



Saiil Shetty © Matt Writtle

# Neue Instrumente im Kampf gegen die Unterdrückung

Von Saiil Shetty,  
internationaler Generalsekretär  
von Amnesty International

2010 wird möglicherweise als ein Jahr der Zeitenwende in die Geschichte der Menschenrechte eingehen: Menschenrechtsverteidiger und Journalisten bedienen sich zunehmend neuer Technologien, um die Mächtigen mit der Wahrheit zu konfrontieren und auf diese Weise auf eine stärkere Einhaltung der Menschenrechte zu dringen. Es war auch das Jahr, in dem einige repressive Regierungen damit rechnen mussten, dass ihre Tage gezählt sind.

Informationen zu besitzen, verleiht Macht, und für Menschen, die sich gegen den Missbrauch der Macht durch Staaten und andere Institutionen wehren, sind dies bewegte Zeiten. Der Kampf zwischen denen, die Menschenrechtsverstöße begehen, und den mutigen und einfallsreichen Menschen, die diese Verstöße an die Öffentlichkeit bringen, währt schon lange. Amnesty International hat seit ihrer Gründung vor einem halben Jahrhundert schon ähnlich bedeutsame Verschiebungen in diesem Machtgefüge beobachtet und mitgestaltet. Als eine Bewegung, deren Ziel es ist, internationales Aufsehen zu erregen, um einzelnen verfolgten Menschen zu helfen, unterstützen wir das Engagement derer, die eine Welt der wirklich frei zugänglichen Informationen anstreben, in der Menschen ihr Recht auf friedliche Meinungsäußerung jenseits behördlicher Kontrolle ausüben können.

Seit nunmehr 50 Jahren bedient sich Amnesty International der jeweils modernsten

Technik, um den Machtlosen und Entrechteten eine Stimme zu geben. Vom Fernschreiber, Fotokopierer und Faxgerät über Radio, Fernsehen und Satellitenkommunikation bis hin zu Telefon, E-Mail und Internet nutzen wir alle Möglichkeiten, um möglichst viele Menschen zu mobilisieren. Diese Instrumente haben den Kampf für die Menschenrechte vorangebracht, trotz ausgeklügelter Versuche von Regierungen, den Informationsfluss zu stoppen und die Kommunikation zu zensieren.

Die Online-Plattform *Wikileaks*, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Dokumente aus einer Vielzahl von Quellen ins Internet zu stellen, begann 2010 damit, die ersten von hunderten tausenden geheimer Dokumente zu veröffentlichen, die ihr Bradley Manning, ein IT-Spezialist der US-Armee, zugespielt haben soll. Dem 22-Jährigen, der sich derzeit in Untersuchungshaft befindet, droht eine Haftstrafe von möglicherweise mehr als 50 Jahren, sollte er wegen Spionage und anderer Straftaten schuldig gesprochen werden.

*Wikileaks* hat für *Whistleblower*, die auf Missstände hinweisen wollen, einen weltweit zugänglichen »Abladeplatz« für ihre Dokumente geschaffen. Die Verbreitung und Veröffentlichung geheimer und vertraulicher Regierungsdokumente demonstrierte die Macht dieser Plattform. Dass *Wikileaks* auch einen Beitrag für die Sache der Menschenrechte leistet, hat Amnesty International bereits 2009

anerkannt, als die Plattform Informationen zu Menschenrechtsverletzungen in Kenia ins Internet stellte.

Doch es waren die klassischen Zeitungsjournalisten und politischen Analysten, die sich durch das Dickicht der Rohdaten kämpften, sie auswerteten und darin Beweise für Straftaten und Menschenrechtsverletzungen fanden. Zur Verbreitung dieser Informationen standen politisch engagierten Menschen neue Kommunikationsmittel wie SMS-Dienste und die Internetseiten sozialer Netzwerke zur Verfügung, mit deren Hilfe Menschen mobilisiert werden konnten, um öffentlichen Druck auszuüben.

Ein eindrückliches und zugleich tragisches Beispiel dafür, welche Wirkung eine individuelle Handlung erzielen kann, wenn sie durch die neuen Instrumente der virtuellen Welt verstärkt wird, ist die Geschichte des Gemüsehändlers Mohamed Bouazizi. Er verbrannte sich im Dezember 2010 in der tunesischen Stadt Sidi Bouzid vor dem Rathaus, weil er die Schikanen durch die Polizei, die Erniedrigung, die wirtschaftliche Not und das Ohnmachtsgefühl, das er mit vielen jungen Menschen in Tunesien teilte, nicht mehr ertrug. Die Nachricht von seiner verzweifelten Auflehnung verbreitete sich über Handys und das Internet schnell in ganz Tunesien und bahnte der seit langem schwelenden Unzufriedenheit mit dem repressiven Staatsapparat neue Wege. Mohamed Bouazizi starb an seinen Verbrennungen, doch seine Wut lebte in Form von Straßenprotesten im ganzen Land weiter. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger Tunesiens, Gewerkschafter, Oppositionelle und viele junge Menschen, die sich zum Teil über soziale Netzwerke im Internet verständigten, gingen auf die Straße und demonstrierten ihr Mitgefühl für das Schicksal von Mohamed Bouazizi. Gemeinsam forderten so erfahrene und junge Protestierende ein repressives System heraus.

Die tunesische Regierung versuchte, eine totale Mediensperre zu verhängen und blockierte den Zugang zum Internet, doch dank der neuen Technologien verbreiteten sich die Nachrichten dennoch in der gesamten Welt. Die Menschen auf der Straße machten deut-

lich, dass sich ihr Zorn sowohl gegen die brutale Unterdrückung richtete, unter der all diejenigen litten, die sich gegen das autoritäre System aufzulehnen wagten, als auch gegen die wirtschaftliche Misere des Landes, die zum Teil auf die Korruption der Regierung zurückzuführen war.

Im Januar 2011, knapp einen Monat nach der Verzweiflungstat von Mohamed Bouazizi, stürzte die Regierung von Präsident Zine el-Abidine Ben Ali. Er verließ das Land und suchte Zuflucht im saudi-arabischen Jiddah. Die Menschen in Tunesien feierten das Ende einer über 20 Jahre währenden undemokratischen Herrschaft und stellten die Weichen für den Aufbau eines partizipatorischen und rechtsstaatlichen Regierungssystems mit freien Wahlen.

Der Sturz von Ben Ali hatte spürbare Auswirkungen auf die Region und die gesamte Welt. Für Regierungen, die darauf gründen, abweichende Meinungen durch Folter und Repression zu unterdrücken, und die Reichtum angehäuft haben, der auf Korruption und Ausbeutung beruht, drohte es ungemütlich zu werden. Auch die herrschenden Eliten in den betreffenden Ländern und die ausländischen Regierungen, die diese illegitimen Regime stützten, während sie gleichzeitig Demokratie und Menschenrechte predigten, wurden zusehends nervös.

Der Umbruch in Tunesien löste in Windeseile Unruhen in anderen Ländern aus. Auch in Jordanien und Algerien, im Jemen, in Bahrain, Libyen und Ägypten gingen Menschen auf die Straße. In Ägypten griffen die Proteste auf das ganze Land über.

Zwar waren die Instrumente, die 2010 zum Einsatz kamen, neu, die Forderungen der Menschen waren es hingegen nicht: Es ging um ein Leben in Würde, samt aller bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte. Engagierte Menschenrechtsverteidiger auf der ganzen Welt, die allzu lange wegen ihrer politischen Meinung, ihres Glaubens oder ihrer Identität Gefängnis, Folter und Gewalt hatten befürchten oder erdulden müssen, hofften auf eine Welt mit neuen Mög-

lichkeiten – darauf, keine Angst mehr haben zu müssen und in sinnvoller Weise am politischen Leben teilhaben zu können. Die Mittelungen, die im Internet zu lesen waren, machten deutlich, dass viele Menschen, die die tunesischen Aktivisten unterstützten, deren Sorgen angesichts der wirtschaftlichen Misere sehr gut nachempfinden konnten.

Die latente Frustration von Menschen, die in repressiven Staaten leben, kann jederzeit ausbrechen. Im Juni 2010 starb in Ägypten Khaled Said, nachdem zwei Polizisten ihn in einem Internet-Café in Alexandria zu Tode geprügelt hatten. Sein Tod löste einen öffentlichen Aufschrei der Empörung aus – was im Nachhinein als Vorbote der massiven Demonstrationen in Ägypten im Jahr 2011 gelten kann. Die Polizeibeamten wurden wegen widerrechtlicher Festnahme und Folterung von Khaled Said angeklagt, aber nicht direkt für seinen Tod verantwortlich gemacht. Im Iran beschränkten die Regierungsbehörden den Zugang zu Informationen, die von außerhalb ins Land kamen, z. B. durch das Internet, nachdem die Empörung über die umstrittenen Wahlen im Jahr 2009 nicht abebbte und die Wunden, die das brutale Vorgehen gegen die Demonstranten geschlagen hatte, weiter schwärten.

In China versuchte die Regierung einen Vorfall zu vertuschen, bei dem ein junger Mann betrunken Auto gefahren war und dabei eine junge Frau getötet und eine weitere schwer verletzt hatte. Als die Polizei ihn stoppte, hatte er auf seine familiären Verbindungen zu einem hochrangigen Polizeioffizier verwiesen. Der Satz »Mein Vater ist Li Gang« wurde immer wieder von Bloggern ins Internet gestellt und trotz aller Gegenmaßnahmen der Behörden in China im Handumdrehen zum geflügelten Wort, zur Metapher für den alltäglichen Machtmissbrauch.

Politiker, die bürgerliche und politische Rechte höher bewerten als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (oder umgekehrt), konnten angesichts der Proteste erkennen, dass dies ein falscher Gegensatz ist. Das zeigte die Vehemenz, mit der die Menschen ihre Frustration über den Mangel an politischer wie

ökonomischer Teilhabe zum Ausdruck brachten. Weder das eine noch das andere zu haben, ist eine Erfahrung, die sie mit Millionen, wenn nicht Milliarden Menschen auf der ganzen Welt teilen.

Als eine Organisation, die sich zunächst vor allem für die Rechte gewaltloser politischer Gefangener einsetzte, hat Amnesty International inzwischen längst begriffen, dass es genauso wichtig ist, die Menschenrechtsverletzungen zugrundeliegenden Missstände, die engagierte Bürger dazu bewegen, Briefe zu schreiben und auf die Straße zu gehen, aufzuzeigen wie zu fordern, Menschenrechtsverteidiger nicht länger ins Gefängnis zu werfen und zu misshandeln. Die sozialen Netzwerke und Plattformen im Internet mögen neu sein, aber sie sind wichtig, weil sie ein wirksames Instrument sind, das es kritische Menschen, die unter vergleichbar repressiven Systemen weltweit leiden, ermöglicht, sich zu verbünden und gegenseitig zu unterstützen.

## Enthüllungen im Netz

Im Juli begannen *Wikileaks* und einige große Zeitungen mit der Veröffentlichung von fast 100000 Dokumenten zum Krieg in Afghanistan. Daraufhin entzündeten sich Diskussionen über den Inhalt, die Rechtmäßigkeit und die Folgen dieser Enthüllungen. Die Dokumente lieferten wertvolle Bestätigungen für Menschenrechtsverletzungen, über die Journalisten und Menschenrechtsverteidiger zuvor bereits berichtet hatten, die aber von der afghanischen Regierung, der US-amerikanischen Regierung und seitens der NATO immer bestritten worden waren. Gleichzeitig waren Menschenrechtsorganisationen aber auch alarmiert, als Taliban ankündigten, sie würden die bei *Wikileaks* eingestellten Dokumente prüfen und alle Afghanen bestrafen, die mit der afghanischen Regierung und ihren internationalen Unterstützern kooperiert hätten. Die neue Technologie birgt sowohl Chancen als auch Risiken, wie alle Werkzeuge. *Wikileaks* ergriff Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei der Veröffentlichung von Dokumenten künftig der bewährte Grundsatz »niemandem Schaden zu-

fügen« gewahrt wird – ein Grundprinzip der Arbeit von Amnesty International in den vergangenen 50 Jahren.

Als Reaktion auf diese Veröffentlichungen gingen die von den Enthüllungen betroffenen Regierungen mit einem uralten Argument zum Gegenangriff über. Sie erklärten, die Bekanntgabe von Dokumenten, die Übergriffe und Straftaten von Regierungen aufdeckten, gefährde die nationale Sicherheit und sei somit illegal. In den meisten Fällen wurden die Enthüllungen, die Beweise enthielten für Verstöße gegen das Völkerrecht und für das Versäumnis, diese Straftaten zu untersuchen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen, schlicht ignoriert.

Im Oktober schaltete *Wikileaks* fast 400 000 Dokumente zum Krieg im Irak frei. Erneut bemühten die betroffenen Regierungen das Schlagwort der nationalen Sicherheit, und erneut machten Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen klar, dass eben diese Regierungen ihrer Verpflichtung zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung mutmaßlicher Kriegsverbrechen und anderer Verbrechen im Sinne des Völkerrechts nicht nachkamen. Aus den Dokumenten ging auch hervor, dass genau die Regierungen, die Berichte von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen über solche Verstöße zurückwiesen, selbst im Besitz von Dokumenten waren, die die Richtigkeit dieser Berichte unzweifelhaft bestätigten.

Dies wurde jedoch noch überboten, als *Wikileaks* und fünf große internationale Zeitungen Ende November 2010 gleichzeitig mit der Veröffentlichung der ersten 220 von insgesamt 251 287 vertraulichen – aber nicht als »top secret« eingestuft – diplomatischen Depeschen aus 274 US-amerikanischen Botschaften, Konsulaten und diplomatischen Vertretungen weltweit begannen, die aus der Zeit zwischen dem 28. Dezember 1966 und dem 28. Februar 2010 stammten. Dieses jetzt zugängliche neue Material, das unverzüglich sowohl von jungen engagierten Bloggern als auch von altgedienten Zeitungsredakteuren unter

die Lupe genommen wurde, gab existierenden Bewegungen frischen Auftrieb und brachte neue Akteure auf die Bühne.

## Weltweite Erschütterungen

Das Drama um *Wikileaks* lässt sich aus verschiedenen Perspektiven betrachten: Während manche Kommentatoren bemängeln, dass die Plattform im »moralischen Niemandsland« agiere, sehen andere in ihr ein modernes Pendant zur Veröffentlichung der Pentagon-Papiere, die seinerzeit die »Watergate-Affäre« ausgelöst hatten. Unbestritten ist jedoch, dass die Enthüllungen Wirkung zeigten.

Ohne den Kampf mutiger Menschenrechtsverteidiger in den vergangenen 20 Jahren hätte es die »Jasmin-Revolution« in Tunesien nicht gegeben. Dass diese aktiven Menschen im Ausland Unterstützung fanden, ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass *Wikileaks*-Dokumente über Tunesien gelesen wurden und man den Grund ihrer Empörung verstand. So machten einige der Dokumente deutlich, dass vielen Regierungen weltweit sowohl die politische Repression in Tunesien als auch die mangelnden ökonomischen Perspektiven der Bevölkerung bewusst waren, dass sie jedoch kaum auf Veränderungen drängten. Eine diplomatische Depesche zeigte, dass sowohl der kanadische als auch der britische und der US-amerikanische Botschafter wussten, dass die tunesischen Sicherheitskräfte Gefangene folterten, dass die sogenannten diplomatischen Zusicherungen der Regierung, nach Tunesien zurückgeführte Gefangene nicht zu foltern, zwar »von Wert«, aber nicht hinreichend verlässlich waren und dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz keinen Zugang zu den Haftzentren des Innenministeriums erhielt.

In einer weiteren ins Netz gestellten Depesche äußerte sich der US-amerikanische Botschafter ausführlich zur wirtschaftlichen Misere Tunesiens, die er darauf zurückführte, dass das Land von Korruption durchdrungen sei. Sie reiche von den Beutezügen der Polizei bis hin zum langen Arm der »Familie«, d. h. den näheren und ferneren Verwandten von Ben Ali, die



Wütende Proteste gegen ein repressives Regime – Tunesien im Dezember 2010 © Fethi Belaid/AFP/Getty Images

ihre Macht zur Anhäufung von Reichtum nutzen.

Womit wir wieder bei Mohamed Bouazizi wären und vielen anderen Bürgern Tunesiens, die offenbar alle Hoffnung aufgegeben hatten angesichts von Folter und wirtschaftlicher Ausbeutung, angesichts der Korruption der Regierung, der Brutalität der Polizei und der erbarmungslosen Unterdrückung der politischen Opposition sowie aller anderen kritischen Stimmen. Bouazizi stand kein politischer Weg offen, sein Recht auf wirtschaftliche Chancen einzufordern, und als er die Sache selbst in die Hand nahm und auf seinem kleinen Karren Obst und Gemüse verkaufte, konfiszierte die Polizei seine Waren. Als er sich bei den Behörden über die Polizeiübergriffe beschwerten wollte, nahm man weder seine Anzeige entgegen noch wurden Ermittlungen eingeleitet.

Mohamed Bouazizi stand mit seinen Problemen keineswegs allein da. Seine Selbstverbrennung erfolgte etwa zur gleichen Zeit, als *Wikileaks* die ersten Dokumente über Tunesien ins Netz stellte, aus denen klar hervorging, dass die westlichen Regierungen, die das Regime von Ben Ali stützten, sehr wohl um all diese Problemen wussten, sich aber offenbar

nicht dazu durchringen konnten, von außen Druck auf die Regierung auszuüben und auf die Wahrung der Menschenrechte zu pochen. Das Zusammenwirken dieser beiden Ereignisse scheint der tunesischen Protestbewegung breiten Rückhalt verschafft zu haben. Besonders große Unterstützung kam von den Menschen in den Nachbarländern, die oft ebenfalls an der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte gehindert wurden.

### **Eine vielsagende Reaktion**

Die Reaktion der westlichen Regierungen auf die Situation in Tunesien und Ägypten ist sehr aufschlussreich. Die US-Regierung beendete ihre langjährige Beziehung zum tunesischen Präsidenten. Die französische Außenministerin bot der Regierung Ben Alis zunächst an, ihn beim Umgang mit den Protesten zu unterstützen, doch als dies in Frankreich einen Sturm der Entrüstung auslöste und Zine el-Abidine Ben Ali aus Tunesien flüchtete, entschied man sich schließlich dafür, die Protestbewegung zu unterstützen. Als es in Ägypten zu ähnlichen Protesten kam, wirkten die Regierungen der USA und vieler europäischer Staaten zunächst

völlig überrascht und zeigten keinerlei Bereitschaft, die ersten Forderungen der Demonstrierenden nach einem sofortigen Rücktritt von Präsident Muhammad Hosni Mubarak zu unterstützen.

Insbesondere die USA haben ungeachtet aller Beweise für die Brutalität der Regierung Mubarak in den vergangenen 30 Jahren viel in deren Stabilität investiert. Auch zahlreiche andere Regierungen in der ganzen Welt, die gerne Bekenntnisse zu Menschenrechten und Demokratie ablegen, haben politische Anführer wie Muhammad Hosni Mubarak in Ägypten und Zine el-Abidine Ben Ali in Tunesien ausdrücklich unterstützt, wohl wissend, dass sie korrupt waren und die Rechte der eigenen Bevölkerung mit Füßen traten. So erfolgte beispielsweise die erste »außerordentliche Überstellung«, also das »Outsourcing« von Folter, unter der Regierung von Bill Clinton, als Gefangene nach Ägypten verbracht wurden – ein Land, das für die systematische Anwendung von Folter bekannt war. Die Beweise für diese Scheinheiligkeit, die durch die vielen von *WikiLeaks* veröffentlichten diplomatischen Depeschen einmal mehr untermauert wurden, stellen diese Regierungen bloß und nähren Zweifel an ihren Bekenntnisse zu den Menschenrechten. Am Schluss war der Mut der friedlich Protestierenden, die ihr Leben auf den Straßen Kairo u. a. Städte riskierten, stärker als der Durchhaltewillen von Präsident Mubarak und seiner Unterstützer.

Seit die diplomatischen Depeschen ins Internet gestellt wurden, suchen die betroffenen Regierungen hektisch nach Straftaten, die man *Wikileaks* (und Bradley Manning) zur Last legen könnte. Diese Reaktion gibt sehr zu denken. Die US-Regierung, die *Wikileaks* am heftigsten attackierte, hatte kurz zuvor noch eine ganz andere Meinung vertreten und neue Entwicklungen zur Verbreitung von Informationen über andere Länder unterstützt. Im Januar 2010 hatte US-Außenministerin Hillary Clinton die Regierungen weltweit aufgefordert, ihren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Internet nicht zu verwehren, und die Zensur des Internets mit der Berliner Mauer verglichen.

»Nie war die Informationsfreiheit so groß wie heute«, sagte Clinton. »Selbst in autoritären Ländern helfen Informationsnetzwerke den Menschen, neue Fakten an die Öffentlichkeit zu bringen und die Regierungen stärker zur Verantwortung zu ziehen.«

Sie sprach auch davon, dass Barack Obama bei seinem China-Besuch im November 2009 das Recht der Menschen auf freien Zugang zu Informationen verteidigt und gesagt habe, »je freier die Informationsströme zirkulieren können, desto stärker werden die Gesellschaften«. Er habe davon gesprochen, wie der Zugang zu Informationen den Bürgerinnen und Bürgern helfe, »ihre Regierungen zur Verantwortung zu ziehen, neue Ideen zu entwickeln und die eigene Kreativität zu entfalten«.

Doch die USA sind nicht das einzige Land, das sich ein ordentliches und folgsames Internet wünscht und das die neuen Technologien gleichzeitig nutzt, um das Recht auf Privatsphäre auszuhebeln. Durch das Internet tritt einmal mehr das Bestreben von Regierungen zutage, den Zugang zu Informationen zu kontrollieren. So werden Inhalte im Internet zensiert, die den Mächtigen als Bedrohung erscheinen, gleichzeitig bedienen sich Regierungen selbst schon längst des »Hackens« und der Überwachung.

Doch haben die Regierungen nicht alles unter Kontrolle, so sehr sie sich dies auch wünschen mögen. In China hat die sogenannte *Great Firewall* bei der Unterdrückung der freien Diskussion im Internet eine große und unselige Rolle gespielt. Wer gegen die Regeln verstieß, wurde schikaniert oder ins Gefängnis gesperrt. So wurde zum Beispiel im Juli 2010 Hairat Niyaz, ein uigurischer Journalist und Redakteur einer Internetseite, wegen »Gefährdung der Staatssicherheit« zu 15 Jahren Haft verurteilt. Als Beweise führte das Gericht Interviews an, die er ausländischen Medien gegeben hatte, sowie seine Online-Übersetzung eines Protestaufrufs einer uigurischen Organisation im Ausland. Darin wurde der Umgang der Regierung mit einem Vorfall in Shaoguan in der südchinesischen Provinz Guangdong kritisiert, als mindestens zwei Uiguren bei Auseinandersetzung



Einschränkung der Pressefreiheit in Russland im März 2010 © Thomasz Kizny

gen zwischen Han-Chinesen und igurischen Arbeitern getötet wurden. Doch trotz aller ausgeklügelten Technologie – immer wieder wurden und werden die chinesischen Behörden von den Internet-Nutzern aufgeschreckt und ausgetrickst. Das Internet bleibt »ein wildes Fohlen, das sich nicht zähmen lässt«, um es mit den Worten der kubanischen Bloggerin Yoani Sánchez zu sagen.

Ein weiteres Beispiel ist Liu Xiaobo, der Literaturwissenschaftler und Mitautor der Charta 08, einem Dokument, das von zahlreichen chinesischen Dissidenten unterzeichnet wurde. Liu Xiaobo wurde von den Aktivitäten der osteuropäischen Intellektuellen inspiriert, die in den 70er und 80er Jahren gegen autoritäre kommunistische Regime gekämpft hatten. Auch ihnen kamen damals neue technische Möglichkeiten zugute – sie nutzten Kopier- und Faxgeräte, um ihre Ideen zu verbreiten, die Regierungen herauszufordern und sie schließlich zu stürzen.

Selbst nach seiner Verurteilung zu elf Jahren Haft am Weihnachtstag 2009 war Liu Xiaobo den meisten einfachen Chinesen unbekannt. Als jedoch im Oktober 2010 angekündigt

wurde, dass er den Friedensnobelpreis erhalten würde, überschlugen sich die Internet-Aktivisten in ihrem Bemühen, ihn gebührend zu würdigen. Die chinesische Regierung setzte indes alles daran, die Diskussion rasch zu beenden. Offenbar hatte sie nicht mit einer so breiten Unterstützung für einen Mann gerechnet, der offiziell als »Verräter« galt. Die Behörden blockierten sogar das Suchwort »leerer Stuhl« – denn viele Chinesen benutzten diesen Begriff in Anspielung auf das Fehlen von Liu Xiaobo bei der Preisverleihung in Oslo im Dezember.

Bis zum Fall *Wikileaks* schienen die Regierungen sicher zu sein, dass sie die Oberhand behalten würden. Aber als die Unternehmen, die für die Arbeit von *Wikileaks* unerlässlich waren, ihre Unterstützung der Plattform einstellten – wobei unklar blieb, ob dies auf unmittelbaren Druck seitens der US-Regierung erfolgte –, griffen Hacker in aller Welt die Firmen und Regierungen an, die *Wikileaks* verurteilten.

Die verstärkte Hacker-Aktivität und die Veröffentlichung zahlreicher weiterer Dokumente – ungeachtet der Empörung verschiedener Regierungen und ihrer Drohungen – haben gezeigt, dass *Wikileaks* die Spielregeln der Infor-



mationskontrolle verändert hat. Es wurde auch deutlich, dass einige Hacker ohne jede Rücksicht vorgehen und damit den Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit einzelner Personen gefährden.

### **Vorsicht: Ausgewogenheit ist wichtig**

Der Wunsch, Informationen zu veröffentlichen, kann seine eigenen Probleme hervorrufen, wenn dabei die Rechte des Einzelnen nicht ausreichend geschützt werden. Im August erstatteten zwei Frauen gegen Julian Assange, den Gründer von *Wikileaks*, Strafanzeige nach dem schwedischen Gesetz wegen sexueller Nötigung. Hacker veröffentlichten die Namen der beiden Frauen, die in den Medien als Handlangerrinnen der US-amerikanischen und der schwedischen Regierung diffamiert worden waren. Dies zeigt, dass Frauen in der neuen virtuellen Welt weiterhin als Bauernopfer gelten – oder schlimmer noch, als hinnehmbarer Kollateralschaden. Um es klar zu sagen: Die beiden Frauen haben Anspruch auf die gründliche Untersuchung der Vorwürfe, die sie gegen Julian Assange erheben, und darauf, dass bei Vorliegen ausreichender Beweise Strafverfolgungsmaßnahmen gegen ihn eingeleitet werden. Für Julian Assange muss der Grundsatz der Unschuldsvermutung gelten, und er muss ein rechtsstaatliches und faires Verfahren erhalten.

Die Rechtslage in Bezug auf die Menschenrechte ist eindeutig. Die Regierungen müssen transparent agieren und dürfen das Recht auf freie Meinungsäußerung (einschließlich des Rechts, Informationen zu empfangen und weiterzugeben) nur dann einschränken, wenn es zur Wahrung des Ansehens und der Rechte anderer Menschen oder zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit der Bevölkerung oder der öffentlichen Moral erforderlich ist. Das Ansinnen mancher Regierungen, das Interesse der nationalen Sicherheit als Joker auszuspielen, um die Informationsfreiheit einzuschränken, ist niemals gerechtfertigt – besonders dann nicht, wenn mit solchen Einschränkungen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen

das humanitäre Völkerrecht vertuscht werden sollen. Doch umgekehrt rechtfertigen Heuchelei und Täuschung seitens der Regierungen auch keine Hackerangriffe auf die Staatsanwaltschaft und die Verletzung der Privatsphäre der Klägerinnen.

### **Eine digitale Zukunft für die Menschenrechte**

Genau wie andere Kommunikationstechniken hat das Internet nichts Magisches oder Deterministisches. Technologie ist weder grundsätzlich gut noch schlecht für die Menschenrechte. Sie ist ein Werkzeug, das beide Seiten benutzen, sowohl diejenigen, die Ungerechtigkeiten überall auf der Welt anprangern wollen, als auch diejenigen, die den Zugang zu Informationen kontrollieren und kritische Stimmen unterdrücken wollen. Das gilt heute und wird auch in Zukunft so sein. UKW-Radios und Mobiltelefone haben in Afrika sicherlich mehr zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beigetragen als die meisten herkömmlichen Methoden. Und die kenianische Website Ushahidi.com hat mit ihrer innovativen Nutzung des sogenannten *Crowdsourcing* völlig neue Möglichkeiten zur Konfliktverhütung eröffnet.

Technologien dienen den Zwecken derjenigen, die sie in der Hand haben – ob sie nun Rechte schützen oder beschränken wollen. In einer Welt ungleich verteilter Macht sind Regierungen und andere Institutionen allerdings eher in der Lage, Technologien auszunutzen und zu missbrauchen, als lokale Aktivisten, bedrängte Menschenrechtsanwälte, unerschrockene *Whistleblower* und andere Einzelpersonen, deren Gerechtigkeitsempfinden sie drängt, mit Hilfe der neuen Technologien Informationen zu beschaffen oder eine Ungerechtigkeit zu dokumentieren.

In der Debatte um *Wikileaks* und in der Kontroverse um mutmaßliche sexuelle Übergriffe von Julian Assange wurde deutlich, dass die Verbreitung von Dokumenten ohne ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der darin genannten Personen in moralischer Hinsicht problematisch ist. Hier fehlt es an der



moralischen Eindeutigkeit, mit der – zumindest im Nachhinein – die Veröffentlichung der Pentagon-Papiere bewertet wird. Wer *Wikileaks* unmoralisch findet, muss sich eines klar machen: Wenn die Instanzen versagen, die den Mächtigen die Wahrheit sagen sollten, ist es verständlich, dass die Menschen, die tagtäglich unter Machtmissbrauch leiden, von *Wikileaks* begeistert sind. Ihre letzte Hoffnung ist, dass die Enthüllung von Information dazu führt, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden – wie konfus, beschämend und scheinbar kontraproduktiv die enthüllten Informationen auch sein mögen.

Für Amnesty International und andere Menschenrechtsverteidiger, die die Möglichkeiten der neuen Technologien erkennen, sind dies in jedem Fall aufregende Zeiten. Sie können uns dabei helfen, die Wahrheit ans Licht zu bringen, uns miteinander zu verbinden und über alle Grenzen hinweg Diskussionen zu führen, auf die keine staatliche Zensur mehr Zugriff hat. Wir haben die Hoffnung auf ein Leben in einer gleichberechtigten Welt, in der alle Menschen tatsächlich Zugang zu allen relevanten Informationen haben und sich umfassend an allen Entscheidungen beteiligen können, die sie selbst betreffen, und auf eine Welt, in der keine Ungerechtigkeit unwidersprochen bleibt.

Amnesty International wird 2011 50 Jahre alt. Die Organisation, die ein zeitgenössischer Kritiker einmal als »eine der größeren Verrückthei-

ten unserer Zeit« bezeichnete, entstand nach einem Aufruf des britischen Anwalts Peter Benenson, der darum bat, man möge sich der »vergessenen Gefangenen« erinnern. Ausgelöst wurde sein Engagement durch einen Bericht über zwei junge Portugiesen, die ins Gefängnis geworfen worden waren, weil sie mit ihren Gläsern auf die Freiheit angestoßen hatten.

Zum Glück für Tausende von vergessenen Gefangenen hat diese »Verrücktheit« nicht nur bis heute andauert, sondern sie gedeiht auch weiter. Wir und unsere Verbündeten sind nach wie vor fest entschlossen, uns für das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit einzusetzen. Gemeinsam haben wir erfolgreich für die Freilassung Tausender gewaltloser politischer Gefangener gekämpft, einige davon – so zum Beispiel Ellen Johnson Sirleaf – sind heute Staatsoberhäupter. Gemeinsam haben wir zur Freilassung von Aung San Suu Kyi im November 2010 beigetragen und damit einmal mehr gezeigt, dass unnachgiebige Beharrlichkeit einen Wandel zum Guten bewirken kann. Gemeinsam haben wir ungezählte Leben gerettet – so zum Beispiel vor kurzem das Leben zweier engagierter Gegner eines Bergbauprojekts. Die beiden hatten sich den Sicherheitskräften entgegengestellt, als diese eine Auseinandersetzung vom Zaun brachen, um die Protestierenden loszuwerden, die ihr Leben aufs Spiel setzten, um den Mächtigen die Wahrheit zu sagen.



Warten auf das Ende von Diskriminierung und Ausgrenzung: Ein Roma-Mädchen in einem Lager unweit von Paris im September 2010 © Juan Pablo Gutierrez

Die Welt hat sich in den vergangenen 50 Jahren dramatisch verändert, gleichgeblieben ist jedoch die Aufforderung an die Einzelnen zusammenzustehen, um gegen Unrecht zu kämpfen und die Menschenrechte zu verteidigen, wo auch immer auf der Welt.

Dieses Jubiläum ist ein Anlass, um uns vorzustellen, wie viel Einzelne erreichen können, wenn sie sich zusammentun. Wenn alle 3 Mio. Amnesty-Mitglieder jeweils einen weiteren Menschen dafür gewinnen könnten, sich an unserem Bemühen für Gerechtigkeit zu beteiligen, würde sich unsere Wirksamkeit verdoppeln. Die Ereignisse im Nahen Osten und Nordafrika haben gezeigt, dass das gemeinsame Handeln vieler Einzelner, die sich in ihrem Wunsch nach fairer Behandlung der Bürger durch den Staat einig sind, repressive Regierungen zu Fall bringen kann.

Es ist weiterhin sehr wichtig, dass sich Einzelne, denen Rechte und Freiheiten am Herzen liegen, im eigenen Land und jenseits der Grenzen Verbündete suchen, denn die Regierungen lassen nicht nach in ihrem Bemühen, diejenigen zu verfolgen, die gegen Machtmissbrauch protestieren. Während mutige und entschlossene Einzelne ihre Rechte und Freihei-

ten einfordern, versuchen Regierungen, bewaffnete Gruppen, Unternehmen und internationale Institutionen zu verhindern, dass man ihr Handeln überprüft und sie dafür zur Rechenschaft zieht.

Nicht nur die Freilassung von Aung San Suu Kyi und die Unerschrockenheit von Liu Xiaobo machen uns Mut, sondern auch die Standhaftigkeit tausender gewaltloser politischer Gefangener und die Entschlossenheit zahlreicher Menschenrechtsverteidiger. Bewunderung verdient auch die Beharrlichkeit von hunderten einfachen Tunesiern, die angesichts des Schicksals von Mohamed Bouazizi entschlossen waren, allen Widrigkeiten zum Trotz, sein Vermächtnis zu erfüllen, indem sie den Kampf gegen den Machtmissbrauch, der zu seinem Tod geführt hatte, gemeinsam fortsetzten. Als Amnesty International versprechen wir, unsere Anstrengungen zur Stärkung der weltweiten Menschenrechtsbewegung zu verdoppeln und alles zu tun, um zu verhindern, dass sich ein Mensch in seiner Verzweiflung angesichts staatlicher Willkür so alleingelassen fühlt, dass er oder sie keinen Ausweg mehr sieht.

## **Die Menschenrechtssituation im Überblick**



# Afrika

---

»Alle wissen, wie mein Sohn zu Tode kam, aber niemand will diesen Fall aufklären. Sie haben das Problem zusammen mit der Leiche vergraben. Die Behörden wollen nicht darüber sprechen.«

Die Mutter von Dominique Lopy, der 2007 im Senegal nach Folterungen in Polizeigewahrsam gestorben war, gegenüber Amnesty International im Jahr 2010.

Im Jahr 2010 feierten viele Länder Afrikas den 50. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit, andere bereiteten sich auf das bevorstehende Jubiläum vor. Trotz aller Feierlichkeiten blieben die Hoffnungen und Erwartungen zahlloser Afrikaner weiter unerfüllt, denn ihre Menschenrechte wurden weder respektiert noch geschützt. Was durch die Missachtung der Menschenrechte ausgelöst wird, zeigt sich in der Not, der Unterdrückung und der Gewalt, unter denen die Menschen auf dem gesamten Kontinent leiden: die Bewohner der sogenannten informellen Siedlungen in Port Harcourt, Nigeria, die Häftlinge, die in Angola noch immer im Gefängnis sitzen, obwohl das Gesetz, auf dessen Grundlage sie angeklagt wurden, längst nicht mehr in Kraft ist, die Frauen und Mädchen in Burkina Faso, denen ihre sexuellen und reproduktiven Rechte verweigert werden, und die Millionen Menschen, die weiterhin vor Armut und bewaffneten Konflikten flüchten müssen.

## Konflikte

In den vergangenen zehn Jahren konnte eine ganze Reihe langjähriger Bürgerkriege beendet werden, doch noch immer bringen zahlreiche Konflikte Tod und Zerstörung mit sich.

Aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen in der südsudanesischen Region Darfur, die im Verlauf des Jahres 2010 an Intensität zunahmen, verloren Tausende von Menschen ihr Obdach; einige von ihnen flohen in den be-

nachbarten Tschad. Bei manchen Angriffen nahmen bewaffnete Rebellen und Regierungstruppen gezielt Zivilpersonen ins Visier. Nach wie vor waren einige Teile der Region Darfur für humanitäre Hilfsorganisationen und für die gemeinsame Friedenstruppe der Afrikanischen Union (AU) und der UN (UNAMID) unzugänglich. Immer wieder wurden in Darfur nach dem Muster, das in den vergangenen Jahren bereits im Tschad zu beobachten war, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und UNAMID-Angehörige entführt. Die im Berichtsjahr unternommenen Anläufe zu Vermittlungsversuchen brachten keine greifbaren Ergebnisse. Auch im Jahr 2010 setzten die sudanesischen Behörden, insbesondere der Geheimdienst (*National Intelligence and Security Service – NISS*), die repressive Politik in Darfur mit willkürlichen Festnahmen, Misshandlungen und Inhaftierungen ohne Anklage fort. Die Vorbereitungen für die Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des südlichen Landesteils führten erfreulicherweise nicht zu vermehrten Gewalttaten.

Die Beziehungen zwischen dem Tschad und dem Sudan besserten sich, und die Spannungen zwischen den beiden Ländern nahmen ab. Es wurde eine gemeinsame Grenzüberwachung vereinbart, und beide Staaten versprachen, bewaffnete Oppositionsgruppen im jeweils anderen Land nicht zu unterstützen. Die beiden Staatschefs statteten einander einen offiziellen Besuch ab. Obwohl der Tschad Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ist, wurde der sudanesischer Staatspräsident Omar al-Bashir ungeachtet des gegen ihn ergangenen internationalen Haftbefehls wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord nicht festgenommen, als er das Land im Juli besuchte. Auch die kenianischen Behörden nahmen ihn im August bei einem Besuch in Nairobi nicht fest. Der Sudan verweigerte weiterhin die Auslieferung von Personen, gegen die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs vorlagen. Im Juli bekräftigte die AU auf ihrem Gipfeltreffen erneut ihre Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem In-

ternationalen Strafgerichtshof zur Festsetzung und Überstellung von Präsident al-Bashir.

Trotz möglicher gravierender Folgen für die Sicherheit von hunderttausenden Flüchtlingen im Osten des Tschad gab der UN-Sicherheitsrat dem Antrag der tschadischen Regierung auf Abzug der UN-Mission aus dem Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (MINURCAT) statt. Die dort lebenden Flüchtlinge waren weiter von Menschenrechtsverletzungen – wie Gewalt gegen Frauen und Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten durch die tschadische Armee und andere bewaffnete Gruppen – bedroht.

Auch 2010 waren weite Teile der Zentralafrikanischen Republik unter der Kontrolle bewaffneter Rebellen, und die Zivilbevölkerung wurde immer wieder zur Zielscheibe der ugandischen Rebellengruppe Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army*). Zehntausende von Menschen mussten weiter als Binnenflüchtlinge fern von ihren Wohnorten leben, und Gewalt gegen Frauen war auch 2010 ein gravierendes Problem.

In Somalia dauerte der bewaffnete Konflikt zwischen den Einheiten der Föderalen Übergangsregierung (TFG), die von der Friedensmission der AU für Somalia (AMISOM) unterstützt wurden, und islamistischen Gruppen unvermindert an; besonders stark betroffen war die Hauptstadt Mogadischu. Hunderttausende Menschen wurden 2010 aus ihren Wohnorten vertrieben. Aufgrund der prekären Sicherheitslage und der Gefahr für humanitäre Helfer, zur Zielscheibe von Anschlägen durch islamistische Gruppen zu werden, war der Zugang zu humanitären Hilfsleistungen stark eingeschränkt. Die Konfliktparteien ergriffen nicht die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, um die Zahl ziviler Opfer bei den militärischen Auseinandersetzungen möglichst gering zu halten, in einigen Fällen richteten sich ihre Operationen sogar gezielt gegen die Zivilbevölkerung. Alle Konfliktparteien rekrutierten auch Kinder für den Einsatz in ihren bewaffneten Einheiten. Die internationale Gemeinschaft sorgte sich indes mehr um die Probleme mit Piraten vor der somalischen Küste als um das Elend

der Zivilbevölkerung. Die Militärhilfe, die die TFG von mehreren Staaten wie z. B. den USA erhielt, war nicht mit geeigneten Auflagen verknüpft und hat deshalb möglicherweise noch zur Verschlechterung der Menschenrechtssituation und der humanitären Lage beigetragen. Die internationale Gemeinschaft drängte zudem nicht nachhaltig darauf, die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Zuge des Konflikts im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) waren zahlreiche Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu verzeichnen. In Walikale (Provinz Nordkivu) begingen Mitglieder bewaffneter Gruppen bei Überfällen auf Dörfer innerhalb von vier Tagen über 300 Vergewaltigungen. Weder die Streitkräfte der DR Kongo (*Forces Armées de la République Démocratique du Congo* – FARDC) noch die nicht weit entfernt stationierten Blauhelme der UN-Friedensmission MONUC griffen ein. Angehörige der FARDC waren für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in diesem Gebiet verantwortlich. Fast niemand wurde für gravierende Menschenrechtsverstöße wie Vergewaltigungen und andere sexuelle Übergriffe zur Verantwortung gezogen. Die Regierung der DR Kongo weigerte sich nach wie vor, den vom Internationalen Strafgerichtshof per Haftbefehl gesuchten Bosco Ntaganda auszuliefern. Diesem hochrangigen Armeeeoffizier wird vorgeworfen, Kinder für die Armee rekrutiert und in bewaffneten Einheiten eingesetzt zu haben.

Im Oktober veröffentlichten die UN einen Bericht über die gravierenden Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, die zwischen 1993 und 2003 in der DR Kongo begangen worden waren. Der Bericht enthält auch zahlreiche Empfehlungen für die Stärkung der Justiz des Landes und für die Bekämpfung der Straflosigkeit, deren Umsetzung politischer Unterstützung bedarf. Dass Länder wie Ruanda und Uganda, die in dem Bericht als Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen genannt werden, den Bericht kritisierten, war ein enttäuschender Hin-

weis auf die fehlende Bereitschaft, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Vor allem weil der politische Wille fehlte, wurden auch in anderen Ländern nur geringe Fortschritte erzielt in dem Bemühen, die Täter für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts zur Verantwortung zu ziehen. In Burundi waren bis Ende 2010 weder die vereinbarte Wahrheits- und Versöhnungskommission noch das geplante Sondergericht zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen eingerichtet worden. In Liberia wurde fast keine Empfehlung der Wahrheits- und Versöhnungskommission umgesetzt, auch nicht die Einrichtung eines Sonderstrafgerichts zur Aufarbeitung der während des Bürgerkriegs begangenen Verbrechen gegen das Völkerrecht. Im Senegal erklärte Präsident Abdoulaye Wade im Dezember, er sei nicht an weiteren Strafverfolgungsmaßnahmen gegen den ehemaligen Präsidenten des Tschad, Hissène Habré, interessiert, obwohl die finanziellen Mittel für ein Gerichtsverfahren anscheinend zur Verfügung standen. Dies stellt eine unverhohlene Missachtung der Verpflichtungen Senegals nach dem Völkerrecht dar und widerspricht auch dem Ersuchen der AU. Ein weiterer Rückschritt war die Entscheidung des kenianischen Parlaments im Dezember, einem Antrag auf Rücktritt vom Römischen Statut stattzugeben, nachdem der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs die Namen von sechs kenianischen Staatsbürgern genannt hatte, die er vor Gericht vorladen wollte.

## Öffentliche Sicherheit

Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheits- und Strafverfolgungsorgane waren auch 2010 in ganz Afrika zu beklagen. Zu den dokumentierten Verstößen zählten staatliche Morde, Folterungen und andere Misshandlungen sowie exzessive Gewaltanwendung der Sicherheitskräfte, die oft rechtswidrige Tötungen zur Folge hatte.

Die Lage im Nigerdelta verschärfte sich im Laufe des Jahres weiter. Bewaffnete Gruppen und kriminelle Banden entführten zahlreiche Arbeiter von Erdölgesellschaften samt ihren Angehörigen und griffen mehrere Erdölanlagen

an. Die Gegenmaßnahmen der nigerianischen Sicherheitskräfte waren oft mit Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtlichen Hinrichtungen und Folterungen verbunden. Auch in anderen Regionen Nigerias scheuten die Strafverfolgungsorgane bei der Durchsetzung der Gesetze in der Regel nicht vor Menschenrechtsverletzungen wie willkürlichen Festnahmen, Folterungen und anderen Misshandlungen zurück, und es gab viele Fälle von Verschwindenlassen und rechtswidrigen Tötungen, zum Teil in Form staatlicher Morde. Im Bundesstaat Plateau wurden bei Ausbrüchen ethnischer und religiös motivierter Gewalt erneut Hunderte von Menschen getötet und Tausende aus ihren Wohnorten vertrieben.

Gegen Ende des Jahres 2010 wurde aus Burundi eine Reihe von außergerichtlichen Hinrichtungen gemeldet. Unter den Opfern waren Menschen mit Verbindungen zu der Oppositionspartei Nationale Befreiungskräfte (*Forces Nationales de Libération*). Zwar wurde eine Untersuchungskommission zu den Vorfällen eingerichtet, die aber bis Jahresende keine Ergebnisse vermeldete.

In Südafrika wurden zahlreiche Fälle von Folter und Misshandlung, u. a. durch Schläge, Elektroschocks, Beinaheersticken und Morddrohungen, durch die Polizei gemeldet. Zu vielen davon führte die Polizeiaufsichtsbehörde eine Untersuchung durch. Auch in Uganda kam es nach den Bombenanschlägen im Juli, bei denen mindestens 76 Menschen den Tod fanden, zu Menschenrechtsverletzungen. Einige verdächtige Personen wurden festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten; andere wurden rechtswidrig von Kenia nach Uganda verbracht und dort in Haft genommen.

In Mosambik setzte die Polizei bei Protesten gegen die hohen Lebenshaltungskosten im Land scharfe Munition gegen die Demonstrierenden ein und tötete mindestens 14 Menschen. Auch in Guinea schossen die Sicherheitskräfte mit scharfer Munition auf friedliche Demonstrierende, und in Kenia forderte ein Polizeieinsatz in einer informellen Siedlung in Nairobi sieben Todesopfer.



In zahlreichen afrikanischen Ländern wie Burkina Faso, Kamerun, Eritrea, Ghana, Mauritien, Südafrika, Swasiland und der Republik Kongo waren Todesfälle im Gewahrsam der Sicherheitskräfte zu vermelden. Oft waren die Opfer zuvor gefoltert bzw. misshandelt worden. In anderen Ländern wie Angola, Benin, Burundi, Liberia, Malawi, Sierra Leone und Tansania waren die Haftbedingungen in den Gefängnissen nach wie vor unzumutbar hart.

Zwar war in Afrika ein Trend hin zur Abschaffung der Todesstrafe zu verzeichnen, doch wurden in Äquatorialguinea, im Sudan und in Somalia auch im Jahr 2010 Menschen hingerichtet, die in unfairen Verfahren zum Tod verurteilt worden waren. Auch aus Botswana wurde eine Hinrichtung gemeldet. Gabun schaffte hingegen 2010 die Todesstrafe ab.

### **Unterdrückung abweichender Meinungen**

In mehreren Ländern fanden Wahlen statt, die von Gewalt und einer Zunahme der Menschenrechtsverletzungen begleitet waren; kaum einer der Verantwortlichen für diese Verstöße wurde jedoch zur Rechenschaft gezogen.

Im Sudan wurde im Zusammenhang mit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im April 2010 das Recht auf freie Meinungsäußerung massiv unterdrückt. Zahlreiche Medienorgane erhielten Arbeitsverbot, für die Druckmedien wurde die Vorzensur wieder eingeführt, Journalisten wurden verhaftet und einige von ihnen auch gefoltert. Für viele Menschenrechtsverletzungen war der Geheimdienst NISS verantwortlich, seine Mitarbeiter waren durch das neue Gesetz über die nationale Sicherheit, das im Februar in Kraft trat, vor Strafverfolgung geschützt.

Auch in Äthiopien führten die Wahlen im Mai zu einer Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Nach Angabe der Oppositionsparteien wurden u. a. in der Region Oromia vor dem Wahlgang zahlreiche ihrer Mitglieder und Funktionäre schikaniert, mit Schlägen misshandelt und verhaftet.

In Burundi wurden im Rahmen der Untersu-

chung zu einer Reihe von Granatenanschlägen im Vorfeld der Wahlen mehrere Menschen vom Geheimdienst festgenommen und gefoltert. Obwohl die burundische Regierung öffentlich die Einleitung von Ermittlungen ankündigte, war bis zum Jahresende noch kein Verantwortlicher für seine Taten zur Rechenschaft gezogen worden. Den Oppositionsparteien wurde es zudem vorübergehend verboten, Versammlungen abzuhalten.

In Ruanda wurde vor den Wahlen im August 2010 ebenfalls die Meinungs- und Versammlungsfreiheit drastisch eingeschränkt. Oppositionsparteien wurden an der Aufstellung von Kandidaten gehindert, Regierungsgegner verhaftet und zahlreiche Medieneinrichtungen geschlossen. Viele Journalisten verließen das Land. Vage formulierte Gesetze über »Völkermordideologie« und »Sektierertum« wurden dazu benutzt, die freie Meinungsäußerung nachhaltig zu unterdrücken. Nach der Ermordung eines prominenten Politikers und eines Journalisten sowie mehreren Granatenanschlägen, die zahlreiche Todesopfer forderten, verschärfte sich im Vorfeld der Wahlen die Spannungen und das Klima der Unsicherheit im Land.

Auch in Guinea waren vor den Präsidentschaftswahlen verstärkt gewalttätige Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt vor und feuerten wahllos mit scharfer Munition auf Protestierende. Während des Wahlkampfes wurden Dutzende von Menschen willkürlich in Haft genommen; oft durften sie weder Besuch von ihren Angehörigen noch von einem Anwalt erhalten, und sie wurden auch nicht medizinisch versorgt.

In Côte d'Ivoire wurde das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010 von dem amtierenden Präsidenten Laurent Gbagbo nicht akzeptiert. Zahlreiche außergerichtliche Hinrichtungen, Fälle von Verschwindenlassen und willkürlichen Festnahmen waren den Gbagbo-loyalen Sicherheitskräften zuzurechnen. Trotz politischen Drucks seitens der UN, der AU und der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) weigerte sich

Laurent Gbagbo, sein Amt aufzugeben. Es kam zu einer politischen Pattsituation im Land und zu der Befürchtung, dass die Gewalt zunehmen werde.

Auch in vielen anderen Ländern wurden die Rechte auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit und auf friedliche Versammlung missachtet. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Mitglieder der Oppositionsparteien mussten nicht nur mit Einschüchterung und mit Schikanen rechnen, sondern auch mit willkürlicher Inhaftierung, Folterung oder Misshandlung oder gar mit ihrer widerrechtlichen Tötung.

Zur willkürlichen Festnahme von Menschenrechtsverteidigern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern kam es in Angola, der Zentralafrikanischen Republik, in Gambia und Niger sowie in Simbabwe, wo jedoch der Oberste Gerichtshof im November befand, dass die Festnahme und Inhaftierung von zwei Mitgliedern der Frauenrechtsorganisation *Woman of Zimbabwe Arise* (WOZA) rechtswidrig erfolgt sei und eine Verletzung ihrer Grundrechte darstelle. Das Gericht stellte weiter fest, dass der Staat seiner Verpflichtung nicht nachgekommen sei, die beiden Menschenrechtsverteidigerinnen gegen Übergriffe zu schützen. In Burundi erhielten Menschenrechtsverteidiger Drohungen, und in der DR Kongo wurde der prominente Menschenrechtler Floribert Chebeya getötet. In Kenia stockten die Ermittlungen zur Ermordung der beiden Menschenrechtsverteidiger Oscar Kingara und Paul Oulu im Jahr 2009. In Äthiopien trat 2010 das Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände in Kraft, das zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassende Kontrollen auferlegt und die Menschenrechtsarbeit nachhaltig behindert.

In Angola, Benin, Kamerun, Swaziland und Togo wurden friedliche Demonstrationen verboten bzw. Demonstrierende verhaftet.

Einschüchterungen und willkürliche Festnahmen von Journalisten fanden in Burundi und im Tschad, in Côte d'Ivoire und der DR Kongo, in Äquatorialguinea, Äthiopien, Gambia, Ghana und Madagaskar, in Namibia, Nigeria,

Ruanda und Südafrika sowie in Swaziland, Tansania, Togo, Uganda und Simbabwe statt.

In Burundi, Äquatorialguinea, Madagaskar, Niger und Togo wurden politische Gegner der Regierung rechtswidrig bzw. willkürlich festgenommen. In Uganda lösten Polizeibeamte und bewaffnete Männer in Zivil eine Kundgebung der Opposition auf und misshandelten zahlreiche Teilnehmer der Demonstration.

In Eritrea befanden sich viele Journalisten, Religionsführer und engagierte Bürger nach wie vor in Haft, wo sie oft keinen Kontakt zur Außenwelt hatten und von Misshandlungen bedroht waren.

In einigen Ländern, zum Beispiel in Somalia, waren bewaffnete Gruppen wie die *al-Shabab*-Milizen für Übergriffe gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger und sogar Tötungen verantwortlich. In Somalia führten islamistische Gruppen auch Steinigungen und Zwangsamputationen durch. In mehreren Ländern der Sahel-Zone entführte Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) Menschen und hielt sie als Geiseln; einige der Entführten wurden getötet.

## Flüchtlinge und Migranten

Auch im Jahr 2010 wurden Migranten zu Opfern von Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverletzungen. Von September bis Ende Dezember schoben die angolanischen Sicherheitskräfte über 12000 Staatsangehörige der DR Kongo in ihr Herkunftsland ab. Im Verlauf der Abschiebung sollen Dutzende von Frauen und auch einige Männer vergewaltigt worden sein. Es wurden auch andere Übergriffe gemeldet, und viele Abgeschobene kamen nackt und ohne Habe in ihrem Land an. In Mauretanien wurden Migranten, die zum Großteil aus anderen westafrikanischen Ländern kamen, willkürlich in Haft genommen, um sie an der Weiterreise nach Europa zu hindern. In verschiedenen Regionen Südafrikas kam es, obwohl die Behörden verstärkt auf Gewaltakte reagierten, erneut zu Übergriffen gegen Flüchtlinge und Migranten. Flüchtlinge aus dem benachbarten Simbabwe erhielten die



Somalische Flüchtlinge im Mai 2010 © UNHCR/R.Gangale

Möglichkeit, ihren Aufenthaltsstatus in Südafrika zu legalisieren.

In Uganda wurden im Juli etwa 1700 Ruander, deren Asylanträge abgelehnt worden waren, zusammen mit einigen anerkannten Flüchtlingen unter Verstoß gegen das Völkerrecht nach Ruanda abgeschoben. Zehntausende weitere ruandische Flüchtlinge mussten damit rechnen, bis Ende 2011 ihren Flüchtlingsstatus zu verlieren und dann in ihr Herkunftsland rückgeführt zu werden. Grund dafür war zum Teil der Druck der ruandischen Regierung auf die Nachbarstaaten. In Tansania mussten Tausende von Flüchtlingen aus Burundi weiter mit der Zwangsrückführung in ihr Herkunftsland rechnen. Zwei Eritreer, die im Jahr 2008 aus Deutschland nach Eritrea abgeschoben worden waren, erhielten nach der erneuten Flucht nach Deutschland dort Flüchtlingsstatus. Die beiden waren nach ihrer Zwangsrückführung in Eritrea unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten worden. In Eritrea hatten die Sicherheitskräfte weiterhin die Erlaubnis zum gezielten Todesschuss auf jeden, der versucht, die Grenze des Landes zu überqueren.

Auf dem gesamten Kontinent mussten auch im Jahr 2010 Millionen von Menschen wegen bewaffneter Konflikte oder wegen der unsicheren Lage in ihrer Heimat als Flüchtlinge in einer anderen Region oder in einem anderen Land leben. Kenia hielt die Grenze zu Somalia weiter geschlossen und verhinderte damit, dass Menschen, die aus dem Nachbarland fliehen wollten, Hilfe und Schutz fanden.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

In Afrika lebten nach wie vor Millionen von Menschen in Slums und informellen Siedlungen, ohne grundlegende öffentliche Versorgungsleistungen wie sauberes Wasser, Gesundheitsdienste und Schulen. In vielen Ländern ignorierten die Behörden ihr Elend und berücksichtigten diese Bevölkerungsgruppe bei der Entwicklungs- und Finanzplanung in keiner Weise. Häufig war der fehlende Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen auch Anlass zu Übergriffen etwa in Form von sexueller Gewalt, zum Beispiel in den informellen Siedlungen in der kenianischen Hauptstadt Nairobi.

In zahlreichen Ländern wie Angola, Ghana, Kenia und Nigeria wurden viele Menschen durch Massenzwangsräumungen noch tiefer ins Elend gestürzt. Im Tschad sowie in Äquatorialguinea, Kenia und Simbabwe waren Tausende weiter von rechtswidrigen Zwangsräumungen bedroht. Nach Zwangsräumungen erhielten die Betroffenen oft weder eine Entschädigung noch eine andere Unterkunft und wurden so zu einem armseligen Leben ohne gesicherte Wohnsituation gezwungen.

## Gesundheitsversorgung für Mütter

Beim Gesundheitsschutz für Mütter wurden in Afrika Fortschritte erzielt. Burkina Faso kündigte zwar an, alle finanziellen Hindernisse für die Inanspruchnahme ärztlicher Notversorgung während Schwangerschaft und Entbindung zu beseitigen und problemlosen Zugang zur Familienberatung zu ermöglichen, ist dieser Verpflichtung aber bislang noch nicht nachgekommen. In Sierra Leone wurde im April 2010

ein kostenloser Gesundheitsdienst für Schwangere und Kinder unter fünf Jahren eingeführt, doch als immer mehr Frauen die Einrichtungen in Anspruch nehmen wollten, kam es zu Engpässen bei der Versorgung mit Medikamenten und medizinischen Geräten.

In vielen Ländern wird die Müttersterblichkeit auch durch andere Faktoren beeinflusst, die dringend angegangen werden müssen. Dazu zählen die Diskriminierung von Frauen, schädliche traditionelle Praktiken, fehlende Bildungsangebote im Bereich Sexualerziehung und reproduktive Gesundheit sowie mangelnde Rechenschaftsmechanismen.

Im Juli verpflichteten sich die afrikanischen Staats- und Regierungschefs beim Gipfeltreffen der AU in Kampala zu einer ganzen Reihe von Maßnahmen, mit denen die Müttersterblichkeit verringert werden soll. Dazu gehörte zum Beispiel, 15 % der öffentlichen Mittel im Gesundheitsbereich für eine Kampagne zur Reduzierung der Müttersterblichkeit zu verwenden und die Verantwortlichen für politische und Finanzierungsentscheidungen verstärkt zur Rechenschaft zu ziehen. Die AU-Kommission wurde ersucht, eine Taskforce für die Gesundheit von Müttern und Kindern einzurichten sowie Fortschrittsberichte zu diesem Bereich erstellen zu lassen und zu überprüfen.

## **Diskriminierung**

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen hatten auch im Berichtsjahr verheerende Auswirkungen auf das Leben vieler Betroffener, beeinträchtigten ihre Chancen und beraubten sie ihrer Rechte. Im Norden des Sudan kam es auf der Grundlage des Systems der öffentlichen Ordnung zur Schikanierung, Verhaftung und Misshandlung von Frauen und Mädchen, deren Kleidung oder Benehmen als »anstößig« oder »unmoralisch« erachtet wurde. In Südafrika gab es im Laufe des Jahres 2010 Zehntausende von polizeilichen Anzeigen wegen sexueller Übergriffe. In Kenia war einer Erhebung zufolge familiäre Gewalt weit verbreitet, darunter auch Vergewaltigung in der Ehe, die in Kenia nicht als Straftat gilt. In Liberia waren bei der Mehrheit aller zur Anzeige ge-

brachten Vergewaltigungen Mädchen unter 16 Jahren die Opfer. In vielen Ländern hatten Frauen und Mädchen, die sexuelle Übergriffe erlitten, keine Möglichkeit, sich an die Polizei oder die Justiz zu wenden. Sie wurden in ihrem Umfeld geächtet und gedrängt, einer außergerichtlichen Einigung zuzustimmen; außerdem hatten sie hohe ärztliche Kosten zu tragen. Auch der Anteil der Frauen, die an HIV/AIDS erkrankten, war vor allem im südlichen Afrika nach wie vor unverhältnismäßig hoch. In vielen Ländern war die Praxis der Genitalverstümmelung bei Frauen noch immer gang und gäbe, obwohl sie – wie in Tansania – per Gesetz verboten ist.

Auch Diskriminierung wegen der vermeintlichen oder tatsächlichen sexuellen Orientierung eines Menschen war noch immer weit verbreitet. In Kamerun wurden wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Aktivitäten Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet und Verdächtige misshandelt. In Malawi wurden zwei homosexuelle Männer wegen »unanständiger Praktiken« und »widernatürlicher strafbarer Handlungen« zu 14 Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt, wenige Wochen später aber von Präsident Bingu wa Mutharika begnadigt. Eine ugandische Zeitung veröffentlichte die Namen und Fotos von mutmaßlichen Homosexuellen und entsprechende Texte, die zur Gewalt gegen diese Personen anstachelten. Die Behörden prangerten das Vorgehen der Zeitung nicht öffentlich an, und ein gegen Homosexuelle gerichteter Gesetzentwurf, der drakonische Strafen vorsah, war noch immer im Parlament anhängig.

In Mauretanien wurde die Sklaverei in der Praxis fortgesetzt, obwohl sie seit August 2007 ein Straftatbestand ist. Die Polizei bemühte sich nicht, die gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen, und acht engagierte Gegner der Sklaverei wurden festgenommen und Berichten zufolge misshandelt; man warf ihnen vor, solche Fälle der Polizei zur Kenntnis gebracht zu haben.

In einigen Ländern gab es erneut Übergriffe gegen Menschen, die von Albinismus betroffen sind. In Tansania blieb die Reaktion der Be-

hörden auf solche Vorfälle unzureichend; weder in früheren noch in den aktuellen Fälle wurden gründliche Untersuchungen durchgeführt, und engagierte Bürger, die sich für die Rechte von Menschen mit Albinismus einsetzen, wurden von den Behörden nicht ausreichend geschützt.

Der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen äußerte sich bei seinem Besuch in der Republik Kongo besorgt über anhaltende Diskriminierungen. In Eritrea wurden auch 2010 Menschen aus religiösen Gründen verfolgt und inhaftiert, nur Angehörige registrierter Religionsgemeinschaften durften ihren Glauben praktizieren.

### Eine Zeitenwende kündigt sich an

Amnesty International feiert im Jahr 2011 den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Seitdem Mitte der 1960er-Jahre die ersten Amnesty-Berichte erschienen, hat sich das Spektrum der darin behandelten Menschenrechtsverletzungen geografisch und thematisch erheblich verbreitert. In den vergangenen fünf Jahrzehnten wurden zahlreiche weitere Menschenrechtsorganisationen ins Leben gerufen, die sich zum Teil an der Arbeitsweise von Amnesty International orientierten. In vielen afrikanischen Ländern gibt es heute eine lebhaftere Zivilgesellschaft, die zwar oft noch unter Repression leidet, von den Mächtigen aber nicht mehr ignoriert werden kann. Es gibt noch viel zu tun, aber ein Umdenken hat begonnen.

## Amerika

»Wir haben schon viel zu viel Gewalt erlitten ... Wir kommen nicht als Bittsteller, sondern fordern unser Recht: die unverzügliche rechtliche Festlegung unseres Landes, damit unser Volk wieder in Frieden, Glück und Würde leben kann.«

Offener Brief des indigenen Volkes der Guarani-Kaiowá an den brasilianischen Präsidenten Luiz Inácio »Lula« da Silva, August 2010

In Nord-, Mittel- und Südamerika konnten in den vergangenen 50 Jahren viele Menschenrechte gesetzlich verankert werden, wenngleich diese in der Praxis nicht immer Beachtung fanden. So waren 2010 nach wie vor Menschenrechtsverstöße zu beklagen, vor allem gegen besonders schutzbedürftige Gruppen der Gesellschaft, doch wurden zweifellos Fortschritte erzielt, wenn auch langsam und nicht überall. Die Regierungen können zu Recht für sich in Anspruch nehmen, zu diesen Veränderungen beigetragen zu haben. Tatsächlich wurden die Fortschritte jedoch vor allem von den Gruppen vorangetrieben, die am stärksten von Menschenrechtsverstößen betroffen waren. Sie erhoben ihre Stimme und kämpften für einen Wandel, trotz eines hohen persönlichen Risikos. Ihre Entschlossenheit und Beharrlichkeit zeigten bei Millionen Menschen Wirkung, so dass es für Staats- und Regierungschefs immer schwieriger wurde, das wachsende Verlangen nach grundsätzlichen und unumkehrbaren Veränderungen zu ignorieren.

Gleich zu Jahresbeginn wurden wir aber auf drastische Weise daran erinnert, wie angreifbar diese hart erkämpften Rechte sind. Im Januar suchte ein verheerendes Erdbeben Haiti heim, in dessen Folge mehr als 230 000 Menschen starben und Millionen obdachlos wurden. Ende 2010 waren noch immer mehr als 1 Mio. Menschen, deren Häuser durch die Katastrophe zerstört worden waren, in provisorischen Zeltlagern untergebracht. Damit wurde

ihnen ihr Recht auf angemessenen Wohnraum vorenthalten, und sie sahen sich Übergriffen weitgehend schutzlos ausgesetzt. Der dramatische Anstieg von Vergewaltigungen stellte den Behörden ein vernichtendes Zeugnis aus – sie waren nicht in der Lage, für die Sicherheit der in den Lagern lebenden Frauen und Mädchen zu sorgen.

Haiti machte in eindringlicher Weise deutlich, was mit ganz normalen Menschen geschehen kann, wenn der politische Wille fehlt, dem Schutz ihrer Rechte Vorrang einzuräumen. In Haiti zeigte sich aber auch eindrucksvoll, wie basisdemokratische Organisationen, die an vorderster Front für den Schutz der Menschenrechte kämpfen, nahezu Unmögliches leisten, um Hoffnung und Würde zu erhalten. Dies bewies z. B. eine Selbsthilfeorganisation von Vergewaltigungsopfern (*Komisyon Fanm Viktim pou Viktim* – KOFATIV), die der wachsenden Zahl von Opfern sexueller Gewalt in den Lagern Unterstützung anbot. Die meisten Frauen, die bei KOFATIV mitarbeiteten, waren selbst Überlebende sexueller Gewalt, viele von ihnen hatten durch das Erdbeben alles verloren. Doch trotz eigener persönlicher Tragödien übernahmen sie die Aufgabe, den Überlebenden sexueller Gewalt medizinische, psychologische und finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, da der haitianische Staat, seiner Pflicht zur Hilfe nicht nachkam.

Selbst in Zeiten relativer Ruhe und Stabilität sorgen Regierungen häufig nicht dafür, dass Rechte tatsächlich respektiert werden – insbesondere die Rechte derjenigen, die dem größten Risiko von Verstößen ausgesetzt sind, wie in Armut lebende Menschen, indigene Gemeinschaften sowie Frauen und Mädchen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn mächtige wirtschaftliche Interessengruppen der Ansicht sind, die Anerkennung der Rechte armer und ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen stehe ihren wirtschaftlichen Zielen im Weg.

## **Menschenrechtsverteidiger**

In vielen Ländern des Kontinents war es weiterhin gefährlich, die Menschenrechte zu verteidigen. So wurden u. a. in Brasilien, Ecuador,

Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko und Venezuela Menschenrechtsverteidiger ermordet, bedroht, drangsaliert oder mit willkürlichen Gerichtsverfahren überzogen. In vielen Fällen gerieten sie ins Visier, weil ihre Tätigkeit die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Machthaber bedrohte. In Ländern wie Kolumbien und Brasilien wurden zwar einige Schutzmaßnahmen umgesetzt, um die Risiken, denen Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt waren, zu begrenzen. In anderen Ländern waren dagegen bis Ende 2010 keine geeigneten Maßnahmen ergriffen worden, um das Problem anzugehen. In Mexiko beispielsweise, wo die Sorge um die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern stieg, kamen die Behörden bei der Umsetzung eines Schutzprogramms kaum voran, obwohl sie sich dazu bereits 2008 verpflichtet hatten.

## **Indigene Völker**

Die indigenen Völker Nord-, Mittel- und Südamerikas konnten sich in den vergangenen Jahren besser Gehör verschaffen und organisierten sich zunehmend, um ihre Rechte zu verteidigen. Doch die Hinterlassenschaften der zahllosen Menschenrechtsverstöße, deren Opfer sie wurden, und die andauernde Straffreiheit für die Verantwortlichen trugen dazu bei, dass sie in der Region weiterhin unter Diskriminierung und Armut litten.

Die Ausbreitung der Agrar- und Rohstoffindustrien und riesige Entwicklungsvorhaben, wie Staudamm- und Straßenbauprojekte auf dem traditionellen Siedlungsland der indigenen Bevölkerung, stellten eine erhebliche und zunehmende Bedrohung dieser Völker dar. In Argentinien, Brasilien, Chile, Guatemala, Kolumbien, Panama, Paraguay und Peru wurden Angehörige indigener Völker, die nach Ansicht der Investoren ihren kommerziellen Interessen im Weg standen, bedroht, schikaniert, vertrieben, verschleppt und ermordet, da der Drang nach Ausbeutung der Rohstoffe in ihren Gebieten stärker wurde.

Obwohl zahlreiche Staaten in der Region 2007 für die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker gestimmt hatten, waren bis Ende

2010 noch in keinem Land Gesetze erlassen worden, die sicherstellen, dass Entwicklungsprojekte, die indigene Gemeinschaften betreffen, nur nach freier, rechtzeitiger und informierter Zustimmung der Betroffenen umgesetzt werden.

Peru stand im Mai 2010 kurz davor, eine wegweisende Gesetzgebung einzuführen, als der Kongress ein Gesetz über das Recht indigener Völker auf Vorabkonsultation verabschiedete, an dessen Ausarbeitung Vertreter indigener Völker beteiligt waren, doch verweigerte Präsident García dem Gesetz seine Zustimmung. Paraguay kam weiterhin zwei Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus den Jahren 2005 und 2006 nicht nach, die den Staat verpflichteten, den Yakyé Axa und den Sawhoyamaya ihr traditionelles Land zurückzugeben. Im August urteilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in einem dritten Fall bezüglich der Rechte indigener Völker, dass Paraguay die Rechte der Xákmok Kásek verletzt habe. In Brasilien, wo das Recht der indigenen Völker auf ihr »traditionelles Siedlungsland« bereits seit 1988 in der Verfassung verankert ist, waren die Guarani-Kaiowá im Bundesstaat Mato Grosso do Sul bei der Durchsetzung ihrer Landforderungen mit zahlreichen Hindernissen und langwierigen Verzögerungen konfrontiert. Während die Gerichtsverfahren über ihre Forderungen festgefahren waren, wurden die Guarani-Kaiowá von bewaffneten Männern schikaniert und angegriffen, die lokale Farmer angeheuert hatten, um die indigenen Gruppen von ihrem Land zu vertreiben.

## Konflikt

In Kolumbien forderte der seit 45 Jahren anhaltende interne bewaffnete Konflikt weiterhin einen hohen Preis unter der Zivilbevölkerung, die am meisten unter den Kampfhandlungen zu leiden hatte. Tausende von Menschen wurden Opfer von Zwangsvertreibungen, widerrechtlichen Tötungen, Entführungen oder des »Verschwindenlassens« durch Guerillagruppen, Sicherheitskräfte und Paramilitärs. Dabei nahmen die Konfliktparteien insbesondere ge-

sellschaftliche Randgruppen wie Angehörige indigener Völker, Afro-Kolumbianer, Gemeinschaften von Kleinbauern sowie in Armut lebende städtische Stadtbewohner ins Visier. Das Versprechen des neugewählten Präsidenten Juan Manuel Santos Calderón, er werde den Menschenrechten und dem Kampf gegen die Straflosigkeit Priorität einräumen, weckte die Hoffnung, die Regierung würde politischen Willen zeigen, um endlich etwas gegen die seit langem bestehende Krise der Menschenrechte im Land zu unternehmen. Doch die fortgesetzten Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger, engagierte Bürger und Sprecher bäuerlicher und indigener Gemeinschaften, vor allem solche, die sich für Landrechte einsetzten, machten das enorme Ausmaß des Problems deutlich, das es zu bewältigen gilt.

In mehreren Ländern, vor allem in der Andenregion, fanden Massendemonstrationen statt, die sich gegen die Regierungspolitik und gegen Gesetze in Bezug auf Bodenschätze, Land, Bildung und öffentliche Dienstleistungen richteten. Im September schien Ecuador kurz vor einem Bürgerkrieg zu stehen, als Hunderte von Polizeibeamten auf die Straße gingen, um gegen eine von der Regierung geplante Änderung ihrer Besoldung und Rentenansprüche zu protestieren. Präsident Rafael Vicente Correa Delgado, der während der Proteste in Bedrängnis geraten war, musste wegen eines Tränengasangriffs kurzzeitig im Krankenhaus behandelt werden.

## Öffentliche Sicherheit

Armut, Gewaltkriminalität und die Verbreitung von Kleinwaffen schufen den Nährboden für Menschenrechtsverstöße. Bewohner armer städtischer Viertel waren – insbesondere in Teilen Mexikos, Zentralamerikas, Brasiliens und der Karibik – weiterhin einerseits der Gewalt organisierter krimineller Banden und andererseits Menschenrechtsverstößen durch die Sicherheitskräfte ausgesetzt.

In vielen Fällen untergrub die allgegenwärtige Korruption in staatlichen Institutionen deren Fähigkeit, angemessen auf das organisierte Verbrechen zu reagieren. Die Regierungen



zeigten jedoch wenig Interesse, dieses seit langem existierende systemimmanente Problem anzugehen. Stattdessen gingen sie zunehmend dazu über, das Militär gegen das organisierte Verbrechen und andere vermeintliche Bedrohungen der Sicherheit einzusetzen.

So hatte z. B. in Mexiko der Einsatz des Militärs zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens zahlreiche schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zur Folge, darunter rechtswidrige Tötungen, »Verschwindenlassen«, Folter und willkürliche Inhaftierungen. In Jamaika wurde im Mai nach einem Ausbruch von Bandenkriminalität in Teilen des Landes der Notstand ausgerufen. Während des Notstands wurden mindestens 4000 Menschen festgenommen und 76 getötet, darunter drei Angehörige der Sicherheitskräfte. Bei mehr als der Hälfte der Tötungen soll es sich um außergerichtliche Hinrichtungen gehandelt haben.

### **Antiterrormaßnahmen und Menschenrechte**

US-Präsident Barack Obama hielt sein Versprechen nicht ein, das Gefangenenlager Guantánamo Bay bis Januar 2010 zu schließen. Ende 2010 waren noch immer 174 Personen in diesem Gefängnis inhaftiert. Der bislang einzige Guantánamo-Häftling, den man zur strafrechtlichen Verfolgung auf das US-amerikanische Festland verbracht hatte, wurde dort vor ein Gericht der zivilen Justiz gestellt und schuldig gesprochen. Zwei Guantánamo-Häftlinge wurden 2010 von einer Militärkommission verurteilt, nachdem sie sich schuldig bekannt hatten. Die im April erlassenen revidierten Bestimmungen für die Verfahren gegen Verdächtige im sogenannten Krieg gegen den Terror vor den Militärkommissionen gaben kaum Anlass zur Hoffnung, dass die US-Regierung substantielle Reformen durchführen und die Menschenrechte verteidigen würde.

### **Gerechtigkeit und Straflosigkeit**

Es gab in mehreren lateinamerikanischen Ländern, insbesondere im südlichsten Teil des Kontinents, kontinuierliche und deutliche Fortschritte bei den Bemühungen, einige der Ver-



Peruanerinnen demonstrieren für Aufklärung über »Verschwundene« © Karin Orr/2010 Peace Fellow

antwortlichen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen während der früheren Militärregime zur Verantwortung zu ziehen.

Im April 2010 wurde in Argentinien der ehemalige General und frühere Staatspräsident Reynaldo Bignone wegen Folter, Mord und mehreren Entführungen schuldig gesprochen, die begangen worden waren, als er von 1976 bis 1978 Kommandant des berüchtigten Haftzentrums Campo de Mayo war. Im Juli ergingen gegen den früheren General Luciano Benjamín Menéndez und den ehemaligen Geheimdienstchef der Polizei Roberto Albornoz lebenslange Haftstrafen wegen Menschenrechtsverletzungen, die sie während des Militärregimes (1976–83) in einem geheimen Haftzentrum in der Provinz Tucumán verübt hatten.

Im Juli 2010 wurde der frühere Chef des berüchtigten chilenischen Geheimdienstes *Dirección de Inteligencia Nacional* (DINA), Manuel Contreras, zu 17 Jahren Gefängnis verurteilt. Er war schuldig gesprochen worden, an der im Jahr 1974 in Argentinien erfolgten Tötung von General Carlos Prats und dessen Frau beteiligt gewesen zu sein. General Prats war Kabinettsmitglied der Regierung von Präsident Salvador Allende (1970–73).

In einem im Oktober 2010 gefällten bahnbrechenden Urteil erklärte der Oberste Gerichts-

hof von Uruguay das im Jahr 1986 erlassene Amnestiegesetz für verfassungswidrig. Das Urteil beschränkte sich jedoch auf das Verfahren gegen den früheren Präsidenten Juan María Bordaberry (1971–76) und wird deshalb nicht zur Wiederaufnahme bereits eingestellter Prozesse führen.

Ebenfalls im Oktober wurden Angehörige der peruanischen Todesschwadron *Colina* und ehemalige hochrangige Funktionäre der Regierung unter Alberto Fujimori (1990–2000) wegen der Tötung von 15 Personen und dem »Verschwindenlassen« von zehn weiteren Personen in den Jahren 1991 und 1992 verurteilt.

In Kolumbien wurde im Juni der ehemalige Oberst Luís Alfonso Plazas Vega zu 30 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Ihm wurde das »Verschwindenlassen« von elf Menschen im November 1985 zur Last gelegt, als Militärkräfte den Justizpalast gestürmt hatten, in dem Mitglieder der Guerillagruppe M-19 Geiseln genommen hatten.

Die Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit wurden jedoch dadurch eingeschränkt, dass militärische Institutionen die Untersuchungen über Menschenrechtsverletzungen in vielen Fällen nicht unterstützten und manchmal sogar unverhohlen Widerstand dagegen leisteten. So hatten Beamte, die in Bolivien Fälle von »Verschwindenlassen« aus den Jahren 1980 und 1981 untersuchten, weiterhin Schwierigkeiten, Zugang zu militärischen Archiven zu erhalten, obwohl der Oberste Gerichtshof in zwei Entscheidungen die Freigabe der Archive angeordnet hatte.

In Mexiko und Kolumbien beanspruchte das Militärgerichtssystem weiterhin die Zuständigkeit für Fälle mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen, die von Angehörigen der Streitkräfte begangen wurden. Trotz eindeutiger Nachweise, dass Militärgerichte und militärische Ankläger nicht unabhängig und unparteiisch handelten, enthielten neue Gesetze in Kolumbien und Gesetzesvorschläge in Mexiko keine ausreichenden Garantien dafür, dass die Ahndung von Menschenrechtsverletzungen der militärischen Gerichtsbarkeit entzogen würden.

In einigen Ländern gerieten die Bemühungen, Gesetze zur Bekämpfung von Straflosigkeit einzuführen, ins Stocken, während in anderen Ländern die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte wieder rückgängig gemacht wurden. So entschied der chilenische Oberste Gerichtshof im April 2010, dass im Falle des 1976 von Sicherheitskräften ermordeten spanischen Diplomaten Carmelo Soria Espinosa das Amnestiegesetz von 1978 Anwendung finden solle. Ebenfalls im April bestätigte das Oberste Bundesgericht Brasiliens die Rechtsauffassung, dass von Angehörigen des Militärs begangene Verbrechen, wie z. B. außergerichtliche Tötungen, Folter und Vergewaltigung, politisch motiviert oder im Rahmen politischer Maßnahmen begangen worden seien und somit unter ein vom Militärregime im Jahr 1979 erlassenes Amnestiegesetz fielen. Im November entschied der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte jedoch, dass das im Jahr 1979 erlassene Amnestiegesetz null und nichtig sei, und erinnerte die brasilianischen Behörden an ihre Pflicht, die Täter vor Gericht zu stellen. Währenddessen erklärte in Peru der Kongress das Gesetzesdekret 1097 für ungültig, das den Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen faktisch Straflosigkeit gewährt hatte. Allerdings blieben zwei Dekrete weiterhin in Kraft, die es erlauben, Angehörige der Streitkräfte, denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, vor Militärgerichte zu stellen.

In El Salvador unterzeichnete Präsident Carlos Mauricio Funes Cartagena im Januar 2010 einen Erlass, mit dem eine neue interinstitutionelle Kommission zur Suche nach »verschwundenen« Kindern ins Leben gerufen wurde. Sie soll den Verbleib von Kindern aufklären, die während des internen bewaffneten Konflikts (1980–92) »verschwunden« waren. Ende 2010 hatte die neue Kommission ihre Arbeit jedoch noch nicht aufgenommen, und das Schicksal hunderter »verschwundener« Kinder war weiterhin ungeklärt.

In den USA wurden die Verantwortlichen für Verstöße gegen das Völkerrecht im Zuge des »Kriegs gegen den Terror«, wie z. B. Folter und

»Verschwindenlassen«, nicht zur Rechenschaft gezogen. Im November räumte der ehemalige Präsident George W. Bush ein, er habe Verhörtechniken wie *waterboarding* (simuliertes Ertränken) während seiner Regierungszeit genehmigt. Für die Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse verübt worden sind, wurde jedoch weiterhin niemand zur Rechenschaft gezogen noch wurden Entschädigungen geleistet. Im November 2010 erklärte das US-Justizministerium ohne nähere Erläuterung, dass in Bezug auf die Vernichtung von 92 Videos im Jahr 2005 keine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet werde. Die Aufnahmen enthielten Beweise für Foltertechniken, die 2002 gegen zwei Gefangenen angewandt worden waren, darunter auch *waterboarding*.

### **Internationale Rechtsprechung**

Im Dezember 2010 wurden 14 Personen von einem Gericht in Frankreich in Abwesenheit zu Freiheitsstrafen zwischen 15 Jahren und lebenslänglich verurteilt. Es handelte sich dabei um einen chilenischen Zivilisten, zwölf ehemalige Angehörige des chilenischen Militärs, unter ihnen General Manuel Contreras, und einen ehemaligen Angehörigen der argentinischen Streitkräfte. Die 14 Männer wurden im Zusammenhang mit dem »Verschwindenlassen« von vier französischstämmigen Chilenen in den ersten Jahren der Militärregierung von Augusto Pinochet Ugarte in Chile (1973–90) verurteilt.

Auf dem amerikanischen Kontinent nahmen Richter unter Bezug auf die internationale Menschenrechtsstandards Verfahren wegen Menschenrechtsverletzungen wieder auf, die wegen des Ablaufs der Verjährungsfrist zuvor eingestellt worden waren. So entschied der Oberste Gerichtshof von Kolumbien im Mai 2010, dass der frühere Kongressabgeordnete César Pérez García im Zusammenhang mit einem 1988 von Paramilitärs verübten Massaker in Segovia, bei dem mehr als 40 Kleinbauern getötet worden waren, strafrechtlich verfolgt werden solle. Das Gericht argumentierte,

Massaker kämen einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich und unterlägen deshalb nicht der Verjährung.

Im Jahr 2010 ratifizierte St. Lucia als 113. Staat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Paraguay und Brasilien ratifizierten das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem »Verschwindenlassen«. Keines der beiden Länder akzeptierte allerdings die Zuständigkeit des UN-Ausschusses über das »Verschwindenlassen«, Aussagen von Opfern bzw. in deren Namen abgegebene Erklärungen entgegenzunehmen und zu prüfen.

### **Todesstrafe**

2010 wurden in den USA 46 Gefangene hingerichtet, darunter eine Frau. Damit stieg die Gesamtzahl der seit Aufhebung des Moratoriums durch den Obersten Gerichtshof im Jahr 1976 vollstreckten Todesurteile auf 1234.

In Guatemala verabschiedete der Kongress ein Gesetz, das die Vollstreckung der Todesstrafe wieder ermöglicht hätte – der Präsident legte jedoch sein Veto ein. Im Dezember stimmte Guatemala für die Resolution der UN-Generalversammlung, die zu einem weltweiten Hinrichtungsmoratorium aufrief.

Kuba wandelte im Dezember die Urteile gegen die letzten drei Gefangenen, die zum Tode verurteilt worden waren, in Haftstrafen um.

In Bahamas, Guyana, Jamaika sowie Trinidad und Tobago wurden Todesurteile verhängt, es fanden jedoch 2010 keine Hinrichtungen statt.

### **Freie Meinungsäußerung**

Der amerikanische Kontinent war für Medienschaffende weiterhin eine gefährliche Region. Nur aus Asien wurden 2010 mehr Morde an Journalisten gemeldet. Fast 400 Medienmitarbeiter wurden bedroht oder angegriffen, mindestens 13 Journalisten wurden von Unbekannten getötet. Rund die Hälfte der Todesfälle entfielen auf Mexiko, gefolgt von Honduras, Kolumbien und Brasilien. In vielen Fällen war davon auszugehen, dass die Journalisten ermordet wurden, weil sie Korruptionsfälle aufgedeckt oder Verbindungen zwischen Staatsbe-

diensteten und kriminellen Netzwerken enthüllt hatten.

Eine beträchtliche Zahl von Fernsehstationen, insbesondere in Venezuela und der Dominikanischen Republik, wurden zur zeitweiligen Schließung gezwungen. Auch Radiostationen waren von Schließungen betroffen. In der Dominikanischen Republik sahen sich vor den Parlamentswahlen im Mai mindestens sieben Fernseh- und Radiostationen mit Sperrungen ihrer Übertragungswege konfrontiert oder wurden gezwungen, ihren Betrieb zeitweise einzustellen. Einigen Kanälen war es bis zum Jahresende noch nicht gelungen, den Sendebetrieb wieder aufzunehmen.

In Kuba kam es weiterhin zu willkürlichen Festnahmen von Journalisten, und alle Medien unterlagen weiterhin der staatlichen Kontrolle.

## Ungleichheit und Entwicklung

Argentinien, Brasilien, Mexiko und Venezuela konnten bei der Armutsbekämpfung im Jahr 2010 Fortschritte erzielen. Trotz einiger Anzeichen dafür, dass die Armut in Lateinamerika und der Karibik langsam zurückging, litt ein Fünftel der Bevölkerung in der Region noch immer unter extremer Armut, dazu zählte auch die große Mehrheit der indigenen Bevölkerung. In Bezug auf die Einkommensverteilung blieb Lateinamerika auch 2010 die Weltregion mit der größten Ungleichheit. Zwar gab es diesbezüglich in vielen Ländern, insbesondere in Venezuela, Verbesserungen. Viele der am wenigsten entwickelten Länder erzielten jedoch keinerlei greifbare Fortschritte bei der Reduzierung der Ungleichheit.

Unter der in Armut lebenden Bevölkerung waren indigene Völker und Bevölkerungsgruppen afrikanischer Herkunft stark überrepräsentiert. Die oft wiederholte, aber falsche Behauptung, die Rechte indigener Völker zu respektieren, sei unvereinbar mit wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung, musste als Rechtfertigung für anhaltende Menschenrechtsverletzungen herhalten. Obwohl die Interamerikanische Menschenrechtskommission Guatemala aufgefordert hatte, die Arbeiten in der

Goldmine Marlin 1 im Departamento San Marcos einzustellen, war die Mine zum Jahresende noch immer in Betrieb. In Kanada traf die Börse von Toronto im Januar die Entscheidung, den Handel mit Aktien der Copper Mesa Mining Corporation einzustellen. Die indigene Gemeinschaft der Intang in Ecuador hatte gegen das Unternehmen Klage wegen Menschenrechtsverletzungen erhoben. Im Mai wies ein Gericht in Ontario die Klage ab. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung war zum Jahresende noch vor dem Berufungsgericht Ontario anhängig.

18 in Lateinamerika tätige UN-Behörden veröffentlichten im Juli 2010 einen Bericht, welche Fortschritte die einzelnen Staaten im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele erreicht hatten. Der Bericht zeigte, dass die geringsten Erfolge bei der angestrebten Reduzierung der Müttersterblichkeit zu verzeichnen waren. Zehntausende Frauen starben weiterhin an vermeidbaren Komplikationen während der Schwangerschaft, und es herrschten nach wie vor große Unterschiede beim Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung. Der Bericht führte dies auf die Diskriminierung von Frauen und ihren niedrigen gesellschaftlichen Status zurück.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Verweigerung ihrer reproduktiven Rechte

Gewalttaten und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen waren weiterhin weit verbreitet. Den meisten Opfern wurde der Zugang zu Gerechtigkeit und Wiedergutmachung verwehrt. Einige Staaten in der Region führten zwar Gesetze ein, um die geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, doch wurden diese in der Praxis kaum angewandt, und es kam nur selten zu Ermittlungen und Strafverfahren. In den USA wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das indigenen Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung wurden, einen verbesserten Zugang zum Justizsystem versprach. Dagegen führte ein mangelhaftes Justizwesen in Ländern wie Bolivien, Guatemala, Haiti und Nicaragua dazu, dass sich die Straflosigkeit für geschlechtsspe-

zifische Gewalt weiter verfestigte und ein Klima geschaffen wurde, das zur einer Ausbreitung der Gewalt beitrug.

2010 wurden in den Ländern Nord-, Mittel- und Südamerikas Tausende von Frauen vergewaltigt und ermordet oder fielen dem »Verschwindenlassen« zum Opfer. Ein besonders hohes Risiko bestand für Frauen in bestimmten Gebieten Guatemalas und Mexikos und für indigene Frauen in Kanada. Angesichts der Tatsache, dass zur Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung dieser Verbrechen keine ausreichenden Mittel bereitstanden, stellte sich die Frage, ob die Staaten die Gewalt gegen Frauen tatsächlich bekämpfen wollten.

Viele Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt waren Mädchen unter 18 Jahren. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes rief im Oktober Nicaragua dazu auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die sexuelle Gewalt gegen Kinder zu beseitigen, da immer mehr Beweise dafür auftauchten, dass sexueller Missbrauch von Mädchen in Nicaragua weit verbreitet ist.

Das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen verweigerte Frauen und Mädchen in Chile, El Salvador und Nicaragua weiterhin ihr Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit. Aufgrund von Gesetzen, die Schwangerschaftsabbrüche kriminalisierten, waren alle Personen, die eine Abtreibung durchführten oder durchführen lassen wollten, dem Risiko einer Inhaftierung ausgesetzt. Das galt auch für Mädchen und Frauen, die infolge einer Vergewaltigung schwanger geworden waren oder bei denen die Schwangerschaft zu lebensbedrohlichen Komplikationen führte.

In anderen Ländern waren Schwangerschaftsabbrüche zwar gesetzlich erlaubt, sie wurden Frauen und Mädchen aber faktisch verwehrt, weil langwierige juristische Verfahren den Zugang zu einer sicheren Abtreibung fast unmöglich machten. Das galt insbesondere für Frauen und Mädchen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügten, um den Schwangerschaftsabbruch in einer privaten Einrichtung vornehmen zu lassen.

## Asien und Pazifik

---

»Ich bin unschuldig und werde das beweisen. Ich werde wieder freikommen und meine Arbeit für die Menschenrechte und das Recht auf Gesundheit der Adivasi in Chhattisgarh wieder aufnehmen, ungeachtet der Gefahren, denen ich und andere Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind.«

Menschenrechtsverteidiger Dr. Binayak Sen im Gespräch mit Amnesty International am 24. Februar 2010

In einer Region, in der fast zwei Drittel der Weltbevölkerung beheimatet sind und die sich über ein Drittel der Welt erstreckt, beherrschten im Jahr 2010 einzelne prominente Menschenrechtsverteidiger wie Binayak Sen weiterhin die Schlagzeilen und beeinflussten nationale und geopolitische Ereignisse, weil sie den Mut aufbrachten, die Machthaber mit der Wahrheit zu konfrontieren. Die Ereignisse offenbarten die Schlüsselrolle mutiger Einzelpersonen, die forderten, dass die Würde der Menschen geachtet und ihnen Respekt gezollt wird. Sie machten aber auch deutlich, welch hohen Preis diese Menschenrechtsverteidiger zu zahlen haben, und unterstrichen die Notwendigkeit weltweiter Solidarität mit ihnen.

50 Jahre nachdem Amnesty International mit dem Auftrag gegründet wurde, die Rechte von Menschen zu schützen, die nur deshalb festgenommen wurden, weil sie offen ihre Meinung äußerten, reagierten Regierungen der asiatisch-pazifischen Region auf Kritiker immer noch regelmäßig mit Einschüchterung, Inhaftierung, Misshandlung und sogar mit deren Ermordung. Die von den Regierungen ausgeübte Repression unterschied nicht zwischen den Menschen, die bürgerliche und politische Rechte einforderten, und denjenigen, deren Beschwerden die Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zur Ursache hatten.

Das Jahr 2010 brachte aber auch gute Nachrichten. Mitte November feierte man weltweit zusammen mit den Menschen in Myanmar die Freilassung von Daw Aung San Suu Kyi nach Verbüßung ihrer Strafe. Sie hatte 15 der letzten 21 Jahre entweder unter Hausarrest oder im Gefängnis verbracht.

Über viele Jahre hinweg unterschied sich Aung San Suu Kyi von allen anderen Friedensnobelpreisträgern durch die Tatsache, dass sie den Preis in Haft erhalten hatte. Im Dezember teilte sie diese unerwünschte Sonderstellung für kurze Zeit mit dem chinesischen Schriftsteller und Dissidenten Liu Xiaobo, der als Mitverfasser der Charta 08, einem Manifest für politische Reformen und Demokratisierung in China, eine Gefängnisstrafe verbüßt.

Die chinesische Regierung reagierte auf die Preisverleihung an Liu Xiaobo mit dem – erfolglosen – Versuch, die norwegische Regierung dazu zu bewegen, die Auszeichnung rückgängig zu machen. Als dies scheiterte, übte China auf mehrere Regierungen Druck aus oder versuchte, diese zu überreden, nicht an der Zereimonie der Preisverleihung teilzunehmen. Letztendlich war der Festakt gut besucht. Doch Liu Xiaobo musste im Gefängnis bleiben, seine Frau stand unter Hausarrest, und anderen Familienmitgliedern und befreundeten Menschenrechtsverteidigern untersagte man, nach Oslo zu reisen, um den Preis in Empfang zu nehmen oder an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Es war das erste Mal seit 1936, als die Naziregierung in Deutschland Carl von Ossietzky daran hinderte, an der Verleihung teilzunehmen, dass bei der Feierlichkeit weder der Preisträger noch ein Vertreter den Preis entgegennehmen konnte. Die Nominierung Liu Xiaobos und die gereizte Reaktion der chinesischen Regierung warfen ein Schlaglicht auf die andauernden und sogar zunehmenden Versuche Chinas der letzten drei Jahre, Regierungskritiker zum Schweigen zu bringen.

Zum Jahresende verurteilte ein bundesstaatliches Gericht in Indien Binayak Sen zu lebenslanger Haft. Binayak Sen, ein gewaltloser politischer Gefangener, Arzt und Menschenrechtsverteidiger, übt seit langem sowohl an der indi-

schen Regierung als auch an den bewaffneten maoistischen Gruppen Kritik wegen der eskalierten Gewalt in Zentralindien. Sein Gerichtsverfahren war politisch motiviert, wies schwere Verfahrens- und Beweismängel auf und wurde von Beobachtern innerhalb und außerhalb Indiens auf das Schärfste kritisiert. Trotzdem verurteilte ein Gericht im Bundesstaat Chhattisgarh Binayak Sen wegen Aufwiegelung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Als rechtliche Grundlage diente dasselbe fragwürdige Gesetz, mit dem die britische Kolonialregierung auch Mahatma Gandhi verurteilt hatte.

Aung San Suu Kyi, Liu Xiaobo und Binayak Sen – sie alle sind zwar Symbolfiguren des Widerstands gegen Unrecht und Demütigung, gleichzeitig aber auch Menschen, die die Entbehrungen der Haft deutlich zu spüren bekommen. Sie mögen im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit stehen und sogar von ihr profitieren, nichtsdestotrotz verstoßen die Behörden gegen ihre Rechte, und ihre Familienangehörigen und Mitstreiter werden Drohungen und Schikanen ausgesetzt. Somit unterscheidet sich ihre Lage nicht von der tausender anderer Bürgerrechtler und Menschenrechtsverteidiger, die in der asiatisch-pazifischen Region ebenfalls unter Verfolgung leiden, ohne dass ihnen Medien und politische Entscheidungsträger Beachtung schenken.

## Meinungsfreiheit

Schon ein flüchtiger Blick auf die Ereignisse des Jahres 2010 zeigt, dass viele Journalisten und Bürgerrechtler aus der asiatisch-pazifischen Region ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, um Regierungen und andere mächtige Akteure aufzufordern, ihrer Pflicht nachzukommen, die Rechte und die Würde aller Menschen zu respektieren. Viele, die es wagten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrzunehmen, mussten als Konsequenz die Verletzung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte in Kauf nehmen. Paradoxerweise waren es oft erst diese Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte, die Schlagzeilen machten, und nicht die komplexen Ursachen, die den Anlass zu Beschwer-

den und Kritik gegeben hatten. Häufig handelte es sich dabei um eine Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Die meisten Regierungen der Region waren sich trotz politischer, religiöser, ethnischer und kultureller Unterschiede und ungeachtet der Gründe für den Dissens einig in dem Bestreben, Kritik zu unterbinden. Und sie begründeten diese Versuche routinemäßig auch überall mit der »nationalen Sicherheit« oder der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung von Harmonie und Stabilität.

Die Regierung von Nordkorea, die mit schweren wirtschaftlichen Problemen und zunehmenden politischen Spannungen mit ihren Nachbarn konfrontiert wurde, kontrollierte das Nachrichtenwesen des Landes aufs Strengste. Viti Muntarborn, UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea, beendete seine Amtszeit mit einer kategorischen Verurteilung der weltweit einzigartigen Missachtung fast aller international anerkannten Menschenrechte in diesem Land. Die Regierung ignorierte die Rechte auf freie Meinungsäußerung und eine organisierte Zivilgesellschaft, und sie verhängte selbst für den Versuch, Informationen aus nicht zugelassenen Quellen, wie z. B. über Kurzwellenradio, zu erhalten, schwere Strafen.

Nur wenige Regierungen versuchten, ein derartiges Ausmaß an Kontrolle über den Meinungsaustausch ihrer Bürger sicherzustellen. Die Regierung in Myanmar unternahm sogar den Versuch, ihr innerhalb und außerhalb des Landes angeschlagenes Ansehen zu verbessern, indem sie im November Parlamentswahlen abhielt und uniformierte Militärherrscher durch zivile Machthaber ersetzte, wobei es sich aber häufig um dieselben Personen handelte. Die Wahlen wurden weithin als problematisch angesehen, da die Wähler keine Möglichkeit hatten, vorab über die Zukunft des Landes zu diskutieren, und weil viele, wenn nicht sogar die meisten, potenziell regimiekritische Kandidaten daran gehindert wurden, sich zur Wahl zu stellen.

Die Regierung von Myanmar mag versucht

haben, die massive internationale und regionale Kritik zu beschwichtigen, indem sie Aung San Suu Kyi nur eine Woche nach den Parlamentswahlen freiließ. Aber die anhaltende Inhaftierung tausender Gefangener, von denen viele unter grauenvollen Bedingungen festgehalten werden, stand jedem Anspruch auf wirkliche Zugeständnisse entgegen. Es ist seit langem bekannt, dass die Machthaber Myanmars etwa 2200 politische Oppositionelle inhaftiert halten, von denen viele die Ziele von Aung San Suu Kyi und ihrer Partei, der Nationalen Liga für Demokratie, unterstützen. Doch die von Amnesty International im Jahr 2010 durchgeführten Recherchen zeigten auch, wie Myanmars Militärherrscher auch regierungskritische Meinungen unter den zahlreichen ethnischen Minderheiten des Landes überwachten und bestraften. Diese Minderheitsgruppen sind seit langem von der Machtteilhabe ausgeschlossen und mussten zusehen, wie das traditionell von ihnen bewohnte Land und die Erträge ihrer Arbeit unter Anwendung von Gewalt enteignet wurden.

Auch in den meisten anderen Ländern der Region versuchten die Machthaber, Kritik zu unterbinden, obwohl sich traditionelle und neue Formen der Meinungsäußerung ausbreiteten. Beispielsweise wurden in Vietnam mehr als ein Dutzend Bürgerrechtler in unfairen Gerichtsverfahren nur deshalb verurteilt, weil sie friedlich Kritik an der Regierungspolitik zum Ausdruck gebracht hatten. Die meisten der Verurteilten waren auf der Grundlage vager und unzureichend definierter Gesetze über die »nationale Sicherheit« angeklagt worden.

Chinas Regierung übte intensiven Druck auf einige ethnische Minderheitsgruppen aus, insbesondere auf die Tibeter, aber auch auf die Uiguren, eine hauptsächlich muslimische Bevölkerungsgruppe aus der an Bodenschätzen reichen Region Xinjiang. Auch wenn seit den gewaltsamen Ausschreitungen in Xinjiang mehr als ein Jahr vergangen war, so verfolgten die chinesischen Behörden auch weiterhin uigurische Bürgerrechtler und machten diejenigen mundtot, die das Verhalten der Regierung kritisierten. Sie rechtfertigten ihre repressiven Tak-



tiken, indem sie die Gefahr des »Spaltertums« und vage und ungerechtfertigte Bedrohungen der nationalen Sicherheit heraufbeschworen.

Gleich, welcher ethnischen Gruppe sie angehörten: Kritiker, die die chinesische Regierung direkt herausforderten, wurden Opfer von Repressionen. Diese Regierung erfüllte noch nicht einmal die Kriterien, die sie selbst in ihrem zweijährigen Menschenrechts-Aktionsplan, der im Jahr 2010 auslief, aufgestellt hatte. Obwohl öffentliche Diskussionen sowohl durch traditionelle Medien wie Zeitungen als auch in sozialen Internet-Netzwerken ständig zunahmen, waren Stimmen, die eine repräsentativere Regierung forderten, weiterhin großen Einschränkungen unterworfen. Die chinesische Regierung zeigte damit, dass sie überaus empfindlich reagiert, sobald Medien und Zivilgesellschaft öffentlich Kritik äußern, und dass sie große Angst davor hat, den Bürgern des Landes eine größere Rolle in der Regierungsführung zuzugestehen.

In Thailand, einem Land, das eine offenere Medienlandschaft als die meisten seiner Nachbarn in Südostasien aufweist, kam es angesichts schwerer politischer Unruhen und Gewalt auf den Straßen zu größeren Einschränkungen der freien Meinungsäußerung. Als in Bangkok umfangreiche und teilweise gewalttätige Proteste ausbrachen, rief die Regierung den Notstand aus und ging gegen Tausende von Internetseiten vor. Dabei wurden zahllose Websites mit der Begründung geschlossen,

dass sie eine Bedrohung der nationalen Sicherheit darstellten oder in irgendeiner Form die Monarchie beleidigt und damit die harten Bestimmungen des *Lèse-Majesté*-Gesetzes verletzt hätten.

Indien hat sich lange Zeit seiner lebendigen Medien und seiner gut funktionierenden Rechtsordnung gerühmt, die die Grundlage für den Anspruch des Landes waren, die größte Demokratie der Welt zu sein. Das Verfahren der indischen Regierung gegen Binayak Sen und die Anklagen gegen hunderte in der Unruhe-region Jammu und Kaschmir inhaftierte Personen stützten sich jedoch auf unhaltbare und grundlose Anschuldigungen aufgrund der Bedrohung der nationalen Sicherheit. Als die Proteste gegen die in diesem Bundesstaat von der indischen Regierung ausgeübte »Herrschaft der harten Hand« immer stärker wurden, nahmen die indischen Behörden zahlreiche Verdächtige fest und hielten viele von ihnen ohne ein ordnungsgemäßes rechtsstaatliches Verfahren in Administrativhaft.

Die Bürger mehrerer anderer südasiatischer Länder litten gleichfalls unter schwerwiegenden Einschränkungen ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung. In Sri Lanka hielten die Auflagen, denen Journalisten und die Zivilgesellschaft unterworfen waren, nach der im Januar erfolgten Wiederwahl von Präsident Mahinda Rajapaksa an. Journalisten und Bürgerrechtler, die seine Regierung kritisierten, berichteten über Einschüchterungen und Bedro-



Gewaltsame Auseinandersetzung in Kaschmir im Juni 2010 © AP Photo/Dar Yasin

hungen. Hinzu kamen mehrere Vorfälle, bei denen der Regierung mutmaßlich nahestehende Kräfte Journalisten schikanierten, festnahmen oder entführten. In gleicher Weise waren auch afghanische Journalisten zunehmend Schikaniierungen und Angriffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure ausgesetzt. Die Übergriffe ereigneten sich insbesondere während der weithin diskreditierten Parlamentswahlen. Aber zumindest in den von der Regierung kontrollierten Gebieten von Afghanistan führten Journalisten trotz Drangsalierungen und Festnahmen durch die Behörden mutig ihre Arbeit fort. Bedauerlicherweise unterbanden die Taliban und andere regierungsfeindliche Gruppen in zunehmend größeren Teilen des Landes jegliche kritische Debatte.

In mehreren Fällen griffen die Regierungen in der Region zwar nicht direkt in das Recht auf freie Meinungsäußerung ein, unternahmen jedoch wenig, um Journalisten oder den Raum für den öffentlichen Diskurs zu schützen. Mehr als ein Jahr nach dem Massaker an 33 Journalisten auf den Philippinen zogen sich die Verhandlungen gegen die mutmaßlichen Täter in die Länge, während Zeugen über Bedrohungen und Einschüchterungen berichteten. In Pakistan wurden 2010 insgesamt 19 Medienschaffende getötet. In den meisten Fällen konnte nicht eindeutig bestimmt werden, wer die Täter waren. Bei einem Teil dieser Anschläge richtete sich der Verdacht von den pakistanischen Taliban über radikale religiöse Gruppen bis auf die am Rande der Legalität arbeitenden staatlichen Geheimdienste. Die Regierung tat kaum etwas, um die Journalisten zu schützen oder die Täter vor Gericht zu stellen. Doch trotz dieser Übergriffe berichteten zahlreiche pakistani-sche Journalisten ausführlich über die vielen Missstände im Land.

Auch 2010 wurde für Pakistan ein Katastrophenjahr. Im Juli und August setzten die schwersten Überschwemmungen in der Geschichte des Landes fast ein Fünftel des Staatsgebiets unter Wasser, etwa 20 Mio. Menschen waren davon betroffen. Das Elend von Millionen von Pakistanern, die sowieso schon unter konfliktbezogener Gewalt, Vertreibung

und extremer Armut litten, nahm durch diese Katastrophe noch zu. Im nordwestlichen Pakistan verstießen Armeeeingehörige häufig gegen das Kriegsrecht und die Menschenrechte, indem sie willkürlich Zivilpersonen festnahmen und Personen, die sie als Aufständische verdächtigten, außergerichtlich hinrichteten. Demgegenüber erlegten die pakistanischen Taliban und andere aufständische Gruppen der Zivilbevölkerung grausame Strafen auf, nahmen Zivilpersonen und zivile Einrichtungen wie Schulen ins Visier und führten Selbstmordanschläge in den größeren Städten durch, bei denen Hunderte von Zivilpersonen starben oder verletzt wurden. Überall in der Provinz Belutschistan wurden die von Kugeln durchsiebten Leichen vermisster belutschistanischer Bürgerrechtler aufgefunden. Die Familienangehörigen und Menschenrechtsverteidiger beschuldigten Pakistans Sicherheitskräfte, für diese »Tötungs- und Entsorgungsmaßnahmen« verantwortlich zu sein. Die Gräueltaten verstärkten das schon bestehende Klima der Angst noch zusätzlich und lieferten einen weiteren Grund für die Beschwerden der Bevölkerung von Belutschistan über die schlechte Regierungsführung und ihre Ausgrenzung. Die nur unvollständigen und spärlichen Berichte aus diesen konfliktreichen Gebieten ließen das enorme menschliche Leiden in dieser Provinz jedoch nur erahnen.

In gleicher Weise minderten die von der Regierung Indiens auferlegten Einschränkungen und die allgemeine Unsicherheit die Möglichkeit zu einer umfassenden Berichterstattung über die von der bewaffneten maoistischen Aufstandsbewegung geschürte eskalierende Krise in Zentral- und Nordostindien. Dadurch war es aber auch unmöglich, die auslösenden Faktoren dieser Krise umfassend zu verstehen, die Premierminister Manmohan Singh als Indiens größtes Problem der inneren Sicherheit bezeichnet hatte. Eine gefährliche Mischung aus Armut, Kasten- und ethnischer Diskriminierung, religiösem Dogma und unternehmerischer Habgier schuf die Grundlage für eine Krise, die die Sicherheitskräfte und die mit ihnen verbündeten paramilitärischen Gruppen

veranlassten, häufig ohne jeden Unterschied gegen militante Gruppierungen vorzugehen, wobei die Zivilbevölkerung einen hohen Preis zu zahlen hatte.

### **Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen**

Die durch Menschenrechtsverteidiger wie Binayak Sen geleistete Arbeit führte dazu, dass sich die Aufmerksamkeit auf die in Zentralindien und besonders dem Bundesstaat Chhatisgarh vorherrschenden Probleme richtete. Menschenrechtsaktivisten haben seit langem darauf hingewiesen, dass der Konflikt in Zentralindien entstand, weil die Regierungspolitik die Armut der Region noch verstärkte und die Regierung nicht gegen das nach dem Giftgasunfall in Bhopal im Jahr 1984 von Union Carbide an den Tag gelegte unangemessene unternehmerische Verhalten eingeschritten war. Hinzu kamen die in der jüngeren Vergangenheit gestarteten Versuche, die wirtschaftliche Entwicklung ohne ausreichende Konsultation der Bewohner der Region voranzutreiben.

Die indische Regierung unternahm einen positiven Schritt, als sie die Entwicklung eines groß angelegten Bauxit-Abbauprojektes des in Großbritannien ansässigen Bergbaukonzerns *Vedanta Resources* und der staatseigenen *Orissa Mining Corporation* stoppte. Dies geschah, nachdem ein von der Regierung eingesetzter Ausschuss festgestellt hatte, dass die beiden Unternehmen ihre Pläne in Angriff genommen hatten, ohne sicherzustellen, dass die in der Region betroffenen Adivasi ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung erteilen konnte. Für die indigene Bevölkerung ist das Gebiet des geplanten Bergbauvorhabens ein Ort höchster religiöser Bedeutung. Es handelte sich bei dem Verbot des Projekts um die erste Entscheidung dieser Art in Indien, und sie weckte die Hoffnung, dass die indische Regierung den Adivasi und anderen Gruppen, die unter institutionalisierter Armut und Ausgrenzung litten, zukünftig größere Aufmerksamkeit zukommen lassen könnte.

Die Zurücknahme der Entscheidung über die Durchführung des Vedanta-Projekts war das

Ergebnis einer intensiven Kampagne der Adivasi in enger Zusammenarbeit mit internationalen Gruppen, darunter auch Amnesty International, die weltweit Druck auf Wirtschaftsunternehmen und in der Öffentlichkeit ausübten. In London, wo Vedanta-Aktionäre im Juli 2010 zusammentrafen, bedienten sich die Teilnehmer der Kampagne zum Beispiel des internationalen Rechts und prominenter Fürsprecher, um ihr Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie bemalten sich sogar mit blauer Farbe, um damit auf den kürzlich gezeigten populären Science-Fiction-Film *Avatar* hinzuweisen. Der Film handelt vom Kampf einer indigenen Bevölkerung gegen Eindringlinge, die ihre Rohstoffe ausbeuten wollen, und spiegelt damit vordergründig die Situation in Orissa wider.

### **Zugang zu Gesundheitsversorgung und Müttersterblichkeit**

Die Kampagne für die Aufrechterhaltung der Würde und die Verteidigung der Rechte der Armen und ausgegrenzten Bevölkerungsschichten stieß in anderen Regionen weiterhin auf viele Schwierigkeiten. Lokale Gruppen in Indonesien, die sich für die Bekämpfung der unverhältnismäßig hohen Müttersterblichkeitsrate im Land einsetzten, haben in der letzten Zeit ihre Anstrengungen verstärkt, um durch eine Reform der diskriminierenden Gesetzgebung und eine Veränderung der problematischen Einstellungen der Gesellschaft den Trend umzukehren. Letztendlich hatten die bestehende Gesetzgebung und die Einstellung der Gesellschaft zu dieser negativen Statistik geführt. Obwohl tausende indonesischer Frauen unnötigerweise bei Komplikationen in der Schwangerschaft und bei der Geburt sterben, hat es sich als schwierig erwiesen, ausreichende öffentliche Unterstützung zu gewinnen, damit die Regierung auf diese Situation aufmerksam wird und beschließt, das Problem anzugehen. Die indonesische Regierung hat sich dennoch dazu verpflichtet, die Lebensbedingungen der Bevölkerung des Landes und speziell der Frauen und Mädchen zu verbessern.

Es hat sich gezeigt, dass es viel schwieriger ist, für die Rechte der Bürger in Ländern zu

kämpfen, deren Regierungen ihren Verpflichtungen in mehr oder minder großem Ausmaß schlichtweg nicht nachkommen. In Nordkorea leiden Millionen von Menschen unter einem Mangel an Nahrungsmitteln und fehlendem Zugang zu Arzneien und Gesundheitsversorgung. Die ungeheuerliche Misswirtschaft der Regierung, verbunden mit der natürlich auftretenden Dürre, hat zu einer extremen Knappheit geführt, so dass die Menschen in vielen Fällen gezwungen waren, ihre Nahrung durch nicht essbare Pflanzen zu ergänzen und sogar ohne elementare Gesundheitsversorgung auszukommen. Trotz dieser Schwierigkeiten hat die nordkoreanische Regierung die Verteilung internationaler Hilfsmittel eingeschränkt.

Afghanistan litt noch immer unter einer der höchsten Müttersterblichkeitsraten der Welt: Eine von acht afghanischen Frauen starb aufgrund schwangerschaftsbedingter Komplikationen. Frühverheiratung, häufig im Alter unter 15 Jahren, sowie unterlassene medizinische Eingriffe, bevor ernsthafte Komplikationen eintraten, waren zwei Faktoren, die eine Verbesserung der Situation verhindert haben.

Nur selten existieren derart extreme Situationen wie in Nordkorea und Afghanistan, aber die vorsätzliche Verletzung der internationalen Menschenrechte kann selbst in viel wohlhabenderen Nationen wie Malaysia geschehen, wo die Regierung gegen das internationale Folterverbot verstieß, indem sie weiterhin Prügelstrafen bei tausenden Menschen erlaubte, die unter dem Vorwurf der Verletzung von Einwanderungsbestimmungen und wegen kleinkrimineller Aktivitäten festgenommen worden waren. Nach Regierungsangaben wurden in Malaysia während des vergangenen Jahrzehnts Tausende von Menschen der Prügelstrafe unterzogen. Es handelt sich um eine Foltermethode, die den Opfern extreme Schmerzen zufügt und permanente Narbenbildung verursacht. Im Februar 2010 wurden drei Frauen mit Stöcken geschlagen, weil sie das religiöse Gesetz (Scharia) verletzt haben sollen. Es war das erste Mal, dass Frauen zu dieser Strafe verurteilt wurden. Die Regierung von Malaysia warb sogar Ärzte an, um Unterstützung beim Vollzug dieser

Strafe zu leisten. Ihre Aufgabe beschränkte sich darauf zu bescheinigen, dass die Prügelstrafenopfer in der Lage waren, die Schläge zu ertragen. Dies stellt eine klare Verletzung ärztlicher Ethik und der Pflicht des Arztes dar, Schaden von denen abzuwenden, die sich in seiner Obhut befinden.

Statt sofort zu handeln, um diese beschämende Praxis zu beenden, versuchte die Regierung von Malaysia, eine interne Debatte über diese Thematik zu unterbinden. Sie ließ sogar die Stellen, die sich auf die »Epidemie« der Prügelstrafe in Malaysia bezogen, in der dort verkauften Auflage des internationalen Wochenmagazins *Time* schwärzen.

### **Internationale Gerichtsbarkeit**

Die Aufmerksamkeit der Medien und öffentlicher Druck sind nur zwei Komponenten, die notwendig sind um sicherzustellen, dass Regierende empfänglich für die Einhaltung der Menschenrechte sind, und Rechenschaft ablegen. Dass die Politik die Überwachung der Menschenrechtslage nur unter großen Einschränkungen gestattete, zeigt, wie wichtig es ist, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Aber wenn es keinen Mechanismus gibt, der diese Zeugenaussagen in einen Prozess münden lässt, dessen Ziel Gerechtigkeit ist, kommen mächtige Personen allzu oft davon, ohne für ihre Verbrechen bestraft zu werden. Im Jahr 2010 befand sich die Waage der Gerechtigkeit in der asiatisch-pazifischen Region eindeutig zugunsten der Täter im Ungleichgewicht.

Die Regierung von Sri Lanka versuchte im Verlauf des Jahres 2010 zu vermeiden, Rechenschaft für die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen ablegen zu müssen, die den langandauernden Konflikt charakterisierten, der mit der militärischen Niederlage der bewaffneten Gruppe *Liberation Tigers of Tamil Eelam* – die selbst für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war – beendet wurde. Der Sieg wurde auf Kosten der Zivilbevölkerung errungen, Tausende wurden getötet, verwundet und gefangen genommen. Trotz einer den UN gegebenen Zusage, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, war

im Mandat der von der Regierung eingesetzten Untersuchungskommission (*Lessons Learnt and Reconciliation Commission* – LLRC) keinerlei Bezug auf die Rechenschaftspflicht enthalten. So schien die LLRC dazu bestimmt zu sein, das gleiche Schicksal wie die anderen während der letzten 20 Jahre eingesetzten Gremien zur Aufarbeitung der Straflosigkeit zu erleiden, die letztlich erfolglos blieben und den Opfern keine Gerechtigkeit brachten. Die Hoffnung auf Gerechtigkeit hat sich nunmehr auf ein Expertengremium gerichtet, das den UN-Generalsekretär Ban Ki-moon dabei unterstützen soll, die Frage zu klären, ob ein weiterer internationaler Mechanismus zur Rechenschaftslegung notwendig ist.

Die bereits bestehenden internationalen Mechanismen zur Rechenschaftslegung wiesen im Jahr 2010 eine gemischte Bilanz auf. In Kambodscha wurde der berühmte Khmer-Rouge-Gefängnisbeamte Kaing Guek Eav, auch als »Duch« bekannt, im Juli wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu 35 Jahren Gefängnis verurteilt. Es handelte sich um die erste Verurteilung durch die Außerordentlichen Kammern der kambodschanischen Gerichte (*Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia* – ECCC), das von der UN unterstützte sogenannte Khmer-Rouge-Tribunal. Vier weitere Khmer-Rouge-Führer befinden sich noch bis zur Durchführung der Anhörungen in Haft. Das ist zwar ein kleiner, allerdings bedeutsamer Schritt bei der Suche nach Gerechtigkeit für die Opfer, die auf den sogenannten *killung fields* ihr Leben lassen mussten. Kambodschas Regierungschef Hun Sen rief das Khmer-Rouge-Tribunal öffentlich dazu auf, seine Tätigkeit auf die strafrechtliche Verfolgung dieser fünf Personen zu beschränken.

In ähnlicher Weise erklärte der Präsident von Timor-Leste, José Ramos-Horta, gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat, dass »wir zwischen Gemeinschaften, die sich seit langer Zeit feindlich gegenüberstehen, häufig Kompromisse schließen müssen, wenn es um Gerechtigkeit geht«. Diese Erklärung widersprach allen Empfehlungen, die der Wahrheits- und

Versöhnungsausschuss von Timor-Leste im Jahr 2005 sowie timorische Opfer, nationale Menschenrechtsgruppen und Rechtsexperten der UN ausgesprochen hatten.

Bisher wurde das Prinzip der internationalen Gerichtsbarkeit in der asiatisch-pazifischen Region häufiger gebrochen als eingehalten. Aber im Jahr 2010 war in der Region die Vorstellung, dass auch mächtige Personen – sogar Staatsoberhäupter – vor Gericht gestellt werden können und sollen, nicht mehr fremd. Dies zeigte sich darin, dass Regierungen, Unternehmen und bewaffnete Gruppen alles Erdenkliche taten, um Lippenbekenntnisse abzulegen, während sie sorgsam darauf achteten, einer rechtlichen Verantwortlichkeit aus dem Wege zu gehen.

## Das Herzstück im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen

Einige Menschenrechtsverteidiger in der asiatisch-pazifischen Region wie Aung San Suu Kyi, Liu Xiaobo und Binayak Sen haben weltweit Bekanntheit erlangt, und jeder von ihnen hat sein Ansehen genutzt, um – auch zum Preis unfairer Bestrafung – eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der asiatisch-pazifischen Region zu erreichen. Den wichtigsten Beitrag haben diese Menschenrechtsverteidiger aber nicht durch ihren ikonenhaften Status geleistet, sondern weil sie darauf hingewiesen haben, dass hunderten anderen mutigen Kritikern und Menschenrechtsverteidiger, die weniger berühmt sind, dasselbe widerfahren ist wie ihnen. Letztendlich kommt es darauf an, das Augenmerk auf die Menschenrechtsverletzungen zu richten, die diese unbekannteren Personen erdulden mussten, denn – wie der Fall »Duch« und andere erfolgreiche internationale Strafverfahren zeigen – bedarf es nur eines einzigen Falls, eines individuellen Sachverhalts, um eine Verurteilung aufgrund der Verletzung internationaler Menschenrechte sicherzustellen. Deshalb bildete im Jahr 2010 wie schon in den vorhergehenden Jahren die Arbeit eines jeden Menschenrechtsverteidigers den Kern des weltweiten Kampfes für die Menschenrechte, insbesondere wenn sich das Engagement gegen massive und systematische Verletzungen in einer Region richtete, die die Heimat von fast zwei Dritteln der Weltbevölkerung ist und die sich über ein Drittel der Welt erstreckt.

# Europa und Zentralasien

---

»Die große Lüge ist aufgedeckt worden. Endlich kennen wir die Wahrheit.«

Tony Doherty, dessen Vater Paddy Doherty am Sonntag, dem 30. Januar 1972, im nordirischen Derry getötet wurde, als Soldaten das Feuer auf eine Demonstration von Bürgerrechtlern eröffneten.

Bei den Menschenrechtsthemen in Europa und Zentralasien spielte das gesamte Jahr über das Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit eine zentrale Rolle. Bemerkenswert war dabei die Entschlossenheit der Opfer und ihrer Angehörigen, dies durchzusetzen, wie lang und hart der Kampf auch sein mochte.

Am 15. Juni 2010 versammelten sich Angehörige von Opfern in einem öffentlichen Gebäude in Nordirland, um zum ersten Mal über eine langwierige – und lang erwartete – Untersuchung über jenen Tag informiert zu werden, an dem die britische Armee 13 Personen tötete und der als *Bloody Sunday* in die Geschichte eingegangen ist. Fast vier Jahrzehnte lang hatten sie auf Gerechtigkeit gewartet, und nun brach sich ihre Freude umso ungestümer Bahn. Die Untersuchungsergebnisse widerlegten alle anderslautenden Behauptungen früherer Regierungsberichte und wiesen nach, dass keiner der Getöteten und Verletzten eine Bedrohung dargestellt, eine Schusswaffe getragen, eine Nagelbombe oder ein Molotow-Cocktail geworfen hatte. Alle Opfer wurden von jeglicher Mitverantwortung für den Schusswafeneinsatz freigesprochen. Der Bericht bestätigte auch, dass einige der Opfer auf der Flucht in den Rücken geschossen worden waren und dass viele der Soldaten offenkundig unwahre Aussagen gemacht hatten. Als Reaktion auf den Bericht entschuldigte sich der britische Premierminister im Namen der Regierung und des Landes für die Taten.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Obwohl sich die Länder Europas und Zentralasiens gerne als leuchtendes Vorbild für das Recht auf freie Meinungsäußerung preisen, sah die Realität für viele, die Verstöße publik machten, abweichende Meinungen äußerten oder Regierungen und andere zur Rechenschaft zogen, ganz anders aus. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit standen 2010 weiterhin ebenso unter Druck wie diejenigen, die sie verteidigten.

In der Türkei wurde zwar zunehmend offen über frühere Tabuthemen diskutiert, doch zogen kritische Meinungsäußerungen in vielen Fällen strafrechtliche Verfolgung nach sich. Das galt insbesondere für kritische Äußerungen zu den Streitkräften, zur Lage der Armenier und der Kurden in der Türkei sowie zu laufenden Strafverfahren. Um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken, wurden häufig verschiedene Artikel des Strafgesetzbuchs herangezogen, aber auch Antiterrorgesetze, auf deren Grundlage Untersuchungshaft angeordnet wurde und die hohe Gefängnisstrafen vorsahen. Am häufigsten wurden politisch aktive Kurden, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger mit Strafverfahren überzogen. Es wurden erneut willkürliche Maßnahmen wie die Sperrung von Internetseiten und ein vorübergehendes Erscheinungsverbot für Zeitungen verhängt. Menschen, die ihre Meinung öffentlich äußerten, mussten weiterhin mit der Androhung von Gewalt rechnen.

In anderen Ländern wurde bedauerlicherweise noch immer in altbekannter Manier durchgegriffen. So unterdrückten die Behörden Turkmenistans praktisch jegliche kritische Meinungsäußerung. Journalisten, die mit ausländischen Medien in Kontakt standen, wurden schikaniert und eingeschüchert, unabhängige Bürgerrechtler konnten nicht offen agieren. Die Sorge um ihre Sicherheit erhöhte sich noch, nachdem der Präsident das Ministerium für Nationale Sicherheit aufgefordert hatte, gegen Personen vorzugehen, die »unseren demokratischen Rechtsstaat diffamieren«. In Usbekistan wurden Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten drangsa-

liert, verprügelt, festgenommen und nach unfairen Verfahren inhaftiert. Ein ähnliches Muster zeichnete sich in Aserbaidschan ab, wo Verleumdungsgesetze aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Strafrecht herangezogen wurden, um Kritik zu unterdrücken, während in Serbien Menschenrechtsverteidiger und Journalisten unvermindert Drohungen, Übergriffen und Hetzreden ausgesetzt waren.

In Russland verhielten sich die Behörden in Bezug auf die Meinungsfreiheit weiterhin widersprüchlich. Sie versprachen Respekt und Schutz für Journalisten und Bürgerrechtler, während sie gleichzeitig Hetzkampagnen gegen prominente Regierungskritiker anzettelten oder diesen zumindest nicht Einhalt geboten. Die Situation für Menschenrechtsverteidiger und NGOs blieb schwierig. Drohungen, Übergriffe und Drangsalierungen durch die Behörden sowie öffentliche Angriffe auf ihre persönliche Integrität hielten an und sollten dazu dienen, ihre Arbeit zu behindern und ihre Glaubwürdigkeit zu untergraben. Untersuchungen, die sich mit Angriffen und den Morden an prominenten Menschenrechtsverteidigern und Journalisten befassten, zeigten nur dürftige Ergebnisse. Gegen zivilgesellschaftliches Engagement gingen die Behörden weiterhin rigoros vor. So wurden Demonstrationen verboten oder gewaltsam aufgelöst, und engagierte Bürger wurden unter Bezug auf ein Gesetz zur Bekämpfung des Extremismus strafrechtlich verfolgt.

In der Ukraine verschlechterte sich aufgrund neuer besorgniserregender Entwicklungen die Lage der Menschenrechtsverteidiger: Sie wurden tödlich angegriffen und von Polizeibeamten wegen ihrer legitimen Arbeit für die Menschenrechte schikaniert. Die Zivilgesellschaft in Belarus war neuerlichen Attacken ausgesetzt, die die leisen Anzeichen einer Öffnung im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Dezember wieder verschwinden ließen. Nach den von Unregelmäßigkeiten überschatteten Wahlen löste die Bereitschaftspolizei eine überwiegend friedliche Demonstration gewaltsam auf. Ende 2010 war gegen 29 Personen im Zusammenhang mit der Demonstration eine

vorsätzlich falsche Anklage wegen »Organisation von Massenunruhen« erhoben worden. Den Angeklagten, unter ihnen sechs Präsidentschaftskandidaten der Opposition, Mitglieder ihrer Wahlkampfteams und Journalisten, drohten Haftstrafen von bis zu 15 Jahren. In Kirgisistan war das politische Klima nach den gewaltsamen Ausschreitungen im Juni, bei denen Hunderte von Menschen ums Leben kamen, von gegenseitigen Schuldzuweisungen und zunehmend nationalistischen Tönen geprägt. Menschenrechtsverteidiger sahen sich gezwungen, ihr Engagement zum Schutz verschiedener ethnischer Gemeinschaften zu rechtfertigen und wurden von den Behörden behindert, als sie versuchten, die Ereignisse zu dokumentieren.

Auch für Frauen, die als Ausdruck ihrer religiösen, kulturellen, politischen oder persönlichen Identität oder ihres Glaubens eine vollständige Gesichtverschleierung tragen wollten, verschlechterte sich 2010 die Situation. Gesetze, die verbieten, in der Öffentlichkeit Kleidung zu tragen, die das Gesicht verbergen soll, wurden in den Parlamenten von Bosnien und Herzegowina und Italien diskutiert, von der neuen Regierung der Niederlande geplant und im belgischen Parlament sowie in Frankreich verabschiedet. Mehrere spanische Kommunen erließen ebenfalls Bestimmungen, die das Tragen einer vollständigen Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden untersagen. In der Türkei gab es keine Fortschritte bei der Aufhebung rechtlicher Einschränkungen, die Frauen daran hinderten, an den Universitäten ein Kopftuch zu tragen, obwohl die Durchsetzung des Verbots im Lauf des Jahres zunehmend lockerer gehandhabt wurde.

## Flüchtlinge und Migranten

Trotz der wirtschaftlichen Rezession blieb Europa weiterhin ein Ziel für Menschen, die Armut, Gewalt und Verfolgung entkommen wollten. Zahlreiche Migranten und Asylsuchende bewegten sich auf Routen, die sich infolge staatlicher Bemühungen zur Abwehr von Neuankömmlingen – darunter Maßnahmen gegen Bootsflüchtlinge, Rückübernahmeab-



kommen mit Herkunfts- und Transitländern und verschärfte Grenzkontrollen – herausgebildet hatten. Auf den Hauptwegen der vergangenen Jahre, die von Westafrika und Libyen zu den Seegrenzen Spaniens, Italiens und Maltas geführt hatten, nahmen die Flüchtlingsströme 2010 spürbar ab. Der Schwerpunkt der Migration in Richtung EU verlagerte sich stattdessen an die Landgrenze zwischen der Türkei und Griechenland.

Die globale Wirtschaftskrise führte auch dazu, dass Asylsuchende und Migranten leichter Opfer von Menschenhändlern und Schmuggleringen wurden. Andere wurden durch die Krise in den informellen Sektor abgedrängt und konnten ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte nur eingeschränkt wahrnehmen. In vielen Ländern Europas und Zentralasiens boten die Behörden ausländischen Staatsangehörigen auf ihrem Territorium, darunter auch Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten, keinen hinreichenden Schutz vor zunehmender Feindseligkeit und rassistisch motivierter Gewalt. Einige Politiker und Regierungsvertreter trugen selbst dazu bei, ein Klima von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit zu fördern, indem sie unbegründete Verbindungen zwischen Migrantenstatus und Kriminalität herstellten.

Die europäischen Staaten reagierten auf die Herausforderungen, die die starken und komplexen Ströme von Migranten aus vielen verschiedenen Regionen darstellten, typischerweise repressiv. Im Zusammenhang mit dem Abfangen, Inhaftieren und Abschieben von ausländischen Staatsbürgern, darunter auch solchen, die ein Anrecht auf internationalen Schutz hatten, bildete sich ein einheitliches Muster von Menschenrechtsverletzungen heraus. Die Inhaftierung von Asylsuchenden und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus war ein weit verbreitetes Instrument zur Abschreckung und zur Kontrolle, anstatt nur als äußerstes legitimes Mittel zu dienen.

Die Asylverfahren der europäischen und zentralasiatischen Staaten wurden den Schutzsuchenden häufig nicht gerecht und verletzen ihre Rechte. So wurde Asylsuchenden u. a.

der Zugang zum Staatsgebiet und zum Asylverfahren verwehrt, sie wurden widerrechtlich in Gewahrsam genommen, erhielten nicht die erforderliche Anleitung und Unterstützung, um ihre Ansprüche geltend machen zu können, wurden in die Armut getrieben und abgeschoben, ehe über ihre Ansprüche befunden werden konnte, und in Länder zurückgeschickt, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten.

Es ließ sich die bedrückende Tendenz beobachten, dass Staaten bereit waren, Menschen in Länder abzuschieben, in denen ein akutes Risiko von Verfolgung und schwerer Verletzung ihrer Rechte bestand. So schickten Belgien, Dänemark, Großbritannien, die Niederlande, Norwegen und Schweden abgelehnte Asylsuchende trotz einer gegenteiligen Empfehlung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) zurück in den Irak. EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz schoben auch weiterhin Roma in den Kosovo ab, entgegen der Empfehlung des Menschenrechtskommissars des Europarats. Vielen der Zwangsrückgeführten wurden grundlegende Rechte verweigert, und sie waren von mehrfacher Diskriminierung bedroht, die einer Verfolgung gleichkam. Eine Reihe von EU-Ländern überstellte Asylsuchende unter der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland, obwohl das Land über kein funktionierendes Asylsystem verfügte. Italien und die Türkei schoben Menschen ab, ohne dass diese überhaupt Gelegenheit gehabt hätten, dort Zugang zu einem Asylverfahren zu erhalten. Kasachstan verstärkte seine Bemühungen, im Namen der nationalen Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung Asylsuchende und Flüchtlinge nach China und Usbekistan abzuschieben.

Positiv war zu verzeichnen, dass eine Reihe europäischer Staaten, darunter Albanien, Bulgarien, Deutschland, Georgien, Lettland, die Schweiz, die Slowakei und Spanien, ehemalige Häftlinge aus dem US-amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo Bay aufnahmen, die nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden konnten, da ihnen dort Folter und andere Misshandlungen drohten.



In zahlreichen Ländern Europas und Zentralasiens gab es weiterhin Hunderttausende von Menschen, die durch Konflikte infolge des Zusammenbruchs des ehemaligen Jugoslawien und der Sowjetunion heimatlos geworden waren. Sie konnten häufig aufgrund ihres rechtlichen Status nicht zurückkehren und konnten ihre Rechte, wie z. B. das Recht auf Grundeigentum, nur eingeschränkt wahrnehmen.

## Diskriminierung

In vielen Ländern Europas und Zentralasiens nahmen Rassismus und Hetzreden im öffentlichen Diskurs zu und drängten diejenigen noch weiter ins Abseits, die aufgrund von Armut oder Diskriminierung ohnehin schon ausgegrenzt waren.

Eines der hervorstechenden Beispiele für systematische Diskriminierung war der Umgang mit den Roma, die vom öffentlichen Leben weitgehend ausgeschlossen blieben und oft im Fokus unverhohlener Feindseligkeit und fremdenfeindlicher politischer Äußerungen standen. Roma zählten nach wie vor zu den wenigen Gruppen, über die offen rassistische Aussagen und Einstellungen nicht nur geduldet, sondern weithin geteilt wurden. Roma-Familien hatten meist nur eingeschränkten Zugang zu Wohnraum, Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsfürsorge.

Viele Roma lebten weiterhin in informellen Siedlungen oder Slums und verfügten nicht einmal über ein Mindestmaß an Sicherheit aufgrund des inoffiziellen Status der Siedlungen oder weil amtliche Dokumente mit entsprechenden Regelungen zur Nutzung fehlten. In Ländern wie Italien, Griechenland, Frankreich, Rumänien und Serbien waren Roma unvermindert rechtswidrigen Zwangsräumungen ausgesetzt und wurden dadurch weiter in Armut und Ausgrenzung getrieben, ohne Aussicht auf Entschädigung. In Italien waren manche Familien sogar mehrfach von Zwangsräumungen betroffen, die das Gemeinschaftsleben zerstörten, Probleme mit Arbeitsstellen verursachten und einen geordneten Schulbesuch der Kinder unmöglich machten. In Frankreich folgte auf eine Rede von Präsident Nicolas Sar-



Obdachlose Usbeken in Kirgisistan nach ethnischen Unruhen  
© AP Photo/Sergei Grits

kozy, in der er Roma-Lager als Brutstätten der Kriminalität bezeichnet hatte, eine (später umformulierte, doch im Tenor gleichlautende) ministerielle Anweisung, die Lager aufzulösen. Der Vorfall enthüllte die Spannungen, die aus einer jahrzehntelangen Vernachlässigung der Situation der Roma in Europa erwachsen waren, und löste Appelle an die EU aus, sie möge ihre Mitgliedstaaten dazu drängen, die Rechte der Roma stärker zu respektieren.

Millionen von Roma in ganz Europa waren zudem weiterhin durch niedrige Alphabetisierungsraten und eine schlechte oder lückenhafte Schulbildung massiv benachteiligt. Bildung, die einen Ausweg aus dem Teufelskreis von Armut und Ausgrenzung geboten hätte, wurde vielen Roma-Kindern verweigert, da sie u. a. in Griechenland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn nach wie vor in schlechtere, von anderen Kindern getrennte Klassen oder Schulen geschickt wurden. Vorurteile sowie räumliche und kulturelle Isolation schränkten ihre Zukunftsaussichten zusätzlich ein.

In einer Reihe von Ländern förderten die Behörden ein Klima der Intoleranz gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen. In Italien waren vor dem Hintergrund abfälliger Bemerkungen einiger Politiker und Regierungsvertreter und einer erheblichen Zunahme von Intoleranz und Hassbekundungen gegenüber sexuellen Minderheiten gewalttätige homophobe Übergriffe verbreitet. In der Türkei erklärte die Ministerin für Frauen und Familie, Homosexualität sei eine Krankheit und müsse behandelt werden.

In Litauen traten gesetzliche Bestimmungen in Kraft, mit denen versucht werden sollte, jegliche öffentliche Debatte über Homosexualität oder den öffentlichen Ausdruck der Identität von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen zu unterbinden. Dennoch fand zum ersten Mal eine *Pride Parade* in Litauen statt, obwohl sich verschiedene Behörden darum bemüht hatten, die Veranstaltung zu verbieten. In anderen Ländern führten diese Bemühungen bedauerlicherweise zum Erfolg: Paraden sexueller Minderheiten in Belarus, Moldau und Russland wurden untersagt oder verhindert.

Leider blockierten einige Mitgliedstaaten auch weiterhin eine neue EU-Richtlinie über ein Diskriminierungsverbot, die lediglich eine Gesetzeslücke in den Schutzbestimmungen für Personen schließen würde, die außerhalb des Arbeitsplatzes aufgrund von Behinderung, Glauben, Religion, sexueller Orientierung und Alter diskriminiert werden. EU-Gesetze auf diesem Gebiet würden sich erheblich darauf auswirken, wie in ganz Europa mit allen Formen der Diskriminierung umgegangen wird.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Im Hinblick auf das CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse waren 2010 trotz fehlenden politischen Willens und regelrechten Widerstands vonseiten mehrerer Regierungen einige kleine, aber bedeutsame Schritte zu verzeichnen. Sie gingen in die Richtung, dass europäische Regierungen Informationen über ihre Beteiligung preisgaben und Verantwortung übernahmen

für die Rolle, die sie darin gespielt hatten. In Polen wurden die strafrechtlichen Ermittlungen zur Beteiligung des Landes an diesem Programm fortgesetzt, und im Juli wurde bestätigt, dass von der CIA gecharterte Flugzeuge auf einem Flughafen gelandet waren, der sich in der Nähe einer mutmaßlichen geheimen Hafteinrichtung in Stare Kiejkuty befindet. Im September bestätigte die Staatsanwaltschaft, dass sie Vorwürfen eines saudi-arabischen Staatsbürgers nachgehe, er sei in einem geheimen Haftzentrum in Polen gefangen gehalten worden. Im Oktober wurde ihm der Status eines »Opfers« zuerkannt. Es war das erste Mal, dass eine Behörde in einem europäischen Land den Anspruch eines Opfers des Überstellungsprogramms anerkannte. Es tauchten neue Beweise dafür auf, dass Rumänien an den Überstellungsflügen und am geheimen Inhaftierungsprogramm beteiligt war, als die polnische Grenzschutzbehörde Informationen veröffentlichte, gemäß denen ein aus Polen kommendes Flugzeug mit Passagieren an Bord nach Rumänien weitergefliegen sei. Die rumänische Regierung bestritt zwar weiterhin jegliche Beteiligung, was jedoch immer unglaubwürdiger wurde.

Angesichts des zunehmenden Drucks kündigte Großbritannien eine Untersuchung der Vorwürfe an, wonach staatliche Stellen an Überstellungen und geheimer Inhaftierung bzw. an Folter und anderen Misshandlungen beteiligt waren, die an Häftlingen in anderen Ländern begangen wurden. Eine Delegation des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter besuchte zwei geheime Hafteinrichtungen in Litauen. Dort waren strafrechtliche Ermittlungen zur Errichtung und zum Betrieb der Gefängnisse eingeleitet worden, es wurde jedoch befürchtet, dass diese vorzeitig abgebrochen werden könnten. In Italien bestätigte ein Berufungsgericht die ersten und bisher einzigen Urteile in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse. 25 Personen – 22 CIA-Agenten, ein Angehöriger der US-Streitkräfte und zwei Mitarbeiter des italienischen Geheim-

dienstes – waren ihrer Beteiligung an der Entführung eines ägyptischen Staatsangehörigen auf offener Straße in Mailand für schuldig befunden worden. Anschließend hatte ihn die CIA rechtswidrig von Italien nach Ägypten überstellt, wo er an einem geheimen Haftort dem Vernehmen nach gefoltert wurde. Da die italienische Regierung auf die staatliche Geheimhaltungspflicht pochte, wurden Anklagen gegen fünf hochrangige Beamte des italienischen Geheimdienstes im Berufungsverfahren fallengelassen.

Wie in den Vorjahren wurden die Schlagwörter »Sicherheit« und »staatliche Geheimhaltungspflicht« allzu oft dafür benutzt, um Maßnahmen und Vorgehensweisen voranzutreiben, die die Menschenrechte eher untergruben als stärkten. So beriefen sich Regierungen z. B. nach wie vor auf sogenannte diplomatische Zusicherungen, die keine rechtlich bindende Verpflichtung darstellten, um ausländische Staatsangehörige abzuschieben, die mutmaßlich an terroristischen Handlungen beteiligt gewesen sein sollen, anstatt die Betroffenen wegen der ihnen vorgeworfenen Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen. So schob etwa Großbritannien nach wie vor Personen, die nach Angaben der Behörden eine Gefahr für die »nationale Sicherheit« darstellten, in Länder ab, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohten.

Die Türkei schlug mit Änderungen der Verfassung und der Antiterrorgesetze einen positiven Weg ein. Doch die Antiterrorgesetze bildeten nach wie vor die Basis für unfaire Gerichtsverfahren. Diese Gesetze, auf deren Grundlage Untersuchungshaft angeordnet wurde und die hohe Gefängnisstrafen vorsehen, wurden auch dazu herangezogen, das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken.

Die Sicherheitslage in Russlands Nordkavkasusregion war weiterhin instabil. Von Gewalt betroffen waren Tschetschenien, Inguschetien, Dagestan und benachbarte Regionen. Die Behörden räumten öffentlich ein, dass ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der bewaffneten Gewalt keine Wirkung zeigten. Zahlreiche Beamte mit Polizeibefugnissen sowie Zivilperso-

nen kamen bei Angriffen bewaffneter Gruppen ums Leben.

Bewaffnete Gruppen verursachten auch in anderen Teilen Europas und Zentralasiens Tod und Zerstörung, unter anderem in Griechenland, Spanien und der Türkei. Im September verkündete die baskische Separatistengruppe *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA), dass sie keine »bewaffneten Angriffe« mehr durchführen werde.

## Todesstrafe

Aus Belarus, dem letzten Land in der Region, in dem noch Hinrichtungen stattfanden, kamen widersprüchliche Signale. Als anhaltend positiver Trend ließ sich verzeichnen, dass Regierungsvertreter sich bereit erklärten, beim Thema Todesstrafe mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten und bei der öffentlichen Meinungsbildung auf eine Abschaffung der Todesstrafe hinzuwirken. Dennoch wurden im Rahmen eines äußerst unvollkommenen Strafjustizsystems, das seine Verfahren auch weiterhin im Geheimen abwickelte, drei Todesurteile gesprochen und zwei Personen hingerichtet. Weder die Verurteilten noch ihre Angehörigen waren vorher über den Hinrichtungstermin in Kenntnis gesetzt worden. Die Leichname wurden nicht an die Familien übergeben, und diese erfuhren nicht einmal, wo die Hingerichteten begraben waren. Die Todesurteile wurden vollstreckt, obwohl der UN-Menschenrechtsausschuss um Aussetzung gebeten hatte, um die Fälle der betroffenen Männer untersuchen zu können.

## Straflosigkeit nach bewaffneten Konflikten

Bei der Bekämpfung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit Verbrechen, die in den 1990er Jahren während der Kriege auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien begangen worden waren, wurden im Jahr 2010 gewisse Fortschritte erzielt, sowohl durch Verfahren vor einheimischen Gerichten als auch durch Diskussionen auf internationaler Ebene. Kroatien und Serbien unternahmen bemerkenswerte Schritte, indem sich der kroatische Staatsprä-

sident bei Opfern und Angehörigen entschuldigte, und das serbische Parlament die im Juli 1995 in Srebrenica verübten Verbrechen gegen die bosniakische (bosnisch-muslimische) Bevölkerung verurteilte, ohne sie jedoch als Völkermord zu bezeichnen.

Grundlegende Probleme blieben jedoch bestehen. Trotz der Haltung des kroatischen Präsidenten fehlte es nach wie vor am politischen Willen, das Justizsystem zu reformieren und die Straflosigkeit zu bekämpfen, dies betraf auch die ethnisch begründete Parteilichkeit bei der Strafverfolgung. Vorwürfe, die auf eine mutmaßliche Befehlsverantwortung mehrerer hochrangiger politischer und militärischer Führungspersönlichkeiten für Kriegsverbrechen hinwiesen, wurden nicht näher untersucht. In Bosnien und Herzegowina wurden 2010 die Bemühungen, Kriegsverbrechen zu ahnden, weiterhin durch hochrangige Politiker untergraben, die in öffentlichen Äußerungen das Justizsystem angriffen und Kriegsverbrechen leugneten, einschließlich des Völkermords von Srebrenica im Juli 1995. Die Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Zeugen waren in beiden Ländern unzureichend. Für die Opfer von Kriegsverbrechen und ihre Angehörigen stellte dies weiterhin eines der größten Probleme dar, wenn sie Gerechtigkeit einfordern wollten. Im Kosovo und in Serbien gab es kaum Fortschritte, um das Schicksal der seit dem Krieg im Jahr 1999 vermissten Personen aufzuklären. Der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien drängte Serbien, wirksamere Schritte zur Festnahme des früheren bosnisch-serbischen Generals Ratko Mladić und des früheren Anführers der kroatischen Serben Goran Hadžić zu ergreifen.

Keine der an dem bewaffneten Konflikt zwischen Russland und Georgien im Jahr 2008 beteiligten Parteien führte umfassende Ermittlungen durch, obwohl ein Bericht der im Auftrag der EU durchgeführten internationalen Mission zur Untersuchung des Konflikts 2009 bestätigt hatte, dass sowohl die georgischen als auch die russischen und südossetischen Truppen Menschenrechtsverletzungen und

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen hatten.

## **Folter und andere Misshandlungen**

Auch die Opfer von Folter und anderen Misshandlungen wurden 2010 von der Justiz im Stich gelassen, indem die Verantwortlichen nicht strafrechtlich verfolgt wurden. Dass sie nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, lag u. a. daran, dass Opfer häufig nicht direkt Zugang zu einem Rechtsbeistand erhielten, dass Staatsanwälte die Ermittlungen nicht zügig vorantrieben, dass Opfer sich vor Vergeltung fürchteten, dass gegen schuldig gesprochene Polizeibeamte nur niedrige Strafen verhängt wurden und dass es an gut ausgestatteten und unabhängigen Institutionen mangelte, die Beschwerden hätten überprüfen und schweres polizeiliches Fehlverhalten untersuchen können.

Allzu oft verschleierte verbales Entgegenkommen, dass sich in der Praxis nichts geändert hatte. So versprachen z. B. die Regierungen von Kasachstan und Usbekistan, sie würden eine »Null-Toleranz«-Politik verfolgen, und versicherten, Verstöße seien zurückgegangen. Doch gab es unvermindert Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen in diesen Ländern. Trotz des erklärten Wunsches nach einer Polizeireform führten in Russland Korruption und Absprachen zwischen Polizei, Ermittlungsbeamten und der Staatsanwaltschaft nach allgemeiner Einschätzung dazu, dass Ermittlungen nicht zum Ziel führten und Strafverfolgungsmaßnahmen behindert wurden. Inhaftierte berichteten häufig von widerrechtlichen Disziplinarstrafen und der Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung.

In einem richtungweisenden Urteil wurden in der Türkei 19 Staatsbedienstete, darunter auch Polizeibeamte und Gefängnisaufseher, wegen ihrer Beteiligung an den Folterungen verurteilt, die zum Tod des politisch engagierten Bürgers Engin Çeber in Istanbul im Oktober 2008 geführt hatten. Vier der Angeklagten wurden 2010 zu lebenslanger Haft verurteilt. Es war das erste Mal in der türkischen Rechtsgeschichte, dass Staatsbedienstete für einen To-

desfall, der auf Folter zurückzuführen war, eine solche Strafe erhielten. Bedauerlicherweise stand dies in starkem Kontrast zu anderen Fällen, in denen Staatsbediensteten Folterungen vorgeworfen wurden und bei denen die strafrechtlichen Ermittlungen sowie die Verfolgung von Beamten mit Polizeibefugnissen unergiebig blieben.

## Gewalt gegen Frauen

In der gesamten Region war Gewalt gegen Frauen und Mädchen im familiären Umfeld weiterhin in allen Altersgruppen und allen sozialen Schichten weit verbreitet. Nur ein kleiner Teil der betroffenen Frauen erstattete wegen Misshandlungen Anzeige. Die meisten sahen davon ab, weil sie Angst vor Vergeltungsmaßnahmen ihrer gewalttätigen Partner hatten oder dachten, dadurch »Schande« über ihre Familie zu bringen, oder weil sie keine finanzielle Absicherung hatten. Migrantinnen ohne regulären Aufenthaltsstatus schreckten besonders davor zurück, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, da sie befürchteten, abgeschoben zu werden, sollte entdeckt werden, dass sie keine Aufenthaltsgenehmigung besaßen. Doch insbesondere die Tatsache, dass die Täter in aller Regel straffrei blieben, vermittelte den Frauen den Eindruck, dass eine Anzeige wenig Sinn habe.

Die Frauen, die dennoch Gerechtigkeit forderten, wurden viel zu oft von der Justiz und von unzureichenden und wenig einfühlsamen Unterstützungseinrichtungen im Stich gelassen. So war in manchen Ländern, wie etwa Albanien, familiäre Gewalt kein eigener Straftatbestand. In vielen Ländern gab es keine funktionierende landesweite Vernetzung der zuständigen Einrichtungen, und die Angebote zum Schutz von überlebenden Opfern von familiärer Gewalt, wie etwa Frauenhäuser oder sichere alternative Wohnmöglichkeiten, waren absolut kläglich. So gab es z. B. in ganz Armenien nur ein einziges Frauenhaus, das durch Spenden aus dem Ausland finanziert wurde.

## Gerechtigkeit und Straflosigkeit

In den Ländern Europas und Zentralasiens gab es nach wie vor ein großes Bedürfnis nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Für manche erfüllte es sich – wenn sich etwa der politische Willen dahingehend wandelte, die Vergangenheit aufzuarbeiten, oder auch durch Freunde, Verwandte und Anwälte, die sich standhaft weigerten, aufzugeben. Viele mussten lange warten, doch es lohnte sich: so z. B. für die Familie von Himzo Demir, der 1992 während der Jugoslawienkriege entführt worden war und »verschwand«. Im Oktober 2010 erhielten seine Angehörigen endlich die Bestätigung, dass sich seine sterblichen Überreste unter den unbekanntenen Toten befanden, die in einem Massengrab in Višegrad gefunden worden waren. Die Suche war vorüber, und sie konnten endlich ihre Trauerfeier für Himzo Demir abhalten.

Angesichts vieler ermutigender Geschichten wundert es umso mehr, wie viele Menschen noch auf Gerechtigkeit warten müssen, weil Staaten den Zugang zur Wahrheit blockieren, die Justiz behindern und Wiedergutmachung verweigern. Dies erstaunt besonders in einer Region, die über Strukturen zum Schutz der Menschenrechte verfügt wie keine andere weltweit.

Die europäischen Regierungen müssen endlich begreifen, dass die von ihnen und ihren Verbündeten unternommen Versuche zu leugnen und zu vertuschen nichts nützen. Sie werden letztlich nicht standhalten gegen die tapferen Menschen, die mutig aufstehen – ungeachtet des persönlichen Preises, den sie dafür zahlen – und die Regierungen zur Rechenschaft ziehen.

# Naher Osten und Nordafrika

---

»Wir wollen beides: die Freiheit zu arbeiten und die Freiheit zu reden. Aber ich bekam nichts als Schläge.«

So äußerte sich Walid Malahi gegenüber Mitarbeitern von Amnesty International in Tunesien, nachdem er bei einer Protestaktion gegen die Regierung von der tunesischen Bereitschaftspolizei geschlagen wurde.

Zu Beginn des Jahres 2010 stand der Jemen nach einem mutmaßlichen Terroranschlag im Mittelpunkt eines ungewohnten internationalen Interesses. Zum Ende des Jahres waren viele Augen auf die zu Tage tretende Macht des Volkes in Tunesien gerichtet und auf die daraus resultierende Kettenreaktion in anderen Teilen der Region. In beiden Ländern gab es einen Selbstmord – im Jemen den eines mutmaßlichen Selbstmordattentäters, der ein internationales Passagierflugzeug in die Luft sprengen wollte, in Tunesien den eines jungen Mannes, der sich aus Verzweiflung über fehlende Arbeitsmöglichkeiten und Perspektiven und entmutigt von langer politischer Unterdrückung selbst verbrannte.

Diese Ereignisse bildeten nicht einfach nur den Anfang und Schlusspunkt dieses Jahres, sondern zeigten die wichtigsten Entwicklungen in den Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas auf: Die Sorge der jeweiligen Regierungen um ihre politische Sicherheit war verknüpft mit dem Versäumnis, die individuelle Sicherheit ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Damit ging die Nichteinhaltung der Menschenrechte einher. Die Wahrung der Menschenrechte aber ist die Voraussetzung für die individuelle Sicherheit.

Im Januar wurde die verarmte Region Sa'ada im Norden des Jemen Schauplatz eines blutigen Konflikts, während sich die Regierung im Süden mit zunehmenden secessionistischen Bestrebungen konfrontiert sah. Allerdings

rückte der Jemen nicht aufgrund dieser Ereignisse und der mit ihnen einhergehenden Menschenrechtsverletzungen auf der politischen Tagesordnung nach oben. Der Anlass war vielmehr ein Ereignis, das am 25. Dezember 2009 Tausende von Kilometern entfernt, stattfand und bei dem ein Nigerianer, der dem Vernehmen nach von Al-Qaida im Jemen ausgebildet worden war, versucht haben soll, über der US-amerikanischen Stadt Detroit ein Passagierflugzeug in die Luft zu sprengen. Durch diesen Vorfall rückte der Jemen – nur durch das Rote Meer vom konfliktreichen Somalia getrennt – sofort als mögliche Basis für Al-Qaida an der Südgrenze Saudi-Arabiens in den Mittelpunkt des Interesses. Ausschlaggebend in diesem Zusammenhang waren vor allem Berichte, dass sich die Kräfte von Al-Qaida im Jemen und in Saudi-Arabien zu Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel zusammengeschlossen hätten.

Der Jemen, das ärmste Land der Region, litt bereits unter akuten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen: eine überwiegend junge Bevölkerung, die sich mit wachsender Armut und Arbeitslosigkeit konfrontiert sieht, ein Land, dessen Erdöl- und Wasserreserven zur Neige gehen, eine Regierung mit einem bereits seit 1978 amtierenden Präsidenten, der immer weniger Toleranz gegenüber Andersdenkenden zeigt. In Verbindung mit dem Konflikt in Sa'ada und dem zunehmend lauter werdenden Ruf nach Sezession im Süden deutete alles darauf hin, dass sich der Jemen erneut zum Mittelpunkt des internationalen Interesses entwickeln könnte. Bedenken nahmen zu, dass jede weitere Zuspitzung der Situation in einem so massiv bewaffneten und von Stammesstrukturen geprägten Land zu einem vollkommene Zusammenbruch von Recht und Ordnung führen könnte.

Dass dies in gewissem Maße längst der Fall war, wurde bei einem Besuch des Landes durch eine Delegation von Amnesty International im März deutlich. Sie erhielt Zugang zu Überresten von Waffen, die bei einem Angriff gegen ein mutmaßliches Lager von Al-Qaida im Dezember 2009 eingesetzt worden waren. Bei diesem Angriff, der etwa eine Woche vor

dem Zwischenfall mit der Flugzeugbombe in Detroit stattgefunden hatte, wurden 41 jemenitische Zivilpersonen getötet, zum größten Teil Frauen und Kinder. Die Markierungen auf den Waffenfragmenten deuteten darauf hin, dass diese von einer Tomahawk-Rakete mit Streubomben stammten und der Angriff demnach nicht von jemenitischen Sicherheitskräften, sondern von US-Streitkräften durchgeführt worden sein musste, vermutlich von einem US-Kriegsschiff vor der jemenitischen Küste. Dokumente der US-Regierung sollten dies später bestätigen. Aufzeichnungen über ein Treffen zwischen dem jemenitischen Präsidenten und einem führenden Vertreter der US-Regierung ist zu entnehmen, dass der Präsident reuevoll gestand, sein eigenes Volk belogen zu haben, indem er ihm erklärte, dass jemenitische Streitkräfte für den Angriff verantwortlich seien. Grund hierfür war der Versuch, die möglicherweise politisch nachteilige Wahrheit zu vertuschen, dass der Tod jemenitischer Zivilpersonen direkt durch einen Angriff der US-Amerika verursacht worden war.

In Tunesien stellte die Tat des 24-jährigen Mohamed Bouazizi, der sich am 17. Dezember 2010 selbst verbrannt hatte – zuvor hatte ihn ein Beamter in der Stadt Sidi Bouzid daran gehindert, Gemüse von einem Handkarren zu verkaufen und ihn dabei Berichten zufolge angegriffen – einen einsamen Protestakt mit tödlichem Ausgang dar, der Tausenden von Tunesiern und Hunderttausenden in Ägypten, Algerien und anderen Ländern der Region erschütterte. Er löste eine Welle von Protesten aus, die sich im ganzen Land verbreitete. Die Tat von Mohamed Bouazizi war ein verzweifelter Ausdruck der Frustration, die so viele seiner Generation angesichts der menschenrechtsverachtenden Regierungen in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas teilen, in denen praktisch die gesamte politische und wirtschaftliche Macht in den Händen weniger liegt – Machthaber, die unverantwortlich, repressiv und intolerant gegenüber abweichenden Meinungen sind und bereit, sich mithilfe brutaler, allmächtiger und allgegenwärtiger Sicherheitskräfte und Geheimdienste ihre Macht über den

Staat und seine Ressourcen zu sichern, und das in vielen Fällen schon seit Jahrzehnten. Wie zu erwarten, griff die Regierung unter Ben Ali angesichts der allgemeinen Proteste zu Gewalt und ließ Demonstrierende wie schon 2009 in Gafsa niederschließen. Dieses Mal ließen sich die Protestierenden jedoch nicht einschüchtern – im Gegenteil, sie versuchten noch entschlossener, ihr Ziel zu erreichen und das Land von seinem Präsidenten Ben Ali zu befreien.

### **Bewaffnete Konflikte und Unsicherheit**

Der medial kaum beachtete Sa'ada-Konflikt im Jemen, bei dem saudi-arabische Kampfflugzeuge Städte und Dörfer unter schweren Beschuss nahmen und damit etwa 350000 Menschen aus ihren Heimatorten vertrieben, wurde im Februar durch einen Waffenstillstand beendet. Der Konflikt im Irak dagegen tobte weiter, als die Zahl der US-Streitkräfte reduziert wurde. Die USA übergaben die Kontrolle über Gefängnisse und tausende noch ohne Prozess gebliebene Gefangene an die irakische Regierung. Die Übergabe erfolgte trotz fortlaufender Enthüllungen über den Einsatz von Geheimgefängnissen durch die irakische Regierung und den weit verbreiteten Einsatz von Folter durch irakische Sicherheitskräfte. Die US-Regierung zog es schlichtweg vor wegzuschauen, anstatt ihrer Verpflichtung zum Schutz von Häftlingen, denen Folter droht, nachzukommen. Darüber hinaus überließ sie etwa 3400 im Camp Ashraf nördlich von Bagdad lebende iranische Exilanten einem ungewissen und unsicheren Schicksal, als die US-Streitkräfte die Kontrolle über das Lager an die irakischen Behörden übergaben.

Bewaffnete Gruppen im Irak setzten auch weiterhin unerbittlich Bomben ein, die Zivilpersonen töteten und verstümmelten. Schiitische Pilger und Christen bildeten nach wie vor die Zielscheibe bewaffneter sunnitischer Gruppen, die ihre Stärke demonstrieren und weitere religiöse Spaltungen erreichen wollten. Sie intensivierten ihre Angriffe in den Monaten des politischen Schwebezustands, der auf das uneindeutige Ergebnis der irakischen Wahlen im März folgte.

Die irakische Regierung reagierte, indem sie



willkürlich Verdächtige festnahm, diese folterte, um »Geständnisse« zu erzwingen, sie vor Gericht schleppte und eine große Anzahl von ihnen nach äußerst unfairen Prozessen zum Tode verurteilte. Entgegen der Behauptung, die Todesstrafe habe eine abschreckende Wirkung, kam es jedoch auch weiterhin zu Anschlügen durch Selbstmordattentäter.

Ein weiterer regionaler Brennpunkt blieb der fortdauernde Kampf zwischen Israel und Palästinensern. Ungewöhnlicherweise fand hierbei eine Konfrontation auf hoher See statt, als israelische Streitkräfte im Mai eine aus sechs Schiffen bestehende Flottille aufbrachten. Ziel der Flottille war es, die israelische Militärblockade des Gazastreifens zu durchbrechen, um den dort eingeschlossenen 1,5 Mio. Palästinensern humanitäre Hilfsgüter zu überbringen. Neun Personen wurden getötet, als israelische Soldaten das türkische Schiff *Mavi Marmara* enterten. Dies sorgte international für einen so empörten Aufschrei, dass Israel sich gezwungen sah, die Blockade des Gazastreifens leicht zu lockern. Nach einer UN-Untersuchung handelte es sich bei mindestens sechs der neun Todesfälle dem Anschein nach um »außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen« durch die israelische Armee. Das Ergebnis einer eigenen, Untersuchung vonseiten Israels, die nicht als unabhängig bezeichnet werden kann, stand zum Jahresende noch aus.

Im Dezember 2010 jährte sich zum zweiten Mal der Beginn der Operation »Gegossenes Blei«, dem 22-tägigen Militärangriff Israels auf den Gazastreifen, bei dem fast 1400 Palästinenser ums Leben gekommen waren, darunter über 300 Kinder. 2009 hatte eine von Richter Richard Goldstone angeführte Untersuchungskommission der Vereinten Nationen sowohl Israel als auch die palästinensische Seite Kriegsverbrechen und möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt und Untersuchungen sowie eine Übernahme der Verantwortung gefordert. Ende 2010 warteten die Opfer jedoch immer noch auf Gerechtigkeit und Entschädigung. Die Untersuchungen auf israelischer Seite waren mangelhaft und nicht un-

abhängig. Und nicht einmal das Ausmaß an zivilen Opfern, das israelische Streitkräfte verursacht hatten, wurde anerkannt. Die *Hamas* wiederum unternahm nicht die Andeutung einer Untersuchung und behauptete entgegen der Beweislage, sie habe nur auf militärische Anlagen gezielt, als sie wahllos Raketen und andere Waffen auf israelische Zivilgebiete abfeuerte. Im März 2011 soll im UN-Menschenrechtsrat in der Angelegenheit entschieden werden, ob den für die Verletzung der Menschenrechte verantwortlichen Parteien noch mehr Zeit eingeräumt werden soll, die Ansprüche ihrer Opfer zu ignorieren, oder ob die Angelegenheit an die internationale Gerichtsbarkeit übergeben wird.

### **Unterdrückung abweichender Meinungen**

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, ein grundlegendes Recht an sich, das jedoch auch für den Zugang zu anderen Menschenrechten unerlässlich ist, wurde von Regierungen in der gesamten Region beschnitten. Dies galt auch für die damit eng verknüpften Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Staatliche Behörden behinderten die Entwicklung von Menschenrechtsorganisationen und eine lebendige Zivilgesellschaft und versuchten oft, die öffentliche Äußerung abweichender Meinungen zu verhindern.

In Ländern wie dem Iran, Libyen, Saudi-Arabien und Syrien begaben sich alle, die es wagten, sich für mehr Freiheiten, gegen ihre Regierung oder für die Verteidigung der Menschenrechte auszusprechen, in Gefahr. In diesen und anderen Ländern waren die Mächte der Unterdrückung – die allmächtige und nicht rechenschaftspflichtige Geheimpolizei – nie weit entfernt. Regierungskritiker wurden bedroht und eingeschüchert, festgenommen und inhaftiert und manchmal gefoltert oder auf der Grundlage konstruierter Anklagen verurteilt und ins Gefängnis gesteckt, um sie zum Schweigen zu bringen und eine Botschaft an all jene auszusenden, die die Kühnheit besitzen könnten, laut ihre Meinung zu sagen. Im Iran wurden mehrere Aktivisten einer ethnischen



Minderheit nach einem Schnellverfahren gehängt, als Vergeltung für einen bewaffneten Anschlag, der stattgefunden hatte, als sie sich bereits in Haft befanden. In Syrien scheint man sich der dortigen Rechtsanwaltskammer bedient zu haben, um einen führenden Menschenrechtsanwalt ins Visier zu nehmen und ihm seine Zulassung als Anwalt zu entziehen, nachdem dieser über Prozesse vor dem – für unfaire Verfahren bekannten – Obersten Staatssicherheitsgericht berichtet hatte. Im Westjordanland ging die von der *Fatah* geleitete Palästinensische Autonomiebehörde hart gegen mutmaßliche Anhänger der *Hamas* vor, während in Gaza die De-facto-Verwaltung der *Hamas* Anhänger der *Fatah* ins Visier nahm. Hart gingen auch die marokkanischen Behörden gegen die Befürworter der Unabhängigkeit der seit 1975 unter marokkanischer Verwaltung stehenden Westsahara sowie gegen sahrausche Menschenrechtsverteidiger vor. In Bahrain wurde eine führende Menschenrechtsorganisation faktisch unter die Kontrolle der Regierung gestellt. Sie hatte sich zuvor offen über die mutmaßliche Folter führender Angehörige der schiitischen Bevölkerung geäußert, die im August und September inhaftiert worden waren.

## Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medien

Staatliche Behörden strebten 2010 weiterhin danach, den freien Fluss von Informationen zu kontrollieren und setzten dabei so vertraute wie abgegriffene Methoden ein. Sie sahen sich jedoch angesichts des Aufkommens und des Zugangs zu sozialen Medien sowie einer Bevölkerung, die immer entschlossener war, sich Gehör zu verschaffen, zunehmend mit Problemen konfrontiert. In Ägypten, Syrien und anderen Ländern wurden Blogger festgenommen und inhaftiert. Im Iran, in Tunesien und weiteren Ländern ließen Regierungen den Internetzugang blockieren und Mobilfunknetze unterbrechen, um Proteste zu unterbinden. Im Jemen wurde ein führender Journalist auf der Straße entführt und inhaftiert, und ein für Pressevergehen eingerichtetes Gericht ging gegen nicht regierungskonforme Herausgeber und Journa-

listen vor. Hier wie anderswo in der Region griffen die Behörden auf Verleumdungsklagen zurück, um die öffentliche Debatte zu unterdrücken und Journalisten davon abzuhalten, Fälle von Menschenrechtsverletzungen oder Korruption auf höchster Ebene offen zu legen.

Allerdings zeigten die Proteste in Tunesien, dass die Regierungen, die den Internetzugang behinderten oder Mobilfunkverbindungen kappten, die Entwicklung längst nicht mehr aufhalten konnten. Immer mehr Aktivisten nutzten die sozialen Netzwerke im Internet, um den Behörden stets eine Nase voraus zu sein und erdrückende Beweise für Menschenrechtsverletzungen zu veröffentlichen. Ein äußerst positives Zeichen 2010 war die Tatsache, dass sich das Blatt im Kampf um die Kontrolle des Informationszugriffs schließlich zugunsten der Bürgerrechtsaktivisten wendete.

## Folter, Misshandlung und Todesstrafe

Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen blieben in der gesamten Region ein beständiges Menschenrechtsproblem. Bei den Opfern handelte es sich meist um Personen, die politischer Vergehen verdächtigt wurden. Sie wurden häufig an geheimen Orten festgehalten, wo man sie verhörte und über Wochen oder noch länger ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft hielt. Polizeigewalt gegen Verdächtige gewöhnlicher Straftaten war in Ägypten und anderen Ländern weit verbreitet. Falls es überhaupt zu Prozessen kam, wurden internationale Standards für ein faires Verfahren regelmäßig ignoriert, vor allem in Fällen, in denen es um Andersdenkende oder Personen ging, die sich klar gegen die Machthabenden geäußert hatten.

Im Iran fanden auch weiterhin »Schauprozesse« gegen Personen statt, die gegen das offizielle Ergebnis der Präsidentschaftswahl von 2009 protestiert hatten. Sie führten in mindestens zwei Fällen zur Hinrichtung. In Saudi-Arabien wurden weiterhin Prozesse wegen sicherheitsrelevanter Anklagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen geführt. In Ägypten mussten politisch aktive Zivilpersonen und andere Ver-

dächtige nach wie vor damit rechnen, auf Anordnung des Präsidenten vor ein Militär- oder Sondergericht gestellt zu werden.

Der seit 30 Jahren andauernde Ausnahmezustand in Ägypten wurde im Mai durch ein Parlament erneut verlängert. Auch die Regierungen in Algerien und Syrien hielten schon seit langem den Ausnahmezustand in ihren Ländern aufrecht. Den Sicherheitskräften in den drei Staaten wurden durch den Ausnahmezustand außerordentliche Vollmachten zur Festnahme und Inhaftierung verliehen, die dazu eingesetzt wurden, legitime politische Aktivitäten und die Inanspruchnahme von Menschenrechten zu unterbinden. Einige Regierungen hielten an der Todesstrafe fest und machten von dieser sowie anderen grausamen Bestrafungen wie Zwangsamputationen und Prügelstrafen umfassenden Gebrauch. Angesichts der beiderseitigen Antipathie war es eine Ironie, dass die politischen Machthaber und Regierungen der beiden Golf-Supermächte Iran und Saudi-Arabien sich in ihrem Festhalten an der Todesstrafe und anderen grausamen Bestrafungen so einig waren. Die Anwendung der Todesstrafe wurde in beiden Staaten mit der Scharia, dem islamischen Recht, gerechtfertigt, aber auf eine Art und Weise eingesetzt, die häufig auf eher zynische und politische Motivation schließen ließ. Dies galt vor allem für den Iran, wo die Behörden mehr Hinrichtungen vollstrecken ließen als in jedem anderen Land außer China, und dies mit der offensichtlichen Absicht, Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten. Etwa 470 Hinrichtungen wurden aus dem Iran gemeldet, doch könnte die tatsächliche Zahl höher sein. Die internationale Empörung gegen die geplante Steinigung von Sakineh Mohammadi Ashtiani war allerdings so groß, dass sie zum Ende 2010 noch am Leben war. Da verschiedene iranische Behörden jedoch mit allen möglichen Mitteln versuchten, ihre Hinrichtung zu rechtfertigen, war ihre Zukunft ungewiss. Die Wut und Empörung, die ihr Fall im Inland wie im Ausland hervorgerufen hatte, waren deutliche Zeichen für den Einfluss, den die internationale öffentliche Meinung haben kann, wenn es darum geht, schwerwie-

gende Menschenrechtsverletzungen abzuwenden.

In Saudi-Arabien wurden mindestens 27 Gefangene exekutiert. Dies war im Vergleich zu den beiden Vorjahren eine deutlich geringere Zahl und hoffentlich der Anfang einer langfristigen positiven Entwicklung, für die es jedoch keine Gewähr gibt. Zwar ließen kompromisslose Regierungen in Ägypten, im Irak, in Libyen, Syrien und im Jemen nach wie vor Todesurteile vollstrecken, und die *Hamas* führte im Gazastreifen fünf Hinrichtungen durch, doch zeigte sich im Gegensatz dazu weltweit ein deutlicher Trend zum Verzicht auf diese grausamste Form staatlicher Gewalt. Diese Entwicklung ist auch in den Ländern des Maghreb, in Jordanien und Libanon sichtbar, in denen die Hinrichtungsmoratorien beibehalten wurden.

### **Wirtschaftliche Probleme – Wohnen und Lebensgrundlage**

Die 1,5 Mio. Palästinenser, die im extrem dicht besiedelten Gazastreifen leben, mussten ein weiteres Jahr extrem harte Bedingungen unter einer israelischen Militärblockade ertragen. Die Blockade stellte eine kollektive Bestrafung – und damit einen Verstoß gegen internationales Recht – dar, war die palästinensische Bevölkerung doch effektiv in der winzigen, vom Krieg verwüsteten Enklave eingesperrt. Zweimal gab Israel eine Lockerung der Blockade bekannt, die jedoch kaum Erleichterungen brachte. Etwa 80% der im Gazastreifen lebenden Menschen waren nach wie vor auf internationale humanitäre Hilfe und Nahrungsmittellieferungen angewiesen, um zu überleben.

In anderen Teilen der Region nahm die Armut durch die Folgen der weltweiten Rezession in zahlreichen Bevölkerungsgruppen drastisch zu. Weiter verschärft wurde diese Entwicklung durch das Fehlen einer Infrastruktur und anderer Entwicklungsmaßnahmen, durch die Korruption unter Beamten und schlichte Misswirtschaft. Dies äußerte sich in einer hohen Arbeitslosigkeit, vor allem unter jungen Menschen, was das Gefühl der Ausgrenzung verstärkte und den Ruf nach Veränderungen laut werden ließ – den treibenden Kräften des tu-

nesischen Aufstands im Dezember. Nur allzu häufig waren es jene, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, die die volle Härte polizeilicher Gewalt oder offizieller Gleichgültigkeit zu spüren bekamen.

In Ägypten organisierten Arbeiter und andere auch weiterhin Demonstrationen, um gegen die steigenden Lebenshaltungskosten zu protestieren und bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu fordern. Von den Millionen Menschen des Landes, die in den sich ausbreitenden informellen Siedlungen (Slums) lebten, sahen sich Tausende in Kairo der Gefahr einer rechtswidrigen Zwangsäumung ausgesetzt, weil sie auf einem als »nicht sicher« deklarier-tem Gelände lebten oder weil ihre »Barackensiedlungen« für die Erschließung und Aufwertung vorgesehen waren. Nur allzu häufig wurden die Betroffenen vorher nicht entsprechend konsultiert oder an offiziellen Entscheidungen über ihre Umsiedlung beteiligt, und einige blieben obdachlos zurück. Diesen Menschen wurde von eben den Behörden, die dafür verantwortlich sind, ihre Menschenrechte zu gewährleisten und zu respektieren, das Gefühl vermittelt, keinerlei Rechte zu haben.

## Diskriminierung

2010 gab es nur wenig Fortschritte hinsichtlich des Status von Frauen und Mädchen, die in der gesamten Region nach wie vor Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt waren, auch in der eigenen Familie. Männer blieben nach Familien- und Personenstandsrecht in Angelegenheiten wie Heirat, Scheidung, Sorgerechts- und Erbschaftsfragen übergeordnet, während Frauen strafrechtlich weiterhin ein untergeordneter Status zugesprochen wurde. Darüber hinaus wurden Mädchen vor allem in eher traditionell geprägten Gegenden jung verheiratet und Opfer von Zwangsheirat. Frauen, die gegen die strengen Kleidungs Vorschriften verstießen oder von denen männliche Verwandte glaubten, dass sie ihren besonderen Vorstellungen von »Familienehre« nicht entsprachen, riskierten brutale Vergeltungsakte oder sogar die Ermordung durch ihre Väter, Brüder, Ehemänner oder andere männliche Verwandte.

Viel zu häufig entgingen Männer, die die »Ehre« als mildernden Tatbestand anführten, jeglicher oder einer angemessenen Bestrafung für Gewalttaten, die sie gegen weibliche Familienangehörige begangen hatten.

Zwar waren nahezu alle Frauen dem Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt, doch war das Risiko für als Hausangestellte tätige Migrantinnen besonders hoch. Die meisten dieser Frauen stammten aus armen Staaten und Entwicklungsländern in Asien und Afrika und arbeiteten in den Golfstaaten sowie in Jordanien und im Libanon. Sie waren meist vollkommen von den lokal geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen – sofern es solche überhaupt gab – und als Ausländerinnen, Migrantinnen und Frauen in dreifacher Hinsicht gefährdet, was die Ausbeutung anbetraf, auch durch sexuelle und andere Formen von Gewalt. Zwei der erschütterndsten Fälle, die 2010 ans Licht kamen, betrafen Frauen, die als Hausangestellte in Saudi-Arabien beschäftigt waren: Eine aus Sri-Lanka stammende Frau berichtete, ihr Arbeitgeber habe ihr über 20 Nägel in Hände, Bein und Kopf getrieben, nachdem sie sich über zu viel Arbeit beklagt hatte; eine andere Frau aus Indonesien wurde mit einer Schere im Gesicht geschnitten, mit einem heißen Eisen verbrannt und so heftig geschlagen, dass sie in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

Migranten aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara, die in Nordafrika auf der Suche nach Arbeit waren oder versuchten, auf diesem Wege in europäische Staaten zu gelangen, waren summarischen Festnahmen und Inhaftierungen oder Abschiebungen ausgesetzt. Zu den gefährdeten Personen gehörten Flüchtlinge und Asylsuchende. In Ägypten schossen Grenzposten auch weiterhin auf Migranten, die versuchten, über die Landesgrenze nach Israel zu gelangen. Mindestens 30 Menschen kamen auf diese Weise ums Leben. In Libyen wurden tausende Personen unter dem Verdacht, keinen regulären Aufenthaltsstatus zu besitzen – darunter auch Flüchtlinge und Asylsuchende – in vollkommen überfüllten und hy-

gienisch bedenklichen Auffanglagern festgehalten, wo sie ständigen Übergriffen ausgesetzt waren, manchmal sogar in Form von Folter.

Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten waren ebenfalls Diskriminierung ausgesetzt, so im Iran, oder das Ziel von Anschlägen bewaffneter Gruppen, wie im Irak. In Ägypten wurden koptische Christen angegriffen. Im Libanon wurde palästinensischen Flüchtlingen nach wie vor die Ausübung verschiedener Berufe sowie der Zugang zu anderen grundlegenden Rechten verwehrt. In Syrien sahen sich Kurden andauernder Diskriminierung ausgesetzt und wurden in der Ausübung ihrer Sprache und Traditionen eingeschränkt. Das Leben in der Region war schwer, und besonders schwer für Migranten, Flüchtlinge und Angehörige von Minderheiten.

### **Aufarbeitung der Vergangenheit**

Der langjährige Prozess für Wahrheit und Versöhnung in Marokko und der Westsahara, der 2004 mit einigem Aufsehen gestartet worden war, blieb wegen der nach wie vor kaum feststellbaren Fortschritte enttäuschend. Von Anfang an waren bei diesem Prozess explizit alle Überlegungen ausgespart worden, die schweren Menschenrechtsverletzungen, die zwischen 1956 und 1999 von staatlichen Kräften begangen wurden, mit Hilfe der Justiz zu ahnden. In der Praxis gelang es bei der bisherigen Aufarbeitung nicht einmal, festzustellen, was mit denen geschehen war, die Opfer des »Verschwindenlassens« oder anderer schwerer Menschenrechtsverstöße geworden waren. Zudem machten die marokkanischen Behörden keine Anstalten, weitreichende rechtliche und institutionelle Reformen umzusetzen. Diese hätten sich aus der Aufarbeitung ergeben und darauf abzielen sollen, die Sicherheitskräfte mit Hilfe der Justiz zur Verantwortung zu ziehen und den Einsatz geheimer Haft und Folter gänzlich zu unterbinden. Das Versäumnis wurde noch deutlicher, als 2010 neue Berichte über die Folter von Strafverdächtigen durch Marokkos Geheimpolizei auftauchten.

Unterdessen sorgte die Arbeit des Sondertribunals für den Libanon (*Special Tribunal for*

*Lebanon* – STL), das unter der Federführung der UN nach der Ermordung des libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri 2005 eingerichtet worden war, für ein politisches Gewitter, das den Fortbestand der Koalitionsregierung unter der Führung des Sohnes des verstorbenen Ministerpräsidenten gefährdete. Die Spannungen nahmen zu, nachdem es Berichte gab, denen zufolge das STL die Absicht hatte, mehrere Mitglieder der *Hisbollah*, der stärksten politischen Kraft im Libanon und Partner der Koalitionsregierung, anzuklagen. Dies führte dazu, dass die *Hisbollah* dem STL vorwarf, politische Zwecke zu verfolgen. Ende 2010 war die Faktenlage noch immer nicht geklärt, doch ließ sich der Eindruck nicht vermeiden, dass das STL von Anfang an eine Übung in selektiver Justiz gewesen war. Mandat und Zuständigkeitsbereich des STL waren beschränkt und deckten nur die Ermordung Hariris sowie einige damit in Zusammenhang stehende Anschläge ab. Keine der bisherigen libanesischen Regierungen hat ernsthafte Schritte eingeleitet, um die Tausende von Fällen von »Verschwindenlassen«, Entführungen, Tötungen und anderen Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die während des erbitterten 15-jährigen Bürgerkriegs begangen wurden, der 1990 zu Ende ging. Ebenso wenig wurde für einen angemessenen Schutz von Massengräbern gesorgt, trotz der Bitten der immer älter werdenden Angehörigen der Tausenden von Vermissten. Eine Aufarbeitung dieses Vermächtnisses aus der dunkelsten Periode der jüngeren Geschichte des Libanons steht noch aus. Um daran zu erinnern, versammelt sich jeden Tag eine Gruppe Libanesen still in einem Beirut Park, in den Händen kostbare, aber langsam vergilbende Fotos ihrer seit langem vermissten, aber nicht vergessenen geliebten Menschen. Sie wollen wissen, was aus ihnen wurde und wo sich ihre sterblichen Überreste befinden. Ein Anblick, der ans Herz geht. Traurigerweise gab es auch nach 20 Jahren noch keine entsprechende Forderung des UN-Sicherheitsrats oder nennenswerten internationalen Druck, um ihnen die Antwort zu geben, die ihnen zusteht.



## **Länderberichte**

Aus Gründen der Kürze und Lesbarkeit verwenden wir im Amnesty International Report immer dann männliche Formen, wenn wir nicht sicher wissen, dass es sich um Frauen handelt. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei Opfern, Tätern, Anwälten, Ärzten, Gefängnispersonal etc. um Männer oder Frauen handeln kann.

## QUELLEN

**Einwohner:** UN Fund for Population Activities' Democratic, Social and Economic Indicators (die Daten beziehen sich auf das Jahr 2010)

**Lebenserwartung:** UN Development Programm's Human Development Index (die Angaben zur Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt beziehen sich auf das Jahr 2010)

**Kindersterblichkeit** (unter 5 Jahren): UN Fund for Population Activities' Democratic, Social and Economic Indicators (die Schätzungen beziehen sich auf den Zeitraum 2005–10)

**Alphabetisierungsrate:** UN Development Programm's Human Development Index (die Daten zur Alphabetisierungsrate beziehen sich auf den Zeitraum 2005–08)

# Afghanistan

## **Amtliche Bezeichnung:**

Islamische Republik Afghanistan

**Regierungschef:** Hamid Karzai

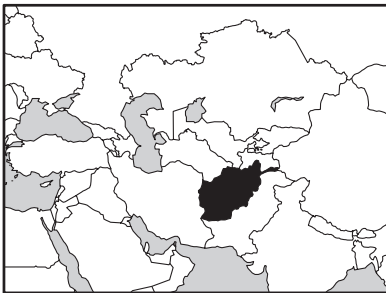
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 29,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 44,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 233/238 pro 1000  
Lebendgeburten

Bewaffnete Auseinandersetzungen und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen nahmen im gesamten Land zu, auch in den bislang als relativ sicher geltenden Gebieten im Norden und Westen. Nach Angaben der beratenden Organisation *Afghanistan NGO Security Office* (ANSO) wurden 2010 2428 Zivilpersonen im Zuge des Konflikts getötet; für die meisten Fälle wurden die Taliban und andere bewaffnete oppositionelle Gruppen verantwortlich gemacht. Die Zahl der Zivilpersonen, die von Taliban ermordet oder hingerichtet wurden, weil sie angeblich die Regierung »unterstützt« oder für die internationalen Streitkräfte »spioniert« hatten, nahm deutlich zu. Die zunehmende Gewalt der Aufständischen führte dazu, dass Menschenrechtsverstöße weit verbreitet waren. Vor dem Hintergrund des eskalierenden Konflikts und in Anbetracht der Tatsache, dass es in Afghanistan kein funktionierendes Justizsystem gab, forderte Amnesty International den Interna-



tionalen Strafgerichtshof auf, Ermittlungen zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzunehmen. Die internationale Gemeinschaft diskutierte vermehrt darüber, ihre militärische Präsenz in Afghanistan zu beenden. In der afghanischen Bevölkerung wurde zunehmend bezweifelt, dass es der Regierung und den internationalen Sicherheitskräften gelingen würde, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und grundlegende Versorgungsleistungen sicherzustellen. In den meisten ländlichen Gebieten hatten die Menschen nach wie vor praktisch keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen und humanitären Hilfsleistungen. Dies betraf vor allem die Regionen im Süden und Südosten des Landes, die am stärksten von dem bewaffneten Konflikt betroffen waren.

## **Hintergrund**

Im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen vom 18. September wurden annähernd 6000 Beschwerden registriert. Dazu zählten Vorwürfe über Unregelmäßigkeiten und Wahlbetrug, Angriffe auf Kandidaten sowie Einschüchterungen und Angriffe vonseiten der Taliban gegenüber Wählern, Wahlhelfern und Kandidaten.

Im Nachgang zur Internationalen Afghanistan-Konferenz in London am 28. Januar 2010 und der Nationalen Ratsversammlung (»Friedens-Jirga«) in Kabul vom 2. bis 4. Juni richtete Präsident Hamid Karzai im September einen aus 68 Mitgliedern bestehenden Friedensrat ein, der Friedensverhandlungen mit den aufständischen Gruppen aufnehmen soll. Zu den Mitgliedern des Friedensrats zählten auch Personen, denen Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen vorgeworfen werden. Für das Gremium wurden nur zehn Frauen nominiert, obwohl auf nationaler wie internationaler Ebene nachdrücklich gefordert worden war, dass Frauen in allen Verhandlungsgremien und Diskussionsrunden angemessen vertreten sein müssten.

Zivilgesellschaftliche Gruppen, insbesondere



Frauenorganisationen, Kriegsoffer und Personen, die unter den Taliban gelitten hatten, forderten die Regierung auf, sie solle sicherstellen, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte nicht geopfert würden, um die Verhandlungen mit den Taliban und anderen aufständischen Gruppen zu erleichtern.

Im Januar 2010 wurde das bereits im März 2007 vom Parlament verabschiedete Gesetz zur Stabilität und Versöhnung offiziell verkündet. Dem Gesetz zufolge genießen Personen, die in den vergangenen 30 Jahren schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen begangen haben, Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung.

9 Mio. Afghanen, d. h. mehr als ein Drittel der Bevölkerung, lebten von weniger als 25 US-Dollar im Monat, die notwendig waren, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Nach Angaben von UNICEF war die Müttersterblichkeit mit 1800 Todesfällen pro 100 000 Lebendgeburten weiterhin die zweithöchste weltweit. Schätzungen zufolge sterben pro Jahr mehr als 500 000 Frauen bei oder unmittelbar nach einer Geburt.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Die Taliban und andere bewaffnete Gruppen – regierungsfeindliche, aber auch solche, die angeblich die Regierung unterstützten – begingen 2010 Menschenrechtsverstöße und schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts, indem sie gezielt Zivilpersonen ins Visier nahmen, sie entführten, wahllos angriffen und rechtswidrig töteten. Nach Angaben von ANSO waren die Taliban und andere bewaffnete oppositionelle Gruppen 2010 für 2027 Todesopfer verantwortlich, über ein Viertel mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Zivilpersonen, die von bewaffneten Gruppen ermordet und hingerichtet wurden, verdoppelte sich nahezu. Unter den Opfern waren auch Kinder, die öffentlich hingerichtet wurden. Man warf den Opfern vor, sie hätten die Regierung »unterstützt« oder für die internationalen Streitkräfte »spioniert«.

## Selbstmordanschläge

■ Am 18. Januar 2010 attackierten Selbstmordattentäter und bewaffnete Kämpfer der Taliban das Regierungsviertel in der Kabuler Innenstadt. Neben wichtigen Regierungsgebäuden griffen sie das Hotel Serena, ein Einkaufszentrum und ein Kino an. Dabei wurden sieben Menschen getötet, darunter ein Kind, und mindestens 35 Zivilpersonen verletzt.

■ Am 26. Februar 2010 griffen vier Selbstmordattentäter ein Hotel im Zentrum von Kabul an. Bei dem Anschlag wurden mindestens 16 Menschen getötet, zum Großteil medizinisches Personal aus dem Ausland, mehr als 50 Personen wurden verletzt. Zu dem Anschlag bekannten sich die Taliban, die afghanische Regierung machte jedoch die bewaffnete Gruppe *Lashkar-e-Taiba* aus Pakistan für das Attentat verantwortlich.

■ Am 3. Mai 2010 griff ein Selbstmordkommando der Taliban Regierungsgebäude in der Provinz Nimroz an. Dem Anschlag fielen 13 Menschen zum Opfer, darunter die Provinzratsabgeordnete Gul Makai Osmani.

■ Am 9. Juni 2010 verübte ein Selbstmordattentäter in der Provinz Kandahar im Süden des Landes einen Anschlag auf eine Hochzeitsfeier. Dabei wurden mindestens 40 Menschen getötet und mehr als 70 verletzt. Unter den Todesopfern waren auch 14 Kinder.

## Entführungen

■ Am 26. September 2010 entführten Taliban in der ostafghanischen Provinz Kunar die schottische Entwicklungshelferin Linda Norgrove und ihre drei afghanischen Kollegen. Die drei afghanischen Mitarbeiter wurden am 3. Oktober freigelassen, Linda Norgrove wurde bei einem fehlgeschlagenen Befreiungsversuch der US-Streitkräfte offenbar durch eine US-Granate getötet.

## Widerrechtliche Tötungen

■ Am 8. Juni 2010 erhängten Taliban in der südlichen Provinz Helmand einen siebenjährigen Jungen, weil er angeblich für die britischen Streitkräfte spioniert hatte.

■ Am 5. August 2010 wurden in der südlichen

Provinz Badakhshan zehn Mitglieder der Hilfsorganisation *International Assistance Mission* bei ihrer Rückkehr von einem medizinischen Einsatz getötet. Sowohl die Taliban als auch Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Hezb-e Islami* bekannten sich zu dem Angriff und warfen den Opfern vor, missionarisch tätig gewesen zu sein.

## **Menschenrechtsverletzungen afghanischer und internationaler Streitkräfte**

Nach Angaben von ANSO wurden im Berichtsjahr 401 Zivilpersonen von afghanischen und internationalen Streitkräften getötet – 14% weniger als 2009. Luftangriffe hatten nach wie vor die schlimmsten Auswirkungen: Sie waren für 53% der zivilen Todesopfer verantwortlich, die den internationalen und afghanischen Truppen zugeschrieben wurden. 37% der Todesfälle ereigneten sich bei Einsätzen der Bodentruppen, einschließlich nächtlicher Angriffe.

Die Internationale Schutztruppe in Afghanistan (*International Security Assistance Force – ISAF*) gab im März und im August 2010 taktische Leitlinien heraus, um die Auswirkungen der Kämpfe auf die Zivilbevölkerung zu vermindern. Die Richtlinien vom März enthielten Regelungen für nächtliche Razzien, die vom August bezogen sich auf Luftangriffe und den wahllosen Beschuss bewohnter Gebiete. Gleichwohl nahmen die nächtlichen Razzien 2010 zu, vor allem in den östlichen und südlichen Landesteilen. Dabei kamen häufig Zivilpersonen ums Leben.

■ Am 21. Februar 2010 wurden im Grenzgebiet zwischen den beiden Provinzen Dai Kundi und Uruzgan 27 Zivilpersonen getötet und zwölf verletzt, als die Besatzung zweier US-Militärhubschrauber das Feuer auf mehrere zivile Fahrzeuge eröffnete, in denen fälschlicherweise Aufständische vermutet wurden.

■ Am 23. Juli 2010 wurden bei einem NATO-Luftangriff in der Provinz Helmand 45 Zivilpersonen getötet, darunter auch Kinder.

■ Am 4. August 2010 starben mehr als zwölf afghanische Zivilpersonen bei einer nächtlichen Razzia der US-Streitkräfte auf der

Suche nach Taliban-Kämpfern in der Provinz Nangahar.

■ Am 11. August 2010 wurden in der Provinz Wardak drei Brüder bei einem gemeinsamen nächtlichen Angriff von NATO- und US-Streitkräften getötet. Der Vorfall führte zu Protesten gegen die US-Streitkräfte in der Gegend. Angaben der Dorfbewohner zufolge waren die drei Brüder keine Aufständischen, sondern Zivilpersonen.

Weder die afghanische Justiz noch die Regierungen der Staaten, die ISAF-Kontingente stellten, zeigten sich willens oder in der Lage, die Verantwortlichkeiten zu klären und den Opfern eine Entschädigung zukommen zu lassen.

## **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Auch 2010 waren afghanische Journalisten, die sich kritisch äußerten, von Schikanen, Gewalt und Zensur bedroht. Die Behörden, insbesondere der Geheimdienst NDS (*National Directorate of Security*) nahmen Journalisten willkürlich in Haft. Die Generalstaatsanwaltschaft schloss ohne rechtliche Grundlage Radiosender und zensierte andere Medien. Als Begründung wurde zumeist der vage und unklar definierte Vorwurf anti-islamischer Berichterstattung angeführt.

Die Taliban und andere regierungsfeindliche Kräfte nahmen weiterhin Journalisten ins Visier und verhinderten nahezu jegliche Berichterstattung aus Gebieten, die unter ihrer Kontrolle standen.

■ Am 5. September 2010 wurde der Fernsehjournalist und stellvertretende Vorsitzende der afghanischen Journalistengewerkschaft (*Afghanistan National Journalists Union*), Sayed Hamed Noori, in Kabul ermordet.

■ Am 18. September 2010, dem Tag der Parlamentswahl, wurde der Leiter des Radiosenders *Kapisa FM*, Hojatullah Mujadadi, in einem Wahllokal in der Provinz Kapisa von Angehörigen des NDS festgenommen. Seinen Angaben zufolge wurde er sowohl vom Provinzgouverneur als auch von NDS-Mitarbeitern wegen seiner unabhängigen Berichterstattung über die Situation in der Provinz bedroht.

■ Ende März 2010 wurde Kosuke Tsuneoka, ein freiberuflich tätiger Journalist aus Japan, bei Recherchen in einer von den Taliban kontrollierten Region im Norden des Landes entführt. Am 7. September brachten ihn seine Entführer in die japanische Botschaft. Er erklärte nach seiner Freilassung, bei den Entführern habe es sich nicht um Taliban-Kämpfer gehandelt, sondern um »eine korrupte bewaffnete Splittergruppe« mit Verbindungen zur afghanischen Regierung.

## Religionsfreiheit

Personen, die zu einer anderen Religion konvertierten, wurden von der afghanischen Justiz verfolgt. Drei Afghanen, die zum Christentum übergetreten waren, wurden vom NDS inhaftiert. NGOs mit religiösem Hintergrund mussten ihre Arbeit vorübergehend einstellen, weil man ihnen vorwarf, sie würden missionieren.

■ Im Oktober 2010 wurde Shoib Asadullah inhaftiert, weil er vom Islam zum Christentum übergetreten war. Ein Gericht erster Instanz in Mazar-e-Sharif, einer Stadt im Norden des Landes, drohte, ihn wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben) hinrichten zu lassen, sollte er seinen Schritt nicht widerrufen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen litten nach wie vor unter Gewalt und Diskriminierung, die im ganzen Land alltäglich waren und sowohl das häusliche Umfeld als auch den öffentlichen Raum betrafen. Die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission (*Afghanistan Independent Human Rights Commission*) dokumentierte 1891 Fälle von Gewalt gegen Frauen, die tatsächliche Anzahl könnte jedoch höher liegen.

■ Im März 2010 wurde die 18-jährige Bibi Aysha in der südafghanischen Provinz Uruzgan von ihrem Ehemann verstümmelt. Er schnitt ihr, offenbar auf Weisung eines Taliban-Kommandanten, der als »Richter« fungierte, Nase und Ohren ab. Die Strafe wurde verhängt, weil die Frau vor Misshandlungen durch ihren Ehemann und dessen Familie geflohen war.

■ Am 9. August 2010 erschossen Taliban in der Provinz Badghis eine Frau, nachdem sie sie zur Abtreibung gezwungen hatten weil sie Ehebruch begangen haben soll.

■ Am 16. August 2010 wurde im Bezirk Imam Sahib in der Provinz Kunduz ein Liebespaar von Taliban zu Tode gesteinigt, weil es angeblich durchgebrannt war und Ehebruch begangen hatte.

Afghanische Frauen und Politikerinnen, darunter auch Kandidatinnen für die Parlamentswahlen, wurden zunehmend von den Taliban und anderen bewaffneten Gruppen attackiert.

■ Im März 2010 wurde die Parlamentsabgeordnete Fawzia Kofi auf einer Reise von Jalalabad nach Kabul durch Schüsse Unbekannter verletzt.

■ Im April 2010 wurde die Provinzratsabgeordnete Nadia Kayyani in Pul-e-Khumri, der Hauptstadt der nordafghanischen Provinz Baghlan, aus einem vorbeifahrenden Fahrzeug angeschossen und in kritischem Zustand liegengelassen.

■ In der Provinz Helmand wurden zwei afghanische Entwicklungshelferinnen erschossen, die aus dem Bezirk Garmsir zurückkamen, wo sie ein Projekt zur wirtschaftlichen Förderung von Frauen initiiert hatten. Die beiden wurden von einer Gruppe bewaffneter Männer gezwungen, aus dem Auto auszusteigen. Am nächsten Tag fand man ihre Leichen in der Nähe des Ortes Garmsir, dem Zentrum des Bezirks.

## Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden 2010 mindestens 102 658 Afghanen durch den bewaffneten Konflikt dazu gezwungen, ihre Häuser zu verlassen. Die Zahl der Binnenflüchtlinge stieg damit auf 351 907 an.

■ Zwischen Februar und Mai mussten nach einer militärischen Großoffensive der NATO im Distrikt Marjah in der Provinz Helmand etwa 26 000 Menschen ihre Heimorte verlassen.

■ Im September wurden, ebenfalls durch eine NATO-Offensive, mehr als 7 000 Menschen aus

den Bezirken Zhari und Arghandab in der Provinz Kandahar vertrieben. Die Flüchtlinge erhielten von keiner Seite angemessene humanitäre Hilfe.

Laut UNHCR lebten 2,3 Mio. Afghanen nach wie vor als Flüchtlinge im Ausland, die meisten von ihnen in den Nachbarländern Iran und Pakistan. Wegen der kritischen Sicherheitslage und der mangelhaften Infrastruktur sowie fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten und der schlechten Versorgungssituation vor allem im Bildungs- und Gesundheitsbereich wagten 2010 nur wenige Menschen die Rückkehr in die Heimat. Die meisten Binnenflüchtlinge lebten in informellen Siedlungen am Stadtrand ohne grundlegende Versorgungseinrichtungen und waren ständig von erneuter Vertreibung bedroht.

### Justiz und Sicherheitskräfte

Auch 2010 stand das offizielle Justizsystem nur den wenigsten Bürgern offen. Weil sie Korruption, Ineffizienz und hohe Kosten befürchteten, griffen viele Menschen auf traditionelle Methoden der Streitschlichtung zurück. Andere wandten sich auf der Suche nach »Gerechtigkeit« an die Taliban-Justiz, die ohne die grundlegendsten Garantien für ein rechtmäßiges Verfahren und Rechtsstaatlichkeit ausgeübt wurde, grausame Strafen verhängte und Frauen durchweg diskriminierte.

Die Regierung begann damit, die Zahl der Polizisten von 96800 auf 109000 aufzustoßen, und ergriff Maßnahmen, um die Arbeit der Polizei auf lokaler Ebene zu verbessern. Dennoch waren Vorwürfe weit verbreitet, die afghanische Polizei sei an illegalen Aktivitäten beteiligt, wie z. B. Schmuggel, Entführungen und Erpressungen an Kontrollpunkten.

In Ermangelung eines funktionierenden Justizsystems, das die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aller beteiligten Konfliktparteien hätte zur Verantwortung ziehen können, drängte Amnesty International bei der afghanischen Regierung darauf, den Internationalen Strafgerichtshof einzuschalten, um entsprechenden Vorwürfen nachzugehen.

### Todesstrafe

2010 wurden mindestens 100 Menschen zum Tode verurteilt. Der Oberste Gerichtshof bestätigte diese Urteile. Die Entscheidung des Präsidenten über ihre Gnadengesuche stand noch aus. Am 24. Oktober 2010 ordnete Präsident Karzai eine richterliche Überprüfung aller Fälle an, in denen die Todesstrafe verhängt worden war.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☞ Delegierte von Amnesty International besuchten Afghanistan im Februar und Juli.
- ☞ Afghanistan: Human rights must be guaranteed during reconciliation talks with the Taliban (ASA 11/003/2010)
- ☞ Open letter to delegates of the International Conference on Afghanistan, Kabul, 20 July 2010 (ASA 11/009/2010)
- ☞ Afghan civilians at risk during NATO offensive against Taliban, 17 February 2010
- ☞ Afghan women human rights defenders tell of intimidation and attacks, 8 March 2010
- ☞ Afghanistan leak exposes NATO's incoherent civilian casualty policy, 25 July 2010

## Ägypten

### Amtliche Bezeichnung:

Arabische Republik Ägypten

**Staatsoberhaupt:** Muhammad Hosni Mubarak

**Regierungschef:** Ahmed Nazif

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 84,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 70,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 42/39 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 66,4%

Obwohl ein Präsidialerlass vom Mai die Anwendung der Notstandsgesetze begrenzt hatte, nutzten die Behörden die Gesetze weiterhin, um friedliche Kritiker und Oppositionelle sowie Personen, die angeblich die Sicherheit gefährdet hatten, ins Visier zu nehmen und zu ver-

haften. Einige der festgenommenen Menschen wurden ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft gehalten, gegen andere ergingen nach unfairen Prozessen vor Militärgerichten Freiheitsstrafen. Journalisten und andere Kritiker der Regierung waren weiterhin unter der Anklage der Verleumdung strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben stark eingeschränkt. Folter und andere Misshandlungen waren auch 2010 an der Tagesordnung und wurden meist nicht geahndet. Meldungen sprachen von mehreren Todesfällen aufgrund von Folter oder Misshandlungen durch die Polizei. Hunderte Verwaltungshäftlinge kamen frei, Tausende andere blieben trotz gerichtlich verfügter Freilassung weiterhin in Haft, unter ihnen auch Langzeitgefangene. Über die Zahl der inhaftierten Personen machten die Behörden keine Angaben. Tausende Bewohner von Elendsvierteln in Kairo, Port Said und Assuan wurden zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen. Sie hatten in »nicht sicheren Stadtvierteln« unter gefährlichen Bedingungen gelebt, weil es

anderorts an erschwinglichem und angemessenem Wohnraum mangelte. Mindestens 30 Menschen, meist Migranten aus afrikanischen Staaten, wurden bei dem Versuch, die Grenze zu Israel zu überschreiten, von Grenzposten erschossen. Gerichte verhängten gegen mindestens 185 Menschen die Todesstrafe, mindestens vier Personen wurden hingerichtet.

## Hintergrund

Im Februar befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Lage der Menschenrechte in Ägypten. Die Regierung akzeptierte viele der ausgesprochenen Empfehlungen, lehnte jedoch andere ab. Ihre Zustimmung zu einem Besuch des UN-Sonderberichterstatters über Folter in Ägypten vertagte sie auf einen späteren Zeitpunkt.

Im Mai 2010 wurde der Notstand, der seit 1981 ununterbrochen in Kraft ist, erneut um zwei Jahre verlängert. Ein Präsidialerlass aus demselben Monat schränkte jedoch gleichzeitig die Anwendung der Notstandsgesetze auf Fälle im Zusammenhang mit »Terrorismus« und Drogenhandel ein.

Im Januar kam es zu mehreren Demonstrationen von Arbeitnehmern gegen die steigenden Lebenshaltungskosten sowie für mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen. Das Urteil eines Verwaltungsgerichts zur Einführung von Mindestlöhnen, die an die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten angepasst sind, wurde von den Behörden nicht umgesetzt.

Politische Aktivisten, darunter Mitglieder der verbotenen Muslimbruderschaft und anderer oppositioneller Gruppierungen wie die Nationale Vereinigung für den Wandel (*National Association for Change*), die Bewegung 6. April (*6 April Movement*) und die Ägyptische Bewegung für Wandel (*Egyptian Movement for Change – Kefaya*), demonstrierten gegen den Notstand und gegen Übergriffe durch die Polizei. Viele von ihnen wurden festgenommen, geschlagen, in abgelegene Gegenden gebracht und dort ohne Mobiltelefone, Geld und



Schuhe zurückgelassen. Es wurden noch weitere Personen verhaftet und unter der Anklage der Körperverletzung an Polizeibeamten vor Gericht gestellt und zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Aus den Wahlen zur *Shura* (Oberhaus des Parlaments) im Juni und zur Nationalversammlung im November und Dezember 2010 ging die regierende Nationale Demokratische Partei (*National Democratic Party*) mit großer Mehrheit als Siegerin hervor. Die Wahlen waren überschattet von schweren Vorwürfen über Betrug, Stimmenmanipulation und Gewaltanwendung mit mindestens acht Toten. Die führenden Oppositionsparteien zogen ihre Kandidaturen zur Wahl der Nationalversammlung nach dem ersten Hauptwahlgang im November offiziell zurück.

Mindestens 1200 Anhänger und Kandidaten der Muslimbruderschaft wurden in Haft genommen. Die Gruppierung hatte im Oktober angekündigt, viele ihrer Unterstützer als Kandidaten für die Wahlen aufstellen zu wollen. Den amtlichen Ergebnissen zufolge wurde keine dieser Personen gewählt. Somit war die Muslimbruderschaft nicht mehr im Unterhaus des Parlaments vertreten, wo sie zuvor die größte Oppositionsfraktion gestellt hatte.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Die Behörden nutzten ihre Befugnisse im Rahmen des Notstands aus, um Menschen festzunehmen, die sie sicherheitsrelevanter Straftaten verdächtigten. Die Gefangenen wurden oft mehrere Wochen lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Viele von ihnen gaben an, von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes (*State Security Investigations – SSI*) gefoltert oder anderweitig misshandelt worden zu sein, um »Geständnisse« zu erpressen, die sie später vor Gericht widerriefen. Weitere Personen, gegen die der Verdacht bestand, die Sicherheit gefährdet zu haben, wurden abgeschoben.

■ Husam Radhwan al-Mar'i, ein Syrer mit Wohnsitz im Jemen, war nach seiner Festnahme auf dem Flughafen von Kairo im April 2010 38 Tage lang inhaftiert. Er wurde ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und gab

an, geschlagen, ausgepeitscht und mit Elektroschocks gequält worden zu sein. Die Behörden verdächtigten den Syrer, einer »terroristischen Gruppierung« anzugehören. Am 19. Mai kam er ohne Anklage frei und wurde in den Jemen ausgewiesen.

■ Im April 2010 verurteilte das unter den Notstandsgesetzen tätige Oberste Staatssicherheitsgericht 26 vermeintliche Mitglieder der sogenannten Hisbollah-Zelle zu Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis hin zu lebenslanger Haft. Die Angeklagten wurden schuldig gesprochen, Anschläge auf touristische Einrichtungen geplant zu haben, im Besitz von Sprengstoff gewesen zu sein und Informationen an die Hisbollah im Libanon weitergegeben zu haben. Gegen vier der Angeklagten wurde in Abwesenheit verhandelt. Die 22 Personen, die vor Gericht erschienen, waren nach ihrer Festnahme in den Jahren 2008 und 2009 auf Anweisung des Innenministers monatelang in einer unbekanntenen Haftanstalt ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Die Urteile ergingen auf der Grundlage von »Geständnissen«, welche die Angeklagten mit dem Hinweis widerrufen hatten, dass sie ihnen unter Folter abgenötigt worden seien. Das Gericht ordnete keine angemessene Untersuchung der Foltervorwürfe an.

### **Haft ohne Anklage oder Gerichtsverfahren – Verwaltungshaft**

Trotz des Präsidialerlasses vom Mai 2010, mit dem der Rückgriff auf die Notstandsgesetze eingeschränkt worden war, machten die Behörden nach wie vor Gebrauch von ihren erweiterten Befugnissen. Sie inhaftierten Angehörige der Opposition und setzten dem Recht auf freie Meinungsäußerung enge Grenzen. Die Behörden gaben die Freilassung von Hunderten von Verwaltungshäftlingen als Folge des Präsidialerlasses bekannt. Darunter sollen sich auch jene Gefangenen befunden haben, die im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen im Jahr 2004 in Taba in Haft gesessen hatten. Über die noch inhaftierten Personen stellten die Behörden keine Informationen zur Verfügung. Tausende Menschen blieben auch im

Jahr 2010 ohne Anklage oder Prozess in Haft, obwohl Gerichte ihre Freilassung angeordnet hatten. In derartigen Fällen erließ das Innenministerium neue Haftbefehle und untergrub damit den Stellenwert gerichtlicher Kontrolle und Aufsicht.

■ Mohammed Farouq El-Sayed, ein schiitischer Muslim, und sieben weitere Personen, die zusammen mit ihm festgenommen worden waren, befanden sich ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Damanhour-Gefängnis in Verwaltungshaft, obwohl Gerichte ihre Freilassung bereits mindestens sieben Mal angeordnet hatten. Er und weitere elf Personen waren im April und Mai 2009 festgenommen worden. Sie wurden verdächtigt, die Gründung einer Organisation zur Verbreitung des schiitischen Islam geplant zu haben, die dem Islam und der Gemeinschaft der sunnitischen Muslime angeblich schaden sollte. Die Staatsanwaltschaft entließ alle zwölf Angeklagten aus der Haft. Sie wurden jedoch von Mitarbeitern des Innenministeriums erneut festgenommen. Vier Personen kamen später wieder frei.

## Folter und andere Misshandlungen

In den Polizeiwachen, Gefängnissen und Haftzentren des SSI kamen Folterungen und andere Misshandlungen von Strafgefangenen und Personen, die verdächtigt wurden, die Sicherheit gefährdet zu haben, systematisch zur Anwendung. Die meisten der dafür Verantwortlichen gingen straffrei aus. In einigen Fällen griff die Polizei verdächtige Personen auf offener Straße an und zeigte sich unbeeindruckt von möglichen Konsequenzen. Bei anderen Gelegenheiten schüchtern die Polizei dem Vernehmen nach die Opfer mit Drohungen ein, um sie davon abzuhalten, Beschwerde gegen ihre Behandlung einzulegen. Im April bewilligte das Innenministerium die Zahlung von insgesamt 10 Mio. Ägyptischen Pfund (1,76 Mio. US-Dollar) als Entschädigung für 840 Mitglieder der islamistischen Gruppe *Gamaa Islamiya*, die Opfer von Folterungen geworden waren. Gegen die für Folterungen verantwortlichen Personen sind jedoch augenscheinlich keine Maßnahmen ergriffen worden.

In einigen wenigen Fällen gingen die Behörden strafrechtlich gegen Polizeibeamte vor, denen Übergriffe angelastet worden waren. In der Regel handelte es sich dabei um Vorfälle, die zuvor ein breites öffentliches Echo gefunden hatten. Die Angeklagten kamen meist mit milden Strafen davon.

■ Der Arzt Taha Abdel Tawwab Mohamed gab an, er sei am 7. März 2010 in Fayoum von Angehörigen des SSI nackt ausgezogen und geschlagen worden. Er hatte zuvor öffentlich seine Unterstützung für Mohamed el-Baradei, den ehemaligen Leiter der Internationalen Atomenergiebehörde, kundgetan, den die Behörden als Regierungskritiker betrachten. Taha Abdel Tawwab Mohamed wurde am darauffolgenden Tag freigelassen. Sein Rechtsanwalt legte Beschwerde ein, die jedoch offenbar nicht bearbeitet wurde.

## Tod in Haft

Mindestens vier Menschen starben Berichten zufolge 2010 in der Haft an den Folgen von Folter und anderen Misshandlungen.

■ Khaled Said war am 6. Juni vor den Augen von Zeugen in einem Internetcafé in Alexandria von zwei Polizisten in Zivil tätlich angegriffen worden und daraufhin gestorben. Der Fall löste öffentliche Empörung aus. Die beiden Beamten der Polizeiwache von Sidi Gaber wurden wegen unrechtmäßiger Festnahme und wegen Folter angeklagt. Für den Tod von Khaled Said wurden sie allerdings nicht direkt verantwortlich gemacht. Ihr Gerichtsverfahren dauerte Ende 2010 noch an. An einigen Verhandlungstagen waren Prozessbeobachter von Amnesty International im Gerichtssaal anwesend.

■ Im November beschuldigte die Familie des 19-jährigen Ahmed Shaaban Beamte der Polizei von Sidi Gaber, den jungen Mann zu Tode gefoltert und anschließend seine Leiche in einen Kanal geworfen zu haben, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Die Staatsanwaltschaft schloss die Akten wegen unzureichender Beweise und aufgrund des Autopsieberichts, der bescheinigte, dass Ahmed Shaaban erstickt war.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden schränkten auch 2010 das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Arbeit der Medien stark ein. Kritische politische Berichte durften nicht erscheinen. Von den Parlamentswahlen wurden Kandidaten ausgeschlossen, weil sie Slogans benutzt hatten, welche als religiös eingestuft worden waren. Regierungskritiker mussten mit strafrechtlicher Verfolgung wegen Verleumdung rechnen. Unabhängige Fernsehsender und -programme, die Kritik an den Behörden äußerten, wurden vorübergehend oder gänzlich abgeschaltet. Bücher und ausländische Zeitungen unterlagen der Zensur, wenn sie über Themen berichteten, die von den Behörden als politisch brisant oder als eine Gefahr für die nationale Sicherheit angesehen wurden.

Im Oktober erteilte die Nationale Behörde zur Regulierung der Telekommunikation (*National Telecommunications Regulatory Authority* – NTRA) allen Organisationen, die ihren Teilnehmern Massennachrichten per SMS zukommen lassen, die Anweisung, eine Sendelizenz zu beantragen. Die Behörden betonten, dies sei zur »besseren Regulierung« des Service notwendig. Die Aktion wurde jedoch von der breiten Öffentlichkeit dahingehend interpretiert, dass die Behörden die massenhafte Aussendung von Nachrichten durch Regierungskritiker im Vorfeld der Wahlen vom November einschränken wollten. Einen Tag vor den Wahlen erklärte ein Verwaltungsgericht die Anordnung der NTRA für nichtig.

■ Gegen Hamdi Kandil, Sprecher der Gruppierung Nationale Vereinigung für den Wandel, die sich für Reformen der Verfassung und politische Reformen einsetzt, wurde im Mai 2010 Anklage wegen strafbarer Verleumdung erhoben. Er hatte in einem Artikel in der Tageszeitung *Al-Chorouk* den Außenminister kritisiert. Sein Fall wurde an den Strafgerichtshof in Gise verwiesen. Die Anklage lautete auf Beleidigung und Verleumdung eines Staatsbeamten. Der Prozess begann im November.

## Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden behinderten weiterhin die Arbeit von politischen Parteien, NGOs, Berufsverbänden und Gewerkschaften mithilfe von gesetzlichen Beschränkungen und anderen Kontrollmaßnahmen. Manche Vereinigungen erhielten keine offizielle Genehmigung. Die Muslimbruderschaft blieb verboten, betätigte sich jedoch in aller Öffentlichkeit weiter. Vor allem im Vorfeld der Wahlen unterbrach die Polizei Wahlveranstaltungen der Muslimbruderschaft und anderer Oppositionsparteien oder löste sie gewaltsam auf. Viele Mitglieder und Anhänger wurden festgenommen.

Die Behörden verweigerten der NGO *One Homeland for Development and Freedom* die Zulassung. Einige Hilfsorganisationen in Beni Souef wurden beschuldigt, das restriktive NGO-Gesetz unterlaufen zu haben. Sie sahen sich gezwungen, ihre Arbeit einzustellen.

Im März ließ die Regierung verlautbaren, dass ein neuer Gesetzentwurf über NGOs das Gesetz Nr. 84 aus dem Jahr 2002 ablösen werde. Sollte der Entwurf in Kraft treten, wären weitere Einschränkungen der Arbeit von NGOs die Folge. Sie sollen u. a. einer neuen Dachorganisation unterstellt werden, deren Mitglieder zum Teil vom Präsidenten ernannt werden.

## Diskriminierung von Frauen und Mädchen

Frauen waren weiterhin Diskriminierung, Gewalt und sexuellen Belästigungen ausgesetzt. In den Armenvierteln wurden Frauen zudem bei Umsiedlungen nach Zwangsräumungen diskriminiert. Wenn ihr Ehemann nicht zugegen war, forderten die örtlichen Behörden von den Frauen den Nachweis ihres Ehestands. Andernfalls waren sie von Obdachlosigkeit bedroht.

Im Februar drängte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) in seinen Abschlussbemerkungen die ägyptische Regierung, ihre Vorbehalte bezüglich der Artikel 2 und 16 der UN-Frauenrechtskonvention aufzugeben, Frauen diskriminierende Gesetze zu



überprüfen und zu reformieren, das Beschwerdesystem zu stärken und allen Frauen effektiven Zugang zum Justizwesen zu ermöglichen. Der Ausschuss forderte die Regierung zudem auf, in einem umfangreichen Gesetzeswerk jegliche Form von Gewalt gegen Frauen unter Strafe zu stellen, beispielsweise häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe und Verbrechen, die im Namen der »Familien Ehre« begangen werden. Die Regierung ließ Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen vermissen.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Das Gerichtsverfahren gegen Beamte im Zusammenhang mit dem Erdbeben in al-Duwayqa, einer informellen Siedlung in Kairo, ging im September 2010 zu Ende. Der stellvertretende Gouverneur von Kairo wurde freigesprochen. Sechs weitere Beamte erhielten eine einjährige Haftstrafe wegen Fahrlässigkeit. Bei dem Erdbeben waren mindestens 119 Menschen ums Leben gekommen, mehr als 50 hatten Verletzungen erlitten.

Die Bewohner vieler weiterer Gebiete, die offiziell als »nicht sicher« eingestuft werden, lebten weiterhin unter hochgradig unzureichenden Bedingungen und waren von Bränden, Überflutungen und anderen Gefahren bedroht.

- Im Januar 2010 kamen bei einer Sturmflut mindestens sechs Menschen ums Leben. Tausende von Bewohnern mussten ihre Häuser auf der Sinai-Halbinsel und in Assuan verlassen, darunter auch solche in »nicht sicheren« Stadtvierteln. Die Behörden stellten nur schleppend und unzureichend Unterkünfte und Hilfen für die Betroffenen bereit.

- Im August 2010 zerstörte ein Feuer etwa 50 Hütten in der informellen Siedlung Zerzara in Port Said. Die Bewohner wurden obdachlos. Die Behörden stellten ihnen weder Unterkünfte noch Ersatzwohnraum zur Verfügung.

In der großen informellen Siedlung in Manshiyet Nasser im Osten von Kairo lebten noch immer bis zu 12000 Familien inmitten von lockeren Felsbrocken und Klippen, weil sie sich anderswo keinen Wohnraum leisten konnten.

Das Gouvernement Kairo teilte den Familien mehr als 5000 Wohneinheiten zu, die sich jedoch zumeist weit entfernt von ihren Unterhaltsquellen und bezahlbaren Grundversorgungseinrichtungen befanden. Die Zwangsräumungen wurden ohne vorherige Ankündigung und ohne Absprache mit den betroffenen Gemeinden durchgeführt. Die Bewohner erhielten zuvor keine schriftliche Benachrichtigung, obwohl die Grundstücke, auf denen sie siedelten, schon Monate vorher als »nicht sicher« eingestuft worden waren. Viele Familien wussten nicht, ob man vorhatte, ihnen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen. Rechtswidrige Zwangsräumungen fanden auch in den informellen Siedlungen Establ Antar und Ezbet Khayrallah der Kairoer Altstadt statt. Viele Familien wurden obdachlos.

Die Behörden arbeiteten weiterhin an der Umsetzung eines Entwicklungsplans der Regierung für einige der 404 als »nicht sicher« eingestuften Regionen mit schätzungsweise 850000 Bewohnern. Diese wurden jedoch nicht ausreichend in die Planungen einbezogen. Offizielle Pläne, nach denen bis 2015 rund 33 »Hütten-siedlungen« im Großraum Kairo geräumt werden sollen, umfassen auch die Stadtviertel Ezbet Abu Qarn, Ramlet Bulaq und Teile von Ezbet Khayrallah und Ezbet al-Haggana. Es ist zu erwarten, dass sich die Bewohner nur widerwillig in zwei weit entfernte neue Städte umsiedeln lassen werden: in die Stadt 6 October City im Südwesten von Gise und nach 15 May City südlich von Kairo.

## Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Grenzposten schossen weiterhin mit scharfer Munition auf Migranten, die versuchten, die Grenze von Ägypten nach Israel zu überqueren. Mindestens 30 Menschen kamen dabei Beirichten zufolge ums Leben. Die Behörden leiteten keine Untersuchung der Umstände derartiger Vorfälle tödlicher Gewaltanwendung ein. Andere Personen, welche die Grenze ohne Genehmigung überqueren wollten, wurden festgenommen und inhaftiert.

- Im Juli 2010 hob ein Verwaltungsgericht die

Abschiebungsbescheide des Innenministers gegen Mohamed Adam Abdallah Yahya und Is-haq Fadlallah Ahmed Dafaallah auf. Die Asyl-suchenden aus Darfur standen kurz vor ihrer zwangsweisen Rückführung in den Sudan, wo ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen gedroht hätten.

- 📄 Egypt: Brutal police killing of young man must be investigated, 14 June 2010
- 📄 Egypt urged to protect slum-dwellers after rockslide official acquitted, 22 September 2010
- 📄 Egypt must investigate torture allegations made by freed blogger, 18 November 2010

## Todesstrafe

Im Jahr 2010 wurden mindestens 185 Todesurteile gefällt und mindestens vier Menschen hingerichtet.

■ Jihan Mohammed Ali und Atef Rohyum Abd El Al Rohyum wurden im März an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durch den Strang hingerichtet. Sie waren für schuldig befunden worden, den Ehemann von Jihan Mohammed Ali ermordet zu haben. Jihan Mohammed Ali hatte im Gefängnis dem Vernehmen nach erklärt, dass sie allein für den Tod ihres Mannes verantwortlich sei. Atef Rohyum Abd El Al Rohyum wurde hingerichtet, obwohl er Rechtsmittel gegen das Todesurteil eingelegt hatte. Die Familien der beiden wurden von den bevorstehenden Hinrichtungen nicht in Kenntnis gesetzt.

Im Dezember stimmte Ägypten als einer von nur wenigen Staaten gegen ein weltweites Hinrichtungsmoratorium, als eine entsprechende Resolution in der UN-Generalversammlung zur Abstimmung gebracht wurde.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegationen von Amnesty International statten Ägypten im Berichtsjahr mehrere Besuche ab. Sie führten dort Ermittlungen durch und nahmen an Konferenzen und Workshops teil.

- 📄 Egyptian authorities failing to protect religious minorities (MDE 12/001/2010)
- 📄 Egypt: Sweeping reform needed to protect workers' rights (MDE 12/020/2010)
- 📄 Egypt: Threat of forcible eviction of Greater Cairo's »shack« dwellers (MDE 12/031/2010)
- 📄 Egypt: »Shouting slogans into the wind« – human rights concerns ahead of the parliamentary elections (MDE 12/032/2010)
- 📄 Egypt: Release blogger prosecuted by military court, 5 March 2010
- 📄 Egypt: Halt execution of man accused of murder, 11 March 2010

# Albanien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Albanien

**Staatsoberhaupt:** Bamir Topi

**Regierungschef:** Sali Berisha

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 3,2 Mio.

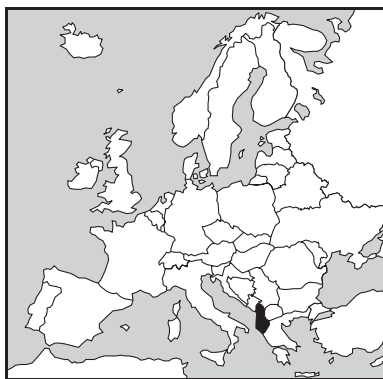
**Lebenserwartung:** 76,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 18/17 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 99%

Familiäre Gewalt war nach wie vor weit verbreitet. Frauen und Mädchen wurden weiterhin Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Zwangsprostitution. Es gingen Beschwerden über Misshandlungen durch Polizeibeamte ein. Die Haftbedingungen in den Polizeistationen waren häufig sehr schlecht, doch gab es 2010 Verbesserungen bei den Haftbedingungen und der Behandlung von Untersuchungshäftlingen und Strafgefange-



nen. Waisen wurden aus staatlichen Einrichtungen in die Obdachlosigkeit entlassen, da man ihnen die vorrangige Berücksichtigung bei der Vergabe von Sozialwohnungen verweigerte, obwohl ihnen dies nach albanischem Recht zusteht.

## Hintergrund

Die politische Pattsituation nach der umstrittenen Parlamentswahl im Juni 2009 dauerte an. Zwar beendete die wichtigste Oppositionspartei, die Sozialistische Partei (*Partia Socialiste e Shqipërisë*), im Mai ihren Parlamentsboykott, doch verließ sie wiederholt aus Protest das Parlament. Die legislative Arbeit des Parlaments einschließlich der Wahlreform verlief schleppend. Zu den verabschiedeten Gesetzen gehörten ein Antidiskriminierungsgesetz sowie ein Gesetz zum Schutz von Kinderrechten. Politiker beschuldigten sich gegenseitig der Korruption. In einigen Fällen wurden diesbezüglich Untersuchungen eingeleitet. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz war weiterhin gering. Im November 2010 kam die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass Albanien die Kriterien für den Kandidatenstatus der EU-Mitgliedschaft nicht erfüllt, und drängte auf weitere Reformen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Familiäre Gewalt war weit verbreitet, doch gab es Fortschritte bei der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Gewalt und bei deren Umsetzung. Wenngleich viele Fälle häuslicher Gewalt nach wie vor nicht angezeigt wurden, stieg die Zahl der gemeldeten Vorfälle. In den ersten neun Monaten wurden 1423 Fälle zur Anzeige gebracht, 433 mehr als im Vergleichszeitraum 2009. Familiäre Gewalt war nach dem Strafgesetz kein spezifischer Straftatbestand und wurde im Allgemeinen nur auf Antrag des Opfers verfolgt bzw. dann, wenn die Tat zum Tod oder zu schweren Verletzungen führte. Opfer suchten vermehrt Schutz durch Zivilverfahren, zogen jedoch häufig ihre Klage später zurück. Die Gründe hierfür waren wirtschaftliche und gesellschaftliche Zwänge sowie fehlende

Rechtsbeihilfe. Dies hatte zur Folge, dass von den Gerichten relativ wenig Schutzanordnungen verhängt wurden. So erhielt beispielsweise das Bezirksgericht von Tirana im Berichtsjahr 538 Anträge von Betroffenen, in der Mehrzahl Frauen, stellte aber nur 129 Schutzanordnungen aus.

Die Regierung begann mit der Registrierung von Fällen familiärer Gewalt, um entsprechende politische Maßnahmen ergreifen zu können. Mitarbeiter im Gesundheitswesen wurden geschult, um Opfer häuslicher Gewalt zu erkennen und zu behandeln. Im September verabschiedete das Parlament Ergänzungen zu einem Gesetz von 2006 über Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie. Dazu zählt die Einrichtung einer Unterkunft für Opfer von häuslicher Gewalt. Außerdem sind Verfahren für ein koordiniertes Vorgehen im Umgang mit Fällen familiärer Gewalt, eine kostenlose Rechtshilfe bei Anträgen auf Schutzanordnung sowie die Übernahme der Gerichtskosten durch den Täter vorgesehen.

## Menschenhandel

Der Menschenhandel, insbesondere der Handel mit Mädchen und jungen Frauen, die zur Prostitution gezwungen wurden, hielt 2010 an. ■ Im Mai nahm wurden Kristaq Prifti und Roland Kuro festgenommen. Man warf ihnen vor, ein 14-jähriges Mädchen nach Griechenland verschleppt und dort fünf Jahre lang zur Prostitution gezwungen zu haben.

Der im Juni veröffentlichte Bericht des US-Außenministeriums zu Menschenhandel (*US State Department Trafficking in Persons Report 2010*) erkannte die Bemühungen der albanischen Behörden zur Bekämpfung des Menschenhandels an. Gleichzeitig forderte er, die bei verurteilten Menschenhändlern beschlagnahmten Mittel dafür einzusetzen, um den Schutz und die Integration der Opfer zu finanzieren. Er drängte auf Verbesserungen, um Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden, ausfindig zu machen und zu schützen, und forderte außerdem die rigorose Verfolgung von Polizeikräften, die sich am Menschenhandel beteiligen.

## »Verschwindenlassen«

■ Das Schicksal von Remzi Hoxha, einem ethnischen Albaner aus Mazedonien, der 1995 Opfer des »Verschwindenlassens« wurde, blieb weiterhin unaufgeklärt, obwohl das Verfahren gegen Ilir Kumbaro, Arben Sefgjini und Avni Koldashi, drei ehemalige Beamte des staatlichen Geheimdienstes, in Tirana fortgesetzt wurde. Die Anklage wirft ihnen die Entführung und »Folterung mit gravierenden Folgen« von drei Männern vor, darunter Remzi Hoxha. Gegen Ilir Kumbaro wurde der Prozess in Abwesenheit geführt. Er war 2008 in Großbritannien verhaftet worden, wurde im Dezember 2009 jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem ein britisches Gericht seinem Rechtsmittel gegen die Auslieferung nach Albanien mit der Begründung stattgegeben hatte, der Haftbefehl sei nicht mehr gültig. Im August 2010 wurde er in London auf Grundlage eines neuen Haftbefehls erneut festgenommen, eine Woche später jedoch gegen Kautionsfreilassen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Februar 2010 wurden drei Häftlinge aus Ägypten, Tunesien und Libyen aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo nach Albanien überstellt. Seit 2006 nahm Albanien elf ehemalige Guantánamo-Häftlinge auf, die nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt werden konnten, da ihnen dort Verfolgung drohte.

## Justizsystem

Im November 2010 kritisierte die parlamentarische Versammlung des Europarats die Entscheidung der albanischen Behörden, Almir Rrapo, der die US-amerikanische und albanische Staatsbürgerschaft besitzt, aufgrund von Anklagen einschließlich eines Tötungsdelikts an die USA auszuliefern. Mit dieser Entscheidung wurde eine verbindliche Interimsmaßnahme des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ignoriert, die seine Auslieferung ausgesetzt hatte. Das Berufungsgericht von Tirana entschied – ohne eine dauerhafte Zusicherung der zuständigen US-Behörden, ihn nicht zum Tode zu verurteilen – für seine

Auslieferung. Nach seiner Abschiebung hob das Hohe Gericht Albaniens die Entscheidung des Berufungsgerichts auf.

## Folter und andere Misshandlungen

Es wurde nur selten Anklage wegen Folter erhoben, mit Ausnahme von Fällen, in denen Misshandlungen durch die Polizei zu schweren Verletzungen oder zum Tod führten. Im Allgemeinen wurden Polizeibeamte wegen »Willkürakten« angeklagt, einem geringfügigeren Delikt, das meist mit einer Geldstrafe geahndet wurde.

■ Im April 2010 wurden auf Empfehlung der Ombudsperson Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte in Tirana eingeleitet, die der Folter verdächtigt wurden. Ihnen wurde vorgeworfen, drei junge Männer während und nach ihrer Inhaftierung 2009 schwer geschlagen zu haben. Nach Abschluss der Ermittlungen im Dezember wurden die beiden Polizisten der »Willkür im Dienst« angeklagt.

■ Im Oktober 2010 befand das Bezirksgericht Tirana den Polizeibeamten Vlash Ashiku für schuldig, 2008 während seiner Dienstzeit Tomor Shehu mit der Faust ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen zu haben. Er wurde wegen »Willkürakten« zu einer geringen Geldstrafe (15 US-Dollar) verurteilt.

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) besuchte Albanien im Mai, um Maßnahmen zur Umsetzung seiner früheren Empfehlungen zu prüfen.

## Haftbedingungen

Trotz der Renovierung einiger Polizeistationen waren die Haftbedingungen in vielen Polizeistationen nach wie vor sehr hart. Häufig fehlte es an separaten Räumlichkeiten zur Unterbringung von Frauen und Kindern. Bei den Haftbedingungen in Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen gab es 2010 einige Verbesserungen. So wurde mit dem Bau von zwei neuen Untersuchungsgefängnissen begonnen, und in mindestens fünf Gefängnissen wurden Bildungsprogramme gestartet. In sechs Haftanstalten wurden spezielle Abteilungen für Häft-

linge mit psychischen Erkrankungen oder Drogenabhängigkeit eingerichtet.

Das Problem der Überfüllung wurde durch die Entlassung von über 1000 Häftlingen auf Bewährung gemildert. Es herrschten jedoch weiterhin große Probleme, die häufig mit dem auffälligen Zustand einiger Gefängnisgebäude in Zusammenhang standen. Im April bezeichnete die Ombudsperson die Haftbedingungen in der Abteilung für weibliche Untersuchungsgefangene im Gefängnis 313 als schlecht. Es wurden dort Feuchtigkeit, mangelhafte Heizungs- und Sanitäranlagen sowie Ungezieferbefall festgestellt.

### Recht auf angemessenen Wohnraum

Nach albanischem Recht gehören obdachlose registrierte Waisen bis zum Alter von 30 Jahren zu den schutzbedürftigen Gruppen, die bei der Vergabe von Sozialwohnungen Vorrang genießen. Dieses Gesetz wurde jedoch nicht umgesetzt. Viele von ihnen, darunter auch junge Menschen, die in staatlichen Fürsorgeheimen aufgewachsen waren, aber keinen offiziellen Waisenstatus hatten, mussten weiterhin in Schlafsälen aufgegebener, baufälliger Schülerwohnheime leben oder darum kämpfen, eine einfache private Unterkunft mieten zu können. Das geforderte Einkommen, um am sozialen Wohnungsbauprogramm teilnehmen zu können und staatlich geförderte Hypotheken zu bekommen, war für diese Gruppe zu hoch angesetzt. Ein Projekt des sozialen Wohnungsbaus, das durch ein Darlehen der Entwicklungsbank des Europarats gefördert wurde und den Bau von 1100 Mietwohnungen für einkommensschwache Familien vorsah, war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

### Amnesty International: Mission und Berichte

- ☞ Eine Delegierte von Amnesty International besuchte Albanien im November.
- ☞ Ending domestic violence in Albania: The next steps (EUR 11/001/2010)
- ☞ In search of shelter: Leaving social care in Albania (EUR 11/004/2010)

# Algerien

## Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Volksrepublik Algerien

**Staatsoberhaupt:** Abdelaziz Bouteflika

**Regierungschef:** Ahmed Ouyahiya

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 35,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 35/31 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 72,6%

Menschenrechtsverteidiger und andere Kritiker der Regierung durften auch 2010 keine Versammlungen und Demonstrationen abhalten. Personen, die im Verdacht standen, die Sicherheit zu bedrohen, wurden festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Frauen erhielten keine Wiedergutmachung, wenn sie Opfer von sexueller Gewalt geworden waren. Ausländische Staatsbürger wurden inhaftiert und ausgewiesen, ohne dass sie Gelegenheit hatten, dies rechtlich anzufechten. Christen waren strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt, weil sie ihren Glauben



ohne Erlaubnis ausübten. Andere standen wegen Beleidigung des Islam vor Gericht. Es fanden keine Hinrichtungen statt, jedoch wurden Todesurteile gegen 130 Personen verhängt. Die Behörden unternahmen weiterhin nichts, um die vielen Fälle von »Verschwindenlassen« und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

## Hintergrund

Die Regierung hielt am Ausnahmezustand fest, der bereits seit 1992 besteht.

Es gab weiterhin politisch motivierte Gewalttaten, bei denen mindestens 45 Zivilpersonen und etwa 100 Angehörige der Armee und der Sicherheitskräfte ums Leben kamen. Sie starben zumeist bei Bombenanschlägen bewaffneter Gruppen, insbesondere der Organisation Al-Qaida im islamischen Maghreb. Mehr als 200 mutmaßliche Mitglieder bewaffneter islamistischer Gruppen sollen von den Sicherheitskräften bei Zusammenstößen oder bei Durchsuchungen getötet worden sein. Die genauen Umstände blieben häufig im Dunkeln, so dass befürchtet wurde, in einigen Fällen könne es sich um außergerichtliche Hinrichtungen gehandelt haben.

Im Laufe des Jahres gab es immer wieder Streiks, Aufstände und Demonstrationen. Die Menschen protestierten gegen Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und niedrige Löhne. Einige der Demonstrierenden wurden festgenommen und strafrechtlich verfolgt.

Die Regierung gab 2010 bekannt, sie habe sieben UN-Sonderberichterstatter nach Algerien eingeladen. Die Einladungen bezogen sich jedoch nicht auf den Sonderberichterstatter über Folter und auch nicht auf die UN-Arbeitsgruppe für das Verschwindenlassen, obwohl beide seit langem darum gebeten haben, das Land für Untersuchungen besuchen zu dürfen.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden verboten einige Zusammenkünfte und Demonstrationen von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Angehörigen von »Verschwindenen«.

■ Im März 2010 untersagten die Behörden der Algerischen Liga für die Verteidigung der Menschenrechte (*Ligue Algérienne pour la Défense des Droits de l'Homme* – LADDH) den Zugang zum Tagungsort für ihre Jahresversammlung. Der Veranstaltungsort musste kurzfristig verlegt werden.

■ Die Behörden verboten eine für den 3. Mai 2010 in Algier geplante Protestkundgebung von Journalisten und anderen Personen, die sich für mehr Pressefreiheit einsetzten. Vier der Organisatoren kamen kurzzeitig in Haft.

■ Ab August 2010 hinderten die Behörden die Familienangehörigen der »Verschwindenen« daran, vor dem Gebäude der Nationalen Kommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte (*Commission Nationale Consultative pour la Protection des Droits de l'Homme* – CNCPDH) Protestkundgebungen abzuhalten. Es gab keine offizielle Begründung für diese Maßnahme. Demonstrierende, die sich trotzdem einfanden, wurden von der Polizei gewaltsam vertrieben.

Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden verleumdet und strafrechtlich verfolgt, weil sie Regierungsvertreter oder staatliche Institutionen kritisierten oder Korruptionsvorwürfe erhoben hatten.

■ Der Chef der Tageszeitung *Réflexion*, Belhamedche Belkacem, und zwei weitere Männer wurden am 13. Mai 2010 zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt. Sie wurden für schuldig befunden, den Bürgermeister von Ain-Boudinar beleidigt zu haben. Die Zeitung hatte im Juni 2009 einen Artikel veröffentlicht, in dem sie dem Bürgermeister Korruption vorgeworfen hatte. Alle drei blieben auf freiem Fuß, während sie auf die Entscheidung über die eingelegten Rechtsmittel warteten.

■ Der Journalist Djilali Hadjadj, der sich aktiv

gegen die Korruption einsetzt, wurde am 5. September 2010 auf dem Flughafen von Constantine festgenommen. Man teilte ihm mit, er sei zuvor in Abwesenheit wegen Fälschung verurteilt worden. Am 13. September fand eine erneute Verhandlung gegen ihn in Algier statt. Er erhielt eine sechsmonatige Haftstrafe auf Bewährung und eine Geldbuße. Danach wurde er freigelassen.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Der militärische Geheimdienst (*Département du Renseignement et de la Sécurité* – DRS) verhaftete weiterhin Personen, die im Verdacht standen, die Sicherheit zu bedrohen, und hielt sie ohne Kontakt zur Außenwelt fest, in einigen Fällen länger als die gesetzliche Höchstdauer von zwölf Tagen. In den geheimen Haftzentren drohten den Gefangenen Folter und andere Misshandlungen. Die Verantwortlichen für Folter und Misshandlungen wurden nach wie vor nicht strafrechtlich verfolgt.

■ Am 5. September 2010 wurde Salah Koual in Baghtiya in der Provinz Boumerdes von Sicherheitskräften in Zivil festgenommen. Er wurde 13 Tage lang in einem geheimen Haftzentrum in Blida in Gewahrsam gehalten. Ende 2010 befand er sich im El-Harrach-Gefängnis und wartete auf sein Verfahren. Man warf ihm vor, terroristische Handlungen »verteidigt« zu haben.

■ Mustapha Labsi wurde vom DRS zwölf Tage lang in Gewahrsam gehalten, nachdem er am 19. April 2010 aus der Slowakei nach Algerien abgeschoben worden war. Später wurde er in das El-Harrach-Gefängnis verlegt. Ende des Jahres wartete er auf sein Gerichtsverfahren wegen »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland«.

■ Im April traten Häftlinge, die im Verdacht standen, die Sicherheit zu bedrohen, im El-Harrach-Gefängnis in einen Hungerstreik. Sie protestierten gegen das Gefängnispersonal, dem sie Misshandlungen vorwarfen. Nach Angaben der Gefangenen wurden sie von Wärtern beleidigt, ins Gesicht geschlagen und gemüht. Die Vorwürfe wurden nicht offiziell untersucht.

Tatverdächtige, denen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus und Gefährdung der Sicherheit vorgeworfen wurden, drohten unfaire Gerichtsverfahren. Einige wurden aufgrund von »Geständnissen« verurteilt, die möglicherweise unter Folter und Nötigungen zustande gekommen waren. Dies betraf auch Angeklagte, die von Militärgerichten zum Tode verurteilt wurden. Einigen wurde der Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl verweigert. Andere blieben ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren inhaftiert.

■ Das Verfahren gegen Malik Medjnoun und Abdelhakim Chenoui war bis Ende 2010 nicht wieder aufgenommen worden. Den beiden Männern werden der Mord an dem berühmten kabyllischen Sänger Lounès Matoub 1998 zur Last gelegt sowie Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus. Sie befinden sich seit zehn Jahren ohne Gerichtsverfahren in Haft. Nach ihrer Festnahme 1999 waren sie lange Zeit ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten und gefoltert worden.

■ Hasan Zumiri und Adil Hadi Bin Hamlili wurden von den US-Behörden im Januar 2010 von Guantánamo Bay nach Algerien überstellt. Abdelaziz Naji folgte im Juli. Alle drei blieben auf freiem Fuß, während untersucht wurde, ob man gegen sie Anklage wegen »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland« erheben würde. Zwei weitere ehemalige Guantánamo-Häftlinge, Mustafa Ahmed Hamlili und Abdul Rahman Houari, wurden von ähnlichen Anklagepunkten im Februar bzw. im November freigesprochen. Ein ehemaliger Guantánamo-Häftling, Bachir Ghalaab, wurde zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt.

### **Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen**

Im November 2010 besuchte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen Algerien. Die Behörden bemühten sich zwar, eine landesweite Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen, doch waren familiäre Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe nach wie vor kein Straftatbestand. Zu-



dem wurden die Verantwortlichen für Gewalt gegen Frauen nicht zur Rechenschaft gezogen.

■ Im März und April 2010 gab es in zwei Wohngebieten der Stadt Hassi Messaoud (Wohngebiet 36 und 40) eine Serie von gewaltsamen Überfällen auf alleinlebende Frauen. Gruppen von Männern verschafften sich gewaltsam Zutritt zu den Wohnungen der Frauen, raubten sie aus und griffen sie tätlich an. Einige der Frauen wurden sexuell misshandelt. Nach Beschwerden der Frauen wurden die betreffenden Wohngebiete schärfer bewacht. Die mutmaßlichen Täter wurden jedoch nicht strafrechtlich verfolgt.

### »Verschwindenlassen«

Die Behörden haben noch immer keine Schritte zur Untersuchung und Klärung des Schicksals von Tausenden von Menschen eingeleitet, die während des internen Konflikts in den 1990er-Jahren »verschwinden« sind. Es findet weiterhin die Charta für Frieden und Nationale Versöhnung (Gesetz 06–01) Anwendung. Sie sichert den Sicherheitskräften Straffreiheit zu, während öffentliche Kritik am Vorgehen der Sicherheitskräfte strafbar ist. Außerdem sieht die Charta vor, dass Mitglieder bewaffneter Gruppen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, begnadigt werden. Im Oktober 2010 teilte ein hochrangiger Beamter mit, seit 2005 seien 7500 »reumütige Terroristen« begnadigt worden. Außerdem hätten 6240 Familien von »Verschwundenen« eine staatliche Entschädigungszahlung akzeptiert. Nur zwölf Familien, die »von NGOs und anderen ausländischen Organisationen manipuliert« worden seien, hätten die Entschädigung verweigert. Nach dem Gesetz 06–01 können Angehörige Entschädigungszahlungen beantragen, wenn sie bereit sind, für die »verschwindene« Person eine Sterbeurkunde ausstellen zu lassen.

Die Familien der »Verschwundenen« setzten ihre Demonstrationen in mehreren Städten fort, darunter auch in Algier, Constantine und Jijel. Im August 2010 bezeichnete der Leiter der CNCPDH die Forderungen der Familien nach Wahrheit und Gerechtigkeit als nicht er-

füllbar. Da es keine Zeugenaussagen gebe, sei es nicht möglich, die Verantwortlichen zu identifizieren.

Im Juli forderte der UN-Menschenrechtsausschuss die Behörden auf, das »Verschwinden« von Douia Benaziza zu untersuchen und eine angemessene Wiedergutmachung an ihre Familie zu leisten. Douia Benaziza war im Juni 1996 von Sicherheitskräften festgenommen worden. Nach Ansicht des Menschenrechtsausschusses verletzen die Behörden ihr Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person sowie ihr Recht, vor Folter und Misshandlungen geschützt zu werden.

### Religionsfreiheit

Im Berichtsjahr gab es weiterhin Übergriffe auf protestantische Kirchen. Christen und zum Christentum konvertierte Personen wurden wegen »unerlaubter Ausübung einer Religion« gemäß Erlass 06–03 strafrechtlich verfolgt. Dieser Erlass regelt alle nicht islamischen Religionen. Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit, nennt jedoch den Islam als Staatsreligion.

■ Eine protestantische Kirche in Tizi Ouzou wurde im Januar 2010 verwüstet. Die Behörden ordneten keine Untersuchung des Falls an.

■ Im August 2010 begann in der Stadt Al-Arba'a Nath Irathen der Prozess gegen Mahmoud Yahou und drei Personen, die zum Christentum übergetreten waren. Mahmoud Yahou hatte Anfang des Jahres in der Provinz Tizi Ouzou eine protestantische Kirche errichtet. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, den Erlass 06–03 verletzt zu haben. Offensichtlich war das Gotteshaus nicht registriert worden, weil die Behörden sich geweigert hatten, weitere protestantische Kirchen zu genehmigen. Im Dezember wurden die vier Männer zu Geld- und Gefängnisstrafen auf Bewährung verurteilt.

Einige Personen wurden strafrechtlich verfolgt, weil sie sich während des Ramadan nicht an das Fastengebot hielten. Dies ist laut Artikel 144, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs strafbar. Die Rechtsprechung war in diesen Fällen nicht einheitlich. Manchmal wurde die Klage fallengelassen, in anderen Fällen ver-



hängten die Gerichte Haftstrafen und Geldbußen.

■ Am 5. Oktober 2010 sprach ein Gericht in Ain El-Hammam zwei zum Christentum übergetretene Personen von allen Anklagepunkten frei. Hocine Hocini und Salem Fellak waren strafrechtlich verfolgt worden, weil sie während des Ramadans tagsüber etwas gegessen hatten.

## Todesstrafe

Algerien unterstützte die Resolution der UN-Generalversammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium. Seit 1993 gibt es in dem Land ein De-facto-Moratorium. Trotzdem wurden 2010 mehr als 130 Personen zum Tode verurteilt, viele davon in Abwesenheit. Die Anklage lautete meist auf Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus.

## Rechte von Migranten

Tausende Algerier und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara versuchten nach wie vor, von Algerien aus Europa zu erreichen. Auch eine Reform des Strafgesetzes aus dem Jahr 2009, wonach die »illegale« Ausreise aus Algerien unter Strafe steht, konnte sie nicht davon abhalten. Einige kamen in der Wüste oder auf See ums Leben, andere wurden von Grenzschutzbeamten abgefangen.

Nach Angaben der Polizei wurden im ersten Halbjahr 2010 allein 34 ausländische Staatsangehörige ausgewiesen und 5232 Personen aus dem Land abgeschoben. Nach dem Gesetz 08–11, das die Einreise, den Aufenthalt und die Bewegungsfreiheit von Ausländern regelt, können Provinzgouverneure Personen abschieben lassen, die sich »illegal« im Land aufhalten bzw. »illegal« eingereist sind. Es gibt keine Möglichkeit, diese Anordnung rechtlich anzufechten.

Im Mai äußerte der UN-Ausschuss für Arbeitsmigranten Bedenken bezüglich eines Gesetzes, das es den Behörden erlaubt, »illegale« Arbeitsmigranten auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Auch hätten es die Behörden versäumt, Berichten über Massenausweisungen nachzugehen.

## Amnesty International: Mission und Berichte

🚗 Amnesty International erhielt keine Erlaubnis für eine Reise nach Algerien zu Recherchezwecken. Die Behörden teilten mit, die Organisation dürfe nur die von der *Frente Polisario* verwalteten Sahraui-Flüchtlingslager in Tindouf besuchen, nicht aber den Rest des Landes.

📄 Algeria: Investigate and prosecute attacks against women (MDE 28/002/2010)

📄 Algeria: Release Malik Medjnoun (MDE 28/008/2010)

# Angola

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Angola

**Staatsoberhaupt:** José Eduardo dos Santos

**Regierungschef:** António Paulo Kassoma

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 19 Mio.

**Lebenserwartung:** 48,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 220/189 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 69,6%

Mehrere Personen wurden festgenommen und wegen Verbrechen gegen den Staat angeklagt. Einige blieben ohne Gerichtsverfahren in Haft. Zwei gewalt-



lose politische Gefangene und mehrere Personen, bei denen es sich möglicherweise um gewaltlose politische Gefangene handelte, wurden für schuldig befunden, Verbrechen gegen die Staatssicherheit begangen zu haben. Auch 2010 wurden Menschen in Angola Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen. Mehrere Demonstrationen wurden willkürlich verboten. Die Polizei war nach wie vor für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Polizeibeamte wurden in mindestens einem Fall wegen außergerichtlicher Hinrichtungen vor Gericht gestellt. Obwohl Angola und die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) vereinbart hatten, Massenabschiebungen von Staatsbürgern des jeweils anderen Landes zu stoppen, setzte Angola die Abschiebungen fort. Diese waren von Menschenrechtsverletzungen begleitet.

## Hintergrund

Am 8. Januar 2010 wurde die Fußballnationalmannschaft Togos in Cabinda auf der Reise zur afrikanischen Fußballmeisterschaft (Africa-Cup) überfallen. Die Meisterschaft wurde von Angola ausgerichtet. Bei dem Überfall wurden zwei Menschen getötet und mehrere Personen verletzt. Die FLEC/PM, bei der es sich um einen Flügel der Front für die Befreiung des Staates Cabinda (*Frente para a Libertação do Estado de Cabinda* – FLEC) handelt, übernahm die Verantwortung für den Überfall. Dieser habe aber nur den Angehörigen der angolanischen Streitkräfte gegolten, die das Team eskortiert hatten. Meldungen zufolge soll sich wenige Tage später eine weitere Gruppierung, die FLEC-Fac, zu dem Überfall bekannt haben. Zwei Männer, João António Puati und Daniel Simbai, wurden unter dem Verdacht verhaftet, den Anschlag ausgeführt zu haben. João António Puati wurde für schuldig befunden und zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt, gegen Daniel Simbai erging ein Freispruch. In der Folge wurden mindestens weitere 14 Personen festgenommen, jedoch nicht direkt der Beteili-

gung an dem Anschlag beschuldigt. Im Jahresverlauf verübte die FLEC in Cabinda weitere Angriffe.

Im Januar 2010 verabschiedete die Nationalversammlung eine neue Verfassung, nach welcher der Präsident nun von der Nationalversammlung gewählt wird. Die Verfassung gesteht Staatspräsident José Eduardo dos Santos, der seit mehr als 30 Jahren im Amt ist, zwei weitere Amtszeiten von jeweils fünf Jahren zu. Außerdem wird durch die neue Verfassung der Posten des Ministerpräsidenten abgeschafft und durch den eines vom Staatspräsidenten ernannten Vizepräsidenten ersetzt.

Im September forderte die angolanische Anwaltsvereinigung das Verfassungsgericht auf, über die Rechtmäßigkeit von Artikel 26 des Staatssicherheitsgesetzes zu befinden. In dem Artikel heißt es, dass »sämtliche nicht im Gesetz aufgeführte Handlungen strafbar sind, welche die Sicherheit des Staates gefährden oder gefährden könnten«. Im November nahm die Nationalversammlung einen Entwurf für das Gesetz über Verbrechen gegen die Staatssicherheit an. Der Gesetzentwurf hebt Artikel 26 des derzeit geltenden Gesetzes auf, führt aber die Beleidigung der Republik, des Staatspräsidenten und der Staatsorgane als neue Straftatbestände ein.

Im Februar wurde die Lage der Menschenrechte in Angola nach der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) des UN-Menschenrechtsrats begutachtet. Im September legte Angola dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes seinen Bericht vor.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Im Oktober 2010 erneuerte Präsident dos Santos das Versprechen der Regierung, im Rahmen des staatlichen Programms zum Bau von Sozialwohnungen Familien in Angola dabei zu unterstützen, Wohnraum zu erhalten, und legte im November ein Slumsanierungs-Projekt auf. Dessen ungeachtet wurden die rechtswidrigen Zwangsräumungen in der Hauptstadt Luanda fortgesetzt, und in der Provinz Huíla fanden ebenfalls groß angelegte Zwangsräumungen

statt. Auch in anderen Landesteilen war die Bevölkerung von Vertreibungen bedroht.

■ Im März 2010 wurden entlang der Eisenbahnstrecke in Lubango, der Hauptstadt der Provinz Huila, mehr als 3000 Wohnungen abgerissen, um Platz für die Modernisierung der Strecke zu schaffen. Bei den Zwangsräumungen kamen mindestens zwei Jungen ums Leben. Ein Junge wurde von herabstürzendem Schutt erschlagen, der zweite Junge starb offenbar an den Folgen der schlechten Lebensbedingungen nach dem Abriss. Die Menschen, die mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren, wurden nach Tchavola, einem Vorort von Lubango, umgesiedelt. Dort hatten sie weder Zugang zu sauberem Wasser noch zu elementaren Versorgungsleistungen und waren den Witterungsverhältnissen schutzlos ausgeliefert. Den betroffenen Familien wurden lediglich 600 Zelte zur Verfügung gestellt. Zwar entschuldigte sich die Regierung der Provinz Huila im April für den Abriss der Wohnungen, doch gingen im August und im September aus Lubango weitere Meldungen über Zwangsräumungen ein.

### Ungesetzliche Tötungen

Im März 2010 sprach das Provinzgericht Luanda sieben Polizeibeamte schuldig, im Juli 2008 acht Jugendliche in der Gegend Largo da Frescura, Provinz Luanda, ermordet zu haben. Sie wurden zu je 24 Jahren Gefängnis verurteilt. Viele Polizeibeamte begingen jedoch weiterhin Menschenrechtsverletzungen, ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

■ Im Mai 2010 fanden Familienangehörige die Leichen von William Marques Luís »Líro Boy« und Hamilton Pedro Luís »Kadú« im zentralen Leichenschauhaus von Luanda. Polizeibeamte hatten sie in ihrer Wohnung in Benfica, einem Stadtteil von Luanda, ohne Haftbefehl festgenommen und anschließend außergerichtlich hingerichtet. Berichten zufolge sollen die Polizisten »Kadú« auf offener Straße geschlagen haben, bevor sie ihn zusammen mit »Líro Boy« wegbrachten. »Kadú« hatte man in Kopf und Unterleib geschossen; sein Leichnam wies außerdem Anzeichen von Schlägen auf.

»Líro Boy« hatte man mehrfach in den Kopf geschossen, und er war erkennbar gefoltert worden. So hatte man ihm u. a. Arme und Beine gebrochen. Im November gaben die Polizeibehörden bekannt, dass die für die Tötungen Verantwortlichen inhaftiert worden seien. Weitere Einzelheiten wurden jedoch nicht bekannt.

■ Im Juli 2010 wurde der 19-jährige Valentino Abel getötet, als ein Polizist in der Gegend Belo Horizonte der Gemeinde Kunhinga, Provinz Huambo, von seiner Schusswaffe Gebrauch machte. Der Polizeibeamte war offenbar eingeschritten, um eine heftige Auseinandersetzung zu beenden, und war geohrfeigt worden. Wie es hieß, soll er daraufhin wütend geworden sein und wahllos um sich geschossen haben. Valentino Abel wurde von drei Schüssen in den Rumpf getroffen und starb. Der örtliche Polizeikommandeur erklärte, dass der Polizeibeamte alkoholisiert gewesen und nach dem Vorfall geflüchtet sei. Man habe ihn jedoch zwei Tage später verhaftet. Es gab allerdings keine Informationen, ob ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde.

### Recht auf Versammlungsfreiheit

Obwohl die neue Verfassung Bestimmungen enthält, nach denen in Angola friedliche Demonstrationen nicht genehmigt werden müssen, wurde das Recht auf Demonstrationen in zahlreichen Fällen verweigert.

■ Am 1. April 2010 informierte OMUNGA, eine in Benguela tätige NGO, die Regierung der gleichnamigen Provinz darüber, dass die Organisation am 10. April einen friedlichen Protestmarsch durchführen wolle. Die NGO wollte damit gegen die Zwangsräumungen in der Provinz Huila protestieren und ihre Solidarität mit den Betroffenen kundtun. Ein ähnlicher, für März geplanter Marsch war nicht genehmigt worden, weil angeblich nicht alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt worden waren. Obwohl die Organisatoren sich an die gesetzlichen Vorschriften gehalten hatten, wurde der für April geplante Protestmarsch von der Provinzregierung Benguela wieder nicht genehmigt. Zur Begründung hieß es, in der Provinz habe es

keine Zwangsräumungen gegeben. Dennoch fand der Protest zum geplanten Termin statt und verlief friedlich.

■ Im Mai 2010 verweigerte die Regierung der Provinz Cabinda eine Demonstration gegen die willkürliche Festnahme und Inhaftierung von Menschen im Zusammenhang mit dem Überfall auf das togoische Fußballteam, obwohl die Organisatoren alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt hatten.

Der Präsident des Verfassungsgerichts erklärte im Juni, dass nach angolanischem Recht für Demonstrationen keine vorherige Genehmigung der Verwaltungsbehörden nötig sei. Die Behörden verhinderten jedoch nach wie vor friedliche Proteste.

### **Gewaltlose politische Gefangene**

Von Januar bis April 2010 wurden in Cabinda im Zusammenhang mit dem Überfall auf die togoische Fußballnationalmannschaft mindestens 14 Frauen und Männer festgenommen. Zwei Männer waren gewaltlose politische Gefangene; bei den übrigen könnte es sich ebenfalls um gewaltlose politische Gefangene gehandelt haben. Sieben der Festgenommenen wurden ohne Anklageerhebung aus der Haft entlassen, gegen die anderen wurde Anklage wegen Verbrechen gegen die Staatssicherheit erhoben. Die Anklage gegen einen der Beschuldigten wurde nach sieben Monaten Haft fallengelassen; ein weiterer wurde freigesprochen. Die fünf übrigen befand das Gericht für schuldig, sie wurden jedoch später freigelassen, nachdem Artikel 26 des Staatssicherheitsgesetzes, auf dessen Grundlage der Schuldspruch erfolgt war, aufgehoben worden war. Auch in anderen Provinzen wurden Personen festgenommen, bei denen es sich möglicherweise um gewaltlose politische Gefangene handelte.

■ Im August 2010 befand das Provinzgericht von Cabinda den Rechtsanwalt Francisco Lumemba und den katholischen Pfarrer Raul Tati für schuldig, Verbrechen gegen die Staatssicherheit begangen zu haben, und verurteilte sie zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Amnesty International betrachtet beide als ge-

waltlose politische Gefangene. Im gleichen Prozess waren zwei weitere Männer angeklagt, die möglicherweise ebenfalls gewaltlose politische Gefangene sind. José Benjamin Fuca und Belchior Lanso Tati wurden zu drei bzw. sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Die Polizei hatte die vier Männer kurz nach dem Überfall im Januar festgenommen. Sie hatten Dokumente über Cabinda bei sich und hatten kurz zuvor an einer Konferenz teilgenommen, auf der versucht worden war, eine friedliche Lösung für die Situation zu finden. José Benjamin Fuca und Belchior Lanso Tati sollen zugegeben haben, Mitglieder der FLEC zu sein. Sie legten Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof und beim Verfassungsgericht ein. Am 22. Dezember verfügte das Provinzgericht von Cabinda die bedingungslose Freilassung der vier Männer, weil das Gesetz, auf dessen Grundlage sie für schuldig befunden worden waren, aufgehoben worden war.

■ Die Polizei nahm weitere Mitglieder der Kommission für ein juristisches soziologisches Manifest des Protektorats Lunda Tchokwe (*Comissão do Manifesto Jurídico Sociológico do Protectorado da Lunda Tchokwe*) fest. Von Januar bis Oktober 2010 sollen in den Provinzen Luanda und Lunda Norte mindestens 24 Kommissionsmitglieder festgenommen worden sein. Dem Vernehmen nach wurden 13 Mitglieder nach unterschiedlich langer Untersuchungshaft ohne Anklageerhebung auf freien Fuß gesetzt. Drei Festgenommene, Sebastião Lumani, José Muteba und José António da Silva Malembela, wurden der Verbrechen gegen die Staatssicherheit vom Provinzgericht Lunda Norte für schuldig befunden und zu sechs, fünf bzw. vier Jahren Gefängnis verurteilt. Sie befanden sich Ende 2010 immer noch in Haft, obwohl das Gesetz, auf dessen Grundlage sie für schuldig befunden worden waren, nicht mehr in Kraft war. Domingos Manuel Muatoyo und Alberto Cabaza, die im Juli in Luanda festgenommen worden waren, wurden beschuldigt, gegen die Regierung demonstriert zu haben, und waren Ende 2010 noch immer in Untersuchungshaft. Weitere sechs Personen blieben ohne Anklageerhebung in Haft. Wieder

andere Kommissionsmitglieder, die bereits 2009 festgenommen worden waren, befanden sich noch immer ohne Gerichtsverfahren in Haft, obwohl das Gesetz, auf dessen Grundlage die Anklage erfolgte, aufgehoben worden war.

## Rechte von Migranten

Obwohl Angola und die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) vereinbart hatten, Massenabschiebungen von Staatsbürgern des jeweils anderen Landes zu stoppen, setzte Angola die Abschiebung von Staatsangehörigen aus der DR Kongo fort. Diese waren von Menschenrechtsverletzungen begleitet, zu denen auch die Anwendung sexueller Gewalt gehörte. Das UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) berichtete, dass im Oktober mehr als 12 000 Migranten in die DR-Kongo-Provinzen Bandundu, Bas-Congo und Kasai abgeschoben worden waren. Nach Angaben des OCHA wurden bei der Abschiebung 99 Frauen und 15 Männer vergewaltigt. Nach vorliegenden Informationen soll eine Frau im Krankenhaus an den Folgen einer Vergewaltigung gestorben sein. Zu den Menschenrechtsverletzungen gehörten auch Folterungen und andere Misshandlungen. Viele Migranten kamen nackt und ohne ihr Hab und Gut in der DR Kongo an. Im Berichtszeitraum fanden weitere Abschiebungen statt.

Soweit bekannt, sind weder die Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich aufgearbeitet worden, die während der Abschiebungen 2010 begangen wurden, noch jene, die bei Abschiebungen in den Vorjahren verübt worden waren.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

Delegierte von Amnesty International durften seit mehr als zwei Jahren nicht mehr nach Angola einreisen. Die von Amnesty International im Oktober 2008 und im Oktober 2009 beantragten Visa waren Ende 2010 noch nicht erteilt worden. Amnesty International reichte im Oktober 2009 neue Anträge ein, um Ende November an der Konferenz der angolanischen Kirchen teilnehmen zu können. Diese Anträge waren jedoch zum Jahresende ebenfalls noch nicht genehmigt worden.

Angola: Death of Muatxihina Chamumbala in Conduge Prison and concern for the remaining 32 prisoners (AFR 12/012/2010)

Angolan activists jailed over attack on Togo football team, 3 August 2010

Angola: Benguela Provincial Authorities must not unreasonably prevent peaceful demonstration (AFR 12/006/2010)

# Äquatorialguinea

**Amtliche Bezeichnung:** Äquatorialguinea

**Staatsoberhaupt:**

Teodoro Obiang Nguema Mbasogo

**Regierungschef:** Ignacio Milám Tang

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 0,7 Mio.

**Lebenserwartung:** 51 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 177/160 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 93 %

Im August 2010 verurteilte ein Militärgericht vier Männer zum Tode, die von Angehörigen der Sicherheitsdienste Äquatorialguineas aus Benin entführt worden waren. Die Männer wurden sofort hingerichtet. Dasselbe Gericht verurteilte



zwei gewaltlose politische Gefangene zu langen Freiheitsstrafen, obwohl diese bereits von einem Zivilgericht freigesprochen worden waren. Gewaltlose politische Gefangene wurden in Prozessen verurteilt, die nicht den internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren entsprachen. Einige kamen nach der Begnadigung durch den Präsidenten jedoch wieder frei. Es gingen mehrere Berichte über politisch motivierte Festnahmen und Schikanen gegen politische Gegner ein. Häftlinge und andere Menschen wurden von Soldaten und Angehörigen anderer Sicherheitskräfte gefoltert, misshandelt und außegerichtlich hingerichtet, ohne dass diese sich hierfür strafrechtlich verantworten mussten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit waren auch 2010 eingeschränkt.

## Hintergrund

Im März 2010 nahm der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) den Bericht Äquatorialguineas an. Die Regierung lehnte jedoch sämtliche Empfehlungen des Menschenrechtsrats zur Abschaffung der Todesstrafe und der Ratifizierung des Römischen Statuts über den Internationalen Strafgerichtshof ab.

Ebenfalls im März verwarf die Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (*Extractive Industries Transparency Initiative* – EITI) die Kandidatur von Äquatorialguinea. Die EITI ist eine freiwillige internationale Initiative für mehr Transparenz in der Erdöl-, Erdgas- und Bergbauindustrie. Das Land hatte bestimmte Anforderungen nicht erfüllt, zu denen u. a. die Beteiligung unabhängiger zivilgesellschaftlicher Gruppen an der Arbeit der EITI und die Vorlage eines Berichts über die Erdöleinnahmen gehörten.

Im Juni sicherte Präsident Teodoro Obiang öffentlich zu, die Menschenrechtslage zu verbessern, die Pressefreiheit auszuweiten, die Glaubwürdigkeit der Justiz zu gewährleisten sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht in

der Erdölindustrie einzuführen. Bis zum Jahresende hatte er nicht ein einziges Versprechen eingelöst.

Im Juli erklärte der Präsident Portugiesisch zur dritten Amtssprache des Landes, um die Kandidatur Äquatorialguineas für eine Vollmitgliedschaft in der Gemeinschaft der Lusophonen Staaten (*Comunidade dos Países de Língua Portuguesa* – CPLP) zu untermauern. Die Gemeinschaft vertagte jedoch die Entscheidung über die Kandidatur.

Im August besuchte auf Einladung der Regierung die UN-Arbeitsgruppe über den Einsatz von Söldnern das Land. Der Besuch von Gefängnissen wurde der Arbeitsgruppe allerdings nicht gestattet.

Im Oktober vertagte die UNESCO die Verleihung des von Präsident Obiang gestifteten UNESCO-Preises für Biowissenschaften auf unbestimmte Zeit. Nach weltweiten Protesten von NGOs und Einzelpersonen war die Preisverleihung bereits im März und im Juni verschoben worden.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Trotz wiederholter Versprechungen, die Bemühungen für die Achtung der Menschenrechte zu verstärken, nahmen die Behörden 2010 zahlreiche politische Gegner willkürlich fest und inhaftierten sie. Die meisten wurden ohne Anklageerhebung wieder freigelassen, einige jedoch befanden sich Ende des Jahres nach wie vor in Haft.

Der ehemalige gewaltlose politische Gefangene und Spitzenpolitiker der oppositionellen Sozialdemokraten, Marcos Manuel Ndong, wurde im Oktober 2010 willkürlich festgenommen. Er war telefonisch auf das Polizeipräsidium von Malabo geladen und wegen des Besitzes einer vertraulichen Aktennotiz festgenommen worden. Man hatte ihm dieses Dokument überlassen, und er hatte es seinen Unterlagen für einen Antrag auf Gründung einer Sparkasse beigelegt, um diesen zu fundieren. Offenbar verstößt der Besitz eines vertraulichen Dokuments, das man von Dritten erhalten hat, nicht gegen äquatorialguineisches Recht.

Marcos Manuel Ndong wurde zunächst zwei Wochen lang im Polizeipräsidium von Malabo festgehalten und dann in das Gefängnis Black Beach in Malabo überstellt. Am 7. Dezember wurde er ohne Anklageerhebung und ohne Verfahren entlassen. Ein zuvor von Ndongs Ehefrau am 14. Oktober gestellter Antrag auf Haftprüfung war vom Gericht für Untersuchungen und erstinstanzliche Verfahren in Malabo ignoriert worden.

### **Unfaire Gerichtsverfahren**

Im März 2010 fand vor dem Berufungsgericht Malabo, einem erstinstanzlichen Gericht, ein unfairer Prozess gegen die gewaltlosen politischen Gefangenen Marcelino Nguema und Santiago Asumu, beide Mitglieder der oppositionellen Volksunion (*Unión Popular* – UP), sowie gegen sieben Nigerianer statt. Im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Angriff auf den Präsidentenpalast im Februar 2009 wurde den Angeklagten – acht Männer und eine Frau – ein Mordversuch an Präsident Obiang zur Last gelegt. Die Anklagen gegen acht weitere UP-Mitglieder wurden bei Prozessbeginn fallengelassen. Marcelino Nguema und Santiago Asumu wurden im April freigesprochen. Die sieben Nigerianer wurden jedoch zu jeweils zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. Die Nigerianer, bei denen es sich um Händler und Fischer handelte, waren auf See festgenommen worden. Man warf ihnen vor, sich an dem Angriff auf den Präsidentenpalast beteiligt zu haben.

Marcelino Nguema und Santiago Asumu blieben trotz des Freispruchs im Gefängnis. Sie wurden in derselben Sache vor ein Militärgericht gestellt und zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Im selben Prozess wurden vier weitere Personen zum Tode verurteilt. Die sechs Angeklagten erfuhren erst von dem Prozess, als sie im Gerichtssaal eintrafen. Sie wurden weder von einem Richter befragt noch formell angeklagt, stattdessen von hochrangigen Angehörigen der Sicherheitsdienste verhört, die sich auch an der Folterung der sechs Männer beteiligten.

### **Todesstrafe**

Die beiden ehemaligen Armeeeoffiziere José Abeso Nsue und Manuel Ndong Anseme, der Grenzbeamte Jacinto Michá Obiang sowie der Zivilist Alipio Ndong Asumu wurden am 21. August 2010 in Malabo hingerichtet, kaum eine Stunde, nachdem sie ein Militärgericht in einem Schnellverfahren zum Tode verurteilt hatte. Die Militärrichter hatten sie des versuchten Mordes an Präsident Obiang, des Verrats und des Terrorismus für schuldig befunden. Der Prozess war unfair und außer Geständnissen, die unter Folter erpresst worden waren, gab es keine stichhaltigen Beweise zur Untermauerung der Anklage. Die vier Angeklagten waren nicht von einem Verteidiger betreut worden. Man hatte ihnen lediglich wenige Minuten vor Prozessbeginn zwei Offiziere beigeordnet, die über keinerlei juristische Ausbildung verfügten. Durch die eilige Hinrichtung wurden sie des Rechts auf ein Rechtsmittelverfahren gegen die Verurteilung und der Möglichkeit eines Gnadengesuchs beraubt. Sie durften sich nicht einmal von ihren Familien verabschieden. Präsident Obiang rechtfertigte eine Woche später die schnellen Hinrichtungen mit dem Argument, die Männer hätten eine unmittelbare Bedrohung für sein Leben dargestellt.

Die vier Männer waren im Januar von Angehörigen der Sicherheitsdienste aus Benin entführt worden. Sie hatten dort einige Jahre lang als Flüchtlinge gelebt. Man hatte sie ins Gefängnis Black Beach gebracht, wo sie bis zum Beginn des Prozesses im August in geheimer Haft gehalten wurden. Die Behörden Äquatorialguineas hatten sich geweigert, die Inhaftierung der Männer offiziell einzuräumen.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Obwohl Folter gesetzlich verboten ist, wurden Häftlinge und andere Menschen vor allem in Bata von Soldaten und Polizisten gefoltert und misshandelt, ohne dass diese sich hierfür strafrechtlich verantworten mussten. Mindestens zwei Menschen sollen an den Folgen von Folter gestorben sein. Die vier aus Benin verschleppten und später hingerichteten Männer wurden während ihrer Haft mehrfach gefoltert.



■ Im Juli 2010 starb Manuel Napo Pelico in Batakato de la Sagrada Familia auf der Insel Bioko. Soldaten hatten ihn in seinem Haus aufgesucht und wollten ihn festnehmen, weil er bei der gemeinschaftlichen Aufräumaktion im Ort nicht mitmachen wollte. Berichten zufolge sollen sie ihn mit Gewehrkolben auf den Kopf geschlagen haben. Dann schlepten sie ihn zur Kaserne, wo sie ihn bewusstlos und blutend liegen ließen. Als die Soldaten feststellten, dass er im Sterben lag, brachten sie ihn in sein Haus zurück, wo er kurz darauf starb. Bei Jahresende hatten weder Ermittlungen zur Todesursache begonnen noch waren die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden.

### **Gewaltlose politische Gefangene – Freilassungen**

Marcelino Nguema, Santiago Asumu und sieben nigerianische Staatsangehörige wurden im Oktober 2010 im Zuge einer Begnadigung durch den Staatspräsidenten aus Anlass des Unabhängigkeitstags aus der Haft entlassen. Fünf weitere gewaltlose politische Gefangene, die wegen eines angeblichen Überfalls auf der Insel Corisco im Jahr 2004 langjährige Haftstrafen absaßen, wurden im August freigelassen. Amnesty International hatte keine genauen Informationen über die Umstände ihrer Freilassung.

### **Ungesetzliche Tötungen**

Meldungen zufolge sollen Soldaten und Angehörige der Polizei im Berichtsjahr für ungesetzliche Tötungen verantwortlich gewesen sein.

■ Luís Ondo Mozuy wurde gemeinsam mit einem Freund am 13. März 2010 in Ncolombong, einem Stadtteil von Bata, festgenommen. Vorausgegangen war ein Streit mit einer Gruppe von Jugendlichen, die beim Eintreffen einer Militärpatrouille davonlief. Die beiden wurden auf das Polizeipräsidium von Bata gebracht. Während der Freund in eine Zelle gesperrt wurde, brachten die Soldaten Luís Ondo aus dem Präsidium. Wenige Stunden später lieferten Soldaten die Leiche von Luís Ondo in

der Leichenhalle des Krankenhauses von Bata ab und zwangen den diensthabenden Angestellten, den Toten ohne die üblichen Formalitäten anzunehmen. Dieser Vorfall wurde 2010 nicht untersucht.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten**

Nach wie vor war die Pressefreiheit stark eingeschränkt. Die meisten Medien wurden vom Staat kontrolliert. Unabhängige Journalisten sahen sich weiterhin Repressalien ausgesetzt, wurden entlassen oder festgenommen.

■ Der für *Radio Bata* tätige Journalist Pedro Luis Esono Edu wurde im Februar 2010 ohne Haftbefehl festgenommen, unmittelbar nachdem er berichtet hatte, dass in einer Abfallgrube am Rande von Bata sieben Tote gefunden worden seien, wahrscheinlich Opfer von Menschenhandel. Er wurde drei Tage auf dem Polizeipräsidium von Bata in Gewahrsam gehalten und dann ohne Anklageerhebung freigelassen.

■ Im April 2010 wurde Samuel Obiang Mbani, Korrespondent für die Nachrichtenagenturen *African Press Agency* und *Agence France Presse* in Äquatorialguinea, auf dem Flughafen von Malabo festgenommen. Er hatte von dort über die Ankunft der Staatsoberhäupter der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft CEMAC berichten wollen. Der Journalist wurde fünf Stunden lang auf dem Polizeipräsidium von Malabo festgehalten und dann auf freien Fuß gesetzt.

### **Zwangsräumungen**

Die Regierung kümmerte sich nach wie vor nicht um Entschädigungen oder die Bereitstellung von Ersatzunterkünften für hunderte Familien, die in den vergangenen Jahren mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren. Für die Einwohner von Bata bestand weiterhin die Gefahr der rechtswidrigen Zwangsräumung, um Platz für städtebauliche Projekte zu schaffen.



# Argentinien

**Amtliche Bezeichnung:** Argentinische Republik

**Staats- und Regierungschefin:**

Cristina Fernández de Kirchner

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 40,7 Mio.

**Lebenserwartung:** 75,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 17/14 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 97,7%

Frauen und Mädchen, die infolge einer Vergewaltigung schwanger wurden, hatten weiterhin große Schwierigkeiten, legale Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu lassen. Die exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei und inhumane Haftbedingungen in den Gefängnissen boten nach wie vor Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Die Prozesse gegen diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur verantwortlich waren, wurden fortgesetzt.

## Hintergrund

Im Juni 2010 führte Argentinien als erstes lateinamerikanisches Land die gleichgeschlechtliche Ehe ein. Im Juli erließ Staats-



präsidentin Cristina Fernández eine Verfügung zur Umsetzung des Gesetzes zur Vorbeugung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen, das im Jahr 2009 verabschiedet worden war. Im Dezember wurde nach einem Prozess nationaler Konsultation ein Nationaler Menschenrechtsplan veröffentlicht.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und der UN-Menschenrechtsausschuss riefen Argentinien zu einer Reform des Gesetzes auf, das Schwangerschaftsabbrüche in einigen Fällen kriminalisiert. So führten Fehlinterpretationen des Strafgesetzbuchs dazu, dass Opfer von Vergewaltigungen, die schwanger geworden waren, große Schwierigkeiten hatten, einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Der Status des lange erwarteten Leitfadens zum Umgang mit nicht strafbaren Fällen von Schwangerschaftsabbruch blieb unklar. Es gab Befürchtungen, dass es auch weiterhin keine klaren institutionellen Richtlinien für Schwangerschaftsabbrüche geben könnte.

■ Im März 2010 wurde zwei 15-jährigen Mädchen aus der südlichen Provinz Chubut, die Berichten zufolge von ihren Stiefvätern vergewaltigt worden waren, ein legaler Schwangerschaftsabbruch untersagt. Die von zwei verschiedenen Richtern getroffenen Entscheidungen führten zu Verzögerungen und gefährdeten das Leben der Mädchen. Beide Urteile wurden später aufgehoben.

## Folter und andere Misshandlungen

Der UN-Menschenrechtsausschuss, der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und die Interamerikanische Menschenrechtskommission zeigten sich zutiefst besorgt angesichts von Berichten über Folter und andere Misshandlungen in Gefängnissen und auf Polizeirevieren, insbesondere in den Provinzen Buenos Aires und Mendoza. Im Januar richtete das Parlament der Provinz Chaco ein Organ zur Verhinderung von Folter auf Provinzebene ein. Ein vergleichbarer Mechanismus auf nationaler Ebene, wie ihn das Fakultativprotokoll zum

UN-Übereinkommen gegen Folter fordert, war bis Ende des Jahres 2010 noch nicht auf den Weg gebracht worden.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Es gab 2010 Berichte über exzessiven Gewalteininsatz durch die Sicherheitskräfte, der zu Toden und Verletzten führte. Bei zwei Vorfällen im Juni und im Oktober erschossen Polizeibeamte in der Provinz Río Negro zwei männliche Jugendliche.

- Am 15. Februar löste die Polizei eine Kundgebung von Bewohnern der Stadt Andalgalá in der Provinz Catamarca gewaltsam auf. Die Proteste waren gegen den Tagebau in der Region gerichtet. Einige Stunden später versammelten sich Tausende von Menschen auf dem Marktplatz des Ortes, um ihre Solidarität mit den Protestierenden zu bekunden. Die Sicherheitskräfte sollen die Demonstrierenden daraufhin wahllos mit Knütteln geschlagen und Tränengasgranaten und Gummigeschosse abgefeuert haben. Einige der Protestierenden richteten während der Vorfälle Schäden am Rathaus an. Mehrere Personen wurden festgenommen und ungefähr 70 verletzt.

## Straflosigkeit

Nach offiziellen Angaben waren bis zum Jahresende 110 Personen wegen ihrer Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur (1976–83) verurteilt worden. 820 weitere waren strafrechtlich angeklagt, 13 Strafprozesse dauerten an. Zwar wurden die Verantwortlichen für in der Vergangenheit begangene Menschenrechtsverletzungen verstärkt zur Rechenschaft gezogen, ein Bericht des Obersten Gerichtshofs räumte allerdings ein, dass es insbesondere bei Provinzgerichten zu Verzögerungen komme.

- Am 20. April 2010 wurde der ehemalige General und frühere De-facto-Staatspräsident Argentiniens, Reynaldo Bignone, wegen Folter, Mordes und mehreren Entführungen schuldig gesprochen, die begangen wurden, als er von 1976 bis 1978 Kommandant des berühmtesten Haftzentrums Campo de Mayo war.

- Im Juli 2010 wurden der frühere General Lu-

ciano Benjamín Menéndez und der ehemalige Geheimdienstchef der Polizei von Tucumán, Roberto Alborno, zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Man sprach sie wegen Menschenrechtsverletzungen für schuldig, die sie während der Militärdiktatur in einem geheimen Haftzentrum in der Provinz Tucumán verübt hatten.

- Im Dezember 2010 wurde Jorge Videla, der De-facto-Staatspräsident Argentiniens von 1976 bis 1981, wegen Folter sowie der Ermordung von über 30 Gefangenen in Córdoba im Jahr 1976 für schuldig befunden. Außer Jorge Videla verurteilte das Gericht weitere 22 Angehörige des Militärs und der Polizei wegen dieser Verbrechen.

## Rechte indigener Völker

Es gab weiterhin Grund zur Besorgnis, weil ein im Jahr 2006 erlassenes nationales Notstandsgesetz nicht umgesetzt wurde. Es sieht vor, Räumungsbefehle und die Vertreibung indigener Gemeinschaften von ihrem angestammten Land so lange auszusetzen, bis eine entsprechende landesweite Registrierung der Gebiete vorgenommen wurde.

- Im November 2010 trieben 400 Polizeibeamte Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Toba Qom gewaltsam auseinander. Sie hatten eine Straßensperre errichtet, um gegen den geplanten Bau eines Universitätsinstituts auf dem von ihnen besiedelten Land zu protestieren. Die Polizei brannte zudem mehrere provisorisch errichtete Unterkünfte der Toba Qom nieder. Mindestens ein Polizeibeamter und ein Angehöriger der indigenen Gemeinschaft wurden getötet.

## Rechte auf Gesundheit, Land, gesunde Umwelt

Ein Anfang 2010 veröffentlichter Bericht einer NGO stellte fest, dass es in der Region Chaco im Norden Argentiniens 120 Konflikte gab, die im Zusammenhang mit Landbesitz und Umweltproblemen standen. Von diesen Konflikten waren mehr als 500 000 Menschen betroffen, insbesondere Kleinbauern und Angehörige indigener Gruppen.

Es mehrten sich die Anzeichen dafür, dass sich Chemikalien, die auf Soja- und Reisplantagen in mehreren nördlichen Provinzen eingesetzt wurden, negativ auf die Gesundheit auswirkten. Bis Jahresende war jedoch noch keine systematische epidemiologische Studie veranlasst worden, um die Schäden und das Ausmaß des Problems zu untersuchen.

## Internationale Justiz

Im September 2010 fasste der Oberste Gerichtshof den einstimmigen Beschluss, Sergio Galvarino Apablaza Guerra nach Chile auszuliefern, wo er im Zusammenhang mit der Ermordung des Senators Jaime Guzmán und der Entführung von Cristián Edwards im Jahr 1991 angeklagt war. Im Oktober stellte ein Bundesrichter das Auslieferungsverfahren jedoch ein, nachdem die Nationale Flüchtlingskommission dem Beschuldigten den Flüchtlingsstatus zuerkannt hatte.

### Amnesty International: Bericht

■ **Argentinien:** »Exigimos respeto« – los derechos de los pilagá del Bañado la Estrella (AMR 13/001/2010)

# Armenien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Armenien

**Staatsoberhaupt:** Serge Sarkisjan

**Regierungschef:** Tigran Sarkisjan

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 3,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 29/25 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 99,5%

Auch 2010 herrschte Straflosigkeit für Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen hatten. Der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt blieb weiterhin hinter internationalen Stan-

dards zurück. Nach wie vor wurde keine echte zivile Alternative zum Militärdienst angeboten.

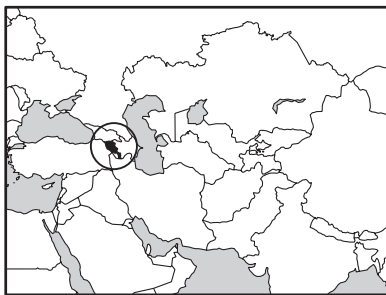
## Tod in Gewahrsam

Nach ihrem Besuch in Armenien im September äußerte sich die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen besorgt über Misshandlungen und Prügel gegen Untersuchungsgefangene und Häftlinge. Auch beanstandete sie, dass Untersuchungsgefangene unter Druck gesetzt wurden, um ihnen Geständnisse abzupressen.

■ Im April 2010 starb Vahan Khalafjan in einem Krankenhaus nur wenige Stunden nach seiner Inhaftierung wegen Diebstahlverdachts im Polizeirevier der Stadt Charentsavan. Die Behörden behaupteten, er habe sich selbst erstochen, nachdem er von Polizeibeamten misshandelt worden war. Die Selbstmordversion wurde indes von seiner Familie angefochten. Im November wurden zwei Polizeibeamte wegen Amtsmissbrauch verurteilt, der zu dem Selbstmord geführt haben soll. Ein Beamter erhielt eine achtjährige Freiheitsstrafe, sein Untergebener eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren.

## Straflosigkeit

Bis Ende 2010 hatten noch immer keine unabhängigen Ermittlungen in Bezug auf Vorwürfe wegen der exzessiven Verwendung von Gewalt gegenüber Zivilpersonen im Zuge der Proteste nach den Wahlen von 2008 stattgefunden. Niemand war bezüglich der zehn Todesopfer, darunter zwei Polizeibeamte, die während der ge-



waltsamen Demonstrationen umgekommen waren, zur Verantwortung gezogen worden. Die Familien von neun Opfern initiierten wegen des Versäumnisses, Ermittlungen hinsichtlich der Todesfälle durchzuführen, ein Verfahren gegen das Büro der Generalstaatsanwaltschaft. Das Allgemeine Gericht wies ihre Beschwerden ab, und seine Entscheidungen wurden sowohl durch das Berufungsgericht als auch durch den Obersten Gerichtshof bestätigt.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Im November 2010 wurde Nikol Paschinjan, ein Anhänger der Opposition und Chefredakteur der Zeitung *Haykakan Zhamanak*, Berichten zufolge von Unbekannten überfallen, während er sich zur Verbüßung einer revidierten Haftstrafe von drei Jahren und elf Monaten im Gefängnis befand. Ursprünglich hatte man ihn im Januar unter der Anklage, im Jahr 2008 Massenunruhen organisiert zu haben, zu sieben Jahren Haft verurteilt. Aus der Haft heraus verfasste er weiterhin Artikel für seine Zeitung. Sein Anwalt berichtete, dass Nikol Paschinjan bereits zuvor mit gewaltsamen Übergriffen bedroht worden war, falls er nicht aufhöre, in seiner Zeitung die angeblichen korrupten Praktiken im Strafvollzugssystem anzuprangern. Nach dem Überfall wurde der Journalist in eine andere Haftanstalt verlegt.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Im März 2010 setzte die Regierung auf Anordnung des Ministerpräsidenten den ressortübergreifenden Staatlichen Ausschuss gegen geschlechtsspezifische Gewalt ein. Entgegen einer Empfehlung des UN-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) aus dem Jahr 2009 kam die Regierung indes weder damit voran, Gesetze zu verabschieden, die sich speziell gegen Gewalt gegen Frauen richten, noch Schutzeinrichtungen bereitzustellen. Im Berichtsjahr existierte lediglich eine von der NGO *Women's Rights Centre* mithilfe ausländischer Spendengelder unterhaltene Notunterkunft für Opfer familiärer Gewalt.

■ Im Oktober 2010 kam die 20-jährige Zaruhi Petrosjan, ein Opfer anhaltender familiärer Gewalt, ums Leben, Berichten zufolge, nachdem sie von ihrem Mann und ihrer Schwiegermutter brutal verprügelt worden war. Laut ihrer Schwester hatte sich Zaruhi Petrosjan zweimal an die Polizei gewandt, um die Misshandlungen anzuzeigen und Hilfe zu erbitten, jedoch wurde ihr Fall angeblich als »unwichtig« und »irrelevant« abgetan. Nach breiter Berichterstattung über den Fall nahmen die Behörden ihren Mann fest und legten ihm »absichtliche schwere Gesundheitsschädigung« zur Last.

### **Gewaltlose politische Gefangene**

Ende 2010 verbüßten 73 Männer Haftstrafen, weil sie sich aus Gewissensgründen geweigert hatten, Militärdienst zu leisten. Der alternativ zum Dienst an der Waffe angebotene Zivildienst stand nach wie vor unter Kontrolle des Militärs. Im November verhandelte die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über einen Einspruch, den der Kriegsdienstverweigerer Vahan Bajatjan gegen die Entscheidung des Gerichtshofs im Jahr 2009 eingelegt hatte. Danach sei sein Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit nicht verletzt worden, als er 2002 wegen Kriegsdienstverweigerung verurteilt worden war. 2009 erklärte der Gerichtshof, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen durch keinen Artikel der Konvention gewährleistet sei. In einer abweichenden Meinung gab eine Richterin des Gerichtshofs zu Protokoll, das Urteil ignoriere die fast universell akzeptierte Rechtsauffassung, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen elementar für die Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sei.

# Aserbaidtschan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Aserbaidtschan

**Staatsoberhaupt:** İlham Əliyev

**Regierungschef:** Artur Rasizade

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 8,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 70,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 54/52 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,5%

Journalisten und zivilgesellschaftliche Aktivisten waren auch im Jahr 2010 Schikanen ausgesetzt. Die Behörden verboten weiterhin Demonstrationen im Zentrum der Hauptstadt Baku. NGOs und religiöse Organisationen sahen sich mit Schwierigkeiten konfrontiert, wenn sie ihre Registrierung beantragten.

## Hintergrund

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beschrieb die Parlamentswahlen vom 7. November 2010 als »friedlich«, jedoch »nicht ausreichend, um einen bedeutenden Fortschritt in der demokratischen Entwicklung des Landes darzustellen«.

Vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen entlang der Waffenstillstandslinie zwischen Aserbaidtschan und Armenien und einer Erhöhung der Verteidigungsetats beider Länder waren bei den Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts um Nagorny-Karabach unter der Federführung des OSZE-Büros in Minsk

kaum Fortschritte zu verzeichnen. Etwa 600000 Menschen, die aufgrund des Konflikts zu Binnenflüchtlingen geworden waren, litten weiterhin unter diskriminierenden Meldebedingungen und mangelhaften Wohnverhältnissen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Drohungen, Schikanierungen und Akte der Gewalt gegen Journalisten und zivilrechtliche Aktivisten blieben weiterhin ungeahndet und führten zu einer zunehmenden Selbstzensur. Straf- und zivilrechtliche Maßnahmen zur Ahndung von Verleumdung wurden eingesetzt, um Kritiker zum Schweigen zu bringen, und führten zu Gefängnisstrafen und hohen Geldbußen gegen Journalisten.

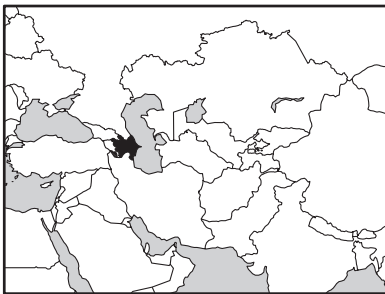
Am 12. Februar stimmte das Parlament (*Milli Mejlis*) einem Verbot von Video-, Foto- oder Sprachaufnahmen von Personen ohne deren vorherige Zustimmung zu, von dem nur Polizeikräfte ausgenommen waren.

Journalisten und zivilgesellschaftliche Aktivisten waren häufig Gewalt ausgesetzt und wurden an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert, auch durch den exzessiven Einsatz von Gewalt durch Polizeibeamte.

■ Polizeibeamte nahmen sieben Journalisten fest, die über die Proteste vom 27. April 2010 gegen die harte Linie der Regierung in Bezug auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit berichten wollten. Wie es hieß, zerstörten die Polizisten die Kameras von Mehman Huseynov von der Medienrechtsorganisation *Institute for Reporter Freedom and Safety* (IRFS) und von Afgan Mukhtarli von der Zeitung *Yeni Musavat*. Nach vorliegenden Meldungen wurde Mehman Huseynov bei der Auflösung des Protestzugs außerdem am Bein verletzt.

Während der Wahlen wurden einige Journalisten mit Gewalt aus den Wahllokalen vertrieben und von der Polizei festgenommen. Sie hatten versucht, über Wahlmanipulationen wie die illegale Abgabe mehrerer Stimmen zu berichten.

■ Am 18. November 2010 wurde Bakhtiyar Hajiyev, ein Aktivist und Parlamentskandidat, der Wahlmanipulationen aufgedeckt hatte, an der



Grenze zwischen Aserbaidzhan und Georgien festgenommen und bis zu seiner Freilassung eine Nacht in einem Rekrutierungszentrum des Militärs festhalten. Ihm wurde mit der Zwangsverpflichtung für die Armee gedroht, obwohl er als immatrikulierter Student und Parlamentskandidat vom Militärdienst befreit war.

■ Am 22. April 2010 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass der Zeitungsherausgeber und Journalist Eynulla Fatullayev zu Unrecht inhaftiert sei, und ordnete seine sofortige Freilassung an. Der Journalist war wegen Verleumdung, Anstiftung zum Rassenhass, Terrorismus und Steuerhinterziehung zu achteinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Fatullayev blieb in Haft und wurde am 6. Juli von einem Gericht in Baku wegen des Besitzes illegaler Drogen zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Am 11. November hob der Oberste Gerichtshof die Anklagen Verleumdung, Anstiftung zum Rassenhass und Terrorismus auf. Wegen des Vorwurfs des Drogenbesitzes, der von den meisten für konstruiert gehalten wurde, blieb Eynulla Fatullayev jedoch weiter inhaftiert.

■ Zwei jugendliche Aktivisten und Blogger, Adnan Hajizade und Emin Abdullayev (dessen Name als Blogger Emin Milli lautet), die seit dem 8. Juli 2009 aufgrund konstruierter Klagen wegen »Rowdytums« festgehalten worden waren, wurden am 18. bzw. 19. November 2010 unter Vorbehalt freigelassen. Sie hatten 16 Monate ihrer 24- bzw. 30-monatigen Haftstrafen verbüßt. Bis zum Jahresende waren ihre Urteile noch nicht aufgehoben worden.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Demonstrationen waren in der Innenstadt von Baku auch weiterhin verboten. Im gesamten Berichtsjahr, insbesondere jedoch während des Wahlkampfs, wurden oppositionelle Parteien daran gehindert, Kundgebungen oder Demonstrationen abzuhalten, oder man wies ihnen für diese Zwecke ungeeignete Orte wie Baustellen zu.

■ Am 27. April 2010 nahmen Polizeibeamte etwa 80 Personen fest, die sich auf dem Weg zu einer Kundgebung für die Rechte auf freie

Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit in Baku befunden hatten, und drängten sie in Minibusse und Polizeiwagen. 40 von ihnen wurden an den Stadtrand transportiert und sofort auf freien Fuß gesetzt, während 30 andere auf eine Polizeistation gebracht und erst nach fünf Stunden freigelassen wurden. Zehn der Protestierenden beschuldigte man, sich der Verhaftung widersetzt und gegen die öffentliche Ordnung verstoßen zu haben. Sie wurden erst am späten Abend freigelassen. Bereits am 13. April hatte die Polizei eine ähnliche, von der oppositionellen Musavat-Partei (Gleichheitspartei) organisierte Protestaktion am selben Ort auseinandergetrieben. Dabei hatte sie 47 Personen festgenommen und nach einigen Stunden wieder freigelassen.

## Recht auf Vereinigungsfreiheit

Weiterhin wurden Gesetzeslücken im Hinblick auf die Genehmigung von NGOs dazu verwendet, Organisationen an der gesetzlichen Registrierung zu hindern. Auch einigen religiösen Gemeinschaften wurde die Registrierung verweigert, oder sie hatten nach der Verschärfung des Gesetzes zur Religionsfreiheit im Jahr 2009, nach der Gemeinschaften ohne Registrierung illegal sind, Schwierigkeiten, eine neue Zulassung zu erhalten. Einem im Juni vom Menschenrechtskommissar des Europarats veröffentlichten Bericht zufolge konnten weniger als die Hälfte der 534 zuvor registrierten religiösen Gemeinschaften eine erneute Registrierung erwirken.

## Gewalt gegen Frauen

Am 25. Mai 2010 verabschiedete das Parlament einen Gesetzentwurf, der familiäre Gewalt unter Strafe stellt und die Schaffung von Hilfszentren für Opfer von Gewalt vorsieht.

## Amnesty International: Berichte

- Azerbaijan: Continuation of crackdown on dissent (EUR 55/001/2010)
- Azerbaijani bloggers lose appeal against fabricated charges, 10 March 2010
- Imprisoned Azerbaijani journalist faces new jail term, 5 July 2010

- ☰ Azerbaijan urged to release journalist after court revokes charges, 12 November 2010
- ☰ Azerbaijan urged to end harassment of activists, 19 November 2010

# Äthiopien

## Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

**Staatsoberhaupt:** Girma Wolde-Giorgis

**Regierungschef:** Meles Zenawi

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 85 Mio.

**Lebenserwartung:** 56,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 138/124 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 35,9%

Die regierende Revolutionäre Demokratische Front des äthiopischen Volkes (*Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front* – EPRDF) ging aus den Parlamentswahlen im Mai 2010 als Siegerin hervor. Die Wahlen waren geprägt von

Einschüchterungen, Schikanen und Einschränkungen der Vereinigungs- und der Versammlungsfreiheit. 2010 traten Gesetze in Kraft, die das Engagement für Menschenrechte stark beschneiden. Die Arbeit der unabhängigen Presse wurde erheblich eingeschränkt. Um die Bevölkerung unter Kontrolle zu halten, drohten die Behörden flächendeckend damit, staatliche Ressourcen, Hilfsleistungen und berufliche Aufstiegschancen einzuschränken.

## Hintergrund

Im Mai 2010 wurden das Parlament und der Staatsrat gewählt. Die EPRDF und ein kleines Parteienbündnis gewannen 99,6% der Abgeordnetensitze. Das Oppositionsbündnis Forum für Demokratischen Dialog in Äthiopien, *Medrek*, warf der Regierung Wahlbetrug vor und forderte eine Wiederholung der Wahl. Die staatliche Wahlbehörde wies die Forderung zurück; eine vor dem Obersten Gerichtshof eingelegte Beschwerde wurde abgewiesen.

Im Abschlussbericht der EU-Wahlbeobachterkommission hieß es, die Wahlen hätten internationalen Standards nicht entsprochen. In den Schlussfolgerungen wurde deutlich, dass es für die Parteien, die bei den Wahlen angetreten waren, keine Chancengleichheit gegeben hatte. Es war von Verletzungen der Meinungs-, der Versammlungs- und der Bewegungsfreiheit die Rede, denen Mitglieder von Oppositionsparteien ausgesetzt waren. Weiter hieß es in dem Bericht, dass die Regierungspartei staatliche Mittel missbräuchlich eingesetzt habe und unabhängige Medien nicht über die Wahlen berichten konnten. Der äthiopische Ministerpräsident bezeichnete den Kommissionsbericht als »baren Unsinn«, und der Leiter der Wahlbeobachterkommission durfte nicht nach Äthiopien einreisen, um den Bericht dort vorzustellen.

Äthiopien gehört zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften in Afrika. Die Regierung wurde von den UN dafür gelobt, dass ihr Vorhaben, die Armut bis 2015 um 50% zu reduzieren, nach Plan verläuft. Die UN



stellten jedoch auch fest, dass die zunehmende Ungleichheit in den Städten und schlechte Bildungsstandards die Entwicklung behindern und dass Äthiopien in den Bereichen Gleichstellung der Frauen und Müttersterblichkeit keine ausreichenden Fortschritte mache.

## **Gewalt und Unterdrückung im Vorfeld der Wahlen**

Mitglieder von Oppositionsparteien wurden vor den Wahlen im Mai mehrfach gedrängt, aus ihren Parteien auszutreten. Dabei wurden staatliche Ressourcen, Hilfeleistungen und berufliche Aufstiegschancen als Druckmittel eingesetzt. Bildungschancen, Arbeitsplätze in der Verwaltung und Nahrungsmittelhilfe waren häufig an eine Mitgliedschaft in der Regierungspartei gebunden. Wähler in Addis Abeba sollen unmittelbar vor den Wahlen mit dem Entzug von staatlicher Unterstützung bedroht worden sein, falls sie nicht für die EPRDF stimmen würden.

Im Vorfeld der Wahlen kam es zu politisch motivierten Gewalttaten.

■ Aregawi Gebreyohannes, Kandidat der Partei *Arena-Tigray*, die dem Oppositionsbündnis *Medrek* angehört, wurde in Tigray am 2. März 2010 von sechs unbekanntenen Männern erstochen. Die Regierung wies Vorwürfe der Opposition zurück, dass der Mord politisch motiviert sei, und erklärte, es habe sich um einen »privaten Streit« in einer Bar gehandelt. Ein Mann wurde wegen seiner mutmaßlichen Mittäterschaft zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Opposition bezeichnete den Prozess als »arrangiert und inszeniert« und erklärte, Aregawi Gebreyohannes sei vor seiner Ermordung von Regierungsseite schikaniert worden.

■ Es gingen weitere Meldungen über ähnliche Tötungen ein. So berichtete die Partei *Oromo Federalist Congress*, dass Biyansa Daba, ein Parteimitglied, am 7. April 2010 wegen seiner politischen Betätigung erschlagen worden sei. Die Regierung gab im Mai bekannt, dass ein Polizist von zwei Oppositionsanhängern erstochen worden sei. Diese seien geständig gewesen und hätten Mitgliedsausweise von *Medrek*

bei sich gehabt. Wie es in Berichten hieß, wurden sie binnen einer Woche vor Gericht gestellt und schuldig gesprochen. Am 23. und am 24. Mai wurden in der Region Oromia zwei Parteimitglieder des Volkskongresses der Oromo (*Oromo People's Congress – OPC*) erschossen. Die Opposition erklärte, dass die Regierung Protestaktionen verhindern wollte; demgegenüber erklärte die Regierung, dass die Männer versucht hätten, in ein Wahllokal einzudringen.

*Medrek* berichtete im Februar 2010, dass bewaffnete Männer Mitglieder des Bündnisses daran gehindert hätten, sich als Kandidaten registrieren zu lassen.

Mitglieder von Oppositionsparteien wurden nach Angaben ihrer Parteien im Auftrag der EPRDF im Vorfeld der Wahlen schikaniert, verprügelt und inhaftiert. Berichten zufolge wurden Hunderte von Menschen in der Region Oromia willkürlich festgenommen, häufig mit der Begründung, dass sie Anhänger der Oromo-Befreiungsfront (*Oromo Liberation Front – OLF*), einer bewaffneten Gruppe, seien. Angehörige der ethnischen Gruppe der Oromo wurden nach vorliegenden Informationen ohne Gerichtsverfahren inhaftiert sowie gefoltert und getötet. Am 7. Februar berichtete Dr. Merera Gudina, Vorsitzender des OPC und des Oppositionsbündnisses *Medrek*, den Medien, dass in einem Zeitraum von nicht einmal fünf Monaten mindestens 150 Funktionäre der Oromo-Opposition festgenommen worden seien.

## **Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten**

Die unabhängige Presse des Landes konnte sich kaum betätigen. Journalisten arbeiteten in einem Klima der Angst, weil sie Repressalien und strafrechtliche Verfolgung vonseiten des Staates befürchten mussten. Informationen wurden von staatlichen Stellen wie der Radio- und Fernsehbehörde ERTA und dem staatlichen Verlag *Ethiopian Press* streng kontrolliert.

■ Im Januar 2010 wurde Ezedan Muhammad, Verleger und Herausgeber von *Hakima*, der größten islamischen Wochenzeitung Äthiopiens, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil



er 2008 mit einer Kolumne, in der er Kommentare des Ministerpräsidenten kritisiert hatte, »Aufwiegelung« betrieben haben soll. Er kam im September wieder frei. Am selben Tag wurde jedoch sein 17-jähriger Sohn Akram Ezedin festgenommen. Dieser hatte während der Haft seines Vaters als Herausgeber der Zeitung fungiert. Er kam später wieder frei, und die Vorwürfe gegen ihn wurden fallengelassen.

■ Am 4. März 2010 meldete der Radiosender *Voice of America*, dass seine amharischsprachigen Sendungen gestört würden. Am 19. März erklärte Ministerpräsident Zenawi, dass *Voice of America* »destabilisierende Propaganda« ausgestrahlt habe. Er verglich den Sender mit *Radio Mille Collines*, dem ruandischen Radiosender, der im Vorfeld und während des Völkermords in Ruanda von 1994 den Hass zwischen den Ethnien in Ruanda geschürt hatte.

■ Woubshet Taye, Chefredakteur der *Awramba Times*, legte seine Tätigkeit im Mai 2010 nieder, nachdem ihn die äthiopische Medienaufsichtsbehörde gewarnt hatte, dass man ihn »für alles Blutvergießen, zu dem es im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen kommen könnte, zur Verantwortung ziehen werde«. Die Warnung erfolgte, nachdem eine Woche zuvor in der *Awramba Times* ein Artikel über eine Demonstration für die Demokratie während des Wahlkampfs im Jahr 2005 erschienen war.

Im März 2010 setzte der Oberste Gerichtshof die Geldstrafen wieder in Kraft, die 2007 gegen vier unabhängige Verlage im Zuge des harten Vorgehens der Regierung gegen die Medien nach den Wahlen 2005 verhängt worden waren. Der Staatspräsident hatte die Strafen 2007 aufgehoben. Die Verleger waren nicht in der Lage, die erneut verhängten Geldstrafen aufzubringen. Die Regierung forderte daraufhin das erstinstanzliche Strafgericht auf, die Vermögenswerte der Verleger und ihrer Ehefrauen einzufrieren.

Der Staat zensierte Internetinhalte und blockierte einige Websites. Die staatliche Wahlbehörde führte eine Presseregelung ein, welche die Tätigkeit von Journalisten während der Wahlen einschränkte; u. a. waren Interviews

mit Wählern, Kandidaten und Wahlbeobachtern am Wahltag verboten.

Das Gesetz über Massenmedien und Informationsfreiheit (*Mass Media and Freedom of Information Proclamation*) blieb in Kraft. Es räumte der Regierung unverhältnismäßige Befugnisse ein, um Gerichtsverfahren wegen Verleumdung anzustrengen, Geldstrafen zu verhängen sowie Medien die Registrierung und Lizenzen zu verweigern.

## Menschenrechtsverteidiger

Das 2009 verabschiedete Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände trat in Kraft. Das Gesetz legt zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassende Kontrollen auf. Verstöße gegen das Gesetz können mit strafrechtlichen Maßnahmen, einschließlich Geld- und Haftstrafen, geahndet werden. Äthiopische NGOs, die zu den Themen Menschenrechte und Demokratie arbeiten, dürfen nicht mehr als 10% des Gesamtbudgets aus dem Ausland erhalten, da sie sonst mit einem Betätigungsverbot belegt werden. Das Gesetz bewirkte, dass Menschenrechtsverteidiger Angst hatten, sich zu engagieren, und führte zu Selbstzensur.

Einige Organisationen verlagerten ihre Tätigkeitsfelder erheblich und stellten ihre Arbeit zum Thema Menschenrechte ein. Mehrere Menschenrechtsverteidiger flohen ins Ausland, weil sie nach Inkrafttreten des Gesetzes Repressalien seitens der Regierung befürchteten.

Eine kleine Zahl von Organisationen setzte ihre Arbeit in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie fort, so u. a. der Äthiopische Rat für Menschenrechte (*Ethiopian Human Rights Council* – EHRCO) und die Vereinigung der Äthiopischen Rechtsanwältinnen (*Ethiopian Women Lawyers Association* – EWLA). Durch die neuen Finanzierungsregeln waren aber beide Organisationen gezwungen, die Zahl ihrer Mitarbeiter zu verringern und Büros zu schließen. Ende 2010 hatte der EHRCO die Zahl seiner Büros von zwölf auf drei reduziert. Obwohl es dem EHRCO und der EWLA gelang, bei der Behörde für zivilgesellschaftliche Organi-

sationen eine Neuregistrierung zu erwirken, wurden die Konten der beiden Organisationen Ende 2009 gesperrt. Die Sperrung bestand Ende 2010 weiterhin.

## **Terrorismusbekämpfung und Sicherheit**

Das Antiterrorgesetz, dessen Definition von »Terrorakten« sehr unscharf gehalten ist und nach dem die Ausübung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf friedliche Versammlungen mit Strafe belegt werden kann, blieb in Kraft. Durch die Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden, entstand ein Klima der Selbstzensur. Dies war auch bei Journalisten der Fall, die wegen Artikeln über Einzelpersonen oder Gruppen, die als »Terroristen« gelten, strafrechtlich verfolgt werden können.

## **Gewaltlose und andere politische Gefangene**

Zahlreiche politische Gefangene und mutmaßliche gewaltlose politische Gefangene blieben 2010 in Haft.

Nach wie vor nahm die Regierung Hunderte von Angehörigen der Oromo unter dem Vorwurf fest, Anhänger der OLF zu sein. Diese Anklagepunkte waren dem Anschein nach häufig politisch motiviert.

■ Im März wurden 15 Oromo wegen der Mitgliedschaft in der OLF zu Strafen verurteilt, die von zehn Jahren Gefängnis bis zur Todesstrafe reichten. Die 15 Frauen und Männer, die 2008 mit anderen Oromo festgenommen worden waren, kamen aus unterschiedlichen Berufen. Viele hatten sich vor ihrer Festnahme und dem gemeinsamen Prozess gegen sie nicht einmal gekannt. Die übrigen gemeinsam mit ihnen Festgenommenen waren in der Zwischenzeit wieder aus dem Gefängnis entlassen worden. Es wurde kritisiert, dass der Prozess nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprach und im Vorfeld der Wahlen politisch motiviert war. Viele Festgenommene gaben an, sie seien im Gewahrsam der Behörden gefoltert worden. Zwei festgenommene Männer, die vor dem Prozess aus der Haft freikamen, starben Berichten zufolge unmittelbar

nach ihrer Freilassung an den Folgen ihrer Behandlung in Haft.

■ Die gewaltlose politische Gefangene Birtukan Mideksa, Vorsitzende der Oppositionspartei Union für Demokratie und Gerechtigkeit (*Unity for Democracy and Justice Party*), wurde im Oktober freigelassen. Nach zwei Jahren Gefängnis war sie Dezember 2008 erneut festgenommen worden und hatte sich seitdem in Haft befunden.

## **Konflikte in den Regionen Somali und Oromia**

Nach wie vor gab es vereinzelt Kämpfe zwischen der OLF und der äthiopischen Armee. Äthiopische Flüchtlingskinder erzählten, dass sie von der OLF in Kenia zwangsrekrutiert und zurück nach Äthiopien geschmuggelt worden seien, um dort als Träger und Köche zu dienen.

In der Region Somali kam es auch 2010 im Zusammenhang mit dem seit vielen Jahren schwelenden Konflikt zwischen der äthiopischen Armee und der Ogaden-Befreiungsfront (*Ogaden National Liberation Front* – ONLF) zu Kämpfen. Am 4. Februar veröffentlichte die ONLF eine Erklärung, in der sie die Afrikanische Union aufforderte, Menschenrechtsverletzungen, insbesondere mutmaßliche Kriegsverbrechen der äthiopischen Armee in der Region, zu untersuchen. Die Regierung ließ kaum ausländische Journalisten und auch bestimmte humanitäre Hilfsorganisationen nicht in die Region Somali. Die Region war überwiegend nicht zugänglich. Ein Journalist des Radiosenders *Voice of America* wurde im Juni aus Äthiopien ausgewiesen, nachdem er über Zusammenstöße zwischen der Armee und der ONLF berichtete hatte.

Berichten zufolge wurde am 12. Oktober 2010 zwischen einer abtrünnigen Gruppierung der ONLF und der Regierung ein Friedensabkommen unterzeichnet. Dem Vernehmen nach ist den Mitgliedern der Gruppierung Schutz vor Strafverfolgung garantiert worden, und die Regierung will Gefangene freilassen. Der Mehrheitsflügel der ONLF soll das Abkommen als »irrelevant« bezeichnet haben.

Im November gingen Berichte ein, nach denen in der Ortschaft Degeh Bur mehr als 100 Zivilpersonen festgenommen und in ein Militärgefängnis nach Jijiga gebracht wurden. Im Dezember sollen äthiopische Soldaten ein Dorf in der Korahe-Zone niedergebrannt haben, wobei drei Zivilpersonen ums Leben kamen.

### Todesstrafe

2010 wurden zwar Todesurteile verhängt, doch gingen keine Berichte über Hinrichtungen ein.

- Jemua Ruphael, ein ehemaliger Mitarbeiter der Regionalverwaltung, wurde im Juni wegen Mordes und wegen der Unterstützung einer von Eritrea unterstützten bewaffneten Gruppe zum Tode verurteilt.

- Hassan Mohammed Mahmoud, ehemaliges Mitglied der bewaffneten, in der Region Somali agierenden Gruppe *Al-Itihad Al-Islamiya*, wurde im März für schuldig befunden, in den 1990er-Jahren Terrorakte verübt zu haben. Gegen ihn erging ein Todesurteil.

### Amnesty International: Berichte

- Ethiopia: Amnesty International calls on the Government of Ethiopia not to execute Melaku Tefera (AFR 25/001/2010)
- Ethiopia releases opposition leader, 6 October 2010

## Australien

**Amtliche Bezeichnung:** Australien

**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch die Generalgouverneurin Quentin Bryce

**Regierungschefin:** Julia Gillard (löste im Juni Kevin Rudd im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 21,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 81,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

Die Regierung setzte 2010 das Antidiskriminierungsgesetz wieder in Kraft, doch wurde der Schutz der Menschenrechte nur teilweise wiederhergestellt. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung kritisierte die Regierung wegen der fortwährenden Diskriminierung der indigenen Bevölkerung und ihrer starken Benachteiligung. Die Regierung stellte die Bearbeitung von Asylanträgen afghanischer und sri-lankischer Staatsbürger vorübergehend ein, sie verpflichtete sich jedoch, eine Reihe von Kindern und Familien aus den Hafteinrichtungen für Flüchtlinge zu entlassen.

### Rechte der indigenen Bevölkerung

Im Juni 2010 setzte die Regierung das Antidiskriminierungsgesetz (*Racial Discrimination Act*) wieder in Kraft, das 2007 in den Gemeinden der indigenen Australier (*Aborigines*) im *Northern Territory* aufgehoben worden war. Damals hatte die Regierung eine Reihe von Gegenmaßnahmen ergriffen, nachdem ein Bericht ein hohes Maß von sexuellem Missbrauch in diesem Territorium festgestellt hatte. Diese Maßnahmen hatten diskriminierenden Charakter: So durften die *Aborigines* beispielsweise ihr Einkommen nicht mehr selbst verwalten. Durch die erneute Inkraftsetzung des Gesetzes wurde der Menschenrechtsschutz jedoch nur zum Teil wiederhergestellt. So wurden weder Maßnahmen gegen die fortwährende Diskriminierung ergriffen, noch wurde eine Wiedergut-



machung für erlittene Schäden in Aussicht gestellt.

Im August erschien Australien vor dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Zu den zentralen Anliegen des Ausschusses zählte, dass die australische Verfassung keine Bestimmungen zum Schutz vor Rassendiskriminierung enthält und dass der Menschenrechtsschutz nicht vollständig wiederhergestellt wurde. Gegenstand der Sitzung war auch der unverhältnismäßig hohe Anteil von indigenen Personen, die inhaftiert waren, und dass weiterhin indigene Häftlinge im Gewahrsam starben.

### Flüchtlinge und Asylsuchende

Im April 2010 stellte die Regierung die Bearbeitung von Asylanträgen sri-lankischer und afghanischer Staatsbürger für drei bzw. für sechs Monate ein.

Im Juni nahm sie das umstrittene Internierungslager Curtin wieder in Betrieb und inhaftierte einige Familien in der abgelegenen Bergbaustadt Leonora in Westaustralien.

Im September gab der Einwanderungsminister Pläne bekannt, wonach 300 Asylsuchende auf einem Luftwaffenstützpunkt in der Stadt Weipa im äußersten Norden von Queensland inhaftiert werden sollen.

■ Drei sri-lankische Asylsuchende, die von Australien nach Sri Lanka abgeschoben worden waren, wurden dort nach ihrer Rückkehr festgenommen und gefoltert.

Durch die Inhaftierung auf unbestimmte Zeit und die schlechten Bedingungen in einigen Lagern drohte vielen inhaftierten Asylsuchenden die Gefahr, dass sie sich selbst verletzen oder psychisch erkrankten.

Im Oktober 2010 verpflichtete sich die Regierung, mehrere hundert Kinder und Familien aus der für Asylbewerber obligatorischen Haft zu entlassen. Die Regierung gab jedoch auch bekannt, es würden zwei neue Hafteinrichtungen für Flüchtlinge eingerichtet, um die Aufnahmekapazitäten des Landes um 1200 Plätze zu erhöhen. Ein großer Teil davon ist für Kinder und Familien vorgesehen.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im September 2010 veröffentlichte die Regierung einen Entwurf für einen Nationalen Plan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder.

### Rechtliche Entwicklungen

Im April wurden Gesetze verabschiedet, die Folter als eigenen Straftatbestand definieren und sicherstellen, dass die Todesstrafe nirgendwo in Australien wieder eingeführt werden kann.

■ Im Oktober 2010 wurde ein junges Paar freigesprochen, das sich im Bundesstaat Queensland vor Gericht verantworten musste, weil es selbst eine Abtreibung vorgenommen hatte.

Das Verfahren war ein Indiz für die unterschiedliche Auslegung der Abtreibungsgesetze in den einzelnen Bundesstaaten. Es machte auch deutlich, dass Abtreibung im Rahmen der Gesundheitsgesetzgebung geregelt werden sollte.

Nach einer umfassenden öffentlichen Befragung empfahl ein von der Regierung eingesetzter Ausschuss ein Menschenrechtsgesetz für Australien. Die Regierung griff diese Empfehlung jedoch nicht auf.

## Bahamas

### Amtliche Bezeichnung:

Commonwealth der Bahamas

**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Sir Arthur Alexander Foulkes (löste im April Arthur D. Hanna im Amt ab)

**Regierungschef:** Hubert A. Ingraham

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 0,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 14/12 pro 1000 Lebendgeburten

Der Umgang mit Migranten aus Haiti gab Anlass zu Besorgnis. Mindestens fünf Personen wurden zum Tode verurteilt.



Hinrichtungen fanden 2010 jedoch nicht statt.

### Polizei und Sicherheitskräfte

Die Mitglieder eines neuen Polizeikommissariats für Beschwerden wurden ernannt. Es hat das Mandat, Beschwerden über Verstöße durch Polizeibeamte zu überprüfen und unparteiische Untersuchungen sicherzustellen. Das Kommissariat war eingerichtet worden, um das seit langer Zeit bestehende Problem der Straflosigkeit für zurückliegende polizeiliche Misshandlungen in Angriff zu nehmen.

### Asylsuchende und Migranten

Nach dem Erdbeben in Haiti kündigten die Behörden an, dass sie die Rückführung haitianischer Migranten aussetzen würden. Kurze Zeit später sollen Migranten aus Haiti, die auf den Bahamas eingetroffen waren, jedoch der illegalen Einreise beschuldigt und in ihre Heimat abgeschoben worden sein. Bis zum Ende 2010 wurden hunderte Haitianer von den Behörden der Bahamas zwangsweise rückgeführt.

Die Regierung unterließ es, einen Bericht der Migrationsbehörde zu veröffentlichen, der sich mit Meldungen über die Misshandlung zahlreicher in der Haftanstalt *Carmichael Road Detention Centre* in Gewahrsam gehaltenen Migranten im Jahr 2009 befasste.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der im Juli 2009 eingebrachte Entwurf zur Reform des Gesetzes über Sexualverbrechen und familiäre Gewalt (*Sexual Offences and Domestic Violence Act*) aus dem Jahr 1991, das Vergewaltigung in der Ehe von der strafrechtlichen Definition der Vergewaltigung ausnimmt, war bis Ende 2010 noch immer nicht im Parlament debattiert worden.

### Todesstrafe

Mindestens fünf Personen wurden 2010 zum Tode verurteilt. 13 zum Tode verurteilte Personen warteten noch auf eine Überprüfung ihrer Urteile, nachdem der in Großbritannien ansässige Rechtsausschuss des Kronrats (*Judicial Committee of the Privy Council*) im Jahr 2006 entschieden hatte, die bei Mord zwingend vorgeschriebene Todesstrafe aufzuheben.

Im Dezember 2010 stimmten die Bahamas gegen eine Resolution der UN-Generalversammlung über ein weltweites Hinrichtungs-moratorium.

## Bahrain

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Bahrain

**Staatsoberhaupt:**

König Hamad bin Issa Al Khalifa

**Regierungschef:**

Scheich Khalifa bin Salman Al Khalifa

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 0,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 76 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 13/13 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 90,8%

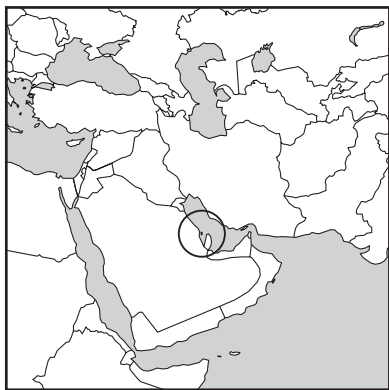
Im Jahr 2010 wurden zahlreiche Regierungskritiker festgenommen. 25 führende Mitglieder von Oppositionsgruppen mussten sich vor Gericht verantworten, zwei davon in Abwesenheit.

Ihnen wurde ein Komplott zum Sturz der Regierung zur Last gelegt. Die 23 anwesenden Aktivisten hatten nach ihrer Verhaftung zunächst keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Einige von ihnen gaben an, gefoltert worden zu sein. Es gab weitere unfaire Gerichtsverfahren. Die Behörden schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Der Zugang zu einigen Internetseiten wurde gesperrt und der Versand von Rundbriefen mit politischem Inhalt an die Öffentlichkeit unterbunden. Die Regierung entthob die Vorstandsmitglieder einer unabhängigen Menschenrechtsorganisation ihres Amtes. Eine Person wurde hingerichtet.

## Hintergrund

Im April 2010 ernannte der König 23 Vorstandsmitglieder der im November 2009 eingerichteten Nationalen Menschenrechtsinstitution. Im September trat der Vorstandsvorsitzende jedoch zurück. Zwischen ihm und den anderen Mitgliedern war es zu einer Auseinandersetzung darüber gekommen, wie die Institution auf politisch motivierte Festnahmen reagieren sollte.

Im gesamten Berichtsjahr kam es in überwiegend von Schiiten bewohnten Dörfern zu sporadischen Protesten. Sie richteten sich gegen die Regierung und deren mutmaßliche Diskriminierung von Schiiten auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. In einigen Fällen errichte-



ten die Demonstrierenden Straßenblockaden aus brennenden Reifen und warfen selbst gebaute Benzinbomben auf Polizei und Sicherheitskräfte. Hunderte von Personen wurden vor allem im August und September während Protestkundgebungen und Unruhen festgenommen. Darunter befanden sich auch führende Persönlichkeiten der schiitischen Opposition. Die Schiiten stellen die Mehrheit der Bevölkerung Bahrains. Viele der Demonstrierenden wurden ohne Haftbefehl festgenommen und blieben anschließend bis zu zwei Wochen ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft.

Unabhängige und schiitische Gruppierungen gewannen die Mehrzahl der Sitze bei den Parlamentswahlen im Oktober 2010.

## Unfaire Gerichtsverfahren, Folter und andere Misshandlungen

Im Berichtsjahr begannen die Gerichtsverfahren gegen Personen, die sich an den Protesten im August und September beteiligt hatten. In einigen Verfahren wurden Vorwürfe wegen Folter und anderer Verstöße laut. Zudem soll in einigen Fällen Angeklagten der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert worden sein.

■ Am 28. Oktober 2010 begann vor dem Oberen Strafgerichtshof (*High Criminal Court*) in Manama das Verfahren gegen 25 prominente Regierungskritiker, die meisten von ihnen mit Verbindungen zu *al-Haq*, einer nicht erlaubten oppositionellen Gruppierung. Die Angeklagten wurden aufgrund der Antiterrorgesetze von 2006 u. a. beschuldigt, »eine rechtswidrige Organisation gegründet und finanziert zu haben, mit dem Ziel, die Regierung zu stürzen und die Verfassung außer Kraft zu setzen«. Gegen zwei der Angeklagten, die im Ausland leben, wurde in Abwesenheit verhandelt. Allen Angeklagten wurde zur Last gelegt, Proteste angefacht und öffentliche Unruhen angezettelt zu haben. Die Gefangenen befanden sich während der zwei Wochen vor ihrem Prozess in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt. Einige von ihnen berichteten dem Staatsanwalt, dass sie von Beamten des nationalen Sicherheitsdienstes gefoltert und anderweitig misshandelt worden seien. Man habe sie gezwungen, »Geständnisse« zu un-

terzeichnen. Mehrere der Angeklagten wurden medizinisch untersucht. Ein staatlicher Gerichtsmediziner gab an, keine Anzeichen von Folter festgestellt zu haben. Während der Anfangsphase des Prozesses beschwerten sich die Rechtsanwälte der Angeklagten darüber, dass sie nur eingeschränkten Zugang zu ihren Mandanten hätten. Fast alle Angeklagten zogen ihre »Geständnisse« vor Gericht zurück und gaben an, dass sie gefoltert und anderweitig misshandelt worden seien. Es fand keine unabhängige Untersuchung der Foltervorwürfe statt, und nur zwei der Angeklagten wurden von einem unabhängigen Arzt untersucht. Im Dezember legten die Verteidiger der 23 Angeklagten ihre Mandate nieder, weil das Gericht ihre Anträge ignorierte. Die Angeklagten lehnten die daraufhin ernannten Anwälte ab und verweigerten die Zusammenarbeit mit ihnen. Ende 2010 dauerte der Prozess noch an.

Weitere Gerichtsverfahren waren gegen Personen anhängig, denen Tötungen und das In-Brand-Stecken von Autos und Reifen sowie andere Sachbeschädigung während regierungskritischer Demonstrationen und Unruhen in den Vorjahren zur Last gelegt wurden. Auch in diesen Verfahren gaben einige der Angeklagten an, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, um ein »Geständnis« zu erzwingen.

■ Im März 2010 verurteilte das Oberste Berufungsgericht 19 Männer zu einer dreijährigen Haftstrafe. Sie waren für schuldig befunden worden, im Jahr 2008 während einer Demonstration gegen die Regierung in Karzakan einen Polizisten getötet zu haben. Im Oktober 2009 waren die Angeklagten von einem erstinstanzlichen Gericht freigesprochen worden. Das Gericht befand, dass es ausreichend Beweise gebe, dass die Angeklagten während ihrer Untersuchungshaft gefoltert worden seien, um »Geständnisse« zu erpressen. Dieses Ermittlungsergebnis wurde vom Obersten Berufungsgericht ignoriert. Den Foltervorwürfen der Männer ist bisher nicht nachgegangen worden.

Es wurden noch weitere Fälle von Folterungen gemeldet.

■ Zwei Männer wurden im Jahr 2010 inhaftiert, weil man ihnen zur Last legte, im August einen Mordversuch an einem Zeitungsverleger verübt zu haben. Die beiden Männer sollen gefoltert worden sein, um detaillierte »Geständnisse« von ihnen zu erpressen, die dem Gericht vorgelegt wurden. Die Freilassung der Männer erfolgte im Dezember, nachdem das Opfer erklärt hatte, sie seien nicht die Angreifer gewesen.

### **Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt**

Sicherheitskräfte sollen 2010 mehrfach mit scharfer Munition auf Demonstrierende und andere Personen geschossen haben. Im Oktober erklärte der Innenminister gegenüber Amnesty International, dass die Sicherheitskräfte alles versucht hätten, die Proteste und die Ausschreitungen ohne Anwendung von unverhältnismäßiger Gewalt zu unterbinden, und dass bei den Aktionen niemand verletzt worden sei.

■ Im März wurden die Krankenpfleger Ibrahim al-Dumistani und Abdel-Aziz Nasheeb festgenommen. Sie hatten versucht, Hussain Ali al-Sahlawi zu helfen, der offensichtlich von der Polizei während der Auflösung einer Protestkundgebung in Karzakan durch Schüsse verletzt worden war. Dabei hatten Demonstrierende Reifen in Brand gesetzt. Der Verletzte gab an, er habe an den Protesten gar nicht teilgenommen und sei von der Polizei vor seinem Haus niedergeschossen worden. Die beiden Krankenpfleger wurden bezichtigt, bei einer »Vertuschung« geholfen und »ihre medizinischen Berufe missbraucht« zu haben. Sie kamen umgehend gegen Kautions frei.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Die Regierung warnte Kritiker des Königshauses und der Regierung vor strafrechtlicher Verfolgung unter dem Presse- und Veröffentlichungsgesetz von 2002. Demnach riskieren Kritiker des Königs und Personen, die »zum Hass gegen die Regierung aufwiegel«n, Gefängnisstrafen. Es gab jedoch keine Berichte über derartige strafrechtliche Verfolgungen.



Die Regierung ging nach der Festnahme der 23 Oppositionsaktivisten weiterhin mit Härte gegen Andersdenkende vor. Am 28. August befahl sich der Staatsanwalt auf Artikel 246 des Strafgesetzes und verbot den Medien und weiteren Institutionen die Veröffentlichung oder Ausstrahlung von Einzelheiten über Festnahmen. Zuwiderhandlungen könnten mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr geahndet werden. Obwohl es keine Berichte über strafrechtliche Verfolgungen gab, verbot die Regierung zahlreiche Publikationen und Blogs und sperrte den Zugang. Der Direktor der staatlichen Medienbehörde teilte im Oktober mit, dass das Bahrain-Online-Forum gesperrt worden sei. Das Forum habe zu Hass und Gewalt angezettelt. Er sagte weiter, dass andere Internetseiten blockiert worden seien. Sie hätten, so seine Angaben, Material veröffentlicht, dass gegen bahrainische Gesetze verstoße. Rundbriefe politischer Vereinigungen seien ebenfalls verboten worden. Laut Gesetz dürfen solche Rundbriefe nur an Mitglieder verteilt werden. Die Dokumente seien jedoch öffentlich zugänglich gewesen.

### **Recht auf Vereinigungsfreiheit**

Im September 2010 löste die Regierung den Vorstand der unabhängigen NGO *Bahrain Human Rights Society* auf und warf ihm »gesetzliche und verwaltungstechnische Unregelmäßigkeiten« vor. Außerdem habe die NGO mit »illegalen Organisationen zusammengearbeitet«. Kurz zuvor hatte die NGO auf ihrer Internetseite über die Folttervorwürfe der 23 festgenommenen schiitischen Regierungskritiker berichtet. Die Regierung setzte einen Interimsverwalter ein. Somit ist die Unabhängigkeit der Organisation kaum noch gegeben.

Mehrere Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen durften nicht ins Ausland reisen. Die Regierung stritt allerdings ab, diese Personen mit einem Reiseverbot belegt zu haben.

■ Nabeel Rajab, der Direktor des im Jahr 2004 verbotenen *Bahrain Centre for Human Rights*, wurde am 27. September 2010 an der Grenze

daran gehindert, nach Saudi-Arabien auszureisen. Nach internationalen Protesten gegen dieses Vorgehen konnte er seine Reise im Oktober antreten.

### **Rechte von Arbeitsmigranten**

Trotz der Neuregelung des Sponsorensystems (*kafala*) im Jahr 2009 wurden erneut ausländische Arbeitsmigranten, vor allem Hausangestellte, ausgebeutet und misshandelt. Das neue System erlaubt es ausländischen Arbeitnehmern, ihre Arbeitsstelle ohne Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers zu wechseln. Mehreren Berichten zufolge konfiszierten Arbeitgeber die Pässe der Arbeitsmigranten, die sich somit keine andere Stelle suchen konnten. Eine Reihe von Arbeitsmigranten hat sich offensichtlich im Berichtsjahr das Leben genommen. Der Grund waren schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die bahrainische Gesetzgebung bietet nur wenig Schutz für ausländische Hausangestellte. Beispielsweise fehlen Bestimmungen über Mindestlöhne, Freizeit und Erholungszeiten.

### **Todesstrafe**

Gegen mindestens eine Person erging ein Todesurteil, ein Mann wurde hingerichtet. Wie bereits in den vorangegangenen zehn Jahren wurde die Todesstrafe nur gegen ausländische Staatsangehörige verhängt.

■ Im März 2010 wurde Russel Mezan, ein Staatsbürger Bangladeschs, wegen Mordes an einem kuwaitischen Mann zum Tode verurteilt. Im Oktober wurde das Urteil im Rechtsmittelverfahren bestätigt, und Ende des Berichtsjahrs hielt auch das Kassationsgericht das Urteil aufrecht.

■ Im Juli 2010 wurde Jassim Abdulmanan aus Bangladesch hingerichtet. Er war 2007 wegen Mordes an einem anderen Bangladescher im Jahr 2005 zum Tode verurteilt worden.

Im Dezember enthielt sich Bahrain der Stimme, als in der UN-Generalversammlung eine Resolution über ein weltweites Hinrichtungsmoratorium zur Abstimmung anstand.



## Amnesty International: Mission und Berichte

☞ Eine Delegation von Amnesty International stattete Bahrain im Oktober einen Besuch ab. Sie machte sich ein Bild von der Lage der Menschenrechte und traf zu Gesprächen mit der Regierung zusammen. Die Delegation beobachtete den ersten Verhandlungstag des Prozesses gegen 23 schiitische Aktivisten, die im August und September verhaftet worden waren.

📄 Bahrain: Detained Shi'a Muslims at risk (MDE 11/005/2010)

📄 Bahrain: Fair trial and freedom of expression must be guaranteed (MDE 11/009/2010)

# Bangladesch

## Amtliche Bezeichnung:

Volksrepublik Bangladesch

**Staatsoberhaupt:** Mohammad Zillur Rahman

**Regierungschefin:** Sheikh Hasina Wajed

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 164,4 Mio.

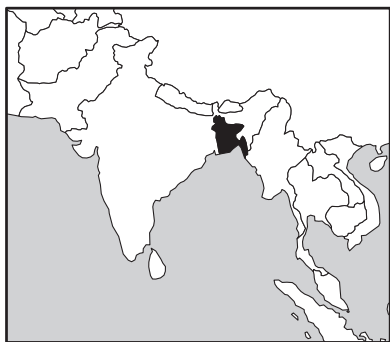
**Lebenserwartung:** 66,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 58/56 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 55 %

Angehörige des Schnellen Einsatzbataillons (*Rapid Action Battalion* – RAB) und andere Polizeibeamte nahmen bei Demonstrationen mehr als 500 Personen fest, viele davon willkürlich. Sie gingen gegen Demonstrierende mit unverhält-



nismäßiger Gewalt vor und verletzten dabei Hunderte von ihnen. Das Schnelle Einsatzbataillon (RAB) und Polizeikräfte waren weiterhin an außergerichtlichen Hinrichtungen beteiligt. Mindestens sechs Gefangene starben dem Vernehmen nach in Polizeigewahrsam, nachdem sie gefoltert worden waren. Neun Männer wurden hingerichtet und mindestens 32 Männer zum Tode verurteilt. Sechs Personen wurden wegen Kriegsverbrechen inhaftiert. Die Regierung gewährte den Angehörigen der indigenen Bevölkerungsgruppe der Jumma in den Chittagong Hill Tracts (CHT) keinen ausreichenden Schutz gegen Angriffe durch bangalische Siedler.

## Hintergrund

Im Februar 2010 bestätigte der Oberste Gerichtshof (*Supreme Court*) ein im Jahr 2005 von einem Strafgericht der ersten Instanz (*High Court*) erlassenes Urteil, mit dem die 5. Verfassungsnovelle für gesetzeswidrig erklärt worden war. Die Verfassungsänderung hatte u. a. Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung bei Menschenrechtsverletzungen, die zwischen August 1975 und April 1979 begangen worden waren, gewährt. Der Gerichtsentscheid schuf jedoch keinen neuen Handlungsspielraum für die Untersuchung von während dieser Zeit begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Im März ratifizierte Bangladesch das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Laut Angaben der Regierung stand 2010 Gewalt gegen Frauen an der Spitze aller Straftaten, die der Polizei während der ersten sechs Monate des Jahres gemeldet wurden. Unter den insgesamt 7285 erstatteten Anzeigen ging es in 1586 Fällen um Vergewaltigung. Das Parlament verabschiedete im Oktober das Gesetz zur Verhinderung von und zum Schutz vor Gewalt im häuslichen Umfeld.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Bei Studentenprotesten und Straßenkundgebungen, die teilweise gewalttätig verliefen, nahmen das Schnelle Einsatzbataillon (RAB) und andere Polizeibeamte mehr als 500 Anhänger der Opposition fest und inhaftierten sie für Zeiträume von einer Woche bis zu zwei Monaten. Viele der Festnahmen waren willkürlich. Zahlreiche Gefangene wurden wegen gewalttätiger strafbarer Aktivitäten angeklagt. Die restlichen Personen kamen ohne Anklageerhebung frei.

■ Im Februar 2010 nahm die Polizei etwa 300 Anhänger der *Islami Chhatra Shibir*, der Studentenorganisation der oppositionellen Partei *Jamaat-e-Islami*, fest und inhaftierte sie bis zu zwei Monate in Dhaka, Rajshahi, Chittagong und anderen Städten. Die Festnahmen folgten auf eine Welle gewalttätiger Ausschreitungen von Studenten an den großen Universitäten. Vier Studenten starben bei Zusammenstößen zwischen rivalisierenden Gruppen. Berichten zufolge waren auch zahlreiche Studenten mit Verbindungen zur Partei Awami-Liga an den Ausschreitungen beteiligt. Die Polizei nahm etwa ein Dutzend von ihnen fest.

■ Im Juni 2010 wurden während eines von der oppositionellen *Bangladesh Nationalist Party* (BNP) ausgerufenen Generalstreiks und unmittelbar danach mehr als 200 Personen, unter ihnen 20 führende Mitglieder der Partei, festgenommen und für Zeiträume von einer Woche bis zu fünf Wochen inhaftiert.

## Exzessive Gewaltanwendung

Am 27. Juni 2010 wandten Angehörige des RAB bei einer Durchsuchungsaktion im Haus von Mirza Abbas, einem führenden BNP-Mitglied und dem früheren Bürgermeister von Dhaka, exzessive Gewalt an. Die RAB-Angehörigen griffen die Menschen, die sich während des von der Opposition ausgerufenen Generalstreiks friedlich im Haus versammelt hatten, an und schlugen und verletzten mindestens 20 Personen, in der Mehrzahl Frauen.

■ Im Juni und August 2010 wurden zahlreiche Personen verletzt, als die Polizei mit hunderten

streikenden Textilarbeitern zusammenstieß, die höhere Löhne forderten. Wegen der Angriffe wurde weder ein Angehöriger des RAB noch ein anderer Polizeibeamter zur Verantwortung gezogen.

## Außergerichtliche Hinrichtungen

Das Versprechen der Regierung, den außergerichtlichen Hinrichtungen ein Ende zu bereiten, wurde nicht eingehalten. Menschenrechtsgruppen in Bangladesch schätzten die in den ersten zehn Monaten des Jahres von Angehörigen des RAB und anderen Polizeibeamten verübten mutmaßlich außergerichtlichen Hinrichtungen auf mehr als 60.

■ Am 3. Mai 2010 beobachteten Zeugen, wie Polizeibeamte im Dorf Kolabaria im Verwaltungsbezirk Kushtia den 32-jährigen Abdul Alim festnahmen. Am nächsten Morgen fanden Familienmitglieder heraus, dass er getötet worden war. Ein Polizeibeamter behauptete, dass Abdul Alim getötet worden sei, als er sich seiner Festnahme widersetzte. Im Juli reichte die Familie bei einem Gericht in Kushtia Strafanzeige ein und beschuldigte mehrere Beamte der widerrechtlichen Tötung von Abdul Alim. Auf Anordnung eines Gerichts untersuchte die Polizei von Kushtia den Fall und legte einen Bericht vor. Dieser bestätigte die vorherigen Schilderungen der Ereignisse durch die Polizei. Die Familie erhob vor Gericht Einspruch gegen den Bericht. Eine Entscheidung darüber war Ende des Jahres noch anhängig.

## Folter und andere Misshandlungen

Meldungen zufolge führte die Folter von Gefangenen, die sich im Gewahrsam der Polizei oder anderer Sicherheitskräfte befanden, 2010 zum Tod von mindestens sechs Personen.

Dem Vernehmen nach wurde gegen sechs Polizeibeamte wegen Folterung von Gefangenen ermittelt, doch wurde keiner von ihnen vor Gericht gestellt. Über einen von einem Abgeordneten im eigenen Namen und nicht als Mitglied seiner Partei vorgelegten Gesetzentwurf (*private member's bill*) zur Kriminalisierung von Folter war vom Parlament noch keine Entscheidung getroffen worden.

■ Mahmoodur Rahman, Herausgeber der Zeitung *Amar Desh*, wurde am 2. Juni unter dem Vorwurf festgenommen, die Zeitung herauszugeben, ohne eine gültige Lizenz zu besitzen. Er sagte vor einem Richter aus, dass ihn Polizeibeamte während des Gewahrsams brutal geschlagen hätten.

■ Mindestens sechs Textilarbeiterinnen, die im August festgenommen worden waren – unter ihnen eine schwangere Frau –, wurden während des Verhörs von Polizeibeamten geschlagen. Ihre Festnahme erfolgte nach einer Welle von Straßenkundgebungen von Beschäftigten in der Textilindustrie, die höhere Löhne forderten.

## Todesstrafe

Im Januar 2010 wurden fünf Männer hingerichtet, die schuldig gesprochen worden waren, im Jahr 1975 den Staatsgründer Sheikh Mujibur Rahman getötet zu haben. Ihre unmittelbare Hinrichtung – weniger als 24 Stunden nach der rechtskräftigen Verurteilung – war ohne Beispiel. Entgegen üblicher Praxis wies der Präsident bereits vor dem abschließenden Urteil des Gerichts Gnadengesuche für drei der Männer ab. Am 15. September wurden in drei verschiedenen Gefängnissen vier weitere Männer hingerichtet.

## Internationales Kriegsverbrechertribunal




Im März 2010 setzte die Regierung das Internationale Kriegsverbrechertribunal (*International Crimes Tribunal*) ein, um diejenigen vor Gericht zu stellen, »die Verbrechen begangen haben, Straftätern geholfen haben und am Völkermord während des Befreiungskampfes beteiligt waren«. Zwischen August und November ordnete das Tribunal die Verhaftung von fünf ranghohen Mitgliedern der *Jamaat-e-Islami* wegen Kriegsverbrechen an: Motiur Raman Nizami, Ali Ahsan Muhammed Mojahid, Muhammed Kamaruzzaman, Abdul Quader Molla und Delwar Hossain Sayeedi. Salauddin Quader Chowdhury, ein führendes BNP-Mitglied, das seit Mitte Dezember in Haft war, wurde später im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen als

Straftatverdächtiger benannt. Die Männer waren ursprünglich wegen nicht sachverwandter Anschuldigungen in Haft genommen worden. Das Gesetz über das Internationale Kriegsverbrechertribunal (*International Crimes [Tribunal] Act*) aus dem Jahr 1973 mit seiner im Jahr 2009 erfolgten Änderung, das als Grundlage für die Durchführung der Prozesse diente, enthielt keine adäquaten Sicherheitsklauseln für faire Verfahren. Das Gesetz verweigerte u. a. das Recht auf Anfechtung der Zuständigkeit des Gerichts, das Recht auf Stellung einer Sicherheitsleistung und das Recht, die Unabhängigkeit von Richtern in Frage zu stellen.

## Rechte indigener Völker

Da die Regierung die Sicherheit der in den Chittagong Hill Tracts (CHT) lebenden indigenen Bevölkerungsgruppe der Jumma nicht gewährleistete, war diese Angriffen bengalischer Siedler ausgesetzt, die ihr Land in Besitz nahmen. Am 20. Februar 2010 starben mindestens zwei Angehörige der Jumma, nachdem die Armee, die in dem Gebiet mit einem großen Aufgebot vertreten war, das Feuer auf hunderte demonstrierende Jumma eröffnet hatte. Sie hatten gewaltlos Schutz eingefordert, nachdem bengalische Siedler am 19. Februar mindestens 40 ihrer Häuser im Gebiet von Bagaichhari im Verwaltungsbezirk Rangamati in Brand gesteckt hatten. Es gab keine Berichte darüber, dass Ermittlungen aufgenommen worden waren oder irgendjemand wegen der Angriffe und Tötungen strafrechtlich verfolgt wurde.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

-  Delegationen von Amnesty International besuchten Bangladesch in den Monaten Juni und September.
-  Bangladesh: Transparency needed over hasty executions and safety of family members must be ensured (ASA 13/003/2010)
-  Bangladeshi security forces used excessive force during raid, 30 June 2010

# Belarus

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Belarus

**Staatsoberhaupt:** Alexander Lukaschenko

**Regierungschef:** Sergej Sidorsky

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 9,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 69,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 14/9 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 99,7%

2010 wurden drei Todesurteile verhängt und zwei Menschen hingerichtet. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit waren drastisch eingeschränkt. Friedliche Demonstrierende wurden in Gewahrsam genommen und mit Geldstrafen belegt. Mutmaßliche Fälle von Folter und Misshandlungen wurden nicht zügig und unparteiisch untersucht. Gewaltlosen politischen Gefangenen wurde der Zugang zu medizinischer Versorgung und rechtlichem Beistand verwehrt.

## Hintergrund

Im Dezember 2010 wurde Präsident Lukaschenko mit 79,7% der Stimmen wiedergewählt. Die Wahl entsprach nach Einschätzung internationaler Beobachter nicht den Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Bei Schlie-



ßung der Wahllokale am 19. Dezember löste die Bereitschaftspolizei eine überwiegend friedliche Demonstration von Unterstützern der Opposition gewaltsam auf. Nach diesen Ereignissen ging man hart gegen Oppositionelle, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten vor. Die Behörden setzten sie willkürlichen Inhaftierungen, Durchsuchungen, Drohungen und anderen Formen von Schikane aus.

## Todesstrafe

Regierungsvertreter erklärten sich 2010 bereit, beim Thema Todesstrafe mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten. Im Februar wurde eine parlamentarische Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet. Im September räumte die Regierung gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat ein, dass die Abschaffung der Todesstrafe notwendig sei. Sie erklärte ihre Absicht, in der Öffentlichkeit auf eine Abschaffung hinzuwirken und diesbezüglich auch künftig mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten. Ungeachtet dessen wurden weiterhin Todesurteile verhängt und vollstreckt. Im Dezember hat sich Belarus in der UN-Generalversammlung bei der Abstimmung über ein weltweites Hinrichtungsmoratorium der Stimme enthalten.

■ Im März 2010 wurden Vasily Yuzepchuk und Andrei Zhuk hingerichtet. Die zwei Männer waren im Juni bzw. im Juli 2009 zum Tode verurteilt worden. Wie in allen Todesstrafenfällen in Belarus wurden auch in diesen beiden Fällen weder die Verurteilten noch ihre Angehörigen vorher über das Datum der Hinrichtung informiert. Andrei Zhuks Mutter erfuhr erst von der Hinrichtung ihres Sohnes, als sie am 19. März ein Lebensmittelpaket für ihn abgeben wollte. Die Todesurteile wurden vollstreckt, obwohl sich die beiden Männer an den UN-Menschenrechtsausschuss gewandt hatten. Dieser hatte die belarussische Regierung am 12. Oktober 2009 gebeten, die Todesurteile nicht zu vollstrecken, bevor der Ausschuss die Fälle überprüft habe.

■ Oleg Grishkovtsov und Andrei Burdyko wurden am 14. Mai 2010 vom Regionalgericht Hrodna wegen Mord, bewaffnetem Überfall,

Brandstiftung, Entführung eines Minderjährigen, Diebstahl und Raub zum Tode verurteilt. Am 17. September wies der Oberste Gerichtshof die von den beiden Männern eingelegten Rechtsmittel zurück.

■ Am 14. September 2010 wurde Ihar Myalik vom Regionalgericht Mahilyou wegen mehrerer Raubmorde an der Fernstraße von Mahilyou nach Homel zum Tode verurteilt. Ein zweiter Angeklagter erhielt wegen derselben Straftat eine lebenslange Haftstrafe, ein dritter starb vor Abschluss des Verfahrens im Gefängnis.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Mai äußerte sich die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in einem Schreiben an die belarussische Regierung besorgt über den Druck auf die unabhängigen Medien im Land. Die Einschüchterung von Journalisten habe eine »demoralisierende Wirkung« auf den ohnehin nur schwach ausgeprägten investigativen Journalismus in Belarus.

■ Am 3. September 2010 wurde Aleh Byabenin, der Gründer und Herausgeber der inoffiziellen Nachrichten-Website *Charter 97*, tot in seiner Datscha aufgefunden; er hing mit einem Strick um den Hals an einem Geländerpfosten. Am Tag darauf wurden erste Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Untersuchung bekanntgegeben, denen zufolge es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Selbstmord handelte. Kollegen und Angehörige stellten diese offizielle Version jedoch in Frage. Sie verwiesen auf zahlreiche Ungereimtheiten im Hinblick auf die Position des Leichnams und erinnerten daran, dass Aleh Byabenin schon seit Längerem im Visier der Behörden stand. Außerdem sei er kurz vor seinem Tod dem Wahlkampfteam des oppositionellen Präsidentschaftskandidaten Andrei Sannikau beigetreten.

Am 1. Juli trat der Präsidialerlass Nr. 60 zur »Verbesserung des nationalen Internet-Segments« in Kraft. Er sieht vor, dass Unternehmen, die Internetdienste anbieten, die Identität ihrer Kunden prüfen und den Behörden deren Daten zur Verfügung stellen. Es wurden Maßnahmen eingeführt, die den Zugang zu Informationen einschränken, die als extremis-

tisch oder pornografisch eingestuft werden könnten oder gewalttätige und andere illegale Handlungen fördern. Nach einer Studie im Auftrag der OSZE führen diese Maßnahmen zu einer »unbegründeten Einschränkung des Rechts der Bürger auf den Erhalt und die Weitergabe von Informationen« und gewähren den Behörden sehr weitreichende Befugnisse, um den Zugang zu bestimmten Informationsquellen zu beschränken.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Durch das restriktive »Gesetz über Massenveranstaltungen« waren die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit 2010 weiterhin eingeschränkt. Dem Gesetz zufolge müssen öffentliche Veranstaltungen von den örtlichen Behörden genehmigt werden. Sie müssen mindestens 200 m von U-Bahnstationen und Fußgängerüberwegen entfernt sein. Die Veranstalter müssen für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, für Sanitäts- und Rettungsdienste und für die Reinigung des Veranstaltungsorts sorgen und die Kosten für diese Maßnahmen übernehmen. Diese Bestimmungen führten dazu, dass zahlreiche Anträge abgelehnt wurden.

■ Am 8. Mai verweigerte die Stadtverwaltung von Minsk die für 15. Mai geplanten »Slavic Pride« der Schwulen- und Lesbenbewegung mit der Begründung, die vorgesehene Route führe näher als 200 m an U-Bahnstationen und Fußgängerüberwegen vorbei. Als sich eine Gruppe von Demonstrierenden trotz des Verbots am 15. Mai auf den Weg machte, wurden acht Männer und Frauen festgenommen und über das Wochenende in Gewahrsam gehalten. Gegen fünf von ihnen wurden wegen der Beteiligung an einer nicht genehmigten Demonstration Geldbußen verhängt.

■ Eine überwiegend friedliche Demonstration nach den Präsidentschaftswahlen am 19. Dezember wurde von der Bereitschaftspolizei gewaltsam aufgelöst. Man legte mehr als 700 Demonstrierenden Ordnungswidrigkeiten zur Last und nahm sie für zehn bis 15 Tage in Haft. Sie wurden willkürlich inhaftiert, weil sie auf friedliche Weise ihr Recht auf freie Meinungsäuße-

rung wahrgenommen hatten. Viele Demonstrierende wurden Opfer unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Im August 2010 legte Belarus dem UN-Ausschuss gegen Folter seinen vierten regelmäßigen Bericht vor. Der Bericht wies die Empfehlung des Ausschusses aus dem Jahr 2000 zurück, den Tatbestand »Folter« gemäß der Definition des UN-Übereinkommens gegen Folter ins Strafgesetzbuch des Landes aufzunehmen. Es hieß, alle Vorwürfe über Folterungen und Misshandlungen würden von der Staatsanwaltschaft geprüft. Nach einem im Dezember von Nichtregierungsorganisationen vorgelegten Schattenbericht hatten jedoch Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft nur selten Strafermittlungen zur Folge. Demnach wurden allenfalls oberflächliche Untersuchungen vorgenommen, die nicht über eine Vernehmung der beschuldigten Polizeibeamten hinausgingen.

■ Am 18. Januar 2010 wies die Staatsanwaltschaft des Minsker Bezirks Sowjetski einen Antrag auf Eröffnung von Strafermittlungen zu den von Pavel Levshin erhobenen Folttervorwürfen zurück. Levshin war am 9. Dezember 2009 in der Polizeiwache des Sowjetski-Bezirks unter Diebstahlverdacht festgenommen worden. Seinen Angaben zufolge wurde er am 10. Dezember von 17 bis 20 Uhr von Polizeibeamten misshandelt und gefoltert. In der Strafanzeige, die er bei der Staatsanwaltschaft erstattete, erklärte er, man habe ihm Handschellen angelegt, ihn auf den Bauch gelegt und ihm Hände und Füße in einer als »Schwalbe« bezeichneten Position zusammengebunden. Die Beamten hätten mit einem Gummiknüppel und mit vollen Plastikwasserflaschen auf ihn eingeschlagen. Außerdem hätten sie ihm eine Plastiktüte über den Kopf gezogen und dies fünfmal wiederholt, so dass er beinahe erstickt wäre. Ein gerichtsmedizinischer Bericht bestätigte, dass seine Verletzungen mit den erhobenen Folttervorwürfen in Einklang standen. Der Staatsanwalt zitierte jedoch den Polizeibericht und befand, es seien keine Hinweise auf Folterungen festzustellen gewesen.

### **Gewaltlose politische Gefangene**

Im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 19. Dezember 2010 waren Ende des Jahres 29 Personen wegen »Organisation von Massenunruhen« angeklagt worden, darunter sechs oppositionelle Präsidentschaftskandidaten, Mitglieder ihrer Wahlkampfteams und Journalisten. Ihnen drohten Gefängnisstrafen von bis zu 15 Jahren. Viele von ihnen waren nur aufgrund der friedlichen Äußerung ihrer Ansichten angeklagt worden, mindestens 16 waren gewaltlose politische Gefangene.

■ Andrei Sannikau, ein Präsidentschaftskandidat der Opposition, wurde während der Demonstration am 19. Dezember festgenommen. Er wurde von der Bereitschaftspolizei geschlagen und trug Verletzungen an den Beinen davon. Als er zusammen mit seiner Frau, der Journalistin Irina Chalip, ins Krankenhaus gefahren wurde, hielten Polizeibeamte das Fahrzeug an und nahmen ihn in Gewahrsam. Am 27. Dezember suchten Angehörige des Jugendamtes ihren dreijährigen Sohn Danil auf und informierten seine Großmutter, dass sie das Sorgerecht für das Kind beantragen solle, da er sonst in ein Kinderheim komme. Am 29. Dezember wurde Andrei Sannikau des Straftatbestands der Organisation von Massenunruhen angeklagt. Irina Chalip wurde anschließend ebenfalls inhaftiert und angeklagt. Der Anwalt von Andrei Sannikau erhielt nur unregelmäßig Zugang zu ihm und gab seiner Sorge Ausdruck, dass die Verletzungen seines Mandanten nicht angemessen medizinisch behandelt würden. Aufgrund dieser Äußerung drohte man ihm mit Berufsverbot.

Der Militärdienst war weiterhin verpflichtend, es gab jedoch Diskussionen hinsichtlich einer Gesetzesvorlage zur Einführung eines Ersatzdienstes. Zwei Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen wurden im Laufe des Jahres freigesprochen.

### **Amnesty International: Mission**

🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Belarus im September.

# Belgien

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Belgien

**Staatsoberhaupt:** König Albert II.

**Regierungschef:** Yves Leterme

(Übergangsregierung seit 26. April 2010)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 10,7 Mio.

**Lebenserwartung:** 80,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

Nach wie vor herrschten unzulängliche Aufnahmebedingungen für Asylsuchende. Die Praxis, abgewiesene Asylsuchende in den Irak abzuschicken, wurde fortgesetzt. Es gab auch weiterhin Vorwürfe über exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei. Es wurden Bedenken geäußert, dass ein Gesetzentwurf für ein Schleierverbot in der Öffentlichkeit gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Religionsfreiheit verstoßen könnte.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

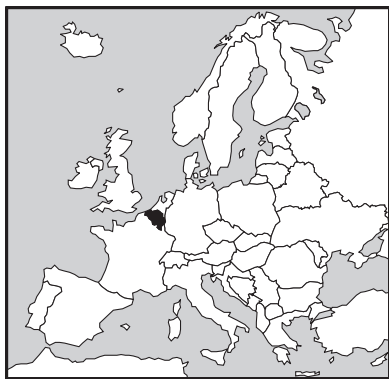
Die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende waren unzulänglich. Lokalen NGOs zufolge versäumte es die für den Empfang von Asylsuchenden zuständige staatliche Behörde *Fedasil* zwischen Oktober 2009 und Dezember 2010, den insgesamt 7723 Asylsuchenden eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Zum Jahres-

ende waren 1203 Asylsuchende weiterhin vorübergehend in Hotels untergebracht, wo sie weder medizinische Versorgung noch Sozial- oder Rechtshilfe erhielten. Die Regierung unternahm im Jahresverlauf einige Maßnahmen wie die Schaffung mehrerer Notunterkünfte, doch waren diese sowohl quantitativ als auch qualitativ unzureichend.

Am 19. Januar entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Muskhadzhiyeva und andere gegen Belgien, dass Belgien mit der Inhaftierung von vier kleinen Kindern und ihrer Mutter im Hinblick auf die vier Kinder gegen das Verbot von Folter und Misshandlung sowie gegen das Recht auf Freiheit verstoßen habe. Sie waren über einen Monat lang in einem geschlossenen Haftzentrum inhaftiert gewesen, bevor sie im Januar 2007 nach Polen zurückgeschickt wurden. Seit Oktober 2009 werden Familien mit Kindern in sogenannten Wohneinheiten untergebracht und nicht länger in Hafteinrichtungen festgehalten.

Belgien hielt 2010 an seiner Abschiebepolitik für den Irak fest, trotz der Richtlinien des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR), nach denen die Staaten aufgefordert sind, niemanden in die Provinzen Ninewa (Mosul), Kirkuk, Diyala, Salah al-Din und Bagdad oder andere als besonders gefährlich geltende Gebiete wie beispielsweise die Provinz Al Anbar abzuschicken.

■ Im Oktober 2010 gelang es den Behörden, Saber Mohammed, einen irakischen Asylsuchenden, dazu zu zwingen, seinen Kampf gegen die Rückführung aufzugeben, und ihn in den Irak abzuschicken. Dies geschah, obwohl der belgische Generalkommissar für Flüchtlinge und Staatenlose im September bestätigt hatte, dass Saber Mohammed bei einer Rückkehr in den Irak dem Risiko von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt sei. Mohammed war 2005 in Belgien wegen Straftaten, die als terroristisch eingestuft wurden, zu einer Haftstrafe verurteilt und inhaftiert worden. Direkt im Anschluss an die von ihm verbüßte Gefängnisstrafe war er in Abschiebehaf genommen worden, um in den Irak ausgewiesen zu





werden. Mit Ausnahme eines Zeitraums unter Residenzpflicht blieb er bis zu seiner Ausweisung in Gewahrsam. Zu den Zwangsmethoden der belgischen Behörden gehörte die Andeutung, ihn fortgesetzt in Haft zu halten. Er wurde bei seinem Eintreffen im Irak am 27. Oktober inhaftiert und hatte bis zu seiner Freilassung am 23. November keinen Kontakt zu seiner Familie oder einem Rechtsbeistand.

### Exzessive Gewaltanwendung

Es gab Berichte über exzessive Gewaltanwendung der Polizei bei mehreren Demonstrationen.

Aussagen von Protestierenden zufolge hat die Polizei im September und Oktober in Brüssel nach zwei Demonstrationen exzessive Gewalt angewandt. Im Oktober begann der staatliche Polizeikontrolldienst mit einer Untersuchung der Vorwürfe.

■ Bis Ende 2010 waren noch immer keine Ermittlungen zu den Vorwürfen der exzessiven Gewaltanwendung durch Ordnungskräfte gegen Ebenizer Sontsa erfolgt. Sie sollen den abgewiesenen Asylbewerber aus Kamerun im April 2008 bei dem Versuch, ihn nach Kamerun abzuschleppen, misshandelt haben. Ebenizer Sontsa beging im Mai 2008 Selbstmord.

### Internationale Gerichtsbarkeit

Am 8. Dezember fällte das Brüsseler Zivilgericht ein erstes Urteil im Prozess von neun Überlebenden des Völkermords in Ruanda gegen den belgischen Staat und drei belgische Soldaten. Das Gericht befand, dass der belgische Staat für den Befehl zur sofortigen Rückkehr belgischer Blauhelme 1994 aus Kigali verantwortlich sei. Die Blauhelme hatten etwa 2000 Menschen in einem Schulgebäude zurückgelassen, das sich zum Zeitpunkt ihres Rückzugs unter belgischer Kontrolle befand. Viele der Menschen wurden kurz nach dem Abzug der Blauhelme ermordet. Das Gericht kam weiterhin zu dem Urteil, dass die drei Soldaten eigenverantwortlich gehandelt hätten, als sie dem Befehl Folge leisteten.

### Diskriminierung

Am 29. April 2010 stimmte das Abgeordnetenhaus für ein Gesetz, das die teilweise oder vollständige Bedeckung des Gesichts in der Öffentlichkeit durch Kleidung verbietet, die es unmöglich macht, den Tragenden zu erkennen. Es gab Bedenken, dass ein generelles Verbot des Schleiers die Rechte der Frauen verletze, die den Schleier als Ausdruck ihrer religiösen, kulturellen, politischen oder persönlichen Identität oder Überzeugung tragen. Zum Jahresende lag der Gesetzentwurf noch dem Senat zur Prüfung vor.

## Benin

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Benin

**Staats- und Regierungschef:** Thomas Boni Yayi

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 9,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 62,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 123/118 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 40,8%





Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit waren 2010 eingeschränkt. Mindestens eine Person wurde zum Tode verurteilt. Die Bedingungen in den Gefängnissen waren nach wie vor sehr hart, da die Hafteinrichtungen überfüllt waren.

### Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Im Oktober 2010 verbot das Innenministerium alle Demonstrationen, die Auskunft über den Verbleib von Pierre Urbain Dangnivo forderten. Der Beamte des Finanzministeriums war im August »verschwunden«. Mutmaßungen, wonach Regierungsvertreter an seinem »Verschwinden« beteiligt gewesen sein könnten, führten zu Protesten seitens der Presse, der Zivilgesellschaft und oppositioneller Parteien. Einer offiziellen Untersuchung gelang es bis zum Jahresende nicht, das Schicksal von Pierre Urbain Dangnivo aufzuklären. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppierungen, darunter auch Gewerkschaften, kritisierten die Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

### Todesstrafe

Im Mai 2010 wurde Susanne Lanmanchion von einem Gericht in Abomey wegen Mordes an ihrer Mutter in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

### Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren nach wie vor überfüllt. Im Gefängnis der Hauptstadt Cotonou waren sechsmal so viele Menschen untergebracht wie das Gefängnis eigentlich fassen kann. Die Haftbedingungen waren dadurch sehr hart. Von den 2500 Inhaftierten befanden sich 80 % in Untersuchungshaft.



## Bolivien

### Antliche Bezeichnung:

Plurinationaler Staat Bolivien

**Staats- und Regierungschef:** Evo Morales Ayma

**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 10 Mio.

**Lebenserwartung:** 66,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 65/56 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 90,7%

Institutionelle Entwicklungen im Justizwesen gaben Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Wichtige Verfahren für in der Vergangenheit begangene Menschenrechtsverletzungen und Untersuchungen hinsichtlich der mutmaßlichen Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte und Privatpersonen kamen nur langsam voran. Im Dezember zog Präsident Evo Morales Pläne zur Beendigung der Subventionen für Benzin und Diesel zurück, nachdem es wegen eines drastischen Preisanstiegs zu Massenprotesten gekommen war.

## Hintergrund

Mangelnde Rücksprache und Übereinstimmung bei politischen Reformen führten zunehmend zu politischen Spannungen. Einige indigene Gruppen und Gewerkschaften initiierten Proteste: Im Mai rief der bolivianische Gewerkschaftsverband (*Central Obrera Boliviana*) wegen der Lohn- und Rentenreformen zum Streik auf. Im Juni startete der Verband der indigenen Bevölkerung Boliviens (*Confederación de Pueblos Indígenas de Bolivia*) einen Protestmarsch in der Stadt Trinidad im Departamento Beni, um gegen Teile des vorgeschlagenen Autonomiegesetzes und mangelnde Fortschritte bei der Landvergabe zu protestieren. Im Juli konnte eine Lösung ausgehandelt werden. Im Juli und August kam es in Potosí nach einem 19-tägigen Streik von Kleinbauernverbänden, dem lokalen Bürgerkomitee und einigen kommunalen Behörden zu Spannungen zwischen den kommunalen und nationalen Behörden über Land-, Umwelt- und Infrastrukturfragen.

Hochrangige Regierungsbeamte stellten öffentlich die Legitimität von NGOs und sozialen Bewegungen in Frage, die ihren Widerspruch zur Politik und Vorgehensweise der Regierung geäußert hatten.

Im Februar wurde die Lage der Menschenrechte in Bolivien im Zuge der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat bewertet. Eine Reihe von Staaten äußerte Bedenken im Hinblick auf die Bereiche Unabhängigkeit der Justiz, Straflosigkeit und Zugang zum Rechtssystem, Frauenrechte sowie Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

## Rechtliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Sehr enge Fristen bei der Verabschiedung neuer Gesetze und mangelnde Verfahrenstransparenz behinderten 2010 eine sinnvolle Diskussion der weitreichenden Reformen.

Im Mai trat ein neuer Ombudsmann für Menschenrechte sein Amt an, wobei es Bedenken hinsichtlich der Objektivität der Kriterien in der ersten Runde des Auswahlverfahrens gab.

Ein im Februar verabschiedetes Gesetz ermächtigte den Präsidenten, mittels Erlass Übergangsrichter für unbesetzte Mandate am Obersten Gerichtshof und am Verfassungsgericht zu bestimmen. Diese vorübergehenden Mandate wurden angesichts von Verzögerungen bei der Auswahl und Wahl neuer Richter verlängert. Mit Ende dieses Verfahrens sollte die Amtszeit bereits an den Gerichten tätiger Richter, die durch frühere Regierungen ernannt worden waren, auslaufen.

Übergangsrichter am Verfassungsgericht hatten die Anweisung, sich ausschließlich um die noch unbearbeiteten Klagen zu kümmern, die vor Februar 2009 eingereicht worden waren. Dies hatte zur Folge, dass das Gericht seiner verfassungsmäßigen Aufgabe der Kontrolle über die neue Gesetzgebung nicht nachkommen konnte. Es gab Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der neuen Gesetze mit internationalen Menschenrechtsstandards. Diese Bedenken galten u. a. der Rückwirkung des Antikorruptionsgesetzes, den im Antirassismogesetz vorgesehenen schweren Strafen sowie – im Rechtswesen – der Rolle des »Verteidigers der Prozessführung« (*Defensor del Litigante*), dem eine Aufsichtsfunktion zukommt, der dabei aber von der Exekutive abhängig ist.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Menschenrechtsverletzungen bei Sicherheitsoperationen und in Einrichtungen von Polizei und Militär erregten auch 2010 weiterhin Besorgnis.

■ Zwei Personen starben an den Folgen ihrer Schusswunden, und mindestens 30 Personen wurden verletzt, als die Polizei Protestierende auseinanderzubringen versuchte, die in der Provinz Caranavi eine Straßensperre errichtet hatten. Die Protestierenden waren besorgt angesichts von Hinweisen, dass die Regierung ihr Wahlversprechen, vor Ort eine Fabrik für die Verarbeitung von Zitrusfrüchten zu errichten, brechen könne. Ein Bericht des Ombudsmanns, der später von der Regierung angefochten wurde, kritisierte die unverhältnismäßige und exzessive Anwendung von Gewalt, willkürliche Festnahmen sowie unmenschliche und

erniedrigende Haftbedingungen. Diesbezügliche Untersuchungen waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

■ Im September wurde ein Video von 2009 veröffentlicht, das einen Wehrpflichtigen in Chalapatata im Departamento Oruro zeigt, der von Männern in Militäruniform wiederholt unter Wasser getaucht wird. Das Video gab früheren Vorwürfen hinsichtlich einer Überhandnahme der Gewalt innerhalb des Militärs neue Nahrung. Gegen vier Offiziere wurde zum Ende des Jahres von Amts wegen ermittelt.

## Ungesetzliche Tötungen

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Fälle von »Lynchmorden« gemeldet.

■ Zwischen dem 23. Mai und dem 1. Juni 2010 wurden vier Polizeibeamte getötet, die zuvor von Zivilpersonen in Saca Saca bei Uncía im Departamento Oruro gefangen gehalten worden waren. Einer der Polizisten soll mehrere Tage lang gefoltert worden sein, bevor er getötet wurde. Indigene Sprecher der Gemeinde beschuldigten die Polizei der Tötung eines Taxifahrers sowie der Erpressung und lehnten die Anwesenheit von Staatsanwälten zur Untersuchung des Vorfalls ab. Gegen sechs strafatverdächtige Personen wurde Ende des Jahres ermittelt.

## Straflosigkeit

Auch 2010 gab es Verzögerungen bei der Strafverfolgung von Personen, die unter den früheren Militärregierungen und seit der Wiedereinsetzung der Demokratie Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, sowie auch bei der Zahlung von Entschädigungen an die Opfer.

■ Im August verurteilte der Oberste Gerichtshof Oscar Menacho Vaca und Justo Sarmiento Alanez, zwei ehemalige Angehörige der Militärregierung von Hugo Banzer (1971–78), zu 20 Jahren und einen weiteren Regierungsvertreter zu 15 Jahren Haft. Sie waren der Beteiligung am »Verschwindenlassen« von José Carlos Trujillo Oroza und José Luis Ibsen Peña 1972 bzw. 1973 für schuldig befunden worden.

■ Im September kam der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte zu dem Ur-

teil, dass Bolivien seiner Verantwortung für die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung der Schuldigen für das »Verschwindenlassen« des Aktivisten José Luis Ibsen Peña und seines Sohns Rainer Ibsen Cárdenas zwischen 1971 und 1973 nicht nachgekommen war.

■ Staatsanwälte, die im Rahmen ihrer Ermittlungen zu Fällen des »Verschwindenlassens« zwischen 1980 und 1981 auf militärische Archive zugreifen wollten, wurden weiterhin daran gehindert, obwohl es im April zwei Verfügungen des Obersten Gerichtshofs gegeben hatte, die Archive freizugeben.

■ Bei den Strafprozessen zu den Ereignissen vom »Schwarzen Oktober« 2003, bei denen mindestens 67 Personen getötet und mehr als 400 bei Zusammenstößen zwischen den Sicherheitskräften und Demonstrierenden verletzt worden waren, kam es zu Verzögerungen. Mangelnde Ressourcen führten dazu, dass Zeugen und Opfer nicht vor Gericht erscheinen konnten.

■ Der Prozess zum Massaker von Pando im Jahr 2008 zögerte sich immer wieder hinaus. Der ehemalige Präfekt des Departamento, der als geistiger Urheber der begangenen Menschenrechtsverletzungen beschuldigt wurde, befand sich zum Jahresende in Vorbeugehaft.

NGOs zufolge wurden nur 218 der 6000 Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die nach einem Gesetz von 2004 um Entschädigung er sucht hatten, entsprechende Leistungen ge währt.

Nach Berichten von NGOs wurden 82 % der Fälle sexueller Gewalt, die im Verwaltungsbezirk Quillacolla im Departamento Cochabamba vor Gericht gebracht worden waren, zwischen 2008 und Mitte 2010 entweder verworfen oder blieben ohne rechtskräftiges Urteil.

## Müttersterblichkeit

Zahlen einer landesweiten Umfrage zu Demografie und Gesundheit (*Encuesta Nacional de Demografía y Salud*) zufolge stieg die Müttersterblichkeit von 230 Toten pro 100000 Lebendgeburten im Jahr 2003 auf 310 Tote im Jahr 2008. Zwar wurde die der Zahlenermittlung zugrunde liegende Methodik angezweifelt,

doch amtlichen Quellen zufolge wurde bei beiden statistischen Erhebungen dasselbe Verfahren angewendet.

### Amnesty International: Mission

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Bolivien im Juni.

## Bosnien und Herzegowina

**Amtliche Bezeichnung:** Bosnien und Herzegowina

**Staatsoberhaupt:** Staatspräsidium mit turnusgemäß wechselndem Vorsitz, bestehend aus Željko Komšić, Nebojša Radmanović und Bakir Izetbegović (löste im November Haris Silajdžić im Amt ab)

**Regierungschef:** Nikola Špirić

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 3,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 75,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 17/12 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 97,6%

Nationalistische Äußerungen waren weit verbreitet. Die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen wurde fortge-



führt, verlief aber weiterhin schleppend. Zivilen Opfern von Kriegsverbrechen blieb der Zugang zu Gerechtigkeit und Wiedergutmachung nach wie vor versperrt.

### Hintergrund

Im Vorfeld der Parlamentswahlen, die im Oktober 2010 stattfanden, waren die Beziehungen zwischen den wichtigsten ethnischen Gruppen – bosnische Muslime (Bosniaken), Kroaten und Serben – unvermindert von nationalistischen Äußerungen geprägt. Die anhaltenden Forderungen hochrangiger Politiker des bosnisch-serbischen Landesteils Republika Srpska nach einer Abspaltung von Bosnien und Herzegowina bedrohten die Stabilität des Staates. Gelegentlich äußerten auch kroatische Politiker den Vorschlag, eine kroatisch dominierte Teilrepublik innerhalb von Bosnien und Herzegowina zu schaffen.

Im Juli, kurz vor dem 15. Jahrestag des Völkermords von Srebrenica im Jahr 1995, gaben mehrere hochrangige Politiker der Republika Srpska Erklärungen ab, in denen sie diejenigen verherrlichten, die dieses Verbrechen verübt hatten oder denen die Verantwortung dafür zur Last gelegt wurde, darunter auch Radovan Karadžić. Einige der Politiker leugneten die Tatsache, dass in Srebrenica ein Völkermord stattgefunden hatte.

Die am stärksten ethnisch ausgerichteten Parteien der bosnischen Serben und der Bosniaken – das Bündnis Unabhängiger Sozialdemokraten (*Savez Nezavisnih Socijaldemokrata* – SNSD) sowie die Partei der Demokratischen Aktion (*Stranka Demokratske Akcije* – SDA) – sicherten sich die meisten Sitze in den Beschlussfassungsorganen des Landes. Bei den Wahlen trat jedoch auch eine nicht ethnisch geprägte Partei auf den Plan, die Sozialdemokratische Partei (*Socijaldemokratska partija Bosne i Hercegovine* – SDP). Sie gewann die Mehrheit der Sitze im Parlament der Föderation Bosnien und Herzegowina, dem überwiegend bosniakisch-kroatischen Landesteil.

Die internationale Gemeinschaft hielt ihre Präsenz in Bosnien und Herzegowina nach wie

vor aufrecht. Das Amt des Hohen Repräsentanten wurde weiterhin von Valentin Inzko bekleidet, der die nach dem Abkommen von Dayton 1995 geschaffene Zivilbehörde zur Umsetzung des Friedens leitete und außerdem als EU-Sonderbeauftragter für Bosnien und Herzegowina fungierte.

Die von der Europäischen Union angeführte Friedenstruppe (EUFOR) blieb mit ungefähr 1600 Soldaten ebenso im Land stationiert wie eine Polizeimission mit knapp 300 Angehörigen.

Die Verhandlungen mit der EU im Hinblick auf einen möglichen Beitritt wurden fortgesetzt. Im Zuge dieses Prozesses wurde im Dezember ein Abkommen zur Lockerung der Visumpflicht geschlossen. Danach benötigen die Bürger von Bosnien und Herzegowina kein Visum mehr, um in die 25 Länder des europäischen Schengen-Raums zu reisen.

Im Januar übernahm Bosnien und Herzegowina für zwei Jahre einen Sitz als nicht ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats.

## Innerstaatliche Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die Verfolgung von Kriegsverbrechen vor einheimischen Gerichten wurde fortgesetzt, sie verlief jedoch schleppend.

Die Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof spielte nach wie vor die zentrale Rolle bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina. Ende September waren vor der Kammer 50 Verfahren wegen Kriegsverbrechen anhängig. Weitere 20 Fälle wurden in der Föderation Bosnien und Herzegowina und 13 in der Republika Srpska verhandelt. Im Brčko-Distrikt waren vier Fälle anhängig. Die strafrechtliche Verfolgung von Vergewaltigung und anderen Kriegsverbrechen der sexuellen Gewalt erfuhr nach wie vor nur geringe Beachtung. Seit der Einrichtung der Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina im Jahr 2005 kamen diesbezüglich insgesamt weniger als 20 Fälle zur Verhandlung.

Schätzungen gingen von bis zu 10000 unbearbeiteten Verfahren wegen Kriegsverbrechen

aus. Eine 2008 verabschiedete Nationale Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, die diesem Rückstand abhelfen sollte, war noch immer nicht umgesetzt worden.

Zeugen erfuhren in Bosnien und Herzegowina auch 2010 nicht genügend Schutz und Unterstützung. Für die Opfer von Kriegsverbrechen und ihre Angehörigen stellte dies weiterhin eines der größten Probleme dar, wenn sie Gerechtigkeit einfordern wollten.

Trotz gewisser Anstrengungen versäumten es die Behörden, vielen Opfern von Kriegsverbrechen Zugang zu Wiedergutmachungen zu gewähren. Dazu zählten Opfer von sexueller Gewalt, Angehörige von »Verschwundenen« und Folteropfer.

Hochrangige Politiker untergruben weiterhin die Bemühungen des Landes, Kriegsverbrechen zu ahnden. In öffentlichen Äußerungen griffen sie das Justizsystem an und leugneten Kriegsverbrechen, einschließlich des Völkermords von Srebrenica im Juli 1995.

## Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Ende 2010 waren sechs Verfahren wegen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit Bosnien und Herzegowina vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) anhängig. Zwei weitere Fälle befanden sich im Berufungsverfahren.

■ Im Juni 2010 verurteilte die Verfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien sieben frühere hochrangige bosnisch-serbische Militär- und Polizeiangehörige. Die Anklagen bezogen sich auf Kriegsverbrechen, die im Jahr 1995 in Srebrenica und Žepa verübt wurden. Vujadin Popović und Ljubiša Beara wurden des Völkermords sowie anderer Verbrechen für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt. Drago Nikolić wurde u. a. wegen Beihilfe zum Völkermord, Vernichtung und Mord zu 35 Jahren Haft verurteilt. Ljubomir Borovčanin erhielt wegen Beihilfe zu Vernichtung, Mord, Verfolgung und Vertreibung eine Freiheitsstrafe von 17 Jahren. Radivoje Miletić wurde wegen Mordes, Verfolgung und Vertreibung zu 19 Jah-

ren Haft verurteilt. Milan Gvero erhielt eine fünfjährige Haftstrafe wegen Verfolgung und unmenschlicher Handlungen. Vinko Pandurević wurde der Beihilfe zu Mord, Verfolgung und unmenschlichen Handlungen für schuldig befunden und zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Verfahrenskammer stellte fest, dass bei mehreren Hinrichtungen nach dem Fall Srebrenica mindestens 5336 Personen getötet wurden. Nach Ansicht des Gerichts könnte die endgültige Zahl der Opfer jedoch bei bis zu 7826 liegen.

■ Vor der Verfahrenskammer wurde weiterhin gegen Radovan Karadžić verhandelt, der wegen verschiedener Straftaten angeklagt ist. Zwei der Anklagepunkte stehen im Zusammenhang mit Völkermord. Der erste betrifft Verbrechen, die zwischen 31. März und 31. Dezember 1992 an verschiedenen Orten in Bosnien und Herzegowina verübt wurden. Dazu zählen Morde, Folterungen und Vertreibungen oder Deportationen, deren Ziel es war, die bosnischen Kroaten und die bosnischen Muslime als ethnische oder religiöse Gruppen zu vernichten. Der zweite Anklagepunkt betrifft die Tötung von mehr als 7000 Männern und Jungen im Juli 1995 in Srebrenica. Dazu kommen fünf Anklagepunkte wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Verfolgung, Vernichtung, Ermordung und Deportation von Nichtserben. Vier weitere Anklagepunkte betreffen Verstöße gegen das Kriegs- und Gewohnheitsrecht, darunter Geiselnahme und Terror gegen die Zivilbevölkerung.

Radovan Karadžić wies bei der Verhandlung sämtliche Anklagepunkte zurück und erklärte, sowohl Sarajevo als auch Srebrenica seien legitime militärische Angriffsziele gewesen.

■ Im Januar 2010 begann das Berufungsverfahren in der Sache gegen Rasim Delić. Er war für schuldig befunden worden, nicht die nötigen und angemessenen Maßnahmen ergriffen zu haben, um mehrere Fälle von grausamer Behandlung durch die Mudschaheddin-Einheit der Armee von Bosnien und Herzegowina zu verhindern oder zu bestrafen. Die Verfahrens-

kammer hatte ihn im September 2008 zu drei Jahren Haft verurteilt. Am 16. April starb Rasim Delić, während er sich einstweilig auf freiem Fuß befand. Im Juni schloss die Berufungskammer das Berufungsverfahren und erklärte, das Urteil der Verfahrenskammer könne als rechtskräftig gelten.

Manche Opfer und deren Angehörige wandten sich an andere internationale Gerichte, um Gerechtigkeit einzufordern.

■ Am 28. Januar 2010 eröffnete das Berufungsgericht in Den Haag ein Zivilverfahren, das 6000 Angehörige der Opfer des Völkermords von Srebrenica (die »Mütter von Srebrenica«) gegen die Niederlande und die UN angestrengt hatten.

Die Hinterbliebenen forderten von den niederländischen Behörden und den UN eine Entschädigung, da diese es versäumt hätten, sie und ihre Familien vor dem Völkermord zu schützen, den Angehörige der bosnisch-serbischen Armee unter Führung von General Ratko Mladić im Juli 1995 in Srebrenica verübt hatten. In erster Instanz hatte das Bezirksgericht in Den Haag im Juli 2008 erklärt, es sei für Handlungen von UN-Personal nicht zuständig. Außerdem sprach das Gericht die niederländische Regierung von jeglicher Verantwortung frei.

Am 30. März wies das Berufungsgericht in Den Haag die Rechtsmittel in der Sache zurück. Nach Ansicht der Richter genießen die UN absolute Immunität gegenüber strafrechtlicher Verfolgung. Auch sei das Gericht nicht befugt, über die Entschädigungsforderungen zu entscheiden.

## Rechte von Frauen

### Opfer von Kriegsverbrechen – sexuelle Gewalt

Obwohl das Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge gewisse Anstrengungen unternahm, um entsprechende Gesetze und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, blieb den Überlebenden des Kriegsverbrechens der sexuelle Gewalt der Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten weiterhin verwehrt.

Viele der Frauen, die im Krieg vergewaltigt

worden waren, lebten nach wie vor in Armut und konnten keiner geregelten Arbeit nachgehen, da sie noch immer unter den physischen und psychischen Folgen ihrer Kriegserlebnisse litten.

Im Juli 2010 begann das Ministerium gemeinsam mit dem UN-Bevölkerungsfonds und verschiedenen NGOs, eine staatliche Strategie bezüglich einer Wiedergutmachung für die Überlebenden zu entwickeln. Doch erhielt diese Initiative nicht die notwendige politische Unterstützung.

Angeboten zur psychologischen Betreuung der Überlebenden mangelte es an staatlicher Unterstützung. Diese Dienste wurden daher fast ausschließlich von NGOs geleistet und hatten oft nur eine begrenzte Reichweite. Viele Überlebende des Kriegsverbrechens der sexuellen Gewalt hatten keinen Zugang zum Gesundheitssystem. Auch bei den Sozialleistungen für Kriegsoffer wurden sie im Vergleich zu anderen Gruppen, wie etwa Kriegsveteranen, diskriminiert.

Bei der Sitzung des UN-Ausschusses gegen Folter im November räumte die Regierung ein, dass landesweit lediglich 2000 überlebende Frauen des Kriegsverbrechens der sexuellen Gewalt, die als zivile Kriegsoffer eingestuft worden waren, Sozialleistungen bezogen.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Im August 2010 brachte die serbische Partei SNSD im Gesamtparlament von Bosnien und Herzegowina einen Gesetzentwurf ein, der vorsieht, in der Öffentlichkeit das Tragen von Kleidung zu verbieten, die eine Identifizierung der Person verhindert. Es wurde Kritik laut, dass das Gesetz im Falle einer Verabschiedung die Rechte von Frauen verletzen könnte, die einen vollständigen Gesichtsschleier tragen, um damit ihre religiöse, kulturelle, politische oder persönliche Identität oder ihren Glauben zum Ausdruck zu bringen. Auch könnten dadurch ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Religionsausübung verletzt werden.

### **»Verschwindenlassen«**

Die Nachforschungen nach dem Verbleib von Personen, die während des Kriegs 1992–95 dem »Verschwindenlassen« zum Opfer fielen, kamen kaum voran. Die Verantwortlichen genossen in der Regel Straflosigkeit, da die Justiz nicht angemessen auf diese Fälle reagierte.

Obwohl das Institut für vermisste Personen (*Institut za nestale osobe*) auch weiterhin an verschiedenen Orten Exhumierungen durchführte, konnte der Verbleib von 10000 bis 11500 Personen nach wie vor nicht geklärt werden.

Den staatlichen Behörden gelang es nicht, eine Datenbank der vermissten Personen anzulegen und einen Fonds zur Unterstützung der Familien von Vermissten zu gründen. Beide Maßnahmen waren im Gesetz über vermisste Personen vorgesehen, das 2004 verabschiedet worden war.

Im Juni 2010 besuchte die UN-Arbeitsgruppe zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen Bosnien und Herzegowina und drängte die Behörden, das Gesetz von 2004 vollständig umzusetzen. Sie zeigte sich außerdem besorgt darüber, dass zahlreiche Urteile des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina, die Fälle von »Verschwindenlassen« betrafen, nicht umgesetzt wurden. Die Arbeitsgruppe empfahl den Behörden, für die Angehörigen der Opfer des »Verschwindenlassens« ein staatliches Entschädigungsprogramm einzurichten. Dieses sollte Maßnahmen zur finanziellen Wiedergutmachung, Rückerstattung, Wiedereingliederung und Entschädigung beinhalten sowie Garantien, um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern.

### **Diskriminierung Minderheiten**

Die Behörden versäumten es, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009 umzusetzen. Es betraf eine Klage von Dervo Sejdić, der der Gemeinschaft der Roma angehört, und Jakob Finci, der jüdischer Herkunft ist. Die Kläger hatten beanstandet, dass man ihnen das Recht

verweigert habe, für politische Ämter zu kandidieren, weil sie keiner der großen ethnischen Gruppen angehörten. Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gestehen nur Angehörigen der »konstitutiven Nationen« (Bosniaken, Kroaten und Serben) das passive Wahlrecht zu. Das Gericht sah die Kläger durch die Verfassung und das Wahlrecht diskriminiert und forderte die Behörden auf, Abhilfe zu schaffen. Politische Bestrebungen, die Verfassung und das Wahlrecht zu ändern sowie die staatlichen Institutionen zu reformieren, schlugen jedoch fehl.

### Roma

Im August 2010 äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung besorgt über die Diskriminierung von Roma in Bezug auf angemessenen Wohnraum, Gesundheitsfürsorge, Beschäftigung, soziale Sicherheit und Bildung. Der Ausschuss empfahl den Behörden auch, dafür zu sorgen, dass alle Roma Ausweispapiere erhalten.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Behörden von Bosnien und Herzegowina verletzen weiterhin die Rechte einiger Personen, die sich während des Kriegs oder danach in Bosnien und Herzegowina niedergelassen und anschließend die Staatsbürgerschaft des Landes erhalten hatten. Einigen von ihnen wurde die Staatsbürgerschaft von der staatlichen Kommission für die Revision von Entscheidungen über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger wieder aberkannt. Gegen die Betroffenen wurden Abschiebemaßnahmen eingeleitet.

Mehrere Personen wurden dauerhaft in der Hafteinrichtung der Einwanderungsbehörde in Lucavica festgehalten und warteten dort auf die Abschiebung in ihre jeweiligen Herkunftsländer. Dazu zählten Imad al-Husein (seit Oktober 2008 inhaftiert), Ammar al-Hanchi (seit April 2009 inhaftiert), Fadil el-Hamdani (seit Juni 2009 inhaftiert) und Zijad al-Gertani (seit Mai 2009 inhaftiert). Den Männern war die Staatsbürgerschaft aberkannt worden, und die Behörden hielten sie aus Gründen der nationalen

Sicherheit weiterhin in Gewahrsam, ohne dies näher auszuführen. Im Falle einer Abschiebung drohten ihnen in ihren Herkunftsländern Folter oder die Todesstrafe.

Die vier Männer hatten keine rechtliche Handhabe, um die gegen sie vorgebrachten Beweise zu prüfen. Daher konnten sie die Entscheidungen über ihre Inhaftierung auch nicht wirksam vor den Gerichten in Bosnien und Herzegowina anfechten.

Zwei der Inhaftierten klagten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Aberkennung ihrer Staatsbürgerschaft und ihre bevorstehende Abschiebung aus Bosnien und Herzegowina. In beiden Fällen ordnete der Gerichtshof eine zeitweise Aussetzung der Abschiebemaßnahmen an.

Im November empfahl der UN-Ausschuss gegen Folter den Behörden u. a., zu gewährleisten, dass nationale Sicherheitserwägungen das Prinzip des *Non-Refoulement* (Abschiebungsverbot) nicht untergraben. Der Ausschuss drängte Bosnien und Herzegowina, sich an seine Verpflichtung zu halten, das Prinzip des absoluten Folterverbots unter allen Umständen zu respektieren.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Bosnien und Herzegowina im März und im Dezember.
- 📄 Bosnia and Herzegovina: Amnesty International calls for justice and reparation for survivors of war crimes of sexual violence (EUR 63/002/2010)
- 📄 Bosnia and Herzegovina: Briefing to the UN Committee against Torture (EUR 63/005/2010)
- 📄 Bosnia and Herzegovina must reject Burqa ban, 31 August 2010



# Brasilien

## **Amtliche Bezeichnung:**

Föderative Republik Brasilien

## **Staats- und Regierungschef:**

Luiz Inácio (Lula) da Silva

**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 195,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 33/25 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 90%

Arme Gemeinden waren 2010 weiterhin einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, zu denen Zwangsraumungen und der fehlende Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen gehörten. In einigen Städten sank die Zahl der Tötungsdelikte, doch verstärkten das hohe Maß an Polizei- und Bandengewalt in den *Favelas* (Elendsvierteln) die Benachteiligung. Folter, Überbelegung und entwürdigende Haftbedingungen bestimmten nach wie vor den Alltag in Gefängnissen und Jugendstrafanstalten. Mangels wirksamer Kontrollen kam es dort zu Unruhen, bei denen zahlreiche

Menschen zu Tode kamen. Indigene Gemeinschaften, *Quilombolas* (Angehörige afrikanischstämmiger Gemeinschaften) und landlose Arbeiter waren im Zusammenhang mit Landstreitigkeiten Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Gewalt ausgesetzt. Menschenrechtsverteidiger waren nach wie vor gefährdet und hatten häufig Schwierigkeiten, staatlichen Schutz zu erwirken.

## **Hintergrund**

Zum Ende der zweiten und letzten Amtszeit von Präsident Luiz Inácio (Lula) da Silva konnte Brasilien Wirtschaftswachstum, politische Stabilität und ein hohes internationales Ansehen verzeichnen. Große Fortschritte gab es bei der Armutsbekämpfung, doch herrschte nach wie vor eine enorme Ungleichheit im Land. Dilma Rousseff, die im Oktober die Präsidentschaftswahlen in der zweiten Runde gewann, versprach politische Kontinuität. Ihr Amtsantritt wurde auf Januar 2011 festgesetzt. Sie erklärte öffentliche Sicherheit, Gesundheit und die Beseitigung der Armut zu den vorrangigen Themen ihrer Regierung.

Im Mai 2010 genehmigte der Präsident eine geänderte Version des dritten Nationalen Programms für Menschenrechte (*O terceiro Programa Nacional de Direitos Humanos*), trotz der Kritik, dass man Ausführungen zur Entkriminalisierung der Abtreibung, zur Mediation bei Agrarkonflikten und Abschnitte, in denen es um die Verbrechen ging, die unter der Militärregierung (1964–85) begangen worden waren, gestrichen hatte.

Im Oktober entschied der Oberste Gerichtshof Brasiliens in einem Grundsatzurteil, die Ermittlungen und das Gerichtsverfahren im Tötungsfall des ehemaligen Rechtsanwalts und Menschenrechtsaktivisten Manoel Mattos unter die Zuständigkeit der Bundesbehörden zu stellen. Es war das erste Mal, dass ein Fall unter die Bundesgerichtsbarkeit gestellt wurde, seit eine Verfassungsänderung von 2004 es ermöglicht, Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen auf Bundesebene zu verhandeln. Manoel Mattos hatte die Aktivitäten von Todes-



schwadronen in der Grenzregion der Bundesstaaten Paraíba und Pernambuco aufgedeckt. Die Ermittlungen zu seinem Tod wurden durch Drohungen gegen Zeugen behindert.

Trotz des Widerstands von indigenen und anderen ländlichen Gemeinschaften, Menschenrechts- und Umweltschutzgruppen sowie Bundesstaatsanwälten erteilte die brasilianische Umweltbehörde im Februar eine umweltrechtliche Genehmigung für das umstrittene Belo-Monte-Staudammprojekt am Rio Xingu im Bundesstaat Pará. Lokale NGOs erhoben den Einwand, dass das Staudammprojekt Tausende von Familien heimatlos machen und weite Teile angestammter indigener Gebiete überfluten könne. Im Oktober setzte die brasilianische Regierung ein positives Signal und veranlasste die Einrichtung eines sozioökonomischen Registers, in dem alle vom Staudamm-bau betroffenen Personen erfasst werden sollen.

Im Februar verabschiedete Brasilien eine Verfassungsänderung, die eine Ergänzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte um das Recht auf Nahrung vorsieht. Im November ratifizierte Brasilien das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Brasilien weigerte sich jedoch, die Zuständigkeit des UN-Ausschusses über das Verschwindenlassen für die Entgegennahme von Beschwerden anzuerkennen, die von bzw. im Namen von Opfern oder Staaten vorgebracht werden, wenn staatliche Behörden ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

## Öffentliche Sicherheit

Gewalt seitens Krimineller sowie der Polizei stellte in den größten Städten Brasiliens nach wie vor ein ernstes Problem dar. In einem Fortschrittsbericht schrieb der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, dass es weiterhin die Regel sei, »dass Bürger, vor allem Bewohner der *Favelas*, der Gewalt von Banden, Milizen und Polizei hilflos ausgeliefert« und »außergerichtliche Tötungen nach wie vor weit verbreitet« seien.

In Rio de Janeiro wurden in den *Favelas* weitere Befriedungseinheiten der Polizei (*Unidades de Polícia Pacificadores*) stationiert, was zu einer Abnahme der Gewalt führte. Außerhalb dieser Projekte war Polizeigewalt, auch in Form von Tötungen, jedoch nach wie vor weit verbreitet. Offiziellen Statistiken zufolge tötete die Polizei im Berichtsjahr 855 Personen in Situationen, die als »Widerstand gegen die Staatsgewalt« bezeichnet wurden.

Im November 2010 startete die Polizei in Rio als Reaktion auf gewalttätige Aktionen von Banden, bei denen über 150 Fahrzeuge angezündet und Polizeiposten angegriffen worden waren, massive Einsätze im gesamten Stadtgebiet. In einer Woche wurden über 50 Menschen bei Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Drogenbanden getötet. Die Polizei tötete bei einem einzigen Einsatz im Stadtteil *Jacarezinho* sieben Personen. Im Viertel *Vila Cruzeiro* wurde ein 14-jähriges Mädchen zu Hause getötet, als es von einer verirrten Kugel getroffen wurde. Am Ende der gleichen Woche starteten über 2600 Polizisten sowie Angehörige von Armee und Marine einen Großeinsatz im *Complexo do Alemão*, einer Ansammlung von Elendsvierteln im Norden der Stadt, wo die größte der rivalisierenden Drogenbanden von Rio ihr Hauptquartier eingerichtet hatte. Der Siedlungskomplex wurde schnell eingenommen und befand sich Ende des Jahres unter der Kontrolle der Armee, die bis zur möglichen Stationierung einer Befriedungseinheit der Polizei vor Ort bleiben sollte.

## Milizen und Todesschwadronen

Milizen (bewaffnete paramilitärische Gruppen) beherrschten nach wie vor viele Gebiete von Rio de Janeiro. Die Empfehlungen des 2008 eingerichteten parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Ermittlung gegen die Milizen waren zu einem großen Teil bis Ende 2010 noch nicht umgesetzt worden.

■ Im September 2010 wurde Leandro Baring Rodrigues während einer Autofahrt erschossen. Ein Jahr zuvor war er Zeuge der Ermordung seines Bruders Leonardo Baring Rodrigues geworden, der im Fall eines Massakers an

sieben Männern in der *Favela Barbante* 2008 gegen die Milizen ausgesagt hatte.

In zahlreichen Bundesstaaten waren weiterhin Todesschwadronen aktiv, die häufig aus Polizei- und Ordnungskräften außer Dienst bestanden. Im August stellte ein Bericht des Rats für die Verteidigung der Menschenrechte (*Conselho de Defesa dos Direitos da Pessoa Humana*), einer staatlichen Behörde zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen, fest, dass im Bundesstaat Ceará Todesschwadronen, die häufig von einheimischen Gewerbetreibenden angeheuert werden, um Kleinkriminelle nach Diebstählen zu bedrohen, zu foltern und zu töten, ungestraft tätig sein konnten.

■ Mehr als 30 Obdachlose wurden in Maceió, der Hauptstadt des Bundesstaates Alagoas, getötet, als eine Bürgerwehr versuchte, »die Stadt zu säubern«, wie es Staatsanwälte von Alagoas formulierten. Die Ermittlungen zu diesem Vorfall kamen nur langsam voran; im November waren erst vier der Fälle abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft übergeben worden.

In São Paulo gab es eine Fülle von Tötungsdelikten, bei denen über Verbindungen der Täter zu den Todesschwadronen der Polizei und kriminellen Banden gemutmaßt wurde. Offiziellen Zahlen zufolge wurden zwischen Januar und Ende September 240 Personen bei 68 Vorfällen in der Hauptstadt und der Großregion São Paulo getötet.

## Folter und Haftbedingungen

Folter war 2010 bei Inhaftierungen und in Polizeizellen, Gefängnissen und Jugendgefängnissen weit verbreitet.

■ Im April wurde ein Motorradkurier an einem Stützpunkt der Militärpolizei in São Paulo zu Tode gefoltert. Er starb, nachdem man ihm mehrfach ins Gesicht getreten hatte und er von einer Gruppe Polizeibeamter mit Stöcken und einer Kette geschlagen worden war. Zwölf Polizeibeamte wurden später im Zusammenhang mit dem Todesfall angeklagt.

Die Gefängnisse waren nach wie vor in hohem Maße überbelegt, und die Insassen waren zum Teil grausamer, erniedrigender und un-

menschlicher Behandlung ausgesetzt. Die Behörden hatten die Kontrolle über zahlreiche Einrichtungen verloren, was zu einer Reihe von Häftlingsaufständen und Tötungsdelikten führte.

■ Im Oktober töteten rivalisierende Banden in zwei Haftanstalten im Bundesstaat Maranhão 18 Gefangene, vier davon durch Enthauptung. Die Ausschreitungen begannen, nachdem sich Gefangene über Überfüllung, die mangelhafte Qualität des Essens und den fehlenden Zugang zu Wasser beschwert hatten.

Im November schlossen die Behörden des Bundesstaates Espírito Santo nach Protesten der bundesstaatlichen Menschenrechtskommission und lokaler NGOs die Abteilung der Kriminalpolizei (*Departamento de Polícia Judiciária*) in Vila Velha, in der bis zu acht Mal mehr Häftlinge untergebracht waren als vorgesehen. Darüber hinaus war es wiederholt zu Foltervorwürfen gekommen. Der umstrittene Einsatz von Frachtcontainern zur Unterbringung von Häftlingen in einigen Einrichtungen wurde ebenfalls unterbunden. Dennoch wurden bei Kontrollen durch den nationalen Justizausschuss (*Conselho Nacional de Justiça*) weiterhin Probleme festgestellt, darunter Überfüllung und unzureichende hygienische Bedingungen, insbesondere im Frauengefängnis Tucum.

Ende 2010 waren Vorschläge für ein Bundesgesetz zur Einführung präventiver Maßnahmen nach dem Fakultativprotokoll des UN-Übereinkommens gegen Folter, das 2007 von Brasilien ratifiziert wurde, weiterhin im Innenministerium (*Ministro da Casa Civil*) anhängig. Unterdessen wurden in den Bundesstaaten Alagoas und Rio de Janeiro im Mai bzw. Juni Gesetze zur Umsetzung des Fakultativprotokolls verabschiedet.

## Recht auf Wohnen

In der ersten Jahreshälfte starben bei Überschwemmungen in den Bundesstaaten São Paulo, Rio de Janeiro, Alagoas und Pernambuco Hunderte von Personen und Zehntausende wurden obdachlos. Die Überschwemmungen förderten die Defizite im Bereich des

Wohnungsbaus zutage sowie das Versäumnis der Behörden, offensichtliche Risiken anzugehen.

Einige Gemeinden sahen sich im Zusammenhang mit dem Bau der für die Fußballweltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 geplanten Infrastruktur von Zwangsräumungen bedroht.

- In der Gemeinde Niteroi im Bundesstaat Rio de Janeiro starben mehr als 100 Personen, als es in einem Teil der *Favela Morro do Bumba* zu einem Erdbeben kam. Die *Favela* war auf einer Müllhalde errichtet worden. Trotz wiederholter Warnungen wegen hoher Toxizität und Instabilität, auch in einer 2004 von der Bundesuniversität Fluminense durchgeführten Studie, waren keine Versuche unternommen worden, die Risiken zu mindern oder Anwohner umzusiedeln. Zum Jahresende waren Überlebende der Überschwemmungen, darunter auch Bewohner von Morro do Bumba, unter extrem fragwürdigen Bedingungen in ehemaligen Militärkasernen untergebracht. Sie teilten Amnesty International mit, dass die städtischen Behörden ihnen in den sechs Monaten nach dem Unglück keine alternativen Unterkünfte angeboten hätten und die ihnen gewährte Mietbeihilfe nicht regelmäßig eingeleitet und nicht ausreichend sei.

- Am 22. Oktober 2010 um 9 Uhr begannen Mitarbeiter der Gemeindebehörde mit Hilfe schwer bewaffneter Zivil- und Militärpolizei damit, ein über 20 Jahre altes Geschäftsviertel in Restinga im Stadtteil Recreio dos Bandeirantes in Rio de Janeiro mit Bulldozern abreißen zu lassen. Dabei wurden fünf Geschäfte zerstört. Die Arbeiten waren Teil des Ausbaus der Schnellbusstrecke Transoeste. Zuvor waren die Bewohner, die man über den bevorstehenden Einsatz nicht informiert hatte, monatelang bedroht worden.

- Die Bewohner der *Favela do Metrô* in der Nähe des Maracanã-Stadions von Rio de Janeiro waren mehrfach von rechtswidriger Zwangsräumung bedroht. Mitarbeiter der Gemeindebehörde besprühten zur Kennzeichnung im Juni die Häuser, die abgerissen werden sollten, ohne dass die Bewohner zuvor in

Kenntnis gesetzt worden waren und es Beratungsgespräche oder Verhandlungen mit ihnen gegeben hatte. Den Bewohnern wurde mitgeteilt, dass man sie entweder in Siedlungen in Cosmos, etwa 60 km entfernt am Stadtrand von Rio de Janeiro, oder in provisorischen Unterkünften unterbringen werde und eine Entschädigung nicht geplant sei.

- Im Oktober 2010 besetzten 3000 Personen aus der Obdachlosenbewegung vier verlassene Gebäude im Zentrum von São Paulo. Die Polizei sorgte zunächst dafür, dass weder Nahrungsmittel noch Wasser in die Gebäude gelangen konnten. Familien, die im November aus einem der Gebäude vertrieben worden waren, richteten vor dem Rathaus ein Protestcamp ein. Am 22. November räumten Angehörige der städtischen Ordnungskräfte während eines Sturms das Lager mit Gewalt und setzten dabei Tränengas, Pfefferspray und Schlagstöcke ein. Zehn Frauen und sieben Männer wurden verletzt.

## Rechte indigener Gruppen

Indigene Gruppen, die um das ihnen nach der Verfassung zustehende Recht auf angestammtes Land kämpften, waren 2010 weiterhin Opfer von Diskriminierung, Einschüchterungsversuchen und Gewalt. Besonders ernst war die Situation im Bundesstaat Mato Grosso do Sul, wo Gemeinschaften der Guarani-Kaiowá der kontinuierlichen Verfolgung durch bewaffnete Wachleute ausgesetzt waren, die von ansässigen Farmern angeheuert wurden. Trotz der Bemühungen der Bundesstaatsanwaltschaft, den Prozess zur Anerkennung der Rechte indigener Gruppen auf angestammtes Land zu beschleunigen, gab es keine Fortschritte.

Die Guarani-Kaiowá-Gemeinschaften von Y'poí, Ita'y Ka'aguyrusu und Kurusú Ambá im Süden des Bundesstaates Mato Grosso do Sul wurden von bewaffneten Wachleuten bedroht und angegriffen. Im September starb ein dreijähriger Junge aus der Gemeinschaft der Kurusú Ambá nach wiederholten Anfällen von Durchfall. In dieser Zeit war die Sicherheitslage in Region als so gefährlich eingestuft wor-

den, dass die Bundesgesundheitsbehörde die Besuche eingestellt hatte.

■ Im Oktober wurde José de Jesus Silva (bekannt als Zé da Gata), Sprecher der Pataxó Hã-Hã-Hãe im Süden des Bundesstaates Bahia, von einem Motorradfahrer erschossen. José de Jesus Silva hatte versucht, einer Gruppe von Indigenen, die angestammte indigene Landgebiete besetzte, Vorräte zu bringen. Das Urteil zur Demarkierung des Landes der Pataxó Hã-Hã-Hãe war seit 1983 vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

### Landkonflikte

Landlose Arbeiter wurden weiterhin Opfer von Bedrohungen und Gewalt, häufig durch bewaffnete Wacheleute, die von Farmern angeheuert worden waren. Nur in seltenen Fällen folgten gründliche Ermittlungen.

■ In der Gemeinde São Vicente de Férrer im Bundesstaat Maranhão bedrohten ansässige Farmer wiederholt die Gemeinschaft der Charco, die sich für die Anerkennung ihres Landes als *Quilombola*-Siedlung einsetzte. Am 30. Oktober 2010 wurde ihr Sprecher Flaviano Pinto Neto durch sieben Schüsse in den Kopf getötet. Ein anderer Sprecher der Gemeinschaft, Manoel Santana Costa, wurde wiederholt mit dem Tode bedroht, ebenso wie 20 andere Angehörige der Gemeinschaft.

### Rechte von Arbeitern

Im ganzen Land herrschten immer noch erniedrigende Arbeitsbedingungen. Im Mai besuchte die UN-Sonderberichterstatlerin über die modernen Formen der Sklaverei Brasilien. Sie kam zu dem Schluss, dass Zwangsarbeit und »sklavenartige« Praktiken im Viehzuchtsektor am häufigsten anzutreffen seien, gefolgt von Zuckerrohrplantagen. Sie forderte die Bundesbehörden nachdrücklich dazu auf, eine Verfassungsänderung zu verabschieden, die es möglich macht, Land zu enteignen, auf dem Zwangsarbeit eingesetzt wird. Die Verfassungsänderung, die 1999 vorgeschlagen wurde, war Ende 2010 noch im Kongress anhängig.

### Menschenrechtsverteidiger

Zum Jahresende war die Anwendung des Nationalen Programms zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern auf sechs Bundesstaaten ausgedehnt worden. In vielen Fällen wurde jedoch kein wirksamer Schutz für Menschenrechtsverteidiger bereitgestellt, da es an einer kontinuierlichen Ausstattung mit finanziellen Mitteln und an der Koordination zwischen bundesstaatlichen und nationalen Behörden mangelte.

■ Im Mai 2010 wurde auf Josimar Macário dos Santos geschossen, als er mit seinem Taxi im Viertel Catumbi in Rio de Janeiro auf einer Überführung unterwegs war. Zum selben Zeitpunkt fand die Gerichtsverhandlung gegen vier Polizeibeamte statt, die des Mordes an sechs jungen Männern beschuldigt wurden, darunter der Bruder von Josimar Macário dos Santos, Josenildo dos Santos. Trotz seiner Aufnahme in das nationale Schutzprogramm hatte Josimar Macário dos Santos keinen ausreichenden Schutz erhalten.

■ Alexandre Anderson de Souza, Vorsitzender der Fischereigewerkschaft *Associação dos Homens do Mar* (AHOMAR) in Magé im Bundesstaat Rio de Janeiro, sah sich im Zusammenhang mit seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit wiederholt Bedrohungen ausgesetzt. Er hatte sich an Protesten gegen den Bau einer Gaspipeline in der Guanabara-Bucht beteiligt, von der befürchtet wird, dass sie Umweltschäden verursachen könnte. In der Bucht fahren die ansässigen Fischer zum Fang aus.

### Straflosigkeit

Brasilien war in Lateinamerika weiterhin das Schlusslicht hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit den unter der Militärregierung begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen. Im April 2010 entschied der Oberste Gerichtshof gegen eine Eingabe, in der die Auslegung des Amnestiegesetzes von 1979 angefochten wurde. Die aktuelle Auslegung führte zur Straflosigkeit von Personen, denen schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Vergewaltigung und »Verschwindenlas-

sen« während der Militärdiktatur in Brasilien (1964–85) zur Last gelegt werden.

■ Im November kam der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte zu dem Urteil, dass Brasilien für das »Verschwindenlassen« von 62 Guerillakämpfern im Bundesstaat Pará in den Jahren 1970 bis 1972 verantwortlich sei. Das Gericht entschied, dass Brasilien das Recht auf Gerechtigkeit verletzt habe, weil die Ermittlungen in den Fällen unzureichend waren und Informationen zurückgehalten wurden. Ferner befand es, dass das Amnestiegesetz von 1979 gegen die Verpflichtungen Brasiliens gemäß internationalem Recht verstoße und nicht dazu benutzt werden dürfe, die Strafverfolgung in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen zu behindern.

Bis Ende 2010 hatte Präsident Lula da Silva noch nicht dafür gesorgt, dass ein Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2009, in dem die Zahlung einer Entschädigung an die Familie des landlosen Arbeiters Sétimo Garibaldi angeordnet worden war, vollständig umgesetzt wurde. Zeugen zufolge wurde Sétimo Garibaldi im November 1998 auf dem Gelände der Fazenda São Francisco in Querência do Norte im Nordosten des Bundesstaates Paraná von verummten Männern erschossen.

#### **Amnesty International: Mission und Bericht**

🗺 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Brasilien im Oktober.

📄 »We know our rights and we will fight for them«: Indigenous rights in Brazil – the Guarani-Kaiowá (AMR 19/014/2010)



## **Bulgarien**

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Bulgarien

**Staatsoberhaupt:** Georgi Parwanow

**Regierungschef:** Bojko Borissow

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 7,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 73,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 17/13 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 98,3%

Angehörige der Roma waren weiterhin in vielen Bereichen Diskriminierung ausgesetzt. Es kam nach wie vor zur Zerstörung von Roma-Unterkünften und zur Vertreibung von Familien. Die Studie einer NGO ergab, dass in den Jahren 2000 bis 2010 Kinder in Fürsorgeeinrichtungen aufgrund vermeidbarer Ursachen wie Hunger, Vernachlässigung oder Kälte gestorben waren.

#### **Diskriminierung von Roma**

Die Diskriminierung von Angehörigen der Roma war auch 2010 stark verbreitet, und die gesetzlichen Maßnahmen reichten nicht aus, um ethnische Minderheiten vor Diskriminierung zu schützen. Im April legte der Ministerrat dem Parlament einen Änderungsvorschlag für das Antidiskriminierungsgesetz vor. Darin war vorgesehen, das Personal der Gleichstellungs-

stelle, die für die Einhaltung des Gesetzes und die Prüfung individueller Beschwerden zuständig ist, von neun Angestellten auf fünf zu reduzieren. NGOs äußerten die Sorge, dass diese Maßnahme den Schutz vor Diskriminierung ernsthaft gefährden würde.

■ Im März 2010 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Bulgarien das Diskriminierungsverbot und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren verletzt habe. Im Jahr 2005 hatte ein Bezirksgericht gegen eine Roma-Frau, die wegen Betrugs schuldig gesprochen worden war, eine Freiheitsstrafe verhängt, obwohl die Staatsanwaltschaft eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe empfohlen hatte. Das Bezirksgericht hatte argumentiert, dass eine Bewährungsstrafe insbesondere von Angehörigen von Minderheitsgruppen nicht als Strafe angesehen werde. Nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte lag durch diese Argumentation eine unterschiedliche Behandlung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit vor.

■ Nach der Zwangsräumung und der Demontage der Unterkünfte von 200 Roma im Jahr 2009 ordnete die Stadtverwaltung von Burgas im Januar Berichten zufolge die Zerstörung von 20 Unterkünften durch Räumfahrzeuge an. Der Bürgermeister wurde in den lokalen Medien mit den Worten zitiert, dass die Stadtverwaltung »herumziehende Roma« nicht dulde und »ihnen klarzumachen« versuche, dass jedes Mal, wenn eine illegale Unterkunft gebaut worden sei, diese wieder beseitigt werde.

■ Im April 2010 wurde eine Roma-Siedlung im Stadtteil Vrubnitsa von Sofia bei einer Aktion zerstört, die von der Stadtverwaltung als »Operation Frühlingssputz« bezeichnet wurde. Die Aktion erfolgte Berichten zufolge, nachdem im Januar Bewohner des Stadtteils in einer Eingabe die Räumung der Roma-Siedlung gefordert hatten.

## Folter und andere Misshandlungen

Es wurden schwerwiegende Bedenken in Bezug auf die Behandlung von Kindern in Fürsorgeeinrichtungen geäußert. Besorgnis gab es auch im Hinblick darauf, ob die früheren Un-

tersuchungen zur exzessiven Gewaltanwendung durch die Polizei hinreichend waren.

## Kinder in Fürsorgeeinrichtungen

■ Im September 2010 veröffentlichte die NGO Bulgarisches Helsinki-Komitee (BHK) die Ergebnisse einer in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft entstandenen Untersuchung über Todesfälle von Kindern mit geistigen Behinderungen in Heimen. Die Untersuchung fand heraus, dass 238 Kinder in den Jahren 2000–10 in Fürsorgeeinrichtungen gestorben waren. Zu den Todesursachen, die im Rahmen der Untersuchung festgestellt wurden, zählten Hunger, Vernachlässigung, allgemeiner körperlicher Verfall, Infektionen, Erfrieren, Lungenentzündung und Gewaltanwendung. Nach Angaben der NGO hätten mindestens drei Viertel dieser Todesfälle vermieden werden können; ein Großteil der Todesfälle sei zuvor noch nie untersucht worden. Nach der Veröffentlichung wurden dem Vernehmen nach in 166 Fällen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet.

## Exzessive Gewaltanwendung

Im Juli 2010 berichtete das BHK, dass die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt und der Einsatz von Schusswaffen durch Polizeibeamte nach wie vor gängige Praxis seien und weitgehend straflos blieben.

■ Im Januar 2010 hob das Oberste Kassationsgericht Gefängnisstrafen gegen fünf Polizeibeamte auf. Die Polizisten waren ursprünglich zu insgesamt 82 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden, weil sie im Jahr 2005 Angel Dimitrov erschlagen hatten. Das Gericht verwies den Fall wegen angeblicher Verfahrensmängel und insbesondere wegen der fehlenden Bestimmung der Todesursache an das Militärberufungsgericht zurück. Im November entschied das Militärberufungsgericht, dass die Polizisten die Hälfte der ursprünglich verhängten Freiheitsstrafen verbüßen müssen.

■ Im Juli 2010 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Bulgarien im Fall von Gancho Vachkov das Recht auf Leben verletzt habe. Er war am 6. Juni 1999 bei

einer Verfolgungsjagd in der Hauptstadt Sofia von der Polizei durch einen Kopfschuss getötet worden. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass der Schusswaffengebrauch »nicht unbedingt notwendig« und die darauf folgende Untersuchung nicht gründlich, unparteiisch und effektiv gewesen sei.

■ Im Oktober 2010 kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Falle Karandja gegen Bulgarien zu dem Ergebnis, dass der Staat im Juni 1997 das Recht auf Leben von Peter Karandja verletzt habe. Die bulgarische Gesetzgebung erlaube die Benutzung von Schusswaffen bei der Festnahme eines Verdächtigen, unabhängig von der Schwere der mutmaßlich begangenen Straftat und der davon für andere Menschen ausgehenden Gefahr, der Schusswaffeneinsatz gegen Peter Karandja, der seinen Tod zur Folge hatte, sei jedoch gesetzwidrig gewesen. Nach Ansicht des Gerichts gab es Mängel in der Beweisaufnahme, bei Zeugenaussagen und bei der Beurteilung der Tat. Auch habe der Staat die Familienangehörigen des Opfers nicht über die Ergebnisse der Untersuchung informiert.

## Rassismus und Diskriminierung

Im Juni berichteten NGOs über einen Anstieg der Angriffe rechtsextremistischer Gruppen und unzureichende Gegenmaßnahmen von Polizei und Regierung. In den Berichten war von Angriffen auf Roma, ausländische Staatsangehörige, Muslime und sexuelle Minderheiten die Rede.

■ Am 6. Juni 2010 wurden dem Vernehmen nach vier junge Männer in einer Straßenbahn in Sofia verprügelt. Bei den Tätern handelte es sich um etwa 20 maskierte Männer, die sich selbst als Neo-Nazis zu erkennen gegeben haben sollen und mit Schlagringen und Messern bewaffnet waren. Die vier Männer wurden attackiert, als sie sich auf dem Weg zu einer Demonstration befanden, um vor dem Sonderzentrum für die zeitweilige Unterbringung von Ausländern in Busmantsi gegen die Inhaftierung ausländischer Staatsbürger zu protestieren. Sechs der mutmaßlichen Täter wurden festgenommen.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Nach Ansicht bulgarischer NGOs neigten die Behörden bei der Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger zu einer missbräuchlichen Anwendung von Macht.

■ Im Februar 2010 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Bulgarien das Recht des pakistanischen Staatsbürgers Ali Raza auf ein Familienleben und einen wirksamen Rechtsbehelf verletzen würde, falls er nach Pakistan ausgewiesen werde. Ali Raza, der im Jahr 2000 eine Bulgarin geheiratet hatte, war zwischen 2005 und 2008 in einem Haftzentrum untergebracht worden, wo er bis zu seiner Ausweisung bleiben sollte. In der 2005 ausgestellten Abschiebeanordnung hieß es, er stelle eine ernsthafte Gefahr für die nationale Sicherheit dar, ohne dass dafür konkrete Gründe genannt wurden. Obwohl das Gericht anerkannte, dass die Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen unabdingbar sein könne, wenn die nationale Sicherheit auf dem Spiel stehe, sei eine vollkommene Geheimhaltung der Gründe für die juristische Entscheidung vor der Öffentlichkeit nicht gerechtfertigt. Da der einzige öffentlich bekannte Vorwurf gegen Ali Raza die Information gewesen sei, »dass [er] in Menschenhandel verwickelt war«, sei der Begriff der nationalen Sicherheit »über seine eigentliche Bedeutung hinaus« erweitert worden. Auch hätten die Behörden es versäumt, genauere Angaben über die angeblich von ihm ausgehende Bedrohung zu machen.

### Amnesty International: Bericht

📄 Europe: Stop forced evictions of Roma in Europe  
(EUR 01/005/2010)



# Burkina Faso

**Amtliche Bezeichnung:** Burkina Faso  
**Staatsoberhaupt:** Blaise Compaoré  
**Regierungschef:** Tertius Zongo  
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft  
**Einwohner:** 16,3 Mio.  
**Lebenserwartung:** 53,7 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 160/154 pro 1000  
Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 28,7%

Ein Mann starb nach Misshandlungen durch die Polizei, zwei weitere wurden bei anschließenden Protesten von Angehörigen der Sicherheitskräfte erschossen. Mindestens eine Person wurde zum Tode verurteilt. Trotz der Verpflichtung von offizieller Seite, die gesundheitliche Betreuung für Schwangere zu verbessern, blieb die Müttersterblichkeitsrate hoch.

## Tod in Gewahrsam und außergerichtliche Hinrichtungen

Im Juni 2010 wurde der mutmaßliche Drogenhändler Arnaud Somé von der Polizei in Gaoua, 400 km nördlich der Hauptstadt Ouaga-

dougou, festgenommen. Er starb im Krankenhaus an seinen Verletzungen, die ihm durch Schläge und schwere Misshandlungen zugefügt worden waren. In den darauffolgenden Tagen kam es in Gaoua zu gewalttätigen Protesten gegen Folter in Gewahrsam, die von der Polizei niedergeschlagen wurden. Die Polizei setzte scharfe Munition ein und tötete zwei Männer, Sié Bouréima Kambou und Etienne Da. Es wurden Ermittlungen eingeleitet, jedoch lagen zum Ende des Berichtsjahrs noch keine Ergebnisse vor.

## Todesstrafe

Im Juni wurde Alaye Diakité von der Strafkammer des Berufungsgerichts in Bobo-Dioulasso für den Mord an seinem Halbbruder zum Tode verurteilt.

## Recht auf Gesundheit – Müttersterblichkeit

Im Februar 2010 verpflichtete sich Präsident Blaise Compaoré während eines Treffens mit dem kommissarischen Generalsekretär von Amnesty International, alle finanziellen Hindernisse für den Zugang zu Notfallgeburtshilfe und Verhütungsmitteln im Rahmen einer Strategie zur Bekämpfung der Müttersterblichkeit zu beseitigen.

Im April unterstützte Burkina Faso im UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Müttersterblichkeit. Darin wurden die Berücksichtigung der Menschenrechte im Sinne von Maßnahmen gegen vermeidbare Todesfälle von Schwangeren sowie mehr Engagement und politische Entschlossenheit gefordert.

Trotz dieser Verpflichtungen waren Ende 2010 noch keine nennenswerten Maßnahmen ergriffen worden, um die gesundheitliche Versorgung von Schwangeren zu verbessern. So mussten Frauen Gebühren zahlen, wenn sie ihr Kind in staatlichen Einrichtungen zur Welt brachten. Die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln und Beratungsdiensten für die Familienplanung war nach wie vor gering.



## Amnesty International: Mission und Berichte

- 🚗 Eine hochrangige Delegation von Amnesty International stattete Burkina Faso im Februar einen Besuch ab.
- 📄 Burkina Faso: Giving life, risking death (AFR 60/001/2010)
- 📄 Burkina Faso: President commits to lifting financial barriers to maternal health in a meeting with Amnesty International, 12 February 2010
- 📄 Burkina Faso: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women (AFR 60/012/2010)

# Burundi

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Burundi  
**Staats- und Regierungschef:** Pierre Nkurunziza  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 8,5 Mio.  
**Lebenserwartung:** 51,4 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 177/155 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 65,9%

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wurden von der Regierung während und nach den Wahlen 2010 noch weiter einge-



schränkt. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren zunehmend gefährdet. Richter wurden von der Staatsmacht unter Druck gesetzt. Die Zusicherungen der Regierung, Folterungen, die der Geheimdienst begangen hatte, sowie mutmaßliche außergerichtliche Hinrichtungen durch Polizei und Armee zu untersuchen, schlugen sich nicht in konkreten Ergebnissen nieder. Nach wie vor gab es zahlreiche Fälle von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Täter wurden häufig nicht bestraft.

## Hintergrund

In Burundi fanden von Mai bis September 2010 Gemeinde-, Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Vor, während und nach den Wahlen schränkte die Regierung die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit noch weiter ein.

Bei den Gemeindewahlen im Mai erhielt der regierende Nationale Rat für die Verteidigung der Demokratie – Kräfte zur Verteidigung der Demokratie (*Conseil National pour la Défense de la Démocratie – Forces pour la Défense de la Démocratie* – CNDD-FDD) 64% der Stimmen. Internationale und nationale Wahlbeobachter stellten Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen fest, hatten jedoch den Eindruck, dass die Urnengänge im Großen und Ganzen frei und fair verliefen. Einige Wahlbeobachter berichteten von Einschüchterungsversuchen vor den Wahlen. Die Oppositionsparteien lehnten die Ergebnisse ab und sprachen von massivem Wahlbetrug. Anfang Juni zogen sie ihre Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen am 28. Juni 2010 zurück; Amtsinhaber Pierre Nkurunziza war damit der einzige Kandidat. Die meisten Oppositionsparteien boykottierten auch die Parlamentswahlen im Juli und begünstigten damit den überwältigenden Sieg des CNDD-FDD.

Nach dem Boykott der Präsidentschaftswahl durch die Opposition erließ die Regierung ein vorübergehendes Versammlungsverbot für die Oppositionsparteien. Der Wahlkampf wurde

von politisch motivierter Gewalt überschattet. Es gab u. a. zahlreiche Granaten- und Brandanschläge, die sich hauptsächlich gegen den CNDD-FDD richteten.

Ab September 2010 nahmen Unsicherheit und Kriminalität in Gebieten zu, die früher Hochburgen der Nationalen Befreiungskräfte (*Forces Nationales de Libération* – FNL) gewesen waren. Nach Ansicht der Regierung handelte es sich bei den dort aktiven Gruppen um »Gangster«; andere bewerteten dieses Phänomen als mögliche Vorstufe einer neuen bewaffneten Opposition.

Mehrere politisch motivierte Gewalttaten, die in den Wochen vor den Gemeindewahlen verübt worden waren, wurden von der Polizei nicht gründlich untersucht. Aussagen hochrangiger Regierungsvertreter, dass bestimmte Personen angeklagt werden müssten, führten häufig nicht zu entsprechenden Maßnahmen der Justiz.

Von Januar bis November kehrten insgesamt 4752 burundische Flüchtlinge in das Land zurück.

## Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Nachdem die Oppositionsparteien den Boykott der Präsidentschaftswahlen erklärt hatten, verhängte die Regierung am 8. Juni 2010 ein Versammlungsverbot für die Opposition. Mit dieser Maßnahme schränkte sie die Versammlungsfreiheit unrechtmäßig ein. Auch als das Verbot nach den Präsidentschaftswahlen bereits wieder aufgehoben worden war, blieb es für die Oppositionsparteien schwierig, Versammlungen abzuhalten.

Häuser und Büros von Oppositionsmitgliedern wurden häufig ohne die notwendigen Beschlüsse oder auch nachts durchsucht. Beides ist nach dem burundischen Strafverfahrensrecht verboten.

UN-Menschenrechtsbeobachter dokumentierten, dass vom 1. Mai bis zum 20. Juli mindestens 242 Menschen, überwiegend Mitglieder der Opposition, festgenommen wurden. Gegen einige Personen wurden Vorwürfe wie Gefährdung der Staatssicherheit, Granatenan-

schläge, Brandanschläge auf Büros des CNDD-FDD und illegaler Waffenbesitz erhoben, andere wurden wegen dieser Verbrechen formell angeklagt. Die UN-Mitarbeiter waren der Ansicht, dass 62 der 242 Festnahmen politisch motiviert sein könnten. Die Anklagepunkte umfassten u. a. die Abhaltung illegaler Versammlungen, die Ermunterung der Bevölkerung, nicht zur Wahl zu gehen, und in einem Fall die »Mitgliedschaft bei den FNL«. Einige Oppositionelle wurden vom Geheimdienst SNR länger als die gesetzlich erlaubten zwei Wochen in Gewahrsam gehalten, bevor sie dann angeklagt wurden. Die meisten sind seither auf freien Fuß gesetzt worden.

## Außergerichtliche Hinrichtungen

UN-Menschenrechtsbeobachter bestätigten Berichte, nach denen Polizei und Armee von August bis Mitte Oktober 2010 in neun Fällen für außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich waren. Dazu gehörte auch der Fall von drei FNL-Mitgliedern, deren Leichen im Oktober nur kurz nach der Entlassung der drei Männer aus dem Gewahrsam der Polizei in Cibitoke im Ruzizi-Fluss gefunden wurden. Ende Oktober setzte die Regierung eine Kommission zur Untersuchung der Berichte ein.

## Folter und andere Misshandlungen

Ab Ende Juni, Anfang Juli griff der SNR auf alte Folterpraktiken zurück, die in den vergangenen Jahren nicht mehr angewendet worden waren. Aus Berichten ging hervor, dass der SNR zwölf Männer, die im Zusammenhang mit Ermittlungen der Regierung wegen Granatenanschlägen verhaftet worden waren, körperlich und psychologisch folterte sowie auf andere Weise misshandelte. Um ihnen »Geständnisse« abzapressen, wurden die Männer von SNR-Angehörigen geohrfeigt, getreten, mit Schlagstöcken geschlagen und, wie es hieß, mit dem Tode bedroht.

Nachdem die UN, das Diplomatische Corps und Menschenrechtsorganisationen wegen dieser Fälle bei der Regierung vorstellig geworden waren, wurde nur noch ein weiterer Fall von Folter gemeldet. Die Regierung sicherte

eine Untersuchung der Fälle zu, hatte aber Ende 2010 noch nichts dergleichen unternommen. Keiner der mutmaßlichen Täter wurde bis zum Abschluss von Ermittlungen vom Dienst suspendiert.

■ Am 7. Juni 2010 befand das erstinstanzliche Strafergericht in Muramvya drei Polizeibeamte für schuldig, im Oktober 2007 in Rutegama Häftlinge misshandelt zu haben, die sie für FNL-Mitglieder gehalten hatten. Die Behörden unternahmen jedoch nichts, um das Urteil zu vollstrecken. Zwei der Verurteilten waren Ende des Jahres immer noch im Polizeidienst, der dritte war wegen anderer Anklagepunkte 2009 ins Gefängnis gekommen.

### **Illegale Auslieferung**

Der ruandische Oppositionspolitiker Déogratias Mushayidi wurde am 3. März 2010 in Burundi von burundischen Sicherheitskräften festgenommen und zwei Tage später an Ruanda überstellt. Seine Festnahme verstieß gegen formale Auslieferungsverfahren.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung Menschenrechtsverteidiger**

Die Regierung diskutierte 2010 über das Forum für die Stärkung der Zivilgesellschaft (FORSC), dessen Rechtsstatus seit dem Widerruf der Zulassung im Jahr 2009 ungeklärt war. Diese positive Entwicklung wurde jedoch dadurch überschattet, dass Menschenrechtsverteidiger von der Justiz schikaniert und von Regierungsvertretern mit Verhaftung oder dem Entzug der Zulassung für ihre Organisationen bedroht wurden. Außerdem wurden sie intensiv von Personen beschattet und eingeschüchert, die vermutlich dem Geheimdienst angehörten. Prominente, die Gerechtigkeit für den Tod von Ernest Manirumva forderten, der gegen Korruption gekämpft hatte und 2009 ermordet worden war, waren gefährdet. Die Regierung wies auch eine Mitarbeiterin der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch aus Burundi aus.

■ Am 14. Juli 2010 begann der Prozess gegen die Mörder von Ernest Manirumva. Aus den Reihen der Zivilgesellschaft wurde die Staatsan-

waltschaft kritisiert, weil sie Spuren nicht nachging, die darauf hindeuteten, dass möglicherweise hochrangige Geheimdienstbeamte und die Polizei in den Mord verwickelt sind. Das Verfahren wurde zweimal aufgeschoben und verlief schleppend.

■ Im März 2010 erklärten Pierre Claver Mbonimpa, Vorsitzender der Organisation APRODH, die sich für den Schutz der Menschenrechte und von inhaftierten Personen einsetzt, und Gabriel Rufyiri, Vorsitzender von OLUCOME, einer Organisation, die gegen Korruption und Misswirtschaft kämpft, dass sie überwacht würden. Sie wiesen darauf hin, dass es Pläne geben könnte, sie umzubringen. Im Mai wurde Pierre Claver Mbonimpa von der Staatsanwaltschaft vorgeladen und über seine Arbeit im Rahmen der Kampagne befragt, in der Gerechtigkeit für Ernest Manirumva gefordert wird. Im Oktober teilte ihm der Innenminister in einem privaten Gespräch mit, dass er aus dem Amt des Vorsitzenden von APRODH entfernt werden könnte, sollte er weiterhin Übergriffe anprangern, die sich auf die Polizei beziehen. In einer zum Zeitpunkt des Gesprächs stattfindenden Pressekonferenz wurde ihm von einem Polizeisprecher mit der Verhaftung gedroht. Der Anlass waren Einlassungen von Mbonimpa über mutmaßliche außergerichtliche Hinrichtungen durch die Polizei.

■ Mitarbeiter von OLUCOME und ihre Familien erhielten im Oktober und im November 2010 Morddrohungen.

### **Journalisten**

Die unabhängigen Medien in Burundi waren nach wie vor sehr lebendig. Journalisten ignorierten die Versuche, sie zum Schweigen zu bringen, und äußerten weiter Kritik an der Regierung. Durch Schikanen der Justizbehörden und lange Untersuchungshaft schränkte die Regierung die Redefreiheit stark ein. Einige gegen Journalisten geäußerte Morddrohungen kamen offenbar von Staatsbediensteten.

■ Im Juli 2010 wurde Jean Claude Kavumbagu, Herausgeber von *Net Press*, wegen eines Artikels verhaftet, in dem die Frage aufgeworfen

wurde, ob die burundischen Sicherheitskräfte in der Lage seien, Burundi vor einem Anschlag der somalischen *al-Shabab*-Milizen zu schützen. Er wurde des Verrats angeklagt, was nach burundischem Recht nur möglich ist, wenn sich das Land im Krieg befindet. Ende 2010 befand er sich weiterhin in Haft.

■ Journalisten des Senders *Radio Publique Africaine* erhielten 2010 Morddrohungen, anonyme Anrufe und wurden u. a. von Personen schikaniert, bei denen es sich offenbar um Staatsbedienstete handelte.

### Politische Parteien

François Nyamoya, Rechtsanwalt und Sprecher der Bewegung für Solidarität und Demokratie (MSD), wurde aufgrund einer Anzeige des Leiters des SNR, Adolphe Nshimirimana, wegen Verleumdung verhaftet. François Nyamoya hatte Menschenrechtsverletzungen des SNR und der Polizei öffentlich kritisiert und die Entlassung von Adolphe Nshimirimana sowie des stellvertretenden Polizeidirektors gefordert. Adolphe Nshimirimana warf François Nyamoya vor, er habe ihn als »Gangster« bezeichnet. François Nyamoya war im Mpimba-Gefängnis inhaftiert und wurde im Oktober unter Auflagen aus der Haft entlassen.

### Justizwesen

Richter gerieten unter Druck und wurden in die Provinzen versetzt, wenn sie Entscheidungen trafen, die der Regierung nicht genehm waren. Präsident Nkurunziza hatte nach wie vor den Vorsitz des Obersten Richterrats inne, der für die Ernennung, Beförderung und Zurückstufung von Richtern zuständig ist.

■ Im Juli 2010 entschied ein Richter, dass die Beweise für eine Anklage gegen den Vorsitzenden von OLUCOME, Gabriel Rufyiri, nicht ausreichten. Der Leiter einer parastaatlichen Organisation hatte eine Beschwerde eingereicht, OLUCOME habe ihn fälschlicherweise bezichtigt, einen Wagen, der dem Staat gehörte, für den Wahlkampf für den CNDD-FDD benutzt zu haben. Der Richter wurde am nächsten Tag aufs Land versetzt.

### Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren überfüllt und schlecht ausgestattet. Obwohl Schritte zur Beschleunigung von Kautionsverhandlungen unternommen wurden, nahm die Überfüllung in den Haftanstalten nicht ab, weil die Gerichte nach wie vor nicht genug Mitarbeiter hatten.

### Übergangsjustiz

In der Rede anlässlich seiner Amtseinführung verpflichtete sich Präsident Nkurunziza, die Einsetzung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission weiter anzustreben. Im November 2010 nahm der Präsident den Bericht über die landesweiten Konsultationen zum Thema Übergangsjustiz entgegen, die 2009 abgehalten worden waren. Die Veröffentlichung des Berichts war eine Vorbedingung für die Schaffung der Kommission und eines Sondergerichtshofs im burundischen Justizsystem. Nach wie vor genossen diejenigen Straffreiheit, die in den Reihen der FNL, des CNDD-FDD und der früheren burundischen Armee in den vergangenen Jahren für Menschenrechtsverstöße verantwortlich waren.

### Die unabhängige nationale Menschenrechtskommission

Ende 2010 gab es noch immer keine unabhängige nationale Menschenrechtskommission. Das Parlament verabschiedete im Dezember ein Gesetz zur Einrichtung einer solchen Kommission. Die Zustimmung des Präsidenten stand am Jahresende noch aus.

Die UN verlängerten das Mandat des unabhängigen UN-Experten für die Menschenrechtslage in Burundi bis zur Einrichtung der Menschenrechtskommission, allerdings mit Einschränkung seiner Berichterstattung. Der unabhängige Experte durfte im November in das Land einreisen. Ein früherer Besuch war von der Regierung verhindert worden.

### Amnesty International: Mission und Berichte

🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich im Oktober in Burundi auf.

📄 Burundi: Protect independent human rights reporting (AFR 16/001/2010)

- ☰ Burundi: »A step backwards« – torture and other ill-treatment by Burundi's National Intelligence Service (AFR/16/002/2010)
- ☰ Burundi: Demand release of online editor: Jean Claude Kavumbagu (AFR/16/004/2010)
- ☰ Burundi: Still no justice for Burundi massacre victims (AFR/16/005/2010)
- ☰ Burundi: Ensure justice over activist's killing, 8 April 2010
- ☰ Burundi: Investigate those accused of torturing opposition politicians, 23 August 2010

# Chile

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Chile

**Staats- und Regierungschef:**

Sebastián Piñera Echeñique (löste im März Michelle Bachelet Jeria im Amt ab)

**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 17,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 78,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 10/8 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 98,6%

Indigene Völker kämpften weiterhin um die Anerkennung ihrer Rechte. Bei der strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die in der Vergangenheit Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, waren gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Nach wie vor wurden die sexuellen und reproduktiven Rechte durch Gesetze eingeschränkt.

## Hintergrund

Ein verheerendes Erdbeben und eine Flutwelle forderten im Februar 2010 im Süden des Landes bis zu 500 Todesopfer und verursachten beträchtliche Schäden.

Im August wurden beim Einsturz einer Kupfer-Gold-Mine in der Atacama-Wüste 33 Bergleute 700m unter der Erdoberfläche eingeschlossen, die nach 69 Tagen in einer erfolg-

reichen Rettungsaktion alle befreit werden konnten. Der Unfall lenkte die Aufmerksamkeit auf Sicherheitsfragen in der Bergbauindustrie. 83 Personen kamen im Dezember bei einem Brand im überbelegten Gefängnis von San Miguel ums Leben, was erneut ein Schlaglicht auf die entsetzlichen Haftbedingungen in vielen Strafanstalten Chiles warf.

Im Januar wurde das chilenische Museum der Erinnerung für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht, das an die zwischen 1973 und 1990 verübten Menschenrechtsverletzungen gemahnen soll. Im Juli begannen die Vorarbeiten zur Einrichtung eines staatlichen Menschenrechtsinstituts, doch blieben Bedenken bestehen, dass dessen Autonomie nicht durch die Verfassung gewährleistet sei.

Die Polizei räumte »Fehler« in ihrer Reaktion auf friedliche Studentenproteste im August in Santiago ein, wo Tränengas und Wasserwerfer zum Einsatz kamen.

Die Änderung bestehender Gesetze, wonach vor Militärgerichten gegen Zivilisten verhandelt werden darf, wurde im Oktober im Kongress debattiert.

## Rechte indigener Völker

Im Juli 2010 begannen 23 inhaftierte Mapuche einen Hungerstreik, um damit u. a. die Anwendung von Antiterrorgesetzen gegen sie so-



wie mutmaßliche Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit anzuprangern. In der intensivsten Phase des Hungerstreiks nahmen 34 Häftlinge daran teil. Nach von Erzbischof Ricardo Ezzati vermittelten Verhandlungen zwischen Vertretern der Inhaftierten und der Regierung fand der Hungerstreik im Oktober ein Ende. In einer von allen beteiligten Parteien unterzeichneten Vereinbarung wurde festgelegt, dass sämtliche nach den Antiterrorgesetzen verhandelten Fälle auf Zivilstrafrecht übertragen würden, dass die Regierung Reformen des Militärstrafrechts vornehmen werde und dass in Bezug auf die Forderungen der Mapuche weitere, im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehende Maßnahmen umgesetzt würden.

Von August an protestierten indigene Gruppierungen auf Rapa Nui (Osterinsel) gegen das anhaltende Versäumnis, ihnen traditionell angestammtes Land zurückzugeben. Als Reaktion darauf richtete die Regierung im September Arbeitsgruppen ein, um über diese Anliegen zu diskutieren. Doch äußerten viele Angehörige der indigenen Gemeinschaften Einwände gegen die Bedingungen der Diskussion. Im Dezember wurden bei gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Sicherheitsbeamten und Angehörigen der indigenen Gemeinschaften, die Gebäude und Land besetzt hatten, über 20 Personen verletzt.

Ein im Kongress eingebrachter Gesetzentwurf bezüglich der verfassungsmäßigen Anerkennung indigener Völker erhielt im September Dringlichkeitsstatus, der im Oktober indes wieder aufgehoben wurde. Bis Ende 2010 war der Gesetzentwurf noch nicht debattiert worden.

## Straflosigkeit

Durch eine im Januar 2010 von der aus dem Amt scheidenden Staatspräsidentin unterzeichnete Verordnung wurde eine Kommission eingerichtet, die sich mit den Fällen von Personen befassen soll, die zwischen 1973 und 1990 politischer Haft, Folter oder dem »Verschwindenlassen« zum Opfer gefallen waren. Die Kommission soll sich mit den Fällen beschäftigen, die noch nicht von der Nationalen

Wahrheits- und Versöhnungskommission (Rettig-Kommission) und der Nationalen Kommission über politische Haft und Folter (Valech-Kommission) berücksichtigt worden waren. Opfer und deren Angehörige erhielten sechs Monate Zeit, um ihre Fälle darzulegen, woraufhin die Kommission die Fälle begutachten und eine Liste derer aufstellen wird, die Anspruch auf die gleichen Leistungen haben, wie sie im Rahmen der Rettig-Kommission und der Valech-Kommission gewährt wurden.

Im Juli präsentierten die katholische Kirche und Vertreter evangelikaler Kirchen zwei Vorschläge für die Gewährung von Begnadigungen, die mit den Feiern zum 200-jährigen Bestehen Chiles zusammenfallen sollen. Staatspräsident Sebastián Piñera schloss Begnadigungen bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus und erklärte, dass über Gnadengesuche aus humanitären Gründen auf Einzelfallbasis entschieden würde.

Opfergruppen legten weiterhin Fälle zur strafrechtlichen Verfolgung vor.

- Im August 2010 reichte eine Gruppe ehemaliger Rekruten 438 Klagen ein, in denen der Armee zwischen 1973 und 1990 verübte Menschenrechtsverletzungen gegenüber Rekruten zur Last gelegt werden.

- Im Oktober 2010 erklärte eine Gruppierung, welche die Angehörigen der aus politischen Gründen Hingerichteten vertritt, dass sie der Justiz insgesamt 300 Fälle vorgelegt habe.

- Im April 2010 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Entscheidung im Fall von Carmelo Soria, einem 1976 von Sicherheitskräften getöteten spanischen Diplomaten, die Anwendung des Amnestiegesetzes zu ratifizieren.

- Im Juli 2010 wurde Manuel Contreras, der frühere Chef des chilenischen Geheimdienstes (*Dirección de Inteligencia Nacional* – DINA), wegen seiner Beteiligung an dem Mord an General Carlos Prats und dessen Frau Sofia Cuthbert in Buenos Aires, Argentinien, zu 17 Jahren Haft verurteilt.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im September 2010 wurde die Interamerikanische Menschenrechtskommission im Fall von Karen Atala beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte vorstellig. Karen Atala, eine chilenischen Richterin, war aus Gründen ihrer sexuellen Orientierung das Sorgerecht für ihre drei Töchter entzogen worden. Die Kommission kam überdies zu dem Schluss, dass die chilenische Justiz das Kindeswohl außer Acht gelassen habe, als sie das Sorgerecht dem Vater der drei Mädchen zusprach.

NGOs prangerten eine Kampagne an, mit der im Oktober 2010 ein Filmfestival über sexuelle Vielfalt gestoppt werden sollte. In Flugblättern und an die Veranstalter sowie Unterstützer des Festivals versandten Briefen wandten sich die Urheber der Kampagne gegen die »Propagierung« homosexueller Beziehungen durch das Festival.

### Sexuelle und reproduktive Rechte

Abtreibung blieb nach wie vor in allen Fällen unter Strafe gestellt. Im Dezember 2010 wurden dem Kongress zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die darauf abzielen, den Rahmen von Strafmaßnahmen im Zusammenhang mit Abtreibung einzuzugrenzen.

Eine NGO berichtete über die von HIV-positiven Frauen erlebte Diskriminierung in Bezug auf den Zugang zu Gesundheitsdiensten. Sie stellte ebenso systematische Verletzungen von deren Recht auf die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht fest. Zudem registrierte sie eine Reihe von Fällen, wo unter Zwang oder Nötigung Sterilisierungen stattgefunden hatten.

### Amnesty International: Bericht

Open Letter to President Piñera (AMR 22/003/2010)

# China

**Amtliche Bezeichnung:** Volksrepublik China

**Staatsoberhaupt:** Hu Jintao

**Regierungschef:** Wen Jiabao

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 1,4 Mrd.

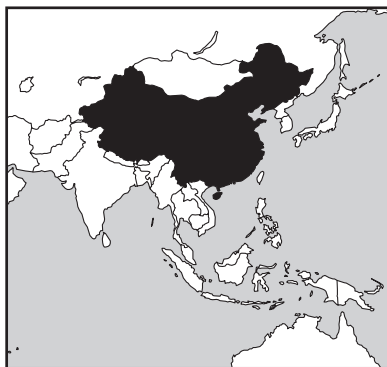
**Lebenserwartung:** 73,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 25/35 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 93,7% (ohne Hongkong)

Die chinesische Regierung reagierte auf eine zunehmend wachsende Zivilgesellschaft mit der Inhaftierung und Strafverfolgung von Menschen, die in friedlicher Weise ihre Meinung zum Ausdruck brachten, vom Staat nicht zugelassenen Religionsgemeinschaften angehörten, für demokratische Reformen und Menschenrechte eintraten oder die Rechte ihrer Mitbürger verteidigen wollten. Die Internetseiten beliebter sozialer Medien waren nach wie vor aufgrund der staatlichen Zensurmaßnahmen nicht zugänglich. Tibeter, Uiguren, Mongolen und andere ethnische Minderheiten des Landes waren weiterhin Repressionen vonseiten der Behörden ausgesetzt. Auf internationaler Bühne trat China selbstbewusster und aggressiver auf, indem es Länder bestrafte, deren führende Politiker die Menschenrechts-





lage Chinas öffentlich zur Sprache brachten.

## Hintergrund

Im Vergleich zu anderen großen Volkswirtschaften konnte China 2010 sein relativ hohes Wirtschaftswachstum trotz der anhaltenden weltweiten Rezession aufrechterhalten. Die Unzufriedenheit und die Proteste im Lande nahmen jedoch an Heftigkeit zu. Sie waren auf eine wachsende wirtschaftliche und soziale Kluft, eine weit verbreitete Korruption im Justizwesen, Polizeiübergriffe und die Unterdrückung der Religionsfreiheit und anderer Menschenrechte zurückzuführen. Auch in den von Tibetern und Uiguren bewohnten Landesteilen hielten die Unruhen und Repressionsmaßnahmen an. Trotz eines Anstiegs des Durchschnittseinkommen hatten Millionen von Menschen keinen Zugang zu einer Gesundheitsversorgung. Wanderarbeiter wurden nach wie vor als Bürger zweiter Klasse behandelt, und viele Familien konnten das Geld für die Schulgebühren ihrer Kinder nicht aufbringen.

Die Behörden bekundeten erneut ihre Absicht, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Nichtsdestotrotz konnten jene, die als politische Bedrohung des Regimes beziehungsweise der Interessen örtlicher Behördenvertreter angesehen wurden, weiterhin nicht damit rechnen, ihre Rechte geltend machen zu können. Die politische Einflussnahme auf die Justiz und die Korruption in deren Reihen waren nach wie vor allseits zu beobachten.

Die wachsende internationale wirtschaftliche und politische Bedeutung Chinas spiegelte sich darin wider, dass die Regierung des Landes immer häufiger Staaten, die Kritik an der Menschenrechtsslage in China übten, wirtschaftliche und politische Vergeltungsmaßnahmen androhte. Viele Länder zeigten sich daher wenig geneigt, mangelnde Fortschritte Chinas im Bereich der Menschenrechte öffentlich anzusprechen. Bilaterale Kanäle, wie etwa ein Menschenrechtsdialog, erwiesen sich zudem als weitgehend wirkungslos. Die Behörden reagierten verärgert auf die Nachricht von der Verleihung des Friedensnobelpreises an den lang-

jährigen chinesischen politischen Aktivisten Liu Xiaobo und verschoben bilaterale Handelsgespräche mit Norwegen auf unbestimmte Zeit. Ausländische Diplomaten berichteten, von chinesischer Seite unter Druck gesetzt worden zu sein, an der Verleihungszeremonie am 10. Dezember 2010 in Oslo nicht teilzunehmen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden hinderten Personen daran, politisch brisante Themen öffentlich anzusprechen oder darüber zu berichten, indem sie Anschuldigungen der Preisgabe von »Staatsgeheimnissen«, des Separatismus (Nationalismus ethnischer Minderheiten), der Verleumdung oder des Straftatbestands »Subversion« gegen sie erhoben. Vage formulierte Bestimmungen dienten dazu, die Veröffentlichung politisch brisanten Materials zu kontrollieren oder zu unterbinden. Dazu gehörten Verweise auf die Demonstrationen auf dem Platz des Himmlischen Friedens von 1989 und Themen wie Menschenrechte, Demokratie, Falun Gong sowie die Anliegen von Tibetern und Uiguren. Die staatliche Zensur stützte sich in großem Maße auf »Zurückhaltung im Vorfeld«, eine Form der Selbstzensur, und die Internet-Firewall, mit der unliebsame Inhalte von den Behörden gesperrt oder gefiltert wurden.

Die Änderung des Gesetzes über Staatsgeheimnisse, die im Oktober 2010 in Kraft trat, sieht eine neue Bestimmung vor, wonach Internet- und andere Telekommunikationsunternehmen gemäß Artikel 28 zur Zusammenarbeit bei Ermittlungen in Fällen der Offenlegung von Staatsgeheimnissen verpflichtet sind. Andernfalls droht diesen Firmen ein Strafverfahren. Die Behörden übten wie bisher eine strenge Kontrolle über die Nachrichtenberichterstattung im Internet aus und erteilten entsprechende Lizenzen lediglich an große Internetseiten, die staatliche Unterstützung genossen. Viele Portale von sozialen Medien blieben gesperrt, darunter Facebook, Twitter, YouTube und Flickr.

■ Am 5. Juli 2010 wurde Liu Xianbin, ein Mitglied der verbotenen Chinesischen Demokratischen Partei, in dem Ort Suining der Provinz Si-

chuan wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« festgenommen. Die Anklage bezog sich auf seine Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und Artikel, die er auf ausländischen Internetseiten veröffentlicht hatte.

■ Der Uigure Gheyret Niyaz wurde im Juli 2010 wegen der »Weitergabe von Staatsgeheimnissen« zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Als Belastungsmaterial wurden u. a. von ihm verfasste Essays über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage von Uiguren in China angeführt. Berichten zufolge hing seine Verurteilung mit Aussagen gegenüber ausländischen Medien zusammen, in denen er die Politik der Regierung der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang (Sinkiang) kritisiert hatte.

## Religionsfreiheit

Der Staat wies 2010 alle Religionsgruppen an, sich behördlich registrieren zu lassen, und wachte über die Ernennung von religiösen Funktionsträgern. Die Anhänger nicht registrierter oder verbotener Religionsgemeinschaften mussten mit Drangsalierungen, Strafverfolgung, Gewahrsam und Gefängnisstrafen rechnen, wobei einige der Gemeinschaften von den Behörden als »ketzerische Sekten« eingestuft wurden. Von den als illegal eingestuften Religionsgemeinschaften errichtete Kirchen oder Tempel konnten jederzeit abgerissen werden. Über 40 katholische Bischöfe, die den staatlich nicht zugelassenen »Hauskirchen« angehören, waren weiterhin in Haft, standen unter Hausarrest, hielten sich versteckt oder waren verschollen.

■ Im Dezember 2010 protestierten über 100 Studierende eines katholischen Priesterseminars in der Provinz Hebei gegen die Ernennung eines nicht katholischen Beamten zum Schulleiter. Es war die erste Protestkundgebung dieser Art seit dem Jahr 2000.

■ Die gegen Alimjan Yimit verhängte 15-jährige Freiheitsstrafe wurde im März 2010 vom Oberen Volksgericht der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang bestätigt. Alimjan Yimit war wegen der »Weitergabe von Staatsgeheimnissen« in Haft genommen worden, nachdem er

im April und Mai 2007 in der Stadt Urumqi zweimal mit einem Christen aus den USA gesprochen hatte.

## Falun Gong

Die Behörden setzten 2010 ihre Kampagne zur »Umformung« von Falun-Gong-Anhängern fort, die vorsah, dass in Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen inhaftierte Anhänger dieser Religionsgemeinschaft gezwungen werden, ihrem Glauben abzuschwören. Diejenigen unter ihnen, die sich weigerten, eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen und daher als »widerspenstig« galten, wurden nach gängiger Praxis so lange gefoltert, bis sie einwilligten. Viele von ihnen starben in der Haft oder kurz nach ihrer Haftentlassung.

Falun-Gong-Anhänger waren vor großen nationalen Ereignissen erneut im Visier groß angelegter Razzien. So wurden nach Angaben von Falun Gong vor Beginn der Weltausstellung in Shanghai 124 ihrer Anhänger inhaftiert und Dutzende von ihnen in Lager der Umerziehung durch Arbeit gesteckt oder zu Gefängnisstrafen verurteilt. Menschenrechtsanwälte waren besonders gefährdet, von den Behörden bestraft zu werden, wenn sie die Verteidigung von Falun-Gong-Anhängern übernahmen. Zu den Sanktionen gegen sie gehörten der Entzug ihres Anwaltspatents, Drangsalierungen und die Einleitung von Strafverfahren.

■ Guo Xiaojun, ein früherer Universitätsdozent, wurde im Januar 2010 als Falun-Gong-Anhänger in Shanghai festgenommen und später der »Untergrabung der Rechtsordnung mit Hilfe einer ketzerischen Organisation« angeklagt. Man verurteilte ihn anschließend zu vier Jahren Freiheitsentzug, weil er Falun-Gong-Material verteilt haben soll. Guo Xiaojun wurde im Gefängnis gefoltert und in Einzelhaft gehalten, so dass er schließlich ein Geständnis unterschrieb, das später in einem Berufungsverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur Bestätigung seines Schuldspruchs diente. Er hatte zuvor bereits wegen seines Glaubens fünf Jahre im Gefängnis verbracht.

■ Das städtische Justizamt von Peking entzog den beiden Anwälten Tang Jitian und Liu Wei

im April ihr Patent mit der Begründung, sie hätten »die Gerichtsordnung gestört und sich in das ordentliche Gerichtsverfahren eingemischt«. Die Rechtsanwältinnen hatten im April 2009 einen Falun-Gong-Anhänger in der Provinz Sichuan vertreten.

### **Menschenrechtsverteidiger**

Zivilgesellschaftliche Strukturen breiteten sich weiter aus, und immer mehr nichtstaatliche Organisationen wurden im ganzen Land tätig. Die Behörden erließen indes weitere Restriktionen gegen solche Organisationen und gegen Menschenrechtsverteidiger. Auf Druck der Behörden kappte die Universität Peking im Mai 2010 ihre Verbindungen mit vier zivilgesellschaftlichen Gruppen, darunter mit dem Zentrum für Frauenrechte und Rechtsberatung.

- Der prominente Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng war seit Februar 2009 »verschunden«, nachdem ihn Vertreter des Amtes für öffentliche Sicherheit in Gewahrsam genommen hatten. Er tauchte im April kurz auf, ist aber seitdem erneut verschollen.

- Der am 9. September aus dem Gefängnis entlassene Chen Guangcheng und seine Ehefrau standen Ende 2010 weiterhin unter Hausarrest. Selbst für einen Arztbesuch durften sie ihre Wohnung nicht verlassen.

- Tian Xi, der 1996 im Alter von neun Jahren infolge einer Bluttransfusion mit HIV sowie Hepatitis B und C infiziert worden war, musste sich am 21. September 2010 wegen »vorsätzlicher Sachbeschädigung« vor Gericht verantworten. Er hatte sich jahrelang darum bemüht, vom Krankenhaus eine Entschädigung für sich und andere Infizierte zu erhalten. Bei einem Treffen am 2. August im Krankenhaus verlor er die Beherrschung und schmiss einige Gegenstände vom Schreibtisch herunter. Eine Gesetzeslücke ermöglichte es, seinen Prozess zu vertagen und ihn so ohne zeitliche Begrenzung in Gewahrsam zu halten.

### **Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren**

Die Anwendung rechtswidriger Formen der Inhaftierung breitete sich aus, darunter Hausarrest ohne Rechtsgrundlage über lange Zeit-

räume hinweg sowie die Inhaftierung in »inoffiziellen Hafteinrichtungen«, Zentren zur »Gehirnwäsche«, psychiatrischen Kliniken und nicht als solche gekennzeichneten »Hotels«. Bezüglich einer Reform bzw. Abschaffung des Systems der Administrativhaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren, wie z. B. der Umzierung durch Arbeit, waren keine Fortschritte zu erkennen. Hunderttausende von Menschen waren nach wie vor in entsprechenden Einrichtungen inhaftiert.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Folter und andere Misshandlungen in Hafteinrichtungen waren weiterhin eine allseits gängige Praxis. Bei Amnesty International gingen Berichte über Todesfälle in der Haft in einer ganzen Reihe staatlicher Einrichtungen einschließlich Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen der Polizei ein, von denen einige auf Folter zurückzuführen waren. Im Juli 2010 traten neue Bestimmungen in Kraft, um das Verbot der Verwendung illegaler mündlicher Geständnisse in Strafverfahren wie etwa von erzwungenen »Geständnissen« zu stärken. Gleichwohl enthält die Strafprozessordnung des Landes bislang immer noch kein explizites Verbot der Verwendung von »Geständnissen« als Beweismittel vor Gericht, die durch Folter oder Misshandlungen zustande gekommen sind.

### **Todesstrafe**

Die Statistiken über Todesurteile und Hinrichtungen waren 2010 weiterhin unter Verschluss. Öffentlich zugängliche Informationen weisen jedoch darauf hin, dass die Todesstrafe weiterhin in großem Umfang angewandt wurde und man Tausende nach unfairen Prozessen hingerichtet hatte. Eine Reihe von Fällen, in denen Unschuldige zum Tode verurteilt oder exekutiert wurden, war Gegenstand heftiger öffentlicher Debatten. Dadurch erhöhte sich der Druck auf die Regierung, sich dieses Missstandes anzunehmen.

## **Autonome Uigurische Region Xinjiang**

Die Behörden versäumten es, eine unabhängige Untersuchung der Ausschreitungen vom Juli 2009 in der Stadt Urumqi sowie möglicher Fälle des Missbrauchs staatlicher Gewalt durchzuführen. Es wurden weitere Personen, die an den gewaltsamen Zusammenstößen beteiligt waren, in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. Im März 2010 gab der Gouverneur der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang, Nur Bekri, bekannt, dass 97 Strafsachen, in denen sich 198 Personen vor Gericht verantworten mussten, abgeschlossen seien. Allerdings wurden lediglich die Urteile in 26 Verfahren, die 76 Personen betrafen, bekannt gemacht. Die Behörden rieten Menschenrechtsanwälten erneut dringend davon ab, sich dieser Fälle anzunehmen, und im Januar gab das Obere Gericht der Autonomen Region Xinjiang »Stellungnahmen zur Anleitung« an die Gerichte heraus, in denen aufgeführt war, wie derartige Gerichtsverfahren abzulaufen haben.

Die Sicherheitsvorkehrungen in Xinjiang wurden verschärft, u. a. durch eine am 1. Februar in Kraft getretene Neufassung der Umfassenden Regelung der gesellschaftlichen Ordnung. Dies bestärkte die Behörden darin, gegen Straftäter in der Region »hart durchzugreifen«, insbesondere bei einer »Gefährdung der nationalen Sicherheit«. Wie die Behörden bekannt gaben, wurden im Jahr 2010 insgesamt 376 solcher Fälle vor Gericht verhandelt, im Vergleich zu 268 Fällen im Jahr 2008.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

In der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung per Gesetz stark beschnitten, indem die aus Sicht der Behörden missbräuchliche Nutzung des Internets und anderer Formen der digitalen Kommunikation unter Strafe gestellt wurden. Zu den Rechtsübertretungen gehörten auch vague formulierte Straftaten des »ethnischen Separatismus«, wie z. B. die »Anstiftung« zum Separatismus und die Verteilung von Material und literarischen Werken mit »separatistischen« Inhalten. Nachdem SMS-Dienste im

Januar teilweise wieder ermöglicht worden waren, hat man über 100 Personen wegen der »Verbreitung schädlicher Informationen« und der »Beeinträchtigung der Einheit der Volksgruppen« durch die Versendung von SMS-Nachrichten festgenommen. Einige von ihnen wurden in Strafhaft genommen. Die völlige Blockade von Informationen und Kommunikationswegen, die im Anschluss an die Unruhen vom Juli 2009 über die gesamte Autonome Uigurische Region Xinjiang verhängt worden war, wurde zwar im Mai nahezu vollständig wieder aufgehoben, aber mehrere beliebte uigurische Internetseiten blieben gesperrt.

Auf einem im Mai abgehaltenen »zentralen Arbeitsforum« wurden ehrgeizige wirtschaftliche und politische Pläne für die Region vorgestellt, in denen aber auf seit langem bestehende Anliegen der Uiguren, wie deren Besorgnis über die massive Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, nicht eingegangen wurde. Die Behörden in Xinjiang trieben ihre Politik der »zweisprachigen Bildung« gegen alle Widerstände voran, bei der in der Praxis Hochchinesisch als Unterrichtssprache gefördert und Uigurisch sowie andere Sprachen ethnischer Minderheiten selbst in den Schulen für die Kinder ethnischer Minderheiten an den Rand gedrängt werden.

■ Im Juli 2010 wurden Nureli, Dilixiati Perhati und Nijat Azat, die Betreiber einer uigurischen Internetseite, wegen der »Gefährdung der staatlichen Sicherheit« durch Veröffentlichungen in ihrem Portal zu drei, fünf bzw. zehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

■ Am 1. April 2010 verhängte das Mittlere Volksgericht von Urumqi gegen die uigurische Web-Administratorin Gulmira Imin wegen »Separatismus, Weitergabe von Staatsgeheimnissen und Abhaltung einer illegalen Demonstration« eine lebenslange Haftstrafe. Es wird angenommen, dass die Anklage mit ihren regelmäßigen Veröffentlichungen auf der Internetseite *Salkin* zusammenhing – eine der Websites, auf denen der Aufruf zu Protesten am 5. Juli 2009 veröffentlicht worden war.

## Autonome Region Tibet

Die Behörden gingen weiterhin massiv gegen lokale Proteste vor, die mit den Protesten vom März 2008 in Zusammenhang standen. Führende tibetische Intellektuelle gerieten zunehmend ins Visier der Behörden. So wurden mehrere namhafte Personen aus Künstler-, Publizisten- und Kulturkreisen unter Angabe fadenscheiniger Gründe zu drakonischen Strafen verurteilt. Die Weitergabe von Informationen über politisch brisante Themen an Ausländer zog schwere Strafen nach sich. Tausende tibetische Studierende demonstrierten gegen die Politik der Behörden, Tibetisch als Hauptunterrichtssprache in den Schulen durch Hochchinesisch zu ersetzen. Dies wurde von den Tibetern gemeinhin als eine Bedrohung für die Bewahrung ihrer eigenständigen Kultur angesehen. Die Behörden gingen gegen diese Protestkundgebungen zwar nicht vor, sie hielten jedoch an ihrer Sprachenpolitik fest. Die Demonstrationen griffen im Oktober auf die Universität für nationale Minderheiten in Peking über, wo Hunderte von tibetischen Studierenden gegen diese Politik protestierten.

Die Behörden schränkten 2010 das Recht auf Religionsfreiheit nach wie vor ein. Die offizielle Buddhistenvereinigung Chinas erließ Maßnahmen mit Wirkung vom 10. Januar, in denen die Demokratischen Verwaltungsausschüsse der Mönchs- und Nonnenklöster aufgefordert wurden, zu überprüfen, ob die bei ihnen Beschäftigten den politischen, fachlichen und personalpolitischen Kriterien genügen. Dadurch stand den Behörden ein weiteres Instrument zur Verfügung, politisch »unzuverlässige« religiöse Würdenträger zu entfernen.

■ Im Mai 2010 wurde gegen Tagyal, einen in einem staatlichen Verlag beschäftigten tibetischen Intellektuellen, Anklage wegen der »Anstiftung zum Separatismus« erhoben, nachdem er Tibeter davor gewarnt hatte, Geldspenden für die Opfer des Erdbebens vom April in Yushu in der Provinz Qinghai korrupten Beamten anzuvertrauen. Tagyal hat zudem ein Buch über die tibetischen Proteste von 2008 herausgebracht.

## Sonderverwaltungsregion Hongkong

Die Regierung unterbreitete Vorschläge für eine Gesetzesänderung, die eine begrenzte Reform des Modus zur Wahl des Gesetzgebenden Rates (LegCo) und zur Kür des Verwaltungschefs von Hongkong im Jahr 2012 vorsahen. Daraufhin wurden Forderungen nach schnellen Fortschritten auf dem Weg zu einem allgemeinen Wahlrecht erhoben, wie es im Grundgesetz von Hongkong festgeschrieben ist. Der Gesetzgebende Rat nahm die Gesetzesänderungen im Juni erst in letzter Minute nach einem kontroversen Kompromiss zwischen der Zentralregierung in Peking und der Demokratischen Partei an. Demnach erhielten alle Wahlberechtigten eine zweite Stimme über einen aus Bezirksräten zusammengesetzten funktionalen Wahlkreis.

### Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Zu den Ausländern, denen die Einreise nach Hongkong im Berichtszeitraum verwehrt wurde, gehörten Chen Weiming, der Bildhauer der Statue der Göttin der Demokratie für die Mahnwache in Hongkong zum Gedenken an die blutige Niederschlagung der Demokratiebewegung am 4. Juni 1989 auf dem Pekingener Tiananmen-Platz, sowie sechs Bühnentechniker eines Tanzensembles von Falun Gong.

■ Die Polizei setzte im Januar 2010 Pfefferspray ein, um Tausende von Demonstrierenden auseinanderzutreiben, die das Gebäude des Gesetzgebenden Rats belagerten, als dort über eine Eisenbahnverbindung mit der Provinz Guangdong (Kanton) abgestimmt wurde, deren Kosten 66,9 Mrd. Hongkong-Dollar (6,3 Mrd. Euro) betragen sollen. Die Teilnehmer an der Protestkundgebung bemängelten eine unzureichende Konsultation und Entschädigung der aufgrund des Projekts zum Umzug gezwungenen Menschen.

■ Am 29. und 30. Mai 2010 nahm die Polizei 13 Aktivisten fest und beschlagnahmte zweimal auf dem Times Square ausgestellte Statuen der Göttin der Demokratie. Als neue Taktik leiteten Beamte des Gesundheitsamts Strafverfolgungsmaßnahmen ein, weil die Organisatoren der

Demonstration vorab keine Genehmigung für eine »Veranstaltung zur öffentlichen Unterhaltung« eingeholt hatten. Nach öffentlicher Kritik wurden die Statuen vor Beginn der Veranstaltung zum Gedenken an das Tiananmen-Massaker, zu der zwischen 113000 und 150000 Menschen erschienen, wieder ausgehändigt.

Mehrere politisch engagierte Bürger, die wegen Zusammenrottung oder tätlicher Angriffe auf Beamte während der Demonstration vor dem Verbindungsbüro der Zentralregierung angeklagt worden waren, sprach man frei. Im August gaben die Polizeibehörden interne Richtlinien für die Anklageerhebung wegen tätlicher Angriffe auf Sicherheitsbeamte heraus, nachdem öffentliche Kritik an vermeintlich grundlosen Strafverfahren und voreingenommenen Urteilsprüchen laut geworden war.

### **Diskriminierung**

Im April 2010 veröffentlichte die Regierung Verwaltungsrichtlinien zur Förderung der Rassegleichheit.

■ Im Mai 2010 fällten die Geschworenen eines Untersuchungsgerichts einen Schuldspruch wegen der ungesetzlichen Tötung des in Hongkong geborenen nepalesischen Obdachlosen Dil Bahadur Limbu, der im März 2009 von einem wegen einer Ruhestörung zu einem Hang in Kowloon gerufenen Polizisten erschossen worden war. Vereinigungen ethnischer Minderheiten hatten die Einsetzung eines unabhängigen Untersuchungsausschusses gefordert. Die Entscheidung über den Antrag der Witwe von Dil Bahadur Limbu auf eine richterliche Überprüfung stand zum Jahresende noch aus.

■ Im Oktober 2010 wurde das Rechtsmittel einer transsexuellen Frau, nach einem operativen Eingriff ihren Freund heiraten zu dürfen, abgewiesen.

### **Flüchtlinge und Asylsuchende**

In dem 2009 zum ersten Mal eingeführten Verfahren zur Prüfung der Anträge von Personen, die ihre Ausweisung unter Verweis auf ein Folterrisiko zu verhindern versuchen, wurden in zehn Monaten 122 Fälle bearbeitet; die

Bearbeitung 6700 weiterer Fälle steht noch aus.

■ Im November 2010 reichten drei vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) anerkannte Flüchtlinge und ein Mann, der seit langem in Hongkong lebt und dessen Antrag unter Berufung auf Foltergefahr stattgegeben wurde, Verfassungsklage gegen Richtlinien ein, mit denen ihnen ein Rechtsstatus, Visa und eine Arbeiterlaubnis in Hongkong verwehrt werden.

## **Côte d'Ivoire**

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Côte d'Ivoire

**Staatsoberhaupt:** Laurent Gbagbo

(bis November 2010)

**Regierungschef:** Guillaume Gbagbo Soro

(bis November 2010)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 21,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 58,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 129/117 pro 1000  
Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 54,6%

Nach den Präsidentschaftswahlen im November 2010, die zu einer politischen Pattsituation führten, verschärfte sich die Situation im Land dramatisch. Es kam zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die zumeist von Sicherheitskräften verübt wurden, die aufseiten des bisherigen Präsidenten Laurent Gbagbo standen. Zahlreiche Personen wurden getötet, inhaftiert, entführt oder fielen dem »Verschwindenlassen« zum Opfer. Tausende Menschen flohen in benachbarte Länder oder wurden zu Binnenflüchtlingen im eigenen Land. Angehörige der Neuen Kräfte (*Forces Nouvelles* – FN), einem politischen Bündnis bewaffneter Oppositionsgrup-

pen, das seit September 2002 den Norden des Landes kontrolliert, begingen auch 2010 immer wieder Menschenrechtsverstöße. Vor allem an Straßensperren kam es weiterhin häufig zu Drangsalierungen und tätlichen Übergriffen.

## Hintergrund

Die seit 2005 immer wieder verschobenen Präsidentschaftswahlen fanden im November 2010 endlich statt, führten jedoch zu einer politischen Pattsituation. Sowohl der bisherige Präsident Laurent Gbagbo als auch sein Herausforderer Alassane Ouattara beanspruchten den Wahlsieg für sich und ernannten jeweils eigene Kabinette.

Die internationale Gemeinschaft, darunter auch die Afrikanische Union (AU) und die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS), erkannten übereinstimmend Alassane Ouattara als Wahlsieger an. Die EU und die USA verhängten Sanktionen gegen Laurent Gbagbo sowie einige seiner engsten Gefolgsleute.

Im Dezember forderte Gbagbo den Abzug der in Côte d'Ivoire stationierten UN-Friedenstruppen (UNOCI) und der französischen Militärmis- sion *Licorne*. Der UN-Sicherheitsrat lehnte die

Forderung Gbagbos jedoch ab und verlängerte das Mandat der UNOCI um weitere sechs Monate. Die französische Regierung erklärte ebenfalls, dass ihre *Licorne*-Soldaten im Land bleiben würden.

Trotz verschiedener Vermittlungsversuche unter Führung der AU und der ECOWAS war es bis Ende 2010 nicht gelungen, eine politische Lösung zu finden. Unterdessen wurden in dem Land die Grundnahrungsmittel knapp und immer teurer.

Obwohl Tausende von Kämpfern der FN in die Armee integriert wurden, war die 2007 in einem Friedensabkommen in Ouagadougou vereinbarte vollständige Entwaffnung der FN sowie regierungstreuer Milizen Ende 2010 noch nicht abgeschlossen. Dadurch wurde die politische Krise jedoch weiter angefacht, denn beide Seiten bedienten sich ihrer bewaffneten Mitglieder, um politische Gegner einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Die Sicherheitskräfte gingen das ganze Jahr über mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestkundgebungen vor und töteten dabei viele Menschen widerrechtlich. Sie waren auch für häufige Übergriffe verantwortlich, mit denen sie an Straßensperren und bei der Überprüfung von Ausweispapieren Geld erpressten.

- Im Februar 2010 unterdrückten die Sicherheitskräfte mehrere Demonstrationen mit Gewalt. Dies betraf insbesondere die Stadt Gagnoa, wo mindestens fünf Menschen erschossen wurden. Die Demonstrierenden hatten gegen die von Präsident Gbagbo verfügte Auflösung der Regierung und die Absetzung der Wahlkommission protestiert.

Nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen verübten Sicherheitskräfte, die gegenüber Laurent Gbagbo loyal waren, außergerichtliche Hinrichtungen. Sie waren außerdem für willkürliche Festnahmen und Fälle von »Verschwindenlassen« verantwortlich.

- Am 1. Dezember 2010 waren Sicherheitskräfte führend an einem Überfall auf die Büroräume von Alassane Ouattaras Partei Vereini-



gung der Republikaner (*Rassemblement des Républicains* – RDR) in Abidjan beteiligt. Bei dem Angriff kamen mindestens vier Menschen ums Leben, einige weitere wurden verletzt.

■ Am 16. Dezember 2010 töteten Sicherheitskräfte und Milizionäre, die aufseiten Laurent Gbagbos standen, bei Massenprotesten gegen die politische Krise in Abidjan mindestens zehn unbewaffnete Demonstrierende. Der Autowäscher Salami Ismaël, der sich in der Nähe befand, aber gar nicht an der Demonstration teilnahm, wurde von zwei verummten Männern in Militäruniformen erschossen.

■ Am 18. Dezember 2010 wurden Brahim Ouattara und Abdoulaye Coulibaly, zwei Mitglieder der Organisation Bündnis für den Wandel (*Alliance pour le changement*) in einem Stadtteil von Abidjan von Sicherheitskräften, die zu den Republikanischen Garden gehörten, festgenommen. Ihr Schicksal und ihr Aufenthaltsort waren Ende des Jahres weiterhin unbekannt.

## **Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen**

Kämpfer und Unterstützer der FN waren für Menschenrechtsverstöße verantwortlich, darunter Folter und andere Misshandlungen, willkürliche Festnahmen und Erpressungen großen Ausmaßes. Im Norden des Landes herrschte ein Klima der Straflosigkeit, da es dort keine funktionierende Justiz gab.

■ Im April 2010 wurde der Student Amani Wenceslas in Bouaké bei einem Schusswechsel zwischen rivalisierenden FN-Flügeln von einer verirrtten Kugel tödlich getroffen. Bei dem Gefecht kamen auch zwei bewaffnete FN-Kämpfer zu Tode.

Nach den Präsidentschaftswahlen im November bedrohten und schikanierten Angehörige der FN Berichten zufolge im Westen des Landes, im Grenzgebiet zu Liberia, Menschen, die als Anhänger von Laurent Gbagbo galten. Tausende flohen daraufhin nach Liberia.

## **Gewalt und Straflosigkeit im Westen des Landes**

Die Bevölkerung im Westen des Landes wurde das gesamte Jahr über Opfer tätlicher Angriffe und sexuellen Missbrauchs durch kriminelle Banden und Milizionäre, die der Partei von Präsident Gbagbo nahestanden. Weder die regulären Sicherheitskräfte noch die FN, die beide jeweils einen Teil der Region kontrollierten, boten Schutz gegen diese Angriffe. Beide Seiten griffen Menschen an Straßensperren tätlich an und erpressten Geld, ohne dafür auch nur ansatzweise zur Verantwortung gezogen zu werden.

Nach den Wahlen im November gingen mehrere Berichte ein, wonach es zu Zusammenstößen zwischen Anhängern der beiden Präsidentschaftskandidaten kam.

■ Ein pensionierter Gendarm schoss im November 2010 in der Stadt Sinfra auf eine Gruppe mutmaßlicher Anhänger von Alassane Ouattara. Diese gingen daraufhin zum Haus des Mannes und ermordeten seine Frau.

## **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Mehrere Journalisten sowie Tageszeitungen und andere Medien waren 2010 Schikanen und Drohungen durch die Behörden ausgesetzt.

■ Im Mai wurden der Chefredakteur der Tageszeitung *L'Expression*, Dombé Al Seni, und ein Journalist der Zeitung in die Zentrale des Sicherheitsdienstes (*Direction de la surveillance du territoire*) einbestellt. Sie wurden dort stundenlang wegen ihrer Berichterstattung über Demonstrationen von Oppositionsanhängern verhört, die im Februar in Gagnoa stattgefunden hatten. Die Zeitung hatte dem französischen Fernsehsender *France 24* Videoaufnahmen zur Verfügung gestellt, auf denen das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Demonstrierenden zu sehen war. Der Sender war nach der Ausstrahlung mit einem mehrtätigen Sendeverbot belegt worden.

Nach den Präsidentschaftswahlen durften einige Zeitungen, die Alassane Ouattara nahestanden, im Dezember mehrere Tage lang nicht



erscheinen. Ausländischen Medien, darunter *Radio France Internationale* und *France 24*, wurde ebenfalls bis Ende 2010 die Ausstrahlung ihrer Programme verboten.

### Verantwortung für Giftmüllskandal

Mehr als ein Jahr nach der außergerichtlichen Einigung zwischen dem Erdölkonzern Trafigura und den Opfern des Giftmüllskandals in Côte d'Ivoire warteten Tausende noch immer auf Schadenersatzzahlungen.

Im Januar ordnete ein ivoirisches Berufungsgericht an, die Schadenersatzzahlungen sollten an eine Gruppe namens Nationale Koordination für die Opfer des Giftmüllskandals in Côte d'Ivoire (*Coordination nationale des victimes de déchets toxiques de Côte d'Ivoire – CNVDT-CI*) überwiesen werden. Diese Gruppe erhob fälschlicherweise den Anspruch, sie würde die 30 000 Opfer vertreten, die an der außergerichtlichen Einigung mit der Firma Trafigura in Großbritannien beteiligt waren.

Nach der Gerichtsentscheidung bezüglich der Überweisung des Geldes an die CNVDT-CI sahen die Rechtsanwälte der Kläger keine andere Möglichkeit, als sich mit dieser Gruppe über die Verteilung der Mittel zu verständigen. Der anschließende gemeinsame Verteilungsprozess war von zahlreichen Verzögerungen und anhaltender Kritik an der Rolle der CNVDT-CI geprägt. Bis Juli hatten ca. 23 000 Betroffene Schadenersatzzahlungen erhalten. Kurze Zeit später wurde der gemeinsame Verteilungsprozess jedoch abgebrochen. Im September nahm die CNVDT-CI die Verteilung der Mittel wieder auf, stellte sie später jedoch erneut ein. Ende des Jahres warteten Tausende von Anspruchsberechtigten noch immer auf die Auszahlung des Schadenersatzes. Angesichts der mangelnden Transparenz im Verfahren und Vorwürfen bezüglich Veruntreuung gab es schwerwiegende Befürchtungen, was den Verbleib der noch nicht ausgezahlten Beträge anging.

#### Amnesty International: Berichte

- Côte d'Ivoire: Thousands still waiting to receive compensation over toxic waste dumping (AFR 31/002/2010)

- Côte d'Ivoire security forces urged to protect civilians as tensions rise, 6 December 2010
- Côte d'Ivoire: Security forces kill at least nine unarmed demonstrators, 16 December 2010
- Côte d'Ivoire: Injured protesters denied medical care, 17 December 2010
- Côte d'Ivoire: Defenceless people need urgent protection from escalating violence, 21 December 2010
- Côte d'Ivoire: Human Rights Council special session misses opportunity to protect Ivorian population, 24 December 2010

## Dänemark

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Dänemark

**Staatsoberhaupt:** Königin Margrethe II.

**Regierungschef:** Lars Løkke Rasmussen

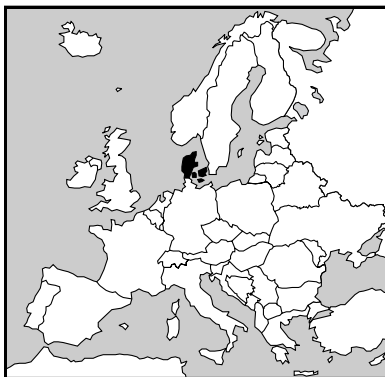
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 5,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 78,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/6 pro 1000  
Lebendgeburten

Die Antiterrorgesetzgebung gab weiterhin Anlass zu Besorgnis. Entgegen internationalen Richtlinien schoben die dänischen Behörden auch 2010 Menschen ab, u. a. in den Irak. Frauen wurden in Gesetzgebung und Praxis nicht in ausreichendem Maße vor Gewalt geschützt.



## **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Die Antiterrorgesetzgebung führte nach wie vor zu Beeinträchtigungen der Menschenrechte. Die Justiz kontrollierte den polizeilichen Zugriff auf private und vertrauliche Daten nur unzureichend. Dies betraf z. B. die Überwachung von Telefongesprächen und Computerverbindungen. Nach wie vor entsprachen Verfahren zur Anfechtung von Ausweisungen oder Abschiebungen aus »Gründen der nationalen Sicherheit« nicht den internationalen Standards der Fairness.

Im September veröffentlichte die Regierung einen Bericht über die Antiterrorgesetze, die seit 2001 verabschiedet worden waren. Kritiker warfen dem Bericht mangelnde Gründlichkeit vor. Außerdem seien die Ansichten verschiedener Parteien nicht miteinbezogen worden. Der Bericht beruhte lediglich auf Aussagen des Generalstaatsanwalts, der Polizei sowie des polizeilichen Sicherheits- und Nachrichtendienstes. Er kam zu dem Schluss, dass die Ausweitung der Befugnisse des Sicherheits- und Nachrichtendienstes zu einer besseren Prävention gegen Terrorismus geführt habe.

■ Im Dezember 2010 hob das östliche Landgericht eine Ausweisungsanordnung gegen den Tunesier Slim Chafra auf. Der tunesische Staatsbürger sollte ausgewiesen werden, weil er als Gefahr für die nationale Sicherheit betrachtet wurde. Das Gericht befand jedoch, dass Slim Chafra den Ausweisungsbescheid nicht wirksam anfechten konnte, weil er vornehmlich auf Geheimmaterial beruhte, das in nicht öffentlichen Verfahren präsentiert worden war, zu denen weder der Betroffene selbst noch seine Rechtsbeistände Zugang hatten. Somit hatte Slim Chafra nach Einschätzung des Gerichts keine faire bzw. angemessene Möglichkeit, sich zu verteidigen.

## **Folter und andere Misshandlungen**

■ Im November 2010 entschied ein Regionalgericht, dass der dänische Staatsbürger Niels Holck nicht an Indien ausgeliefert werden dürfe. Zur Begründung hieß es, die zwischen der dänischen und der indischen Regierung vereinbarten diplomatischen Zusicherungen

stellten keinen ausreichenden Schutz gegen die Gefahr von Folter oder anderen Misshandlungen dar. Die Regierung legte Rechtsmittel gegen die Entscheidung ein. Ende 2010 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

■ Im Dezember 2010 entschied das Kopenhagener Stadtgericht, dass die Vorbeugehaft gegen 250 Personen während der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 rechtswidrig war. Zudem stellten die Umstände, unter denen die Festnahmen erfolgten, in 178 Fällen eine erniedrigende Behandlung dar und somit einen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Minderjährige Untersuchungsgefangene wurden nach wie vor in den gleichen Einrichtungen inhaftiert wie erwachsene Häftlinge.

## **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Im Mai 2010 änderte die Regierung ihr Vorgehen bezüglich der Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland gemäß der Dublin-II-Verordnung. Obwohl das derzeitige griechische Asylverfahren unzureichende Schutzvorkehrungen aufweist, kündigte die dänische Regierung an, sie werde künftig nicht mehr warten bis Griechenland vor der Rückführung explizit die Verantwortung für einen Fall übernimmt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verhängte einstweilige Maßnahmen, mit denen Überstellungen nach Griechenland in mindestens 304 Fällen gestoppt wurden. Ein Großteil der geplanten Rückführungen wurde dadurch verhindert. Der dänische Minister für Flüchtlinge, Zuwanderung und Integration erklärte die Überstellungen gemäß der Dublin-II-Verordnung dennoch nicht für beendet. Bis Ende 2010 wurden 20 Personen unter Bezug auf die Verordnung nach Griechenland rückgeführt.

Entgegen den Empfehlungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden mindestens 62 Iraker nach Bagdad abgeschoben, obwohl ihnen dort Verfolgung und schwerwiegende Übergriffe drohten.

## Gewalt gegen Frauen

Frauen waren gegen sexuelle Gewalt nur unzureichend gesetzlich geschützt. Eine von der Regierung 2009 eingesetzte Expertenkommission, die die bestehenden Gesetze zu Vergewaltigung überprüfen sollte, hatte ihre Ergebnisse Ende 2010 noch nicht vorgelegt. Bislang gilt etwa, dass die Bestrafung eines Täters gemildert oder erlassen werden kann, wenn er das Opfer nach der Vergewaltigung heiratet oder eine registrierte Partnerschaft mit dem Opfer eingeht bzw. eine bestehende Ehe oder registrierte Partnerschaft nach der Tat fortführt.

Im Durchschnitt kommt es nur in 20% aller angezeigten Vergewaltigungen zu einer Verurteilung. Die meisten Verfahren werden von der Polizei oder Staatsanwaltschaft eingestellt und kommen nie zur Verhandlung, was dazu führt, dass zahlreiche Täter straffrei bleiben.

## Diskriminierung

Im August forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung die Regierung auf, für Roma und Fahrende adäquate Unterkünfte bereitzustellen, ihnen den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen zu ermöglichen und einen effektiven Schutz gegen Diskriminierung und Hassverbrechen zu gewährleisten.

Außerdem befand der Ausschuss, dass die im Mai erfolgte Einführung eines neuen, auf Punkten basierenden Systems für Personen, die das Dauerwohnrecht beantragen, »beschwerliche und strenge Anforderungen« stelle. Dadurch könnten möglicherweise Personen aus besonders schutzbedürftigen Gruppen in unfairer Weise ausgeschlossen werden.

### Amnesty International: Berichte

- Case closed: Rape and human rights in the Nordic countries – summary report (ACT 77/001/2010)
- Dangerous deals: Europe's reliance on ›diplomatic assurances‹ against torture (EUR 01/012/2010)

# Deutschland

### Amtliche Bezeichnung:

Bundesrepublik Deutschland

### Staatsoberhaupt: Christian Wulff

(löste im Juli Horst Köhler im Amt ab)

### Regierungschefin: Angela Merkel

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 82,1 Mio.

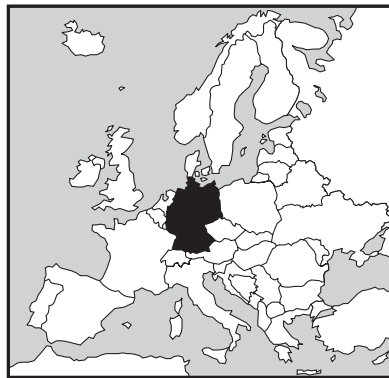
Lebenserwartung: 80,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/5 pro 1000  
Lebendgeburten

Auf Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamte wurde nur unzureichend reagiert. Einige Bundesländer schoben weiterhin Roma in den Kosovo ab, obwohl diese des internationalen Schutzes bedürften.

## Internationale Untersuchungen

Im Februar 2010 empfahl der UN-Sonderberichterstatter über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, das Mandat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu stärken und ihre Mittel zu erhöhen. Er empfahl u. a., Rassismus als erschwerenden Umstand bei der Strafzumessung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, die Entwicklung spezieller Fortbildungen für Polizeibedienstete, Staatsanwälte und Richter, um Straftaten mit rassistischem



Hintergrund zu erkennen, sowie die Einführung spezieller Maßnahmen, um eine angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in staatlichen Institutionen sicherzustellen.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Die mangelnde Bereitschaft der Behörden, Vorwürfe über Misshandlungen der Polizei angemessen zu untersuchen, aber auch unzureichende Informationen über das Verfahren beim Erstellen einer Strafanzeige und Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Polizeibeamten waren möglicherweise Gründe dafür, warum in Fällen rechtswidriger Polizeigewalt Täter nicht zur Verantwortung gezogen wurden und Opfer es schwer hatten, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erlangen.

Nach wie vor wurden Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamte erhoben. Es wurden keine unabhängigen Untersuchungsmechanismen eingerichtet, um Vorwürfe über von Polizeibeamten begangene Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Nur einige Bundesländer boten auf ihren Internetseiten Informationen an, wie Bürger im Falle polizeilicher Fehlverhaltens Anzeige erstatten können.

■ Am 3. März 2010 stellte die Generalstaatsanwaltschaft die Untersuchungen im Fall einer Fotjournalistin ein, die Vorwürfe über Misshandlungen durch Polizeibeamte während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm erhoben hatte. In der Begründung hieß es, es sei unmöglich gewesen, die Beamten mit ausreichender Sicherheit zu identifizieren. Berlin ist das einzige Bundesland, in dem eine Kennzeichnungspflicht von uniformierten Polizisten eingeführt wurde. Die Regelung soll im Januar 2011 in Kraft treten. In allen anderen Bundesländern gab es bis Ende 2010 keine Kennzeichnungspflicht.

■ Der Bundesgerichtshof hob am 7. Januar 2010 im Fall von Oury Jalloh den Freispruch eines Polizisten auf und ordnete eine Wiederaufnahme des Verfahrens an. Oury Jalloh war 2005 im Polizeigewahrsam in Dessau infolge eines Brandes in seiner Zelle an einem Hitzeschock gestorben. Im Verfahren der ersten In-

stanz, das 2008 abgeschlossen wurde, waren schwerwiegende Mängel bezüglich der Gründlichkeit der Ermittlungen in der Anfangsphase offen gelegt worden.

■ Nach Angaben von Demonstrierenden setzte die Polizei am 30. September 2010 bei den Protesten gegen das Bauprojekt Stuttgart 21 unverhältnismäßige Gewalt ein. Am 27. Oktober richtete der Landtag von Baden-Württemberg einen Untersuchungsausschuss zu diesem Polizeieinsatz ein. Die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen auf, die Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen waren.

### **Flüchtlinge und Asylbewerber**

Einige Bundesländer schoben weiterhin Roma, Aschkali und Ägypter in den Kosovo ab, obwohl ihnen dort bei ihrer Rückkehr Verfolgung und Diskriminierung drohten und sie deshalb nur begrenzt Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Sozialleistungen hatten. Allerdings erließ Nordrhein-Westfalen am 21. September 2010 eine Verordnung, derzufolge einer Abschiebung von Roma, Aschkali und Ägyptern in den Kosovo eine Einzelfallprüfung vorausgehen muss. Am 1. Dezember verfügte das Bundesland einen viermonatigen Abschiebestopp aufgrund der Witterungsbedingungen im kosovarischen Winter.

Obwohl es Griechenland an einem funktionierenden Asylverfahren mangelte, wurden im Berichtsjahr 55 Asylbewerber unter der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland überstellt. In einigen Fällen setzte das Bundesverfassungsgericht Überstellungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes aus.

Am 15. Juli 2010 informierte die Bundesregierung den UN-Generalsekretär darüber, dass Deutschland seine Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention zurücknehme, erklärte aber, dass in diesem Zusammenhang keine Änderungen des deutschen Asylrechts erforderlich seien. Somit galten 16- und 17-Jährige im Asylverfahren weiterhin als Erwachsene ohne den Beistand eines Vormunds.

■ Khaled Kenjo, ein syrischer Kurde, der 2009 nach Syrien abgeschoben worden war, durfte im Juli 2010 nach Deutschland zurückkehren

und erhielt den Flüchtlingsstatus. Nach seiner Abschiebung war er in Syrien festgenommen und wegen des »Verbreitens von Falschmeldungen, die dem Ansehen des [syrischen] Staates schaden könnten«, zu einer kurzen Haftstrafe verurteilt worden.

■ Die beiden eritreischen Staatsbürger Yonas Haile Mehari und Petros Aforiki Mulugeta, die 2008 nach Eritrea abgeschoben worden waren, kehrten im April bzw. Juni 2010 nach Deutschland zurück, nachdem ihnen 2009 in Abwesenheit der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden war.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Februar kam eine UN-Studie über geheime Inhaftierungen zu dem Schluss, dass Deutschland für die geheime Inhaftierung des deutsch-syrischen Staatsbürgers Mohammad Zammam mitverantwortlich gewesen sei, der im Dezember 2001 rechtswidrig nach Syrien überstellt worden war. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss von 2006 bis 2009 hatte Beweise dafür erbracht, dass deutsche Ermittler ihn im November 2002 in Syrien verhört und den dortigen Behörden außerdem Fragen für seine Vernehmung geschickt hatten. Der Bericht des Untersuchungsausschusses vom Juni 2009 kam jedoch zu der abschließenden Einschätzung, dass die deutschen Behörden nicht für Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit diesem Fall mitverantwortlich gewesen seien. Die Behörden lehnten es seitdem ab, eine neue Untersuchung über ihre Rolle bei den rechtswidrigen Gefangenenerüberstellungen zu veranlassen.

Die Regierung bestätigte, dass sie sich weiterhin auf »diplomatische Zusicherungen« verlassen werde, da auf diese Weise angeblich die Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen bei der Überstellung von Personen in ihr Ursprungsland verringert werde.

■ Im Mai 2010 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen ein Urteil des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts von 2009. Die Richter hatten im Fall eines tunesischen Staatsbürgers, der terroristischer Aktivitäten verdächtigt worden war, entschieden, dass die

Verwendung »diplomatischer Zusicherungen« das absolute Folterverbot untergrabe. Das Verwaltungsgericht hatte deshalb die Abschiebung des Tunesiers untersagt.

■ Am 16. September 2010 wurden ein staatenloser Palästinenser und ein syrischer Staatsbürger, die beide aus Guantánamo Bay entlassen worden waren, in Hamburg bzw. Rheinland-Pfalz aufgenommen. Der Bundesinnenminister kündigte an, dass darüber hinaus keine weiteren ehemaligen Häftlinge aus Guantánamo Bay in Deutschland Schutz erhalten würden.

Am 7. Dezember wies das Kölner Verwaltungsgericht die Klage des deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri ab. Er hatte die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, ihre ablehnende Haltung bezüglich der Auslieferung von 13 US-amerikanischen Staatsbürgern zu überdenken. Die Männer werden verdächtigt, ihn im Jahr 2004 rechtswidrig nach Afghanistan überstellt zu haben. In der Begründung des Gerichts hieß es, die Regierung habe rechtmäßig gehandelt, da sie die Interessen Khaled el-Masris gegen sicherheitspolitische Erwägungen und außenpolitische Interessen abwägen dürfe. Khaled el-Masri legte Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts ein.

### Amnesty International: Berichte

- Täter unbekannt. Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland (EUR 23/002/2010)
- Open secret: Mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01/023/2010)

# Dominikanische Republik

**Amtliche Bezeichnung:** Dominikanische Republik  
**Staats- und Regierungschef:**

Leonel Fernández Reyna

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 10,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 37/29 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 88,2%

Berichten zufolge verübte die Polizei rechtswidrige Tötungen. Personen haitianischer Herkunft waren weiterhin fest verwurzelter Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Gewalt gegen Frauen und Kinder war nach wie vor weit verbreitet.

## Hintergrund

Am 26. Januar 2010 trat eine neue Verfassung in Kraft. Im April wurde die Situation der Menschenrechte in der Dominikanischen Republik im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch die UN begutachtet. Die dominikanischen Behörden verpflichteten sich, 74 der insgesamt 79 vom UN-Menschenrechtsrat ausgesprochenen Empfehlungen zu implementieren. Die Dominikanische Republik leistete wichtige Unterstützung bei den humanitären Maßnahmen in Haiti, die nach dem Erdbeben im Januar eingeleitet wurden.



## Polizei und Sicherheitskräfte

Polizeistatistiken zufolge töteten Polizeibeamte zwischen Januar und September 2010 insgesamt 167 Personen. Es gab Hinweise, dass viele dieser Tötungen widerrechtlich waren.

■ Am 27. Juni erschoss die Polizei in Santo Domingo den Studenten Abraham Ramos Morel. Eine Motorradpatrouille hatte ihn aufgefordert, seinen Wagen anzuhalten. Obwohl er ihnen signalisiert hatte, dass er etwas weiter an einer übersichtlicheren Stelle anhalten werde, eröffneten sie das Feuer. Am Jahresende standen wegen dieses Vorfalls zwei Polizeibeamte vor Gericht.

Mehrfach wurde über Folter und andere Misshandlungen bei Polizeiverhören berichtet.

■ Im August wurde Juan Carlos Santiago von der Polizei festgenommen und über den Aufenthaltort seines wegen Mordverdachts gesuchten Bruders befragt. Juan Carlos Santiago gab an, dass er geschlagen worden sei, während er in Handschellen gefesselt in der Polizeizentrale von Santo Domingo verhört wurde.

■ Polizei und Justizbeamte waren nicht in der Lage, den Aufenthaltsort von Juan Almonte Herrera ausfindig zu machen, der am 28. September 2009 von vier Männern entführt worden war, die Augenzeugen als Polizeibeamte identifiziert hatten.

## Diskriminierung von Migranten aus Haiti und Dominikanern haitianischer Herkunft

Ein UN-Bericht über die menschliche Entwicklung stellte fest, dass die wirtschaftliche Situation der meisten in der Dominikanischen Republik lebenden Haitianer schlechter als die des ärmsten Fünftels der dominikanischen Bevölkerung war. Das Versagen der Regierung, eine adäquate gesetzliche Regelung über Migration umzusetzen, trug zur fortgesetzten Ausgrenzung und Schutzlosigkeit der haitianischen Migranten bei.

## Zugang zur Staatsangehörigkeit

Tausenden von Dominikanern haitianischer Herkunft wurde 2010 auf der Grundlage einer im März 2007 vom dominikanischen Wahlaus-

schluss erlassenen Direktive die Ausstellung von Ausweispapieren verweigert. Damit wurden den betroffenen Dominikanern haitianischer Herkunft auch andere Rechte faktisch verwehrt, darunter die Rechte auf Bildung, Arbeit und Staatsangehörigkeit.

■ Der seit 2007 von Altigracia Polis wiederholt gestellte Antrag auf einen Personalausweis wurde mit der Begründung abgelehnt, dass ihre Eltern Haitianer seien. Da sie somit keine gültigen Ausweispapiere vorweisen konnte, verlor sie ihre Arbeit, und es war ihr weder möglich, ihre Schulbildung fortzusetzen noch die Geburt ihrer Tochter registrieren zu lassen. Altigracia Polis wurde in der Dominikanischen Republik geboren; ihre Brüder, die ihre Personaldokumente vor dem Jahr 2007 beantragt hatten, erhielten dominikanische Ausweispapiere.

Während der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) hatte sich die Dominikanische Republik dazu verpflichtet, umfassende Strategien zu ergreifen, um den Rassismus zu bekämpfen. Dazu gehörten spezifische Maßnahmen zum Schutz von Personen haitianischer Herkunft sowie zum Schutz der Rechte von Migranten. Die Regierung lehnte jedoch die Empfehlung ab, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Dominikanern haitianischer Herkunft nicht die Staatsangehörigkeit verweigert wird oder nicht willkürlich ihre Geburtsurkunden und Ausweispapiere rückwirkend für ungültig erklärt werden.

## Rechte der Migranten

Nach dem Erdbeben in Haiti kündigten die dominikanischen Behörden an, die Ausweisungen haitianischer Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus auszusetzen. Nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen wurden die Ausweisungen jedoch im Juli 2010 wieder aufgenommen, obwohl es Forderungen gab, sie nicht fortzusetzen, wenn dabei die Achtung der Menschenwürde und die Sicherheit der Betroffenen nicht garantiert werden könnten. Dem Anschein nach waren die Ausweisungen in vielen Fällen willkürlich, und es bestand keine Möglichkeit, die Entscheidungen anzufechten.

## Menschenhandel

Nach dem Erdbeben in Haiti berichteten Menschenrechtsorganisationen über einen Anstieg der Anzahl haitianischer Kinder, die in die Dominikanische Republik gebracht wurden.

Die Behörden kündigten an, in Haina ein Fachzentrum einzurichten, um den vom Menschenhandel betroffenen Kindern Soforthilfe zu leisten. Es gab jedoch keine Informationen über die Wirksamkeit der von den Behörden getroffenen Maßnahmen zur Zerstörung der Netzwerke des Menschenhandels.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Generalstaatsanwaltschaft zufolge stieg die Zahl der von ihrem Partner oder früheren Partner getöteten Frauen zwischen Januar und Juli 2010 um 20% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009 an.

Sexuelle Gewalt war nach wie vor weit verbreitet. Mädchen waren dabei einem besonders hohen Risiko ausgesetzt.

Laut Informationen von Frauenorganisationen war das nationale Gesundheitssystem weitgehend unfähig, den Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt adäquate medizinische und psychologische Hilfe zu gewähren. Das Gesundheitsministerium führte jedoch Richtlinien für die umfassende Versorgung von Opfern familiärer und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen ein.

## Recht auf freie Meinungsäußerung und Journalisten

Die Pressegewerkschaft des Landes (*Sindicato Nacional de Trabajadores de la Prensa* – SNTP) berichtete, dass während des Wahlkampfes aufgrund politischen Drucks mindestens sieben Fernsehkanäle zeitweilig geschlossen bzw. deren Sendesignale blockiert worden seien.

Im November 2010 teilte die Gewerkschaft ferner mit, dass während des Berichtsjahrs zahlreiche Journalisten und andere Medienschaffende bedroht oder tätlich angegriffen worden seien. In den meisten Fällen wurden die Täter nicht zur Verantwortung gezogen.

## Amnesty International: Mission und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten die Dominikanische Republik im Oktober 2010.
- 📄 Dominican Republic: Protection urged after killings and threats (AMR 27/002/2010)
- 📄 One year on, Juan Monte's fate continues to be unknown: Possible enforced disappearance in the Dominican Republic (AMR 27/003/2010)

# Ecuador

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ecuador

**Staats- und Regierungschef:**

Rafael Vicente Correa Delgado

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 13,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 75,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 29/22 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 84,2%

Menschenrechtsverteidiger, darunter auch Sprecher indigener Gemeinschaften, wurden mit zweifelhaften Strafanzeigen konfrontiert. Von Sicherheitskräften begangene Menschenrechtsver-



letzungen blieben unaufgeklärt. In Armut lebende Frauen hatten nach wie vor keinen Zugang zu einer guten und kulturell angemessenen medizinischen Versorgung.

## Hintergrund

Es kam zu Massendemonstrationen, von denen viele auf die Initiative von Organisationen indigener Gemeinschaften zurückgingen. Sie protestierten gegen Maßnahmen der Regierung und die Gesetzgebung in den Bereichen natürliche Ressourcen, Land, Bildung und öffentliche Dienstleistungen. Angeprangert wurde zudem das Fehlen transparenter Verfahren zur Gewährleistung der Rechte der indigenen Bevölkerung auf die freie, vorherige und informierte Zustimmung bei Entwicklungsprojekten bzw. Maßnahmen oder Gesetzen, die diese betreffen.

Im Februar 2010 zogen sich Organisationen indigener Gemeinschaften aus Gesprächen mit der Regierung über die Gesetzgebung zu Bergbau, Wasser, Land, Bildung und Umwelt zurück, weil sie der Ansicht waren, dass die Regierung nicht wirklich ernsthaft auf ihre Bedenken einging.

Im September demonstrierten Hunderte von Sicherheitskräften gegen Lohnkürzungen und Einsparungen von Zulagen. Die Regierung betrachtete dies als Putschversuch. Mindestens acht Personen, darunter zwei Polizeibeamte, wurden während des Protests getötet und zahlreiche weitere verletzt, darunter auch der Präsident, der nach dem Einsatz von Tränengas ins Krankenhaus gebracht werden musste. Zum Jahresende wurde gegen mehrere Angehörige der Polizei wegen einer Reihe von Straftaten ermittelt.

Im Juni unterzeichnete Ecuador als erstes Land das Fakultativprotokoll des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, darunter Sprecher indigener Gemeinschaften, wurden wegen Sabotage und Terrorismus angeklagt, um ihren



Protest gegen Maßnahmen der Regierung zu unterdrücken.

■ Im Juni 2010 wurden Ermittlungen gegen drei Vertreter indigener Gemeinschaften eingeleitet. Marlon Santi, Präsident des Verbands der indigenen Bevölkerung von Ecuador (*Confederación de Nacionalidades Indígenas del Ecuador*), Delfin Tenesaca, Vorsitzender des Verbands der Kichwa (*Confederación Kichwa del Ecuador*), und Marco Guatemal, Präsident des Indigenen- und Kleinbauernverbands Imbabura (*Federación Indígena y Campesina de Imbabura*), wurden wegen Terrorismus und Sabotage angeklagt. Die Untersuchung erfolgte im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an einer Demonstration in Otavalo, wo sie gegen ihren Ausschluss vom Gipfel der Länder der Bolivianische Allianz für die Völker unseres Amerika (*Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América*) protestiert hatten, und dauerte zum Jahresende noch an.

■ Im Mai 2010 wurde Klage wegen Sabotage und Terrorismus gegen die Gemeindeglieder Carlos Pérez und Federico Guzmán sowie drei Bewohner von Victoria del Portete in der Provinz Azuay erhoben. Grundlage hierfür war ihre Beteiligung an einer Straßensperre, mit der sie gegen einen Gesetzentwurf zur Wassernutzung protestiert hatten. Die Klagen wurden im August von den Gerichten zurückgewiesen.

## Straflosigkeit

Auch weiterhin gab es Meldungen über Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Gruppe der Nationalpolizei zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens (*Grupo de Apoyo Operacional* – GAO). Die Gruppe wurde seit ihrer Gründung im Jahr 1996 mit etwa 20 Fällen von Folter und anderen Misshandlungen sowie möglichen außergerichtlichen Hinrichtungen in Verbindung gebracht.

Im Juli 2010 äußerte der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen Sorge, dass eine große Anzahl mutmaßlicher Tötungen, darunter auch durch die Polizei, aufgrund mangelnder sorgfältiger und unabhängiger Ermittlungen, unzureichender Unterstützungs-

Schutzmaßnahmen für Opfer und Zeugen sowie Verzögerungen und Korruption im Justizsystem unaufgeklärt blieben.

■ Zum Jahresende befanden sich 14 Angehörige der Polizei wegen Folterung von Fabricio Colón Pico Suárez, Jenny Karina Pico Suárez und Javier Universi Pico Suárez sowie des »Verschwindenlassens« von Georgy Hernán Cedeño im September 2009 in Untersuchungshaft; gegen drei weitere wurde ermittelt.

■ Die Fälle von Yandry Javier Vélez Moreira und Juan Miguel Vélez Cedeño, die im Dezember 2008 gefoltert und anschließend getötet worden waren, und ihrer Schwester Johanna Vélez Moreira, die Berichten zufolge von Angehörigen der GAO bedroht wurde, blieben weiterhin ungeklärt.

Die Wahrheitskommission, die mit der Aufklärung der zwischen 1984 und 2008 begangenen Menschenrechtsverletzungen beauftragt war, legte im Juni 2010 ihren Abschlussbericht vor. Die Kommission dokumentierte 118 Fälle und 456 Opfer von willkürlicher Festnahme, Folter, sexueller Gewalt, »Verschwindenlassen« und Tötungen. Zumeist war die Polizei in diese Fälle verwickelt. Die Regierung verpflichtete sich, die Schuldigen vor Gericht zu bringen und zwölf Sonderstaatsanwälte zur Untersuchung dieser Verbrechen zu berufen. Zum Jahresende wurde über einen Gesetzentwurf zur Gewährleistung des Rechts auf Entschädigungsleistungen für die Opfer dieser Verbrechen diskutiert.

## Rechte indigener Volksgruppen

Im September 2010 forderte der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen die Regierung auf, keine Konzessionen für den Abbau natürlicher Ressourcen ohne die vorherige umfassende und rechtmäßige Konsultierung und Beteiligung der betroffenen indigenen Gemeinschaften zu erteilen.

Im April stellte die Interamerikanische Menschenrechtskommission beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Antrag im Fall von Angehörigen der Kichwa in

der Gemeinde Sarayaku (Provinz Pastaza). Dabei ging es um die Erdölförderung auf Gemeindeland der Kichwa, die ohne vorherige Konsultierung der Kichwa erfolgt war, sowie um Drohungen und Einschüchterungsversuche gegen Angehörige der Gemeinschaft.

### Recht auf Gesundheit

Im Januar 2010 berichtete der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC), dass es in zahlreichen in Armut lebenden Gemeinden noch immer an einer guten und kulturell angemessenen medizinischen Versorgung fehlte, trotz der Bemühungen, den Zugang auszubauen.

### Sexuelle und reproduktive Rechte

Der CRC äußerte zudem seine Besorgnis angesichts des fehlenden Zugangs zu Informationen über sexuelle Aufklärung und Gesundheit und des Verbots von Notfallverhütungsmaßnahmen.

### Mütter- und Kindersterblichkeit

Bei der Reduzierung der Müttersterblichkeit wurden nach offiziellen staatlichen Angaben Fortschritte erzielt. Anderen Berichten zufolge konnte Ecuador auch Fortschritte bei der Reduzierung der Kindersterblichkeit erzielen. Statistiken zeigten jedoch auch weiterhin große Unterschiede bei der Kindersterblichkeit in ländlichen und städtischen Gebieten sowie unter Kindern indigener Gemeinschaften.

# El Salvador

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik El Salvador

**Staats- und Regierungschef:**

Carlos Mauricio Funes Cartagena

**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 6,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 72 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 29/23 pro 1000 Lebendgeburten

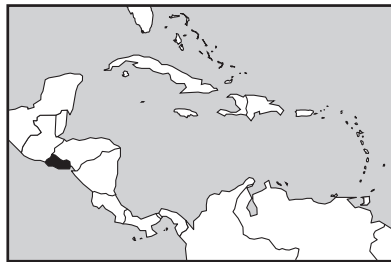
**Alphabetisierungsrate:** 84 %

---

Die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit blieben auch 2010 straffrei, obwohl es beim Vorgehen gegen die Straflosigkeit einige positive Entwicklungen zu verzeichnen gab. Die anhaltende Gewalt gegen Frauen und Mädchen gab weiterhin Anlass zur Sorge, dies betraf auch die Verletzung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte. Die Regierung setzte die Streitkräfte ein, um die zunehmende Bandenkriminalität auf den Straßen und Unruhen in Gefängnissen zu bekämpfen. Indigene Bevölkerungsgruppen forderten nach wie vor die Anerkennung ihrer Rechte in Gesetzgebung und Praxis.

### Hintergrund

Das Land wurde von Bandenkriminalität und Unruhen in Gefängnissen erschüttert. Als Reaktion auf das hohe Ausmaß an Gewalt forderten einige Mitglieder des Kongresses die Wiedereinführung der Todesstrafe. Dies wurde von der Regierung jedoch zurückgewiesen.



Im Februar 2010 beurteilte der UN-Menschenrechtsrat die Menschenrechtssituation in El Salvador im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR). El Salvador lud zu dieser Sitzung weitere Menschenrechtsexperten der UN und interamerikanischer Institutionen ein, was als positiver Schritt zu werten ist. Der Menschenrechtsrat forderte El Salvador auf, die öffentliche Sicherheit zu verbessern, die Gewalt gegen Frauen zu beseitigen und sicherzustellen, dass die Opfer des internen bewaffneten Konflikts (1980–92) Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erfahren.

## Straflosigkeit

Im Januar 2010 unterzeichnete Präsident Funes einen Erlass, mit dem eine neue interinstitutionelle Kommission zur Suche nach »verschundenen« Kindern ins Leben gerufen wurde (*Comisión Interinstitucional de Búsqueda de Niños y Niñas Desaparecidos*). Sie soll den Verbleib von Kindern aufklären, die während des internen bewaffneten Konflikts »verschwanden«. Mit dem Erlass reagierte die Regierung auf eine Verfügung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2005, die sich auf den Fall der Schwestern Serrano Cruz bezog. Die beiden sieben und drei Jahre alten Mädchen waren zuletzt 1982 gesehen worden, bevor sie vom Militär verschleppt wurden. Ende 2010 hatte die neue Kommission ihre Arbeit jedoch noch nicht aufgenommen, und das Schicksal von hunderten »verschwendener« Kinder war weiterhin ungeklärt.

Das Amnestiegesetz aus dem Jahr 1993 blieb in Kraft und verhinderte Bestrebungen, die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des bewaffneten Konflikts zur Rechenschaft zu ziehen, obwohl die Regierung öffentlich erklärte, sie wolle Schritte zur Abschaffung des Gesetzes unternehmen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Zahl der Frauen und Mädchen, die entführt und ermordet wurden, war hoch. Viele der Opfer wurden vergewaltigt und verstümmelt. Laut einer Statistik der Nationalen Polizei wurden

zwischen Januar und Oktober 477 Frauen und Mädchen ermordet – 224 mehr als im Vergleichszeitraum 2008. Im November gingen Tausende von Frauen und Mädchen auf die Straße. Sie protestierten dagegen, dass die Verantwortlichen für diese Verbrechen nicht zur Rechenschaft gezogen werden, und forderten die Behörden auf, Maßnahmen zur Vermeidung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen.

Im Oktober 2010 rief der UN-Menschenrechtsausschuss El Salvador auf, Schritte einzuleiten, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern und die Bestrafung der Verbrechen sicherzustellen. Der Ausschuss stellte zudem fest, dass das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen – selbst nach einer Vergewaltigung oder wenn das Leben der Schwangeren auf dem Spiel steht – gegen El Salvadors Pflicht verstößt, die Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu schützen.

## Rechte indigener Völker

Die Regierung erfüllte ihr vor den Wahlen gegebenes Versprechen nicht, die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen gesetzlich zu verankern. Ende 2010 hatte El Salvador die Rechte der indigenen Gruppen noch nicht in die Verfassung aufgenommen und das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention 169) noch nicht unterzeichnet.

Im Juli gab das Sekretariat für Soziale Integration bekannt, dass mehrere Regierungsbehörden eine Absichtserklärung unterzeichnet hätten, die einen besseren Schutz der Rechte indigener Gruppen vorsieht. Indigene Gruppen würdigten die Erklärung als potenziell positiv, wiesen jedoch erneut darauf hin, dass es dringend notwendig sei, ihre Rechte gesetzlich anzuerkennen.

## Öffentliche Sicherheit

Im Juni 2010 starben mindestens 16 Menschen in San Salvador, als ihr Bus in Folge einer gewalttätigen Bandenauseinandersetzung in Brand gesetzt wurde. Als Reaktion auf die

Bandenkriminalität sowie auf Unruhen, die im Juni in mehreren Hafteinrichtungen ausbrachen, setzte die Regierung in einigen Gefängnissen und bestimmten Teilen San Salvadors die Streitkräfte ein.

Im September wurde die Mitgliedschaft in einer Bande zum Straftatbestand erklärt. Es gab ernste Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes. So wurde die Befürchtung laut, es könne dazu benutzt werden, um ehemalige Bandenmitglieder, ihre Bewährungshelfer oder Kontaktpersonen von aktiven oder ehemaligen Bandenmitgliedern zu verfolgen.

## Eritrea

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Eritrea

**Staats- und Regierungschef:** Isayas Afewerki

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 5,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 60,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 78/71 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 65,3%

Auch 2010 waren weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Die Regierung schränkte die Rechte auf freie Meinungsäußerung und freie Religionsausübung massiv ein. Oppositionsparteien, unabhängiger Journalismus, Organisationen der Zivilgesellschaft und nicht anerkannte Religionsgemeinschaften waren verboten. Die Behörden bedienten sich willkürlicher Festnahmen, Haft und Folter, um die Opposition zu unterdrücken. Tausende politische Gefangene wurden unter schrecklichen Bedingungen in Gewahrsam gehalten, viele davon in geheimen Hafteinrichtungen. Der Militärdienst war nach wie vor obligatorisch, und De-

serteure und Personen, die sich der Einberufung entzogen, wurden schikaniert, inhaftiert und misshandelt. Von den Sanktionen waren auch ihre Familien betroffen. Die Politik der gezielten Todeschüsse gegen jedwede Personen, die versuchten, über die Grenze zu fliehen, wurde fortgesetzt.

### Hintergrund

Präsident Isayas Afewerki und die regierende Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (*People's Front for Democracy and Justice*), die als einzige Partei zugelassen war, übten eine umfassende Kontrolle über den Staat aus, ohne die auf unbestimmte Zeit verschobenen Wahlen auch nur zu erwähnen. Es gab keine unabhängige Judikative.

Die eritreische Gesellschaft blieb in hohem Maße militarisiert. Alle Erwachsenen mussten einen obligatorischen Militärdienst leisten, der häufig auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Die Kosten der massenhaften Einberufung zum Militär trugen zur Lähmung der Volkswirtschaft bei. Die Nahrungsmittelknappheit verschärfte sich. Die UN schätzte, dass nicht weniger als zwei Drittel der Eritreer unterernährt waren; die Regierung schränkte jedoch den Zugang zu Nahrungsmittelhilfe und humanitä-



rer Unterstützung ein. Dies geschah offensichtlich, um die Bevölkerung zu kontrollieren und zu bestrafen sowie externen Einfluss zu unterbinden.

Viele zumeist junge Eritreer flohen aus dem Land. Die Regierung verfolgte weiterhin eine Politik der gezielten Todesschüsse gegen diejenigen, die den Versuch unternahmen, die Grenzen zu überschreiten.

Mit der Begründung, dass Eritrea bewaffnete somalische Gruppen unterstütze und einen Grenzkonflikt mit Dschibuti noch nicht gelöst habe, blieben die vom UN-Sicherheitsrat verhängten Sanktionen in Kraft, darunter ein Waffenembargo.

Im ersten Halbjahr 2010 beließ Eritrea Truppen in dem umstrittenen Gebiet Ras Doumeira und auf der Insel Doumeira in Dschibuti, obwohl eine Resolution des UN-Sicherheitsrats Eritrea zum Rückzug aufgerufen hatte. Im Juni sagte Eritrea zu, seine Truppen zurückzuziehen und den Streit mit Dschibuti mit Hilfe einer Schlichtung durch Katar zu lösen.

Der Schiedsspruch der unabhängigen Grenzkommission (*Eritrea-Ethiopia Boundary Commission*) aus dem Jahr 2002, der den Rückzug Eritreas aus dem Grenzort Badme verlangte, wurde nicht erfüllt, und auch die von der Kommission für Entschädigungsansprüche (*Claims Commission*) im Jahr 2009 festgestellten und von beiden Seiten geforderten Entschädigungszahlungen wurden nicht geleistet. Die Regierung benutzte den Grenzkonflikt und einen möglicherweise drohenden zukünftigen Konflikt als Vorwand, um die einschneidenden Beschränkungen der zivilen und politischen Rechte zu rechtfertigen.

## Religionsfreiheit

Lediglich den Mitgliedern der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften – der eritreisch-orthodoxen, der römisch-katholischen und der evangelisch-lutherischen Kirche – sowie Muslimen war es gestattet, ihre Religion auszuüben. Mitglieder verbotener Minderheits-Glaubensrichtungen waren Schikanen, Festnahmen, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und Folter ausgesetzt. Viele von ihnen wur-

den festgenommen, als sie heimlich in Privathäusern, bei Hochzeiten oder Begräbnissen ihren Glauben praktizierten.

Bis zu 3000 Christen staatlich nicht anerkannter kirchlicher Gruppen wurden im Jahr 2010 in Gewahrsam gehalten, darunter 60 Zeugen Jehovas, die sich den vorliegenden Erkenntnissen zufolge im Mai in Haft befanden. Zu diesen gehörten Paulos Eyassu, Isaac Mogos und Negede Teklemariam, die seit 1994 ohne Gerichtsverfahren gefangen gehalten wurden.

Im Oktober gingen die Behörden Berichten zufolge in der Region Süd rigoros gegen evangelikale Christen, insbesondere die Full-Gospel-Kirche, vor. Bis zu 40 Männer und Frauen wurden festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Berichten zufolge geschah dies auf Anordnung des Gouverneurs der Region Süd.

■ Im Mai 2010 soll die 28-jährige Senait Oqbazgi Habta im militärischen Ausbildungszentrum Sawa gestorben sein. Sie hatte etwa zwei Jahre wegen Teilnahme an einer Bibelstudien-Gruppe in Haft verbracht, wurde in einem Frachtcontainer gefangen gehalten und erhielt keine Medikamente gegen Malaria und Anämie.

## Gewaltlose und andere politische Gefangene

Zahlreiche gewaltlose politische Gefangene und andere aus politischen Gründen Inhaftierte befanden sich 2010 weiterhin ohne Anklage, Gerichtsverfahren und Zugang zu einem Rechtsbeistand auf unbestimmte Zeit in Haft. Unter ihnen waren mutmaßliche Regierungskritiker, politische Aktivisten, Journalisten, Menschen, die ihren Glauben praktizierten oder die sich dem Militärdienst entzogen hatten, Deserteure und abgelehnte Asylbewerber, die nach Eritrea zurückgeführt worden waren. Viele von ihnen wurden über lange Zeiträume hinweg ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, darunter auch politische Gefangene, die seit der von der Regierung im Jahr 2001 in Gang gesetzten Verhaftungswelle inhaftiert waren. Über den Aufenthaltsort und den Gesundheitszustand der meisten war nichts be-

kannt. Angehörige der Gefangenen, die sich nach ihnen erkundigten, waren Repressalien ausgesetzt.

- Die Gruppe G-15, eine Gruppe von gewaltlosen politischen Gefangenen, die seit 2001 ohne Anklagen oder Gerichtsverfahren inhaftiert waren, befand sich weiterhin in geheimer Haft. Auch im Jahr 2010 reagierte die Regierung nicht auf unbestätigte Berichte, nach denen neun Mitglieder der Gruppe G-15 in der Haft gestorben sein sollen.
- Der gewaltlose politische Gefangene Dawit Isaak, ein Journalist, der während der Verhaftungswelle im Jahr 2001 festgenommen worden war, befand sich weiterhin in Gewahrsam, dem Vernehmen nach im Gefängnis Eirairo. Berichten zufolge litt er unter psychischen und physischen Gesundheitsproblemen.

## **Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten**

Die Regierung unterwarf sämtliche Medien einer strengen Kontrolle und reagierte feindselig auf jedwede Äußerung, die sie als Kritik auffasste. Seit 2001 ist jede Form von unabhängigem Journalismus in Eritrea faktisch verboten. Zahlreiche Journalisten wurden nach wie vor ohne Anklage oder Gerichtsverfahren sowie ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Die Regierung lehnte es in vielen Fällen ab, Auskunft über ihren Aufenthaltsort oder ihren Gesundheitszustand zu erteilen.

- Im Mai 2010 wurde Yirgalem Fisseha Mebrahtu Meldungen zufolge in Einzelhaft im Gefängnis von May Srwa untergebracht. Der Journalist von *Radio Bana* war im Februar 2009 festgenommen worden, als die Behörden den Sender schlossen.

Journalisten, die zur eritreischen Diasporagemeinde in den USA gehörten, berichteten von Überwachung durch die Regierung Eritreas und Drangsalierungen durch in den USA lebende Unterstützer der eritreischen Regierung.

## **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Zahlreiche Eritreer flohen aus ihrem Land. Die Familien von Flüchtlingen waren wegen der Flucht ihrer Verwandten schwerwiegenden Re-

pressalien wie Geld- und Gefängnisstrafen ausgesetzt.

Die im Jahr 2009 vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge herausgegebenen Richtlinien, in denen Staaten empfohlen wurde, abgelehnte Asylbewerber aus Eritrea nicht nach Eritrea abzuschicken, blieben in Kraft. Nach offiziellen Angaben lebten im Januar 2010 insgesamt 223.562 eritreische Flüchtlinge und Asylsuchende im Ausland.

- Im Juni wurden eritreische Gefangene im Haftzentrum Misratah in Libyen von Beamten dazu gezwungen, sich fotografieren zu lassen und von der Botschaft Eritreas zur Verfügung gestellte Lebenslauf-Formulare auszufüllen.
- Yonas Mehari und Petros Mulugeta kehrten nach Deutschland zurück, wo ihnen im Jahr 2010 Asyl gewährt wurde. Die beiden Männer waren Asylsuchende, die 2008 von den deutschen Behörden nach Eritrea abgeschoben worden waren. Nach ihrer Rückkehr nach Eritrea hatte man sie inhaftiert. Yonas Mehari wurde in einer überbelegten unterirdischen Zelle und Petros Mulugeta in einem Frachtcontainer gefangen gehalten. Beide Männer erzählten von menschenunwürdigen Haftbedingungen sowie Krankheiten, schweren psychischen Leiden und Todesfällen unter ihren Mitgefangenen.

## **Militärdienst**

Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung leistete den obligatorischen Militärdienst, zu dem Männer und Frauen ab 18 Jahren verpflichtet waren. Die 18-monatige Grundausbildung setzte sich aus einem sechsmonatigem Militärdienst und zwölf Monaten Einsatz im Dienst von Militär oder Regierung zusammen. Dieser schloss häufig Zwangsarbeit in staatlichen Projekten ein. Die Männer und Frauen wurden bei Bauarbeiten für Regierungsprojekte, z. B. im Straßenbau, eingesetzt und arbeiteten im öffentlichen Dienst oder in Unternehmen, die dem Militär oder den Eliten der Regierungspartei gehören und von diesen geführt werden. Den Dienstleistenden wurden geringe Löhne gezahlt, die nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse ihrer Familien ausreichten. Der natio-

nale Dienst kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden; nach seiner Beendigung besteht eine Pflicht zum Reservedienst.

Die Strafen für Desertation und Entziehung von der Einberufung waren drakonisch und schlossen Folter und Haft ohne Gerichtsverfahren ein.

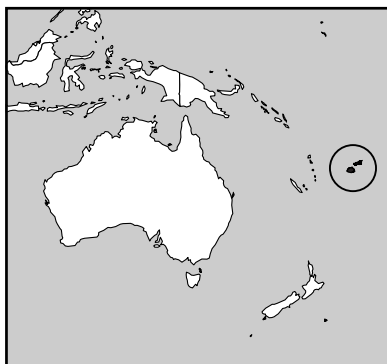
### Folter und andere Misshandlungen

Der Einsatz von Folter in Haftanstalten war 2010 weit verbreitet. Häftlinge, unter ihnen gewaltlose politische Gefangene, wurden oft gefoltert und oder auf andere Weise misshandelt. Berichten zufolge waren die häufigsten Foltermethoden Peitschenhiebe, Schläge und Fesselung über längere Zeit in schmerzhaften Stellungen.

Die Haftbedingungen waren extrem schlecht. Viele Gefangene wurden in überfüllten, unhygienischen und feuchten Zellen festgehalten. Eine große Anzahl von Gefangenen war in unterirdischen Zellen untergebracht. Andere waren in Frachtcontainern aus Metall eingesperrt, von denen sich viele in Wüstenregionen befanden, wo sie extremer Hitze ausgesetzt waren. Die Gefangenen erhielten weder ausreichende Nahrung noch sauberes Trinkwasser. Medizinische Betreuung war fast nicht erhältlich.

Mehrere gewaltlose politische Gefangene und andere politische Gefangene sollen 2010 in der Haft gestorben sein, doch wurden die meisten der diesbezüglichen Berichte nicht von den Behörden bestätigt.

■ Hana Hagos Asgedom, eine wegen ihrer Religion seit fast vier Jahren inhaftierte Christin, starb im Januar. Dem Vernehmen nach war sie mit einer Eisenstange geschlagen worden, weil sie die sexuellen Avancen eines Offiziers im Militärlager Alla zurückgewiesen hatte. Kurze Zeit später starb sie an einem Herzinfarkt.



## Fidschi

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Fidschi-Inseln

**Staatsoberhaupt:** Ratu Epeli Nailatikau

**Regierungschef:** Josaia Voreqe Bainimarama

**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 0,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 69,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 25/24 pro 1000 Lebendgeburten

Die Verfassung des Landes war noch immer außer Kraft gesetzt. Gestützt auf die 2009 erlassenen Notstandsbestimmungen (*Public Emergency Regulations*), verletzte die vom Militär geführte Regierung weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung und ging massiv gegen Kritiker vor, dazu zählten auch Angehörige der methodistischen Kirche. Ein neues Gesetz schränkte die Freiheit der Medien erheblich ein. Menschenrechtsverteidiger wurden durch Gerichtsverfahren oder auf Grundlage der Notstandsbestimmungen eingeschüchtert und verfolgt. Ein neuer Erlass zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wurde von der Justiz und der Polizei noch nicht umgesetzt.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Januar 2010 erklärte ein hochrangiger Vertreter der Armee, wer Kritik an der Regierung äußere, müsse mit Vergeltungsmaßnahmen des Militärs rechnen. Ebenfalls im Januar wurden auf Geheiß des Regierungschefs in der Hauptstadt Suva 20 Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf unbestimmte Zeit suspendiert, weil sie sich angeblich regierungskritisch in Weblogs geäußert hatten. Die Behörden drohten ihnen, sie würden von den Sicherheitskräften verfolgt werden, sollten sie die Gerichte anrufen. Eine neunmonatige Untersuchung der Angelegenheit ergab keine Beweise gegen die Beschuldigten. Sie blieben jedoch suspendiert und hatten kaum Möglichkeiten, dagegen juristisch vorzugehen.

Ein Renten- und Ruhestandserlass, der im Januar in Kraft trat, führte dazu, dass Dutzende Rentner und Pensionäre, die als regierungskritisch galten, kein Altersruhegeld mehr erhielten. Im Mai hob die Regierung den Erlass jedoch wieder auf.

Im Juni wurde der Erlass zur Entwicklung der Medienindustrie (*Media Industry Development Decree*) verabschiedet. Er sieht die Einrichtung einer speziellen Behörde vor, die sicherstellen soll, dass in den Medien des Landes nichts veröffentlicht wird, was die öffentlichen Interessen bzw. die öffentliche Ordnung gefährdet. Die Behörde zur Entwicklung der Medienindustrie hat weitgehende Befugnisse. Sie reicht von Ermittlungen gegenüber Journalisten und Medienunternehmen bis hin zu Durchsuchungen und Beschlagnahmungen. Ein auf der Grundlage des Erlasses eingerichtetes Mediengericht entscheidet über alle von der Behörde vorgelegten Beschwerden und kann hohe Geldbußen und Haftstrafen verhängen. Trotz der sehr weitgehenden Strafbefugnisse ist das Gericht nicht an formale Beweislastregelungen gebunden.

■ Ein Journalist, der in einem Artikel behauptet hatte, die Regierung habe den Polizeipräsidenten gegen seinen Wunsch entlassen, wurde im August 2010 von den Sicherheitskräften festgenommen, verhört und durch Drohungen gezwungen, seine Quelle preiszugeben.

■ Im Oktober 2010 wurde eine Fernsehjournalistin, die über die Festnahme und Inhaftierung des früheren Premierministers Mahendra Chaudhry berichtet hatte, festgenommen. Man drohte ihr, sie auf Grundlage der Notstandsbestimmungen strafrechtlich zu verfolgen.

## Recht auf Vereinigungsfreiheit

Der Regierungschef verbot der methodistischen Kirche erneut die Abhaltung ihrer jährlichen Kirchenkonferenz. Er beschuldigte einige Geistliche, sie hätten im Auftrag der 2006 durch einen Putsch gestürzten Regierung das Militär ausspioniert.

Im Oktober wurden der ehemalige Premierminister Mahendra Chaudhry und fünf seiner Mitarbeiter in der Stadt Rakiraki festgenommen und mehr als 48 Stunden lang inhaftiert. Man warf ihnen vor, gegen die Notstandsbestimmungen verstoßen zu haben, da sie an einem öffentlichen Treffen mit drei oder mehr Personen teilgenommen hätten, für das keine behördliche Genehmigung vorlag.

## Menschenrechtsverteidiger

Im Januar 2010 leitete die Unabhängige Antikorruptionskommission (*Independent Commission against Corruption*) eine Untersuchung gegen die bekannte Menschenrechtsanwältin Imrana Jalal und ihren Ehemann ein. Die beiden wurden wegen sieben geringfügiger Verstöße gegen die Bestimmungen zur öffentlichen Gesundheit (in Hotels, Restaurants und Erfrischungsbars), gegen das Gesetz zur Lebensmittelsicherheit und gegen das Strafgesetz unter Anklage gestellt. Die Anklage war politisch motiviert.

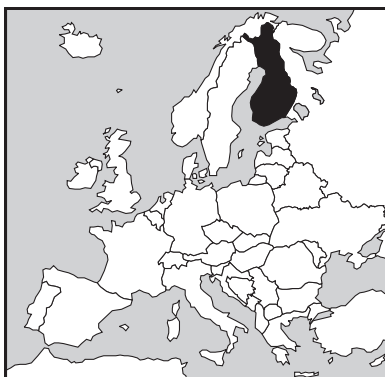
Imrana Jalal hatte offen auf die Menschenrechtsverletzungen hingewiesen, die das Militär begangen hatte, als es 2006 gegen die von Laisenia Qarase geführte Regierung putschte. Im Juli befand ein Gericht, es habe ein Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien vorgelegen, und ließ alle Anklagen fallen. Der Ehemann von Imrana Jalal wurde in einer anderen Angelegenheit, die im Zusammenhang mit seiner Beschäftigung in einem staatlichen Unternehmen stand, weiter juristisch verfolgt.



- Im Januar 2010 wurde der Gewerkschafter Pramod Rae von Armeeeoffizieren bedroht und eingeschüchtert. Sie wollten ihn daran hindern, an seinem Arbeitsplatz, der *Bank of Baroda*, einen Streik zu organisieren.
- Im Februar 2010 drohte der Premierminister zwei Menschenrechtsverteidigern damit, sie in den Armeekasernen zu inhaftieren, weil sie sich im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) des Landes durch den UN-Menschenrechtsrat in Genf zum Justizsystem Fidschis geäußert hatten.
- Ebenfalls im Februar wurde der Gewerkschafter Attar Singh aus seinem Büro geholt und in die Armeekaserne von Suva gebracht. Dort wurde er bedroht, bevor man ihn wieder freiließ. Bereits 2007 war Attar Singh in dieser Kaserne inhaftiert, tätlich angegriffen und mit dem Tod bedroht worden.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das Ausmaß der körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen war weiterhin hoch. Dies ging aus Medienberichten und Angaben von Frauenorganisationen hervor. Zwar verkündete die Regierung, der Erlass zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt aus dem Jahr 2009 sei in Kraft getreten, Menschenrechtsverteidiger beklagten jedoch eine fehlende Umsetzung. Die betreffenden Stellen, darunter auch die Polizei, würden die Bestimmungen des Erlasses nicht kennen und wüssten nicht, wie er anzuwenden sei.



## Finnland

**Altliche Bezeichnung:** Republik Finnland

**Staatsoberhaupt:** Tarja Halonen

**Regierungschefin:** Mari Kiviniemi

(löste im Juni Matti Vanhanen im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 5,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 80,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000  
Lebendgeburten

Frauen wurden in Gesetzgebung und Praxis nicht ausreichend vor Gewalt geschützt. Unbegleitete asylsuchende Kinder wurden in Haft genommen. Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen mussten Haftstrafen verbüßen.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Mai 2010 empfahl das Justizministerium eine Reform des Strafgesetzbuchs hinsichtlich Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch. So wurde u. a. vorgeschlagen, Fälle, in denen das Opfer aufgrund einer Krankheit oder eines Rauschzustands nicht in der Lage ist, eindeutig in den Geschlechtsverkehr einzuwilligen, als Vergewaltigung einzustufen. Trotz dieser Empfehlungen wurde jedoch auch weiterhin zwischen verschiedenen Kategorien von Vergewaltigung unterschieden, je nach Ausmaß der körperlichen Gewalt, die der Täter ausübt oder

androht. Außerdem wurden bei bestimmten Taten sexueller Gewalt nur dann Ermittlungen und eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet, wenn das Opfer dies forderte. Der Schutz von Frauen vor Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt war damit weiterhin unzureichend.

Im August äußerte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) seine Bedenken bezüglich Mediationsverfahren in Fällen familiärer Gewalt. Er stellte fest, dass Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, durch solche Verfahren möglicherweise erneut zum Opfer werden könnten. Außerdem seien die Auswirkungen von Mediation in Gerichtsverfahren zu familiärer Gewalt noch nicht ausreichend untersucht.

Im September verabschiedete die Regierung den Nationalen Aktionsplan 2010–15 zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Doch wurden keine zusätzlichen staatlichen Mittel bereitgestellt, so dass Befürchtungen laut wurden, die Ressourcen zur Umsetzung des Plans würden nicht ausreichen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Das Asylrecht erlaubte 2010 weiterhin ein beschleunigtes Asylverfahren und damit die Abschiebung von Asylsuchenden, deren Rechtsmittel noch anhängig waren. Dies hatte zur Folge, dass einigen Asylsuchenden ein gewährtes Rechtsmittel verweigert wurde.

Die Gesetzeslage ließ auch weiterhin die Inhaftierung unbegleiteter asylsuchender Kinder zu. 2010 waren mindestens 17 Kinder – davon vier unbegleitet – inhaftiert. Da es an geeigneten Einrichtungen mangelte, wurden einige Asylsuchende in unangemessenen Einrichtungen inhaftiert, u. a. in Polizeistationen und Gefängnissen.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im Juni 2010 wurde François Bazaramba, ein in Finnland lebender ruandischer Staatsbürger, vom Bezirksgericht in Itä-Uusimaa zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Er wurde für schuldig befunden, 1994 in Ruanda Völkermord begangen zu haben. Während des Ver-

fahrens wurden Vorwürfe erhoben, einige Zeugenaussagen seien von den ruandischen Behörden durch Folter erzwungen worden. Um einen fairen Prozess zu gewährleisten, entschied das Gericht, die Aussagen zweier Zeugen unberücksichtigt zu lassen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass diese wahrscheinlich durch Folter oder Misshandlung erpresst worden waren. Gegen das Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt, und das Verfahren war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

## Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Kriegsdienstverweigerer verbüßten nach wie vor Haftstrafen, weil sie den Zivildienst aufgrund seiner Länge und seines diskriminierenden Charakters abgelehnt hatten. Die Länge des Zivildienstes betrug weiterhin 362 Tage. Er war damit mehr als doppelt so lang wie der Militärdienst, der in der Regel 180 Tage dauert.

# Frankreich

**Amtliche Bezeichnung:** Französische Republik

**Staatsoberhaupt:** Nicolas Sarkozy

**Regierungschef:** François Fillon

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 62,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 81,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000

Lebendgeburten

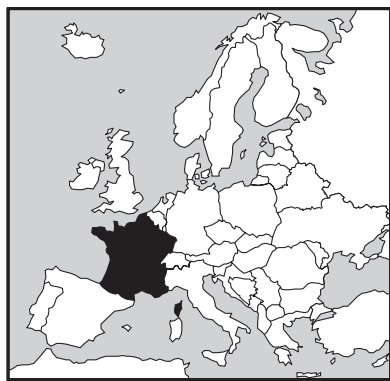
Die Vorwürfe wegen polizeilicher Misshandlungen rissen auch 2010 nicht ab, während die Ermittlungen in diesen Fällen nur schleppende Fortschritte machten. Ein Gesetzentwurf über Migration und Asyl war unvereinbar mit dem Recht, Asyl zu beantragen. Der Verfassungsrat (*Conseil constitutionnel*) stellte fest, dass die Bestimmungen über Haft vor der Anklageerhebung für ge-

wöhnliche Straftaten verfassungswidrig waren. Roma und Fahrende waren stigmatisiert und wurden zu Opfern von Zwangsräumungen und Vertreibungen.

### Folter und andere Misshandlungen

In seinen abschließenden Bemerkungen am 14. Mai 2010 äußerte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt hinsichtlich der anhaltenden Beschwerden über Misshandlungen durch französische Polizeibeamte und drängte die Behörden, schnelle, nachvollziehbare und unabhängige Ermittlungen in Bezug auf solche Vorwürfe einzuleiten sowie angemessene Strafen gegen die Täter zu verhängen.

■ Am 4. November stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Frankreich im Fall *Darraj vs. Frankreich* das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Verbot von Folter und anderen Misshandlungen verletzt hatte. Im Juli 2001 war Yassine Darraj, ein 16-jähriger französischer Staatsbürger, zur Überprüfung seiner Identität auf eine Polizeiwache gebracht worden. Dort hatten Polizisten ihm Handschellen angelegt und Gewalt zugefügt, mit der Folge, dass er sich einer Notoperation unterziehen musste und 21 Tage lang arbeitsunfähig war. Das Gericht entschied, dass die Strafe von 800 Euro wegen »fahrlässiger Körperverletzung«, zu der die beiden Polizisten in einem Berufungsverfahren verurteilt worden waren, unangemessen war.



### Tod in Gewahrsam

Ermittlungen in Bezug auf Todesfälle in Gewahrsam schienen 2010 weder unabhängig noch unparteiisch zu verlaufen und machten nur schleppende Fortschritte.

■ Am 17. Mai forderte die Nationale Kommission für Ethik in Sicherheitsfragen (*Commission Nationale de Déontologie de la Sécurité* – CNDS) Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizeibeamten einzuleiten, die nach der Festnahme des 69-jährigen Algeriers Ali Ziri am 9. Juni 2009 in Argenteuil dem Vernehmen nach unverhältnismäßige Gewalt gegen diesen angewandt hatten. Ali Ziri war mit seinem Freund Arezki Kerfali in dessen Auto unterwegs, als sie von der Polizei angehalten wurden. Arezki Kerfali sagte aus, die Polizisten hätten sie geschlagen. Anschließend wurden beide Männer in ein Krankenhaus gebracht, wo Ali Ziri verstarb. Arezki Kerfali wurde beschuldigt, einen Polizeibeamten beleidigt zu haben. Daraufhin setzte man für den 24. Juni eine Verhandlung an, die jedoch vertagt wurde, da noch keine Entscheidung im Fall Ali Ziri ergangen war.

■ Im Fall von Abou Bakari Tandia, der im Januar 2005 infolge von im Polizeigewahrsam erlittenen Verletzungen ums Leben gekommen war, befragte der ermittelnde Richter im März drei Rechtsmediziner. Sie hatten im Juli 2009 einen Bericht veröffentlicht, welcher der polizeilichen Version der Ereignisse widersprach. Die Ärzte hatten festgestellt, dass es zwischen Abou Bakari Tandia und den an seiner Festnahme beteiligten Polizeibeamten zu einer Auseinandersetzung gekommen war. Diese Feststellung ließ die Behauptung der Polizisten, seine Verletzungen seien dadurch entstanden, dass er sich selbst gegen die Wände seiner Zelle geworfen habe, noch fragwürdiger erscheinen. Im November befragte der zuständige Richter die Polizeibeamten als Zeugen des Vorfalls.

■ Im September hob das Berufungsgericht Aix-en-Provence die Entscheidung der Ermittlungsrichter auf, die Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte einzustellen, welche der fahrlässigen Tötung von Abdelhakim Ajimi verdäch-

tigt werden. Abdelhakim Ajimi kam ums Leben, nachdem er im Zuge seiner Festnahme im Mai 2008 von der Polizei fixiert worden war. Im April hatte die CNDS Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizeibeamten wegen unverhältnismäßiger und unnötiger Gewaltanwendung empfohlen.

■ Über ein Jahr nach Beginn der strafrechtlichen Ermittlungen wegen der »fahrlässigen Tötung« von Mohamed Boukrourou waren die an seiner Festnahme beteiligten Polizisten noch immer nicht vernommen worden, und es waren auch keine Disziplinarmaßnahmen gegen sie eingeleitet worden. Am 12. November 2009 hatten vier Polizeibeamte Mohamed Boukrourou nach einer Auseinandersetzung in der Apotheke in seinem Viertel festgenommen, ihm Handschellen angelegt und ihn aufgefordert, sie zu begleiten. Zeugen sagten aus, die Polizisten hätten ihn auf seine Weigerung hin aus der Apotheke gezerrt und in ihren Transporter geworfen, wo er geschlagen und getreten wurde. Kaum zwei Stunden später war er tot. Seinen Angehörigen zufolge, die den Leichnam gesehen hatten, war sein Gesicht bedeckt von Blutergüssen, die Lippe geplatzt und eine Wange aufgerissen. Zwei rechtsmedizinische Gutachten, von denen eines im November 2009 auf Anordnung der Staatsanwaltschaft erstellt wurde und eines im Juni 2010 auf Betreiben seiner Angehörigen, registrierter Verletzungen an seinem Körper, die von Schlägen herrühren könnten, und gaben Herzversagen als wahrscheinliche Todesursache an. Beide Gutachter forderten weitere medizinische Untersuchungen, um die Umstände seines Todes aufzuklären, doch deren Ergebnisse waren bis Ende des Jahres noch nicht bekanntgeworden. Die CNDS und die Generalinspektion der Nationalpolizei hatten ihrerseits im November 2009 bzw. im Dezember 2009 Ermittlungen eingeleitet, die jeweils noch andauerten.

### **Guantánamo-Häftlinge**

Am 26. Februar 2010 ordnete das Kassationsgericht die Wiederaufnahme eines Verfahrens wegen mit Terrorismus in Zusammenhang ste-

hender Straftaten gegen fünf französische Staatsbürger an, die in Guantánamo Bay inhaftiert und 2004 bzw. 2005 nach Frankreich überstellt worden waren. Im Februar 2009 hatte das Pariser Berufungsgericht eine Verurteilung des Pariser Strafgerichts wegen »krimineller Vereinigung in Bezug auf ein terroristisches Vorhaben« aufgehoben, weil das Strafgericht widerrechtlich vom französischen Geheimdienst beschaffte Informationen benutzt hatte, die Verhöre aus der Haftzeit der Männer in Guantánamo Bay entstammten.

### **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Im Juli 2010 annullierte der Staatsrat (*Conseil d'État*), das oberste Verwaltungsgericht des Landes, teilweise die Entscheidung der Behörde für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (OFPRA), die bei der Überprüfung von Asylanträgen 17 Länder als »sicher« eingestuft hatte. Von Asylsuchenden aus »sicheren« Ländern eingereichte Asylanträge werden anhand eines beschleunigten Verfahrens bearbeitet, dem zufolge Asylsuchende abgeschoben werden können, ohne dass ihr Antrag geprüft wird. Der Staatsrat entschied, dass Armenien, Madagaskar und die Türkei nicht die nötigen Menschenrechtskriterien erfüllten, um auf der Liste der »sicheren« Herkunftsländer zu stehen, und erachtete Mali als sicher für Männer, aber nicht für Frauen.

Ein Gesetzentwurf über Migration und Asyl, der seit September im Parlament debattiert wurde, wäre unvereinbar mit internationalen Menschenrechtsstandards. Unter dem Gesetz würden Gruppen von zehn oder mehr Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die in der Nähe der französischen Grenze abgefangen werden, in einer »Transitzone« zwischen dem Ort der Festnahme und der Grenze festgesetzt. Ihre Anträge, das restliche Frankreich zu betreten und dort Asyl zu beantragen, würden überprüft werden. Sollten diese als »offensichtlich unbegründet« erachtet werden, würden die Betroffenen in ihr Herkunftsland zurückgeführt und hätten nur 48 Stunden Zeit, um die Entscheidung anzufechten.

## Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Im Juni begann der Senat über den Gesetzentwurf zu Mandat und Befugnissen der neuen Institution des Hüters der Menschenrechte (*Défenseur des droits*) zu beraten. Unter deren Dach sollen die CNDS, die Ombudsperson für Kinder, die Nationale Ombudsperson, die Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit (*Haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité*) sowie das Amt des Generalkontrolleurs für Orte des Freiheitsentzugs (*Contrôleur général des lieux de privation de liberté*) zusammengefasst werden. Es gab Befürchtungen, dass dies zu einem Verlust der Fachkompetenz und der Unabhängigkeit dieser Institutionen führen würde.

Am 30. Juli 2010 entschied das französische Verfassungsgericht (*Conseil constitutionnel*), dass das Gesetz über die Haft vor der Anklageerhebung (*garde à vue*) verfassungswidrig ist, weil es den Inhaftierten nicht das Recht auf Verteidigung garantiert, wie etwa wirksamen Beistand durch einen Anwalt sowie die Unterrichtung über das Recht zu schweigen. Das Gericht legte in seiner Entscheidung indes fest, dass das Gesetz bis zum 1. Juli 2011 in Kraft bleiben solle. Noch strengere Bestimmungen, anwendbar auf Personen, die verdächtigt werden, an terrorismusähnlichen Handlungen, schwerem organisiertem Verbrechen oder Drogenhandel beteiligt zu sein, wurden nicht vom Verfassungsgericht überprüft.

Ein späterer Vorschlag zur Veränderung des Systems der Haft vor der Anklageerhebung, der nicht sämtliche menschenrechtlichen Bedenken ausräumen konnte, wurde im Oktober von der Regierung verabschiedet. Wenige Tage später entschied das Kassationsgericht, dass das gesamte System der Haft vor der Anklageerhebung ungesetzlich sei, einschließlich der Bestimmungen für Personen, die verdächtigt werden, an terrorismusähnlichen Handlungen, schwerem organisiertem Verbrechen oder Drogenhandel beteiligt zu sein.

## Rassismus und Diskriminierung

Roma und Fahrende wurden von Regierungsvertretern stigmatisiert. Bei einem Ministertreffen im Juli zur Diskussion über »die Probleme im Zusammenhang mit dem Verhalten gewisser Roma und Fahrender« bezog sich Staatspräsident Nicolas Sarkozy auf von Roma bewohnte »illegale Lager« als Brutstätten der Kriminalität und forderte die Regierung auf, diese Lager binnen dreier Monate aufzulösen. Am 5. August 2010 wies das Innenministerium die Präfekten an, »illegale Lager« systematisch aufzulösen, wobei den von Roma bewohnten Lagern ausdrücklich Priorität eingeräumt wurde, sowie für »die unverzügliche Abschiebung von Ausländern ohne regulären Aufenthaltsstatus« zu sorgen. Nach der Verbreitung durch die Medien wurde die Anweisung zurückgezogen und am 13. September durch eine zweite ersetzt, die »alle illegalen Siedlungen, egal, wer sie bewohnt«, einbezieht. Indes blieben Befürchtungen bestehen, dass Roma ausgegrenzt und zu Opfern von Zwangsräumungen und Vertreibungen werden könnten. Im September legte die Regierung dem Parlament einen Gesetzesvorschlag vor, mit dem die Ausweisung von Ausländern erleichtert werden soll, eingeschlossen auch EU-Bürger, die »ihr Recht auf einen kurzen Aufenthalt missbrauchen«, indem sie Frankreich immer wieder verlassen und neu einreisen.

Im August äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD) besorgt über diskriminierende politische Reden. Er äußerte auch Besorgnis in Bezug auf die Zunahme rassistischer Gewalt gegen Roma und die Schwierigkeiten, mit denen Fahrende konfrontiert sind, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit und ihr Wahlrecht ausüben wollen sowie hinsichtlich ihres Zugangs zu Bildung und angemessenem Wohnraum.

Im Oktober entschied das Verfassungsgericht, dass ein im September vom Parlament verabschiedetes Gesetz, welches in der Öffentlichkeit das Tragen von Kleidung verbietet, die das Gesicht verdeckt, die Persönlichkeitsrechte nicht unverhältnismäßig einschränkt. Daneben stellte es indes auch fest, dass das Verbot

nicht für öffentliche Gotteshäuser gelten könne. Das Gesetz gab Anlass zu Befürchtungen, dass das Verbot die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Religion von Frauen verletzen könnte, die die Burka oder den Nikab als Ausdruck ihrer Identität oder ihres Glaubens tragen wollen.

### **Amnesty International: Mission und Bericht**

🗺️ Vertreterinnen von Amnesty International besuchten Frankreich im September und Oktober.

📄 France: Briefing to the UN Committee against Torture, April 2010 (EUR 21/002/2010)

## Gambia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Gambia  
**Staats- und Regierungschef:** Yahya Jammeh  
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft  
**Einwohner:** 1,8 Mio.  
**Lebenserwartung:** 56,6 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 123/109 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 45,3%

Die Regierung beschränkte weiterhin die politische Freiheit, unterdrückte das Recht auf freie Meinungsäußerung und verübte Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Angehörige des gambischen Geheimdienstes (*National Intelligence Agency* – NIA), der Armee, der Polizei und dubioser Milizen, die dem Präsidenten nahestanden und unter den Namen »Ninjas«, »Drug Boys« und »Jongleure« bekannt waren, nahmen vermeintliche Regierungsgegner ohne rechtliche Grundlage fest und hielten sie in Haft. Dazu zählten Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und ehemalige Angehörige der Sicherheitsdienste. Es gingen Berichte ein, wonach Personen

im Gewahrsam gefoltert und auf andere Weise misshandelt wurden. Es kam zu einer zweiten Verhaftungswelle, die in einem Hochverratsprozess gegen acht prominente Männer gipfelte. Die Angeklagten wurden in einem äußerst unfairen Verfahren zum Tode verurteilt.

### **Willkürliche Festnahmen und Haft**

Nach zahlreichen Festnahmen im November 2009 kam es im März 2010 zu einer erneuten Verhaftungswelle. Sie richtete sich gegen ehemalige Regierungsbeamte, denen Hochverrat vorgeworfen wurde bzw. der Versuch, die Regierung zu destabilisieren. Insgesamt wurden mehrere hundert ehemalige Beamte, Armeeoffiziere und Zivilpersonen festgenommen. Der Mehrheit der Inhaftierten wurden Besuche von Anwälten und Verwandten verweigert. Die Haftbedingungen waren so hart, dass sie grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkamen.

Die Polizei, der NIA und die Armee nahmen nach wie vor Menschen willkürlich fest und inhaftierten sie. Sie verstießen damit gegen gambisches Recht. Die Festgenommenen wurden in offiziellen Haftzentren wie dem Zentralgefängnis Mile 2, der Zentrale des NIA und in Hafteinrichtungen der Polizei festgehalten.



Diese waren überfüllt, und es herrschten unhygienische Zustände. Sie wurden aber auch in geheime Hafteinrichtungen gebracht, wie Kasernen, Lagerhäuser, geheime Trakte von Polizeiwachen und Polizeiwachen in entlegenen Gebieten.

## Todesstrafe

Ende 2010 sollen sich mindestens 20 Menschen in den Todeszellen befunden haben. Es gab keine Berichte über Hinrichtungen. Die letzte bekannte Hinrichtung fand in den 1980er-Jahren statt. Im Oktober wurde die Strafe für Drogenbesitz verschärft. Für den Besitz von mehr als 250 gr Kokain oder Heroin droht jetzt die Todesstrafe.

Acht der im März festgenommenen Männer wurden im Juli wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Das Urteil erging nach einem Prozess, der in keiner Weise fairen Standards entsprach und in dessen Verlauf Angeklagte und Zeugen gefoltert wurden. Man warf den Männern vor, einen Putsch geplant und hierfür Waffen, Munition, Ausrüstung und Söldner aus Guinea beschafft zu haben. Bei den Verurteilten handelte es sich um den ehemaligen Oberbefehlshaber der Armee, Lang Tombong Tamba, den ehemaligen Chef des Geheimdienstes, Lamin Bo Badjie, den ehemaligen stellvertretenden Polizeichef, Modou Gaye, den Brigadegeneral Omar Bun Mbaye, den ehemaligen NIA-Agenten und späteren stellvertretenden Botschafter von Gambia in Guinea-Bissau, Gibril Ngorr Secka, den ehemaligen Kommandanten der Kanilai-Kaserne, Oberstleutnant Kawsu Camara, sowie um die Zivilisten Abdoulie Joof und Yousef Ezziden.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb 2010 weiterhin stark eingeschränkt. Journalisten waren Drohungen und Schikanen ausgesetzt, wenn sie Artikel schrieben, in denen die Behörden in ungünstigem Licht dargestellt wurden, oder wenn man ihnen vorwarf, derartige Informationen an die Medien weitergegeben zu haben.

- In der nigerianischen Hauptstadt Abuja fand

vor dem Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) die mündliche Verhandlung des Falls von Musa Saidu Khan statt, des ehemaligen Chefredakteurs der Zeitung *The Independent*. Die Zeitung war bis zu ihrem Verbot im Jahr 2006 in der gambischen Hauptstadt Banjul erschienen. Musa Saidu Khan machte vor dem Gerichtshof geltend, dass er gefoltert worden sei, nachdem Angehörige der staatlichen Sicherheitsdienste 2006 in die Verlagsräume eingedrungen waren, die Zeitung geschlossen und die Mitarbeiter festgenommen hatten. Nach seiner Freilassung war er nach Senegal geflüchtet. 2009 hatte der Gerichtshof der ECOWAS entschieden, den Fall trotz eines Einspruchs der gambischen Regierung zu verhandeln.

- Der Journalist Chief Ebrima Manneh, der für den *Daily Observer* gearbeitet hatte und 2006 festgenommen worden war, blieb trotz eines 2008 vom Gerichtshof der ECOWAS gefällten Urteils »verschwunden«. Der Gerichtshof hatte die Regierung Gambias angewiesen, Chief Ebrima Manneh freizulassen und seiner Familie eine Entschädigung zu zahlen. Die Regierung und die Polizei bestritten weiterhin, ihn in Gewahrsam zu halten.

## Menschenrechtsverteidiger

Es herrschte nach wie vor ein Klima der Angst, nachdem Präsident Yahya Jammeh im Jahr 2009 Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger geäußert hatte.

- Der nigerianische Staatsangehörige Edwin Nebolisa Nwakaeme, Direktor der gambischen Menschenrechtsorganisation *Africa in Democracy and Good Governance*, wurde am 22. Februar 2010 von der gambischen Einwanderungsbehörde festgenommen, drei Tage später freigelassen und am 1. März erneut festgenommen. Im März klagte man ihn wegen »Verbreitung von Falschinformationen« an und stellte ihn vor Gericht. Das im September verhängte Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis mit Zwangsarbeit.
- Gambische Sicherheitskräfte nahmen am 11. Oktober 2010 die beiden Menschenrechtsverteidigerinnen Dr. Isatou Touray und Amie

Bojang-Sissoho fest. Sie wurden wegen Diebstahls angeklagt und in das Zentralgefängnis Mile 2 gebracht, das für seine harten Haftbedingungen und die Misshandlung von Gefangenen bekannt ist. Die beiden Frauen arbeiten für das Gambische Komitee gegen traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigen (*Gambia Committee on Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children*). Die Organisation sah sich in der Vergangenheit bereits mehrfach Schikanen ausgesetzt.

### Amnesty International: Berichte

- ▣ Gambia: Human rights defender detained in Gambia (AFR 27/002/2010)
- ▣ Gambia: Amnesty international calls for investigation of human rights violations committed by security forces and for freedom of expression to be guaranteed (AFR 27/003/2010)
- ▣ Gambia: »Freedom Day« in The Gambia is a travesty (AFR 27/005/2010)

## Georgien

**Amtliche Bezeichnung:** Georgien  
**Staatsoberhaupt:** Micheil Saakaschwili  
**Regierungschef:** Nikolos Gilauri  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 4,2 Mio.  
**Lebenserwartung:** 72 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 39/33 pro 1000  
Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 99,7%

Es bestand weiterhin Anlass zur Besorgnis, weil die Untersuchungen der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die während des Kriegs zwischen Georgien und Russland im August 2008 und unmittelbar danach begangen wurden, nur schleppend vorankamen. Trotz einiger Fortschritte bei den Bemühungen um Unterbringung und Integration der

Binnenvertriebenen war deren Situation jedoch weiterhin nicht zufriedenstellend.

### Hintergrund

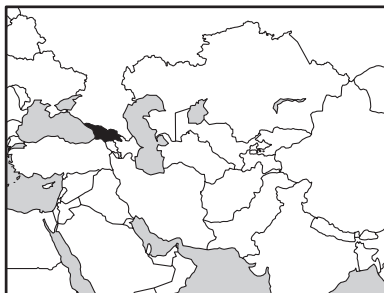
Die Kommunalwahlen im Mai 2010 wurden von internationalen Beobachtern zwar positiv bewertet, gleichzeitig gingen jedoch Berichte ein, wonach einige Oppositionskandidaten schikaniert und eingeschüchtert worden waren. Im Oktober wurden Verfassungsänderungen beschlossen, die im Jahr 2013 in Kraft treten sollen. Sie sehen vor, die Machtbefugnisse des Präsidenten erheblich einzuschränken und die Befugnisse des Ministerpräsidenten und der Regierung auszuweiten.

In und um Abchasien und Südossetien, jenen Regionen Georgiens, die sich 2008 nach dem Krieg zwischen Russland und Georgien für unabhängig erklärt hatten, herrschte nach wie vor eine angespannte Situation. Die im Rahmen des Waffenstillstandsabkommens vereinbarten Gespräche, die im selben Jahr in Genf begonnen hatten, wurden nicht weiter fortgeführt.

Im Juni gab es Berichte über Schießereien, Tötungen und Brandstiftungen in der Region Gali in Abchasien. Zivilpersonen litten weiterhin unter Schikanen und der unsicheren Lage in der Region.

### Nachwirkungen des bewaffneten Konflikts

Es gab 2010 keine nennenswerten Fortschritte bei der Untersuchung der während des Kriegs im August 2008 und unmittelbar danach begangenen Verletzungen der international verbrieften Menschenrechte und des humanitären





Völkerrechts. Auch blieben die Verbrechen weiterhin weitgehend ungeahndet. Im September stellte der Menschenrechtskommissar des Europarats fest, bei der Aufklärung des Schicksals der seit dem Krieg vermissten Personen hätten alle Seiten »schwerwiegende Fehler« gemacht. Der Bericht kritisierte auch das offensichtliche Versagen der georgischen Behörden, das Schicksal von drei ossetischen Männern wirksam zu untersuchen, deren Spuren sich angeblich auf von Georgien kontrolliertem Territorium im Oktober 2008 verloren.

■ Im März 2010 wurden sechs ossetische Männer freigelassen, bei denen es sich um von den georgischen Behörden nach dem Krieg festgehaltene Gefangene handelte. Die De-facto-Behörden von Südossetien entließen im Mai sechs Personen. Der Menschenrechtskommissar des Europarats forderte die Behörden auf, auch die restlichen in der Stadt Zchinwali Inhaftierten freizulassen, die während und nach dem Konflikt in Südossetien festgenommen worden waren, da sich ihr Gesundheitszustand Berichten zufolge verschlechtert hat.

■ Am 26. Juli 2010 wurde Timur Tskhovrebov, ein öffentlich bekannter Journalist und Vertreter der Zivilgesellschaft, in der südossetischen Stadt Zchinwali von einer rund zehnköpfigen Gruppe angegriffen. Er trug eine Stichwunde am Hals davon sowie einen gebrochenen Finger und andere Verletzungen an Gesicht und Körper. Vier Tage zuvor hatte Boris Chochiev, ein ranghoher Vertreter der De-facto-Behörden von Südossetien, das Georgisch-Ossetische Bürgerforum (*Georgian-Ossetian Civic Forum*) in den Niederlanden, an dessen Treffen Timur Tskhovrebov teilgenommen hatte, als verräterisch und schädlich für die Interessen Südossetiens verurteilt. Ende 2010 war noch keine gründliche Untersuchung des Angriffs eingeleitet worden.

■ In Georgien und in Südossetien wurden weiterhin Zivilpersonen wegen »illegaler Überquerung« der administrativen Grenzlinie – der De-facto-Grenze zwischen Georgien und Südossetien, die infolge des Kriegs entstanden war – festgenommen und inhaftiert. Die Fälle von

lang andauernder Haft nahmen in der zweiten Jahreshälfte ab.

Die Überwachungsmission der EU (*EU Monitoring Mission*) war die einzige verbliebene internationale Überwachungsgruppe, die über ein Mandat verfügte, das sich auf den Konflikt bezog. Die De-facto-Behörden verweigerten ihr jedoch den Zugang zu Südossetien und Abchasien.

## Binnenvertriebene

Die Regierung unternahm Schritte, um die Lebensbedingungen der Vertriebenen zu verbessern, indem sie z. B. einige der ärmlichsten Unterkünfte renovierte und den Vertriebenen Eigentumsrechte übertrug. Einige der instandgesetzten Sammelunterkünfte und der neu errichteten Siedlungen entsprachen jedoch nicht den internationalen Standards für angemessenes Wohnen, da sie nicht über ausreichende Wasserversorgung, sanitäre Grundversorgung und andere grundlegende Versorgungseinrichtungen verfügten. Die Integration der Vertriebenen kam nur langsam voran. Viele hatten weiterhin Probleme bei der Arbeitssuche und beim Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen.

Zwischen Juni und August 2010 wurden rund 500 Vertriebene in der georgischen Hauptstadt Tiflis Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen. Die Räumungen verstießen gegen internationale Standards, und in mehreren Fällen versorgten die Behörden die Betroffenen weder mit Ersatzunterkünften, noch gewährten sie ihnen Entschädigungen. Im August verfügte die Regierung, die Zwangsräumungen würden so lange ausgesetzt, bis neue Leitlinien in Bezug auf Wohnraum verabschiedet worden seien. Die Leitlinien wurden im Oktober fertiggestellt.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Im September gab der Europäische Ausschuss zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bekannt, bei der Verhinderung von Misshandlungen durch die Polizei während der Untersuchungshaft seien gewisse Fortschritte

zu verzeichnen. Es gab jedoch weiterhin Bedenken hinsichtlich Misshandlungen während der Festnahme und auf den Polizeirevierern.

Am 24. September 2010 wurde ein Gesetz verabschiedet, das der Polizei neue Befugnisse verlieh, um verdächtige Personen anzuhalten und zu durchsuchen. Mehrere georgische Menschenrechtsorganisationen äußerten Bedenken gegen das Gesetz, da es weder die genauen Umstände definiert, unter denen die Polizei diese Befugnisse nutzen kann, noch den Zeitraum, wie lange eine Person auf der Grundlage dieser Befugnisse festgehalten werden kann.

Ermittlungen, die sich auf Vorfälle während Protestkundgebungen gegen den Präsidenten zwischen April und Juli 2009 bezogen, wurden nicht weitergeführt. Berichten zufolge waren die Demonstrierenden von der Polizei und unbekannt maskierten Männern schikaniert, eingeschüchtert und verprügelt worden.

- Die Regierung unternahm nichts, um gegen Polizeibeamte, die Berichten zufolge am 6. Mai 2009 in rücksichtsloser Art und Weise Aufprallgeschosse auf Demonstranten abgefeuert und dabei mehrere Menschen verletzt hatten, Ermittlungen aufzunehmen und sie vor Gericht zu stellen.

- Die Einzelheiten einer internen Untersuchung des Innenministeriums in Bezug auf mutmaßlich exzessive Gewaltanwendung durch Polizeibeamte am 15. Juni 2009 wurden der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Dabei ging es um die gewaltsame Auflösung einer friedlichen Demonstration vor dem Polizeipräsidium von Tiflis.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

In Tiflis und Gori wurden die ersten staatlich finanzierten Zufluchtstätten für Opfer familiärer Gewalt eröffnet. Im März 2010 verabschiedete das Parlament das »Gesetz zur Gleichberechtigung der Geschlechter«, um Diskriminierung in den Bereichen Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit und Sozialsystem sowie in der Familie zu bekämpfen.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Georgien in den Monaten Mai und August.
- 📄 In the waiting room: Internally displaced people in Georgia (EUR 56/002/2010)
- 📄 Georgia: Civil society activists at risk in South Ossetia (EUR 56/004/2010)
- 📄 Thousands forcibly evicted in Georgia (EUR 56/005/2010)
- 📄 Adequate housing for internally displaced remains a concern (EUR 56/006/2010)

## Ghana

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ghana

**Staats- und Regierungschef:**

John Evans Atta Mills

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 24,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 57,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 119/115 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 65,8%

Die Bedrohung des Rechts auf freie Meinungsäußerung nahm im Jahr 2010 zu. Tausende Menschen wurden Opfer



rechtswidriger Zwangsräumungen oder waren nach wie vor von Zwangsäumung bedroht. Die Justiz arbeitete auch weiterhin nur langsam, und die Gefängnisse waren überfüllt und schlecht ausgestattet. Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet.

## Hintergrund

Präsident Jahn Atta Mills rief im Januar 2010 einen Verfassungsprüfungsausschuss ins Leben, um öffentliche Konsultationen zur Verfassung von 1992 durchzuführen. Im Laufe des Berichtsjahrs gingen über 60 000 Eingaben aus der Bevölkerung ein.

Im Februar, März und April kamen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb einer ethnischen Gemeinschaft im Distrikt Bunkpurugu/Yunyoo in der Region Nord mindestens fünf Personen ums Leben, und mehr als 300 Häuser wurden niedergebrannt. Tausende flüchteten aus ihren Behausungen, einige davon über die Grenze nach Togo. Bei erneuten gewalttätigen Konflikten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Bawku in der Region Upper East des Landes wurden im Mai mindestens fünf Personen getötet und mehrere Häuser niedergebrannt. Die fortdauernde Gewalt hinderte Einheimische daran, ihrer normalen Tätigkeit in Landwirtschaft und Handel nachzugehen, was wiederum zu einer Nahrungsmittelknappheit führte, so dass etwa 2000 Familien auf Lebensmittelhilfe angewiesen waren.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war 2010 zunehmend in Gefahr. Mindestens sechs Personen wurden wegen der »Verbreitung von Angst und Schrecken« festgenommen, inhaftiert oder strafrechtlich verfolgt.

- Im Oktober wurde Amina Mohammad festgenommen, nachdem sie in einem lokalen Radiosender in der Ortschaft Tema gesagt hatte, dass es einen bewaffneten Überfall und eine Vergewaltigung in einem Bus gegeben habe. Sie wurde der »Verbreitung von Angst und

Schrecken« beschuldigt. Eine Freilassung auf Kautions lehnte das Bezirksgericht Accra ab, so dass sie in Polizeigewahrsam bleiben musste. Der Gerichtshof für Menschenrechte in Accra gewährte im November schließlich ihre Freilassung gegen Kautions, und ihr Prozess wurde auf 2011 vertagt.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Immer wieder wurden Personen länger als gesetzlich zulässig in Polizeigewahrsam gehalten. Die Zellen waren überfüllt und in schlechtem hygienischem Zustand, und häufig waren Inhaftierte bei der Versorgung mit Nahrung und Wasser auf Familienmitglieder angewiesen.

- Im Februar 2010 starben zwei Personen in einer Polizeizelle in Ashiamang, einem Vorort von Tema. In einer Zelle für 20 Personen waren 52 Personen untergebracht.

- Im September 2010 wurden in Tema mindestens zwei Personen getötet und 15 schwer verletzt, als gemeinsame Einheiten von Militär und Polizei scharfe Munition, Gummigeschosse und Tränengas gegen Personen einsetzten, die gegen die Zerstörung ihrer Ladenlokale protestierten. Es wurden keine Ermittlungen eingeleitet.

- Im Oktober 2010 brannten Militär und Polizeikräfte im Dorf Nankpanduri in der Region Nord etwa 19 Häuser und Geschäfte nieder. Mehrere Personen wurden durch Schüsse oder Schläge der Sicherheitskräfte verletzt. Diese waren auf der Suche nach einem entflohenen Gefangenen, der zwei Polizisten getötet hatte.

## Justizwesen

Der Zugang zu rechtlichem Beistand war unzureichend, und einige Häftlinge mussten über zehn Jahre auf ihren Prozess warten, auch wenn der Anteil von Untersuchungshäftlingen abzunehmen begann. Die Gefängnisse waren überbelegt und unzureichend ausgestattet.

## Todesstrafe

Im Berichtsjahr wurden 17 Personen zum Tod durch Erhängen verurteilt, alle wegen Mordes. Ende 2010 befanden sich insgesamt 123 Personen in den Todeszellen, darunter drei Frauen. Hinrichtungen fanden nicht statt.

## Recht auf Wohnen

Tausende wurden mit Gewalt aus ihren Häusern vertrieben. Zwangsräumungen erfolgten ohne entsprechende vorherige Rücksprache, Inkennzeichnung, angemessene Entschädigung oder Bereitstellung von Ersatzunterkünften. Tausenden von Menschen drohte die rechtswidrige Zwangsräumung.

■ Im Mai 2010 wurden fast 2000 Personen aus ihren Unterkünften im Slum Abinkyi in Kumasi vertrieben. Die Bewohner waren nur zwei Wochen vorher informiert worden und erhielten keine Ersatzunterkünfte oder Entschädigungen angeboten.

■ Im Juli 2010 wurden etliche Personen im Slum Abuja in Accra Opfer von Zwangsräumungen. Die Bewohner waren erst zwei Tage zuvor darüber informiert worden, zudem wurden ihnen weder eine Entschädigung noch Ersatzunterkünfte angeboten.

### Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Ghana im November.

📄 Thousands facing forced eviction in Ghana (AFR 28/006/2010)

# Griechenland

**Amtliche Bezeichnung:** Hellenische Republik

**Staatsoberhaupt:** Karolos Papoulias

**Regierungschef:** Giorgos Andrea Papandreou

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 11,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 79,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 97 %

Die Berichte über exzessive Gewaltanwendung und Misshandlungen durch Polizeibeamte rissen nicht ab. Griechenland besaß weiterhin kein funktionie-

rendes System für den Umgang mit Asylsuchenden. Die unzureichenden Haftbedingungen in den Grenzkontrollstellen sowie in den Hafteinrichtungen für Zuwanderer gaben unvermindert Anlass zu Besorgnis. Es kam vermehrt zu gewalttätigen rassistischen Übergriffen gegen Migranten und Asylsuchende.

## Hintergrund

Die schwere Finanzkrise Griechenlands hatte zur Folge, dass das Land 2010 ein Rettungspaket mit der EU, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank vereinbaren musste. Im Mai verabschiedete das Parlament einschneidende Haushaltskürzungen, die zu einer Reihe von Gewerkschaftsdemonstrationen vor und nach der Verabschiedung führten. Bei einer Demonstration gegen die Sparmaßnahmen in Athen kamen am 5. Mai drei Bankangestellte ums Leben, nachdem Unbekannte einen Brandsatz in die Bank geworfen hatten.

Bewaffnete oppositionelle Gruppen verübten weiterhin Bombenattentate. Im Juni kam bei der Explosion einer Paketbombe im Ministerium für Öffentliche Ordnung in Athen ein Sekretär des Ministers ums Leben. Ebenfalls im Juni wurde ein griechischer Journalist in Athen von bewaffneten Angreifern getötet. Im November wurden mehrere Paketbomben, die an ausländische Botschaften in Griechenland, das Parlament, internationale Organisationen sowie europäische Staats- und Regie-



rungschefs gerichtet waren, von den Behörden entdeckt und unschädlich gemacht.

Im März trat ein neues Gesetz in Kraft, das es Kindern von Migranten ermöglichen würde, die griechische Staatsangehörigkeit zu bekommen, falls sie bestimmte Kriterien erfüllen.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Es gab Berichte über den willkürlichen und exzessiven Einsatz von Tränengas und anderen Chemikalien sowie über exzessiven Gewalteininsatz gegen Protestierende bei Demonstrationen.

■ Zu exzessiver Gewaltanwendung gegenüber friedlichen Demonstrierenden kam es laut Berichten bei den Gedenkmärschen zum zweiten Jahrestag des Todes von Alexis Gregoropoulos am 6. Dezember 2010. Dem Vernehmen nach musste sich eine Reihe von Demonstrierenden im Krankenhaus behandeln lassen, darunter etwa 45 Personen, die Kopfwunden und andere Verletzungen aufwiesen, sowie 30 weitere Personen, die unter den Auswirkungen des übermäßigen Einsatzes von Tränengas und anderen Chemikalien litten. Berichten zufolge sollen Angehörige der Bereitschaftspolizei einen Bildjournalisten und einen Fotografen, die über die Ereignisse berichteten, geschlagen und verletzt haben.

Die Berichte über Misshandlungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen rissen nicht ab, dazu zählten auch Misshandlungen von Personen, die besonders schutzbedürftigen Gruppen angehörten, wie etwa inhaftierte Asylsuchende und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus.

■ Es gab Vorwürfe, mehrere Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und Asylsuchende, die am 16. August 2010 an der Grenzkontrollstelle Soufli festgenommen worden waren, seien schwer geschlagen worden. Die Festgenommenen hatten sich über ihre schlechten Haftbedingungen beklagt. Zwei Tage danach sollen drei von ihnen verprügelt worden sein, nachdem die Inhaftierten am Tag nach den ersten Misshandlungen in den Hungerstreik getreten waren.

■ Im Oktober 2010 wurde ein Beamter der Son-

dereinsatzkräfte im Zusammenhang mit der Erschießung des 15-jährigen Alexis Gregoropoulos im Dezember 2008 wegen vorsätzlichen Totschlags schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft verurteilt. Ein zweiter Beamter der Sondereinsatzkräfte wurde der Beteiligung an vorsätzlichem Totschlag für schuldig befunden und zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Am Ende seines Besuchs im Oktober forderte der UN-Sonderberichtersteller über Folter das Land auf, das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter zu ratifizieren und ein unabhängiges und wirksames Organ für Polizeibeswerden einzurichten. Im Dezember sah ein Gesetzentwurf die Einrichtung einer Dienststelle vor, die sich mit Vorfällen willkürlichen Polizeiverhaltens befassen soll. Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit und der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Dienststelle blieben jedoch bestehen.

### **Flüchtlinge und Migranten**

Die Haftbedingungen in den Grenzkontrollstellen und in den Hafteinrichtungen für Zuwanderer erfüllten 2010 weiterhin nicht die notwendigen Standards. Zu den Mängeln zählten Überbelegung, lange Haftzeiten in Einrichtungen, die nicht für Daueraufenthalte angelegt waren, mangelnde Hygiene, fehlende Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung sowie unzureichender oder eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die Zahl der Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und der Asylsuchenden, die in der Region Evros auf dem Landweg über die türkisch-griechische Grenze kamen, stieg beträchtlich an. Im Oktober forderte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) die griechische Regierung auf, umgehend Schritte einzuleiten, um den humanitären Erfordernissen in der Region Evros gerecht zu werden. Notwendig seien u. a. der Einsatz von ausreichend Personal sowie Sofortmaßnahmen, um grundlegende Standards der Menschenwürde in den Hafteinrichtungen zu gewährleisten. Es gab Anlass zur Sorge, dass die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen (FRONTEX) am 2. No-

vember eine schnelle Eingreiftruppe für den Grenzschutz in der Region stationierte.

Es gab in Griechenland weiterhin kein funktionierendes System für den Umgang mit Asylsuchenden. Ende 2010 wurden lange aufgeschobene Reformen allmählich umgesetzt. Im September bezeichnete der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge die Situation Asylsuchender in Griechenland als »humanitäre Krise« und drängte die griechischen Behörden, die Reform des Asylverfahrens voranzutreiben. Europäische Staaten, die an der Dublin-II-Verordnung beteiligt waren, verschärfen die humanitäre Krise in Griechenland noch weiter, indem sie unvermindert Asylsuchende dorthin abschieben.

Im November trat der vorläufige Präsidialerlass über Asylentscheidungsverfahren (Präsidialerlass 114/2010) in Kraft. Damit konnten Entscheidungen der ersten Instanz in Asylverfahren und anderen Verfahren über Ansprüche auf internationalen Schutz wieder angefochten werden. Zugleich wurden vorläufige Bestimmungen über den Umgang mit dem enormen Rückstau an anhängigen Asylanträgen erlassen, die sich dem Vernehmen nach auf fast 47000 belaufen sollen. Dem Erlass zufolge soll die Polizei auch weiterhin für die erste Überprüfung von Asylanträgen zuständig sein. Kostenlose Rechtshilfe erhielten nach wie vor nur Asylsuchende, die vor dem Staatsrat Rechtsmittel einlegten.

Im Dezember wurde dem Parlament ein Gesetzentwurf zur Schaffung einer neuen Behörde für Asylentscheidungsverfahren vorgelegt, der ausschließlich zivile Mitarbeiter angehören sollen. Das Gesetz sah überdies die Schaffung von Erstaufnahmezentren vor und versuchte, die Rückführungsrichtlinie der EU in griechisches Recht umzusetzen. Es gab u. a. Bedenken hinsichtlich der Höchstdauer der Abschiebehaft, die in dem Gesetzesentwurf vorgesehen war.

In Athen traten mehrere Asylsuchende in den Hungerstreik, um gegen die langen Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Asylanträge zu protestieren.

## Diskriminierung

Es kam Berichten zufolge vermehrt zu gewalttätigen rassistischen Übergriffen gegen Migranten und Asylsuchende, vor allem in Athen. Im Athener Stadtviertel Agios Panteleimon soll die Polizei die Opfer nicht vor solchen Übergriffen geschützt haben.

## Roma

In einer im Mai veröffentlichten Stellungnahme beanstandete der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte, dass Griechenland Artikel 16 der Europäischen Sozialcharta verletzt habe, nachdem er festgestellt hatte, dass eine beträchtliche Zahl von Roma-Familien weiterhin unter Bedingungen lebte, die nicht einmal den Mindeststandards entsprachen. Der Ausschuss monierte auch, dass Roma nach wie vor von Zwangsräumungen bedroht waren und nicht in ausreichendem Maße Zugang zu Rechtshilfe hatten.

■ Im Fall Georgopoulos und andere gegen Griechenland stellte der UN-Menschenrechtsausschuss im September fest, dass Griechenland gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstoßen hatte. In dem Fall ging es um den Abriss des Hauses einer Roma-Familie im Jahr 2006 sowie die Verhinderung eines Neubaus in der Roma-Siedlung im Riganokampos-Viertel der Stadt Patras.

NGOs äußerten sich besorgt über das Versäumnis der griechischen Behörden, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Sampanis gegen Griechenland aus dem Jahr 2008 umzusetzen. Dem Vernehmen nach blieben Roma-Kinder, darunter auch die Kläger, weiterhin im Bildungssystem ausgegrenzt, und es wurden keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die Schulanmeldungen von Roma-Kindern zu erhöhen oder dafür zu sorgen, dass sie vollständig ins Bildungssystem integriert wurden.

## Haftbedingungen

Das ganze Jahr über trafen Berichte über schlechte Haftbedingungen und Überbelegung in zahlreichen Gefängnissen ein. Im Dezember 2010 lehnten dem Vernehmen nach

ungefähr 8000 Gefangene in ganz Griechenland Mahlzeiten ab, während etwa 1200 Inhaftierte in den Hungerstreik traten. Sie forderten u. a. bessere Haftbedingungen und Maßnahmen gegen die Überbelegung.

## Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Im September 2010 trat ein neues Gesetz über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Kraft. Darin wurde die Dauer des Zivildiensts etwas verkürzt und die Reserveverpflichtung für Kriegsdienstverweigerer abgeschafft. Die maximale Länge des Zivildiensts kam jedoch weiterhin einer Bestrafung gleich, da sie das Doppelte des normalen Militärdiensts betrug. Auch die reduzierte Zivildienstdauer, die jeweils im Ermessen des Verteidigungsministers liegt, wird von der großen Mehrheit der Wehrpflichtigen wohl weiterhin als strafend empfunden.

Es kam nach wie vor zur mehrfachen Strafverfolgung von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen.

■ Im Februar 2010 bestätigte das Militärische Berufungsgericht in Athen die Verurteilung des Berufssoldaten Giorgos Monastiriotis wegen Fahnenflucht durch das Marinegericht Piräus und verhängte eine fünfmonatige Haftstrafe auf Bewährung. Giorgos Monastiriotis hatte sich im Jahr 2003 unter Berufung auf Gewissensgründe geweigert, seiner Einheit zu folgen, als diese in den Irak-Krieg abkommandiert wurde.

## Menschenhandel

Im August 2010 wurde das Gesetz 3875/2010 verabschiedet, das u. a. das UN-Palermo-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels aus dem Jahr 2000 umsetzen soll. Es enthielt positive Ergänzungen, so sollen z. B. die Opfer von Menschenhandel Schutz und Unterstützung erhalten, unabhängig davon, ob sie an der strafrechtlichen Verfolgung der mutmaßlichen Menschenhändler mitwirken, wenn sie zuvor bestimmte Anforderungen erfüllt haben.

Trotz der Ankündigung der Regierung im Jahr

2009, weitere Notunterkünfte für Frauen bereitzustellen, die Opfer von Menschenhandel oder familiärer Gewalt wurden, gab es dem Vernehmen nach nur zwei betriebsfähige staatliche Frauenhäuser, die 38 Bewohnerinnen aufnehmen konnten. Gleichzeitig konnte aufgrund mangelnder Finanzierung nur eine NGO-Einrichtung zum Schutz von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden waren, ihren Betrieb aufrechterhalten.

## Arbeitnehmerrechte

Es gab weiterhin Bedenken, ob die strafrechtlichen Ermittlungen bezüglich des Angriffs auf Konstantina Kuneva sorgfältig genug gewesen waren, und dem Verfahren drohte erneut die endgültige Einstellung. Ende 2010 ordnete der Staatsanwalt an, die Ermittlungen hinsichtlich des Angriffs würden mit Ermittlungen über die Arbeitsbedingungen in Reinigungsfirmen verbunden, was bedeutete, dass das Verfahren weitergeführt würde. Die Gewerkschaftsführerin Konstantina Kuneva hatte am 22. Dezember 2008 schwere Verletzungen erlitten, als sie in Athen von unbekanntem Männern mit Schwefelsäure attackiert worden war.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Eine Delegierte von Amnesty International besuchte Griechenland im April und im Oktober.
- 📄 The Dublin II Trap: Transfers of asylum-seekers to Greece (EUR 25/001/2010)
- 📄 Stop forced evictions of Roma in Europe (EUR 01/005/2010)
- 📄 Greece: Irregular migrants and asylum seekers routinely detained in substandard conditions (EUR 25/002/2010)



# Großbritannien

**Amtliche Bezeichnung:** Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II.

**Regierungschef:** David Cameron

(löste im Mai Gordon Brown im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 61,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 79,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/6 pro 1000

Lebendgeburten

Es wurde eine Untersuchung der Vorwürfe angekündigt, wonach Großbritannien an Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen beteiligt war, die an Häftlingen in anderen Ländern begangen wurden. Zentrale Befugnisse im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung wurden auf den Prüfstand gestellt. Die Regierung versuchte weiterhin, Menschen auf der Grundlage »diplomatischer Zusicherungen« in Länder abzuschicken, in denen Folter üblich war. Es traten weiterhin Vorwürfe über Menschenrechtsverstöße britischer Soldaten im Irak zutage. Die Untersuchungskommission zu den Vorfällen in Nordirland am 30. Januar 1972, als 13 Menschen von britischen Soldaten erschossen wurden (*Bloody Sunday*), stellte in ihrem Abschlussbericht fest, dass die Schüsse



ungerechtfertigt gewesen seien. Es wurden weiterhin Abschiebungen in den Irak vorgenommen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit Folter und Misshandlungen

Im Juli 2010 kündigte Premierminister David Cameron an, man werde eine Kommission einrichten, um die Beteiligung Großbritanniens an der mutmaßlichen Misshandlung von Personen zu untersuchen, die in anderen Ländern im Zuge von Antiterrormaßnahmen durch Angehörige ausländischer Geheimdienste inhaftiert worden waren. Das dreiköpfige Gremium unter der Leitung des Beauftragten für die Nachrichtendienste werde seine Arbeit 2011 aufnehmen. Zivilgesellschaftliche Gruppen und Menschenrechtsorganisationen äußerten Zweifel, ob die Untersuchungskommission mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet sei und über die nötige Unabhängigkeit verfüge.

Zeitgleich veröffentlichte die Regierung Leitlinien für die Angehörigen der Geheimdienste bezüglich Festnahmen und Verhören von inhaftierten Personen im Ausland sowie zum Austausch von Informationen über die Inhaftierten zwischen den Geheimdiensten. Menschenrechtsorganisationen erklärten, die Leitlinien seien nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar.

Im Juli entschied der *High Court of Justice*, dass eine Reihe von Dokumenten im Zusammenhang mit der geheimen Inhaftierung von britischen Staatsbürgern und in Großbritannien wohnhaften Personen durch US-amerikanische und andere ausländische Geheimdienste offengelegt werden müsse. Die Dokumente, die bislang als geheim eingestuft waren, enthielten weitere Beweise dafür, dass Großbritannien an Menschenrechtsverletzungen beteiligt war und dass dies selbst auf höchster Regierungsebene bekannt war.

Im November erklärte der Justizminister, die Regierung habe sich mit 16 Guantánamo-Häftlingen (britischen Staatsangehörigen bzw. in Großbritannien wohnhaften Bürgern) auf einen finanziellen Ausgleich geeinigt. Die Betroffenen hatten in einer Zivilklage Foltervor-



würfe gegen die britischen Geheimdienste erhoben. Einzelheiten des Vergleichs wurden nicht bekanntgegeben.

■ Am 10. Februar 2010 ordnete das Berufungsgericht für England und Wales (*Court of Appeal*) die Freigabe von sieben zuvor geheim gehaltenen Absätzen eines CIA-Berichts an, in denen es um die Behandlung des Guantánamo-Häftlings Binyam Mohamed ging. Die offengelegten Passagen bestätigten, dass der britische Geheimdienst von der Folter und Misshandlung Binyam Mohameds im US-amerikanischen Gewahrsam Kenntnis hatte. Am 17. November erklärte die Staatsanwaltschaft (*Crown Prosecution Service*), es gebe keine hinreichenden Beweise, um einen Angehörigen des britischen Inlandsgeheimdienstes strafrechtlich zu verfolgen, der Binyam Mohamed am 17. Mai 2002 in der Haft in Pakistan verhört hatte.

Umfassendere Untersuchungen zu mutmaßlichen Straftaten von Angehörigen der britischen Sicherheitsdienste waren Ende 2010 noch nicht abgeschlossen. Dies betraf auch den Fall von Shaker Aamer, der vor seiner Festnahme viele Jahre in Großbritannien gelebt hatte. Zum Jahresende war er noch immer ohne Anklageerhebung in Guantánamo Bay inhaftiert, obwohl die britischen Behörden öffentlich erklärt hatten, ihn wieder ins Land zu lassen.

### Rechtliche Entwicklungen

Am 12. Januar 2010 erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Befugnisse der Polizei gemäß Absatz 44 des Antiterrorgesetzes aus dem Jahr 2000 (*Terrorism Act 2000*) für rechtswidrig. Nach Ansicht des Gerichts verletzt die Befugnis, Personen verdachtsunabhängig anzuhalten und zu durchsuchen, das Recht auf Schutz der Privatsphäre. Die Regierung kündigte daraufhin an, es würden keine Durchsuchungen mehr unter Bezug auf diese Bestimmungen stattfinden.

Im Juli kündigte das Innenministerium an, man werde sechs zentrale Befugnisse im Zusammenhang mit der Terrorbekämpfung einer »unverzöglichen Überprüfung« unterziehen: die sogenannten Überwachungsverfügungen

(*control orders*); das verdachtsunabhängige Anhalten und Durchsuchen von Personen gemäß Absatz 44 des Antiterrorgesetzes; das Gesetz zur Telekommunikationsüberwachung (*Regulation of Investigatory Powers Act 2000*) sowie den Zugang zu Kommunikationsdaten; die Abschiebungen auf der Grundlage »diplomatischer Zusicherungen«; die Maßnahmen zum Umgang mit Organisationen, die Hass oder Gewalt propagieren; und die Inhaftierung von Terrorverdächtigen vor der Anklageerhebung.

■ Im April 2010 erklärte die Regierung, dem algerischen Staatsangehörigen Lotfi Raissi stünden Entschädigungsleistungen zu. Die Erklärung erfolgte acht Jahre nachdem ein Gericht zu dem Schluss gekommen war, für die gegen ihn erhobene Beschuldigung gebe es »keine Beweise«. Lotfi Raissi war fälschlicherweise eine Beteiligung am Terrorangriff vom 11. September 2001 vorgeworfen worden.

### Überwachungsverfügungen

2010 traten gegen acht Personen, bei denen es sich um britische Staatsbürger handelte, sogenannte Überwachungsverfügungen in Kraft (Stand 10. Dezember). Dieses Instrument war 2005 im Rahmen des Gesetzes zur Vorbeugung gegen den Terrorismus (*Prevention of Terrorism Act 2005*) eingeführt worden. Es stattete die Regierungsmitglieder mit der Befugnis aus, vorbehaltlich einer richterlichen Überprüfung Verfügungen zu erlassen, die die Bewegungsfreiheit und Betätigungsmöglichkeiten terrorismusverdächtiger Personen erheblich einschränkten. Im März verlängerte das Parlament diese Maßnahme um ein weiteres Jahr.

■ Im Juni entschied das Oberste Berufungsgericht (*Supreme Court*) im Fall einer Person, die mit A. P. bezeichnet wurde, dass die gegen sie verhängte Überwachungsverfügung gegen das Recht auf Freiheit verstoße. Der Betroffene musste auf Grundlage einer Überwachungsverfügung in einer fast 200 Kilometer vom Wohnort seiner Familie entfernten Stadt leben und unterlag einer täglichen Ausgangssperre von 16 Stunden, was zu sozialer Isolation führte.

■ Im September stärkte der *High Court* in einem ähnlichen Fall die Bedeutung der Familienrechte. Das Gericht entschied im Falle einer mit C. A. bezeichneten Person, der Zwangsumzug in eine andere Stadt sei nicht gerechtfertigt, da damit sein Recht auf Familienleben in unzulässiger Weise beeinträchtigt werde.

■ Am 26. Juli befand der *High Court*, dass die Regierung ihre Überwachungsverfügung gegen eine als A. Y. bezeichnete Person mit denselben Dokumenten begründen könne, die bereits in einem erfolglosen Strafverfahren vorgebracht worden waren.

### Abschiebungen

Auch 2010 versuchten die Behörden, Personen, die mutmaßlich eine Gefahr für die »nationale Sicherheit« darstellten, in Länder abzuschieben, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohten. Im Mai erklärte die neue Regierung, sie werde die Praxis der »diplomatischen Zusicherungen« fortführen und weiter ausbauen, da diese ausreichend seien, um die Gefahr von Folter zu reduzieren.

Die Verfahren zur Anfechtung solcher Abschiebungen vor der Berufungskommission für Einwanderungsfragen (*Special Immigration Appeals Commission* – SIAC) erfüllten 2010 weiterhin nicht die Standards für faire Verfahren – insbesondere deshalb nicht, weil sie sich auf geheime Dokumente bezogen, in die weder die Betroffenen noch ihre Rechtsbeistände Einsicht erhielten.

■ Obwohl die SIAC im Jahr 2007 festgestellt hatte, dass der algerische Staatsangehörige Mouloud Sihali keine Gefahr für die nationale Sicherheit darstelle, betrieb die Regierung weiterhin seine Abschiebung nach Algerien. Im März lehnte die SIAC seine Beschwerde gegen die Abschiebung mit der Begründung ab, die »diplomatischen Zusicherungen« Algeriens an die britische Regierung reichten aus, um eventuelle Risiken bei seiner Ankunft im Heimatland abzuwenden. Ende des Jahres war der Fall vor dem Berufungsgericht anhängig.

■ Im Mai entschied die SIAC, dass die Abschiebung von zwei pakistanischen Staatsangehörigen nach Pakistan ausgesetzt werden müsse,

da ihnen bei ihrer Rückkehr Folter oder andere Misshandlungen drohen könnten. Vertrauliche Zusicherungen stellten nach Ansicht der Berufungskommission keinen hinreichenden Schutz dar, um dieses Risiko zu mindern.

■ Der erste Fall, der sich auf eine von Äthiopien und der britischen Regierung abgeschlossene Absichtserklärung bezog, wurde zurückgewiesen. Im September befand die SIAC, der äthiopische Staatsbürger X. X. könne aufgrund der Zusicherung der äthiopischen Regierung, man werde ihn human behandeln, in sein Heimatland abgeschoben werden. X. X. hatte argumentiert, in Äthiopien drohe ihm Folter. Es wurden Rechtsmittel gegen die Entscheidung angekündigt.

### Justizsystem

Die Regierung unternahm weiterhin Anstrengungen, um eine stärkere Geheimhaltung in Gerichtsverfahren zu erreichen. Am 4. Mai 2010 entschied das Berufungsgericht, die Regierung dürfe sich in den Zivilklagen, die sechs ehemalige Guantánamo-Häftlinge wegen mutmaßlicher Beteiligung britischer Staatsbediensteter an ihrer Folterung angestrengt hatten, nicht auf Geheimdokumente beziehen. Eine Vorgehensweise, bei der die britische Regierung ohne entsprechende gesetzliche Ermächtigung geheime Unterlagen in nichtöffentlichen Sitzungen vorlegen könne, stelle eine Verletzung des Grundrechts auf ein faires Verfahren dar. Der Fall war Ende des Jahres noch vor dem Obersten Berufungsgericht anhängig.

Im Juli kündigte die Regierung an, sie wolle Vorschläge zum Umgang mit Geheimdienstmaterial in Gerichtsverfahren veröffentlichen.

■ Am 6. Oktober 2010 wurden die Ermittlungen zum Fall Azelle Rodney aufgenommen, der am 30. April 2005 von Angehörigen der Londoner *Metropolitan Police* erschossen worden war. Die Regierung hatte versucht, zentrale Beweismstücke in diesem Fall als geheim zu klassifizieren. Auch hatte sie im Zusammenhang mit zwei Gesetzen den Vorschlag gemacht, bei Todesfällen mit mutmaßlicher Beteiligung von Staatsbediensteten solle die Anhörung zur Feststellung der Todesursache unter Ausschluss der

Öffentlichkeit stattfinden. Dies wurde vom Parlament in beiden Fällen abgelehnt. Doch blieben im Fall Azelle Rodney Befürchtungen bestehen, die Öffentlichkeit könne von der Anhörung ausgeschlossen werden.

■ Am 3. November 2010 erklärte die Leiterin des amtlichen Untersuchungsverfahrens zu den Terroranschlägen in London am 7. Juli 2005, sie sei nicht befugt, die Angehörigen der Opfer von der Anhörung auszuschließen, um so die Vorlage geheimer Unterlagen zu ermöglichen. Ein von der Regierung gegen die Entscheidung eingelegtes Rechtsmittel wurde am 22. November abschlägig beschieden.

### Britische Streitkräfte im Irak

Im März stellte der EGMR fest, dass Großbritannien im Fall der beiden irakischen Staatsangehörigen Faisal Attiyah Nassar Al-Saadon und Khalaf Hussain Mufdhi gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen hat. Die Iraker waren ungeachtet des begründeten Verdachts, dass ihnen in ihrem Herkunftsland Todesstrafe und Hinrichtung drohten, an die irakischen Behörden überstellt worden.

Im März kündigte das Verteidigungsministerium die Einrichtung eines Gremiums an, um mutmaßliche Straftaten von britischen Soldaten im Zusammenhang mit der Misshandlung irakischer Staatsbürger zu untersuchen (*Iraq Historic Allegations Team*). Die Untersuchung begann im November und soll voraussichtlich zwei Jahre dauern.

Im Juni stellte das Oberste Berufungsgericht fest, dass das Menschenrechtsgesetz von 1998 nicht auf Angehörige der britischen Streitkräfte während eines Auslandseinsatzes anzuwenden sei.

■ Bei der Untersuchung zum Tod des irakischen Zivilisten Baha Mousa wurde im Oktober 2010 die mündliche Anhörung abgeschlossen. Dabei ging es um die Umstände, unter denen Baha Mousa im September 2003 in einem von britischen Streitkräften geführten Haftlager ums Leben kam, nachdem britische Soldaten ihn 36 Stunden lang gefoltert hatten. Der Abschlussbericht wurde für 2011 erwartet.

Im Dezember 2010 wies der *High Court* einen gemeinsamen Antrag von 142 irakischen Staatsbürgern zurück. Sie hatten eine umfassende öffentliche Untersuchung aller mutmaßlichen Fälle von Folter und anderen Misshandlungen in britischen Haft- und Verhörtzentren im Südirak zwischen März 2003 und Dezember 2008 gefordert. Das Gericht schloss jedoch die Möglichkeit einer solchen Untersuchung in Zukunft nicht aus. Es wurden Rechtsmittel gegen die Entscheidung angekündigt.

### Internationale Strafverfolgung

Im November 2010 legte die Innenministerin dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der Maßnahmen enthielt, die es im Falle einer Verabschiedung Richtern erschweren würden, Haftbefehle gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher und Folterter auszustellen, die Großbritannien besuchten.

### Polizei und Sicherheitskräfte

■ Im Juli 2010 erklärte die Staatsanwaltschaft, im Zusammenhang mit dem Tod von Ian Tomlinson werde keine Anklage erhoben. Tomlinson war im April 2009 bei Demonstrationen aus Anlass des G20-Gipfels in London gestorben, kurz nachdem ihn ein Polizeibeamter mit einem Schlagstock angegriffen und zu Boden gestoßen hatte. Da sich die mit dem Fall befassten Ärzte nicht auf die Todesursache einig konnten, betrachtete die Staatsanwaltschaft die Aussicht auf eine Verurteilung des betreffenden Polizisten als unrealistisch.

■ Im August 2010 kündigte die Staatsanwaltschaft an, gegen vier Beamte der Londoner *Metropolitan Police* würde Anklage erhoben wegen Körperverletzung im Zusammenhang mit der Festnahme von Babar Ahmad am 2. Dezember 2003.

### Nordirland

Im Februar 2010 wurde mitgeteilt, dass drei paramilitärische Gruppen ihre Waffen abgegeben hätten, darunter die *Irish National Liberation Army*. Doch ging von paramilitärischen Gruppen weiterhin Gewalt aus: So verübten re-

publikanische Splittergruppen schwere Angriffe auf Angehörige der Sicherheitskräfte und andere Ziele. Im Mai kam es in Belfast zu einer Tötung, die einer loyalistischen Gruppe zugeschrieben wurde.

Am 15. Juni 2010 veröffentlichte die Kommission zur Untersuchung des als *Bloody Sunday* in die Geschichte eingegangenen 30. Januar 1972 ihren Abschlussbericht. Damals waren bei einer Demonstration in Nordirland 13 Bürgerrechtler von britischen Soldaten erschossen und ebenso viele verletzt worden. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die Getöteten und Verletzten in keiner Weise für die Schüsse mitverantwortlich gewesen seien. Von keinem sei eine tödliche Gefahr oder die Gefahr einer schweren Verletzung ausgegangen. Der Bericht bestätigte auch, dass einige der Opfer auf der Flucht in den Rücken geschossen worden seien und dass zahlreiche Soldaten den Vorfall wissentlich falsch dargestellt hätten. Das Vorgehen der britischen Soldaten an diesem Tag sei ungerechtfertigt gewesen. Als Reaktion auf den Bericht entschuldigte sich der britische Premierminister im Namen der Regierung und des Landes für die Taten.

Im Dezember kündigte die nordirische Regierung an, sie wolle eine Untersuchungskommission zum Missbrauch von Kindern in Heimen in der Vergangenheit einrichten.

■ Im September 2010 wurde der Abschlussbericht der Untersuchung zum Tod von Billy Wright vorgelegt, der 1997 im Maze-Gefängnis vor zwei ebenfalls dort Inhaftierten erschossen worden war. Die Untersuchungskommission fand keinen Beweis für eine Beteiligung staatlicher Organe an seinem Tod, sprach sich aber für eine umfassende Reform des Strafvollzugs aus. Die Abschlussberichte zu den Morden an Robert Hamill und der Menschenrechtsanwältin Rosemary Nelson lagen Ende 2010 noch nicht vor.

■ Auch mehr als 20 Jahre nach dem gewaltsamen Tod des bekannten Menschenrechtsanwalts Patrick Finucane im Jahr 1989 hatte die Regierung ihre Zusage nicht eingelöst, eine unabhängige Untersuchung zum Vorwurf der

Beteiligung staatlicher Organe an seiner Ermordung einzuleiten.

## **Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten**

Im Juli 2010 befand das Oberste Berufungsgericht, man könne von Asylsuchenden nicht verlangen, ihre sexuelle Identität im Herkunftsland zu verbergen, um einer Verfolgung zu entgehen. Damit wurde ein Urteil des Berufungsgerichts aufgehoben, das entschieden hatte, die Rückführung von Asylbewerbern, die sich auf ihr Recht auf sexuelle Identität beriefen, sei zulässig, solange die Situation im Herkunftsland »einigermaßen auszuhalten« sei.

Im August wandte sich das Berufungsgericht an den Europäischen Gerichtshof mit der Frage, ob die Rückführung von Asylsuchenden nach Griechenland im Rahmen der Dublin-II-Verordnung mit der Rechtslage bezüglich Flüchtlingen und Menschenrechten vereinbar sei. Die britischen Behörden bestätigten im September, bis zur Entscheidung des Gerichtshofs würden alle Überstellungen nach Griechenland ausgesetzt.

Großbritannien schob entgegen der Empfehlung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) 2010 Personen in den Irak ab.

■ Am 12. Oktober 2010 starb der Angolaner Jimmy Mubenga bei dem Versuch, ihn in sein Heimatland abzuschleppen. Laut Zeugenaussagen wurde er vor dem Start des Flugzeugs von Bediensteten einer privaten Sicherheitsfirma so lange zu Boden gedrückt, bis er keine Luft mehr bekam.

Im Dezember bekräftigte der britische Vizepremierminister die Absicht der Regierung, Kinder abgelehnter Asylbewerber in Zukunft nicht mehr in Haftzentren unterzubringen. Das Vorgehen soll bis spätestens Mai 2011 eingestellt sein.

## **Gewalt gegen Frauen**

Anlass zur Besorgnis bot die Tatsache, dass das Europäische Übereinkommen gegen Menschenhandel nur unzureichend umgesetzt wurde. Die britische Regierung hatte weder die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum

Schutz von Kindern getroffen, die Menschenhändlern zum Opfer gefallen waren, noch Bestimmungen zur eindeutigen Identifizierung der Opfer von Menschenhandel erlassen. Dies führte dazu, dass Menschenrechte der Opfer verletzt und strafrechtliche Verfolgungen untergraben wurden.

Im Juli 2010 sagte die Innenministerin zu, ein Pilotprojekt zur Unterstützung von Opfern familiärer Gewalt, die als Migrantinnen aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu Leistungen der öffentlichen Hand haben, bis März 2011 zu verlängern. Gleichzeitig werde nach einer dauerhaften Lösung zu ihrem Schutz gesucht.

Am 25. November 2010 veröffentlichte die Regierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit, die gewährleisten soll, dass beim Umgang mit Konflikten die Gleichberechtigung von Frauen angemessen berücksichtigt wird.

#### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Delegationen von Amnesty International nahmen das gesamte Jahr über an verschiedenen Gerichtsverfahren in England teil.
- 📄 Time for an inquiry into the UK's role in human rights violations overseas since 11 September 2001 (EUR 45 / 001 / 2010)
- 📄 Submission to the UK Government Consultation on »A Bill of Rights for Northern Ireland – Next Steps« (EUR 45 / 002 / 2010)
- 📄 United Kingdom: Court of Appeal rules that secret procedures violate fair trial rights in civil proceedings (EUR 45 / 003 / 2010)
- 📄 United Kingdom: Proposed torture inquiry must be independent, impartial and thorough (EUR 45 / 005 / 2010)
- 📄 United Kingdom: Bloody Sunday inquiry vindicates the innocence of victims (EUR 45 / 008 / 2010)
- 📄 United Kingdom: Disclosed documents further demonstrate urgent need for an effective inquiry into the UK's role in the torture and ill-treatment of detainees held in overseas custody (EUR 45 / 011 / 2010)
- 📄 United Kingdom: Five years on: Time to end the control orders regime (EUR 45 / 012 / 2010)
- 📄 United Kingdom: Submission for the review of counter-terrorism and security powers (EUR 45 / 015 / 2010)
- 📄 Open Secret: Mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01 / 023 / 2010)

# Guatemala

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Guatemala

**Staats- und Regierungschef:**

Álvaro Colom Caballeros

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 14,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 70,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 45/34 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 73,8%

Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. Den staatlichen Behörden gelang es nicht, die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen zu garantieren. Der Mehrheit der Opfer des internen bewaffneten Konflikts (1960–96) blieb Gerechtigkeit verwehrt. Menschenrechtsverteidiger waren auch 2010 Einschüchterungen ausgesetzt.

## Hintergrund

Von den häufig begangenen Gewaltverbrechen waren 2010 fast alle Bevölkerungsgruppen betroffen. Im Juni wurden die Köpfe enthaupteter Personen auf dem Gelände des Kongressgebäudes und im Umkreis anderer Wahrzeichen der Hauptstadt aufgefunden. Sie waren dort Berichten zufolge von Straßenbanden platziert worden.

Im Oktober verabschiedete der Kongress ein Gesetz, das die Vollstreckung der Todesstrafe wieder ermöglicht hätte. Der Präsident legte jedoch sein Veto ein. Im Dezember stimmte Guatemala für die Resolution der UN-General-



versammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium.

Korruption war nach wie vor weit verbreitet. Die staatlichen Institutionen blieben anfällig für die Beeinflussung durch das organisierte Verbrechen. Im Juni trat Carlos Castresana, der Leiter der UN-gestützten Internationalen Kommission zur Bekämpfung der Strafflosigkeit in Guatemala (*Comisión Internacional Contra la Impunidad* – CICIG) von seinem Amt zurück. Anlass war die Ernennung eines Generalstaatsanwalts, dem Verbindungen zum organisierten Verbrechen nachgesagt wurden. Drei Tage später annullierte das Verfassungsgericht das Auswahlverfahren. Bis zur Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens wurde eine Generalstaatsanwältin auf Interimbasis ernannt.

## Gewalt gegen Frauen

Laut Angaben des Amts der Ombudsperson für Menschenrechte wurden im Jahr 2010 565 Frauen getötet. Damit stieg die Gesamtzahl der seit 2004 getöteten Frauen auf mindestens 4400. Es handelte sich dabei zumeist um Verbrechen, die in früheren Jahren begangen worden waren. Im September 2010 nahmen die Sondergerichte (*Tribunales Especiales*), die im Rahmen des 2008 verabschiedeten Gesetzes gegen den Femizid eingerichtet worden waren, ihre Arbeit in Guatemala-Stadt auf.

■ Im Oktober 2010 entschied die Interamerikanische Menschenrechtskommission (IACHR), im Fall der im Jahr 2005 ermordeten 19-jährigen Jurastudentin Claudina Velásquez eine Anhörung zu veranlassen. Fünf Jahre nach ihrem Tod war noch niemand dafür zur Verantwortung gezogen worden, und es gab weiterhin Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Effektivität der Ermittlungen über die Todesumstände.

## Rechte der indigenen Bevölkerung

Im Mai 2010 empfahl der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung eine neue Gesetzgebung, um die freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung der indigenen Völker zu Entwick-

lungsprojekten, die deren Leben und Lebensgrundlagen beeinträchtigen könnten, sicherzustellen.

Ebenfalls im Mai forderte die IACHR Guatemala auf, die Arbeiten in der Goldmine Marlin 1 im Departamento San Marcos einzustellen, die Wasserquellen zu entgiften, ein Programm zur Gesundheitsversorgung zu starten und das Leben und die physische Unversehrtheit von 18 Maya-Gemeinden sicherzustellen. Trotz der Zusage des Präsidenten, der Aufforderung nachzukommen, war die Mine zum Jahresende noch immer in Betrieb.

Im Juni kam der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen zu dem Schluss, dass die fehlende Absprache mit den vom Bergbau betroffenen Gemeinden sowie Unklarheiten über Landrechte die Hauptursachen der Konflikte zwischen Bergbaugesellschaften und indigenen Gemeinschaften seien.

## Öffentliche Sicherheit

Gewaltkriminalität und Bandengewalt waren nach wie vor weit verbreitet. Nach Angaben der Ombudsperson für Menschenrechte verloren im Laufe des Berichtsjahrs 5960 Personen infolge von Verbrechen ihr Leben.

Im August 2010 stellte die Staatsanwaltschaft, unterstützt von der CICIG, Haftbefehle gegen 19 Personen aus, darunter ein ehemaliger Innenminister und ein ehemaliger Polizeidirektor. Ihnen wird die Beteiligung an außergerichtlichen Hinrichtungen von Gefangenen in den Jahren 2005 und 2006 zur Last gelegt. Bis zum Jahresende waren neun dieser Personen verhaftet worden. Gegen vier Personen, die sich im Ausland aufhielten, wurden Auslieferungsanträge gestellt oder Gerichtsverfahren in die Wege geleitet.

## Strafflosigkeit

Die große Mehrheit der in die Tausende gehenden dokumentierten Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts 1960–96 begangen worden waren, blieb unaufgeklärt. Die vom Präsidenten im

Jahr 2008 gegebene Zusicherung, alle sich auf den Konflikt beziehenden militärischen Archive freizugeben und öffentlich zugänglich zu machen, wurde nicht eingehalten.

- Im Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten General Ríos Montt und andere militärische und polizeiliche Führungskräfte der frühen 1980er-Jahre wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen wurden 2010 keine Fortschritte erzielt, da das Verteidigungsministerium der Anordnung eines guatemaltekischen Gerichts zur Aushändigung von Dokumenten nicht nachkam.

- Im Mai 2010 wurde Gilberto Jordán, der einem guatemaltekischen Sondereinsatzkommando als Soldat angehört hatte, in den USA festgenommen. Laut US-Justizministerium gestand er, an dem im Jahr 1982 verübten Massaker in der Ortschaft Dos Erres beteiligt gewesen zu sein, bei dem 250 indigene Männer, Frauen und Kinder getötet worden waren. Er sagte auch aus, dass er als Erstes ein Baby getötet habe, indem er es in den Dorfbrunnen warf. Im September wurde er zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, weil er seine Beteiligung an dem Massaker in seinem Antrag auf Erteilung der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft verschwiegen hatte.

- Im Oktober 2010 wurden die ehemaligen Polizeibeamten Héctor Roderico Ramírez Ríos und Abraham Lancerio Gómez wegen des »Verschwindenlassens« des Gewerkschafters Fernando García im Jahr 1984 zu 40 Jahren Gefängnis verurteilt.

## Menschenrechtsverteidiger

2010 dokumentierten Menschenrechtsorganisationen 305 gegen Menschenrechtsverteidiger gerichtete Fälle von Einschüchterung, Drohungen und Angriffen, darunter acht Tötungen. Für die Mehrzahl dieser und früher begangener Verbrechen zogen die Behörden niemanden zur Rechenschaft.

Mitarbeiter von UDEFEGUA, einer unabhängigen Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Guatemala-Stadt, waren Zielscheibe mehrerer Angriffe, Einschüchterungen und Drohungen. Im Februar wurde das Auto einer Mitarbeiterin

manipuliert, so dass sie vorübergehend die Kontrolle über ihr Fahrzeug verlor.

## Amnesty International: Mission

☞ Vertreter von Amnesty International besuchten Guatemala im Juli.

# Guinea

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Guinea

**Staatsoberhaupt:** Alpha Condé

(löste Sékouba Konaté im Dezember ab)

**Regierungschef:** Mohamed Saïd Fofana

(löste im Dezember Jean-Marie Doré ab, der im Januar auf Kabiné Komara gefolgt war)

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 10,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 58,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 157/138 pro 1000 Lebendgeburten

Auch 2010 wurden den Sicherheitskräften Folter und andere Misshandlungen vorgeworfen. Zahlreiche Guineer wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Bei einigen handelte es sich um gewaltlose politische Gefangene. Niemand wurde für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die bei den Ausschreitungen im September 2009 begangen worden waren, strafrechtlich belangt. Im November 2010 brachen in Guinea im Zusammenhang mit den strittigen Wahlergebnissen gewaltsame Unruhen aus.

## Hintergrund

Der im Dezember 2009 ernannte Übergangspräsident Sékouba Konaté gewann die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Diese drängte die Behörden, Präsidentschaftswahlen abzuhalten. Mit Jean-Marie Doré wurde im Januar ein Zivilist in das Amt des Mi-



nisterpräsidenten berufen, und im Februar wurde eine neue Regierung ernannt. Im Mai trat durch einen Erlass des Präsidenten eine neue Verfassung in Kraft.

Vor dem Hintergrund von Vorwürfen, mit denen die unabhängige Wahlkommission der Parteilichkeit beschuldigt wurde, kam es nach dem ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen im Juni 2010 zu wachsenden politischen und ethnischen Spannungen. Der zweite Wahlgang wurde dreimal verschoben und fand schließlich im November statt. Aus der Wahl ging der Oppositionsführer Alpha Condé als Sieger hervor. Der unterlegene Kandidat Cellou Dalein Diallo erklärte jedoch, die Wahl sei manipuliert gewesen, und es kam zwischen seinen Anhängern und den Sicherheitskräften zu gewaltsamen Zusammenstößen. Am 17. November wurde der Notstand ausgerufen, mit dem auch eine Ausgangssperre verhängt und den Sicherheitskräften besondere Befugnisse gegeben wurden.

Im Oktober verlängerte die EU ihre Sanktionen gegen Guinea, darunter ein Waffenembargo und ein Einreiseverbot für Personen, die an der gewaltsamen Unterdrückung von Demonstrationen im September 2009 beteiligt gewesen waren.



## Verbrechen im Sinne des Völkerrechts

Die zur Untersuchung der Ereignisse vom 28. September 2009 eingesetzte Nationale Untersuchungskommission legte ihre Ergebnisse im Februar 2010 vor. Die Kommission räumte ein, dass die Demonstrierenden gewalttätiger Unterdrückung durch Angehörige der Sicherheitsorgane ausgeliefert gewesen seien, gaben aber der »erregten Menge« sowie der schlechten Ausrüstung und der schlechten Koordination der Sicherheitsorgane eine Mitschuld an den Ereignissen. Die Kommission warf zivilgesellschaftlichen Organisationen vor, dass die von ihnen verbreiteten »Zahlen über Tote, Vergewaltigungen und Fälle von ›Verschwindenlassen‹ weit hergeholt« seien. Zum Thema sexuelle Gewalt stand in dem Bericht, dass kein Vergewaltigungsopfer vor der Kommission ausgesagt habe und sie daher lediglich auf ärztliche Unterlagen zurückgreifen konnte. Nach Ansicht der Kommission waren der namentlich genannte Leutnant Aboubacar »Toumba« Diakité, der mutmaßliche Täter des Mordanschlags auf den damaligen Staatspräsidenten Moussa Dadis Camara, und seine Einheit von »Rotkappen« für die Gewalttaten verantwortlich. Sie forderte, die Soldaten vor guineische Gerichte zu stellen. Die Kommission empfahl eine Generalamnestie für die Verfehlungen führender ehemaliger Oppositionspolitiker, die jetzt in der Regierung sind.

Die Kommission erklärte, dass auch die politischen Kräfte eine Mitverantwortung für die Vorfälle trügen, weil sie sich geweigert hätten, die Demonstration abzusagen, nachdem sie von den Behörden verboten worden war. Weiter erklärte die Kommission, dass die Demonstrierenden geraubt, geplündert sowie staatliches und privates Eigentum zerstört hätten.

Im Februar erklärte die stellvertretende Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court* – ICC), dass diejenigen, die für die in Guinea verübten Verbrechen verantwortlich waren, nicht straffrei davonkommen dürften. Die Täter müssten entweder von den guineischen Behörden oder vom ICC vor Gericht gestellt werden. Sie fügte hinzu, dass am 28. September 2009 und da-



nach Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt worden seien und dass der ICC seine Voruntersuchungen fortsetzen solle.

Die Behörden taten nichts, um die Personen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, aus ihren Ämtern zu entfernen oder strafrechtlich zu verfolgen. In der Regierung, die im Februar ernannt worden war, befanden sich Mitglieder der Militärjunta, die schon in der vorherigen Regierung gedient hatten. Zwei ehemalige Minister, die von der Internationalen Untersuchungskommission der UN namentlich mit den Unruhen im September 2009 in Verbindung gebracht worden waren, wurden in das vom Präsidenten gebildete Kabinett berufen. Die Untersuchungskommission hatte dem UN-Generalsekretär ihren Bericht im Dezember 2009 vorgelegt, dieser war Ende 2010 jedoch noch nicht veröffentlicht worden.

### Internationale Kontrolle

Im Mai wurde die Lage der Menschenrechte in Guinea nach dem Verfahren der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) des UN-Menschenrechtsrats überprüft. Guinea nahm während des Prüfungsverfahrens mehr als 100 Empfehlungen an. Das Land sagte u. a. zu, sämtliche mutmaßlichen Verantwortlichen für außergerichtliche Hinrichtungen, Folterungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen und andere gravierende Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen; es wolle außerdem dafür sorgen, dass die Opfer derartiger Menschenrechtsverletzungen voll und ganz sowie die Hinterbliebenen der Todesopfer angemessen entschädigt und schutzbedürftige Gruppen, vor allem Frauen, besser geschützt werden. Guinea äußerte jedoch Vorbehalte in Bezug auf neun Empfehlungen, so u. a. die Empfehlung zur Abschaffung der Todesstrafe.

### Folter und andere Misshandlungen

Auch 2010 wurden den Sicherheitskräften Folter und andere Misshandlungen vorgeworfen. Die meisten willkürlich festgenommenen Menschen waren bei ihrer Festnahme auf der

Straße oder in ihren Wohnungen geschlagen worden. Einige wurden in Gendarmeriezentralen und Polizeirevierern geschlagen.

■ Im Oktober durchkämmten Sicherheitskräfte mehrere Stadtteile der Hauptstadt Conakry, darunter Bambeto, Koza und Hamdallaye. Fünf Menschen, unter ihnen Mamadou Adama Diallo, wurden geschlagen und auf das Polizeirevier gebracht. Sie wurden später ohne Anklageerhebung aus dem Gewahrsam entlassen.

■ Aliou Barry, Präsident der nationalen Menschenrechtskommission (*Observatoire national de la démocratie et des droits de l'homme*), wurde im Oktober geschlagen, als er versuchte, in Hamdallaye eine Gruppe von Menschen vor Übergriffen durch Angehörige der Sicherheitskräfte zu schützen. Sein linker Arm wurde gebrochen. Er wurde in die Gendarmeriezentrale gebracht und nach ein paar Stunden in Gewahrsam ohne Anklageerhebung freigelassen.

### Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Zahlreiche Personen wurden nach den beiden Runden der Präsidentschaftswahlen im Juni bzw. November 2010 festgenommen und in Kasernen sowie auf Polizeirevierern inhaftiert. Unter den Festgenommenen waren auch gewaltlose politische Gefangene. Den meisten wurde anwaltlicher Beistand verwehrt. Außerdem durften viele Gefangene keinen Besuch von Familienangehörigen erhalten und nicht medizinisch versorgt werden. Einige kamen nach wenigen Tagen oder Wochen frei.

### Exzessive Gewaltanwendung

Bei Protesten und politischen Versammlungen wendeten die Sicherheitskräfte gegen friedliche Teilnehmer exzessive Gewalt an. Mindestens zehn Personen wurden im November auf den Straßen getötet. Angehörige der Sicherheitskräfte töteten sie mit Schüssen in den Kopf, den Bauch und in den Brustkorb.

■ Im November 2010 erschoss ein Polizist in Conakry den 18 Jahre alten Mamadou Macka Diallo, der dort studierte. Der 16-jährige Schüler Abdoulaye Ba wurde von einem Angehörigen

der Sicherheitskräfte beim Betreten seiner Wohnung in Koza, einem Stadtteil von Conakry, erschossen. Der Hafendarbeiter Abdoulaye Boubacar Diallo wurde von einem Angehörigen der Sicherheitskräfte erschossen, als er davonrannte, nachdem er gesehen hatte, wie die Ordnungshüter auf Menschen schossen.

■ Nach der Verschiebung der Stichwahl setzten Sicherheitskräfte im September und im Oktober 2010 exzessive Gewalt ein, um Demonstrationen von Anhängern rivalisierender Parteien auseinanderzutreiben. Die Sicherheitskräfte schossen wahllos auf unbewaffnete Zivilpersonen, schlugen Demonstrierende und durchsuchten Wohnungen. Dabei wurden im Oktober mehr als 60 Menschen verletzt, davon mindestens 15 durch Schüsse. Ibrahim Khalil Bangourah starb an den Folgen seiner Verletzungen.

#### **Amnesty International: Berichte**

- ☰ Guinea: »You did not want the military, so now we are going to teach you a lesson« (AFR 29/001/2010)
- ☰ Guinea: »They ripped off my clothes with their knives and left me completely naked« (AFR 29/002/2010)
- ☰ Guinea: Amnesty International defends Guinea research against French Government criticism (AFR 29/004/2010)
- ☰ Guinea: Four soldiers released: Colonel Soryba Yansané, Lieutenant Colonel David Syllah, Commander Pathio Bangourah and Sergeant Moussa Sylla (AFR 29/008/2010)
- ☰ Guinée: Les autorités doivent mettre un terme au règne de l'impunité – Déclaration commune, ACAT/Amnesty International (AFR 29/011/2010)
- ☰ Guinée-Conakry: La société civile guinéenne et internationale interpelle les acteurs de la crise et les appelle à la retenue: Communiqué de Presse Conjoint (AFR 29/012/2010)
- ☰ Guinea: Reform of security forces must deliver justice for Bloody Monday massacre, 23 February 2010
- ☰ Guinea security forces used excessive force in election protests, 24 October 2010
- ☰ Guinea authorities must stop arbitrary arrests and killings, 18 November 2010

# Guinea-Bissau

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Guinea-Bissau

**Staatsoberhaupt:** Malam Bacai Sanhá

**Regierungschef:** Carlos Gomes Júnior

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 1,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 48,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 207/186 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 51%

Aufgrund des anhaltenden Konflikts zwischen dem Militär und der zivilen Führung war die politische Situation des Landes nach wie vor instabil. Auseinandersetzungen innerhalb der zivilen Führung und Konflikte in den Reihen der Streitkräfte verstärkten diese Instabilität noch. Die Spannungen erhöhten sich nach einer Militärrevolte im April 2010. Angehörige der Streitkräfte waren für Menschenrechtsverletzungen wie Folter sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen verantwortlich. Niemand wurde für die politischen Morde und Folterungen, die 2009 begangen worden waren, strafrechtlich belangt.



## Hintergrund

Die Regierung unterzeichnete im Januar ein Abkommen mit den USA, das eine Zusammenarbeit zwischen einem Staatsanwalt aus den USA und dem Generalstaatsanwalt von Guinea-Bissau vorsieht, um Drogenhandel und andere Verbrechen zu bekämpfen. Bis Ende 2010 hatten die USA jedoch noch keinen Staatsanwalt entsandt.

Im Februar 2010 wurden der ehemalige Minister für Fischerei und drei Ministerialbeamte wegen Veruntreuung angeklagt. Das Verfahren war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Offenbar war die Nationalversammlung nicht bereit, die parlamentarische Immunität eines der Angeklagten aufzuheben.

Im April 2010 setzte der stellvertretende Generalstabschef António Indjai den Generalstabschef Admiral Zamora Induta ab und nahm ihn fest. General António Indjai brachte vorübergehend auch den Regierungschef Carlos Gomes Júnior in seine Gewalt und drohte mit dessen Ermordung, falls die Demonstrierenden, die zur Unterstützung des Ministerpräsidenten auf die Straße gegangen waren, ihre Proteste fortsetzen würden. Gleichzeitig stürmten Soldaten auf Geheiß des Generals das UN-Hauptquartier in der Hauptstadt Bissau und »befreiten« den ehemaligen Marinechef Vizeadmiral Bubo Na Tchuto. Bubo Na Tchuto war 2008 nach einem Putschversuch, als dessen Anführer er galt, nach Gambia geflüchtet. Im Dezember 2009 war er jedoch freiwillig zurückgekehrt und hatte in dem UN-Gebäude Zuflucht gesucht. Im Oktober wurde er erneut zum Oberbefehlshaber der Marine berufen. Im Juni setzte Präsident Malam Bacai Sanhá Admiral Zamora Induta als Generalstabschef der Streitkräfte ab und ersetzte ihn durch General António Indjai. Die Ernennung von General Indjai und die Wiedereinsetzung von Vizeadmiral Bubo Na Tchuto als Marinechef stieß im In- und Ausland auf heftige Kritik.

Im Mai 2010 bewertete der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) die Lage der Menschenrechte in Guinea-Bissau. Im September wurde der Abschlussbericht des Menschen-

rechtsrats vorgelegt. Die Regierung lehnte fünf Empfehlungen ab, darunter solche, in denen es um eine strafrechtliche Verfolgung der von der Armee begangenen Menschenrechtsverletzungen ging. Die Regierung sagte u. a. zu, Genitalverstümmelung möglicherweise unter Strafe zu stellen. Doch soll dies erst nach einer öffentlichen Aufklärungskampagne geschehen.

Die Nationalversammlung verabschiedete im Mai eine Reihe von Gesetzen. Dazu zählten Gesetze über die Nationalgarde, die Sicherheitspolizei und die Geheimdienste sowie Änderungen am Gesetz über die Streitkräfte.

Im September zog die Europäische Union ihre Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau ab. Die Experten hatten ihre Arbeit 2008 aufgenommen. Die EU begründete den Abzug mit der politischen Instabilität des Landes und dem mangelnden Respekt für die Rechtsstaatlichkeit.

Im November ratifizierte Guinea-Bissau das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Die Übereinkommen sollen am 1. Dezember 2010 bzw. am 1. Februar 2011 in Kraft treten.

## Straflosigkeit

Die Ermittlungen bezüglich der im März und Juni 2009 verübten politischen Morde kamen nicht voran. Es fehlte offenbar an Mitteln, um Zeugen zu befragen, die sich außer Landes befanden. Angehörige der Streitkräfte verübten nach wie vor Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

## Willkürliche Festnahmen und Haft

Sechs Armeeingehörige, unter ihnen eine Frau, die im Zusammenhang mit der Ermordung des ehemaligen Generalstabschefs General Tagme Na Waie im März 2009 festgenommen worden waren, hatten 20 Monate ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Anklageerhebung in Haft verbracht, bis sie im Dezember 2010 freikamen. Bis Ende des Jahres war weder Anklage gegen sie erhoben noch ein Ge-

richtsverfahren eingeleitet worden. Nach vorliegenden Informationen untersagte man ihnen, das Land zu verlassen.

Im April 2010 nahm General António Indjai den Generalstabschef der Streitkräfte, Admiral Zamora Induta, fest und beschuldigte ihn, am Verschwindenlassen von Drogen beteiligt gewesen zu sein, die bei einer Razzia beschlagnahmt worden waren. Es gab jedoch auch Berichte, wonach die Festnahme von Admiral Zamora Induta in Zusammenhang mit einer Untersuchung stand, die dieser im März veranlasst hatte. Darin ging es um die Beteiligung hochrangiger Armeeoffiziere an Drogengeschäften. General António Indjai nahm auch den Chef des militärischen Geheimdienstes, Oberst Samba Djaló, fest. Der General warf ihm vor, die Arbeit politischer Parteien behindert zu haben. Die beiden Festgenommenen sollen während ihrer Haft in der Kaserne von Mansôa gefoltert worden sein. Das Oberste Militärgericht ordnete im September an, die Männer gegen Auflagen freizulassen. Sie kamen jedoch erst Mitte Dezember 2010 frei, ohne dass Anklage gegen sie erhoben worden war. Weitere Ermittlungen waren anhängig.

### Folter und andere Misshandlungen

■ Im Juli 2010 starb Fernando Té in einem Krankenhaus, nachdem er wenige Tage zuvor in Bissau von Polizisten des fünften Polizeireviers festgenommen und geschlagen worden war. Wie aus Berichten hervorging, wurde er nach einem Streit mit einem Ladenbesitzer festgenommen und auf die Polizeiwache gebracht. Dort wurde er geschlagen, bevor man ihn einige Stunden später ohne Anklage wieder freiließ. Die beteiligten Polizeibeamten wurden zwei Tage nach seinem Tod inhaftiert. Bis Jahresende waren sie offenbar jedoch weder angeklagt noch vor Gericht gestellt worden.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war 2010 nach wie vor weit verbreitet, dazu zählten auch Zwangs- und Frühverheiratungen.

■ In einem Dorf in der Region Tombali im Süden des Landes wurde ein 15-jähriges Mäd-

chen im April zu Tode geprügelt, weil es sich weigerte, einen wesentlich älteren Mann zu heiraten. Das Mädchen, das zunächst ausgerissen war, um der Heirat zu entgehen, wurde von den Frauen des Dorfs während der Hochzeitsfeierlichkeiten getötet. Der Fall wurde zwar an die Generalstaatsanwaltschaft übergeben, Festnahmen gab es jedoch keine.

■ Im März wurden Mitglieder der evangelikalen Kirche in der Region Tombali von Dorfbewohnern verprügelt, weil sie ca. 20 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren aufgenommen hatten, die weggelaufen waren, um der Zwangsheirat mit älteren Männern zu entgehen.

■ Im August wurden in einem anderen Dorf in der Region Tombali ein Mädchen und zwei Frauen der Familie von männlichen Verwandten geschlagen. Das Mädchen war einem älteren Mann zur Ehe versprochen worden. Die beiden weiblichen Familienmitglieder hatten sich jedoch der Eheschließung widersetzt mit der Begründung, dass das Mädchen noch nicht volljährig sei. Trotz einer Anzeige bei der Polizei wurden keine Ermittlungen aufgenommen.

### Amnesty International: Missionen

✈ Delegierte von Amnesty International unternahmen im März und im Oktober Recherchereisen nach Guinea-Bissau.

## Guyana

### Amtliche Bezeichnung:

Kooperative Republik Guyana

**Staats- und Regierungschef:** Bharrat Jagdeo

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 0,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 67,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 66/47 pro 1000  
Lebendgeburten

Mindestens eine Person wurde im Jahr 2010 von der Polizei unter Umständen erschossen, die auf eine widerrechtliche

Tötung schließen lassen. Indigene Gruppen konnten ihre Landrechte weiterhin nur eingeschränkt wahrnehmen. Mindestens eine Person wurde zum Tode verurteilt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

## Hintergrund

Im September 2010 bewertete die UN die Menschenrechtssituation in Guyana im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR). Die Behörden unterstützten einige der Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats, zahlreiche andere lehnten sie jedoch ab. So wollten sie sich z. B. nicht verpflichten, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, um den Tod von mehr als 200 Personen aufzuklären, die zwischen 2002 und 2006 von sogenannten Todesschwadronen getötet worden sein sollen.

## Folter und andere Misshandlungen

Das Gerichtsverfahren gegen drei Polizeibeamte, denen vorgeworfen wird, im Oktober 2009 drei Männer, darunter einen 15-jährigen Jungen, auf einer Polizeistation in Leonora gefoltert und misshandelt zu haben, verlief schleppend. Eines der Opfer soll eine Entschädigungszahlung akzeptiert haben, und ein Familienangehöriger eines weiteren Opfers be-

zeichnete den Fall als »erledigt«. Die drei angeklagten Beamten waren Ende 2010 noch aktiv im Dienst.

## Widerrechtliche Tötungen

Im Juni 2010 wurde der 16-jährige Kelvin Fraser in der Siedlung Patentia in der Region Esse-quebo Islands-West Demerara von Polizisten tödlich verwundet. Berichten zufolge waren er und drei andere Jugendliche vor der Polizei geflüchtet. Diese war Beschwerden nachgegangen, wonach die Jungen Mitschülerinnen der *Patentia Secondary School* belästigt hatten. Ein Beamter griff Kelvin Fraser auf und schoss ihm, bei dem Versuch ihn festzunehmen, in die Brust. Die Untersuchung des Vorfalles dauerte zum Jahresende noch an.

## Rechte indigener Völker

Im September wurden die Mitglieder der neu geschaffenen Kommission indigener Völker (*Indigenous People's Commission*) berufen. Die Kommission ist in erster Linie dafür zuständig, die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen zu fördern und zu schützen. Sie soll außerdem wirtschafts- und bildungspolitische Empfehlungen geben, um die Interessen dieser Gruppen zu unterstützen.

Die Landansprüche indigener Bevölkerungsgruppen wurden weiterhin im Rahmen des Gesetzes *Amerindian Act* von 2006 geprüft. Nach Angaben der indigenen Gruppen führten jedoch mangelhafte Demarkationsverfahren dazu, dass die Regierung indigene Landgebiete vereinnahmte. Außerdem sei die Demarkation in einigen Gebieten ohne die freie, auf vorheriger Information basierende Zustimmung der Betroffenen erfolgt.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen war 2010 unverändert hoch. Nach Angaben des UN-Entwicklungsfonds für Frauen (*United Nations Development Fund for Women – UNIFEM*) wurde jede vierte Frau Opfer physischer Gewalt durch ihren Partner.

Im April verabschiedete die Nationalversammlung das Gesetz zu Sexualverbrechen



(*Sexual Offences Act*). Darin wird Vergewaltigung umfassender definiert als zuvor und Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Das neue Gesetz wurde als wichtiger Schritt zur Bekämpfung sexueller Gewalt begrüßt.

Eine Arbeitsgruppe, die gebildet wurde, um einen nationalen Plan zur Prävention von Sexualdelikten zu entwickeln und seine Umsetzung zu koordinieren, traf sich erstmals im Oktober.

### **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Sex zwischen Männern blieb weiterhin strafbar und konnte mit langen Haftstrafen geahndet werden. Nach wie vor fanden veraltete Kolonialgesetze Anwendung, um Personen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu diskriminieren.

### **Recht auf Gesundheit**

Die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV/AIDS erschwerte nach wie vor eine erfolgreiche Behandlung.

### **Todesstrafe**

Mindestens ein Mensch wurde zum Tode verurteilt. Über 30 Personen befanden sich Ende 2010 in den Todeszellen. Es gab jedoch keine Hinrichtungen. Die letzte Hinrichtung fand 1997 statt.

Im Oktober wurde eine Reform des Strafgesetzes verabschiedet, mit der die zwingende Anwendung der Todesstrafe bei Mord abgeschafft wurde. Ein Hinrichtungsmoratorium mit der Aussicht, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, lehnte die Regierung jedoch ab.

# Haiti

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Haiti

**Staatsoberhaupt:** René García Préval

**Regierungschef:** Jean-Max Bellerive

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 10,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 61,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 90/80 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 61%

Ein Erdbeben im Januar 2010 machte fast 2 Mio. Menschen obdachlos und löste eine beispiellose humanitäre Krise aus. Ende des Jahres lebten noch immer mehr als 1 Mio. Menschen in Notunterkünften, in denen Frauen und Mädchen vermehrt Opfer von Gewalt wurden. Da es viele verwaiste und auf sich gestellte Kinder gab, wurde befürchtet, dass sie in die benachbarte Dominikanische Republik oder in andere Länder verschleppt werden könnten. Staatliche Institutionen waren zerstört oder nur sehr eingeschränkt funktionsfähig. Es gab daher praktisch keinen Zugang zur Justiz und keine Möglichkeit, Verstöße anzuzeigen. Die Polizei erschoss im Januar in Les Cayes zwölf Gefangene, als diese versuchten, aus einem Gefängnis ausbrechen.

### **Hintergrund**

Am 12. Januar 2010 zerstörte ein Erdbeben weite Teile der Hauptstadt Port-au-Prince sowie Städte und entlegene Ortschaften im Sü-



den des Landes. Durch das Erdbeben wurde eine beispiellose humanitäre Krise ausgelöst. Schätzungen der Regierung zufolge starben mehr als 230 000 Menschen; weitere 300 000 wurden verletzt. Es gab schwere Schäden an öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden. So wurden 15 der 17 Ministerien zerstört sowie 1500 Schulen und 50 Krankenhäuser. Auch der Sitz der UN-Mission in Haiti wurde zerstört. Die internationale Gemeinschaft und die humanitären Hilfsorganisationen reagierten schnell und leisteten humanitäre Nothilfe, die jedoch in einigen der am stärksten betroffenen Gebiete erst spät ankam.

Im März trafen sich in New York mehr als 150 Länder und internationale Organisationen zu einer Geberkonferenz. Sie verpflichteten sich, innerhalb von 18 Monaten 5,3 Mrd. US-Dollar für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die Beseitigung der Trümmer und der Bau von provisorischen Unterkünften für die Erdbebenopfer kamen jedoch nur langsam voran. Ende 2010 lebten noch immer mehr als 1 Mio. Menschen in rund 1100 offiziellen und inoffiziellen Lagern, die sich häufig in einem beklagenswerten Zustand befanden. Im Oktober verursachte zudem ein Hurrikan neue Schäden an den Unterkünften in den Lagern.

Im September brach in der Ortschaften am Fluss Artibonite eine Cholera-Epidemie aus, die schnell auf andere Landesteile übergriff. Die UN setzte eine unabhängige Expertengruppe ein, um die Ursache für den Ausbruch der Epidemie zu finden. Bis Dezember wurden mehr als 100 000 Cholerafälle gemeldet, die Zahl der Todesopfer betrug zu diesem Zeitpunkt mehr als 2400.

Am 28. November 2010 fand die erste Runde der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Dabei kam es zu landesweiten Protesten. Die Demonstrierenden beklagten Unregelmäßigkeiten bei der Wahl und warfen dem Provisorischen Wahlrat vor, die Auszählung manipuliert zu haben. Nach der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses zeigten sich nationale Wahlbeobachter besorgt. Demnach lag der Kandidat Michel Martelly hinter dem Kandida-

ten der Regierungspartei und war damit nicht für die Stichwahl qualifiziert, die im Januar 2011 stattfinden soll.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

In den offiziellen und inoffiziellen Lagern waren Frauen und Mädchen in hohem Maße Gewalt ausgesetzt. Da es an Sicherheitsvorkehrungen und wirksamen Schutzmaßnahmen mangelte, liefen sie vermehrt Gefahr, Opfer von Vergewaltigung oder anderen Formen sexueller Gewalt zu werden. Anlass zur Sorge bot auch, dass die Täter nicht bestraft wurden. Nur wenige Fälle wurden untersucht oder strafrechtlich verfolgt. Viele Opfer von Vergewaltigungen litten unter Angst, Diskriminierung und Geldmangel und zögerten deshalb, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nach Angaben der Frauenrechtsorganisation Nationale Vereinigung zum Schutz haitianischer Frauen und Kinder (*Association Nationale de Protection des Femmes et Enfants Haitiens* – ANAFPEH), die sich um Prostituierte in Port-au-Prince kümmert, stieg seit dem Ausbruch der humanitären Krise die Zahl der Mädchen, die als Prostituierte arbeiteten.

■ Eine Selbsthilfeorganisation von Vergewaltigungsopfern (*Komisyon Fanm Viktim pou Viktim* – KOFAVIV) dokumentierte mehr als 250 Fälle von sexueller Gewalt in 15 Lagern während der ersten fünf Monate nach dem Erdbeben. Die Organisation berichtete außerdem, dass Mädchen, die auf sich allein gestellt waren, im Austausch gegen Lebensmittel oder die Aufnahme in ein Lager sexuell missbraucht wurden.

## Erdbebenopfer

Ende 2010 lebten noch mehr als 1 Mio. Menschen in offiziellen und inoffiziellen Lagern, oftmals unter extrem schlechten Bedingungen. Die große Mehrheit der Erdbebenopfer war nicht angemessen untergebracht. Der Bau von provisorischen Unterkünften kam nur langsam voran und wurde dadurch behindert, dass die Behörden keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung stellten. Es gab keine konkreten Informationen über Pläne und Maßnahmen

der Regierung zur längerfristigen Unterbringung der Erdbebenopfer in angemessenen Unterkünften.

## Zwangsräumungen

Erdbebenopfer, die privates Land besetzten, wurden 2010 von den Grundstückseigentümern unter Einsatz von Gewalt gezwungen, das Land zu verlassen. In den meisten Fällen geschah dies mit Unterstützung durch die Polizei oder bewaffnete Männer. Im April kündigte die Regierung an, die Zwangsräumungen der Erdbebenopfer würden für sechs Wochen ausgesetzt, doch verfügte sie nicht über ausreichende Kapazitäten, um diese Maßnahme auch durchzusetzen.

■ Im März zwangen Polizeibeamte fast 10000 Erdbebenopfer, das Sylvio-Cator-Stadion zu verlassen. Die Räumung erfolgte ohne Gerichtsbeschluss, und die Erdbebenopfer wurden weder informiert noch bot man ihnen eine alternative Unterkunft. Die Polizeibeamten drangen nachts in das Stadion ein, rissen die Unterkünfte ein und vertrieben die Menschen von dem Gelände.

## Kinderrechte

Der Kinderhandel bot weiterhin Anlass zu Besorgnis, und es gab vermehrt Anstrengungen, ihn zu unterbinden. So wurde an den Grenzübergängen zur Dominikanischen Republik eine Sondereinheit der haitianischen Polizei zum Schutz Minderjähriger (*Brigade de Protection des Mineurs*) stationiert, die Kinderhandel verhindern soll. Als weitere Maßnahme verstärkte die Regierung die Kontrolle von Adoptionsgesuchen aus dem Ausland.

■ Im Januar 2010 wurden 33 Kinder im Alter zwischen zwei Monaten und zwölf Jahren von den haitianischen Behörden an der Grenze aufgegriffen. Eine Gruppe von Missionaren hatte versucht, die Kinder ohne Ausweispapiere in die Dominikanische Republik zu schleusen. Die Missionare wurden wegen »Entführung von Minderjährigen« und »Bildung einer kriminellen Vereinigung« angeklagt. Der Straftatbestand Menschenhandel ist im Strafgesetzbuch Haitis nicht enthalten. Die zehn Missionare wurden im

Februar auf freien Fuß gesetzt und durften das Land bis zum Abschluss der Ermittlungen verlassen.

## Außergerichtliche Hinrichtungen

■ Am 19. Januar 2010 kam es im Gefängnis von Les Cayes zu einem Aufstand und einem Ausbruchversuch. Zur Unterstützung des Gefängnispersonals wurden Beamte der Nationalpolizei gerufen. Die Operation endete mit der Tötung von zwölf unbewaffneten Häftlingen, 14 weitere wurden verletzt. Eine von der Regierung und der UN eingesetzte Untersuchungskommission soll zu dem Schluss gekommen sein, dass die Mehrheit der Getöteten »summarisch hingerichtet« wurde und die Polizisten »vorsätzlich und ungerechtfertigt« das Feuer eröffneten. 14 Polizeibeamte und Angehörige des Gefängnispersonals wurden bis zur Aufnahme von Ermittlungen festgenommen. Bis zum Jahresende gab es keine weiteren Informationen zum Stand der Untersuchung.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Vertreter von Amnesty International besuchten Haiti im März und Juni.
- 📄 Human rights must be at the core of relief efforts and the reconstruction of Haiti (AMR 36/001/2010)
- 📄 Haiti: After the earthquake – initial mission findings (AMR 36/004/2010)

# Honduras

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Honduras

**Staats- und Regierungschef:** Porfirio Lobo Sosa

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 7,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 44/35 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 83,6%



Das Recht auf freie Meinungsäußerung war Angriffen ausgesetzt. Die Schäden, die der Menschenrechtsschutz und die Rechtsstaatlichkeit infolge des Staatsstreichs 2009 erlitten hatten, waren kaum behoben. Es herrschte 2010 weiterhin Straflosigkeit für die vom Militär und von Polizeibeamten begangenen Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechtsverteidiger waren Einschüchterungen ausgesetzt.

## Hintergrund

Im Januar trat Porfirio Lobo Sosa von der Nationalen Partei (*Partido Nacional*) das Präsidentenamt an. Die neue Regierung geriet in Kritik, weil die Menschenrechtsverletzungen, die während der De-facto-Regierung von Roberto Micheletti Bain (Juni 2009 bis Januar 2010) begangen worden waren, ungesühnt blieben. Gegen Polizeibeamte und Angehörige des Militärs, die während dieses Zeitraums Hunderte von Protestierenden sowie unbeteiligte Passanten willkürlich festgenommen und misshandelt hatten, wurde kaum ermittelt.

Im Laufe des Jahres wurden mehrfach Truppen in die Region Aguán entsandt. Dort war es im Zuge von Landkonflikten zwischen Hunderten von Kleinbauern auf der einen sowie Unternehmen und privaten Farmern auf der anderen Seite zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Es wurde befürchtet, dass das Militär dabei übermäßige Gewalt anwandte.

■ Im Mai 2010 bei wurden vier Richter – Tirza del Carmen Flores Lanza, Ramón Enrique Barrios, Luis Alonso Chévez de la Rocha und



Guillermo López Lone – sowie der Ombudsmann Osmán Fajardo Morel willkürlich ihrer Ämter enthoben, weil sie sich 2009 an friedlichen Demonstrationen gegen den Staatsstreich beteiligt hatten. Bis zum Jahresende waren sie noch nicht wieder in ihre Ämter eingesetzt worden. Richter und Justizbeamte, die an Demonstrationen zur Unterstützung des Staatsstreichs teilgenommen hatten, behielten hingegen ihre Posten.

Im November 2010 wurde die Menschenrechtslage in Honduras im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat begutachtet. Die honduranischen Behörden sprachen dabei eine offene Einladung an die UN und interamerikanische Menschenrechtsexperten aus, das Land zu besuchen.

Zum Jahresende war Honduras noch nicht wieder in die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) aufgenommen worden, aus der das Land nach dem Staatsstreich im Juni 2009 ausgeschlossen worden war.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im November 2010 kündigte der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs an, er werde in Bezug auf Berichte über weit verbreitete und systematische Menschenrechtsverletzungen während der Herrschaft der De-facto-Regierung Vorermittlungen einleiten.

## Menschenrechtsverteidiger

Vertreter von Menschenrechtsorganisationen wurden 2010 aufgrund ihrer Arbeit bedroht und schikaniert.

■ Im Oktober wurde eine Rechtsanwältin der Vereinigung für eine gerechtere Gesellschaft (*Asociación para una Sociedad más Justa – ASJ*) von zwei unbekanntenen Männern gezwungen, in ein Taxi einzusteigen. Einer der Männer war bewaffnet und fragte sie über ihre Tätigkeit bei der ASJ aus. Als sie die Antwort verweigerte, sagte der eine Mann zu dem anderen: »Du weißt doch, dass wir dafür bezahlt wurden, sie umzubringen ... Wir müssen den Plan ausführen.« Eine halbe Stunde später befahlen sie ihr, aus dem Wagen zu steigen, und ließen

sie auf der Straße zurück. Ende 2010 war die polizeiliche Untersuchung des Vorfalls noch nicht abgeschlossen.

## **Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit**

■ Mindestens zehn Journalisten wurden zwischen Januar und Dezember 2010 in Honduras ermordet. Im März wurden Joseph Hernández, David Meza Montesinos, Nahúm Palacios, José Bayardo Mairena und Manuel Juárez getötet. Zwischen April und August wurden Jorge Alberto (Georgino) Orellana, Luis Antonio Chévez, Luis Arturo Mondragón und Israel Zelaya Díaz umgebracht. Und im Dezember war Henry Suazo Santos der zehnte honduranische Journalist, der 2010 eines gewaltsamen Todes starb. Bis zum Jahresende war niemand für diese Verbrechen zur Verantwortung gezogen worden. Auch gab es kein ausreichend finanziertes und wirksames Programm zum Schutz gefährdeter Journalisten.

■ Im März 2010 wurde der 34-jährige Journalist Nahúm Palacios Arteaga ermordet, als er durch das Stadtviertel Los Pinos in Tocoa, einer Stadt im Departamento Colón, nach Hause fuhr. Nahúm Palacios Arteaga war Reporter, Nachrichtenchef des Fernsehsenders *Canal 5* in Aguán und Moderator einer Nachrichtensendung von *Radio Tocoa*. Zwei unbekannte Männer fuhren seitlich an seinen Wagen heran und schossen mit automatischen Waffen des Typs AK47 rund 30 Mal auf ihn. Zwei Beifahrer, die mit ihm im Auto saßen, wurden verletzt. Nahúm Palacios zählte zu den prominentesten öffentlichen Kritikern des Staatsstreichs. Im Juli 2009 hatte die Interamerikanische Menschenrechtskommission ihm ein Recht auf Schutzmaßnahmen zugesprochen und den honduranischen Staat ersucht, unverzüglich Maßnahmen zu seinem Schutz zu ergreifen. Der Journalist erhielt jedoch zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Schutzmaßnahmen.

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Nach Angaben der Ombudsstelle wurden zwischen Januar und Oktober 2010 insgesamt 282 Frauen ermordet. Frauenrechtsorganisationen stellten die Zahl infrage und erklärten, die tatsächliche Anzahl der getöteten Frauen liege höher.

Eine von der De-facto-Regierung erlassene Verfügung, die den Gebrauch von Notfallverhütung (»Pille danach«) unter Strafe stellte, blieb weiterhin in Kraft. Und dies, obwohl das Verbot negative Konsequenzen für Frauen und Mädchen hatte, deren Verhütungsmethoden versagt hatten oder denen eine Schwangerschaft drohte, weil sie Opfer sexueller Gewalt geworden waren.

## **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Homo- und Bisexuelle sowie Transgender-Personen äußerten sich im Oktober gegenüber der Interamerikanischen Menschenrechtskommission besorgt darüber, dass sie weiterhin bedroht und angegriffen wurden. Die Angriffe wurden nur selten gründlich untersucht. Auch die Tatsache, dass diejenigen, die es wagten, diese Verbrechen anzuzeigen, nicht ausreichend geschützt wurden, gab Anlass zur Sorge.

■ Nohelia Flores Álvarez, eine Transgender-Frau, erstattete Anzeige gegen einen Polizisten, der sie im Dezember 2008 mit einer Stichwaffe 17 Mal verletzt hatte, nachdem sie seine Forderung nach sexuellen Dienstleistungen zurückgewiesen hatte. Während der Ermittlungen und dem Prozess wurden Nohelia Flores Álvarez, Zeugen, Ermittler, Ankläger und Unterstützer wiederholt schikaniert und bedroht. Ihren Höhepunkt erreichten die Übergriffe im August, als ein Freund von ihr, mit dem sie zu Fuß unterwegs war, getötet wurde. Der Angriff galt eigentlich Nohelia Flores Álvarez. Im September wurde der Polizeibeamte der Messerattacke für schuldig befunden und zu mindestens zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen des Mordes an ihrem Freund sowie den Einschüchterungen und Drohungen gegenüber Personen, die mit Nohelia Flores Álvarez in Verbindung standen, war bis Ende 2010 je-

doch noch niemand zur Verantwortung gezogen worden.

### Amnesty International: Berichte

- Recommendations to the new Honduran government following the coup of June 2009 (AMR 37/003/2010)
- Honduras: Submission to the UN Universal Periodic Review, November 2010 (AMR 37/005/2010)

## Indien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Indien

**Staatsoberhaupt:** Pratibha Patil

**Regierungschef:** Manmohan Singh

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 1,2 Mrd.

**Lebenserwartung:** 64,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 77/86 pro 1000  
Lebendgeburten

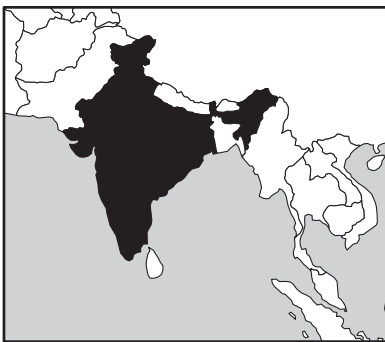
**Alphabetisierungsrate:** 62,8%

In den Bundesstaaten Chhattisgarh, Jharkhand und Westbengalen eskalieren die Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten maoistischen Gruppen und Sicherheitskräften. Bombenanschläge in diesen Bundesstaaten sowie ethnisch motivierte Anschläge in Assam und anderen Bundesstaaten kosteten mehr als 350 Menschen das Leben. Nach Protes-

ten von Adivasi (Angehörige indigener Völker) und anderen gesellschaftlichen Randgruppen gegen Pläne, ihr Land und ihre Bodenschätze ohne Rücksprache und ohne ihre Zustimmung in Besitz zu nehmen, wurden Großprojekte von Unternehmen eingestellt. Die mit diesen Fällen befassten Menschenrechtsverteidiger wurden von staatlichen oder privaten Interessenvertretern mit politisch motivierten Anklagen überzogen; einigen von ihnen legte man Aufwiegelung zur Last. Zwischen Juni und September wurden im Tal von Kaschmir mehr als 100 Personen, darunter zahlreiche Jugendliche, bei Protestkundgebungen getötet. Folter und andere Misshandlungen, außergerichtliche Hinrichtungen, Todesfälle im Gewahrsam und Administrativhaft (ohne Anklage und Prozess) waren nach wie vor weit verbreitet. Die institutionellen Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenrechtsverteidiger waren weitgehend wirkungslos. Gerichtsverfahren, die sich mit Menschenrechtsverletzungen und Verstößen der Vergangenheit befassten, verhalfen den Opfern oft nicht zu ihrem Recht. Mindestens 105 Personen wurden 2010 zum Tode verurteilt. Es fanden jedoch im sechsten Jahr in Folge keine Hinrichtungen statt.

### Hintergrund

Indiens schnelles wirtschaftliches Wachstum beschränkte sich auf die wichtigsten Städte und deren Umland. In den meisten ländlichen Gebieten herrschte hingegen weiterhin bittere Armut, die sich durch eine Krise der Landwirtschaft und ein sinkendes Nahrungsmittelanangebot für in Armut lebende Menschen noch verschärfte. Offizielle Angaben zufolge lebten zwischen 30 und 50% der Bevölkerung in Armut. Zu ihnen zählten auch Menschen in ländlichen Gebieten, denen an mindestens 100 Tagen im Jahr Arbeit zustand. Die Behörden bezahlten ihnen dafür aber nach wie vor weni-



ger als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn.

Der Besuch von US-Präsident Barack Obama im November 2010 unterstrich die wachsende Bedeutung des Landes auf internationaler Ebene sowie in der Region. Allerdings stellte Indien regelmäßig wirtschaftliche und strategische Interessen in den Vordergrund, während menschenrechtliche Überlegungen vernachlässigt wurden. So bezogen die indischen Behörden nicht gegen die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen Stellung, die staatliche Stellen im benachbarten Myanmar begingen. Sie schwiegen auch angesichts von Forderungen, die Regierung von Sri Lanka müsse wegen Menschenrechtsverletzungen in der Endphase des Bürgerkriegs 2009 zur Verantwortung gezogen werden.

Die Beziehungen zwischen Indien und Pakistan waren 2010 weiterhin belastet, da sich Pakistan noch immer weigerte, angemessen auf die Anschläge von Mumbai im November 2008 zu reagieren. Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern wurden auch dadurch getrübt, dass es im indisch verwalteten Teil Kaschmirs vermehrt zu Protesten kam, die Unabhängigkeit forderten.

### **Gewalttätige Auseinandersetzungen**

Im zentralindischen Bundesstaat Chhattisgarh eskalierten die Kampfhandlungen zwischen bewaffneten maoistischen Gruppen und Sicherheitskräften. Letztere wurden von der Miliz *Salwa Judum* unterstützt, von der allgemein angenommen wird, dass sie finanzielle Zuwendungen von staatlicher Seite erhält. Bei einer Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof bezüglich Eingaben, die sich gegen die Straflosigkeit richteten, erklärten die bundesstaatlichen Behörden im November, die Miliz sei nicht mehr aktiv. Menschenrechtsorganisationen erklärten hingegen, sie sei zu einer lokalen »Friedenstruppe« umgebildet worden.

In den Adivasi-Gebieten der Bundesstaaten Jharkhand und Westbengalen fanden vergleichbare Auseinandersetzungen und Bombenanschläge statt. Beide Seiten gingen immer wieder gezielt gegen Zivilpersonen vor, ins-

besondere gegen Adivasi. Berichten zufolge wurden sie Opfer von Tötungen und Entführungen. Es gab weiterhin ungefähr 30000 Binnenflüchtlinge, die den Adivasi angehörten und allein im Bundesstaat Chhattisgarh vertrieben worden waren. 10000 von ihnen waren in Lagern untergebracht, 20000 lebten verstreut in den benachbarten Bundesstaaten Andhra Pradesh und Orissa.

■ Im Mai 2010 wurden mindestens 144 Passagiere getötet und 200 weitere verletzt, als ein Expresszug im Bezirk West-Medinipur (Bundesstaat Westbengalen) nach einer Explosion auf den Schienen entgleiste. In dem Gebiet kam es regelmäßig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Maoisten auf der einen Seite sowie der regierenden Kommunistischen Partei Indiens – Marxisten (*Communist Party of India-Marxist* – CPI-M) und zentralstaatlichen paramilitärischen Verbänden auf der anderen Seite. Im August wurde Umakanta Mahato, ein Adivasi-Sprecher des Volkskomitees gegen Polizeigewalt (*People's Committee against Police Atrocities* – PCPA), außergerichtlich hingerichtet. Er war einer derjenigen, gegen die im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Zug Anklage erhoben worden war. Die Tat ereignete sich nach einer Welle politischer Gewalt, bei der drei Anhänger der CPI-M vom PCPA getötet worden waren.

■ Im September 2010 nahmen Sicherheitskräfte bei Militäroperationen in Chhattisgarh, die sich gegen die Maoisten richteten, 40 Adivasi widerrechtlich fest, zogen sie nackt aus und folterten sie. Sie nahmen 17 weitere Personen fest, von denen zwei erst 16 Jahre alt waren. Zwei Frauen, die der Gruppe angehörten, wurden sexuell missbraucht. Obwohl erste Ermittlungen ergeben hatten, dass die Sicherheitskräfte für die Verstöße verantwortlich waren, unternahm die Behörden nichts, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

■ Friedensaktivisten des *Vanvasi Chetna Ashram* (VCA), einer im Geiste Gandhis arbeitenden NGO, wurden gezwungen, ihre Arbeit in den Konfliktgebieten von Chhattisgarh einzustellen. Der Gründer des VCA, Himanshu Ku-

mar, konnte nicht nach Dantewada zurückkehren. Er war 2009 aus der Stadt geflohen, nachdem die Miliz *Salwa Judum*, die Polizei des Bundesstaats und paramilitärische Truppen ihn unablässig schikaniert und eingeschüchert hatten.

■ Im September 2010 beschuldigte die Polizei von Chhattisgarh den Adivasi-Sprecher und gewaltlosen politischen Gefangenen Kartam Joga, dessen Eingabe gegen Straflosigkeit vor dem Obersten Gericht verhandelt wurde, er würde mit den bewaffneten Maoisten zusammenarbeiten.

■ Im Dezember 2010 sprach ein örtliches Gericht in Chhattisgarh den Menschenrechtsverteidiger, Arzt und gewaltlosen politischen Gefangenen Binayak Sen der Zusammenarbeit mit den Maoisten schuldig und verurteilte ihn zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

## Verantwortung von Unternehmen

Marginalisierte Bevölkerungsgruppen vor Ort, die von Bergbau-, Bewässerungs- und anderen Unternehmensprojekten betroffen waren, wurden von Behörden und Wirtschaftsunternehmen weder in angemessener Weise einbezogen noch wurden ihre Rechte geschützt. Adivasi und andere gesellschaftliche Randgruppen organisierten in mehreren Bundesstaaten Protestaktionen, weil ihr Land durch Vorhaben von Wirtschaftsunternehmen bedroht wurde und die Behörden ihre Ansprüche auf das Land, die durch die Verfassung und Gesetze aus der jüngsten Vergangenheit garantiert wurden, nicht respektierten. Einige dieser Aktionen endeten erfolgreich.

■ Es war ein historischer Sieg für die Rechte der Adivasi, als die indische Regierung Pläne zum Bauxitabbau in den Bergen von Niyamgiri sowie die Erweiterung einer Aluminiumraffinerie im benachbarten Lanjigarh im Bundesstaat Orissa ablehnte. Die Pläne waren von einem Tochterunternehmen des in Großbritannien ansässigen Bergbaukonzerns *Vedanta Resources* und der staatseigenen *Orissa Mining Corporation* vorgelegt worden. Nach Ansicht der Behörden standen die beiden Projekte im Widerspruch zu Forst- und Umweltgesetzen und

stellten Verstöße gegen die Rechte der Dongria Kondh und anderer Adivasi-Gemeinschaften dar.

■ Im Juni 2010 verurteilte ein Gericht in Bhopal acht indische Führungskräfte des US-amerikanischen Chemieunternehmens *Union Carbide* zu zwei Jahren Gefängnis für ihre Rolle, die sie bei der Giftgaskatastrophe in Bhopal im Jahr 1984 gespielt hatten. Damals war aus einem Leck Giftgas ausgeströmt, das 7000–10000 Menschen tötete. In den folgenden zwei Jahrzehnten starben weitere 15000 Menschen an den Spätfolgen des Unglücks. Im August nahm der Oberste Gerichtshof das Verfahren erneut auf, nachdem in der Öffentlichkeit Unmut über das Strafmaß aufgekommen war, das als zu gering empfunden wurde.

## Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei setzte 2010 exzessive Gewalt ein, um Proteste lokaler Gemeinschaften gegen rechtswidrige Zwangsräumungen und die Übernahme ihres Landes für Projekte von Wirtschaftsunternehmen niederzuschlagen. Auch schützte die Polizei Demonstrierende nicht gegen private Milizen, die dem Vernehmen nach mit den Regierungsparteien in Verbindung standen und Protestkundgebungen gewaltsam unterdrückten. Die Behörden leiteten bei den meisten Vorfällen dieser Art keine unabhängigen und umgehenden Untersuchungen ein.

■ Im Mai wurde der Adivasi-Sprecher Laxman Jamuda getötet, als die Polizei auf Demonstrierende schoss, die in Kalinganagar im Bundesstaat Orissa gegen die Übernahme von Adivasi-Land für ein geplantes Stahlwerk des Unternehmens *Tata Steel* protestierten. 19 Personen wurden verletzt, zehn erlitten Schusswunden. Rund 1000 Polizisten riegelten mehrere Dörfer ab, während 200 Angehörige einer privaten Miliz gewaltsam dort eindringen und einige Häuser zerstörten.

■ Im Mai wurden mindestens 20 Menschen verletzt, als die Polizei Tränengas und Schlagstöcke einsetzte, um etwa 1000 Bauern auseinanderzutreiben, die im Bezirk Jagatsinghpur in Orissa gegen die Inbesitznahme ihres Acker-

landes und ihres Gemeinschaftslandes protestierten. Das südkoreanische Unternehmen *Pohong Steel Company* (POSCO) wollte auf ihrem Land ein Stahlwerk errichten.

■ Im Juli wurden zwei Fischer getötet, als die Polizei auf Teilnehmer einer Kundgebung schoss, die gegen eine Landnahme durch die Regierung für ein Wasserkraftwerk des Unternehmens *Nagarjuna Construction Company* in Sompeta (Bundesstaat Andra Pradesh) protestierten. Fünf Personen erlitten Schussverletzungen, als die Polizei mit Unterstützung einer privaten Miliz die Protestierenden aus zehn Dörfern der Gegend auseinandertrieb. 350 Personen wurden verletzt, darunter 60 Polizeibeamte. Einen Tag später zogen die Behörden eine zuvor ausgestellte Bescheinigung über die ökologische Unbedenklichkeit des Projekts zurück.

Die anhaltenden Proteste zwangen die Behörden dazu, die existierenden Gesetze zur Übernahme von Land zu prüfen. Im September schlugen die Bundesbehörden ein neues Gesetz für den Rohstoffsektor vor, das Vorkehrungen zur Gewinnbeteiligung lokaler Gemeinschaften enthält. Der Entwurf sieht auch neue Rahmenrichtlinien bezüglich der freien, auf vorheriger Information begründeten Zustimmung der Adivasi und Absprachen mit anderen marginalisierten Gemeinschaften vor. Dem Parlament lagen Gesetzentwürfe vor, die Reformen bei den Verfahren des Landerwerbs umfassten sowie Maßnahmen bezüglich Umsiedlung und Wiedereingliederung.

## Menschenrechtsverteidiger

Personen, die die Landrechte der Adivasi und anderer gesellschaftlicher Randgruppen verteidigten und die sich zum Schutz dieser Rechte in einigen Fällen auf das gesetzlich garantierte Recht auf Information (*Right to Information Act*) beriefen, waren weiterhin schwerwiegenden Bedrohungen und gewalttätigen Übergriffen durch private Milizen ausgesetzt.

■ Im Januar 2010 wurde Sadhu Singh Takhtupura im Bezirk Amritsar im Bundesstaat Punjab ermordet. Er war der Anführer von Bauern, die sich gegen Landaneignungen durch ein

Bündnis lokaler Politiker, Unternehmer und korrupter Beamter zur Wehr setzten. Im Oktober wurde ein weiterer Bauernführer, Pirthipal Singh Alishar, von Angreifern erschossen. Er leitete eine Kampagne gegen Geldverleiher, die Wucherzinsen verlangten. In beiden Fällen warfen die lokalen Gemeinschaften der Polizei vor, sie habe keine Ermittlungen eingeleitet und nichts unternommen, um die Schuldigen vor Gericht zu stellen.

■ Im Januar 2010 wurde Satish Shetty ermordet, der unter Berufung auf das Recht auf Information die illegale Inbesitznahme von Land in der Stadt Pune angeprangert hatte. Eine Aufforderung, seine Proteste einzustellen, hatte er zuvor zurückgewiesen.

■ Im Juli 2010 wurde Amit Jethwa, der sich gegen illegale Bergbauaktivitäten im Nationalpark Gir Forest im Bundesstaat Gujarat eingesetzt hatte, vor dem Gebäudekomplex eines erstinstanzlichen Gerichts in Ahmedabad erschossen.

■ Personen, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen einsetzten, waren Schikanen, Einschüchterungen und Festnahmen auf Grundlage falscher und politisch motivierter Anschuldigungen ausgesetzt.

■ Zwischen März und Juni 2010 nahm die Polizei des Bundesstaats Gujarat 13 politisch engagierte Bürger fest, unter ihnen Avinashulkarni, der sich für Arbeitnehmerrechte von Adivasi einsetzte. Gegen die Festgenommenen wurde Anklage wegen Zusammenarbeit mit bewaffneten maoistischen Gruppen erhoben.

## Straflosigkeit

Es herrschte weiterhin überwiegend Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen. Trotz anhaltender Proteste im Nordosten zeigten sich die Behörden nicht bereit, das Sonderermächtigungsgesetz für die Streitkräfte von 1958 (*Armed Forces Special Powers Act*) aufzuheben, das Straflosigkeit ermöglicht. Diejenigen, die für das »Verschwindenlassen« von Personen, außergerichtliche Hinrichtungen und andere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, die zwischen 1984 und 1994 im Punjab sowie zwischen 1998 und 2001 in Assam be-

gangen worden waren, entzogen sich weiterhin der Justiz. Angehörige der Dalit-Gemeinschaften (Kastenlose) waren in mehreren Bundesstaaten Übergriffen und Diskriminierung ausgesetzt. Die Behörden brachten die existierenden Sondergesetze nicht zur Anwendung, die erlassen worden waren, um die Verantwortlichen für diese Gewalttaten strafrechtlich zu verfolgen.

### Massaker von 1984

Im September 2010 ordnete der Oberste Gerichtshof die Fortsetzung des Verfahrens gegen einen führenden Politiker der Kongresspartei, Sajjan Kumar, an. Das Verfahren gegen ein weiteres ehemaliges Führungsmitglied der Kongresspartei, Jagdish Tytler, wurde im April von einem Gericht in Neu-Delhi abgeschlossen. Beiden Männern war vorgeworfen worden, sie hätten nach dem Mord an der damaligen Premierministerin Indira Gandhi 1984 ihre Anhänger aufgestachelt, das Massaker in Neu-Delhi zu verüben, bei dem Tausende von Sikhs getötet wurden.

### Ethnisch-religiöse Gewalt

In den Gerichtsverfahren gegen einige der Personen, denen die Verantwortung für die Angriffe auf die muslimische Minderheit im Bundesstaat Gujarat im Jahr 2002 zur Last gelegt wurde, bei denen rund 2000 Menschen ums Leben kamen, waren kaum Fortschritte zu verzeichnen. Die Verfahren wiesen schwerwiegende Defizite auf: So wurden Zeugen von den Behörden mit unverhohlener Feindseligkeit behandelt; zentrale Beweismittel, darunter offizielle Telefonmitschnitte, wurden nicht ausgewertet, und Beweismittel, die wichtige politische Führer mit den Gewalttaten in Zusammenhang brachten, wurden vernichtet.

■ Im Dezember 2010 wurden Teesta Setalvad, die Leiterin des Zentrums für Gerechtigkeit und Frieden, sowie ein Team von Anwälten, das die Opfer der Anschläge verteidigte, von der Polizei des Bundesstaats Gujarat schikaniert. Man warf ihnen vor, Beweismittel zu erfinden.

### Jammu und Kaschmir

Es herrschte weiterhin Straflosigkeit bezüglich Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts in Kaschmir seit 1989 begangen wurden, darunter das »Verschwindenlassen« von Tausenden von Menschen. Offizielle Untersuchungen, die sich auf einige der Menschenrechtsverletzungen bezogen, machten geringe oder keine Fortschritte.

■ Zwischen Juni und September 2010 fanden im Kaschmir-Tal Demonstrationen statt, die Unabhängigkeit forderten sowie eine Bestrafung derjenigen, die für Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit verantwortlich waren. Angehörige der Polizei und der Sicherheitskräfte gaben Schüsse auf die Demonstrierenden ab. Dabei wurden mehr als 100 Personen getötet, in der Mehrzahl Jugendliche. 800 weitere Personen wurden verletzt, unter ihnen auch Journalisten. Eine von den staatlichen Behörden eingeleitete Untersuchung bezog sich nur auf 17 der 100 Todesfälle, obwohl Amnesty International und andere Organisationen eine unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchung aller Todesfälle gefordert hatten. Die Ermittlungen verliefen schleppend.

Die Behörden des Bundesstaats Jammu und Kaschmir machten in zahlreichen Fällen Gebrauch von der Administrativhaft: Von Januar bis September wurden 322 Personen festgenommen. Nach den Demonstrationen ließen die Behörden des Bundesstaats die beiden Separatistenführer Shabir Shah und Mohammad Nayeem Khan frei. Sie folgten damit den Empfehlungen einer von der indischen Regierung ernannten Gruppe von Vermittlern, die das Kaschmir-Tal besuchten, um einen Dialog zwischen den Konfliktparteien zu fördern.

■ Der 14-jährige Mushtaq Ahmad Sheikh wurde im April 2010 in Srinigar festgenommen und beschuldigt, an gewalttätigen Protestaktionen teilgenommen zu haben. Er wurde in das Gefängnis von Udampur gebracht und später in eine Haftanstalt in Jammu, wo er sich Ende des Jahres noch immer befand.



## Widerrechtliche Tötungen

Die Nationale Menschenrechtskommission (*National Human Rights Commission* – NHRC) veröffentlichte Angaben zu Todesfällen, die sich zwischen 1993 und 2008 bei Zusammenstößen mit der Polizei ereignet hatten. Diesen Angaben zufolge gab es insgesamt 2560 Todesfälle, davon waren 1224 auf sogenannte vorge-täuschte Zusammenstöße zurückzuführen, was nichts anderes hieß, als das es sich dabei um außergerichtliche Hinrichtungen handelte. Bis zum Jahresende hatte die NHRC den Familien von 16 Opfern Entschädigungen zugesprochen. Die Verantwortlichen für die widerrechtlichen Tötungen wurden nur in den seltensten Fällen zur Rechenschaft gezogen, und die Verfahren in diesen Fällen kamen weiterhin nur langsam voran.

- Im Falle der Tötung von Sohrabuddin und seiner Frau Kausar Bi im Jahr 2005 sowie der späteren Tötung des Tatbeteiligten Tulsiram Prajapati, für die vermutlich die Polizei des Bundesstaats Gujarat verantwortlich war, ordnete der Oberste Gerichtshof im Januar 2010 neue Ermittlungen an. Das Gericht bewertete die Untersuchung der Polizei von Gujarat als unbrauchbar und beauftragte die Zentrale Ermittlungsbehörde (*Central Bureau of Investigation*) mit dem Fall.
- Im November 2010 setzte die Regierung des Bundesstaats Gujarat eine neue Sonderkommission der Polizei ein, um die Tötung von Ishrat Jahan und drei weiteren Personen im Jahr 2004 durch die Polizei von Gujarat zu untersuchen.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Mehr als 100 Personen wurden im Zusammenhang mit Bombenanschlägen in mehreren Bundesstaaten, darunter Delhi, Uttar Pradesh und Rajasthan, ohne Anklage inhaftiert. Die Zeiträume der Haft reichten dabei von einer Woche bis zu einem Monat. Sowohl muslimische als auch hinduistische Organisationen sahen sich veranlasst, gegen Folter und andere Misshandlungen von Verdächtigen zu protestieren. Die Sicherheitsgesetze, die nach den An-

schlägen in Mumbai im November 2008 verschärft worden waren, dienten dazu, Verdächtige festzunehmen. Trotz anhaltender Proteste wurde das Sonderermächtigungsgesetz für die Streitkräfte nicht außer Kraft gesetzt, das es den Sicherheitskräften in bestimmten Gebieten oder Bundesstaaten erlaubt, auch dann tödliche Schüsse abzugeben, wenn ihnen keine unmittelbare Gefahr droht.

## Todesstrafe

Im Dezember 2010 stimmte Indien gegen eine Resolution der UN-Generalversammlung, die zu einem weltweiten Hinrichtungsmoratorium aufrief. Gegen 105 Personen ergingen Todesurteile, darunter auch gegen Ajmal Kasab. Der pakistanische Staatsbürger wurde wegen Beteiligung an den Anschlägen in Mumbai 2008 – als einziger überlebender Tatbeteiligter – zum Tode verurteilt. Im sechsten Jahr in Folge fanden jedoch keine Hinrichtungen statt, und die Todesurteile gegen 13 Personen wurden in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt. Gesetzesänderungen weiteten die Todesstrafe auf den Straftatbestand Entführung aus. Gemäß einer neuen Gesetzgebung veröffentlichten 16 Bundesstaaten Daten über die Zahl der im To-destrakt einsitzenden Personen. Mindestens fünf Bundesstaaten lehnten die Veröffentlichung dieser Zahlen jedoch ab.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegationen von Amnesty International besuchten Indien in den Monaten Februar, Mai/Juni sowie im Dezember.
- 📄 Don't mine us out of existence: Bauxite mine and refinery devastate lives in India (ASA 20/001/2010)
- 📄 India: Chhattisgarh authorities must immediately release witness to extrajudicial executions (ASA 20/002/2010)
- 📄 India: Government of Manipur must release Irom Sharmila Chanu (ASA 20/003/2010)
- 📄 India's relations with Myanmar fail to address human rights concerns in run up to elections (ASA 20/016/2010)
- 📄 India: Urgent need for Government to act as death toll rises in Kashmir (ASA 20/027/2010)
- 📄 India: Briefing on the Prevention of Torture Bill (ASA 20/030/2010)



# Indonesien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Indonesien

**Staats- und Regierungschef:**

Susilo Bambang Yudhoyono

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 232,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 71,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 37/27 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 92%

Die Sicherheitskräfte folterten Gefangene oder misshandelten sie auf andere Weise. Sie gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestierende vor, in einigen Fällen sogar mit Todesfolge. Es waren keine angemessenen Mechanismen zur Rechenschaftslegung vorhanden, die Gerechtigkeit gewährleisten oder als effektive Abschreckung gegen polizeiliche Willkür wirken konnten. Das Strafjustizsystem war nach wie vor nicht dazu geeignet, gegen die anhaltende Straflosigkeit bei aktuellen und zurückliegenden Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. In Gebieten wie Papua und Maluku gab es massive Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Religiöse Minderheiten, Homo- und Bisexuelle sowie Transgender-Personen waren gewalttätigen Übergriffen und Diskriminierung ausgesetzt.



Die Müttersterblichkeitsrate war weiterhin eine der höchsten in der Region Ostasien und Pazifik. Im Jahr 2010 erfolgte keine Hinrichtung.

## Folter und andere Misshandlungen

Gefangene erfuhren durch Sicherheitskräfte Folterungen oder andere Misshandlungen. Opfer waren vor allem straffatverdächtige Personen aus armen und marginalisierten Gemeinschaften sowie Personen, die im Verdacht standen, sich in den Provinzen Papua und Maluku an Aktivitäten für die Unabhängigkeit beteiligt zu haben. Die vorhandenen Mechanismen der Rechenschaftslegung bei Übergriffen blieben unzureichend.

■ Im Jahr 2010 tauchten zwei Videos auf, die Angehörige der Polizei und des Militärs zeigten, wie sie Männer aus Papua folterten und auf andere Art misshandelten. Das erste Video zeigte Yawan Wayeni, einen politisch engagierten Bürger aus Papua, kurze Zeit vor seinem Tod im August 2009. Trotz schwerer Unterleibsverletzungen hatte ihm die Polizei, die ihn beschuldigte, ein Aufständischer zu sein, medizinische Hilfe verweigert. Er war zuvor von Angehörigen der Mobilien Polizeibrigade in seinem Haus auf der Insel Yapen in Papua festgenommen worden. Das zweite Video, das im August ins Internet gestellt wurde, zeigte, wie Angehörige des indonesischen Militärs Bürger aus Papua traten und anderweitig körperlich misshandelten und zwei von ihnen während des Verhörs folterten. Indonesische Beamte bestätigten die Echtheit beider Videos.

■ Der 52-jährige Yusuf Sapakoly starb an Nierenversagen im Krankenhaus in Ambon in der Provinz Maluku, nachdem ihm die Gefängnisleitung adäquate ärztliche Behandlung verweigert hatte. Der Vater von vier Kindern war im Jahr 2007 festgenommen worden, weil er eine Gruppe friedfertiger politisch engagierter Bürger unterstützt hatte, die die »Benang-Raja-Flagge«, ein Symbol der Unabhängigkeitsbewegung von Süd-Maluku, vor dem indonesischen Staatspräsidenten entrollt hatten. Obwohl Yusuf Sapakoly wegen Nierenschwäche auf eine Dialyse angewiesen war, verweigerte

ihm die Leitung des Nania-Gefängnisses fort-dauernd die Behandlung. Er hatte zudem be-richtet, dass er keine angemessene Behand-lung seiner Rippenverletzungen erhalten habe, die ihm in der Haft zugefügt worden waren.

### **Exzessive Gewaltanwendung**

Bei Festnahmen und der Auflösung von De-monstrationen ging 2010 die Polizei mit unver-hältnismäßiger Härte vor und tötete in einigen Fällen Menschen.

■ Im August eröffnete die Polizei in der Polizei-station des Sektors Biau in der Provinz Zentral-Sulawesi das Feuer auf Demonstrierende. Da-bei wurden sieben Personen getötet und 20 weitere verwundet. Als Reaktion auf den Tod von Kasmir Timumun im Polizeigewahrsam hatten Protestierende die Polizeistation überfal-len, Polizeibeamte angegriffen und vor der Po-lizeistation geparkte Motorräder angezündet. Während des Vorfalls wurden mehrere Polizei-beamte verletzt. Lokalen Quellen zufolge fand man den 19-jährigen Kasmir Timumun am 30. August erhängt in seiner Zelle auf. Er war in-haftiert worden, weil er mit überhöhter Ge-schwindigkeit gefahren sein und einen Polizei-beamten verletzt haben soll. Die Polizei er-klärte, dass er Selbstmord begangen habe, doch seine Familie behauptete, dass es Anzei-chen von Folter und anderen Misshandlungen gebe, darunter Hämatome an einigen Körper-teilen und an seinem Hals. Der Familie wurde der Einblick in den Autopsiebericht verwehrt.

Besorgnis wurde geäußert, dass die von der Polizei durchgeführten Antiterroroperationen, die zum Tod von mindestens 24 Tatverdächti-gen geführt hatten, nicht den nationalen und internationalen Standards zur Anwendung von Gewalt entsprachen.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Es gab weiterhin einige Fälle der Unterdrü-ckung des Rechts auf freie Meinungsäuße-rung. So wurden Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und andere engagierte Bürger eingeschüchtert, schikaniert und in einigen Fäl-len sogar getötet.

■ Im Juli 2010 wurde Tama Satrya Langkun aus

Jakarta, der sich für die Bekämpfung der Kor-ruption einsetzte, von nicht identifizierten Per-sonen schwer verprügelt, offensichtlich um ihn auf diese Weise zum Schweigen zu brin-gen. Im gleichen Monat wurde der Journalist Ardiansyah Matra, der über Korruption und ille-gale Abholzung in Papua berichtet hatte, in der Provinz Papua tot aufgefunden.

■ Mindestens 100 politisch engagierte Bürger befanden sich im Gefängnis, weil sie in nach Unabhängigkeit strebenden Gebieten wie Ma-luku und Papua friedlich ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hatten.

■ Der gewaltlose politische Gefangene Yusuk Pakage, der zu zehn Jahren Gefängnis verur-teilt worden war, wurde im Juli 2010 nach dem Erlass eines Präsidialdekrets auf freien Fuß ge-setzt. Filep Karma, der zur gleichen Zeit festge-gesen und zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war, blieb jedoch inhaftiert. Die beiden Männer waren im Jahr 2005 fest-genommen worden, weil sie die »Morgen-sterne«-Flagge, ein Symbol der Unabhängigkeit Papuas, gehisst hatten.

■ Im August 2010 wurden in der Provinz Ma-luku 23 Männer wegen ihrer friedlichen politi-schen Aktivitäten festgenommen. Zum Jahres-ende befanden sich noch 21 von ihnen in Haft. Sie waren der Rebellion angeklagt, mit der eine Strafandrohung von lebenslanger Haft verbunden ist.

### **Diskriminierung**

Religiöse Minderheiten und die Gruppen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgen-der-Personen (LGBT) waren gewalttätigen Über-griffen und Diskriminierung ausgesetzt. Die Polizei ergriff nicht die erforderlichen Maßnah-men, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Nach der Androhung gewaltsamer Repressa-lien durch radikale islamistische Gruppen wurde eine regionale LGBT-Konferenz, die im März in Surabaya stattfinden sollte, abgesagt. Die Glaubensgemeinschaft der Ahmadiyyah wurde zur Zielscheibe für Übergriffe und Dis-kriminierung. Im August 2010 rief der Religions-minister zur Auflösung der Gemeinschaft auf. Etwa 90 Ahmadis, die im Jahr 2006 nach

Brandanschlägen aus ihren Häusern geflohen waren, lebten weiterhin in Behelfsunterkünften in Mataram in Lombok. Im Laufe des Jahres wurden mindestens 30 Kirchen angegriffen oder zur Schließung gezwungen. Im April bestätigte das Verfassungsgericht gesetzliche Bestimmungen, die Blasphemie unter Strafe stellten. Zum Jahresende befanden sich mindestens 14 Personen unter der Anklage der Blasphemie im Gefängnis.

### **Sexuelle und reproduktive Rechte**

Gesetze, die sexuelle und reproduktive Rechte einschränkten, behinderten die Bemühungen der Regierung zur Eindämmung der Müttersterblichkeit. Darunter fielen Gesetze, die klischeehafte Geschlechterrollen – besonders bezüglich Eheschließung und Schwangerschaft – unterstützten, wie auch Gesetze, die bestimmte einvernehmliche sexuelle Praktiken sowie die Bereitstellung von Informationen über Sexualität und Fortpflanzung kriminalisierten. Einige Gesetze und Bestimmungen verweigerten unverheirateten Frauen und Mädchen den uneingeschränkten Zugang zu gesundheitlichen Versorgungsleistungen für Schwangere und zur Verhütung. Es galt als illegal, wenn verheiratete Frauen und Mädchen ohne Zustimmung des Ehemanns bestimmte Leistungen der reproduktiven Medizin in Anspruch nahmen. Schwangerschaftsabbrüche wurden generell als strafrechtliche Vergehen bewertet. Ausgenommen waren Fälle, in denen die Gesundheit der Mutter oder des ungeborenen Kindes gefährdet war oder es sich um Opfer von Vergewaltigung handelte.

Viele Frauen und Mädchen waren dem Risiko ungewollter Schwangerschaft und damit schutzlos gesundheitlichen Problemen und Verstößen gegen die Menschenrechte ausgesetzt. Dazu zählten der Zwang, jung zu heiraten, oder die Schule vorzeitig verlassen zu müssen. Einige riskierten Abtreibungen, die häufig unter nicht sicheren Bedingungen durchgeführt wurden.

Regierungsangaben zufolge waren 5–11 % der Fälle von Müttersterblichkeit in Indonesien auf unsichere Abtreibungen zurückzuführen.

Mit 228 Todesfällen von Müttern bei 100000 Lebendgeburten war die Müttersterblichkeitsrate weiterhin eine der höchsten in der Region Ostasien/Pazifik.

### **Hausangestellte**

Schätzungsweise 2,6 Mio. Hausangestellte, in der Mehrzahl Frauen und Mädchen, wurde der volle gesetzliche Schutz vorenthalten, den andere Arbeiter unter dem Arbeitsgesetz (*Manpower Act*) genossen. Die Kommission für Arbeit, Migration, Bevölkerungsangelegenheiten und Gesundheit beriet über einen Gesetzentwurf zu Hausangestellten, doch war das Gesetz bis Ende 2010 noch nicht verabschiedet worden.

■ Im Dezember 2009 wurde Lenny, ein 14 Jahre altes Mädchen aus Java, von einem Personalvermittler betrogen. Anstatt sie als Hausangestellte in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln, nahm er sie mit nach Hause und »verkaufte« sie für 100000 Indonesische Rupien (11 US-Dollar) an ihre neuen Arbeitgeber. Lenny wurde unter Drogen gesetzt und in das weit entfernte Gebiet Aceh gebracht. Sie musste dort ohne Entlohnung drei Monate lang Tag für Tag von 4 bis 23 Uhr arbeiten. Während dieser Zeit musste sie vielfältige physische und psychische Misshandlungen erdulden. Im Februar gelang Lenny schließlich die Flucht, und sie erstattete noch im selben Monat Anzeige gegen ihre Arbeitgeber. Ende 2010 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

### **Straflosigkeit**

Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverletzungen, die in der Vergangenheit in Aceh, Papua, Timor-Leste und andernorts begangen worden waren, blieben weiterhin strafrei. Die Regierung trieb die Versöhnung mit Timor-Leste weiter voran um den Preis, dass Verbrechen, die während der indonesischen Besatzung von Timor-Leste (1975–99) begangen worden waren, nicht geahndet wurden. Die meisten in der Vergangenheit an Menschenrechtsverteidigern verübten Menschenrechtsverletzungen, darunter Folter, Mord und »Verschwindenlassen«, blieben unaufgeklärt, und

die Täter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Im September unterzeichnete die Regierung das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (*International Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance*).

■ Im Jahr 2009 hatte das Parlament die Gründung eines Ad-hoc-Menschenrechtsgerichts empfohlen, um diejenigen, die für das »Verschwindenlassen« von Personen in den Jahren 1997–98 verantwortlich waren, zu belangen. Bis Ende 2010 hatte die Regierung jedoch nichts unternommen, um die Empfehlungen umzusetzen.

■ Zwei Personen wurden wegen ihrer Beteiligung an der Ermordung des prominenten Menschenrechtsverteidigers Munir Said Thalib (bekannt als Munir) im Jahr 2004 für schuldig befunden. Dennoch gab es glaubhafte Hinweise darauf, dass sich diejenigen, die die Ermordung angeordnet hatten, noch immer auf freiem Fuß befanden.

## Todesstrafe

Es liegen keine Berichte über Hinrichtungen vor. Gegen mindestens 120 Menschen waren jedoch Todesurteile anhängig.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🗺️ Delegierte von Amnesty International besuchten Indonesien in den Monaten Februar, März, Oktober und November.
- 📄 Displaced and forgotten: Ahmadiyya in Indonesia (ASA 21/006/2010)
- 📄 Indonesia: Left without a choice – barriers to reproductive health (ASA 21/013/2010)

# Irak

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Irak

**Staatsoberhaupt:** Jalal Talabani

**Regierungschef:** Nuri al-Maliki

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 31,5 Mio.

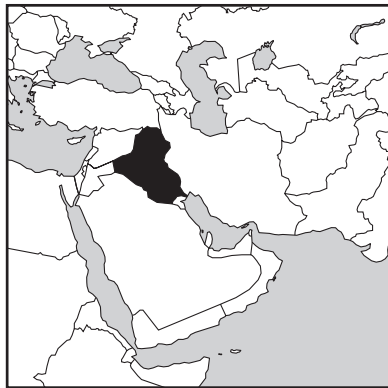
**Lebenserwartung:** 68,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 43/38 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 77,6%

Bewaffnete Gruppen, die in Opposition zur Regierung standen, verübten zahlreiche Selbstmordattentate und andere Anschläge, bei denen Hunderte von Zivilpersonen ums Leben kamen. Milizen waren auch für gezielte Tötungen verantwortlich. Sowohl die irakischen Sicherheitskräfte als auch die US-Truppen begingen schwere Menschenrechtsverletzungen: Tausende von Personen waren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert, viele von ihnen schon seit mehreren Jahren. Es gab jedoch auch Freilassungen. Mitte Juli wurden alle Gefängnisse, die bis dahin unter der Kontrolle der US-Truppen gestanden hatten, mit den Inhaftierten an die irakischen Behörden übergeben. Lediglich rund 200 Gefangene verblieben im Gewahrsam der US-Streitkräfte im Irak.



Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen durch Angehörige der irakischen Sicherheitskräfte waren an der Tagesordnung. Einige Inhaftierte wurden in geheimen Gefängnissen gefoltert, andere starben im Gewahrsam unter ungeklärten Umständen. Die Gerichte verhängten Todesurteile nach unfairen Verfahren. Mindestens 1300 Gefangene befanden sich dem Vernehmen nach in den Todeszellen. Es gab eine bestätigte Hinrichtung, die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen dürfte jedoch wesentlich höher liegen. Rund 3 Mio. Iraker lebten als Binnenvertriebene im Land oder als Flüchtlinge im Ausland. Frauen waren nach wie vor Diskriminierungen und Gewalt ausgesetzt.

## Hintergrund

Die Parlamentswahlen im März 2010 führten zu einer politischen Pattsituation. Erst im November einigte man sich auf eine neue Regierung unter dem amtierenden Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki. Während der Übergangszeit übten bewaffnete Gruppen, die in Opposition zur Regierung standen, vermehrt Selbstmordattentate und andere Anschläge, bei denen Hunderte von Zivilpersonen starben oder verletzt wurden.

Mitte August zogen die USA ihre letzten Streitkräfte aus dem Irak ab. Rund 50000 US-Soldaten blieben jedoch im Land stationiert; sie sollen laut Berichten als Unterstützer und Ausbilder dienen.

Im Juli schlossen die US-Streitkräfte die Übergabe von Gefangenen und Gefängnissen an die irakische Regierung ab, wie dies in der 2008 zwischen der irakischen Regierung und den USA abgeschlossenen Statusvereinbarung für die Streitkräfte (*Status of Forces Agreement* – SOFA) vorgesehen war. Mehrere tausend Gefangene wurden an die irakischen Behörden überstellt. Etwa 200 Häftlinge, bei denen es sich überwiegend um Anführer bewaffneter Gruppen sowie um führende Mitglieder der ehemaligen regierenden Ba'ath-Partei zu Zeiten Saddam Husseins handelte, verblieben im

Gewahrsam der US-Streitkräfte, offenbar auf Wunsch der irakischen Behörden. Sie waren im Camp Cropper inhaftiert, das die irakische Regierung im Juli in al-Karkh-Gefängnis umbenannte. Die SOFA-Vereinbarung beinhaltete keine Klauseln zum Schutz der Menschenrechte, obwohl bekannt war, dass Angehörige der irakischen Sicherheitskräfte Häftlinge folterten und misshandelten.

Ein Großteil der Iraker lebte nach wie vor in Armut. Wasserknappheit und Stromausfälle waren an der Tagesordnung. Die Arbeitslosenquote lag bei über 50%. Die weiterhin höchst prekäre Sicherheitslage hielt ausländische Unternehmen davon ab, im Land zu investieren. In staatlichen Einrichtungen war Korruption weit verbreitet. Im Juli stellte eine offizielle Finanzprüfung der US-Regierung fest, dass das Pentagon die Verwendung von über 95% der für den Wiederaufbau des Irak zur Verfügung gestellten 9,1 Mrd. US-Dollar nicht belegen kann.

Im Februar 2010 bewertete der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) die Lage der Menschenrechte im Irak.

Im August verabschiedete der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution Nr. 1936, wonach das Mandat der UN-Hilfsmission für den Irak (*United Nations Assistance Mission for Iraq* – UNAMI) für ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Im November 2010 unterzeichnete der Irak das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, allerdings mit Vorbehalten bezüglich individueller Entschädigungsansprüche.

## Übergriffe bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppen, die die irakische Regierung und die Anwesenheit der US-Truppen im Land bekämpften, begingen schwere Menschenrechtsverstöße wie Entführungen, Folter und Mord. Sie waren für Selbstmordattentate auf belebten Plätzen sowie andere groß angelegte willkürliche Angriffe auf Zivilpersonen verantwortlich, töteten aber auch gezielt Einzelpersonen. Viele Anschläge wurden von Al-

Qaida im Irak und von verbündeten sunnitischen bewaffneten Gruppen verübt. Zwei der Anführer von Al-Qaida kamen im April bei einer Razzia der irakischen und der US-Streitkräfte ums Leben.

Im Oktober 2010 gingen Berichte ein, wonach viele ehemalige Mitglieder der *Awakening Councils* zu Al-Qaida übergelaufen seien. Es handelte sich dabei um sunnitische Milizen, die von den US-Streitkräften rekrutiert worden waren, um Al-Qaida im Irak zu bekämpfen. Die Gründe für den Übertritt waren Drohungen, aber auch die Enttäuschung darüber, dass die US-Streitkräfte sie ihrer Meinung nach im Stich gelassen hatten.

Auch schiitische Milizen, allen voran die Mitglieder der Liga der Gerechten (*Asa'ib Ahl al-Haq*), einer Splittergruppe der Mahdi-Armee, waren für schwere Menschenrechtsverstöße wie Entführungen und Morde verantwortlich.

Viele Opfer der Anschläge waren Zivilisten, darunter Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, Beamte lokaler Behörden, Rechtsanwälte und Richter, Journalisten und Mitglieder anderer Berufsgruppen. Unter den Todesopfern befanden sich auch Frauen und Kinder.

■ Am 25. Januar 2010 detonierten kurz nacheinander drei Autobomben von Selbstmordattentätern im Zentrum von Bagdad. Mindestens 41 Menschen starben, mehr als 75 Passanten erlitten Verletzungen. Zu dem Anschlag bekannte sich die Gruppe Islamischer Staat Irak, ein Ableger von Al-Qaida im Irak.

■ Am 2. Februar 2010 zündete eine Frau inmitten schiitischer Pilger in Bagdad einen Sprengstoffgürtel. Bei dem Anschlag kamen mindestens 54 Menschen ums Leben, mehr als 100 weitere wurden verletzt.

■ Am 14. Mai 2010 wurden bei drei Selbstmordanschlägen rund 25 Menschen getötet. Die Zahl der Verletzten ging in die Hunderte. Die Attentate ereigneten sich auf einem Fußballplatz in einem schiitischen Viertel von Tal-Afar, einer vor allem von Turkmenen bewohnten Stadt zwischen Mosul und der syrischen Grenze.

■ Am 31. Oktober 2010 verloren mehr als 40 Gläubige in einer katholischen Kirche in Bagdad ihr Leben. Zu dem Anschlag bekannte sich die Gruppe Islamischer Staat Irak. Bei dem Angriff auf das Gotteshaus wurden zunächst mehr als 100 Gläubige als Geiseln genommen. Nach einer dreistündigen Belagerung stürmten irakische Sicherheitskräfte die Kirche. Die Geiselnahmer sollen die Gläubigen mit Granaten getötet haben und durch Sprengstoffgürtel, die Selbstmordattentäter zündeten.

## **Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren**

Tausende Menschen blieben 2010 weiterhin ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Einige von ihnen wechselten vom Gewahrsam der US-Streitkräfte in den Gewahrsam der irakischen Behörden, als Mitte Juli das letzte noch unter US-amerikanischer Verwaltung stehende Gefängnis Camp Cropper unter irakische Kontrolle gestellt wurde. Vielen Inhaftierten wurde der Zugang zu einem Rechtsbeistand und zu ihren Familien verweigert. Einige Gefangene saßen in geheimen Gefängnissen in Haft, die dem Innen- und dem Verteidigungsministerium unterstanden. Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Die meisten der Inhaftierten waren Sunniten, die im Verdacht standen, sunnitische bewaffnete Gruppen unterstützt zu haben. Viele der Häftlinge befanden sich bereits seit mehreren Jahren im Gewahrsam.

■ Der Polizeibeamte Qusay Abdel-Razaq Zabib blieb nach wie vor ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft. Er war am 17. Juli 2008 an seinem Arbeitsplatz, einer Polizeiwache in der Nähe von Tikrit, von US-Soldaten verhaftet worden. Offenbar wurde er verdächtig, bewaffnete Gruppen unterstützt zu haben. Seitdem wurde er in einer Reihe von US-geführten Gefängnissen festgehalten, zuletzt in Camp Taji, das mit allen Gefangenen den irakischen Behörden überstellt wurde. Mitte November verlegte man ihn aus dem Gefängnis in eine Polizeistation in Tikrit. Am 30. Dezember 2010 wurde er freigelassen.

## Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren insbesondere in den vom Innen- und vom Verteidigungsministerium kontrollierten Gefängnissen an der Tagesordnung. Zu den Foltermethoden zählten Schläge mit Kabeln und Schläuchen, das Aufhängen an Armen oder Beinen über lange Zeiträume, Elektroschocks und das Brechen von Armen oder Beinen. Häftlinge berichteten auch davon, vergewaltigt oder mit Vergewaltigung bedroht und mit Plastiktüten fast erstickt worden zu sein. Die Folter sollte die Gefangenen dazu bringen, Informationen preiszugeben und »Geständnisse« abzulegen, um diese vor Gericht gegen sie verwenden zu können. Im Oktober veröffentlichte *Wikileaks* geheime Dokumente der US-Streitkräfte im Irak, die deutlich machten, dass US-Soldaten ihren Vorgesetzten bis Ende 2009 viele Male gemeldet hatten, es gebe Beweise dafür, dass die irakischen Sicherheitskräfte Folter anwendeten. Diese Meldungen führten aber offenbar nicht zu einer Untersuchung der Vorfälle.

■ Im April 2010 gab es Berichte über die Entdeckung eines bisher unbekanntes Haftzentrums am ehemaligen Muthanna-Flughafen im Zentrum von Bagdad. Dort wurden mehr als 400 Häftlinge festgehalten. Die meisten von ihnen waren Sunniten, die Ende 2009 in Mosul festgenommen worden waren. Fast alle Häftlinge des geheimen Gefängnisses gaben an, Opfer von Folter geworden zu sein. Die Einrichtung unterstand dem Vernehmen nach dem Büro von Ministerpräsident Nuri al-Maliki. Die Regierung ließ etwa 95 Gefangene frei und verlegte die anderen Häftlinge in das al-Rusafa-Gefängnis in Bagdad. Obwohl die Behörden bestritten, dass es sich um ein geheimes Haftzentrum handelte, wurde es dennoch geschlossen. Drei Offiziere der für das Gefängnis zuständigen Militäreinheit wurden verhaftet.

## Tod im Gewahrsam

Mehrere Häftlinge kamen 2010 im Gewahrsam ums Leben, wahrscheinlich als Folge von Folter und anderen Misshandlungen.

■ Der ehemalige Armeeeoffizier Riyadh Moham-

mad Saleh al-Uqaibi starb am 12. oder 13. Februar im Gefängnis am Muthanna-Flughafen. Er war im September 2009 festgenommen und Berichten zufolge während der Verhöre so schwer geschlagen worden, dass er Rippenbrüche, eine Leberverletzung und innere Blutungen davontrug. Seine Leiche wurde einige Wochen später seiner Familie übergeben. Die Sterbeurkunde gab Herzversagen als Todesursache an.

■ Zwei namentlich nicht bekannte Häftlinge kamen am 27. März und am 12. April während ihrer Haft im US-geführten Camp Cropper ums Leben, noch bevor dieses Gefängnis an die irakischen Behörden übergeben wurde. Die US-Streitkräfte im Irak kündigten in beiden Fällen eine Autopsie an. Bis zum Jahresende waren jedoch keine Informationen über die Todesursache und die genauen Umstände des Todes der beiden Häftlinge veröffentlicht worden.

## Gerichtsverfahren gegen ehemalige Mitglieder der Ba'ath-Partei

Das Oberste Irakische Strafgericht (*Supreme Iraqi Criminal Tribunal* – SICT) setzte die strafrechtliche Verfolgung ehemaliger führender Mitglieder der Ba'ath-Partei und anderer Personen aus dem Umkreis des früheren Präsidenten Saddam Hussein fort, der 2003 gestürzt worden war. Ihnen wurden Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Straftaten zur Last gelegt. Die Prozesse entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Das SICT war nicht unabhängig, und dem Vernehmen nach sollen die Rechtsanwälte und Richter von Politikern beeinflusst worden sein.

■ Im Oktober 2010 ergingen Todesurteile gegen zwei ehemalige Minister, den 74-jährigen ehemaligen Außenminister Tarik Aziz und gegen den ehemaligen Innenminister Sadoun Shakir. Außerdem wurde Saddam Husseins Privatsekretär Abed Hamoud vom SICT zum Tode verurteilt. Sie waren für schuldig befunden worden, an der Eliminierung religiöser schiitischer Parteien beteiligt gewesen zu sein.



## Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der US-Streitkräfte

Angehörige der US-Streitkräfte im Irak waren für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, darunter widerrechtliche Tötungen von Zivilpersonen.

■ Omar Abdullah und seine Frau kamen am 10. März ums Leben, als US-amerikanische Truppen im Bagdader Stadtteil al-Iskan das Feuer auf ihr Auto eröffneten. In einer Stellungnahme der US-Streitkräfte soll davon die Rede gewesen sein, dass das Ehepaar bei einem gemeinsamen Einsatz mit irakischen Sicherheitskräften getötet wurde und es eine gemeinsame Untersuchung geben werde. Weitere Einzelheiten wurden nicht bekannt.

*Wikileaks* veröffentlichte Tausende von geheimen Akten. Sie belegten u. a., dass die US-Streitkräfte in den vergangenen Jahren viele irakische Zivilisten an Sicherheitskontrollpunkten erschossen. Entgegen allen Dementis versuchten die US-amerikanischen Militärbehörden, das Ausmaß der zivilen Todesopfer während des Irakkonflikts zu dokumentieren. Jüngste Schätzungen gehen für 2004–09 von insgesamt 66081 getöteten Zivilpersonen aus.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen waren das Ziel gewalttätiger Angriffe bewaffneter Gruppen und erhielten Drohungen, wenn sie sich nicht an die strikten Bekleidungs Vorschriften hielten. Sie wurden außerdem Opfer von familiärer Gewalt, da die irakischen Gesetze diesbezüglich unzureichend waren und es in der Praxis an Schutzmöglichkeiten mangelte. Viele Frauen und Mädchen mussten sich schädlichen Praktiken fügen wie Zwangs- und Frühverheiratungen.

Im Oktober 2010 gab das Ministerium für Menschenrechte bekannt, dass 2009 mindestens 84 Frauen sogenannten Tötungen aus Gründen der »Familienehre« zum Opfer gefallen waren. Dabei waren die Tötungen von Frauen in der Region Kurdistan nicht mitgerechnet. Das Ministerium forderte erneut Gesetzesänderungen, insbesondere eine Reform von Artikel 409 des Strafgesetzbuchs. Er sieht eine Höchststrafe von drei Jahren Gefängnis

vor, wenn ein Mann seine Frau oder eine weibliche Verwandte tötet, die er auf frischer Tat dabei ertappt, Ehebruch zu begehen. Das Gesetz wurde bislang nicht geändert.

## Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Dem Vernehmen nach hielten sich 1,5 Mio. irakische Flüchtlinge in Syrien, Jordanien, dem Libanon, der Türkei und anderen Ländern der Region auf. Weitere 1,5 Mio. Menschen lebten weiterhin als Binnenvertriebene im eigenen Land, darunter rund 500000 Obdachlose, die in Siedlungen oder Lagern unter äußerst schwierigen Bedingungen lebten. Tausende von Binnenflüchtlingen kehrten an ihre Wohnorte zurück in der Annahme, die Sicherheitslage habe sich gebessert. Die Rückkehrer standen jedoch vor großen Problemen.

Mehrere europäische Staaten schoben abgelehnte Asylbewerber in den Irak ab und missachteten damit anderslautende Empfehlungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge.

## Todesstrafe

2010 wurden mindestens 279 Menschen zum Tode verurteilt, es war von mindestens 1300 Gefangenen in den Todeszellen die Rede. Die Behörden machten allerdings grundsätzlich keine Angaben zur Todesstrafe. Eine Hinrichtung wurde öffentlich bekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen erheblich höher liegen dürfte.

Das Zentrale Irakische Strafgericht (*Central Criminal Court of Iraq*) verhängte die meisten Todesurteile gegen Angeklagte, die wegen bewaffneter Anschläge schuldig gesprochen worden waren. Die Prozesse genügten durchweg nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Viele Angeklagte beschwerten sich, dass sie keinen Verteidiger ihrer Wahl benennen konnten und dass man sie gezwungen habe, »Geständnisse« zu unterzeichnen, die während ihrer Untersuchung ohne Kontakt zur Außenwelt unter Folter und Einschüchterungen erzwungen worden seien. Auch der SICT sprach Todesurteile aus.

■ Ali Hassan al-Majid, ein Cousin von Saddam



Hussein und ehemaliger leitender Beamter, wurde am 25. Januar 2010 hingerichtet. Er war zuvor vier Mal zum Tode verurteilt worden, zuletzt am 17. Januar.

Im Dezember 2010 gehörte der Irak zu den wenigen Staaten, die gegen die Resolution der UN-Generalversammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium stimmten.

## Region Kurdistan

Das kurdische Autonomiegebiet im Norden des Irak blieb von der politisch motivierten Gewalt im Rest des Landes weitgehend verschont. Bezüglich der Menschenrechte war weiterhin eine allgemeine Verbesserung festzustellen, es gingen dennoch viele Berichte über Verstöße ein.

Im Mai 2010 wurde ein Gesetz zur Schaffung einer Menschenrechtskommission für die Region Kurdistan verabschiedet. Im Juni verlängerte das Parlament von Kurdistan die Anwendung des Antiterrorgesetzes aus dem Jahr 2006 für weitere zwei Jahre. Im November folgte ein Gesetz zur Einschränkung von Demonstrationen.

Aus Anlass des Opferfestes Eid al-Adha im November ordnete der Präsident der kurdischen Regionalregierung eine Amnestie an. Berichten zufolge sollen 207 Gefangene freigelassen sein. Unter den Freigelassenen waren auch einige Personen, die Haftstrafen verbüßten, weil sie Verbrechen im Namen der »Familienehre« begangen hatten. Frauenrechtlerinnen kritisierten diese Freilassungen.

### Gewalt gegen Oppositionelle

Mitglieder und Anhänger oppositioneller politischer Gruppen wurden bedroht, schikaniert, angegriffen oder verhaftet.

- Am 14. Februar 2010 griffen unbekannte bewaffnete Männer das Büro der Islamischen Union Kurdistans in Sulaimaniya an. Verletzt wurde jedoch niemand. Vier Tage später nahmen die Regierungsbehörden etliche Mitglieder der Islamischen Union in Dohuk fest.

- Am 16. Februar 2010 unterbrachen bewaffnete Männer in Sulaimaniya gewaltsam eine Versammlung der Oppositionsgruppe *Goran* (Wandel). Die Angreifer standen Berichten zu-

folge der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) nahe, einer der Parteien der Regionalregierung. Die Behörden nahmen elf *Goran*-Aktivisten fest. Gegen die Personen, die die Versammlung gestört hatten, wurde nicht ermittelt.

### Recht auf freie Meinungsäußerung

Mehrere unabhängige Journalisten wurden angegriffen.

- Am 4. Mai 2010 wurde der Student und Journalist Sardasht Osman in Erbil von unbekanntem bewaffneten Männern entführt. Zwei Tage später fand man seine Leiche in Mosul in einer Gegend, die nicht von der kurdischen Regionalregierung verwaltet wird. Meldungen zufolge hatte er zuvor anonyme Drohungen erhalten, weil er in Artikeln führende Politiker der Regionalregierung kritisiert hatte. Eine von der Regionalregierung eingesetzte Untersuchungskommission teilte jedoch am 15. September mit, Sardasht Osman sei von *Ansar al-Islam*, einer kurdischen sunnitischen bewaffneten Gruppe, getötet worden. Die Behörden gaben an, einer der mutmaßlichen Täter sei festgenommen worden. Sardasht Osmans Familie wies das Ergebnis der Untersuchung zurück.

### Gewalt gegen Frauen

Frauen wurden weiterhin Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Es gingen Berichte über Tötungen von Frauen durch männliche Familienmitglieder ein. Zahlreiche Frauen sollen infolge von Verbrennungen gestorben sein, die sie sich selbst zugefügt hatten. Weibliche Genitalverstümmelung war dem Vernehmen nach weit verbreitet. Offiziellen kurdischen Angaben zufolge wurden im ersten Halbjahr 2010 mindestens 671 Frauen Opfer »schwerer häuslicher Gewalt« und mindestens 63 Frauen wurden sexuell missbraucht.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

☞ Delegierte von Amnesty International besuchten die Region Kurdistan in den Monaten Mai und Juni. Sie machten sich ein Bild über die Lage der Menschenrechte und führten Gespräche mit der Regierung. Die Delegation wurde vom Innenminister sowie anderen hochrangigen Vertretern empfangen und konnte auch mit einigen Gefangenen sprechen.

Reisen in andere Regionen des Irak wurden als zu unsicher eingestuft.

- 📄 Iraq: Civilians under fire (MDE 14/002/2010)
- 📄 Iraq: Human rights briefing (MDE 14/004/2010)
- 📄 New order, same abuses: Unlawful detentions and torture in Iraq (MDE 14/006/2010)

# Iran

**Amtliche Bezeichnung:** Islamische Republik Iran

**Staatsoberhaupt:** Ayatollah Sayed Ali Khamenei

**Regierungschef:** Mahmoud Ahmadinedschad

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 75,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 71,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 33/35 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 82,3%

Die Behörden hielten 2010 die drastischen Beschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit weiterhin aufrecht. Iranische und internationale Medien unterlagen einer weitreichenden Kontrolle, mit dem Ziel, iranischen Staatsbürgern den Kontakt zur übrigen Welt zu erschweren. Personen oder Gruppen, die den Anschein erweckten, als würden sie mit Menschenrechtsorganisa-

tionen oder persischsprachigen Medien im Ausland zusammenarbeiten, drohten Festnahme, Folter und Gefängnis. Regierungskritiker, Frauenrechtlerinnen, Personen, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten, sowie andere Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Journalisten und Studierende wurden im Zuge von Massenverhaftungen oder anderweitig festgenommen und zu Hunderten inhaftiert. Folterungen und andere Misshandlungen an Gefangenen waren an der Tagesordnung und blieben straflos. Frauen wurden weiterhin durch die Gesetzgebung und im Alltag diskriminiert. Die Behörden räumten die Hinrichtung von 252 Personen ein, es gab jedoch glaubwürdige Berichte über mehr als 300 weitere Hinrichtungen. Die tatsächliche Gesamtzahl könnte sogar noch höher gewesen sein. Unter den Hingerichteten war mindestens eine Person, die zur Tatzeit noch minderjährig war. Es wurden Todesurteile durch Steinigung verhängt. Soweit bekannt wurden jedoch keine Steinigungen vollstreckt. Dagegen wurden Prügel- und Amputationsstrafen vermehrt ausgeführt.

## Hintergrund

Im Februar 2010 bewertete der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) die Lage der Menschenrechte im Iran. Die Regierung akzeptierte die allgemeinen Empfehlungen des Gremiums, wies jedoch alle Empfehlungen zurück, die darauf abzielten, die Diskriminierung aufgrund von Religion und Geschlecht zu beenden. Kritik an der Anwendung der Todesstrafe, insbesondere gegen jugendliche Straftäter, lehnte die Regierung ebenso ab wie die Empfehlung, mit bestimmten UN-Menschenrechtsorganen zusammenzuarbeiten.

Im April wurde der Iran in die UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau gewählt. Im August zeigte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung besorgt darüber, dass verschiedene Minderheiten



ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nur begrenzt ausüben konnten, insbesondere bezüglich Wohnraum, Bildung, Meinungsfreiheit, Religion, Gesundheit und Beschäftigung. Im September betonte der UN-Generalsekretär in einem Bericht vor der UN-Generalversammlung, im Iran gebe es bezüglich der Menschenrechte viele Bereiche, die anhaltend Sorge bereiteten. Im Dezember verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, in der sie ihre Besorgnis über die Lage der Menschenrechte im Iran zum Ausdruck brachte und die Regierung aufforderte, den Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen.

Dutzende, wenn nicht Hunderte von Iranern flohen weiterhin aus dem Land, da sie angesichts des hohen Maßes an Repression durch die Behörden um ihre Sicherheit fürchteten.

Das iranische Programm zur Urananreicherung sorgte weiterhin für Spannungen auf internationaler Ebene. Im Juni beschloss der UN-Sicherheitsrat eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Sanktionen gegen das Land. Hintergrund waren Befürchtungen, der Iran könne Atomwaffen entwickeln.

Im Jahr 2010 kamen viele Zivilpersonen bei Bombenattentaten bewaffneter Gruppen ums Leben. So starben im Juli bei einem Anschlag auf eine Moschee in Zahedan 21 Menschen, darunter viele Gläubige. Hunderte wurden verletzt. Bei einem weiteren Anschlag in der Nähe einer Moschee in Chababar wurden mindestens 38 Menschen getötet und mehr als 50 Personen verletzt. Zu beiden Anschlägen bekannte sich die Widerstandsbewegung des Iranischen Volkes (*People's Resistance Movement of Iran* – PRMI), eine auch unter dem Namen *Jondallah* bekannte bewaffnete Gruppe. Im September riss ein Sprengstoffanschlag in Mahabad mindestens zehn Menschen in den Tod und verletzte mehr als 80 Personen, darunter viele Kinder. Berichten zufolge sollen iranische Sicherheitskräfte daraufhin die Grenze zum Irak überquert und dort mindestens 30 Personen getötet haben. Kurdische Gruppen wiesen die Verantwortung für den Anschlag zurück.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung hielt an den 2009 verhängten drastischen Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit fest. Die Sicherheitskräfte waren angewiesen, weitere öffentliche Protestkundgebungen mit Gewalt zu unterbinden oder aufzulösen. Dutzende, wenn nicht Hunderte von Menschen, die 2009 im Zusammenhang mit den Massenprotesten festgenommen worden waren, blieben weiterhin inhaftiert. Die meisten von ihnen verbüßten Gefängnisstrafen, einige kamen frei. Zahlreiche weitere Personen wurden 2010 festgenommen.

Mir Hossein Mussawi und Mehdi Karroubi, die bei den Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 gegen Präsident Ahmadinedschad kandidiert hatten, waren 2010 in ihrer Bewegungsfreiheit noch immer stark eingeschränkt. Gefolgsleute der Regierung griffen sie und ihre Familien tätlich an. Zeitungen durften weder über sie noch über den ehemaligen Präsidenten Mohammad Khatami berichten. Zwei große politische Oppositionsparteien wurden 2010 verboten, andere blieben verboten.

Die Regierung »säuberte« die Universitäten von »weltlichen« Lehrkräften. Studierende, die an Protestkundgebungen auf dem Campus teilgenommen hatten, wurden vom Studium ausgeschlossen.

Die Behörden beschränkten weiterhin den Zugang zu Informationen, die von außen kamen, z. B. über das Internet. Der Empfang internationaler Radio- und Fernsehsender wurde gestört. Im Januar verboten die Behörden den iranischen Bürgern den Kontakt zu rund 60 Medien und Organisationen mit Sitz im Ausland. Wer trotzdem bereit war, sich gegenüber den wenigen großen persischsprachigen Medien zur Lage der Menschenrechte zu äußern, wurde von den Sicherheitskräften bedroht oder schikaniert. Viele Iraner gingen deshalb dazu über, ihre Meinungen über die sozialen Netzwerke im Internet zu verbreiten.

Die Behörden verboten Zeitungen und studentische Publikationen. Journalisten, deren

Berichterstattung angeblich »gegen das System« gerichtet war, wurden strafrechtlich verfolgt. Telefongespräche wurden routinemäßig abgehört, E-Mails und SMS-Mitteilungen abgefangen. Eine undurchsichtige »Cyberarmee«, die Berichten zufolge mit den Revolutionären Gardien in Verbindung stehen soll, organisierte Angriffe auf vermeintlich regierungskritische iranische und ausländische Internetseiten. Andere Internetseiten wurden gefiltert, darunter auch solche, die in Bezug zu religiösen Führungspersonlichkeiten standen.

## **Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen**

Sicherheitsbeamte nahmen weiterhin willkürlich Regierungskritiker sowie Personen fest, die aufgrund ihrer Meinung oder aufgrund ihres Lebensstils als Abweichler gegenüber den offiziell verordneten Werten galten. Dabei traten die Beamten in aller Regel in Zivil auf, sie wiesen sich nicht aus und zeigten keinen Haftbefehl vor. Zu den Festgenommenen zählten Menschenrechtsverteidiger, unabhängige Gewerkschafter, Studierende und Oppositionelle.

Die Festgenommenen blieben oft über lange Zeiträume inhaftiert. Man verweigerte ihnen den Kontakt zu einem Rechtsbeistand und zu ihren Familien. Sie wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt und erhielten keine medizinische Behandlung. Einige wurden nach unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen verurteilt. Andere, die in den vergangenen Jahren in unfairen Prozessen verurteilt worden waren, befanden sich noch immer im Gefängnis.

■ Im Februar 2010 stellte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen fest, dass drei US-amerikanische Bürger, die im Juli 2009 beim Wandern in der Nähe der irakisch-iranischen Grenze festgenommen worden waren, willkürlich inhaftiert seien. Im August befand die Arbeitsgruppe, dass auch Isa Saharkhiz willkürlich inhaftiert sei, und forderte seine sofortige Freilassung. Der Journalist, der dem iranischen Komitee zum Schutz der Pressefreiheit angehört, war im Juli 2009 inhaftiert worden. Im September 2010 wurde er wegen »Be-

leidigung der Führung des Landes« und »Propaganda gegen das System« zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

■ Am 4. September 2010 wurde die Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh festgenommen. Ende des Jahres befand sie sich noch immer in Haft. Man warf ihr Vergehen gegen die nationale Sicherheit vor. Nasrin Sotoudeh hatte sich in friedlicher Weise für die Menschenrechte eingesetzt und ihre Mandanten verteidigt.

## **Unfaire Gerichtsverfahren**

Das Strafjustizsystem wurde 2010 weiter geschwächt. Es bot so gut wie keinen Schutz der Menschenrechte. Angeklagte, die aus politischen Gründen vor Gericht standen, erhielten äußerst unfaire Verfahren. Die Anklagepunkte waren dabei häufig so vage formuliert, dass sich darin keine strafbaren Handlungen erkennen ließen. Die Angeklagten hatten häufig keinen Rechtsbeistand und wurden aufgrund von »Geständnissen« oder anderen Informationen verurteilt, die offenbar während der Untersuchungshaft unter Folter erpresst worden waren. Die Gerichte ließen diese »Geständnisse« als Beweismittel zu, ohne zu untersuchen, wie sie zustande gekommen waren.

■ Der Blogger Hossein Ronaghi-Maleki, der im Dezember 2009 festgenommen worden war, wurde zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Anklage lautete auf Vergehen gegen die nationale Sicherheit. Als er sich darüber beklagte, dass man ihn gefoltert habe, sagte der Richter, er habe »das verdient«.

## **Folter und andere Misshandlungen**

Folter und andere Misshandlungen waren 2010 in der Untersuchungshaft nach wie vor weit verbreitet. Den Übergriffen wurde dadurch Vorschub geleistet, dass den Häftlingen regelmäßig der Kontakt zu einem Rechtsanwalt verweigert wurde und die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen straffrei blieben. Es gingen Berichte ein, dass Inhaftierte heftig geschlagen wurden und dass sie mit dem Kopf in eine Toilette getaucht und gezwungen wurden, menschliche Exkremente zu sich zu neh-

men. Es gab Berichte über Scheinhinrichtungen und darüber, dass Inhaftierte in winzige, überfüllte Verschlüsse gesperrt wurden. Die Foltermethoden umfassten weiterhin den Entzug von Licht, Nahrung und Wasser sowie die systematische Verweigerung von medizinischer Behandlung. In einem Fall wurde ein männlicher Gefangener dem Vernehmen nach vergewaltigt, anderen Häftlingen wurde die Vergewaltigung angedroht.

■ Im August 2010 starb der kurdische Jugendliche Gholam-Reza Bayat offenbar an inneren Blutungen, nachdem er im Gewahrsam in Kamyaran geschlagen worden war.

Es drangen weitere Einzelheiten über Folterungen im Jahr 2009 ans Licht der Öffentlichkeit. Im Februar schilderte ein ehemaliges Mitglied der freiwilligen paramilitärischen Basij-Milizen, wie zahlreiche Jungen in Shiraz nach einer Razzia in Frachtcontainer geworfen und systematisch vergewaltigt worden waren. Nach Beschwerden bei einem Anführer der Basij-Milizen wurden er und weitere Personen 100 Tage lang ohne Kontakt zu ihren Familien festgehalten und geschlagen. Den Angaben zufolge wurde er außerdem einer Scheinhinrichtung unterzogen.

## Straflosigkeit

Angehörige der Sicherheitskräfte verübten weiterhin Menschenrechtsverletzungen und wurden dafür fast nie strafrechtlich verfolgt.

Zwölf Männer, darunter elf Staatsbeamte, wurden angeklagt, Gefangene im Kahrizak-Gefängnis schwer misshandelt zu haben, bevor das Gefängnis im Juli 2009 geschlossen wurde. Die Beamten niedrigerer Dienstgrade wurden als Bauernopfer nur für einige der schwerwiegenden Übergriffe zur Rechenschaft gezogen, die dort nach den Wahlen im Juni 2009 verübt worden waren und die zum Tod von mehreren Häftlingen geführt hatten. Zwei der zwölf Männer erhielten Todesurteile, wurden aber dann von den Familien der Opfer begnadigt, was nach iranischem Recht möglich ist. Neun weitere Angeklagte erhielten Freiheitsstrafen.

Gegen mindestens 50 Personen wurden 2010

gerichtliche Untersuchungen eingeleitet. Sie standen im Zusammenhang mit Misshandlungen in einem Studentenwohnheim der Teheraner Universität unmittelbar nach den Wahlen im Jahr 2009.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, die sich für die Rechte von Frauen und ethnischen Minderheiten einsetzten und ein Ende von Steinigungen sowie von Hinrichtungen jugendlicher Straftäter forderten, waren das gesamte Jahr über schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Frauenrechtlerinnen, Rechtsanwältinnen, Gewerkschafter, Menschen, die sich für die Rechte ethnischer Minderheiten einsetzten, Studierende und andere Menschenrechtsaktivisten, die in den vergangenen Jahren in unfairen Prozessen verurteilt worden waren, saßen noch immer im Gefängnis. Andere wurden willkürlich inhaftiert, schikaniert, strafrechtlich verfolgt und in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. Einige waren gewaltlose politische Gefangene. Andere durften nicht mehr ins Ausland reisen. Unabhängige Gewerkschaften blieben weiterhin verboten.

■ Emadeddin Baghi, ein Journalist, Autor und Leiter der verbotenen Vereinigung zur Verteidigung der Rechte von Gefangenen, war von Dezember 2009 bis Juni 2010 inhaftiert. Im Dezember 2010 trat er eine siebenjährige Freiheitsstrafe an. Er war wegen seines friedlichen Einsatzes für die Menschenrechte und seiner journalistischen Arbeit strafrechtlich verfolgt worden.

Die Behörden schikanierten Menschenrechtsorganisationen und nahmen einige ihrer Mitglieder fest. Dies betraf u. a. die Organisationen *Committee of Human Rights Reporters* (CHRR) und *Human Rights Activists in Iran* (HRAI).

■ Shiva Nazar Ahari, die dem CHRR angehört, war im Dezember 2009 festgenommen worden und kam im September 2010 gegen Kaution frei. Unmittelbar danach wurde sie zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Mehr als die Hälfte der Strafe sollte sie in einem entlegenen Gefängnis im innerirani-

schen Exil verbringen. Sie legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein und blieb bis zu der Entscheidung des Berufungsgerichts auf freiem Fuß.

## **Diskriminierung von Frauen**

Frauen waren nach wie vor Diskriminierung ausgesetzt, sowohl durch die Gesetzgebung als auch im täglichen Leben. Frauenrechtlerinnen wurden weiterhin Opfer gezielter staatlicher Unterdrückungsmaßnahmen. Das Parlament diskutierte 2010 über einen Gesetzentwurf zum Schutz der Familie. Sollten die umstrittenen Klauseln tatsächlich in Kraft treten, würden die Rechte von Frauen noch weiter untergraben. Personen, die sich mit der Kampagne »Eine Million Unterschriften« für ein Ende der rechtlichen Diskriminierung von Frauen einsetzen, wurden weiterhin unter Druck gesetzt.

- Mahboubeh Karami, die an der Kampagne »Eine Million Unterschriften« beteiligt war, wurde im März zum fünften Mal festgenommen und blieb bis 18. August 2010 in Haft. Im September wurde sie wegen ihrer Mitgliedschaft bei HRAI, wegen »Propaganda gegen den Staat« und wegen »Verschwörung gegen den Staat« zu vier Jahren Haft verurteilt. Bis zur Entscheidung des Berufungsgerichts blieb sie auf freiem Fuß.

- Fatemeh Masjedi und Maryam Bigdeli drohte Ende 2010 eine Haftstrafe von sechs Monaten, nachdem ein Berufungsgericht die Schuldsprüche gegen sie bestätigt hatte. Die beiden Frauen waren wegen Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Sammeln von Unterschriften für die Kampagne »Eine Million Unterschriften« schuldig gesprochen worden.

Im April forderte die Oberste Justizautorität Ayatollah Sayed Ali Khamenei, man müsse der Durchsetzung der staatlich verordneten Bekleidungsvorschriften wieder mehr Aufmerksamkeit schenken. Im Mai wurde unter Berufung auf ein Gesetz aus dem Jahr 2005 eine »Keuschheits- und Sittsamkeitskampagne« gestartet. Die Kampagne zielte auf Frauen, die sich in der Öffentlichkeit, wie z. B. auf dem Campus einer Universität, nicht an die staat-

liche Kleiderordnung hielten. Im September wurden Berichte bekannt, wonach sich die Zahl der Frauen, die ein Universitätsstudium aufnehmen wollten, erheblich verringert hat.

## **Diskriminierung von ethnischen Minderheiten**

Ethnische Minderheiten litten weiterhin unter systematischer Diskriminierung sowohl durch die Gesetzgebung als auch im Alltag. Dies betraf u. a. Angehörige der arabischen Gemeinschaft der Ahwazi, Aserbaidshaner, Belutschen, Kurden und Turkmenen. Der Gebrauch ihrer jeweiligen Muttersprachen in Schulen und Regierungseinrichtungen blieb untersagt. Diejenigen, die sich für ein stärkeres politisches Mitspracherecht oder die Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Minderheiten einsetzten, wurden systematisch bedroht, festgenommen und inhaftiert.

- Im September 2010 wurden dem Vernehmen nach vier Angehörige der Gemeinschaft der Ahwazi, die seit Juni 2009 inhaftiert waren, zum Tode verurteilt. Sie waren u. a. wegen »Feindschaft gegen Gott und Verdorbenheit auf Erden« angeklagt worden.

- Rund 20 aserbaidshansische Menschenrechtsverteidiger, die im Mai festgenommen worden waren, kamen im November 2010 frei. Die Festnahme erfolgte rund um den Jahrestag der Massenproteste von 2006. Diese hatten sich gegen eine Karikatur in einer staatlichen Zeitung gerichtet, die von vielen Aserbaidshanern als beleidigend empfunden worden war. Der Schriftsteller Akbar Azad befand sich weiterhin in Haft, weil seine Familie die hohe Kautionssumme nicht aufbringen konnte.

- Mohammad Saber Malek Raisi, ein 15-jähriger belutschischer Jugendlicher aus Sarbaz, wurde einem Bericht von Juli zufolge seit September 2009 ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft gehalten. Es wurde vermutet, dass mit seiner Inhaftierung Druck auf seinen älteren Bruder ausgeübt werden sollte, sich den Behörden zu stellen. Im Dezember wurden elf belutschische Männer, die in unfairen

Prozessen verurteilt worden waren, in Zahedan hingerichtet. Es handelte sich dabei offenbar um eine Vergeltungsmaßnahme für einen Bombenanschlag der PRMI fünf Tage zuvor.

- Kaveh Ghasemi Kermanshahi, ein kurdischer Menschenrechtsverteidiger und Mitglied der Kampagne »Eine Million Unterschriften«, wurde von Februar bis Mai 2010 im Gewahrsam gehalten, davon 80 Tage in Einzelhaft. Sein Verfahren begann im Oktober. Ihm wurden Vergehen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit zur Last gelegt.

- Im Oktober wurde der Turkmene Arash Saghar zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er hatte den Wahlkampf des Präsidentschaftskandidaten Mir Hossein Mussawi unterstützt. Die Anklage lautete auf »Spionage für Turkmenistan«.

## Religionsfreiheit

Angehörige religiöser Minderheiten sahen sich auch 2010 Diskriminierung, Schikanen und willkürlichen Festnahmen ausgesetzt. Zudem wurde in einigen Fällen ihr Gemeindeeigentum beschädigt. Zu den Betroffenen zählten Personen, die vom Islam zum Christentum konvertiert waren, sunnitische Muslime, oppositionelle schiitische Geistliche sowie die Gemeinschaften der *Ahl-e Haqq* und der Derwische. Anhänger der *Baha'i*-Glaubensgemeinschaft, denen weiterhin der Zugang zu weiterführenden Schulen verwehrt wurde, mussten mit verstärkter Verfolgung rechnen.

- Der oppositionelle schiitische Geistliche Ayatollah Kazemeyni Boroujerdi, der 2007 in einem unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden war, befand sich weiterhin in Haft. Im Dezember 2010 wurden sieben seiner Anhänger inhaftiert.

- Sieben führende Mitglieder der *Baha'i*-Glaubensgemeinschaft, die 2008 festgenommen worden waren, wurden im August 2010 nach grob unfairen Gerichtsverfahren der Spionage und der Propaganda gegen den Islam für schuldig befunden. Sie erhielten Freiheitsstrafen von 20 Jahren. Im September sollen die Urteile von einem Berufungsgericht auf zehn Jahre verkürzt worden sein.

- Im Mai 2010 wurden 24 Derwische zu Gefängnisstrafen, inneriranischem Exil und Auspeitschungen verurteilt. Sie hatten 2009 an einer Kundgebung in Gonabad im Nordosten des Iran teilgenommen.

- Der zum Christentum konvertierte Yousef Naderkhani, ein Mitglied der *Church of Iran* in Rasht, wurde im Oktober 2010 wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben) zum Tode verurteilt.

## Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Iranische Gerichte verhängten Prügel- und Amputationsstrafen, die auch vermehrt vollstreckt wurden. Das genaue Ausmaß dieser Strafen blieb im Dunkeln. In Reden vor dem UN-Menschenrechtsrat im April und Juni betonte der Generalsekretär der staatlichen iranischen Menschenrechtsbehörde, Mohammad Javad Larijani, dass die Regierung diese Strafen nicht als Form der Folter betrachte.

- Im April 2010 wurde der Journalist und Filmemacher Mohammad Nourizad zu dreieinhalb Jahren Haft und 50 Peitschenhieben verurteilt. Ihm wurde »Propaganda gegen das System« sowie »Beamtenbeleidigung« vorgeworfen. Im November sagte er, dass er und weitere Personen gefoltert worden seien. Im Dezember trat er in einen Hungerstreik.

## Todesstrafe

Die Behörden räumten die Hinrichtung von 252 Menschen ein, darunter fünf Frauen und ein jugendlicher Straftäter. Es gab glaubwürdige Berichte über mehr als 300 weitere Hinrichtungen, die meisten davon im Vakilabad-Gefängnis von Maschad, die offiziell nicht zugegeben wurden. Mindestens 143 weitere jugendliche Straftäter saßen Ende 2010 noch in den Todeszellen ein. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen noch höher waren, da die Berichterstattung über die Todesstrafe von den Behörden eingeschränkt wurde.

Es wurden Todesurteile verhängt wegen Drogenschmuggel, bewaffnetem Raub, Mord, Spionage, politisch motivierter Gewalt und Sexualstraftaten. Die Behörden benutzten die To-

desstrafe und Hinrichtungen auch als politisches Instrument.

■ Im Januar 2010 wurden zwei Männer – ohne vorherige Ankündigung – durch den Strang hingerichtet. Sie waren im Zusammenhang mit den Protesten nach den Präsidentschaftswahlen wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer monarchistischen Organisation zum Tode verurteilt worden.

■ Im Mai 2010 richteten die Behörden vier Kurden hin, die wegen mutmaßlicher Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen verurteilt worden waren.

Es gab keine Berichte über Steinigungen. Doch drohte mindestens 15 Gefangenen, in der Mehrzahl Frauen, weiterhin die Hinrichtung durch Steinigung.

■ Der Fall von Sakineh Mohammadi Ashtiani, die 2006 zum Tod durch Steinigung verurteilt worden war, wurde überprüft. Er erregte weltweite Aufmerksamkeit, nachdem es Anzeichen dafür gab, dass sie hingerichtet werden würde. Personen, die sich für Sakineh Mohammadi Ashtiani einsetzten, wurden schikaniert und festgenommen.

Im Dezember 2010 wurden Änderungen des Gesetzes zur Drogenbekämpfung bekanntgegeben. Damit kann die Todesstrafe künftig auch für Straftaten im Zusammenhang mit synthetischen Drogen verhängt werden. Ebenfalls im Dezember gehörte der Iran zu den wenigen Staaten, die gegen die Resolution der UN-Generalversammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium stimmten.

### **Amnesty International: Missionen und Berichte**

- ✉ Die iranischen Behörden beantworteten keine Briefe von Amnesty International und verweigerten weiterhin den Zugang zum Land. Sie hindern die Organisation auf diese Weise daran, die Lage der Menschenrechte vor Ort zu untersuchen. Das Einreiseverbot gilt seit 1979.
- 📄 Iran: Amnesty International's comments on the national report presented by the Islamic Republic of Iran for the Universal Periodic Review (MDE 13/021/2010)
- 📄 From protest to prison: Iran one year after the election (MDE 13/062/2010)
- 📄 Sakineh Mohammadi Ashtiani: A life in the balance (MDE 13/089/2010)
- 📄 Iran: Executions by stoning (MDE 13/095/2010)

# Irland

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Irland

**Staatsoberhaupt:** Mary McAleese

**Regierungschef:** Brian Cowen

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 4,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 80,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/6 pro 1000  
Lebendgeburten

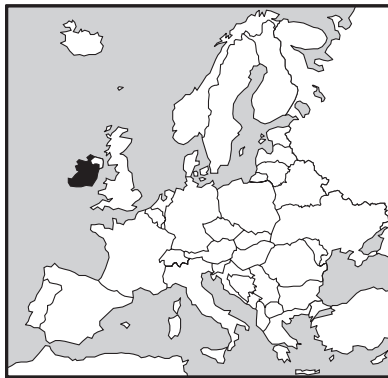
Die Standards zum Schutz von Kindern vor Missbrauch waren ungenügend, sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis. Die Haftbedingungen in den Gefängnissen entsprachen nicht den notwendigen Anforderungen, und die psychiatrische Versorgung wies erhebliche Defizite auf.

### **Hintergrund**

Anfang 2010 besuchte der Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter das Land. Im Zentrum standen dabei die Haftbedingungen und der Umgang mit Patienten in psychiatrischen Einrichtungen. Im Juli ratifizierte Irland die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel.

### **Kinderrechte**

Nachdem der Ausschuss zur Untersuchung von Kindesmissbrauch im Jahr 2009 seinen Bericht vorgelegt hatte, versprach die Regie-





rung eine Reihe von Maßnahmen, die aber bislang noch nicht ergriffen wurden. So präsentierte sie keinen Entwurf, um den Kinderschutz auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Im Februar legte der Allparteienausschuss des Parlaments zur Einbeziehung von Kinderrechten in die Verfassung einen Vorschlag für eine entsprechende Verfassungsänderung vor. Doch kam die Regierung ihrer Zusage nicht nach, noch im Jahr 2010 einen Termin für einen Volksentscheid zu nennen, der für die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung notwendig ist.

Es bestanden Bedenken, ob die Untersuchungen des staatlichen Gesundheitsdienstes (*Health Service Executive*) zu Todesfällen von Kindern in staatlichen Einrichtungen angemessen und die Berichterstattung transparent gewesen seien. Im März richtete die Regierung ein unabhängiges Gremium ein, das die Untersuchungen des Gesundheitsdienstes über Todesfälle in staatlichen Einrichtungen überprüfen soll.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im Juli wurde ein Partnerschaftsgesetz verabschiedet, nach dessen Inkrafttreten im Jahr 2011 auch die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften möglich ist. Allerdings stellt es gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht der Ehe gleich und enthält auch keine umfassenden Regelungen für die rechtliche Situation von Kindern gleichgeschlechtlicher Partner.

Im Juni 2010 zog die Regierung ihre Berufung im langwierigen Verfahren von Lydia Foy zurück, die den offiziellen Geschlechtseintrag in ihrer Geburtsurkunde von männlich in weiblich ändern lassen wollte. Außerdem kündigte sie die Einführung neuer Bestimmungen zur Anerkennung von Transgender-Personen an.

## Haftbedingungen

Die Haftbedingungen in irischen Gefängnissen entsprachen nicht den geforderten Standards. Einem im Oktober veröffentlichten Bericht des

Inspektors für Gefängnisse und Hafteinrichtungen (*Inspector of Prisons*) zufolge waren die Gefängnisse des Landes stark überbelegt. Im Mountjoy-Gefängnis war Gewalt unter den Häftlingen an der Tagesordnung. Als »unmenschlich und erniedrigend« stufte der Bericht die in den Gefängnissen von Dublin (Mountjoy), Cork und Limerick berüchtigte Praxis des sogenannten *slopping out* ein, bei der die Gefangenen mangels Toiletten ihre Notdurft in einem Eimer verrichten müssen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die gemeinnützige Organisation *Free Legal Advice Centres*, die landesweit Rechtsberatung und rechtliche Unterstützung für bedürftige Menschen anbietet, veröffentlichte im Februar einen Bericht, in dem sie scharfe Kritik an den Lebensbedingungen von Asylsuchenden übte. Die Asylsuchenden werden während des Verfahrens auf verschiedene Aufnahmeeinrichtungen im Land verteilt, in denen sie bleiben müssen, bis über ihren Asylantrag entschieden worden ist. Dem Bericht zufolge bietet dieses System »kein Umfeld, in dem die grundlegendsten Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Gesundheit, Nahrung, Wohnung und Familienleben, gewährleistet sind«.

Angesichts der Bedenken hinsichtlich der Asylverfahren in Griechenland hat das oberste Zivil- und Strafgericht (*High Court*) dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob Irland dazu verpflichtet sei, Asylanträge von über Griechenland eingereisten Personen zu bearbeiten. Ende des Jahres waren alle Überstellungen nach Griechenland gemäß der Dublin-II-Verordnung faktisch ausgesetzt.

## Recht auf Gesundheitsversorgung

In dem im Juli veröffentlichten Jahresbericht des Inspektors für psychiatrische Kliniken wurden die Zustände in einigen geschlossenen Einrichtungen als »völlig inakzeptabel und unmenschlich« bezeichnet. Außerdem würden sich die massiven Personalkürzungen negativ auf die fortschrittlichen Ansätze im Rahmen der gemeindebasierten psychiatrischen Versorgung auswirken und der »Rückkehr zu einer

eher stationär orientierten psychiatrischen Versorgung« Vorschub leisten.

## Frauenrechte

Im Dezember befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in dem als »A, B, C gegen Irland« bezeichneten Fall, dass Irland im Fall der Klägerin C einen Verstoß gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention begangen habe, weil die Frau keinen wirksamen Zugang zu einem Verfahren hatte, in dem sie ihr in der Verfassung festgeschriebenes Recht auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch aufgrund der Gefahr für ihr Leben hätte geltend machen können.

# Israel und besetzte palästinensische Gebiete

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Israel

**Staatsoberhaupt:** Schimon Peres

**Regierungschef:** Benjamin Netanyahu

**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

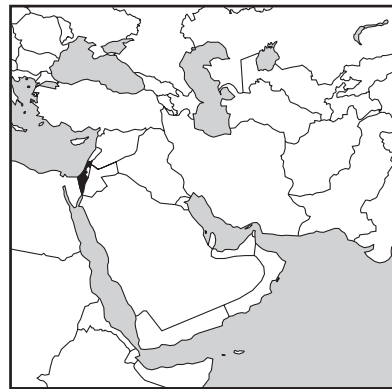
**Einwohner:** 7,3 Mio. (Israel); 4,4 Mio. (besetzte Gebiete)

**Lebenserwartung:** 80,3 Jahre (Israel); 72,9 Jahre (besetzte Gebiete)

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000 Lebendgeburten (Israel); 23/18 pro 1000 Lebendgeburten (besetzte Gebiete)

Der im Januar 2009 zwischen den israelischen Streitkräften und bewaffneten palästinensischen Gruppierungen vereinbarte Waffenstillstand wurde 2010 weitgehend eingehalten. Die israelische Armee hielt an der drakonischen Einschränkung der Bewegungsfreiheit der

palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten fest. Die Blockade des Gazastreifens verschlimmerte die humanitäre Krise und schnitt die gesamte Bevölkerung von 1,5 Mio. Menschen praktisch von der Außenwelt ab. Die israelischen Behörden verweigerten oder verzögerten die Anträge auf Ausreisegenehmigung von Hunderten von Palästinensern, die eine spezielle medizinische Behandlung benötigten. Einige von ihnen starben, während sie darauf warteten, aus dem Gazastreifen ausreisen zu dürfen. Der Großteil der Einwohner des Gazastreifens war auf internationale Hilfslieferungen angewiesen, die jedoch durch die Blockade stark behindert wurden. Im Mai töteten israelische Streitkräfte in internationalen Gewässern neun Männer an Bord einer kleinen Flotte mit Hilfsgütern, die versuchte, die Blockade zu durchbrechen. Im Westjordanland war die Bewegungsfreiheit der Palästinenser durch Hunderte von israelischen Straßensperren und Kontrollpunkten erheblich eingeschränkt. Die mehr als 700 km lange Mauer bzw. der Zaun, die bzw. den Israel zum Großteil auf dem Gebiet des Westjordanlands weiterbaute, tat ein Übriges. Bei der Zerstörung palästinensischer Häuser, Zisternen und anderer öffentlicher Einrichtungen im Westjordanland durch israelische Sicherheitskräfte war 2010 eine



deutliche Steigerung zu verzeichnen. Die Auswirkungen betrafen Tausende von Palästinensern. Im Süden Israels rissen die Behörden Häuser in Beduinendörfern ab. Der befristete teilweise Baustopp israelischer Siedlungen auf illegal beschlagnahmten palästinensischen Grundstücken lief am 26. September aus, und die Bauarbeiten wurden wieder aufgenommen. Israel führte noch immer keine zufriedenstellenden Untersuchungen von mutmaßlichen Kriegsverbrechen und anderen schweren Verletzungen des Völkerrechts während der Operation »Gegossenes Blei« (*Cast Lead*) durch. Bei der 22-tägigen Offensive in Gaza im Dezember 2008 und Januar 2009 waren fast 1400 Palästinenser ums Leben gekommen, darunter mehr als 300 Kinder. Israelische Soldaten und Siedler, die sich schwerer Übergriffe gegen Palästinenser wie ungesetzlicher Tötungen, Körperverletzung und Zerstörung von palästinensischem Eigentum schuldig gemacht hatten, gingen in der Regel straflos aus. Unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch die israelischen Sicherheitskräfte führte zum Tod von 25 Palästinensern, unter ihnen sechs Kinder. Hunderte von Palästinensern wurden von den israelischen Streitkräften festgenommen und inhaftiert. Mehr als 250 Gefangene befanden sich ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft, einige von ihnen bereits seit mehr als zwei Jahren. Berichte von Folterungen und anderen Misshandlungen waren weiterhin an der Tagesordnung. Eine Untersuchung entsprechender Vorwürfe fand jedoch nur selten statt. Etwa 6000 Palästinenser verbüßten Haftstrafen in israelischen Gefängnissen, zu denen sie nach vielfach unfairen Prozessen von Militärgerichten verurteilt worden waren. Gegen israelische Kriegsdienstverweigerer ergingen erneut Freiheitsstrafen.

## Hintergrund

Die Lage in der Grenzregion zwischen Israel und dem Libanon blieb angespannt. Am 3. August kam es zu einem Schusswechsel zwischen israelischen und libanesischen Soldaten, bei dem mindestens drei Soldaten und ein libanesischer Journalist starben.

Obwohl der Waffenstillstand zwischen den israelischen Streitkräften und bewaffneten palästinensischen Gruppierungen 2010 weitgehend eingehalten wurde, feuerten Letztere immer wieder wahllos Raketen und Mörsergranaten auf Südisrael ab (siehe Länderbericht Palästinensische Gebiete). Die Zahl der Angriffe ging jedoch im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Israelische Streitkräfte töteten mehrere Palästinenser, die sie für Angriffe verantwortlich gemacht hatten. Am 31. August wurden vier israelische Siedler im Westjordanland erschossen. Zu der Tat bekannten sich die *Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden*, der bewaffnete Arm der *Hamas*, die seit ihrem Wahlsieg 2006 den Gazastreifen verwaltet.

Im September 2010 lud die US-Regierung zu Verhandlungen zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) ein, die *Hamas* war jedoch ausgeschlossen. Kurze Zeit später wurden die Verhandlungen jedoch bereits abgebrochen, als der zehnmonatige teilweise Baustopp für israelische Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten am 26. September auslief. Die Palästinensische Autonomiebehörde sagte daraufhin ihre Teilnahme an den Gesprächen ab. Der Baustopp hatte keine Gültigkeit für Ost-Jerusalem und Umgebung. Auch im Westjordanland waren »aus Sicherheitsgründen« geplante Bauvorhaben und die Errichtung öffentlicher Gebäude unvermindert fortgeführt worden.

## Blockade des Gazastreifens – humanitäre Krise

Die seit Juni 2007 anhaltende Blockade des Gazastreifens durch Israel brachte die Wirtschaft in dem Gebiet zum Erliegen und trieb die Bewohner noch tiefer in die Armut. Anhaltende Engpässe im Gesundheitswesen, bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung so-

wie Armut und Unterernährung machten rund 80% der Bewohner des Gazastreifens abhängig von humanitärer Hilfe aus dem Ausland, die jedoch durch die Blockade des Gazastreifens erheblich behindert wurde. Die gravierenden Engpässe führten zu Preiserhöhungen. Auch die meisten UN-Projekte zum Wiederaufbau von Krankenhäusern und Schulen wurden dadurch verzögert. So mussten im September rund 40 000 palästinensische Kinder abgewiesen werden, die die UN-Schulen besuchen wollten.

Nahezu die gesamte Bevölkerung des Gazastreifens war in der kleinen Enklave praktisch eingeschlossen. Davon betroffen waren auch schwerkranke Personen, die dringend medizinische Hilfe benötigten, die in den Kliniken des Gazastreifens nicht verfügbar war. Studierende und Berufstätige, die im Ausland studieren oder arbeiten wollten, konnten die Region nicht verlassen. Nur wenige bekamen eine Ausreiseerlaubnis.

Im Mai stoppten die israelischen Streitkräfte gewaltsam eine internationale Flotte mit Hilfsgütern, die versuchte, die Blockade zu durchbrechen. Dabei wurden neun Menschen an Bord der Schiffe getötet und mehr als 50 verletzt, einige davon schwer. Einige israelische Soldaten erlitten Verletzungen. Es gab mehrere Untersuchungen des Vorfalles, darunter zwei der UN. Eine vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Untersuchungskommission stellte im September fest, dass »die israelischen Soldaten auf breiter Front und in willkürlicher Art und Weise tödliche Gewalt einsetzten, die unnötig viele Personen das Leben kostete und schwere Verletzungen verursachte«. Einer von der israelischen Regierung eingesetzten Untersuchungskommission mangelte es an Unabhängigkeit und Transparenz.

Nach internationaler Kritik an dem Angriff kündigte die Regierung eine teilweise Lockerung der Blockade an. Diese Maßnahme war jedoch nicht ausreichend, um die Situation in Gaza spürbar zu verbessern. Bis 8. Dezember 2010 blieb der Export von Produkten aus Gaza vollständig verboten. Eine angekündigte Lockerung des Ausfuhrverbots war bis zum Jahres-

ende noch nicht erfolgt. Nach Ansicht von Amnesty International stellte die Blockade eine Kollektivstrafe für die Bewohner des Gazastreifens dar und verstieß damit gegen das humanitäre Völkerrecht. Die Organisation rief wiederholt zur Aufhebung der Blockade auf.

### **Einschränkungen im Westjordanland**

Hunderte von israelischen Militärkontrollpunkten und Straßensperren schränkten die Bewegungsfreiheit der Palästinenser im Westjordanland erheblich ein. Ihr Weg zur Arbeit, zu Schulen und Ausbildungsstätten sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung und anderen Einrichtungen waren weiterhin stark beeinträchtigt oder vollkommen blockiert.

Ende 2010 waren etwa 60% des geplanten mehr als 700 km langen Zauns bzw. der Mauer fertiggestellt. Mehr als 85% der gesamten Anlage verlaufen auf palästinensischem Gebiet innerhalb des Westjordanlands. Der Zaun/die Mauer verwehrte Tausenden von Palästinensern den direkten Zugang zu ihren Feldern und Wasserstellen. Palästinenser aus dem Westjordanland konnten nur an drei von 16 Kontrollpunkten am Zaun/an der Mauer nach Ost-Jerusalem gelangen und benötigten eine Einreisegenehmigung. Dies hatte insbesondere für Patienten und medizinisches Personal der sechs palästinensischen Spezialkliniken in Ost-Jerusalem oft schwerwiegende Auswirkungen.

Palästinenser erhielten weiterhin keinen Zutritt zu ausgedehnten Landstrichen in der Nähe israelischer Siedlungen, die unter Verstoß gegen das Völkerrecht errichtet worden waren und aufrechterhalten wurden. Die Zahl der israelischen Siedler im Westjordanland und in Ost-Jerusalem war 2010 auf über 500 000 Menschen angestiegen. Palästinenser war es nach wie vor untersagt, die rund 300 km »Umgehungsstraßen« der israelischen Siedler zu benutzen. Immerhin verkürzte sich für viele Palästinenser die Reisezeit zwischen den meisten Städten – vor allem im Norden – im Berichtsjahr etwas, weil Israel einige Straßensperren abbaute. Auch das Straßennetz für

Autos mit palästinensischen Kennzeichen wurde etwas verbessert. Trotzdem waren Reisen nach wie vor zeitraubend und beschwerlich.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Palästinenser, die im Westjordanland oder in Ost-Jerusalem lebten, waren mit so strengen Einschränkungen beim Bau ihrer Häuser konfrontiert, dass ihr Recht auf angemessenen Wohnraum verletzt wurde. Im Westjordanland und in Ost-Jerusalem fanden Zwangsräumungen statt. Begründet wurden diese Maßnahmen damit, dass die Häuser ohne Baugenehmigung errichtet worden seien. Entsprechende Genehmigungen wurden den palästinensischen Bewohnern jedoch von den israelischen Behörden weiterhin systematisch verweigert. Im Normalfall rückten die Abrissfirmen zusammen mit Sicherheitskräften ohne Vorankündigung an und gaben den Familien nur wenig Zeit, ihre Habseligkeiten aus den Häusern zu bergen. Das israelische Militärrecht, dem die Palästinenser im größten Teil des Westjordanlands unterstehen, sieht keine Wiederansiedlung oder Entschädigung von Familien vor, deren Häuser zwangsgeräumt wurden. Den Palästinensern in Ost-Jerusalem erging es unter den zivilen israelischen Behörden kaum besser. 2010 zerstörten die israelischen Behörden in Ost-Jerusalem und im Westjordanland 431 Häuser und andere Bauwerke; dies bedeutete einen Anstieg von 59% gegenüber dem Vorjahr. Mindestens 594 Palästinenser – die Hälfte davon Kinder – wurden obdachlos, nachdem ihre Häuser auf Anordnung der israelischen Behörden dem Erdboden gleichgemacht worden waren. Die Zerstörung von Zisternen, Brunnen und anderen Einrichtungen wirkte sich auf die Lebensgrundlagen von mehr als 14.000 Palästinensern aus.

■ In Khirbet Tana, einem Dorf im Westjordanland in der Nähe des Jordantals, zerstörten die israelischen Streitkräfte zwei Mal Häuser und andere Einrichtungen. Das Dorf liegt in einem Gebiet, das die israelische Armee zur »militärischen Sperrzone« erklärt hat. Am 10. Januar

2010 zerstörten die Streitkräfte die Häuser von 100 Palästinensern, die Dorfschule und zwölf Gehege, in denen Tiere gehalten wurden. Am 8. Dezember wurden zehn Häuser, 17 Ställe und die wiederaufgebaute Schule dem Erdboden gleichgemacht. Im Jahr 2005 war die Ortschaft schon einmal zerstört worden. Die israelischen Behörden verweigerten den Dorfbewohnern seit den 1970er Jahren Baugenehmigungen, während in unmittelbarer Nähe die israelischen Siedlungen Mekhora und Itamar gebaut wurden.

Die Beduinenbevölkerung in der Negev-Wüste im Süden Israels wurde verstärkt Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen und Zerstörungen. Zahlreiche Dörfer, in denen Zehntausende von Beduinen mit israelischer Staatsbürgerschaft leben, wurden von den israelischen Behörden nicht offiziell genehmigt. Diesen Dörfern mangelt es an grundlegenden Versorgungseinrichtungen, und ihre Bewohner leben in ständiger Furcht vor der Zerstörung ihrer Häuser und der Vertreibung von ihrem Land.

■ Das »ungenehmigte« Dorf al-Araqib in der Negev-Wüste, in dem rund 250 Beduinen leben, wurde zwischen dem 27. Juli und dem 23. Dezember acht Mal von der israelischen Landverwaltung und Polizeikräften zerstört. Nach jeder Zerstörung errichteten die Bewohner erneut provisorische Unterkünfte.

## Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt

Israelische Streitkräfte gingen 2010 mit exzessiver Gewalt gegen palästinensische Zivilpersonen vor. Dies betraf friedliche Demonstrierende im Westjordanland und im Gazastreifen, aber auch Bauern, Fischer und andere, die in der von Israel deklarierten »Sperrzone« (*exclusion zone*) im Gazastreifen und vor der Küste des Gazastreifens ihrer Arbeit nachgingen. Nach Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten wurden im Berichtsjahr in den besetzten palästinensischen Gebieten 33 palästinensische Zivilpersonen von den israelischen Streitkräften getötet, darunter acht Kinder. Bei der gewaltsamen

Durchsetzung der 1500m breiten »Sperrzone« innerhalb der Nord- und Ostgrenze des Gazastreifens und der Sperrzone vor der Küste tötete die israelische Armee 15 palästinensische Zivilpersonen, darunter vier Kinder. Mehr als 100 Personen wurden dabei verletzt.

■ Zwei palästinensische Jugendliche starben, nachdem israelische Sicherheitskräfte am 20. März nach einer Demonstration im Dorf Iraq Burin im Westjordanland mit scharfer Munition auf sie geschossen hatten. Muhammed Qadus wurde in der Brust getroffen, Usaid Qadus starb an einem Kopfschuss. Nach einer Untersuchung des Vorfalls durch die israelische Militärpolizei erhielten zwei hochrangige israelische Offiziere wegen der Tötungen einen Verweis.

■ Im September wurden drei palästinensische Schäfer – der 91-jährige Ibrahim Abu Sa'id, sein 16-jähriger Enkel Hosam Abu Sa'id und der 17-jährige Isma'il Abu Oda – von israelischen Panzergranaten getötet, während sie in einer »Sperrzone« bei Beit Hanoun im Gazastreifen ihre Schafe weideten. Die Behörden räumten später ein, bei den drei Opfern habe es sich um Zivilpersonen und nicht, wie ursprünglich verlautbart, um »Terroristen« gehandelt. Es wurde eine Untersuchung des Vorfalls angekündigt. Über die Ergebnisse war bis Ende 2010 nichts bekannt.

## **Straffreiheit**

Israelische Soldaten, Angehörige der Sicherheitskräfte und israelische Siedler verübten weiterhin schwere Menschenrechtsverstöße an Palästinensern, darunter ungesetzliche Tötungen. Sie wurden dafür in der Regel nicht bestraft. Siedler schossen auf Palästinenser und zerstörten ihr Eigentum. Nur in extrem seltenen Fällen wurden die Verantwortlichen für ihr Vorgehen zur Rechenschaft gezogen.

Ein ausführlicher Bericht über Straflosigkeit, der von der israelischen Menschenrechtsorganisation *B'Tselem* im Oktober veröffentlicht wurde, stellte fest, dass das israelische Militär in den Jahren 2006 bis 2009 1510 Palästinenser getötet hatte. Diese Zahl beinhaltete nicht die Todesfälle während der Operation »Ge-

gossenes Blei«. 617 der Getöteten, darunter 104 Kinder unter 18 Jahren, waren an keinerlei feindseligen Handlungen beteiligt, als sie getötet wurden. *B'Tselem* forderte eine Untersuchung von 288 Tötungsdelikten, die bei 148 Zwischenfällen, zumeist im Gazastreifen, begangen worden waren. Ermittlungen wurden nur in 22 Fällen eingeleitet, die sich zumeist im Westjordanland ereignet hatten. *B'Tselem* berichtete, dass nur vier Untersuchungen innerhalb der ersten vier Wochen nach einer Tötung aufgenommen worden seien. Zwei Ermittlungsverfahren wurden geschlossen, ohne dass die betreffenden Soldaten zur Rechenschaft gezogen worden wären.

## **Operation »Gegossenes Blei«**

Es gab zwar Untersuchungen der israelischen Armee über einzelne Vorkommnisse, die Behörden versäumten es jedoch nach wie vor, unabhängige Untersuchungen von mutmaßlichen Kriegsverbrechen und anderen schweren Verletzungen des Völkerrechts durch die israelischen Streitkräfte während der Operation »Gegossenes Blei« durchzuführen, die internationalen Standards entsprachen. Die von den UN eingesetzte Untersuchungskommission unter Leitung von Richard Goldstone hatte 2009 festgestellt, dass sowohl die israelischen Streitkräfte als auch die bewaffneten palästinensischen Gruppierungen Kriegsverbrechen und möglicherweise auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten.

Bis Ende 2010 waren nur drei israelische Soldaten im Zusammenhang mit der Operation »Gegossenes Blei« verurteilt worden. Zwei der Angeklagten waren für schuldig befunden worden, »ohne Befugnis« gehandelt zu haben, als sie den neunjährigen Palästinenser Majed R. als »menschliches Schutzschild« missbraucht hatten. Der Junge musste Taschen öffnen, von denen die Soldaten annahmen, dass es sich um Sprengfallen handelte. Im November wurden sie degradiert und erhielten eine dreimonatige Freiheitsstrafe, die auf Bewährung ausgesetzt wurde.

Da beide Seiten keine angemessenen Untersuchungen durchführten, forderte Amnesty

International, die internationale Gerichtsbarkeit einzuschalten.

Im Januar 2010 zahlte Israel 10,5 Mio. US-Dollar Schadenersatz an die UN. Die Zahlung stand im Zusammenhang mit der Beschädigung von UN-Gebäuden während der Operation »Gegossenes Blei«. Die Opfer der Angriffe und ihre Angehörigen erhielten hingegen keinerlei Entschädigungszahlungen. Die UN teilten mit, dass die Forderungen bezüglich der Operation damit abgegolten seien. Der Goldstone-Bericht hatte jedoch ausdrücklich empfohlen, die UN solle sowohl für die getöteten UN-Mitarbeiter und die Zivilpersonen, die bei Angriffen auf UN-Einrichtungen ums Leben kamen, Entschädigungszahlungen fordern, als auch für die zivilen Opfer anderer während der Operation verübter Angriffe.

## Justizsystem

### Haft ohne Gerichtsverfahren

Israel hielt am System der Verwaltungshaft fest, wonach Palästinenser über längere Zeiträume hinweg ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft gehalten werden. Mindestens 264 Palästinenser waren im Jahr 2010 aufgrund von Verwaltungshaftanordnungen inhaftiert, einige von ihnen bereits seit mehr als zwei Jahren.

■ Moatasem Nazzal, ein 16-jähriger Schüler aus dem Flüchtlingslager Qalandiya in der Nähe von Ramallah, wurde am 20. März ohne Angabe von Gründen zuhause festgenommen. Während seines Verhörs war er mit Handschellen gefesselt. Nachdem drei Mal in Folge eine Verwaltungshaftanordnung gegen ihn ergangen war, wurde er schließlich am 26. Dezember freigelassen.

### Haftbedingungen – Verbot von Familienbesuchen

Etwas 680 palästinensische Gefangene durften nach wie vor keinen Familienbesuch erhalten, da es Palästinensern im Gazastreifen seit der Verhängung der Blockade untersagt ist, nach Israel einzureisen, wo ihre Angehörigen gefangen gehalten werden. Einige der Gefangenen blieben deshalb bereits im dritten Jahr in Folge ohne Familienbesuch.

## Unfaire Gerichtsverfahren

In den besetzten Gebieten, in denen die israelische Militärjustiz für die Rechtsprechung zuständig ist, wurden Palästinenser 2010 weiterhin in Gerichtsverfahren verurteilt, die in mehrfacher Hinsicht gegen ihr Recht auf ein faires Verfahren verstießen. Die Verhöre fanden ausschließlich ohne einen Rechtsbeistand statt. Zivilpersonen wurden vor Militärgerichte und nicht vor Gerichte der zivilen Justiz gestellt.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gingen weiterhin zahlreiche Berichte über Folterungen und Misshandlungen ein, die auch Kinder betrafen. Zu den am häufigsten genannten Foltermethoden zählten Schläge, Drohungen gegenüber den Gefangenen oder ihren Familien, Schlafentzug und das Verharren in schmerzhaften Positionen über längere Zeiträume hinweg. Von israelischen Militärgerichten und Gerichten der zivilen Justiz wurden »Geständnisse« als Beweismittel zugelassen, die offenbar unter Zwangsmaßnahmen erpresst worden waren.

■ Der 15-jährige Palästinenser A. M. aus dem Dorf Beit Ummar in der Nähe von Hebron wurde am 26. Mai 2010 festgenommen und im Haftzentrum Gush Etzion festgehalten. Während seines sechstägigen Verhörs wurde er offenbar gefoltert und erst freigelassen, nachdem er »gestanden« hatte, Steine geworfen zu haben. Er gab an, Sicherheitsbeamte hätten ein Stromkabel an seinen Genitalien befestigt und ihm Elektroschocks angedroht. Im August legten eine palästinensische und eine israelische NGO bei der israelischen Polizei und bei der Armee Beschwerde wegen der mutmaßlichen Folterung des 15-Jährigen ein. Die Polizeibeschwerde wurde wegen »unzureichender Beweise« eingestellt. Die Armee war Ende 2010 noch dabei, die Beschwerde zu prüfen.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Zahl der Festnahmen, Gerichtsverfahren und Inhaftierungen von Menschen, die sich an gewaltfreien Demonstrationen gegen die



Mauer / den Zaun beteiligt hatten, stieg an. Die Behörden beriefen sich dabei häufig auf die Militärordnung 101, die Versammlungen von mehr als zehn Personen »zu politischen Zwecken oder zu Zwecken, die als politisch ausgelegt werden könnten« untersagt. Solche Zusammenkünfte dürfen nur stattfinden, wenn sie im Vorfeld vom israelischen Militärkommandanten genehmigt worden sind.

■ Im Oktober 2010 verurteilte ein israelisches Militärgericht Abdallah Abu Rahma zu einem Jahr Haft. Der Lehrer und Leiter des Volkskomitees gegen die Mauer im Dorf Bil'in im Westjordanland (*Popular Committee Against the Wall in the West Bank Village of Bil'in*) wurde schuldig gesprochen, »eine nicht genehmigte Demonstration organisiert und daran teilgenommen zu haben«. Des Weiteren befand ihn das Gericht der »Aufwiegelung« für schuldig. Vom Vorwurf des »Steinwerfens« und des »Waffenbesitzes« wurde Abdallah Abu Rahma freigesprochen. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

■ Der ehemalige Nukleartechniker Mordechai Vanunu musste im Mai 2010 eine Gefängnisstrafe von drei Monaten antreten. Er war für schuldig befunden worden, Kontakt zu einem ausländischen Staatsangehörigen aufgenommen zu haben. Der gewaltlose politische Gefangene wurde in Einzelhaft verlegt. Er hatte zuvor bereits 18 Jahre im Gefängnis verbracht, weil er Einzelheiten über Israels Atomprogramm an eine britische Zeitung weitergegeben hatte. Seit seiner Freilassung im Jahr 2004 steht er unter Polizeiüberwachung aufgrund einer militärischen Anordnung, die alle sechs Monate verlängert wird. Laut der Anordnung ist es ihm u. a. untersagt, Kontakt zu Ausländern aufzunehmen oder das Land zu verlassen. Eine Klage zur Aufhebung der Beschränkungen wurde im Oktober vom Obersten Gerichtshof Israels zurückgewiesen.

### **Gewaltlose politische Gefangene – Israelische Wehrdienstverweigerer**

Mindestens zwölf israelische Wehrdienstverweigerer wurden im Jahr 2010 inhaftiert.

■ Shir Regev aus dem Dorf Tuval im Norden Is-

raels war drei Mal für insgesamt 64 Tage inhaftiert, weil er sich geweigert hatte, in der israelischen Armee zu dienen. Er lehnt Israels militärische Besetzung der palästinensischen Gebiete ab.

### **Amnesty International: Missionen und Berichte**

- 📄 Delegierte von Amnesty International hielten sich im April und Mai in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten auf.
- 📄 Israel and Occupied Palestinian Territories: As safe as houses? Israel's demolition of Palestinian homes (MDE 15/006/2010)
- 📄 Israel/Occupied Palestinian Territories: Amnesty International's assessment of Israeli and Palestinian investigations into Gaza conflict (MDE 15/022/2010)
- 📄 Israel/Occupied Palestinian Territories: Human Rights Council fails victims of Gaza conflict (MDE 15/023/2010)
- 📄 Israel: End arbitrary restrictions on Vanunu (MDE 15/024/2010)

## **Italien**

---

**Amtliche Bezeichnung:** Italienische Republik

**Staatsoberhaupt:** Giorgio Napolitano

**Regierungschef:** Silvio Berlusconi

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 60,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 81,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 98,8%

---

Die Menschenrechte der Roma wurden weiterhin verletzt. Zwangsräumungen trugen dazu bei, Angehörige der Roma noch stärker zu marginalisieren und in die Armut zu treiben. Abfällige und diskriminierende Bemerkungen italienischer Politiker über Roma, Migranten und Angehörige sexueller Minderheiten förderten ein Klima zunehmender Intoleranz. 2010 waren erneut gewalttätige homophobe Übergriffe zu verzeichnen.

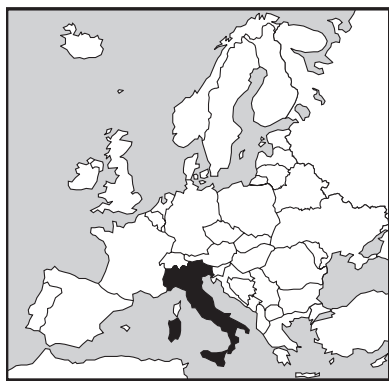


Asylsuchende, die sich um internationalen Schutz bemühten, hatten kaum Zugang zu einem wirksamen Verfahren. Nach wie vor trafen Berichte über Misshandlungen von Häftlingen durch Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden ein. Es bestand auch weiterhin Anlass zur Sorge, dass beim Verdacht der Misshandlung von Personen im Gewahrsam der Sicherheitskräfte und entsprechenden Todesfällen keine gründlichen Untersuchungen erfolgten. Italien weigerte sich, Folter als eigenen Straftatbestand in nationales Recht aufzunehmen.

### Internationale Beobachtung

Im März 2010 besuchte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte zum ersten Mal Italien. Sie äußerte u. a. Besorgnis darüber, dass die italienischen Behörden Roma und Migranten vor allem als »Sicherheitsproblem« betrachteten, anstatt sich darum zu bemühen, sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Im April veröffentlichte der Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter Berichte über zwei seiner regelmäßigen Besuche in Italien, die im September 2008 und im Juli 2009 stattgefunden hatten. In den Berichten wurde insbesondere kritisiert, dass Folter im italienischen Strafgesetzbuch nicht als eigener Straftatbestand behandelt wird, sowie die Überbelegung der Strafvollzugsanstalten. Außerdem verurteilte der Ausschuss die gängige Praxis, Migranten bereits im Mittelmeer abzufangen



und sie zur Rückkehr nach Libyen oder in ein anderes außereuropäisches Land zu zwingen, da dies einen Verstoß gegen den Grundsatz des *Non-Refoulement* (Verbot der Rückführung von Personen in Länder, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen) darstelle.

Am 25. Juni 2010 gelangte der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte zu dem Schluss, dass Italien Roma und Sinti diskriminiere, da ihnen die Wahrnehmung mehrerer Rechte verweigert werde, darunter die Rechte auf angemessenen Wohnraum und auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Im Februar bewertete der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) die Menschenrechtslage in Italien. In ihrer Antwort im Mai wies die italienische Regierung zwölf der 92 Empfehlungen zurück. Anlass zur Sorge bot dabei vor allem die Tatsache, dass sich die Regierung weigerte, den Straftatbestand Folter in das italienische Recht aufzunehmen, und dass sie es ablehnte, den Straftatbestand »illegale Einwanderung« abzuschaffen.

### Diskriminierung

Roma litten in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit und Beschäftigung weiter unter Diskriminierung. Abfällige Bemerkungen einiger Politiker und Behördenvertreter trugen zu einem Klima der Intoleranz gegenüber Roma, Migranten und Angehörigen sexueller Minderheiten bei.

Im August 2010 nahm die von der italienischen Polizei eingerichtete Beobachtungsstelle zum Schutz vor Diskriminierung (*Osservatorio per la Sicurezza contro gli Atti Discriminatori*) ihre Arbeit auf. Durch diese Einrichtung soll es Opfern leichter gemacht werden, bei diskriminierenden Übergriffen Anzeige zu erstatten.

### Zwangsräumungen von Roma

Im ganzen Land kam es auch 2010 zu Zwangsräumungen von Roma-Siedlungen. Manche Familien waren sogar mehrfach von Zwangsräumungen betroffen, die das Gemeinschafts-

leben unterbrechen, Probleme mit Arbeitsstellen verursachten und einen geordneten Schulbesuch der Kinder unmöglich machten.

■ Im Januar begann die Stadtverwaltung von Rom mit der Umsetzung des »Nomaden-Plans« (*Piano Nomadi*), nachdem die italienische Regierung mit der Ausrufung des »Nomaden-Notstands« im Jahr 2008 den Präfekten der italienischen Provinzen die Befugnis erteilt hatte, im Umgang mit Menschen, die als »Nomaden« galten, von den üblichen gesetzlichen Bestimmungen abweichen zu dürfen. Der Plan sah die Zwangsräumung Tausender Roma aus ihren Unterküften und ihre teilweise Neuansiedlung in neuen bzw. sanierten Lagern vor und setzte die Politik der Segregation gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe fort. Verzögerungen beim Bau der neuen bzw. bei der Sanierung der alten Lager führten für viele Betroffene zu einer Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Trotz gewisser Verbesserungen hielten die Behörden weiterhin nicht ausreichend Rücksprache mit den betroffenen Familien.

■ In Mailand beharrte die Stadtverwaltung unerbittlich auf Zwangsräumungen. Es gab jedoch keine Strategie, wie die Betroffenen alternativ untergebracht werden könnten. Einigen Roma-Familien wurde im Vorfeld einer Zwangsräumung eine Sozialwohnung zugewiesen. Die Stadtverwaltung hatte die Vergabe von Wohnungen an Roma-Familien zunächst aus politischen Gründen abgelehnt. Im Dezember hielt ein Gericht die Vergabe jedoch für rechtmäßig und bezeichnete das Verhalten der Behörden als diskriminierend. Gegen das Urteil eingelegte Rechtsmittel waren am Jahresende noch anhängig.

## **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Es gab weiterhin zahlreiche gewalttätige Homophobie Übergriffe. Aufgrund einer Gesetzeslücke erhielten Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität Opfer einer Straftat wurden, nicht denselben Schutz wie die Opfer anderer Formen von Diskriminierung.

## **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Asylsuchenden und Migranten wurden nach wie vor ihre Rechte verweigert, insbesondere das Recht auf Zugang zu einem fairen und zurechtstellenden Asylverfahren. Die Behörden versäumten es, diese Personengruppe ausreichend vor rassistisch motivierten Gewalttaten zu schützen. Einige Politiker und Vertreter der Regierung stellten unbegründete Verbindungen zwischen Migranten und Kriminalität her und trugen auf diese Weise zu einem Klima der Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit bei.

Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) und verschiedene NGOs äußerten sich erneut besorgt über die Vereinbarungen zwischen Italien und Libyen sowie anderen Staaten zur Kontrolle der Flüchtlingsströme. Aufgrund dieser Vereinbarungen wurde Hunderten von Asylsuchenden, darunter vielen Kindern, der Zugang zu Verfahren verwehrt, um ihre Ansprüche auf internationalen Schutz zu überprüfen. Die Zahl der in Italien gestellten Asylanträge ging weiterhin drastisch zurück.

■ Im Oktober 2010 wurden 68 aus Seenot gerettete Flüchtlinge innerhalb von 48 Stunden nach Ägypten zurückgeführt, anscheinend ohne dass man ihnen Gelegenheit gab, internationalen Schutz zu beantragen. Die 68 Flüchtlinge befanden sich in einem Boot mit insgesamt 131 Passagieren, das unweit der sizilianischen Küste von den italienischen Behörden abgefangen worden war. In dem Boot saßen auch 44 Minderjährige. 19 Bootsinsassen wurden wegen Beihilfe zur illegalen Einwanderung inhaftiert.

Im Januar 2010 kam es im süditalienischen Rosarno zwei Tage lang zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen afrikanischen Arbeitsmigranten und Bewohnern des Orts sowie der Polizei, die damit endeten, dass über 1000 Migranten, die zum Großteil einen legalen Aufenthaltsstatus besaßen, aus Rosarno flohen bzw. von Polizei und Armee in Auffanglager transportiert wurden. Die Ausschreitungen begannen, als einer der Saisonarbeiter auf dem Heimweg von der Arbeit auf den Feldern aus einem fahrenden Auto heraus angeschos-

sen wurde. Eine gerichtliche Untersuchung, die sich mit den Gründen für den Gewaltausbruch befasste, führte im April dazu, dass mehr als 30 Personen (Italiener und Ausländer) wegen Ausbeutung und Versklavung von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern verhaftet wurden. Die Untersuchung war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit Außerordentliche Überstellungen**

Im Dezember 2010 bestätigte das Berufungsgericht Mailand die Urteile, die 2009 gegen 25 US-amerikanische und italienische Sicherheitsbeamte wegen ihrer Beteiligung an der Entführung von Abu Omar verhängt worden waren. Abu Omar war 2003 in Mailand auf offener Straße gekidnappt und von CIA-Agenten rechtswidrig von Italien nach Ägypten verbracht worden, wo er an einem unbekanntem Haftort gefoltert worden sein soll. Die Verurteilung der 23 US-amerikanischen Sicherheitsbeamten zu Freiheitsstrafen von bis zu neun Jahren erging in Abwesenheit. Das Gericht bestätigte auch die Einstellung des Verfahrens gegen fünf hochrangige Beamte des italienischen Geheimdienstes aus Gründen der Staatssicherheit.

### **Guantánamo Bay**

Die Strafverfahren gegen die beiden 2009 aus der Haft in Guantánamo Bay nach Italien überstellten tunesischen Staatsbürger Adel Ben Mabrouk und Riadh Nasserri wegen terroristischer Straftaten waren Ende 2010 noch nicht abgeschlossen. Es wurden Befürchtungen laut, die beiden Beschuldigten könnten nach Tunesien abgeschoben werden, was einen Verstoß gegen den Grundsatz des *Non-Refoulement* darstellen würde.

### **Todesfälle im Gewahrsam**

Im Jahr 2010 trafen erneut Berichte über Misshandlungen von Häftlingen durch Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden ein. Es gab weiterhin Anlass zu der Befürchtung, dass die Ermittlungen über Misshandlungen und Todesfälle im Gewahrsam nicht mit der erforderlichen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit er-

folgten, dass es bei der Beweisaufnahme und Beweissicherung an der gebotenen Sorgfalt mangelte und dass die Täter daher meist nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Um zu erreichen, dass eine gründliche Untersuchung stattfand und die Täter vor Gericht gestellt wurden, waren wiederholte Eingaben der Opfer und ihrer Familien bei den zuständigen Behörden nötig.

- Das Berufungsverfahren gegen die vier Polizeibeamten, die im Juli 2009 wegen der widerrechtlichen Tötung des 18-jährigen Federico Aldrovandi zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt worden waren, war Ende 2010 noch anhängig. Federico Aldrovandi war im September 2005 in Ferrara bei einer Polizeikontrolle ums Leben gekommen. Im März 2010 wurden drei Polizeibeamte unter dem Vorwurf, ihren Kollegen bei der Fälschung und Beseitigung von Beweismitteln geholfen zu haben, zu Freiheitsstrafen von acht, zehn und zwölf Monaten verurteilt. Im Oktober akzeptierten die Eltern von Federico Aldrovandi eine Entschädigung in Höhe von 2 Mio. Euro für den Tod ihres Sohns, mit der sie sich dazu verpflichteten, im laufenden Verfahren keine weiteren Entschädigungsklagen einzubringen.

- Das Verfahren gegen einen Gefängniswärter wegen unterlassener Hilfeleistung im Fall Aldo Bianzino war 2010 noch anhängig. Bianzino war im Oktober 2007 in Perugia zwei Tage nach seiner Verhaftung gestorben. Ein Verfahren gegen unbekannt wegen Totschlags wurde 2009 eingestellt.

- Die Bemühungen um die Klärung der Todesumstände von Stefano Cucchi und die Ermittlung der Verantwortlichen gingen 2010 weiter. Stefano Cucchi war im Oktober 2009 wenige Tage nach seiner Verhaftung in der Häftlingsabteilung des römischen Krankenhauses *Sandro Pertini* gestorben. Nach Ansicht seiner Angehörigen war sein Tod auf Misshandlungen zurückzuführen, die ihm vor der Einlieferung ins Krankenhaus zugefügt worden sein sollen.

- Im Dezember 2010 wurde im Fall von Giuseppe Uva, der im Juni 2008 in einem Krankenhaus in Varese gestorben war, weil er angeblich falsch behandelt worden war, ein Art

wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Die Ermittlungen zu den Misshandlungen, die Giuseppe Uva in den Stunden vor seinem Tod im Gewahrsam der Polizei erlitten haben soll, dauerten an.

### Folter und andere Misshandlungen

Im März und im Mai 2010 verkündete das Berufungsgericht Genua in zweiter Instanz seine Urteile in den Verfahren wegen Misshandlung und Folterung von Demonstrierenden durch Polizeibeamte während des G8-Gipfels im Juli 2001. Ende 2010 bestand weiterhin die Möglichkeit, beim Berufungsgericht Rechtsmittel einzulegen.

Im März 2010 stellte das Gericht fest, dass die meisten Straftaten, die sich während des Gewahrsams in der Polizeikaserne Bolzaneto ereignet hatten, darunter Schwere Körperverletzung sowie willkürliche Durchsuchungen und Leibesvisitationen, in der Zwischenzeit verjährt seien. Es verurteilte aber dennoch alle 42 Angeklagten dazu, Schadenersatz an die Opfer zu leisten. Gegen acht Angeklagte verhängte es zudem Haftstrafen von bis zu drei Jahren und zwei Monaten.

Im Mai befand dasselbe Gericht auch 25 der 28 Polizisten für schuldig, die in der Armando-Diaz-Schule Demonstrierende in ähnlicher Weise misshandelt hatten, und verhängte Haftstrafen von bis zu fünf Jahren. Unter den Verurteilten waren auch einige hochrangige Polizeibeamte, die bei den Vorfällen zugegen waren. Viele Anklagepunkte wurden wegen Verjährung fallengelassen.

Hätte Italien einen spezifischen Straftatbestand Folter ins Strafgesetz aufgenommen, wäre keine Verjährung eingetreten.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten das Land im März und im Juli.
- 📄 The wrong answer: Italy's »Nomad Plan« violates the housing rights of Roma in Rome (EUR 30/001/2010)
- 📄 Dangerous Deals: Europe's reliance on »diplomatic assurances« against torture (EUR 01/012/2010)
- 📄 Open secret: Mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01/023/2010)

# Jamaika

---

**Amtliche Bezeichnung:** Jamaika  
**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Sir Patrick Linton Allen  
**Regierungschef:** Bruce Golding  
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft  
**Einwohner:** 2,7 Mio.  
**Lebenserwartung:** 72,3 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 28/28 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 85,9%

---

In innerstädtischen Vierteln fielen Hunderte von Menschen kriminellen Banden zum Opfer oder wurden von der Polizei getötet. Während eines zweimonatigen Ausnahmezustands gab es mindestens 43 Berichte über außergerichtliche Tötungen. Kinder waren unter Bedingungen inhaftiert, die gegen Menschenrechtsstandards verstießen. Mindestens vier Personen wurden zum Tode verurteilt; Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

### Hintergrund

In den marginalisierten Vierteln der Innenstädte gab es nach wie vor sehr viele Morde. In der Regel standen sie im Zusammenhang mit Gewaltanwendung durch Banden. Im Mai wurde in Kingston und St. Andrew der Ausnahmezustand verhängt. Die Maßnahme erfolgte nach einem Ausbruch von Gewalt, als bewaffnete Anhänger von Christopher »Dudus« Coke gegen dessen Auslieferung an die USA wegen Drogendelikten protestierten. Der



Ausnahmestand wurde am 22. Juli 2010 aufgehoben.

Am 23. Juli traten sechs Gesetze zur Bekämpfung der Kriminalität in Kraft. Einige ihrer Bestimmungen verstoßen gegen Menschenrechtsprinzipien und -standards.

Die Situation der Menschenrechte in Jamaika wurde im November im Rahmen der Universalen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch die UN beurteilt.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Die Zahl der Personen, die Berichten zufolge durch Polizisten getötet wurden, erreichte 2010 einen neuen Rekord. Es gab Hinweise darauf, dass es sich in einigen Fällen möglicherweise um rechtswidrige Tötungen, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, handelte.

Der UN-Sonderberichterstatter über Folter berichtete nach seinem Besuch in Jamaika im Februar, dass viele Inhaftierte von Polizisten geschlagen worden seien. Er empfahl Jamaika u. a., das UN-Übereinkommen gegen Folter zu ratifizieren.

Während des Ausnahmezustands wurden mindestens 4000 Personen inhaftiert und 76 Personen getötet, darunter drei Angehörige der Sicherheitskräfte. Bei der Ombudsstelle (*Office of the Public Defender*) gingen mindestens 43 Beschwerden wegen rechtswidriger Tötungen ein.

■ Sheldon Davis, ein körperbehinderter Mann, wurde am 30. Mai 2010 in Tivoli Gardens getötet. Nach Angaben seiner Mutter kamen etwa 30 Polizeiangehörige in ihr Haus und begannen, ihren Sohn zu verhören. Sie beschuldigten ihn, in Bandenkriminalität verwickelt zu sein. Er bestritt dies und wurde in Gewahrsam genommen. Einige Tage später fand seine Familie heraus, dass er getötet worden war. Die Sicherheitskräfte sagten aus, er sei getötet worden, nachdem er versucht habe, das Gewehr eines Soldaten an sich zu reißen. Eine Untersuchung des Falls war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Die Ombudsstelle veranlasste eine unabhängige Untersuchung der Beschwerden über das Verhalten der Sicherheitskräfte während

des Ausnahmezustands. Zum Jahresende hatten die ballistischen Tests noch nicht begonnen. Jamaikanische Menschenrechtsorganisationen kritisierten die mangelnde Spurensicherung an den Tatorten und eine mangelnde Rechenschaftspflicht für den Gebrauch von Schusswaffen durch Angehörige der Sicherheitskräfte.

Im August nahm die Unabhängige Untersuchungskommission (*Independent Commission of Investigations*) offiziell ihre Tätigkeit auf. Ihre Aufgabe ist es, Übergriffe durch die Sicherheitskräfte zu untersuchen. Ende 2010 war sie jedoch noch damit beschäftigt, Personal einzustellen und zu schulen. Sie beschränkte sich deshalb hauptsächlich darauf, Untersuchungen der Sonderermittlungsabteilung der Polizei (*Bureau of Special Investigations*) zu überwachen.

## Justizsystem

Obwohl die Regierung während der Universalen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch die UN zugesagt hatte, das Justizsystem zu reformieren, gab es auch weiterhin Berichte über beträchtliche Verzögerungen im Ablauf von Prozessen. Ende 2010 war das Büro des *Special Coroners*, eines Beamten, der die Fälle von Schusswaffengebrauch mit Todesfolge durch die Polizei untersuchen soll, noch immer nicht eingerichtet.

## Kinderrechte

Der UN-Sonderberichterstatter über Folter stellte fest, dass Kinder im Polizeigewahrsam und in einigen Justizvollzugsanstalten nach wie vor zusammen mit Erwachsenen festgehalten wurden. Er merkte außerdem an, dass pflege- und schutzbedürftige Kinder und Jugendliche und solche mit Lernschwierigkeiten häufig gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen untergebracht waren, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren.

Im März 2010 berichtete die Armadale-Untersuchungskommission, die die Umstände des Todes von sieben Mädchen in der Armadale-Hafteinrichtung für Jugendliche (*Armadale Juvenile Correctional Centre*) am

22. Mai 2009 untersucht hatte, dass die dort angewandten Praktiken gegen die UN-Mindestgrundsätze für die Jugendgerichtsbarkeit verstießen. Die Regierung kündigte daraufhin eine Reihe von Maßnahmen an. So würden u. a. Kinder in Untersuchungshaft und solche, die eine Strafe verbüßen, künftig getrennt. Im Oktober informierte der *Children's Advocate* darüber, dass sich noch immer mehr als 100 Kinder zusammen mit Erwachsenen im Polizeigewahrsam befänden.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Sexuelle Gewalt war nach wie vor weit verbreitet. Nach einer im September veröffentlichten Polizeistatistik nahmen Berichte über sexuellen Missbrauch von Kindern im Vergleich zum Vorjahr zu.

### **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Bei den Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) gingen zahlreiche Berichte über homophobe Angriffe, Schikanen und Bedrohungen ein. Dazu zählten mindestens drei Fälle, in denen Lesben vergewaltigt wurden, um sie zu »korrigieren«.

■ Am 3. September 2010 wurde eine Frau von einer Bande von sechs Männern vergewaltigt, die sie vorher verbal belästigt hatten. Als Folge der Vergewaltigung erlitt sie auch Genitalverstümmelungen.

Eine Umfrage unter elf Homo- und Bisexuellen sowie Transgender-Personen, die Opfer von Gewalt geworden waren, ergab, dass nur eines der Opfer bei der Polizei Anzeige wegen Vergewaltigung erstattet hatte. Die Anzeige lag zwei Jahre zurück, und die betroffene Frau wartete noch immer auf die Gerichtsverhandlung. Die anderen Opfer hatten die Straftaten nicht angezeigt, da sie befürchteten, wegen ihrer sexuellen Orientierung kriminalisiert zu werden.

### **Todesstrafe**

Mindestens vier Personen wurden zum Tode verurteilt, doch fanden keine Hinrichtungen statt. Sieben Menschen befanden sich Ende 2010 im Todestrakt.

Im September kündigte die Regierung an, sie erwäge, dem Parlament eine revidierte Version der Charta der Grundrechte (*Charter of Rights*) zu unterbreiten. Die Gesetzesänderung würde eine im Jahr 1993 vom Obersten Berufungsgericht (*Judicial Committee of the Privy Council*) getroffene Entscheidung aufheben, wonach eine Hinrichtung nach fünf Jahren Aufenthalt im Todestrakt eine inhumane und entwürdigende Strafe darstellt.

### **Amnesty International: Berichte**

📄 Jamaica: Submission to the UN Universal Periodic Review (AMR 38/001/2010)

📄 Jamaica violence investigation must be thorough, 26 May 2010

## **Japan**

---

**Amtliche Bezeichnung:** Japan

**Staatsoberhaupt:** Kaiser Akihito

**Regierungschef:** Naoto Kan (löste im Juni Hatoyama Yukio im Amt ab)

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 127 Mio.

**Lebenserwartung:** 83,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000 Lebendgeburten

---

Das Untersuchungshaftsystem (*daiyo kangoku*) blieb weiterhin in Kraft und begünstigte missbräuchliche Verhörmethoden. Die Bewegung, die sich um Entschädigungen für die sogenannten Trostfrauen bemüht, machte spürbare Fortschritte, da mehrere japanische Städte auf die Regierung einwirkten, Überlebenden des »Trostfrauen«-Systems

Entschädigungen zu zahlen und sich bei ihnen zu entschuldigen. Die Justizministerin setzte im Juli 2010 eine Arbeitsgruppe über die Todesstrafe ein; indes wurden im selben Monat zwei Personen hingerichtet. Flüchtlinge und Asylsuchende waren nach wie vor in Gefahr, Opfer von Übergriffen zu werden. Ein Mann kam bei seiner Abschiebung ums Leben, während zwei Personen in Zuwanderungsgewahrsam Selbstmord verübten.

## Hintergrund

Im Mai 2010 besuchte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Japan und forderte die Regierung auf, eine nationale Menschenrechtskommission einzurichten, die Todesstrafe abzuschaffen und die Frage nach Entschädigungen für die sogenannten Trostfrauen zu klären. Nachdem im Juni Hatoyama Yukio nach nur neunmonatiger Amtszeit als Ministerpräsident zurückgetreten war, löste ihn Naoto Kan im Amt ab. Die Sozialdemokratische Partei zog sich infolge der gescheiterten Verhandlungen über die Verlegung der US-amerikanischen Luftwaffenbasis in Futenma in der Präfektur Okinawa aus der Regierungskoalition zurück. Nach den Wahlen vom Juli verlor die Regierungskoalition ihre Mehrheit im Oberhaus an die Liberaldemokratische Partei.

## Justizsystem

Das Untersuchungshaftsystem (*daiyo kangoku*) ermöglichte weiterhin Folterungen und andere

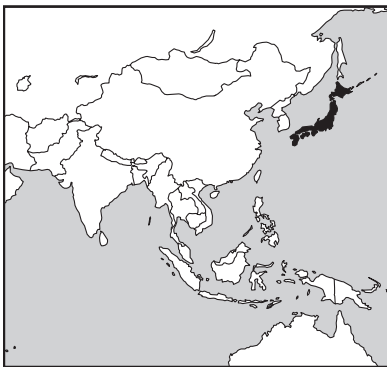
Misshandlungen, die darauf abzielten, bei Verhören »Geständnisse« zu erzwingen. Das *daiyo kangoku*-System gestattet der Polizei die Inhaftierung Verdächtiger über einen Zeitraum von bis zu 23 Tagen.

■ Sugaya Toshikazu wurde im März 2010 nach über 17-jähriger Haft von der Mordanklage freigesprochen. Man gewährte ihm eine Neuverhandlung, nachdem sich erwiesen hatte, dass die DNA-Indizien in seinem ersten Verfahren fehlerhaft gewesen waren und sein »Geständnis« während der Untersuchungshaft erzwungen worden war.

Der Oberste Gerichtshof verwarf eine Entscheidung des Hohen Gerichts in Nagoya im Fall von Okunishi Masaru und ordnete an, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens noch einmal zu überprüfen. Dies war das erste Mal in 34 Jahren, dass der Oberste Gerichtshof die Entscheidung eines untergeordneten Gerichts in Bezug auf die Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten eines zum Tode Verurteilten aufgehoben hat. In seinem ersten Verfahren hatte Okunishi Masaru angegeben, man habe ihn zu einem »Geständnis« gezwungen. Aus Mangel an Beweisen war er freigesprochen worden. Das Hohe Gericht Nagoya hob anschließend seinen Freispruch auf und verurteilte ihn 1969 zum Tod.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Mai 2010 erklärte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, dass überlebende Opfer von sexueller Gewalt »nicht ohne eine offizielle Entschuldigung und die offizielle Anerkennung der Verantwortung des Staates eine finanzielle Entschädigung annehmen wollen«. Sie beurteilte die Bewegung für die Entschädigung der sogenannten Trostfrauen als eine der am besten organisierten und am umfassendsten dokumentierten Gruppierungen. 21 kommunale Ratsversammlungen verabschiedeten Resolutionen, in denen sie sich zugunsten einer Entschuldigung und einer Entschädigung für überlebende Opfer des »Trostfrauen«-Systems aussprachen.



226 Japan



## Todesstrafe

Im Juli 2010 wurden zwei Personen hingerichtet, genau ein Jahr nach den letzten Hinrichtungen. Mindestens 111 Gefangene, darunter mehrere psychisch Kranke, blieben unter besonders harten Haftbedingungen von der Vollstreckung der Todesstrafe bedroht. Hinrichtungen finden gewöhnlich heimlich und durch Erhängen statt. Die Häftlinge werden meist erst wenige Stunden vor ihrer Hinrichtung oder überhaupt nicht informiert. Angehörige werden erst nach der Hinrichtung verständigt.

Im März 2010 verabschiedete das japanische Parlament ein Gesetz zur Abschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Verjährungsfrist in Mordfällen, bei denen die Todesstrafe verhängt werden kann. Im Juli richtete die Justizministerin innerhalb des Ministeriums eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Todesstrafe befassen sollte. Die Arbeitsgruppe hielt im August, September und Oktober Sitzungen ab, ohne Schlussfolgerungen zu veröffentlichen.

■ Im November 2010 wurde im Bezirksgericht Yokohama die erste Todesstrafe wegen Mordes unter dem *saiban-in*-System (Laienrichtersystem) verhängt.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus unterlag unvermindert erheblichen Verzögerungen, wobei über manche Anträge erst nach bis zu zehn Jahren entschieden wurde. Anerkennungsverfahren für Asylsuchende fielen weiterhin nicht unter die Zuständigkeit richterlicher oder anderer unabhängiger Kontrollinstanzen. Bis Dezember 2010 hatten schätzungsweise 1000 Personen Asylanträge gestellt, während etwa 30 Personen der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden war. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Kontrolle der Zuwanderung und zur Anerkennung von Flüchtlingen wurden Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus sowie Asylsuchende, darunter auch Kinder, auf unbestimmte Zeit in Gewahrsam genommen, ohne die Möglichkeit einer unabhängigen Überprüfung der Notwendigkeit ihrer Inhaftierung. Japan nahm als erstes asiatisches Land Flüchtlinge auf, über de-

ren Status außerhalb des Landes entschieden worden war, indem es 27 Flüchtlinge aus Myanmar akzeptierte, die zunächst in Thailand Aufnahme gefunden hatten.

■ Im März 2010 kam der ghanaische Staatsangehörige Abubakar Awudu Suraj ums Leben, als er von Mitarbeitern der japanischen Zuwanderungsbehörde zwecks Abschiebung in ein Flugzeug gebracht wurde. Bis Ende des Jahres waren die Ermittlungen in dem Fall abgeschlossen, Festnahmen hatten indes nicht stattgefunden.

■ Zwei in der ostjapanischen Haftanstalt der Einwanderungsbehörden inhaftierte Personen verübten Selbstmord. Inhaftierte in der westlichen und der östlichen Haftanstalt der Einwanderungsbehörden traten im Februar bzw. Mai 2010 in den Hungerstreik und forderten, dass seit langem inhaftierte Personen sowie Minderjährige und Kranke aus der Haft entlassen und die Haftbedingungen, so auch der Zugang zu medizinischer Versorgung, verbessert werden sollen.

### Amnesty International: Mission

🗺️ Delegierte von Amnesty International besuchten Japan im November.

## Jemen

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Jemen

**Staatsoberhaupt:** Ali Abdullah Saleh

**Regierungschef:** Ali Mohammed Mujawar

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 24,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 63,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 84/73 pro 1000

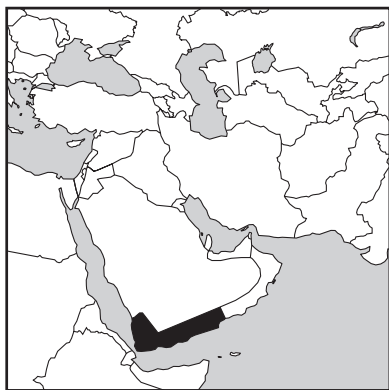
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 60,9%

Die Menschenrechte wurden 2010 sicherheitspolitischen Maßnahmen untergeordnet. Den Hintergrund hierfür bilde-



ten die Aktivitäten von Al-Qaida, der bewaffnete Konflikt in der Provinz Sa'da im Norden sowie die Proteste im Süden des Landes. Tausende von Menschen wurden festgenommen. Die meisten von ihnen kamen wenig später wieder frei. Einige blieben jedoch für längere Zeit in Gewahrsam, zum Teil ohne Kontakt zur Außenwelt, oder wurden Opfer des »Verschwindenlassens«. Gegen einige ergingen nach unfairen Prozessen vor dem Sonderstrafgericht (*Specialized Criminal Court* – SCC) Freiheitsstrafen oder Todesurteile. Viele Gefangene gaben an, gefoltert worden zu sein. Bevor der Konflikt in der Region Sa'da nach der sechsten Phase im Februar endete, flogen die Streitkräfte – darunter auch die saudiarabische Luftwaffe – schwere Bombenangriffe. Dies führte zu Hunderten von Toten, weiträumigen Verwüstungen sowie einer Massenflucht der Zivilbevölkerung. Als es im Südjemen erneut zu Protesten kam, weil sich die Region von der im Norden ansässigen Regierung benachteiligt fühlte, verschärften die Behörden den Druck. Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten vor. Mehrere Menschen kamen bei gezielten Angriffen ums Leben. Die Medien sahen sich mit repressiven Gesetzen und Maßnahmen konfrontiert. Unter den gewaltlosen politischen Gefangenen befanden sich



mehrere Journalisten. Frauen wurden nach wie vor Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Die Behörden gewährten weiterhin vielen Flüchtlingen und Asylsuchenden vom Horn von Afrika Zuflucht, doch unternahm die Regierung Schritte, die darauf hinzielen, Somaliern künftig nicht mehr automatisch Schutz zu gewähren. Gegen mindestens 27 Menschen ergingen Todesurteile, mindestens 53 Personen wurden hingerichtet.

## Hintergrund

Die Regierung verlor faktisch die Kontrolle über einige Provinzen. In einigen Gebieten blieb das Entführungsrisiko sehr hoch. Zwei deutsche Mädchen, die mit sieben weiteren ausländischen Staatsbürgern im Juni 2009 in der Region Sa'da entführt worden waren, wurden im Mai 2010 von saudiarabischen Streitkräften befreit. Drei der neun Geiseln waren 2009 tot aufgefunden worden. Das Schicksal von drei Deutschen und einem Briten blieb weiterhin ungeklärt.

Überall im Land fanden Massenproteste statt, die gegen die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage und starke Preiserhöhungen bei Benzin, Strom, Wasser und Lebensmitteln gerichtet waren.

Eine am 21. Mai 2010 angekündigte Generalamnestie des Präsidenten weckte die Hoffnung, alle politischen Gefangenen, einschließlich der inhaftierten Journalisten, könnten freikommen. Die Regierung machte jedoch keine genauen Angaben dazu, wer unter die Amnestie fallen würde und wann die Freilassungen stattfänden. Ende Mai kamen im Zuge der Amnestie 117 Personen frei, die verdächtig worden waren, am Konflikt in der Region Sa'da sowie an den Protesten im Süden des Landes teilgenommen zu haben. Vier Journalisten wurden ebenfalls aus der Haft entlassen. Ende 2010 befanden sich jedoch immer noch hunderte weitere politische Gefangene im Gewahrsam der Behörden.

Neue Gesetze und Gesetzentwürfe untergruben den Schutz der Menschenrechte. Im Januar wurde das Gesetz gegen Geldwäsche und

Finanzierung des Terrorismus verabschiedet. Es enthält eine sehr weit gefasste Definition des Straftatbestands Finanzierung von Terrorismus. Rechtsanwälte sind verpflichtet, den Behörden Auskunft über ihre Mandanten zu erteilen, wenn der Verdacht besteht, dass diese gegen das Gesetz verstoßen haben. Der Entwurf für ein Antiterrorgesetz sieht keinen rechtlichen Schutz der Verdächtigen bei der Festnahme und während der Untersuchungshaft vor. Außerdem soll die Zahl der Verbrechen ausgeweitet werden, die mit der Todesstrafe geahndet werden können. Sollte das Strafgesetz gemäß den Vorschlägen geändert werden, könnten auch jugendliche Straftäter zum Tode verurteilt werden. Dies würde eine Verletzung des Völkerrechts bedeuten. Zwei Gesetzentwürfe, die sich auf die Medien beziehen, drohen das Recht auf freie Meinungsäußerung noch weiter einzuschränken.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Seit Jahresbeginn ging die Regierung vermehrt gegen die mutmaßliche Bedrohung durch Al-Qaida vor. Sie reagierte damit auf einen Anschlagversuch am 25. Dezember 2009, bei dem ein Nigerianer, der von Al-Qaida im Jemen ausgebildet worden sein soll, versucht hatte, ein US-amerikanisches Passagierflugzeug in die Luft zu sprengen. Bei den Antiterrormaßnahmen arbeitete der Jemen eng mit den USA zusammen, dies betraf auch Luftangriffe und Durchsuchungen.

Es gab weiterhin Angriffe durch bewaffnete Gruppen, dazu zählte auch Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel. Einige der Anschläge richteten sich gegen die Sicherheitskräfte, andere nahmen ausländische Staatsangehörige ins Visier oder führten zum Tod von Unbeteiligten.

■ Im April 2010 entging der britische Botschafter in Sana'a nur knapp einem Bombenattentat, zu dem sich Al-Qaida bekannte.

■ Im Juni 2010 kamen bei einem Anschlag auf ein Gebäude der Sicherheitskräfte in Aden drei Frauen, ein Kind und sieben Sicherheitsbeamte ums Leben. Die Regierung machte auch für diesen Anschlag Al-Qaida verantwortlich.

Zahlreiche Personen mit vermeintlichen Verbindungen zu Al-Qaida oder anderen bewaffneten islamistischen Gruppierungen wurden von den Sicherheitskräften getötet. In einigen Fällen schien es, als sei erst gar nicht der Versuch unternommen worden, die Verdächtigen festzunehmen. Soweit bekannt, gab es keine gerichtlichen Ermittlungen, ob der Einsatz tödlicher Gewalt seitens der Sicherheitskräfte gerechtfertigt und rechtmäßig war. Andere wurden aufgrund mutmaßlicher Verbindungen zu Al-Qaida festgenommen und auf verschiedene Weise misshandelt. Sie wurden über lange Zeiträume ohne Anklage im Gewahrsam gehalten und wurden Opfer von Folter und »Verschwindenlassen«. Gegen mehrere Angeklagte wurden nach grob unfairen Gerichtsverfahren vor dem SCC Todesurteile oder lange Haftstrafen verhängt.

■ Am 25. Mai 2010 kamen in Ma'rib bei einem Luftangriff der Sicherheitskräfte vier Menschen in einem Auto ums Leben. Unter den Opfern war Jaber al-Shabwani, der stellvertretende Gouverneur von Ma'rib, der dem Vernehmen nach zu einem Treffen mit Al-Qaida-Mitgliedern unterwegs war, die sich den Behörden stellen wollten. Al-Shabwani wollte dabei als Vermittler agieren. Ende des Jahres war das Ergebnis der Untersuchungen noch nicht veröffentlicht worden.

Im Anschluss an eine Untersuchung durch einen parlamentarischen Ausschuss räumte die Regierung im März 2010 ein, dass ein Luftangriff, der am 17. Dezember 2009 in der Region Abyan 41 Männern, Frauen und Kindern das Leben gekostet hatte, ein Irrtum gewesen sei. Entgegen der ursprünglichen Annahme gebe es keine Beweise für ein militärisches Lager in dieser Gegend. Fotografien, die offensichtlich nach dem Angriff aufgenommen wurden, legen nahe, dass bei der Aktion eine in den USA hergestellte Cruise Missile mit Streubomben zum Einsatz kam. Soweit bekannt werden diese Raketen nur von den US-Streitkräften eingesetzt. Die jemenitische Armee ist militärisch eher nicht in der Lage, eine solche Rakete abzufeuern. Eine diplomatische Depeche, die Anfang November von *Wikileaks* ver-

breitet wurde, untermauerte die Bilder, die Amnesty International Anfang des Jahres veröffentlicht hatte.

## Der Konflikt in Sa'da

Die von der Regierung im August 2009 gestartete Militäroffensive unter dem Codenamen »Verbrannte Erde« (*Scorched Earth*) endete am 11. Februar 2010 mit einem Waffenstillstand. Während der Offensive gingen Regierungstruppen mit ungekannter Härte gegen die Anhänger des 2004 getöteten schiitischen Zaidi-Geistlichen Hussain Badr al-Din al-Huthi vor. Die Gewalt eskalierte insbesondere, nachdem sich im November 2009 saudi-arabische Truppen in den Konflikt eingeschaltet hatten. Wochenlang bombardierten die saudi-arabischen und die jemenitischen Streitkräfte im Dezember 2009 und im Januar 2010 die Region Sa'da. Dabei kamen Hunderte von unbeteiligten Zivilisten ums Leben. Viele Häuser, aber auch andere zivile Bauwerke wie Moscheen und Schulen wurden ebenso schwer beschädigt wie Industriebetriebe und Infrastruktur. Bei einigen Angriffen lag der Verdacht nahe, dass sie gegen das Völkerrecht verstießen, weil sie entweder absichtlich auf Zivilisten und zivile Ziele gerichtet zu sein schienen oder weil es sich um wahllose und unverhältnismäßige Angriffe handelte, bei denen die Gefahren für Zivilpersonen nur unzureichend oder gar nicht bedacht worden waren. Weder die saudi-arabische noch die jemenitische Regierung gaben irgendeine Erklärung dafür ab, warum es zu so vielen Zwischenfällen dieser Art kam. Sie gaben auch nicht bekannt, ob und wenn ja, welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden, um unbeteiligte Zivilpersonen zu schützen.

Ende 2010 befanden sich nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) mehr als 350 000 Einwohner der Region Sa'da auf der Flucht, manche von ihnen bereits zum zweiten oder dritten Mal. Nur wenige der Flüchtlinge kamen in eigens eingerichteten Lagern unter. Das Ausmaß der Zerstörung sowie nicht detonierte Munition und Landminen erschwerten eine schnelle Rückkehr der geflohenen Familien in ihre Heimat.

Im Juli kündigte die Regierung an, die von den Zerstörungen betroffenen Familien würden Entschädigungszahlungen erhalten. Im August unterzeichneten die Regierung und die Anhänger von al-Huthi in Katar eine Friedensvereinbarung, die einen politischen Dialog vorsieht.

Hunderte mutmaßliche Rebellen und Anhänger von al-Huthi wurden in den Hauptgefängnissen von Sa'da und Sana'a sowie in weiteren Haftzentren in Gewahrsam gehalten. Einige »verschwanden« nach ihrer Gefangennahme oder Verhaftung für mehrere Wochen oder Monate. Berichten zufolge wurden viele von ihnen gefoltert oder anderweitig misshandelt. Zwar kamen einige Anhänger von al-Muthi im Mai aufgrund einer Präsidialamnestie frei, die meisten waren Ende 2010 jedoch noch immer in Haft, und es gab kaum Informationen über sie.

## Unruhen im Süden

Während des Jahres 2010 gab es im Süden des Landes weiterhin überwiegend friedliche Massenproteste, die von der Bewegung des Südens (*Southern Movement*) organisiert wurden. Rufe nach einer Abspaltung Südjemens wurden immer lauter. Die Regierungskräfte reagierten auf die Proteste mit unverhältnismäßiger Gewalt, die in manchen Fällen zum Tod führte. Sie warfen der Bewegung des Südens vor, mit Al-Qaida in Verbindung zu stehen, und gingen teilweise gezielt gegen Einzelpersonen oder Bevölkerungsgruppen vor. Bestimmte Gebiete waren vorübergehend von der Außenwelt abgeschnitten, da die Regierung Kontrollpunkte errichtete und das Mobilfunknetz abschaltete. Diese Maßnahmen führten zu Engpässen in der Lebensmittelversorgung. Mehrere Mitglieder der Bewegung des Südens wurden mit einem Reiseverbot belegt.

Im Zuge von Verhaftungswellen wurden Hunderte von Menschen festgenommen. Die meisten von ihnen kamen nach kurzer Zeit wieder frei. Einige von ihnen wurden jedoch über einen langen Zeitraum ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten oder nach unfairen Gerichtsverfahren vor dem SCC zu Haftstrafen verurteilt.

■ Am 1. März 2010 wurde Ali al-Haddi, ein prominentes Mitglied der Bewegung des Südens, in seinem Haus von Sicherheitskräften erschossen. Diese hatten das Haus einige Stunden zuvor gestürmt, seine Familie gefangen gehalten und ihn ins Bein geschossen. Die Leiche von Ali al-Haddi wies später Verstümmelungen auf, die offenbar von den Sicherheitskräften stammten. Sie erschossen auch Ahmad Muhssen Muhammad, einen Verwandten, der sich gerade im Haus befand.

■ Qassem Askar Jubran, ein ehemaliger jemenitischer Diplomat und Anhänger der Bewegung des Südens, kam im Juli 2010 frei. Er hatte sich seit April 2009 im Gewahrsam befunden und war allem Anschein nach ein gewaltloser politischer Gefangener.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Die Pressefreiheit wurde durch restriktive Pressegesetze und Übergriffe seitens der Sicherheitskräfte weiterhin stark eingeschränkt. Personen, die mit den Medien in Verbindung standen, wurden schikaniert, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Manche von ihnen mussten sich in unfairen Gerichtsverfahren vor dem 2009 geschaffenen Pressegericht in Sana'a verantworten.

■ Am 16. August 2010 wurde der freiberufliche Journalist Abdul Illah Haydar Shayi' festgenommen. Er hatte sich auf das Thema Antiterormaßnahmen spezialisiert und in diesem Zusammenhang mutmaßliche Mitglieder von Al-Qaida interviewt. Der Karikaturist Kamal Sharaf, der immer wieder die Korruption kritisierte, wurde einen Tag später inhaftiert. Beide blieben bis zum 11. September ohne Kontakt zur Außenwelt im Gewahrsam. Abdul Illah Haydar Shayi' wies Verletzungen an der Brust sowie Blutergüsse am ganzen Körper auf und verlor einen Zahn. Seinen Angaben nach waren dies die Folgen von Schlägen, die er nach seiner Festnahme erlitt. Am 22. September ordnete das SCC die Freilassung von Kamal Sharaf an. Doch wurde der Beschluss zunächst ignoriert und Kamal Sharaf erst am 5. Oktober aus der Haft entlassen. Am selben Tag verlängerte das Gericht die Haft von Abdul Illah Hay-

dar Shayi'. Ihm und einem weiteren Gefangenen, Abdul Karim al-Shami, wird offenbar die Mitgliedschaft bei Al-Qaida zur Last gelegt. Außerdem hätten sie mit Männern, nach denen gefahndet wird, kommuniziert.

■ Am 4. Januar 2010 begannen Angestellte und Unterstützer der Tageszeitung *al-Ayyam* vor dem Verlagshaus einen Sitzstreik. Sie protestierten dagegen, dass die Zeitung seit acht Monaten nicht mehr erscheinen durfte. Am 5. und 6. Januar wurde der 66-jährige Chefredakteur der Zeitung, Hisham Bashraheel, festgenommen. Auch seine beiden Söhne Hani und Muhammad, die ebenfalls für *al-Ayyam* arbeiten, wurden inhaftiert. Hisham Bashraheel wurde zunächst ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten, dabei verschlechterte sich sein Gesundheitszustand. Er kam am 25. März gegen Kaution frei. Seine Söhne wurden am 9. Mai freigelassen. Den drei Männern droht noch immer eine Anklageerhebung.

### **Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Frauen und Mädchen wurden weiterhin sehr stark diskriminiert, sowohl durch die Gesetze als auch im täglichen Leben. Vor allem in ländlichen Gegenden litten sie nach wie vor unter Zwangs- und Frühverheiratungen. Ein Gesetzentwurf zur Anhebung des Heiratsalters für Mädchen auf 17 Jahre, den das Parlament 2009 verabschiedet hatte, war bis Ende 2010 noch nicht in Kraft getreten. Es gab große Demonstrationen für und gegen die geplante Gesetzesreform. Die Regierung versprach, Pläne auszuarbeiten, um Frauen stärker am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

■ Die zwölfjährige Ilham al-Ashi starb am 9. April 2010, wenige Tage nach ihrer Hochzeit. Die Todesursache waren innere Blutungen, die Berichten zufolge von einem gewalttätigen sexuellen Übergriff ihres Ehemanns herrührten.

## Müttersterblichkeit

Die Müttersterblichkeitsrate war im Jemen nach wie vor erheblich höher als in anderen Ländern der Region. Die Behörden arbeiteten weiterhin mit internationalen Hilfsorganisationen zusammen, um schwangeren Frauen vermehrt kostenlose medizinische Hilfe anzubieten. Für Frauen in abgelegenen ländlichen Gegenden war der Zugang zur Gesundheitsfürsorge weiterhin schwierig. Viele konnten weder Schwangerschaftsuntersuchungen noch gynäkologische Hilfe im Notfall in Anspruch nehmen, weil die nächste Klinik zu weit entfernt war.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Februar 2010 richteten die Behörden eine Hauptabteilung für Flüchtlingsangelegenheiten ein.

Im Juni hielten sich nach Angaben des UNHCR mindestens 178.000 afrikanische Flüchtlinge im Jemen auf, darunter 168.000 aus Somalia. Die jemenitischen Behörden unternahmen erste Schritte, die dazu führen sollen, dass Somalier künftig nicht mehr automatisch als Flüchtlinge anerkannt werden.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gab weiterhin Berichte, wonach Häftlinge durch die Polizei und das Gefängnispersonal gefoltert und misshandelt wurden, vor allem durch Beamte des Nationalen Sicherheitsdienstes (*National Security*) und in den ersten Wochen nach der Festnahme. Zu den geschilderten Foltermethoden gehörten Schläge mit Stöcken oder Gewehrkolben, Fußtritte sowie das Aufhängen an den Handgelenken über einen längeren Zeitraum.

## Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Bei Alkoholkonsum und Sexualdelikten fand weiterhin die Prügelstrafe Anwendung.

## Todesstrafe

2010 ergingen gegen mindestens 27 Menschen Todesurteile, mindestens 53 Personen wurden hingerichtet, Hunderte saßen in den Todeszellen.

■ Akram al-Samawy, der wegen Vergewaltigung und Ermordung eines Mädchens zum Tode verurteilt worden war, wurde am 5. Juli 2010 im Zentralgefängnis von Ta'izz hingerichtet.

■ Im Juli 2010 bestätigte der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen Abdul Aziz al-Obadi wegen Mordes. Ein erstinstanzliches Gericht hatte die Zahlung von sogenanntem Blutgeld (*diya*) verfügt, nachdem ein ärztliches Gutachten den Angeklagten als »geisteskrank« bezeichnet hatte. Ein Berufungsgericht hatte diese Entscheidung im Juni 2009 aufgehoben und ein Todesurteil verhängt.

## Amnesty International: Mission und Berichte

- 📄 Delegierte von Amnesty International besuchten das Land im März, um die Lage der Menschenrechte zu untersuchen. Dabei traf die Delegation auch die Ministerin für Menschenrechte und ihren Stellvertreter.
- 📄 Yemen: Security and human rights – media briefing (MDE 31/004/2010)
- 📄 Yemen: Cracking down under pressure (MDE 31/010/2010)
- 📄 Yemen: Security at what price? (MDE 31/011/2010)

# Jordanien

## Amtliche Bezeichnung:

Haschemitisches Königreich Jordanien

**Staatsoberhaupt:** König Abdullah II.

**Regierungschef:** Samir Rifai

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 6,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 24/19 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 91,1%

Es trafen erneut Berichte über Folter und Misshandlungen ein. Mitglieder der Sicherheitskräfte genossen weiterhin Straffreiheit. Prozesse vor dem Staatssicherheitsgericht (*State Security Court – SSC*) verstießen nach wie vor gegen internationale Standards für faire Gerichtsver-

fahren. Zahlreiche Personen wurden wegen angeblicher Vergehen gegen die Sicherheit verhaftet, Tausende blieben ohne Anklage oder die Aussicht auf ein Gerichtsverfahren in Haft. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren weiterhin eingeschränkt. Die Behörden entzogen einigen Jordaniern palästinensischer Herkunft willkürlich die Staatsbürgerschaft. Arbeitsmigrantinnen waren weiterhin von Ausbeutung und Misshandlung betroffen. Frauen wurden durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Trotz einer Gesetzesänderung, die Frauen vor Gewalt schützen sollte, wurden Berichten zufolge mindestens 15 Frauen im Namen der »Familienehre« getötet. Neun Menschen wurden im Jahr 2010 zum Tode verurteilt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

## Hintergrund

Da es noch kein neues Parlament gab, erließ die Regierung Übergangsgesetze. Der König hatte die Volksvertretung 2009 aufgelöst und für den 9. November 2010 Neuwahlen angesetzt. Die Wahlen wurden von mehreren politischen Parteien boykottiert, darunter auch von der stärksten Oppositionspartei, der Islamischen Aktionsfront. Diese bemängelte, dass das Wahlsystem nicht ausreichend repräsentativ sei. Es bevorzuge die ländlichen Gegenden,



während die Wahlberechtigten in den Städten mit ihrer überwiegend palästinensischstämmigen Bevölkerung nicht angemessen gewichtet seien. Die meisten Sitze des am 29. November vereidigten neuen Parlaments gingen an Angehörige von Familien, die dem König loyal gesonnen waren.

## Folter und andere Misshandlungen

Es trafen 2010 erneut Meldungen ein, dass Straftatverdächtige und aus Sicherheitsgründen inhaftierte Personen Opfer von Folterungen und anderen Misshandlungen wurden. Die Behörden unterließen es, angemessene gesetzliche oder sonstige Schutzmaßnahmen gegen derartige Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen.

Im Mai bekräftigte der UN-Ausschuss gegen Folter seine seit langem bestehende Sorge, Jordanien würde Foltervorwürfen nicht nachgehen, keinen angemessenen Schutz vor Folter gewährleisten und die für Folter Verantwortlichen nicht gemäß der Schwere ihrer Verbrechen strafrechtlich belangen. Der Ausschuss verwies auf »zahlreiche, anhaltende und glaubhafte Vorwürfe über weit verbreitete und alltägliche Folterungen und Misshandlungen« durch den Allgemeinen Nachrichtendienst (*General Intelligence Department* – GID) sowie in den Haftanstalten der Kriminalpolizei. Die Regierung reagierte nicht auf die Empfehlungen des Ausschusses.

■ Die Anklage gegen einen Polizeibeamten im Zusammenhang mit einer offensichtlich ungesetzlichen Tötung wurde fallengelassen, nachdem die Familie des Opfers ihr Einverständnis gegeben hatte, den Fall nicht weiter zu verfolgen. Fakhri Anani Kreishan war im November 2009 gestorben, nachdem er in Ma'an von Polizisten angegriffen worden war. Bei der Autopsie wurde festgestellt, dass sein Tod durch eine Kopfverletzung verursacht wurde, die von einem harten Gegenstand herrührte. Der Polizist, der den Schlag ausgeführt haben soll, blieb weiterhin im Dienst.

## Unfaire Gerichtsverfahren – Staatssicherheitsgericht

Zahlreiche Personen, denen Straftaten im Zusammenhang mit der Sicherheit zur Last gelegt wurden, mussten sich in unfairen Prozessen vor dem Staatssicherheitsgericht (SCC) verantworten. Im Oktober bekräftigte der UN-Menschenrechtsausschuss gegenüber den jordanischen Behörden seine Empfehlung, das Staatssicherheitsgericht abzuschaffen.

- Im März 2010 ignorierte das SSC eine Entscheidung des Kassationsgerichts aus dem Jahr 2009, die lebenslangen Haftstrafen gegen acht Männer aufzuheben, die vom SSC wegen der Planung eines »Terroranschlags« im Jahr 2004 verhängt worden waren. Die Entscheidung des Kassationsgerichts stützte sich auf die Tatsache, dass die »Geständnisse unter Nötigung erpresst« und damit »nicht verwertbar« seien. Das SSC verwies den Fall zwecks neuer Ermittlungen zurück an die Staatsanwaltschaft. Die Männer blieben weiterhin in Haft. Allem Anschein nach gab es keine offizielle Untersuchung zu den Vorwürfen, dass die »Geständnisse« unter Zwang zustande gekommen waren.

## Haft ohne Gerichtsverfahren

Im ersten Halbjahr 2010 waren nach Angaben des staatlichen Nationalen Menschenrechtszentrums 6965 Menschen auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbrechensverhütung aus dem Jahr 1954 inhaftiert. Dieses Gesetz gibt Provinzgouverneuren die Befugnis, Personen, die einer Straftat verdächtig sind oder als »Gefahr für die Gesellschaft« angesehen werden, auf unbestimmte Zeit und ohne Anklage zu inhaftieren.

- Isam al-Utaibi, auch bekannt unter dem Namen Scheich Abu Muhammad al-Maqdisi, wurde mehr als zwei Monate lang ohne Anklageerhebung vom GID in Amman in Haft gehalten, bevor sein Prozess vor dem SSC begann und er in ein Gefängnis verlegt wurde. Er muss sich u. a. wegen »Rekrutierung von Mitgliedern für terroristische Organisationen« verantworten. Isam al-Utaibi hatte schon einmal drei Jahre ohne Anklageerhebung im Gewahrsam

des GID verbracht und war 2008 freigelassen worden.

## Rechte auf freie Meinungs- äußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Journalisten und andere Personen, die sich regierungskritisch äußerten oder an friedlichen Demonstrationen teilnahmen, wurden festgenommen und einige von ihnen strafrechtlich belangt. Die Zahl der Festnahmen stieg im Vorfeld der Parlamentswahlen vom November an. Dutzende von Personen wurden vorübergehend festgenommen, weil sie das Wahlsystem kritisiert hatten.

- Muhammad al-Sneid, der sich für die Rechte der Arbeitnehmerschaft einsetzte, wurde am 10. Mai 2010 festgenommen und etwa zehn Tage lang in Haft gehalten. Er hatte in Ma'daba an einer friedlichen Protestkundgebung teilgenommen, die sich gegen die Entscheidung des Agrarministeriums richtete, ihn und andere Angestellte des öffentlichen Dienstes zu entlassen. Im Juli verurteilte ihn das SSC zu drei Monaten Haft, da er eine »nicht genehmigte Versammlung« abgehalten habe.

## Diskriminierung

Die Behörden entzogen weiterhin Menschen palästinensischer Herkunft willkürlich die jordanische Staatsbürgerschaft. Hunderttausende von Personen palästinensischer Herkunft sind als jordanische Staatsbürger anerkannt. Denjenigen, denen die Staatsbürgerschaft aberkannt wird, stehen kaum Wege offen, diese Entscheidung anzufechten. Sie sind praktisch staatenlos und haben keinen Zugang mehr zu Einrichtungen des Gesundheits- oder Bildungssystems.

## Rechte von Arbeitsmigrantinnen

Die 2009 eingeführten Bestimmungen zum Schutz von Migrantinnen, die als Hausangestellte beschäftigt sind, vor körperlicher und seelischer Misshandlung am Arbeitsplatz wurden in der Praxis weitgehend missachtet. TAMKEEN, eine Organisation, die Rechtsberatung für als Hausangestellte tätige Migrantinnen



nen anbietet, berichtete im Mai 2010, in den vorangegangenen zwölf Monaten seien 290 Beschwerden eingegangen. Die meisten hätten sich darauf bezogen, dass Löhne nicht ausbezahlt und Pässe beschlagnahmt worden seien. Außerdem hätte es Klagen über die sehr harten Arbeitsbedingungen gegeben, die für »Gastarbeiter« üblich waren.

## Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen wurden weiterhin Opfer von Tötungen im Namen der »Familienehre«; 2010 wurden mindestens 15 Frauen getötet. Die Regierung führte einstweilige Änderungen des Strafgesetzes ein, die verhindern sollen, dass Männer, die für schuldig befunden wurden, weibliche Familienangehörige im Namen der »Familienehre« getötet zu haben, nur milde bestraft werden. Dies betraf auch Paragraph 98, der eine Strafmilderung vorsieht, wenn die Tötung in einem »Anfall von Wut« aufgrund eines »rechtswidrigen oder andere Personen gefährdenden« Verhaltens des Opfers erfolgt ist. Das Kassationsgericht verwies jedoch zwei derartige Fälle an das Strafgericht zurück mit der Aufforderung, es solle prüfen, ob die Strafen gemäß Paragraph 98 verkürzt werden könnten.

Die einstweiligen Änderungen des Personenstandgesetzes gingen nicht konsequent genug gegen die Diskriminierung von Frauen vor. So war u. a. keine rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Aufteilung von gemeinsamem Kapital oder Eigentum im Scheidungsfall vorgesehen. Die Gesetzesänderungen hoben das Mindestheiratsalter für Mädchen auf 18 Jahre an, ließen jedoch Ausnahmen zu, so dass in einigen Fällen sogar 15-jährige Mädchen heiraten dürfen.

## Todesstrafe

Amnesty International vorliegenden Informationen zufolge wurden 2010 in Jordanien neun Todesurteile verhängt. Der Justizminister sprach jedoch von sechs Todesurteilen im Berichtsjahr. Änderungen des Strafrechts führten dazu, dass sich die Zahl der Straftatbestände, auf die die Todesstrafe steht, reduzierte. Im

März teilte der Justizminister mit, dass der Tatbestand der Vergewaltigung womöglich nicht länger als Verbrechen gelte, das mit der Todesstrafe zu ahnden sei. Es fanden keine Hinrichtungen statt.

Im Dezember enthielt sich Jordanien der Stimme, als die UN-Generalversammlung eine Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmatorium verabschiedete.

# Kambodscha

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Kambodscha

**Staatsoberhaupt:** König Norodom Sihamoni

**Regierungschef:** Hun Sen

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 15,1 Mio.

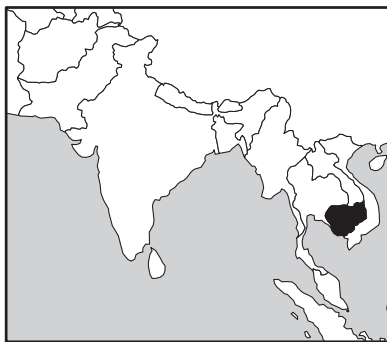
**Lebenserwartung:** 62,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 92/85 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 77%

Zu den gravierendsten Menschenrechtsverstößen zählten weiterhin rechtswidrige Zwangsräumungen, Landraub und Landkonflikte. Es kam vermehrt zu Protestkundgebungen der betroffenen Familien und Gemeinschaften. Engagierte Bürger und Menschenrechtsverteidiger,





die für das Recht auf angemessenen Wohnraum eintraten, sahen sich mit gerichtlichen Klagen und Inhaftierungen konfrontiert, die auf fadenscheinigen Anschuldigungen beruhten. Dem Justizwesen und den Gerichten mangelte es weiterhin an Unabhängigkeit. Sie wurden eingesetzt, um die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu unterdrücken. Journalisten, Gewerkschafter und Oppositionspolitiker waren Angriffen ausgesetzt. Die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen gab nach wie vor Anlass zu größter Besorgnis. Kaing Guek Eav (alias Duch) war der erste Angeklagte, der von den Außerordentlichen Kammern der Kambodschanischen Gerichte (*Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia* – ECCC) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Herrschaft der Roten Khmer für schuldig befunden wurde.

## Hintergrund

Die Behörden akzeptierten alle 91 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, die von UN-Mitgliedstaaten im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) im März unterbreitet wurden. Dazu zählten Maßnahmen, um Straflosigkeit, rechtswidrige Zwangsräumungen und unfreiwillige Umsiedlungen zu bekämpfen sowie der Vorschlag einer Justizreform.

Der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Menschenrechte in Kambodscha legte bei seinem Besuch im Juni 2010 ein besonderes Augenmerk auf das Justizsystem. Er befand, das Justizwesen sei nicht unabhängig und überhaupt nicht dazu in der Lage, für Gerechtigkeit zu sorgen.

Ein neues Strafgesetzbuch, das im Dezember in Kraft trat, enthielt umstrittene Bestimmungen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränkten.

## Rechtswidrige Zwangsräumungen

Im ganzen Land litten Tausende von Personen, darunter auch Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, unter rechtswidrigen Zwangsräumungen, Landraub und Landkonflikten. Einige Fälle standen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Landkonzessionen, die mächtigen Unternehmen und Einzelpersonen eingeräumt worden waren. Immer mehr Menschen und Gemeinden fanden sich zu Protesten zusammen und reichten bei den Behörden Petitionen ein, um ihr Recht auf angemessenen Wohnraum zu verteidigen.

Im Mai 2010 bestätigten die Behörden einen Runderlass zu »Übergangssiedlungen auf widerrechtlich besetztem Land«. Er zielte darauf ab, alteingesessene Gemeinschaften, die zum Teil über rechtmäßige Besitztitel verfügen, aus der Hauptstadt Phnom Penh und sonstigen städtischen Gebieten in andere Gegenden umzusiedeln.

- Die rechtswidrige Zwangsräumung von 20000 Menschen, die rund um den Boeung-Kak-See in Phnom Penh lebten, beschleunigte sich, als ein Privatunternehmen, das in diesem Gebiet Bauprojekte durchführt, den See mit Sand aufschüttete. Das durch die Aufschüttung verdrängte Wasser überflutete Häuser und zerstörte Besitztümer. Vertreter des Unternehmens bedrohten und schikanierten die Bewohner in der Absicht, sie dazu zu zwingen, unzureichende Entschädigungen oder Umsiedlungen zu akzeptieren, obwohl viele von ihnen über rechtmäßige Besitztitel nach dem Landgesetz von 2001 verfügten. Engagierte Bürger, die gegen die rechtswidrige Zwangsräumung protestierten, wurden von der Polizei schikaniert.

- Die Polizei setzte unnötige Gewalt ein, darunter Elektroschockwaffen, um eine friedliche Protestkundgebung aufzulösen, die Anwohner des Boeung-Kak-Sees aus Anlass eines Kambodscha-Besuchs des UN-Generalsekretärs veranstaltet hatten. Suong Sophorn wurde von der Polizei bewusstlos geschlagen und bis zur Abreise des UN-Generalsekretärs in Gewahrsam gehalten. Er war bereits 2009 festgenommen und mit einer Geldstrafe belegt worden,

weil er »Stoppt die Zwangsräumungen« auf sein Haus geschrieben hatte.

## Internationales Recht

■ Im Juli 2010 fällten die ECCC ein historisches Urteil gegen Kaing Guek Eav (alias Duch). Aufgrund seiner Beteiligung an Massenhinrichtungen, Folter und anderen Verbrechen während der Herrschaft der Roten Khmer erging gegen ihn ein Schuldspruch wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerer Verletzungen der Genfer Konventionen. »Duch« war Kommandant des Sicherheitsgefängnisses S-21, in dem mindestens 14 000 Menschen gefoltert und getötet worden waren. Er wurde zu 35 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Durch die Anrechnung der Zeit in Untersuchungshaft und der Zeit, in der er ohne ausreichende Rechtsgrundlage inhaftiert war, verringerte sich die Haftdauer um 16 Jahre. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung legten Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

■ Im September wurden Ieng Sary, Ieng Thirith, Khieu Samphan und Nuon Chea wegen Völkermordes an Vietnamesen und Angehörigen der Cham, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen Verbrechen angeklagt.

■ Ministerpräsident Hun Sen verhinderte Fortschritte in zwei weiteren Fällen, die sich auf fünf Personen bezogen, indem er erklärte, dass er keine weiteren Strafverfolgungen dulden werde.

## Menschenrechtsverteidiger

Zahlreiche Personen wurden 2010 festgenommen, weil sie das Recht auf Wohnen verteidigt und gegen Landraub und rechtswidrige Zwangsräumungen protestiert hatten. Dutzende Personen saßen Gefängnisstrafen ab, zu denen sie in früheren Jahren verurteilt worden waren. Die meisten wurden aufgrund konstruierter, unbegründeter oder fadenscheiniger Vorwürfe angeklagt, wie Beschädigung von Privateigentum, Aufwiegelung, Raub und Körperverletzung.

■ Die Verfahren gegen Dorfbewohner, die bei einem Landkonflikt im Distrikt Chikreng (Pro-

vinz Siem Reap) gegen den Verlust von Ackerland protestiert hatten, wurden fortgeführt. Hunderte von Dorfbewohnern nahmen an den Verhandlungen teil, um die Angeklagten zu unterstützen, zu denen auch der buddhistische Mönch Luon Savath zählte. Er wurde von den Sicherheitskräften wegen seiner friedlichen Aktivitäten schikaniert. Auch drohte man, ihn seines Priesteramts zu entheben. Luon Savath hatte dokumentiert, welche Folgen der Schusswaffeneinsatz der Sicherheitskräfte gegen die Protestierenden aus Chikreng im März 2009 gehabt hatte.

■ Im Zusammenhang mit einem Landkonflikt zwischen einem Zuckerunternehmen und den Bewohnern des Dorfes Bos im Distrikt Samrong (Provinz Oddar Meanchey) erging im Mai ein Urteil gegen Long Sarith und Long Chan Kiri. Die beiden Sprecher der Dorfgemeinschaft wurden wegen »Rodung von Staatswald« zu zwei Jahren Haft verurteilt. Vier Tage nach ihrer Festnahme im Oktober 2009 hatten Sicherheitskräfte die Häuser von 100 Familien des Dorfes zerstört.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Gerichte wurden dazu benutzt, um die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit von Journalisten, Gewerkschaftsmitgliedern und oppositionellen Parlamentariern einzuschränken.

■ Der Vorsitzende der größten Oppositionspartei, Sam Rainsy, wurde nach zwei Gerichtsverfahren im Januar und im September 2010 in Abwesenheit zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Die Anklage war wegen Protesten in Zusammenhang mit einem umstrittenen Gebiet an der kambodschanisch-vietnamesischen Grenze erhoben worden. Sam Rainsy lebte im Exil.

■ Im September 2010 beteiligten sich rund 200 000 Arbeiter an einem viertägigen landesweiten Streik, um gegen die unzureichende Erhöhung des Mindestlohns zu protestieren. Gewerkschaftsführern und aktiven Gewerkschaftsmitgliedern wurden rechtliche Konsequenzen angedroht, darunter Anklagen wegen

»Aufriegelung«. Die Eigentümer der betroffenen Unternehmen suspendierten Gewerkschaftsführer und entließen Arbeiter, die sich an den Protesten beteiligt hatten. Obwohl die staatlichen Behörden eingriffen, waren bis Dezember 370 Arbeiter und führende Gewerkschaftsmitglieder noch nicht wieder eingestellt worden. Ende 2010 waren noch mehrere Gerichtsverfahren anhängig.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Es gab keine umfassenden und zuverlässigen offiziellen Angaben über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller Gewalt. Ebenso fehlten Angaben über die Zahl der Strafverfahren gegen Tatverdächtige. Aufgrund von Mängeln im Strafrechtssystem und der weit verbreiteten Praxis außergerichtlicher Regelungen hatten die Opfer Schwierigkeiten, zu ihrem Recht zu kommen. Ihre Traumatisierung wurde dadurch verstärkt, dass es kaum Einrichtungen gab, die ihnen Hilfe und Unterstützung boten.

■ Meas Veasna war dem Vernehmen nach im Juni 2009 von einem Mönch einer Pagode in der Provinz Prey Veng vergewaltigt worden. Sie hatte nur wenige Wochen zuvor ein Kind zur Welt gebracht. Obwohl sie das Verbrechen bei der Polizei angezeigt und an einem Treffen mit den Vorstehern der Pagode, der Polizei, örtlichen Behördenvertretern sowie dem mutmaßlichen Täter teilgenommen hatte, wurde keine strafrechtliche Verfolgung in die Wege geleitet. Stattdessen gab ihr ein Vertreter der Pagode 250 US-Dollar für medizinische Behandlung. Wegen des mit der Vergewaltigung verbundenen Stigmas lebte sie getrennt von ihrem Mann und ihren kleinen Kindern in einer anderen Stadt.

### Amnesty International: Missionen und Bericht

- 🚚 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Kambodscha im Februar und März.
- 📄 Breaking the silence: Sexual violence in Cambodia (ASA 23 / 001 / 2010)

# Kamerun

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kamerun

**Staatsoberhaupt:** Paul Biya

**Regierungschef:** Philémon Yang

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 20 Mio.

**Lebenserwartung:** 51,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 151/136 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 75,9%

Die Regierung schränkte auch 2010 die Aktivitäten von Regierungsgegnern und Journalisten ein und unterdrückte nach wie vor das Recht auf freie Meinungsäußerung. Ein Journalist starb in der Haft. Die Haftbedingungen waren weiterhin schlecht und häufig lebensbedrohlich. Personen, die gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen unterhielten, mussten Festnahmen und Gefängnisstrafen befürchten. Die Angehörigen der Sicherheitskräfte, die im Februar 2008 an Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen waren, genossen weiterhin Straffreiheit. Mindestens 77 Gefangene befanden sich im Todestrakt.



## Hintergrund

Im Vorfeld der für Ende 2011 vorgesehenen Wahlen stiegen die Befürchtungen, dass nach der 28-jährigen Regierungszeit von Präsident Paul Biya die Lage im Land instabil werden könnte. Oppositionsführer beschuldigten den Präsidenten, die Befugnisse der als *Election Cameroon* (ELECAM) bekannten Wahlkommission zu untergraben. Das Parlament, das von der Regierungspartei Demokratische Versammlung des Kamerunischen Volks (*Rassemblement Démocratique du Peuple Camerounais* – RDPC) dominiert wird, verabschiedete im März ein Gesetz, das der Regierung durch das Ministerium für Territoriale Verwaltung die Aufsicht über die Wahlvorbereitungen einräumt. Diese Aufgabe hatte vorher ELECAM übernommen.

Im September bildete Präsident Biya seine Regierung um und wechselte höhere Beamte des nationalen Sicherheitsdienstes aus.

In der Region von Bakassi kam es 2010 weiterhin zu bewaffneten Zusammenstößen. Nachdem bei Kampfhandlungen, die im Februar auf der Halbinsel Bakassi stattgefunden hatten, 24 Zivilpersonen verletzt worden waren, meldete die Regierung am 18. März, dass 19 Soldaten der militärischen Eliteeinheit *Bataillon d'Intervention Rapide* (BIR) *Delta* wegen »Akten der Brutalität gegenüber der Zivilbevölkerung« schuldig gesprochen worden seien. Die Gewässer vor der Küste von Bakassi wurden unsicherer. So kaperte eine Gruppe, die sich *African Marine Commando* nannte, Boote, nahm Seeleute als Geiseln oder tötete sie sogar.

Im Mai begann eine kamerunisch-nigerianische Kommission mit der weiteren Demarkation einer umstrittenen Grenzlinie entsprechend der Entscheidung, die der Internationale Gerichtshof im Jahr 2002 getroffen hatte.

Berichten zufolge plante die Regierung, im Rahmen einer Reform des Strafgesetzbuchs die weibliche Genialverstümmelung unter Strafe zu stellen.

## Korruptionsvorwürfe

Zahlreiche ehemalige Regierungsbeamte und Leiter von staatlichen Betrieben, von denen einige im Jahr 2010 festgenommen worden wa-

ren, blieben in Gewahrsam und warteten auf ihre Gerichtsverfahren unter der Anklage der Korruption. Viele von ihnen erklärten, dass der Anklage gegen sie politische Differenzen oder Neid zugrunde lägen.

■ Zum Jahresende standen die Häftlinge Titus Edzoa und Thierry Atangana aufgrund neuer gegen sie erhobener Korruptionsvorwürfe vor Gericht. Zu diesem Zeitpunkt mussten sie noch knapp zwei Jahre einer 15-jährigen Gefängnisstrafe verbüßen, zu der sie im Jahr 1997 verurteilt worden waren. Ihr Verfahren im Jahr 1997 war unfair gewesen. Es wurde in den frühen Morgenstunden ohne Beistand durch einen Anwalt beendet und war offensichtlich politisch motiviert. Titus Edzoa hatte sein Amt als höherer Regierungsbeamter niedergelegt, um für das Amt des Präsidenten zu kandidieren, und Thierry Atangana beschuldigte man, sein Wahlkampfmanager gewesen zu sein.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung versuchte, Kritiker ihrer Politik, darunter Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, zum Schweigen zu bringen.

■ Germain Cyrille Ngota, geschäftsführender Direktor des *Cameroon Express*, starb im April 2010 in der Haft. Er war einer von drei Journalisten, die im März festgenommen worden waren. Berichten zufolge erhielt er während seiner Haft keinerlei medizinische Versorgung. Familienangehörige erklärten, dass er gefoltert worden sei. Eine von der Regierung durchgeführte Untersuchung, deren Verfahren nicht öffentlich bekannt wurde, kam zu dem Schluss, dass sein Tod natürliche Ursachen gehabt habe. Die Untersuchungsergebnisse wurden jedoch von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern angezweifelt. Robert Mintya, Direktor des Magazins *Le Devoir*, und Serge Sabouang, Direktor der zweimonatlich erscheinenden Publikation *La Nation*, die zusammen mit Germain Cyrille Ngota festgenommen worden waren, gaben an, gefoltert worden zu sein. Sie standen weiterhin wegen Betrugs und der Benutzung gefälschter Dokumente unter Anklage. Robert Mintya war im August von einem Mithäftling angegriffen worden und musste deshalb für

mehrere Wochen ins Krankenhaus. Robert Mintya und Serge Sabouang wurden Berichten zufolge auf Anordnung des Präsidenten Paul Biya im November auf freien Fuß gesetzt, doch wurden die Anklagen gegen sie nicht fallengelassen.

- Der Prozess gegen drei Journalisten und einen Hochschullehrer, die nach einer Fernsehdebatte im Jahr 2008 festgenommen worden waren, begann im Januar, wurde jedoch im Jahr 2010 mindestens sechs Mal verschoben. Alex Gustave Azebaze und Thierry Ngonang vom unabhängigen Fernsehkanal *STV2*, Anani Rabier Bindji vom *Canal2* und der Universitätsdozent Aboya Manassé standen unter der Anklage, im Rahmen einer Diskussion über die *Opération Epervier* (Operation Sperber), einer Initiative der Regierung gegen Korruption, vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit gebracht zu haben.

- Lewis Medjo, der Chefredakteur der Zeitung *La Détente Libre*, der im Januar 2009 zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt worden war, kam im Juni 2010 frei.

- Der frühere Bürgermeister Paul Eric Kingué und der Musiker Pierre Roger Lambo Sandjo verbüßten Gefängnisstrafen, zu denen sie wegen Beteiligung an den Ausschreitungen im Februar 2008 verurteilt worden waren. Menschenrechtsverteidiger in Kamerun blieben bei ihrer Erklärung, dass Paul Eric Kingué festgenommen worden sei, weil er gegen die rechtswidrige Tötung von angeblichen Aufständischen protestiert habe, und dass die Festnahme von Pierre Roger Lambo Sandjo erfolgte, weil er ein Lied komponiert habe, das die Verfassungsänderung kritisierte, die es Präsident Biya ermöglichte, erneut für das Präsidentenamt zu kandidieren.

## Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung schränkte weiterhin die Aktivitäten des Nationalrats von Südkamerun (*Southern Cameroons National Council* – SCNC) ein, einer gewaltfreien secessionistischen Gruppierung, deren Mitglieder Festnahmen und Inhaftierungen ausgesetzt waren. Gewaltlose Aktivi-

täten politischer Parteien und Gruppen der Zivilgesellschaft waren gleichermaßen von offiziellen Sanktionen betroffen.

- Im November 2010 wurden sieben Gewerkschaftsmitglieder nach einer vom Gewerkschaftsbund des öffentlichen Dienstes (*Centrale Syndicale du Secteur Public* – CSP) organisierten öffentlichen Demonstration, die vor dem Amtssitz des Premierministers in Yaoundé stattfand, festgenommen. Unter ihnen befanden sich der Präsident der CSP, Jean-Marc Bikoko, und führende Mitglieder mehrerer Gewerkschaften des Bildungssektors. Sie wurden wegen Straftaten im Zusammenhang mit einer nicht genehmigten Demonstration angeklagt. Zum Jahresende war ihr Verfahren noch nicht abgeschlossen.

- Journalisten, die wegen des in der Haft zu Tode gekommenen Zeitungsherausgebers Germain Cyrille Ngota protestierten, wurden von der Polizei daran gehindert, am Welttag der Pressefreiheit im Mai 2010 einen Sitzprotest durchzuführen. Einige gaben an, von der Polizei geschlagen worden zu sein.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Nach dem Strafgesetzbuch sind gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen ein strafbares Delikt, und sogar die Nationale Menschenrechtskommission lehnt es ab, die Rechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender-Personen anzuerkennen und zu verteidigen. Im Jahr 2010 kam es weiterhin regelmäßig zu Festnahmen und strafrechtlicher Verfolgung von Schwulen und zu Gerichtsverfahren gegen sie. Die Inhaftierten waren gewaltlose politische Gefangene.

- Fabien Mballa und Aboma Nkoa Emile wurden am 24. März von Polizisten in Camp Yeyap in Yaoundé, festgenommen. Sie wurden vom Strafgericht der ersten Instanz von Yaoundé zu einer Haftstrafe von fünf Monaten und Geldstrafen verurteilt und im Gefängnis Kondengui inhaftiert.

- Roger Bruno Efaaba Efaaba und Marc Henri Bata, die im September unter dem Verdacht des Diebstahls festgenommen worden waren,

danach aber gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen beschuldigt wurden, unterzog man im Oktober unter Zwang medizinischen Analuntersuchungen. Es handelte sich dabei um eine Form grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Zum Jahresende befanden sie sich weiter in Gewahrsam.

## Haftbedingungen

Gefängnisse und andere Haftzentren waren im Jahr 2010 überfüllt und die Haftbedingungen oft lebensbedrohlich. Medizinische Versorgung und Nahrungsmittel wurden häufig nicht oder nur unzureichend zur Verfügung gestellt. Wiederholt kam es zu Unruhen und Fluchtversuchen; mehrere Gefangene wurden bei dem Versuch zu fliehen getötet. Die Gefängniswärter waren schlecht ausgebildet und unzureichend ausgerüstet, außerdem war ihre Anzahl im Verhältnis zu der großen Zahl von Gefängnisinsassen zu gering.

Im Gefängnis Kondengui, das für 700 Insassen gebaut worden war, saßen im August 3852 Häftlinge ein. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser und Artikeln der medizinischen Versorgung war nicht ausreichend. In einem unter dem Namen *Kosovo* bekannten Trakt des Gefängnisses gab es für die Gefangenen nicht genug Platz, um im Liegen zu schlafen. In einem anderen Trakt waren psychisch kranke Gefangene untergebracht, die keinerlei psychiatrische Versorgung erhielten.

Das New-Bell-Gefängnis in Douala, dessen Unterbringungskapazität bei 700 Personen liegt, war im August mit 2453 Insassen belegt. Viele der dortigen Insassen befanden sich in Untersuchungshaft und waren zusammen mit verurteilten Strafgefangenen untergebracht. Einige Gefangene wurden in Fußseisen gehalten.

Laut Berichten starben im Gefängnis Maroua Gefangene an den Folgen der sengenden Hitze und im Gefängnis Ngaoundere an der Cholera.

## Straflosigkeit

Regierungsbeamte bestätigten, dass keine Maßnahmen gegen Angehörige der Sicherheitskräfte ergriffen wurden, die beschuldigt

worden waren, im Jahr 2008 Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, als während der Proteste gegen Preiserhöhungen und eine Verfassungsänderung, welche die Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten aufhob, mehr als 100 Personen getötet wurden.

## Todesstrafe

Mindestens 77 Gefangene befanden sich 2010 in Todeszellen; seit 1997 gab es aber keine Berichte über Hinrichtungen. Es herrschte Besorgnis darüber, dass ein im Mai erlassenes Präsidialdekret zur Umwandlung von Todesstrafen in lebenslange Haft nicht vollständig umgesetzt wurde. Die Gefangenen im Todesstrakt erhielten keine Informationen darüber, warum ihre Urteile nicht umgewandelt wurden.

## Amnesty International: Mission

☞ Vertreter von Amnesty International besuchten Kamerun im August. Sie trafen dabei zum ersten Mal Regierungsbeamte und führten Recherchen durch.

# Kanada

**Amtliche Bezeichnung:** Kanada

**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur General David Johnston (löste im Oktober Michaëlle Jean im Amt ab)

**Regierungschef:** Stephen Harper

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 33,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 81 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/6 pro 1000 Lebendgeburten

Die Rechte der indigenen Bevölkerung Kanadas wurden nach wie vor systematisch verletzt. Es gab Befürchtungen, dass ein neues Gesetzesvorhaben zu einer längeren Inhaftierung von Asylsuchenden führen könnte. Anlass zur

Sorge gaben weiterhin Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen.

## Hintergrund

Ein Gesetzentwurf für eine nationale Wohnungsstrategie, die mit internationalen Menschenrechtsstandards im Einklang steht, war Ende 2010 noch nicht verabschiedet.

Im Juni verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit Kolumbien vorsieht. Es enthält allerdings keine glaubwürdige und unabhängige Bewertung der Menschenrechtssituation. Im Oktober wurden ein Gesetzentwurf zur Schaffung nationaler Menschenrechtsstandards für im Ausland tätige kanadische Unternehmen und die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen im Parlament (*House of Commons*) mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Im Juni gründete sich eine landesweite Koalition von NGOs unter dem Namen *Voices/Voix*. Mit dem Zusammenschluss reagierten die zivilgesellschaftlichen Organisationen auf die Kürzung staatlicher Mittel und andere Maßnahmen, die ihre Arbeit z. B. im Bereich Frauenrechte und ihr Engagement für die Rechte der Palästinenser behinderten.



## Rechte indigener Völker

Im traditionellen Gebiet der Lubicon-Cree wurden 2010 weiterhin Projekte zur Erdöl- und Erdgasförderung durchgeführt. Die Regierung der Provinz Alberta hatte die Genehmigung dazu erteilt, ohne die freie, auf vorheriger Information begründete Zustimmung der Lubicon-Cree einzuholen. Im September forderte der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen erneut »entschiedene Maßnahmen« zum Schutz der Rechte der Lubicon-Cree.

Es herrschte weiterhin Besorgnis darüber, dass die unangemessene Gewaltanwendung der Polizei bei den Landprotesten in und um das Reservat der Tyendinaga Mohawk in Ontario noch immer nicht untersucht wurde. Die Umsetzung von Reformen, wie sie in dem Untersuchungsbericht zur Tötung eines unbewaffneten indigenen Demonstranten (*Ipperwash Inquiry Report*) 2007 vorgeschlagen worden waren, verlief schleppend.

Vor dem kanadischen Gericht für Menschenrechte (*Canadian Human Rights Tribunal*) wurde die Anhörung zur finanziellen Benachteiligung der Angehörigen der First Nations fortgesetzt. Dabei geht es um den Vorwurf, die kanadische Regierung würde Gemeinden mit überwiegend indigener Bevölkerung wesentlich weniger Mittel zur Finanzierung sozialer Einrichtungen für Kinder und Familien zur Verfügung stellen als anderen Gemeinden.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission setzte die Prüfung einer Beschwerde der indigenen Gemeinschaft der Hul'qumi'num fort, in der es um die Verletzung der Landrechte der indigenen Bevölkerung auf Vancouver Island in der Provinz British Columbia geht.

Im November 2010 befürwortete Kanada die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker. Die Organisationen der indigenen Bevölkerungsgruppen forderten die Regierung auf, die Erklärung in verbindlicher Weise umzusetzen.



## Frauenrechte

Als Gastgeber des G8-Gipfeltreffens im Juni 2010 kündigte die kanadische Regierung eine weltweite Initiative an, um den Schutz der Gesundheit von Kindern und Müttern zu verbessern. Es gab eine Kontroverse darüber, dass die Initiative nicht umfassend auf sexuelle und reproduktive Rechte einging.

Im September kündigte die Provinzregierung von British Columbia an, sie wolle das Vorgehen der Polizei von Vancouver in den Fällen »verschwundener« und ermordeter indigener Frauen untersuchen. Kritiker befürchteten, dass die Untersuchung nicht die Ursachen analysieren werde, die dazu führen, dass diese Frauen in besonderer Weise gefährdet sind.

Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, gemeinsam mit indigenen Frauen einen nationalen Aktionsplan zu erarbeiten, um die Gewalt zu bekämpfen, der diese Frauen ausgesetzt sind. Obwohl die Regierung im Oktober ankündigte, sie wolle Mittel bereitstellen, blieb der Schutz indigener Frauen weiterhin äußerst lückenhaft.

Im Oktober veröffentlichte die Regierung einen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Januar 2010 befand der Oberste Gerichtshof Kanadas, dass bei der Vernehmung des kanadischen Staatsbürgers Omar Khadr durch Vertreter kanadischer Geheimdienste während seiner Haft in Guantánamo Bay in den Jahren 2003 und 2004 die Rechte des jungen Mannes verletzt worden seien. Omar Khadr war als 15-Jähriger von den US-Streitkräften in Afghanistan festgenommen worden (siehe Länderbericht USA).

Die Anhörungen im Beschwerdeausschuss der Militärpolizei zu den Vorwürfen, kanadische Soldaten hätten in Afghanistan Kriegsgefangene an die afghanischen Behörden überstellt, obwohl dies für die Betroffenen ein ernsthaftes Folterrisiko bedeutete, waren Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juni verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Reform des Flüchtlingswesens (*Balanced Refugee Reform Act*). Das Gesetz sieht ein Rechtsmittel für abgelehnte Asylantragsteller vor und enthält eine Liste von sicheren Herkunftsländern. Sie soll dazu dienen, das Verfahren in einigen Fällen zu beschleunigen.

Im Oktober legte die Regierung einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels vor, durch das die »illegale« Einreise von Flüchtlingen zur Straftat würde. Der Gesetzentwurf sieht eine zwingende einjährige Haftstrafe ohne Möglichkeit der Haftprüfung vor.

## Polizei und Justiz

Im April 2010 wurden die Bestimmungen der Polizeieinheit *Royal Canadian Mounted Police* zum Einsatz von Elektroimpulsgeräten (*Conducted Energy Devices* – CEDs) geändert. Sie dürfen jetzt nur noch im Fall einer »akuten oder unmittelbar drohenden Körperverletzung« eingesetzt werden.

Aron Firman kam im Juni durch eine Taser-Waffe zu Tode, mit der ihn Beamte der Provinzpolizei von Ontario ruhig stellen wollten. Die im Oktober veröffentlichten nationalen Leitlinien für den Einsatz von Elektroimpulsgeräten definieren keine Gefährdungsgrenze für die Anwendung von Tasern.

Im Juni wurden in Toronto bei Protesten im Zusammenhang mit den G8- und G20-Gipfeltreffen mehr als 1000 Personen festgenommen. Die Bundesregierung und die Provinzregierung von Ontario wiesen Forderungen nach einer umfassenden öffentlichen Untersuchung zurück.



# Kasachstan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kasachstan

**Staatsoberhaupt:** Nursultan Nasarbajew

**Regierungschef:** Karim Massimow

**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 15,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 65,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 34/26 pro 1000

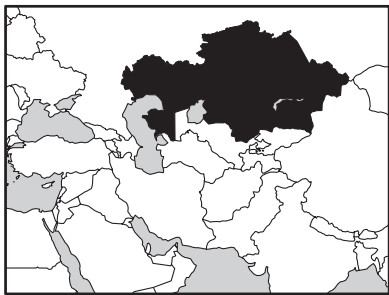
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,7%

Es gab nach wie vor zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen, obwohl die Regierung zugesichert hatte, mit einer »Null-Toleranz-Politik« dagegen vorgehen zu wollen. Derartige Menschenrechtsverletzungen blieben weiterhin straflos. Die Behörden verstärkten ihre Anstrengungen, um im Rahmen von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit und zum Kampf gegen den Terrorismus Asylsuchende und Flüchtlinge zwangsweise nach China und Usbekistan zurückzuführen.

## Hintergrund

Im Januar 2010 übernahm Kasachstan den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und erklärte Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen in Europa und Zentralasien zu vorrangigen Aufgaben der OSZE. Dem Thema Menschenrechte wurde in der Agenda des OSZE-Präsidiums kein wichtiger Platz eingeräumt.



Im Mai beschloss das Parlament eine Verfassungsänderung, die Präsident Nursultan Nasarbajew zum »Führer der Nation« erklärte und ihm und seiner engeren Familie permanente Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung gewährte. Die Verfassungsänderung räumte ihm gleichfalls das lebenslang geltende Recht ein, endgültige Entscheidungen über Angelegenheiten der Außen- und Sicherheitspolitik zu treffen. Entstellende Bilder des »Führers der Nation« und Verfälschungen seiner Biografie wurden zu Straftaten erklärt. Im September deutete Staatspräsident Nasarbajew an, dass er im Jahr 2012 für eine neue Amtsperiode kandidieren werde.

## Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden führten eine Reihe von Maßnahmen ein, die darauf abzielten, Folter zu verhindern. Dazu gehörten ein erleichterter Zugang unabhängiger öffentlicher Beobachter zu Hafteinrichtungen und eine öffentliche Verpflichtung, gegenüber Folter eine »Null-Toleranz-Politik« walten zu lassen.

Im Februar 2010 wurde Kasachstans Menschenrechtslage im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch die UN begutachtet. In ihrem Bericht wiederholte die Regierungsdelegation, dass sich die kasachischen Behörden zu einer »Null-Toleranz-Politik« gegenüber Folter verpflichtet hätten und dass sie »nicht rasten werden, bis die Folter voll und ganz ausgemerzt ist«.

Im Februar verschob die Regierung die Einrichtung des Nationalen Präventionsmechanismus, eines unabhängigen Überwachungsmechanismus für Haftanstalten, um drei Jahre. Die Behörden fuhren jedoch damit fort, im Einklang mit den ihnen nach dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter obliegenden Pflichten in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen NGOs und zwischenstaatlichen Organisationen einen rechtlichen Rahmen für den Nationalen Präventionsmechanismus zu entwickeln.

Im April erklärte die Generalstaatsanwaltschaft gegenüber Amnesty International, dass

Mitgliedern unabhängiger öffentlicher Überwachungskommissionen der Zugang zu Einrichtungen für Untersuchungshäftlinge des Inlandsgeheimdienstes (*National Security Service – NSS*) in bislang nie dagewesenem Ausmaß gewährt worden sei. Vier Besuche hätten im Jahr 2009 und acht im Jahr 2010 stattgefunden.

Trotz dieser Maßnahmen berichteten Personen, die sich im Polizeigewahrsam befanden, dass sie sowohl vor als auch nach der formalen Registrierung ihrer Haft in einer Polizeistation häufig Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt waren. Polizeibeamte verstießen oft gegen das Strafvollzugsgesetz, das eine Registrierung von Gefangenen binnen drei Stunden nach ihrer Inhaftierung vorsieht.

Im Oktober kritisierte der UN-Sonderberichtserstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe Kasachstan, weil das Land das volle Ausmaß der Folter und anderer Misshandlungen in seinem Haft- und Gefängnis-system weiterhin verberge.

## **Straflosigkeit**

Die Situation der Straffreiheit für Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen wurde auch 2010 nicht grundlegend in Frage gestellt. Die Behörden kamen ihrer Aufgabe nicht nach, die Verpflichtungen, die Kasachstan nach dem UN-Übereinkommen gegen Folter übernommen hatte, vollständig und in wirksamer Weise zu erfüllen. Die Behörden setzten auch die Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter und anderer UN-Fachausschüsse und -Sonderverfahren nicht um – vor allem nicht in Bezug auf eine rechtzeitige, gründliche, unabhängige und unparteiische Aufnahme von Untersuchungen bei Verdacht auf Folter oder andere Misshandlungen.

Im April informierte die Generalstaatsanwaltschaft Amnesty International darüber, dass im Jahr 2009 lediglich zwei Foltervorwürfe gegen Sicherheitsbeamte bestätigt und Strafverfahren gegen sie eingeleitet worden seien. Sie wies jedoch alle anderen von mehreren Personen vorgebrachten Foltervorwürfe gegen Sicher-

heitsbeamte als unbegründet zurück. Es handelte sich dabei um Fälle, die von Amnesty International, anderen Menschenrechtsorganisationen und dem UN-Sonderberichtserstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe aufgegriffen worden waren.

■ Im April 2010 erhob Alexander Gerasimov vor dem UN-Ausschuss gegen Folter die erste individuelle Klage gegen Kasachstan seit der im Jahr 2008 erfolgten Ratifizierung des Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter durch Kasachstan. Alexander Gerasimov gab an, dass ihn im Jahr 2007 mindestens fünf Polizeibeamte gefoltert hätten. Die Polizeibeamten setzten seinen Angaben zufolge die *dry submarino* genannte Foltertechnik ein: Sie banden seine Hände hinter dem Rücken zusammen, stießen ihn mit dem Kopf nach unten auf den Boden, stülpten eine Plastiktüte über seinen Kopf und hielten ihn in dieser Position, während ein Beamter wiederholt ein Knie in seinen Rücken rampte. Die Beamten traktierten auch seine Nieren mit schweren Schlägen und drohten ihm sexuelle Gewalt an. Aufgrund seiner Verletzungen wurde er 13 Tage im Krankenhaus behandelt und verbrachte wegen eines posttraumatischen Belastungssyndroms mehr als einen Monat in intensiver psychiatrischer Behandlung. In seiner vor dem Ausschuss erhobenen Klage gab Alexander Gerasimov an, dass sein Fall nicht gründlich und unabhängig untersucht worden und niemand für die Verletzungen seiner Menschenrechte zur Verantwortung gezogen worden sei.

## **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Ein neues Flüchtlingsgesetz, das am 1. Januar 2010 in Kraft trat, nahm gewisse Kategorien von Asylsuchenden von der Möglichkeit aus, in Kasachstan den Flüchtlingsstatus zu erhalten. Zu diesen Kategorien zählten Menschen, die in ihren Herkunftsländern beschuldigt wurden, Mitglieder illegaler, nicht genehmigter oder verbotener politischer oder religiöser Parteien oder Bewegungen zu sein. In der Praxis betraf dieser Ausschluss vor allem Muslime aus Usbekistan, die ihren Glauben in nicht vom Staat

kontrollierten Moscheen praktizierten oder die tatsächlich oder vermutlich in Usbekistan verbotenen islamistischen Parteien oder islamischen Bewegungen angehörten und aus dem Land geflohen waren, weil sie wegen ihrer Glaubensüberzeugung Verfolgung befürchteten. Der Ausschluss betraf auch Personen uigurischer Herkunft aus der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang in China, die beschuldigt oder verdächtigt wurden, Mitglieder separatistischer Bewegungen oder Parteien zu sein.

Der neu geschaffene staatliche Migrationsausschuss, der dem Arbeitsministerium untersteht, begann damit, alle Fälle jener Personen zu überprüfen, denen der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) vor der Gründung des Ausschusses den Flüchtlingsstatus zuerkannt hatte. Er widersprach dem Flüchtlingsstatus vieler Personen aus Usbekistan und China, von denen die meisten auf eine Neuansiedlung in einem Drittland warteten.

Eine zunehmende Anzahl dieser Menschen wie auch andere Asylsuchende aus Usbekistan und China wurden von der Polizei oder Beamten des Inlandsgeheimdienstes NSS zur Kontrolle ihrer Ausweispapiere angehalten und willkürlich entweder für kurze Zeit in Einrichtungen für Untersuchungshaft oder ohne zeitliche Begrenzung in Haftanstalten des NSS bis zur zwangsweisen Rückführung in ihre Herkunftsländer festgehalten. Sie hatten keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Rechtsanwälten, zum UNHCR und zu ihren Familien. Viele beklagten sich über Folter und andere Misshandlungen im Gewahrsam.

■ Im Juni 2010 nahmen NSS-Mitarbeiter 30 usbekische Flüchtlinge und Asylsuchende in der Stadt Almaty fest, um sie nach Usbekistan abzuschicken. Alle 30 Männer waren aus Usbekistan geflohen, weil sie dort verbotenen religiösen Gruppen angehörten und deshalb befürchteten, verfolgt zu werden. Den Frauen der Festgenommenen wurde erklärt, ihre Ehemänner würden wegen Mitgliedschaft in illegalen religiösen und extremistischen Organisationen und unter dem Vorwurf, die staatliche Ordnung umstürzen zu wollen, an Usbekistan ausgeliefert.

Am 8. September wurde einem der Männer, Nigmatulla Nabiev, für ein Jahr Asyl gewährt. Am 13. September verkündete der stellvertretende Staatsanwalt von Almaty, dass die Generalstaatsanwaltschaft entschieden habe, die übrigen 29 Männer an Usbekistan auszuliefern. Dem Vernehmen nach wurden mindestens zwei der 29 Männer im September an Usbekistan ausgeliefert, obwohl über die gegen ihre Festnahme und die Auslieferungsbeschlüsse eingelegten Rechtsmittel noch nicht entschieden worden war. Bis zum Jahresende wurde die Mehrzahl der Einsprüche der 29 Männer ablehnend beschieden. Mindestens zwei andere usbekische Asylsuchende wurden im Oktober und November an Usbekistan ausgeliefert.

#### Amnesty International: Berichte

- Uzbeckistani asylum-seekers at risk of extradition from Ukraine and Kazakhstan (EUR 04/002/2010)
- Kazakhstan: No effective safeguards against torture (EUR 57/001/2010)

## Katar

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Katar

**Staatsoberhaupt:**

Scheich Hamad bin Khalifa al-Thani

**Regierungschef:**

Scheich Hamad bin Jassim bin Jabr al-Thani

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 1,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 76 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 10/10 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 93,1%

Frauen waren 2010 weiterhin Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Ausländische Arbeitsmigranten wurden ausgebeutet und misshandelt und genossen keinen ausreichenden rechtlichen

Schutz. Etwa 100 Menschen blieb die Staatsbürgerschaft willkürlich vorenthalten. Gerichte ordneten auch weiterhin Auspeitschungen an. Nach wie vor ergingen Todesurteile, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

## Hintergrund

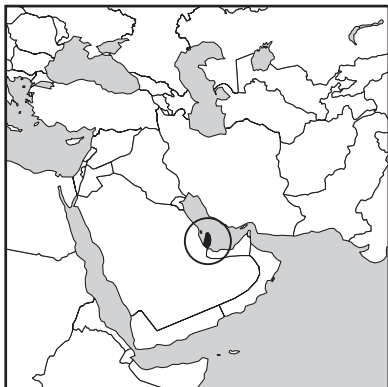
Im Juni 2010 wurde zum ersten Mal in der Geschichte Katars eine Frau zur Richterin ernannt. Sie wurde an ein erstinstanzliches Gericht berufen.

Ebenfalls im Juni beurteilte der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) die Lage der Menschenrechte in Katar. Das Land wurde dringend aufgefordert, seine Verpflichtungen zur Umsetzung der Menschenrechte zu erfüllen. Insbesondere soll es die Gesetze reformieren oder abschaffen, die Frauen diskriminieren. Im Mai wurde Katar als Mitglied des UN-Menschenrechtsrats wiedergewählt.

Das Strafgesetz wurde im Juni dahingehend reformiert, dass Folter und Einschüchterung nun klarer definiert sind. In Fällen, in denen Folter zum Tod führt, ist jedoch als mögliche Strafe weiterhin die Todesstrafe vorgesehen.

## Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen

Frauen wurden auch weiterhin durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Es gab für sie auch keinen wirksamen Schutz gegen familiäre Gewalt.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Mindestens sechs ausländische Staatsbürger wurden 2010 wegen Blasphemie verurteilt. Vier von ihnen erhielten die Höchststrafe von sieben Jahren Haft. So verurteilte ein erstinstanzliches Gericht in Doha im Juli 2010 einen libanesischen Staatsbürger zu sieben Jahren Haft wegen Blasphemie. Er soll »blasphemische Worte« geäußert haben, als er auf einer Bahre zu einem Krankenwagen getragen wurde. Es ist nicht bekannt, ob der Betroffene und die übrigen Ausländer ihre Haftstrafe antreten mussten.

Mindestens 90 Personen, vor allem ausländische Staatsbürger, wurden wegen »unerlaubter sexueller Beziehungen« schuldig gesprochen. Sie wurden entweder ausgewiesen oder zu Haftstrafen mit anschließender Ausweisung verurteilt. Zwei Männer wurden der Homosexualität für schuldig befunden, die Strafen gegen zwei weitere Männer wegen derselben »Straftat« wurden bestätigt.

Der Entwurf für ein neues Pressegesetz, welches das Gesetz Nr. 8 von 1979 ersetzen soll, wurde vom Kabinett gebilligt. Ende 2010 war es jedoch noch nicht in Kraft getreten.

## Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten, die mehr als 80% der Bevölkerung Katars stellen, wurden trotz der jüngsten Änderungen der Arbeitsgesetze weiterhin von ihren Arbeitgebern misshandelt und ausgebeutet. Im November 2010 kündigte der Ministerpräsident an, man werde das *kafala*-System einer Überprüfung unterziehen und gegebenenfalls ändern. Dieses System regelt das Verhältnis zwischen Arbeitsmigranten und Arbeitgebern.

## Diskriminierung – Recht auf Staatsbürgerschaft

Die Regierung verweigerte nach wie vor etwa 100 Menschen die katarische Staatsbürgerschaft. Davon betroffen waren vor allem Angehörige der al-Murra-Ethnie, denen ein gescheiterter Putschversuch im Jahr 1996 zur Last gelegt wird. Für die Betroffenen bedeutete dies, dass sie von Arbeitsplätzen, der So-

zialversicherung und vom Gesundheitssystem ausgeschlossen waren oder nicht nach Katar einreisen durften. Es gab keine rechtliche Handhabe gegen diese Maßnahme.

### Recht auf Freizügigkeit

■ Als Rashid al-Amoodi am 4. Juli 2009 von Doha nach Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) reisen wollte, wurde ihm mitgeteilt, er dürfe das Land nicht verlassen. Das Reiseverbot war Ende 2010 noch immer in Kraft. Er wurde von den Behörden weder offiziell über die Maßnahme informiert, noch konnte er Schritte unternehmen, um sie rechtlich anzufechten. Die Regierung nannte auch keine Gründe für das Reiseverbot.

### Haft ohne Anklage oder Gerichtsverfahren

Mutmaßliche Straftäter wurden Berichten zufolge 2010 ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft gehalten.

■ Der britische Staatsbürger Mohamed Farouk El Mahdy war am 15. Oktober 2009 festgenommen worden. Er blieb bis zum 14. September 2010 ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft, bevor er gegen Kautionsfreikam. Seine Festnahme stand im Zusammenhang damit, dass ein Kunde seines früheren Arbeitgebers angeblich einen Kredit nicht zurückzahlen konnte.

### Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Mindestens 21 Personen, zumeist ausländische Staatsbürger, wurden wegen Vergehen im Zusammenhang mit »unerlaubten sexuellen Beziehungen« oder Alkoholkonsum zu 30 bis 100 Peitschenhieben verurteilt. Diese Strafen werden nur an Muslimen mit gutem Gesundheitszustand vollzogen. Es ist nicht bekannt, ob die Urteile vollstreckt wurden.

### Todesstrafe

Gegen mindestens drei Personen wurden die Todesurteile vom Berufungsgericht bestätigt. Mindestens 17 Personen sollen sich Ende 2010 in den Todeszellen befunden haben, darunter

mindestens sieben, die 2001 wegen ihrer Beteiligung am Putschversuch im Jahr 1996 zum Tode verurteilt worden waren. Es gab keine Berichte über Hinrichtungen.

Im Dezember gehörte Katar zu den wenigen Staaten, die gegen die Resolution der UN-Generalversammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium stimmten.

## Kenia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kenia

**Staatsoberhaupt:** Mwai Kibaki

**Regierungschef:** Raile Odinga

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 40,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 55,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 112/95 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 86,5%

In Kenia wurde 2010 eine neue Verfassung angenommen. Das Land verfügt damit über eine umfassendere Rechtsgrundlage für den Schutz und die Um-



setzung der Menschenrechte. Die neue Verfassung bot auch die Möglichkeit, längst überfällige Reformen in Politik, Justiz und anderen Bereichen in die Wege zu leiten. Die Regierung verabschiedete eine Reihe von Gesetzen zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen. Es wurden jedoch keine Maßnahmen ergriffen, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren. Dies galt auch für die Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen im Dezember 2007 und für die weit verbreitete Gewalt gegen Frauen.

## Hintergrund

Bei einem Referendum am 4. August 2010 sprach sich eine klare Mehrheit von rund zwei Dritteln der kenianischen Bevölkerung für die Annahme der neuen Verfassung aus. Diese trat am 27. August in Kraft.

Die Kampagnen im Vorfeld des Verfassungsreferendums sowie die Abstimmung selbst verliefen weitgehend friedlich. Es gab jedoch vereinzelt Berichte über gewaltsame Auseinandersetzungen. So wurden im Juni drei Granatenanschläge auf Gegner der neuen Verfassung verübt, die sich zu einer Kundgebung im Uhuru-Park in der Hauptstadt Nairobi versammelt hatten. Durch die Explosionen und die dadurch ausgelöste Panik wurden sechs Menschen getötet und mehr als 100 verletzt. Die Regierung kündigte eine Untersuchung der Anschläge an. Bei Jahresende lag jedoch noch keine Information zum Stand der Ermittlungen vor.

Drei Parlamentsabgeordnete und ein politischer Aktivist wurden im Juni festgenommen. Die Anklage warf ihnen Äußerungen im Vorfeld des Referendums vor, wonach bestimmte Gruppen ihre Wohnorte verlassen müssten, sollte die neue Verfassung angenommen werden. Der Prozess war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Die staatliche Antikorruptionsbehörde reichte Klagen gegen mehrere hochrangige Staatsbe-

dienstete ein. Die Verfahren waren Ende 2010 noch nicht abgeschlossen. Wie in der neuen Verfassung vorgesehen, wurde ein Minister, gegen den ein Korruptionsverfahren anhängig war, vorläufig seines Amtes enthoben.

## Straflosigkeit

2010 wurden keine Maßnahmen ergriffen, um jene zur Rechenschaft zu ziehen, die für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen im Dezember 2007 verantwortlich waren. Bei einem Teil der Übergriffe handelte es sich möglicherweise um Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ein von einem einzelnen Abgeordneten eingebrachter Gesetzentwurf, der die Einrichtung eines Sondergerichts zur Ermittlung und Verfolgung derartiger Verbrechen vorsah, wurde im Parlament verschleppt.

- Bei den Ermittlungen zur Tötung der Menschenrechtsverteidiger Oscar Kingara und Paul Oulu waren 2010 keine Fortschritte zu verzeichnen. Die beiden Männer waren 2009 getötet worden.

- Ende 2010 waren die Mörder von Francis Kainda Nyaruri noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Der freiberufliche Journalist war 2009 ermordet worden.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Nach Angaben der Regierung befanden sich 2010 drei Gesetzentwürfe zur Polizeireform kurz vor dem Abschluss. Es handelte sich um ein Gesetz zur Einrichtung eines unabhängigen Überwachungsgremiums für die Polizei, um ein Polizeigesetz, das die Aufgaben der Polizei neu regeln soll, sowie um ein Gesetz zur Einrichtung einer Kommission für den Polizeidienst. Die Gesetzentwürfe waren Ende des Jahres noch nicht im Parlament eingebracht worden.

Polizei und Sicherheitskräfte begingen widerrechtliche Tötungen und andere Menschenrechtsverletzungen. Im März berichteten Augenzeugen, dass eine Gruppe von Polizisten bei einem Einsatz in Kawangware, einer informellen Siedlung in Nairobi, sieben Männer erschossen habe. Laut Auskunft der Polizisten

handelte es sich bei den Männern um Mitglieder einer kriminellen Bande. Nach Aussagen von Zeugen waren sie jedoch Taxifahrer. Der Prozess gegen die sieben Polizeibeamten, die sich wegen der Tötung der Männer verantworten mussten, war Ende 2010 noch anhängig.

Kein Polizist oder Angehöriger der Sicherheitskräfte wurde wegen ungesetzlicher Tötungen oder anderer in jüngster Zeit begangener Menschenrechtsverletzungen vor Gericht gestellt.

### **Internationale Strafgerichtsbarkeit**

Im März beschloss der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court – ICC*), die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die möglicherweise während der Ausschreitungen nach den Wahlen 2007/08 begangen wurden, zu untersuchen. Der Chefankläger des ICC forderte das Gericht im Dezember auf, für sechs Personen, denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in diesem Zusammenhang zur Last gelegt werden, Vorladungen auszustellen. Das kenianische Parlament verabschiedete indes im Dezember 2010 einen Antrag, in dem die Regierung aufgefordert wurde, den Rückzug aus dem Römischen Statut des ICC vorzubereiten und das Gesetz über internationale Straftaten, welches das Römische Statut in kenianisches Recht umsetzt, aufzuheben. Eine Reaktion der Regierung auf den Parlamentsbeschluss stand zum Jahresende noch aus.

Obwohl Kenia verpflichtet ist, Personen, gegen die Haftbefehle des ICC vorliegen, zu verhaften und an das Gericht zu überstellen, empfing die Regierung im August zur Feier der neuen Verfassung den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir, gegen den der ICC im März 2009 und im Juli 2010 Haftbefehle ausgestellt hatte.

### **Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung**

Die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung (*Truth Justice and Reconciliation Commission – TJRC*), die eingesetzt wor-

den war, um die gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen zu untersuchen, nahm ihre Arbeit auf. Ende 2010 war sie damit beschäftigt, landesweit Aussagen möglicher Zeugen aufzunehmen. Die Arbeit der Kommission wurde jedoch durch Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Vorsitzenden und durch fehlende Finanzmittel behindert. Im April trat der stellvertretende Kommissionsvorsitzende zurück. Als Begründung nannte er Vorwürfe, denen zufolge der Vorsitzende selbst an Menschenrechtsverletzungen und anderen Geschehnissen beteiligt gewesen sein soll, die Gegenstand der Untersuchungen der TJRC werden könnten. Nachdem acht der neun Kommissionsmitglieder im April einen entsprechenden Antrag gestellt hatten, erteilte der Präsident des Obersten Gerichtshofs im Oktober einem Gericht den Auftrag, in der Sache zu ermitteln. Im November legte der Vorsitzende der TJRC sein Amt für die Dauer der gerichtlichen Ermittlungen nieder. Der Bericht soll binnen sechs Monaten vorliegen.

### **Zeugenschutz**

Im Juni 2010 trat ein Gesetz zur Reform des Zeugenschutzes in Kraft. Die Definition, wer als schutzbedürftiger Zeuge gilt, ist darin weiter gefasst als bisher. Außerdem sieht das Gesetz die Einrichtung einer unabhängigen Zeugenschutzbehörde vor.

Berichten zufolge lebten bis zu 22 Zeugen, die 2008 vor einer staatlichen Kommission Aussagen zu den Ausschreitungen nach den Wahlen gemacht hatten, in Angst. Dabei handelte es sich um Personen, die auch bei den Prozessen vor dem ICC oder vor anderen Gerichten als Zeugen geladen werden könnten. Eine unbekannte Zahl von Zeugen flüchtete außer Landes, nachdem sie bedroht worden waren.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war 2010 im ganzen Land nach wie vor an der Tagesordnung, dazu zählte auch sexuelle Gewalt.

Laut einer offiziellen demographischen Erhebung zum Thema Gesundheit im Zeitraum

2008–09 war Gewalt in der Ehe weit verbreitet. Dies betraf insbesondere Vergewaltigung in der Ehe, die in Kenia nicht strafbar ist. Die Studie stellte außerdem fest, dass in einigen ethnischen Gruppen Mädchen noch immer Opfer von Genitalverstümmelung werden. Die meisten Fälle sexueller und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt gelangten jedoch nicht zur Anzeige, da die Opfer befürchten mussten, sozial stigmatisiert zu werden.

Im Juli 2010 verabschiedete das Parlament ein Gesetz gegen Menschenhandel, das auch Kinderhandel unter Strafe stellt. Der Präsident unterzeichnete das Gesetz im Oktober.

## **Recht auf Wohnen**

Die Regierung versäumte es, die geltenden Gesetze und Mindeststandards in Bezug auf sanitäre Anlagen in Slums und informellen Siedlungen umzusetzen. Millionen Menschen hatten keinen Zugang zu Toiletten oder zu privaten Waschegelegenheiten. Die Tatsache, dass es keine sanitären Anlagen in unmittelbarer Nähe der Wohnungen gab und dass die Polizei in den Slums und Siedlungen kaum präsent war, bedeutete für Frauen, dass sie vor allem nachts Gefahr liefen, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

## **Zwangsräumungen**

Im März 2010 teilte die staatliche Eisenbahngesellschaft mit, mehr als 50 000 Menschen, die in der Nähe von Bahngleisen lebten, müssten ihre Häuser binnen 30 Tagen verlassen, sonst drohe ihnen die Zwangsräumung. Zur Begründung verwies die Eisenbahngesellschaft auf ein Modernisierungsprojekt. Bis Ende des Jahres waren zwar keine Räumungen erfolgt, die Eisenbahngesellschaft hatte ihre Drohung aber auch nicht offiziell zurückgenommen. Die überwiegende Zahl der Betroffenen lebte und arbeitete seit Jahren in diesen Gebieten. Eine Räumungsfrist von 30 Tagen war deshalb völlig unzumutbar. Es wurde kein umfassender Plan für eine Umsiedlung oder Entschädigung der Betroffenen vorgelegt. Außerdem traf die Regierung keine Vorkehrungen für diejenigen, die infolge des Projekts ihre Wohnungen, ihr Ein-

kommen, ihr Hab und Gut und ihre sozialen Netzwerke verlieren würden.

Im Juli walzten Bulldozer der Stadtverwaltung von Nairobi im Stadtteil Kabete ca. 100 Wohnungen und 470 Marktstände nieder. Die Betroffenen waren vorher nicht offiziell über das Vorhaben informiert worden. Die angespannte Lage in dem Stadtteil führte zu tagelangen Zusammenstößen zwischen wütenden Bewohnern und bewaffneten Polizeikräften. Ein 74-jähriger Mann, der sich darüber beschweren wollte, dass die Polizei eine Frau geschlagen hatte, wurde von Polizisten aus nächster Nähe erschossen. Ende 2010 war der Polizeibeamte, der den Schuss abgegeben hatte, noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Durch die rechtswidrigen Zwangsräumungen wurden Hunderte von Menschen, vor allem Frauen und Kinder, obdachlos. Viele von ihnen schliefen unter freiem Himmel, ohne Decken oder warme Kleidung, und hatten kein Geld, um sich Lebensmittel und andere lebenswichtige Dinge zu kaufen.

Die Regierung kündigte mehrfach an, die Umsiedlung von Tausenden von Menschen aus dem Mau-Wald fortsetzen zu wollen. Hunderte von Familien, die 2009 aus dem Waldgebiet umgesiedelt worden waren, befanden sich nach wie vor in provisorischen Lagern, die weder über angemessene Notunterkünfte noch über andere Versorgungseinrichtungen verfügten.

Ende 2010 hatte die Regierung ihr Versprechen aus dem Jahr 2006, nationale Richtlinien für Räumungen zu erarbeiten, noch immer nicht erfüllt.

## **Binnenflüchtlinge**

Tausende Menschen, die aufgrund der Ausschreitungen nach den Wahlen vertrieben worden waren, konnten noch immer nicht an ihren alten Wohnort zurückkehren. Bis September hatte die Regierung lediglich für einige hundert Haushalte Land zur Verfügung gestellt, um sich neu anzusiedeln. Infolge der Zwangsräumungen im Mau-Wald waren rund 30 000 Menschen in einem Dutzend provisorischer Lager untergebracht.



## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Grenze zwischen Kenia und Somalia war nach wie vor geschlossen. Die kenianische Regierung, der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) und andere Organisationen konnten daher nur eingeschränkt auf die Bedürfnisse von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus Somalia eingehen (siehe Länderbericht Somalia). Die kenianischen Behörden versuchten weiterhin, somalische Asylsuchende an der Einreise nach Kenia zu hindern, und schoben einige, denen es gelungen war, die Grenze zu überqueren, wieder nach Somalia ab.

Die drei Flüchtlingslager bei Dadaab im Osten Kenias waren völlig überfüllt. Tausenden somalischen Flüchtlingen dort fehlte es an Unterkünften, Wasser, sanitären Anlagen und anderen notwendigen Einrichtungen. Die Regierung erklärte sich bereit, eines der Lager auszuweiten und ein viertes einzurichten.

Die kenianischen Behörden bestritten nach wie vor, im Jahr 2009 zur Unterstützung der Übergangsregierung von Somalia in Flüchtlingslagern Menschen zwangsrekrutiert zu haben. Einige der in den Lagern von Dadaab rekrutierten Soldaten waren unter 18 Jahre alt.

## Unrechtmäßige Überstellung von Straftatverdächtigen

Zwischen Juli und September 2010 wurden bis zu zwölf Personen, die im Verdacht standen, an Bombenanschlägen in der ugandischen Hauptstadt Kampala beteiligt gewesen zu sein, festgenommen. Sie wurden unter Umgehung der üblichen rechtlichen Verfahren von Kenia nach Uganda überstellt. Die Auslieferungsverfahren zwischen den beiden Staaten setzen wechselseitige Haftbefehle und gerichtliche Anhörungen voraus. Die kenianischen Behörden missachteten auch Anträge auf gerichtliche Haftprüfung, die einige der unrechtmäßig nach Uganda überstellten Verdächtigen gestellt hatten. Sie wurden dort wegen Terrorismus und Mordes angeklagt (siehe Länderbericht Uganda).

## Todesstrafe

Nach wie vor verhängten Gerichte Todesurteile. Es gingen jedoch 2010 keine Berichte über Hinrichtungen ein. Die Todesstrafe wurde auch in der neuen Verfassung beibehalten.

Im Juli erklärte Kenias höchster Gerichtshof (*Court of Appeal*) die zwingende Anwendung der Todesstrafe bei Mord für verfassungswidrig, da dies »nicht mit den Bestimmungen der Verfassung über den Schutz vor unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung und den Bestimmungen über ein faires Gerichtsverfahren vereinbar« sei. Das Gericht stellte ausdrücklich fest, dass die genannten Gründe, warum eine zwingende Anwendung der Todesstrafe bei Mord abzulehnen sei, möglicherweise auch für andere Kapitalverbrechen wie Hochverrat, Raub und versuchten Raub gelten könnten. Allerdings hielt das Gericht die Todesstrafe an sich für verfassungsgemäß.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

-  Delegierte von Amnesty International hielten sich im Februar, März, Juni, Juli, August, November und Dezember in Kenia auf.
-  Insecurity and indignity: Women's experiences in the slums of Nairobi, Kenya (AFR 32/002/2010)
-  Kenya: More than 50 000 face forced eviction (AFR 32/004/2010)
-  Risking rape to reach a toilet: Women's experiences in the slums of Nairobi, Kenya (AFR 32/006/2010)
-  Kenya: New Constitution offers a basis for better protection and fulfillment of human rights but measures to end impunity still needed (AFR 32/011/2010)
-  Kenya: Important judgment highlights unfairness and cruelty of the death penalty in the country (AFR 32/012/2010)
-  From life without peace to peace without life: The treatment of Somali refugees and asylum-seekers in Kenya (AFR 32/015/2010)
-  Kenyan investigations into alleged police killings must be impartial, 12 March 2010

# Kirgisistan

**Amtliche Bezeichnung:** Kirgisische Republik

**Staatsoberhaupt:** Rosa Otunbajewa (löste im Juli Kurmanbek Bakijew im Amt ab, der im April zurückgetreten war)

**Regierungschef:** Almasbek Atambajew (löste im Dezember die Übergangsregierungschefin Rosa Otunbajewa ab, die das Amt seit dem Rücktritt von Danijar Usenow im April innehatte)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

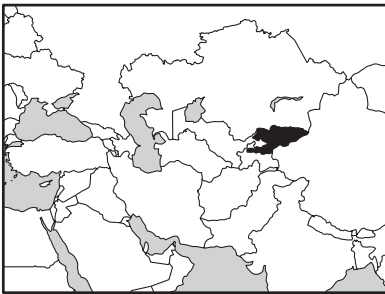
**Einwohner:** 5,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 68,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 49/42 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,3%

Im Juni 2010 forderten vier Tage anhaltende gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der kirgisischen und der usbekischen Bevölkerungsgruppe Hunderte von Todesopfern und zwangen Tausende von Menschen zur Flucht aus ihren Wohnorten. Die Bemühungen zur Wiederherstellung der Ordnung in der Region wurden durch Berichte über gravierende Menschenrechtsverletzungen wie exzessive Gewaltanwendung der Sicherheitskräfte, willkürliche Festnahmen sowie Folterungen und andere Misshandlungen während der Verbringung in eine Hafteinrichtung und während des Aufenthalts im Gewahrsam in Frage gestellt. Die Wahrheit über die Ereignisse zu ermitteln, war wegen der offensichtlichen Vorurteile



zwischen den Bevölkerungsgruppen schwierig. Mindestens 271 Personen, zum Großteil Usbeken, wurden unter dem Vorwurf der Beteiligung an den Übergriffen im Juni in Untersuchungshaft genommen. Menschenrechtsverteidiger, Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Rechtsanwälte wurden mit Schlägen misshandelt und festgenommen, einige von ihnen wurden unter dem Vorwurf, eine schwere Straftat begangen zu haben, in Haft gehalten und gefoltert, um ein »Geständnis« zu erzwingen.

## Hintergrund

Anfang April eskalierten die Spannungen zwischen der Regierung von Präsident Kurmanbek Bakijew und der Opposition. Am 7. April kam es in der Hauptstadt Bischkek zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Demonstrierenden. 87 bewaffnete und unbewaffnete Menschen, darunter auch Polizisten, kamen dabei zu Tode, hunderte weitere wurden verletzt. Kurz danach löste die Opposition das Parlament und das Verfassungsgericht auf und bildete unter Führung von Rosa Otunbajewa eine Übergangsregierung. Am 15. April trat Präsident Bakijew zurück und verließ das Land. In den nachfolgenden Wochen gingen aufgebrauchte Kirgisen im ganzen Land gewalttätig gegen kurdische, meschetisch-türkische und russische Dörfer vor, töteten viele Bewohner, plünderten ihre Häuser und zerstörten ihr Eigentum oder vernichteten ihr Vieh. Im Mai kam es in der Stadt Dschalalabat zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den meist kirgisischen Anhängern von Präsident Bakijew und Angehörigen der usbekischen Minderheit, bei denen mindestens fünf Menschen getötet und Dutzende verletzt wurden.

Am 10. Juni 2010 kam es in der Stadt Osch zu Zusammenstößen zwischen Banden kirgisischer und usbekischer Jugendlicher, die rasch eskalierten. Innerhalb der nächsten vier Tage waren in den Regionen Osch und Dschalalabat zahlreiche Brandschatzungen, Plünderungen

und gewalttätige Übergriffe zu verzeichnen, bis hin zu Tötungen und sexuellen Gewaltakten. Besonders davon betroffen waren die Gebiete, in denen vor allem Usbeken leben. In vorläufigen amtlichen Statistiken vom Oktober war von 408 Todesopfern die Rede, doch die tatsächliche Zahl, die am Jahresende noch nicht vorlag, dürfte höher liegen. Mindestens 1900 Menschen trugen schwere Verletzungen davon. Auf die Ausschreitungen folgten mit harter Hand durchgeführte Operationen der Sicherheitskräfte sowie Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen, die nach Ansicht der Bevölkerung große Mängel aufwiesen und durch ethnische Parteilichkeit gekennzeichnet waren.

Aus Satellitenfotos geht hervor, dass allein in der Stadt Osch 1807 Gebäude völlig zerstört wurden. Etwa 400 000 Menschen, Kirgisen wie Usbeken, mussten aus ihren Häusern fliehen. Bis zu 100 000 Vertriebene, vor allem usbekische Frauen und Kinder sowie ältere Menschen, flohen über die Grenze nach Usbekistan. Fast alle kehrten jedoch bis Ende Juni zurück. Tausende lebten weiter als Binnenvertriebene im Land. Sie waren unter meist völlig unzureichenden Bedingungen bei Verwandten oder in Gastfamilien untergekommen bzw. in öffentlichen Gebäuden oder Zeltlagern untergebracht.

Der Verlauf der Ausschreitungen im Juni und die Gründe dafür wurden von den verschiedenen ethnischen Gruppen sehr unterschiedlich dargestellt. Es gab mehrere unabhängige Berichte über die Beteiligung kirgisischer Staatsbediensteter und Angehöriger der Sicherheitskräfte an den Übergriffen.

Die Behörden erkannten an, dass eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse vom Juni unerlässlich war, und beauftragten damit eine nationale und eine internationale Kommission. Darüber hinaus kündigte der kirgisische Ombudsmann an, er werde eigene Ermittlungen durchführen. Bis zum Jahresende lag noch von keinem dieser Organe ein Bericht vor.

Bei einem Referendum am 27. Juni 2010 wurde eine neue Verfassung gebilligt, die die Einführung einer parlamentarischen Demokra-

tie und die Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten auf sechs Jahre vorsieht; Rosa Otunbajewa wurde bis zum Dezember 2011 als Präsidentin bestätigt. Nach den Parlamentswahlen am 10. Oktober zogen fünf Parteien wieder ins Parlament ein. Doch der erste Versuch, eine Koalitionsregierung zu bilden, scheiterte im November. Erst Ende Dezember kam es schließlich zur Bildung einer Koalitionsregierung.

### Folter und andere Misshandlungen

Nach den gewalttätigen Ausschreitungen im Juni trafen zahlreiche Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen ein. Schläge schienen bei den Strafverfolgungsbehörden nach wie vor zur Routine zu gehören: bei der Festnahme, während der Verbringung in die Hafteinrichtung, beim ersten Verhör und in der Untersuchungshaft. Berichten zufolge gingen die Sicherheitskräfte bei Razzien auf der Suche nach Waffen und Tatverdächtigen mit exzessiver Gewaltanwendung vor. Es gab ernste Befürchtungen, dass die Strafermittlungen und die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gezielt gegen Usbeken und deren Wohnbezirke gerichtet waren, während mutmaßliche kirgisische Täter weitgehend unbehelligt blieben. Im Zuge der Razzien wurden Hunderte von Männern, zum Großteil Usbeken, willkürlich in Gewahrsam genommen und während der Haft gefoltert oder auf andere Weise misshandelt. Im August soll Präsidentin Otunbajewa gesagt haben, sie wisse, dass die Sicherheitskräfte bei den Vorfällen im Juni und danach Menschenrechtsverletzungen begangen hätten, doch im Süden des Landes sei die Strafverfolgung weitgehend ihrer Kontrolle entzogen.

■ Am Morgen des 21. Juni 2010 drangen Angehörige der Sicherheitskräfte in das usbekische Dorf Nariman (Provinz Osch) ein. Bei Hausdurchsuchungen schlugen sie Berichten zufolge mit Gewehrkolben auf die Bewohner ein und vernichteten ihre persönlichen Dokumente. Laut einem Sprecher des Innenministeriums sollten bei der Operation die von den Bewohnern errichteten Barrikaden abgebaut, verdächtige Personen festgenommen und

Waffen beschlagnahmt werden. Ein Mann wurde Berichten zufolge angeschossen und starb auf dem Weg ins Krankenhaus; ein zweiter wurde zu Tode geprügelt, viele andere trugen Verletzungen davon. Mehrere Männer wurden inhaftiert.

### **Unfaire Gerichtsverfahren**

Die Verfahren vor den kirgisischen Gerichten entsprachen 2010 noch immer nicht den internationalen Standards.

In unfairen Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Unruhen im Juni mindestens 24 lebenslange und sechs Freiheitsstrafen zwischen 15 und 25 Jahren wegen Mordes und massiver Störung der öffentlichen Ordnung verhängt. Vorwürfe über erzwungene »Geständnisse« wurden nicht untersucht, Zeugen der Verteidigung nicht vernommen und die Anwältinnen bedroht und körperlich attackiert.

■ Während des Verfahrens gegen den prominenten Menschenrechtsverteidiger Azimzhan Askarov und sieben Mitangeklagte, denen man vorwarf, sie hätten bei den Übergriffen in Bazar-Korgan einen kirgisischen Polizisten ermordet, wurden Askarovs Anwälte und seine Familie bereits im Gerichtssaal und erneut nach Ende der Verhandlung bedroht und angegriffen. Die Gerichtsangestellten und auch der Richter sollen nur sporadisch eingegriffen haben, um die Gewalt zu unterbinden und die Ordnung wiederherzustellen. Die Verteidigung hatte nicht die Möglichkeit, Zeugen zu befragen, Anträge zu stellen oder eigene Zeugen zu benennen, weil die Behörden nicht für deren Sicherheit garantieren konnten. Als die Anwälte erklärten, dass sie unter diesen Umständen ihre Mandanten nicht verteidigen könnten, drohte ihnen der Richter mit dem Entzug ihrer Anwaltszulassung. Die Angeklagten erklärten sich für unschuldig, sie seien zur Abgabe eines »Geständnisses« gezwungen worden. Das Gericht untersuchte diese Angaben nicht und verurteilte fünf Angeklagte, darunter auch Azimzhan Askarov, zu lebenslanger Haft. Das Regionalgericht von Dschalalabat, vor dem das Berufungsverfahren stattfand, prüfte keinen der von den Angeklagten erhobenen

Vorwürfe über erzwungene »Geständnisse« und ordnete auch keine Untersuchung dazu an. Die Verteidiger konnten keine Zeugen benennen, und sie wurden immer wieder von den Angehörigen und Kollegen des ermordeten Polizisten bedroht. Das Berufungsgericht bestätigte die in erster Instanz verhängten Urteile. Das Rechtsmittelverfahren vor dem Obersten Gerichtshof war am Jahresende noch nicht abgeschlossen. Als Leiter der NGO *Vozdukh* (Luft) hatte Azimzhan Askarov seit vielen Jahren zu Fällen von Folter in der Region gearbeitet.

■ Im November begann in Bischkek das Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Bakijew, einige seiner Angehörigen und Vertreter seiner Regierung sowie gegen Angehörige der Eliteeinheit *Alfa* wegen Vergehen im Zusammenhang mit den gewalttätigen Übergriffen im April. Gegen Präsident Bakijew wurde in Abwesenheit wegen Erteilung der Genehmigung zur Anwendung von Gewalt verhandelt. Den Angehörigen von *Alfa* wurde zur Last gelegt, dass sie die Anweisung zur Abgabe gezielter Todeschüsse ausgeführt hatten. Während des Massenverfahrens, das in einem überdachten Stadion in Bischkek durchgeführt wurde, überzogen die Angehörigen der Getöteten die russischen Angeklagten und Anwälte mit rassistischen Beschimpfungen und drohten ihnen, sie umzubringen, wenn sie das Land nicht verließen. Als am 30. November vor dem Stadion ein kleiner Sprengsatz explodierte, wurde das Verfahren vertagt.

### **Straflosigkeit**

Im November 2010 äußerte Präsidentin Otunbajewa gegenüber der Staatsanwaltschaft ihre Besorgnis über die große Zahl von Beschwerden über Folter und Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte, die im Zusammenhang mit den Vorfällen im Juni bei ihr eingegangen seien. Offenbar sei hier nicht gründlich ermittelt worden. Bis Ende Dezember scheinen keine Strafverfolgungsmaßnahmen wegen des Verdachts auf Misshandlungen im Gewahrsam der Polizei eingeleitet worden zu sein. Der stellvertretende Staatsanwalt für die Region Osch

erklärte, seine Dienststelle habe nur einige wenige Beschwerden über die Folterung von Häftlingen erhalten. Diese Aussage steht in starkem Widerspruch zu den Vorwürfen von Menschenrechtsorganisationen und Verteidigern, dass viele usbekische Häftlinge geschlagen und misshandelt worden seien.

Der erste stellvertretende Innenminister erklärte im September, es habe vereinzelte Fälle der Folterung und Misshandlung von Usbeken gegeben, die wegen einer Straftat als Tatverdächtige in Haft gehalten wurden. In den gravierendsten Fällen habe sein Ministerium die Einleitung von Ermittlungen angeordnet, die er zum Teil selbst geleitet habe. So habe er auch Azimzhan Askarov vernommen, der die direkte Frage nach Folterung oder Misshandlung durch Polizeibeamte klar verneint habe. Abgesehen von dieser kurzen Vernehmung in Gegenwart örtlicher Polizeibeamter wurde bislang keine weitere Untersuchung zu den von Askarows Anwalt wiederholt erhobenen Foltervorwürfen eingeleitet, obwohl die Verletzungen Askarows im Gewahrsam der Sicherheitskräfte sogar durch Fotos belegt waren.

### **Ethnische Vorurteile**

Es gab die Befürchtung, dass das Verhalten der Behörden nach den Ereignissen im Juni von ethnischen Vorurteilen bestimmt war. Gruppen von kirgisischen Zivilpersonen, oft Frauen, gingen vor Polizeiwachen bzw. vor der Staatsanwaltschaft aggressiv gegen die Angehörigen usbekischer Opfer oder Häftlinge vor und hielten sie so wirksam davon ab, Anzeige wegen Folterung zu erstatten. Gruppen von kirgisischen Frauen attackierten in Gerichtsgebäuden und Polizeiwachen auch Anwälte kirgisischer, usbekischer und russischer Herkunft, meist in Anwesenheit von Polizisten, die aber nicht eingriffen. Berichten zufolge wurde bis zum Ende des Jahres keine Untersuchung zu derartigen Vorfällen eingeleitet.

■ Am 5. November 2010 verurteilte ein Gericht in Dschalalabat zwei Kirgisen wegen der Ermordung dreier usbekischer Zivilpersonen am 13. Juni zu Gefängnisstrafen von 25 bzw. 20 Jahren. Das war das erste Urteil gegen kirgisi-

sche Tatverdächtige wegen einer schweren Straftat im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen im Juni. Die Staatsanwaltschaft Dschalalabat erklärte, man habe in diesem Zusammenhang gegen 88 Personen Anklage erhoben, darunter 26 Kirgisen.

Nach amtlichen Angaben wurden wegen der Vorfälle im Juni insgesamt 271 Personen verhaftet (Stand 10. November). Wie Menschenrechtsverteidiger und Anwälte erklärten, waren die meisten Festgenommenen Usbeken.

### **Unterdrückung abweichender Meinungen**

Im April 2010 hob die Übergangsregierung das von der Regierung des abgesetzten Präsidenten Bakijew gegen mehrere ausländische Menschenrechtsverteidiger verhängte Einreiseverbot auf.

In einem von ethnischen Spannungen und wachsendem Nationalismus geprägten Klima gerieten Menschenrechtsverteidiger, die sich für den Schutz verschiedener ethnischer Gruppen einsetzten, unter immer größeren Erklärungsdruck. Wer die Ereignisse vom Juni dokumentieren wollte, geriet ins Visier der Behörden, die versuchten, diese Männer und Frauen bei ihrer Arbeit zu behindern und ihr Material zu beschlagnahmen. Vor allem usbekische Menschenrechtsverteidiger und Rechtsanwälte mussten gewalttätige Übergriffe befürchten. Sie erhielten Drohungen, wurden verprügelt und in einigen Fällen auch verhaftet, gefoltert und in unfairen Gerichtsverfahren zu lebenslanger Haft verurteilt. Auch Anwälte kirgisischer oder anderer ethnischer Herkunft, die usbekische Angeklagte verteidigten, gerieten zunehmend unter Druck, erhielten Drohungen und wurden von kirgisischen Zivilisten angegriffen.

■ Der Rechtsanwalt Tair Asanov, der vor dem Gericht der Stadt Osch eine Untersuchung der Misshandlung seines Mandanten und neun weiterer Männer durch Polizeibeamte beantragt hatte, wurde während der Verhandlung im Gerichtssaal tätlich angegriffen. Sein Mandant war mehrerer Straftaten angeklagt, von der Mitäterschaft an der Ermordung des Polizeichefs

des Bezirks Kara Suu und seines Fahrers bis hin zur Beteiligung an gewalttätigen Ausschreitungen. Nachdem Tair Asanov eine Untersuchung der Misshandlungsvorwürfe gefordert hatte, gingen einige im Gerichtssaal anwesende Angehörige des ermordeten Polizeichefs gewaltsam gegen ihn vor. Als er nach Ende der Verhandlung den Saal verließ, folgten ihm seine Angreifer und attackierten ihn erneut. Polizeibeamte sahen, wie auf ihn eingeschlagen wurde, griffen aber nicht ein.

#### **Amnesty International: Mission und Bericht**

- 🗉 Delegierte von Amnesty International besuchten im September Kirgisistan.
- 📄 Partial truth and selective justice – The aftermath of the June 2010 violence in Kyrgyzstan (EUR 58/022/2010)

## Kolumbien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kolumbien

**Staats- und Regierungschef:** Juan Manuel Santos Calderón (löste im August Álvaro Uribe Vélez im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 46,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 73,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 30/22 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 93,4 %

Die Zivilbevölkerung, insbesondere in ländlichen und armen städtischen Gemeinden, trug weiterhin die Hauptlast des anhaltenden bewaffneten Konflikts. Guerillagruppen, Paramilitärs und die Sicherheitskräfte waren für schwerwiegende und weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Kriegsverbrechen, verantwortlich.

Präsident Juan Manuel Santos Calderón, der im August 2010 sein Amt an-

trat, erklärte, dass er den Menschenrechten und dem Kampf gegen die Straflosigkeit Priorität einräumen werde. In deutlichem Gegensatz zur Vorgängerregierung nahm er eine weniger feindselige Haltung gegenüber Menschenrechtsverteidigern ein. Die neue Regierung unterbreitete einen Gesetzentwurf über Entschädigungen für Opfer und über Landrückgabe, mit der sie beabsichtigte, den von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen zu helfen. Opfer- und Menschenrechtsorganisationen äußerten jedoch Vorbehalte gegen das Gesetz. Menschenrechtsverteidiger und Sprecher von Gruppierungen, die sich für soziale Belange einsetzen, wurden weiterhin bedroht und ermordet. Einem besonders hohen Risiko waren diejenigen ausgesetzt, die für die Rückgabe von Land eintraten, das sich während des Konflikts hauptsächlich paramilitärische Gruppen widerrechtlich angeeignet hatten. Menschenrechtsverteidiger, Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Zeugen sowie Opfer und deren Familien, die in Strafsachen involviert waren, in denen es um Menschenrechte ging, wurden gleichfalls bedroht und ermordet.



## Hintergrund

Im Februar 2010 blockte das Verfassungsgericht einen Entwurf für ein Referendum, das Präsident Álvaro Uribe eine dritte Amtszeit in Folge ermöglicht hätte.

Die Regierung von Präsident Uribe hatte eine Kampagne zur Diskreditierung des Obersten Gerichtshofs geführt. Grund dafür waren u. a. die Ermittlungen des Gerichtshofs zu Verbindungen zwischen Mitgliedern des Kongresses – unter ihnen auch der Cousin des Präsidenten, Mario Uribe – und paramilitärischen Gruppen. Die Beziehungen zum Gerichtshof schienen sich jedoch unter der Regierung von Präsident Santos wieder zu verbessern.

Im September erlitt die wichtigste Guerillagruppe, die Revolutionären Streitkräfte von Kolumbien (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* – FARC), einen weiteren ersten Rückschlag, als die Sicherheitskräfte während eines Militäreinsatzes ein bekanntes führendes Mitglied der FARC, Víctor Julio Suárez Rojas, alias »Mono Jojoy«, töteten.

Am 19. Oktober 2010 nahm der Kongress das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen an.

## Interner bewaffneter Konflikt

Die Konfliktparteien machten auch 2010 keinen Unterschied zwischen Zivilpersonen und Kombattanten. Dies führte zu Vertreibungen, ungesetzlichen Tötungen, Entführungen und zum »Verschwindenlassen« von Personen. Indigene Bevölkerungsgruppen, Afro-Kolumbianer und Kleinbauerngruppen sowie deren Sprecher waren nach wie vor direkte Angriffsziele der Konfliktparteien. Angaben der Nationalen Organisation der indigenen Bevölkerung von Kolumbien (*Organización Nacional Indígena de Colombia* – ONIC) zufolge wurden im Jahr 2010 mehr als 122 Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen getötet.

■ Am 28. September 2010 wurden die Indigenensprecherin María Elena Galíndez und der Indigenensprecher Ramiro Inampués im Verwaltungsbezirk Guachucal des Departamentos Nariño tot aufgefunden. Sie hatten beabsichtigt, zusammen mit anderen indigenen

Aktivisten Gespräche mit der Regierung über Landrechtsfragen zu führen.

■ Am 17. Juli 2010 wurde Jair Murillo in der Stadt Buenaventura erschossen. Er hatte die Teilnahme von vertriebenen Afro-Kolumbianern an einem für den folgenden Tag geplanten Demonstrationmarsch in Bogotá koordiniert. Die Organisation, der Jair Murillo angehörte, die *Fundación Integral Pacífico Nariñense* (FIPAN), war am 14. Mai zusammen mit anderen Organisationen, die sich für die Rechte afro-kolumbianischer Gemeinschaften einsetzen, in einer Morddrohung von Paramilitärs genannt worden.

Mehr als 280000 Personen waren im Jahr 2010 Opfer von Vertreibung; 2009 lag die Anzahl bei 286000. Insgesamt sind in den vergangenen 25 Jahren 3–5 Mio. Menschen aus ihren Heimatorten vertrieben worden.

Im November äußerte sich der Ombudsmann für Menschenrechte (*Defensor del Pueblo*) besorgt über den Anstieg der Massaker im Jahr 2010. Als Hauptverantwortliche für diese Massaker galten Paramilitärs und Drogenhändler.

Bei mehreren Bombenexplosionen in städtischen Gebieten, von denen die Regierung einige den FARC zuschrieb, wurden Zivilpersonen getötet und verwundet.

■ Am 24. März 2010 explodierte eine Autobombe in der Nähe des Büros des Generalstaatsanwalts in Buenaventura. Dabei wurden mindestens neun Personen getötet und zahlreiche weitere verletzt.

## Straflosigkeit

Im Jahr 2010 wurden mehrere bedeutende Urteile in Strafverfahren gefällt, bei denen es um Menschenrechtsverletzungen ging.

■ Am 10. September wurden sechs Armeesoldaten wegen der im Dezember 2008 erfolgten Tötung von Edwin Legarda, dem Ehemann der Indigenensprecherin Aída Quilcué, zu jeweils 40 Jahren Haft verurteilt.

■ Am 8. Juni verurteilte ein Gericht Oberst a.D. Luís Alfonso Plazas Vega zu 30 Jahren Freiheitsentzug. Ihm wurde das »Verschwindenlassen« von elf Menschen im November 1985 zur Last gelegt, nachdem Militärkräfte den Justizpalast gestürmt hatten, in dem Mitglie-



der der Guerillagruppe M-19 Geiseln genommen hatten. Luis Alfonso Plazas legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein. Die Vorsitzende Richterin erhielt nach dem Urteilsspruch Drohungen und verließ das Land.

Die meisten Verursacher von Menschenrechtsverletzungen entzogen sich jedoch weiterhin ihrer strafrechtlichen Verfolgung. Der Kampf gegen die Straflosigkeit wurde durch die Bedrohung und Ermordung von Personen, die an Menschenrechtsverfahren beteiligt waren, unterlaufen.

## Landrechte

Präsident Juan Manuel Santos Calderón erklärte, dass es während seiner Präsidentschaft eine vorrangige Aufgabe sein werde, einen Teil der mehr als 6 Mio. ha Land, die während des Konflikts rechtswidrig den dort siedelnden Menschen weggenommen worden waren, an die Kleinbauern, indigenen Bevölkerungsgruppen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften zurückzugeben. Im Oktober kündigte die Regierung an, dass sie bis April 2012 insgesamt 312 000 ha Land an ungefähr 130 000 vertriebene Familien und insgesamt 2 Mio. ha bis zum Ende ihrer vierjährigen Amtszeit zurückgeben werde. Zunehmende Drohungen und die Ermordung von Sprechern vertriebener Gemeinschaften und Personen, die die Rückgabe ihres angestammten Landes forderten, ließen jedoch befürchten, dass hierdurch diese Bemühungen untergraben werden könnten.

■ Am 19. September 2010 wurde Hernando Pérez, ein Sprecher der Opfervereinigung für die Rückgabe von Land und Eigentum (*Asociación de Víctimas para la Restitución de Tierras y Bienes*), im Verwaltungsbezirk Necoclí im Departamento Antioquia ermordet. Einige Stunden zuvor hatte er an einer offiziellen Zeremonie in Nueva Colonia in Antioquia teilgenommen, bei der zahlreichen Kleinbauernfamilien, die durch Paramilitärs vertrieben worden waren, ihr Land zurückgegeben wurde.

## Prozess für Gerechtigkeit und Frieden

Der Prozess für Gerechtigkeit und Frieden erfüllte 2010 weiterhin nicht die internationalen

Standards hinsichtlich der Rechte von Opfern auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung, auch wenn im Laufe dieses Prozesses wenigstens teilweise die Wahrheit über Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt wurde. Durch diesen Prozess, der im Jahr 2005 begonnen hatte, qualifizierten sich etwa 10 % der mehr als 30 000 angeblich demobilisierten Paramilitärs für eine Reduzierung ihrer Gefängnisstrafen, nachdem sie ihre Waffen niedergelegt, Menschenrechtsverletzungen gestanden und unrechtmäßig angeeignetes Land zurückgegeben hatten. Den anderen wurde eine De-facto-Amnestie gewährt. Im November lehnte das Verfassungsgericht jedoch ein im Jahr 2009 verabschiedetes Gesetz ab, das derartige Amnestien für 19 000 dieser Paramilitärs bestätigt hätte, weil es gegen die Rechte auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung verstoße. Im Dezember verabschiedete der Kongress dagegen ein Gesetz, das diesen Paramilitärs eine De-facto-Amnestie gewährt, wenn sie eine Vereinbarung über einen Beitrag zur historischen Wahrheit und Wiedergutmachung unterzeichnen.

Im Juni 2010 verurteilte ein für den Prozess für Gerechtigkeit und Frieden zuständiger Richter zwei Paramilitärs wegen Menschenrechtsverletzungen zu jeweils acht Jahren Gefängnis. Ein dritter Paramilitär erhielt im Dezember die gleiche Strafe. Dies waren die einzigen Urteile, die bis zum Jahresende im Rahmen des Prozesses für Gerechtigkeit und Frieden gefällt worden sind.

Im Februar lehnte der Oberste Gerichtshof es ab, weitere Auslieferungen von Paramilitärs an die USA zu autorisieren, da er besorgt darüber war, dass die meisten der führenden Paramilitärs, die im Jahr 2008 wegen Drogendelikten an die USA ausgeliefert worden waren, nicht mit dem kolumbianischen Justizsystem bei dessen Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen zusammenarbeiteten.

## Außergerichtliche Hinrichtungen durch die Sicherheitskräfte

Auch 2010 wurden außergerichtliche Hinrichtungen in Kolumbien dokumentiert, wenn



auch in geringerer Zahl als in den Vorjahren. Die von der Generalstaatsanwaltschaft aufgenommene strafrechtliche Untersuchung von mehr als 2300 solcher seit 1985 verübten Tötungen zeigte jedoch weiterhin nur geringe Fortschritte. Besorgnis bestand darüber, dass die im Jahr 2010 verfügte vorläufige Freilassung von zahlreichen Armeesoldaten, die sich wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an staatlichen Morden in Untersuchungshaft befanden, die strafrechtlichen Ermittlungen in solchen Fällen untergraben könnte.

Die Militärgerichtsbarkeit beanspruchte weiterhin Zuständigkeit in einigen Fällen, in denen Militärangehörigen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden. Viele dieser Fälle wurden eingestellt, ohne dass ein ernsthafter Versuch unternommen worden war, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Ein im August angenommenes neues militärisches Strafgesetzbuch gab keine klare Antwort auf die Frage, ob außergerichtliche Hinrichtungen und Vergewaltigung von der militärischen Jurisdiktion auszuschließen sind.

Im September 2010 veröffentlichte die Vertretung der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien einen Bericht, in dem die Existenz von mindestens 446 nicht identifizierten Leichnamen auf einem Friedhof in der Nähe eines Stützpunktes der Armee in La Macarena im Departamento Meta bestätigt wurde. Die UN forderte eine umfassende Untersuchung, um festzustellen, wie viele Personen Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen waren. Am 22. Juli hatten NGOs in einer öffentlichen Versammlung berichtet, dass es nicht identifizierte Leichname auf dem Friedhof La Macarena gebe. Drei Tage später sagte Präsident Uribe über diese NGOs: »Terrorismus (...), während er durch einige seiner Sprecher Frieden vorschlägt, kommen andere seiner Sprecher hierher nach La Macarena, um herauszufinden, wie die Streitkräfte diskreditiert und der Verletzung von Menschenrechten bezichtigt werden können.«

Einige Personen, die an der Aufdeckung außergerichtlicher Hinrichtungen beteiligt waren, erhielten Drohungen oder wurden ermordet.

■ Am 13. August 2010 wurde der Leichnam von Norma Irene Pérez, einer der Organisatorinnen der oben erwähnten öffentlichen Versammlung, mit Schusswunden in La Macarena aufgefunden.

## Skandal um Verbindungen zwischen Politik und Paramilitärs

Der Oberste Gerichtshof verzeichnete weiterhin Fortschritte bei der Untersuchung illegaler Verbindungen zwischen Politikern und paramilitärischen Gruppen. Gegen zahlreiche frühere Kongressmitglieder wurde ermittelt. Viele von ihnen wurden für schuldig befunden und in Haft genommen.

Am 4. März 2010 gab der Oberste Gerichtshof eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, dass die Ermordung von Vertretern der Justiz die Rechtsstaatlichkeit gefährde. Die Erklärung wurde abgegeben, nachdem mehrere Richter, die mit der Untersuchung des Skandals befasst waren, angegeben hatten, Morddrohungen erhalten zu haben.

Im September schloss der Generalstaatsanwalt die Senatorin Piedad Córdoba für 18 Jahre von der Ausübung eines öffentlichen Amtes aus. Er begründete die Entscheidung damit, dass die Senatorin bei den Gesprächen mit den FARC, die das Ziel hatten, die Freilassung von Geiseln zu erwirken, ihre Aufgabe als Mediatorin überschritten habe, da sie der Guerillagruppe politische Ratschläge erteilt habe. Piedad Córdoba leugnete alle Anschuldigungen.

## Ziviler Geheimdienst

Im Januar 2010 klagte die Generalstaatsanwaltschaft sieben höhere Angehörige des zivilen Geheimdienstes (*Departamento Administrativo de Seguridad* – DAS) wegen illegaler Telefonüberwachung und Mitgliedschaft in paramilitärischen Gruppen an und setzte die Ermittlungen gegen mehrere ehemalige DAS-Direktoren und Regierungsbeamte fort. Im Jahr 2009 hatten die Medien enthüllt, dass der zivile Geheimdienst DAS, der dem Präsidenten direkt unterstellt ist, seit langer Zeit in großem Stil an einer illegalen Kampagne »schmutziger Tricks« ge-

gen Menschenrechtsverteidiger, Politiker, Richter und Journalisten beteiligt war.

Im Oktober begann der Kongress mit einer Untersuchung der Rolle, die der frühere Präsident Uribe in diesem Skandal gespielt hatte. Kurz zuvor hatte die Generalstaatsanwaltschaft Disziplinarmaßnahmen gegen mehrere öffentliche Bedienstete wegen ihrer Beteiligung an diesem Skandal angekündigt. Unter ihnen befanden sich drei ehemalige DAS-Direktoren sowie Präsident Uribes Generalstabschef Bernardo Moreno.

Im Oktober bzw. Dezember wurden zwei höhere DAS-Angehörige, Jorge Alberto Lagos und Fernando Tabares, wegen ihrer Beteiligung an Verbrechen im Zusammenhang mit DAS-Aktivitäten zu acht Jahren Gefängnis verurteilt.

Im November beantragte María Pilar Hurtado, eine ehemalige DAS-Direktorin, gegen die ermittelt wurde, in Panama Asyl. Ihr Antrag wurde positiv beschieden. Das gab zu erhöhter Besorgnis Anlass, dass die strafrechtlichen Untersuchungen gegen höhere DAS- und Regierungsbeamte zum Stillstand kommen könnten.

## Paramilitärische Gruppen

Paramilitärs führen damit fort, Zivilpersonen zu ermorden, Menschenrechtsverteidiger sowie Sprecher von Gruppierungen, die sich für soziale Belange einsetzen, zu bedrohen, Kinder zu rekrutieren und Akte »sozialer Säuberung« durchzuführen. Diese paramilitärischen Gruppierungen dehnten sich weiter aus und wurden organisatorisch komplexer. In vielen Teilen des Landes existierten weiterhin geheime Absprachen mit den Sicherheitskräften.

■ Am 4. September 2010 wurden die Kleinbauern Luis Alberto Cortés Mesa, José Wilmer Mesa Mesa und Ilfo Boanerge Klinger Rivera von Mitgliedern der paramilitärischen Gruppe Schwarze Adler (*Águilas Negras*) angehalten, als sie entlang des Flusses Telembí im Bezirk Barbacoas im Departamento Nariño nach Hause gingen. Am 5. September wurden die zerstückelten Leichen der drei Männer aufgefunden, die auch Folterspuren aufwiesen.

■ Am 15. August 2010 wurden zwei junge Männer – Diego Ferney Jaramillo Corredor und Sil-

ver Robinson Muñoz – außerhalb der Stadt Puerto Asís im Departamento Putumayo von Unbekannten erschossen. Am 20. August wurde ein dritter Mann, Norbey Álvarez Vargas, innerhalb der Stadt von Bewaffneten getötet. Die Namen der drei Männer standen an oberster Stelle auf einer Todesliste von 65 jungen Männern aus Puerto Asís, die vermutlich paramilitärische Gruppen ins Internet gestellt hatten. Am 20. August war eine weitere Liste im Umlauf, die die Namen von 31 ortsansässigen jungen Frauen enthielt.

## Guerillagruppen

Sowohl die FARC als auch die kleinere Nationale Befreiungsarmee (*Ejército de Liberación Nacional* – ELN) begingen schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Dazu zählten ungesetzliche Tötungen, Geiselnahmen und die Rekrutierung von Kindern.

Insbesondere die FARC war für wahllose Angriffe verantwortlich, bei denen durch den Einsatz von Sprengkörpern niedriger Genauigkeit hauptsächlich Zivilpersonen gefährdet waren.

Nach Angaben der Regierung sind im Berichtsjahr 35 Angehörige der Sicherheitskräfte und eine Zivilperson durch Antipersonenminen, die hauptsächlich von den FARC eingesetzt wurden, getötet und 363 Personen verletzt worden.

Nach offiziellen Angaben gab es im Jahr 2010 insgesamt 282 Entführungen; 2009 waren es 213. Die meisten Entführungen wurden kriminellen Banden angelastet. Für den Großteil der Entführungen, die im Zusammenhang mit dem internen bewaffneten Konflikt standen, waren jedoch Guerillagruppen verantwortlich. *País Libre*, die wichtigste NGO, die Entführungsoffer unterstützt, kritisierte jedoch die für die Aufstellung der Entführungsstatistiken zuständige Regierungsbehörde *Fondelibertad*, da diese angegeben hatte, dass sich im Februar nur 79 Personen in Geiselhaft befunden hätten.

■ Am 9. Juli 2010 entführte die ELN die Mitarbeiterinnen der NGO *Fundación Progresar*, Lizbeth Jaime, Mónica Duarte und Nohora Guerrero, sowie María Angélica González vom

Büro des Vizepräsidenten. Sie wurden am 22. Juli wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die FARC ließ mehrere Soldaten und Polizeibeamte frei, die sich in ihrem Gewahrsam befunden hatten.

## Menschenrechtsverteidiger und andere Aktivisten

Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschafter und Sprecher von Gruppierungen, die sich für soziale Belange einsetzen, waren weiterhin Drohungen und Tötungen ausgesetzt. Verantwortlich dafür waren hauptsächlich paramilitärische Gruppen. Im Jahr 2010 wurden mindestens 14 Menschenrechtsverteidiger getötet. Nach Angaben des nationalen Gewerkschaftszentrums wurden 51 Gewerkschaftsmitglieder ermordet.

■ Am 10. Oktober 2010 schickte der paramilitärische Zentrale Block der Schwarzen Adler Wahrheit und Tod (*Bloque Central de las Aguias Negras Verdad y Muerte*) per E-Mail Morddrohungen an 20 Einzelpersonen und 69 Menschenrechts- und soziale Organisationen. Die meisten davon setzten sich für die Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie die Rückgabe beschlagnahmten Landes ein.

■ Am 17. Juni 2010 erschossen in Barrancabermeja im Departamento Santander Männer auf einem Motorrad Nelson Camacho González, Mitglied der Erdölarbeitergewerkschaft *Unión Sindical Obrera* (USO). Die Tötung erfolgte nach einer Morddrohung, die am 26. Mai vom paramilitärischen Gemeinsamen Kommando der Säuberung (*Comando Conjunto de Limpieza*) an 17 NGOs, Gewerkschaften, Kleinbauernorganisationen und Binnenvertriebene repräsentierende Gruppen verschickt worden war, die in Barrancabermeja und Umgebung arbeiteten.

Menschenrechtsverteidiger und andere engagierte Bürger, die beschuldigt wurden, mit Guerillagruppen in Verbindung zu stehen, mussten weiterhin strafrechtliche Verfolgung fürchten. Die Vorwürfe gegen sie basierten häufig nur auf Aussagen von Informanten.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Alle Konfliktparteien waren für Fälle sexuellen Missbrauchs von Frauen und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt verantwortlich.

■ Im November 2010 wurde ein Armeeleutnant im Zusammenhang mit der Ermordung von zwei neun bzw. sechs Jahre alten Brüdern sowie der Vergewaltigung und Tötung ihrer 14-jährigen Schwester in Tame im Departamento Arauca festgenommen. Die drei Kinder waren am 14. Oktober »verschwunden«.

Frauenrechtlerinnen, die vertriebene Frauen unterstützten, wurden 2010 bedroht und ermordet.

■ Am 5. November drangen Bewaffnete in das Haus von Elizabeth Silva Aguilar, Präsidentin der Vereinigung der Obdachlosen und Vertriebenen Personen von Bucaramanga (*Asociación de Destechados y Desplazados de Bucaramanga*), ein und töteten sie.

■ Die NGO *Corporación Sisma Mujer* erhielt am 27. Januar per E-Mail eine Morddrohung vom paramilitärischen Zentralen Block der Schwarzen Adler Wahrheit und Tod.

## US-amerikanische Hilfe

Im Jahr 2010 stellten die USA Kolumbien 667 Mio. US-Dollar militärische und nicht militärische Finanzhilfe zur Verfügung. In diesem Betrag waren 508,2 Mio. US-Dollar aus den Mitteln des Gesetzes über die Mittelbereitstellung an ausländische Staaten (*State and Foreign Operations Funding Bill*) enthalten. Hiervon waren 256 Mio. US-Dollar für die Sicherheitskräfte vorgesehen, davon wiederum 100 Mio. US-Dollar für die Streitkräfte. Die Auszahlung von 30% dieser 100 Mio. US-Dollar wurde mit der Auflage verbunden, dass die kolumbianischen Behörden bestimmte Bedingungen zur Einhaltung der Menschenrechte erfüllten. Im September stellten US-amerikanische Behörden fest, dass die kolumbianische Regierung beträchtliche Fortschritte bei der Verbesserung der Menschenrechtssituation im Land gemacht habe, und gaben rund 30 Mio. US-Dollar Militärhilfe frei, die in den Vorjahren wegen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtssituation einbehalten worden waren.

Im August entschied das kolumbianische Verfassungsgericht, dass der im Jahr 2009 unterzeichnete Vertrag, der dem US-Militär gestattet, sieben kolumbianische Militärbasen zu benutzen, erst erfüllt werden könne, wenn er dem Kongress vorgelegen habe, von diesem gebilligt und danach auch vom Verfassungsgericht bestätigt worden sei.

### Internationale Überprüfung

Der im März veröffentlichte Kolumbien-Bericht des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte stellte fest, dass im Jahr 2010 die hauptsächliche Aufgabe darin bestehe, Fortschritte bei der effektiven Implementierung der UN-Empfehlungen einschließlich der »vom Hochkommissariat formulierten, aber bisher noch nicht umgesetzten Empfehlungen« zu erzielen.

Im Oktober verlängerte die Regierung das Mandat des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien um weitere drei Jahre.

Mehrere UN-Sonderberichterstatter – darunter der Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, der Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen und der Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten – legten dem UN-Menschenrechtsrat Berichte über Kolumbien vor. Auch der UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und der UN-Menschenrechtsausschuss überprüften Kolumbien. Der Unabhängige UN-Experte für Minderheitsfragen besuchte Kolumbien im Februar.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Kolumbien in den Monaten April, Juli und September.
- 📄 The struggle for survival and dignity: Human rights abuses against Indigenous Peoples in Colombia (AMR 23/001/2010)
- 📄 Open letter to Presidential Candidates: What will you do to

protect the human rights of all Colombians? (AMR 23/013/2010)

- 📄 Colombia: Seeking Justice – the mothers of Soacha (AMR 23/002/2010)

## Kongo (Demokratische Republik)

### Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Republik Kongo

**Staatsoberhaupt:** Joseph Kabila

**Regierungschef:** Adolphe Muzito

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 67,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 48 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 209/187 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 66,6%

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) waren Zivilpersonen das ganze Jahr über schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch Re-



gierungstruppen und bewaffnete Gruppen ausgesetzt. Im April belagerte eine bewaffnete Gruppe die Stadt Mbandaka. Bei den zweitägigen Kämpfen zur Rückeroberung der Stadt sollen Soldaten Zivilpersonen außergerichtlich hingerichtet, vergewaltigt und willkürlich festgenommen haben. Ausländische und kongolesische bewaffnete Gruppen verübten Menschenrechtsverstöße. Dazu zählte u. a. die massenhafte Vergewaltigung von mehr als 300 Frauen, Männern und Kindern in der Provinz Nordkivu im Juli und August. Die Sicherheitskräfte waren ebenfalls für politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Im Juni wurde der prominente Menschenrechtsverteidiger Floribert Chebeya getötet.

## Hintergrund

Die nationale Armee (*Forces Armées de la République Démocratique du Congo* – FARDC) führte im Osten und Norden des Landes mehrere militärische Operationen gegen bewaffnete Gruppen durch. Im Januar begann die Operation *Amani Leo*, die sich gegen die Demokratischen Kräfte für die Befreiung Ruandas (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* – FDLR) richtete und das Gebiet der Provinzen Nord- und Südkivu betraf. Soldaten der FARDC verpflichteten dem Vernehmen nach Zivilpersonen zu Zwangsarbeit, nahmen sie willkürlich fest und konfiszierten Eigentum und Viehbestände. Die UN-Friedensmission in der DR Kongo (MONUC) leistete eine gewisse Unterstützung, was die Planung und Logistik der Operation *Amani Leo* betraf. Weitere militärische Offensiven der Streitkräfte richteten sich gegen die Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA) in der Provinz Orientale sowie gegen die *Allied Democratic Forces/National Army for the Liberation of Uganda* (ADF/NALU) in der Region Grand Nord der Provinz Nordkivu. Dabei kam es zu Vertreibungen der Zivilbevölkerung.

Am 4. April 2010 griff die bewaffnete Gruppe *Mouvement de Libération Indépendante des*

*Alliés* (MLIA) die Hauptstadt der Provinz Equateur, Mbandaka, an und kontrollierte zwei Tage lang Teile der Stadt. Kongolesische Sicherheitskräfte, die daraufhin eingesetzt wurden, sollen Zivilpersonen getötet, vergewaltigt und willkürlich festgenommen haben.

Bei Menschenrechtsverletzungen war weiterhin Straffreiheit die Regel. Personen, von denen bekannt war, dass sie für Verbrechen nach dem Völkerrecht verantwortlich waren, wurden weder ihres Amtes enthoben noch zur Verantwortung gezogen. Im März kündigte der Präsident an, die UN-Friedensmission MONUC müsse das Land bis Juni 2011 verlassen. Im Zuge eines mit der Regierung ausgehandelten Kompromisses wurde die Mission am 1. Juli 2010 in UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCU) umbenannt. Das Mandat der MONUSCU wurde bis mindestens Juni 2011 verlängert, und die Regierung willigte ein, dass die UN-Truppen erst abgezogen würden, wenn sich die Sicherheitslage nachweislich verbessert habe.

Im September ratifizierte die DR Kongo das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter, das verlangt, nationalen und UN-Beobachtern Zugang zu Haftzentren zu gewähren. Während der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat im März lehnte die Regierung jedoch die Empfehlung ab, UN-Beobachtern den Zugang zu Haftzentren zu gewähren. Darin eingeschlossen waren auch die Haftzentren des Nationalen Geheimdienstes (*Agence Nationale de Renseignements*) und der Nationalgarde (*Garde Républicaine*).

Während einer Regierungsumbildung im März 2010 wurde das Amt des Ministers für Menschenrechte gestrichen und die Verantwortung für die Förderung der Menschenrechte dem Justizministerium übertragen. Im April schuf die Regierung ein Kontaktkomitee für Menschenrechte (*Entité de Liaison des Droits de l'Homme*), um die Kommunikation zwischen Menschenrechtsorganisationen und staatlichen Behörden zu verbessern.

Im Dezember kündigten Vertreter der Opposition an, bei den Präsidentschaftswahlen im

Jahr 2011 zu kandidieren. Parallel zu dieser Ankündigung kam es zu Vorfällen, bei denen die Rechte von Journalisten und Oppositionsparteien auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit verletzt wurden.

### **Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen**

Im Februar und März 2010 verschärfte die LRA ihre Angriffe auf Zivilpersonen. Außerdem entführte die LRA Zivilisten und zwang sie zur Beteiligung am bewaffneten Kampf. Berichten zufolge wurden zwischen dem 22. und 26. Februar im Distrikt Bas Uélé der Provinz Orientale 80 Menschen von der LRA getötet. Durch die Angriffe der LRA wurden in den Distrikten Haut Uélé und Bas Uélé bis Juli über 300 000 Menschen vertrieben.

Für die Zivilbevölkerung in den Kivu-Provinzen und in der Provinz Maniema stellten die FDLR eine ständige Bedrohung dar. Die bewaffnete Gruppe war für ungesetzliche Tötungen, Entführungen, Plünderungen und das Niederbrennen von Häusern verantwortlich. Eine Kampfereinheit der FDLR im Verwaltungsbezirk Walikale in der Provinz Nordkivu verbündete sich mit der bewaffneten Gruppe *Mai-Mai Sheka* und beging eine Vielzahl von Verstößen in diesem Gebiet. Der Verwaltungsbezirk Shabunda in Südkivu wurde regelmäßig von den FDLR angegriffen. Im Mai wurden 40 Dorfbewohner verschleppt.

Darüber hinaus waren weitere lokale bewaffnete Gruppen aktiv, darunter die *Mai-Mai*, die *Alliance Pour le Congo Libre et Souverain* (APCLS) in Masisi, die *Coalition des Patriotes Résistants Congolais* (PARECO) in Nordkivu, die *Forces Républicaines Fédéralistes* (FRF) in Fizi in Südkivu, die *Front de Résistance Patriotique d'Ituri* (FRPI) und die *Front Populaire pour la Justice au Congo* (FPJC). Im August und im Oktober griffen bewaffnete Gruppen Stützpunkte der MONUSCO in der Provinz Nordkivu an. Auch Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen wurden mehrfach angegriffen und entführt.

### **Widerrechtliche Tötungen**

Bewaffnete Gruppen und Angehörige der Armee begingen Hunderte von widerrechtlichen Tötungen von Zivilisten. Sie waren auch für tätliche Angriffe auf Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen verantwortlich. Wenn sich Zivilpersonen gegen Diebstahl, Zwangsarbeit oder andere Verstöße der bewaffneten Kräfte zur Wehr setzten, wurden sie häufig Opfer widerrechtlicher Tötungen oder sonstiger Gewaltakte.

■ Im Februar 2010 verschleppten die FDLR Berichten zufolge im Verwaltungsbezirk Mwenga in der Provinz Südkivu 15 Frauen und töteten fünf von ihnen.

■ Mindestens 20 Personen, die in den Militärgefängnissen von Mbandaka, der Hauptstadt der Provinz Equateur, inhaftiert waren, wurden dem Vernehmen nach in der Nacht vom 4. auf den 5. April 2010 von Soldaten der FARDC hingerichtet.

■ Am 21. Mai 2010 soll in Kalehe in der Provinz Südkivu eine Frau von einem Soldaten der FARDC erschossen worden sein, weil sie sich geweigert hatte, militärische Versorgungsgüter zu transportieren.

■ Berichten zufolge töteten am 1. Juli 2010 zwei Soldaten der FARDC in einem Dorf im Verwaltungsbezirk Walungu in der Provinz Südkivu einen Mann und vergewaltigten seine zwölfjährige Tochter. Ein weiterer Mann, der den beiden zu Hilfe kommen wollte, wurde ebenfalls getötet; zwei Frauen, die zum selben Haushalt gehörten, erlitten Misshandlungen. Außerdem kam es zur Plünderung mehrerer Häuser.

### **Sexuelle Gewalt**

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt waren 2010 an der Tagesordnung. Sie wurden sowohl von den Sicherheitskräften der Regierung, darunter auch Angehörigen der Nationalpolizei, als auch von Mitgliedern bewaffneter Gruppen begangen. Die Überlebenden der Vergewaltigungen hatten kaum Zugang zu medizinischer Behandlung. Ihre Situation wurde noch dadurch verschlimmert, dass die Täter straffrei blieben. Angehörige der Sicher-

heitskräfte, die sich sexueller Gewalt schuldig gemacht hatten, wurden häufig von ihren Vorgesetzten gedeckt. Oft verhalf ihnen auch das Gefängnispersonal zur Flucht.

■ Zwischen dem 30. Juli und dem 2. August verübte eine Koalition aus FDLR, *Mai-Mai* und FARDC-Deserteuren eine Reihe von Angriffen auf 13 Dörfer im Verwaltungsbezirk Walikale in der Provinz Nordkivu. Dabei wurden mehr als 300 Frauen, Männer und Kinder vergewaltigt. Bei den Angriffen wurden die Dorfbewohner eingekesselt, die Straßen blockiert und die Kommunikation unterbrochen. Die Angreifer plünderten systematisch Häuser und vergewaltigten alle, die versuchten, zu fliehen oder sich zu verstecken.

■ Bei bewaffneten Auseinandersetzungen in Mbandaka in der Provinz Equateur wurden im April innerhalb von einer Woche 16 Fälle von Vergewaltigung durch Regierungstruppen gemeldet, darunter ein Fall von Gruppenvergewaltigung durch Beamte der Nationalpolizei.

■ Am 6. August vergewaltigten Soldaten der FARDC Berichten zufolge zehn Frauen in Katalukulu im Verwaltungsbezirk Fizi in der Provinz Südkivu. Dabei handelte es sich offensichtlich um eine Vergeltungsaktion für einen Angriff der *Mai-Mai*.

## Kindersoldaten

Im Osten des Landes rekrutierten bewaffnete Gruppen weiterhin Kinder und setzten sie bei Kämpfen ein. Die LRA und die FDLR verschleppten Kinder, die als Kämpfer, Hausklaven und Sexsklaven dienen mussten.

Auch in der FARDC taten viele Kinder Dienst. Einige von ihnen waren ehemalige Mitglieder bewaffneter Gruppen, die während der Integration in die FARDC im März 2009 nicht identifiziert worden waren. Bei anderen handelte es sich um neue Rekruten. Obwohl die FARDC seit 2004 offiziell keine Kinder mehr rekrutierte, wurde das 2009 verabschiedete Kinderschutzgesetz kaum angewandt. Die Regierung hatte auch keine Aktionspläne zur Entlassung der Kinder aus der Armee und zu ihrer Wiedereingliederung in das zivile Leben erstellt, wie dies in den Resolutionen 1539 (2004) und 1612

(2005) des UN-Sicherheitsrats gefordert worden war.

## Binnenvertriebene und Flüchtlinge

Im August 2010 war die Zahl der Binnenvertriebenen auf fast 2 Mio. Menschen angewachsen. Die meisten von ihnen befanden sich in den Provinzen Nord- und Südkivu sowie in der Provinz Orientale. Sowohl in den Lagern als auch in den Gemeinden, die sie aufgenommen hatten, lebten die Vertriebenen unter miserablen Lebensbedingungen und waren in besonderem Maße Angriffen bewaffneter Gruppen ausgesetzt.

Nach dem Angriff auf die Stadt Mbandaka im April stieg die Zahl der Menschen, die in die benachbarte Republik Kongo geflohen waren, auf mehr als 114 000; weitere 18 000 Flüchtlinge befanden sich in der Zentralafrikanischen Republik. Rund 33 000 Menschen wurden innerhalb der Provinz Equateur vertrieben. In der Provinz Orientale führten die Angriffe der LRA im Dezember 2009 und in den Monaten Februar und März 2010 zur Vertreibung von mehr als 300 000 Menschen.

Zwischen September und November wurden mehr als 6 000 kongolesische Staatsbürger aus Angola abgeschoben. Mitarbeiter von Hilfsorganisationen berichteten, mehr als 100 von ihnen hätten angegeben, sie seien in Angola vergewaltigt worden (siehe Länderbericht Angola).

## Folter und andere Misshandlungen

Sowohl bewaffnete Gruppen als auch die Sicherheitskräfte der Regierung verübten Folter und andere Misshandlungen.

■ Berichten zufolge folterten Soldaten der FARDC am 20. August 2010 in Kasando in der Provinz Nordkivu fünf Personen, darunter zwei Kinder, die nach einem Angriff auf den MONUSCO-Stützpunkt in Kirumba festgenommen worden waren. Sie erhielten jeweils zwischen 40 und 120 Peitschenhiebe, und einigen von ihnen wurden die Füße und Hände verbrannt und verstümmelt. Anschließend wurden sie an den Militärstaatsanwalt in Goma überstellt.



## Todesstrafe

Militärgerichte verurteilten 2010 zahlreiche Menschen zum Tode, darunter auch Zivilisten. Meldungen über Hinrichtungen lagen nicht vor. Am 25. November wies die Nationalversammlung den Vorschlag zurück, über einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe zu debattieren.

## Justizverwaltung

Im ganzen Land waren die Gerichte durch Ressourcenmangel und politische Einmischung gelähmt. Dies führte dazu, dass Richter in Kisangani und Kasai Oriental im März ihre Arbeit niederlegten. Die Gerichte wurden mit Fällen überhäuft, so dass sich die Dauer der Untersuchungshaft sehr lange hinzog. Die Prozesse entsprachen nicht den Standards für faire Verfahren, die Urteile wurden nur selten vollstreckt, und Opfer erhielten nur in wenigen Fällen Entschädigungen. Die Militärbehörden und die Regierung nahmen Einfluss auf die Fälle, die vor den Militär- und Zivilgerichten verhandelt wurden. Befehlshaber vor Ort ignorierten die von Militärstaatsanwälten ausgestellten Haftbefehle gegen Angehörige ihrer Einheiten und blockierten damit die Arbeit der Militärjustiz.

Entgegen den internationalen Standards für faire Verfahren wurden zahlreiche Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt. Im Oktober begann die Nationalversammlung mit der Debatte über einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Dies würde bedeuten, dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit künftig vor Zivilgerichten verhandelt werden.

Am 12. August besetzte eine aus ehemaligen Mitgliedern bewaffneter Gruppen bestehende FARDC-Kompanie das Büro des Militärstaatsanwalts in Goma. Es gelang ihr, einen Befehlshaber freizupressen, der inhaftiert worden war, weil er sich im Juli geweigert hatte, seine Truppen in das Gebiet von Walikale zu verlegen. Es handelte sich um das Gebiet, in dem wenige Wochen später Massenvergewaltigungen durch bewaffnete Gruppen stattfanden.

## Haftbedingungen

Die Gefängnisse verfügten nicht über die notwendigen Mittel, um den internationalen Mindeststandards zu entsprechen. Die Gefangenen hatten noch nicht einmal Anspruch auf wenigstens eine Mahlzeit pro Tag und keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Betreuung. Zahlreiche Personen starben aufgrund der schlechten Bedingungen während ihrer Haft. Noch mehr Gefangene starben bei Krankenhausaufenthalten, da sie häufig erst viel zu spät in eine Klinik verlegt wurden. Die Gefängniseinrichtungen waren baufällig, weshalb eine getrennte Unterbringung von Männern und Frauen sowie von Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen nicht möglich war. Es gab Berichte über Vergewaltigungen in Gefängnissen und im Polizeigewahrsam.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden 2010 von Sicherheitskräften der Regierung und bewaffneten Gruppen angegriffen, verschleppt, mit Mord bedroht oder in anderer Weise eingeschüchtert. Viele Menschenrechtsverteidiger in der Provinz Nordkivu, die Befehlshaber der Armee wegen Misshandlungen kritisiert hatten, waren gezwungen, unterzutauchen oder aus dem Gebiet zu fliehen. Andere wurden zur Zielscheibe, weil sie sich für einzelne Menschenrechtsfälle eingesetzt hatten. Der nationale Geheimdienst, der keiner unabhängigen Aufsicht oder Kontrolle durch die Justiz unterstand, verletzte das Recht auf freie Meinungsäußerung von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten.

■ Am 2. Juni 2010 wurde der prominente Menschenrechtsverteidiger Floribert Chebeya in Kinshasa tot in seinem Wagen aufgefunden. Er und sein Fahrer waren einen Tag zuvor bereits vermisst worden, nachdem sie den Generalinspekteur der Polizei auf dessen Aufforderung hin getroffen hatten. Der Fahrer blieb weiterhin vermisst. Acht Polizeibeamte wurden wegen Mordes angeklagt, und im November begannen die Prozesse gegen sie. Der Generalinspekteur der Polizei wurde suspendiert, jedoch nicht angeklagt.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im ganzen Land wurden zahlreiche Journalisten bedroht, willkürlich festgenommen, strafrechtlich verfolgt, eingeschüchtert, von staatlichen Behörden aufgefordert, nicht über bestimmte Sachverhalte zu berichten und in einigen Fällen wegen ihrer journalistischen Arbeit ermordet. Die Sendungen von *Radio France International* wurden wieder aufgenommen, nachdem sie von der Regierung ein Jahr lang gesperrt worden waren. Die Regierung hatte die internationale Berichterstattung über militärische Operationen verboten.

■ Am 5. April 2010 wurde der Kameramann Patient Chebeya vor seinem Haus in Beni in der Provinz Nordkivu von bewaffneten Männern getötet.

## Internationale Rechtsprechung

Am 1. Oktober 2010 stellte die UN eine Datenerhebung vor, die die schwerwiegendsten Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die zwischen März 1993 und Juni 2003 in der DR Kongo verübt worden waren, dokumentierte. Bei Tausenden von Opfern und bei Menschenrechtsverteidigern weckte der Bericht Hoffnung auf Gerechtigkeit bezüglich der Verbrechen im Sinne des Völkerrechts und des nationalen Rechts. Der Bericht war zwar nach kongolesischem Recht nicht bindend, doch erhöhte sich dadurch die Verpflichtung der Regierung, die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und sicherzustellen, dass die Opfer eine angemessene Entschädigung erhielten.

■ Vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wurde das Verfahren gegen Thomas Lubanga fortgesetzt. Ihm wird vorgeworfen, Kinder unter 15 Jahren für die bewaffnete Gruppe *Union des Patriotes Congolais* (UPC) in Ituri rekrutiert zu haben. Im Juli drohte die Einstellung des Verfahrens, da sich die Staatsanwaltschaft weigerte, einer Entscheidung der Richter nachzukommen, die Identität sogenannter Zeugenvermittler gegenüber der Verteidigung zu offenbaren. Eine Berufungskammer des Strafgerichtshofs entschied im Okto-

ber 2010, dass das Verfahren fortgesetzt werden könne.

■ Am 11. Oktober 2010 verhafteten die französischen Behörden den Sekretär der FDLR, Callixte Mbarushimana, gegen den der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl erlassen hatte. Er hatte in Frankreich als Flüchtling gelebt.

■ Im Oktober 2010 bestätigte der Justizminister der DR Kongo die Weigerung der Regierung, Bosco Ntaganda an den Internationalen Strafgerichtshof zu überstellen. Das Gericht hatte 2006 einen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt, weil er Kindersoldaten rekrutiert und bei Kampfhandlungen eingesetzt haben soll.

■ Das Verfahren gegen den ehemaligen Vizepräsidenten der DR Kongo, Jean-Pierre Bemba, begann schließlich am 22. November 2010, nachdem es zunächst von zahlreichen Anträgen der Verteidigung verzögert wurde, die die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs bestritten. Jean-Pierre Bemba war wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt, die in der Zentralafrikanischen Republik begangen wurden.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📅 Delegierte von Amnesty International besuchten das Land im August und im Dezember.
- 📄 Human rights defenders under attack in the Democratic Republic of the Congo (AFR 62/001/2010)
- 📄 Democratic Republic of the Congo: Walikale mass rape, protection and justice for civilians (AFR 62/011/2010)
- 📄 UN troops must remain in the DR KONGO (PRE 01/074/2010)
- 📄 Democratic Republic of the Congo must investigate activist's death, 2 June 2010
- 📄 Human rights activists targeted in the Democratic Republic of the Congo, 29 June 2010
- 📄 Justice urged for murder of human rights defender in the Democratic Republic of the Congo, 30 July 2010
- 📄 Action needed to investigate decade of crimes in the Democratic Republic of the Congo, 1 October 2010
- 📄 Open Letter to His Excellency President Joseph Kabila – commission of inquiry on the death of Floribert Chebeya Bahizire (AFR 62/007/2010)

# Kongo (Republik)

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kongo

**Staats- und Regierungschef:**

Denis Sassou-Nguesso

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 3,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 53,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 135/122 pro 1000  
Lebendgeburten

Es gingen Berichte ein, denen zufolge Angehörige der Sicherheitsdienste in Hafteinrichtungen, darunter das Zentralgefängnis in der Hauptstadt Brazzaville, inhaftierte Personen folterten und misshandelten. Drei Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) wurden seit nunmehr sechs Jahren ohne Anklage und Gerichtsverfahren in Militärgewahrsam gehalten.

## Hintergrund

Frédéric Bintsamou, Anführer der früheren bewaffneten Gruppe Nationaler Widerstandsrat (*Conseil national de la résistance*), die sich in die politische Partei Nationaler Rat der Republikaner (*Conseil national des républicains* –



CNR) umgewandelt hatte, kandidierte im Juli 2010 bei einer Nachwahl in der Region Pool für einen Sitz im Parlament. Aus der Nachwahl ging die Kandidatin der Regierungskoalition als Siegerin hervor.

Im Oktober vereinbarten die EU und die Republik Kongo ein Projekt zur Räumung von Minen und anderen Explosivstoffen in der Umgebung des internationalen Flughafens von Brazzaville. Im Dezember wurde mit Frankreich ein Abkommen über die Unterstützung einer regionalen Heereschule und des medizinischen Dienstes für die kongolesischen Streitkräfte geschlossen.

Die Regierung gab im Oktober bekannt, dass sie Soldaten, Gendarmen und Polizeikräfte in die Region Pool entsende, um dort Recht und Ordnung wiederherzustellen. In der Region hatten 1998–2003 kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden. Die CNR-Spitze kritisierte, dass sie im Zusammenhang mit der Entsendung nicht konsultiert worden sei.

Der UN-Sonderberichtersteller über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen hielt sich im November zu einem Besuch im Land auf. Er stellte mit Besorgnis fest, dass indigene Völker diskriminiert wurden, es für sie keine sozialen Leistungen und keine gesundheitliche Versorgung gab und dass sie unter Bedingungen arbeiteten, die der Leibeigenschaft gleichkamen. Ende Dezember verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz zum Schutz einer indigenen Gruppe, die im Land Pygmäen genannt wird. Durch das Gesetz sollen die Rechte der Pygmäen besser geschützt und gefördert werden und der indigenen Gruppe Mittel für ihre sozialökonomische Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Staatspräsident Denis Sassou-Nguesso amnestierte den früheren Präsidenten Pascal Lissouba, der 2001 wegen Verrats und Korruption zu 30 Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt worden war. Lissouba war 1997 durch eine von Denis Sassou-Nguesso angeführte bewaffnete Gruppe gestürzt worden und lebt seither im Exil.

Im November 2010 urteilte das französische Kassationsgericht, dass die Korruptionsklage der französischen Sektion von Transparency International gegen den Staatspräsidenten der Republik Kongo, den Staatspräsidenten von Äquatorialguinea und den ehemaligen Staatspräsidenten von Gabun vor Gerichten in Frankreich verhandelt werden kann. Transparency International wollte von der französischen Justiz wissen, unter welchen Umständen die drei Präsidenten Immobilienvermögen in Frankreich erworben hatten.

Ende Dezember sprach das Berufungsgericht in Brazzaville den ehemaligen Armeeeoberst Ferdinand Mbahou von dem Vorwurf der Gefährdung der Staatssicherheit frei. Er war im Juli 2009 im Zusammenhang mit aufrührerischen Reden festgenommen worden, die er in Frankreich gehalten haben soll. Im Januar 2010 war er vorläufig aus der Haft entlassen worden.

### »Verschwindenlassen«

Im November 2010 zog die Republik Kongo eine Klage gegen Frankreich zurück, die sie 2002 beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag eingereicht hatte. Die Regierung hatte damals den IGH ersucht, das Verfahren gegen Präsident Sassou-Nguesso und andere hochrangige Amtsträger der Regierung der Republik Kongo zu annullieren. Sie waren beschuldigt worden, für das Schicksal von über 350 Flüchtlingen verantwortlich zu sein, die im Mai 1999 nach ihrer Rückkehr aus der DR Kongo Opfer des »Verschwindenlassens« geworden waren. Im Jahr 2005 hatte ein kongoleisches Gericht die Auffassung vertreten, dass zwar der Staat für zahlreiche Fälle des »Verschwindenlassens« verantwortlich sei, hatte jedoch alle angeklagten Angehörigen der Sicherheitsdienste und Regierungsvertreter freigesprochen. Ende 2010 war nach wie vor nicht untersucht worden, wer die Verantwortlichen waren, die das »Verschwindenlassen« angeordnet, ausgeführt oder gebilligt hatten.

### Folter und andere Misshandlungen

Es gingen 2010 Berichte ein, denen zufolge Angehörige der Sicherheitsdienste in Hafteinrichtungen, darunter das Zentralgefängnis in der Hauptstadt Brazzaville, inhaftierte Personen folterten und misshandelten.

■ Ferdinand Mbourangon starb im September, nachdem er im Zentralgefängnis in Brazzaville von Polizisten verprügelt worden war. Er hatte sich an einem Protest gegen die Gefängnisleitung beteiligt, weil diese einem Mithäftling die Teilnahme an der Beerdigung seines Kindes verboten hatte. Ferdinand Mbourangon wurde zwar zur Behandlung in ein Militärkrankenhaus gebracht, aber die Gefängnisleitung ignorierte den Rat eines Arztes, ihn im Krankenhaus zu lassen. Bei einer Autopsie stellte sich heraus, dass er innere Blutungen erlitten hatte. Ob die Behörden im Zusammenhang mit seinem Tod etwas unternahmen, blieb unklar.

■ Als der pensionierte Polizeibeamte André Bakeloko sich auf dem Polizeirevier von Ouenze in Brazzaville beschwerte, dass Polizeibeamte ihm Besitzgegenstände weggenommen hätten, wurde er brutal verprügelt. Die Polizisten hatten seinen Sohn gesucht, der in einen Verkehrsunfall verwickelt war. Nachdem André Bakeloko sich bei den Behörden beschwert hatte, soll der Revierleiter vom Dienst suspendiert worden sein.

### Flüchtlinge und Asylsuchende

Drei Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) wurden seit nunmehr sechs Jahren ohne Anklage und Gerichtsverfahren im Gewahrsam des Militärs gehalten. Germain Ndabamenya Etikilome, Médard Mabwaka Egbonde und Bosch Ndala Umba waren 2004 in Brazzaville festgenommen worden. Die Behörden machten nach wie vor keine Angaben darüber, warum die drei Männer festgehalten wurden.

Im Juni 2010 unterzeichneten die Regierung der Republik Kongo und der DR Kongo sowie der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) ein Abkommen über die Rückführung der rund 150 000 Menschen, die 2009 aus der DR Kongo geflüchtet waren. Es war nicht

klar, ob die Vereinbarung Bestimmungen enthielt, nach denen Flüchtlingen, die Angst vor einer Rückkehr in die DR Kongo hatten, in der Republik Kongo weiterhin Schutz gewährt werden würde. Die Regierung der DR Kongo forderte die Auslieferung mutmaßlicher Anführer einer bewaffneten Gruppe, die beschuldigt wurden, für Gewalttaten im Nordwesten der DR Kongo verantwortlich zu sein und die in der Republik Kongo inhaftiert waren. Die Auslieferung hatte bis Jahresende noch nicht stattgefunden.

Bei einem Besuch seines ruandischen Amtskollegen Paul Kagame im November 2010 erklärte Präsident Sassou-Nguesso, dass die ungefähr 8000 ruandischen Flüchtlinge nur noch bis Ende 2011 im Land bleiben könnten.

## Korea (Nord)

---

**Amtliche Bezeichnung:**

Demokratische Volksrepublik Korea

**Staatsoberhaupt:** Kim Jong-il

**Regierungschef:** Choe Yong-rim (löste im Juni Kim Yong-il ab)

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 23,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 67,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 63/63 pro 1000 Lebendgeburten

---

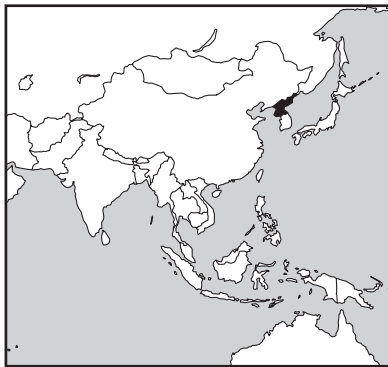
Menschenrechtsverletzungen waren 2010 nach wie vor weit verbreitet. Dazu zählten massive Beschränkungen der Rechte auf Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Freizügigkeit sowie willkürliche Inhaftierungen, Folterungen und andere Misshandlungen, die zum Tod führten, sowie Hinrichtungen. Kritik in jeglicher Form wurde von den Behörden brutal unterdrückt, und die Medien unterlagen einer strengen Kontrolle. Häftlinge mussten Zwangsarbeit

verrichten und waren miserablen Haftbedingungen ausgesetzt. Das Zusammenwirken von Misswirtschaft, unfähiger Verwaltung, widrigen Wetterverhältnissen und nachlassender internationaler Hilfe führte dazu, dass Millionen von Menschen keinen ausreichenden Zugang zu Nahrungsmitteln hatten. Auch grundlegende Arzneimittel waren für Millionen von Menschen völlig unerreichbar. Tausende von Menschen gingen über die Grenze nach China, auf der Suche nach Lebensmitteln und in der Hoffnung, dort ein Auskommen zu finden. Viele von ihnen wurden von den chinesischen Behörden festgenommen und gegen ihren Willen nach Nordkorea zurückgebracht, wo ihnen Haft und Verhöre unter Folter drohten.

### Hintergrund

Es gab Anzeichen für einen sich anbahnenden Führungswechsel in Nordkorea: Kim Jong-un, der dritte Sohn von Kim Jong-il, wurde im September zum Vier-Sterne-General befördert, was Anlass zu der Vermutung gab, dass er der designierte Nachfolger ist.

Auf der koreanischen Halbinsel erhöhten sich die Spannungen, nachdem Nordkorea im November die Insel Yeonpyeong unweit der unter dem Namen »nördliche Demarkationslinie« bekannten umstrittenen Seegrenze bombardierte. Dabei kamen zwei südkoreanische Marinesoldaten und zwei Zivilisten ums Leben. Sie



waren die ersten zivilen Todesopfer infolge militärischer Kampfhandlungen an der innerkoreanischen Grenze seit dem Koreakrieg 1950–53. Zuvor hatte Südkorea im März Nordkorea bezichtigt, das südkoreanische Marineschiff »Cheonan« versenkt und den Tod von 46 Besatzungsmitgliedern verschuldet zu haben. Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Luis Moreno-Ocampo, gab im Dezember bekannt, er habe eine Voruntersuchung in Bezug auf mögliche von Nordkorea verübte Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit den jüngsten militärischen Zusammenstößen mit Südkorea eingeleitet.

## Nahrungskrise, Unterernährung und Gesundheit

Im Juli berichtete Amnesty International darüber, welche katastrophalen Folgen die verspäteten und unzureichenden Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der anhaltenden Nahrungsmittelkrise für die Gesundheit der Bevölkerung hatten. Amnesty International forderte die Regierung auf, internationale humanitäre Hilfe anzufordern und eine effektive Verteilung der Hilfsgüter nicht zu behindern. Geberländer wurden nachdrücklich gebeten, über die UN Hilfe anzubieten, und zwar nicht nach politischen Erwägungen, sondern gemäß den Bedürfnissen der notleidenden Menschen.

Nach Angaben von UNICEF kamen in Nordkorea bislang jedes Jahr etwa 40000 Kinder unter fünf Jahren hinzu, die an »akuter Unterernährung« litten; etwa 25000 von ihnen bedurften einer Krankenhausbehandlung. Eine von der Regierung mit Unterstützung der UN durchgeführte Erhebung ergab, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung unter Kleinwuchs litt, d. h. eine unterdurchschnittliche Körpergröße aufwies. In einigen Landesteilen lag der Anteil sogar bei 45 %.

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon äußerte im Oktober die Besorgnis, dass der »akute Bedarf an humanitären Hilfsleistungen« von mindestens 3,5 Mio. Frauen und Kindern in Nordkorea angesichts der Nahrungsmittelknappheit noch weiter steigen könnte.

## Haftbedingungen

Die Regierung unterhielt 2010 mindestens sechs Hafteinrichtungen, in denen sich Tausende von politischen Gefangenen befanden. Menschen wurden willkürlich inhaftiert oder auf unbestimmte Zeit ohne Anklage oder Prozess in Gewahrsam gehalten. Die Häftlinge waren schwerwiegenden, systematischen und anhaltenden Verletzungen ihrer Menschenrechte ausgesetzt, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und andere Misshandlungen sowie Zwangsarbeit. Folter war offenbar in den Straflagern weit verbreitet. Viele Inhaftierte starben aufgrund der schweren und oftmals gefährlichen körperlichen Zwangsarbeit, die mit wenigen Pausen, unzureichender Versorgung mit Essen und mangelhafter medizinischer Betreuung einherging. Zahlreiche Häftlinge wurden wegen geringfügiger Vergehen exekutiert, während ihre Mithäftlinge gezwungen wurden, den Hinrichtungen beizuwohnen.

■ Dem Vernehmen nach war der 84-jährige ehemalige Kriegsgefangene Jeong Sang-un, der im Koreakrieg 1950–53 auf der Seite Südkoreas gekämpft hatte, im Februar in einem Straflager für politische Häftlinge in Nordkorea interniert. Er war zuvor von den chinesischen Behörden nach Nordkorea abgeschoben worden. Jeong Sang-un gehörte offenbar zu den Tausenden von Menschen, die auf der Suche nach Lebensmitteln die Grenze nach China überschritten. Kurz nach seinem Eintreffen dort wurde er von den Behörden der nordchinesischen Provinz Jilin festgenommen und bis zu seiner Zwangsrückführung nach Nordkorea im Februar in Gewahrsam gehalten. Zum Zeitpunkt seiner Rückkehr war er sehr geschwächt und musste beim Gehen gestützt werden. Jeong Sang-un wurde nicht vor Gericht gestellt, sondern direkt in ein Straflager für politische Gefangene (*Kwanliso*) im Kreis Yodök, Provinz Süd-Hamkyung, gebracht.

■ Robert Park, ein 28-jähriger Missionar und Menschenrechtsverteidiger aus den USA, wurde im Februar nach 43 Tagen Gewahrsam in einer Haftanstalt in Pjöngjang freigelassen. Er war am 25. Dezember 2009 festgenommen

worden, als er offenbar mit der Absicht nach Nordkorea eingereist war, auf das Schicksal der politischen Gefangenen im Land aufmerksam zu machen.

■ Nach einem Besuch des früheren US-Präsidenten Jimmy Carter wurde im August der 31-jährige US-amerikanische Staatsangehörige Aijalon Gomes freigelassen, ein Freund von Robert Park. Er war im Januar illegal in das Land gelangt und daraufhin zu acht Jahren verschärfter Zwangsarbeit und einer Geldstrafe von rund 600 000 US-Dollar verurteilt worden.

### **Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und Freizügigkeit**

Ungeachtet der Tatsache, dass die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit von der Verfassung garantiert wurden, schränkten die Behörden diese Rechte massiv ein. Kritik an der Regierung und ihren Führern war streng verboten und zog die Festnahme und Inhaftierung in einem Straflager nach sich. Der Vertrieb aller Radios und Fernsehgeräte erfolgte allein über den Staat, und es war Bürgern unter Strafe verboten, technische Änderungen daran vorzunehmen, um ausländische Sender zu empfangen. Personen, die man beim Empfang ausländischer Sender ertappte, wurden in Haft genommen und zu langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Der nordkoreanischen Bevölkerung waren Reisebeschränkungen auferlegt, die sowohl das Inland als auch das Ausland betrafen. Tausende von Nordkoreanern, die auf der Suche nach Lebensmitteln und Beschäftigungsmöglichkeiten nach China geflohen waren, wurden von den chinesischen Behörden zwangsweise in ihr Heimatland zurückgeführt. Nach ihrer Rückkehr wurden sie in der Regel geschlagen und in Hafteinrichtungen eingewiesen. Personen, die verdächtigt wurden, Kontakte zu südkoreanischen NGOs zu unterhalten oder nach Südkorea flüchten zu wollen, mussten mit noch härteren Strafen rechnen.

### **Todesstrafe**


In Nordkorea fanden 2010 weiterhin Hinrichtungen statt, teilweise in der Öffentlichkeit und teilweise geheim. Berichten zufolge wurden mindestens 60 Menschen öffentlich hingerichtet.

■ Chong, ein Arbeiter in einem Rüstungsbetrieb, wurde Angaben zufolge Ende Januar in der Stadt Hamhung an der Ostküste öffentlich hingerichtet. Ihm war zur Last gelegt worden, einem Freund, der einige Jahre zuvor nach Südkorea geflohen war, über ein illegales chinesisches Mobiltelefon den Preis von Reis und andere Informationen über die Lebensbedingungen in Nordkorea mitgeteilt zu haben.

### **Internationale Kontrollgremien**

Im März 2010 reagierte Nordkorea auf den Bericht des UN-Menschenrechtsrats, der auf die Universelle Regelmäßige Überprüfung (UPR) des Landes 2009 zurückging. In der Reaktion hieß es jedoch nur, man habe die darin enthaltenen Empfehlungen »zur Kenntnis genommen«. Nordkorea war damit das erste Land, das sich weigerte, auch nur eine einzige der Empfehlungen ausdrücklich zu akzeptieren, die sich aus dem UN-Überprüfungsverfahren ergaben. Dies stand im Widerspruch zu dem zuvor gegebenen Versprechen der Regierung, mit den UN in diesem Prozess zusammenzuarbeiten. Im Juni wurde der Indonesier Marzuki Darusman zum neuen UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea ernannt.

### **Amnesty International: Bericht**

 The crumbling state of health care in North Korea  
(ASA 24 / 001 / 2010)

# Korea (Süd)

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Korea

**Staatsoberhaupt:** Lee Myung-bak

**Regierungschef:** Kim Hwang-sik (löste im Oktober Yoon Jeung-hyun im Amt ab, der im August Chung Un-chan im Amt gefolgt war)

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 48,5 Mio.

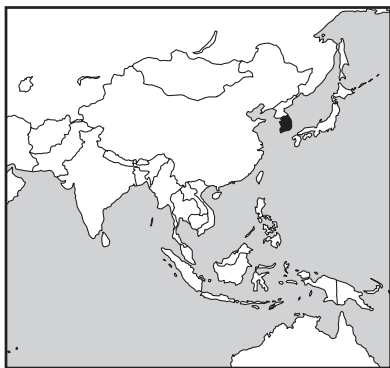
**Lebenserwartung:** 79,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/6 pro 1000  
Lebendgeburten

Die Regierung benutzte zunehmend vage formulierte Gesetze über nationale Sicherheit, Verleumdung und andere Straftatbestände, um ihre Kritiker zu schikarieren und zu unterdrücken. Im Februar 2010 entschied das Verfassungsgericht, dass die Todesstrafe nicht gegen die Verfassung verstoße. Im Oktober und November führte das Verfassungsgericht Anhörungen zu den Fragen durch, ob Einschränkungen der Arbeitsplatzmobilität von Arbeitsmigranten und die Einberufung zum Militär ohne die Möglichkeit einer Verweigerung aus Gewissensgründen Verletzungen der Grundrechte darstellten.

## Hintergrund

Die Spannungen zwischen Süd- und Nordkorea verschärften sich durch mehrere Zwischenfälle im Gelben Meer (siehe Länderbericht



Nordkorea). Die Nationale Menschenrechtskommission von Korea wurde beschuldigt, unter ihrer gegenwärtigen Führung Unabhängigkeit und Autorität zu verlieren, nachdem sie in mehreren wichtigen Menschenrechtsangelegenheiten weder Stellung bezogen hatte noch in Aktion getreten war. Mitglieder der Kommission und Experten traten von ihren Ämtern zurück, und die Neuernennungen schienen politisch motiviert zu sein.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Vage formulierte Bestimmungen des Gesetzes über die Nationale Sicherheit aus dem Jahr 1948 (*National Security Law* – NSL), das zuletzt 1997 abgeändert worden war, wurden zunehmend dazu benutzt, Dissidenten zum Schweigen zu bringen und willkürlich Personen strafrechtlich zu verfolgen, die friedlich ihre Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit ausübten. Angaben der Nationalen Polizeibehörde zufolge waren im August auf der Grundlage des NSL 106 Personen angeklagt und 13 inhaftiert. Ende 2010 waren mindestens sieben Personen in Haft, weil sie friedlich ihr Recht auf Meinungsfreiheit ausgeübt hatten. Die Behörden benutzten weiterhin Artikel 7 des NSL (»Loben von oder Sympathisieren mit staatsfeindlichen Gruppen«), um Publikationen oder die Verteilung von Material zu unterbinden, das sie als »Nordkorea begünstigend« beurteilten.

■ Im Juni 2010 nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen Mitarbeiter der NGO *People's Solidarity for Participatory Democracy* (PSPD) auf. Sie waren der strafbaren Diffamierung, der »Behinderung der Durchführung hoheitlicher Aufgaben« und des Verstoßes gegen Artikel 7 des NSL angeklagt worden. Die Anklage hing mit einem Brief zusammen, den die PSPD an den UN-Sicherheitsrat geschrieben hatte. In diesem Brief äußerte die NGO Zweifel am Untersuchungsbericht Südkoreas über die im März erfolgte Versenkung des Marineboots *Cheonan* (siehe Länderbericht Nordkorea).

■ Im September 2010 entschied das Zentrale Bezirksgericht von Seoul zugunsten des Angeklagten Park Won-soon. Der Geheimdienst *Na-*



tional Intelligence Service (NIS) hatte den Bürgerrechtler und Direktor des Hope-Instituts im Jahr 2009 auf 176.000 US-Dollar Schadenersatz verklagt, da er den »Staat« verleumdet habe, als er in einem Interview erklärte, dass der Geheimdienst auf Wirtschaftsunternehmen Druck ausübe, damit sie zivilgesellschaftliche Gruppen nicht unterstützten.

■ Im Dezember 2010 forderte die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage des NSL eine Gefängnisstrafe von sieben Jahren für Professor Oh Se-chul von der Gruppe der Sozialistischen Arbeiterliga (*Socialist Workers League of Korea*). Im August 2008 waren er und sechs Mitglieder der Gruppe wegen Verstoßes gegen Artikel 7 des NSL angeklagt worden. Versuche, die sieben Personen im Jahr 2008 auf der Grundlage des NSL zu inhaftieren, waren zweimal vom Zentralen Bezirksgericht Seoul verhindert worden.

■ Im Dezember 2010 sprach das Zentrale Bezirksgericht Seoul vier Produzenten und einen Redakteur der Radio- und Fernsehanstalt *Munwha Broadcasting Corporation* (MBC) frei. Sie waren beschuldigt worden, den früheren Landwirtschaftsminister und Unterhändler bei den Verhandlungen über Rindfleischimporte aus den USA verleumdet zu haben. Im Juni 2009 hatte die Staatsanwaltschaft die MBC-Mitarbeiter beschuldigt, in einem Beitrag der investigativen Dokumentarserie *PD Notebook*, der im April 2008 gesendet worden war, Fakten verfälscht, Aussagen vorsätzlich falsch übersetzt und die Gefahren durch Rindfleischimporte aus den USA übertrieben zu haben. Die Regierung hatte dem Sender vorgeworfen, damit die Proteste gegen die Rindfleischimporte aus den USA ausgelöst zu haben. Die Staatsanwaltschaft legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein, und das Verfahren war vor dem Obersten Gerichtshof anhängig. Bereits im Januar hatte das gleiche Gericht die fünf MBC-Mitarbeiter freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte auch damals dagegen Einspruch erhoben.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Behörden schränkten weiterhin das Recht auf friedliche Demonstrationen ein. Ein am 1. Oktober 2010 im Vorfeld des G-20-Gipfels erlassenes neues Gesetz verbot Demonstrationen in »Sicherheits- und Schutzbereichen«. Bereitschaftspolizei, zumeist wehrdienstpflichtige Soldaten, wurden in großer Zahl vor Beginn des Gipfels zum Einsatz gebracht. Um eine gegen den G-20-Gipfel stattfindende Demonstration unter Kontrolle zu halten, wurde am 7. November Pfefferspray eingesetzt, das bei Hautkontakt ein schmerzhaftes Brennen verursacht.

■ Im November 2010 wurden sechs philippinische Aktivisten und eine Aktivistin, die nach Seoul reisen wollten, um an den Vorbereitungen der Nichtregierungsorganisationen für den G-20-Gipfel teilzunehmen, daran gehindert, nach Südkorea einzureisen, und unter Anwendung von Gewalt in ihr Heimatland zurückgeschickt. Während sie auf dem Internationalen Flughafen Incheon festgehalten wurden, erklärten ihnen Einwanderungsbeamte, dass sie auf der Schwarzen Liste der Regierung stünden.

■ Im November 2010 forderte die Staatsanwaltschaft, Park Rae-gun zu fünf Jahren und vier Monaten Gefängnis und Lee Jong-hoe zu vier Jahren Gefängnis wegen »Durchführung eines illegalen Protests« und »Behinderung des Verkehrs« zu verurteilen. Auf den Protestveranstaltungen war Gerechtigkeit für die bei einem Polizeieinsatz im Januar 2009 getöteten Menschen gefordert worden. Bei diesem Einsatz war die Polizei gegen Mieter vorgegangen, die auf einem Hausdach im Stadtteil Yongsan in Seoul gegen die Zwangsräumung ihrer Wohnungen protestiert hatten.

Das Verfahren, das im Dezember stattfinden sollte, wurde auf Januar 2011 verschoben.

## Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Im November 2010 fanden vor dem Verfassungsgericht Anhörungen über die Frage statt, ob es eine Verletzung der Grundrechte darstelle, gegen Personen Strafen zu verhängen,



die aus Gewissensgründen den Wehrdienst oder die Reservistenausbildung verweigern. Das Gericht beriet auch darüber, ob die fehlende Option, Ersatzdienst zu leisten, das Recht der Wehrdienstverweigerer auf Gewissensfreiheit verletze. Ende November befanden sich 965 Personen, die aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigert hatten, in Haft.

## Rechte von Migranten

Im Oktober 2010 beriet das Verfassungsgericht über die Frage, ob es mit der Verfassung vereinbar sei, gemäß den Bestimmungen des Systems der Arbeitsgenehmigungen (*Employment Permit System* – EPS) eine Frist für den Arbeitsplatzwechsel von Arbeitsmigranten zu setzen. Das EPS bestimmt, dass Migranten nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb von drei Monaten einen neuen Arbeitsplatz finden müssen, da sie sonst ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Tausende von Arbeitsmigranten wurden des Landes verwiesen.

■ Im November 2010 starb Trinh Cong Quan, ein 35-jähriger Arbeitsmigrant aus Vietnam, der keine Ausweis-papiere hatte. Beim Versuch, Beamten der Einwanderungsbehörde zu entkommen, war er vom Gebäude der Fabrik gesprungen, in der er gearbeitet hatte. Die Einwanderungsbehörde hatte ohne Genehmigung des Arbeitgebers eine Razzia in der Fabrik durchgeführt. Die Durchsuchung war Teil einer Aktion der Regierung gegen Arbeiter, die keine gültigen Dokumente besaßen. Trinh Cong Quan hinterließ eine Frau und ein Kind in Südkorea.

## Todesstrafe

Im Februar 2010 urteilte das Verfassungsgericht mit fünf zu vier Stimmen, dass die Todesstrafe »die Würde und den Wert des Menschen«, die durch die Verfassung geschützt sind, nicht verletzt. Drei Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Todesstrafe waren im Parlament anhängig. Einer davon war im Jahr 2010 vorgelegt worden. Todesurteile wurden verhängt, jedoch keine Hinrichtungen vollzogen. In den Gefängnissen saßen 63 zum Tode verurteilte Personen ein; drei von ihnen hatten Rechtsmittel gegen die Urteile eingelegt.

# Kroatien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kroatien

**Staatsoberhaupt:** Ivo Josipović (löste im Februar Stjepan Mesić im Amt ab)

**Regierungschefin:** Jadranka Kosor

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

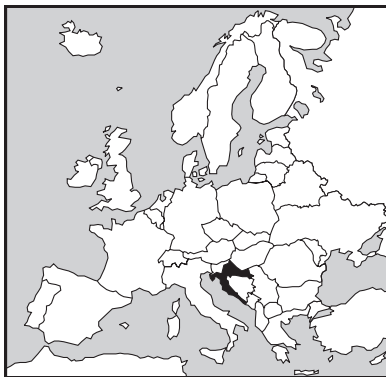
**Einwohner:** 4,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 76,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 8/7 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 98,7%

Trotz internationalen Drucks kam die strafrechtliche Verfolgung der während des Kriegs von 1991 bis 1995 begangenen Verbrechen nur schleppend voran. Viele der mutmaßlich von Angehörigen der kroatischen Armee und der Polizei begangenen Verbrechen blieben ungeahndet. Der Präsident unternahm gewisse politische Schritte zur Vergangenheitsbewältigung. Doch mangelte es an gezielten Maßnahmen seitens der Regierung und der Justizbehörden, um Kriegsverbrechen aufzuarbeiten. Angehörige der Roma, kroatische Serben sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen wurden weiterhin Opfer von Diskriminierung.



## Hintergrund

Bei den Beitrittsverhandlungen mit der EU waren 2010 Fortschritte zu verzeichnen, so dass einige Verhandlungskapitel erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Im Juni begannen die Verhandlungen zu den Kapiteln Justiz und Grundrechte. Dabei legte die EU bestimmte Kriterien fest.

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien stellte in seinem Bericht für den UN-Sicherheitsrat im Dezember fest, dass Kroatien die noch ausstehenden Militärdokumente über die »Operation Sturm« nach wie vor nicht ausgehändigt habe. Dabei handelte es sich um eine umfangreiche Militäroperation der kroatischen Armee im Jahr 1995.

## Innerstaatliche Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die strafrechtliche Verfolgung der während des Kriegs 1991–95 begangenen Verbrechen kam weiterhin nur schleppend voran.

Die kroatische Justiz war nach wie vor kaum in der Lage, die Kriegsverbrechen zu verfolgen. Im Durchschnitt wurden jährlich weniger als 18 Fälle abgeschlossen. In Hunderten von Fällen, insbesondere solchen, bei denen die Opfer kroatische Serben und die mutmaßlichen Verantwortlichen Angehörige der kroatischen Armee und Polizei waren, wurden keine Ermittlungen eingeleitet.

Die zuständigen Gerichte wandten in diesen Fällen auch weiterhin das Strafgesetzbuch von 1993 an, das nicht den internationalen Standards entsprach. Darin wurden grundlegende strafrechtliche Sachverhalte, wie das Prinzip der Befehlsverantwortung, sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nicht präzise definiert. Die Anwendung des Strafgesetzbuchs führte dazu, dass zahlreiche Verbrechen straffrei blieben.

Vor Gericht kam es nach wie vor zur Einschüchterung von Zeugen. Die Maßnahmen, um Opfer und Zeugen zu unterstützen und zu schützen, waren weiterhin unzureichend. Nur vier Gerichte verfügten über die nötigen Ein-

richtungen und Mitarbeiter, um Zeugen Schutz gewähren zu können.

Eine 2003 verabschiedete Gesetzgebung, die dazu dienen sollte, Hindernisse bei der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen zu beseitigen, wurde größtenteils nicht umgesetzt. Es fehlte weithin an politischem Willen, Justizreformen anzugehen und die Straflosigkeit zu bekämpfen.

Die Behörden ließen den Opfern von Kriegsverbrechen und ihren Familien keine Entschädigungen zukommen.

■ Im Juli 2010 bestätigte der Oberste Gerichtshof den Schuldspruch gegen Branimir Glavaš und fünf weitere Männer, die 2009 vom Bezirksgericht Zagreb wegen Verbrechen verurteilt worden waren, die sie während des Kriegs an kroatischen Serben in Osijek begangen hatten. Der Oberste Gerichtshof reduzierte jedoch das Strafmaß, da er in starkem Maße mildernde Umstände berücksichtigte. Einige dieser mildernden Umstände, wie z. B. die Zugehörigkeit der Angeklagten zur kroatischen Armee, verstießen gegen international anerkannte Standards. Glavaš, der im Besitz eines bosnischen Reisepasses war, war im Mai 2009 nach Bosnien und Herzegowina geflüchtet. Das im Juli gefällte Urteil des Obersten Gerichtshofs von Kroatien wurde im September durch den Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina bestätigt. Branimir Glavaš wurde daraufhin am 28. September verhaftet. Im Oktober leitete die kroatische Behörde zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität Ermittlungen gegen fünf Männer ein, von denen einer dem kroatischen Parlament angehörte. Die Gruppe soll im Juni und Juli versucht haben, Personen anzuwerben, um die für den Fall Branimir Glavaš zuständigen Richter zu bestechen und auf diese Weise ein mildereres Urteil zu erwirken.

■ Im März 2010 bestätigte der Oberste Gerichtshof Kroatiens die Urteile gegen Mirko Norac und Rahim Ademi. Norac war 2008 vom Bezirksgericht Zagreb für schuldig befunden worden, während Ademi freigesprochen worden war. Die Anklage gegen die beiden Männer hatte auf Kriegsverbrechen einschließlich

Mord gelautet, auf unmenschliche Behandlung, Plünderung und mutwillige Zerstörung von Eigentum. Die Verbrechen waren im Zuge von Militäroperationen im Jahr 1993 gegen kroatisch-serbische Zivilisten und Kriegsgefangene verübt worden. In seinem Urteil reduzierte der Oberste Gerichtshof die gegen Mirko Norac verhängte Freiheitsstrafe von sieben auf sechs Jahre unter Berücksichtigung mildernder Umstände. Viele der mildernden Umstände verstießen gegen internationales Recht. So wurde u. a. angeführt, die Verbrechen seien im Rahmen einer rechtmäßigen Militäraktion der kroatischen Armee verübt worden, und Norac habe sich am Kampf für die Unabhängigkeit beteiligt.

Im Juni 2010 forderte der Menschenrechtskommissar des Europarats die kroatischen Behörden auf, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen auf unparteiische Weise erfolge. Die Fälle müssten unabhängig von der ethnischen Herkunft oder dem sonstigen Hintergrund der mutmaßlichen Täter sowie in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Diskriminierungsverbot verfolgt werden. Der Dienst in der kroatischen Armee oder bei der Polizei dürfe im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen nicht als mildernder Umstand gewertet werden.

Im November stellte die Europäische Kommission in ihrem Fortschrittsbericht zu Kroatien fest, dass die Straflosigkeit für Kriegsverbrechen nach wie vor ein Problem darstelle, insbesondere für solche, in denen die Opfer ethnische Serben und die mutmaßlichen Verantwortlichen Angehörige der kroatischen Armee waren.

■ Am 10. Dezember 2010 wurde Tomislav Merčep in Zagreb verhaftet. In einem tags zuvor von Amnesty International veröffentlichten Bericht war er, neben anderen hochrangigen Personen, als einer derjenigen genannt worden, die mutmaßlich Kriegsverbrechen begangen hatten. Die Ermittlungen gegen Tomislav Merčep betrafen u. a. seine mutmaßliche Befehlsverantwortung für die widerrechtliche Tötung und das »Verschwindenlassen« von 43 Perso-

nen in Zagreb und Pakračka Poljana während des Kriegs 1991–95.

## Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag waren Verfahren anhängig, in denen es um Verbrechen gegen das Völkerrecht ging, die während des Kriegs 1991–95 auf kroatischem Territorium begangen worden waren.

■ Im Verfahren gegen die drei pensionierten kroatischen Armeegeneräle Ante Gotovina, Ivan Čermak und Mladen Markač hielten der Chefankläger des ICTY und die Verteidiger zwischen Juli und September ihre Schlussplädoyers. Den Angeklagten wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verstöße gegen das Kriegs- und Gewohnheitsrecht in neun Punkten zur Last gelegt. Die Verbrechen waren während der »Operation Sturm« 1995 verübt worden und hatten sich gegen die serbische Bevölkerung in 14 Gemeinden im Süden Kroatiens gerichtet. Die Urteilsverkündung wird für 2011 erwartet.

Umstritten war weiterhin die Bereitschaft Kroatiens, mit dem Chefankläger des ICTY zu kooperieren. Die Verfahrenskammer des Strafgerichtshofs betonte im Juli, dass die kroatischen Behörden zur Kooperation verpflichtet seien. Sie wies jedoch einen Antrag des Chefanklägers ab, der eine gerichtliche Anordnung zur Herausgabe von Beweismaterial durch die Behörden gefordert hatte. Die Strafkammer begründete dies damit, dass die Art des Verfahrens es ihr unmöglich mache zu beurteilen, ob die Behörden in der Lage seien, der Anordnung gegebenenfalls Folge zu leisten. Außerdem sah die Strafkammer davon ab zu entscheiden, ob die gesuchten Dokumente überhaupt existierten.

■ Die Verhandlung gegen Vojislav Šešelj, dem Verbrechen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien (Vojvodina) zur Last gelegt werden, wurde 2010 fortgesetzt. Die Anklageschrift umfasste Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen,

Deportation und unmenschliche Handlungen. Außerdem wurden ihm Verstöße gegen das Kriegs- und Gewohnheitsrecht zur Last gelegt, wie Mord, Folter, grausame Behandlung, die willkürliche Zerstörung von Dörfern oder durch militärische Erfordernisse nicht gerechtfertigte Verwüstung, die Zerstörung oder vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungen, die der Religion oder der Erziehung gewidmet sind, sowie die Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums.

■ Das Verfahren gegen Momčilo Perišić, der u. a. wegen des Bombardements von Zagreb im Mai 1995 angeklagt war, wurde vor dem ICTY fortgesetzt. Die Verfahrenskammer gab im November 2010 dem Antrag des Chefanklägers statt, neue Beweismittel in dem Fall vorzulegen.

■ Der Prozess gegen Jovica Stanišić und Franko Simatović dauerte an. Die beiden Männer waren u. a. wegen Verfolgung aus rassistischen und religiösen Gründen, Mord, Deportation und unmenschlichen Handlungen an der nicht serbischen Bevölkerung in den von Serben kontrollierten Gebieten Kroatiens während des Kriegs 1991–95 angeklagt. Im Oktober wurde in dem Fall neues Beweismaterial vorgelegt. Im Laufe des Jahres wurden die Verhandlungstermine aufgrund des schlechten Gesundheitszustands von Jovica Stanišić von der Verfahrenskammer wiederholt verlegt. Weitere Verzögerungen entstanden durch den Tod des führenden Rechtsbeistands von Franko Simatović im Jahr 2009.

■ Im Dezember 2010 revidierte die Berufungskammer des ICTY das Urteil gegen Veselin Šljivančanin, der im November 1991 wegen Beihilfe zum Mord an 194 Kriegsgefangenen nach dem Sturz von Vukovar schuldig befunden worden war, und verkürzte das Strafmaß von 17 auf zehn Jahre Haft.

## Versammlungsfreiheit

Bezüglich des Rechts auf Versammlungsfreiheit gab es Anlass zur Besorgnis, nachdem am 15. Juli 2010 in Zagreb mindestens 140 Personen, die an einer friedlichen Demonstration teilgenommen hatten, festgenommen und kurzzeitig inhaftiert worden waren.

Die Protestkundgebung war von der Bürgerinitiative »Der Stadt ihr Recht« (*Pravo na Grad*) organisiert worden und galt dem Schutz der Varšavska Straße im historischen Teil Zagrebs. Der Straße drohte durch den Bau einer Zufahrtsrampe für ein Einkaufszentrum die teilweise Zerstörung. So sollten der Baumaßnahme mehrere Bäume zum Opfer fallen und ein Teil der Fußgängerzone in privates Zufahrtsgelände umgewandelt werden.

## Diskriminierung

### Ethnische Minderheiten

Angehörige der Roma wurden im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte weiterhin diskriminiert, dies galt u. a. für das Bildungssystem sowie für den Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die von den Behörden zur Abhilfe ergriffenen Maßnahmen blieben unzureichend.

Im März 2010 verkündete die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ihr Urteil im Fall Oršuš und andere gegen Kroatien. Nach Ansicht des Gerichts erfüllte die Unterbringung von 14 Roma-Schulkindern in separaten Klassen im Jahr 2002 auf Grundlage ihrer Kroatischkenntnisse den Tatbestand ethnisch motivierter Diskriminierung.

Die Große Kammer kam zu dem Schluss, dass die Tests, aufgrund derer die Zuweisung der Kinder in reine Roma-Klassen erfolgte, nicht ihre Sprachkenntnisse bewerteten, wie dies die Regierung behauptet hatte, sondern nur ihren allgemeinen psychischen und körperlichen Zustand. Für Kinder, die den reinen Roma-Klassen zugewiesen worden waren, gab es keine Maßnahmen, um ihre angeblich mangelhaften Kroatischkenntnisse zu verbessern. Dementsprechend wurde auch nicht festgestellt, ob sie Fortschritte beim Spracherwerb machten. Der Lehrplan für die reinen Roma-Klassen war stark reduziert. Er umfasste 30% weniger Stoff als der Lehrplan der übrigen Klassen.

Im Juni 2010 berichtete der Menschenrechtskommissar des Europarats, dass in einigen Schulen des Landes auch weiterhin eine »De-facto-Segregation« bestehe.

Im Juli besuchte die UN-Sonderberichtsteratin über das Recht auf angemessenes Wohnen Kroatien und kam zu dem Schluss, dass die aktuelle Wohnungssituation stark von den Folgen des bewaffneten Konflikts und dem Wechsel vom sozialen Wohnungsbau zur Privatwirtschaft geprägt sei. Dies wirke sich vor allem auf schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie Roma und kroatische Serben nachteilig aus. Die Sonderberichtsteratin äußerte sich besorgt über die Lebensbedingungen in Roma-Siedlungen und machte darauf aufmerksam, dass sich über 70000 kroatische Serben noch immer als Flüchtlinge in Nachbarländern aufhielten, davon mindestens 60000 in Serbien.

### Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Am 19. Juni fand in Zagreb eine *Gay Pride Parade* statt. Die etwa 500 Teilnehmenden erhielten Polizeischutz, und es wurden keine größeren Zwischenfälle gemeldet. Im Anschluss an die Demonstration wurden zwei Teilnehmer jedoch von einer Gruppe junger Männer tödlich angegriffen. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, um die Täter zu ermitteln. Diese hatte aber Ende 2010 noch zu keinem Ergebnis geführt.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☛ Delegierte von Amnesty International besuchten Kroatien im Januar, März/April und Dezember.
- 📄 Croatia: Briefing to the United Nations Committee against Torture (EUR 64/001/2010)
- 📄 Briefing to the European Commission and member states of the European Union (EU) on the progress made by the Republic of Croatia in prosecution of war crimes (EUR 64/002/2010)
- 📄 Behind a wall of silence: Prosecution of war crimes in Croatia (EUR 64/003/2010)
- 📄 Croatia: Authorities must guarantee freedom of assembly (EUR 64/004/2010)
- 📄 Croatian war crimes suspect arrested, 10 December 2010

# Kuba

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kuba  
**Staats- und Regierungschef:** Raúl Castro Ruz  
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft  
**Einwohner:** 11,2 Mio.  
**Lebenserwartung:** 79 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 9/6 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 99,8%

Im Jahr 2010 kamen 43 gewaltlose politische Gefangene frei. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden nach wie vor beschnitten, und zahlreiche Kritiker der Einparteienherrschaft wurden drangsaliert. Das US-amerikanische Embargo gegen Kuba war weiterhin in Kraft.

### Hintergrund

Der gewaltlose politische Gefangene Orlando Zapata Tamayo starb am 23. Februar 2010 nach einem längeren Hungerstreik. Er zählte zu den 75 Personen, die im März 2003 im Rahmen einer Verhaftungswelle von den Behörden festgenommen worden waren, und verbüßte zum Zeitpunkt seines Todes eine 36-jährige Gefängnisstrafe. Einige Monate später, in der Zeit von Juli bis Dezember, entließ die kubanische Regierung 41 gewaltlose politische Gefangene aus der Haft. Der Freilassung gingen Gespräche mit der katholischen Kirche und eine Übereinkunft mit der spanischen Regierung voraus. Mit Ausnahme einer Person verließen alle Freigelassenen gemeinsam mit ihren Familien das Land.



Der Rat der EU beschloss im Oktober für ein weiteres Jahr seine gemeinsame Position zu Kuba beizubehalten, der gemäß die kubanische Regierung aufgefordert ist, die Menschenrechte stärker zu achten.

Der Besuch des UN-Sonderberichterstatters über Folter wurde im Jahr 2010 mindestens zweimal verschoben. Die kubanischen Behörden hatten ihn 2009 eingeladen, das Land zu besuchen.

Kuba hatte bis Jahresende weder den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert, obwohl die Regierung dies bei einer Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im Februar 2009 zugesagt hatte.

Raúl Castro kündigte im Oktober an, dass im April 2011 ein Parteitag der Kommunistischen Partei Kubas abgehalten werde. Der letzte hatte 1997 stattgefunden.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Sämtliche Medien unterlagen weiterhin staatlicher Kontrolle, wodurch die Kubaner keinen freien Zugang zu unabhängigen Informationsquellen hatten. Die Inhalte von Internetseiten und der Zugang zum Internet wurden nach wie vor überwacht und gelegentlich gesperrt. Unabhängige Journalisten waren unvermindert Einschüchterungen und Drangsalierungen vonseiten der Polizei und Beamten des Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt. Viele von ihnen wurden festgenommen und gefangen gehalten, um sie dann einige Tage oder Wochen später ohne Anklage oder Prozess wieder auf freien Fuß zu setzen. Viele der Inhaftierten berichteten, man habe sie unter Druck gesetzt, sich künftig nicht mehr an oppositionellen Aktivitäten, wie z. B. regierungskritischen Demonstrationen oder der Weitergabe von Berichten an ausländische Medien, zu beteiligen.

■ Calixto Ramón Martínez, ein Journalist der unabhängigen Nachrichtenagentur *Hablemos Press* wurde am 23. April 2010 festgenommen, als er über eine private Veranstaltung in Havanna zu Ehren von Orlando Zapata Tamayo berichten wollte. Der Reporter wurde am fol-

genden Tag freigelassen, unmittelbar darauf aber wieder in Gewahrsam genommen. Nachdem er eine Woche lang in einer Polizeiwache inhaftiert war, wurde er in das Hochsicherheitsgefängnis Valle Grande in einem Außenbezirk Havannas gebracht. Am 14. Mai entließ man ihn aus der Haft und drohte ihm, Anklage wegen »Missachtung der Behörden« und »Aggression« gegen ihn zu erheben. Beamte des Staatssicherheitsdienstes forderten ihn zudem auf, seine Tätigkeit als Reporter einzustellen.

### **Gewaltlose politische Gefangene**

Elf gewaltlose politische Gefangene aus den Reihen der 75 Männer, die im März 2003 festgenommen worden waren, befanden sich Ende 2010 noch immer in Haft.

■ Darsi Ferrer, der im Juli 2009 festgenommen worden war, wurde schließlich am 22. Juni vor Gericht gestellt. Man befand ihn für schuldig, »illegal erworbene Güter« erhalten und einen »Staatsbeamten tödlich angegriffen oder eingeschüchtert« zu haben. Er wurde zu einer einjährigen Gefängnisstrafe und drei Monaten »Arbeit mit Strafcharakter« außerhalb des Gefängnisses verurteilt. Er kam umgehend frei, da er bereits fast ein Jahr im Gefängnis verbracht hatte. Amnesty International betrachtete Darsi Ferrer als gewaltlosen politischen Gefangenen, der allein wegen politisch motivierter Anklagen inhaftiert war, die als Vergeltungsmaßnahme für sein Engagement als Menschenrechtler erhoben worden waren.

### **Willkürliche Inhaftierung**

Es wurden weiterhin Dissidenten willkürlich in Gewahrsam genommen, um sie daran zu hindern, ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrzunehmen.

■ Am 15. Februar 2010 wurden Rolando Rodríguez Lobaina, José Cano Fuentes und weitere Mitglieder der Östlichen Demokratischen Allianz (*Alianza Democrática Oriental*) von Beamten des Staatssicherheitsdienstes in Guantánamo festgenommen. Man hielt sie in Haft, damit sie nicht an den Jubiläumsfeierlichkeiten

der Allianz teilnehmen konnten. Vier Tage später kamen sie ohne Anklageerhebung wieder frei.

■ Beamte des Staatssicherheitsdienstes nahmen am 12. August 2010 Néstor Rodríguez Lobaina, seinen Bruder Rolando und drei weitere Mitglieder der Organisation Jugend für Demokratie (*Jóvenes por la Democracia*) im Haus von Néstor Rodríguez Lobaina in dem Ort Baracoa, Provinz Guantánamo, fest. Die fünf Männer hatten dagegen protestiert, dass zwei weitere Mitglieder ihrer Organisation festgenommen worden waren. Während die beiden zuerst Inhaftierten am 16. August ohne Anklageerhebung freikamen, mussten Néstor Rodríguez Lobaina und die vier anderen bis zu ihrer Freilassung fast drei Wochen in Haft verbringen. Man drohte ihnen, sie wegen »Störung der öffentlichen Ordnung« anzuklagen, bis zum Jahresende war jedoch keine Anklage gegen die fünf Männer erhoben worden.

## Todesstrafe

Das Oberste Volksgericht wandelte im Dezember 2010 die Todesurteile gegen die beiden salvadorianischen Staatsbürger Raúl Ernesto Cruz León und Otto René Rodríguez Llerena in jeweils 30-jährige Haftstrafen um. Das Todesurteil, das 1996 gegen den Kubaner Humberto Eladio Real Suárez wegen der Tötung eines Polizeibeamten im Jahr 1994 verhängt worden war, wurde am 28. Dezember ebenfalls in eine 30-jährige Freiheitsstrafe umgewandelt. Somit befand sich Ende 2010 kein Gefangener im To-destrakt.

## Recht auf Freizügigkeit

■ Der Psychologe, unabhängige Journalist und politische Dissident Guillermo Fariñas durfte im Dezember nicht nach Straßburg reisen, um den vom Europäischen Parlament verliehenen Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2010 entgegenzunehmen. Er war seit 2002 der dritte kubanische Regimekritiker, der diesen Menschenrechtspreis erhielt und den die kubanischen Behörden an der Ausreise hinderten. Guillermo Fariñas trat für mehr als vier Monate in den Hungerstreik. Er beendete seinen Pro-

test im Juli, nachdem die kubanische Regierung die Freilassung gewaltloser politischer Gefangener angekündigt hatte.

## US-amerikanisches Embargo

Das US-amerikanische Embargo beeinträchtigte nach wie vor die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des kubanischen Volkes, dies galt vor allem für besonders hilfsbedürftige Gruppen.

Laut dem UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) konnten Kinder und Jugendliche mit Knochenkrebs und Patienten mit Netzhautkrebs nicht behandelt werden, da die entsprechenden Präparate mit US-amerikanischen Patenten vertrieben wurden. Das Embargo wirkte sich auch nachteilig auf die Beschaffung antiretroviraler Medikamente zur Behandlung von Kindern aus, die mit HIV infiziert bzw. an AIDS erkrankt waren. Nach den Bestimmungen des Embargos dürfen mit US-amerikanischen Patenten hergestellte medizinische Geräte und Arzneimittel nicht an die kubanische Regierung verkauft werden.

US-Präsident Barack Obama verlängerte im September die wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen gegen Kuba, die im Gesetz über den Handel mit dem Feind (*Trading with the Enemy Act*) vorgesehen sind. Zuvor hatte er im August im Rahmen der Politik »Von Mensch zu Mensch« (*People to People*) die Reisebeschränkungen für wissenschaftliche, religiöse und kulturelle Gruppen gelockert. Zum 19. Mal in Folge verabschiedete die UN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit eine Resolution, in der ein Ende des US-amerikanischen Embargos gegen Kuba gefordert wurde (187 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen).

## Amnesty International: Mission und Bericht

- 📄 Amnesty International hat seit 1990 keine Erlaubnis der kubanischen Behörden erhalten, das Land zu besuchen.
- 📄 Restrictions on freedom of expression in Cuba (AMR 25/005/2010)



# Kuwait

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Kuwait

**Staatsoberhaupt:**

Scheich Sabah al-Ahmad al-Jaber al-Sabah

**Regierungschef:**

Scheich Nasser Mohammad al-Ahmad al-Sabah

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 3,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 77,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 11/9 pro 1000

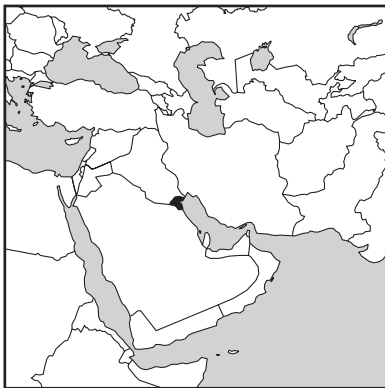
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 94,5%

Kritiker des Ministerpräsidenten wurden schikaniert und verfolgt. Ausländische Arbeitsmigranten wurden von ihren Arbeitgebern ausgebeutet und misshandelt. Tausenden von staatenlosen *Bidun* mit Wohnsitz in Kuwait blieb die Staatsangehörigkeit verwehrt und damit auch der Zugang zum Gesundheits- und Schulsystem sowie zu anderen Bürgerrechten. Mindestens drei Menschen wurden zum Tode verurteilt. Hinrichtungen fanden aber nach vorliegenden Informationen 2010 nicht statt.

## Hintergrund

Im Mai 2010 beurteilte der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) die Lage der Menschenrechte in Kuwait. Im September akzeptierte



tierte die Regierung 114 Empfehlungen des Gremiums, darunter die Aufforderung, die Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitsmigranten zu verbessern. 25 Empfehlungen wurden zurückgewiesen, darunter auch ein Hinrichtungsmoratorium.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Zwei Kritiker des Ministerpräsidenten wurden weiterhin schikaniert und strafrechtlich verfolgt.

■ Muhammad Abd al-Qader al-Jasem, ein Journalist und Kritiker des Ministerpräsidenten, wurde am 11. Mai 2010 festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, mit Artikeln in seinem Weblog den Status des Emirs, des Staatsoberhauptes von Kuwait, unterminiert zu haben. Am 28. Juni wurde er gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt. Am 22. November verurteilte ihn ein Strafgericht zu einer Haftstrafe von einem Jahr, die er sofort antreten musste. Er legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Außerdem waren noch weitere Klagen seitens des kuwaitischen Ministerpräsidenten gegen ihn anhängig.

■ Khaled al-Fadala, der Generalsekretär der Nationalen Demokratischen Allianz (*National Democratic Alliance*), einem Zusammenschluss liberaler politischer Organisationen, wurde am 30. Juni zu drei Monaten Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Er wurde für schuldig befunden, in einer Rede, in der er Korruption in Kuwait kritisiert hatte, den Ministerpräsidenten beleidigt zu haben. Er trat seine Haftstrafe am 2. Juli an, kam jedoch 10 Tage später frei. Ein Kassationsgericht hatte verfahrensrechtliche Unregelmäßigkeiten festgestellt und ein Wiederaufnahmeverfahren angeordnet.

■ Am 9. April 2010 wurden 33 ägyptische Staatsbürger festgenommen, die sich in einem Restaurant in Kuwait getroffen hatten, um einen möglichen Kandidaten für die ägyptischen Präsidentschaftswahlen 2011 zu unterstützen. 25 von ihnen wurden umgehend ausgewiesen, die anderen acht wurden nach vorliegenden Informationen freigelassen.

■ Am 8. Dezember 2010 löste die Polizei unter Einsatz von Gewalt eine öffentliche Versamm-



lung im Haus des Parlamentsabgeordneten Jama'an al-Harbash auf. Dabei soll sie mehrere Mitglieder des Parlaments und weitere Personen tödlich angegriffen haben, die daraufhin im Krankenhaus behandelt werden mussten. Einer von ihnen, der Menschenrechtsverteidiger Dr. Obaid al-Wasmi, erstattete am folgenden Tag Anzeige gegen den Innenminister und die Polizisten, die ihn seinen Angaben zufolge angegriffen hatten. Zwei Tage später wurde er festgenommen. Am 20. Dezember erschien er vor dem Strafgericht und musste sich in sechs Anklagepunkten verantworten, darunter Verbreitung von Falschinformationen im Ausland und Beleidigung des Emirs.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die beiden kuwaitischen Staatsbürger Fawzi al-Odah und Faiz al-Kandari wurden 2010 von den US-amerikanischen Behörden nach wie vor in Guantánamo Bay auf Kuba in Haft gehalten. Im September wies eine US-amerikanische Richterin einen Antrag auf Haftprüfung ab. Damit kann Faiz al-Kandari auf unbestimmte Zeit in Haft gehalten werden.

Im April wies die kuwaitische Regierung Aufforderungen der US-Behörden zurück, die Pässe der beiden ehemaligen Guantánamo-Häftlinge Khalid al-Mutairi und Fouad al-Rabia einzuziehen und ihnen weitere Beschränkungen aufzuerlegen.

Im Mai 2010 sprach ein Strafgericht acht Männer frei, denen vorgeworfen wurde, Mitglieder einer Al-Qaida-Zelle zu sein und Anschläge auf einen US-Stützpunkt in Kuwait geplant zu haben. Die Freisprüche wurden am 28. Oktober von einem Berufungsgericht bestätigt. Im Dezember 2009 hatte ein Gericht anerkannt, dass die Beschuldigten während ihrer Untersuchungshaft misshandelt worden waren. Soweit bekannt, wurden gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen für diese Misshandlungen keine Verfahren eingeleitet.

### Frauenrechte

Frauen wurden auch weiterhin durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Die Regierung brachte allerdings ein neues Gesetz

auf den Weg. Danach können Frauen die staatlichen Unterstützungszahlungen bekommen, wenn ihre Ehemänner keine erhalten. Außerdem können Frauen im Staatsdienst bezahlten Mutterschutzurlaub in Anspruch nehmen.

■ Im April 2010 untersagte ein Gericht die Berufung von Frauen als Staatsanwältinnen. Es wies eine Klage der Juristin Shurouk al-Failakawi ab, die sich gegen den Vorsitzenden des Obersten Justizrats (*Supreme Judicial Council*) richtete. Die Juristin hatte sich dort um eine Stelle als Staatsanwältin beworben. Gegen das Urteil wurden Rechtsmittel eingelegt.

### Diskriminierung – die *Bidun*

Im November kündigte die Regierung einen umfassenden Plan zur Lösung des Problems der staatenlosen *Bidun* an. Demnach könnte ein Teil von ihnen die kuwaitische Staatsbürgerschaft erhalten, mehr als die Hälfte würde jedoch staatenlos bleiben. Tausenden von *Bidun*, die seit vielen Jahren in Kuwait leben, wurde die Staatsbürgerschaft bislang stets verweigert. Sie sind staatenlos und haben im Gegensatz zu kuwaitischen Staatsbürgern keinen Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt und zu anderen sozialen Einrichtungen.

### Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten genossen nach wie vor keinen angemessenen Schutz, weder in der Gesetzgebung noch in der Praxis. Sie waren weiterhin Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt. Berichten zufolge gab es unter den Arbeitsmigranten eine hohe Selbstmordrate.

Am 20. Februar 2010 trat ein neues Arbeitsgesetz in Kraft, das sich hauptsächlich auf die Privatwirtschaft bezieht. Es verbietet die Beschäftigung von Minderjährigen unter 15 Jahren. Außerdem sieht es die Einrichtung einer Behörde vor, um die Anwerbung und Beschäftigung von ausländischen Arbeitsmigranten zu überwachen.

## Todesstrafe

Mindestens zwei Männer und eine Frau wurden wegen Mordes zum Tode verurteilt. Ein Todesurteil wurde Berichten zufolge nach einer Revision umgewandelt. Es lagen keine Berichte über Hinrichtungen vor.

■ Im Januar 2010 bestätigte ein Kassationsgericht das Todesurteil gegen eine philippinische Hausangestellte. Jakatia Pawa war 2008 wegen Mordes an der 22-jährigen Tochter ihres Arbeitgebers zum Tode verurteilt worden.

Im Dezember gehörte Kuwait zu der Minderheit der Staaten, die gegen ein weltweites Hinrichtungsmoratorium stimmten, als die UN-Generalversammlung eine entsprechende Resolution zur Abstimmung brachte.

# Laos

---

### Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Volksrepublik Laos

**Staatsoberhaupt:** Choummaly Sayasone

**Regierungschef:** Thongsing Thammavong (löste im Dezember Bouasone Bouphavanh im Amt ab)

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 6,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 65,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 68/61 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 72,7%

---

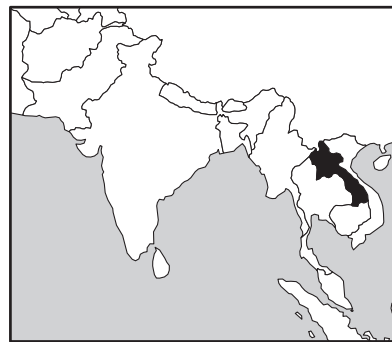
Die Behörden des Landes verweigerten unabhängigen Beobachtern den uneingeschränkten Zugang zu mehr als 4500 Asylsuchenden und Flüchtlingen der aus Laos stammenden ethnischen Minderheit der Hmong, die im Jahr 2009 gegen ihren Willen von Thailand nach Laos zurückgeführt und dort auf ausgewählten Gebieten angesiedelt worden waren. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unterlagen Einschränkun-

gen. Politische und gewaltlose politische Gefangene blieben in Haft. Mindestens vier Männer wurden trotz eines De-facto-Hinrichtungsmoratoriums wegen Drogenhandels zum Tode verurteilt. Offizielle Statistiken über Todesurteile blieben unter Verschluss.

## Hintergrund

Laos lehnte die im Mai 2010 im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) von der damit befassten UN-Arbeitsgruppe abgegebene Empfehlung ab, die Todesstrafe abzuschaffen. Im September unterzeichnete Laos das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Im November fand in der Hauptstadt Vientiane das erste Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Streumunition statt. Bei der im Dezember erfolgten Abstimmung der UN-Generalversammlung über eine Resolution, die zu einem weltweiten Hinrichtungsmoratorium aufrief, enthielt sich Laos der Stimme.

Das INGO-Netzwerk, eine Gruppe internationaler Nichtregierungsorganisationen, brachte seine Besorgnis über die negativen Auswirkungen eines schnellen Anstiegs ausländischer Investitionsprojekte im Land, etwa im Bereich Bergbau und Wasserkraftwerke, zum Ausdruck. Das Netzwerk hob gleichfalls die Notwendigkeit hervor, Probleme der sozialen Entwicklung, der Einkommensunterschiede und des Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Bildungsmöglichkeiten in Angriff zu nehmen.



Der größte Teil der Gerichtsverfahren hatte Landkonflikte zum Gegenstand. Die Behörden führten Lücken in Gesetzen und Verordnungen, Voreingenommenheit der Richter und einen Mangel an Transparenz im Justiz- und Polizeiwesen als erschwerende Faktoren an.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Laos verweigerte 2010 unabhängigen Beobachtern den uneingeschränkten Zugang zu Wiederansiedlungsgebieten in Phonkham in der Provinz Borikhamsay sowie Phalak und Nongsan in der Provinz Vientiane. Dadurch wurde eine realistische Beurteilung der Situation von etwa 4500 Hmong erschwert, die im Dezember 2009 gegen ihren Willen von Thailand nach Laos zurückgeführt worden waren. Im abgelegenen Neuansiedlungsgebiet von Phonkham lebten etwa 3500 Rückkehrer, darunter mehr als 1000 Kleinkinder. Bis Juni gab es dort keine Stromversorgung, und es standen keine ausreichenden Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung und Bildung zur Verfügung. Trotz offizieller Zusagen erhielten die Bewohner weder Ausweispapiere noch Reisedokumente.

Die Behörden betrachteten alle Rückkehrer als »illegale Migranten«.

## Politische und gewaltlose politische Gefangene

Es gab auch 2010 keine Klarheit über Schicksal und Verbleib von politischen und gewaltlosen politischen Gefangenen.

- Die Behörden lehnten eine Empfehlung der im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) geschaffenen Arbeitsgruppe ab, die gewaltlosen politischen Gefangenen Bouavanh Chanhmanivong, Seng-Aloun Phengphanh und Thongpaseuth Keuakoun freizulassen. Die Männer waren im Oktober 1999 bei dem Versuch, eine friedliche Protestkundgebung durchzuführen, festgenommen worden. Obwohl sie ihre zehnjährige Gefängnisstrafe abgesessen hatten, befanden sie sich weiterhin in Haft.

- Über Schicksal und Verbleib von neun Personen, die im November 2009 festgenommen worden waren, weil sie sich wegen der Aber-

kennung von Land und dem Fehlen sozialer und wirtschaftlicher Unterstützung an die Behörden wenden wollen, herrschte weiterhin Ungewissheit.

- Auch über Thao Moua und Pa Fue Khang, zwei Hmong, die im Jahr 2003 festgenommen und nach einem politisch motivierten unfairen Verfahren zu zwölf bzw. 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden waren, lagen keine neuen Informationen vor. Ihr letzter bekannter Aufenthaltsort war das Samkhe-Gefängnis in Vientiane.

## Religionsfreiheit

In den Provinzen wurden gelegentlich Christen schikaniert, um sie dazu zu bringen, ihrem Glauben abzuschwören.

- Im Januar 2010 zwangen Polizisten und lokale Beamte im Dorf Katin in der Provinz Saravan zahlreiche Christen mit Waffengewalt, einen Gottesdienst zu verlassen. Als die Christen sich weigerten, ihrem Glauben abzuschwören, zwang man sie, das Dorf zu Fuß zu verlassen. Mehrere Kilometer außerhalb der Ortschaft ließ man sie ohne ihre Habe am Straßenrand zurück.

# Libanon

**Amthche Bezeichnung:** Libanesische Republik

**Staatsberhaupt:** Michel Suleiman

**Regierungschef:** Saad Hariri

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 4,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 31/21 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 89,6%

Palästinensische Flüchtlinge litten weiterhin unter Diskriminierung und hatten keinen angemessenen Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitssystem, zu

Bildung und Wohnraum. Mindestens 23 anerkannte irakische Flüchtlinge wurden Berichten zufolge ausgewiesen. Zahlreiche weitere Flüchtlinge und Asylsuchende waren offenbar willkürlich inhaftiert. Mindestens 19 Personen wurden nach unfairen Gerichtsverfahren der Kollaboration mit Israel oder der Spionage für das Land schuldig gesprochen, gegen zwölf von ihnen erging dem Vernehmen nach die Todesstrafe. Es trafen erneut Berichte über Folterungen von Häftlingen ein. Diskriminierung und Missbrauch von Arbeitsmigranten blieben an der Tagesordnung. Die Behörden leiteten 2010 nur wenige Schritte ein, um das Schicksal mehrerer tausend Menschen aufzuklären, die während des Bürgerkriegs 1975–90 dem »Verschwindenlassen« zum Opfer gefallen waren.

## Hintergrund

Die Spannungen im Land und innerhalb der fragilen Regierung der nationalen Einheit nahmen zu. Dazu trugen Berichte bei, denen zufolge Mitglieder der *Hisbollah* vor dem Sondergerichtshof für den Libanon (*Special Tribunal for Lebanon* – STL) angeklagt werden würden, an der Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 beteiligt gewesen zu sein. Die *Hisbollah* rief zu einem Boykott des STL auf und warf dem Gericht vor, politisch beeinflusst zu sein. Auch sei das Gericht

früher erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen, was dazu geführt habe, dass vier ehemalige Führungskräfte der libanesischen Sicherheits- und Geheimdienste seit fast vier Jahren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert seien. Im September 2010 erklärte Ministerpräsident Saad Hariri, es sei ein Fehler gewesen, der syrischen Regierung die Ermordung seines Vaters anzulasten.

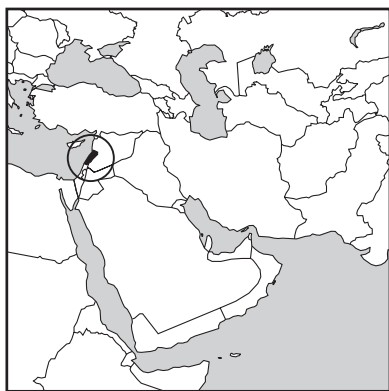
Unter den 16 Menschen, die durch politisch motivierte Gewalt ums Leben kamen oder von den Sicherheitskräften getötet wurden, befanden sich mindestens sieben Zivilpersonen. Bei einem Vorfall, bei dem möglicherweise unangemessene Gewalt angewandt wurde, erschoss die Grenzpolizei im November in der Nähe des Dorfs Wadi Khaled im Norden Libanons zwei Zivilpersonen. Berichten zufolge waren die beiden auf einem Motorrad unterwegs und hatten nicht angehalten. Zwei weitere Zivilpersonen wurden von der Grenzpolizei während einer Protestkundgebung gegen die Tötungen erschossen.

Es gab weiterhin starke Spannungen an der Grenze zu Israel im Süden des Landes. Kampfflugzeuge der israelischen Luftwaffe drangen wiederholt in den libanesischen Luftraum ein. Israelische Streitkräfte hielten weiterhin Teile des Dorfs Ghajar besetzt. Im August 2010 kamen mindestens zwei libanesische Soldaten, ein libanesischer Journalist und ein israelischer Soldat bei einem grenzüberschreitenden Zusammenstoß ums Leben.

Mindestens zwei Menschen verloren durch israelische Streubomben und Landminen ihr Leben, andere wurden verletzt. Die Munition war nach den Kampfhandlungen der vorhergehenden Jahre im Süden Libanons verblieben.

Das parlamentarische Menschenrechtsausschuss des Libanon arbeitete weiter an einem Entwurf für einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte.

Im November befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Lage der Menschenrechte im Libanon. Das Land erklärte sich bereit, alle notwendigen Schritte



einzuleiten, um Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu unterbinden.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Mindestens 20 Menschen wurden wegen Verstößen gegen die Sicherheit vor Gericht gestellt. Ihre Prozesse entsprachen nicht den Grundsätzen der Fairness.

Mehr als 120 Personen, die im Verdacht standen, mit der bewaffneten Gruppe *Fatah al-Islam* in Verbindung zu stehen, warteten weiterhin auf ihren Prozess vor dem Justizrat (*Judicial Council*). Sie waren seit 2007 ohne Anklageerhebung inhaftiert. Berichten zufolge wurden die meisten von ihnen gefoltert. Dem Justizrat mangelt es nach allgemeiner Einschätzung an Unabhängigkeit. Gegen seine Urteile können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Dies gilt auch für Todesurteile. Die Beschuldigten müssen häufig lange Zeit auf ihr Verfahren warten, ohne offiziell angeklagt zu sein.

Zahlreiche Personen wurden festgenommen, weil man sie verdächtige, mit Israel zu kollaborieren oder für Israel zu spionieren. Mindestens 19 von ihnen wurden nach unfairen Prozessen vor Militärgerichten zu Haftstrafen oder zum Tode verurteilt. Verfahren vor Militärgerichten sind unfair, weil es sich bei den Richtern überwiegend um aktive Angehörige der Streitkräfte handelt. Außerdem dürfen Zivilisten nicht der Militärjustiz unterstellt werden.

- Gegen den palästinensischen Flüchtling Maher Sukkar und zehn weitere Angeklagte begann 2010 ein Prozess vor einem Militärgericht. Die Anklage lautete auf Gefährdung der Sicherheit, u. a. durch »Gründung einer bewaffneten Bande mit dem Ziel, Straftaten gegen Menschen und Eigentum zu begehen«. Nach Angaben des Angeklagten war er im April während seiner Untersuchungshaft ohne Kontakt zur Außenwelt unter Folter gezwungen worden, ein »Geständnis« zu unterzeichnen. Diesem Vorwurf wurde nicht nachgegangen.

- Der Prozess gegen Kamal al-Na'san, Mustafa Sayw und weitere Angeklagte vor dem Justizrat wurde 2010 fortgesetzt. Ihnen wurde zur Last gelegt, im Jahr 2007 an einem Bomben-

anschlag auf einen Bus in 'Ayn 'Alaq beteiligt gewesen zu sein, bei dem drei Menschen ums Leben gekommen waren. Kamal al-Na'san und Mustafa Sayw waren Anfang 2007 festgenommen und anschließend beim Nachrichtendienst des Inneren Sicherheitsdienstes (*Internal Security Forces* – ISF) in Beirut neun bzw. 26 Monate in Einzelhaft gehalten worden. Dort wurden sie dem Vernehmen nach gefoltert und anderweitig misshandelt. Kamal al-Na'san zog vor Gericht einen Teil seines »Geständnisses« mit der Begründung zurück, man habe ihn zu der Aussage gezwungen. Soweit bekannt, wurden die Foltervorwürfe nicht untersucht.

## Folter und andere Misshandlungen

Auch 2010 trafen Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen ein. Es wurde nur wenig getan, um diesen Missständen Einhalt zu gebieten. Die Behörden stimmten allerdings einem Besuch des UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter im Mai zu. Im November kündigten sie an, künftig alle Formen von Folter und Misshandlung unter Strafe zu stellen. Trotzdem befanden sich weiterhin Gefangene ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Foltervorwürfe wurden nicht untersucht, und »Geständnisse«, die dem Vernehmen nach unter Zwang zustande gekommen waren, wurden noch immer von Gerichten als Beweismittel zugelassen. Die Regierung blieb ein weiteres Jahr ihren ersten Bericht zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe schuldig. Der Libanon hatte die Konvention im Jahr 2000 ratifiziert. Noch immer wurde auch keine unabhängige Kommission zur Inspektion von Haftzentren geschaffen, wie sie im Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter verlangt wird. Der Libanon ist seit 2008 Vertragsstaat des Protokolls.

- Mohammad Osman Zayat wurde dem Vernehmen nach am 24. Juni 2010 bei seiner Festnahme durch ISF-Beamte in Zivil brutal geschlagen. Während seiner Haft beim Nachrichtendienst des ISF in Beirut musste er mehrmals in schmerzhaften Positionen stehend

verharren, wurde geschlagen und mit Elektroschocks an empfindlichen Teilen seines Körpers gequält. Daraufhin unterzeichnete er »Gesändnisse«, die während seiner Gerichtsverhandlung voraussichtlich gegen ihn verwendet werden.

### **Diskriminierung – Palästinensische Flüchtlinge**

Im August 2010 wurden zwei Änderungen zu den Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzen verabschiedet, die aber keinen nennenswerten Abbau der diskriminierenden Gesetze und Bestimmungen gegen die rund 300 000 palästinensischen Flüchtlinge im Libanon beinhalten. Ihnen wurden nach wie vor Grundrechte vorenthalten, wie z. B. das Recht, Wohneigentum zu erben. Auch der Zugang zu rund 20 Berufen wurde ihnen weiterhin verwehrt. Eine Gesetzesänderung schaffte die Gebühren ab, die palästinensische Flüchtlinge für Arbeitsgenehmigungen bezahlen mussten. Bei der Erteilung der Arbeitsgenehmigungen gab es jedoch noch immer verwaltungstechnische und andere Probleme, so dass kaum neue Genehmigungen erteilt wurden. Die zweite Gesetzesänderung ebnete Palästinensern den Weg zur Altersversorgung, doch waren die Leistungen an einen Arbeitgeberfonds geknüpft, den es erst noch zu schaffen galt. Der Zugang zur Krankenversicherung oder anderen Leistungen blieb Palästinensern weiterhin verwehrt.

### **Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen**

Im Mai 2010 hob das Berufungsgericht das Urteil eines untergeordneten Gerichts auf, das Frauen das Recht zuerkannt hatte, ihre Staatsbürgerschaft auf ihre Kinder zu übertragen. Frau Samira Soueidan war dieses Recht im Juni 2009 zugesprochen worden, doch hatte der Justizminister Berufung gegen das Urteil eingelegt. Nach libanesischem Recht kann die Staatsbürgerschaft nur durch den Vater des Kindes weitergegeben werden.

Weibliche ausländische Hausangestellte waren weiterhin weder gegen Ausbeutung am Arbeitsplatz noch gegen körperliche, sexuelle und

seelische Misshandlungen geschützt. Im Juni wurde von einem seltenen strafrechtlichen Verfahren berichtet. Eine Libanesin erhielt eine einmonatige Haftstrafe sowie eine Geldbuße, weil sie eine Frau aus Sri Lanka, die bei ihr als Hausangestellte arbeitete, geschlagen und misshandelt hatte.

### **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Zahlreiche Flüchtlinge und Asylsuchende, meist Iraker und Sudanesen, blieben trotz Freispruchs oder ungeachtet des Ablaufs ihrer Haftstrafen, die wegen illegaler Einreise in den Libanon gegen sie verhängt worden waren, in staatlichem Gewahrsam. Viele der Gefangenen wurden unter harten Bedingungen in einer unterirdischen Hafteinrichtung im Beiruter Stadtteil 'Adliyah festgehalten. Man stellte sie vor die Wahl, entweder auf unbegrenzte Zeit dort zu verbleiben oder »freiwillig« in ihre Heimatländer zurückzukehren. Mindestens 23 anerkannte irakische Flüchtlinge wurden Berichten zufolge unter Verstoß gegen das Völkerrecht des Landes verwiesen.

■ Am 10. November 2010 wurde der irakische Flüchtling Alaa al-Sayad aus der Hafteinrichtung in 'Adliyah abgeholt. Dem Vernehmen nach wurde er brutal geschlagen, als Sicherheitskräfte ihn zwangen, ein Flugzeug zu besteigen, das ihn gegen seinen Willen in den Irak zurückbrachte.

Rund 20 000 palästinensische Flüchtlinge, die im Jahr 2007 während der 15 Wochen andauernden Kampfhandlungen zwischen der libanesischen Armee und *Fatah al-Islam* gezwungen waren, das Gebiet des Flüchtlingslagers Nahr al-Bared zu verlassen, waren aufgrund der Zerstörungen und der Verzögerungen beim Wiederaufbau noch immer Vertriebene. Ungefähr 11 000 Menschen war es möglich gewesen, in die nähere Umgebung des Flüchtlingslagers zurückzukehren.

### **»Verschwindenlassen« und Entführungen**

Die Regierung unternahm kaum etwas, um das Schicksal Tausender aufzuklären, die während des Bürgerkriegs 1975–90 dem »Ver-

schwendenlassen« zum Opfer gefallen waren. Daran änderten auch die fortgesetzten Kampagnen der Familienangehörigen der »Verschwundenen« nichts, die sich bemühten, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Allerdings blieben führende Regierungsmitglieder dem Arabischen Gipfeltreffen im März in Libyen fern. Sie protestierten damit gegen den libyschen Staatsoberhaupt Mu'ammār al-Gaddafi, der an der Entführung und dem »Verschwinden« des schiitischen Imams Musa al-Sadr und zwei seiner Begleiter im Jahr 1978 beteiligt gewesen sein soll.

Der Ministerrat stellte einem Gericht für eine Anhörung einen kurzen Bericht über Massengräber zur Verfügung. Der Prozess war von zwei NGOs angestrengt worden, die im Namen von Familienangehörigen »verschwendener« oder verschleppter Personen auftraten, und betraf drei Massengräber, die in einem offiziellen Bericht aus dem Jahr 2000 erwähnt worden waren. Die Angehörigen hatten die Hoffnung, die Gräber könnten geschützt und die Leichen identifiziert werden.

### Todesstrafe

Gegen mindestens zwölf Menschen wurde Beiruten zufolge die Todesstrafe verhängt, fünf von ihnen wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Alle waren der Kollaboration mit Israel oder der Spionage für das Land schuldig gesprochen worden. Im Juni erklärte Präsident Suleiman, er sei gewillt, Hinrichtungsbefehle gegen zum Tode verurteilte »Agenten Israels« zu unterzeichnen. Zahlreiche Gefangene saßen weiterhin in den Todeszellen, es fanden jedoch 2010 keine Hinrichtungen statt. Der Libanon hielt somit an einem Hinrichtungsmoratorium fest, das seit 2004 in Kraft ist.

■ Am 18. Februar 2010 wurde Mahmoud Rafah wegen »Kollaboration und feindlicher Spionage« von einem Militärgericht zum Tode verurteilt. Er gab an, unter Folter zu einem »Geständnis« gezwungen worden zu sein. Das Gericht ordnete jedoch keine Untersuchung dieser Vorwürfe an.

### Amnesty International: Mission

🚗 Eine Delegation von Amnesty International stattete dem Libanon im Oktober einen Besuch ab, um sich ein Bild von der Menschenrechtssituation zu machen.

## Liberia

**Ämtliche Bezeichnung:** Republik Liberia

**Staats- und Regierungschefin:**

Ellen Johnson-Sirleaf

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 4,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 59,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 144/136 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 58,1%

Obwohl die Bemühungen der Regierung zur Verbesserung der Menschenrechtssituation auf institutioneller Ebene 2010 gewisse Fortschritte machten, war die Zahl der Gewaltverbrechen – einschließlich Vergewaltigungen und anderer Formen sexueller Gewalt, denen Frauen und





Mädchen ausgeliefert waren – unverändert hoch. Auch die Situation im Strafjustizsystem war nach wie vor besorgniserregend: Der Polizei wurden Ineffizienz, Brutalität und Korruption vorgeworfen; Verzögerungen bei den Gerichtsverfahren führten dazu, dass die Gefängnisse mit inhaftierten Personen überfüllt waren, die nicht vor Gericht gestellt wurden. Nach erheblichen Verzögerungen wurde die unabhängige nationale Menschenrechtskommission gebildet. Im September bestätigte der liberianische Senat die Ernennung der Kommissionsmitglieder.

## Hintergrund

Es herrschte 2010 weiterhin völlige Straffreiheit für die Täter, die im jüngsten Bürgerkrieg Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten. Die hohe Arbeitslosigkeit, von der nicht zuletzt auch ehemalige Kämpfer betroffen waren, stellte weiterhin eine Bedrohung von Sicherheit und Frieden dar. Die Krisen in den Nachbarstaaten Guinea und Côte d'Ivoire schürten die Angst vor einer Destabilisierung Liberias, zumal für Flüchtlinge, Waffen und Kämpfer die Grenzen nahezu offen waren. Fast 30000 ivorische Flüchtlinge kamen gegen Ende des Jahres nach Liberia. Nach wie vor gab es zahlreiche Fälle, in denen der Mob oder Bürgerwehren zu Selbstjustiz griffen. Auch die nach wie vor zahlreichen Landkonflikte wurden mit Gewalt ausgetragen. Gewaltverbrechen, sexuelle und häusliche Gewalt, Kindesmissbrauch, Genitalverstümmelungen sowie schlimmste Formen von Kinderarbeit waren an der Tagesordnung. Wegen der weltweiten Wirtschaftskrise und der Abwertung des liberianischen Dollars waren Lebensmittel teuer, Hunger war weit verbreitet und die Ernährungslage besorgniserregend. Die bittere Armut der Bevölkerung tat ein Übriges, um diese Situation zu verschlimmern.

Das Informationsfreiheitsgesetz brachte mehr Pressefreiheit. Allerdings blieben einige Einschränkungen bestehen. Die Behandlung von drei 2007 ins Parlament eingebrachten Ge-

setzentwürfen über die Reform des Mediensektors stockte nach wie vor. Die Arbeit von Journalisten wurde durch tätliche Einschüchterungen, abschreckende Klagen und die Einmischung der Behörden behindert.

Die Regierung ergriff Maßnahmen zum Wiederaufbau der institutionellen Ebene, um Fragen des Menschenrechtsschutzes behandeln zu können. So setzte sie eine Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Verfassung, eine Justizreformkommission und eine Landkommission ein. Im Kampf gegen Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen machte die Regierung auf institutioneller Ebene Fortschritte. Ihre Verbesserungsbemühungen im Bereich der Justizverwaltung zeitigten ebenfalls Fortschritte.

## Straflosigkeit

### Verbrechen während des Bürgerkriegs

Die Bemühungen, Menschen vor Gericht zu bringen, die für gravierende Menschenrechtsverletzungen während der bewaffneten Konflikte von 1989 bis 1996 sowie von 1999 bis 2003 verantwortlich waren, kamen kaum voran. Die Empfehlung der Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission* – TRC), einen Sondergerichtshof einzurichten, vor dem sich Menschen verantworten sollen, die Verbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen haben, wurde nicht umgesetzt. Dies galt auch für die meisten Empfehlungen, welche die TRC zu den Themen Justizreform, institutionelle Reformen, Rechenschaftspflicht und Entschädigungszahlungen vorgelegt hatte.

Im April 2010 erklärte der Justizminister öffentlich, dass er daran interessiert sei, die Frauen und Männer vor Gericht zu stellen, auf deren Konto die schlimmsten Verbrechen im Bürgerkrieg gingen. Es wurde ein Ausschuss zur Überprüfung des im Dezember 2009 vorgelegten Berichts der TRC eingesetzt, dem auch der Justizminister angehörte. Der Ausschuss soll ein beratendes Votum abgeben, ob eine strafrechtliche Verfolgung aufgenommen werden soll. Es wurden keine Einzelpersonen nach liberianischem Recht belangt. Frühere



*Warlords*, die im Bericht der TRC namentlich genannt wurden, hatten Sitze im Senat inne und bekleideten auch andere Machtpositionen.

Der Prozess gegen den ehemaligen liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone (*Special Court for Sierra Leone*) im niederländischen Den Haag wurde 2010 fortgesetzt. Taylor musste sich für Kriegsverbrechen verantworten, aber nur im Zusammenhang mit seiner mutmaßlichen Verwicklung in den Bürgerkrieg in Sierra Leone. Er war wegen Verbrechen im Sinne des Völkerrechts angeklagt, die er in Liberia begangen hatte.

### **Menschenrechtsverletzungen in der jüngsten Vergangenheit**

Die Straflosigkeit für diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, die nach dem Bürgerkrieg begangen wurden, war 2010 nach wie vor ein ernstes Problem. Senatoren, stellvertretende Minister, Polizisten, Geheimdienstagenten und Beamte der liberianischen Nationalpolizei wurden verdächtigt, sich an Prügelaktionen, Plünderungen, willkürlichen Festnahmen, Entführungen, Schießereien, Ritualmorden und anderen Übergriffen beteiligt bzw. diese angeordnet zu haben. Die meisten dieser Vorfälle wurden nicht untersucht, und die mutmaßlichen Täter mussten sich nicht vor der Justiz verantworten.

### **Justizsystem**

Es gab zwar Bemühungen, den Schutz der Menschenrechte in der Strafjustiz institutionell zu stärken und etwas gegen die Qualifikationsprobleme und die knappen Ressourcen zu tun, dennoch blieben große Herausforderungen bestehen. Polizei, Gerichte und Justizvollzug waren überfordert, korrupt und übergriffig.

Wie es in Berichten hieß, nahmen Beamte mit Polizeibefugnissen Menschen widerrechtlich fest, inhaftierten sie und wandten Folter und andere Misshandlungen an, u. a. bei Versuchen, Menschen auf der Straße Geld abzupressen. Viele Beamte der liberianischen Polizei waren schlecht ausgerüstet, schlecht bezahlt, korrupt und wurden bei der Verfolgung krimi-

neller Handlungen nur zögerlich tätig. Die Zustände in den Haftzellen der Polizei waren entsetzlich. Jugendliche waren routinemäßig mit Erwachsenen in einer Zelle untergebracht. Inhaftierte waren häufig Opfer von Übergriffen durch Polizei und Mithäftlinge.

Die Justizbehörden waren oftmals nicht in der Lage, faire Prozesse und ordnungsgemäße Verfahren durchzuführen. Lange Untersuchungshaft über den gesetzlich erlaubten Zeitraum hinaus war an der Tagesordnung. Ungefähr 92% der Gefängnisinsassen waren Untersuchungshäftlinge. Die Justiz litt nicht nur unter Korruption und Ineffizienz, sondern auch daran, dass es zu wenig Transportmöglichkeiten, Gerichtsgebäude, Rechtsanwältinnen und qualifizierte Richter gab.

Die Bedingungen in den 14 Gefängnissen des Landes waren hart. Die Gefängnisse waren mit zu wenig Personal ausgestattet und überfüllt; es gab weder ausreichend Nahrung noch genug Wasser. Die hygienischen Zustände und die medizinische Versorgung waren schlecht. Wegen der unzureichenden Sicherheit kam es zu Ausbrüchen von Häftlingen und zügelloser Gewalt der Insassen untereinander, so u. a. zu Schlägereien und Vergewaltigungen. Die Hälfte der Häftlinge in Liberia befand sich im Zentralgefängnis der Hauptstadt Monrovia. Hier saßen üblicherweise 800 bis 1000 Frauen und Männer ein – viermal so viele wie eigentlich vorgesehen. Untersuchungshäftlinge wurden häufig mit verurteilten Straftätern zusammengelegt.

Traditionelle Gerichte in Liberias parallelem traditionellem Justizsystem agierten unter Missachtung von Standards für ordnungsgemäße Verfahren, der Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie der Gewaltenteilung. Nach wie vor gab es sogenannte Gottesurteile, bei denen Schuld oder Unschuld der angeklagten Person willkürlich bestimmt wird. Dies kann für die Betroffenen bedeuten, dass sie gefoltert werden, und hat auch schon zu einigen Todesfällen geführt.

## Todesstrafe

Liberia machte 2010 keine Anstalten, die Todesstrafe abzuschaffen, die 2008 wieder eingeführt worden war. Das stellte einen Verstoß gegen das 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte dar, dem das Land 2005 beigetreten war. 2010 wurden mehrere Frauen und Männer zum Tode verurteilt.

## Frauenrechte

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt gehörten 2010 weiterhin zu den häufigsten Verbrechen. Dies galt auch für familiäre Gewalt sowie für Zwangs- und Frühehen. Die überwiegende Mehrheit der gemeldeten Vergewaltigungsoffer waren Mädchen unter 16 Jahren. Es wurde jedoch eine hohe Dunkelziffer vermutet, da überlebende Vergewaltigungsoffer von ihren Familien und Mitmenschen stigmatisiert und abgelehnt werden.

Bis März 2010 hatte das Sonderdezernat für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt (*Sexual and Gender Based Violent Crimes Unit*), das vom Justizministerium im Februar 2009 eingesetzt worden war, sieben Verfahren abgeschlossen, von denen vier mit einem Schuldspruch endeten. Die Fälle wurden vor dem *Criminal Court E* verhandelt. Diese Strafammer war nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt von 2008 eingesetzt worden. Sie befasst sich mit geschlechtsspezifischen Gewaltverbrechen und ist das einzige Gericht, das in erster Instanz für sexuelle Gewalt zuständig ist.

Dank der Bemühungen von Staatspräsidentin Ellen Johnson-Sirleaf um ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in den Ministerien, dem Obersten Gerichtshof und in den Kommunalverwaltungen nahm die Teilhabe von Frauen an der Politik und am öffentlichen Leben zu.

Liberia hatte nach wie vor eine der höchsten Müttersterblichkeitsraten der Welt, obwohl die Regierung Anstrengungen unternahm, diesen Zustand zu ändern. Noch immer starben viele Frauen vor allem, weil ein akuter Mangel an ausgebildeten medizinischen Fachkräften be-

stand, weil die Kapazitäten der geburtshilflichen Notfallversorgung nicht ausreichten und die Überweisungssysteme nicht funktionierten sowie Schwangere an Mangelernährung litten und die Zahl der Schwangerschaften bei Mädchen im Teenageralter extrem hoch war.

## Kinderrechte

Ausbeutung und sexueller Missbrauch von Kindern waren immer noch weit verbreitet. Genitalverstümmelungen wurden in ganz Liberia, vor allem aber auf dem Land, praktiziert. Nach liberianischem Recht ist die Genitalverstümmelung nicht ausdrücklich verboten.

Vor allem in der Hauptstadt Monrovia lebten viele Kinder auf den Straßen, unter ihnen ehemalige Kindersoldaten und unbegleitete minderjährige Binnenvertriebene. Für die Waisenhäuser war es äußerst schwierig, dafür zu sorgen, dass den Kindern elementare sanitäre Anlagen zur Verfügung standen, dass sie angemessen medizinisch betreut und kindgerecht ernährt wurden. Viele Waisen lebten jedoch außerhalb dieser Einrichtungen.

Laut Gesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren während der Schulzeit verboten. Kinderarbeit – einschließlich ihrer schlimmsten Ausprägungen – ist dennoch weit verbreitet. So verrichteten Kinder auch 2010 gefährliche Arbeiten in den Diamantenminen, arbeiteten in den Steinbrüchen für die Bauindustrie und waren Opfer von Kinderprostitution und Kinderhandel. Die Kommission gegen Kinderarbeit, die im Arbeitsministerium für die Umsetzung von Gesetzen und Maßnahmen gegen Kinderarbeit zuständig ist, agierte im Großen und Ganzen hilflos.

Weil es keine funktionierende Jugendgerichtsbarkeit gab, wurde mit Kindern und Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, nicht angemessen umgegangen.

## Wiederansiedlung und Landkonflikte

Die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, die in einer geeigneten Form wieder angesiedelt werden mussten, war hoch. Von 2004 bis Ende 2010 kehrten von insgesamt 233 264 registrierten liberianischen Flüchtlingen mehr




als 168000 Menschen in ihre Heimat zurück. Nichtoffizielle Rückkehrer wurden nicht gezählt. Die Ankunft von rund 30000 Flüchtlingen aus Côte d'Ivoire führte zu einer Krise, da ohnehin schon strapazierte und verarmte Gemeinden dadurch zusätzlich unter Druck gerieten. Aufgrund des stark begrenzten Zugangs zu Nahrung, Wasser, Schutz, Arbeit, Bildung oder dringend benötigter medizinischer Versorgung befanden sich ivoirische und andere Flüchtlinge oftmals in ernststen Notlagen.

Viele ehemalige liberianische Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehrten, standen vor dem Nichts. Eine Grundversorgung etwa in den Bereichen Gesundheit und Bildung gab es für sie nicht. Obendrein waren die Aussichten auf eine Arbeit äußerst gering, und die Rückkehrer hatten kein Land, keine Unterkunft und keine Wasserversorgung. Einige zurückgekehrte Flüchtlinge wurden Binnenvertriebene, weil sich andere ihr Eigentum angeeignet hatten. Zwischen den heimkehrenden Landeigentümern, die vor dem Krieg geflüchtet waren, und den Binnenvertriebenen, die deren Land übernommen hatten, kam es häufig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Diese Konflikte wurden oft durch unklare Besitztitel und durch die Untätigkeit der Regierung in diesem Bereich verschärft. Streitigkeiten um Grund und Boden verschärften die Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen, den Krahn und den Sarpo, den Krahn und den Gio, den Mandingo und den Gio/Mano sowie zwischen den Kissi und den Gbandi.

### Gewalt zwischen den Ethnien und religiöse Gewalt

Obwohl die christliche Mehrheit und die muslimische Minderheit in Liberia gut miteinander auskommen, gab es 2010 gewisse Spannungen, in deren Rahmen gelegentlich Kirchen und Moscheen von rivalisierenden Ethnien und Konfessionen angezündet, geplündert und beschädigt wurden. In einigen Fällen wurden aber auch Menschen getötet. Im Februar kam es in Voinjama und Konia, Bezirk Lofa, zu einem besonders schweren Fall von ethnisch und religiös motivierter Gewalt.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

-  Delegierte von Amnesty International hielten sich im April und von Oktober bis November in Liberia auf.
-  Liberia: Submission to the UN Universal Periodic Review, November 2010 (AFR 34/001/2010)
-  Liberia: President should act on rights commission – delays are impeding efforts to promote and protect human rights (AFR 34/002/2010)

## Libyen

**Amtliche Bezeichnung:** Sozialistische

Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

**Staatsoberhaupt:** Mu' ammar al-Gaddafi

**Regierungschef:** al-Baghdadi Ali al-Mahmudi

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 6,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 20/19 pro 1000  
 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 88,4%

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben 2010 stark eingeschränkt.



Die Behörden unterdrückten jegliche abweichende politische Meinung. Hunderte von Gefangenen waren aus Sicherheitsgründen weiterhin willkürlich inhaftiert. Dazu gehörten auch Personen, die von Gerichten freigesprochen worden waren oder ihre Strafe bereits verbüßt hatten. Es gab jedoch auch Berichte über Freilassungen. Ausländische Staatsangehörige, die im Verdacht standen, illegal eingereist zu sein, waren von unbegrenzter Haft und Misshandlungen betroffen. Unter ihnen waren auch Flüchtlinge und Asylsuchende. Berichten zufolge gab es mindestens 18 Hinrichtungen. Die Regierung gab weiterhin keine Einzelheiten über die Untersuchung der Todesfälle im Abu Salim-Gefängnis im Jahr 1996 bekannt. Sicherheitskräfte sollen damals Hunderte von Gefangenen getötet haben. Die Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen aus den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren wurden weiterhin nicht rehabilitiert.

## Hintergrund

Im Mai 2010 wurde Libyen in den UN-Menschenrechtsrat gewählt und im November in den Verwaltungsrat der neuen UN-Organisation zur Gleichstellung der Geschlechter und Förderung von Frauen (kurz: UN-Frauen). Im November beurteilte der Menschenrechtsrat Libyen im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) und empfahl, die Todesstrafe für »Vergehen« im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung abzuschaffen. Die Regierung wies die Empfehlung zurück. Sie weigerte sich außerdem, die Namen der Gefangenen zu nennen, die im Abu Salim-Gefängnis in Tripolis ums Leben gekommen waren. Der geplante Besuch der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen in Libyen fand nicht statt. Die Regierung lehnte auch eine Anfrage des UN-Sonderberichtstatters über Folter ab, der Libyen besuchen wollte.

Die Verhandlungen zwischen der EU und Libyen über ein Rahmenabkommen wurden

fortgesetzt. Nach einem Besuch von EU-Kommissaren im Oktober einigten sich die EU und Libyen auf ein beiderseitiges Kooperationsabkommen zur Einwanderungskontrolle.

Die Schweizer Geschäftsleute Rachid Hamdani und Max Göldi kamen in Februar bzw. im Juni frei und durften Libyen verlassen. Die beiden Männer waren aus politischen Gründen inhaftiert und mit einem Ausreiseverbot belegt worden. Hintergrund waren diplomatische Streitigkeiten zwischen Libyen und der Schweiz, nachdem ein Sohn des libyschen Staatsoberhauptes Mu'ammad al-Gaddafi 2008 in Genf verhaftet worden war.

Im Dezember kündigte die Gaddafi-Stiftung für Entwicklung unter dem Vorsitz von Saif al-Islam al-Gaddafi, einem Sohn des libyschen Staatsoberhauptes, an, sich nicht mehr mit Menschenrechtsanliegen zu befassen.

## Unterdrückung Andersdenkender

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren weiterhin stark eingeschränkt. Regierungskritikern drohten Inhaftierung und Strafverfolgung. Gewaltfrei vorgebrachte abweichende Meinungen konnten nach dem Strafgesetzbuch sowie dem Gesetz Nr. 71 aus dem Jahr 1972 verfolgt werden. Für Aktivitäten, die nichts anderes sind als die friedliche Ausübung der Rechte auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, sind darin harte Strafen vorgesehen, bis hin zur Todesstrafe. Einige Gefangene kamen frei.

■ Am 8. März 2010 wurde Abdelnasser al-Rabasi vorzeitig aus der Haft entlassen. Er war seit Januar 2003 inhaftiert und sollte eine 15-jährige Haftstrafe wegen »Untergrabung des Ansehens des Revolutionsführers« verbüßen. Anlass war eine E-Mail an die Zeitung *Arab Times*, in der er sich kritisch über das libysche Staatsoberhaupt geäußert hatte.

■ Am 14. April 2010 kam Jamal el-Haji aus der Haft frei, nachdem ihn das Staatssicherheitsgericht (*State Security Court* – SSC) von der Anklage freigesprochen hatte, die Justizbehörden beleidigt zu haben. Er war im Dezember 2009 inhaftiert worden, nachdem er offiziell

Beschwerde wegen Misshandlungen während seiner Haft von Februar 2007 bis März 2009 eingelegt hatte.

Die Medien waren weiterhin starken Einschränkungen unterworfen und wurden weitgehend vom Staat kontrolliert. Lediglich private Tageszeitungen, die Saif al-Islam al-Gaddafi nahestehen, äußerten leichte Kritik an Korruption und Misswirtschaft.

Am 21. Januar 2010 gaben die privaten Tageszeitungen *Oea* und *Cyrene* bekannt, dass sie nur noch online erscheinen würden. *Oea* berichtete später, das Verbot der Printversion sei darauf zurückzuführen, »dass sich eine Geschichte als richtig herausstellte«. Nachdem die wöchentliche Beilage von *Oea* ab Juli wieder in Druck gehen konnte, wurde die Publikation im November vom Sekretär des Allgemeinen Volkskongresses (dem Ministerpräsidenten) erneut verboten. Die Zeitung hatte zuvor einen Kommentar veröffentlicht, in dem der Regierung Unfähigkeit und Korruption vorgeworfen wurde.

■ Am 16. Februar 2010 verhafteten die Sicherheitskräfte vier Mitarbeiter des Radioprogramms *Good Evening Benghazi*, nachdem die Sendung einen Tag zuvor abgesetzt worden war. Muftah al-Kibaili, Suleiman al-Kibaili, Khalid Ali und Ahmed Al-Maksabi wurden einen Tag später wieder freigelassen. Das Programm war bekannt dafür, über »sensible« politische Themen zu berichten.

Im September gaben die Behörden bekannt, dass Vereinigungen, die nicht im Einklang mit dem Gesetz Nr. 19 aus dem Jahr 1369 (nach islamischem Kalender) stünden, aufgelöst würden. Das Gesetz gibt den Behörden weitreichende Befugnisse, was die Gründung, Aktivitäten und Auflösung aller Vereinigungen betrifft.

■ Am 6. November 2010 wurden 22 Journalisten der Libyschen Presseagentur (*Libya Press Agency*) verhaftet, die Saif al-Islam al-Gaddafi nahesteht. Kurz zuvor war die wöchentliche Beilage von *Oea* verboten worden. Nachdem das libysche Staatsoberhaupt interveniert hatte, wurden sie umgehend freigelassen.

Im Dezember gab die Libysche Presseagentur

bekannt, sie werde ihre Büros in Libyen aufgrund von »Sicherheitsbedenken« schließen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Januar 2010 teilte der Sekretär des Allgemeinen Volkskomitees für Justiz dem Allgemeinen Volkskongress mit, dass mehr als 300 Personen weiterhin ohne rechtliche Grundlage inhaftiert seien. Mu'ammarr al-Gaddafi bezeichnete die Häftlinge daraufhin als »Terroristen«, die man nicht aus der Haft entlassen werde. Im Rahmen einer »Versöhnung« zwischen dem Staat und den aus Sicherheitsgründen Inhaftierten wurden jedoch zwei Monate später mehr als 200 Personen freigelassen. Darunter sollen auch 80 Gefangene gewesen sein, die von Gerichten freigesprochen worden waren oder ihre Haftstrafe verbüßt hatten. Am 31. August wurde 37 weitere Häftlinge freigelassen, darunter auch Mitglieder der Libyschen Islamischen Kampfgruppe (*Libyan Islamic Fighting Group* – LIFG) sowie Abu Sufian Ibrahim Ahmed Hamuda, ein ehemaliger Guantánamo-Häftling, der 2007 von den US-Behörden nach Libyen überstellt worden war. Die Regierung versprach finanzielle Entschädigungen für alle, die unrechtmäßig im Gefängnis eingesessen hätten, bot aber sonst keine Wiedergutmachung an.

■ Im August 2010 ließen die Behörden Mahmoud Mohamed Aboushima frei. Er hatte über fünf Jahre im Gewahrsam verbracht, obwohl er im Juli 2007 vom Obersten Gerichtshof von der Anklage der Mitgliedschaft in der LIFG freigesprochen worden war.

Mehr als 200 Menschen waren weiterhin willkürlich inhaftiert, darunter auch mutmaßliche Mitglieder von bewaffneten islamistischen Gruppen sowie Personen, denen »Verbrechen gegen den Staat« zur Last gelegt wurden. Einige der Gefangenen waren von Gerichten freigesprochen worden oder hatten ihre Haftstrafen bereits verbüßt. Andere waren in unfairen Gerichtsverfahren zu Gefängnisstrafen verurteilt worden.

■ Mahmud Hamed Matar verbüßte weiterhin eine lebenslange Haftstrafe, die in einem unfairen Gerichtsverfahren gegen ihn verhängt

worden war. Bevor er im Februar 2002 vor Gericht gestellt wurde, hatte er bereits zwölf Jahre im Gewahrsam verbracht. Ihm wurden Vergehen gegen die Sicherheit zur Last gelegt. Obwohl er Zivilist ist, wurde ihm vor einem Militärgericht der Prozess gemacht.

■ Jalal al-Din Uthman Bashir blieb 2010 weiterhin im Abu-Salim-Gefängnis inhaftiert. Er war im September 1995 verhaftet und bis zu seinem Prozess 1999 ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten worden. Der Volksgerichtshof befand ihn für schuldig, die LIFG unterstützt zu haben, und verhängte eine lebenslange Haftstrafe. Nach der Abschaffung des für seine unfairen Verfahren bekannten Volksgerichtshofs ging der Fall in die Revision. Die Haftstrafe von Jalal al-Din Uthman Bashir wurde auf zehn Jahre verkürzt. 2010 saß er bereits seit 15 Jahren im Gefängnis.

### **Straflosigkeit**

Die Regierung gab keine Einzelheiten über die offizielle Untersuchung bekannt, die sich angeblich mit den Todesfällen im Abu-Salim-Gefängnis im Jahr 1996 befassen soll. Berichten zufolge wurden damals bis zu 1200 Häftlinge von Sicherheitskräften getötet. In Benghazi übten die Behörden weiterhin Druck auf die Familien der Opfer aus. Man forderte sie auf, finanzielle Entschädigungen anzunehmen und dafür auf die Wahrheitsfindung und das Einlegen von Rechtsmitteln zu verzichten. Im Oktober setzte das Organisationskomitee der Familien der Opfer in Benghazi die wöchentlichen Protestkundgebungen aus, nachdem Mitglieder der Organisation von den Sicherheitsbehörden bedroht worden waren. Die Drohungen richteten sich gegen Leib und Leben, sie betrafen aber auch die Wohnungen oder soziale und wirtschaftliche Belange.

Die Behörden unternehmen nichts, um schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit zu untersuchen. Die Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

■ Das »Verschwinden« von Jaballah Hamed Matar (dem Bruder von Mahmud Hamed Matar) und von Ezzat Youssef al-Maqrif ist bis

heute nicht aufgeklärt worden. Die beiden sind prominente Mitglieder der Nationalen Front zur Rettung Libyens (*National Front for the Salvation of Libya*), einer verbotenen oppositionellen Vereinigung. Sie sollen von ägyptischen Sicherheitskräften in Kairo festgenommen und im März 1990 an die libyschen Behörden überstellt worden sein.

### **Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten**

Im Juni 2010 wurde das Gesetz Nr. 19 gegen illegale Migration verabschiedet. Das Gesetz erlaubt die unbegrenzte Inhaftierung und anschließende Ausweisung von Personen, die als »illegale Migranten« gelten. Die Betroffenen können diese Maßnahmen nicht juristisch anfechten.

Am 8. Juni gab der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) bekannt, die libysche Regierung habe angeordnet, dass sein Amt die Arbeit in Libyen einstellen müsse. Später konnten die Mitarbeiter des UNHCR ihre Arbeit teilweise wieder aufnehmen. Es wurde ihnen jedoch nicht erlaubt, neue Fälle von Flüchtlingen aufzunehmen oder die Abschiebezentren zu besuchen.

Tausende von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, darunter auch Flüchtlinge und Asylsuchende, wurden bis Juni in völlig überfüllten Haftzentren festgehalten. Dann entließen die Behörden über 4000 Personen und gewährten ihnen eine auf drei Monate begrenzte Aufenthaltsgenehmigung.

Mutmaßliche »illegale Migranten« wurden in der Haft regelmäßig beschimpft, geschlagen oder anderweitig misshandelt. In einigen Fällen reichte dies bis zu Folter. Anfang Juli kündigte das libysche Staatsoberhaupt an, man werde Vorwürfe untersuchen, wonach etwa 200 Eritreer am 30. Juni von Sicherheitsbeamten im Misratak-Haftzentrum während ihrer Zwangsüberstellung in das Al-Birak-Haftzentrum geschlagen worden seien. Ende 2010 waren noch keine Ergebnisse der Untersuchung bekanntgegeben worden.

## Diskriminierung von Frauen

Frauen waren vor dem Gesetz und im täglichen Leben weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. Vor allem in Bezug auf Eheschließung, Scheidung und Erbrecht waren Frauen noch immer schlechter gestellt als Männer. Die Polygamie blieb für Männer erlaubt.

Im Januar 2010 trat ein neues Gesetz zur Staatsbürgerschaft in Kraft. Es erlaubt libyschen Frauen, die mit Ausländern verheiratet sind, die libysche Staatsbürgerschaft auf ihre Kinder zu übertragen. Dies war libyschen Männern, die mit Ausländerinnen verheiratet sind, bereits zuvor möglich.

## Diskriminierung der Tabu-Gemeinschaft

Angehörige der Tabu-Gemeinschaft im Südosten Libyens wurden diskriminiert. Die Behörden verweigerten ihnen die Ausstellung von Reisepässen, Geburtsurkunden und anderen persönlichen Dokumenten. In der Stadt Kufra weigerten sich Schulen, Tabu-Kinder aufzunehmen.

Die Vertreibungen von Angehörigen der Tabu-Gemeinschaft in Kufra dauerten bis Anfang April 2010 an. Die Familien der Opfer berichteten, dass die Betroffenen nicht über die Maßnahme informiert worden seien. Auch habe man ihnen keine Ersatzunterkünfte angeboten.

## Todesstrafe

Mindestens 18 Gefangene wurden Berichten zufolge 2010 hingerichtet, darunter viele ausländische Staatsangehörige. Im Mai berichtete eine Tageszeitung, die Saif al-Islam al-Gaddafi nahesteht, dass sich mehr als 200 Gefangene in den Todeszellen befänden.

Im Dezember gehörte Libyen zu den wenigen Staaten, die gegen die Resolution der UN-Generalversammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium stimmten.

## Amnesty International: Mission und Berichte

Die Behörden luden Amnesty International offiziell zu einem Besuch in Libyen ein, nachdem die Organisation im Juni einen Bericht über das Land veröffentlicht hatte. Doch wurde 2010 keine Einreiseerlaubnis erteilt.

»Libya of tomorrow«: What hope for human rights? (MDE 19/007/2010)

Seeking safety, finding fear: Refugees, asylum-seekers and migrants in Libya and Malta (REG 01/004/2010)

# Litauen

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Litauen

**Staatsoberhaupt:** Dalia Grybauskaitė

**Regierungschef:** Andrius Kubilius

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 3,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 14/9 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,7%

Neu eingeführte gesetzliche Bestimmungen diskriminierten Homosexuelle. Eine strafrechtliche Untersuchung der Verstrickung von Geheimdienstbeamten in das CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse (*CIA Rendition and Secret Detention Programme*) drohte eingestellt zu werden.





## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Gemäß den Empfehlungen einer parlamentarischen Untersuchungskommission aus dem Jahr 2009 begann die Staatsanwaltschaft 2010 mit Ermittlungen wegen des Machtmissbrauchs von Geheimdienstbeamten im Zusammenhang mit der Einrichtung geheimer Haftzentren, die im Rahmen des CIA-Programms für außerordentliche Überstellungen und geheime Haftanstalten genutzt wurden. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss war in seinem Bericht zu dem Schluss gekommen, dass sich Geheimgefängnisse auf litauischem Hoheitsgebiet befunden hatten.

Im Februar bestätigte eine UN-Studie über die Praktiken der geheimen Haft, dass im Rahmen des CIA-Programms Flugzeuge auf litauischem Boden gelandet waren. Für einige dieser Flüge existierten fiktive Flugpläne der CIA.

Im Juni inspizierte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) die ehemaligen CIA-Haftzentren.

Im November kam die Sorge auf, dass die Untersuchung der Staatsanwaltschaft über geheime Hafteinrichtungen vorzeitig eingestellt werden könnte.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im Februar 2010 informierten die Behörden den Europarat darüber, dass Litauen nicht beabsichtige, das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen. Dieses Protokoll schützt vor Diskriminierung in Bezug auf alle Menschenrechte.

Im März traten die Änderungen des Gesetzes zum Schutz Minderjähriger vor dem schädlichen Einfluss von öffentlichem Informationsmaterial in Kraft. Das neue Gesetz betrachtet die Verbreitung jedweder Information, die »familiäre Werte verunglimpft« oder zu Ehen ermutigt, die nicht zwischen Mann und Frau geschlossen werden, als schädlich für Kinder. Die Verbreitung derartiger Informationen an öf-

fentlichen Orten, die für Kinder zugänglich sind, ist durch dieses Gesetz untersagt.

Die erste in Litauen stattfindende Schwulen- und Lesbenparade *Baltic Pride March* fand am 8. Mai 2010 in Vilnius statt, nachdem einige Behörden vergeblich versucht hatten, sie zu verbieten. Im Oktober verwarf das Parlament den Antrag der Staatsanwaltschaft, die Immunität von zwei seiner Mitglieder aufzuheben, die während der Parade angeblich gewalttätig geworden seien.

Änderungen der Verwaltungsordnung, die Geldstrafen für die »Förderung homosexueller Beziehungen« vorsehen, waren bis Jahresende vom Parlament noch nicht angenommen worden.

## Amnesty International: Mission und Berichte

- 🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Litauen im November.
- 📄 Open Secret: Mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01/023/2010)
- 📄 Lithuania: Amnesty International condemns MPs' call to use recently adopted homophobic legislation to ban the Baltic Pride (EUR 53/002/2010)
- 📄 Lithuania: Baltic Pride is under threat! (EUR 53/004/2010)
- 📄 Lithuania: New move towards penalizing homosexuality (EUR 53/008/2010)

# Madagaskar

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Madagaskar  
**Staatsoberhaupt:**

Andry Nirina Rajoelina (interimistisch)

**Regierungschef:** Camille Albert Vital (amtierend)

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 20,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 61,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 105/95 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 70,7%



Die Sicherheitskräfte nahmen Menschen ohne rechtliche Grundlage fest und inhaftierten sie, gingen mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor und griffen Journalisten sowie führende Mitglieder der Opposition tödlich an. Für derartige Menschenrechtsverletzungen wurden sie nur in Einzelfällen zur Rechenschaft gezogen. Politischen Gegnern der Regierung wurde in unfairen Gerichtsverfahren der Prozess gemacht.

## Hintergrund

Die politische Lage blieb instabil; es gelang der internationalen Gemeinschaft nicht, eine Lösung der politischen Krise, die im Dezember 2008 begonnen hatte, herbeizuführen. Entsprechende Verhandlungen in der südafrikanischen Hauptstadt Pretoria scheiterten im Mai. Madagaskars Mitgliedschaft in regionalen und internationalen Organisationen blieb ausgesetzt.

Andry Nirina Rajoelina, Staatspräsident und Präsident der als Hohe Übergangsbehörde (*Haute Autorité de la Transition*) bezeichneten Übergangsregierung, entließ mehrere Minister. Die Spannungen innerhalb der Armee hielten an. Bei Gefechten in der Garnison Fort Duchesne wurden im Mai mindestens vier Ange-

hörige der Sicherheitskräfte getötet. Nach dem Vorfall wurden einige hochrangige Offiziere und mindestens 22 Gendarmen verhaftet. Am 17. November 2010, dem Tag der Volksabstimmung über eine neue Verfassung, kam es zu einer Meuterei. Eine Gruppe von Offizieren erklärte, man habe einen »Rat für das Wohl des Volkes« gebildet. Die Offiziere ergaben sich später der Übergangsregierung.

Im Oktober kam es an verschiedenen Orten, so auch im Außenministerium, zu Explosionen.

Im März 2010 wurde eine nationale Wahlkommission gebildet. Im November wurde die neue Verfassung in einer Volksabstimmung angenommen, und im Dezember fanden Kommunalwahlen statt. Die Präsidentschaftswahlen wurden für 2011 anberaumt. Während der Wahlen wurden sämtliche Demonstrationen von den Behörden verboten.

## Exzessiver Gewalteinsetz und widerrechtliche Tötungen

Die Sicherheitskräfte lösten genehmigte, von der Opposition organisierte Demonstrationen gewaltsam auf. Dabei gab es Tote und Verletzte. Die Verantwortlichen genossen Straffreiheit.

- Im April 2010 wurde an der *Antananarivo University*, Provinz Antsiranana, mindestens ein Student während einer Demonstration von einem Angehörigen der Sicherheitsorgane erschossen. Eine unabhängige Untersuchung des Vorfalls fand nicht statt.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Politische Gegner der Übergangsregierung und Anhänger des ehemaligen Präsidenten Marc Ravalomanana wurden von den Sicherheitskräften willkürlich festgenommen und inhaftiert. Einige Männer und Frauen, die bereits 2009 festgenommen worden waren, befanden sich 2010 noch immer in Haft. Mindestens 18 Häftlinge begannen einen Hungerstreik.

- Der frühere Leiter der Sicherheitsabteilung am Verfassungsgericht von Madagaskar, Ralitera Andriamalala Andrianandraina, war nach wie vor im Antanimora-Gefängnis inhaftiert. Er



war im April 2009 festgenommen worden. Im August verurteilte ihn ein Strafgericht in Antananarivo zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung. Ihm wurde u. a. zur Last gelegt, die staatliche Sicherheit gefährdet zu haben. Er wurde jedoch nicht auf freien Fuß gesetzt, da die Behörden ihm vorwarfen, an der Ermordung einer Buchhändlerin in Ambohitjavoto im April 2009 beteiligt gewesen zu sein. Da sich sein Gesundheitszustand im Gefängnis verschlechterte, wurde er Mitte Januar 2010 in ein Krankenhaus eingeliefert. Ein Termin für den Beginn des neuen Prozesses gegen ihn war bis Jahresende noch nicht festgesetzt worden.

■ Im Mai 2010 nahmen Mitarbeiter der Übergangsregierung die beiden Oppositionsmitglieder Ambroise Ravonison und Harison Razafindrakoto während deren Teilnahme an einer Radiosendung in Antananarivo fest und schlugen sie. Ambroise Ravonison wurde der Beleidigung des Präsidenten der Übergangsregierung beschuldigt. Er war zwei Wochen im Antanimora-Gefängnis inhaftiert und wurde dann zu einer Bewährungsstrafe von acht Monaten verurteilt. Harison Razafindrakoto kam frei.

■ Am 8. Oktober 2010 wurde Jaky Ernest Rabehaja, einer der Anführer eines Richterstreiks, der im Oktober stattfand, festgenommen und gezwungen, in ein Fahrzeug der Sicherheitskräfte einzusteigen. Er wurde später am Stadtrand von Antananarivo freigelassen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Nach wie vor waren Journalisten Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt. Private Medien und Medien, denen Verbindungen zur Opposition unterstellt wurden, standen im Visier der Behörden. Mindestens drei Radiosender wurden verboten.

■ Am 6. Oktober 2010 schlossen Beamte des Kommunikationsministeriums den Radiosender *Fototra*. Der Sender gehörte der Vorsitzenden der Grünen Partei, Saraha Georget Rabeharisoa, die erst vor Kurzem bekanntgegeben hatte, dass sie für das Präsidentschaftsamt kandidieren wolle.

■ Zehn Angestellte von *Radio Fahazavàna*,

dem Radiosender der reformierten protestantischen Kirche in Madagaskar, wurden im Mai 2010 festgenommen und inhaftiert. Der Sender wurde vom Kommunikationsministerium geschlossen. Die Angestellten konnten das Gefängnis im September gegen Auflagen verlassen. Der Sender hingegen war Ende des Jahres weiterhin verboten.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Im Juni 2010 begann der Prozess gegen die Angeklagten, denen die widerrechtliche Tötung von Demonstrierenden am 7. Februar 2009 in der Nähe des Ambohitsohitra-Palasts, dem Amtssitz des Präsidenten, vorgeworfen wurde. Mindestens 19 Menschen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Der Prozess entsprach nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Einigen Angeklagten wurde das Recht auf Haftprüfung, das Recht auf eine faire Anhörung und das Recht, sich selbst zu verteidigen oder sich von einem Anwalt verteidigen zu lassen, verweigert.

■ Am 28. August 2010 verurteilte ein Gericht in Antananarivo den ehemaligen Staatspräsidenten Marc Ravalomanana sowie acht weitere Männer wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an den widerrechtlichen Tötungen vom 7. Februar 2009 in Antananarivo zu lebenslanger Zwangsarbeit. Gegen Marc Ravalomanana, der an dem Prozess nicht teilnahm, wurde ein Haftbefehl erlassen. Mitglieder der madagassischen Anwaltsvereinigung kritisierten das Verfahren.

## Amnesty International: Berichte

📄 Madagascar: Urgent need for Justice – human rights violations during the political crisis (AFR35/001/2010)

📄 Madagascar: Amnesty International urges release of political prisoners – investigation into excessive use of force against demonstrators and freedom of the media (AFR 35 / 003 / 2010)

# Malawi

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Malawi

**Staats- und Regierungschef:** Bingu wa Mutharika

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 15,7 Mio.

**Lebenserwartung:** 54,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 125/117 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 72,8%

Ein homosexuelles Paar wurde zu einer Haftstrafe von 14 Jahren verurteilt, dann aber begnadigt. Die Gefängnisse waren überfüllt und schlecht ausgestattet.

## Hintergrund

Der UN-Menschenrechtsrat befasste sich im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Lage der Menschenrechte in Malawi. Während der Überprüfung erklärten Vertreter der Regierung, dass eine unabhängige Beschwerdekommision eingerichtet worden sei, die Fälle von Polizeigewalt untersuchen soll.

Obwohl es in den vergangenen fünf Jahren bei der Maisproduktion Überschüsse gegeben

hatte, waren bis zu 1,1 Mio. Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen.

## Haftbedingungen

Die Haftanstalten waren überbelegt. Die Kapazitäten waren auf 6000 Häftlinge ausgelegt, tatsächlich saßen in den malawischen Haftanstalten aber 13000 Häftlinge ein. Die Überbelegung wurde zusätzlich durch lange Untersuchungshaftzeiten verschärft. Bei ungefähr 20% der Gefängnisinsassen handelte es sich um Untersuchungshäftlinge. Überbelegung, schlechte Ernährung, schlechte hygienische Zustände und mangelhafte medizinische Versorgungseinrichtungen führten zur Verbreitung ansteckender Krankheiten, darunter Tuberkulose und Masern. Viele Häftlinge mussten von ihren Familien oder von gemeinnützigen Organisationen zusätzlich mit Lebensmitteln versorgt werden.

■ Im Juni 2010 wurden Häftlinge im Chichiri-Gefängnis in überfüllte Gemeinschaftszellen eingeschlossen, in denen die Luftzufuhr kaum ausreichte und sie nur im Sitzen schlafen konnten. Bis zu 200 Häftlinge mussten sich eine Toilette teilen. Ein Häftling, Alex Mkula, war bereits seit neun Jahren ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Er wurde später gegen Kaution freigelassen. Die Frauenabteilung des Chichiri-Gefängnisses war fast genauso stark überbelegt. Acht der 55 Frauen hatten Babys.

Malawi erklärte während der UPR, die gesetzliche Untersuchungshaft sei abgeschafft worden, um eine Überfüllung der Gefängnisse zu vermeiden.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Am 18. Mai 2010 wurden die beiden gewaltlosen politischen Gefangenen Steven Monjeza und Tiwonge Chimbalanga »unanständiger Praktiken« und »widernatürlicher strafbarer Handlungen« für schuldig befunden. Sie hatten im Dezember 2009 ihre Verlobung gefeiert. Beide wurden zu 14 Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt. Nach dem Besuch von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in Malawi wurden



die beiden Männer von Präsident Mutharika am 29. Mai begnadigt. Tiwonge Chimbalanga tauchte jedoch unter, weil er von Hass motivierte Übergriffe befürchtete.

Malawi erklärte im Rahmen der UPR, dass nicht beabsichtigt sei, Homosexualität zu legalisieren.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Im Februar 2010 äußerte der malawische Journalistenverband Besorgnis über eine Regierungsverordnung, in der Beamten nahegelegt wurde, keine Werbung in Zeitungen zu schalten, die im Verlag *Nation Publications Limited* erscheinen. Der Verlag gibt u. a. *The Nation*, *Weekend Nation* und *Nation on Sunday* heraus. Diese hatten Artikel veröffentlicht, die als Kritik an der Regierung gewertet wurden.

## Verfahren gegen ehemaligen Oppositionspolitiker

Vor dem Oberen Gericht (*High Court*) in Blantyre wurde das seit Langem geführte Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Bakili Muluzi fortgesetzt. Es verzögerte sich jedoch wegen der gesundheitlichen Probleme des Angeklagten. Bakili Muluzi war mehrfach unter dem Vorwurf der Korruption verhaftet worden. Er ist jedoch der Auffassung, dass die ihm zur Last gelegten Anklagepunkte politisch motiviert sind.

## Amnesty International: Mission

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte das Land im Juni.

# Malaysia

## Amtliche Bezeichnung:

Persekutuan Tanah Malaysia

**Staatsoberhaupt:** König Tuanku Mizan Zainal Abidin ibni al-Marhum

**Regierungschef:** Najib Tun Razak

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 27,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 12/10 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 92,1%

Die Regierung beschränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung für Publikationen im Internet und für Printmedien. Auf Grundlage des mittlerweile seit 50 Jahren bestehenden Gesetzes zur Inneren Sicherheit (*Internal Security Act – ISA*) kam es zu Inhaftierungen ohne Anklage oder Prozess. Flüchtlinge, Migranten und malaysische Staatsangehörige wurden zu Stockschlägen verurteilt, u. a. wegen Verstößen gegen die Einwanderungsgesetze. Erstmals wurde bei drei Frauen nach islamischem Recht (Scharia) die Strafe der Erteilung von Stockschlägen vollstreckt. Im Mai wurde Malaysia in den UN-Menschenrechtsrat gewählt.



## Hintergrund

Ministerpräsident Najib Tun Razak, der 2007 im Amt Abdullah Badawi gefolgt war, sollte bis März 2013 Parlamentswahlen anberaumen. Das Verfahren gegen Oppositionsführer Anwar Ibrahim wurde 2010 fortgesetzt. Gegen ihn wurde bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwölf Jahren eine politisch motivierte Klage wegen homosexueller Handlungen erhoben. Im Falle einer Verurteilung drohten ihm eine Gefängnisstrafe und ein fünfjähriges politisches Betätigungsverbot. Bei der Vorstellung eines neuen Wirtschaftsplans für die kommenden Jahre forderte Ministerpräsident Najib Tun Razak im März eine Reform der bislang praktizierten positiven Diskriminierung. Sie sieht eine Bevorzugung von Malaien und Angehörigen indigener Gruppen aus Ostmalaysia (*Bumiputeras*) gegenüber anderen Gruppen vor.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung dadurch ein, dass Publikationen eine staatliche Genehmigung vorweisen mussten. Außerdem erhielten Personen, die sich kritisch über die Regierung äußerten, Strafen aufgrund des Gesetzes gegen staatsgefährdende Aktivitäten (*Sedition Act*).

- Im Juni 2010 stoppte das Innenministerium das Erscheinen der Zeitung *Suara Keadilan*, indem die erforderliche Publikationslizenz nicht verlängert wurde. Die Zeitung wird von der wichtigsten Oppositionspartei, der Gerechtigkeitspartei des Volkes (*Parti Keadilan Rakyat*), herausgegeben. Im Juli schränkte die Regierung den Vertrieb von *Harakah* ein, einer weiteren Oppositionszeitung, die von der Islamischen Partei Malaysias (*Parti Islam Se-Malaysia*) publiziert wird.

- Der Internet-Blogger Irwan Abdul Rahman, auch unter dem Namen Hassan Skodeng bekannt, wurde im August 2010 festgenommen, nachdem er eine Satire über den Präsidenten des größten Energiekonzerns von Malaysia veröffentlicht hatte, in der dieser eine Energie-spar-Kampagne kritisiert. Irwan Abdul Rahman wurde gegen Kautionsfreigelassen und nach dem Gesetz über Kommunikation und Multime-

dia von 1998 (*Communication and Multimedia Act*) angeklagt. Man warf ihm unzulässigen Gebrauch des Internets durch die Veröffentlichung falscher oder anstößiger Inhalte in böswilliger Absicht vor. Im Falle einer Verurteilung drohten ihm ein Jahr Gefängnis und eine Geldstrafe von 50000 malaysischen Ringgit (15500 US-Dollar).

- Die Behörden zwangen einen chinesischsprachigen Radiosender, den Moderator Jamaluddin Ibrahim zu entlassen, weil dieser in seiner Sendung die staatliche Praxis der positiven Diskriminierung kritisiert hatte. In einem Schreiben der malaysischen Kommission für Kommunikation und Multimedia an die Rundfunkstation vom August hieß es Berichten zufolge, die Sendung habe die nationale Sicherheit gefährdet und das Verhältnis zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen beeinträchtigt.

- Die Polizei nahm im September 2010 den politischen Karikaturisten Zunar fest und beschlagnahmte Exemplare seines Buchs *Cartoon-o-phobia*, das kurz darauf erscheinen sollte. Er wurde auf der Grundlage des *Sedition Act* angeklagt und musste eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren befürchten. Im Juni hatte das Innenministerium unter Berufung auf das Presse- und Publikationsgesetz von 1984 (*Printing Press and Publications Act*) drei seiner früheren Bücher und Hefte mit Karikaturen wegen ihres »schädlichen Einflusses auf die öffentliche Ordnung« verboten. Sollten sie gedruckt oder vertrieben werden, drohten laut Gesetz bis zu drei Jahre Haft oder Geldstrafen bis zu 20000 malaysischen Ringgit (6200 US-Dollar). Zunar wurde gegen Kautionsfreigelassen.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

- Im Januar 2010 stürmte die Polizei eine private Koranschule in der Nähe von Kuala Lumpur und nahm 50 Personen auf der Grundlage des ISA fest. Die meisten von ihnen kamen kurze Zeit später wieder frei. Mehrere ausländische Staatsangehörige wurden von der Regierung im Schnellverfahren in Länder wie Syrien

abgeschoben, wo ihnen wegen mutmaßlicher Beteiligung an politischen islamischen Gruppen Folter drohte.

■ Im August 2010 nahm die Polizei bei friedlichen Protesten aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des ISA in der Stadt Petaling Jaya 30 von etwa 300 Demonstrierenden fest. Alle Inhaftierten wurden im Anschluss freigelassen. Das malaysische Recht schränkt öffentliche Proteste und die Versammlungsfreiheit sehr stark ein, indem öffentliche Versammlungen von Gruppen, die mehr als fünf Personen umfassen, nur mit Genehmigung abgehalten werden dürfen.

■ Im Juli 2010 wurde Mohamad Fadzullah Bin Abdul Razak, ein 28-jähriger malaysischer Staatsangehöriger, bei seiner Rückkehr aus Thailand auf der Grundlage des ISA festgenommen. Die Regierung beschuldigte ihn, einem internationalen Terrornetzwerk anzugehören. Die Behörden ordneten eine zweijährige Haft nach dem ISA an, das eine unbegrenzte Haft ohne Anklage oder Prozess erlaubt.

## Flüchtlinge und Migranten

Nach Ansicht der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, das Land im Juni besuchte, wurden Flüchtlinge in Malaysia »systematisch« inhaftiert. Arbeitsmigranten drohte eine Inhaftierung wegen Verstößen gegen die Einwanderungsgesetze. Außerdem waren sie häufig ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ausgesetzt.

■ Im August 2010 kündigte die Regierung an, das Freiwilligenkorps RELA (*Ikatan Relawan Rakyat*) nahezu zu verdoppeln. Das mit Polizeibefugnissen ausgestattete Korps wurde eingesetzt, um Arbeitsmigranten und Flüchtlinge zu inhaftieren, die gegen die Einwanderungsgesetze verstoßen hatten. RELA-Angehörige erpressten von den Flüchtlingen und Migranten häufig Geld und schlugen sie in einigen Fällen auch. Die Regierung setzte das Freiwilligenkorps erneut in Hafteinrichtungen ein, nachdem es 2009 von dort abgezogen worden war.

■ Die Bedingungen in den Hafteinrichtungen waren nach wie vor schlecht. Aus Protest gegen ständigen Wassermangel in der Einrich-

tung Lenggeng traten im Juni 2010 rund 500 Asylsuchende aus Myanmar in den Hungerstreik.

■ Im Oktober 2010 wurden Berichten zufolge sieben Beamte der Einwanderungsbehörde und zwei ausländische Staatsangehörige wegen mutmaßlicher Beteiligung an Menschenhandel festgenommen. Es wurden jedoch keine Strafverfahren gegen sie eingeleitet, sie blieben vielmehr nach den Bestimmungen des ISA ohne Prozess in Haft.

## Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

■ Die Behörden ließen regelmäßig Prügelstrafen für eine Vielzahl von Vergehen vollstrecken, darunter auch für Verstöße gegen die Einwanderungsgesetze. Die Prügelstrafe war für mehr als 60 Straftaten vorgesehen. Unzählige Arbeitsmigranten wurden innerhalb von nur einer Woche nach Indonesien abgeschoben, nachdem sie wegen Verstößen gegen die Einwanderungsgesetze Stockschläge erhalten hatten.

■ Im Februar 2010 wurde erstmals in der Geschichte Malaysias die Prügelstrafe an drei Frauen vollstreckt. Die muslimischen Frauen waren in der Nähe von Kuala Lumpur nach islamischem Recht (Scharia) wegen außerehelichem Geschlechtsverkehr schuldig gesprochen worden und erhielten Stockschläge. Im April wurde die Strafe gegen Kartika Sari Dewi Shukarno umgewandelt, die 2009 als erste Frau zu einer Prügelstrafe verurteilt worden war. Statt der im Urteil geforderten sechs Stockschläge konnte sie Sozialstunden ableisten.

## Todesstrafe

Laut Berichten der staatlichen Nachrichtenagentur *Bernama* und weiterer malaysischer Medien verurteilten Gerichte mindestens 114 Menschen zum »Aufhängen am Halse, bis der Tod eintritt«. Die Behörden gaben jedoch keine Zahlen über die im Jahr 2010 vollstreckten Todesurteile bekannt.

Mehr als die Hälfte der bekanntgewordenen Todesurteile wurde gegen Personen verhängt, denen der Besitz von illegalen Drogen über

einer bestimmten Menge nachgewiesen worden war. In diesen Fällen lautet die Anklage auf Drogenhandel, ein Straftatbestand, der in Malaysia zwingend mit der Todesstrafe geahndet wird. Auf der Grundlage des Drogengesetzes wurde die Schuld der Angeklagten angenommen, sofern sie ihre Unschuld nicht beweisen konnten, was einen Verstoß gegen internationale Standards für ein faires Gerichtsverfahren darstellt.

Zwei Drittel der zum Tode verurteilten Personen kamen aus anderen ASEAN-Staaten: sieben aus Indonesien und jeweils drei aus Myanmar, Singapur und Thailand sowie zwei von den Philippinen.

#### Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☞ Eine Delegation von Amnesty International besuchte Malaysia von März bis April sowie von November bis Dezember.
- ☞ Trapped: The exploitation of migrant workers in Malaysia (ASA 28/002/2010)
- ☞ A blow to humanity: Torture by judicial caning in Malaysia (ASA 28/013/2010)

## Malediven

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Malediven  
**Staats- und Regierungschef:** Mohamed Nasheed

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 0,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 31/26 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 98,4 %

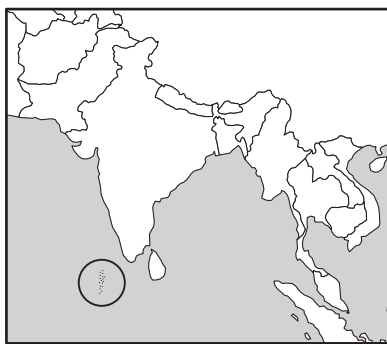
Der politische Konflikt zwischen dem Präsidenten und der oppositionellen Parlamentsmehrheit wuchs sich im Juni 2010 zu einer Krise aus, und mindestens vier Parlamentsmitglieder wurden inhaftiert. Nach intensiven Verhandlungen genehmigte das Parlament im August die Einrichtung eines ständigen Obersten Gerichtshofs. Die Internatio-

nale Juristenkommission (*International Commission of Jurists*) besuchte die Malediven im September, um über die Reform des Justizsystems zu beraten.

### Hintergrund

Die vom Präsidenten eingesetzte Regierung warf der Opposition vor, ihre Mehrheit im Parlament dazu zu benutzen, die Bemühungen der Regierung zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen zu blockieren. Die Opposition berief sich darauf, lediglich ihre in der Verfassung festgelegten parlamentarischen Rechte auszuüben, um die Rechenschaftspflicht der Regierung zu gewährleisten. Im Juni traten angesichts der verfahrenen Lage mehrere Minister des Kabinetts zurück, wurden später jedoch wieder ins Amt berufen. Der Präsident setzte zwölf Minister erneut ein, doch das Parlament lehnte sieben von ihnen ab, darunter den Außenminister und führenden Menschenrechtsverteidiger Dr. Ahmed Shaheed.

Die ungelösten Differenzen zwischen Regierung und Opposition führten zu Protesten. Dabei kam es Mitte Juli zu Zusammenstößen zwischen Anhängern der Regierungspartei und der Opposition. Auf beiden Seiten wurden etwa ein Dutzend Personen verletzt, darunter auch Polizeikräfte. Ende Juli erklärten sich beide Seiten bereit, die Unterstützung von internationalen Institutionen anzunehmen. So bemühte sich u. a. ein Vertreter des US-Außenministeriums, den Dialog wiederherzustellen. Die gewalttätigen Unruhen ließen nach, als im August alle Parteien im Parlament übereinkamen,



einen ständigen Obersten Gerichtshof für die Malediven einzurichten. Der Oberste Gerichtshof war seit 2008 auf Interimbasis tätig.

Im Zuge der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) der Malediven durch die UN im November 2010 forderten mehr als zehn Staaten die Regierung auf, Maßnahmen für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu ergreifen.

Der Anstieg des Meeresspiegels stellte auch weiterhin eine Gefahr für das Land dar.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Mindestens vier Abgeordnete des Parlaments wurden im Juli 2010 bis zu neun Tage in Haft genommen. Drei davon gehörten der Opposition an. Sie behaupteten, die Regierung habe sie inhaftiert, um sie dazu zu zwingen, ihrem politischen Programm zuzustimmen.

- Der oppositionelle Parlamentsabgeordnete Abdullah Yameen wurde am 15. Juli von den nationalen Sicherheitskräften (*Maldives National Defence Force*) in Haft genommen. Die Behörden versäumten es, einer gerichtlichen Verfügung Folge zu leisten und ihn vor Gericht zu bringen oder ihn wegen einer eindeutigen Straftat anzuklagen. Stattdessen wurde behauptet, man habe ihn inhaftiert, um ihn vor einer aufgebrachten Menge zu schützen. Laut Abdullah Yameen handelte es sich bei der Menschenmenge, die am 14. Juli sein Haus angegriffen hatte, jedoch um Anhänger der Regierung. Er wurde am 23. Juli freigelassen.

## Justizwesen

Grundlegende Mängel im Strafrechtssystem führten 2010 zu unfairen Prozessen. So existiert im maledivischen Recht keine einheitliche Definition für eine Straftat, und zahlreiche Richter besitzen keine formelle juristische Ausbildung. Im Rahmen des Partnerschaftsprogramms mit der Regierung besuchte die internationale Juristenkommission im September die Malediven. Sie merkte an, dass Reformmaßnahmen im Hinblick auf einen Gesetzentwurf zur Rechtsprechung (*Judicature Bill*), das Strafgesetzbuch, eine Strafprozessordnung

und einen Gesetzentwurf zur Beweisermittlung (*Evidence Bill*) weiterhin anhängig seien.

## Amnesty International: Berichte

- 📄 Release of Maldives opposition leader is chance for political resolution (ASA 29/001/2010)
- 📄 Suggested recommendations to States considered in the ninth round of the Universal Periodic Review, November 2010 (IOR 41/023/2010)

# Mali

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Mali

**Staatsoberhaupt:** Amadou Toumani Touré

**Regierungschef:** Modibo Sidibé

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 13,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 49,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 193/188 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 26,2%

Das Netzwerk Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) hielt in Nord-Mali eine Reihe von Geiseln fest. AQIM tötete





einige von ihnen, ließ andere hingegen frei. Bei den Gesetzesinitiativen, mit denen die rechtliche Gleichstellung von Frauen und die Abschaffung der Todesstrafe angestrebt wurden, waren keine Fortschritte zu verzeichnen. 13 Menschen wurden zum Tode verurteilt, Hinrichtungen haben 2010 allem Anschein nach aber nicht stattgefunden.

## Hintergrund

Im Verlauf des Jahres 2010 kam es in einigen afrikanischen Ländern südlich der Sahara, so auch in Mali, zu verstärkten Aktivitäten von AQIM. Im September wurden zwei malische Zivilpersonen bei der Bombardierung von AQIM-Stellungen durch die mauretanische Luftwaffe getötet, wofür sich Mauretanien bei Mali entschuldigte. Im Oktober forderte Präsident Amadou Toumani Touré eine stärkere Zusammenarbeit der Saharastaaten im Kampf gegen AQIM.

Der Entwurf eines Familienstandsgesetzes, das Frauen die gleichen Rechte wie Männern gewährt und 2009 für starke Kontroversen sorgte, wurde in Unterausschüssen der Nationalversammlung erneut diskutiert. Eine Abstimmung zu dem Entwurf hatte bis Ende 2010 noch nicht stattgefunden.

## Misshandlungen durch bewaffnete Gruppen

Sieben Geiseln, die von AQIM in Mauretanien und Niger entführt und in Mali gefangen gehalten worden waren, kamen 2010 frei.

- AQIM drohte mit der Ermordung von Pierre Camatte, eines im November 2009 entführten Franzosen, falls vier in Mali gefangen gehaltene Al-Qaida-Mitglieder nicht freigelassen würden. Die vier Häftlinge, die nach Angaben der Behörden ihre Gefängnisstrafe abgesessen hatten, wurden im Februar freigelassen. Etwa zum selben Zeitpunkt wurde auch Pierre Camatte von Al-Qaida auf freien Fuß gesetzt.

- Der Franzose Michel Germaneau, Mitarbeiter einer Hilfsorganisation, der im April im nördlichen Niger entführt und in den Norden Malis verschleppt worden war, wurde im Juli

von AQIM getötet. Einige Tage zuvor war ein Versuch der mauretanischen Armee, ihn mit französischer Unterstützung zu befreien, gescheitert.

- Im August wurden in Kidal zwei malische Staatsbürger von AQIM entführt. Einer der Männer, ein Angehöriger der Sicherheitskräfte, kam nach einigen Tagen wieder frei. Sidi Mohamed Ag Chérif, der auch unter dem Namen Merzuk bekannt war und für das Zollamt arbeitete, wurde zwei Tage nach seiner Entführung getötet.


- Im September wurden sieben Personen, darunter Staatsangehörige aus Frankreich, Togo und Madagaskar, die für die französischen Firmen AREVA und Satom arbeiteten, in Arlit im Norden des Niger entführt und von AQIM in Nord-Mali festgehalten. AQIM forderte für ihre Freilassung später ein hohes Lösegeld sowie die Aufhebung eines französischen Gesetzes (Verschleierungsverbot).

## Todesstrafe

Hinsichtlich der Abschaffung der Todesstrafe waren 2010 keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Entscheidung über einen von der Regierung 2007 eingebrachten Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe wurde von der Nationalversammlung vertagt. Im Berichtszeitraum ergingen 13 Todesurteile, Hinrichtungen wurden jedoch nicht gemeldet.

- Im Mai 2010 wurden die Brüder Siaka und Kassoum Diallo vom Assisengericht Bamako wegen Mordes zum Tode verurteilt.

## Amnesty International: Bericht

 Mali – Mauritania – Niger: Amnesty International calls for the release of all hostages held by Al Qa'ida in the Islamic Maghreb (AFR 05/004/2010)

# Malta

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Malta  
**Staatsoberhaupt:** George Abela  
**Regierungschef:** Lawrence Gonzi  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 0,4 Mio.  
**Lebenserwartung:** 80 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 7/7 pro 1000  
Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 92,4%

Die Behörden gewährten einer Gruppe somalischer Staatsangehöriger, die auf See gerettet wurden, keinen internationalen Schutz. Migranten und Asylsuchende wurden regelmäßig inhaftiert. Rechtsmittel für die Anfechtung abgelehnter Asylanträge blieben weiterhin unzureichend. Abtreibung war nach wie vor unter allen Umständen strafbar.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Behörden verwehrten auf See geretteten Personen internationalen Schutz und verstießen damit gegen ihre Verpflichtung, Personen nicht in Länder zurückzuführen, wo ihnen Folter oder andere Misshandlungen drohen. Über-



dies konnten die Behörden keinen Zugang zu einem fairen und zufriedenstellenden Asylverfahren gewährleisten.

■ Am 17. Juli 2010 wurden 55 aus Libyen kommende somalische Staatsangehörige auf See von einem maltesischen Militärschiff abgefangen. 28 von ihnen wurden an Bord genommen und nach Malta gebracht und erhielten schließlich Asyl. Die restlichen 27 bestiegen im Glauben, man werde sie nach Italien bringen, ein anderes Schiff, das sie jedoch nach Libyen zurückführte. Dem Vernehmen nach wurden sie Tage oder Wochen ohne Zugang zu einem Asylverfahren in Gewahrsam gehalten und blieben in Gefahr, nach Somalia abgeschoben zu werden, wo sie möglicherweise von Verfolgung bedroht waren. Sämtliche Männer wurden Berichten zufolge mit Stöcken geschlagen und manche von ihnen bei Vernehmungen mit Elektroschocks gefoltert.

Malta behielt sein System der zwangsläufigen Inhaftierung all jener Asylsuchenden, Flüchtlinge und Migranten bei, denen angelastet wird, widerrechtlich auf die Insel eingereist bzw. dort geblieben zu sein.

■ Im Juli 2010 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Louled Massoud gegen Malta*, dass Malta das Recht auf Freiheit verletzt habe, da die Justiz des Landes dem Kläger keinen effektiven und zügigen Rechtsschutz für die Anfechtung der Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung gewähr habe.

Im Januar 2010 veröffentlichte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen nach ihrem im Jahr 2009 erfolgten Besuch einen Bericht über Malta. Sie wiederholte darin ihre Kritik an dem System der zwangsläufigen Inhaftierung von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und von Asylsuchenden, dem Fehlen einer klar festgelegten zeitlichen Begrenzung für die Inhaftierung nach maltesischem Recht sowie echter und effektiver Rechtsmittel, um die Inhaftierung anzufechten.

Weiterhin blieben Besorgnisse hinsichtlich des Rechts abgewiesener Asylsuchender bestehen, gegen abschlägige Entscheidungen effektiv Einspruch einzulegen. Die Gründe dafür

sind in der fehlenden Unabhängigkeit der Berufungsstelle für Migranten, der begrenzten Fachkompetenz ihrer Mitglieder sowie in der Tatsache zu sehen, dass sie ihre Sitzungen hinter verschlossenen Türen abhielt.

Die Bedingungen in Haftanstalten und offenen Lagern sowie die Unterstützung für Personen, die besonders schutzbedürftigen Gruppen angehörten, darunter auch Personen mit psychischen Krankheiten, blieben schlecht, obwohl sich die Regierung verpflichtet hatte, die Lebensbedingungen zu verbessern und mehr Sozialarbeiter einzustellen.

## Rechte von Frauen – sexuelle und reproduktive Rechte

Im November 2010 verabschiedete der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) seine abschließenden Bemerkungen über Malta. Der CEDAW-Ausschuss kritisierte das völlige Verbot und die Kriminalisierung von Abtreibungen und drängte Malta, für Fälle von medizinisch indizierten Abtreibungen sowie dann, wenn eine Schwangerschaft Folge von Vergewaltigung oder Inzest ist, Ausnahmen zuzulassen. Der Ausschuss äußerte sich auch besorgt über die Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- ☞ Delegierte von Amnesty International besuchten Malta im September.
- ☞ Seeking safety, finding fear: Refugees, asylum-seekers and migrants in Libya and Malta (REG 01/004/2010)



# Marokko und Westsahara

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Marokko

**Staatsoberhaupt:** König Mohammed VI.

**Regierungschef:** Abbas El Fassi

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 32,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 71,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 43/29 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 56,4 %

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben auch 2010 vor allem im Hinblick auf politisch brisante Themen wie den Status der Westsahara stark eingeschränkt. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Mitglieder der nicht zugelassenen politischen Organisation *Al-Adl wal-Ihsan* sowie sahrauische Aktivisten wurden schikaniert und aus politischen Beweggründen strafrechtlich verfolgt. Zahlreiche Personen befanden sich wegen angeblicher Vergehen gegen die Sicherheit im Gefängnis. Einige

Häftlinge saßen ohne Kontakt zur Außenwelt ein und wurden Berichten zufolge gefoltert oder anderweitig misshandelt. Sicherheitskräfte vertrieben gewaltsam Tausende von Sahrauis aus einem Lager, nachdem sie dort für eine Verbesserung ihrer Situation demonstriert hatten. Bei den Zusammenstößen kam es zu Toten und Verletzten. Ausländische Staatsangehörige wurden verhaftet und im Schnellverfahren des Landes verwiesen. Im Jahr 2010 ergingen Todesurteile, es gab jedoch keine Hinrichtungen. Die für schwere Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen blieben weiterhin strafrei. Die vor langer Zeit angekündigten Reformen des Justizwesens und der Verfassung des Landes kamen nur schleppend voran.

## Hintergrund

Die Verhandlungen zwischen Marokko und der *Frente Polisario* um den Status der Westsahara stagnierten weiterhin. Marokko hatte das Gebiet 1975 annektiert. Die *Frente Polisario* fordert einen unabhängigen Staat und hat eine selbsternannte Exilregierung gebildet. Der UN-Sicherheitsrat verlängerte im April das Mandat der UN-Mission für einen Volksentscheid in der Westsahara. Das Mandat enthält keine Bestimmungen zur Beobachtung der Menschenrechtsslage.

Im Oktober und Dezember 2010 stattete der Persönliche Gesandte des UN-Generalsekretärs für die Westsahara Marokko einen Besuch ab und initiierte anschließend informelle Gespräche zwischen Marokko, der *Frente Polisario* und den Regierungen von Algerien und Mauretanien.

Ebenfalls im Oktober errichteten Tausende von Sahrauis ein Lager in Gdim Izik, einige Kilometer außerhalb von Laayoune. Sie wollten damit gegen ihre offensichtliche Ausgrenzung und die unzureichenden Arbeits- und Wohnbedingungen protestieren. Am 8. November rissen Sicherheitskräfte das Lager ab und vertrieben gewaltsam mehrere tausend Sahrauis. Daraufhin brachen im Lager Unruhen aus.

Viele der Demonstrierenden wurden geschlagen, ihre Habe wurde vernichtet. Wenig später kam es in Laayoune zu gewalttätigen Ausschreitungen mit Verletzten und Schäden an Privateigentum. Insgesamt 13 Personen, darunter elf Angehörige der Sicherheitskräfte, kamen bei den Vorfällen ums Leben. Die Behörden nahmen rund 200 Menschen fest, von denen viele gefoltert oder misshandelt wurden. Mindestens 145 Personen mussten sich wegen Störung der öffentlichen Ordnung und anderer Vergehen vor Gericht verantworten. 20 Zivilpersonen wurden an ein Militärgericht in der Hauptstadt Rabat überstellt.

Im Juli 2010 bestätigte das Berufungsgericht in Salé die Schuldsprüche in der sogenannten *Affaire Belliraj*, reduzierte aber einige der Haftstrafen. Dieser hochpolitische Fall war von Foltervorwürfen und Verfahrensfehlern begleitet.

## Übergangsjustiz

Der Beirat für Menschenrechte, der die Einhaltung der Empfehlungen der Marokkanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Instance Equité et Réconciliation* – IER) überwachen soll, veröffentlichte im Januar 2010 einen Bericht über die Entwicklungen nach Abschluss der Arbeiten der Kommission im Jahr 2005. Die Kommission hatte die Aufgabe, Fällen von »Verschwindenlassen« und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, die in der Zeit von 1956 bis 1999 begangen worden waren. Eine vollständige Liste von Fällen von »Verschwindenlassen« sowie nähere Informationen zu Einzelschicksalen oder die Ankündigung von weiteren Untersuchungen blieb der Bericht jedoch schuldig. Eine Liste mit den Namen von 938 »Verschwundenen« und anderen Opfern von Menschenrechtsverletzungen wurde am 14. Dezember nachgereicht und als Anhang des Berichts veröffentlicht. Wenn überhaupt, waren nur wenige und vage Informationen zu den einzelnen Fällen enthalten. Sechs anhängige Fälle wurden aufgeführt und an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet. Opfer und Überlebende hatten immer noch keinen effektiven Zugang zu Rechtsmitteln, und die Verantwortlichen für

schwere Menschenrechtsverletzungen waren bis Ende des Jahres nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Bis Ende 2010 hatten die Behörden noch immer keine konkreten Schritte eingeleitet, um die Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission bezüglich einer Reform des Justizsystems und der staatlichen Institutionen umzusetzen. Dazu zählt auch die Reform des Gerichtswesens und der Sicherheitskräfte. Die EU stellte der Regierung 20 Mio. Euro für die Durchführung von Gesetzesreformen zur Verfügung. Weitere 8 Mio. Euro waren dazu bestimmt, die schweren Menschenrechtsverletzungen der Jahre 1956 bis 1999 zu dokumentieren und die Erinnerung daran wachzuhalten.

### Recht auf freie Meinungsäußerung

Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und andere Personen wurden bestraft, weil sie sich zu Themen geäußert hatten, die von den Behörden als politisch brisant eingestuft wurden. Darunter fallen die Berichterstattung über die Monarchie und Kritik an Staatsbeamten und staatlichen Einrichtungen.

■ Der Journalist Taoufik Bouachrine, Herausgeber der Tageszeitung *Akhbar al-Youm Al-Maghribya*, erhielt am 10. Juni 2010 eine sechsmonatige Freiheitsstrafe sowie eine Geldbuße, nachdem er von einem erstinstanzlichen Gericht in Rabat des Betrugs für schuldig befunden worden war. Er legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Im Jahr 2009 war er von der Anklage freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hat den Fall jedoch neu aufgerollt, möglicherweise aus politischen Gründen. Taoufik Bouachrine hat in seinen Veröffentlichungen Kritik an der Monarchie und an der Regierung geübt.

■ Der Menschenrechtsverteidiger und Journalist Chekib El-Khiari verbüßte 2010 weiterhin eine dreijährige Haftstrafe, zu der er im Juni 2009 wegen Untergrabung und Verunglimpfung öffentlicher Einrichtungen verurteilt worden war. Zuvor hatte Chekib El-Khiari hochrangigen Beamten öffentlich vorgeworfen, in Drogenhandel und Korruption verwickelt zu sein.

■ Kaddour Terhzaz, ein 73-jähriger pensionierter hoher Militärangehöriger, saß weiterhin im Salé-Gefängnis in Einzelhaft ein. Er verbüßt wegen »Weitergabe von militärischen Geheimnissen« eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren. Der Offizier hatte in einem Brief an den König eine bessere Versorgung von ehemaligen Piloten der Luftwaffe gefordert, die früher von der *Frente Polisario* gefangen gehalten worden waren. In dem Brief hatte er zugleich Kritik an der Führung der marokkanischen Streitkräfte geäußert.

Die Angriffe gegen unabhängige Medien in Marokko setzten sich fort. Im Juli 2010 ließ der Kommunikationsminister verkünden, dass alle Fernsehstationen eine offizielle Genehmigung beantragen müssten, bevor sie außerhalb der Hauptstadt tätig werden. Diese Vorschrift wurde augenscheinlich erlassen, um das Recht auf freie Meinungsäußerung weiter einzuschränken und die Medien davon abzuhalten, über Demonstrationen für eine bessere soziale Versorgung der Bevölkerung zu berichten.

Im Juli 2010 war die unabhängige Wochenzeitung *Nichane* gezwungen, ihr Erscheinen einzustellen, weil offenbar die Einnahmen stark zurückgegangen waren. Nachdem die Zeitung im Jahr 2009 eine Meinungsumfrage über den König veröffentlicht hatte, wurde sie Opfer eines Anzeigenboykotts.

Im Oktober 2010 schloss das Kommunikationsministerium vorübergehend das Büro von *Al Jazeera* in Rabat. Dem Sender wurde vorgeworfen, er beschädige »das Ansehen Marokkos und dessen wichtigste Interessen, vor allem die territoriale Integrität« in Bezug auf den Status der Westsahara.

Im November hinderten die Behörden dem Vernehmen nach mehrere marokkanische und ausländische Journalisten an einer Reise nach Laayoune, wo sie über die Ereignisse im Zusammenhang mit der gewaltsamen Vertreibung protestierender Sahrauis berichten wollten.

### Unterdrückung Andersdenkender – sahrauische Aktivisten

Die Behörden beschränkten auch 2010 die friedliche Ausübung der Rechte von Sahrauis auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs-

und Versammlungsfreiheit im Zusammenhang mit dem Ruf nach Selbstbestimmung der Menschen auf dem Gebiet der Westsahara. Sahrauische Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten waren Schikanen ausgesetzt. Sie wurden bedroht, von den Sicherheitskräften überwacht oder aus politischen Gründen strafrechtlich verfolgt. Sahrauischen Menschenrechtsorganisationen blieb eine offizielle Genehmigung verwehrt.

■ Ahmed Alansari, Brahim Dahane und Ali Salem Tamek saßen weiterhin in Haft. Vier andere Sahrauis, die zusammen mit ihnen im Oktober 2009 festgenommen worden waren, kamen hingegen bis zu ihrer Gerichtsverhandlung frei. Die sieben Aktivisten waren bei ihrer Rückkehr aus Algerien verhaftet worden, nachdem sie die von der *Frente Polisario* verwalteten Flüchtlingslager in Tindouf besucht hatten. Die Anklage lautete auf »Untergrabung der Staatssicherheit«. Ihr Fall sollte zunächst vor dem ständigen Militärgericht gehört werden, wurde dann aber an ein reguläres Gericht zurückverwiesen. Das Verfahren vor einem Gericht in Casablanca begann am 15. Oktober und dauerte Ende 2010 noch an.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Im Jahr 2010 trafen neue Meldungen über Folterungen und andere Misshandlungen ein, die vor allem von Angehörigen des Geheimdienstes (*Direction de la Surveillance du Territoire* – DST) und in einigen Fällen von der Nationalen Brigade der Justizpolizei (*Brigade Nationale de la Police Judiciaire*) begangen wurden. Die Verantwortlichen für die Übergriffe gingen meist straffrei aus. Zu den am häufigsten berichteten Foltermethoden zählten Schläge, Elektroschocks und die Drohung mit Vergewaltigung. Unter den Opfern befanden sich Strafgefangene sowie Personen, die wegen Verstoßes gegen die Sicherheit vom DST inhaftiert worden waren.

■ Mohamed Sleimani, Abdalla Balla, Bouali M'naouar, Hicham el-Hawari, Izaddine Sleimani, Hicham Sabbah und Tarek Mahla, Mitglieder von *Al-Adl wal-Ihsan*, wurden Berichten zufolge von Beamten der Nationalen Bri-

gade der Justizpolizei nach ihrer Verhaftung am 28. Juni drei Tage lang gefoltert und anderweitig misshandelt. Mindestens fünf der sieben Gefangenen berichteten, vergewaltigt worden zu sein. Eine Untersuchung dieser Vorwürfe scheint von den Behörden nicht eingeleitet worden zu sein. Die sieben Männer waren über die gesetzlich zulässige Frist hinaus ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden. Sie gaben an, während ihrer Gefangenschaft gezwungen worden zu sein, belastende Aussagen zu unterzeichnen, die durch Folter zustande gekommen waren. Ihnen wurde zur Last gelegt, ein ehemaliges Mitglied von *Al-Adl wal-Ihsan* tätlich angegriffen und entführt zu haben. Am 21. Dezember wurden alle Angeklagten freigesprochen und aus der Haft entlassen. Das ehemalige *Al-Adl wal-Ihsan*-Mitglied legte Rechtsmittel gegen die Freisprüche ein.

■ Fodail Aberkane ist dem Vernehmen nach am 18. September an inneren Blutungen gestorben. Er war auf der Polizeiwache von Salé von einer Gruppe von sieben oder acht Polizeibeamten verprügelt worden. Seine Familie reichte Klage ein. Daraufhin eingeleitete Untersuchungen endeten mit der Verhaftung von mehreren Polizisten, die für die Tat verantwortlich sein sollen.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Die Behörden gaben bekannt, dass mehrere »Terrornetzwerke« enttarnt und zahlreiche Verdächtige inhaftiert worden seien. Die Gefangenen wurden oft über die gesetzlich erlaubten zwölf Tage hinaus in einem inoffiziellen Haftzentrum, vermutlich in Témara, ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Dort sollen sie gefoltert und anderweitig misshandelt worden sein.

■ Nach seiner Verhaftung am 28. März 2010 in Casablanca wurde Youssef al-Taba'i Berichten zufolge in einer extrem kalten Zelle im Haftzentrum von Témara festgehalten und geschlagen. Er wurde am Schlafen gehindert und blieb ohne Nahrung. Während seiner mehr als dreiwöchigen Haft wurde er immer wieder mit eiskaltem Wasser übergossen. Youssef al-Taba'i

wurden Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus zur Last gelegt.

Terroristischer Straftaten angeklagte Personen mussten sich in Gerichtsverfahren verantworten, die internationalen Standards für faire Prozesse zuwiderliefen. Gegen mehrere Angeklagte ergingen Urteile aufgrund von »Geständnissen«, die offensichtlich unter Nötigung zustande gekommen waren. Die Gerichte leiteten keine zufriedenstellenden Untersuchungen entsprechender Vorwürfe ein.

Gefangene, die unter der Anklage terroristischer Straftaten auf ihren Prozess warteten, traten in einen Hungerstreik, um gegen Folterungen und harte Haftbedingungen zu protestieren. Hungerstreiks gab es auch unter Häftlingen, die Freiheitsstrafen verbüßten. Dazu zählten Islamisten, die im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag im Jahr 2003 in Casablanca verurteilt worden waren. Die Regierung unternahm keinerlei Schritte, um den Schutz von Gefangenen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Sicherheit inhaftiert waren, vor Folterungen oder anderen Misshandlungen zu gewährleisten. Ebenso wenig leitete sie Maßnahmen zur Untersuchung von Foltervorfällen ein.

### Rechte von Migranten

Im August und September 2010 gingen die Behörden hart gegen Migranten vor, die mutmaßlich ohne offizielle Genehmigung nach Marokko eingereist waren oder dort lebten. 600 bis 700 Personen wurden in Oujda, Rabat, Tanger und anderen Städten festgenommen, darunter auch Kinder. Während mehrerer Razzien setzten die Behörden schweres Räumgerät ein, um die Siedlungen der Migranten dem Erdboden gleichzumachen. Dem Vernehmen nach schlugen Angehörige der Sicherheitskräfte bei dieser Aktion auf Menschen ein. Die festgenommenen Migranten wurden in der Wüste im Grenzgebiet zu Algerien ohne ausreichende Nahrungs- und Wasservorräte ausgesetzt. Sie hatten keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens prüfen zu lassen.

### Recht auf Religionsfreiheit

Im Jahr 2010 wiesen die Behörden 130 ausländische Christen im Schnellverfahren aus Marokko aus, darunter Lehrer und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen. Sie sollen missioniert haben, wurden aber nicht angeklagt. Das Missionieren ist laut Paragraph 220 des marokkanischen Strafgesetzbuchs strafbar.

### Todesstrafe

Gegen mindestens vier Personen ergingen 2010 Todesurteile. Die Regierung hielt jedoch an einem De-facto-Moratorium für Hinrichtungen fest, das seit 1993 in Kraft ist.

Im Dezember 2010 enthielt sich Marokko der Stimme, als in der UN-Generalversammlung eine Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium zur Abstimmung gelangte.

### Polisario-Flüchtlingslager

Angehörige der *Frente Polisario* nahmen am 21. September 2010 den ehemaligen Polizeibeamten Mostafa Salma Sidi Mouloud fest, weil er öffentlich seine Unterstützung für die von der Regierung favorisierte Lösung der Autonomie der Westsahara unter marokkanischer Verwaltung bekundet hatte. Er wurde am Schlagbaum der Grenze zu den von der *Frente Polisario* verwalteten Tidouf-Lagern in der Region Mhiriz festgenommen. Nach internationalen Protesten teilte die *Frente Polisario* schließlich am 6. Oktober mit, Mostafa Salma Sidi Mouloud sei freigelassen worden. Tatsächlich blieb er jedoch in Haft. Der Kontakt zu seiner Familie war ihm bis zum 1. Dezember untersagt. An diesem Tag wurde er dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) in Mauretanien überstellt.

Seitens der *Frente Polisario* wurde offenbar nichts gegen die Straffreiheit von Personen unternommen, denen Menschenrechtsverstöße in den 1970er- und 1980er-Jahren in den Flüchtlingslagern zur Last gelegt werden.

### Amnesty International: Mission und Berichte

☞ Im November stattete eine Delegation von Amnesty International Marokko und der Westsahara einen Besuch ab, um die Menschenrechtssituation nach den Vorfällen in dem Pro-

testlager und in Laayoune zu untersuchen. Die Delegation wurde von Regierungsmitgliedern empfangen.

- Morocco/Western Sahara: Broken promises – the Equity and Reconciliation Commission and its follow-up (MDE 29/001/2010)
- Morocco/Western Sahara: Rights trampled – protests, violence and repression in Western Sahara (MDE 29/019/2010)

## Mauretanien

### **Amtliche Bezeichnung:**

Islamische Republik Mauretanien

### **Staatsoberhaupt:**

General Mohamed Ould Abdel Aziz

**Regierungschef:** Moulaye Ould Mohamed Laghdaf

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 3,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 57,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 128/112 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 56,8%

Folter und andere Misshandlungen waren weit verbreitet und die Haftbedingungen in den Gefängnissen des Landes auch im Jahr 2010 hart. Zahlreiche Personen wurden willkürlich festgenommen und tage- bzw. wochenlang inhaftiert. Viele Menschen, die verdächtigt wurden, Mitglieder bewaffneter Gruppen zu sein, waren über lange Zeiträume inhaftiert, ohne dass man sie vor Gericht stellte. Die Sklaverei bestand in der Praxis fort. Mindestens 16 Männer wurden zum Tode verurteilt.

### **Hintergrund**

Die zunehmenden Aktivitäten der Organisation Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), die u. a. Geiseln nahm und bewaffnete Überfälle verübte, führten dazu, dass Mauretanien und seine Nachbarländer übereinkamen, ihr Vorgehen gegen bewaffnete Gruppen, die grenz-

überschreitend aktiv waren, zu koordinieren. Nachdem der mauretanische Verfassungsrat, der über die Einhaltung der Verfassung wacht, das im Januar erlassene Antiterrorgesetz für verfassungswidrig erklärt hatte, verabschiedete das Land im Juli ein neues Gesetz. Das neue Antiterrorgesetz gab den Sicherheitsorganen mehr Befugnisse im Kampf gegen AQIM.

Der ehemalige Kommissar für Menschenrechte, Lemine Ould Dadde, der im Rang eines Ministers gestanden hatte, wurde im September verhaftet und wegen Unterschlagung angeklagt.

Im Mai wurde Mauretanien in den UN-Menschenrechtsrat gewählt, der im November die Lage der Menschenrechte im Land im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) begutachtete.

### **Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen**

■ Im Mai 2010 wurden in der Provinz Tervagh Zeina, Region Nouakchott, mindestens 50 Lagerarbeiter, die eine Lohnerhöhung gefordert hatten, willkürlich festgenommen. 40 kamen nach mehr als sieben Tagen aus der Haft wieder frei, die anderen blieben jedoch mehr als 14 Tage inhaftiert. Mohamed Abdallaye Ould Diaby und Bounah Ould Alayah wurden erst





nach über 18 Tagen im Gewahrsam der Behörden ohne Anklage oder Gerichtsverfahren freigelassen.

■ Nachdem er bereits mehr als drei Jahre im Gefängnis gesessen hatte, wurde der Tunesier Abdelkerim Verag El Baraoui im Oktober in einem Prozess von dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer verbotenen Bewegung freigesprochen und aus der Haft entlassen. Im selben Prozess wurden drei weitere Personen zum Tode verurteilt, andere erhielten Freiheitsstrafen. Unmittelbar nach seiner Freilassung nahm die Geheimpolizei Abdelkerim Verag El Baraoui widerrechtlich fest. Die Strafverfolgungsbehörden erklärten seinen Verteidigern, dass ihnen von einer Festnahme nichts bekannt sei. Berichten zufolge soll Abdelkerim Verag El Baraoui in den Senegal gebracht worden sein.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

■ Im Februar 2010 wurden bei einer Militäroperation in Lemzeirib, 650 km östlich von Zouérate, an der Grenze zu Mali, zwei Malier getötet. Zahlreiche Menschen wurden verletzt. Mindestens 20 malische Staatsangehörige wurden festgenommen und länger als sechs Monate ohne Anklageerhebung oder ein Gerichtsverfahren in Gewahrsam gehalten. Die mauretanischen Behörden beschuldigten die beiden Getöteten, zu einer Bande von Drogenschmugglern aus dem Umfeld von AQIM zu gehören. Im September kamen bei einem Angriff der mauretanischen Luftwaffe auf einen Stützpunkt von AQIM in der Gegend von Tombouctou zwei Zivilpersonen aus Mali ums Leben. Mauretanien entschuldigte sich dafür offiziell bei Mali.

Im gesamten Berichtsjahr wurden mehr als zehn Menschen, darunter auch Staatsangehörige der Nachbarländer, festgenommen und der Verbindung zu Al-Qaida oder anderen bewaffneten Gruppen beschuldigt. Andere Personen kamen im Rahmen von Antiterrormaßnahmen in Haft. Einige wurden der direkten bzw. indirekten Beteiligung an Terrorakten verdächtigt. Mehrere Personen befanden sich während des gesamten Jahres 2010 ohne Ge-

richtsverfahren in Gewahrsam. Viele Gefangene, unter ihnen diejenigen, die man beschuldigte, zu AQIM zu gehören, wurden länger als die gesetzlich erlaubten 15 Tage ohne Möglichkeit des Kontakts zur Außenwelt in Haft gehalten. Sicherheitskräfte und Gefängnisaufseher verboten Angehörigen, Gefangene zu besuchen.

■ Der im Mai 2010 in Nouakchott festgenommene tunesische Staatsangehörige Malick Kraina wurde erst nach mehr als 26 Tagen in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt der Mitgliedschaft bei AQIM angeklagt.

■ Mohamed Lemine Ag Maleck, Student der Geschichte aus Mali, wurde im Juli 2010 in der Stadt Qualata festgenommen. Er wurde mehr als 20 Tage auf der Polizeiwache festgehalten; erst dann klagte man ihn wegen der Weitergabe von Informationen an das Ausland an. Die Anklage stützte sich darauf, dass er ein GPS-Gerät und eine Kamera bei sich führte. Der Student sagte, er mache mit dieser Ausrüstung Fotos und erarbeite Routen für einen Reiseveranstalter.

### Folter und andere Misshandlungen

Polizeibeamte, Militäranghörige und Gefängnisaufseher setzten Folterungen und andere Misshandlungen gegen Männer und Frauen ein, die aus politischen Gründen oder weil man sie einer Straftat verdächtigte, festgenommen worden waren. Die Opfer wurden üblicherweise sofort nach ihrer Festnahme in Hafteinrichtungen, u. a. der ersten Polizeibrigade und der Gendarmerie, gefoltert.

Die mauretanischen Behörden erklärten indes, dass Folter nicht mehr praktiziert werde. Diese Aussage stand im Widerspruch zu Aussagen von Menschen, die angaben, dass sie im Berichtsjahr gefoltert bzw. misshandelt wurden. Diese Angaben kamen u. a. von Personen, die in den Gefängnissen von Dar Naïm und Nouadhibou sowie dem Zentralgefängnis in Nouakchott inhaftiert waren. In einem Prozess, der im Juli und im August stattfand, gaben die Angeklagten an, sie seien gefoltert worden. Eine Untersuchung der Vorwürfe lehnte der Richter jedoch ab.

■ Aus Berichten ging hervor, dass die meisten – wahrscheinlich alle – der 20 oder mehr Malier, die im Februar in Lemzeirib festgenommen worden waren, von Armeeingehörigen gefoltert wurden. Soldaten verletzten einige Opfer bei der Festnahme mit Messern, anderen fügten sie mit Zigaretten Brandwunden zu.

### **Todesfälle in Gewahrsam**

2010 starben allein im Gefängnis von Dar Naïm mindestens zwölf Gefangene an den Folgen von Unterernährung und fehlender medizinischer Versorgung. Von einer Untersuchung der Todesfälle wurde nichts bekannt.

■ Im Laufe des Berichtsjahrs wurde bekannt, dass der senegalesische Staatsangehörige Ousseyni Wellé 2009 im Gefängnis von Dar Naïm gestorben war, vermutlich an den Folgen von Folterungen. Er war 2008 zum Tode verurteilt worden. Über eine Untersuchung des Falls wurde nichts bekannt.

### **Haftbedingungen**

Nach wie vor wurden Hunderte in überfüllten Gefängnissen festgehalten, in denen es kaum sanitäre Einrichtungen gab. Die medizinische Betreuung war nicht adäquat und das Essen von schlechter Qualität. Die Bedingungen, die in einigen Gefängnissen herrschten, kamen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleich.

In den Gefängnissen von Nouadhibou und Dar Naïm bei Nouakchott waren die Inhaftierten bei drückender Hitze zusammengepfercht und durften die Zellen nur selten verlassen oder frische Luft atmen. In dem für 350 Häftlinge ausgelegten Gefängnis von Dar Naïm saßen mehr als 1000 Menschen ein.

Vollzugsbeamte bestätigten Amnesty International, dass die Gefängnisse von Dar Naïm und Nouadhibou nicht internationalen Standards entsprachen. Sie thematisierten ausdrücklich die schlechte medizinische Versorgung, die sanitären Probleme, die Feuchtigkeit und die schlechte Belüftung in den Zellen.

### **Rechte von Migranten**

Mehr als 250 Menschen wurden willkürlich festgenommen, weil man sie verdächtigte, von Mauretanien aus nach Europa gelangen zu wollen. Sie wurden tagelang in einem Haftzentrum in Nouadhibou festgehalten. Die festgenommenen Personen kamen überwiegend aus den Staaten südlich der Sahara, vor allem aus Mali, Senegal und Guinea. Trotz der Zusage, man wolle die Hafteinrichtung sanieren, unternahmen die Behörden nichts, um die harten Haftbedingungen dort zu verbessern.

### **Sklaverei**

Obwohl die Sklaverei bereits 1981 abgeschafft worden war und seit August 2007 als Straftatbestand gilt, bestand sie in der Praxis auch 2010 fort. Bisher gab es keine gerichtlichen Verfahren gegen Sklavenbesitzer.

Mit Hilfe der Organisation *S. O. S. Esclaves* und der Initiative für die Wiederbelebung der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei in Mauretanien (*L'Initiative pour la Résurgence du Mouvement Abolitionniste en Mauritanie* – IRA Mauritanie) konnten 2010 zwei Familien aus der Sklaverei befreit werden.

■ Wie andere Familienmitglieder war auch Moulkheir Mint Yarba als Sklavin geboren worden. Sie wurde im Februar mit ihren vier Kindern befreit. Sie war im Dezember 2007 schon einmal befreit worden, zwei Monate später jedoch von einem anderen Sklavenbesitzer wieder gefangen genommen worden. Während ihrer Versklavung war sie bisweilen geschlagen worden und hatte nichts zu essen bekommen.

■ Aichetou Mint M'Bareck war Sklavin seit ihrer Geburt im Jahr 1975. Im Oktober gelang ihr und ihren sieben Kindern die Flucht aus der Gefangenschaft. Während ihrer Versklavung war sie von ihren Kindern getrennt gewesen, war geschlagen worden, und ihre Kinder hatten keine Schule besuchen dürfen.

### **Menschenrechtsverteidiger**

Mehrere Menschenrechtler kamen 2010 in Haft, und einer von ihnen wurde sowohl bei der Festnahme als auch auf der Polizeiwache in Nouakchott geschlagen.

■ Acht Aktivisten, die sich gegen Sklaverei engagieren, wurden im Dezember in Nouakchott festgenommen und inhaftiert, weil sie den Fall von zwei jungen Mädchen aufgegriffen hatten, die ihrer Einschätzung nach als Sklavinnen gehalten wurden. Bei den Aktivisten handelt es sich um Mitglieder der *Initiative pour la Résurgence du Mouvement Abolitionniste en Mauritanie*, einer Organisation, die die Behörden nicht anerkannten, obwohl sie schon mehrfach ihre Registrierung beantragt hatte. Die acht Aktivisten wurden angeklagt, Polizisten tödlich angegriffen und die öffentliche Ordnung gefährdet zu haben. Amnesty International betrachtete die Inhaftierten als gewaltlose politische Gefangene.

### Todesstrafe

Zwar hat es seit 1987 keine Hinrichtungen mehr gegeben, doch wurden 2010 sehr viel mehr Todesurteile von Gerichten verhängt. Gerichte in Nouadhibou und Nouakchott verurteilten mindestens 16 Männer zum Tode, obwohl in den Prozessen geltend gemacht wurde, dass einige Angeklagte gefoltert worden waren. Die Gerichte unternahmen nichts, um diese Vorwürfe zu untersuchen. Drei Männer, darunter Sidi Ould Sidna, der schon im Mai wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war, wurden im Oktober unter der Anklage der Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation erneut zum Tode verurteilt.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich im September und Oktober in Mauretanien auf.
- 📄 Mauritania: Submission to the UN Universal Periodic Review, November 2010 (AFR 38/001/2010)
- 📄 Mauritania: The Human Rights Council cannot ignore the systematic use of torture (AFR 38/003/2010)

# Mazedonien

**Amtliche Bezeichnung:** Ehemalige jugoslawische

Republik Mazedonien

**Staatsoberhaupt:** Gjorgje Ivanov

**Regierungschef:** Nikola Gruevski

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 2 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 17/16 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 97 %

Es gab nur wenige Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen. Die Antidiskriminierungsgesetze entsprachen nicht internationalen Standards. Die Pressefreiheit wurde weiter eingeschränkt.

### Hintergrund

Die Streitigkeiten mit Griechenland über den Namen »Mazedonien« beherrschten nach wie vor die internationalen Beziehungen und die Innenpolitik. Im November 2010 kritisierte die Europäische Kommission Mazedoniens ungleichmäßige Fortschritte im Hinblick auf den EU-Beitritt und äußerte vor allem Bedenken über die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien. Dennoch empfahl die Europäische Kommission, die Beitrittsgespräche zu beginnen, sobald die Frage des Landesnamens geklärt sei.



Die Beziehungen zwischen der mazedonischen Mehrheitsregierung und den politischen Parteien der ethnischen albanischen Bevölkerung verschlechterten sich, auch innerhalb der Regierungskoalition. Streitigkeiten entzündeten sich an der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen, der für 2011 geplanten Volkszählung, die den ethnischen Albanern zufolge diskriminierend wäre, sowie den Ausgaben der Regierung für Denkmäler zur mazedonischen Geschichte.

## Justiz

Die von der Europäischen Kommission geforderten Reformen bezogen sich teilweise auf Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz. Im November zeigte sich die Kommission weiterhin besorgt über die Einmischung der Exekutive und die vom Justizministerium ausgeübte politische Kontrolle. Dem Büro des Ombudsmanns zufolge bezogen sich 20 % der im Jahr 2009 eingegangenen Beschwerden auf die Justizbehörden.

## Kriegsverbrechen

Im Mai 2010 bestätigte die Berufungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (*International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia* – ICTY) das 2008 erfolgte Urteil gegen Johan Tarčulovski, der wegen seiner Beteiligung an Kriegsverbrechen durch die mazedonische Polizei in Ljuboten während des Konflikts von 2001 zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden war. Rechtsmittel gegen den Freispruch des früheren mazedonischen Innenministers Ljube Boškoski wurden abgelehnt.

■ Hinsichtlich der vier vom ICTY im Februar 2008 an Mazedonien zurückverwiesenen Fälle von Kriegsverbrechen waren 2010 nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Das im September 2008 eröffnete Verfahren im Fall der Straßenarbeiter der Baufirma Mavrovo wurde mehrfach vertagt, u. a. im Februar, als den Angeklagten keine Unterlagen in albanischer Sprache zur Verfügung gestellt wurden. Im April begann das Strafverfahren gegen elf der 23 Angeklagten, von denen einer, Sulejman Rus-

hiti, im Mai in der Haftanstalt Izdrovo Selbstmord beging. Die mazedonischen Straßenarbeiter waren dem Vernehmen nach im August 2001 von der ethnisch albanischen nationalen Befreiungsarmee UÇK entführt und anschließend misshandelt, sexuell missbraucht und mit dem Tode bedroht worden, bevor sie wieder freikamen.

Der Regierung zufolge wurde in den anderen drei Fällen ermittelt, doch waren keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen. Parteien der ethnisch albanischen Bevölkerungsgruppe traten dafür ein, die Anklagen unter dem Amnestiegesetz von 2002 fallenzulassen. Dieses Gesetz gewährt am Konflikt von 2001 beteiligten Personen Straffreiheit, außer in Fällen, die der Zuständigkeit des ICTY unterliegen. Da die Fälle zwar vom ICTY untersucht, aber nicht dort verhandelt wurden, vertraten die Parteien den Standpunkt, dass das Amnestiegesetz gelten solle.

Das »Verschwindenlassen« von sechs ethnischen Albanern sowie die Entführung von 13 ethnischen Mazedoniern und einem Bulgaren im Jahr 2001 blieben weiterhin ungeahndet.

## Folter und andere Misshandlungen

Im März 2010 berichtete das mazedonische Helsinki-Komitee, dass gravierende Mängel in psychiatrischen Krankenhäusern häufig Verletzungen der Patientenrechte gleichkamen. Der Ombudsmann bezeichnete die Lebensbedingungen im September als »katastrophal«. Im September besuchte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) Einrichtungen, in denen Menschen in Gewahrsam gehalten werden, darunter Obdachlosenheime und psychiatrische Krankenhäuser.

Berichte über Misshandlungen durch Polizeiangehörige rissen nicht ab.

■ Roma sprachen von exzessiver Gewaltanwendung, als 200 Angehörige der Bereitschaftspolizei im April 2010 die Schließung eines inoffiziellen Marktes im Skopje Vorort Šuto Orizari betrieben. Zu den Verletzten zählten dem Vernehmen nach 17 Polizeibeamte

und – dem Bürgermeister zufolge – über 40 Roma. NGOs berichteten indes, dass die Roma aus Angst vor Repressalien keine Beschwerde erhoben hätten. Interne Ermittlungen kamen zu dem Schluss, dass die Polizei »im Rahmen ihrer Befugnisse gehandelt hatte«.

- Die Regierung stimmte einer einvernehmlichen Regelung mit Jasmina Sulja zu, nachdem diese sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt hatte. Sie erklärte, dass ihr ein effektiver Rechtsbehelf verweigert geblieben sei, nachdem es die Behörden versäumt hatten, in Bezug auf den Tod ihres Lebensgefährten Sabri Asani zu ermitteln. Der ethnische Albaner war gestorben, nachdem er im Januar 2000 Berichten zufolge im Polizeigewahrsam verprügelt worden war.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

- Veranlasst durch einen Antrag von Khaled el-Masri sandte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Mitteilung an die mazedonischen Behörden, da diese an dessen im Jahr 2003 in Skopje erfolgter Entführung mit anschließender 23-tägiger Inhaftierung und Misshandlung mitgewirkt hätten. Nach seiner Inhaftierung wurde Khaled el-Masri den US-Behörden überstellt und nach Afghanistan geflogen, wo er dem Vernehmen nach Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt war.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Investigative Journalisten sprachen von Behinderung ihrer Arbeit durch die Regierung, u. a. durch Morddrohungen, Einschüchterungen und von Regierungsbeamten angestregte Verleumdungsklagen.

- Im Februar 2010 wurden drei Studierende freigesprochen, die angeklagt waren, im Rahmen einer Demonstration im März 2009 gegen ein Bauvorhaben der Regierung nicht die öffentliche Sicherheit gewährleistet zu haben. Die Polizei hatte es indes versäumt, sie vor Übergriffen von Gegendemonstranten zu schützen.

### **Diskriminierung**

Im April 2010 verabschiedete das Parlament ein Antidiskriminierungsgesetz, das hinter den Standards der EU zurückblieb, u. a. durch das Versäumnis, Homo- und Bisexuelle sowie Transgender-Personen vor Diskriminierung zu schützen.

### **Roma**

Im Juni 2010 äußerte sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes besorgt darüber, dass Roma- und Flüchtlingskinder nach wie vor ohne Registrierung und Ausweispapiere blieben, und beanstandete die Diskriminierung von Kindern aus Minderheitengruppen, vor allem Roma, darunter auch Straßenkinder und Kinder mit Behinderungen. Im März berichtete das Büro des Ombudsmanns, dass Roma-Kinder in Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung überrepräsentiert waren.

Das Versäumnis Mazedoniens, staatliche Aktionspläne für das »Jahrzehnt für die Integration der Roma« zu finanzieren und umzusetzen, darunter auch eine Strategie zur Verbesserung des Status von Roma-Frauen, wurde im Juni von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz kritisiert.

Der UN-Entwicklungsfond für Frauen (UNIFEM) veröffentlichte im Januar 2010 von Roma-Frauen gesammelte Daten, in denen die unverhältnismäßig hohen Barrieren dokumentiert sind, denen sie bei der Anzeige von familiärer Gewalt gegenüberstehen. Im Februar enthüllte ein zweiter Bericht, dass 75% aller Roma-Frauen Diskriminierung durch Staatsbeamte erfahren, wenn sie sich an öffentliche Stellen wenden.

Etwa 320 000 Personen, darunter auch Roma, lebten 2010 nach wie vor in informellen Siedlungen, viele davon ohne Trinkwasser oder Kanalisation.

- Eine im April aus dem Skopjer Stadtteil Aerodrom vertriebene Roma-Familie wurde dem Vernehmen nach im Mai von der Polizei geschlagen, als sie versuchte, ihre Unterkunft an derselben Stelle wiederaufzubauen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Etwa 1542 aus dem Kosovo geflohene Roma und Aschkali blieben in Mazedonien. Nur wenige erhielten Asyl; die Mehrheit wurde in ein lokales Integrationsprogramm unter der Ägide des Ministeriums für Arbeit und Soziales eingliedert. In den Monaten März, April und Oktober protestierten Roma beim Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) dagegen, dass ihnen das Ministerium ihre monatliche Unterstützung nicht ausgezahlt habe und sie infolgedessen weder Mieten noch Strom- und Gasrechnungen bezahlen konnten, wodurch dem Vernehmen nach mehrere Familien obdachlos geworden waren. Das Büro des UNHCR leistete finanzielle Überbrückungshilfe, um die Lücke zwischen den Auszahlungen zu schließen.

Nach der Liberalisierung der Visa-Bestimmungen in der EU reisten ethnische Albaner und Roma aus dem Norden des Landes in EU-Mitgliedstaaten, offenbar um dort Asyl zu beantragen. Über 400 von ihnen wurden im März gemeinsam als Gruppe von Belgien nach Mazedonien abgeschoben. Im Oktober soll die EU-Innenkommissarin damit gedroht haben, die Visa-Vereinbarung zurückzunehmen.

## Frauenrechte

Nach der Einführung kostenloser Rechtshilfe im Dezember 2009 bemühten sich Frauenorganisationen darum, von familiärer Gewalt betroffenen Frauen rechtliche Unterstützung anzubieten. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes registrierte eine hohe Quote von Schwangerschaften und Abtreibungen bei minderjährigen Mädchen aus Roma-Gemeinschaften und anderen Minderheitengruppen sowie einen Mangel an Fürsorge für die reproduktive Gesundheit in ländlichen Gebieten.

## Amnesty International: Berichte

- Former Yugoslav Republic of Macedonia: Amnesty International's follow-up information to the concluding observations of the Committee against Torture (EUR 65/002/2010)
- Europe: Open secret – mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01/023/2010)

# Mexiko

## Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Mexikanische Staaten

## Staats- und Regierungschef:

Felipe Calderón Hinojosa

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 110,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 76,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 22/18 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 92,9%

Kriminelle Banden entführten und töteten 2010 Tausende von Menschen. Polizisten und Angehörige der Streitkräfte, die zur Bekämpfung der Banden eingesetzt worden waren, machten sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig. Im Justizsystem und bei den Überwachungsmechanismen gab es weiterhin schwere Mängel, und Straflosigkeit nach Menschenrechtsverletzungen war die Regel. Mehrere Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden schikaniert, bedroht und ermordet. Das Versprechen, Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen zu treffen und ein geregeltes Verfahren für die Untersu-



chung derartiger Vorfälle einzuführen, wurde nicht gehalten. Migranten ohne regulären Aufenthaltstatus wurden häufig Opfer von Verschleppung, Vergewaltigung und Mord. Die Massentötung von 72 Migranten offenbarte das Ausmaß derartiger Verbrechen und zeigte, wie systematisch bei ihrer Durchführung vorgegangen wird. Die gesetzlichen Maßnahmen reichten nicht aus, um die weit verbreitete Gewalt gegen Frauen zu verhindern und die Täter zu bestrafen. Der Oberste Gerichtshof (*Suprema Corte de Justicia de la Nación*) fällte mehrere Grundsatzurteile in Menschenrechtsfällen. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte Mexiko wegen grober Menschenrechtsverletzungen, die von Angehörigen des Militärs begangen worden waren. Es gab keine Fortschritte bei der Beendigung der Straflosigkeit für die während Mexikos »schmutzigem Krieg« (1964–82) verübten Menschenrechtsverletzungen. Viele indigene Gemeinschaften hatten weiterhin nur begrenzten Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen. Fünf gewaltlose politische Gefangene wurden auf freien Fuß gesetzt.

## Hintergrund

Die Medien registrierten mehr als 11 000 von Banden verübte Mordfälle, den Großteil davon in den nördlichen Bundesstaaten. Die meisten von ihnen standen in Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen Drogenkartellen und anderen kriminellen Banden, zu einer unbekanntem Anzahl von Tötungen kam es aber auch bei Zusammenstößen von Drogenkartellen und anderen kriminellen Banden mit der Polizei oder Sicherheitskräften. In Ciudad Juárez wurden fast 3000 Menschen ermordet; bei einem Teil der Opfer handelte es sich um Jugendliche, die bei Massentötungen ums Leben kamen. Bei Übergriffen auf Rehabilitationszentren für Drogenabhängige in mehreren Bundesstaaten kamen zahlreiche Patienten zu Tode. Mehr als 50 Soldaten und 600 Po-

lizeibeamte kamen durch Gewalt von Banden ums Leben. Die Polizei wurde verdächtigt, weitreichende Verbindungen zu kriminellen Banden zu unterhalten. Bei gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden Passanten und andere unbeteiligte Bürger getötet, was tausende Menschen zur Flucht veranlasste. Die Gewalt griff auf andere Regionen des Landes über. Nur in wenigen Fällen wurden die für die Morde Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt.

Die US-Regierung stellte im Rahmen der Mérida-Initiative weiterhin Finanzmittel für die Sicherheit und andere Zwecke zur Verfügung. Die Mérida-Initiative ist ein über drei Jahre laufendes regionales Abkommen über Zusammenarbeit und Sicherheit. Das US-Außenministerium empfahl dem US-Kongress jedoch, die Bewilligung der Auszahlung eines kleinen Teils der Finanzmittel zurückzuhalten, da die mexikanische Regierung Auflagen zur Wahrung der Menschenrechte nicht erfüllt habe.

Ende 2010 waren beim mexikanischen Kongress noch immer eine Reihe von Rechtsreformen anhängig. Sie betrafen die verfassungsmäßige Anerkennung internationaler Menschenrechtsabkommen, die Nationale Menschenrechtskommission (*Comisión Nacional de Derechos Humanos – CNDH*), das Strafrechtssystem, Polizeiaufgaben, die nationale Sicherheit, die Rolle des Militärs beim Gesetzesvollzug sowie die Militärgerichtsbarkeit. Das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte gab einen Bericht über die Situation der Menschenrechtsverteidiger heraus. Der Oberste Gerichtshof wies Klagen gegen die in Mexiko-Stadt eingeführte gleichgeschlechtliche Ehe sowie die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare ab.

## Polizei und Sicherheitskräfte Militär

Es gab weiterhin Berichte über widerrechtliche Tötungen, das »Verschwindenlassen« von Personen, Folter und willkürliche Festnahmen durch Angehörige des Militärs. Die CNDH erhielt Beschwerden über vom Militär begangene Menschenrechtsverstöße und berichtete im November 2010 über laufende Ermittlungen zu



mehr als 100 Beschwerden über widerrechtliche Tötungen durch Militärangehörige in den vorangegangenen 18 Monaten.

Die Militärgerichtsbarkeit beanspruchte in solchen Fällen weiterhin die Zuständigkeit, während die zivilen Justizbehörden die Untersuchung dieser Fälle ablehnten. Es gab im Jahr 2010 nur wenige Informationen über Fortschritte bei strafrechtlichen Verfolgungen durch Militärgerichte, und eine Verurteilung eines aktiven Militärangehörigen wegen Menschenrechtsverletzungen wurde nicht bekannt. Vorschläge der Regierung für eine begrenzte Reformierung der Militärgerichtsbarkeit reichten nicht aus, um zu gewährleisten, dass Menschenrechtsverletzungen künftig aus dem Zuständigkeitsbereich des Militärs ausgeschlossen sind.

■ Am 19. März 2010 wurden Javier Francisco Arredondo und Jorge Antonio Mercado Alonso, zwei Studenten einer privaten Universität in Monterrey (*Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey – ITESM*), getötet, als das Militär das Feuer auf mutmaßliche Mitglieder einer kriminellen Bande eröffnete. Eine Untersuchung des Vorfalls durch die CNDH ergab, dass das Militär den getöteten Studenten Schusswaffen untergeschoben und Beweise am Tatort vernichtet hatte, um die Opfer als Mitglieder einer kriminellen Bande beschuldigen zu können. Bis zum Jahresende lagen keine Berichte über weitere Fortschritte bei den Ermittlungen vor.

■ Am 3. April 2010 wurden die fünf und neun Jahre alten Brüder Bryan und Martín Almanza von der Armee erschossen, als sie den Aussagen von Augenzeugen zufolge zusammen mit ihrer Familie im Auto im Bundesstaat Tamaulipas unterwegs waren. Sowohl die militärischen als auch die zivilen Behörden bestritten, dass das Militär für diesen Vorfall Verantwortung trage. Die CNDH wies allerdings nach, dass die Tatorte verändert und Beweise außer Acht gelassen worden waren. Die Ermittlungen lagen zum Jahresende weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Militärs, und Informationen über Fortschritte bei den Ermittlungen waren nicht verfügbar.

## Polizeikräfte

Nach wie vor trafen Berichte über willkürliche Inhaftierungen, Folter, exzessive Anwendung von Gewalt und das »Verschwindenlassen« von Personen durch Polizeikräfte des Bundes, der Bundesstaaten und der Kommunen ein. Versuche, das Polizeiwesen zu reformieren, blieben erfolglos, weil es nicht gelang, glaubwürdige Aufsichts- und Kontrollinstanzen und effiziente strafrechtliche Verfahren zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen einzuführen.

■ Im Mai 2010 wurden sechs kommunale Polizeibeamte in Cárdenas im Bundesstaat Tamaulipas von Mitarbeitern der Abteilung für das organisierte Verbrechen (*Subprocuraduría de Investigación Especializada en Delincuencia Organizada – SIEDO*) der Generalstaatsanwaltschaft der Republik (*Procuraduría General de la República*) festgenommen. Dem Vernehmen nach wurden sie während des Verhörs mit Plastiktüten fast erstickt, mit Elektroschocks traktiert und geschlagen. Zum Jahresende lagen keine Informationen über Ermittlungen wegen des Vorwurfs der Folter vor.

## Rechte von Migranten

Zehntausende von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die auf dem Weg in die USA waren, wurden bei ihrer Reise durch Mexiko von kriminellen Banden verschleppt, vergewaltigt und ermordet. Häufig wurden diese Verbrechen mit dem Wissen, der Komplizenschaft oder dem stillschweigenden Einverständnis der Bundes-, Bundesstaats- und Kommunalpolizei begangen. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen wurden selten zur Rechenschaft gezogen. Die Ernennung eines Sonderstaatsanwalts im Bundesstaat Chiapas war eine der wenigen erfolgreichen Initiativen, um die gegen Migranten verübten Straftaten zu untersuchen. Die Regierung kündigte eine verbesserte Koordination zwischen bundes- und bundesstaatlichen Institutionen an, um das Problem anzugehen. Die Migrationsgesetzgebung wurde in einigen Punkten reformiert, um es Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus zu ermöglichen, Strafanzeige zu



stellen und im Notfall medizinische Versorgung zu erhalten.

■ Im August 2010 wurden 72 überwiegend zentralamerikanische Migranten von einer kriminellen Bande im Bundesstaat Tamaulipas ermordet. Später kam es im Zusammenhang mit den Morden zur Festnahme von acht Personen.

Angestellte und freiwillige Helfer in kirchlichen Zufluchtsstätten, die Migranten humanitäre Hilfe leisteten, wurden eingeschüchtert und bedroht.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Journalisten und Medienunternehmen waren auch 2010 Drohungen und Angriffen ausgesetzt. Mindestens sechs Journalisten wurden ermordet. Kriminelle Banden nahmen insbesondere Journalisten ins Visier, die über Verbrennen berichteten. In einigen Bundesstaaten unterwarfen sich die Medien einer Selbstzensur und vermieden die Berichterstattung über solche Ereignisse. Die Generalstaatsanwaltschaft bekundete erneut ihre Bereitschaft, Straftaten gegen Journalisten und andere Medienschaffende zu untersuchen, die Mehrzahl der Taten blieb aber unaufgeklärt. Die Regierung beschloss zwar ein Programm zum Schutz von Journalisten, doch bis Jahresende war es noch nicht umgesetzt worden.

■ Im Juni wurde ein Journalistenehepaar – Juan Francisco Rodríguez Ríos und María Elvira Hernández Galeana – in Coyuca de Benítez im Bundesstaat Guerrero erschossen. Juan Francisco Rodríguez Ríos war ein Gewerkschaftsvertreter und hatte dazu aufgerufen, die Straflosigkeit für die Verantwortlichen der Angriffe auf Journalisten zu beenden. Bis Ende 2010 lagen keine Informationen über Fortschritte bei der Untersuchung der Morde vor.

## Menschenrechtsverteidiger

In vielen Teilen des Landes wurden Menschenrechtsverteidiger angegriffen und schikaniert. Obwohl die Regierung zugesichert hatte, ihre Arbeit zu respektieren und ihre Sicherheit zu garantieren, gaben einige Regierungsbeamte

Erklärungen ab, die die Legitimität einiger Menschenrechtsverteidiger in Zweifel zogen. Die offiziellen Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern wurden häufig mangelhaft angewandt. Ein spezielles Schutzprogramm sowie ein neues Verfahren für die Untersuchung von Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger waren Ende 2010 noch nicht umgesetzt worden.

■ Im August 2010 wurde der für die Rechte der indigenen Bevölkerung eintretende gewaltlose politische Gefangene Raúl Hernández nach einer intensiven nationalen und internationalen Kampagne freigesprochen und aus dem Gefängnis im Bundesstaat Guerrero entlassen. Er hatte mehr als zwei Jahre wegen konstruierter Mordanklagen im Gefängnis verbracht. Nach seiner Freilassung wurden er und andere Mitglieder der Organisation des indigenen Volkes Me'phaa (*Organización del Pueblo Indígena Me'phaa* – OPIM) bedroht und eingeschüchtert.

■ Im April 2010 wurden Alberta Cariño und der finnische Staatsangehörige Jyri Antero Jaakola von Männern erschossen, die der Vereinigung für sozialen Wohlstand der Region Triqui (*Unión de Bienestar Social de la Región Triqui* – UBISORT) angehörten; diese hatte Verbindungen zu der bis zu den Wahlen 2010 im Amt befindlichen Regierung des Bundesstaats Oaxaca. Die beiden Menschenrechtsverteidiger hatten sich an einem humanitären Konvoi beteiligt, der Nahrungsmittel, Trinkwasser und medizinisches Material zur indigenen Gemeinschaft der Triqui von San Juan Copala brachte, die von UBISORT und einer anderen bewaffneten Gruppe belagert wurde. Die für die Erschießung Verantwortlichen waren Ende des Jahres noch auf freiem Fuß.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Das Strafrechtssystem wurde in vielen Punkten den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren nicht gerecht. Es ließ Raum für politisch motivierte Strafverfolgung, anfechtbare Urteile und eine häufige Anwendung der inoffiziellen Untersuchungshaft (*arraigo*). In einigen Fällen, in denen durch nationale und

internationale Aufmerksamkeit Ungerechtigkeiten ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerieten, führten Rechtsmittel des Bundes zu Freilassungen. Diejenigen, die sich des Missbrauchs des Strafrechtssystems schuldig gemacht hatten, wurden jedoch nicht zur Verantwortung gezogen.

■ Im Juni 2010 ordnete der Oberste Gerichtshof die Entlassung von zwölf Aktivisten der Volksfront zur Verteidigung des Landeigentums (*Frente de Pueblos en Defensa de la Tierra*) in San Salvador Atenco im Bundesstaat México an, nachdem er zu dem Schluss gekommen war, dass für eine Verurteilung wegen Entführung keine ausreichenden Gründe vorlägen. In mehr als 200 Fällen kam es bei Polizeiaktionen, die zu Festnahmen führten, zu Folterungen und Misshandlungen, darunter sexuellem Missbrauch von Frauen. Kein Beamter wurde im Zusammenhang mit diesen Taten zur Verantwortung gezogen.

■ Die gewaltlosen politischen Gefangenen Sara López, Joaquín Aguilar und Guadalupe Borja wurden im Juni 2010 auf Kaution freigelassen, nachdem ein Bundesberufungsgericht den Umfang der Anklage reduziert hatte. Sie wurden im Dezember auf der Grundlage eines minderschweren Tatvorwurfs verurteilt, jedoch nicht inhaftiert. Eine Entscheidung über eingelegte Rechtsmittel war bei Jahresende noch anhängig. Die drei kommunalen Sprecher waren im Juli 2009 festgenommen und unter der falschen Beschuldigung angeklagt worden, sie hätten während Protestkundgebungen gegen hohe Stromrechnungen im Verwaltungsbezirk Candelaria (Bundesstaat Campeche) Beamte entführt.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen – sexuelle und reproduktive Rechte**

Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. Im Jahr 2010 wurden Hunderte von Frauen zu Hause und außerhalb ihres Hauses getötet. Gesetzliche Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zur Verbesserung des Schutzes von Frauen eingeführt worden waren, wurden in der Praxis häufig nicht angewandt bzw. waren nicht dazu geeignet, Frauen

zu schützen oder sicherzustellen, dass die Täter zur Verantwortung gezogen wurden.

Entgegen entsprechenden Anordnungen des Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte aus dem Jahr 2009 unternahm die Regierung weder ausreichende Schritte, um die Folterung und Ermordung von drei Frauen in Ciudad Juárez im Jahr 2001 («Baumwollfeld-Fall») zu untersuchen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen, noch um die nach wie vor übliche Praxis der Gewaltanwendung gegen Frauen und ihre Diskriminierung in der Stadt zu bekämpfen. Fast 300 Frauen wurden während des Jahres 2010 ermordet. Die Leichen von mindestens 30 Opfern wiesen Verletzungen auf, die darauf hindeuteten, dass sie sexuelle Gewalt und Folter erlitten hatten. Nur wenige Täter wurden zur Verantwortung gezogen. Im Dezember erschoss ein Unbekannter Marisela Escobedo vor dem Gouverneurspalast der Stadt Chihuahua, als sie an einer Demonstration teilnahm, um Gerechtigkeit für die Ermordung ihrer Tochter 2008 in Ciudad Juárez zu fordern.

Beim Obersten Gerichtshof war Ende 2010 noch eine Verfassungsklage anhängig, die die Verfassungsmäßigkeit der in 17 Bundesstaaten eingeführten Verfassungsänderung betraf, mit der das Recht auf Leben vom Augenblick der Befruchtung an garantiert wird. In einem anderen Fall entschied der Oberste Gerichtshof, die Regierungen der Bundesstaaten seien verpflichtet sicherzustellen, dass die Versorgung von Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen geworden waren, im Einklang mit der nationalen Direktive für medizinisches Fachpersonal stehe, wozu auch die »Pille danach« gehöre.

### **Rechte indigener Völker**

Angehörige indigener Gemeinschaften hatten nach wie vor keinen gleichberechtigten Zugang zu Justiz, Gesundheit, Bildung und anderen Rechten und Dienstleistungen. Die Regierungsbehörden versäumten es, die indigenen Gemeinschaften wirksam bei der Verbesserung sowohl des Schutzes ihrer Rechte wie auch des Zugangs zu öffentlichen Dienstleis-

tungen zu unterstützen. Obwohl die Regierung zugesichert hatte, die Müttersterblichkeit zu senken, trug unzureichende medizinische Versorgung weiterhin zu einer überproportional hohen Müttersterblichkeit unter indigenen Frauen in den südlichen Bundesstaaten bei.

■ Im April 2010 wurden die gewaltlosen politischen Gefangenen Alberta Alcántara und Teresa González aus dem Gefängnis entlassen, nachdem der Oberste Gerichtshof entschieden hatte, dass für ihre Verurteilung keine hinreichenden Gründe vorlägen. Die beiden indigenen Frauen, die aus Santiago Mexquititlán im Bundesstaat Querétaro stammten, hatten unter der falschen Beschuldigung, sie hätten Beamte der Bundespolizei entführt, drei Jahre im Gefängnis zugebracht.

■ Die lokale Regierung hinderte bewaffnete Gruppen nicht daran, San Juan Copala in der indigenen Region Triqui im Bundesstaat Oaxaca zu belagern. Als Folge hatten Teile der Gemeinschaft mehrere Monate lang keinen Zugang zu medizinischer Grundversorgung, Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Bildung.

## Internationale Rechtsprechung

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte Mexiko wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen in den Fällen von Inés Fernández und Valentina Rosendo sowie Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera. Die beiden indigenen Frauen waren 2002 von Soldaten vergewaltigt und die beiden Umweltaktivisten 1999 von Polizisten des Bundesstaats Guerrero gefoltert, inhaftiert und anschließend wegen falscher strafrechtlicher Anklagen verurteilt worden. Das Gericht forderte Mexiko auf, seine Verantwortung zu akzeptieren, den Frauen Entschädigungen zu zahlen und eine effiziente Ermittlung der Zivilbehörden gegen die Täter zu gewährleisten. Die Regierung Mexikos versprach, die Anordnungen zu befolgen, doch waren zum Jahresende diese sowie zwei weitere Urteile aus dem Jahr 2009 größtenteils noch nicht umgesetzt worden.

Nachdem der UN-Menschenrechtsausschuss die Einhaltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte

durch Mexiko überprüft hatte, übermittelte er der mexikanischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen.

Neben den Besuchen des UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung und des UN-Sonderberichterstatters über die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte fand ein gemeinsamer Besuch der Sonderbeauftragten der UN und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) für den Schutz der Meinungsfreiheit statt. Im Mai wurde die Regierung dazu gedrängt, einen Bericht des UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter zu veröffentlichen.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Mexiko im Jahr 2010 dreimal.
- 📄 Standing up for Justice and Dignity: Human rights defenders in Mexico (AMR 41/032/2009)
- 📄 Invisible victims – Migrants on the move in Mexico (AMR 41/014/2010)
- 📄 Memorandum to the Government of Mexico and the Congress of the Union: Reforms to respect and ensure international human rights law and restrict military jurisdiction (AMR41/070/2010)
- 📄 The invisibles – a film ([amnesty.org/en/theinvisibles](http://amnesty.org/en/theinvisibles))

# Moldau

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Moldau  
**Staatsoberhaupt:** Mihai Ghimpu (amtierend)  
**Regierungschef:** Vladimir Filat  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 3,6 Mio.  
**Lebenserwartung:** 68,9 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 26/21 pro 1000  
 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 98,3%

---

Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam waren nach wie vor an der Tagesordnung. Die Behörden leisteten keine zügigen und unparteiischen

Ermittlungen zu den entsprechenden Vorwürfen ein. Der Anwendung der Folter beschuldigte Polizeibeamte gingen in einigen Fällen straffrei aus. Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen wurde erneut das Demonstrationsrecht verweigert. In der selbsternannten Republik Transnistrien entsprachen die Gerichtsverfahren nicht den internationalen Standards der Fairness.

### Folter und andere Misshandlungen

Im März 2010 veröffentlichte der UN-Ausschuss gegen Folter seine Schlussbetrachtungen zum zweiten periodischen Bericht der moldauischen Regierung über die innerstaatliche Umsetzung des Übereinkommens gegen Folter. Der Ausschuss äußerte sich besorgt angesichts »zahlreicher und übereinstimmender Beschwerden über den verbreiteten Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen in Polizeigewahrsam«. Er forderte die Behörden auf, sich öffentlich und unmissverständlich gegen Folter auszusprechen. Überdies beanstandete der Ausschuss, dass Einrichtungen für die vorübergehende Unterbringung von Untersuchungsgefangenen in Isolationshaft nach wie vor der Polizei unterstanden, obwohl bereits der Aktionsplan für die Republik Moldau aus dem Jahr 2005 den Bau neuer Hafteinrichtungen und die Übertragung der Leitung dieser Einrichtungen an das Justizministerium vorsah. Ein wichtiger Schutzmechanismus gegen Folter und andere Misshandlungen an Ge-

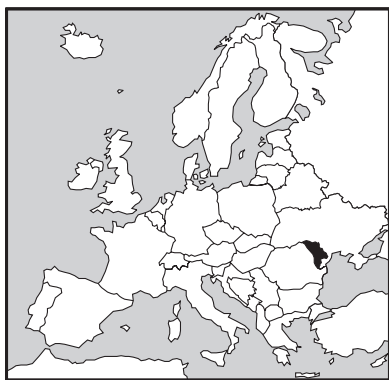
fangenen besteht darin, die Zuständigkeiten für die Ermittlung sowie für die Haft auf voneinander unabhängige Behörden zu verteilen.

### Straflosigkeit

Im November 2010 gab das Büro der Generalstaatsanwaltschaft bekannt, dass das System aus Sonderermittlern zur Untersuchung von Folttervorwürfen, das seit 2007 in Bălți, Cahul und Chişinău existiert, auf das gesamte Land ausgedehnt werde soll. Das Problem der Straflosigkeit für Folter und andere Misshandlungen bestand jedoch fort. Die Behörden unterließen es, zügige, gründliche und unabhängige Ermittlungen in Bezug auf Folttervorwürfe einzuleiten. Zeugen gerieten dadurch in Gefahr, dass Polizeibeamte, gegen die wegen Folter oder anderer Misshandlungen ermittelt wurde, während der Ermittlungen im aktiven Dienst verblieben. In manchen Fällen wurden die betroffenen Polizisten überhaupt nicht belangt.

■ Ende 2010 befanden sich zwei Polizeibeamte, die im November 2007 zu sechs Jahren Haft verurteilt worden waren, weil sie Viorica Plate gefoltert hatten, nach wie vor auf freiem Fuß. Die beiden Polizisten lebten unbehelligt in Moldau und hatten ihre Strafe bis Ende 2010 noch nicht angetreten. Im Februar 2008 hatte Amnesty International von Viorica Plate erfahren, dass sie und ihr Anwalt von den Polizeibeamten, die sie im Mai 2007 gefoltert hatten, drangsaliert worden waren. Im März 2008 hatte das Büro der Generalstaatsanwaltschaft Amnesty International mitgeteilt, dass die Polizeibeamten nicht hätten inhaftiert werden können, da sie Rechtsmittel gegen ihre Verurteilung eingelegt hatten. Im September wies der Oberste Gerichtshof die Rechtsmittel zurück.

Aufgrund der hohen Anzahl von Festnahmen während und nach den gewalttätigen Demonstrationen gegen die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom April 2009 waren die Verfahren gegen Polizisten, denen die Staatsanwaltschaft Folter und andere Misshandlungen zur Last legte, Ende 2010 noch nicht abgeschlossen. Rechtsanwälte und NGOs sprachen von Verzögerungen und dem Zurückhal-



ten von Beweismitteln seitens der Behörden. Im August erklärten Mitglieder der Nationalen Kommission, die im Oktober 2009 eingesetzt worden war, um die Vorgänge zu untersuchen, dass das Innenministerium von eigenen Mitarbeitern während der Demonstrationen gefilmte Videobeweise zurückgehalten habe. Dies kam ans Licht, als die Generalstaatsanwaltschaft ein Video zeigte, das ihren Angaben zufolge von Angehörigen des Innenministeriums aufgenommen und der Kommission zuvor nicht zugänglich gemacht worden war.

■ Ermittlungen wegen der Schläge, die Polizisten während der Proteste im April 2009 Damian Hîncu versetzt hatten, wurden im Mai 2010 mit der Begründung ausgesetzt, dass Damian Hîncu die Polizisten nicht identifizieren könne, da sie ihn während des Vorfalls gezwungen hätten, mit dem Gesicht auf dem Boden zu liegen. Kurz nach dieser Entscheidung wurden Aufzeichnungen aus einer Videoüberwachungsanlage bekannt, auf denen zu erkennen war, wie Damian Hîncu von einer Person verprügelt wurde, die dem Polizeichef von Chişinău auffallend ähnlich sah. Gegen den Polizeichef wurde ein neues Verfahren eingeleitet. Später trat er von seinem Posten zurück.

### **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Am 28. April 2010 entschied das Berufungsgericht Chişinău, dass eine für den 2. Mai im Stadtzentrum geplante Parade für die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen aufgrund von »Sicherheitsbedenken und Sorge um die öffentliche Moral« in ein abgeschiedenes Stadtviertel verlegt werden solle. Die Organisation *Information Centre GenderDoc-M* hatte im März bei der Stadtverwaltung von Chişinău beantragt, eine Demonstration auf dem Platz der Großen Nationalversammlung im Stadtzentrum abhalten zu dürfen, zu der ungefähr 50 Teilnehmer erwartet wurden. Die Organisation erhielt keine Antwort auf ihren Antrag, stattdessen sandte die Stadtverwaltung von Chişinău ein Ersuchen an das Berufungsgericht Chişinău, die Parade aus dem Stadtzentrum zu ver-

bannen. Aus Protest gegen diese Entscheidung lehnten es die Organisatoren ab, die Demonstration auf dem amtlich zugewiesenen Gelände zu veranstalten. Als Reaktion auf zahlreiche Eingaben seitens religiöser Gemeinschaften und anderer gegen die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen eintretender Gruppierungen beantragte die Stadtverwaltung von Chişinău ein Verbot der Parade. Die von diesen Gruppierungen organisierte Gegendemonstration durfte am selben Tag im Stadtzentrum stattfinden.

### **Internationale Justiz**

Am 12. Oktober 2010 ratifizierte Moldau das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll.

### **Unfaire Gerichtsverfahren Moldauische Republik Dnjestr**

■ Ernest Vardanean, ein in Transnistrien tätiger Journalist, wurde am 7. April 2010 unter der Anklage des »Verrats in Form von Spionage« vor seinem Haus in Tiraspol in der selbsternannten Moldauischen Republik Dnjestr festgenommen. Für diesen Tatbestand ist eine Haftstrafe von zwölf bis 20 Jahren vorgesehen. Am 11. Mai, noch vor Verhandlungsbeginn, strahlte der größte transnistrische Fernsehsender ein Video aus, in dem der amtierende Minister für Staatssicherheit erklärte, dass Ernest Vardanean des ihm zur Last gelegten Verbrechens für schuldig befunden worden sei. Ernest Vardanean erschien auch selbst in dem Video. Dem Anschein nach bestätigte er die Behauptungen des Ministers und brachte sein Bedauern über den »schrecklichen Fehler« zum Ausdruck. Das Video wurde anschließend ins Internet gestellt. Ernest Vardanean hatte in den 42 Tagen zwischen seiner Festnahme und der Ausstrahlung des Videos fast keinen Kontakt zur Außenwelt gehabt. Dem Vernehmen nach befand er sich Ende 2010 in der Zentrale des Staatlichen Sicherheitsdiensts in Tiraspol in Untersuchungshaft.

# Mongolei

**Amtliche Bezeichnung:** Mongolei  
**Staatsoberhaupt:** Tsachiagiin Elbegdordsch  
**Regierungschef:** Süchbaataryn Batbold  
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft  
**Einwohner:** 2,7 Mio.  
**Lebenserwartung:** 67,3 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 49/40 pro 1000  
Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 97,3%

Im Januar 2010 verkündete der Präsident ein Hinrichtungsmoratorium. Beamte mit Polizeibefugnissen begingen nach wie vor Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Straffreiheit für Folter und andere Misshandlungen blieb weit verbreitet.

## Hintergrund

Im November wurde die Menschenrechtssituation in der Mongolei im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch die UN begutachtet. Der UN-Ausschuss gegen Folter überprüfte die Lage in der Mongolei zum ersten Mal, seitdem das Land im Jahr 2000 das UN-Übereinkommen gegen Folter ratifiziert hatte.

Die Arbeitsgruppe des parlamentarischen Unterausschusses für Menschenrechte konnte keine Fortschritte verzeichnen. Sie war



im Jahr 2009 eingesetzt worden, um Vorwürfe zu untersuchen, wonach Beamte mit Polizeibefugnissen für Folter und andere Misshandlungen, unfaire Prozesse sowie rechtswidrige Festnahmen während des Aufruhrs vom 1. Juli 2008 verantwortlich gewesen sein sollen. Im Jahr 2010 kam es zu keinem weiteren Treffen der Arbeitsgruppe.

## Strafflosigkeit

Beschwerden gegen Angehörige der Sicherheitskräfte zogen nur selten strafrechtliche Ermittlungen nach sich. Die Regierung gab bekannt, dass der Staatsanwaltschaft 108 Klagen wegen Folter oder anderer Misshandlungen vorlägen und in 38 dieser Fälle Ermittlungen aufgenommen worden seien. Die Behörden unternahmen nichts, um Angriffe gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen zu verhindern oder zu untersuchen und die Täter zu bestrafen.

Zwei Jahre nach dem Aufruhr von 2008 bestätigte die Staatsanwaltschaft, dass sie kein Strafverfahren gegen die vier hochrangigen Polizeibeamten und zehn Polizisten einfacher Dienstgrade einleiten werde, die beschuldigt worden waren, die Anwendung scharfer Munition autorisiert bzw. scharfe Munition eingesetzt und dabei vier Personen getötet zu haben. Diese Entscheidung widersprach den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Mongolei sicherzustellen, dass willkürlicher oder exzessiver Einsatz von Gewalt, einschließlich Gewaltanwendung mit tödlichem Ausgang, als Straftat geahndet wird.

■ Im Oktober 2010 wurde Bat Khurts, Leiter des Nationalen Sicherheitsrats der Mongolei, auf dem Londoner Flughafen Heathrow aufgrund eines europäischen Haftbefehls festgenommen. Gegen ihn war im Zusammenhang mit der in Frankreich erfolgten Entführung des mongolischen Staatsbürgers Enkhbat Damiran gefahndet worden. Enkhbat Damiran war 2003 verschleppt und über Deutschland in die Mongolei gebracht worden, wo man ihn gefoltert hatte. Bat Khurts wurde in Großbritannien inhaftiert und wartete auf seine Auslieferung nach Deutschland. Nachdem seine Festnahme

bekanntgeworden war, sollen Sympathisanten von Bat Khurts Vergeltungsmaßnahmen gegen den Bruder von Enkhbat Damiran ergriffen und Journalisten bedroht haben, die über den Vorfall berichtet hatten.

### Todesstrafe

Am 14. Januar 2010 verkündete der Präsident ein Hinrichtungsmoratorium. Es sah die Umwandlung von Todesurteilen gegen Personen, die ein Gnadengesuch einreichen, in eine 30-jährige Gefängnisstrafe vor. Informationen über die Anwendung der Todesstrafe blieben Staatsgeheimnis. Ein Gesetzentwurf zur Ratifizierung des 2. Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat, wurde dem Parlament im Oktober vorgelegt. Im Dezember stimmte die Mongolei in der UN-Generalversammlung für eine Resolution, mit der ein weltweites Hinrichtungsmoratorium gefordert wurde.

### Folter und andere Misshandlungen

Die Sonderermittlungseinheit, die damit beauftragt war, Beschwerden gegen Staatsbeamte zu untersuchen, war weder mit ausreichendem Personal noch genügend finanziellen Mitteln ausgestattet, um ihr Mandat erfüllen zu können. Im November drängte der UN-Ausschuss gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe die Behörden, das Strafgesetzbuch mit internationalen Standards in Einklang zu bringen. Der UN-Ausschuss forderte die Einführung einer systematischen Video- und Audioüberwachung aller Verhöre an Orten, an denen die Anwendung von Folter und anderen Misshandlungen wahrscheinlich ist. Er drängte die Behörden außerdem sicherzustellen, dass in Fällen von Folter gegen die mutmaßlichen Täter ermittelt wird und bei sich erhaltenden Verdachtsmomenten strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

### Recht auf angemessenes Wohnen

Die Bewohner informeller Siedlungen litten unter fehlendem Zugang zu Grundversorgungs-

einrichtungen wie angemessenem Wohnraum, Infrastruktur, Sanitäreinrichtungen und Abwasserentsorgung. Luft- und Bodenverschmutzung, die durch das Heizen mit kohlebetriebenen Öfen und unzureichenden Dienstleistungen etwa im Bereich der Abfallbeseitigung verursacht wurden, trugen zu ernsthaften gesundheitlichen Risiken bei und führte beispielsweise zu Erkrankungen der Atemwege und zu Hepatitis.

### Rechtliche Entwicklungen

Im Juli 2010 ratifizierte die Mongolei als zweiter Staat das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

### Amnesty International: Berichte

- ☞ Mongolia: Submission to the UN Universal Periodic Review, November – December 2010 (ASA 30/001/2010)
- ☞ Mongolia: Submission to the UN Human Rights Committee for the Pre-Sessional Meeting of the Country Report Taskforce (ASA 30/007/2010)
- ☞ Mongolia: Briefing to the UN Committee against Torture (ASA 30/007/2010)

## Montenegro

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Montenegro

**Staatsoberhaupt:** Filip Vujanović

**Regierungschef:** Igor Lukšić

(löste im Dezember Milo Đukanović im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 0,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 11/9 pro 1000

Lebendgeburten

Die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen wurde 2010 fortgesetzt. Journalisten und einige NGOs waren von Einschüchterungen betroffen. Angehörigen der Roma wurden weiterhin soziale und wirtschaftliche Rechte vorenthalten.



## Hintergrund

Im Dezember 2010 wurde Montenegro der Status eines offiziellen EU-Beitrittskandidaten verliehen, obwohl die Europäische Kommission im November betont hatte, es bestehe weiterhin die Notwendigkeit, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, die Situation der Vertriebenen zu verbessern und das Recht auf freie Meinungsäußerung zu gewährleisten. Ebenfalls im Dezember trat Ministerpräsident Milo Đukanović zurück. Er hatte das Land seit 1992 als Ministerpräsident bzw. Präsident regiert, mit Ausnahme der Zeit zwischen Ende 2006 und Anfang 2008.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Die Prozesse wegen Kriegsverbrechen gegen Militärangehörige oder Polizeibeamte niedriger Ränge wurden 2010 fortgesetzt, während gegen hochrangige Vertreter von Armee und Polizei nur selten Anklage erhoben wurde. Im Rahmen eines im Oktober mit Serbien geschlossenen Auslieferungsabkommens wurden elf von Montenegro gesuchte Personen in Serbien festgenommen, darunter fünf Männer, die im Verdacht standen, in der kroatischen Stadt Dubrovnik Kriegsverbrechen verübt zu haben.

■ Das Verfahren gegen neun ehemalige Regierungsvertreter und hochrangige Polizeibeamte wegen des »Verschwindenlassens« bosnischer Flüchtlinge wurde fortgesetzt, wobei gegen fünf von ihnen in Abwesenheit verhandelt wurde. Die mindestens 79 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina waren 1992 an die



damaligen Behörden der bosnischen Serben überstellt worden. Im November gestatteten die Behörden dem früheren Präsidenten Momir Bulatović, sich bei einer Vernehmung als Zeuge in diesem Fall auch zu Staatsgeheimnissen äußern zu dürfen.

■ Gegen sechs frühere Soldaten der Jugoslawischen Volksarmee ergingen im Mai 2010 Urteile wegen Kriegsverbrechen. Sie wurden für schuldig befunden, 1992 im Lager Morinj bei Kotor 169 kroatische Kriegsgefangene und Zivilisten gefoltert und in unmenschlicher Weise behandelt zu haben. Sie erhielten weniger als die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststrafe von fünf Jahren Haft. Zur Begründung hieß es, dass sie noch nie zuvor einer Straftat für schuldig befunden worden seien.

■ Im Juni 2010 begannen die Verfahren gegen sieben frühere Soldaten der Jugoslawischen Armee (Nachfolgerin der Jugoslawischen Volksarmee) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an bosnischen Zivilpersonen 1992/93 in Bukovica. Im Zusammenhang damit hatte ein Gericht im April Šaban und Arifa Rizvanović in einem zivilrechtlichen Verfahren je 10000 Euro Entschädigung zugesprochen für Folterungen, die Reservisten der Jugoslawischen Armee 1993 an ihnen verübt hatten.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Einklang mit dem Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter wurde als staatliches Organ zur Prävention eine Ombudsstelle eingerichtet. Sie ist befugt, ohne vorherige Ankündigung Hafteinrichtungen zu besuchen. Im März berichtete der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter über seinen Besuch im Jahr 2008 und forderte wirksamere Ermittlungen im Fall von Misshandlungsvorwürfen. Im Oktober gab die NGO Jugendinitiative für Menschenrechte bekannt, dass das Innenministerium mittlerweile schneller auf Meldungen der Organisation über Vorfälle reagiere und dass einige Polizeibeamte in der Folge disziplinarisch belangt oder unter Anklage gestellt worden seien.

■ Im Januar 2010 erhoben die im Gefängnis von Spuz einsitzenden Häftlinge Dalibor Nikezić



und Igor Milić erneut Beschwerde gegen Vollzugsbeamte. Ihren Angaben zufolge wurden sie misshandelt, bedroht und unter Druck gesetzt, eine bereits zuvor eingereichte Klage zurückzuziehen. Ihre erste Klage war im Februar von der Generalstaatsanwältin abgewiesen worden. Obwohl eine Videoaufzeichnung aus einer Überwachungskamera der Haftanstalt vorlag, die zeigte, wie die Männer aus ihren Zellen gezerrt und geschlagen wurden, sah sie keine Grundlage für strafrechtliche Maßnahmen.

### Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und einige NGOs waren nach wie vor Drohungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Regierungsvertreter strengten Verleumdungsklagen gegen Journalisten an, die zu hohen Geldstrafen führten. In einigen Fällen lagen diese sogar über der gesetzlichen Höchstgrenze von 14 000 Euro. Nach Ansicht von NGOs und Journalisten schränkten die im Juni 2010 eingebrachten Ergänzungen zum Gesetz über die Informationsfreiheit sowohl das Recht auf freie Meinungsäußerung als auch den Zugang zu Informationen ein. Im Oktober lehnte es die Generalstaatsanwältin ab, die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Action* über den Fortgang von 14 strafrechtlichen Verfahren zu informieren, nach denen die Organisation sich erkundigt hatte. Dazu zählten auch die Morddrohungen aus dem Jahr 2007 gegen Aleksandar Zeković, ein Mitglied des Komitees zur Kontrolle der Polizei durch die Bürger.

### Diskriminierung

Im Juli wurde ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, das auch Klauseln zum Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen enthält, obwohl der Minister für Menschenrechte und Minderheiten während der Parlamentsdebatte homophobe Äußerungen machte. Das Gesetz war Ende 2010 noch nicht in Kraft getreten, da eine Ergänzung des Gesetzes über die Ombudsstelle, die dieser die Befugnis verleihen soll, Beschwerden über Diskriminierung entgegenzunehmen, noch nicht verabschiedet war.

Angehörigen der Roma wurden nach wie vor soziale und wirtschaftliche Rechte vorenthalten. Da angemessene Unterkünfte fehlten, lebten viele von ihnen unter prekären Bedingungen.

■ Im Oktober kamen zwei Roma-Mädchen in einer provisorischen Siedlung auf einer Müllkippe bei Lovanja ums Leben, als ihr aus Dachpappe gebautes Haus Feuer fing.

### Flüchtlinge und Asylsuchende

Es befanden sich weiterhin mehr als 24 000 Vertriebene in Montenegro, darunter 3192 Roma und Aschkali sowie Ägypter aus dem Kosovo. Neue Gesetze und niedrigere Gebühren ermöglichten es einigen Flüchtlingen und Vertriebenen, eine dauerhafte oder zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Bis Dezember 2010 hatten lediglich 880 Personen eine dauerhafte und 40 eine befristete Aufenthaltsgenehmigung beantragt. Diese geringe Anzahl zeigte, dass es nach wie vor schwierig war, die erforderlichen Dokumente zu erhalten. Vertriebene aus dem Kosovo fürchteten, dorthin abgeschoben zu werden, nachdem die städtischen Behörden von Podgorica erklärt hatten, das Lager Konik, in dem sie seit 1999 gelebt hatten, werde aufgelöst.

## Mosambik

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Mosambik

**Staatsoberhaupt:** Armando Guebuza

**Regierungschef:** Aires Bonifacio Baptista Ali  
(löste Luisa Dias Diogo im Januar im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 23,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 48,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 162/144 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 54 %

Die Polizei war für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, dazu zählten außergerichtliche Hinrichtungen und willkürliche Festnahmen. Bei Protesten wurden 14 Menschen getötet und über 400 verletzt, weil die Polizei scharfe Munition einsetzte. Es gingen Berichte über Folter und andere Misshandlungen in Gefängnissen ein.

## Hintergrund

Präsident Armando Guebuza wurde im Januar 2010 für eine zweite Amtszeit vereidigt. Im gleichen Monat ernannte er Aires Bonifacio Baptista Ali zum neuen Ministerpräsidenten, der damit Luisa Días Diogo ablöste.

Mindestens zehn Menschen wurden im Berichtsjahr Opfer von Lynchmorden durch ihre Mitbürger. Zahlreiche weitere Personen wurden bei versuchten Lynchmorden schwer verletzt. Die meisten Vorfälle dieser Art ereigneten sich in der Provinz Sofala.

Es gab eine Reihe von Gefängnisausbrüchen. Im Januar 2010 flüchteten 51 Häftlinge aus einem Gefängnis in Nampula. Sieben von ihnen wurden wieder gefasst. Im März entkamen drei Häftlinge aus dem Hochsicherheitsgefängnis der mosambikanischen Hauptstadt Maputo. Im Oktober gelang weiteren 17 Häftlingen

die Flucht aus einem Gefängnis in Nampula. Im Zusammenhang mit dem Gefängnisausbruch in Maputo wurden sieben Aufseher festgenommen.

Hunderte von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus wurden festgenommen, darunter auch Flüchtlinge. Die meisten von ihnen versuchten dem Vernehmen nach, auf inoffiziellen Wege nach Südafrika zu gelangen. Im Juni ertranken neun Menschen, als vor der Küste der Provinz Cabo Delgado ein Boot sank, auf dem sich zahlreiche Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus befanden. Mehr als 40 Personen wurden vermisst.

Die Regierung gab im Oktober bekannt, sie sei entschlossen, den Strafvollzug zu reformieren. Dabei wolle sie insbesondere der Überfüllung der Haftanstalten entgegenzutreten. Es begann eine Debatte über einen Gesetzentwurf, der Alternativen zu Gefängnisstrafen vorsieht.

Im Oktober wurde der Innenminister aus seinem Amt entlassen und zum Landwirtschaftsminister ernannt. Die Maßnahme erfolgte, nachdem die Polizei bei Protesten in den Provinzen Maputo und Manica scharfe Munition eingesetzt hatte, um Menschenmengen zu kontrollieren, und dabei 14 Menschen getötet hatte.

Im November ratifizierte Mosambik das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll.

## Polizei

Angehörige der Polizei wurden wegen krimineller Handlungen verurteilt, dazu zählten Überfälle, Raub, Erpressung und Mord. Es gab einige Vorfälle, bei denen Polizisten von Straftatverdächtigen getötet oder schwer verletzt wurden. In manchen Fällen war dies offenbar auf Verbindungen zwischen Polizeibeamten und kriminellen Banden zurückzuführen.

## Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei ging 2010 bei Demonstrationen und bei der Festnahme von Straftatverdächtigen weiterhin mit unverhältnismäßiger Gewalt vor.

- Im Mai wurde in der Stadt Matola die Leiche



von Agostinho Chaúque nahe dem Haus seiner Familie gefunden. Die Behörden hatten ihn zuvor als »Staatsfeind Nummer eins« bezeichnet. Der Polizei zufolge war er bei einem Schusswechsel in Maputo getötet worden.

■ Im September kam es in den Provinzen Maputo und Manica zu Protesten gegen Preiserhöhungen bei Brot und Grundnahrungsmitteln. Dabei zündeten die Demonstrierenden auch Autoreifen an und errichteten Straßensperren. Die Polizei schoss mit scharfer Munition in die Menschenmenge und tötete 14 Menschen, mehr als 400 Personen wurden verletzt. Vonseiten der Polizei hieß es, man habe scharfe Munition eingesetzt, weil die Gummigeschosse ausgegangen seien. Mehr als 140 Menschen wurden wegen Anstiftung zur Gewalt festgenommen. Die Anklagen gegen die meisten von ihnen wurden später von Gerichten aus Mangel an Beweisen fallengelassen. Ende 2010 waren zwar einige Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen anhängig, doch betraf keines davon den Schusswaffeneinsatz der Polizei. Auch musste sich bislang niemand wegen eines vergleichbaren Schusswaffeneinsatzes bei Demonstrationen im Jahr 2008 verantworten, der ebenfalls zu Toten geführt hatte.

■ Im September erschossen Polizisten in Maputo einen Mann, dessen Name mit Walter M. K. angegeben wurde. Die Polizei teilte mit, der Mann habe ein Gewehr gezogen und das Feuer eröffnet, als Polizisten ihn aufgefordert hätten, seinen Ausweis zu zeigen. Laut Polizei wurde Walter M. K. wegen der Ermordung von zwei Polizeibeamten und einem bewaffneten Überfall auf eine Bank gesucht. Soweit bekannt, zog der Todesfall keine Untersuchung oder Ermittlungen nach sich.

### Willkürliche Festnahmen und Haft

Außer den Massenverhaftungen nach den Protesten im September gab es weitere Berichte über willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen durch die Polizei.


■ Am 10. August 2010 wurde Hermínio dos Santos, der Vorsitzende des Mosambikanischen Forums für Kriegsveteranen, offenbar

deshalb festgenommen, weil er eine Demonstration organisieren wollte. Bereits vier Tage vor seiner Festnahme waren Angehörige der schnellen Eingreiftruppe vor seinem Haus positioniert worden. Seine Festnahme erfolgte durch Angehörige der Polizei für öffentliche Ordnung und der schnellen Eingreiftruppe. Zur Begründung hieß es offenbar, er habe einer Vorladung nicht Folge geleistet. Berichten zufolge war ihm die Vorladung jedoch nicht persönlich zugestellt worden. Es wurde Anklage wegen Ungehorsams gegenüber der Obrigkeit gegen ihn erhoben. Am 30. August sprach ihn ein Gericht in Machava, einem Stadtteil von Maputo, frei.

### Folter und andere Misshandlungen

Es gingen Berichte über die grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Gefangenen ein. Als die Justizministerin im April das Hochsicherheitsgefängnis von Maputo besuchte, berichteten mindestens sieben Häftlinge, dass sie von Gefängnisaufsehern geschlagen, getreten, ausgepeitscht und gefesselt worden seien. Ein Mann gab an, die Aufseher hätten Mithäftlingen erlaubt, ihn zu schlagen und sich dann daran beteiligt. Fünf der Häftlinge waren offenbar aus disziplinarischen Gründen misshandelt worden, weil sie Mobiltelefone besaßen. Ein weiterer wurde misshandelt, weil er zu spät in seine Zelle zurückgekommen war, während einer der Häftlinge nicht wusste, was der Grund für seine Misshandlung war. Der Gefängnisdirektor und mehrere Aufseher wurden vom Dienst suspendiert. Bis Ende 2010 lagen jedoch keine Informationen vor, dass gegen sie Strafverfahren eingeleitet worden wären.

### Amnesty International: Bericht

 Mozambique: Submission to the UN Universal Periodic Review, January 2011 (AFR 41/002/2010)

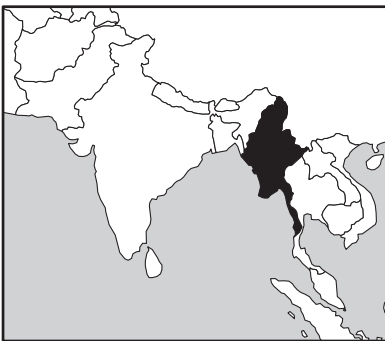
# Myanmar

**Amtliche Bezeichnung:** Union Myanmar  
**Staatsoberhaupt:** Senior General Than Shwe  
**Regierungschef:** General Thein Sein  
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft  
**Einwohner:** 50,5 Mio.  
**Lebenserwartung:** 62,7 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 120/102 pro 1000  
Lebendgeburt  
**Alphabetisierungsrate:** 91,9%

Die Parlamentswahlen im November fanden vor dem Hintergrund rigider Einschränkungen der Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit statt. Regierungskritiker und engagierte Angehörige ethnischer Minderheiten wurden wegen ihrer politischen Aktivitäten festgenommen. In den Gefängnissen des Landes saßen noch immer ungefähr 2200 politische Gefangene, viele von ihnen litten unter einem schlechten Gesundheitszustand. Um staatliche bzw. staatlich unterstützte Entwicklungs- und Baumaßnahmen umzusetzen, wurden die Bewohner von Dörfern oder sogar ganzer Landstriche vertrieben bzw. zwangsumgesiedelt.

## Hintergrund

Im November 2010 fanden erstmals seit 20 Jahren wieder Parlamentswahlen statt. Berichten zufolge waren dabei Unregelmäßigkeiten und



Wahlbetrug weit verbreitet. Der Wahlprozess war so gestaltet, dass der Machterhalt der Militärs gesichert blieb. Viele hochrangige Offiziere legten im Vorfeld die Uniform ab, um als Zivilisten kandidieren und Ämter in der neuen Regierung übernehmen zu können. Eine von der Regierung finanzierte Partei soll die Wahlen mit überwältigender Mehrheit gewonnen haben.

Die Nationale Liga für Demokratie (*National League for Democracy* – NLD), die unter Führung von Aung San Suu Kyi die letzten Wahlen im Jahr 1990 gewonnen hatte, boykottierte die Wahl. Eine Woche nach der Wahl ließ die Regierung Aung San Suu Kyi nach siebeneinhalb Jahren Hausarrest frei.

Bewaffnete Gruppen ethnischer Minderheiten, die zuvor einem Waffenstillstand zugestimmt hatten, wurden von der Regierung den gesamten August über unter Druck gesetzt, sie sollten sich den staatlichen Grenzschutztruppen anschließen. Vor und nach den Wahlen kam es immer wieder zu Kampfhandlungen, die dazu führten, dass Menschen ihre Wohnorte verlassen mussten und im eigenen Land oder im benachbarten Thailand Zuflucht suchten.

Im gesamten Berichtsjahr wurden vermehrt Stimmen laut, die eine internationale Untersuchungskommission forderten, um Vorwürfen über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Myanmar nachzugehen.

## Menschenrechtsverletzungen bei den Wahlen

Die im März 2010 verabschiedeten Wahlgesetze und die nachfolgenden Umsetzungsbestimmungen verstießen gegen die Rechte auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungs- und auf Vereinigungsfreiheit. Vielen Einzelpersonen und Gruppen wurde das Wahlrecht entzogen oder die Teilnahme an der Wahl auf andere Weise verwehrt. So war es z. B. Aung San Suu Kyi und allen anderen politischen Gefangenen untersagt, sich einer politischen Partei anzuschließen, ihre Stimme abzugeben oder die Wahlen anzufechten. Wahlkampfreden, die in den staatlichen Medien gesendet wurden, durf-

ten weder Kritik an der Regierung enthalten noch auf Probleme des Landes Bezug nehmen. Vor und nach den Wahlen wurden mehrere Personen festgenommen, die sich dazu äußerten oder die Regierung kritisierten.

■ Am 27. September 2010 wurde der im Januar festgenommene Mönch Ashin Okkanta, der zur ethnischen Minderheit der Mon gehört, zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er hatte gegen die Wahlen Stellung bezogen und auf Flugblättern die Freilassung aller politischen Gefangenen gefordert.

■ In der zweiten Septemberhälfte 2010 wurden in Yangon (Rangun) elf Studierende von den Sicherheitskräften festgenommen, weil sie in Flugblättern zum Wahlboykott aufgerufen hatten. Sechs von ihnen befanden sich Ende des Jahres noch in Haft.

### Unterdrückung ethnischer Minderheiten

Die Regierung ging 2010 weiterhin mit repressiven Mitteln gegen Angehörige ethnischer Minderheiten vor, die friedlich gegen die Wahlen oder gegen die umweltschädlichen Auswirkungen von Entwicklungs- und Infrastrukturprojekten protestierten. Außerdem wurden Angehörige ethnischer Minderheiten von den Behörden verfolgt, weil sie bewaffnete Gruppen unterstützten oder im Verdacht standen, dies zu tun.

■ Im April wurden im Dorf Pa Laai, das zur Stadt Nam-Zarng im Unionsstaat Shan gehört, zwei Männer von Soldaten festgenommen. Sie warfen ihnen vor, bewaffnete Shan-Rebellen unterstützt zu haben. Die Soldaten prügeln einen der beiden Männer zu Tode, was mit dem zweiten Mann geschah, ist nicht bekannt.

■ Im Juni konnte der 40-jährige Zaw Wine Soldaten entkommen, die ihm befohlen hatten, in das Dorf Par Pra im Unionsstaat Kayin zu gehen, um dort Informationen über die Nationale Befreiungsarmee der Karen (*Karen National Liberation Army* – KNLA) einzuholen. Er wurde außerdem aufgefordert, eine KNLA-Uniform anzuziehen und sich darin fotografieren lassen. In der Vergangenheit hatten Soldaten diese

Taktik häufig angewandt, um Dorfbewohnern eine Zugehörigkeit zur bewaffneten Opposition zu unterstellen und sie dann zu töten.

■ Im September wurden im Unionsstaat Rakhine elf Personen zu Freiheitsstrafen von drei bis neun Jahren verurteilt. Ihnen wurde u. a. vorgeworfen, sie stünden mit der verbotenen Jugendorganisation *All Arakan Students' and Youths' Congress* in Verbindung.

■ Im September nahmen die Sicherheitskräfte den Mönch und Kulturhistoriker U Pyinnya Sara aus dem Unionsstaat Rakhine fest. Er wurde u. a. wegen Besitzes obszönen Materials, Verunglimpfung der Religion, Vertrauensbruchs sowie unerlaubten Besitzes von Fremdwährung zu acht Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

■ Im Oktober wurde der Herausgeber der Zeitung *Kantarawaddy News Journal*, Nyi Nyi Tun, der von der Bevölkerungsmehrheit der Birmanen und der ethnischen Minderheit der Mon abstammt, zu 13 Jahren Haft verurteilt. Ihm wurden u. a. Kontaktaufnahme zu einer Exil-Nachrichtenagentur und Nutzung elektronischer Medien ohne staatliche Genehmigung zur Last gelegt. Das Gericht tagte unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Insein-Gefängnis in Yangon.

### Politische Gefangene

Die Zahl der politischen Gefangenen in Myanmar wurde 2010 auf 2200 geschätzt. Aufgrund der Tatsache, dass viele Inhaftierte, die ethnischen Minderheiten angehörten, nicht einmal namentlich bekannt waren, dürfte die tatsächliche Zahl der politischen Gefangenen wesentlich höher gelegen haben. Die meisten von ihnen waren gewaltlose politische Gefangene. Im Berichtsjahr wurden mindestens 64 politisch engagierte Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt – darunter einige der 49, die im Jahr 2010 festgenommen worden waren –, 38 wurden in andere Gefängnisse verlegt, bisweilen in entlegene Teile des Landes. Wie auch in den Vorjahren trafen Berichte über Folter und andere Misshandlungen während der Untersuchungshaft und der Strafhaft ein.

38 politische Gefangene wurden 2010 freige-

lassen. Dazu zählten der NLD-Sprecher U Win Htein, der erst zwei Monate nach Ablauf seiner Gefängnisstrafe entlassen wurde, und der stellvertretende Parteivorsitzende U Tin Oo, dessen Hausarrest nach sieben Jahren aufgehoben wurde. Am 13. November wurde Aung San Suu Kyi nach Ablauf ihrer Strafe ohne Auflagen aus dem Hausarrest entlassen. Myint Maung und Thura Aung, die seit 2008 bzw. 2009 im Gefängnis saßen, weil sie Bauern geholfen hatten, Klagen gegen die illegale Beschlagnahmung ihres Landes einzureichen, wurden im August 2010 freigelassen, nachdem ihr Strafmaß im Berufungsverfahren reduziert worden war.

Zu den gewaltlosen politischen Gefangenen, die 2010 weiterhin im Gefängnis saßen, zählten u. a.:

- Der ehemalige Studentenführer und langjährige politische Aktivist Min Ko Naing, der wegen der Organisation einer Demonstration im Jahr 2007 zu einer Freiheitsstrafe von 65 Jahren verurteilt worden war, saß weiter in Einzelhaft. Er hatte bereits während eines früheren 16-jährigen Gefängnisaufenthalts von 1988 bis 2004 lange Zeit in Einzelhaft verbracht.

- Naw Ohn Hla Hla, Cho Cho Lwin, Cho Cho Aye und San San Myint wurden im Februar zu zwei Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt, weil sie in der Shwedagon-Pagode in Yangon wöchentliche Gebete für die Freilassung von Aung San Suu Kyi und anderen politischen Gefangenen abgehalten hatten.

- Der 28-jährige Journalist Ngwe Soe Lin, der für die im Ausland ansässige Rundfunk- und Fernsehstation Demokratische Stimme Burmas (*Democratic Voice of Burma*) tätig war, wurde im Januar zu 13 Jahren Haft verurteilt, weil er ohne Genehmigung Filmaufnahmen gemacht hatte.

Auch 2010 trafen viele Berichte ein, dass Gefangene nur unzureichend medizinisch behandelt wurden oder dass ihnen eine ärztliche Versorgung gänzlich verweigert wurde. Viele Haftanstalten verfügten diesbezüglich über keinerlei Ausstattung. Viele politische Gefangene befanden sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Dies betraf vor allem Gefangene in entlegenen Haftanstalten, da dort häu-

fig jede ärztliche Behandlung verweigert wurde. Dies galt z. B. für eine Gruppe von Politikern, die der ethnischen Minderheit der Shan angehörten. Die gewaltlosen politischen Gefangenen waren 2005 wegen ihrer Kritik am verfassunggebenden Nationalkonvent zu Freiheitsstrafen verurteilt worden und erhielten keine medizinische Versorgung:

- Der 67-jährige Vorsitzende der Liga der Shan-Nationalitäten für Demokratie (*Shan Nationalities League for Democracy* – SNLD), Khun Htun Oo, verbüßte im Gefängnis von Putao eine Haftstrafe von 93 Jahren und litt unter Diabetes.

- Der 66-jährige SNLD-Sekretär Sai Hla Aung, der im Gefängnis von Kyaukhphyu eine Freiheitsstrafe von 79 Jahren verbüßte, litt an einer Hautkrankheit.

- Der 74-jährige General Hso Ten verbüßte im Gefängnis von Sittwe eine Haftstrafe von 106 Jahren. Im August wurde er innerhalb von einer Woche in drei verschiedene Gefängnisse verlegt und verrenkte sich während des Transports, den er in Fesseln zurücklegen musste, seinen Arm. Er litt an Herzschwäche, grauem Star und Diabetes.

- Der 44-jährige Mya Aye, der im Gefängnis von Taunggyi einsaß, litt an Angina pectoris, Bluthochdruck und Magenbeschwerden.

## Vertreibungen

Auch 2010 vertrieb die Armee in den von ethnischen Minderheiten besiedelten Gebieten die Bewohner ganzer Dörfer aus ihren Häusern und erhöhte damit die Zahl der etwa 500 000 Binnenflüchtlinge im Land noch weiter.

- Nachdem die Armee im nördlichen Unionsstaat Kayin einen Militärstützpunkt errichtet hatte, durchsuchte sie zehn Dörfer und tötete dabei vier Einwohner. Mindestens 1000 Menschen mussten ihre Häuser verlassen.

- Mitte Februar brannten Regierungstruppen im Verwaltungsbezirk Bago Dutzende von Häusern und ein Krankenhaus nieder. Rund 2000 Dorfbewohner mussten fliehen.

- Im Juli waren etwa 500 Bewohner des zur Stadt Hpapun gehörenden Dorfs Dutado (Unionsstaat Kayin) zur Flucht gezwungen. Das

Dorf geriet bei einem Angriff der Regierungstruppen, der sich offenbar gegen die KNLA richtete, unter Granatbeschuss. Anschließend besetzten die Soldaten den Ort und brannten etwa 70 Wohnhäuser, die Dorfschule und eine Kirche nieder.

■ Im November kam es in der Stadt Myawaddy zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Armee und einer von der regierungstreuen *Democratic Karen Buddhist Army* abgespalteten Fraktion. Die Kämpfe sowie Angriffe der Armee auf andere bewaffnete Gruppen ethnischer Minderheiten in der Nähe des Drei-Pagoden-Passes führten dazu, dass mehr als 20 000 Menschen vorübergehend nach Thailand flohen, weitere Tausende suchten innerhalb von Myanmar Zuflucht.

### **Menschenrechtsverletzungen bei Bauprojekten**

Die Armee war für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, die im Zusammenhang mit Projekten zur Erschließung der Erdöl-, Erdgas- und Erzvorkommen des Landes sowie mit dem Bau von Wasserkraftwerken standen. Dazu zählten die Beschlagnahme von Land und die Rekrutierung zur Zwangsarbeit sowie Misshandlungen und Tötungen. Die Behörden gingen weiterhin gezielt gegen Dorfbewohner vor, die sie verdächtigten, den Projekten kritisch oder ablehnend gegenüberzustehen.

■ Ende Mai bzw. Anfang Juni begannen die Behörden im Zuge des Irrawaddy-Myitsonne-Staudammprojekts mit der Zwangsumsiedlung mehrerer Ortschaften im Unionsstaat Kachin.

■ Im Unionsstaat Rakhine beschlagnahmten die Behörden Land ohne jede Entschädigung und begannen mit dem Bau der Shwe-Pipeline zum Transport von Erdöl und Erdgas. Dorfbewohner wurden zwangsweise umgesiedelt.

■ Armeeeinheiten, die im Verwaltungsbezirk Tanintharyi und im Unionsstaat Kayin für die Sicherheit der Erdgas-Pipelines Yadana, Yeta-gun und Kanbaw-Myaing Kalay sorgen sollten, zwangen Zivilpersonen zum Bau von Kasernen, Straßen und anderen Projekten. Sie waren für mindestens zwei außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich.

### **Internationale Beobachtung**

Im Februar 2010 hielt sich der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar für fünf Tage im Land auf. Es war der dritte Besuch seit seinem Amtsantritt im Jahr 2008. In seinem Bericht, den er dem UN-Menschenrechtsrat in Genf im März vorlegte, betonte er, die Menschenrechtsverletzungen seien auf die staatliche Politik zurückzuführen, die »Behörden auf allen Ebenen von Exekutive, Militär und Justiz« einbeziehe. Er wies darauf hin, dass einige der Menschenrechtsverletzungen völkerrechtlich möglicherweise als Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder als Kriegsverbrechen gelten könnten, und sprach sich für die Einrichtung einer UN-Untersuchungskommission aus. Im März verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat die Resolution 13/25 zu Myanmar und forderte die Regierung auf, freie und transparente Wahlen sicherzustellen und alle gewaltlosen politischen Gefangenen freizulassen. Ende 2010 hatten sich 14 Länder der Forderung des Sonderberichterstatters nach einer Untersuchungskommission angeschlossen: Australien, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Kanada, Litauen, Neuseeland, die Niederlande, Slowakei, Tschechien, Ungarn und die USA. Im Juli wurde dem Sonderberichterstatter ein Visum für seinen vierten Besuch in Myanmar verweigert.

Als Reaktion auf die Verkündung der neuen Wahlgesetze schrieb der UN-Generalsekretär im März einen Brief an Senior General Than Shwe und drängte darauf, alle politischen Gefangenen vor den Wahlen freizulassen.

Im April 2010 verlängerte die EU ihre Sanktionen gegen Myanmar um ein weiteres Jahr.

Im Mai verlängerten die USA ebenfalls ihre Sanktionen und erneuerten im Juli ihr Importverbot für Erzeugnisse aus Myanmar. Die US-Regierung verteidigte jedoch gleichzeitig ihre Politik des »konstruktiven Engagements« gegenüber den myanmarischen Behörden.

Im Mai befand die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, dass die Haft von Aung San Suu Kyi willkürlich sei und gegen die Artikel 9, 10, 19 und 20 der Allgemeinen Erklä-



rung der Menschenrechte verstoße. Die genannten Artikel enthalten das Verbot willkürlicher Inhaftierung sowie die Rechte auf ein faires und öffentliches Verfahren, auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit.

Im September veröffentlichte der UN-Generalsekretär seinen Bericht über die Menschenrechtslage in Myanmar. Er äußerte ernste Besorgnis in Bezug auf die fortwährende Inhaftierung politischer Gefangener und forderte einen glaubwürdigen Wahlprozess, der eine umfassende Beteiligung ermögliche. Der Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Myanmar durfte das Land nach den Wahlen Ende November besuchen. Er empfahl, auch diejenigen in den politischen Übergangsprozess einzubeziehen, die nicht an den Wahlen teilgenommen hatten oder nicht teilnehmen konnten, und forderte erneut die Freilassung aller politischen Gefangenen.

Die im Laufe des Jahres veröffentlichten Stellungnahmen des Verbands der Südostasiatischen Staaten (ASEAN) zu den Wahlen und zu den Menschenrechten in Myanmar waren verhalten. Sie beschränkten sich auf die Forderung nach einem glaubwürdigen, allen offen stehenden, »freien und fairen« Wahlprozess. In einer gemeinsamen Erklärung der EU und der ASEAN-Staaten vom Mai hieß es allerdings, die rechtzeitige Freilassung von Gefangenen würde dazu beitragen, mehr Menschen am Wahlprozess zu beteiligen und einen friedlichen politischen Übergang unterstützen. Diese Aussage wurde auf dem 8. ASEM-Gipfel im Oktober 2010 in der Erklärung des Vorsitzenden wiederholt.

Im Dezember verabschiedete die UN-Generalversammlung ihre 20. Resolution zu Myanmar und äußerte darin in deutlichen Worten ihr Bedauern, dass die Wahlen nicht frei, fair, transparent und unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung abgehalten worden seien. Die Resolution forderte die Einbeziehung aller politischen Kräfte in der Nachwahlphase und die Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen.

### **Amnesty International: Berichte**

- 📄 Myanmar: End repression of ethnic minorities (ASA 16/003/2010)
- 📄 Myanmar's 2010 elections: A human rights perspective (ASA 16/007/2010)
- 📄 Myanmar elections will test ASEAN's credibility (ASA 16/010/2010)
- 📄 India's relations with Myanmar fail to address human rights concerns in run up to elections (ASA 20/016/2010)
- 📄 Myanmar opposition must be free to fight elections, 10 March 2010
- 📄 ASEAN leaders should act over Myanmar's appalling rights record, 6 April 2010
- 📄 Myanmar: Political prisoners must be freed, 26 September 2010
- 📄 Myanmar government attacks on freedom compromise elections, 5 November 2010
- 📄 Myanmar should free all prisoners of conscience following Aung San Suu Kyi release, 13 November 2010

## Namibia

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Namibia

**Staats- und Regierungschef:**

Hifikepune Pohamba

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 2,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 62,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 58/45 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 88,2%

---

Der langwierige Hochverratsprozess gegen die Caprivi-Häftlinge ging 2010 ins elfte Jahr. Mit dem Tod eines weiteren Häftlings stieg die Zahl der in Gewahrsam verstorbenen Caprivi-Gefangenen auf 21. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und NGOs, die sich kritisch über die Regierung und die Regierungspartei *South West Africa People's Organisation* (SWAPO) äußerten, wurden von Regierungsvertretern und SWAPO-Anhängern ins Visier genommen.



## Hintergrund

Oppositionsparteien ersuchten das Strafgericht der ersten Instanz, die Ergebnisse der Wahlen zur Nationalversammlung vom November 2009 für ungültig zu erklären.

## Caprivi-Prozess

Das Caprivi-Verfahren wegen Hochverrats, das bisher größte und längste Strafverfahren in der Geschichte Namibias, wurde 2010 fortgesetzt. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, 1999 an Angriffen der Befreiungsarmee von Caprivi (*Caprivi Liberation Army*) in der Region Caprivi beteiligt gewesen zu sein. Zu Beginn des Prozesses im Oktober 2003 waren insgesamt 132 Männer angeklagt. 21 von ihnen waren bis Ende 2010 in Gewahrsam gestorben, darunter auch Ritual Mukungu Matengu, der am 28. Mai verstarb.

Saviour Ndala Tualife, Postrick Mwinga und Britian Simisho Lielezo, drei Caprivi-Häftlinge, die den Innenminister und den Verteidigungsminister auf Schadenersatz für erlittene Folter verklagt hatten, wurden vom Strafgericht der ersten Instanz abgewiesen. Die Urteilsverkündung im Fall von Britian Simisho Lielezo fand im Januar, die im Fall von Saviour Ndala Tualife und Postrick Mwinga im Juli statt.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Medienunternehmen und Journalisten, die sich kritisch über die Regierung und Mitglieder der herrschenden SWAPO-Partei äußerten, wurden von Regierungsvertretern und Parteihängern ins Visier genommen. Ebenfalls im Kreuzfeuer standen Menschenrechtsverteidiger und Organisationen, die Kritik an der Regierung übten. Die Regierung hielt 2010 ein im Jahr 2000 ausgesprochenes Verbot aufrecht, das Ministerien die Schaltung von Anzeigen in der Tageszeitung *The Namibian* untersagt. Dem unabhängigen Organ wird eine kritische Haltung zu Regierung und SWAPO nachgesagt.

- Am 8. Januar 2010 wurde der freie Journalist John Grobler von vier Männern angegriffen. Grund hierfür soll ein im September 2009 im *The Namibian* erschienener Artikel gewesen sein, in dem er auf die fehlende Transparenz bei einem Geschäftsabschluss hinwies, an dem prominente Mitglieder der SWAPO beteiligt waren.

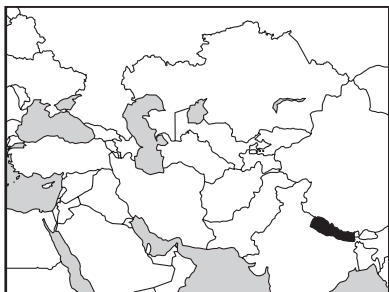
- Im Januar 2010 wiesen ranghohe Regierungsbeamte die Konrad-Adenauer-Stiftung an, das Land zu verlassen, weil sie berichtet hatte, dass die Wahlen 2009 relativ frei, aber nicht fair abgelaufen seien. Außerdem habe sie Treffen mit oppositionellen Parteien organisiert.

- Am 28. Oktober 2010 entschied der Nationalrat – das namibische Parlament – über das Vorgehen gegen Phil ya Nangoloh zu beraten, der in Namibia die Menschenrechtsorganisation *Namibian Rights and Responsibilities Inc* leitet, ehemals *National Society for Human Rights*. Phil ya Nangoloh hatte in einer Erklärung den ehemaligen Präsidenten Sam Nujoma der Anstiftung zur Gewalt bezichtigt. Der Nationalrat forderte die Justiz- und Strafvollzugsbehörden auf, gegen Phil ya Nangoloh vorzugehen. Dieser erhielt Morddrohungen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Verlauf des Jahres gab es immer wieder Berichte über Vergewaltigungen, Vergewaltigungsversuche und Tötungen von Frauen.

- Die 17-jährige Schülerin Magdalena Stoffels wurde im Juli 2010 in Windhoek vergewaltigt und getötet. Ein Verdächtiger wurde festgenommen und in Gewahrsam gehalten.



# Nepal

**Amtliche Bezeichnung:**

Demokratische Bundesrepublik Nepal

**Staatsoberhaupt:** Ram Baran Yadav**Regierungschef:** Madhav Kumar Nepal  
(seit Juni Übergangsministerpräsident)**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft**Einwohner:** 29,9 Mio.**Lebenserwartung:** 67,5 Jahre**Kindersterblichkeit (m/w):** 52/55 pro 1000  
Lebendgeburten**Alphabetisierungsrate:** 57,9%

Nepal machte 2010 nur wenig Fortschritte bei der Aufhebung der Straffreiheit, der Verfolgung vergangener Menschenrechtsverletzungen und der Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte. Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen gegen die Menschenrechte wurden von Beamten aktiv behindert. Außerdem setzten die Politiker im Rahmen des Friedensprozesses eingegangene Verpflichtungen in der Praxis nicht um. Folter und andere Formen der Misshandlung in Polizeigewahrsam waren nach wie vor weit verbreitet. Diskriminierung aufgrund der ethnischen, religiösen und geschlechtlichen Zugehörigkeit blieb meist ungeahndet. Frauen und Mädchen waren nach wie vor Opfer von Gewalt.

## Hintergrund

Gemäß dem Friedensabkommen von 2006 wurde die verfassungsgebende Versammlung mit dem Entwurf einer neuen Verfassung beauftragt, um die Menschenrechtsproblematik anzugehen, die den politischen Konflikt Nepals prägt. Die Amtszeit der verfassungsgebenden Versammlung lief jedoch zum 28. Mai aus, ohne dass ein Entwurf fertiggestellt wurde. Trotz mehrerer Wahlen konnte kein neuer nepalesischer Regierungschef gewählt werden, und das Land wurde von der Übergangsregierung unter Ministerpräsident Madhav Kumar Nepal regiert. Im Rahmen des Gesetzes zur öffentlichen Sicherheit (*Public Security Act*) inhaftierte die Polizei mehrere Personen, darunter auch friedliche tibetische Demonstranten, ohne offizielles Verfahren.

## Justiz in der Übergangsphase

Ein Gesetzentwurf zur Einrichtung einer durch das Friedensabkommen geforderten Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission* – TRC) wurde nach langen Verzögerungen im April in das Parlament eingebracht, jedoch nicht ratifiziert. Der Entwurf hatte beträchtliche Mängel, dazu zählten u. a. die fehlende Unabhängigkeit der vorgesehenen Kommission von politischer Einflussnahme sowie das Vorhaben, ihr die Befugnis zu erteilen, eine Amnestie für Verantwortliche schwerer Menschenrechtsverletzungen zu empfehlen.

### »Verschwindenlassen«

Ein Gesetzentwurf, der das »Verschwindenlassen« unter Strafe stellt und die Einrichtung einer entsprechenden Untersuchungskommission vorsieht, war noch anhängig. Er beinhaltete Änderungsvorschläge zu einigen schweren Mängeln früherer Entwürfe. Zu den Vorschlägen gehörte, »Verschwindenlassen« künftig in bestimmten Fällen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten und zu gewährleisten, dass die Strafen in einem angemessenen Verhältnis zur extremen Schwere der Straftaten stehen. Die Familien verschundener Personen waren jedoch mit dem Entwurf nicht ein-

verstanden und bemängelten, dass er ohne angemessene Beratung ausgearbeitet worden sei.

■ Im Juli 2010 wurden Anwälte und Menschenrechtsverteidiger, die mit der Untersuchung des Falls von Arjun Bahadur Lama befasst waren, von Anhängern der Maoisten bedroht, nachdem einem Verdächtigen in dem Fall von der US-amerikanischen Botschaft ein Visum verweigert worden war. Der Lehrer Arjun Bahadur Lama war während des bewaffneten Konflikts von Maoisten entführt und getötet worden.

■ Im September 2010 exhumierte ein Team der nepalesischen Menschenrechtskommission (*National Human Rights Commission* – NHRC), darunter ausländische Gerichtsmediziner und UN-Beobachter, die Überreste von vier Leichnamen. Man ging davon aus, dass es sich dabei um eine Gruppe von Männern handelte, die im Oktober 2003 in Janakpur von Sicherheitskräften entführt worden war. Eine eindeutige Identifizierung der sterblichen Überreste stand noch aus. Trotz der Exhumierung kamen die Ermittlungen nur langsam voran, und es gab keine Festnahmen.

## Straflosigkeit

Die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, die während des politischen Konflikts, der durch das Friedensabkommen 2006 beendet worden war, begangen worden waren, blieben weiterhin straffrei. Die Behörden setzten gerichtlich erlassene Haftbefehle gegen Militärangehörige, denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, nicht um. Die Polizei weigerte sich in diesen Fällen, Strafanzeigen entgegenzunehmen oder Nachforschungen anzustellen.

■ Trotz einer gerichtlichen Verfügung verweigerte die nepalesische Armee die Überstellung von Major Niranjan Basnet. Der Major, der 2004 die 15-jährige Maina Sunuwar gefoltert und ermordet haben soll, wurde im Dezember 2009 von einer UN-Mission abgezogen und in sein Heimatland zurückbeordert. Die Armee übergab ihn bei seiner Rückkehr nicht der Polizei und forderte das Verteidigungsministerium in einem Schreiben auf, die Anklage zurückzuzie-

hen. Mitte Juli wurde er im Rahmen einer internen Untersuchung der nepalesischen Armee der Vergehen für »nicht schuldig« befunden.

## Exzessive Gewaltanwendung

Es gab Berichte über den Einsatz exzessiver Gewalt durch Polizei- und Militärangehörige sowie bei inszenierten »Zusammenstößen« verübte Tötungen von Personen, die verdächtigt wurden, Verbindungen zu bewaffneten Gruppen zu unterhalten.

■ Am 13. Juni 2010 wurde der 20-jährige Advesh Kumar Mandal aus Janakpur von der Polizei erschossen. Er soll Mitglied der in der Terai-Region operierenden bewaffneten Gruppierung *Janatantrik Terai Mukti Morcha* (JTMM) gewesen sein.

## Folter und andere Misshandlungen

Es kam auch weiterhin zu Folter und anderen Misshandlungen von Häftlingen durch die Polizei. Die nationalen Gesetze zum Schutz gegen Folter reichten nicht an internationale Standards heran und wurden nach wie vor nicht angemessen umgesetzt.

■ Am 25. Mai 2010 starb der wegen Diebstahls verhaftete 46-jährige Sanu Sunar, ein Angehöriger der Dalit, an den Verletzungen, die er im Polizeigewahrsam auf der Polizeistation von Kalimati erlitten hatte. Der NHRC zufolge starb Sanu Sunar an den Folgen von Polizeifolter. Die Kommission empfahl ein gerichtliches Vorgehen. Am 24. Juni ordnete das Bezirksgericht von Kathmandu die Inhaftierung von drei Polizisten an, die der Misshandlung von Sanu Sunar verdächtigt wurden. Die Ermittlungen machten jedoch nur wenig Fortschritte.

## Misshandlungen durch bewaffnete Gruppen

Über 100 bewaffnete Gruppen, die hauptsächlich in der Terai-Region von Nepal operieren, begingen 2010 weiterhin Menschenrechtsverstöße wie Entführungen, Übergriffe und Tötungen. Einige Gruppen handelten aus erkennbaren politischen oder religiösen Motiven, während es sich bei anderen um kriminelle Banden handelte.

■ Angehörige von JTMM-Rajan Mukti schossen am 28. Oktober in Janakinagar auf Lal Kishor Jha, als der 50-jährige Mitarbeiter der Schulbehörde des Bezirks Mahottari sein Haus verließ, und verletzten ihn dabei tödlich. Er wurde wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an dem Verkauf von Guthi-Land (Land, das als religiöse Stiftung vergeben wird) und finanzieller Unregelmäßigkeiten in der Schulbehörde mit zwei Kugeln von hinten niedergestreckt.

## Diskriminierung

Dalits, indigene Gruppen, Behinderte sowie religiöse und sexuelle Minderheiten wurden trotz der rechtlichen Anerkennung ihrer Gleichberechtigung sozial ausgegrenzt. Bemühungen, die geschlechtliche Diskriminierung auf gesetzlicher Ebene zu bekämpfen, hatten kaum Erfolg angesichts der fortdauernden Diskriminierung von Frauen im öffentlichen und privaten Bereich. Frauen, insbesondere Angehörige der Dalit, sahen sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in Bezug auf den Zugang zu juristischen Einrichtungen, Land- und Vermögensbesitz, Erbschaften, Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen und politischer Mitwirkung mit Hindernissen konfrontiert.

■ Leichte Fortschritte konnten 2010 im Umgang der Gerichte mit der Kastendiskriminierung verzeichnet werden. Im August bestätigte das Berufungsgericht von Kanchanpur die Gerichtsurteile (eines vom Januar, das andere vom März) gegen zwei Männer, die verurteilt worden waren, weil sie Dalits aufgrund von deren Kastenzugehörigkeit angegriffen hatten.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Nepals Bestrebungen, »Gewalt gegen Frauen 2010 zu beenden«, hatten nur wenig sichtbaren Erfolg. In der ersten Jahreshälfte wurden der Polizei allein im Kathmandu-Tal 300 Fälle familiärer Gewalt gemeldet. Viele weitere blieben im Dunkeln. Der Hexerei beschuldigte Frauen – meist arm, isoliert oder Angehörige der Dalit – wurden von der lokalen Bevölkerung angegriffen und gefoltert. Mängel in der Gesetzgebung und eine unzureichende Polizeiarbeit erschwerten die Strafverfolgung in

Fällen von häuslicher und sexueller Gewalt.

■ Anfang 2010 hinderten Männer aus einem Dorf im Bezirk Siraha, in dem es zu einer Vergewaltigung gekommen war, Angehörige des Rehabilitationszentrums für Frauen (*Women's Rehabilitation Centre*) daran, Zeuginnen zu ihrer Aussage bei Gericht zu begleiten. Der Angeklagte wurde für nicht schuldig befunden.

Junge nepalesische Frauen suchten im Ausland nach einer Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Eine unzureichende Gesetzgebung und mangelhafte Umsetzung bestehender Gesetze sowie Korruption trugen zur Ausbeutung dieser Frauen bei.

# Neuseeland

**Amtliche Bezeichnung:** Neuseeland

**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Anand Satyanand

**Regierungschef:** John Key

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 4,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 80,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000 Lebendgeburten

Die Eigentumsrechte der indigenen Völker wurden durch das Gesetz über Meeres- und Küstenregionen anerkannt. Die neuseeländische Menschenrechtskommission forderte eine Reform des Einwanderungsgesetzes, weil durch ein neues System zur Überprüfung von Reisenden Asylsuchenden die Gefahr droht, in ihren Herkunftsländern verfolgt zu werden.

## Rechte indigener Völker

Im April 2010 erklärte die Regierung, sie unterstütze die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker.

Mit der Einbringung der Gesetzesvorlage über Meeres- und Küstenregionen (*Takutai Moana*) im September 2010 sollte das Gesetz über Küstengewässer und Meeresboden von 2004 hinfällig werden, das die Eigentumsrechte der Ansprüche der Maori benachteiligt hatte. Der Gesetzentwurf war Ende 2010 noch im Parlament anhängig.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

In Bezug auf Gefangene, die von Angehörigen der *Afghan Crisis Response Unit* festgenommen wurden, mit der die neuseeländische Spezialeinheit *New Zealand Special Air Service* zusammengearbeitet hat, bestätigte der Verteidigungsminister im August, dass sie an den afghanischen Inlandsgeheimdienst überstellt worden seien, wo ihnen Gefahr drohte, gefoltert oder in anderer Weise misshandelt zu werden.

### Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Mai forderte die neuseeländische Menschenrechtskommission, das 2009 in Kraft getretene Einwanderungsgesetz zu überarbeiten. Laut dem Gesetz konnte die Inhaftierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ohne richterliche Anordnung auf bis zu 96 Stunden ausgedehnt werden. Außerdem wurde die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Das Gesetz sah ein System zur Überprüfung von Reisenden vor. Es ermächtigte den Leiter der Zuwanderungsbehörde, einer Person ohne Angabe von Gründen das Besteigen eines Flugzeugs nach Neu-

seeland zu verwehren. Dies könnte Asylsuchende in Gefahr bringen, denen in ihren Herkunftsländern Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Überdies verweigerte das Gesetz Asylbewerbern eine richterliche Überprüfung dieser Entscheidung.

### Rechtliche Entwicklungen

Das Einwanderungsgesetz von 2009 erlaubt Schulen Kinder zu betreuen, die sich ohne Aufenthaltsstatus in Neuseeland befinden. Damit werden die Vorbehalte des Landes gegen die UN-Kinderrechtskonvention teilweise zurückgenommen.

Die Regierung lehnte es weiterhin ab, dem Grundrechtskatalog *New Zealand Bill of Rights Act* (BORA) von 1990 einen gesetzlich geschützten Status zu verleihen. Deshalb konnten Gesetze beschlossen werden, die möglicherweise im Widerspruch dazu stehen.

### Polizei und Sicherheitskräfte

- Im März 2010 stellte ein Gericht der ersten Instanz fest, dass die Polizei in Whakatane einen Inhaftierten exzessiver Gewalt ausgesetzt hatte. Der Gefangene war über sieben Stunden lang in einer Zelle festgehalten und wiederholt mit Pfefferspray besprüht sowie mit einem Stock geschlagen worden.
- Die Ermittlungen gegen drei Polizeibeamte, die im Verdacht standen, Inhaftierte misshandelt zu haben, waren Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.
- Im Oktober 2010 wurden zwei Polizeibeamte aus Manukau verurteilt, weil sie außerhalb ihrer Dienstzeit eine Gruppe von Studierenden attackiert hatten.



# Nicaragua

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Nicaragua

**Staats- und Regierungschef:**

Daniel Ortega Saavedra

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 5,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 73,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 29/22 pro 1000

Lebendgeburt

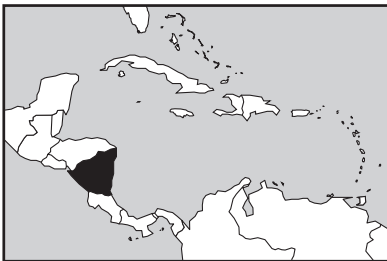
**Alphabetisierungsrate:** 78 %

Vergewaltigung und sexueller Missbrauch waren nach wie vor weit verbreitet; mehr als zwei Drittel der zwischen Januar und September 2010 gemeldeten Fälle betrafen Mädchen unter 17 Jahren. Das Verbot aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen blieb in Kraft. Die Unabhängigkeit der Justiz wurde in Zweifel gezogen.

## Hintergrund

Nach den Überflutungen im August und September und dem darauf folgenden Ausbruch der Leptospirose, der zahlreiche Menschen zum Opfer fielen, wurde der Gesundheitsnotstand ausgerufen.

Eine neue Ombudsfrau für sexuelle Vielfalt wurde ernannt. Das Amt war ausdrücklich zum Schutz der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen geschaffen worden. Im Mai ratifizierte Nicaragua das ILO-Übereinkommen Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker. Bis zum Jahresende hatte das Land aber noch immer nicht das Römische Statut



des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert.

Nach Monaten des Tumults im Obersten Gerichtshof wuchs die Besorgnis über die Unabhängigkeit der Justiz. Die Krise begann im Januar 2010, als Präsident Ortega eine Anordnung erließ, mit der die Amtszeit von acht der 16 Richterinnen und Richter, die der oppositionellen Konstitutionellen Liberalen Partei (*Partido Liberal Constitucionalista* – PLC) angehörten, de facto beendet wurde. Im Juli erklärte ein vom Obersten Gerichtshof erlassenes Urteil diese Anordnung für rechtmäßig und verbindlich. Im September entschied der neue Oberste Gerichtshof, dass die Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten auf zwei nicht aufeinanderfolgende Perioden ungültig sei. Dieses Urteil wurde von weiten Kreisen als Wegbereiter für die Wiederwahl des aktuellen Präsidenten Daniel Ortega gewertet, der bereits 1985–90 Präsident war.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Vergewaltigung und sexueller Missbrauch waren nach wie vor weit verbreitet. Laut den Statistiken des Polizeikommissariats für Frauen und Mädchen (*Comisaría de la Mujer y la Niñez*) betrafen von den zwischen Januar und August 2010 gemeldeten Vergewaltigungen zwei Drittel Mädchen unter 17 Jahren. Die offiziellen Bemühungen zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen blieben wirkungslos. Die Regierung unternahm nichts zur Aufstellung eines weitreichenden Aktionsplans zur Beseitigung der sexuellen Gewalt, zum Opferschutz oder zur Sicherstellung des Zugangs der Opfer zu umfassender psychosozialer Betreuung als Voraussetzung für ihren Gesundungsprozess. Im Oktober ersuchte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Nicaragua, dringend erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder zu ergreifen.

■ Im April 2010 wurde die 13 Jahre alte Lucia von einem Nachbarn entführt und sexuell missbraucht. Sie wurde erst im Juli aufgefunden, und es wurde vermutet, dass sich ihre Auffindung wegen der zu geringen Ressourcen

und Kapazitäten der Polizei verzögert hatte. Nachdem Lucia nach Hause zurückgekehrt war, blieb der Entführer in Freiheit. Das Mädchen und ihr Vormund berichteten der Polizei, dass sie von ihm eingeschüchert und bedroht worden sei. Bis zum Jahresende war niemand wegen der Entführung und des sexuellen Missbrauchs zur Verantwortung gezogen worden, und Lucia hatte keinen ausreichenden Schutz erhalten.

### Sexuelle und reproduktive Rechte

Das Verbot aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen blieb bestehen. Das Gesetz gestattete keine Ausnahmen, und Frauen und Mädchen, die aufgrund einer Vergewaltigung schwanger geworden oder deren Leben oder Gesundheit durch das Fortbestehen einer Schwangerschaft gefährdet waren, wurde das Recht verweigert, Einrichtungen aufzusuchen, die sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Jedweder Schwangerschaftsabbruch wurde nach wie vor als Straftat gewertet, und jede Person, die nach der Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs suchte oder einer Person bei der Suche half, riskierte strafrechtliche Verfolgung.




Im Februar wurde die Lage der Menschenrechte in Nicaragua im Rahmen der Regelmäßigen Universellen Überprüfung (UPR) durch die UN beurteilt. Zwölf Mitgliedstaaten empfahlen die Aufhebung des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen. Im September ersuchte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes den Staat Nicaragua, den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren. Dies war der fünfte UN-Expertenausschuss, der empfahl, die Gesetze zum vollständigen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs zu reformieren und damit diese schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu beenden.

Am Lateinamerikanischen und Karibischen Tag für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im September forderten Menschenrechtsaktivisten, unter ihnen auch Gesundheitsexperten, Präsident Ortega auf, zu gewährleisten, dass Frauen und Mädchen si-

chere und legale Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch geboten werden, wenn ihr Leben oder ihre Gesundheit in Gefahr sind. Diese Option solle auch Opfern einer Vergewaltigung, die schwanger geworden sind, eingeräumt werden.

Trotz der Dringlichkeit der Situation und entgegen seiner Zusage vom Mai 2009 traf der Oberste Gerichtshof 2010 keine Entscheidung über ein eingelegtes Rechtsmittel, in dem die Verfassungsmäßigkeit des gesetzlichen Verbots aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen in Frage gestellt wurde.

### Amnesty International: Mission und Berichte

-  Delegierte von Amnesty International besuchten Nicaragua im März.
-  Amnesty International Briefing on Nicaragua to the United Nations Committee on the Rights of the Child (AMR 43/004/2010)
-  Listen to their voices and act: Stop rape and sexual abuse of girls in Nicaragua (AMR 43/008/2010)

## Niederlande

### Ämtliche Bezeichnung:

Königreich der Niederlande

### Staatsoberhaupt:

Königin Beatrix Wilhelmina Armgard

**Regierungschef:** Mark Rutte (löste im Oktober Jan Peter Balkenende im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 16,7 Mio.

**Lebenserwartung:** 80,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000  
Lebendgeburten

Entgegen den Richtlinien des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden irakische Staatsangehörige in den Irak abgeschoben. Die Einführung neuer schnellerer Asylverfahren und die Inhaftierung von Asylsuchenden und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus gab Anlass zu Besorgnis.

## Diskriminierung

Ausgelöst durch Kritik vonseiten internationaler sowie nationaler Menschenrechtsgruppen und -organisationen legte die Interimsregierung dem Parlament im September 2010 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Diskriminierung vor. Es wurde allerdings bemängelt, dass der Plan Maßnahmen vermissen ließ, um angemessen gegen diskriminierende Strategien und Praktiken wie die Erstellung von Personenprofilen durch die Polizei anhand ethnischer Kriterien vorgehen zu können.

In ihrer Koalitionsvereinbarung kündigte die neue Regierung ein Gesetzesvorhaben an, mit dem verboten werden soll, in der Öffentlichkeit Kleidung zu tragen, die das Gesicht verhüllt. Es gab Bedenken, dass ein solches Verbot die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Religionsausübung von Frauen verletzen würde, die die Burka oder den Nikab als Ausdruck ihrer Identität oder ihres Glaubens tragen wollen.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Mindestens 75 irakische Staatsangehörige wurden unter Verstoß gegen Richtlinien des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) nach Bagdad abgeschoben. Nach einem Schreiben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Oktober, in dem die Behörden aufgefordert wurden, bis auf Weiteres keine irakischen Staatsangehörigen nach Bagdad abzuschicken, die ihre Ausweisung an-

gefochten haben, wurde die Zwangsrückführung einer Reihe irakischer Staatsangehöriger ausgesetzt.

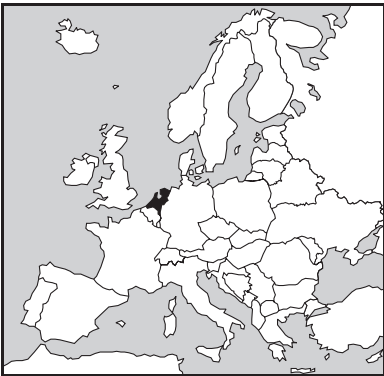
Am 24. November 2010 verkündete die Regierung, dass die Rückführungen wieder aufgenommen würden.

Im Oktober erklärte die Regierung, dass aufgrund der Sicherheitslage in Mogadischu Rückführungen von aus Mogadischu stammenden Personen nach Somalia vorübergehend ausgesetzt worden seien. Rückführungen von Menschen aus anderen Landesteilen Somalias nach Mogadischu waren indes nach wie vor geplant.

Trotz eines nicht funktionierenden Asylsystems und gravierender Bedenken gegen die Haftbedingungen in Griechenland wurden auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung weiterhin Asylsuchende dorthin verbracht. Im Oktober 2010 verkündete der Justizminister indes, dass Überstellungen von Personen, deren Fälle vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Gerichtshof der Europäischen Union anhängig seien, vorübergehend ausgesetzt würden.

Ab dem 1. Juli 2010 wurden die meisten Asylansträge in einem neuen achtstägigen Asylverfahren abgewickelt, wobei in manchen Fällen eine Verlängerung auf 14 Tage möglich war. Es gab Bedenken, dass dieses Verfahren Asylsuchende daran hindern könnte, ihre Ansprüche zu untermauern, und zur Ablehnung begründeter Ansprüche auf Schutz führen könnte.

Laut Angaben der Regierung wurden in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahrs 3980 Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und Asylsuchende in Verwaltungshaft genommen. Sie wurden in Hafteinrichtungen für Zuwanderer festgehalten und wie Untersuchungsgefangene behandelt. Nur selten kamen Alternativen zur Inhaftierung zum Einsatz. Im März äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) besorgt über die Praxis, Familien mit Kindern sowie unbegleitete Kinder, die Asyl beantragen wollten, bei ihrer Ankunft in den Niederlanden zu inhaftieren.





## Amnesty International: Berichte

- Netherlands: Stop forcible returns to Iraq (EUR 35/001/2010)
- European states must stop forced returns to Iraq (EUR 01/028/2010)

# Niger

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Niger

**Staatsoberhaupt:** Major Salou Djibo (löste im Februar Mamadou Tandja im Amt ab)

**Regierungschef:** Mahamadou Danda (löste im Februar Ali Badojo Gamatié im Amt ab)

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 15,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 52,5 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 171/173 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 28,7%

Bis zum Sturz von Präsident Mamadou Tandja im Februar 2010 waren Menschenrechtsaktivisten weiter im Visier der Behörden. Nach dem Militärputsch



wurden Mamadou Tandja und andere politische und militärische Führungspersonen ohne Anklage oder Verfahren festgesetzt. Mehrere ausländische Personen wurden von Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) als Geiseln genommen, eines der Opfer kam Berichten zufolge in der Geiselhaft um.

## Hintergrund

Im Februar 2010 stürzte das Militär den Präsidenten Mamadou Tandja, setzte die Verfassung außer Kraft und löste alle staatlichen Institutionen auf. Der Oberste Rat zur Wiederherstellung der Demokratie (*Conseil Suprême pour la Restauration de la Démocratie* – CSRD) ernannte Major Salou Djibo zum neuen Staats- und Regierungschef. Die Militärführung versprach eine neue Verfassung und eine rasche Rückkehr zur Demokratie.

Im Mai wurde ein neues Wahlgesetz verkündet, im Oktober unterzeichneten der CSRD, die Regierung des Niger, das Übergangsparlament, die wichtigsten politischen Parteien und die wichtigsten zivilgesellschaftlichen Gruppen in Rom ein nationales Abkommen für ein Übergangsbündnis. Im selben Monat wurden auch eine neue Verfassung verabschiedet und Parlamentswahlen für Januar 2011 festgesetzt.

Im März überfielen AQIM-Mitglieder einen militärischen Vorposten im Westen des Landes und töteten mindestens fünf Soldaten.

Infolge von Ernteausfällen und hohen Lebensmittelpreisen war über die Hälfte der Bevölkerung von einer schweren Nahrungsmittelkrise betroffen. Die Situation verschlimmerte sich, als im August heftige Regenfälle einsetzten und weite Gebiete überfluteten.

## Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren

Nach dem Militärputsch wurden mehrere politische Führungspersonen festgesetzt. Die meisten wurden einige Tage später wieder freigelassen, einige blieben jedoch ohne Anklageerhebung oder Verfahren weiter in Haft.

■ Im Februar 2010 wurden der gestürzte Präsident Mamadou Tandja und der Innenminister Albadé Aouba unter Hausarrest gestellt. Ende

2010 saßen sie noch immer in der Hauptstadt Niamey fest, ohne dass es zu einem juristischen Verfahren gekommen wäre. Im November ordnete der Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) an, dass die Militärmachthaber den ehemaligen Präsidenten Tandja freizulassen habe.

■ Im Oktober 2010 wurde Oberst Abdoulaye Badié, der Stellvertreter von Major Djibo, zusammen mit drei weiteren wichtigen Militärs festgenommen und der Verschwörung zur Destabilisierung des Regimes beschuldigt. Die vier Männer wurden im Hauptquartier der Nationalgendarmie in Niamey inhaftiert; bis zum Ende des Berichtsjahrs war noch keine Anklage erhoben worden.

### **Menschenrechtsverteidiger**

Zu Beginn des Jahres 2010 standen Menschenrechtsverteidiger erneut im Visier der Behörden.

■ Im Januar wurde der Vorsitzende der Transparenz-Initiative Gemeinsame Front zur Rettung der Demokratie (*Front Uni pour la Sauvegarde des Acquis Démocratiques* – FUSAD), Marou Amadou, wegen »regionalistischer Propaganda« zu drei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt, nachdem er zu Protesten gegen die Regierung von Mamadou Tandja aufgerufen hatte. Im Jahr 2009 hatte Marou Amadou schon einmal einen Monat lang im Gefängnis gesessen.

■ Im Februar wurde der Vorsitzende der Nationalen Bewegung zur Rettung der Demokratie (*Mouvement nigérien pour la Sauvegarde des Acquis Démocratiques* – MOSADEM), Abdoul-Aziz Ladan, der »gemeinschaftlichen Verleumdung« angeklagt, weil er die offizielle Regierungspolitik kritisiert hatte. Nach dem Sturz von Präsident Tandja wurde die Anklage fallengelassen.

### **Geiselnahmen**

Mehrere Ausländer wurden 2010 von AQIM in Geiselhaft genommen.

■ Im April entführte AQIM den 78-jährigen Franzosen Michel Germaneau, der bei einem humanitären Einsatz im Niger tätig war, und for-

derte die Freilassung mehrerer AQIM-Mitglieder, die in Nachbarländern inhaftiert waren. Im Juli gab AQIM den Tod von Germaneau bekannt, einige Tage, nachdem eine Befreiungsoperation mauretanischer und französischer Soldaten in Mali fehlgeschlagen war.

■ Im September entführte AQIM in der Stadt Arlit im Norden des Niger sieben Menschen (fünf Franzosen, einen Togoer und einen Madagassener). Zwei der Entführten arbeiteten für ein französisches Unternehmen, das Uranabbau betreibt. Die Geiseln sollen in den Nordwesten von Mali verschleppt worden sein. Berichten zufolge stellte AQIM im Oktober die folgenden Forderungen: Aufhebung des Burka-Verbots in Frankreich, Freilassung von Mitgliedern der Organisation und ein Lösegeld in Höhe von 7 Mio. Euro.

### **Todesstrafe**

Nachdem im Mai 2010 insgesamt 18 Afrikaner, darunter drei nigrische Staatsangehörige, in Libyen hingerichtet worden waren, traf sich Major Salou Djibo mit Libyens Staatschef Mu'ammar al-Gaddafi und vereinbarte mit ihm, dass Libyen keine Staatsangehörigen des Niger mehr hinrichten werde. Bei diesem Treffen wurde ebenfalls vereinbart, die in Libyen gegen 22 nigrische Staatsbürger verhängte Todesstrafe in lebenslange Haftstrafen umzuwandeln und die Betroffenen nach Niger zu überstellen, damit sie die Haftstrafen dort abbüßen können.

### **Amnesty International: Berichte**

- Niger: Submission to the UN Universal Periodic Review, January 2011 (AFR 43/001/2010)
- Mali-Mauritania-Niger: Amnesty International calls for the release of all hostages held by Al Qa'ida in the Islamic Maghreb (AFR 05/004/2010)
- Niger: Une opportunité historique pour abolir la peine de mort (AFR 43/002/2010)

# Nigeria

**Amtliche Bezeichnung:** Bundesrepublik Nigeria  
**Staats- und Regierungschef:** Goodluck Jonathan (löste Umaru Musa Yar'Adua im Mai im Amt ab)  
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft  
**Bevölkerung:** 158 Mio.  
**Lebenserwartung:** 48,4 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 190/184 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 74,8%

Die Polizei war auch 2010 für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, darunter widerrechtliche Tötungen, Folterungen und andere Misshandlungen sowie Fälle von »Verschwindenlassen«. Der Justiz fehlte es an den erforderlichen Mitteln, Verfahrensverzögerungen waren an der Tagesordnung. Die Gefängnisse waren überfüllt. Bei den meisten Gefangenen handelte es sich um Untersuchungshäftlinge, von denen einige schon seit Jahren auf ihren Prozess warteten. Ungefähr 920 Personen saßen in den Todeszellen ein. Viele waren in unfairen Verfahren verurteilt worden. Es wurden keine Hinrichtungen gemeldet. Die



Lage im Nigerdelta verschlechterte sich im Berichtsjahr weiter. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden weiterhin eingeschüchtert und schikaniert. Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. Die Regierung ergriff keine Maßnahmen, um die Rechte von Kindern zu schützen. Auch 2010 wurden Menschen überall in Nigeria Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen.

## Hintergrund

Staatspräsident Umaru Musa Yar'Adua starb nach langer Krankheit im Mai 2010. Sein Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident Goodluck Jonathan, der die Amtsgeschäfte bereits seit Februar geführt hatte.

Der Leiter der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission (*Independent National Electoral Commission*) wurde im April seines Amtes enthoben. Im Juni übernahm sein Nachfolger die Kommissionsleitung. Die zunächst für Januar 2011 anberaumten Wahlen wurden auf April 2011 verschoben.

Im Zusammenhang mit den Wahlen 2011 kam es flächendeckend zu politisch motivierten Gewalttaten, bei denen zahlreiche Personen ums Leben kamen. Unter den Getöteten waren Kandidaten sowie Angehörige und Anhänger von Kandidaten.

Am 31. Dezember 2010 wurden bei einer Bombenexplosion in der Sani-Abacha-Kaserne mindestens 13 Menschen in den Tod gerissen und viele weitere verletzt.

## Bundesstaat Plateau

Vom 17. bis zum 20. Januar 2010 kamen bei religiöser und ethnisch motivierter Gewalt in Jos, der Hauptstadt des Bundesstaates Plateau, und in den umliegenden Orten mehr als 300 Menschen ums Leben. Mehr als 10000 Menschen wurden vertrieben, Tausende von Geschäften und Wohnungen zerstört. Bei Ausschreitungen in den Ortschaften Dogo Nahawa, Zot und Ratsat am 7. März töteten bewaffnete Unbekannte mehr als 200 Männer, Frauen und Kinder. Häuser und die persönliche

Habe der Überfallenen gingen in Flammen auf, Tausende wurden vertrieben.

Am 24. Dezember explodierten in der Stadt Jos und den umliegenden Orten mindestens drei Bomben. Dabei wurden mehr als 80 Menschen in den Tod gerissen und zahlreiche weitere verletzt. Die Bombenexplosionen lösten in Jos und Umgebung weitere Ausschreitungen aus, bei denen dutzende Personen ums Leben kamen. Zahlreiche Personen wurden verletzt und Gebäude in Brand gesteckt.

Eine im Februar 2010 eingesetzte präsidentiale Beratungskommission zur Untersuchung der Ausschreitungen übergab im August Präsident Jonathan ihren Bericht. Der Präsident sicherte zu, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen. Der Öffentlichkeit wurde der Bericht jedoch nicht zugänglich gemacht. Auch die Ergebnisse von Untersuchungen der Gewaltausbrüche von 2008 waren Ende des Jahres noch immer unter Verschluss.

## **Boko Haram**

Mutmaßliche Mitglieder der sogenannten *Boko-Haram*-Sekte ermordeten zwischen Juli und Dezember 2010 im Bundesstaat Borno mehr als 30 Menschen. Die Gewalt richtete sich häufig gegen die Polizei. Bei Angriffen mutmaßlicher *Boko-Haram*-Mitglieder auf zwei Kirchen in Maiduguri, der Hauptstadt des Bundesstaates Borno, wurden am 24. Dezember sechs Menschen getötet.

Im Oktober wurden Hunderte von Soldaten in den Bundesstaat Borno entsandt. Ein Polizeisprecher gab am 22. November bekannt, dass die Polizei in den vorangegangenen Wochen mehr als 170 Männer und Frauen festgenommen habe. Viele wurden in die nigerianische Hauptstadt Abuja überstellt. Die meisten Festgenommenen waren Ende 2010 noch nicht dem Richter vorgeführt worden, sondern befanden sich noch immer in Polizeihaft.

Am 31. Dezember gab die Polizei die Festnahme von 92 weiteren mutmaßlichen *Boko-Haram*-Mitgliedern bekannt.

Mutmaßliche Mitglieder der Sekte verübten auch Angriffe in den Bundesstaaten Bauchi und Yobe, bei denen sie mindestens fünf Poli-

zisten töteten. Bei dem Überfall einer Gruppe von *Boko-Haram*-Mitgliedern auf das Bundesgefängnis in Bauchi wurden mehr als 700 Häftlinge, darunter ca. 123 Sektenmitglieder, befreit.

■ Eine Kommission, die zur Untersuchung der Gewalttaten von *Boko Haram* eingesetzt worden war, bei denen im Juli 2009 mehr als 700 Menschen getötet worden waren, veröffentlichte ihre Ergebnisse im Jahr 2010 ebenfalls nicht. Im April wies das erstinstanzliche Strafgericht des Bundesstaates Borno die Polizei im Fall Alhaji Baba Fugu zur Zahlung einer Entschädigung an. Alhaji Baba Fugu war während der Auseinandersetzungen zwischen den Sicherheitskräften und der *Boko-Haram*-Sekte 2009 im Polizeigewahrsam außergerichtlich hingerichtet worden. Das von der Polizei ange strengte Rechtsmittelverfahren war Ende 2010 noch anhängig.

## **Bundesstaat Abia**

Im Bundesstaat Abia entführten kriminelle Banden Dutzende von Menschen, darunter auch Kinder, um Lösegelder zu erpressen. Manchmal ging es dabei um Summen von lediglich 10000 Naira (ca. 65 US-Dollar). Nach Angaben des nigerianischen Ärztesverbandes wurden auch 21 Ärzte und Ärztinnen entführt. Am 29. September wurde die Armee in den Bundesstaat entsandt. Die Sondereinheit *Joint Military Task Force* (JTF), die aus Soldaten des Heeres, der Marine, der Luftwaffe und aus mobilen Einsatzkommandos der Polizei besteht, erklärte am 12. Oktober, dass sie 172 mutmaßliche Mitglieder von Entführerbanden bei bewaffneten Auseinandersetzungen getötet und 237 festgenommen habe. Nach Schätzungen von NGOs dürften im Bundesstaat Abia im Jahr 2010 hunderte Menschen von den Sicherheitskräften getötet worden sein.

## **Widerrechtliche Tötungen und »Verschwindenlassen«**

Im Februar forderten hochrangige Regierungsvertreter eine Reform der Polizeikräfte und eine Verbesserung des Beschwerdesystems. Konkrete Maßnahmen blieben jedoch aus.

In den Reihen der Polizeikräfte war es nach wie vor üblich, Menschenrechte und Kriterien für ordnungsgemäße Verfahren zu missachten. Im Jahr 2010 tötete die Polizei Hunderte von Männern und Frauen. Viele wurden vor oder während ihrer Festnahme in den Straßen oder an Kontrollpunkten oder auch anschließend im Gewahrsam der Polizei getötet. Viele Menschen »verschwanden« nach ihrer Festnahme. Bei einem großen Teil der widerrechtlichen Tötungen handelte es sich offenbar um außergerichtliche Hinrichtungen. In solchen Fällen werden die Täter meist nicht strafrechtlich belangt. Im Mai gab die Menschenrechtsorganisation LEDAP (*Legal Defence and Assistance Project*) bekannt, dass ihren Schätzungen zufolge im Jahr 2009 mindestens 1049 Menschen von der Polizei getötet worden seien.

- Im Januar erschossen Polizisten an einem Kontrollpunkt in Ilorin (Bundesstaat Kwara) eine stillende Mutter und ihr acht Monate altes Baby. Vier Polizeibeamte wurden verhaftet.

- Im April schoss die Polizei in Ajegunle (Bundesstaat Lagos) auf Demonstrierende und tötete dabei vier Menschen. Die Opfer hatten sich an einer Protestaktion für Charles Okafor beteiligt. Er war bei einer Razzia in einem öffentlichen Zentrum, wo er sich die Übertragung eines Fußballspiels anschaute, von Polizisten geschlagen worden und anschließend gestorben.

- Im Juni wurde Polizeikommissar Boniface Ukwa an einem Kontrollpunkt in Enugu von Polizisten erschossen. Er war nicht im Dienst und trug keine Uniform. Die Polizei behauptete nach dem Vorfall, dass er bei einem Schusswechsel mit Entführern getötet worden sei.

In einigen Fällen wurde die Polizei angewiesen, Entschädigungen zu zahlen, so z. B. für die dreijährige Kausarat Saliu, die im April 2009 an einem Kontrollpunkt in Lagos von Polizisten erschossen wurde, die den Reisebus, in dem sie und ihre Eltern unterwegs waren, angehalten hatten.

## Folter und andere Misshandlungen

Straftatverdächtige wurden von der Polizei regelmäßig gefoltert, auch wenn es sich um Kinder handelte. Im März nahm der damalige Generalstaatsanwalt und Bundesjustizminister den Entwurf der nationalen Antifolterstrategie offiziell an. Weitere Maßnahmen wurden allerdings nicht ergriffen.

Festgenommene Personen wurden regelmäßig von der Polizei über den gesetzlich erlaubten Zeitraum von 48 Stunden hinaus, häufig über Wochen und sogar über Monate in Gewahrsam gehalten, bevor man sie einem Richter vorführte.

- Shete Obusoh und Chijioke Olemeforo wurden am 4. Oktober 2010 von Polizeibeamten des Sonderdezernats für Raubüberfälle festgenommen. Erst nach 17 Tagen in Polizeigewahrsam führte man sie einem Richter vor und verlegte sie am 21. Oktober in ein Gefängnis. Nach Angaben der beiden Männer wurden sie in der Polizeiwache an der Decke aufgehängt und mit Gewehrkolben und Macheten geschlagen.

## Justizsystem

Von den ca. 48000 Menschen, die in den Gefängnissen einsaßen, waren 70 % Untersuchungshäftlinge. Viele Gefangene warteten schon seit Jahren unter unerträglichen Bedingungen auf ihren Prozess. Nur wenige konnten sich einen Anwalt leisten, und die staatlich geförderte Rechtshilfeeinrichtung *Legal Aid Council* beschäftigte nur 122 Anwälte, die für das ganze Land zuständig waren.

Ende 2010 stand ein Großteil der Gesetzentwürfe für eine Justizreform noch immer zur Beratung in der Nationalversammlung an. Bei der Beratung eines Gesetzentwurfs zur Stärkung der Rolle der nationalen Menschenrechtskommission waren gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Am Jahresende lag der Entwurf allerdings noch immer nicht dem Präsidenten vor, der dem Gesetz zustimmen muss.

Verfahrensverzögerungen waren 2010 bei den Gerichten nach wie vor an der Tagesordnung.

- Im August wies das erstinstanzliche Bundesstrafgericht in Port Harcourt die Polizei an, Chika Ibweku vorzuführen, mit der Begründung,

dass seine Inhaftierung ohne Anklageerhebung oder Kautionsungesetzlichkeit sei. Bis zur Ausfertigung des Beschlusses und der Zustellung an die darin namentlich genannten Polizeibeamten vergingen drei Monate. Das Institut für Menschenrechte der nigerianischen Anwaltsvereinigung hatte die gerichtliche Haftprüfung schon im Mai 2009 beantragt.

## Todesstrafe

Ungefähr 920 Gefangene saßen 2010 in den Todeszellen ein. Unter ihnen waren acht Frauen, zehn Häftlinge, die über 70 Jahre alt waren, und mehr als 20, die zum Tatzeitpunkt noch keine 18 Jahre alt waren. Es wurden keine Hinrichtungen gemeldet. Viele Todestraktinsassen waren in äußerst unfairen Verfahren zum Tode verurteilt worden oder hatten bis zum Prozessbeginn schon mehr als zehn Jahre im Gefängnis zugebracht.

Nach mehreren Treffen des Staatsrats (*Council of State*) und des Nationalen Wirtschaftsrats (*National Economic Council*) im April und im Juni 2010, die unter dem Vorsitz des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten stattfanden, erklärten die Gouverneure der Bundesstaaten, dass sie die Fälle sämtlicher Häftlinge in den Todeszellen überprüfen und Anweisungen zur Vollstreckung der Todesurteile unterzeichnen wollten, um so die Überfüllung in den Gefängnissen zu verringern.

## Menschenrechtsverletzungen im Nigerdelta

Die Sicherheitslage, die durch eine vom Präsidenten im Jahr 2009 zugesicherte Amnestie für Angehörige bewaffneter Gruppen zunächst besser geworden war, hatte sich Ende 2010 wieder verschlechtert. Bewaffnete Gruppen und kriminelle Banden entführten Tutzende von Arbeitern der Erdölgesellschaften samt ihren Angehörigen, darunter auch Kinder, und griffen Erdölanlagen an. Die Sicherheitskräfte verübten im Nigerdelta nach wie vor regelmäßig Menschenrechtsverletzungen. Dazu zählten außergerichtliche Hinrichtungen, Folterungen und andere Misshandlungen sowie die Zerstörung von Häusern.

Nach bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der JTF und einer bewaffneten Gruppe im Bundesstaat Delta machte die JTF den in der Nähe gelegenen Ort Ayokoromo dem Erdboden gleich. Mindestens 120 Häuser wurden niedergebrannt. Nach Angaben der JTF wurden neun Dorfbewohner getötet. Dorfälteste und NGOs sprachen jedoch von 51 Toten, darunter auch Frauen und Kinder.

Im Januar 2010 kündigte die Bewegung für die Befreiung des Nigerdeltas (*Movement for the Emancipation of the Niger Delta – MEND*) ihre seit Oktober 2009 bestehende Waffenruhe auf. Eine Bombenexplosion in Warri (Bundesstaat Delta) forderte im März mindestens ein Todesopfer. Im Oktober wurden die Feiern zum Unabhängigkeitstag von der Explosion dreier Autobomben überschattet, durch die zwölf Menschen getötet wurden. Die MEND bekannte sich zu den Anschlägen.

■ Im Januar wurden in Escravos (Bundesstaat Delta) zwei Mitarbeiter einer Fabrik des Unternehmens Chevron erschossen. Angehörige der JTF, die die Fabrik, in der Dieselkraftstoff aus Erdgas hergestellt wird, bewachten, wurden beschuldigt, im Vorbeifahren das Feuer auf die Arbeiter eröffnet zu haben, als diese das Werk verließen. Chevron zahlte den Familien der Getöteten eine Entschädigung, lehnte jedoch jegliche Verantwortung für den Vorfall ab.

Die in der Region allgegenwärtige Umweltverschmutzung durch die Erdölindustrie hatte nach wie vor gravierende Auswirkungen auf das Leben der Menschen im Nigerdelta. Die Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt wurden 2010 kaum angewendet. Die Regierungsbehörden, die für die Umsetzung von Umweltbestimmungen zuständig waren, arbeiteten nicht effizient und waren in einigen Fällen durch Interessenkonflikte eingeschränkt. Häufig hatte die Bevölkerung des Nigerdelta keinen Zugang zu den wesentlichen Informationen über die Auswirkungen der Erdölindustrie auf ihr Leben.

■ Am 1. Mai 2010 erreichte Rohöl, das aus der Rohrleitung einer Erdölplattform im von Exxon-Mobil betriebenen Ölfeld Qua Iboe ausgetreten

war, die Küste des Verwaltungsbezirks Ibeno im Bundesstaat Akwa Ibom.

## Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen war 2010 nach wie vor weit verbreitet. Frauen erlitten sowohl familiäre Gewalt als auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe durch Staatsbedienstete und andere Personen. Die Behörden unterließen es durchgängig, ihrer Verpflichtung zur Vorbeugung und Ahndung sexueller Gewalt nachzukommen. Dies betraf sowohl Täter aus dem Kreis der Staatsbediensteten als auch Täter aus anderen Bereichen und trug dazu bei, dass sich eine Kultur der Straflosigkeit verfestigte.

■ Im Februar wurden Maryam Mohammed Bello und Halima Abdu dem Richter vorgeführt und anschließend in ein Gefängnis gebracht. Zuvor waren sie ein Jahr in Maiduguri in Polizeihaft gewesen und dort, wie sie erklärten, mehrfach vergewaltigt worden. Beide Frauen waren schwanger geworden, während sie sich in Polizeihaft befanden. Im Oktober kamen sie gegen Kautions frei.

## Kinderrechte

Das Kinderschutzgesetz war Ende 2010 in zwölf der 36 Bundesstaaten noch immer nicht angenommen worden. In den Hafteinrichtungen der Polizei und in den Gefängnissen waren Kinder üblicherweise mit Erwachsenen in einer Zelle untergebracht. Von den drei Jugendhaftanstalten, die es in Nigeria gibt, war nur eine in Betrieb. Diese war überfüllt; in der für 200 Jugendliche konzipierten Einrichtung befanden sich ca. 600 Insassen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es landesweit über 1 Mio. Straßenkinder gab, waren die Vorkehrungen der Regierung für obdachlose und schutzbedürftige Kinder völlig unzureichend.

Die gewaltsamen Zusammenstöße vom 29. Dezember 2009 in Bauchi, an denen die islamische Sekte *Kala-Kato* beteiligt war und bei denen mindestens 38 Menschen, darunter 22 Kinder, zu Tode gekommen waren, wurden im Berichtsjahr nicht untersucht. Viele Opfer sollen von der Polizei erschossen worden sein.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden weiterhin eingeschüchtert und schikaniert. Mehrere Medienschaffende und Personen, die sich für die Menschenrechte engagierten, sollen von der Polizei und Sicherheitskräften bedroht und geschlagen worden sein, und mindestens zwei Personen kamen unter ungeklärten Umständen ums Leben. Noch immer stand in der Nationalversammlung der Entwurf für ein Gesetz zur Informationsfreiheit zur Beratung an. Der Entwurf war der Nationalversammlung 1999 schon einmal vorgelegt worden.

■ Im März 2010 untersagte das Scharia-Gericht von Magajin Gari im Bundesstaat Kaduna der Menschenrechtsgruppe *Civil Rights Congress*, ein Online-Forum weiter zu betreiben, in dem über das vor zehn Jahren gegen Mallam Bello Jangebe ergangene Scharia-Urteil diskutiert wurde. Infolge des Urteils war ihm wegen eines mutmaßlichen Kuhdiebstahls die rechte Hand abgetrennt worden.

■ Am 24. April 2010 wurde Edo Sule Ugbagwu, Gerichtsreporter bei der Tageszeitung *The Nation*, in Lagos von Unbekannten erschossen. Ende 2010 waren die für seine Ermordung Verantwortlichen noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

■ Unbekannte Täter erschossen am 29. Dezember 2010 den Menschenrechtsverteidiger Chidi Nwosu in seinem Haus im Bundesstaat Abia. Er war Vorsitzender der Stiftung für Menschenrechte, Gerechtigkeit und Frieden (*Human Rights, Justice and Peace Foundation*) und für seinen Kampf gegen Korruption und Menschenrechtsverstöße bekannt.

## Zwangsräumungen

Auch 2010 wurden Menschen überall in Nigeria Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen. Im Vorfeld gab es keine Beratungsgespräche, und die Betroffenen erhielten weder rechtzeitig und in angemessener Form Informationen, noch bot man ihnen Entschädigungen oder Ersatzunterkünfte an. In Port Harcourt (Bundesstaat Rivers) waren nach wie vor mehr als 200000 Menschen von Zwangsräumungen be-

droht, weil die Regierung des Bundesstaates Rivers die Hafenviertel der Stadt abreißen wollte.

■ Am 23. Dezember kam ein Mann ums Leben, als Polizisten bei einer Zwangsräumung im Stadtviertel Makoko von Lagos das Feuer eröffneten. Mehrere Personen wurden verletzt. Die Polizei begleitete die *Kick Against Indiscipline Brigade* (KAI), eine Spezialeinheit des Umweltministeriums, die Gebäude in der Gegend abreißen sollte. Für die Bewohner von Makoko war dies bereits die zweite Zwangsräumung. Die KAI hatte bereits im April mehrere hundert Menschen mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben.

#### **Amnesty International: Missionen und Berichte**

- 📄 Delegierte von Amnesty International hielten sich in den Monaten März, April und Oktober in Nigeria auf.
- 📄 Nigeria: Provisions of the ›Prevention of Terrorism Bill 2009‹ are incompatible with Nigeria's human rights obligations: Briefing to the National Assembly (AFR 44/005/2010)
- 📄 Nigeria: Amnesty International, Human Rights Watch and Nigerian civil society groups call on state governments not to resume the execution of prisoners (AFR 44/010/2010)
- 📄 Nigeria: ›Just move them‹ – forced evictions in Port Harcourt (AFR 44/017/2010)
- 📄 Nigeria: 50 Years of Independence: Making human rights a reality (AFR 44/021/2010)
- 📄 Nigeria: Port Harcourt demolitions: Excessive use of force against demonstrators (AFR 44/022/2010)
- 📄 Nigeria: Police must immediately account for disappeared detainee (AFR 44/029/2010)
- 📄 Nigeria: Activists assaulted and illegally detained by Nigerian police, 8 April 2010
- 📄 Nigeria: Amnesty International condemns ban on internet debate, 21 April 2010
- 📄 Nigeria: Governor ›threatens to execute inmates‹ to ease prison congestion, 21 April 2010

# Norwegen

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Norwegen

**Staatsoberhaupt:** König Harald V.

**Regierungschef:** Jens Stoltenberg

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 4,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 81 Jahre

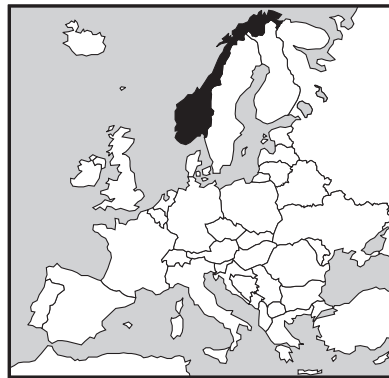
**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000  
Lebendgeburten

Asylsuchende wurden auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung zwangsweise nach Griechenland zurückgeführt. Daneben gab es auch Abschiebungen in den Irak. Der Schutz für weibliche Opfer sexueller Gewalt war unzureichend.

## **Flüchtlinge, Migranten und Asylsuchende**

Trotz schwerwiegender Bedenken wegen unzureichender Asylverfahren und schlechter Haftbedingungen in Griechenland wurden bis zum 30. September 2010 insgesamt 277 Asylsuchende auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung von Norwegen nach Griechenland überstellt. Im Oktober setzten die Migrationsbehörden die nach dieser Verordnung durchgeführten Rückführungen nach Griechenland aus und begannen damit, diese Asylanträge inhaltlich zu überprüfen.

Im Widerspruch zu den Richtlinien des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR)





wurden 140 Iraker – u. a. in gemeinsam mit anderen europäischen Staaten organisierten Charterflügen – von Norwegen in den Irak abgeschoben.

Im Oktober forderte das Justizministerium NGOs dazu auf, sich an der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Asylpolitik zu beteiligen, um die Lage von Asyl suchenden Kindern zu verbessern. Im gleichen Monat gab der Justizminister Pläne zur Verbesserung des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen für Asyl suchende Familien mit Kindern bekannt. Im Dezember kündigte die zentrale Regierungsbehörde für Migration die Schließung von bis zu 292 Plätzen für Asyl suchende Kinder in mehreren Aufnahmezentren an.

Im April unterzeichnete die Regierung mit afghanischen Behörden und dem UNHCR eine Drei-Parteien-Vereinbarung über die Rückkehr von Asylsuchenden nach Afghanistan. Die Vereinbarung enthielt auch Pläne für ein Aufnahmezentrum für Asyl suchende Kinder, die nach Afghanistan zurückgeführt worden waren.

■ Im August 2010 wurde Abd al-Karim Hussein, ein syrischer Kurde, dessen Asylantrag abgelehnt worden war, nach Syrien abgeschoben, wo man ihn 15 Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft hielt. Seinen Angaben zufolge wurde er während dieser Zeit gefoltert. Er kam ohne Anklage frei und flüchtete danach aus Syrien.

## Gewalt gegen Frauen

Der Schutz für Opfer von Vergewaltigungen und anderer sexueller Gewaltausübung sowie ihr Zugang zur Justiz blieben in Gesetz und Praxis unzureichend. Die Definition von Vergewaltigung im Allgemeinen Bürgerlichen Strafgesetzbuch verknüpfte weiterhin den Tatbestand der Vergewaltigung mit dem Gebrauch oder der Androhung von physischer Gewalt durch den Täter. Die Strafverfolgungs- und Verurteilungsquote in Fällen von Vergewaltigung war weiterhin niedrig, und es gab keine offiziellen Statistiken über Vergewaltigungen.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im März 2010 sprach das Borgarting-Berufungsgericht in Oslo den eingebürgerten norwegischen Staatsbürger Mirsad Repak, der in einer kroatischen paramilitärischen Einheit aktiv gewesen war, schuldig, 1992 während des Krieges in Bosnien und Herzegowina im Haftlager Dretelj Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Im Dezember verwarf das Oberste Gericht das Urteil des Berufungsgerichts mit der Begründung, dass diese Verbrechen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie begangen wurden, nicht Bestandteil des norwegischen Strafgesetzbuchs gewesen seien. Die Entscheidung des Obersten Gerichts über den Anklagepunkt »Freiheitsberaubung« soll im Jahr 2011 erfolgen.

## Rechtliche, verfassungsmäßige und institutionelle Entwicklungen

Bis Ende 2010 hatte Norwegen das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte noch nicht unterzeichnet. Norwegen schob auch weiterhin die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter auf.

## Amnesty International: Berichte

- Case closed: Rape and human rights in the Nordic countries – summary report (ACT 77/001/2010)
- European states must stop forced returns to Iraq (EUR 01/028/2010)

# Oman

**Amtliche Bezeichnung:** Sultanat Oman

**Staats- und Regierungschef:**

Sultan Qaboos bin Said

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 2,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 76,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 14/13 pro 1000

Lebendgeburten

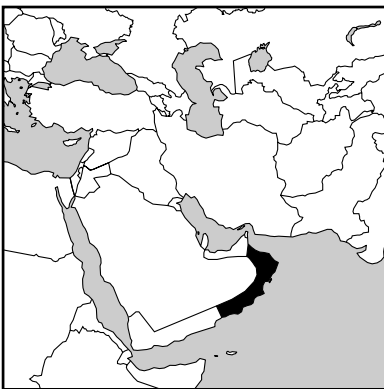
**Alphabetisierungsrate:** 86,7%

Mehrere Blogger, welche die Regierung kritisiert hatten, wurden angegriffen oder inhaftiert. Der Staatssicherheitsgerichtshof wurde abgeschafft, und ein neues Gesetz gegen die Finanzierung von Terrorismus trat in Kraft. Es gab weder Berichte über Todesurteile noch über Hinrichtungen.

## Hintergrund

Im Januar 2010 ernannte der Sultan die 14 Mitglieder des Nationalen Menschenrechtskomitees, das durch ein königliches Dekret im Jahr 2008 geschaffen worden war. Das Komitee ist dem *Majlis al-Dawla*, dem Oberhaus des Parlaments, angegliedert, jedoch bevollmächtigt, unabhängig zu arbeiten.

Im Dezember enthielt sich Oman der Stimme, als die UN-Generalversammlung eine Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium zur Abstimmung brachte.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung weiterhin stark ein. Mehrere Blogger gerieten offenbar ins Visier der Behörden, nachdem sie Kritik an der Regierung geäußert hatten. Im Januar 2010 wurden jedoch die Ermittlungen gegen A'sim al-Sheedi auf unbestimmte Zeit eingestellt. Dem Journalisten war Verleumdung zur Last gelegt worden, nachdem er im Dezember 2009 einen Artikel über angebliche Korruption bei der Polizei veröffentlicht hatte.

- Der Rechtsanwalt und Blogger Abdul Khaleq al-Mamari wurde im September bewusstlos in seinem Haus in Muscat aufgefunden. Man hatte ihn dem Vernehmen nach so schwer verprügelt, dass er aufgrund seiner Verletzungen tagelang nicht mehr sprechen konnte. Der Angriff fand einen Tag nach seiner Kritik an den geplanten Ausgaben der Regierung für den omanischen Nationalfeiertag statt. Es gab keine Hinweise darauf, dass eine offizielle Untersuchung des Falls eingeleitet worden wäre.

- Der Blogger Abdullah al-Aisari wurde am 17. November 2010 festgenommen und Bericht zufolge in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten. Er hatte in seinem Weblog die Absicht der Regierung kritisiert, das Datum des islamischen Opferfestes (*Eid al-Adha*) zu ändern, um es dem von den saudi-arabischen Behörden festgelegten Zeitpunkt anzupassen. Das Fest fällt in die Zeit der heiligen Pilgerfahrt der Muslime nach Mekka. Der Blogger wurde ohne Anklageerhebung am 24. November aus der Haft entlassen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Das Gesetz gegen Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus trat im Juni in Kraft. Die Formulierung des Strafbestands der Finanzierung von Terrorismus ist sehr vage gefasst. Danach ist sowohl die Finanzierung von »Terrorismus, terroristischen Verbrechen oder terroristischen Organisationen« strafbar als auch die »Anzettlung zu jeglichen Aktionen, die im Rahmen aller relevanten Verträge und Konventionen, die Oman unterzeichnet hat, als Straf-

tat gelten«. Diese Verträge oder Konventionen werden jedoch nicht näher bezeichnet. Weiterhin schreibt das Gesetz Rechtsanwälten vor, den Behörden Auskünfte über ihre Klienten zu erteilen, sofern sie vermuten, dass die Klienten gegen das Gesetz verstoßen haben. Dies stellt eine Verletzung der anwaltlichen Schweigepflicht dar.

### Diskriminierung ethnischer Gruppen

Mindestens fünf Angehörige der ethnischen Gruppen Aal Tawayya und Aal Khalifayan litten 2010 weiterhin unter wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung, nachdem das Innenministerium 2006 beschlossen hatte, die Namen der beiden Ethnien in »Awlad Tawayya« und »Awlad Khalifayn« zu ändern und sie der Hauptgruppe der al-Harithi zuzuordnen. In der Praxis bedeutet dies, dass die beiden ethnischen Gruppen nun einen niedrigeren Status – nämlich den von *akhdam* (Dienern) – gegenüber der Hauptgruppe einnehmen. Die Regierung ließ verlauten, dass der Beschwerde der beiden Ethnien Rechnung getragen worden sei. Einige Angehörige beider Gruppen haben Berichten zufolge jedoch weiterhin Probleme bei der Verlängerung ihrer Personalausweise, die notwendig sind, um ein Geschäft zu eröffnen, Reisedokumente zu beantragen und Anzeigen wie Scheidungen oder Erbschaften zu regeln.

## Österreich

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Österreich

**Staatsoberhaupt:** Heinz Fischer

**Regierungschef:** Werner Faymann

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 8,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 80,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

Im Jahr 2010 wurden erneut Vorwürfe über Misshandlungen durch Polizeibeamte bekannt, darunter Vorwürfe über rassistisch motivierte Übergriffe. Auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung führten die österreichischen Behörden Asylsuchende zwangsweise nach Griechenland zurück.

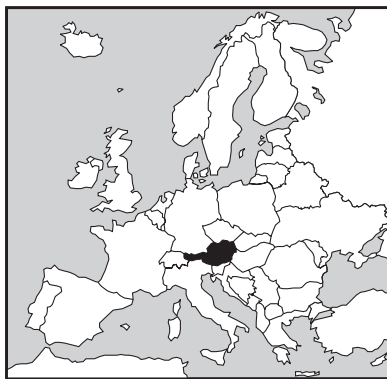
### Rassismus

2010 trafen weitere Meldungen über rassistisch motivierte Übergriffe gegen ausländische Staatsbürger und Angehörige ethnischer Minderheiten ein. Strukturellen Defiziten im Strafrechtssystem im Umgang mit Diskriminierung wurde nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Vorwürfe über rassistisch motivierte Misshandlungen und unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt wurden weder unverzüglich noch umfassend untersucht. Auch fehlte es weiterhin an einem umfassenden und einheitlichen System der Erfassung rassistisch motivierter Straftaten.

### Folter und andere Misshandlungen

Im Mai 2010 zeigte sich der UN-Ausschuss gegen Folter erneut besorgt über das Fehlen eines Tatbestands der Folter im österreichischen Strafgesetzbuch, das hohe Ausmaß an Straflosigkeit bei Übergriffen durch Polizeibeamte und die geringen Strafen, die die Gerichte bei Fällen von Folter oder anderen Misshandlungen verhängen.

- Der Europäische Gerichtshof für Menschen-



rechte hat die Untersuchung einer Beschwerde des gambischen Staatsangehörigen Bakary J. eingeleitet. In der Beschwerde macht Bakary J. geltend, dass eine Ausweisung aus Österreich eine Verletzung seines Rechts auf Familienleben und auf Schutz vor Misshandlung zur Folge hätte. Bakary J. war im Jahr 2006 nach einem erfolglosen Abschiebeversuch von vier Polizeibeamten gefoltert worden und hat bis Ende 2010 noch immer keine Wiedergutmachung erhalten. Die Polizisten waren im August 2006 zu Bewährungsstrafen von unter einem Jahr verurteilt worden.

■ Im November 2010 wurde am Landesgericht für Strafsachen Wien das Verfahren gegen einen Polizeibeamten wegen schwerer Körperverletzung fortgesetzt. Der US-Amerikaner Mike B., ein afroamerikanischer Lehrer, war am 11. Februar 2009 in einer Wiener U-Bahnstation von einem Polizeibeamten in Zivil verletzt worden.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Im November 2010 wurde vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien der Prozess gegen Personen eröffnet, denen vorgeworfen wird, am 13. Januar 2009 den tschetschenischen Flüchtling Umar Israilov ermordet zu haben. Das Verfahren zur Feststellung, ob die Polizeibehörden es versäumt hatten, Israilov auf Ersuchen seines Anwalts hin Polizeischutz zu gewähren, war noch vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig.

## Rechte von Migrant\*innen und Asylsuchenden

Auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung überstellte Österreich auch weiterhin Asylsuchende nach Griechenland, obwohl dort kein funktionierendes Asylsystem existiert. Einige Rückführungen wurden vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durch einstweilige Maßnahmen unterbunden. Im November 2010 forderte der Gerichtshof die österreichische Regierung in einem Schreiben auf, Rückführungen nach Griechenland auszusetzen. Die Regierung beschloss jedoch, ihre Praxis der Einzelfallprüfung beizubehalten.

■ Am 19. Juli 2010 starb der afghanische Asylbewerber Reza H., der nach eigenen Angaben 16 Jahre alt war, während seiner anhängigen Überstellung nach Schweden an den Folgen eines Selbstmordversuchs in einer Schubhaftzelle des Polizeianhaltecenters Hernalis in Wien. Bei seiner Befragung durch das Bundesasylamt im Mai hatte er wiederholt erklärt, in einer Aufenthaltseinrichtung für Asylsuchende in Schweden, wo er zuvor einen Asylantrag gestellt hatte, vergewaltigt worden zu sein. Dennoch wurde er ohne die Bereitstellung psychologischer Beratung in Schubhaft genommen. Die österreichische Volksanwaltschaft und das Innenministerium haben Untersuchungen eingeleitet.

## Amnesty International: Bericht

📄 Austria: Submission to the UN Universal Periodic Review, January 2011 (EUR 13/002/2010)

# Pakistan

## Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Pakistan

**Staatsoberhaupt:** Asif Ali Zardari

**Regierungschef:** Yousuf Raza Gilani

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 184,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 67,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 85/94 pro 1000

Lebendgeburt

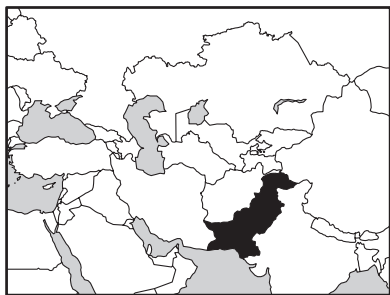
**Alphabetisierungsrate:** 53,7%

Verheerende Überschwemmungen machten Millionen von Pakistanis zu Binnenflüchtlingen, die Unterkünfte, Lebensmittel und ärztliche Hilfe benötigten. Aufständische Gruppen im Nordwesten des Landes und in der Provinz Belutschistan waren für widerrechtliche Tötungen und grausame Bestrafungen von Zivilpersonen verantwortlich. Sie verüb-

ten außerdem Selbstmordattentate in den wichtigsten Städten, die zu Hunderten von Toten und Verletzten führten. Die bewaffneten Auseinandersetzungen im Nordwesten des Landes zwangen mehr als 2 Mio. Menschen dazu, ihre Wohnorte zu verlassen. Es gab weiterhin zahlreiche Berichte über Folterungen und Todesfälle im Gewahrsam sowie über Morde im Namen der »Familienehre« und Fälle häuslicher Gewalt, obwohl die Regierung neue internationale Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechten einging. Angehörige der Armee waren für die willkürliche Verhaftung von Zivilpersonen und in einigen Fällen auch für ihre außergerichtliche Hinrichtung verantwortlich. Es gab neue Fälle von »Verschwundenen«, insbesondere in Belutschistan, wo auch zahlreiche Leichen von Opfern des »Verschwindenlassens« entdeckt wurden. Viele Fälle von »Verschwundenen« aus der Vergangenheit blieben weiterhin ungeklärt. Gewalttätige Angriffe auf Angehörige religiöser Minderheiten nahmen zu. Die Regierung ergriff keine Maßnahmen, um diese Übergriffe zu verhindern oder die Täter zu bestrafen. Trotz eines weiterhin bestehenden informellen Hinrichtungsmoratoriums wurden 2010 mehr als 300 Todesurteile verhängt.

## Hintergrund

Fast 2000 Menschen kamen bei Überschwemmungen ums Leben, die im Juli 2010 im Nordwesten des Landes ihren Ausgang nahmen.



Mehr als 20 Mio. Menschen waren direkt davon betroffen. Für diejenigen, die aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen bereits zu Binnenflüchtlingen geworden waren, wurde die desolate Lage durch die akute humanitäre Krise weiter verschärft. 2009 hatte die pakistanische Armee die Taliban aus dem Swat-Tal (Provinz Khyber Pakhtunkhwa, ehemals Nordwestliche Grenzprovinz) und aus dem Stammesgebiet Süd-Waziristan vertrieben. 2010 gelang ihr dies auch in den Stammesgebieten Bajaur und Orakzai. Trotz des militärischen Erfolgs versäumten es die Armee und die Zivilverwaltung, die Ursachen des Konflikts zu beheben. Sie taten nichts gegen die gravierende Unterentwicklung in diesen Gebieten, sorgten nicht für einen Wiederaufbau der grundlegenden Infrastruktur, wie z. B. Schulen, und boten lokalen Geschäftsinhabern keine Unterstützung an. Die humanitäre Hilfe für die vertriebenen Menschen war unzureichend. Humanitären Organisationen und unabhängigen Beobachtern war es untersagt, in den Konfliktgebieten wirksam tätig zu werden.

Mit 118 Drohnenangriffen auf mutmaßliche Al-Qaida- und Taliban-Stellungen in der pakistanischen Grenzregion verdoppelten die USA diese Form des Raketenbeschusses im Jahr 2010 nahezu und schürten dadurch die Resentiments in der Bevölkerung.

Am 24. März 2010 ratifizierte Pakistan den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, allerdings mit erheblichen Vorbehalten. Es wurden keine Schritte unternommen, um diese internationalen Verpflichtungen in nationales Recht umzusetzen.

Im April wurde die 18. Verfassungsänderung verabschiedet. Nach der Reform ist der Präsident künftig nicht mehr befugt, das Parlament aufzulösen. Außerdem wurde ein Recht der Bürger auf Informationsfreiheit eingeführt. Die Verfassungsänderung stärkte zudem die Autonomie der Provinzen. Sie sind nun auch verpflichtet, einen kostenlosen Schulbesuch für alle Kinder zu gewährleisten.

Im Oktober wurde mit Asma Jahangir zum ersten Mal eine Frau zur Präsidentin der Anwaltskammer des Obersten Gerichtshofs gewählt.

## **Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte**

Das Vorgehen der Armee gegen die Aufständischen im Nordwesten Pakistans kostete Hunderte von Zivilpersonen das Leben. Dutzende mutmaßlicher Rebellen wurden von Angehörigen der Stammesmilizen (*Lashkars*) getötet, die von der Armee finanziert, aber weder angemessen ausgebildet noch überwacht wurden.

■ Am 8. März 2010 setzten Angehörige einer Stammesmiliz 130 Häuser von mutmaßlichen Taliban-Kämpfern im Stammesgebiet Bajaur in Brand.

## **Außergerichtliche Hinrichtungen**

Angehörige der Sicherheitskräfte töteten Berichten zufolge im Nordwesten und in der Provinz Belutschistan mutmaßliche Mitglieder bewaffneter Gruppen. Sie wurden dafür in der Regel nicht zur Rechenschaft gezogen. Nach Angaben der NGO *Human Rights Commission of Pakistan* (HRCP) wurden nach dem Ende des Militäreinsatzes im Swat-Tal im Juli 2009 bis zum Mai 2010 insgesamt 282 Leichen mutmaßlicher Aufständischer gefunden. Die Bevölkerung vor Ort machte Sicherheitskräfte für die Tötungen verantwortlich. Mehrere engagierte Bürger, die sich gegen das »Verschwindenlassen« in Belutschistan einsetzten, »verschwanden« und wurden getötet.

■ Am 14. Juli 2010 wurde der Anwalt am Obersten Gerichtshof und frühere Senator Habib Jilil Baloch in Quetta, der Hauptstadt der Provinz Belutschistan, erschossen. Die Verantwortung für das Attentat übernahm die sogenannte Bewaffnete Verteidigungsgruppe von Belutschistan (*Baloch Musallah Difah Tanzeem*), die mutmaßlich von den pakistanischen Sicherheitskräften finanziert wird.

■ Ende Oktober wurden die beiden 14-jährigen Jungen Mohammad Khan Zohaib und Abdul Majeed erschossen aufgefunden. Berichten zufolge waren sie im Oktober bzw. im Juli in der

belutschischen Stadt Khuzdar von Angehörigen der paramilitärischen Einheit *Frontier Corps* festgenommen worden.

■ Am 23. September 2010 wurde Faqir Mohammad Baloch, ein Mitglied der Organisation Stimme für die Vermissten Belutschistans (*Voice for Baloch Missing Persons*) entführt. Seine Leiche, die am 21. Oktober im Bezirk Mastung gefunden wurde, wies eine Schussverletzung und Anzeichen von Folter auf.

■ Am 5. September 2010 wurde in Mastung die verstümmelte Leiche des 38-jährigen Anwalts Zaman Marri gefunden, der zuletzt am 19. August in Quetta gesehen worden war. Er hatte seinen Cousin Ali Ahmed Marri anwaltlich vertreten, der am 7. April von Männern in Zivil abgeholt worden war. Die Leiche seines Cousins wurde am 11. September in derselben Gegend gefunden.

## **Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen**

Bewaffnete Gruppen im Nordwesten des Landes waren 2010 für grausame und unmenschliche Strafen verantwortlich, sie verübten Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zerstörten Schulen und andere öffentliche Gebäude.

■ Am 19. Februar amputierten die pakistanischen Taliban in Dabori im Stammesgebiet Orakzai fünf Männern, denen sie Diebstahl vorwarfen, öffentlich die Hände.

■ Im Mai wurde in Miramshah im Stammesgebiet Nord-Waziristan ein Mann von den Taliban öffentlich hingerichtet, dem die Ermordung seiner beiden Brüder zur Last gelegt wurde. Das »Urteil« erging gesetzwidrig in einer improvisierten Gerichtsverhandlung.

■ Ende Oktober wurden in Mamozaï im Stammesgebiet Orakzai 65 mutmaßliche Drogendealer von den Taliban ausgepeitscht.

Aufständische bewaffnete Gruppen verübten 2010 Selbstmordanschläge und gezielte Angriffe, die zu Tausenden von Toten und Verletzten in der Zivilbevölkerung führten.

■ Bei einem Selbstmordattentat in der Stadt Kohat (Provinz Khyber Pakhtunkhwa) starben am 17. April 41 Binnenflüchtlinge. Sie hatten Schlange gestanden, um Hilfsgüter zu erhalten.

■ Am 20. Mai befestigten Taliban in Nord-Waziristan Sprengsätze an den Körpern zweier Männer, denen sie vorwarfen, Informationen an die USA weitergegeben zu haben. Die Beschuldigten wurden in aller Öffentlichkeit in die Luft gesprengt.

■ Am 14. August wurden im Bezirk Quetta 17 Männer aus Punjab getötet. Die sogenannte Befreiungsarmee Belutschistans (*Balochistan Liberation Army*) übernahm die Verantwortung für den Anschlag und bezeichnete ihn als Vergeltungsmaßnahme für die Entführung und Ermordung von Menschen aus Belutschistan.

■ Am 2. Oktober wurde der Arzt und liberale Islamgelehrte Mohammad Farooq Khan gemeinsam mit seinem Kollegen in der Stadt Mardan (Provinz Khyber Pakhtunkhwa) erschossen. Zu dem Attentat bekannten sich die Taliban. Mohammad Farooq Khan hatte öffentlich erklärt, Selbstmordattentate seien unislamisch.

### Willkürliche Festnahmen und Haft

Nach Angaben der HRCP befanden sich infolge der militärischen Einsätze und Razzien im Swat-Tal nach wie vor zwischen 1000 und 2600 Personen im Gewahrsam der Armee, darunter auch Kinder von mutmaßlichen Aufständischen.

■ Ein lokaler Stammesrat (*Jirga*) forderte die im Swat-Tal ansässigen Familien von Taliban-Kämpfern auf, ihre Angehörigen bis spätestens 20. Mai 2010 an die Sicherheitskräfte zu übergeben, ansonsten würde die ganze Familie ausgewiesen. In der Folge wurden 130 Familienmitglieder mutmaßlicher Taliban-Kämpfer in einem von der Armee bewachten Lager in der Nähe von Palai in »Schutzhaft« genommen.

### Folter und andere Misshandlungen

Inhaftierte im Polizeigewahrsam waren weiterhin von Folter und anderen Misshandlungen bedroht. Die Polizei ergriff nicht die notwendigen Maßnahmen, um Unbeteiligte vor Gewaltausbrüchen zu schützen, sondern schien in manchen Fällen die Täter sogar zu unterstützen.

■ Am 1. März 2010 wurden zwei Männer, die im Verdacht standen, einen Raubüberfall be-

gangen zu haben, auf einer Polizeiwache in Chiniot (Provinz Punjab) von mehreren Beamten zu Boden gedrückt und ausgepeitscht. Nachdem die mit einem Mobiltelefon aufgenommene Szene von einem landesweiten Fernsehsender ausgestrahlt worden war, wurden fünf Polizeibeamte festgenommen. Am Jahresende waren die Fälle noch anhängig.

■ Am 15. August 2010 wurden der 17-jährige Hafiz Mohammad Mughees Sajjad und sein 15-jähriger Bruder Mohammad Muneeb Sajjad in Sialkot (Provinz Punjab) vom Mob zu Tode geprügelt. Die Menge bezichtigte die Jugendlichen eines Raubüberfalls. Von dem Vorfall wurden Filmaufnahmen gemacht. Eine gerichtliche Untersuchung ergab, dass die beiden Jugendlichen unschuldig waren und dass Polizeibeamte, die vor Ort waren, nichts unternommen hatten, um die Lynchmorde zu verhindern.

### »Verschwindenlassen«

Im März 2010 begann eine vom Obersten Gerichtshof eingesetzte dreiköpfige Untersuchungskommission damit, Fälle von »Verschwindenlassen« zu überprüfen. Die Kommission sollte u. a. Zeugenaussagen freigelassener dokumentieren und die Rolle der Geheimdienste untersuchen. Am 31. Dezember legte die Kommission der Regierung ihre abschließenden Ergebnisse und Empfehlungen zur Prüfung vor. Der Bericht wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Hunderte von Menschen »verschwanden« 2010 offenbar nach ihrer Festnahme durch Angehörige der Geheimdienste oder der Armee. Die meisten Fälle ereigneten sich in Belutschistan. An den Provinzgerichten waren Hunderte von Anträgen auf Haftprüfung anhängig, die Geheimdienste weigerten sich jedoch, gerichtlichen Anordnungen Folge zu leisten. Auf die Familien der »Verschwundenen« wurde Druck ausgeübt, nicht öffentlich über das Schicksal ihrer vermissten Angehörigen zu sprechen.

■ Der Aufenthaltsort zweier Mitglieder der Nationalen Bewegung Belutschistans, Mahboob Ali Wadela und Mir Bohair Bangulzai, war Ende



2010 weiterhin unbekannt. Mir Bohair Bangulzai war am 1. April in Quetta von Polizisten aus seinem Auto gezerrt worden. Mahboob Ali Wadela wurde am 2. April in Karachi, der Hauptstadt der Provinz Sindh, festgenommen. Beamte der Polizeistation Maripur holten ihn im Stadtviertel Yousuf Goth aus einem Bus. In beiden Fällen weigerte sich die Polizei, eine Vermisstenanzeige aufzunehmen.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Journalisten wurden Opfer von Schikanen, Misshandlungen und Tötungen. Für die Taten waren sowohl Angehörige staatlicher Organe verantwortlich als auch Mitglieder bewaffneter Gruppen, die in Opposition zur Regierung standen. Von staatlicher Seite wurden Journalisten nicht gegen Anschläge bewaffneter Gruppen geschützt. Im Berichtsjahr wurden 19 Medienschaffende ermordet. Damit war Pakistan nach Angaben der Journalistenvereinigung *Pakistan Federal Union of Journalists* und der internationalen NGO *Committee to Protect Journalists* 2010 das gefährlichste Land für Journalisten. Die Behörden sperrten einige Nachrichtendienste im Internet.

■ Umar Cheema, ein Journalist der Zeitung *The News*, wurde seinen Angaben zufolge am 4. September 2010 gekidnappt und mehrere Stunden lang festgehalten. Man brachte ihn mit verbundenen Augen in einen Außenbezirk der Hauptstadt Islamabad, dort wurde er nackt ausgezogen, an den Füßen aufgehängt, geschlagen und gewarnt, sich kritisch über die Regierung zu äußern. Premierminister Gilani ordnete eine richterliche Untersuchung an, und das Strafgericht Lahore übernahm den Fall. Ende 2010 war jedoch noch niemand zur Rechenschaft gezogen worden.

■ Am 13. September 2010 wurde der 50-jährige Misri Khan Orakzai, Korrespondent für die Zeitung *Daily Ausaf* in Hangu (Provinz Khyber Pakhtunkhwa), von unbekanntenen Männern erschossen. Er hatte zuvor bereits mehrfach Morddrohungen von Aufständischen erhalten.

■ Am 8. November 2010 sperrte die pakistanische Behörde für Telekommunikation den Zu-

gang zum Online-Nachrichtendienst *Baloch Hal* wegen Veröffentlichung »anti-pakistanischen« Materials. Auf der Internetseite befanden sich Informationen zu Menschenrechtsverletzungen, darunter Fälle von »Verschwindenlassen«.

■ Am 18. November 2010 wurden in der Stadt Turbat in Belutschistan die Leiche des 24-jährigen Abdul Hameed Hayatan sowie die von Hamid Ismail gefunden. Abdul Hameed Hayatan war als Journalist für die Zeitungen *Daily Karachi* und *Tawartätig*. Die beiden Männer waren am 25. Oktober an einem Kontrollpunkt der Sicherheitskräfte nahe der Stadt Gwadar festgenommen und danach nicht mehr gesehen worden. Ihre Leichen wiesen Folterspuren auf, daneben lag ein Zettel, auf dem stand: »Geschenk für das Volk der Belutschen zum Opferfest«.

### **Diskriminierung religiöser Minderheiten**

Der Staat kam weiterhin nicht seiner Pflicht nach, Diskriminierung, Schikanen und Gewalt gegen religiöse Minderheiten zu verhindern bzw. strafrechtlich zu verfolgen. Die Übergriffe richteten sich zunehmend auch gegen moderate Sunniten. Angehörige der Ahmadiyya-Gemeinschaft, Schiiten und Christen wurden bei offensichtlich religiös motivierten Ausschreitungen getötet. Sektiererische Gruppen, die dem Vernehmen nach mit den Taliban in Verbindung standen, attackierten Schiiten, Ahmadis und Sufis, ohne dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Blasphemie-Gesetze dienten weiterhin als Vorwand, um gegen Ahmadis und Christen vorzugehen, aber auch gegen Schiiten und Sunniten.

■ Am 28. Mai 2010 kamen bei Anschlägen auf zwei Moscheen in Lahore 93 Angehörige der Ahmadiyya-Gemeinschaft ums Leben, 150 wurden verletzt. Nach Drohungen bewaffneter Gruppen hatte sich die Gemeinschaft zuvor an die Provinzregierung gewandt und um verstärkte Sicherheitsmaßnahmen gebeten. Die Bitte wurde jedoch ignoriert. Am 31. Mai stürmten Bewaffnete das Krankenhaus, in dem



verletzte Opfer der Attentate behandelt wurden, und töteten sechs weitere Menschen, darunter Angehörige des Klinikpersonals.

- Bei einem Selbstmordanschlag am 1. Juli 2010 auf den Sufi-Schrein Data Darbar, einer bekannten Pilgerstätte in Lahore, wurden 42 Menschen getötet und 175 verletzt.
- Am 1. September 2010 forderte ein Selbstmordanschlag auf eine Prozession von Schiiten in Lahore mindestens 54 Todesopfer, etwa 280 Personen wurden verletzt.
- In Quetta kamen am 3. September 2010 mindestens 65 Schiiten bei einem Selbstmordattentat ums Leben, weitere 150 wurden verletzt. Zu dem Anschlag bekannten sich die Taliban.

Die Blasphemie-Gesetze wurden weiterhin missbräuchlich verwendet. Mindestens 67 Angehörige der Ahmadiyya-Gemeinschaft, 17 Christen, acht Muslime und sechs Hindus standen 2010 wegen Blasphemie unter Anklage. Mehrere Verfahren wurden eingestellt, nachdem nach Angaben der NGO *Commission for Justice and Peace* gegen Personen zweifelhafte Anschuldigungen erhoben worden waren und die Behörden unsachgemäß ermittelt hatten.

- Am 8. November wurde die 45-jährige Christin Aasia Bibi wegen Blasphemie angeklagt und in einem unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt. Die Mutter von fünf Kindern war mit Frauen in ihrem Dorf in Streit geraten, nachdem diese von ihr geholtes Trinkwasser als »unrein« bezeichnet hatten. Aasia Bibi war zwar von der Polizei zunächst vor dem Mob geschützt, am 19. Juni 2009 dann aber festgenommen worden. Ende 2010 war der Fall noch vor einem Berufungsgericht anhängig.

Die Behörden versäumten es 2010 in mehreren Fällen, Menschen zu schützen, gegen die der Vorwurf der Blasphemie erhoben worden war und die deshalb zur Zielscheibe von Angriffen wurden.

- Am 19. Juli wurden der 32-jährige christliche Pastor Rashid Emanuel und sein 27-jähriger Bruder Sajid Emanuel in der Stadt Faisalabad vor dem Gerichtsgebäude erschossen, nachdem gegen sie Anklage wegen Blasphemie erhoben worden war. Trotz ernstzunehmender

Morddrohungen erhielten die beiden Brüder von der Polizei keinen angemessenen Schutz.

- Am 11. November wurde in Lahore der 22-jährige Imran Latif erschossen, kurz nach seiner Haftentlassung gegen Kaution am 3. November. Nach Ansicht des Gerichts gab es kaum Beweise, um die fünf Jahre zuvor erhobene Anklage wegen Blasphemie zu untermauern.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Auch 2010 wurden geschlechtsspezifische Straftaten wie Vergewaltigungen, Zwangsverheiratungen, Morde im Namen der »Familien Ehre«, Säureanschläge und andere Formen häuslicher Gewalt selten geahndet, da die Polizei entsprechende Anzeigen nur widerstrebend aufnahm und untersuchte. Nach Informationen der Frauenorganisation *Madadgaar* wurden im Berichtsjahr 1195 Frauen ermordet (Stand Ende November); 98 von ihnen waren zuvor vergewaltigt worden. Den Angaben von *Madadgaar* zufolge wurden insgesamt 321 Frauen Opfer von Vergewaltigungen, 194 wurden Opfer von Gruppenvergewaltigungen.

Am 22. Dezember befand ein Scharia-Gericht, einige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Frauen von 2006 müssten geändert werden. Die Richter sprachen sich für die Wiedereinsetzung bestimmter Passagen der *Hudood*-Gesetze von 1979 aus, die Frauen in extremer Weise diskriminierten.

- Am 29. April wurde in dem Ort Kalat in Belutschistan ein Säureattentat auf drei Schwestern verübt. Die 20-jährige Fatima, die 14-jährige Saakeena und die achtjährige Saima wurden offenbar deshalb angegriffen, weil sie das Haus ohne männlichen Begleiter verlassen hatten.

## Todesstrafe

Das seit Ende 2008 geltende De-facto-Hinrichtungsmoratorium bestand auch 2010 weiter. Dennoch wurden im Berichtsjahr 356 Todesurteile ausgesprochen, zumeist wegen Mordes. Unter den Verurteilten befand sich auch ein Minderjähriger. Laut Angaben der NGO *Human Rights Commission of Pakistan* saßen weiterhin 8000 Menschen im Todestrakt ein.

## Amnesty International: Missionen und Bericht

- Im Juni besuchten zwei Delegierte von Amnesty International Pakistan. Berater von Amnesty International hielten sich das ganze Jahr über im Land auf.
- »As if hell fell on me«: The human rights crisis in northwest Pakistan (ASA 33/004/2010)

# Palästinensische Gebiete

**Amtliche Bezeichnung:** Palästinensische Gebiete

**Präsident der Autonomiebehörde:**

Mahmoud Abbas

**Regierungschef:** Salam Fayyad

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 4,4 Mio.

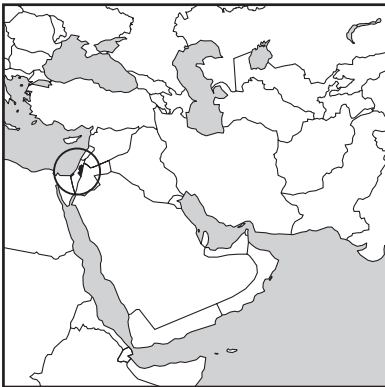
**Lebenserwartung:** 73,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 23 / 18 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 94,1 %

Sicherheitskräfte der von der *Fatah* dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) nahmen im Westjordanland willkürlich Anhänger der *Hamas* fest. Umgekehrt inhaftierte die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen Personen, die der *Fatah* nahestanden. In



beiden Landesteilen kam es zu Folter und anderen Misshandlungen von Gefangenen. Die Verantwortlichen blieben faktisch straffrei. Sowohl die PA als auch die De-facto-Verwaltung im Gazastreifen schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit empfindlich ein. In Gaza ergingen mindestens elf Todesurteile, fünf Menschen wurden hingerichtet. Es waren die ersten Hinrichtungen seit 2005. Die humanitäre Krise der 1,5 Mio. Bewohner des Gazastreifens verschärfte sich, da Israel seine Militärblockade des Territoriums fortsetzte. Darüber hinaus blieben die von anderen Staaten gegen die De-facto-Verwaltung der *Hamas* verhängten Sanktionen auch im Jahr 2010 in Kraft.

## Hintergrund

Israel hielt weiterhin das Westjordanland, Ost-Jerusalem und den Gazastreifen besetzt. Doch gab es zwei verschiedene palästinensische Verwaltungen mit eingeschränkten Befugnissen: Während das Westjordanland von einer Übergangsregierung unter Salam Fayyad regiert wurde, stand der Gazastreifen de facto unter der Verwaltung der *Hamas* unter Isma'il Haniyeh, dem ehemaligen Ministerpräsidenten der PA. Es kam immer wieder zu Spannungen zwischen *Fatah* und *Hamas*.

Die *Hamas* und die ihr nahestehenden bewaffneten Gruppen hielten sich 2010 weitgehend an den informell mit Israel vereinbarten Waffenstillstand, der seit Januar 2009 in Kraft ist. Andere palästinensische Gruppierungen feuerten jedoch sporadisch Raketen und Mörsergranaten von Gaza nach Südisrael ab.

Die PA wurde von immer mehr Staaten als einziger Repräsentant der Palästinenser anerkannt und nahm im September auf Initiative der US-Regierung an neuen Verhandlungen über eine politische Einigung mit Israel teil. Die Gespräche scheiterten, als Israel sich weigerte, einen befristeten Baustopp israelischer Siedlungen im Westjordanland mit Ausnahme von Ost-Jerusalem zu verlängern. Die *Hamas* war von den Verhandlungen ausgeschlossen.

Israel behält die Kontrolle über die Grenzen und den Luftraum des Gazastreifens und schränkte die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung im Westjordanland erheblich ein. Die andauernde israelische Militärblockade des Gazastreifens wirkte sich verheerend auf die Lebensbedingungen der Bewohner aus und verschärfte die humanitäre Krise. Etwa 80 % der Bevölkerung des Gazastreifens waren auf Hilfslieferungen von internationalen Organisationen angewiesen. Der Personenverkehr zwischen Israel und dem Gazastreifen wurde von den Behörden strikt kontrolliert und eingeschränkt. Dies galt auch für schwerkranke Menschen, die spezielle medizinische Hilfe benötigten, die in den Kliniken des Gazastreifens nicht verfügbar war. Israel verhängte weiterhin ein Einfuhrverbot für viele Waren, versprach jedoch im Juni und im Dezember 2010 eine »Lockerung« dieser Maßnahme. Die Auswirkungen des Importstopps auf die gesicherte Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, das Gesundheitswesen und die Infrastruktur im Gazastreifen waren beträchtlich. Die Blockade kam einer Art Kollektivstrafe für die Bevölkerung gleich und stellte eine Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. In den unterirdischen Tunneln, durch die Güter des täglichen Bedarfs von Ägypten in den Gazastreifen geschmuggelt werden, kamen infolge von Angriffen durch die israelische Luftwaffe, Einstürzen und anderen Unfällen etwa 46 Palästinenser ums Leben, 89 weitere wurden verletzt.

Mehrere lateinamerikanische Staaten erkannten Palästina offiziell als unabhängigen Staat auf der Basis der Grenzen von 1967 an.

Die De-facto-Verwaltung der *Hamas* leitete keine unabhängigen oder unparteilichen Untersuchungen der Vorwürfe von Kriegsverbrechen und möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein, um das Vorgehen des militärischen Flügels der *Hamas* sowie von palästinensischen bewaffneten Gruppierungen während der Operation »Gegossenes Blei« (*Cast Lead*) zu klären. Diese 22 Tage andauernde Militäroffensive der israelischen Streitkräfte hatte am 18. Januar 2009 geendet. Im September

2009 hatte die UN-Untersuchungskommission in einem Bericht sowohl Israel als auch der PA empfohlen, innerhalb von sechs Monaten die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen während des Konflikts strafrechtlich zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen. Die De-facto-Verwaltung der *Hamas* legte den UN im Februar 2010 einen Bericht vor, in dem bestritten wurde, dass palästinensische bewaffnete Gruppierungen auf Zivilpersonen geschossen hätten. Ein von der *Hamas* berufener Ausschuss veröffentlichte im Juli seinen Bericht. Demnach lägen keine »glaubwürdigen Aussagen« vor, die es rechtfertigten, Einzelpersonen wegen vorsätzlicher Gefährdung von israelischen Zivilpersonen zu belangen.

Die *Hamas* erlaubte dem im Juni 2006 gefangen genommenen israelischen Soldaten Gilad Shalit weiterhin keinen Zugang zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und untersagte Familienbesuche.

### Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sicherheitskräfte der PA im Westjordanland inhaftierten willkürlich mutmaßliche Anhänger von *Hamas*. Umgekehrt verhafteten Sicherheitskräfte der *Hamas* im Gazastreifen Personen mit mutmaßlichen Verbindungen zur *Fatah*. In beiden Gebieten räumten die Behörden den Sicherheitskräften weitreichende Befugnisse ein. Verdächtige konnten in rechtswidriger Weise willkürlich festgenommen und inhaftiert werden. Folter und andere Misshandlungen blieben straflos. Die Unabhängige Kommission für Menschenrechte (*Independent Commission for Human Rights* – ICHR) erhielt Berichten zufolge mehr als 1400 Beschwerden wegen willkürlicher Festnahmen im Westjordanland und mehr als 300 im Gazastreifen.

### Folter und andere Misshandlungen

Sicherheitskräfte und Polizeibeamte folterten und misshandelten Berichten zufolge Gefangene. Dazu zählten sowohl Angehörige der Sicherheitskräfte der PA und der Geheimdienste im Westjordanland als auch Angehörige der in-

ternen Sicherheitsbehörde im Gazastreifen. Neue Einzelheiten über Fälle aus dem Jahr 2009 kamen ans Licht. Bei der ICHR gingen mehr als 150 Beschwerden wegen Folter und anderer Misshandlungen durch die PA im Westjordanland ein sowie mehr als 200 Klagen wegen Übergriffen der *Hamas* im Gazastreifen. Die Verantwortlichen für Folter und andere Misshandlungen mussten in beiden Gebieten meist nicht mit Bestrafung rechnen. In einem der seltenen Strafverfahren wurden im Jahr 2010 fünf Angehörige des Geheimdienstes der PA vor Gericht gestellt. Ihnen wurde zur Last gelegt, am Tod im Gewahrsam von Haitham Amr im Juni 2009 beteiligt gewesen zu sein. Ein Militärgericht sprach die Angeklagten jedoch frei.

■ Mohammed Baraka Abdel-Aziz Abu-Moailek wurde Berichten zufolge von Beamten der internen Sicherheitsbehörde im Gazastreifen gefoltert. Nach seiner Festnahme im April 2009 wegen mutmaßlicher »Zusammenarbeit« mit Israel war er mehr als 50 Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten worden. Er gab später an, er sei mit Elektroschocks gequält und auf die Fußsohlen geschlagen worden (*fallaqa*). Man habe ihn mit Zigaretten verbrannt und ihm mit dem Tode gedroht, um ihn zu einem »Geständnis« zu zwingen. Ende 2010 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen, und er befand sich noch in Haft.

■ Der Mechaniker Ahmed Salhab wurde nach seiner Festnahme durch Sicherheitsbeamte der PA im September dem Vernehmen nach gefoltert. Ihm wurde offenbar vorgeworfen, mit der *Hamas* in Verbindung zu stehen. Er berichtete, er sei straff gefesselt worden und habe in schmerzhaften Stellungen über längere Zeiträume hinweg verharren müssen. Dadurch verschlimmerte sich eine schwere Rückenverletzung, die er bei einer früheren Folterung durch Sicherheitsbeamte der PA erlitten hatte. Im Oktober 2010 kam er ohne Anklageerhebung frei.

Von einem Todesfall im Gewahrsam nach einem gewaltsamen Übergriff durch die Polizei wurde aus dem Gazastreifen berichtet.

■ Nazira Jaddou'a al-Sweirki starb am 1. Januar

2010, nachdem sie kurz zuvor von Polizeibeamten in Gaza auf den Rücken geschlagen und in anderer Weise angegriffen worden war. Drei ihrer erwachsenen Söhne erhielten Prügel und zwei von ihnen wurden festgenommen, weil man sie verdächtigte, der *Fatah* nahestehen.

## Justizwesen

Im Westjordanland hielten sich die Sicherheitsbehörden weiterhin nicht an zahlreiche Gerichtsbeschlüsse zur Freilassung von Gefangenen. Die PA untersagte ehemaligen Mitarbeitern der Justizbehörden und der Sicherheitskräfte weiterhin, für die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen zu arbeiten. Die *Hamas* beschäftigte im Gazastreifen auch im Jahr 2010 Ersatz-Staatsanwälte und Richter, die häufig keine entsprechende Ausbildung und Qualifikation für diese Aufgaben hatten und an deren Unabhängigkeit Zweifel bestanden.

## Todesstrafe

Militär- und Strafgerichte im Gazastreifen verurteilten 2010 mindestens elf Menschen zum Tode. Es wurden fünf Männer nach Gerichtsverfahren hingerichtet, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen: Im April wurden zwei Männer hingerichtet, die man der »Zusammenarbeit« mit Israel für schuldig befunden hatte. Im Mai wurden drei Männer wegen Mordes hingerichtet.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Sowohl die PA im Westjordanland als auch die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen schränkten 2010 das Recht auf freie Berichterstattung stark ein. Journalisten, Blogger und andere Regierungskritiker wurden schikaniert und strafrechtlich verfolgt.

■ Der Blogger Walid al-Husayin wurde am 31. Oktober vom Allgemeinen Geheimdienst in Qalqilya im Westjordanland festgenommen. Er wurde verdächtigt, in seinem Weblog atheistische Kommentare veröffentlicht und den Islam und andere Religionen kritisiert zu haben. Ende 2010 saß er noch immer in Haft.

■ Im Februar verhafteten Behörden der *Hamas* im Gazastreifen den britischen Journalisten Paul Martin. Er hatte versucht, einem Mann zu helfen, der wegen »Zusammenarbeit« mit Israel angeklagt worden war. Zunächst wurde Paul Martin der Spionage für Israel beschuldigt, kam aber nach 25 Tagen Haft ohne Anklage wieder frei.

Sowohl die Behörden der PA als auch die der *Hamas* unterdrückten das Recht auf Vereinigungsfreiheit. So konnte die islamistische Organisation *Hizb ut-Tahrir* keine Zusammenkünfte abhalten. Friedliche Kundgebungen wurden mit Gewalt aufgelöst, die Arbeit von politischen Parteien und NGOs blieb eingeschränkt.

■ Am 25. August 2010 lösten Sicherheitskräfte der PA gewaltsam eine friedliche Kundgebung in Ramallah auf. Die Demonstrierenden hatten gegen die Absicht der PA protestiert, sich an neuen Friedensgesprächen mit Israel zu beteiligen. Journalisten, Fotografen und Beobachter von Menschenrechtsorganisationen wurden ebenfalls angegriffen.

■ Die NGO *South Society for Women's Health*, die Frauen in Rafah Beratung zur Familienplanung anbietet, wurde Berichten zufolge von den *Hamas*-Behörden gezwungen, ihre Räume ab dem 31. Mai 2010 für drei Wochen zu schließen. Danach durfte die Organisation ihre Arbeit wieder aufnehmen, allerdings nur unter Aufsicht des Innenministeriums. Zwei weitere NGOs für Frauen in Rafah wurden ebenfalls am 31. Mai geschlossen.

■ Die NGO *Sharek Youth Forum*, die vom UN-Entwicklungsprogramm finanzielle Unterstützung erhält und sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen tätig ist, musste ihre Arbeit in Gaza am 30. November auf Anordnung der Behörden vorübergehend einstellen. Die NGO war von den *Hamas*-Behörden zuvor monatelang schikaniert worden. Ende 2010 waren die Büros der Organisation im Gazastreifen noch immer geschlossen.

### Übergriffe durch bewaffnete Gruppen

Bewaffnete palästinensische Gruppen mit Verbindungen zur *Fatah*, *Islamic Jihad* und der Volksfront zur Befreiung Palästinas (*Popular*

*Front for the Liberation of Palestine* – PFLP) feuerten willkürlich Raketen und Mörsergranaten auf Südisrael ab. Bei den Angriffen kam am 18. März 2010 ein Zivilist ums Leben. Es handelte sich um einen Arbeitsmigranten aus Thailand. Die Übergriffe waren für viele Menschen lebensbedrohlich. Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Zahl der abgefeuerten Raketen erheblich zurück. Die israelische Armee startete ihrerseits Angriffe auf die mutmaßlichen Verantwortlichen.

Im Mai und Juni setzten unbekannte bewaffnete palästinensische Männer eine Einrichtung in Gaza in Brand, die von der *United Nations Relief and Works Agency for Palestinian Refugees in the Near East* (UNRWA) im Rahmen von Sommercamps für Kinder genutzt wurde.

Am 31. August 2010 kamen vier israelische Staatsbürger, darunter eine schwangere Frau, in der Nähe der israelischen Siedlung Kiryat Arba im Westjordanland ums Leben. Zu dieser Zeit begannen gerade die von den USA initiierten Verhandlungen zwischen der PA und Israel. Am darauffolgenden Tag erlitten zwei Israelis in der Nähe der Siedlung Kochav Hashachar Schussverletzungen. Die *Izz al-Din al-Qassam*-Brigaden, der militärische Arm der *Hamas*, übernahmen für beide Anschläge die Verantwortung.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International statteten dem Westjordanland im April und Mai Besuche ab.
- 📄 Palestinian Authority: Hamas fails to mount credible investigations into Gaza conflict violations (MDE 21/001/2010)
- 📄 Hamas must prevent further attacks on Israeli civilians (MDE 21/002/2010)
- 📄 Israel/Occupied Palestinian Territories: Amnesty International's assessment of Israeli and Palestinian investigations into Gaza conflict (MDE 15/022/2010)
- 📄 Israel/Occupied Palestinian Territories: Human Rights Council fails victims of Gaza conflict (MDE 15/023/2010)

# Panama

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Panama

**Staats- und Regierungschef:**

Ricardo Martinelli Berrocal

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 3,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 76 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 27/20 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 93,5%

Besorgnis herrschte angesichts der Gewalt an Frauen sowie der Diskriminierung von indigenen Gruppen und Afro-Panamaern. Vier Personen starben bei Zusammenstößen zwischen Protestierenden und der Polizei.

## Hintergrund

Der Status der Menschenrechte in Panama wurde im November im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) bewertet. Anlass zur Sorge gaben vor allem die Gewalt an Frauen und die Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Im Juli 2010 kam es in der Provinz Bocas del Toro zu Protesten gegen Vorschläge für Änderungen an den Arbeitsgesetzen. Diese wurden als gewerkschaftsfeindlich eingestuft und führten zu einer Verschärfung der Spannungen zwischen Arbeitern und dem wichtigsten Arbeitgeber, einer Bananengesellschaft. Der etwa zwei Wochen dauernde Protest endete in gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen

Polizei und Protestierenden. Dabei wurden vier Protestierende getötet und hunderte verletzt.

Eine auf Präsidialerlass eingerichtete Sonderkommission zur Untersuchung dieser Vorfälle kam im Oktober zu dem Schluss, dass über 56 Polizeibeamte und 700 Protestierende verletzt wurden; 55 davon erlitten dauerhafte Schäden an den Augen aufgrund des Tränengaseinsatzes durch die Polizei. Des Weiteren hieß es, dass von den vier Personen, die bei den Protesten getötet wurden, zwei an Schussverletzungen und zwei an Verletzungen infolge des Einsatzes von Tränengas gestorben seien. Die Kommission empfahl, die UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen in staatliche Richtlinien aufzunehmen. Außerdem legte sie den Behörden nahe, die Klagen wegen »Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staates«, die gegen etwa 350 Protestierende erhoben worden waren, fallenzulassen, während für Gewalttaten keine Straflosigkeit bestehen sollte. Zum Jahresende war es im Zusammenhang mit dem Tod der vier Protestierenden noch zu keiner Anklage gekommen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Februar begrüßte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) einen seit 2004 bestehenden Regierungsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie einige Gesetzesänderungen hinsichtlich des Schutzes von Opfern familiärer Gewalt. Allerdings äußerte der Ausschuss seine Besorgnis angesichts der hohen Verbreitung von Gewalt gegen Frauen und des Fehlens angemessener Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Opfer sowie fehlender Sensibilisierungskampagnen. Laut einem Regierungsbericht, der dem Ausschuss vorlag, wurden bei der Sonderstaatsanwaltschaft von Panama-Stadt zwischen 2005 und 2009 insgesamt 17 067 Strafanzeigen wegen Gewalt an Frauen und 1198 wegen Gewalt an Mädchen registriert.



## Rechte indigener Gruppen

Im Mai 2010 brachte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung seine Besorgnis über die andauernde Rassendiskriminierung, Marginalisierung, Verarmung und Ungeschützttheit von Afro-Panamaern und indigenen Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck. Der Ausschuss forderte u. a. angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der freien, vorherigen und informierten Zustimmung indigener Gemeinschaften, die von Entwicklungsprojekten betroffen sind, eine Beendigung von Vertreibungen dieser Gemeinschaften und die Einführung von Gesetzen gegen Rassendiskriminierung.

■ Im Juni 2010 reichten die Naso, eine aus rund 4500 Personen bestehende indigene Gruppe in der Provinz Bocas del Toro, bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte eine Beschwerde ein, in der es u. a. hieß, der Staat habe ihnen keine angemessene Anerkennung gewährt und Viehzüchter unterstützt, die 2009 bei andauernden Landstreitigkeiten Vertreibungen durchgeführt hätten.

# Papua-Neuguinea

### Amtliche Bezeichnung:

Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea

**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Paulias Matane

**Regierungschef:** Sam Abal (ab Dezember geschäftsführend für Michael Somare)

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 6,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 61,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 70/68 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 59,6%

Gewalt gegen Frauen und Tötungen wegen angeblicher Hexerei blieben 2010 weit verbreitet. Die Regierung ließ durch-

greifende Maßnahmen zur Unterbindung derartiger Praktiken vermissen. Folter und Misshandlungen an Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen waren ebenfalls an der Tagesordnung. Polizisten schlugen Häftlinge oft mit Gewehrkolben und Buschmessern; außerdem vergewaltigten sie inhaftierte Frauen oder missbrauchten sie sexuell.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet und hielt aufgrund des niedrigen gesellschaftlichen Status von Frauen und der traditionellen Praxis der Polygamie und des Brautpreises unvermindert an. Es herrschte ein Klima des Schweigens und der Straflosigkeit vor. Frauen hatten Angst, bei den Behörden Meldung über sexuelle und physische Gewaltanwendung zu machen.

Im April 2010 berichtete eine Klinik in Lae, dass sie monatlich zwischen 200 und 300 neue Patienten – zumeist Frauen – aufnehme, die vergewaltigt, geschlagen oder mit Messern angegriffen worden seien.

Im Mai besuchte der UN-Sonderberichterstatter über Folter das Land. Er stellte fest, dass Frauen einem hohen Risiko ausgesetzt waren, im privaten und öffentlichen Bereich Übergriffe zu erleiden. Während der Festnahme und im Gewahrsam kam es zu Folterungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Frauen durch Polizeibeamte. Es hatte den Anschein, als würde die Polizei Frauen oft wegen





geringfügiger Vergehen festnehmen, um sie sexuell missbrauchen zu können. Die Polizei bestrafte in Gewahrsam genommene Frauen, indem sie sie in mit Männern belegte Zellen sperrte oder ihnen dies androhte. In solchen Zellen wurden Frauen häufig Opfer von Gruppenvergewaltigungen.

Im Juli gab der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau während der Überprüfung der von Papua-Neuguinea eingegangenen Verpflichtungen seiner tiefen Besorgnis über die im familiären und öffentlichen Bereich fortbestehende sexuelle Gewalt und das Fehlen von Daten über ihre Erscheinungsformen, ihr Ausmaß und ihre Ursachen Ausdruck. Eine Regierungsvertreterin sicherte dem Ausschuss zu, dass die Regierung Gesetze zum Schutz gegen häusliche Gewalt erarbeiten werde.

### **Tötungen wegen angeblicher Hexerei**

■ Nachdem eine Mutter von vier Kindern im September 2010 in den Western Highlands der »Hexerei« beschuldigt worden war, wurde sie gefesselt, verhört, gefoltert und bei lebendigem Leib verbrannt. Ihr Ehemann und ihre Kinder suchten bei Verwandten Unterkunft, da sie Angst hatten, nach Hause zurückzukehren.

■ Im Oktober 2010 wurden in der Provinz Chimbu vier der »Hexerei« beschuldigte Personen, darunter ein älteres Ehepaar, gefoltert und in einen Fluss mit starker Strömung geworfen.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Im Februar 2010 weigerte sich die Polizei, Anschuldigungen zu überprüfen, denen zufolge Angehörige der mobilen Einsatzgruppe der Polizei Personen, die nahe der Porgera-Mine lebten, geschlagen und vertrieben hatten.

Im Mai stellte der UN-Sonderberichterstatter über Folter fest, dass Folter und andere Misshandlungen in Gefängnissen und Polizeistationen verbreitet waren. Inhaftierte, die zu fliehen versuchten, wurden oft brutal mit Buschmessern und Gewehrkolben geschlagen. Einige von ihnen wurden aus nächster Nähe erschos-

sen oder ihre Sehnen mit Äxten und Buschmessern durchtrennt. Die Polizei bestrafte Inhaftierte oft mit Schlägen; viele Jugendliche wurden zusammen mit Erwachsenen in Gewahrsam gehalten.

■ In der Nordprovinz schoss ein Polizist im September 2010 einem mutmaßlichen Dieb, den er festgenommen hatte, ins Bein und ließ ihn blutend zurück. Ein anderer Polizist half dem Verletzten später, in ein Krankenhaus zu gelangen.

■ Im Oktober 2010 tötete ein alkoholisierter Polizist einen 15-jährigen Jungen, der in einer Polizeizelle festgehalten wurde, aus nächster Nähe mit einem gezielten Schuss.

■ Im November 2010 erschossen Wärter fünf Häftlinge, die aus dem Gefängnis zu fliehen versuchten. Fünf weitere Gefangene wurden durch Schüsse verletzt.

## **Paraguay**

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Paraguay  
**Staats- und Regierungschef:**

Fernando Lugo Méndez

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 6,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 44/32 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 94,6%

Indigenen Gemeinschaften wurde weiterhin ihr Besitzrecht auf ihr angestammtes Land verwehrt. Es gingen Berichte ein, wonach Angehörige sozialer Bewegungen und Sprecher von Kleinbauern von Polizeikräften gefoltert und in anderer Weise misshandelt wurden. Die Zunahme von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger bot Anlass zur Sorge.



## Hintergrund

Das gesamte Jahr 2010 über gab es Berichte über gewaltsame Vorkommnisse, darunter Entführungen und ungesetzliche Tötungen. An einigen Vorfällen soll die bewaffnete oppositionelle Gruppe Armee des paraguayischen Volkes (*Ejército del Pueblo Paraguayo* – EPP) beteiligt gewesen sein. Als Reaktion darauf wurde im April ein 30-tägiger Ausnahmezustand über knapp die Hälfte des Landes verhängt. NGOs kritisierten die unklare Definition von »Terrorismus« im neuen Antiterrorgesetz, das während des Ausnahmezustands eingeführt wurde.

Im August ratifizierte Paraguay das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Im März äußerte sich der UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Bildung besorgt über die mangelnde Qualität der Bildung, fehlende Ressourcen und eine unzureichende Infrastruktur. Er bemängelte außerdem, dass die ländliche Bevölkerung Paraguays in der Praxis so gut wie keinen Zugang zu höherer Bildung habe.

## Rechte indigener Völker

Im Februar 2010 wurde ein Vorschlag für Maßnahmen zur sozialen Entwicklung veröffentlicht, der von den Ministern des Sozialkabinetts

vorangetrieben wurde. Darin war eine Stärkung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen vorgesehen, Maßnahmen zum Schutz ihres traditionellen Landes wurden als ein politisches »Schlüsselprogramm« bezeichnet. Aus den in dem Vorschlag aufgeführten Zahlen ging hervor, dass indigene Gemeinschaften seit 2008 lediglich Besitzrechte über 26 119 ha Land erhalten hatten, damit gab es insgesamt Rechtsansprüche auf 55 970 ha Land. Ziel der Behörden war es, bis zum Jahr 2013 die Besitzansprüche auf über 279 850 ha indigenen Landes anzuerkennen.

Im Juni 2010 richtete das Gesundheitsministerium eine neue Abteilung für die Gesundheit der indigenen Bevölkerung ein. Als ersten wichtigen Schritt sorgte die Abteilung dafür, dass die ethnische Zugehörigkeit in alle im Gesundheitswesen verwendeten Formulare Eingang fand, um die Umsetzung und Effektivität von Maßnahmen diesbezüglich überprüfen zu können.

Durch die Verkündung des Urteils im Fall Xák-mok Kásek durch den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte im August wurde Paraguay als bislang einziger Staat im Zuständigkeitsbereich des Gerichts zum dritten Mal wegen der Verletzung der Menschenrechte indigener Völker verurteilt.

- Bezüglich der Landansprüche der Yakye Axa und Sawhoyamaxa gab es trotz der Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus den Jahren 2005 und 2006 noch keine Entscheidung. Ein Vorschlag, der Gemeinschaft der Yakye Axa anderes Land zuzuteilen als das, was sie ursprünglich eingefordert hatten, wurde nach Verfahrensverzögerungen abgelehnt. Im September 2010 begannen direkte Verhandlungen zwischen hochrangigen Regierungsvertretern und den derzeitigen Besitzern des von den beiden Gemeinschaften beanspruchten Landes.

- Während die Sonderberichterstatterin für indigene Völker der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte im September das Gebiet von Puerto Colón besuchte, erhielten zwei Vertreter der Gemeinschaft der Kelyenmagta Morddrohungen.



■ Eine wissenschaftliche Expedition, die vom Naturhistorischen Museum in London gemeinsam mit einer paraguayischen Umwelt-NGO und dem Umweltministerium, jedoch ohne vorherige Abstimmung mit indigenen Führern und Vertretern, organisiert worden war, wurde im November abgesagt. Zuvor waren Bedenken laut geworden, die Expedition könne schädliche und irreversible Auswirkungen auf die Lebensweise der Ayoreo haben, die bislang abgeschieden leben.

■ Die Ermittlungen bezüglich des mutmaßlichen Versprühens giftiger Chemikalien aus der Luft in Itakyry im Jahr 2009 hatten bis Ende 2010 noch zu keinen Ergebnissen geführt.

## **Polizei, Sicherheitskräfte und Justizwesen**

Es herrschte erhebliche Besorgnis im Hinblick auf Folter und andere Misshandlungen, exzessive Gewaltanwendung und Verfahrensmängel bei Razzien und Festnahmen durch die Polizei. Dies betraf insbesondere Sicherheitseinsätze im Zusammenhang mit der EPP und die anschließenden Gerichtsverfahren. NGOs äußerten in einer nichtöffentlichen Anhörung vor der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte im Oktober ihre Bedenken in Bezug auf zwölf beispielhafte Fälle, die auch die Gewaltanwendung durch Privatpersonen betrafen.

Als im April 2010 der Ausnahmezustand verlängert wurde, hieß es zur Begründung, »schwere innere Unruhen, verursacht durch kriminelle Gruppen, die in der Gegend operieren«, stellten »eine unmittelbare Gefahr für das normale Funktionieren der rechtsstaatlichen Organe« dar. Das entsprechende Gesetz wies jedoch zahlreiche Mängel auf, so enthielt es z. B. keine klaren Angaben darüber, welche Rechte dadurch eingeschränkt würden.

■ Im Juni 2010 wurden Meldungen zufolge bei einem Zusammenstoß mit mutmaßlichen Mitgliedern der EPP in Kuruzú de Hierro (Bezirk Horqueta) zwei Polizeibeamte getötet. Kurz nach dem Vorfall stürmte ein Sonderkommando der Polizei (*Fuerza Operativa de la Policía Especializada*) die Häuser einiger Anwoh-

ner, die daraufhin Vorwürfe wegen exzessiver Gewaltanwendung und Misshandlung erhoben. Es gab Bedenken, da die Untersuchung dieser Vorwürfe äußerst schleppend verlief.

## **Sexuelle und reproduktive Rechte**

Im September 2010 veröffentlichte das Bildungsministerium einen Leitfaden zur Sexualaufklärung, der in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ministerien, zivilgesellschaftlichen Gruppen und UN-Organisationen entwickelt worden war. Durch den Leitfaden sollen Aufklärungsprogramme in Übereinstimmung mit internationalen Standards in Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte gebracht werden. Auch soll er dazu beitragen, weit verbreitete Probleme wie sexuellen Missbrauch und Gewalt zu bekämpfen.

## **Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Im September 2010 wurde im Staatsgefängnis Tacumbú ein Kinderpornografie-Ring aufgedeckt. Nur wenige Tage zuvor hatte der UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe das Gefängnis besucht, um sich von der Umsetzung der 2009 von ihm gemachten Empfehlungen zu überzeugen. Es hieß, Gefangene hätten junge Mädchen ins Gefängnis eingeladen und sie zu sexuellen Handlungen gezwungen, die gefilmt wurden; später hätten sie die Filme verkauft. Einige Gefängnisbedienstete, darunter der Gefängnisdirektor und im Gefängnis tätige Pfarrer, sollen in den Missbrauchsfall verwickelt gewesen sein. Die Ermittlungen dauerten an, bis zum Ende des Berichtsjahrs hatte die Staatsanwaltschaft noch keine Ergebnisse veröffentlicht.

## **Menschenrechtsverteidiger**

Das gesamte Jahr 2010 über gab es Aussagen, die darauf hindeuteten, dass die legitimen Aufgaben und Rechte von Menschenrechtsverteidigern immer weniger respektiert wurden. So stellten Regierungsvertreter die Rolle von Menschenrechtsverteidigern und anderen Organisationen in Frage, die Verstöße untersuch-

ten, die im Rahmen von Sicherheitseinsätzen begangen wurden. Dies trug zu einer weit verbreiteten falschen Darstellung der Aufgabe und Arbeit von Menschenrechtsverteidigern bei, wie sie in den Medien vorherrschte.

Im Dezember fand in den Büros der NGO *Iniciativa Amotocodie* eine Razzia statt, wenige Wochen nachdem die NGO eine nationale und internationale Kampagne gestartet hatte, um eine wissenschaftliche Expedition in ein Gebiet zu stoppen, in dem indigene Gruppen bislang abgeschieden lebten. In dem Durchsuchungsbefehl und bei seiner Umsetzung durch die Ermittler wurden viele Verfahrensgarantien verletzt, so wurden u. a. Dokumente konfisziert, die keinen Bezug zur Anklage hatten. Es schien, als handele es sich um eine Vergeltungsmaßnahme, weil die Organisation sich gegen die Expedition gewandt hatte.

#### Amnesty International: Mission und Bericht

- ☞ Eine Delegierte von Amnesty International besuchte Paraguay im November.
- 📄 Paraguay: Submission to the UN Universal Periodic Review, July 2010 (AMR 45/003/2010)

## Peru

**Antliche Bezeichnung:** Republik Peru  
**Staats- und Regierungschef:** Alán García Pérez  
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 29,5 Mio.  
**Lebenserwartung:** 73,7 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 38/27 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 89,6%

Indigenen Gruppen wurde auch 2010 ihr Recht auf die freie, vorherige und nach umfassender Aufklärung erfolgte Zustimmung zu Entwicklungsprojekten verweigert, von denen sie betroffen waren. Die

Behörden versäumten es, den Opfern von Bagua aus dem Jahr 2009 Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen. Straflosigkeit für vergangene Menschenrechtsverletzungen war weiterhin vorherrschend – trotz einiger Fortschritte, ihr entgegenzuwirken. Frauen, darunter vor allem Frauen aus indigenen Gemeinschaften und mit niedrigen Einkommen, wurden nach wie vor ihre sexuellen und reproduktiven Rechte verweigert.

#### Hintergrund

Es gab landesweite Proteste gegen die Folgen großer Entwicklungsprojekte für Gesellschaft und Umwelt. So wurde im Juli 2010 gegen das Auslaufen von Erdöl in den Marañón-Fluss im peruanischen Amazonasgebiet protestiert und gegen die Entsorgung von Giftmüll im Escalera-Fluss in der Provinz Huancavelica. Außerdem gab es im September Demonstrationen aufgrund von Befürchtungen, der Bau eines Staudamms könnte die Wasserrechte der Bevölkerung in der Provinz Espinar in Cusco beeinträchtigen. Daraufhin erließ Präsident Alán García Pérez eine Rechtsverordnung, die den Einsatz des Militärs bei zivilen Protesten erlaubt. Dies gab Anlass zur Sorge über eine mögliche Zunahme von Fällen exzessiver Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte.



Es gab Berichte über gewaltsame Zusammenstöße der bewaffneten Oppositionsgruppe Leuchtender Pfad (*Sendero Luminoso*) mit Militär und Polizei in der Andenregion.

## Rechte indigener Völker

Im Juni 2010 verweigerte Präsident García seine Zustimmung zum Gesetz über das Recht auf Vorabkonsultation der Indigenen- und Urvölker (*Ley del Derecho a la Consulta Previa a los Pueblos Indígenas u Originarios*). Dieser gesetzliche Meilenstein wurde unter Beteiligung der indigenen Gemeinschaften ausgearbeitet und im Mai vom Kongress verabschiedet. Außerdem versäumten es die Behörden, einem Urteil des Verfassungsgerichts vom Juni nachzukommen und einen zuverlässigen Rahmen zu schaffen, der die Konsultierung der von Entwicklungsprojekten betroffenen indigenen Volksgruppen nach ILO-Übereinkommen 169 gewährleistet. Etwa 20 neue Konzessionen wurden ohne freie, vorherige und nach umfassender Aufklärung erfolgte Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften an Erdölgesellschaften ausgegeben.

## Straflosigkeit

Hunderte von Personen, die 2009 bei Auseinandersetzungen anlässlich einer Straßenblockade in Bagua in der Amazonasregion verletzt worden waren, warteten 2010 ebenso wie die Familien der 33 dort getöteten Personen, unter ihnen 23 Polizeibeamte, weiter auf Gerechtigkeit. Gegen 109 Zivilpersonen, überwiegend Angehörige indigener Gruppen, und mindestens 18 Polizeibeamte wurde Anklage erhoben. Zum Jahresende hatten die Richter noch nicht darüber entschieden, ob die Beweislage für die Eröffnung von Verfahren gegen die Beamten ausreichend sei.

■ Der Indigenensprecher Segundo Alberto Pizango Chota, der sich für die Proteste in Bagua vor Gericht verantworten sollte, wurde im Mai bei seiner Rückkehr aus dem Exil inhaftiert und später auf Kaution wieder freigelassen. Ende 2010 waren die Anklagen gegen ihn und drei weitere Sprecher sowie eine Sprecherin indigener Organisationen noch anhängig.

■ Zwei ausländische Priester waren aufgrund ihres Einsatzes für die Rechte indigener Gemeinschaften bei Großprojekten von der Ausweisung bedroht. Einer von ihnen, Pater Bartolini, dem die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zur Last gelegt worden war, wurde im Dezember 2010 freigesprochen. Im selben Verfahren wurden fünf Indigenen- und Gemeindeglieder auf Haftstrafen von je vier Jahren auf Bewährung verurteilt. Allem Anschein nach waren die gegen sie erhobenen Klagen ein Versuch, ihren Einsatz für die Menschenrechte zu behindern. Berufungsverfahren gegen die Urteile waren zum Ende des Jahres noch anhängig.

## Gewerkschafter

Die Gewerkschafter Pedro Condori Laurente und Claudio Boza Huanhaya wurden im Juli 2010 nach sieben Monaten unter Vorbehalt aus der Haft entlassen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe, während eines Bergarbeiterstreiks im Jahr 2008 in der Provinz Huarochiri einen Polizisten getötet zu haben, entbehrten scheinbar jeglicher Grundlage. Ein Berufungsverfahren gegen die Freilassung war zum Jahresende noch anhängig.

## Exzessive Gewaltanwendung

Im April 2010 wurden fünf Protestierende in Chala in der Provinz Caravelí (Departamento Arequipa) getötet, als die Polizei versuchte, eine Demonstration gegen gesetzliche Einschränkungen inoffizieller Bergbautätigkeiten unter ihre Kontrolle zu bringen. Gegen den Einsatzleiter der Polizei wurde Anzeige erstattet.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Frauen, darunter vor allem Angehörige indigener Gemeinschaften und solche mit niedrigen Einkommen, wurden nach wie vor ihre sexuellen und reproduktiven Rechte verweigert.

Zwar wurde das 2009 ergangene Urteil des Verfassungsgerichts, nach dem der Staat die »Pille danach« nicht verteilen darf, vom Gesundheitsministerium angefochten, die Verteilung der Pille jedoch nicht wieder aufgenommen. Die Behörden versäumten die Heraus-

gabe eines Protokolls zur Erläuterung einer Abtreibung aus therapeutischen Gründen an Angehörige der Gesundheitsberufe. Diese ist legal, wenn eine Gefährdung für das Leben oder die Gesundheit der Frau besteht.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission verurteilte das Versäumnis des Staates, gemäß einer Vereinbarung von 2003 Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für über 2000 Frauen zu gewährleisten, die unter der Regierung des ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori (1990–2000) zwangssterilisiert worden waren.

## Müttersterblichkeit

Das staatliche Institut für Statistik meldete eine signifikante Abnahme der Müttersterblichkeit, die zuvor zu den höchsten in der Region gehört hatte. Es gab jedoch Befürchtungen, dass die Sterblichkeitsrate in ländlichen Gebieten nicht abgenommen habe. Offiziellen Zahlen zufolge gab es auch keine Verbesserung der Situation von Frauen in ländlichen Gebieten, die von fehlenden Transportmöglichkeiten zu weit entfernt liegenden medizinischen Einrichtungen betroffen waren.

## Straflosigkeit

Im September 2010 wurde eine Reihe von Rechtsverordnungen erlassen, die die in den vergangenen zehn Jahren erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit effektiv zunichtemachten. Der Kongress stimmte für die Aufhebung der Rechtsverordnung 1097, die den Verantwortlichen vergangener Menschenrechtsverletzungen de facto Amnestie gewährte. Zwei weitere Verordnungen, nach denen Angehörige der Streitkräfte vor Militärgerichten für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können, blieben jedoch in Kraft.

Sieben Jahre nach Abschluss des Berichts der Wahrheits- und Versöhnungskommission kam der Prozess zur Gewährleistung von Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung trotz einiger Fortschritte nur langsam voran.

■ Einzelne Entschädigungen standen Ende 2010 noch aus. Dazu gehörte beispielsweise

die formelle Übereignung von Land an Familien und Opfer, der die Regierung 2003 vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zugestimmt hatte. Im Januar bestätigte der Oberste Gerichtshof die 2009 gegen den ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori verhängte Strafe. Im Oktober wurden Angehörige der Todesschwadron *Colina* und hochrangige Regierungsbeamte unter Alberto Fujimori verurteilt. Sie trugen die Verantwortung für die Tötung von 15 Personen im Jahr 1991 sowie für das »Verschwindenlassen« von neun Dorfbewohnern in der Provinz Santa (Region Ancash) und von Pedro Yauri in der Provinz Huaura (Region Lima) 1992. Tausende weiterer Fälle blieben jedoch ungeklärt.

■ Im November 2010 begann das Verfahren gegen die Soldaten, denen die Tötung von 69 Frauen, Männern und Kindern in der Gemeinde Accomarca (Provinz Vilcashuamán) zur Last gelegt wird. Auf dem Gelände der Cabbitos-Kaserne in der Provinz Huamanga wurde ein neues Grab entdeckt. Am Ort des Massakers, bei dem Weihnachten 1984 insgesamt 25 Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Putka in der Provinz Huanta umgekommen waren, wurde mit der Exhumierung der Massengräber begonnen.

## Haftbedingungen

Das in 4600 m Höhe gelegene Gefängnis von Challapalca in der Provinz Puno, das zwischen 2005 und 2007 geschlossen gewesen war, blieb weiter in Betrieb. Trotz der Zusicherung der Behörden, die Haftanstalt zu schließen, befanden sich im Oktober 2010 dort noch 131 Personen in Haft. Durch die Unzugänglichkeit des Gefängnisses wird das Recht der Häftlinge auf den Besuch von Anwälten und Ärzten eingeschränkt.

## Amnesty International: Mission und Bericht

🗉 Im Oktober besuchte eine Delegation von Amnesty International unter der Leitung des Generalsekretärs Peru, um sich mit offiziellen Vertretern der Ministerien für Gesundheit, Justiz und auswärtige Angelegenheiten und Kongressabgeordneten zu treffen.

📄 Bagua: Consultation promised but justice not delivered (AMR 46/010/2010)

# Philippinen

**Amtliche Bezeichnung:** Republik der Philippinen

**Staats- und Regierungschef:**

Benigno S. Aquino III. (löste im Juni Gloria Macapagal-Arroyo im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 93,6 Mio.

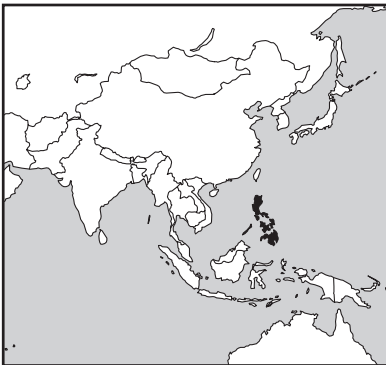
**Lebenserwartung:** 72,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 32/21 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 93,6%

Mehr als 200 Fälle des »Verschwindenlassens« von Personen sowie mindestens 305 Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen (einige Schätzungen beziffern diese Hinrichtungen sogar auf 1200), die im letzten Jahrzehnt dokumentiert worden waren, blieben unaufgeklärt. Nur wenige der für diese Verbrechen verantwortlichen Personen wurden vor Gericht gestellt. Private bewaffnete Gruppen operierten weiterhin im ganzen Land, obwohl sich die Regierung dazu verpflichtet hatte, sie aufzulösen und zu entwaffnen. Der vorherigen Regierung gelang es trotz der bis 2010 gesetzten Frist nicht, die kommunistische Aufstandsbewegung zu »zerschlagen«. So kündigte die neue Aquino-Regierung im August an, dass die Operationen zur Aufstandsbekämpfung ausgeweitet wür-



den. Zwei Jahre nach Beendigung des internen bewaffneten Konflikts lebten Berichten zufolge in Mindanao noch Zehntausende außerhalb ihrer Heimatorte. Die tatsächliche Anzahl der noch nicht zurückgekehrten Binnenvertriebenen war allerdings nicht bekannt.

## Hintergrund

Im Mai 2010 fanden nationale und im Oktober lokale Wahlen statt. Beide wurden von politisch motivierten Morden beeinträchtigt. Im Mai wurde Benigno Aquino III., der Sohn der ehemaligen Präsidentin Corazon Aquino und des ermordeten Senators Benigno Aquino Jr., zum Präsidenten gewählt.

Die Wiederaufnahme der Friedensgespräche zwischen der Regierung und der Islamischen Befreiungsfront der Moro (*Moro Islamic Liberation Front* – MILF) verzögerte sich weiter. Im Juli benannte die Regierung jedoch ihre Verhandlungskommission. Im September erklärte die MILF, dass sie bereit sei, Friedensgespräche zu beginnen, und benannte ihre Verhandlungsführer.

Friedensgespräche zwischen der Regierung und der kommunistischen Neuen Volksarmee (*New People's Army* – NPA) erwiesen sich jedoch weiterhin als schwer realisierbar.

## Rechtswidrige Tötungen

Während der in den Monaten Mai und Oktober 2010 durchgeführten Wahlen stieg die Anzahl politischer Morde an. Anhänger politischer Parteien waren Einschüchterung und Gewalttätigkeiten ausgesetzt. Dazu gehörten Granateneingriffe.

Hunderte Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen und des »Verschwindenlassens«, die im letzten Jahrzehnt dokumentiert worden waren, blieben unaufgeklärt, und die Täter wurden nicht vor Gericht gestellt. Nur eine verschwindend geringe Anzahl der Familien der Opfer erhielt Entschädigungszahlungen. Während des Berichtsjahrs wurden mindestens 38 mutmaßlich politisch motivierte Morde gemeldet.

■ Dem Vernehmen nach wurden im Jahr 2010 mindestens sechs Journalisten getötet. Inner-

halb einer Woche im Juni wurden die Rundfunkreporter Desiderio Camangyan aus Mati City in den Südphilippinen und Joselito Agustín aus Laoag City in den Nordphilippinen sowie der Zeitungsjournalist Nestor Bedolido aus Digos City in den Südphilippinen erschossen.

Nach beträchtlichen Verzögerungen begann im September das Verfahren gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen des Massakers von Maguindanao. Bei dem Massaker, das im November 2009 im Vorfeld der für 2010 angesetzten Wahlen verübt worden war, wurden 57 Personen getötet, darunter 32 Journalisten. Mindestens 83 Tatverdächtige wurden festgenommen und angeklagt, darunter mindestens 16 Polizisten und Mitglieder der politisch einflussreichen Familie Ampatuan. 113 weitere Tatverdächtige blieben auf freiem Fuß.

■ Suwaid Upham, der vermutlich einer der Schützen des Massakers war, erklärte sich im März 2010 dazu bereit, vor Gericht als möglicher Zeuge auszusagen. Im Juni wurde er jedoch erschossen. Dem Vernehmen nach hatte er vergeblich versucht, in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen zu werden. Im Zusammenhang mit seiner Ermordung wurden zwei Tatverdächtige festgenommen.

Die nationale Polizei (*Philippine National Police* – PNP) meldete, dass im Februar 117 private bewaffnete Gruppen existierten. Im Mai berichtete die Unabhängige Kommission gegen Privatarmeen (*Independent Commission Against Private Armies* – ICAPA), dass es mindestens 72 aktive Privatarmeen im Land gäbe und dass weitere 35 bereits durch die Polizei und das Militär aufgelöst worden seien.

Viele Mitglieder der von der Regierung aufgestellten bewaffneten »Kampfkraftmultiplikatoren« (*force multipliers*), zu denen die Zivilen Freiwilligen-Organisationen (*Civilian Volunteer Organizations* – CVOs), die Polizei-Hilfseinheiten (*Police Auxiliary Units* – PAUs) und die örtlichen Einheiten der Bewaffneten Bürgerwehren (*Citizens' Armed Forces Geographical Units* – CAFGUs) gehörten, waren gleichzeitig Mitglieder von privaten bewaffneten Gruppen. Ein ehemaliger Armeegeneral und Mitglied der Unabhängigen Kommission gegen Privatar-

meen erklärte gegenüber den Medien, dass lokale Beamte diese Gruppen von Freiwilligen und Hilfseinheiten als Privatarmeen nutzten.

Im November 2010 sagte der Präsident zu, die ermittelten privaten bewaffneten Gruppen aufzulösen und zu entwaffnen. Er lehnte es jedoch ab, auch die CVOs, CAFGUs und die PAUs aufzulösen, und vertrat die Meinung, dass sie stattdessen professionalisiert werden müssten. Die Streitkräfte erklärten, dass es notwendig sei, die Anzahl der CAFGUs zu erhöhen. Nach dem Massaker von Maguindanao hatte die Polizei bekanntgegeben, dass sie die Rekrutierung von Mitgliedern für die Polizei-Hilfseinheiten suspendiert habe.

Im Februar 2010 vermeldete die Menschenrechtskommission der Philippinen, dass sie seit dem Jahr 2001 insgesamt 777 Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen und 251 Fälle von »Verschwindenlassen« registriert habe. Im September dokumentierte die Menschenrechtsgruppe *Karapatan* im gleichen Zeitraum 1206 außergerichtliche Hinrichtungen und 206 Opfer von »Verschwindenlassen«. Ein von der US-Behörde für Internationale Entwicklung (*United States Agency for International Development* – USAID) und der NGO *Asia Foundation* in Auftrag gegebener Bericht, der im September veröffentlicht wurde, dokumentierte 305 Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen zwischen 2001 und 2010 mit insgesamt 390 Opfern. Der gleiche Bericht konstatierte, dass lediglich 1% der gemeldeten Fälle eine Verurteilung zur Folge gehabt habe und dass Angehörige der Streitkräfte in 20% der Fälle verwickelt gewesen seien.

Es kam weiterhin zu Tötungen von Zivilpersonen, da der Aufstandsbekämpfungsplan des Militärs keinen Unterschied zwischen Zivilpersonen und NPA-Angehörigen machte. In einigen Fällen behaupteten Polizei oder Militär, dass die Todesfälle Folge »legitimer Kampfhandlungen« gewesen seien.

■ Im November 2010 wurden der Botaniker Leonardo Co und zwei andere Mitglieder seines Teams in der Provinz Leyte in den Zentralphilippinen erschossen, als sie dort Samen gefährdeter einheimischer Baumarten sammel-



ten. Militärangehörige gaben an, dass sie ins Kreuzfeuer zwischen der Armee und der NPA geraten seien. Ein Überlebendes Mitglied des Botanikerteams dementierte diese Behauptung jedoch.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Im August 2010 strahlten philippinische Medien ein Video aus, das einen Polizisten in Zivilkleidung in einer Polizeistation in Manila zeigte, als er Darius Evangelista folterte, der offensichtlich wegen des Verdachts, einen geringfügigen Diebstahl begangen zu haben, festgenommen worden war. Uniformierte Polizeibeamte schauten dabei zu. Das Filmmaterial zeigte den Verdächtigen nackt. Er wurde mit einer an seinen Geschlechtsteilen befestigten Schnur gezogen und mit einem Seil ausgepeitscht. Das Video veranlasste die Behörden, alle elf an dem Vorfall beteiligten Polizeibeamten vom Dienst zu suspendieren. Darius Evangelista war im März von Polizisten festgenommen und seitdem nicht mehr gesehen worden. In den Polizeiprotokollen gab es keinen Eintrag über seine Festnahme. Die Ehefrau von Darius Evangelista legte eine offizielle Beschwerde gegen neun Polizeibeamte ein und erklärte, dass dieser Fall eine Verletzung des Antifoltergesetzes von 2009 darstelle.

■ Im Januar 2010 wurde Meldungen zufolge der 40-jährige Ambrosio Derejeno verschleppt. Ein Familienmitglied sah ihn zuletzt im Gewahrsam von CAFGU-Mitgliedern in der Provinz Samar. Er war gefesselt und umringt von Männern in Tarnuniformen, die ihre Gewehre auf ihn gerichtet hielten. Nach dem Antifoltergesetz von 2009 ist der Gebrauch von Schusswaffen zur Bedrohung einer gefesselten Person als Folter zu betrachten.

Im Dezember 2010 unterzeichnete der Präsident die Umsetzungsbestimmungen und Richtlinien für das Antifoltergesetz.

### **Rechte indigener Völker**

Berichten zufolge wurden im Juni Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Dumagat aus der Provinz Rizal vom Militär aus ihren Häusern vertrieben. Ein Mitglied der Gemeinschaft er-

klärte, dass die Soldaten die Männer gefesselt und mindestens einen von ihnen verschleppt hätten. Drei Angehörige der Gemeinschaft, die der linksgerichteten Partei Indigener Völker (*Indigenous Peoples' Party*) angehört haben sollen, wurden im Juli von Unbekannten ermordet.

Einem Medienbericht zufolge reaktivierte die Armee im September während ihres Kampfeinsatzes gegen die NPA die Bürgerwehr *Alsa Lumad* (Erhebt Euch, indigene Völker). Laut diesem Bericht war zudem die Ausrüstung indigener Bevölkerungsgruppen mit Waffen Teil der Operationen der Regierung zur Bekämpfung der NPA.

### **Sexuelle und reproduktive Rechte**

Im September 2010 verkündete der Präsident, dass »die Regierung verpflichtet ist, jeden über seine Pflichten und Wahlmöglichkeiten zu informieren« und kündigte an, dass die Behörden in Armut lebenden Paaren auf Anfrage Verhütungsmittel zur Verfügung stellen werden. Die einflussreiche katholische Kirche lehnte diesen Schritt entschieden ab.

Im August gab das *Center for Reproductive Rights* einen Bericht heraus, laut dem pro Jahr mehr als 560 000 Frauen ihre Schwangerschaft abbrechen und jedes Jahr ungefähr 1000 von ihnen nach heimlichen illegalen Abtreibungen sterben.

### **Amnesty International: Missionen**

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte die Philippinen in den Monaten Januar und November/Dezember.



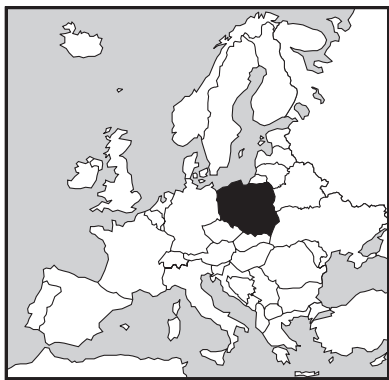
# Polen

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Polen  
**Staatsoberhaupt:** Bronislaw Komorowski  
(löste im August Lech Kaczyński im Amt ab)  
**Regierungschef:** Donald Tusk  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 38 Mio.  
**Lebenserwartung:** 76 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 9/7 pro 1000  
Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 99,5%

Als erstes europäisches Land erkannte Polen im Oktober 2010 Ansprüche eines Mannes an, der Opfer einer außerordentlichen Überstellung geworden war. Einem saudi-arabischen Staatsbürger, der Berichten zufolge in einer geheimen Haftanstalt in Polen gefangen gehalten worden war, wurde der Status eines »Opfers« zuerkannt. Der UN-Sonderberichterstatter über das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit stellte fest, dass aufgrund der restriktiven Gesetzgebung unsichere und illegale Schwangerschaftsabbrüche zunahmen.

## Hintergrund

Nachdem Präsident Lech Kaczyński und andere hochrangige Staatsvertreter bei einem Flugzeugabsturz im April 2010 ums Leben ge-



kommen waren, fanden im Juni und Juli Präsidentschaftswahlen in zwei Runden statt. Aus den Wahlen ging Bronislaw Komorowski als Sieger hervor, der schon als Übergangspräsident gedient hatte. Er wurde am 6. August als neuer Präsident vereidigt.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Generalstaatsanwaltschaft setzte ihre strafrechtliche Untersuchung der Beteiligung Polens am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse fort. Die polnische Flugsicherungsbehörde veröffentlichte im Dezember 2009 Informationen, aus denen sich ergab, dass die im Rahmen des CIA-Programms erfolgten Flüge nach Polen hauptsächlich auf dem Flughafen Szymany landeten, der in der Nähe eines mutmaßlichen Geheimgefängnisses in Stare Kiejkuty liegt.

Dokumente, die im Juli von der polnischen Grenzschutzbehörde veröffentlicht wurden, bestätigten, dass im Rahmen des CIA-Programms zwischen Dezember 2002 und September 2003 sieben Flugzeuge auf dem Flughafen Szymany gelandet waren. Außer der Flugzeugbesatzung waren bei der Landung und/oder beim Abflug auch Passagiere an Bord.

■ Im September 2010 bestätigte die Staatsanwaltschaft, dass sie der Angabe des derzeit in Guantánamo inhaftierten saudi-arabischen Staatsbürgers Abd al-Rahim al-Nashiri nachgehe, er sei in einem geheimen Haftzentrum in Polen gefangen gehalten worden. Im Oktober wurde ihm der Status eines »Opfers« zuerkannt. Es war das erste Mal, dass in einem europäischen Land der Anspruch eines Opfers des Überstellungsprogramms anerkannt wurde.

■ Im Dezember 2010 legten internationale Rechtsanwälte in Zusammenarbeit mit den NGOs *Reprieve* und *Interights* eine Beschwerde im Namen von Abu Zubaydah ein. Gegenstand der Beschwerde waren Verbrechen, die während seiner CIA-Haft in Polen an ihm verübt worden sein sollen. Außerdem wurde beantragt, Abu Zubaydah offiziell als Opfer von Folter und widerrechtlicher Inhaftierung anzuer-

kennen. Nachdem Abd al-Rahim al-Nashiri und Abu Zubaydah der Status eines »Opfers« zuerkannt worden war, erhielten sie und ihre Rechtsanwälte Einsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft. Auch wurde ihnen erlaubt, sich an den Ermittlungen zu beteiligen.

Im Oktober forderte der UN-Menschenrechtsausschuss die polnischen Behörden auf sicherzustellen, dass die Untersuchung der mutmaßlichen Beteiligung von Staatsbediensteten an Überstellungen und Geheimgefängnissen mit uneingeschränkten Ermittlungsbefugnissen erfolge. So müsse sie Zeugen benennen und die Herausgabe von Dokumenten anordnen können.

■ Am 17. September 2010 nahm die Polizei in Warschau die tschetschenische Führungspersönlichkeit Achmed Zakajew aufgrund eines von den russischen Behörden ausgestellten internationalen Haftbefehls fest. Nach der Festnahme von Akhmed Zakayev forderte Russland seine Auslieferung wegen mutmaßlicher Beteiligung an terroristischen Aktivitäten. Am 18. September ordnete das Warschauer Bezirksgericht seine Freilassung an unter Hinweis darauf, dass ihm in Großbritannien Asyl gewährt worden sei. Der Bezirksstaatsanwalt legte gegen die Entscheidung Rechtsmittel ein. Im Oktober bestätigte ein Berufungsgericht die Entscheidung über die Freilassung. Akhmed Zakayev kehrte nach Großbritannien zurück. Am 23. Dezember stellte das Bezirksgericht in Warschau das Auslieferungsverfahren mit der Begründung ein, Akhmed Zakayev befinde sich nicht mehr in Polen.

## Diskriminierung

Nach mehrjährigen Vorarbeiten verabschiedete das Parlament im Dezember 2010 ein Antidiskriminierungsgesetz. NGOs kritisierten jedoch seinen begrenzten Anwendungsbereich, da es kein Verbot enthält, Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer politischen Überzeugung zu diskriminieren oder deshalb, weil sie nicht verheiratet sind. Die Organisationen zeigten sich auch besorgt darüber, dass kein neues unabhängiges Organ geschaffen wurde, um die neue Gesetzgebung zu überwa-

chen und umzusetzen, sondern dass die Zuständigkeit dafür der Ombudsperson übertragen wurde.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Der UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Gesundheit betonte im Mai 2010, dass das Familienplanungsgesetz, das die Anerkennung wirtschaftlicher und sozialer Gründe für einen legalen Schwangerschaftsabbruch aufgehoben hatte, dazu geführt habe, dass unsichere und illegale Schwangerschaftsabbrüche zunahmen. Im Oktober äußerte sich der UN-Menschenrechtsausschuss besorgt darüber, dass vielen Frauen der Zugang zu Dienstleistungen der reproduktiven Gesundheit verweigert werde, darunter auch legale Schwangerschaftsabbrüche.

Nach Ansicht von Menschenrechtsbeobachtern war der Zugang zu reproduktiven Rechten auch durch eine in dem Gesetz enthaltene Widerspruchsklausel behindert, die es dem medizinischen Personal erlaubte, bestimmte Behandlungen aus Gewissensgründen abzulehnen. Laut einem Bericht, den der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im September verabschiedete, gab es in den Einrichtungen des polnischen Gesundheitswesens keine offizielle Regelung hinsichtlich der Verweigerung von Behandlungen aus Gewissensgründen. Im Bericht wurde die Befürchtung geäußert, die Klausel könnte von Krankenhausverwaltungen missbraucht werden, die häufig einem ungeschriebenen Gesetz folgten und bestimmte Eingriffe verboten, darunter Schwangerschaftsabbrüche.

■ Der Fall einer schwangeren Frau, die an einer Blutvergiftung gestorben war, nachdem man ihr in mehreren Krankenhäusern diagnostische Untersuchungen und Behandlungen verweigert hatte, um das Leben des Fötus nicht zu gefährden, war 2010 noch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig.

## Exzessive Gewaltanwendung

Im Oktober zeigte sich der UN-Menschenrechtsausschuss besorgt über Berichte, wonach Polizeibeamte exzessive Gewalt angewendet hatten. Er wies auch darauf hin, dass Vorfälle von Gewaltanwendung durch die Polizei nicht immer angezeigt würden, da die Opfer eine strafrechtliche Verfolgung befürchteten.

- Am 23. Mai 2010 schoss ein Polizeibeamter auf einem Markt im Warschauer Vorort Praga auf einen 36-jährigen nigerianischen Händler, der an Ort und Stelle starb. Der Vorfall ereignete sich während eines Polizeieinsatzes, bei dem Berichten zufolge die Lizenzen der Markthändler überprüft werden sollten. Die Generalstaatsanwaltschaft nahm am 24. Mai zwei Ermittlungsverfahren auf: wegen unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch einen Staatsbediensteten in Verbindung mit Körperverletzung, die zum Tod führte, sowie wegen Angriffen auf einen Beamten.

- Robert Biedrón, ein Sprecher der Kampagne gegen Homophobie (*Kampania Przeciw Homofobii*), wurde am 11. November 2010 von der Polizei festgenommen und dem Vernehmen nach geschlagen. Der Vorfall ereignete sich nach einer antifaschistischen Demonstration, die sich gegen einen Aufmarsch rechtsextremistischer Gruppen in Warschau richtete. Robert Biedrón erhob Klage wegen exzessiven Gewalteinsatzes durch die Polizei, der dazu führte, dass er eine Rückenverletzung, Prellungen und Schürfungen davontrug. Robert Biedrón wurde 20 Stunden lang in Gewahrsam gehalten. Er gab an, man habe ihm den Kontakt zu seiner Familie und zu seinem Rechtsanwalt verweigert. Die Polizei warf ihm Berichten zufolge vor, er habe einen Beamten angegriffen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende


Im November 2010 wurde das Flüchtlingsheim der Stadt Łomża geschlossen. Die Schließung erfolgte nach einer Kampagne eines Parlamentsabgeordneten und nachdem sich 800 Bürger einer entsprechenden Petition angeschlossen hatten. Im Zuge der Kampagne wurden die überwiegend aus Tschetschenien stammenden Flüchtlinge von einigen Medien

als Kriminelle bezeichnet. Mehrere polnische NGOs protestierten gegen die Schließung mitten im Schuljahr. Die Flüchtlinge mussten sich nach der Schließung entweder um Mietwohnungen bemühen oder freie Plätze in anderen Flüchtlingsheimen finden.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im Oktober 2010 stellte der UN-Menschenrechtsausschuss fest, dass Hassbekundungen und Intoleranz gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen deutlich zugenommen hatten.

### Amnesty International: Bericht

 Open secret: Mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01/023/2010)

# Portugal

**Amtliche Bezeichnung:** Portugiesische Republik  
**Staatsoberhaupt:** Aníbal António Cavaco Silva  
**Regierungschef:**

José Sócrates Carvalho Pinto de Sousa

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 10,7 Mio.

**Lebenserwartung:** 79,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 94,6%

Vorwürfe wegen Misshandlungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen wurden nach wie vor nicht zügig, gründlich und unparteiisch untersucht. Meldungen über familiäre Gewalt gingen leicht zurück. In Beja lebende Roma-Familien hatten keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum.

## Folter und andere Misshandlungen

Bei der Annahme des Abschlussberichts der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat verpflichtete sich Portugal, seine Anstrengungen zu verstärken, um bei Vorwürfen wegen Misshandlungen oder exzessiver Gewaltanwendung durch Polizeibeamte zügige, gründliche und unparteiische Ermittlungen zu gewährleisten. In mindestens zwei Fällen gab es bei den Ermittlungen hinsichtlich solcher Vorwürfe jedoch selbst mehrere Jahre nach den betreffenden Vorfällen nur geringe oder gar keine Fortschritte.

■ Über die von Leonor Cipriano eingelegten Rechtsmittel gegen ein Urteil des Strafgerichts Faro vom 22. Mai 2009 war 2010 noch nicht entschieden. Das Gericht hatte drei Polizeibeamte, die an Ciprianos Festnahme im Jahr 2004 beteiligt waren, freigesprochen. Die Richter hatten zwar anerkannt, dass sie in Polizeigewalt gefoltert worden war, hielten es jedoch für unmöglich festzustellen, wer dafür verantwortlich war.

■ Im Verfahren gegen drei Angehörige der Justizpolizei, denen vorgeworfen wird, im März 2000 Virgolino Borges in Polizeigewalt gefoltert zu haben, wurden Verhandlungen angesetzt, die dann auf das Jahresende vertagt wurden. Die Ermittlungen waren 2005 von der Generalstaatsanwaltschaft mit der Begründung eingestellt worden, dass Virgolino Borges sich die Verletzungen selbst zugefügt haben könnte. Er legte Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ein, woraufhin das *Tribunal da Relação*, ein Lissaboner Berufungsgericht der zweiten Instanz, im November 2005 anordnete, den Fall zur Verhandlung zu bringen.

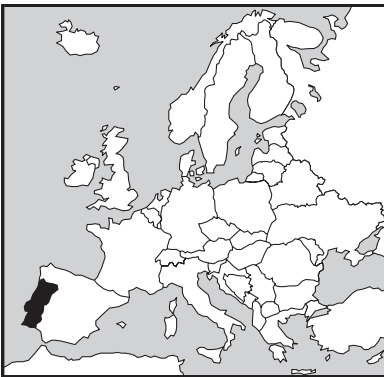
## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im April 2010 wurden neue gesetzliche Regelungen verabschiedet, um Frauen und Mädchen vor familiärer Gewalt zu schützen. Darin sind Bestimmungen enthalten, die den Opfern ein Recht auf Information, Schutz, Unterkunft sowie finanzielle und andere Hilfen garantieren. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Berichte über Fälle familiäre Gewalt geringfügig ab. Bei der Portugiesischen Vereinigung für Opferhilfe (*Associação Portuguesa de Apoio à Vítima – APAV*) gingen 2010 insgesamt 15236 Beschwerden wegen Gewalt in der Familie ein, verglichen mit 15904 im Jahr 2009. Die NGO *União de Mulheres Alternativa e Resposta* registrierte jedoch 43 Morde an Frauen im Jahr 2010, während es im Vorjahr 29 waren.

## Recht auf Wohnen

■ In der Stadt Beja lebten nach wie vor etwa 50 Roma-Familien im Viertel Quinta das Pedreiras, wohin sie 2006 nach ihrer Vertreibung aus dem Viertel Bairro da Esperança umgesiedelt worden waren. Immer wieder wurden Befürchtungen laut, dass die Häuser in Quinta das Pedreiras die Mindestanforderungen in Bezug auf Gesundheit, Hygiene und Sicherheit nicht erfüllten.

Am 29. April 2010 reichte das Europäische Zentrum für Roma-Rechte beim Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte Klage ein und machte geltend, dass Portugal das Recht auf Wohnraum der in Quinta das Pedreiras lebenden Roma verletzt habe.



# Puerto Rico

---

**Amtliche Bezeichnung:** Freistaat Puerto Rico

**Staatsoberhaupt:** Barack H. Obama

**Regierungschef:** Luis Fortuño

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 4 Mio.

**Lebenserwartung:** 79 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 9/8 pro 1000  
Lebendgeburten

---

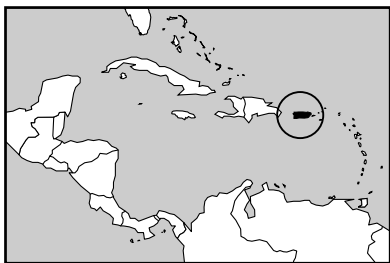
Berichten zufolge misshandelten Polizeikräfte Studierende bei einer Demonstration. Die Lebensbedingungen von Bewohnern einer informellen Siedlung, für die ein Räumungsbefehl der Regierung vorlag, gaben Anlass zur Besorgnis.

## Exzessive Gewaltanwendung

Im Mai 2010 gab es während eines zweimonatigen Streiks von Studierenden in San Juan Meldungen zu einer Reihe von Fällen exzessiver Gewaltanwendung durch Beamte der puerto-ricanischen Polizei. Zu diesen Vorfällen gehörte der wahllose Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray gegen gewaltfrei Protestierende auf einer Demonstration am 20. Mai beim Sheraton-Hotel. In Videos ist zu sehen, wie Polizisten bei der Demonstration einen Taser (Elektroschockwaffe) gegen einen Studenten einsetzen, während dieser von drei Polizeibeamten am Boden festgehalten wird.

## Recht auf Wohnen

Im November 2010 unterzeichnete die Gemeinde Villas de Sol in Toa Baja eine Vereinbarung zur Gründung einer Landkooperative. Das



entsprechende Land wurde ihr von den städtischen Behörden von Toa Baja im Austausch für ein Stück Land gegeben, das den Bewohnern von Dr. Eduardo Ibarra, dem Präsidenten des Chirurgenkollegs (*Colegio de Médicos Cirujanos*), als Schenkung überlassen worden war. Zum Jahresende lag gegen die Gemeinde jedoch weiterhin ein bis zum 31. Dezember befristeter offizieller Räumungsbefehl vor, und sie hatten keinen ständigen Zugang zur Wasser- und Stromversorgung. Amnesty International forderte die Bundesbehörden auf, die Räumungsfrist in das Jahr 2011 hinein zu verlängern, um der Gemeinschaft ausreichend Zeit zu geben, auf dem neuen Land angemessene Unterkünfte zu errichten und den lokalen Behörden die Möglichkeit einzuräumen, auf dem Gelände für angemessene Versorgung mit Wasser, sanitären Anlagen und, wo vorhanden, Strom zu sorgen.

## Amnesty International: Berichte

- Puerto Rico: Amnesty International calls for police restraint as student strike continues (AMR 47/001/2010)
- Puerto Rico: Amnesty International calls for eviction notice for residents of Villas del Sol to be extended into 2011 (AMR 51/108/2010)

# Ruanda

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ruanda

**Staatsoberhaupt:** Paul Kagame

**Regierungschef:** Bernard Makuza

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 10,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 51,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 167/143 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 70,3%

---

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im August 2010 schränkten die Behörden die Rechte auf freie Meinungsäuße-

zung und Vereinigungsfreiheit ein. Die Regierung verbot kritische Medien, und Herausgeber sahen sich zur Flucht aus Ruanda gezwungen. Menschenrechtsverteidiger wurden eingeschüchtert. Es fanden keine gründlichen Untersuchungen von Tötungsdelikten statt. Hocharrangige Armeeoffiziere wurden inhaftiert, ohne dass man sie vor Gericht stellte. Im Justizwesen gab es zwar einige Verbesserungen, dem standen jedoch Gesetze gegenüber, die kritische Äußerungen unter Strafe stellten. Kein Land lieferte an Ruanda Personen aus, die im Verdacht standen, Völkermord begangen zu haben.

## Hintergrund

Vor den Präsidentschaftswahlen im August wurden die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit in starkem Maße unterdrückt und neu gegründete Oppositionsparteien auf diese Weise daran gehindert, eigene Kandidaten aufzustellen. Bei den Wahlen wurde Präsident Paul Kagame mit 93 % der Stimmen im Amt bestätigt.

In der Regierungspartei Ruandische Patriotische Front (*Rwandan Patriotic Front* – RPF) kam es zunehmend zu Flügelkämpfen. Der ehemalige Stabschef der ruandischen Armee, Faustin Kayumba Nyamwasa, floh nach Süd-

afrika. Einige hochrangige Armeeoffiziere wurden festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Andere flüchteten in Nachbarländer.

Zwischen der Regierung und den Anhängern von Laurent Nkunda, dem ehemaligen Anführer der kongolesischen bewaffneten Gruppe *Congrès National pour la Défense du Peuple* (CNDP), nahmen die Spannungen zu. Der im Januar 2009 inhaftierte Laurent Nkunda stand in Ruanda weiterhin ohne Anklage oder Gerichtsverfahren unter Hausarrest.

Nach mehreren Granatenanschlägen wurden die Sicherheitsmaßnahmen in der Hauptstadt Kigali verstärkt.

Ruanda reagierte ablehnend auf eine UN-Datenerhebung über Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo von 1993 bis 2003 und lenkte damit die Aufmerksamkeit auf frühere Verstöße der Ruandischen Patriotischen Armee, die straffrei geblieben waren.

Internationale Geberländer zeigten sich angesichts der sich verschlechternden Menschenrechtslage zunehmend besorgt. Frankreich, Spanien und die USA sowie Vertreter der EU und der UN verließen ihrer Sorge vor den Wahlen öffentlich Ausdruck.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde 2010 noch stärker eingeschränkt als in den Vorjahren. Die Regierungspartei RPF reagierte im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen zunehmend gereizt auf Kritik.

### Gesetze über »Völkermordideologie« und »Sektierertum«

Die Behörden wandten nach wie vor sehr allgemein und unklar formulierte Gesetze über »Völkermordideologie« und »Sektierertum« missbräuchlich an. Die Gesetze untersagen Hetzreden, stellen aber auch legitime Kritik an der Regierung unter Strafe.

Im April teilte die Regierung mit, dass das Gesetz über »Völkermordideologie« überarbeitet werde, und machte Andeutungen, dass möglicherweise auch das Gesetz über »Sektierer-



tum« überprüft werde. Doch machte die Regierung weiterhin von beiden Gesetzen Gebrauch und gab nicht an, für wann die Überarbeitung geplant sei.

■ Der Vorsitzende der Oppositionspartei *PS-Imberakuri*, Bernard Ntaganda, wurde im Juni 2010 festgenommen und befand sich im Dezember noch immer in Haft. Ihm wurde u. a. vorgeworfen, er habe mit kritischen Äußerungen über die Regierungspolitik ethnische Spaltung betrieben.

■ Im April und im Oktober 2010 wurde Victoire Ingabire Umuhoza, die Vorsitzende der Partei *FDU-Inkingi*, festgenommen. Die Oppositionspartei bemühte sich um eine offizielle Zulassung. Victoire Ingabire wurde u. a. Verbreitung von »Völkermordideologie« vorgeworfen. Die Anklagepunkte beruhten zum Teil auf ihrer öffentlich geäußerten Forderung, die von der RPF begangenen Kriegsverbrechen strafrechtlich zu verfolgen.

### Journalisten

Medien, die Kritik an der Regierung übten, wurden verboten. Die Regierung bediente sich dabei ordnungsrechtlicher Zwangsmaßnahmen, restriktiver Gesetze und Verleumdungsklagen. Ab Juli 2010 setzte die Regierung Teile des 2009 verabschiedeten Mediengesetzes um, in dem u. a. der Straftatbestand Verleumdung enthalten ist. Einige der führenden Herausgeber und Journalisten flüchteten aus Ruanda, nachdem sie bedroht und drangsaliert worden waren.

■ Der ruandische Medienrat (*Media High Council*), eine der Regierungspartei nahestehende Regulierungsbehörde, belegte die Zeitungen *Umuseso* und *Umuwugizi* von April bis Oktober mit einem Erscheinungsverbot. Es handelte sich dabei um zwei Zeitungen privater Eigentümer, die in der Sprache Kinyarwanda erschienen. Zur Begründung hieß es, die Zeitungen hätten den Präsidenten beleidigt und Probleme in der Armee verursacht.

■ Der für die Zeitung *Umuwugizi* tätige Journalist Jean-Léonard Rugambage wurde am 24. Juni 2010 vor seinem Haus in Kigali erschossen. Er hatte die Umstände eines An-

schlags auf den früheren Stabschef der ruandischen Armee, Faustin Kayumba Nyamwasa, recherchiert, der wenige Tage zuvor im südafrikanischen Johannesburg durch Schüsse schwer verletzt worden war. In der Zeitung *Umuwugizi*, für die er arbeitete, war zudem ein Artikel erschienen, in dem die Vermutung geäußert wurde, der ruandische Geheimdienst könne an dem Anschlag auf Nyamwasa beteiligt gewesen sein. Im Oktober wurden zwei Männer wegen der Ermordung von Jean-Léonard Rugambage schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Verurteilten machten geltend, Jean-Léonard Rugambage habe während des Völkermords 1994 einen Angehörigen aus der Familie eines der Verurteilten getötet. In *Gacaca*-Verfahren war er jedoch zuvor freigesprochen worden.

■ Der Herausgeber der Zeitung *Umuwugizi*, Jean-Bosco Gasasira, und der Herausgeber der Zeitung *Umuseso*, Didas Gasana, flüchteten im April bzw. im Mai 2010 aus Ruanda. Beide hatten zuvor Drohungen erhalten.

### Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger erhielten erneut Drohungen, u. a. von Regierungsvertretern. Sie wandten auch weiterhin Selbstzensur an, um Konfrontationen mit den Behörden zu vermeiden.

Die ruandische Regierung wies einen Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch aus. Andere internationale NGOs berichteten, dass ihre Tätigkeit immer stärker eingeschränkt werde. Hochrangige Regierungsvertreter griffen in ihren Reden Amnesty International und andere internationale Menschenrechtsorganisationen an.

Auf einer Sitzung der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker, die im Mai stattfand, kritisierte ein Vertreter der ruandischen Regierung ruandische Menschenrechtsorganisationen.

### Recht auf Vereinigungsfreiheit

Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit verhinderten die Teilnahme neu gegründeter Oppositionsparteien an den Präsidentschaftswah-



len. Die *FDU-Inkingi* und die Demokratische Grüne Partei erhielten keine Sicherheitsfreigabe für Versammlungen, die für eine Zulassung erforderlich waren. Die *PS-Imberakuri*, die als einzige neue Partei eine Zulassung erhielt, war von Abweichlern unterwandert und entschied, bei den Wahlen nicht anzutreten.

Oppositionspolitiker wurden schikaniert und bedroht. Untersuchungen der Drohungen blieben oberflächlich und zogen keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich.

### **Gewaltlose politische Gefangene**

Charles Ntakirutinka, ein ehemaliger Minister der Regierung, saß im Zentralgefängnis von Kigali weiterhin eine zehnjährige Haftstrafe ab, die 2012 endet. Er war in einem unfairen Prozess für schuldig befunden worden, weil er zu »zivilem Ungehorsam« aufgerufen und mit »kriminellen Elementen« zusammengearbeitet haben soll.

### **Justizwesen**

Das Personal der Zeugenschutzstellen wurde geschult und verbesserte die Aktenführung. Angesichts der eingeschränkten Meinungsfreiheit aufgrund der Gesetze über »Völkermordideologie« und »Sektierertum« gab es weiterhin Bedenken hinsichtlich der Aussagebereitschaft von Zeugen.

Im Oktober 2010 wurde ein Gesetz zur »lebenslangen Haftstrafe mit Sonderbedingungen« verkündet, die die Todesstrafe ersetzen soll. Das Gesetz sieht vor, Gefangene bis zu 20 Jahre lang in Einzelzellen zu inhaftieren, was für Häftlinge, deren Angehörige sie nicht besuchen können oder wollen, anhaltende Isolation bedeuten könnte. Auch dürfen die Betroffenen nur in Gegenwart von Wachpersonal mit ihrem Anwalt reden, wodurch ihr Recht auf Verteidigung bei Rechtsmittelverfahren eingeschränkt ist und sie möglicherweise davon abgehalten werden, Übergriffe anzuzeigen. Da Ruanda nicht die erforderlichen Kapazitäten besaß, um Straftäter in Einzelzellen zu inhaftieren, wurde die Strafe nicht angewandt.

Die Überfüllung der Haftanstalten stellte auch weiterhin ein Problem dar.

Die Frist, um Verfahren wegen Völkermord vor den *Gacaca*-Gerichten abzuschließen, wurde im September auf unbestimmte Zeit verlängert.

### **»Verschwindenlassen«**

Von März bis Mai »verschwanden« mindestens vier Männer. Einige von ihnen standen dem CNDP-Flügel von Laurent Nkunda nahe oder hatten in der Vergangenheit Verbindungen zu bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo. Ihr Verbleib war Ende 2010 weiterhin unbekannt. Bei mindestens einem von ihnen, Robert Ndegeye Urayenezwa, wurde vermutet, dass er Opfer des »Verschwindenlassens« geworden war und von der ruandischen Armee in Gewahrsam gehalten wurde.

### **Misshandlungen durch die Polizei**

Einige Parteimitglieder der *PS-Imberakuri* und der *FDU-Inkingi*, die im Juni und im Juli 2010 festgenommen worden waren, wurden von Polizisten misshandelt. Sie erhielten Schläge und wurden an Mithäftlinge gefesselt, selbst wenn sie zur Toilette gingen.

### **Militärjustiz**

Mehrere hochrangige Armeeoffiziere wurden festgenommen und ohne Anklageerhebung in Gewahrsam gehalten. Sie durften keinen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen und standen monatelang unter Hausarrest oder befanden sich ohne Kontakt zur Außenwelt in Militärgehwahrsam.

■ Der jüngere Bruder von Faustin Kayumba Nyamwasa, Oberstleutnant Rugigana Ngabo, wurde im August 2010 unter dem Vorwurf festgenommen, die Sicherheit Ruandas zu gefährden. Er befand sich ohne Anklageerhebung und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft.

### **Internationale Rechtsprechung**

#### **Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda**

Das Mandat des Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (*International Criminal Tribunal for Rwanda* – ICTR) für die Bearbeitung aller Verfahren der ersten Instanz wurde bis Ende 2011 verlängert. Die Rechtsmittelverfahren sollen bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Zehn



verdächtige Personen, gegen die der Gerichtshof Haftbefehle erlassen hatte, befanden sich weiterhin auf freiem Fuß. Der Ankläger des ICTR beantragte im November erneut, Fälle an die ruandische Justiz zu übertragen. Ähnliche Anträge waren in der Vergangenheit von den Verfahrenskammern abgelehnt worden, da die Angeklagten ihrer Ansicht nach in Ruanda nicht mit einem fairen Verfahren rechnen konnten.

### **Im Ausland lebende Völkermordverdächtige**

In Belgien, Finnland, den Niederlanden, in der Schweiz, in Spanien und in den USA fanden Verfahren gegen Personen statt, die verdächtigt wurden, am Völkermord beteiligt gewesen zu sein. Schweden hatte 2009 in einem Fall der Auslieferung zugestimmt, doch war der Fall noch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig. Kein Land lieferte des Völkermords verdächtige Personen an Ruanda aus, da zu befürchten war, dass die Verfahren dort nicht die Standards der Fairness erfüllen würden.

### **Internationaler Strafgerichtshof**

Am Oktober 2010 wurde Callixte Mbarushimana, der Sekretär der bewaffneten Gruppe Demokratische Kräfte für die Befreiung Ruandas (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* – FDLR), in Frankreich verhaftet. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hatte einen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die 2009 im Osten der Demokratischen Republik Kongo begangen wurden. Frankreich hatte ihm 2003 den Flüchtlingsstatus gewährt, und die französischen Strafverfolgungsbehörden hatten es abgelehnt, zuvor erhobenen Vorwürfen nachzugehen, er sei am Völkermord in Ruanda beteiligt gewesen. Im November ordnete ein Berufungsgericht in Paris die Überstellung von Callixte Mbarushimana an den Internationalen Strafgerichtshof an.

### **Straflosigkeit bei Verbrechen**

#### **im Sinne des Völkerrechts**

■ Ein spanischer Ermittlungsrichter forderte von Südafrika die Auslieferung von Faustin Kayumba Nyamwasa, der im Februar 2010 aus Ruanda dorthin geflüchtet war. Gegen ihn war 2008 in Spanien Anklage erhoben worden wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die 1994 begangen wurden, sowie wegen der Ermordung von drei spanischen Entwicklungshelfern in Ruanda im Jahr 1997. Auch Ruanda verlangte seine Auslieferung, weil man ihm vorwarf, die Staatssicherheit gefährdet zu haben. Ende des Berichtsjahrs hatte Südafrika noch auf keinen der Auslieferungsanträge reagiert.

■ Im September 2010 untersuchten französische Richter in Ruanda den Abschuss eines Flugzeugs im April 1994, der zum Tod des damaligen ruandischen Präsidenten Juvénal Habyarimana geführt und den Völkermord ausgelöst hatte. Es war das erste Mal, dass sich Richter aus Frankreich im Rahmen ihrer Ermittlungen in Ruanda aufhielten. Französische Richter hoben die internationalen Haftbefehle auf, die im November 2006 gegen neun Führungsmitglieder der RPF ausgestellt worden waren. Sie sollen für den Abschuss des Flugzeugs verantwortlich sein, bei dem auch französische Staatsbürger ums Leben kamen. Stattdessen wurden gegen einige von ihnen Ermittlungen eingeleitet.

### **Unzureichende Strafverfolgung**

Im Vorfeld der Wahlen verübte Tötungsdelikte wurden von den ruandischen Behörden nicht gründlich untersucht und strafrechtlich verfolgt.

■ Der stellvertretende Vorsitzende der oppositionellen Demokratischen Grünen Partei, André Kagwa Rwisereka, wurde am 14. Juli 2010 in der Stadt Butare tot aufgefunden. Er war aus der RPF ausgetreten, um die Demokratische Grüne Partei zu gründen, und hatte sich in den Wochen vor seiner Ermordung bezüglich seiner Sicherheit besorgt gezeigt. Die Polizei nahm Ermittlungen auf, die Staatsanwaltschaft

erklärte jedoch, dass die Beweise für eine Anklage nicht ausreichen.

■ Denis Ntare Semadwinda wurde am 20. Juni in seiner Wohnung in der Stadt Gisenyi erstochen. Vor seiner Ermordung war er von ruandischen Sicherheitsdiensten über sein Verhältnis zu Laurent Nkunda verhört worden.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Regierung übte auf Nachbarländer Druck aus, um die Rückführung von Flüchtlingen nach Ruanda zu erreichen. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) gab bekannt, dass ruandischen Flüchtlingen, die sich im Gebiet der Afrikanischen Großen Seen aufhielten, Ende Dezember 2011 möglicherweise der Flüchtlingsstatus aberkannt werde. Dies werde jedoch nur geschehen, wenn gewisse messbare Fortschritte zu verzeichnen wären.

Am 14. und 15. Juli 2010 wurden im Rahmen einer gemeinsamen Operation ugandischer und ruandischer Behörden ungefähr 1700 abgelehnte Asylbewerber und einige Flüchtlinge aus den im Südwesten von Uganda gelegenen Lagern Nakivale und Kyaka II gegen ihren Willen repatriert. Die Operation verstieß gegen das internationale Flüchtlingsrecht und den internationalen Menschenrechtsschutz. Die betroffenen ruandischen Staatsbürger, darunter einige anerkannte Flüchtlinge, wurden mit vorgetragener Waffe dazu gezwungen, Lastwagen zu besteigen. Dabei wurden mehrere Personen verletzt, darunter auch schwangere Frauen. Mindestens ein Mann starb, nachdem er von einem Lkw gesprungen war.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Ruanda im März und im September.
- Rwanda: Politician charged, was not ill-treated (AFR 47 / 002 / 2010)
- Rwanda: End human rights clampdown before presidential elections (AFR 47 / 003 / 2010)
- Investigate murder of Rwandan journalist, Jean Léonard Rugamba (AFR 47 / 004 / 2010)
- Completing the work of the International Criminal Tribunals for the former Yugoslavia and Rwanda (REG 01 / 005 / 2010)

- Safer to stay silent: The chilling effect of Rwanda's laws on »genocide ideology« and »sectarianism« (AFR 47 / 005 / 2010)
- Rwanda: Pre-election attacks on Rwandan politicians and journalists condemned, 4 August 2010
- Rwanda: Opposition leader must receive fair trial (PRE 01 / 139 / 2010)
- Rwanda: Intimidation of opposition parties must end (PRE 01 / 058 / 2010)

# Rumänien

**Amtliche Bezeichnung:** Rumänien

**Staatsoberhaupt:** Traian Băsescu

**Regierungschef:** Emil Boc

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 21,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 73,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 20 / 15 pro 1000  
Lebendgeburt

Angehörige der Roma wurden nach wie vor Opfer ethnischer Stereotypisierung und Diskriminierung, was ihren Zugang zum Bildungssystem, zu Wohnraum und zu Arbeitsplätzen betraf. Hocharrangige Regierungsvertreter machten offenbar rassistische und diskriminierende Bemerkungen über Roma, was NGOs zu weiteren Protesten veranlasste. Der Europäische Gerichtshof für Menschen-



rechte stellte fest, dass Rumänien gegen das Verbot von Folter und anderen Misshandlungen verstoßen hat. Trotz neuer Beweise für die Verstrickung Rumäniens in das CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse bestritt die Regierung nach wie vor jegliche Beteiligung daran.

## Hintergrund

Am 19. Mai 2010 beteiligten sich etwa 40000 Menschen an der wohl größten Demonstration seit dem Sturz von Nicolae Ceaușescu im Jahr 1989. Neben Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, darunter Lehrer und Angestellte des Gesundheitswesens, protestierten auch Rentner und Mütter gegen Sparmaßnahmen, auf die sich die Regierung, der Internationale Währungsfonds und die EU geeinigt hatten, um der Wirtschaftskrise zu begegnen. Das Sparprogramm sah vor, die Gehälter im öffentlichen Dienst um 25 % zu kürzen, die Renten um 15 % zu senken, Vergünstigungen für Familien abzubauen und Sozialleistungen zu reduzieren. Im Juli wurden mehrere Behörden, die mit der Förderung von Chancengleichheit und dem Schutz gegen Diskriminierung betraut waren, von der Regierung verkleinert oder ganz aufgelöst. Im August warnte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung davor, dass sich die Sparmaßnahmen negativ auf die Lage der schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen auswirken könnten, und forderte Maßnahmen, um diese Gruppen vor den Auswirkungen der Krise zu schützen.

Ein nicht genehmigter Protest von Polizeibeamten gegen Gehaltskürzungen führte im September 2010 zum Rücktritt des Innenministers. Im Oktober überstand die Regierung zum zweiten Mal innerhalb von vier Monaten ein Misstrauensvotum.

## Diskriminierung von Angehörigen der Roma

Trotz Protesten von NGOs wurden Roma weiterhin Opfer negativer ethnischer Stereotypisierung, auch in Äußerungen hochrangiger Politiker. So sprach der Außenminister von »Verbin-

dungen zwischen Kriminalität und der Roma-Gemeinschaft« und verwies auf eine »natürliche« Straffälligkeitsquote unter Angehörigen der Roma. Auch der Präsident bezeichnete Roma bei seinem Besuch in Slowenien im November als »Delinquenten« und sagte, sie seien »schwer zu integrieren« und »arbeitsunwillig«. Im Dezember 2010 brachte die Regierung eine Gesetzesvorlage ins Parlament ein, die vorsah, die offizielle Bezeichnung für die Minderheit der Roma in »Țigan« (Zigeuner) abzuändern. NGOs protestierten und verwiesen darauf, dass diese Bezeichnung negativ besetzt sei und die Gemeinschaft der Roma stigmatisiere.

Im Hinblick auf die Gesamtgesellschaft ergab eine Meinungsumfrage des Rumänischen Instituts für Evaluierung und Strategie zur Wahrnehmung der Roma in der Öffentlichkeit im Oktober, dass 67 % der Rumänen in ihrer Familie kein Mitglied der Roma-Gemeinschaft akzeptieren würden.

Im August brachte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Angehörige der Roma in Bezug auf ihren Zugang zu guter Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Arbeitsplätzen nach wie vor Opfer rassistischer Stereotypisierung und Diskriminierung wurden. Der Ausschuss kritisierte, dass Rumänien es versäumt habe, die notwendigen Gesetze zu erlassen, um frühere Verpflichtungen im Hinblick auf die Situation der Roma in der Praxis umzusetzen. Die NGO *Decade Watch* kam im April zu der Einschätzung, dass diese Untätigkeit auf fehlenden politischen Willen zurückzuführen sei. Die NGO *Agenția de Dezvoltare Comunitară Împreună* hatte im Februar berichtet, dass die Umsetzung der nationalen Roma-Strategie unzureichend sei, weil die Finanzierung von Maßnahmen auf regionaler Ebene nicht gesichert sei. Außerdem gebe es keine Kriterien, anhand derer die beteiligten Organe überwacht werden könnten.

## Recht auf Bildung

Als Reaktion auf Beschwerden über die Ausgrenzung von Roma-Kindern in Schulen gab das Bildungsministerium im März 2010 eine in-

terne Richtlinie heraus. Die für Schulaufsichtsämter, Kindergärten, Schulleiter und Lehrer bestimmte Richtlinie enthielt eine Reihe von Vorschriften, um die Ausgrenzung von Roma-Schülern im Bildungssystem zu verhindern und zu beseitigen.

■ Im Mai 2010 bestätigte das Berufungsgericht der Stadt Craiova die Entscheidung eines untergeordneten Gerichts, das festgestellt hatte, dass eine Roma-Schülerin von ihrer Lehrerin diskriminiert worden war. Das Berufungsgericht erhöhte das ihr zugesprochene Schmerzensgeld von 360 auf 10 000 Euro. Die Lehrerin hatte im Jahr 2007 eine Teilnahme des Mädchens am Schulunterricht abgelehnt. Nachdem die lokale Schulaufsicht eingegriffen hatte und lokale Medien öffentlichen Druck erzeugt hatten, konnte das Mädchen einige Wochen später wieder die Schule besuchen.

### **Recht auf angemessenes Wohnen**

Im August forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung Rumänien auf, Roma den Zugang zu Wohnraum zu erleichtern und rechtswidrige Enteignungen sowie Zwangsräumungen ohne angebotenen Ersatzwohnraum zu unterlassen.

■ Ungefähr 75 Roma, darunter Familien mit Kindern, die im Jahr 2004 von den Behörden der Stadt Miercurea Ciuc zwangsumgesiedelt worden waren, lebten 2010 noch immer in mobilen Wohncontainern aus Metall in der Nähe einer Kläranlage in einem Außenbezirk der Stadt. Die Container waren überbelegt und die sanitären Anlagen vollkommen unzulänglich, da nur vier Toilettenhäuschen für die gesamte Gemeinschaft zur Verfügung standen. Obwohl die Stadtverwaltung einst versichert hatte, die Unterbringung in den Containern sei nur eine Übergangslösung, hatten die Behörden zum Jahresende noch immer keine angemessene Alternative zur Verfügung gestellt.

■ Am 10. Juni 2010 kündigte der Stellvertretende Bürgermeister der Stadt Baia Mare an, man plane eine Zwangsräumung von ungefähr 200 Roma-Familien aus dem Stadtviertel Craica und die Zerstörung ihrer Unterkünfte.

Nach Angaben lokaler NGOs hatten einige Familien bereits im Februar Räumungsbescheide erhalten, aufgrund der Wetterbedingungen hatte die Zwangsräumung jedoch nicht stattgefunden. Dem Vernehmen nach war beabsichtigt, Einzelpersonen und Familien, die nicht aus Baia Mare stammten, an ihre ursprünglichen Wohnorte zurückzuschicken.

■ Am 17. Dezember 2010 wurden in der Stadt Cluj 56 Roma-Familien aus der Coastei Straße vertrieben. Ungefähr 40 Familien wurden in Wohneinheiten untergebracht, die nicht den Kriterien für angemessenen Wohnraum entsprachen. Die übrigen Familien wurden durch die Zwangsräumung obdachlos.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Obwohl das Strafgesetzbuch im Mai geändert worden war, herrschte weiterhin Besorgnis bezüglich der Umsetzung des Verbots von Folter und anderen Misshandlungen, insbesondere deshalb, weil das Strafgesetzbuch kein Verbot enthielt, Beweismittel zu verwenden, die unter Anwendung von Folter oder anderen Misshandlungen zustande gekommen waren.

Im August bemängelte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung exzessive Gewaltanwendung und andere Misshandlungen durch Polizeikräfte gegenüber Minderheiten, insbesondere Roma. Lokale NGOs äußerten ebenfalls Besorgnis, da nach wie vor Berichte über Folter und andere Misshandlungen in der Haft eingingen und in einigen Fällen weiterhin ein Klima der Straflosigkeit herrschte.

■ Im Juli 2010 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Rumänien im Fall von Dragoș Ciupercescu, vertreten durch das Rumänische Helsinki-Komitee, gegen das Verbot von Folter und anderen Misshandlungen verstoßen habe. Dragoș Ciupercescu war im Jahr 2003 in der Untersuchungshaft Leibesvisitationen unterzogen worden, die maskierte Gefängniswärter vornahmen. Er war zusammen mit 19 weiteren Gefangenen in einer Neun-Bett-Zelle inhaftiert, in der jedem Häftling nur 0,75 m<sup>2</sup> Raum zur Verfügung stand.

■ Im Juni 2010 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Rumänien gegen das Folterverbot verstoßen habe. Außerdem habe das Land einen Todesfall nicht wirksam untersucht und damit das Recht auf einen Rechtsbehelf verletzt. In dem Fall ging es um Gabriel Carabulea, einen Angehörigen der Roma, der im Mai 1996 im Polizeigewahrsam gestorben war. Eine Untersuchung des Militärstaatsanwalts hatte 1998 festgestellt, Gabriel Carabulea sei an einer Herzkrankung gestorben. Der Europäische Gerichtshof kam jedoch zu dem Ergebnis, dass sein Tod durch Gewaltanwendung verursacht wurde, die er nach seiner Festnahme erlitten hatte. Außerdem deutete die Art der Verletzungen nach Ansicht des Gerichts darauf hin, dass sie ihm vorsätzlich zugefügt worden seien.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Februar 2010 kam eine UN-Studie über geheime Inhaftierungen zu dem Schluss, dass ein Flugzeug, das im Rahmen des CIA-Programms für außerordentliche Überstellungen eingesetzt wurde, am 22. September 2003 von Polen nach Rumänien geflogen war. Die rumänischen Behörden räumten daraufhin ein, mehrere von der CIA gemietete Flugzeuge seien in Rumänien zwischengelandet. Sie bestritten jedoch, dass diese Flugzeuge Gefangene transportiert hätten oder dass in Rumänien eine geheime Haftanstalt existiert habe.

Im Juli 2010 veröffentlichte die polnische Grenzschutzbehörde Informationen über den am 22. September 2003 durchgeführten Flug, wonach in Polen Passagiere aufgenommen wurden, bevor das Flugzeug nach Rumänien flog. Die rumänische Regierung bestritt jedoch weiterhin jegliche Beteiligung am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimegefängnisse.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Rumänien in den Monaten August und Dezember.
- Treated like waste: Roma homes destroyed, and health at risk, in Romania (EUR 39/001/2010)

- Romania: Stop forced eviction of Romani settlement in Craica, Baia Mare (EUR 39/002/2010)
- Romania: Roma in Miercurea Ciuc continue to suffer violations of their right to adequate housing EUR (39/005/2010)
- Open secret: Mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01/023/2010)

## Russland

**Amtliche Bezeichnung:** Russische Föderation

**Staatsoberhaupt:** Dmitri Medwedew

**Regierungschef:** Wladimir Putin

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 140,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 67,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 18/14 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,5%

Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten wurden weiterhin bedroht, schikaniert und tödlich angegriffen. Untersuchungen dieser Fälle lieferten kaum konkrete Ergebnisse. Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wurden nach wie vor beeinträchtigt. So wurden Demonstrationen verboten oder gewaltsam aufgelöst und zahlreiche Personen auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung von Extremismus strafrechtlich verfolgt. Die Sicherheitslage im Nordkaukasus war noch immer instabil. Es gab in dieser Region weiterhin Angriffe bewaffneter Gruppen und eine hohe Zahl von Menschenrechtsverletzungen wie



Tötungen, Folterungen und Fälle von »Verschwindenlassen«. Aus ganz Russland wurden 2010 zahlreiche Fälle von Folter und anderen Misshandlungen durch Angehörige der Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

## Hintergrund

Ende 2010 schien es, als habe Russland die Wirtschaftskrise ohne größere soziale, wirtschaftliche und politische Unruhen überstanden. In den Beziehungen zu einer Reihe von Nachbarstaaten sowie zu westlichen Ländern waren Verbesserungen zu verzeichnen.

Die russische Regierung versicherte, sie werde sich weiterhin um die Modernisierung des Landes bemühen, u. a. um mehr Rechtsstaatlichkeit und um eine Justizreform. Es gab jedoch Befürchtungen, dass diese Vorhaben durch die weit verbreitete Korruption und die mangelhafte Gewaltenteilung behindert werden könnten.

Im Berichtsjahr gab es im ganzen Land zahlreiche Aktionen verschiedener gesellschaftlicher Bewegungen, die – häufig auf lokaler Ebene – gegen Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte protestierten, sich für Umweltanliegen einsetzten oder auf drängende soziale Probleme aufmerksam machten. Die Proteste in Moskau, St. Petersburg und anderen Orten verliefen meist friedlich. Einige nicht genehmigte Demonstrationen wurden allerdings von der Polizei mit exzessiver Gewaltanwendung aufgelöst.

Es herrschte Besorgnis über die politisch sehr einseitige Berichterstattung der Rundfunk- und Fernsehstationen sowie der Printmedien. In den elektronischen Medien herrschte dagegen mehr Pluralismus. Digitale Videos und soziale Netzwerke im Internet wurden kreativ eingesetzt, um Informationen über Menschenrechtsverletzungen zu verbreiten und zum gesellschaftlichen Engagement aufzurufen. Die staatlichen Medien, vor allem das Fernsehen, wurden häufig dafür missbraucht, Oppositionspolitiker, führende Vertreter benachbarter Staaten und zivilgesellschaftliche Aktivisten zu diskreditieren.

Die Menschenrechtsverletzungen, die Angehörige der russischen Streitkräfte während des bewaffneten Konflikts mit Georgien im August 2008 begangen hatten, wurden von den russischen Behörden nicht näher untersucht. Russland und die De-facto-Behörden Südossetiens kooperierten weder bei den Untersuchungen des Europarats zum Schicksal vermisster Personen, noch gewährten sie der Überwachungskommission der Europäischen Union (*EU Monitoring Mission*) Zugang zu den Konfliktgebieten in Südossetien.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gab eine anhaltend hohe Zahl von Berichten über Folter und andere Misshandlungen durch Angehörige der Strafverfolgungsbehörden, die offenbar häufig dazu dienten, »Geständnisse« oder Geld zu erpressen. Korruption sowie Absprachen zwischen Polizei, Ermittlungsbeamten und der Staatsanwaltschaft führten nach allgemeiner Einschätzung dazu, dass Ermittlungen nicht zum Ziel führten und Strafverfolgungsmaßnahmen behindert wurden. Häftlinge berichteten häufig von Disziplinarstrafen, die ohne rechtliche Grundlage verhängt würden, und dass ihnen dringend benötigte medizinische Versorgung verweigert werde.

■ Am Abend des 31. August 2010 hielten Polizeibeamte in dem Dorf Kstovo (Region Nischni Nowgorod) den 17-jährigen Nikita Kaftasyev und einen Freund auf der Straße an. Nach Angaben von Kaftasyev wurden er und sein Freund von den Polizisten geschlagen. Die Beamten hielten die beiden über Nacht in der Polizeistation fest und schlugen sie dort weiter. Nikita Kaftasyev erlitt schwere Verletzungen an den Genitalien. Den Angaben zufolge brachten Beamte ihn am nächsten Morgen nach Hause und drängten seine Mutter zur Unterzeichnung einer Erklärung, mit der sie versicherte, dass sie keine Beschwerden gegen die Polizei erheben werde.

## Justizsystem

Die russische Regierung betrachtete eine Reform des Justizwesens weiterhin als vorrangig. Die eingeleiteten Reformen blieben jedoch

bisher Stückwerk und konnten nur sehr begrenzt zur Beseitigung der grundlegenden strukturellen Mängel beitragen, die vor allem auf die verbreitete Korruption und die politische Einflussnahme auf die Justiz zurückzuführen waren.

Nachdem es von allen Seiten, selbst vonseiten der Strafverfolgungsbehörden, Kritik an Polizeiübergriffen gegeben hatte, legte die Regierung einen Entwurf für ein neues Polizeigesetz vor. Menschenrechtsorganisationen bemängelten, der Vorschlag enthalte keine wirksamen Mechanismen, um Polizeibeamte für Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen.

Um die Unabhängigkeit der Strafermittlungen zu verbessern, kündigte die russische Regierung im September 2010 an, das Ermittlungskomitee bei der Staatsanwaltschaft werde ab 2011 als unabhängiges Ermittlungsorgan agieren und der Kontrolle der Generalstaatsanwaltschaft entzogen. Es sei künftig direkt dem Präsidenten verantwortlich. Das Komitee war 2007 geschaffen worden, um eine Trennung zwischen Ermittlungs- und Anklagefunktion sicherzustellen.

Nachdem es mehrere Todesfälle im Gewahrsam der Sicherheitskräfte gegeben hatte, die auf unzureichende ärztliche Versorgung zurückzuführen gewesen waren und große Besorgnis ausgelöst hatten, wurde das Gesetz zum Vollzug der Untersuchungshaft geändert. Bei Wirtschaftsstraftaten wurde die Anordnung von Untersuchungshaft eingeschränkt und Hausarrest als Strafe eingeführt. Im Fall des Anwalts Sergej Magnitsky, der im November 2009 im Gewahrsam der Sicherheitskräfte zu Tode gekommen war, gelangte die Generalstaatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass sein Tod auf mangelnde ärztliche Behandlung zurückzuführen sei. Eine Anklage wurde jedoch nicht erhoben.

Während des zweiten Verfahrens gegen den früheren Mehrheitsaktionär des Erdölkonzerns YUKOS, Michail Chodorkowski, und seinen ehemaligen Geschäftspartner Platon Lebedew, in dem ihnen u. a. die Unterschlagung von Erdöl im YUKOS-Konzern zur Last gelegt

wurde, verstärkten sich die Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte. Die Anklage erschien politisch motiviert. Am 30. Dezember 2010 wurden die beiden Männer zu jeweils insgesamt 14 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil erging nach einem unfairen Prozess, der von zahlreichen Verfahrensfehlern gekennzeichnet war. So wurden u. a. Zeugen schikaniert und wichtige Zeugen der Verteidigung vom Gericht nicht zugelassen. Unter Berücksichtigung der bereits in Haft verbrachten Zeit müssten die beiden Männer 2017 wieder freikommen.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Auch im Jahr 2010 gingen die Sicherheitskräfte hart gegen Gruppen gesellschaftlich engagierter Bürger vor, insbesondere wenn sie kontroverse Themen ansprachen, die Öffentlichkeit für ihr Anliegen gewinnen konnten oder finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhielten. Die Organisatoren von Aktionen wurden oft von der Polizei und von Mitgliedern regierungsfreundlicher Gruppen eingeschüchtert und schikaniert. In Moskau und St. Petersburg wurden mehrere friedliche Demonstrationen gewaltsam aufgelöst. Dutzende von Demonstrierenden wurden von der Polizei für mehrere Stunden in Gewahrsam genommen und einige zu mehreren Tagen Haft verurteilt, nur weil sie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit ausgeübt hatten.

Im Oktober 2010 wurde den Aktivisten der Bewegung »Strategie 31« endlich ermöglicht, auf dem Triumphalnaja-Platz in der Hauptstadt Moskau eine friedliche Demonstration für das Recht auf Versammlungsfreiheit in Russland zu veranstalten. Die Bewegung hatte seit Mai 2009 schon mindestens zehn Mal eine Versammlung auf diesem Platz angemeldet, die jedes Mal abgelehnt worden war.

Nach breiten öffentlichen Protesten wurden zwar die Arbeiten für den geplanten Bau einer Schnellstraße durch den Chimki-Wald bei Moskau vorübergehend eingestellt, nicht aber die Einschüchterungsmaßnahmen und Schikanen



gegen die Organisatoren der Proteste. Im November schlugen Unbekannte Konstantin Fetisow, der friedlich gegen das Autobahn-Projekt protestiert hatte, brutal zusammen und verletzten ihn lebensgefährlich.

Im Oktober 2010 erklärte ein Gericht in St. Petersburg in einem aufsehenerregenden Urteil das Verbot einer Parade von Homosexuellen durch den Stadtrat für rechtswidrig. Noch im selben Monat entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), die Moskauer Stadtverwaltung habe mit dem Verbot der Paraden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 gegen das Recht auf friedliche Versammlung verstoßen und die Organisatoren wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Journalisten, Umweltaktivisten, Oppositionelle und Menschenrechtsverteidiger waren Schikanen, Einschüchterungsversuchen und körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Die Äußerungen der Behörden zum Thema Meinungsfreiheit waren nach wie vor widersprüchlich. Zwar versprachen sie, die Tätigkeit von Journalisten und zivilgesellschaftlichen Gruppen stärker zu respektieren und für ihren Schutz zu sorgen, starteten zugleich aber Verleumdungskampagnen gegen prominente Regierungskritiker oder taten zumindest nichts, um solche Kampagnen zu unterbinden.

■ Im November 2010 wurde der Journalist Oleg Kaschin in Moskau Opfer eines brutalen Überfalls. Der Vorfall löste breite Entrüstung aus und veranlasste Präsident Medwedew zu dem Versprechen, man werde ihn gründlich untersuchen.

Die Untersuchungen von Überfällen sowie von Morden an bekannten Menschenrechtsverteidigern und Journalisten führten bislang kaum zu Ergebnissen. Im Zusammenhang mit der Ermordung der Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin Anna Politkowskaja im Oktober 2006 verdächtigte das Ermittlungskomitee bei der Staatsanwaltschaft nach wie vor die Männer, die bereits wegen Mangels an Beweisen freigesprochen worden waren.

Unpräzise Formulierungen im Gesetz zur Bekämpfung von Extremismus führten immer wieder zur Einschränkung der Meinungsfreiheit.

■ Im Januar 2010 bestätigte der Oberste Gerichtshof von Tatarstan das Urteil gegen Irek Murtazin, den ehemaligen Pressesprecher des Präsidenten von Tatarstan. Er war 2009 wegen Verleumdung der Regierung zu 18 Monaten Haft in einer offenen Strafkolonie verurteilt worden, weil er in einem Buch die Behörden von Tatarstan kritisiert hatte.

■ Im Juli 2010 wurden Andrej Yerofew und Yuri Samudurov wegen »Anstiftung zum Hass gegen die orthodoxe Kirche« schuldig gesprochen und zu Geldstrafen verurteilt. Sie hatten 2007 eine Ausstellung mit dem Titel »Verbotene Kunst 2006« organisiert, bei der zeitgenössische Kunstwerke gezeigt wurden, die wegen ihres umstrittenen Inhalts aus anderen Ausstellungen und Museen entfernt worden waren.

■ Gegen Ende des Jahres 2010 wurde in der Republik Altai ein Zeuge Jehovas wegen »Anstiftung zu religiösem Hass« vor Gericht gestellt, weil er Flugblätter seiner Religionsgemeinschaft verteilt hatte.

### **Menschenrechtsverteidiger**

Für Menschenrechtsverteidiger und unabhängige NGOs war die Situation weiterhin schwierig. Auch 2010 waren sie Drohungen, körperlichen Übergriffen und bürokratischen Schikanen ausgesetzt. Außerdem wurden engagierte Bürger nach wie vor durch öffentliche Äußerungen angegriffen, in denen ihr Charakter und ihre Integrität in Frage gestellt wurden. Ziel der Angriffe war es, ihre Arbeit zu behindern und ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.

■ Im April erklärte das Ermittlungskomitee bei der Staatsanwaltschaft, die Mörder der tschechischen Menschenrechtsverteidigerin Natalja Estemirowa, die am 15. Juli 2009 erschossen worden war, seien nunmehr identifiziert worden. An der Erklärung, es seien Mitglieder einer bewaffneten Gruppe gewesen, wurden erhebliche Zweifel angemeldet.

■ Im Mai wurde der Menschenrechtsverteidi-



ger Aleksei Sokolov wegen Diebstahls und der Beteiligung an einem Raubüberfall zu fünf Jahren Freiheitszug verurteilt. Berichten zufolge war das Verfahren gegen ihn unfair. Im August wurde das Strafmaß auf drei Jahre verkürzt. Zur Verbüßung der Strafe verlegte man Aleksei Sokolov aus seiner Heimatregion Swerdlowsk nach Sibirien in die Region Krasnojarsk. Auf der Fahrt dorthin soll er geschlagen und misshandelt worden sein. Seine Freunde und Kollegen vermuteten, dass die Anklage gegen ihn konstruiert wurde, um ihn davon abzuhalten, sich für den Schutz von Häftlingen einzusetzen.

■ Im September begann das Strafverfahren gegen den Leiter des Menschenrechtszentrums *Memorial*, Oleg Orlov. Gegen ihn war aufgrund von Bemerkungen zur Verantwortung des tschetschenischen Präsidenten für die Ermordung von Natalja Estemirowa im Juli 2009 Anklage wegen Verleumdung erhoben worden.

## Rassismus

Rassistisch motivierte Gewalt war auch 2010 ein ernstes Problem. Nach vorläufigen Daten der NGO Sowa-Zentrum für Information und Analyse forderte sie im Berichtsjahr 37 Todesopfer. Im April wurde der Moskauer Richter Eduard Tschuwaschow, der mehrere rassistisch motivierte Gewalttäter zu langen Gefängnisstrafen verurteilt hatte, vor seiner Haustür erschossen. Berichten zufolge waren die Täter Mitglieder einer extremistischen Gruppe. Im Oktober wurde der 22-jährige Vasilii Krivets wegen der Ermordung von 15 Personen nicht-slawischen Aussehens zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Untersuchungshaft der beiden Personen, die nach der Ermordung des Rechtsanwalts Stanislaw Markelow und der Journalistin Anastasia Baburowa im Januar 2009 noch im gleichen Jahr als Tatverdächtige festgenommen worden waren, wurde bis Ende 2010 verlängert. Sie sollen einer rechtsextremen Gruppe angehören und Stanislaw Markelow ermordet haben, weil er die Familie eines antifaschistischen Aktivisten vertreten hatte.

## Unsichere Lage im Nordkaukasus

Die Sicherheitslage im Nordkaukasus war weiter instabil. Die Gewalt beschränkte sich auch 2010 nicht auf Tschetschenien, sondern betraf auch die angrenzenden Regionen Dagestan, Inguschetien, Kabardino-Balkarien und Nordossetien. Die Behörden räumten öffentlich ein, dass ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der bewaffneten Gewalt keine Wirkung zeigten. Zahlreiche Angehörige der Strafverfolgungsorgane wurden Opfer von Überfällen bewaffneter Gruppen, die außerdem Selbstmordattentate ausführten, die sich wahllos gegen die Zivilbevölkerung richteten. Im September kamen Berichten zufolge in Wladikawkas in der Republik Nordossetien-Alanien durch eine Autobombe mindestens 17 Menschen zu Tode, mehr als 100 wurden verletzt.

Im gesamten Nordkaukasus sollen Beamte mit Polizeibefugnissen an Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen sein. Es wurden ihnen widerrechtliche Inhaftierungen und Folter vorgeworfen sowie in einigen Fällen auch die außergerichtliche Hinrichtung mutmaßlicher Mitglieder bewaffneter Gruppen. Da es keine wirksamen Untersuchungen dieser Menschenrechtsverletzungen gab, wurden die Täter auch nicht zur Rechenschaft gezogen. Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die darüber berichteten, wurden häufig eingeschüchtert und schikaniert.

Im Juni befasste sich die parlamentarische Versammlung des Europarats mit der Wirksamkeit von rechtlichen Schritten gegen Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasus. Die Versammlung forderte die russischen Behörden auf, die Entscheidungen des EGMR umzusetzen und den Kampf gegen Terrorismus und bewaffnete Gruppen nicht mit rechtswidrigen Mitteln zu führen.

## Tschetschenien

Die Angehörigen mutmaßlicher bewaffneter Kämpfer erklärten, sie seien noch immer Repressalien seitens der Staatsorgane ausgesetzt. Journalisten und zivilgesellschaftliche Organisationen wurden von den Behörden streng überwacht und eingeschüchtert. Regierungs-

vertreter verweigerten die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsorganen und behinderten so die Untersuchung von Foltervorwürfen, widerrechtlichen Inhaftierungen und Fällen von »Verschwindenlassen«.

■ Im Februar 2010 ermordeten Berichten zufolge Angehörige der Strafverfolgungsorgane mindestens vier tschetschenische Zivilpersonen, die an der Grenze zwischen Tschetschenien und Inguschetien wilden Knoblauch pflückten. Die Behörden behaupteten, im Zuge einer Operation in einem abgeriegelten Gebiet seien bewaffnete Kämpfer getötet worden. Doch die Überlebenden aus der Gruppe der Knoblauchsammler stellten die Ereignisse anders dar. Mindestens ein Opfer wurde mit einem Messer getötet, andere wurden aus kürzester Entfernung erschossen.

■ Im April 2010 kam Islam Umarpashaev aus Grosny wieder frei, nachdem er vier Monate zuvor vermutlich von Angehörigen der Sicherheitskräfte entführt worden war. Er war seit Dezember 2009 an einem unbekanntem Ort, an einen Heizkörper angekettet, festgehalten worden. Eine Straftat wurde ihm nicht zur Last gelegt. Seine Angehörigen reichten wegen seiner rechtswidrigen Inhaftierung Beschwerden bei der Staatsanwaltschaft und vor dem EGMR ein. Auf Islam Umarpashaev, der nach seiner Freilassung untertauchte, und auf seine Familie wurde starker Druck ausgeübt, damit sie ihre Beschwerden zurückzog.

Es war eine zunehmende Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung für tschetschenische Frauen festzustellen. Mehreren Berichten zufolge wurden Frauen, offenbar weil sie kein Kopftuch trugen, mit Paintball-Waffen beschossen.

### **Dagestan**

Nach offiziellen Angaben stieg die Zahl der Überfälle auf Polizisten und Regierungsvertreter im Jahr 2010 um 20%. Russische Menschenrechtsorganisationen berichteten, die Zahl der willkürlichen Inhaftierungen und der Fälle von »Verschwindenlassen« habe zugenommen. Rechtsanwälte, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden vermehrt

Opfer von Schikanen und körperlichen Attacken.

■ Im Juni wurde die Anwältin Sapiyat Magomedova Berichten zufolge auf der Polizeiwache von Chassawjurt von Polizeibeamten geschlagen, als sie dort einen Mandanten besuchen wollte. Später wurde ein Strafverfahren wegen Beamenbeleidigung gegen sie eingeleitet.

■ Im Juli wurde eine weitere Anwältin, Dzhamilya Tagirova, Berichten zufolge in der Polizeistation der Hauptstadt Machatschkala von einem Beamten körperlich attackiert, als sie die fehlerhafte Darstellung der Angaben ihres Mandanten im Protokoll monierte.

Zwei weitere Anwältinnen aus Dagestan sollen ebenfalls bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen Aufgaben von Beamten mit Polizeibefugnissen angegriffen worden sein.

■ Am 3. Juni wurde Rasil Mamedrzaev vom Obersten Gerichtshof von Dagestan wegen des Mordes an Farid Babajew, dem regionalen Vorsitzenden der liberalen *Jabloko*-Partei, zu einer 15-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Farid Babajew hatte auf zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in Dagestan hingewiesen und für die Wahlen zum russischen Parlament kandidiert. Er war im November 2007 vor seiner Wohnung in Machatschkala niedergeschossen worden.

■ Im Juli verhafteten Polizisten den 14-jährigen Makhmud Akhmedov. Seinen Angaben zufolge wurde er über Nacht im Polizeigewahrsam festgehalten und dort gefoltert und misshandelt. Er sollte gestehen, dass er einen elektrischen Bohrer gestohlen habe. In diesem Fall wurde ein Strafverfahren eröffnet, und im Dezember wurden vier Polizeibeamte unter Anklage gestellt.

### **Inguschetien**

Obwohl sich der Präsident von Inguschetien um einen Dialog mit unabhängigen Menschenrechtsorganisationen bemühte, kam es immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Journalisten und Menschenrechtsverteidiger mussten auch 2010 weiter mit Drohungen und körperlichen Angriffen rechnen.

■ Im Juni wurden die beiden Brüder Beslan und Adam Tsechoev im Haus ihrer Familie von einer Gruppe maskierter Polizeibeamter festgenommen und zur Bezirkspolizeiwache der Stadt Malgobek gebracht. Dort hielt man sie sechs Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt fest und misshandelte sie. Beslan Tsechoev befand sich Ende 2010 noch immer in Haft. Obwohl das Ausmaß seiner Verletzungen, u. a. durch den Menschenrechtsbeauftragten der Republik Inguschetien, gut dokumentiert wurde, weigerte sich die Staatsanwaltschaft, Ermittlungen einzuleiten.

■ Im Juli sollen Mustafa Mutsolgov und Vakha Sapraliev bei einer Autofahrt Opfer einer außergerichtlichen Hinrichtung durch Beamte mit Polizeibefugnissen geworden sein. Die Beamten sollen sie aus dem Wagen geholt und ihnen Handschellen angelegt haben, ehe sie die beiden Männer aus kürzester Entfernung erschossen. Im August sollen maskierte Beamte den Vater von Mustafa Mutsolgov, Alikhan Mutsolgov, mit Schlägen misshandelt und Mustafas 15-jährigen Bruder Magomed entführt haben. Durch Folter und Misshandlung sollte der Junge zu der Erklärung gezwungen werden, dass sein älterer Bruder in illegale Aktivitäten verwickelt gewesen sei. Die Familie hatte Ende des Jahres von der Staatsanwaltschaft noch keine Bestätigung erhalten, dass Ermittlungen zu ihren Beschwerden eingeleitet wurden.

#### Amnesty International: Mission und Bericht

- 🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte im November Inguschetien.
- 📄 Russian Federation: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women (EUR 46/022/2010)

## Salomonen

**Amtliche Bezeichnung:** Salomonen

**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Sir Frank Kabui

**Regierungschef:** Danny Philip (löste im August Derek Sikua im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 0,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 67 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 56/57 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 76,6%

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war auch im Jahr 2010 weit verbreitet. Die Maßnahmen, mit denen die Regierung dieses Problem zu bekämpfen versuchte, zeigten wenig Wirkung. In den informellen Siedlungen der Hauptstadt Honiara lebten noch immer viele Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen.

#### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Auch 2010 kam es zu tätlichen Angriffen gegen Frauen bis hin zu Tötungen; die Täter mussten nach wie vor nicht mit Bestrafung rechnen. Überlebende berichteten nach solchen Übergriffen, die öffentliche Rechtshilfestelle (*Public Solicitors Office*) hätte die Vertretung vor Gericht zum Erwirken einer einstweiligen Verfügung gegen den Täter verweigert,



wenn keine sichtbaren Verletzungen vorhanden gewesen wären.

Im März wurde in der Westprovinz eine Frau von ihrem Lebensgefährten getötet. Eine andere Frau, die von ihrem Mann geschlagen und mit einem Messer attackiert worden war und noch sichtbare Verletzungen aufwies, berichtete wenige Tage später bei einer Veranstaltung zum Internationalen Tag der Frau von ihrer Misshandlung. Sie war die erste Überlebende eines solchen Übergriffs, die öffentlich darüber sprach, und trug so, insbesondere bei den Behörden, zur Sensibilisierung für das Thema bei.

Gleichfalls im März brachte die Regierung ein nationales Maßnahmenbündel zur Gleichstellungspolitik auf den Weg, mit Plänen zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt. Sie umfassten die Überprüfung aller Gesetze zum Themenbereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die Erweiterung der Kapazitäten der Polizei, um in Fällen von familiärer Gewalt Ermittlungen durchführen und die Strafverfolgung der Täter sicherstellen zu können, sowie den Ausbau der Unterstützungsangebote für die Überlebenden solcher Gewaltakte in Form von Beratungsdiensten und von Frauenhäusern, in denen sie Zuflucht finden. Darüber hinaus richtete die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Prüfung rechtlicher Reformen ein, mit deren Hilfe die Gewalt gegen Frauen besser bekämpft werden kann.

■ Im August 2010 wurde im Zentrum von Honiara eine Frau von ihrem Lebensgefährten attackiert; die am Tatort anwesenden Polizisten hielten den Täter nicht von seinem gewalttätigen Vorgehen ab und nahmen ihn auch nicht fest.

### **Recht auf Wohnen – fehlender Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen**

In Honiara lebten weiter Tausende von Menschen in informellen Siedlungen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen.

In den Siedlungen Kobito 1, 2, 3 und 4 mussten viele Familien einen Fußmarsch von über 1 km zurücklegen, um Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserleitung entnehmen zu können.

Manchen Familien blieb kaum eine andere Möglichkeit, als verschmutztes Flusswasser zum Waschen, Baden und Trinken zu verwenden. In anderen Siedlungen an der Peripherie von Honiara mussten sich in der Regel fünf bis sechs Haushalte eine oft sehr unhygienische Toilette teilen.

### **Todesstrafe**

Im Dezember 2010 enthielten sich die Salomonen bei der Abstimmung über ein weltweites Hinrichtungsmoratorium in der UN-Generalversammlung der Stimme, obwohl das Land die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft hat.

### **Amnesty International: Mission**

🚗 Im August besuchte ein Delegierter von Amnesty International das Land.

## **Saudi-Arabien**

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Saudi-Arabien  
**Staats- und Regierungschef:**

König Abdullah Bin Abdul Aziz al-Saud

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 26,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 73,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 26/17 pro 1000

Lebendgeburten

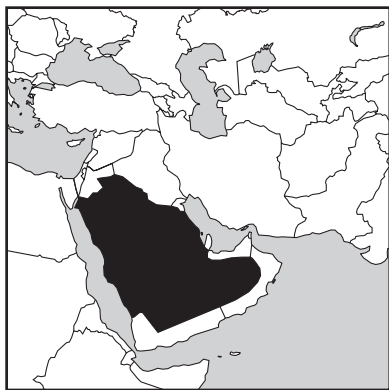
**Alphabetisierungsrate:** 85,5%

Die Behörden inhaftierten 2010 mehr als 100 Personen unter Berufung auf Sicherheitsbelange. Tausende Menschen, die in den vergangenen Jahren aus Sicherheitsgründen festgenommen worden waren, befanden sich noch immer in Haft, unter ihnen auch gewaltlose politische Gefangene. Ihre Rechtslage und ihre Haftbedingungen blieben im Dunkeln. Mindestens zwei Häftlinge starben in Gewahrsam, möglicherweise infolge von Folter. Es kamen neue Informatio-

nen über Foltermethoden und andere Misshandlungen gegen Häftlinge, die aus Gründen der Sicherheit inhaftiert waren, ans Licht. Gerichte verhängten erneut grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen, die auch ausgeführt wurden, vor allem Auspeitschungen. Frauen und Mädchen litten weiterhin unter Diskriminierung und Gewalt. Einige dieser Fälle fanden ein großes Medienecho. Sowohl Christen als auch Muslime wurden wegen der Ausübung ihres Glaubens festgenommen. Saudi-arabische Streitkräfte, die in den Konflikt im Norden des Jemen eingriffen, führten Angriffe aus, die willkürlich und unangemessen erschienen. Sie führten zu Toten und Verletzten in der Zivilbevölkerung und verstießen damit gegen das humanitäre Völkerrecht. Ausländische Arbeitskräfte waren Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt. Die Behörden verletzen die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Mindestens 27 Gefangene wurden hingerichtet und damit erheblich weniger als in den beiden Jahren zuvor.

## Hintergrund

Im Februar 2010 erklärte der Justizminister, Saudi-Arabien habe die Absicht, ein Justizsystem aufzubauen, das das Beste der Justizsys-



teme anderer Länder in sich vereine. Dazu gehöre, dass es einen wirksamen rechtlichen Rahmen für die Terrorismusbekämpfung biete. Auch solle es Rechtsanwältinnen erlauben, Klientinnen im Zusammenhang mit häuslichen Streitigkeiten vor Gericht zu vertreten. Bis zum Jahresende waren die Einzelheiten des neuen Justizsystems jedoch noch weitgehend unbekannt. Der Hohe Rat der Religionsgelehrten erließ eine *fatwa* (Nr. 239 vom 12. April 2010), die die »Finanzierung von Terrorismus« unter Strafe stellte. Damit liegt es im Ermessen der Richter, für dieses Vergehen jedwede Strafe zu verhängen, auch die Todesstrafe.

Im Mai ordnete der König die Bildung eines Ausschusses an, der die Anwendung des islamischen Rechts (Scharia) vereinheitlichen und Körperstrafen einschränken soll. Es wurde eine Begrenzung der Zahl der Peitschenhiebe auf maximal 100 erwartet. Dies würde ein Ende der Entscheidungsfreiheit von Richtern bedeuten, die in manchen Fällen Zehntausende von Peitschenhieben als Strafe verhängt hatten. Ende 2010 war die Reform noch nicht eingeführt worden.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Behörden nahmen 2010 mehr als 100 Personen unter Berufung auf Sicherheitsbelange fest. Tausende Menschen, die bereits in den vergangenen Jahren inhaftiert worden waren, blieben unter geheimgehaltenen Umständen im Gefängnis.

■ Im März gaben die Behörden bekannt, man habe im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Sicherheit in den vergangenen Monaten 113 Verdächtige festgenommen: 58 saudi-arabische Staatsbürger, 52 jemenitische Staatsbürger und jeweils eine Person aus Somalia, Bangladesch und Eritrea. Unter den 58 Personen aus Saudi-Arabien befand sich auch eine Frau namens Haylah al-Qassir, die dem Vernehmen nach im Februar in Buraidah festgenommen worden war. Den Angaben der Behörden zufolge hatten die 113 Personen drei bewaffnete Terrorzellen gegründet und planten Anschläge. Sie wurden nach Behördenangaben

enttarnt, nachdem Sicherheitskräfte im Oktober 2009 in der Provinz Jizan zwei mutmaßliche Al-Qaida-Mitglieder erschossen hatten. Weitere Einzelheiten wurden nicht mitgeteilt.

■ Der ägyptische Staatsbürger Dr. Ahmad Abbas Ahmad Muhammad blieb weiterhin im al-Hair-Gefängnis in Riad inhaftiert. Seine Rechtslage war nach wie vor unklar. Er war kurz nach einem Selbstmordattentat festgenommen worden, bei dem im Mai 2003 in Riad 35 Menschen ums Leben kamen. Berichten zufolge war er von Ägypten nach Saudi-Arabien gereist, um in einer Gesundheitseinrichtung zu arbeiten.

Mindestens zwölf Verdächtige, die in den vergangenen Jahren festgenommen worden waren, kamen im Juli 2010 frei. Offenbar gingen die Behörden davon aus, dass sie keine Gefahr mehr darstellten, nachdem sie an einem »Rehabilitationsprogramm« teilgenommen hatten. Zehn weitere Personen, bei denen es sich dem Vernehmen nach um ehemalige Gefangene aus Guantánamo Bay handelte, die von den US-Behörden nach Saudi-Arabien überstellt worden waren, erhielten im März Freiheitsstrafen zwischen drei und 13 Jahren auf Bewährung. Zudem durften sie Saudi-Arabien fünf Jahre lang nicht verlassen. Über die gegen sie erhobenen Anklagen und die Gerichtsverfahren wurden keine Einzelheiten bekannt. Ungefähr 15 saudi-arabische Staatsbürger befanden sich weiterhin im US-Gefangenenlager Guantánamo Bay.

Im Juni 2010 teilte der stellvertretende Innenminister der Tageszeitung *Okaz* mit, dass eine große Anzahl von Gefangenen vor Gericht gestellt werde und jeder von ihnen »bekomme, was er verdiene«, ohne dies näher zu erläutern. Im September kursierten Presseberichte, wonach für Verbrechen, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, künftig Gerichte zuständig seien, denen drei Richter angehören, während Gerichte mit nur einem Richter andere Straftaten behandeln würden. Den Presseberichten zufolge sollten die neuen Gerichte zunächst in Jeddah ihre Arbeit aufnehmen und später nach Riad wechseln. Das erste Gerichtsverfahren gegen 16 Personen wurde im

Oktober in einem Gefängnis in Jeddah eröffnet. Unter ihnen befanden sich sieben Personen, die sich friedlich für politische Reformen eingesetzt hatten und seit Februar 2007 inhaftiert waren. Das Gerichtsverfahren fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und die Behörden gaben keine Einzelheiten über die Anklagepunkte bekannt. Die Angeklagten hatten keinen Zugang zu Rechtsbeiständen.

■ Sulaiman al-Rashudi, ein über 70 Jahre alter ehemaliger Richter, war einer der 16 Angeklagten, denen im Oktober der Prozess gemacht wurde. Er war am 2. Februar 2007 in Jeddah zusammen mit anderen Reformern festgenommen worden. Im August 2009 hatten sich Menschenrechtsaktivisten an ein Beschwerdegericht gewandt, um eine Aufforderung an das Innenministerium zu erwirken, ihn freizulassen. Das Innenministerium erklärte jedoch, das Beschwerdegericht sei für den Fall Sulaiman al-Rashudi nicht zuständig, da bereits Klage gegen ihn erhoben und sein Fall an das Sonderstrafgericht (*Special Criminal Court* – SCC) überstellt worden sei.

## Religionsfreiheit

Zahlreiche Muslime und Christen wurden 2010 im Zusammenhang mit ihrem Glauben und dessen Ausübung festgenommen. Schiitische Muslime gerieten ins Visier der Behörden, weil sie gemeinschaftlich gebetet und religiöse Festtage der Schiiten gefeiert hatten. Außerdem wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten beim Bau von schiitischen Moscheen und Religionschulen gegen Auflagen verstoßen.

■ Turki Haydar Muhammad al-Ali und fünf weitere Personen, die meisten von ihnen Studenten, wurden im Januar festgenommen, nachdem an *Ashura*, einem der höchsten schiitischen Gedenktage, Plakate eines schiitischen religiösen Zentrums (*al-Husseiniya*) aufgehängt worden waren. Sie wurden ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren im al-Ihsa-Gefängnis inhaftiert, wo sie sich dem Vernehmen nach auch Ende 2010 noch befanden.

■ Der Menschenrechtler und sunnitische Muslim Makhlaf Daham al-Shammari wurde am

15. Juni festgenommen, nachdem er einen kritischen Artikel veröffentlicht hatte. Er schrieb darin, dass die sunnitischen Religionsgelehrten Vorurteile gegenüber den Mitgliedern der schiitischen Glaubensgemeinschaft und deren Glauben hegten. Ende 2010 war er noch immer im Hauptgefängnis von Dammam inhaftiert, und das Beschwerdegericht hatte sich noch nicht mit einem Rechtsmittel befasst, das gegen seine willkürliche Inhaftierung eingelegt worden war.

■ Im Oktober nahm die Religionspolizei bei einer Razzia in Riad zwölf philippinische Staatsbürger und einen katholischen Geistlichen fest, weil sie einen geheimen Gottesdienst abgehalten hatten. Dem Vernehmen nach legte man ihnen »Missionieren« zur Last. Sie kamen einen Tag später gegen Kaution wieder frei.

### Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden hielten Informationen über Gefangene sowie über deren Haftbedingungen und Behandlung streng geheim. Dennoch wurde bekannt, dass 2010 mindestens zwei Menschen im Gewahrsam ums Leben kamen, möglicherweise als Folge von Folter oder anderen Misshandlungen.

■ Der Jordanier Dr. Muhammad Amin al-Namrat starb im Januar 2010 im Gefängnis des Geheimdienstes in der Provinz Asir. Der Arabischlehrer war Berichten zufolge 2007 zu zwei Jahren Haft verurteilt worden, nachdem er seine Schüler aufgefordert hatte, gegen die US-Streitkräfte im Irak die Waffen zu ergreifen. Allem Anschein nach war er auch nach Ablauf seiner Strafe weiter inhaftiert geblieben. Es gab keine Hinweise darauf, dass seine Todesumstände von den Behörden untersucht worden wären.

■ Mohammed Farhan starb im September während seiner Haft in einer Polizeistation in Jubail. In einem ärztlichen Gutachten war dem Vernehmen nach von Würgemalen am Hals des Toten die Rede. Soweit bekannt, war der Todesfall bis Ende 2010 nicht untersucht worden.

Ein ehemaliger Häftling, der in den Jahren

2007 und 2008 wegen mutmaßlicher Vergehen gegen die Sicherheit im Ulaysha-Gefängnis in Riad inhaftiert war, berichtete Amnesty International, er habe nach seiner Inhaftierung 27 Tage lang in Hand- und Fußschellen ausharren müssen, bevor man ihm die Fesseln abgenommen und ihm erstmals erlaubt habe, sich zu duschen. Er sagte, er sei mehr als einen Monat lang jede Nacht verhört worden. Dies sei ein übliches Verfahren bei Gefangenen, die aus Gründen der Sicherheit inhaftiert seien.

### Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Körperstrafen, vor allem Auspeitschungen, wurden 2010 regelmäßig von Gerichten als Haupt- oder Zusatzstrafen verhängt und auch vollstreckt.

■ Im Januar verurteilte ein Gericht in Jubail eine 13-jährige Schülerin zu 90 Peitschenhieben, die ihr vor den Augen ihrer Mitschülerinnen verabreicht werden sollten. Sie war für schuldig befunden worden, eine Lehrerin angegriffen zu haben. Zudem verurteilte das Gericht sie zu zwei Monaten Freiheitsentzug. Weitere Einzelheiten wurden nicht bekannt. So blieb auch unklar, ob die Auspeitschung vollstreckt wurde oder nicht.

■ Im November wurde ein Mann Berichten zufolge von einem Gericht in Jeddah zu 500 Peitschenhieben und fünf Jahren Haft wegen Homosexualität und anderer Vergehen verurteilt.

### Frauenrechte

Frauen litten auch weiterhin unter Diskriminierung sowohl vor dem Gesetz als auch im täglichen Leben. Sie waren im häuslichen Umfeld, aber auch darüber hinaus Gewalt ausgesetzt. Rechtlich hatten Frauen nach wie vor nicht denselben Status wie Männer. Regelungen zur männlichen Vormundschaft sorgten dafür, dass sie sich in Bezug auf Heirat, Scheidung, Sorgerecht und Bewegungsfreiheit Männern unterzuordnen hatten. Damit wurde auch häuslicher Gewalt Vorschub geleistet, die zudem oft straffrei blieb.

■ Der Fall eines zwölfjährigen Mädchens, das von seinem Vater aus finanziellen Gründen mit

einem 80-jährigen Mann zwangsverheiratet worden war, ging sowohl in Saudi-Arabien als auch international durch die Presse. Saudi-arabische Menschenrechtler brachten den Fall an die Öffentlichkeit und setzten sich mit juristischen Mitteln für eine Auflösung der Ehe ein. Sie erreichten, dass das Mädchen im Februar 2010 geschieden wurde.

■ Im Februar 2010 hob der Oberste Justizrat ein Urteil eines untergeordneten Gerichts aus dem Jahr 2006 auf, wonach das Ehepaar Fatima al-Azzaz und Mansur al-Taimani gegen seinen Willen geschieden werden sollte. Der Fall war von Fatima al-Azzaz' Bruder vor Gericht gebracht worden, weil sein Schwager einer Gruppe mit einem niedrigeren sozialen Status angehörte. Damit wurde angeblich das Gesetz der Gleichheit verletzt, demzufolge Ehepartner den gleichen sozialen Status haben müssen, da die Ehe sonst ungültig sei.

Im November wurde Saudi-Arabien in den Verwaltungsrat der neu geschaffenen UN-Organisation zur Gleichstellung der Geschlechter und Förderung von Frauen (kurz UN-Frauen), gewählt.

## Rechte von Arbeitsmigranten

Das *kafala*-System, das die Arbeitsbedingungen ausländischer Staatsbürger regelt, sorgte 2010 weiterhin dafür, dass Arbeitsmigranten Gefahr liefen, von privaten und staatlichen Arbeitgebern ausgebeutet und missbraucht zu werden. Gleichzeitig hatten sie so gut wie keine Handhabe, um Entschädigungen einzufordern. Zu den üblichen Verstößen zählten lange Arbeitszeiten und die Verweigerung der Lohnauszahlung. Andere Arbeitsmigranten erhielten keine Erlaubnis, nach Ablauf der Verträge in ihre Heimatländer zurückzukehren, oder waren Gewalt ausgesetzt. Dies galt insbesondere für weibliche Hausangestellte.

■ Yahya Mokhtar, ein sudanesischer Arzt, durfte im Mai endlich in den Sudan ausreisen. Er saß seit 2008 mit seiner Familie in Saudi-Arabien fest, weil sein ehemaliger Arbeitgeber ihm nicht erlaubte, das Land zu verlassen.

■ Im Körper von L. P. Ariyawathie wurden nach ihrer Rückkehr nach Sri Lanka im August 24

Nägeln und eine Nadel gefunden. Sie hatte als Hausangestellte in Saudi-Arabien gearbeitet und sagte, ihr Arbeitgeber habe ihr die Metallgegenstände in ihre Hände, in ihr Bein und in die Stirn getrieben, nachdem sie sich über zu viel Arbeit beschwert hatte. Es gab keine Berichte darüber, dass die saudi-arabischen Behörden den Fall untersucht hätten.

■ Die indonesische Hausangestellte Sumiati Binti Salan Mustapa musste nach Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber in ein Krankenhaus in Medina eingeliefert werden. Berichten zufolge wurden ihr mit einer Schere Schnittwunden im Gesicht zugefügt, außerdem wurde sie mit einem Bügeleisen verbrannt und verprügelt. Die indonesische Hausangestellte Kikim Komalasari wurde tot aufgefunden. Ihr verstümmelter Körper lag in einem Müllcontainer in Abha. Die saudi-arabischen und die indonesischen Behörden gaben an, den beiden Fällen nachzugehen.

## Luftangriffe im nördlichen Jemen

Im November 2009 griffen saudi-arabische Streitkräfte im Jemen in den Konflikt zwischen der jemenitischen Regierung und Anhängern des schiitischen Geistlichen al-Huthi in der Region Sa'da im Norden des Landes ein (siehe Länderbericht Jemen). Saudi-arabische Truppen lieferten sich Kämpfe mit bewaffneten Anhängern al-Huthis und flogen Luftangriffe gegen Städte und Dörfer in der Region Sa'da. Einige dieser Angriffe waren dem Vernehmen nach willkürlich und unangemessen. Sie führten zu Toten und Verletzten in der Zivilbevölkerung und verstießen damit gegen das humanitäre Völkerrecht. Die Angriffe wurden beendet, als die jemenitische Regierung und die Anhänger al-Huthis im Februar einen Waffenstillstand vereinbarten.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juni und Juli 2010 schickten die Behörden rund 2000 Personen aus Somalia zwangsweise in ihr Heimatland zurück, obwohl dort weiterhin ein bewaffneter Konflikt herrschte und der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) sich gegen die Rückführung ausge-



sprochen hatte. Die meisten der Ausgewiesenen waren Frauen.

■ In der Nähe der Stadt Jizan mussten 28 eritreische Staatsbürger weiterhin in einem Lager ausharren. Dort lebten sie vermutlich schon seit dem Jahr 2005.

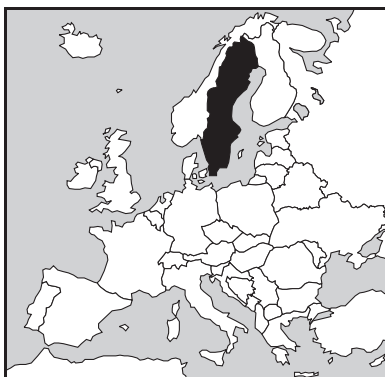
## Todesstrafe

Die Zahl der erfassten Hinrichtungen war im zweiten Jahr in Folge rückläufig. 2010 wurden mindestens 27 Menschen hingerichtet. Dies bedeutete einen erheblichen Rückgang gegenüber den Hinrichtungen, die für das Jahr 2009 (69 Hinrichtungen) und für das Jahr 2008 (102 Hinrichtungen) erfasst worden waren. Sechs der 2010 hingerichteten Gefangenen waren ausländische Staatsbürger.

In den Gefängnissen befanden sich mindestens 140 zum Tode verurteilte Häftlinge, darunter einige, die keine Gewaltverbrechen begangen hatten, sondern denen man »Apostasie« (Abfall vom Glauben) oder »Hexerei« vorgeworfen hatte.

■ Gegen den Libanesen Ali Hussain Sibat und gegen den Sudanesen Abdul Hamid bin Hussain bin Moustafa al-Fakki ergingen in getrennten Gerichtsverfahren Todesurteile wegen »Hexerei«. Beide Gerichtsverfahren waren unfair. Sie fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und die Angeklagten hatten keinen Zugang zu Rechtsbeiständen.

Im Dezember gehörte Saudi-Arabien zu den wenigen Staaten, die gegen die Resolution der UN-Generalversammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium stimmten.



# Schweden

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Schweden

**Staatsoberhaupt:** König Carl XVI. Gustaf

**Regierungschef:** Fredrik Reinfeldt

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 9,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 81,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 4/4 pro 1000

Lebendgeburten

Die schwedischen Behörden wiesen im Jahr 2010 eine große Anzahl von Asylansprüchen als »offensichtlich unbegründet« zurück. Die auf diese Fälle angewandten beschleunigten Asylverfahren entsprachen nicht internationalen Standards für den Schutz von Flüchtlingen. Es fanden Abschiebungen in den Irak und nach Eritrea statt. Nach wie vor gab es Bedenken bezüglich der Gründlichkeit polizeilicher Ermittlungen in Vergewaltigungsfällen.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Trotz gegenteiliger Empfehlungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) gab es 2010 weiterhin Abschiebungen nach Eritrea und in den Irak.

Im März entschied das Obere Migrationsgericht, dass Personen, die inhaftiert waren,

während sie auf ihre Überstellung in ein anderes EU-Mitgliedsland nach der Dublin-II-Verordnung warteten, das Recht auf juristischen Beistand hatten, um ihre Inhaftierung anzufechten.

Im November kündigte die Schwedische Migrationskommission an, keine Asylbewerber mehr im Rahmen der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland zu überstellen, nachdem ernste Bedenken bezüglich der Unzulänglichkeit des Asylverfahrens sowie der Haftbedingungen in Griechenland laut geworden waren. Auf Grundlage eines Gerichtsentscheids vom Dezember wurde außerdem beschlossen, die Asylansprüche der Betroffenen in Schweden zu prüfen.

Anders als in den Vorjahren betrachteten die schwedischen Behörden eine große Anzahl von Asylanträgen als »offensichtlich un begründet«, wobei der Migrationskommission zufolge die meisten Antragsteller Roma aus Serbien und dem Kosovo waren. Das auf diese Fälle angewandte beschleunigte Asylverfahren entsprach nicht internationalen Standards für den Flüchtlingsschutz. Den Antragstellern wurde weder ein umfassendes Gespräch über ihren Asylantrag gewährt, noch erhielten sie Zugang zu Rechtshilfe. Überdies konnten Personen, deren Anträge abgelehnt worden waren, in ihre Herkunftsländer oder in einen Drittstaat abgeschoben werden, auch wenn über ihren Einspruch gegen die vorläufige Ablehnung ihres Antrags noch nicht entschieden war.

## **Gewalt gegen Frauen**

Im Oktober 2010 veröffentlichte die Kommission für Sexualstraftaten ihren Abschlussbericht über Umsetzung, Effizienz und Wirksamkeit des Gesetzes über Sexualstraftaten von 2005. Die Kommission empfahl Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen, um einen besseren Schutz der persönlichen sexuellen Integrität und Autonomie jedes Menschen zu gewährleisten.

Die Zahl der angezeigten Vergewaltigungen, die zu einer Verurteilung führten, blieb niedrig, wobei die meisten Verfahren bereits in der

Frühphase der strafrechtlichen Ermittlungen eingestellt wurden. Nach wie vor wurde bemängelt, dass die Ermittlungen in Vergewaltigungsfällen unzureichend waren und die Polizei weder kriminaltechnische Beweise effektiv nutzte noch geeignete rechtsmedizinische Gutachten anforderte.

Im Mai ratifizierte Schweden die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel.

## **Folter und andere Misshandlungen**

Schweden erklärte, sich auch in Zukunft auf »diplomatische Zusicherungen« stützen zu wollen, um die Ausweisung von Personen in Länder zu erleichtern, in denen ihnen Folter oder andere Misshandlungen drohen könnten. Die Behörden versäumten es auch weiterhin, Folter als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

- Ahmed Agiza blieb nach einem unfairen Verfahren vor einem Militärgericht weiterhin in Ägypten in Haft, was Anlass zu anhaltender Besorgnis über seinen sich verschlechternden Gesundheitszustand gab. Schweden unterließ es auch 2010, hinsichtlich der Überstellung von Ahmed Agiza und Mohammed El Zari in einem von der CIA gemieteten Flugzeug von Schweden nach Ägypten im Dezember 2001 umfassend zu ermitteln. In ägyptischer Haft wurden die beiden Männer dem Vernehmen nach gefoltert und misshandelt. Obwohl sie beide eine finanzielle Entschädigung erhalten haben, hat ihnen Schweden keine umfassende und effektive Wiedergutmachung gewährt.

- Zwei weitere Untersuchungen in Bezug auf den Tod von Johan Liljeqvist, einem 24-jährigen Mann, der im April 2008 nach seiner Festnahme durch die Polizei in Göteborg ums Leben gekommen war, wurden im März bzw. im November eingestellt, obwohl medizinische Gutachten darauf hinwiesen, dass sein Tod »mit dem Eingreifen der Polizei zusammenhängt«.

Infolge des Liljeqvist-Falls wurde im Dezember ein Bericht veröffentlicht, der sich mit den polizeilichen Ermittlungen bei Todesfällen in Polizeigewahrsam befasste. Darin wurden die

Unzulänglichkeit der polizeilichen Ermittlungen in solchen Fällen scharf kritisiert und sofortige Verbesserungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Gründlichkeit empfohlen.

#### **Amnesty International: Berichte**

- Case closed: Rape and human rights in the Nordic countries – summary Report (ACT 77/001/2010)
- European states must stop forced returns to Iraq (EUR 01/028/2010)
- Europe: Open Secret: Mounting evidence of Europe's complicity in rendition and secret detention (EUR 01/023/2010)

## Schweiz

### **Amtliche Bezeichnung:**

Schweizerische Eidgenossenschaft

### **Bundespräsidentin:** Doris Leuthard

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 7,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 82,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

Es wurde eine nationale Menschenrechtsinstitution eingerichtet und eine nationale Kommission zur Verhütung von Folter ernannt, die Orte des Freiheitsentzugs besucht. In einer Volksabstimmung wurde eine Verfassungsänderung beschlossen, nach der ausländische Staatsangehörige, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt werden, unmittelbar in ihre Heimatländer ausgewiesen werden müssen. Das Strafrecht enthielt auch weiterhin keine nach internationalem Recht anerkannte Definition von Folter.

## **Rechtliche und institutionelle Entwicklungen**

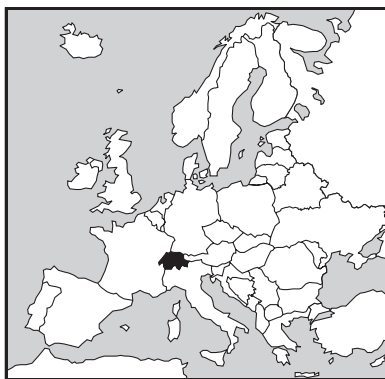
Im September 2010 richtete der Bundesrat ein Schweizer Kompetenzzentrum für Menschenrechte als Menschenrechtsinstitution ein, die 2011 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Menschenrechtsorganisationen begrüßten die Initiative, äußerten allerdings Bedenken angesichts der fehlenden Unabhängigkeit der Institution, mangelnder Ressourcen und ihrer eingeschränkten Bedeutung für die Kantonsbehörden.

Am 28. November wurde in einer als »Ausschaffunginitiative« bekannten Volksabstimmung entschieden, die Verfassung so zu ändern, dass sie die automatische Ausschaffung (Abschiebung) ausländischer Staatsangehöriger erlaubt, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden. 52,9% der Stimmberechtigten stimmten für die Verfassungsänderung. Eine Umsetzung derartiger Abschiebungen, ohne den betroffenen Personen die Möglichkeit zu gewähren, Rechtsmittel einzulegen, stellt einen Verstoß gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz dar.

Am 10. Dezember beschloss die Schweiz, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu unterzeichnen.

## **Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten**

Ab Februar 2010 setzte das Bundesverwaltungsgericht die Überstellung von mehreren



Asylsuchenden nach Griechenland im Rahmen der Dublin-II-Verordnung aus. Es wollte sich in einem Grundsatzurteil zur Frage der Zulässigkeit dieser Überstellungen nach Griechenland äussern. Das Bundesamt für Migration führte dessen ungeachtet im Jahresverlauf insgesamt 50 Asylsuchende nach Griechenland zurück.

Im Mai äusserte der UN-Ausschuss gegen Folter seine Besorgnis darüber, dass das Schweizer Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer gegen die Prinzipien des *Non-Refoulement* (Abschiebungsverbot) verstoßen könne. Das Gesetz erlaubt die automatische Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger, die als Sicherheitsbedrohung gelten, ohne dass die Betroffenen Rechtsmittel einlegen können. Der Ausschuss forderte eine Änderung der Rechtsvorschriften.

■ Im Juli 2010 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Schweiz das Recht zweier asylsuchender Frauen aus Äthiopien auf ein Privat- und Familienleben verletzt habe. Die beiden Frauen mussten fünf Jahre in Zentren für Asylsuchende anderer Kantone verbringen als ihre Ehemänner, während sie auf ihre Rückführung nach Äthiopien warteten.

Im November äusserte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seine Besorgnis angesichts unzureichender Einrichtungen für die Aufnahme von Asylsuchenden. Dazu gehörte auch die Unterbringung in unterirdischen Zivilschutzanlagen für unbestimmte Zeit.

## Folter und andere Misshandlungen

Am 1. Januar 2010 wurde die nationale Kommission zur Verhütung von Folter ernannt. Sie begann mit der Kontrolle von Hafteinrichtungen und Gruppeneinrichtungen.

Im Mai merkte der UN-Ausschuss gegen Folter an, dass nach nationalem Strafrecht zwar einige der Folter gleichkommende Taten einen Straftatbestand darstellten, es jedoch an einer Definition von Folter fehle, die mit dem Völkerrecht konform sei.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Im Mai äusserte der UN-Ausschuss gegen Folter Besorgnis angesichts von Meldungen über exzessive Gewaltanwendung der Polizei bei Vernehmungen, insbesondere bei Verhören ausländischer Staatsangehöriger meist afrikanischer Herkunft. Der Ausschuss betonte noch einmal die Notwendigkeit zur Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus für die Untersuchung derartiger Beschwerden in den einzelnen Kantonen.

■ Der UN-Ausschuss gegen Folter forderte die Schweiz auf, eine unabhängige und unparteiische Untersuchung des Todes von Joseph Ndukaku Chiakwa einzuleiten, einem nigerianischen Staatsbürger, der bei einer versuchten Massenabschiebung im März am Züricher Flughafen ums Leben gekommen war. Augenzeugen zufolge waren die von der Abschiebung betroffenen Personen durch Plastikhandschellen und -fußfesseln sowie Riemen an Knien, Hüfte und Armen gefesselt. Zusätzlich wurde ihnen ein beengender Helm aufgesetzt. Die strafrechtlichen Ermittlungen hatten bis Ende 2010 noch zu keinen definitiven Ergebnissen geführt.

## Guantánamo-Häftlinge

Im Januar und März 2010 bestätigte der Schweizer Bundesrat das Eintreffen ehemaliger Häftlinge aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo. Ein usbekischer Mann und zwei der Ethnie der Uiguren angehörende Männer aus China wurden im Kanton Genf bzw. Jura aufgenommen.

Bis Ende 2010 hatten die Behörden kein endgültiges Urteil über die im Jahr 2008 an die Schweiz gerichteten Asylanträge von drei Häftlingen des US-Gefangenenlagers Guantánamo gefällt. Im November hob das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil des Bundesamts für Migration im Fall eines der Häftlinge mit der Begründung auf, die Sicherheitsprüfung sei ohne die Berücksichtigung von öffentlich zugänglichen Dokumenten aus den USA und ohne Befragung des Antragstellers erfolgt.

## Gewalt gegen Frauen

Der UN-Ausschuss gegen Folter und der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte empfahlen der Schweiz im Mai bzw. November 2010, Maßnahmen gegen die Straflosigkeit in Fällen familiärer Gewalt zu ergreifen. Unter anderem wurde empfohlen: familiäre Gewalt zu einem eigenen Straftatbestand zu machen; sicherzustellen, dass Überlebende Klage erheben können, ohne Angst vor Vergeltung haben zu müssen; Beschuldigungen nachzugehen und die Täter strafrechtlich zu belangen. Beide Ausschüsse sprachen sich für eine Änderung der Ausländergesetzgebung in den Punkten aus, die dazu führen, dass Migrantinnen, die Opfer familiärer Gewalt geworden sind, aus Angst um ihre Aufenthaltsgenehmigung in ihren Beziehungen bleiben.

### Amnesty International: Bericht

- Switzerland: The »Deportation Initiative« cannot override international human rights obligations (EUR 43/002/2010)

# Senegal

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Senegal

**Staatsoberhaupt:** Abdoulaye Wade

**Regierungschef:** Souleymane Ndéné Ndiaye

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 12,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 56,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 125/114 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 41,9%

In der ersten Jahreshälfte gab es vermehrt Zusammenstöße zwischen der senegalesischen Armee und einer bewaffneten Gruppe im Süden der Region Casamance. Dabei wurden Zivilpersonen verschleppt und getötet. Die Polizei folterte regelmäßig Menschen in ihrem Ge-

wahrsam, was von der Justiz stillschweigend gebilligt wurde und in mindestens einem Fall zum Tod eines Inhaftierten führte. Trotz wiederholter Versprechen der Regierung ließ der Prozessbeginn gegen den ehemaligen tschadischen Staatspräsidenten Hissène Habré auch 2010 auf sich warten.

## Hintergrund

Der Konflikt zwischen der Armee und der Bewegung der Demokratischen Kräfte von Casamance (*Mouvement des Forces Démocratiques de la Casamance* – MFDC) verschärfte sich. Nachdem der MFDC immer wieder militärische und zivile Ziele angegriffen hatte, beschloss die Armee im März Stellungen des MFDC in Dörfern nahe Ziguinchor, der Hauptstadt der Region Casamance. Obwohl sich die Situation in der Folge verschärfte und das Friedensabkommen von 2004 damit weiter untergraben wurde, gaben beide Parteien offizielle Stellungnahmen ab, dass sie weiterhin zu Gesprächen bereit seien. Ende des Jahres hatten diese aber noch nicht begonnen.

In der senegalesischen Hauptstadt Dakar gingen im Juli und August Zehntausende von Menschen aus Protest gegen die ständigen Stromausfälle auf die Straße.



## **Festnahmen von Anführern bewaffneter Gruppen**

Die Armee nahm mehrere Anführer der MFDC vorübergehend fest. Einige von ihnen sollen misshandelt worden sein.

■ Im März 2010 wurden Bourama Sambou und Boubacar Coly, zwei Anführer des militärischen Flügels des MFDC, in der Ortschaft Be-laye festgenommen. Sie wurden vier Tage lang ohne Anklageerhebung auf der Gendarmerie von Ziguinchor in Gewahrsam gehalten und Berichten zufolge misshandelt.

■ Im Mai 2010 wurden vier Anführer des MFDC, Mamadou Teuw Sambou, Pape Tamsir Badji, Joseph Diatta und Ansoumana Diédhiou, in Dakar festgenommen, nachdem sie von Gambia überstellt worden waren, wo sie vier Jahre im Gefängnis gesessen hatten. Nach zwei Wochen Haft wurden sie ohne Anklageerhebung entlassen.

## **Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen**

Mehrere Zivilisten wurden entführt, darunter auch Mädchen. Berichten zufolge wurden einige von ihnen von MFDC-Mitgliedern sexuell missbraucht. Außerdem töteten mutmaßliche MFDC-Mitglieder willkürlich Soldaten.

■ Der ehemalige Unteroffizier Didier Coly wurde im Januar 2010 von mutmaßlichen MFDC-Mitgliedern in der Ortschaft Bourafaye Bainouk erschossen, weil die MFDC-Mitglieder ihn offenbar für einen Informanten der Armee gehalten hatten.

■ Im September 2010 verschleppten MFDC-Kämpfer vier Mädchen aus dem Dorf Waniak. Sie wurden einige Tage später freigelassen. Berichten zufolge waren die Mädchen sexuell missbraucht worden.

## **Folter und andere Misshandlungen**

Straftatverdächtige wurden von der Polizei regelmäßig gefoltert.

■ Im Juli 2010 wurde der 29-jährige Abdoulaye Wade Yinghou festgenommen, als er in einem Vorort der Hauptstadt Dakar hinter einer Demonstration herging. Zeugen beobachteten, wie Polizisten ihn bei der Festnahme und auf

der Polizeiwache mit Gewehrkolben schlugen. Am Tag darauf teilten Polizeibeamte seiner Familie mit, er sei an den Folgen eines Anfalls oder einer Krankheit gestorben. Eine Autopsie ergab, dass er Gesichtsverletzungen und Rippenbrüche erlitten hatte. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnisse bis Jahressende noch nicht veröffentlicht worden waren.

## **Straflosigkeit**

Trotz offizieller Zusicherungen genossen die meisten Beamten, die für Folterungen und andere Verbrechen im Sinne des Völkerrechts verantwortlich waren, nach wie vor Straffreiheit. Folter wurde von der Justiz stillschweigend gebilligt. So weigerten sich z. B. Staatsanwälte, Folturvorfürfe zu untersuchen. Richter verurteilten Angeklagte auf der Grundlage von »Informationen«, die unter Folter erpresst wurden.

Der Straflosigkeit wurde dadurch Vorschub geleistet, dass rechtliche Verfahren gegen Angehörige der Sicherheitsorgane nur mit Genehmigung der zuständigen Minister eingeleitet werden konnten. Bei Polizeibeamten war die Genehmigung des Innenministers, bei Gendarmen und Militärangehörigen die des Verteidigungsministers erforderlich.

Außerdem war Ende 2010 noch immer kein Nationaler Inspektor für Haftzentren ernannt worden, obwohl ein Gesetz diesen Posten 2009 geschaffen hatte. Dies wäre jedoch eine entscheidende Maßnahme, um Folter in der Haft zu verhindern.

## **Internationale Rechtsprechung – Hissène Habré**

Zehn Jahre, nachdem Opfer des ehemaligen tschadischen Staatspräsidenten Hissène Habré bei der senegalesischen Justiz Klage gegen ihn eingereicht hatten, war das Strafverfahren noch immer nicht eröffnet. Die Behörden behaupteten weiterhin, das Problem sei rein finanzieller Natur und die internationale Gemeinschaft solle hierfür eine Lösung finden.

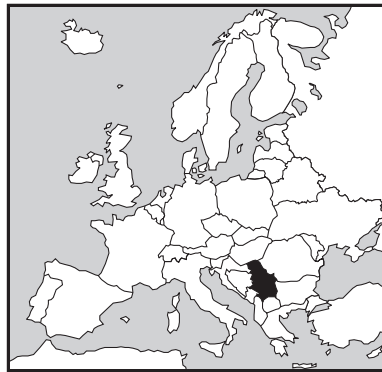
Nach einer gemeinsamen Initiative der Afrikanischen Union und der EU wurde im Juli ein

runder Tisch angekündigt, um die Finanzierung des Prozesses gegen Hissène Habré endgültig zu klären. Der runde Tisch fand im November statt. Bei dem Treffen versprachen afrikanische und europäische Geberländer, sich an den Kosten des Prozesses zu beteiligen. Doch obwohl einer Delegation von Amnesty International im Oktober in Dakar versichert wurde, die Eröffnung des Strafverfahrens stehe unmittelbar bevor, waren bis Ende 2010 keine Fortschritte zu verzeichnen.

Hissène Habré und seine Anwälte bestritten weiterhin die Zuständigkeit der senegalesischen Justiz. Im Mai erklärte der Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) die von Hissène Habré 2009 eingereichte Beschwerde gegen Senegal für zulässig. In der Beschwerde hieß es, die strafrechtliche Verfolgung verletze den in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker festgeschriebenen Grundsatz, dass Strafgesetze nicht rückwirkend angewandt werden dürfen, selbst wenn es sich bei den zur Last gelegten Verbrechen zum Tatzeitpunkt um Verstöße gegen das Völkerrecht handelt. Im November urteilte der Gerichtshof der ECOWAS, dass Senegal Hissène Habré nur dann vor Gericht stellen könne, wenn dafür eine spezielle oder eine Ad-hoc-Gerichtsbarkeit geschaffen werde.

#### **Amnesty International: Mission und Bericht**

- ☛ Im September besuchte eine Delegation von Amnesty International das Land, um einen Bericht über Straflosigkeit vorzustellen und Gespräche mit den Behörden zu führen.
- ☛ Senegal: Land of impunity (AFR 49/001/2010)



## **Serbien** **(einschließlich Kosovo)**

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Serbien

**Staatsoberhaupt:** Boris Tadić

**Regierungschef:** Mirko Cvetković

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 9,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 15/13 pro 1000  
Lebendgeburten

Die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen in Serbien ging 2010 weiter. Bei den Ermittlungen zum Verbleib der seit dem Krieg von 1999 vermissten Personen gab es jedoch kaum Fortschritte. Minderheiten wurden sowohl in Serbien als auch im Kosovo weiterhin diskriminiert. Im Norden des Kosovo kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen. EU-Staaten schoben Roma in den Kosovo ab.

#### **Hintergrund**

Im Juli veröffentlichte der Internationale Gerichtshof (IGH) ein Rechtsgutachten, wonach die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo 2008 nicht gegen internationales Recht verstieß. Im September verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution zum Kosovo, die

eine Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Serbien und Kosovo unter Vermittlung der EU vorsah.

Im November kam Serbien der EU-Mitgliedschaft einen weiteren Schritt näher, als die Europäische Kommission der Regierung einen Fragebogen zusandte, um zu prüfen, ob Serbien die Voraussetzungen für den EU-Kandidatenstatus erfülle. Die diesbezüglichen Fortschritte wurden nach wie vor davon abhängig gemacht, dass Serbien weiterhin mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeiten würde. Im November forderte der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs Serbien auf, sich aktiver für die Verhaftung des ehemaligen Generals der bosnischen Serben, Ratko Mladić, und des ehemaligen Anführers der kroatischen Serben, Goran Hadžić einzusetzen.

### **Internationale Gerichtsbarkeit**

Im März 2010 verabschiedete das serbische Parlament mit knapper Mehrheit die sogenannte Srebrenica-Resolution, in der die Verbrechen verurteilt werden, die im Juli 1995 an der bosniakischen (bosnisch-muslimischen) Bevölkerung von Srebrenica begangen wurden. Die Resolution enthielt auch eine Entschuldigung gegenüber den Familien der Opfer, bezeichnete den Vorfall jedoch nicht als Völkermord, wie dies der IGH 2007 in seinem Urteil im Prozess Bosnien und Herzegowina gegen Serbien gefordert hatte.

Nachdem Kroatien 2008 Klage gegen Serbien erhoben hatte, reichte Serbien im Januar beim IGH eine Gegenklage ein und beschuldigte Kroatien, für Völkermord an kroatischen Serben verantwortlich zu sein.

Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien wurden im Juli 2010 die Schlussplädoyers im Verfahren gegen den ehemaligen stellvertretenden Innenminister Vlastimir Đorđević gehalten, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Kosovo angeklagt war. Er wurde für Verbrechen verantwortlich gemacht, die zur Deportation von 800.000 albanischen Zivilpersonen geführt und das »Verschwinden-

lassen« von mehr als 800 ethnischen Albanern zur Folge gehabt hatten. Auch soll er ein Komplott angeführt haben, um ihre Leichname verschwinden zu lassen, indem sie zur erneuten Bestattung nach Serbien transportiert wurden.

Ebenfalls im Juli ordnete die Berufungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs die teilweise Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Ramush Haradinaj, den ehemaligen Kommandeur der Befreiungsarmee des Kosovo (UÇK) und späteren Premierminister des Kosovo, sowie zwei weitere Befehlshaber der UÇK an. Die Berufungskammer begründete ihre Entscheidung mit dem Ausmaß der Bedrohung, das die Zeugeneinschüchterung für die Integrität des Verfahrens dargestellt habe. Die Beschuldigten waren im Jahr 2008 von dem Vorwurf freigesprochen worden, 1998 mit einer kriminellen Organisation die Verfolgung und Entführung von Zivilisten betrieben zu haben, die der Kollaboration mit serbischen Truppen verdächtigt wurden. In der revidierten Anklageschrift vom November standen Anschuldigungen wegen der Ermordung von Serben, Roma und Aschkali im Mittelpunkt.

Im Juli lehnte ein britisches Gericht ein Auslieferungsgesuch Serbiens wegen Mangels an Beweisen ab. Serbien hatte die Auslieferung des ehemaligen Mitglieds des bosnischen Staatspräsidiums Ejup Ganić verlangt. Er war in London festgenommen worden, nachdem die Beschuldigung erhoben worden war, er sei an einem Angriff auf eine Kolonne der jugoslawischen Armee im Mai 1992 in Sarajevo beteiligt gewesen.

### **Serbien**

#### **Innerstaatliche Verfolgung von Kriegsverbrechen**

Die Sonderkammer für Kriegsverbrechen am Bezirksgericht Belgrad setzte 2010 Verfahren fort, die aus den Kriegen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo herrührten.

■ Der Prozess gegen Mitglieder der ethnisch albanischen Gnjilane-Gruppe wurde fortgesetzt. Ihnen wurde Freiheitsberaubung sowie die Folter und Misshandlung (einschließlich Vergewaltigung) von 153 Zivilpersonen im Jahr 1999 vorgeworfen sowie die Ermordung von min-



destens 80 von ihnen. Gegen acht Angeklagte wurde in Abwesenheit verhandelt.

- Im September wurden neun Angehörige der paramilitärischen Einheit »Schakale« wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Sie wurden beschuldigt, am 14. Mai 1999 im Dorf Cuška/Cyshk in Peć/Peja im Kosovo mindestens 43 ethnisch albanische Zivilisten getötet zu haben.

- Im Oktober meldeten die Regierungskommissionen für vermisste Personen von Serbien sowie von Bosnien und Herzegowina, dass die sterblichen Überreste von etwa 97 Personen, in der Mehrzahl bosnische Muslime, am Ufer des Perućac-Sees exhumiert worden seien. Unter ihnen sollen sich auch die sterblichen Überreste sechs ethnischer Albaner befinden, die 1999 in Đakovica/Gjakovë von serbischen Streitkräften entführt worden waren.

### Folter und andere Misshandlungen

Im November äußerte sich die Europäische Kommission besorgt über die andauernde Straflosigkeit bei Folter und anderen Misshandlungen. Serbien hatte weder einen nationalen Mechanismus zur Prävention eingerichtet, wie ihn das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter vorsieht, noch eine Durchführungsbestimmung von 2009 zur internen Aufsicht von Haftanstalten verabschiedet.

- Der Staatsanwalt von Požarevac wies eine Beschwerde von »J.D.« zurück, der angab, am 18. Mai im Gefängnis Zabela von fünf Gefängniswärtern gefoltert worden zu sein. Der Vorfall war von Überwachungskameras aufgezeichnet worden.

- Fünf Mitarbeiter des Gefängnisses von Leskovac, die im November 2009 festgenommen worden waren, weil sie im Verdacht standen, Häftlinge misshandelt und gefoltert zu haben, kehrten 2010 an ihren Arbeitsplatz zurück.

- Da die Staatsanwaltschaft nichts unternahm, reichte das Komitee für Menschenrechte in Leskovac im November beim Verfassungsgericht eine Klage im Namen von »D.B.« ein, der den Gefängniswärtern vorwarf, ihm den Arm gebrochen zu haben.

### Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im Oktober fand in Belgrad zum ersten Mal seit 2001 wieder eine *Gay Pride Parade* statt. Über 5000 Polizeibeamte wurden abgestellt, um die 1000 Teilnehmenden gegen etwa 6500 Gegendemonstranten zu schützen. Bei Angriffen der Gegendemonstranten auf die Polizei wurden etwa 124 Beamte verletzt. Die Gegendemonstranten griffen auch Büros politischer Parteien an und verursachten Schäden in Höhe von über 1 Mio. Euro. 249 Gegendemonstranten wurden festgenommen, 131 wurden zur weiteren Vernehmung inhaftiert, nachdem die zulässige Haftdauer durch eine rasche Ergänzung des Strafgesetzes von acht auf 30 Tage verlängert worden war. Im Dezember wurde gegen 83 Personen wegen Anstiftung zur Gewalt Anklage erhoben. Im Zusammenhang mit Angriffen auf Aktivist\*innen vor und nach der Demonstration gab es keine Festnahmen.

### Diskriminierung

Das Parlament besetzte die im Antidiskriminierungsgesetz von 2009 vorgesehene Position eines Beauftragten für Chancengleichheit. Nach kontroversen Debatten wurde im Mai eine von der Regierungspartei favorisierte Anwältin gewählt. Bis Ende 2010 gingen bei der Beauftragung für Chancengleichheit etwa 119 Beschwerden über Diskriminierung ein.

### Zwangsräumungen

In ganz Belgrad kam es 2010 weiterhin zu rechtswidrigen Zwangsräumungen informeller Siedlungen von Roma. Weitere Roma-Gemeinschaften waren von Zwangsräumungen bedroht, darunter die Roma-Siedlung Belvil, deren Infrastruktur mit Mitteln europäischer Finanzinstitutionen ausgebaut werden sollte.

- Im April wurden 38 Roma-Familien, die in einer informellen Siedlung in der Gemeinde Čukarica lebten, Opfer einer Zwangsräumung. Die Mehrzahl von ihnen wurde nach Südserbien zurückgeschickt, wo sie ursprünglich herkamen.

- Im Oktober wurden 36 Roma, darunter 17 Kinder, aus der Vojvodjanska Straße 25 in Bel-

grad vertrieben. Fünf Familien wurden anschließend in Containern untergebracht, die nicht den internationalen Standards für angemessenes Wohnen entsprachen.

### **Flüchtlinge und Migranten**

Nach der Liberalisierung der Visa-Vorschriften durch die EU reisten Roma, ethnische Albaner aus Südserbien sowie ethnische Albaner aus dem Kosovo, die illegal in den Besitz serbischer Meldebescheinigungen gelangt waren, in EU-Mitgliedstaaten ein und suchten dort Berichten zufolge nach internationalem Schutz. Viele von ihnen wurden in Schnellverfahren rückgeführt. Im Oktober verstärkte die serbische Regierung auf Drängen der EU die Grenzkontrollen. Unter denen, die das Land verließen, befanden sich auch Roma-Familien, denen die Zwangsräumung aus einer Siedlung in Vidikovac drohte.

### **Menschenrechtsverteidiger**

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren weiterhin Drohungen, tätlichen Angriffen und Hassbekundungen ausgesetzt. Die Behörden unternahmen nichts gegen Morddrohungen, die im April gegen Marko Karadžić, den damaligen Staatssekretär für Menschenrechte und Minderheiten, gerichtet wurden.

■ Im Juli wurde Teofil Pančić, ein Journalist des wöchentlichen Magazins *Vreme*, von zwei Männern mit Metallstangen angegriffen. Die beiden Männer wurden später inhaftiert.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Das 2009 verabschiedete Gesetz über häusliche Gewalt und die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter wurden nicht vollständig umgesetzt, so dass Frauen und Kinder dem Risiko familiärer Gewalt ausgesetzt waren.

### **Kosovo**

Im September 2010 trat Präsident Sejdiu zurück, nachdem das Verfassungsgericht entschieden hatte, dass seine Position als Parteichef der Demokratischen Liga des Kosovo (*Lidhja Demokratike e Kosovës* – LDK) mit seinem öffentlichen Amt unvereinbar sei. Im Ok-

tober stürzte die Regierung über ein Misstrauensvotum des Parlaments. Im Dezember gewann die Demokratische Partei Kosovos (*Partia Demokratike e Kosovës* – PDK) die von Vorwürfen des Wahlbetrugs überschatteten Parlamentswahlen, allerdings ohne eine ausreichende Mehrheit für eine Regierungsbildung zu haben.

Im November äußerte sich die Europäische Kommission besorgt über Korruption und organisierte Kriminalität. Sorgen bereiteten ihr auch das schwache Justizsystem im Kosovo sowie die fehlende Pressefreiheit.

Im Dezember wurde in einem Bericht an den Europarat der Vorwurf erhoben, Premierminister Hashim Thaçi sowie weitere Mitglieder der UÇK seien 1999 an der Entführung, Folter, Misshandlung und Ermordung serbischer und albanischer Zivilisten beteiligt gewesen, die in Gefangenenlager nach Albanien gebracht wurden. In einem dieser Lager sollen Häftlinge ermordet und ihre Organe zum Zweck des Organhandels entnommen worden sein.

### **Justizsystem**

Nach Angaben der EU-geführten Rechtsstaatsmission im Kosovo (EULEX) war das Justizsystem 2010 weiterhin schwach und stand unter politischer Einflussnahme. Richter und Zeugen erhielten Drohungen, Schutzmaßnahmen fanden jedoch nur selten Anwendung.

Die EULEX-Mission nahm das Verfahren gegen Albin Kurti, den Leiter der NGO *Vetëvendosje!* (Selbstbestimmung!) wieder auf, das 2008 von der UN-Übergangsverwaltung im Kosovo (UNMIK) eingestellt worden war. Albin Kurti wurde im Juni schuldig gesprochen, bei einer Demonstration am 10. Februar 2007 Staatsbedienstete behindert zu haben. Er wurde zu neun Monaten Haft verurteilt, jedoch unmittelbar danach auf freien Fuß gesetzt. Weitere Anklagepunkte gegen ihn wurden fallengelassen.

### **Strafverfolgung von Kriegsverbrechen**

Im Mai gab die EULEX bekannt, dass in nur 60 der insgesamt 900 von der UNMIK übernommenen Fälle von Kriegsverbrechen ermittelt

werde. Im Fall der Entführung von Nichtalbanern im Juni 1999 wurden die Ermittlungen an die lokale Sonderstaatsanwaltschaft übergeben, da die EULEX diesen Fall nicht als Kriegsverbrechen einstuft.

- Aufgrund der Zeugenaussage von Nazim Bllaca, der 2009 festgenommen worden war, erfolgten im Januar und Juli weitere Festnahmen. Bllaca behauptete, er sei im Auftrag des kosovarischen Geheimdiensts zwischen 1999 und 2003 an 17 Fällen von Mord und versuchtem Mord beteiligt gewesen.
- Im Mai wurde der frühere UÇK-Kommandeur Sabit Geçi festgenommen. Er stand im Verdacht, 1999 in der Region Drenica an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein. Medienberichten zufolge soll er auch an der Folter von ethnischen Albanern und Kosovo-Serben in einer Haftanstalt in Kukës in Albanien beteiligt gewesen sein.
- Der im Juli von Norwegen ausgelieferte Kosovo-Serbe Vukmir Cvetković wurde im November vom Gericht in Peč/Peja wegen Kriegsverbrechen schuldig gesprochen. Er wurde zu sieben Jahren Haft verurteilt, weil er ethnische Albaner aus ihren Häusern in Klinë/Klinë vertrieben hatte.

#### »Verschwindenlassen«

Ein Gesetzentwurf zu vermissten Personen enthielt keinerlei Bestimmungen zur Wiedergutmachung, so waren z. B. für die Angehörigen »verschwindener« Personen keine Entschädigungsansprüche vorgesehen. 1822 Personen wurden zum Jahresende noch vermisst.

Im August übergab die EULEX ihre Verantwortung für das Büro für vermisste Personen und Forensik (*Office of Missing Persons and Forensics* – OMPF) an das Justizministerium des Kosovo. Im September inspizierten das OMPF und die serbische Kommission für vermisste Personen mutmaßliche Massengräber im serbischen Rudnica und in Belaćevac im Kosovo. Im Laufe des Berichtsjahrs exhumierte das OMPF die sterblichen Überreste von 34 Personen. Des Weiteren konnten 57 identifiziert und 103 zur Bestattung an ihre Familien überführt

werden. Etwa drei Leichen, die zunächst falsch identifiziert worden waren, wurden von der Internationalen Kommission für vermisste Personen neu identifiziert.

#### Folter und andere Misshandlungen

Im Juni 2010 besuchte der Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter Haftanstalten im Kosovo. Ebenfalls im Juni wurden bei einem Polizeieinsatz zur Festnahme von Albin Kurti (siehe oben) mehrere Aktivisten der NGO *Vetëvendosje!* misshandelt, so dass einige von ihnen ins Krankenhaus gebracht werden mussten. Das Rehabilitationszentrum für Folteropfer teilte mit, es gebe einige Verbesserungen bei den Haftbedingungen, verwies aber auch auf Berichte von Häftlingen, wonach Korruption beim Gefängnispersonal häufig zu unfairen Strafmaßnahmen führe.

#### Gewalt zwischen ethnischen Gruppen

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kosovo-Serben und ethnischen Albanern in den serbisch dominierten Gemeinden im Norden dauerten im Jahr 2010 an und wurden häufig durch politische Entwicklungen geschürt.

Im Mai setzte die Polizei des Kosovo Tränengas ein, um Serben und Albaner während einer Protestaktion auseinanderzutreiben. Die Proteste ethnischer Albaner richteten sich gegen die Teilnahme der Kosovo-Serben an den serbischen Kommunalwahlen. Am 2. Juli protestierten 1500 Serben gegen die Eröffnung eines Einwohnermeldeamts in Bosnjačka Mahala, einem ethnisch gemischten Gebiet im Norden der Stadt Mitrovica/Mitrovicë. Dabei wurde ein bosnischer Kinderarzt von einem Sprengkörper getötet, elf serbische Protestierende wurden verletzt. Am 5. Juli wurde ein Kosovo-Serbe, der dem Parlament des Kosovo angehört, vor seinem Haus im Norden von Mitrovica/Mitrovicë durch Schüsse in beide Beine verletzt.

Nach dem Urteil des IGH zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Jahr 2008 nahmen die Spannungen zu. Im September forderten ethnische Albaner im Norden von Mitrovi-

ca/Mitrovicë zusätzlichen Polizeischutz, nachdem es mehrere Granatenangriffe gegeben hatte und am 7. September Hakif Mehmeti getötet worden war. Drei Tage später wurde ein Polizeibeamter festgenommen, der den Kosovo-Serben angehörte. Am 12. September wurden Soldaten der Kosovo-Truppe (KFOR) und Polizisten der EULEX eingesetzt, als es zwischen Albanern und Serben nach einem Basketballspiel, bei dem die Türkei gegen Serbien gewonnen hatte, zu Auseinandersetzungen kam. Die Zusammenstöße ereigneten sich in Mitrovica/Mitrovicë auf der Brücke über den Fluss Ibar, der den serbischen und den albanischen Teil der Stadt trennt. Dabei erlitten zwei KFOR-Angehörige, ein Polizeibeamter und fünf Zivilisten Verletzungen. Ebenfalls im September wurde ein ethnisch albanischer Bäcker in Zvečan dreimal tödlich angegriffen und sein Laden durch einen Sprengkörper beschädigt.

### **Verantwortlichkeit der internationalen Gemeinschaft**

Die Beschwerden der Familien von Mon Balaj und Arben Xheladini, die am 10. Dezember 2007 bei einer Demonstration von der rumänischen Polizei getötet worden waren, sowie die Beschwerden von Zenel Zeneli und Mustafë Nerjovaj, die damals schwer verletzt worden waren, wurden im März vom Beratenden Menschenrechtsausschuss der UNMIK als unzulässig erklärt. Der Ausschuss bezog sich dabei auf eine Verwaltungsvorschrift der UNMIK aus dem Jahr 2009. Danach hatten Anträge von Klägern als unzulässig zu gelten, denen bereits im Rahmen einer Drittklage gegen die UN eine finanzielle Entschädigung angeboten worden war.

Mit derselben Begründung erklärte der Beratende Menschenrechtsausschuss auch eine Beschwerde von 143 Roma- und Aschkali-Binnenflüchtlingen als unzulässig. Sie hatten Klage erhoben, weil sie in den von der UNMIK geführten Lagern nördlich von Mitrovica/Mitrovicë, in denen sie seit 1999 lebten, aufgrund von Bodenverseuchung unter Bleivergiftungen und anderen gesundheitlichen Problemen

litten. Ihre Drittklage gegen die UN war seit Februar 2006 anhängig.

Vor dem Ausschuss waren noch Beschwerden anhängig, die der UNMIK vorwarfen, sie habe Entführungsfälle von Serben nach dem Krieg nicht untersucht.

### **Diskriminierung**

Angehörige nicht albanischer Minderheiten waren weiterhin Diskriminierung ausgesetzt. Auch die Diskriminierung von Frauen war weit verbreitet, Gleiches galt für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen. Angehörige der Roma, Aschkali und Ägypter wurden in mehrfacher Hinsicht diskriminiert. Sie hatten nur eingeschränkt Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung. Auch ihr Recht auf angemessenen Wohnraum konnten sie nur selten in Anspruch nehmen. Viele hatten weiterhin keine Ausweisdokumente, die jedoch die Voraussetzung bildeten, um einen Wohnsitz anmelden und grundlegende Versorgungseinrichtungen nutzen zu können.

■ Im Oktober 2010 wurde das mit Blei verseuchte Lager in Česmin Lug geschlossen. Einige der Roma, Aschkali und Ägypter aus dem Lager wurden in ein Roma-Viertel im Süden von Mitrovica/Mitrovicë umgesiedelt. Im November begannen NGOs mit der medizinischen Behandlung von Bleivergiftungen gemäß den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation.

### **Flüchtlinge und Migranten**

Roma, Aschkali und Ägypter wurden aus der EU und der Schweiz in den Kosovo abgeschoben, obwohl eine überarbeitete Rückführungs- und Reintegrationsstrategie, die das Innenministerium im April veröffentlicht hatte, noch nicht vollständig umgesetzt worden war. Vielen der Rückkehrer wurden grundlegende Rechte verweigert, und sie sahen sich einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt, die an Verfolgung grenzte. Diejenigen, die keine Ausweisdokumente hatten, waren faktisch staatenlos. Berichten zufolge wurden Roma im Oktober bei dem Versuch, nach Suvi do/Suhadol zu-

rückzukehren, von Albanern bedroht und unter Verweis auf Sicherheitsgründe an ihrer Rückkehr gehindert.

Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) kehrten im Jahr 2010 insgesamt 2253 Angehörige von Minderheiten freiwillig in den Kosovo zurück. 48 Kosovo-Albaner, 77 Kosovo-Serben und 386 Roma, Aschkali und Ägypter, die nach Einschätzung des UNHCR weiter internationalen Schutz benötigen, waren hingegen aus Westeuropa abgeschoben worden.

### Gewalt gegen Frauen

In Fällen häuslicher Gewalt konnten Schutzanordnungen keinen angemessenen Schutz bieten oder wurden nicht erlassen. Verstöße gegen die Anordnungen wurden nur selten strafrechtlich verfolgt.

Die NGO *Medica Kosova* bemühte sich um eine Ergänzung des Gesetzes über zivile Kriegsoffer. Sie wollte damit erreichen, dass Frauen, die im Krieg vergewaltigt worden waren, den Status eines zivilen Kriegsoffers erhalten und damit auch Entschädigungsansprüche geltend machen können.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten den Kosovo im Mai/Juni und Serbien im Juni und Oktober.
- 📄 Serbia: Stop forced evictions of Roma in Serbia (EUR 70/007/2010)
- 📄 Not welcome anywhere: Stop the forced return of Roma to Kosovo (EUR 70/011/2010)
- 📄 Serbia: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination (EUR 70/016/2010)

# Sierra Leone

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Sierra Leone  
**Staats- und Regierungschef:** Ernest Bai Koroma  
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft  
**Einwohner:** 5,8 Mio.  
**Lebenserwartung:** 48,2 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 160/136 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 39,8%

---

Die Regierung setzte den Wiederaufbau der im Bürgerkrieg zerstörten Institutionen und Infrastruktur fort. Dabei galt ihr besonderes Augenmerk der Entwicklung und der Grundversorgung der Bevölkerung in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Als Maßnahme gegen die hohe Müttersterblichkeit führte die Regierung eine kostenlose Gesundheitsversorgung für Schwangere, stillende Mütter und Kinder unter fünf Jahren ein. Obwohl in mancher Hinsicht Fortschritte zu verzeichnen waren, wurden in Sierra Leone nach wie vor viele soziale und wirtschaftliche Rechte verletzt, was mit der Armut im Land zusammenhing. Weitere gravierende Probleme waren die



zahlreichen Fälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt; die Verletzung der Rechte von Kindern; die Straflosigkeit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in der Vergangenheit verübt worden waren; die Mängel des Justizsystems; die Nichtumsetzung wichtiger Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission*); die grassierende Korruption und die drohende Gefahr ethnischer Gewalt.

## Hintergrund

Sierra Leone arbeitete weiterhin an der Bewältigung der Folgen des elfjährigen Bürgerkriegs (1991–2002). Dieser hatte zum Zusammenbruch von Wirtschaft und Infrastruktur sowie zu Massenvertreibungen geführt. Außerdem waren im Bürgerkrieg Gräueltaten verübt worden, darunter sexuelle Versklavung, Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten und Verstümmelungen. In rechtlicher Hinsicht gab es Fortschritte bei der Anwendung neuer Gesetze, wie dem Gesetz zur Regelung der Wahl und Abwahl von traditionellen Führern (*Chieftaincy Act*), dem Kinderschutzgesetz, dem Gesetz gegen familiäre Gewalt und dem Gesetz über die Registrierung von Eheschließungen und Ehescheidungen nach traditionellem Ritus.

Im Oktober 2010 ratifizierte Sierra Leone das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Obwohl es der Antikorruptionskommission durch ihre Arbeit gelang, eine Reihe von Fällen erfolgreich vor Gericht zu bringen, blieb Korruption ein hartnäckiges Problem.

## Justizsystem

Das Justizsystem hatte nach wie vor enorme Herausforderungen zu bewältigen. Gesetzreformen kamen nur langsam voran. Das galt auch für die Überarbeitung der Verfassung.

Die Strafjustiz war nach wie vor gezeichnet von dem gravierenden Mangel an Richtern, von langwierigen Verfahren, überlasteten Staatsanwälten, zu geringen Kapazitäten im Bereich der Strafverfolgung, Verzögerungen bei

der Ernennung der Vorsitzenden Richter an örtlichen Gerichten, von beschränkten Kapazitäten sowie Korruption. Diese Faktoren behinderten den Zugang der Bevölkerung zu den Justizbehörden unmittelbar.

Obwohl sich die Haftbedingungen in mancher Hinsicht besserten, waren die Gefängnisse überbelegt, und die medizinische Verpflegung sowie die Versorgung mit Nahrungsmitteln waren unzureichend. Viele Häftlinge befanden sich lange in Untersuchungshaft, Jugendliche saßen mit Erwachsenen in einer Zelle ein. Wegen dieser und anderer Probleme war es in Sierra Leone nach wie vor gefährlich – und in einigen Fällen sogar tödlich –, im Gefängnis zu landen. Häufig waren die Haftbedingungen so hart, dass sie grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleichkamen.

## Polizei und Sicherheitskräfte

In den Reihen der Polizei waren brutales Vorgehen, Korruption, exzessiver Gewalteininsatz, schlechte Zustände in den Haftzellen der Polizei und unrechtmäßig lange Inhaftierung ohne Anklageerhebung an der Tagesordnung. Die Polizei war auch häufig nicht in der Lage, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Bei Ritualmorden führte sie keine effektiven Ermittlungen durch; bei sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt wurde sie nur in wenigen Fällen aktiv.

■ Im Februar 2010 wurde die Polizei eingesetzt, um von Schülern verursachte Unruhen im Nationalstadion zu unterdrücken. Dabei wurden viele Kinder verletzt. Einige waren erst sechs Jahre alt.

■ Kein Polizist wurde 2010 für die außergerichtlichen Hinrichtungen in Lungi im September 2009 zur Rechenschaft gezogen. Polizisten hatten damals drei Personen erschossen und mindestens 13 weitere Menschen verletzt.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Die Medien konnten seit Ende des Bürgerkriegs zwar freier arbeiten, doch die Regierung schaffte die Bestimmungen des Gesetzes über

öffentliche Ordnung von 1965 über staatsgefährdende Verleumdung, die eine unbillige Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung darstellten, nicht ab. Der Oberste Gerichtshof hatte im November 2009 eine Beschwerde abgewiesen, mit welcher der Journalistenverband von Sierra Leone die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes angefochten hatte. Präsident Ernest Bai Koroma hatte 2009 zugesichert, dass die Regierung das Gesetz auf den Prüfstand stellen werde, aber im Jahr 2010 waren keine Bestrebungen für eine entsprechende Gesetzreform zu verzeichnen.

Journalisten äußerten Bedenken, dass einige der Bestimmungen des 2009 verabschiedeten *Sierra Leone Broadcasting Corporation Act* die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt gefährden könnten.

## Kinderrechte

Kinder waren in vielen Bereichen gravierenden Verletzungen ihrer Rechte ausgeliefert. Die Regierung unternahm weder etwas, um die Beachtung der nationalen Gesetze durchzusetzen noch um den Verpflichtungen aus internationalen Verträgen zum Schutz von Kindern und zur Garantie von Kinderrechten nachzukommen.

Tausende Kinder waren in Diamantenminen und in anderen äußerst gefährlichen Bereichen den schlimmsten Formen von Kinderarbeit ausgesetzt. Die Grundrechte von mehreren tausend Kindern, die in den Bergwerken von Sierra Leone arbeiten, wurden auch 2010 in eklatanter Weise missachtet. Ihnen wurden Bildung, Gesundheitsfürsorge sowie ein Mindestschutz versagt, und sie mussten äußerst strapaziöse und gefährliche Arbeit verrichten. Einige Kinder starben in einstürzenden Gruben oder bei Unfällen in Bergwerken. Andere wurden durch die schwere körperliche Arbeit und durch Krankheiten für ihr ganzes Leben gezeichnet.

Es gab nur wenige Programme der Regierung, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen – Waisen, unbegleitete Vertriebene und ehemalige Kindersoldaten –

abgestimmt waren. Straßenkinder waren vielfältigen Übergriffen ausgeliefert; es gab für sie nur wenig bzw. keinen Schutz.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Familiäre Gewalt blieb weit verbreitet. Nur wenige Fälle wurden bei den Behörden angezeigt. Typisch für die Mehrzahl dieser Fälle waren oberflächliche Ermittlungen, eine geringe Zahl von Anklageerhebungen, außergerichtliche Einigungen und die Einmischung von traditionellen Führern. Bis Ende 2010 war lediglich ein einziger Fall nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen familiäre Gewalt von 2007 strafrechtlich verfolgt worden. Folgende Faktoren trugen dazu bei, dass die Straflosigkeit weiter bestand und der Staat passiv blieb: Frauen sahen oftmals keine Möglichkeit, sich an die Polizei zu wenden, Ärzte nahmen maßlos überhöhte Honorare, und es wurde Druck auf die Frauen ausgeübt, sich außergerichtlich mit den Tätern zu einigen.

Nach wie vor gab es diskriminierende traditionelle Praktiken. Dazu gehörten auch Genitalverstümmelung sowie Zwangs- und Frühverheiraten. NGOs konnten im Kampf gegen die Genitalverstümmelung von Mädchen zwar einige Erfolge verzeichnen, Schätzungen zufolge liegt aber die Prävalenz der Beschneidungen immer noch bei ca. 90%. Nach dem Kinderschutzgesetz und dem Gesetz über die Registrierung von Eheschließungen und Ehescheidungen nach traditionellem Ritus, die beide 2007 in Kraft getreten waren, dürfen Mädchen erst mit 18 Jahren heiraten. Beide Gesetze wurden jedoch weitgehend ignoriert. Häufig wurden Mädchen schon im Alter von zehn Jahren verheiratet.

Nach wie vor wurden Mädchen von engen Verwandten, Lehrern und Angehörigen der Sicherheitsorgane vergewaltigt, wurden im jugendlichen Alter schwanger und waren auch weiterhin Opfer von Kinderhandel, sexueller Ausbeutung und geschlechtsbezogener Diskriminierung im Bildungsbereich.

## Müttersterblichkeit

Präsident Koroma führte am 27. April 2010 eine kostenlose Gesundheitsversorgung für Schwangere, stillende Mütter und Kinder unter fünf Jahren ein. Das neue Programm zur Abschaffung von Gebühren für die Gesundheitsfürsorge soll 90 Mio. US-Dollar kosten. Es wurde davon ausgegangen, dass allein im Berichtsjahr 230 000 Schwangere und rund 1 Mio. Kinder unter fünf Jahren Anspruch auf Aufnahme in das Programm hatten. Sämtliche medizinische Behandlungen für Mütter und Kinder sollen – ebenso wie die Medikamente – kostenlos sein. So soll ein Minimum an notwendiger medizinischer Versorgung sichergestellt werden. In einem Land mit einer der höchsten Mütter- und Kindersterblichkeitsraten der Welt bedeutet ein derartiges Programm einen Quantensprung. Die Einführung des Programms erfolgte jedoch übereilt und war schlecht geplant. Die Anforderungs- und Verteilungssysteme waren mangelhaft, zudem gab es so gut wie keine Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen, so dass viele Frauen und Kinder immer noch einige oder alle Medikamente bezahlen mussten.

Gegen viele Probleme, die Einfluss auf die Müttersterblichkeit haben, wurde nichts unternommen. Dazu gehörten u. a. risikoreiche Schwangerschaftsabbrüche, Genitalverstümmelung, Frühhehen sowie fehlende Bildungsangebote für Sexualerziehung und reproduktive Gesundheit.

## Internationale Rechtsprechung

Der Prozess gegen den ehemaligen liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone (*Special Court for Sierra Leone* – SCSL) wurde 2010 in Den Haag fortgesetzt.

Der SCSL hat seit 2002 acht Männer zu Gefängnisstrafen verurteilt. Es handelt sich um die Angeklagten Moinina Fofana, Allieu Kondewa, Issa Sesay, Morris Kallon, Augustine Gbao, Alex Brima, Ibrahim Kamara und Santiago Kanu. Sam Hinga Norman starb 2007 eines natürlichen Todes. Foday Sankoh war schon 2003 gestorben. Sam Bockarie wurde

2003 in Liberia ermordet, und Johnny Paul Koroma war nach wie vor flüchtig.

Die wenigen Verfahren vor dem SCSL trugen dazu bei, einen Teil der Wahrheit über die Gräueltaten ans Licht zu bringen, die seit 1996 im Bürgerkrieg verübt worden waren. Die Urteile gegen die Anführer der Revolutionären Einheitsfront (RUF), Issa Sesay, Morris Kallon und Augustine Gbao, waren die ersten Schuldprüche wegen Angriffen auf UN-Friedenssoldaten, die als Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht geahndet wurden, sowie gegen Zwangsverheiratungen als unmenschliche Handlung, womit diese als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten.

Der SCSL zog jedoch weniger als ein Dutzend derer zu Rechenschaft, die für hunderttausende Verbrechen im Sinne des Völkerrechts verantwortlich waren, so dass die meisten Täter straffrei blieben. Das Friedensabkommen von Lomé 1999 sieht eine Amnestie für diejenigen vor, die für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts, die in Sierra Leone begangen wurden, verantwortlich sind. Die Amnestie steht der Ahndung solcher Verbrechen vor dem SCSL nicht im Wege, verhinderte jedoch weiterhin die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung der im Bürgerkrieg begangenen Verbrechen vor den nationalen Gerichten.

Der SCSL wurde nach wie vor kritisiert. Die Kritik bezog sich auf die Distanz des Sondergerichtshofs zur Öffentlichkeit, das Kostenmanagement, schleppende Verfahren, die selektive Rechtsprechung, unzureichende Nachfolgeprogramme für den Wiederaufbau des nationalen Justizsystems und die Stärkung der Institutionen vor Ort sowie das Versäumnis, Akteure aus der Wirtschaft wie Diamantenhändler zur Rechenschaft zu ziehen. Der SCSL arbeitete 2010 an einem Verfahren, seine Archive zugänglich zu machen. Dabei wurden Bedenken laut, dass dieses Verfahren allzu restriktiv gehandhabt werden könnte und dass Staatsanwälte die Archive möglicherweise nicht für die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen in anderen Justizsystemen, z. B. in Liberia, nutzen könnten.



## Politisch motivierte Gewalt

2010 erhöhte sich die Gefahr, dass zwischen Anhängern der Volkspartei von Sierra Leone (*Sierra Leone People's Party* – SLPP) und dem Allgemeinen Volkskongress (*All People's Congress* – APC) Gewalt ausbrechen könnte. Grund dafür waren die für 2012 angesetzten Wahlen. Die Gewalttaten und Menschenrechtsverstöße, zu denen es bei den vorherigen Wahlen im Jahr 2007 und nach dem Sieg des APC gekommen war, waren noch immer nicht strafrechtlich aufgearbeitet oder geahndet worden, obwohl eine Untersuchungskommission festgestellt hatte, dass Übergriffe stattgefunden hatten. Zwischen jugendlichen Anhängern der SLPP, der Volksbewegung für den Demokratischen Wandel (*People's Movement for Democratic Change*) und dem APC kam es im gesamten Verlauf des Jahres 2009 und Mitte 2010 zu gewaltsamen Zusammenstößen.

Die Initiative der Regierung, im Berichtsjahr eine Kommission zur Untersuchung der Ermordung von 26 Menschen einzurichten, die 1992 wahrscheinlich auf Geheiß der damaligen Regierung außergerichtlich hingerichtet worden waren, verschärfte die Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen politischen Lagern und Ethnien. Die allmähliche Auswechslung von etwa 200 hochrangigen Mitarbeitern der Regierung aus den Provinzen im Süden und im Osten des Landes durch APC-Anhänger, die überwiegend aus dem Norden kamen, tat ein Übriges, um die Diskrepanzen zu schüren. Die wichtigsten politischen Parteien griffen im Wahlkampf regionale und ethnisch geprägte Standpunkte auf. Sierra Leone erlebte somit 2010 das Wiederaufleben einer Identitätspolitik und die Verschärfung ethnischer und parteipolitischer Spaltungen entlang den Konfliktlinien des APC und der SLPP.





Vermeintliche ethnisch und politisch motivierte Vorurteile bei der Polizei und den Streitkräften trugen ebenfalls dazu bei, Misstrauen und Ablehnung zu verstärken. Die Unabhängigkeit der Streitkräfte wurde angezweifelt, und es gingen Berichte über Spannungen unter den Soldaten ein. Außerdem stellte der regierende APC sogenannte Jugendführer auf und

rekrutierte eine Reihe von ehemaligen Milizionären – von denen sich einige an brutalen Überfällen auf politische Gegner beteiligt hatten – für die *Operational Support Division*, eine Sondereinheit der Polizei. Befürchtungen nahmen zu, dass ein Festhalten an dieser Verfahrensweise dazu führen könnte, dass auch die Opposition ähnliche Rekrutierungen unter Tausenden von umgesiedelten ehemaligen Kämpfern vornehmen könnte. Dies wäre mittel- und langfristig eine große Gefahr für die Sicherheit des Landes.

## Todesstrafe

Sierra Leone überarbeitete 2010 seine Verfassung. Allem Anschein nach wurde die Todesstrafe auch in dem jüngsten Verfassungsentwurf beibehalten. Das Strafgericht von Kenema verhängte im November wieder ein Todesurteil. Ein Angehöriger des Militärs war im August 2009 von einem Kriegsgericht wegen Mordes zum Tod durch Erschießen verurteilt worden. Der Präsident hatte das Todesurteil bis zum Jahresende noch nicht unterzeichnet. Zehn Männer und drei Frauen saßen weiter in Todeszellen ein.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

-  Delegierte von Amnesty International besuchten Sierra Leone im April und im Oktober.
-  Sierra Leone: Government launches free maternal health care (AFR 51/003/2010)
-  UN Secretary-General Ban Ki-moon must encourage the government of Sierra Leone to do better on maternal mortality (AFR 51/004/2010)
-  Sierra Leone: Inquest or commission of inquiry into 1992 extra-judicial executions must form part of a comprehensive plan to end impunity (AFR 51/007/2010)

# Simbabwe

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Simbabwe

**Staatsoberhaupt:** Robert Mugabe

**Regierungschef:** Morgan Tsvangirai

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 12,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 47 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 100/88 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 91,4 %

Im Jahr 2010 wurden erneut Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die sich für Menschenrechtsbelange einsetzten, von der Polizei willkürlich festgenommen und inhaftiert. Die Restriktionen gegen die Medien wurden leicht gelockert. Das Parlament beriet über eine Gesetzesvorlage zur Reform des repressiven Gesetzes über Ordnung und Sicherheit (*Public Order and Security Act – POSA*). Homo- und Bisexuelle sowie Transgender-Personen waren von Verfolgung bedroht. Die Opfer der 2005 durchgeführten rechtswidrigen Zwangsräumungen lebten nach wie vor unter erbärmlichen Bedingungen; einige von



ihnen mussten ihre erneute Vertreibung befürchten.

## Hintergrund

Spannungen innerhalb der Einheitsregierung blockierten auch weiterhin die Umsetzung einiger Teile des Umfassenden Politischen Abkommens (*Global Political Agreement – GPA*), das im September 2008 unter Mitwirkung der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (*Southern Africa Development Community – SADC*) geschlossen worden war. Bei dem SADC-Gipfel in Namibia im August 2010 wurde im Rahmen eines gesonderten Treffens versucht, die festgefahrene Situation innerhalb der Einheitsregierung zu überwinden. Obwohl das von der SADC ins Leben gerufene südafrikanische Vermittlerteam Simbabwe mehrfach besuchte, konnten kaum Fortschritte erzielt werden.

Präsident Robert Mugabe verstieß mit mehreren unilateralen Beschlüssen gegen die Bestimmungen des GPA-Abkommens und der Verfassung, in denen für bestimmte Amtshandlungen eine Absprache mit Ministerpräsident Morgan Tsvangirai vorgesehen ist. Im März legte er Zuständigkeiten von Ministerien fest, dabei erhielten einige Minister, die den beiden Fraktionen der Bewegung für den Demokratischen Wandel (*Movement for Democratic Change – MDC*) verbunden sind, keinen spezifischen Aufgabenbereich. Bei der Wiederbestellung von zehn Provinzgouverneuren im Oktober setzte er sich über eine Vereinbarung zur Teilung der Macht hinweg und berief ausschließlich Mitglieder seiner eigenen Partei *Zimbabwe African National Union-Patriotic Front* (ZANU-PF) ins Amt. In ähnlicher Weise verfuhr er bei der Wiederbestellung von Botschaftern und der Ernennung von Richtern. Auch weigerte er sich nach wie vor, Roy Bennett als Stellvertretenden Landwirtschaftsminister zu vereidigen, der zum MDC-Flügel unter Leitung von Ministerpräsident Tsvangirai gehört.

Die ZANU-PF beschloss, in der Einheitsregierung so lange keine weiteren Kompromisse einzugehen, bis die von der EU und den USA verhängten Sanktionen aufgehoben würden. Auf dem SADC-Gipfel im August wurde verein-

bart, sich in dieser Frage mit der internationalen Gemeinschaft ins Benehmen zu setzen.

Im März 2010 wurden die Mitglieder der Menschenrechtskommission, der Medienkommission und der Wahlkommission ernannt; die Menschenrechtskommission hatte jedoch bis zum Ende des Berichtsjahrs ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Es wurden öffentliche Konsultationen zur Erarbeitung einer neuen Verfassung eingeleitet; einige entsprechende Treffen wurden jedoch nach Gewalttätigkeiten, die zumeist von Unterstützern der ZANU-PF ausgingen, abgesagt. Im September gab es in der Hauptstadt Harare bei einer solchen öffentlichen Konsultation, die von mutmaßlichen Anhängern der ZANU-PF gewaltsam gestört wurde, mindestens ein Todesopfer. Bei der Reform des Sicherheitssektors wurden keine Fortschritte erzielt.

Die Wirtschaft zeigte erste Anzeichen einer Erholung, dennoch lag die offizielle Arbeitslosenrate nach wie vor bei über 80%. Etwa 1,5 Mio. Menschen waren auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen.

Nachdem Präsident Mugabe, Ministerpräsident Tsangirai und der Vermittler der SADC, der südafrikanische Präsident Jacob Zuma, für 2011 Wahlen in Aussicht gestellt hatten, verschärften sich die Spannungen in Simbabwe. In den ländlichen Gebieten soll es verstärkt zu Schikanen und Einschüchterungsversuchen gegen mutmaßliche Gegner der ZANU-PF gekommen sein. Berichten zufolge unterstützten Angehörige der Sicherheitskräfte, die in die politischen Unruhen im Jahr 2008 verwickelt gewesen waren, die ZANU-PF beim Neuaufbau ihrer Strukturen.

## Menschenrechtsverteidiger

Auch 2010 wurden Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die sich für die Menschenrechte einsetzten, von der Polizei willkürlich festgenommen und inhaftiert. Dies galt insbesondere für Personen, die sich aktiv an der Erarbeitung der neuen Verfassung beteiligten oder die darauf drängten, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit zur Rechenschaft zu ziehen. Mindest-

tens 186 Mitglieder der Frauenrechtsorganisation *Women of Zimbabwe Arise* (WOZA) und ihrer Untergruppierung für Männer *Men of Zimbabwe Arise* (MOZA) wurden im Berichtsjahr festgenommen.

■ Am 25. Januar 2010 wurden 22 Mitglieder von WOZA/MOZA in Bulawayo festgenommen, die an einem friedlichen Protestmarsch zur Übergabe eines Berichts über die Bildungssituation teilgenommen hatten. Sie wurden unter Einsatz von Schlagstöcken zu einem Polizeigebäude gebracht und später ohne Anklage wieder auf freien Fuß gesetzt.

■ Am 24. Februar 2010 musste Gertrude Hambira, die Generalsekretärin der Gewerkschaft der Landwirtschafts- und Plantagenarbeiter (*General Agricultural and Plantation Workers Union of Zimbabwe* – GAPWUZ), untertauchen und später das Land verlassen, nachdem sechs Angehörige einer Ermittlungseinheit der Polizei auf der Suche nach ihr die Gewerkschaftsbüros in Harare durchsucht hatten. Fünf Tage zuvor war Gertrude Hambira in die Polizeistation in Harare zu einem Treffen mit 17 hochrangigen Angehörigen der Polizei, der Armee und des Geheimdienstes vorgeladen worden. Zusammen mit zwei weiteren Gewerkschaftern wurde sie zu einem Bericht und einem Video der GAPWUZ befragt, die auf die Not der Landarbeiter und die anhaltende Gewalt auf den Farmen aufmerksam machten. Gertrude Hambira wurde eine Gefängnisstrafe angedroht. Ende 2010 war sie noch nicht nach Simbabwe zurückgekehrt.

■ Okay Machisa, Leiter der Menschenrechtsorganisation *Zimbabwe Human Rights Association* (ZimRights), verließ vorübergehend das Land, nachdem er am 23. März 2010 von der Polizei inhaftiert worden war, weil er an einer Fotoausstellung über die politische Gewalt im Jahr 2008 mitgewirkt hatte. Die Polizei beschlagnahmte mindestens 65 Fotografien der Ausstellung und gab sie erst nach einer Anordnung des Oberen Gerichts an ZimRights zurück. Trotz dieser gerichtlichen Anordnung wurden weitere Ausstellungen in den Städten Masvingo, Gweru und Chinhoyi von der Polizei unterbunden. In Masvingo wurde der regio-

nale Vorsitzende von ZimRights, Joel Hita, über Nacht festgehalten und erst gegen Kautions wieder freigelassen.

■ Am 26. März 2010 wurde der in Bulawayo lebende Künstler Owen Maseko festgenommen, nachdem er seine Gemälde über die in den 1980er-Jahren verübten Massaker in der westlichen Provinz Matabeleland ausgestellt hatte. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnung und Sicherheit wurden ihm »Untergrabung der Autorität des Präsidenten«, »Aufstachelung zu öffentlicher Gewalt« und »Beleidigung von Menschen einer bestimmten Ethnie, Rasse oder Religion« zur Last gelegt. Drei Tage später kam Owen Maseko gegen Kautions wieder frei.

■ Am 15. April 2010 wurden die vier WOZA-Frauenrechtlerinnen Jenni Williams, Magodonga Mahlangu, Clara Manjengwa und Celina Madukani in Harare während einer friedlichen Demonstration gegen die steigenden Strompreise von der Polizei festgenommen. Zusammen mit 61 weiteren Frauen wurden sie festgesetzt und erst wieder freigelassen, als die Staatsanwaltschaft die Anklageerhebung verweigerte.

■ Farai Maguwu, der Leiter des Forschungs- und Entwicklungszentrums (*Centre for Research and Development* – CRD) mit Sitz in der Provinzhauptstadt Mutare, wurde am 3. Juni 2010 festgenommen, weil er Informationen über Menschenrechtsverletzungen weitergegeben hatte, die von Angehörigen der Sicherheitskräfte in den Diamantenfeldern von Marange begangen worden waren. Seine Festnahme, bei der Berichten zufolge Mitarbeiter des staatlichen Sicherheitsdienstes zugegen waren, erfolgte unmittelbar nach einem Treffen mit Abbey Chikane, dem südafrikanischen Beobachter des Kimberly-Prozesses, der den Handel mit sogenannten Blutdiamanten unterbinden soll. Farai Maguwu wurde die »Veröffentlichung oder Weitergabe falscher, staatsgefährdender Informationen« zur Last gelegt. Er blieb bis zum 12. Juli in Untersuchungshaft. Am 21. Oktober ließ die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen ihn fallen.

■ Am 24. Juni 2010 wurden in Mutare die bei-

den Mitglieder des *Independent Constitution Monitoring Project* Godfrey Nyarota und Tapiwa Mavherevhezde zusammen mit ihrem Fahrer Cornelius Chengu festgenommen. Man bezichtigte sie, den Journalistenberuf ohne Akkreditierung ausgeübt zu haben, ließ sie aber später gegen Kautions wieder frei. Am nächsten Tag wurde der Provinzkoordinator der Organisation, Eddy Ziyera, ohne Angabe von Gründen mehrere Stunden festgehalten, nachdem er den drei Inhaftierten Nahrungsmittel gebracht hatte.

■ Am 27. Juni 2010 wurden Paul Nechishanu, Artwel Katandika und Shingairayi Garira, ebenfalls Unterstützer des *Independent Constitution Monitoring Project*, von Anhängern der ZANU-PF auf eine Farm im Distrikt Makonde (Provinz Mashonaland West) verschleppt und mit Holzstöcken geschlagen. Shingairayi Garira erlitt eine Verletzung des Trommelfells, Paul Nechishanu und Artwel Katandika trugen Kopfverletzungen davon.

■ Am 20. September 2010 löste die Polizei in Harare eine friedliche Demonstration auf und nahm 83 Mitglieder von WOZA/MOZA fest. Sie gehörten zu einer Gruppe von ca. 600 WOZA/MOZA-Mitgliedern, die an einem Protestmarsch zum Parlament teilgenommen hatten, um gegen Polizeiübergriffe und mangelnde Sicherheit in ihren Gemeinden zu protestieren. Als die Polizei einige Demonstrierende festnahm, begaben sich zahlreiche andere aus Solidarität freiwillig in Polizeigewahrsam. Alle wurden zur Polizeizentrale von Harare gebracht. Dort mussten sie zwei Tage unter erbärmlichen Umständen zubringen, ehe sie wegen »Erregung öffentlichen Ärgernisses« angeklagt und gegen Kautions freigelassen wurden. Am gleichen Tag wurde auch die nationale Koordinatorin von WOZA, Jenni Williams, inhaftiert und mehrere Stunden im Gebäude des Strafgerichts von Harare festgehalten, weil sie unter den freigelassenen Aktivistinnen und Aktivisten nachgefragt hatte, wer medizinische Hilfe brauche. Jenni Williams wurde der »Agitation im Gerichtsgebäude« bezichtigt und erst wieder freigelassen, nachdem sie unter Protest eine Verwarnung unterschrieben hatte.

■ Im Oktober 2010 versuchte die Polizei, einen Altfall gegen 14 WOZA-Aktivistinnen wieder aufzurollen, die im Mai 2008 festgenommen worden waren, als sie in der sambischen Botschaft in Harare eine Petition überreichen wollten. Allerdings erhielt nur eine der 14 Aktivistinnen, Clara Manjengwa, eine Vorladung. Als sie am 21. Oktober vor Gericht erschien, hatte man dort keine Unterlagen zu ihrem Fall, der im Übrigen auch nicht im Gerichtsregister verzeichnet war. Es gab keinen Termineintrag, keine Zeugen, nicht einmal die Polizei erschien. Der Ermittlungsrichter ließ die ganze Angelegenheit fallen.

### Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Am 26. November 2010 entschied das Oberste Gericht, die Festnahme und Inhaftierung der beiden führenden WOZA-Frauenrechtlerinnen Jenni Williams und Magodonga Mahlangu nach einer friedlichen Demonstration im Jahr 2008 sei unrechtmäßig gewesen und habe ihre Rechte und Grundfreiheiten verletzt. Das Gericht vertrat außerdem die Auffassung, dass der Staat die beiden Menschenrechtsverteidigerinnen nicht ausreichend vor Misshandlung geschützt habe.

Bei der Reform der Medien wurden gewisse Fortschritte erzielt; so wurde z. B. das Staatsmonopol für Tageszeitungen aufgehoben. Im Mai vergab die Medienkommission Lizenzen an vier Tageszeitungen, darunter auch an die *Daily News*, die 2002 verboten worden war. Bei der Zulassung von Privatsendern waren hingegen keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Februar und im Oktober 2010 wurde ein Antrag auf Änderung des Gesetzes über Ordnung und Sicherheit im Parlament diskutiert. Der im November 2009 vom Abgeordneten Innocent Gonese (MDC-T) eingebrachte Antrag zielte auf die Änderung von Bestimmungen ab, mit denen die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten wird. Im Fall der Verabschiedung des Änderungsantrags im Parlament würden die Befugnisse der Polizei, willkürlich Demonstrationen zu verbieten, einge-

schränkt und neue Rechenschaftspflichten für Polizeibedienstete eingeführt, die dann dem Innenminister und den Veranstaltern von Kundgebungen und Versammlungen alle Fälle von Gewaltanwendung melden müssten.

### Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

■ Am 21. Mai 2010 durchsuchten Polizeibeamte die Büroräume der Schwulen- und Lesbenorganisation *Gays and Lesbians of Zimbabwe* (GALZ) in Harare und nahmen die beiden Angestellten Ellen Chademana und Ignatius Mhambi wegen des Besitzes verbotener Materialien fest. Nach sechs Tagen Polizeigewahrsam kamen sie gegen Kautions wieder frei. Beide wurden freigesprochen, Ignatius Mhambi im Juli und Ellen Chademana im Dezember.

### Rechtswidrige Zwangsräumungen

Im Mai 2010 jährte sich zum fünften Mal der Beginn der als *Operation Murambatsvina* (Wiederherstellung der Ordnung) bekanntgewordenen massenhaften Zwangsräumungen. Noch immer hatte die Regierung die überlebenden Opfer nicht entschädigt, die unter erbärmlichen Bedingungen auf den Landparzellen hausen mussten, die ihnen von der Regierung im Rahmen des Programms zur Errichtung von Unterkünften, genannt *Operation Garikai/Halani Kuhle*, zugeteilt worden waren.

Die meisten Betroffenen lebten 2010 noch immer in den Behelfsunterkünften, die ihnen verschiedene Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt hatten. Oft war kein Zugang zu sauberem Wasser oder Sanitäranlagen, zu Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen oder Arbeitsmöglichkeiten vorhanden. Die meisten Opfer der *Operation Murambatsvina* hatten im Zuge der Zwangsräumungen, von denen 700.000 Menschen unmittelbar betroffen waren, auch ihre Lebensgrundlage verloren.

■ In Hopley, einer der im Rahmen der *Operation Garikai* gebauten behelfsmäßigen Siedlungen in Harare, führten erbärmliche Lebensbedingungen und fehlender Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen zu verstärkten Gesundheitsrisiken für Schwangere und Neu-

geborene. Die überlebenden Opfer berichteten von einer sehr hohen Sterberate unter Neugeborenen, die u. a. auf die mangelnde medizinische Versorgung der Mütter und Säuglinge, unerschwingliche Gebühren und fehlende Möglichkeiten für den Transport schwangerer Frauen während der Geburtswehen zurückzuführen sei.

Zudem mussten die Opfer der *Operation Murambatsvina* weitere Zwangsräumungen der Behörden befürchten.

■ Im Juni hängte das Ministerium für Kommunalverwaltung, Stadt- und Landentwicklung schriftliche Bekanntmachungen in der Siedlung *Hatcliffe Extension* in Harare auf, in der die 3000 Mieter und ihre Angehörigen, insgesamt zwischen 15000 und 20000 Menschen, aufgefordert wurden, bis zum 30. September die Gebühren für eine Verlängerung der Mietverträge zu bezahlen, ansonsten würden ihre Wohnstätten zwangsgeräumt. Die meisten Familien konnten die Gebühren für die Verlängerung nicht aufbringen. Nach massiven Protesten von Amnesty International und simbabwischen Menschenrechtsorganisationen zog die Regierung die Androhung der Zwangsräumung zurück. Die Organisationen unterstützten auch einige der Betroffenen dabei, Klage einzureichen.

■ Am 25. August wurden rund 250 Menschen aus einer informellen Siedlung in Harares wohlhabendem Stadtteil Gunhill von der Polizei ohne vorherige Ankündigung vertrieben. Gegen Mitternacht erschienen bewaffnete Polizisten mit Hunden und befahlen den Einwohnern, die Siedlung zu verlassen. Opfer berichteten, dass ihnen nur etwa zehn Minuten Zeit gewährt worden sei, um ihre Habe aus den Wohnhütten zu holen, bevor die Behausungen in Brand gesetzt wurden. Einige Bewohner kamen der Aufforderung nicht schnell genug nach, so dass ihr Besitz verbrannte. 55 Menschen wurden festgenommen, darunter auch fünf Kinder, und in die Polizeizentrale von Harare gebracht. Dort mussten sie mehrere Stunden ausharren, ehe sie auf Intervention von Rechtsanwälten wieder freigelassen wurden. Für das Vorgehen der Polizei wurde keine Begründung gegeben. Die Zwangsräumung war

ungeachtet einer schriftlichen Zusicherung des Bürgermeisters von Harare im Dezember 2009 erfolgt, dass eine solche Maßnahme nicht ergriffen werde. Der Bürgermeister erklärte später, er habe mit den Zwangsräumungen nichts zu tun gehabt.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 In den Monaten März, Mai und Juni sowie November und Dezember besuchten Delegationen von Amnesty International das Land. Im Mai trafen Vertreter von Amnesty International mit Ministerpräsident Morgan Tsvangirai, dem Minister für Wohnungsbau und Soziales, Fidelis Mhashu, und dem Minister für Bildung, Sport und Kultur, David Coltart, zusammen. Im November und Dezember hatten Delegierte der Organisation Unterredungen mit der Stellvertretenden Ministerpräsidentin Thokozani Khupe, dem Minister für Gesundheit und Kinderfürsorge, Henry Madzorera, und dem Bürgermeister von Harare, Muchadeyi Masunda.
- 📄 Submission for consideration by the Constitutional Parliamentary Committee on the death penalty provisions in the Constitution (AFR 46/016/2010)
- 📄 No chance to live – newborn deaths at Hopley, Harare Zimbabwe (AFR 46/018/2010)
- 📄 Zimbabwe must release 83 activists detained at peaceful demonstration, 19 September 2010
- 📄 Zimbabwe: Stop harassing opponents of former government, 10 May 2010
- 📄 Submission for consideration by the Constitutional Parliamentary Committee recommending the inclusion of economic, social and cultural rights in the Constitution (AFR 46/022/2010)

## Singapur

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Singapur

**Staatsoberhaupt:** Sellapan Rama Nathan

**Regierungschef:** Lee Hsien Loong

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 4,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 80,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 4/4 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 94,5%

Regierungskritiker und Menschenrechtsverteidiger wurden auch im Jahr 2010 strafrechtlich belangt, wenn sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausübten. Die Medien waren durch rigide Zensurgesetze und Strafverfahren gegen Verlags-häuser unvermindert strenger Kontrolle ausgesetzt. Willkürliche Inhaftierungen, gerichtlich angeordnete Stockschläge und die Todesstrafe kamen auch weiterhin zum Einsatz.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Chee Soon Juan, der Generalsekretär der Oppositionspartei *Singapore Democratic Party* (SDP), war nach Verleumdungsklagen gegenwärtiger und früherer Minister nach wie vor zahlungsunfähig und konnte sich daher weder um ein öffentliches Amt bewerben noch Singapur verlassen. Ihm und seinen Parteifreunden drohten wegen öffentlicher Reden ohne Genehmigung und wegen Abhaltens nicht genehmigter Versammlungen Geldstrafen und möglicherweise auch Haftstrafen. Über Rechtsmittel gegen ihre Schuldsprüche war noch nicht entschieden; bis Jahresende blieben sie gegen Kautions auf freiem Fuß.

■ Im März 2010 entschuldigte sich die Tageszeitung *International Herald Tribune* und zahlte Geldstrafen aufgrund einer Verleumdungsklage, die im Zusammenhang mit einem Artikel über politische Dynastien stand. Darin waren in einer langen Liste von Familien, die in

Asien hohe Positionen bekleiden, die Namen des früheren Premierministers Lee Kuan Yew und des derzeitigen Amtsinhabers Lee Hsien Loong aufgeführt.

■ Im Juli 2010 nahm die Polizei den britischen Journalisten Alan Shadrake fest, nachdem er ein Buch über Hinrichtungen in Singapur veröffentlicht hatte. Im Zusammenhang mit Aussagen in seinem Buch, die mutmaßlich die Unabhängigkeit der Justiz infrage stellten, lastete man ihm Missachtung des Gerichts an. Er wurde im November schuldig gesprochen und zu sechs Wochen Haft sowie einer Geldstrafe von 20000 Singapur-Dollar (ca. 11000 Euro) verurteilt.

## Haft ohne Gerichtsverfahren

Eine unbekannt Zahl mutmaßlicher Islamisten blieb auf Grundlage des Gesetzes zur inneren Sicherheit (ISA), das Inhaftierungen ohne Prozess gestattet, in Haft. Eine weitere Festnahme wurde bekannt. Sieben Personen, die bis zu neun Jahre lang gefangen gehalten worden waren, kamen 2010 frei.

## Todesstrafe

Mindestens acht Personen wurden 2010 zum Tode verurteilt. Die Regierung veröffentlichte keine offiziellen Angaben über Hinrichtungen.

■ Zehntausende Malaysier setzten sich dafür ein, das gegen den Malaysier Yong Vui Kong verhängte Todesurteil in eine Haftstrafe umzuwandeln. Die malaysische Regierung wandte sich in der Angelegenheit an die singapurischen Behörden. Yong Vui Kong war 2009 wegen Drogenhandels zum Tode verurteilt worden, eines Verbrechens, das in Singapur zwingend die Todesstrafe nach sich zieht. Yong Vui Kongs Anwalt legte mit der Begründung, dass die zwingende Verhängung der Todesstrafe verfassungswidrig sei, Rechtsmittel ein. Das Berufungsgericht wies den Antrag zurück. Yong Vui Kongs Anwalt reichte überdies ein Gesuch für eine gerichtliche Überprüfung des Begnadigungsverfahrens ein.





## Folter und andere Misshandlungen

Die Prügelstrafe in Form von Stockschlägen wurde für etwa 30 Straftatbestände verhängt, darunter Vandalismus und Verstöße gegen die Einwanderungsbestimmungen.

- Im April 2010 wurde ein Mann aus Kamerun mit Stockschlägen bestraft, weil er trotz Ablauf seines Visums im Land geblieben war.
- Im Juni 2010 wurde ein Schweizer mit Stockschlägen bestraft, weil er ein Zugabteil verwüstet hatte.

## Internationale Kontrolle

Der UN-Sonderberichterstatter über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz besuchte Singapur im April. Er empfahl u. a. schnelles Handeln zum Schutz von Arbeitsmigranten sowie Schritte zur Schaffung eines rechtlichen und institutionellen Regelwerks im Kampf gegen den Rassismus. Er erklärte, es sei an der Zeit, den Bürgern Singapurs zu gestatten, ihre Ansichten über ethnische Zugehörigkeiten miteinander zu teilen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

## Gewaltlose politische Gefangene

2010 machten zum ersten Mal mehrere frühere gewaltlose politische Gefangene ihre Erfahrungen publik, unter ihnen auch Teo Soh Lung, die ein Buch über ihre Haftzeiten geschrieben hat. Sie war auf Grundlage des Gesetzes zur inneren Sicherheit 1987 und erneut 1990 inhaftiert worden.

# Slowakei

**Amtliche Bezeichnung:** Slowakische Republik

**Staatsoberhaupt:** Ivan Gašparovič

**Regierungschefin:** Iveta Radičová

(löste im Juli Robert Fico im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 5,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 75,1 Jahre

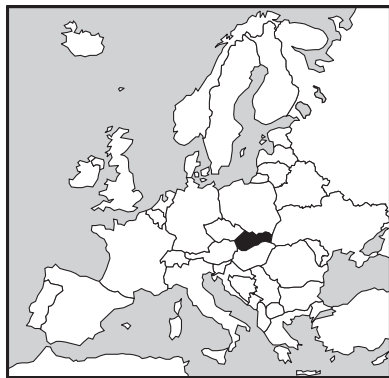
**Kindersterblichkeit (m/w):** 9/8 pro 1000

Lebendgeburten

Zwar wurden Zusagen zur Beseitigung der beim Zugang zur Bildung bestehenden Ungleichbehandlung aufgrund ethnischer Herkunft gemacht, doch waren Angehörige der Gemeinschaft der Roma weiterhin Diskriminierungen im Schulsystem, im Wohnungswesen und in der Gesundheitsversorgung ausgesetzt. Die Slowakei ignorierte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und schob einen Asylbewerber nach Algerien ab.

## Hintergrund

Im Juli 2010 kam eine Mitte-rechts-Koalition an die Regierung. Das im August verabschiedete Regierungsprogramm enthielt die Verpflichtung, Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichbehandlung aufgrund ethnischer Herkunft umzusetzen.





## Diskriminierung – Roma

Die Diskriminierung der Roma setzte sich 2010 auf mehreren Ebenen fort. Berichten zufolge vermeldete das Innenministerium, dass es an einem System zur Datenerfassung der von Bewohnern von Roma-Siedlungen begangenen Straftaten arbeite. Im September erklärte der Minister, dass »die Kommunen, die in der Nähe von abgesonderten Siedlungen liegen, zu den Gebieten gehören, die stärker von Kriminalität betroffen sind«.

Im Oktober entschied das Regionalgericht in Košice, dass Roma aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert würden, wenn sie daran gehindert werden, eines der Cafés in der Stadt Michalovce zu betreten. Dies war eines der ersten Urteile dieser Art. Das Gericht lehnte es jedoch ab, den Opfern irgendeine Entschädigung zuzusprechen.

### Recht auf Bildung

Im März 2010 veröffentlichte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung seine Schlussbemerkungen über den von der Slowakei vorgelegten Staatenbericht. Der Ausschuss wiederholte dabei seine Bedenken hinsichtlich der faktischen Ungleichbehandlung von Roma-Kindern im Bildungssystem. Der Ausschuss forderte die Slowakei nachdrücklich dazu auf, diese Benachteiligung zu beenden und zu verhindern sowie dabei auch die eng damit verbundene Diskriminierung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zu berücksichtigen.

Im August gestand die neue Regierung ein, dass die im Bildungssektor existierende ethnische Segregation ein systemisches Problem sei. Im September bestritt das Erziehungsministerium hingegen, dass die Ungleichbehandlung von Roma-Kindern ein ernstes Problem darstelle, und behauptete, dass es nur einige wenige Beschwerden gegen diese Form der Diskriminierung gegeben habe.

■ Im November 2010 reichte die nichtstaatliche Beratungsstelle für Bürger- und Menschenrechte (*Poradňa pre občianske a ľudské práva*) bei der regionalen Staatsanwaltschaft Klage bezüglich einer von der Kommunalverwaltung

von Prešov im Jahr 2008 erlassenen Anordnung ein, die ihrer Ansicht nach gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstieß. Durch die Anordnung waren Einzugsgebiete für die sieben Grundschulen der Stadt festgelegt worden. Die NGO behauptete, dass die Kommunalverwaltung Straßen und in einigen Fällen sogar Hausnummern so zugeordnet habe, dass Straßen, in denen überwiegend oder ausschließlich Roma wohnten, in das Einzugsgebiet einer einzigen Schule fielen, womit diese Schule nach und nach zu einer ausschließlich von Roma-Kindern besuchten Schule geworden sei.

### Recht auf Wohnen

Mehrere Kommunen trafen entweder die Entscheidung oder begannen damit, Mauern zu errichten, um die Wohngebiete der Roma von den nicht von Roma bewohnten Teilen der Städte oder Dörfer abzutrennen.

■ Nachdem im Jahr 2009 im Dorf Ostrovany eine Mauer errichtet worden war, die eine Roma-Siedlung vom Rest des Dorfs abtrennte, erklärte das Slowakische Nationale Zentrum für Menschenrechte, dass die Errichtung der Mauer an sich zwar keine diskriminierende Aktion sei, dass die Kommune jedoch ihre Verpflichtung zur Verhinderung von Diskriminierung nicht ausreichend erfüllt habe. Das Zentrum betonte auch, dass die Errichtung von Mauern soziale Trennung bedeute.

■ Im August 2010 stellte die Stadtverwaltung von Michalovce eine Mauer fertig, um eine Roma-Siedlung und ein Wohngebiet von nicht der Volksgruppe der Roma angehörenden Einwohnern abzutrennen. Die Bewohner der Roma-Siedlung bezeichneten die Absperrung als »Berliner Mauer« und brachten ihren Unmut über die Trennung zum Ausdruck. Im September erklärte der Bürgerbeauftragte der Slowakei (*Verejný ochranca práv*), dass durch den Mauerbau keine grundlegenden Rechte und Freiheiten verletzt worden seien.

■ Im September 2010 errichtete die Stadtverwaltung von Prešov eine Mauer, die das Wohngebiet, in dem überwiegend Roma lebten, von den anderen Stadtteilen abtrennte. Dem Ver-

nehmen nach erklärte der Bürgermeister von Prešov, dass dies die Reaktion der Kommune auf Beschwerden über Vandalismus sei. Das Slowakische Nationale Zentrum für Menschenrechte äußerte die Ansicht, dass der Bau der Mauer die existierende Ungleichheit bestätige.

■ Ungefähr 90 Roma-Familien, die in dem etwa 20 km nördlich von Bratislava gelegenen Dorf Plavecký Štvrtok lebten, waren in Gefahr, gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben zu werden. Seit Januar hatte die Kommunalverwaltung 18 Familien Räumungsbescheide zugestellt, in denen diese aufgefordert wurden, ihre Unterkünfte selbst abzureißen. In der Begründung hieß es, dass die Familien keine Dokumente vorgelegt hätten, die den Nachweis erbrachten, dass die Häuser in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften errichtet worden seien.

### **Zwangssterilisierung von Roma-Frauen**

Im März 2010 forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung die Behörden nachdrücklich dazu auf, klare Richtlinien aufzustellen, die gewährleisten, dass Patienten ausreichend informiert sind, bevor sie ihre Zustimmung zur Sterilisation erteilen. Gleichfalls sei sicherzustellen, dass sowohl Ärzte als auch Roma-Frauen mit diesen Richtlinien vertraut sind. Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte waren fünf Rechtsfälle anhängig, die mutmaßliche Zwangssterilisierungen von Roma-Frauen betrafen. In zwei Fällen erklärte das Gericht die Beschwerden für zulässig.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Im November fand vor dem Bezirksgericht in Košice die erste Verhandlung im Prozess wegen der Misshandlung von sechs Roma-Jungen durch die Polizei im April 2009 statt. Der Generalstaatsanwalt klagte zehn Polizeibeamte des Machtmissbrauchs in Verbindung mit rassistischen Beweggründen an. Vier der beschuldigten Polizeibeamten wurden wegen mangelnder Sorgfaltspflicht angeklagt, da sie dem Übergreif beigewohnt, aber nicht eingegriffen

haben sollen. Alle beschuldigten Polizeibeamten bekannten sich dem Vernehmen nach nicht schuldig und verweigerten ihre Aussage bei der Gerichtsverhandlung. Drei von ihnen versahen weiterhin ihren Dienst bei der Polizei.

### **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Die Behörden lieferten einen Mann an ein Land aus, in dem dieser dem Risiko von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt sein könnte.

■ Im April 2010 lieferte das Innenministerium den Asylsuchenden Mustafa Labsi an Algerien aus, obwohl das Verfassungsgericht im Jahr 2008 aus humanitären Gründen – insbesondere wegen der Gefahr der Folter – entschieden hatte, einen Auslieferungsversuch zu stoppen. Algerien hatte die Auslieferung von Mustafa Labsi im Jahr 2007 beantragt, nachdem es ihn im Jahr 2005 in Abwesenheit wegen terroristischer Straftaten verurteilt und im Jahr 2008 mit lebenslanger Haft bestraft hatte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte im August 2008 ebenfalls Übergangsmaßnahmen angeordnet und die Behörden aufgefordert, ihn nicht auszuliefern, bis eine Entscheidung über die von ihm gegen den Asyl-Ablehnungsbescheid eingelegten Rechtsmittel getroffen worden sei. Mustafa Labsi wurde im April ausgeliefert; er hatte sich seit 2007 in Haft befunden. Im Oktober urteilte das Verfassungsgericht, dass seine Inhaftierung seine Rechte auf Freiheit und Sicherheit verletzt habe. Am Jahresende befand er sich im Gefängnis El Harrach in Algerien und wartete auf sein Verfahren unter der Anklage, einer »terroristischen Gruppe im Ausland« anzugehören.

### **Flüchtlinge und Asylsuchende – Guantánamo-Häftlinge**

Die Regierung erklärte sich dazu bereit, drei Männer aufzunehmen, die sich früher im US-Gewahrsam in Guantánamo Bay befunden hatten. Sie wurden am 5. Januar 2010 in die Slowakei überstellt. Nach ihrer Ankunft wurden die drei Männer in der Einrichtung für illegale Migranten von Medveďov inhaftiert. Im Juni und Juli führten sie einen Hungerstreik durch, um

gegen ihre Inhaftierung und die schlechten Lebensbedingungen zu protestieren. Im Juli stellte die Regierung den drei Männern Aufenthaltsgenehmigungen für fünf Jahre aus.

## Recht auf Gesundheit – reproduktive Rechte

Angaben der Slowakischen Vereinigung für Familienplanung (*Spoločnosť pre plánované rodičovstvo*) zufolge missbrauchten Krankenhausesleitungen häufig das Recht auf eine Ablehnung des Schwangerschaftsabbruchs aus Gewissensgründen. So soll nur eines der fünf öffentlichen Krankenhäuser in Bratislava auf Beschluss seiner Leitung Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt haben. Trotz entsprechender Empfehlungen des UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) aus dem Jahr 2008 haben die Behörden bislang keine Bestimmungen für Fälle erlassen, in denen Krankenhäuser aus Gewissensgründen die Durchführung bestimmter Behandlungen ablehnen.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Die Organisatoren von »Bratislava Pride«, des am 22. Mai durchgeführten ersten Umzugs von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Slowakei, mussten die Route ändern, nachdem die Polizei angekündigt hatte, dass sie nicht in der Lage sein werde, die Teilnehmer vor Angriffen durch Gegendemonstranten zu schützen. Berichten zufolge kam es bei dem Straßenumzug zu Gewalt und Einschüchterungen, da es den Behörden nicht gelang, für ausreichende Sicherheit zu sorgen. Nach Angaben der Organisatoren wurden mindestens zwei Männer, die die Regenbogenfahne trugen, vor Beginn der Veranstaltung von Gegendemonstranten verletzt.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☞ Vertreter von Amnesty International besuchten in den Monaten März, April und September die Slowakei.
- ☞ Unlock their future: End the segregation of Romani children in Slovakia's schools (EUR 72/004/2010)

- ☞ Steps to end segregation in education: Briefing to the government of Slovakia (EUR 72/009/2010)
- ☞ Romani children continue to be trapped in separate and unequal education, despite judgments by the European Court of Human Rights (EUR 01/029/2010)

# Slowenien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Slowenien

**Staatsoberhaupt:** Danilo Türk

**Regierungschef:** Borut Pahor

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 2 Mio.

**Lebenserwartung:** 78,8 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,7%

Bemühungen der Behörden, die Rechte jener Personen wiederherzustellen, deren Namen 1992 gesetzwidrig aus dem Einwohnerregister gestrichen worden waren (sogenannte ausgelöschte Personen), kamen nur schleppend voran. Auch erhielten die Betroffenen keinerlei Entschädigung. Angehörige der Gemeinschaft der Roma sahen sich weiterhin Diskriminierung ausgesetzt.



## **Diskriminierung**

### **Sogenannte ausgelöschte Personen**

Die Behörden unterließen es erneut, die Rechte früherer ständiger Einwohner Sloweniens zu gewährleisten, welche ursprünglich aus anderen jugoslawischen Teilrepubliken stammen. Den Betroffenen war 1992 unter Verstoß gegen geltende Gesetze das Dauerwohnrecht entzogen worden, was zu Verletzungen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte geführt hatte. Überdies waren einige von ihnen des Landes verwiesen worden.

Am 8. März 2010 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz, das darauf abzielt, den sogenannten gelöschten Personen rückwirkend das Dauerwohnrecht zuzusprechen. Die Parlamentsdebatte sowie der öffentliche Diskurs vor der Verabschiedung des Gesetzes waren von fremdenfeindlichen Äußerungen mehrerer Abgeordneter überschattet.

Am 12. März beantragten die Parteien des rechten Spektrums im Parlament, ein Referendum zu den neuen Gesetzen abzuhalten. Der Antrag wurde im Juni vom Verfassungsgericht abgelehnt.

Im Juli entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Behörden das Recht auf Privat- und Familienleben von acht Klägern verletzt hätten, denen 1992 das Dauerwohnrecht entzogen worden war. Der Gerichtshof sah auch eine Verletzung des Rechts auf wirksamen Rechtsschutz als gegeben an, da die Behörden zwei in den Jahren 1999 und 2003 ergangene Entscheidungen des Verfassungsgerichts in Bezug auf die Rechte der sogenannten gelöschten Personen nicht umgesetzt hatten.

Im August empfahl der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) den Behörden u. a., allen Personen, die vom Entzug ihres Dauerwohnrechts betroffen waren, umfassende Wiedergutmachung zu gewährleisten, einschließlich finanzieller Entschädigung, Wiedereingliederung und der Garantie, vergleichbare Maßnahmen in Zukunft zu unterlassen.

## **Roma**

Viele Roma litten unter schlechten Wohnverhältnissen, gekennzeichnet durch unzureichenden Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen und Stromversorgung. Sehr häufig waren Roma-Siedlungen isoliert und abgelegen. Roma-Familien erhielten keinen Zugang zu Sozialwohnungsprogrammen und wurden diskriminiert, wenn sie Wohneigentum erwerben wollten. Verbale und körperliche Einschüchterungen sowie Aufstachelung zum Hass gegen Roma waren verbreitet und wurden von den zuständigen Behörden weitgehend ignoriert. Rechtsmittel zur Anfechtung der diskriminierenden Praktiken waren unzureichend und häufig nicht verfügbar.

Im Mai 2010 stellte die UN-Expertin zum Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung bei ihrem Besuch in Slowenien fest, dass mindestens 21 Roma-Siedlungen keinen Zugang zu Wasser hatten. Sie warnte vor den katastrophalen Folgen für diese Gemeinschaften und drängte die Behörden, umgehend Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

In ähnlicher Weise drängte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im August die Behörden, gegen die Diskriminierung von Roma in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vorzugehen, u. a. in den Bereichen Bildung, Wohnraum, Gesundheit und Arbeit. Der Ausschuss legte den Behörden überdies nahe, Maßnahmen zu ergreifen, um der Segregation von Roma-Kindern im Schulsystem ein Ende zu bereiten.

### **Amnesty International: Mission**

 Delegierte von Amnesty International besuchten Slowenien im November.

# Somalia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Somalia

**Präsident der föderalen Übergangsregierung:**

Sheikh Sharif Ahmed

**Ministerpräsident der föderalen**

**Übergangsregierung:** Mohamed Abdullahi

Mohamed »Farmajo« (löste Omar Abdirashid Ali

Sharmarke im November im Amt ab)

**Präsident der Republik Somaliland:**

Ahmed Mahamoud Silanyo (löste Dahir Riyale

Kahin im Juli im Amt ab)

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 9,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 50,4 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 186/174 pro 1000

Lebendgeburten

Im Süden und im Zentrum des Landes hielten 2010 die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen islamistischen Gruppen und regierungstreuen Einheiten an. Durch wahllose Anschläge und die überall herrschende Gewalt wurden im Jahresverlauf Tausende von Zivilpersonen verletzt und getötet sowie mindestens 300 000 Menschen aus ihren Wohnorten vertrieben. Bewaffnete

Gruppen und die unsichere Lage trugen dazu bei, dass es für Hilfsorganisationen noch schwieriger wurde, die Zivilbevölkerung und Binnenvertriebenen zu versorgen. Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen, Journalisten und somalische Menschenrechtsverteidiger liefen auch 2010 Gefahr, entführt oder getötet zu werden. Bewaffnete Gruppen kontrollierten den größten Teil von Süd- und Zentralsomalia und waren dort für die steigende Zahl widerrechtlicher Tötungen sowie für Folter und Zwangsrekrutierungen verantwortlich. Die Übergangsregierung (TFG) kontrollierte nur einen Teil der somalischen Hauptstadt Mogadischu. Ein funktionierendes Justizsystem gab es nicht. Auch 2010 wurden gravierende Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kriegsverbrechen nicht bestraft. In der halbautonomen Region Puntland kam es zu Auseinandersetzungen mit einer bewaffneten Gruppe. In Somaliland wurde nach den Präsidentschaftswahlen eine neue Regierung gebildet.

## Hintergrund

Die TFG versuchte ihre Kontrolle über Mogadischu auszuweiten und sich gegen die ständigen Angriffe der bewaffneten islamistischen Gruppen *al-Shabab* und *Hizbul Islam*, aber auch gegen Widersacher in den eigenen Reihen durchzusetzen. Am 15. März 2010 unterzeichnete die TFG ein Rahmenabkommen mit der bewaffneten Sufi-Gruppe *Ahlu Sunna Wal Jamaa* (ASWJ), in dem formell ein Militärbündnis vereinbart und die Kontrolle der Gruppe über Teile von Zentralsomalia anerkannt wurde. Später kündigte die ASWJ die Zusammenarbeit jedoch mit der Begründung auf, dass die TFG das Abkommen nicht umgesetzt habe. Im Mai zeichneten sich Spannungen zwischen dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten der TFG ab. Letzterer trat schließlich im September zurück. Am 1. November übernahm Mohamed Abdullahi Mohamed »Farmajo« das Amt des Ministerpräsidenten. Im



Juli wurden Konsultationen über einen Verfassungsentwurf aufgenommen.

Die *al-Shabab*-Milizen übernahmen die Verantwortung für Selbstmordanschläge, so auch für den Anschlag auf das Hotel Muna, der im August 2010 33 Todesopfer forderte. Die Gruppe bekannte sich außerdem zu Bombenanschlägen, die im Juli die ugandische Hauptstadt Kampala erschüttert hatten (siehe Länderbericht Uganda). Sie erklärte, es handle sich um eine Vergeltungsmaßnahme für das Vorgehen der Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM), das Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert hatte.

Die aus ugandischen und burundischen Soldaten bestehende AMISOM, die den Auftrag hatte, die Institutionen der TFG zu schützen, erhöhte ihre Truppenstärke auf 8000 Mann. Damit reagierte sie u. a. auf die Anschläge in Kampala. Die AMISOM wies Vorwürfe zurück, denen zufolge ihre Soldaten auf die Angriffe bewaffneter Gruppen in Mogadischu mit wahllos abgefeuerten Schüssen und Artilleriebeschuss reagiert und dadurch Zivilpersonen getötet haben sollen. Die AMISOM entschuldigte sich jedoch für die Tötung zweier Zivilpersonen am 23. November in Mogadischu. Sie erklärte, dass der Vorfall Gegenstand von Ermittlungen sei und sich die beteiligten Soldaten in Haft befänden. Am 22. Dezember erhöhte der UN-Sicherheitsrat die Truppenstärke der AMISOM von 8000 auf 12 000 Mann.

Die Sicherheitskräfte der TFG wurden trotz Bedenken hinsichtlich ihrer fehlenden Rechenschaftspflicht auch 2010 international unterstützt. Die EU begann im Mai in Uganda mit der Ausbildung von 1000 TFG-Soldaten. Die UN-Beobachtergruppe für Somalia wies darauf hin, dass ständig gegen das für Somalia geltende Waffenembargo der UN verstoßen werde. Im Zusammenhang mit Somalia verhängte der UN-Sicherheitsrat im April gegen neun Einzelpersonen und Einrichtungen Reiseverbote sowie ein gezieltes Waffenembargo und ließ das Vermögen der Betroffenen sperren.

Der neue UN-Sonderbeauftragte für Somalia gab im August bekannt, dass die UN ihre Prä-

senz in Somalia verstärken werden. Der UN-Generalsekretär und der Unabhängige UN-Experte für die Menschenrechtssituation in Somalia gingen in ihren Berichten auf Menschenrechtsverstöße im Land ein. Diese waren im September auch Thema einer Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrats. Trotz nachhaltiger Appelle, Verbrechen gegen das Völkerrecht strafrechtlich zu ahnden, waren bis Ende 2010 keine Untersuchungen derartiger Straftaten eingeleitet worden.

Im Indischen Ozean nahmen Schiffskapereien und Geiselnahmen von Seeleuten durch Piraten zu. Im Kampf gegen die Piraten vor der somalischen Küste koordinierte die internationale Gemeinschaft weiterhin militärische Reaktionen und sondierte rechtliche Optionen. Meldungen zufolge hat die Regierung von Puntland im Juli ein Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus angenommen.

## Wahllose Angriffe

Alle Konfliktparteien setzten in Gegenden, in denen Zivilpersonen lebten oder sich häufig aufhielten, Mörser und schwere Waffen ein. Dadurch wurden Tausende von Menschen verletzt oder getötet. In Mogadischu verübten bewaffnete Gruppen aus Wohngebieten heraus Anschläge. Berichten zufolge reagierten sowohl die TFG als auch die AMISOM auf diese Angriffe mit wahllosem Schusswaffeneinsatz. Vom 4. Januar bis zum 19. November 2010 wurden in zwei Krankenhäusern in Mogadischu 4030 Menschen mit kriegsbedingten Verletzungen aufgenommen; 18% der Verletzten waren Kinder unter fünf Jahren. Aus den Patientenakten eines dritten Krankenhauses ergab sich, dass von Januar bis Juni fast die Hälfte der Patienten wegen kriegsbedingter Verletzungen behandelt worden war. Bei 38% dieser Patienten handelte es sich um Frauen und um Kinder unter 14 Jahren.

■ Bei Kämpfen zwischen bewaffneten Gruppen einerseits und Soldaten der TFG und der AMISOM andererseits wurden am 29. Januar 2010 19 Zivilisten getötet und mindestens 100 verletzt. Ein von der Organisation Ärzte ohne Grenzen unterstütztes Krankenhaus nahm vom

29. Januar bis zum 2. Februar 89 Menschen auf, die durch Artilleriebeschuss verletzt worden waren. Unter ihnen waren 52 Frauen und Kinder.

- Nach Angaben von Rettungsdiensten forderten die Kämpfe in Mogadischu im Juli 2010 rund 170 Tote und 700 Verletzte. Vom 18. bis zum 21. Juli wurden Berichten zufolge bei Artilleriegefechten zwischen bewaffneten islamistischen Gruppen einerseits und Soldaten der TFG und der AMISOM andererseits in mehreren Stadtvierteln von Mogadischu – u. a. in Hamar Weyne und auf dem Markt in Bakara – mehr als 50 Menschen, darunter zehn Kinder, getötet und zahlreiche weitere verletzt.

- Eine von den *al-Shabab*-Milizen im Fastenmonat Ramadan eingeleitete Offensive gegen die TFG und die AMISOM führte in Mogadischu Ende August und Anfang September zu schweren Kämpfen. Während der Kampfhandlungen wurden nach UN-Angaben rund 230 Zivilpersonen getötet und 400 verletzt. Am 24. August drangen zwei Selbstmordattentäter in Uniformen der Regierungstruppen in das Hotel Muna in dem von der TFG kontrollierten Teil von Mogadischu ein. Sie rissen mindestens 33 Menschen mit in den Tod, darunter Mitarbeiter des Hotels, Gäste, Parlamentsabgeordnete und Sicherheitskräfte der TFG.

## Binnenvertriebene

Anhaltende Kämpfe, die unsichere Lage und Armut führten dazu, dass im Jahr 2010 rund 300 000 Menschen ihre Wohnorte verlassen mussten. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) gab es Ende 2010 in Somalia rund 1,5 Mio. Binnenvertriebene.

Im Januar wurden in der Stadt Dhusamareb in Zentralsomalia sowie in Beletweyne in der Provinz Hiran durch die Kämpfe der Milizen *al-Shabab* und *Hizbul Islam*-Milizen gegen die Gruppe *Ahlu Sunna Waal Jamaa* zehntausende Menschen vertrieben.

Infolge der Offensive der *al-Shabab*-Milizen während des islamischen Fastenmonats Ramadan wurden in Mogadischu innerhalb von zwei Wochen 23 000 Menschen vertrieben.

Viele suchten im Afgoye-Korridor außerhalb Mogadischus Zuflucht, wo sich bereits rund 410 000 Vertriebene aufhielten, für die es kaum bzw. keine humanitären Hilfeleistungen gab. In Berichten hieß es, dass seit September im Afgoye-Korridor tausende Binnenflüchtlinge mit Gewalt umgesiedelt worden seien, nachdem Geschäftsleute dort Grundstücke gekauft hätten.

Die Behörden von Puntland siedelten am 19. und 20. Juli 2010 rund 900 intern Vertriebene, die überwiegend aus Süd- und Zentralsomalia stammten, in die Region Galgadud um.

Viele Zivilpersonen suchten auch 2010 in Nachbarländern Zuflucht. Ungeachtet der Gefahrenlage im Land schoben Kenia, Saudi-Arabien und europäische Staaten wie die Niederlande, Schweden und Großbritannien Somalier nach Süd- und Zentralsomalia ab. Im Oktober wurden bei Kämpfen zwischen Verbündeten der TFG und den *al-Shabab*-Milizen in Belet Hawo an der Grenze zu Kenia rund 60 000 Menschen vertrieben. Am 1. und am 2. November wurden 8 000 Zivilpersonen, die nach Kenia in der Nähe der Stadt Mandera geflüchtet waren, von den kenianischen Behörden angewiesen, nach Somalia zurückzukehren. Am 4. November wurden sie von der kenianischen Polizei tiefer ins somalische Inland getrieben.

## Behinderung humanitärer Hilfe

Rund 2 Mio. Menschen waren Ende 2010 trotz guter Ernten wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen und der Vertreibungen auf humanitäre Hilfeleistungen angewiesen. Die Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen wurde durch Kämpfe, die prekäre Sicherheitslage sowie Entführungen und Tötungen von Mitarbeitern erschwert. Ein weiteres Problem war, dass Hilfsorganisationen nur eingeschränkt Zugang zu den auf Unterstützung angewiesenen Menschen erhielten. Mindestens zwei Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen wurden getötet. Die UN-Überwachungsgruppe für das Waffenembargo gegen Somalia erklärte im März, dass ein großer Teil der Hilfsgüter des Welternährungsprogramms WFP von Vertragsfirmen und bewaffneten Gruppen in andere Kanäle ge-



leitet werde. Der UN-Sicherheitsrat forderte den UN-Koordinator der humanitären Hilfe für Somalia auf, alle 120 Tage über den Stand der Dinge zu berichten.

■ Wegen der zunehmend unsicheren Lage und der wachsenden Bedrohung durch bewaffnete Gruppen stellte das WFP im Januar seine Arbeit in Südsomalia ein. Am 28. Februar 2010 verboten die *al-Shabab*-Milizen dem WFP, sich in den von ihnen kontrollierten Gebieten zu betätigen, da die Verteilung von Nahrungsmitteln die örtlichen Bauern schädige und das WFP politische Interessen verfolge. Das Verbot, das Ende 2010 noch in Kraft war, gefährdete bis zu 1 Mio. Bedürftige, die in Südsomalia auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen waren, obwohl es in einigen Regionen ausreichende Regenfälle und gute Ernten gegeben hatte.

■ Am 15. Januar 2010 wurde Nur Hassan Bare »Boolis«, ein Mitarbeiter der Hilfsorganisation SAACID, die in Mogadischu ein Ernährungsprojekt durchführte, zusammen mit vier weiteren Männern von *al-Shabab*-Milizen entführt. Am nächsten Tag fand man ihn mit gefesselten Händen tot auf. Die anderen vier Männer wurden wenige Tage später freigelassen, unter ihnen ein weiterer Mitarbeiter von SAACID, der dem Vernehmen nach gefoltert worden war.

■ Am 29. Juni wurde das Keysaney-Krankenhaus im Norden von Mogadischu von einer Granate getroffen. Dabei kam ein Patient ums Leben. Trotz eindringlicher Appelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die Konfliktparteien, keine medizinischen Einrichtungen unter Beschuss zu nehmen, wurde das Krankenhaus in den darauffolgenden Tagen von zwei weiteren Granaten getroffen.

■ Im August 2010 verboten die *al-Shabab*-Milizen drei humanitären Hilfsorganisationen, sich in von der Miliz kontrollierten Gebieten zu betätigen. Zur Begründung hieß es, die Organisationen verbreiteten das Christentum. Im September weiteten die *al-Shabab*-Milizen das Verbot auf drei weitere Hilfsorganisationen aus, denen sie vorwarfen, Verbindungen zu den USA zu unterhalten.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und Organisationen der Zivilgesellschaft wurden in Somalia auch im Jahr 2010 von bewaffneten Gruppen eingeschüchtert. Die Gefahr für Leib und Leben veranlasste viele somalische Aktivisten zur Flucht ins Ausland. Auch Radiosender gerieten ins Visier bewaffneter Gruppen, die ihnen verboten, über bestimmte Themen zu berichten. Mindestens drei Journalisten fielen 2010 Anschlägen zum Opfer. Ausländische Beobachter besuchten lediglich die Stützpunkte der AMISOM in Mogadischu im Süden des Landes. Die Regierung von Puntland schränkte die Berichterstattung über den Konflikt mit einer regionalen Miliz ein.

■ Am 21. Februar wurde Ali Yusuf Adan, Korrespondent der Zeitung *Somaliweyn*, in der Stadt Wanleweyn von *al-Shabab*-Milizen entführt. Seine Entführung stand offenbar mit einem Bericht in Zusammenhang, in dem es hieß, dass die Gruppe in der Gegend einen Mann getötet habe. Am 2. März wurde Ali Yusuf Adan unverletzt freigelassen.

■ Am 4. Mai wurde der Journalist Nur Mohamed Abkey, der für den TFG-Sender *Radio Mogadishu* arbeitete, im Süden von Mogadischu verschleppt und mit einem Kopfschuss getötet. Seine Leiche wurde in einer Gasse abgelegt und soll Folterspuren aufgewiesen haben. Kollegen des Journalisten von *Radio Mogadishu* erhielten einen Anruf, in dem mutmaßliche *al-Shabab*-Mitglieder die Verantwortung für die Tötung des Journalisten übernahmen.

■ Am 3. April forderte die bewaffnete Gruppe *Hizbul Islam* Radiosender auf, die Ausstrahlung von Musik binnen zehn Tagen einzustellen, da dies dem Islam widerspreche. Am 9. April verboten die *al-Shabab*-Milizen den Sendern *BBC* und *Voice of America*, in von ihnen kontrollierten Gebieten Sendungen auszustrahlen. Außerdem beschlagnahmten sie die Satellitenschüsseln und UKW-Sendemasten der *BBC*.

■ Am 13. August wurde Abdifatah Jama, stellvertretender Direktor des Radiosenders *Horseed FM*, in Puntland zu sechs Jahren Gefäng-



nis verurteilt. Hintergrund der gegen ihn erhobenen Anklagen war ein Interview mit Sheikh Mohamed Said Atom, dem Anführer einer bewaffneten Gruppe in Puntland. Meldungen zufolge wurde Abdifatah Jama auf der Grundlage von Puntlands neuem Antiterrorgesetz einen Tag nach seiner Verhaftung vor Gericht gestellt und für schuldig befunden. Nach dem Prozess drohte der Informationsminister Journalisten Strafen an, falls sie Interviews mit den Angehörigen der Gruppe von Sheikh Mohamed Said Atom führen sollten. Nachdem Abdifatah Jama gegen seine Verurteilung Rechtsmittel eingelegt hatte, wurde er vom Präsidenten von Puntland begnadigt und im November aus dem Gefängnis entlassen.

### Kindersoldaten

Bewaffnete islamistische Gruppierungen, vor allem die *al-Shabab*-Milizen, rekrutierten immer mehr Jungen – darunter erst Neunjährige – und junge Männer unter Zwang für ihre Einheiten. In Berichten hieß es, dass auch Mädchen rekrutiert worden seien, um für *al-Shabab*-Milizionäre zu kochen und zu putzen. Einige Mädchen sollen gezwungen worden sein, Milizionäre zu heiraten.

Im Juni 2010 wies der Präsident der TFG den Oberbefehlshaber der Armee an, Medienberichten nachzugehen, denen zufolge in den Reihen der Streitkräfte der TFG Kindersoldaten eingesetzt werden. Die Untersuchungsergebnisse waren bis Jahresende noch nicht zugänglich gemacht worden. Der neue Ministerpräsident der TFG sicherte der UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte zu, sich für einen Aktionsplan zur Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten einzusetzen.

### Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppierungen

Bewaffnete islamistische Gruppen waren nach wie vor für ungesetzliche Tötungen und Folterungen von Menschen verantwortlich, denen sie vorwarfen, zu spionieren oder sich ihrer Auslegung des islamischen Rechts nicht zu beugen. Die Gruppen richteten Menschen öf-

fentlich hin, indem sie sie u. a. zu Tode steinigten, und nahmen öffentliche Zwangsamputationen sowie Auspeitschungen vor. Des Weiteren setzten sie restriktive Bekleidungsvorschriften durch. Frauen, die keinen Hidschab (Ganzkörperschleier) trugen, wurden ausgepeitscht. Männer durften nur knöchellange Hosen tragen.

- Meldungen zufolge wurde im Januar 2010 ein der Vergewaltigung beschuldigter Mann von *al-Shabab*-Angehörigen in der Stadt Barawe, Region Lower Shabelle, gesteinigt.
- Im April 2010 wurden in Mogadischu die Leichen von fünf enthaupteten Männern gefunden. Es hieß, den Männern sei von *al-Shabab*-Angehörigen der Kopf abgetrennt worden, weil sie beim Bau eines neuen Parlamentsgebäudes mitgearbeitet hatten.
- Berichten zufolge trennten *al-Shabab*-Angehörige im Juli 2010 in Balad, einer Stadt nördlich von Mogadischu, zwei Männern die Hände ab, weil diese gestohlen haben sollen.
- Am 27. Oktober 2010 sollen *al-Shabab*-Milizen in Beletweyne zwei offenbar der Spionage beschuldigte junge Frauen vor den Augen der Öffentlichkeit erschossen haben. Kurz zuvor war es in der Stadt zu Kämpfen zwischen *al-Shabab*-Milizen und Verbündeten der TFG gekommen.

### Somaliland

Am 26. Juni 2010 fanden in der Republik Somaliland Präsidentschaftswahlen statt. Der Oppositionspolitiker Ahmed Mahamoud Silanyo wurde im Juli zum neuen Präsidenten ausgerufen. Nach Angaben von unabhängigen Beobachtern verlief die Wahl im Großen und Ganzen frei, fair und friedlich. Organisationen, die sich für die Freiheit der Medien einsetzen, berichteten allerdings, dass einige Journalisten im Vorfeld des Urnengangs an ihrer Arbeit gehindert worden waren.

In den Regionen Sool und Sanaag flackerten im Grenzgebiet zu Puntland Spannungen auf. Puntland erhebt Anspruch auf die beiden Regionen. Ab Mai kam es zwischen einer neuen bewaffneten Gruppe und den Sicherheitskräften von Somaliland zu Kampfhandlungen.

Durch die Kämpfe sollen mehrere tausend Menschen vertrieben worden sein.

Auch im Jahr 2010 lebten in Somaliland Vertriebene aus dem Süden und dem Zentrum von Somalia nach wie vor unter prekären Bedingungen.

Minderheiten wurden weiterhin diskriminiert. ■ Einheimische griffen im September zwei Frauen an, die zu einem Clan der Minderheit der Gaboye gehörten und von einem Gericht in Aynabo in der Provinz Saraar freigesprochen worden waren. Die beiden Frauen wurden zu ihrem eigenen Schutz ins Gefängnis gebracht. Dort sollen sie aber auch von Mitgefangenen tödlich angegriffen worden sein. Die Frauen wurden schließlich freigelassen.

## Todesstrafe

Im Dezember 2010 ließ die TFG zum ersten Mal seit 2007 einen Menschen hinrichten. In Puntland wurden mindestens sechs Menschen zum Tode verurteilt, mindestens sieben sollen hingerichtet worden sein. In Somaliland ergingen Berichten zufolge zwei Todesurteile.

■ Am 7. Dezember wurde Nur Ahmed Shire von Soldaten der TFG in Hamar Weyne, einem Stadtteil von Mogadischu, hingerichtet. Dem Vernehmen nach war der ehemalige TFG-Soldat der Tötung eines Kameraden für schuldig befunden worden.

## Amnesty International: Berichte

- ☞ Somalia: International military and policing assistance should be reviewed (AFR 52/001/2010)
- ☞ No end in sight: The ongoing suffering of Somalia's civilians (AFR 52/003/2010)
- ☞ Hard news: Journalists' lives in danger in Somalia (AFR 52/009/2010)
- ☞ Amnesty International's human rights concerns in southern and central Somalia (AFR 52/013/2010)
- ☞ From life without peace to peace without life: The treatment of Somali refugees and asylum-seekers in Kenya (AFR 32/015/2010)

# Spanien

---

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Spanien  
**Staatsoberhaupt:** König Juan Carlos I.  
**Regierungschef:** José Luis Rodríguez Zapatero  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 45,3 Mio.  
**Lebenserwartung:** 81,3 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/5 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 97,6%

---

Auch 2010 gab es Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch Sicherheitskräfte. Die Ermittlungen in Bezug auf solche Vorwürfe waren nach wie vor unzureichend. Spanien lehnte es trotz wiederholter Empfehlungen vonseiten internationaler Menschenrechtsinstitutionen ab, die Haft ohne Kontakt zur Außenwelt abzuschaffen. Ein Terrorismusverdächtiger wurde nach Marokko ausgeliefert, obwohl er dort Gefahr lief, zum Opfer von Folter und einem unfairen Gerichtsverfahren zu werden. Die bewaffnete baskische Gruppe *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA) verkündete einen Waffenstillstand. Ehemalige Häftlinge aus Guantánamo Bay erhielten internationalen Schutz. Die Berichte über Gewalt gegen Frauen und Mädchen nahmen zu. Ein Ermittlungsrichter wurde von seinem Amt suspendiert, weil er Ermitt-



lungen in Bezug auf internationale Verbrechen eingeleitet hatte, die während des Spanischen Bürgerkriegs und des Franco-Regimes verübt worden waren.

### Folter und andere Misshandlungen

Auch 2010 trafen immer wieder Beschwerden über Folter und andere Misshandlungen durch Sicherheitskräfte ein. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um Daten über Fälle zu erheben und zu veröffentlichen, bei denen es zu Verletzungen der Menschenrechte von Personen in Polizeigewahrsam gekommen sein könnte, wie es der von der Regierung 2008 verabschiedete Aktionsplan für Menschenrechte eigentlich vorsah.

Die Reform des Strafgesetzbuchs im Juni ließ eine Änderung der Definition von Folter vermissen, obwohl der UN-Ausschuss gegen Folter empfohlen hatte, diese mit internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen. Das Strafgesetzbuch unterscheidet nach wie vor zwischen »schwerwiegenden« Verstößen gegen den Paragraphen über das Folterverbot sowie solchen, »die dies nicht sind«.

■ Das Gerichtsverfahren gegen zwei Polizeibeamte, denen vorgeworfen wird, den nigerianischen Staatsbürger Osamuyia Akpitaye bei seiner Abschiebung aus Spanien im Juni 2007 getötet zu haben, wurde auf den 16. und 17. März 2011 festgesetzt.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Nach wie vor hielten die Behörden Personen, die terroristischer Aktivitäten verdächtig wurden, ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Verdächtige können bis zu 13 Tage lang festgehalten werden und dürfen in diesem Zeitraum keinen eigenen Anwalt beauftragen oder sich unter vier Augen mit ihrem Pflichtverteidiger beraten, auch haben sie weder Zugang zu einem Arzt ihrer Wahl, noch können sie Angehörige über ihren Verbleib informieren. Im Mai lehnte die Regierung die Empfehlung im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) ab, diese Form der Haft abzuschaffen.

■ Nach einer förmlichen Beschwerde von Mohammed Fahsis Anwalt erklärte sich das Er-

mittlungsgesamt Nr. 23 in Madrid (*Juzgado de Instrucción No. 23 de Madrid*) dazu bereit, seinen Foltervorwürfen nachzugehen, stellte jedoch im April die Ermittlungen wieder ein. Mohammed Fahsi hatte angegeben, nach seiner Festnahme durch die *Guardia Civil* im Januar 2006 in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gefoltert worden zu sein. Seine Beschwerde wurde zunächst vom Staatsanwalt und dem Ermittlungsrichter abgewiesen. Das Ermittlungsgesamt wandte ein, dass die Anzeige mehr als drei Jahre nach den Ereignissen erfolgt sei und Mohammed Fahsi dem Rechtsmediziner erklärt habe, er sei »normal« behandelt worden. Über die Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts war bis Ende 2010 noch nicht befunden worden. Im Januar war Mohammed Fahsi wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation zu sieben Jahren Haft verurteilt worden, nachdem er bereits vier Jahre in Untersuchungshaft verbracht hatte. Er hatte dann vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt und wurde bis zur Urteilsverkündung auf freien Fuß gesetzt.

■ Am 25. Juni 2010 wies das Ermittlungsgesamt Nr. 1 in Madrid die Beschwerde ab, die María Mercedes Alcocer wegen Folter, Körperverletzung und massiver Bedrohung durch Angehörige der *Guardia Civil* erhoben hatte, nachdem sie vom 10. bis zum 13. Dezember 2008 ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden war. Ein rechtsmedizinischer Befund vom 12. Dezember 2008 dokumentierte Blutergüsse und Spuren von Tritten und Schlägen. In seiner Entscheidung, die Ermittlungen einzustellen, erklärte das Gericht indes, dass keiner der rechtsmedizinischen Befunde irgendein äußeres Zeichen von Gewalt gegen María Mercedes Alcocer belege, und unterstellte, dass der einzige Zweck der Anzeige der sei, die Angehörigen der *Guardia Civil* zu identifizieren, die an ihrer Festnahme beteiligt waren. Über ihren Einspruch gegen die Entscheidung war bis Ende des Jahres noch nicht entschieden worden. Im Mai war María Mercedes Alcocer wegen Unterstützung einer bewaffneten Gruppierung vor dem spanischen Strafgerichtshof

(*Audiencia Nacional*) angeklagt worden. Das Urteil war bis Jahresende noch nicht verkündet worden.

■ Am 28. September befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Spanien gegen das Verbot von Folter und anderen Misshandlungen verstoßen habe. Die Behörden hätten es versäumt, den Folttervorwürfen von Mikel San Argimiro Isasa nachzugehen, die dieser erhoben hatte, nachdem er im Mai 2002 fünf Tage in der Generaldirektion der *Guardia Civil* (*Dirección General de la Guardia Civil*) in Madrid in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt verbracht hatte.

■ Am 30. Dezember 2010 befand das Strafgericht von Guipúzcoa (*Audiencia de Guipúzcoa*) vier Angehörige der *Guardia Civil* der Folter an Igor Portu und Mattin Sarasola im Gewahrsam der Polizei am Morgen des 6. Januar 2008 für schuldig. Das Gericht entschied, die Tatsache, dass die beiden Männer wegen Mitgliedschaft in der ETA verurteilt worden waren und schwere terroristische Straftaten verübt hatten, mache ihre Angaben nicht unglaubwürdig. Ihre Vorwürfe über Misshandlungen während der darauf folgenden Inhaftierung und des Transports wurden hingegen aus Mangel an Beweisen zurückgewiesen. Die elf anderen unter Anklage gestellten Angehörigen der *Guardia Civil* wurden freigesprochen.

## Abschiebung

■ Am 14. Dezember 2010 schoben die spanischen Behörden den wegen Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus beschuldigten Ali Aarrass, der die marokkanische und die belgische Staatsbürgerschaft besitzt, nach Marokko ab. Damit verstießen die spanischen Behörden gegen vom UN-Menschenrechtsausschuss angeordnete Interimsmaßnahmen, mit denen das Land aufgefordert wurde, dem Auslieferungsgesuch Marokkos nicht nachzukommen, ehe der Ausschuss im Fall von Ali Aarrass eine Entscheidung getroffen hat.

## Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Im März 2010 wurde ein französischer Polizeibeamter bei einem Schusswechsel in Dammari-lès-Lys in der Nähe von Paris von Mitgliedern der bewaffneten baskischen Gruppe ETA erschossen. Am 5. September gab die ETA bekannt, keine weiteren »bewaffneten Angriffe« mehr durchführen zu wollen.

## Flüchtlinge und Migranten

Nach Angaben des Innenministeriums kamen 3632 Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus über die spanische Küste ins Land. Dies waren 50% weniger als 2009 und die niedrigste Anzahl seit zehn Jahren. Der Rückgang beruhte zum Teil auf der fortgesetzten Praxis, Migranten und Asylsuchende auf See abzufangen, sowie auf mit Herkunfts- und Transitländern geschlossenen Rückübernahmeabkommen.

Im September wies die Regierung die Empfehlung der Arbeitsgruppe des Verfahrens der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) zurück, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen zu unterzeichnen und anschließend zu ratifizieren.

## Guantánamo-Häftlinge

Im Februar 2010 bestätigte der damalige Außenminister Spaniens die Bereitschaft, fünf ehemaligen Guantánamo-Häftlingen internationalen Schutz zu gewähren. Daraufhin trafen am 24. Februar ein palästinensischer, am 4. Mai ein jemenitischer und am 21. Juli ein afghanischer Staatsangehöriger in Spanien ein, die sich alle zuvor im Gefangenenlager Guantánamo Bay in US-amerikanischer Haft befunden hatten.

## Menschenhandel

Im Juni 2010 änderte die Regierung die Definition von Menschenhandel im Strafgesetzbuch und brachte sie damit in Einklang mit dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Es gab jedoch Bedenken, dass das Recht auf eine Erholungs-

und Besinnungsphase für ausländische Staatsangehörige ohne regulären Aufenthaltsstatus, die mutmaßlich von Menschenhandel betroffen sind, in der Praxis nicht immer respektiert wurde. Im Ausländergesetz ist für diese Phase, in der Abschiebungsmaßnahmen ausgesetzt werden sollten, ein Zeitraum von mindestens 30 Tagen vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs hatte man indes noch keine Maßnahmen ergriffen, um die zuständigen Behörden darüber zu instruieren, wie man im Einklang mit dem Übereinkommen Opfer von Menschenhandel identifizieren kann.

■ Am 17. März 2010 wurde die im zweiten Monat schwangere nigerianische Staatsangehörige Gladys John trotz Bedenken des Amts des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR), dass sie von Menschenhandel betroffen sein könnte, nach Nigeria abgeschoben. Am 10. März hatte das Zentrale Verwaltungsgericht Nr. 6 in Madrid (*Juzgado Central de lo Contencioso-Administrativo No. 6 de Madrid*) ihren Asylantrag abgelehnt und ihr den Status als Opfer von Menschenhandel verweigert.

## Rechte von Kindern

Die Beschwerden wegen Körperstrafen, Isolation, missbräuchlicher Verschreibung von Medikamenten sowie unzulänglicher Gesundheitsfürsorge in Einrichtungen für Minderjährige mit Verhaltensauffälligkeiten oder sozialen Problemen rissen 2010 nicht ab. Im September äußerte sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes besorgt darüber, dass diese Einrichtungen eine Form der Freiheitsberaubung darstellen könnten. Der Ausschuss empfahl Spanien, in allen autonomen Regionen für Gesetze und Verwaltungsrichtlinien zu sorgen, die mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes vollständig in Einklang stehen.

## Gewalt gegen Frauen

Nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichberechtigung stieg die Zahl der von ihren Partnern oder früheren Partnern getöteten Frauen 2010 auf 73, von denen 27 Migrantinnen waren.

Migrantinnen ohne regulären Aufenthaltsstatus, die Opfer häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, schreckten nach wie vor davor zurück, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, da dies das Risiko barg, anschließend abgeschoben zu werden. Das Ausländergesetz war im Dezember 2009 dahingehend geändert worden, dass ein Abschiebungsverfahren eingeleitet wird, wenn Migrantinnen ohne regulären Aufenthaltsstatus wegen geschlechtsspezifischer Gewalt Anzeige erstatten.

Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sahen sich nach wie vor mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert, wenn sie versuchten, faire und zeitnahe Entschädigung zu erhalten.

■ Zehn Jahre nach den Ereignissen erhielt Ascensión Anguita im Juli von ihrem Ex-Ehemann eine Entschädigung für die gravierenden körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, die sie davontrug, als er 15 Mal auf sie einstach. Sie wurde arbeitsunfähig, litt an posttraumatischer Belastungsstörung und musste von einer monatlichen Unterstützung für Behinderte leben.

## Rassismus und Diskriminierung

Die Behörden versäumten es, Diskriminierung gegen Ausländer zu bekämpfen und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit zu unterstützen.

■ Im Januar 2010 gestattete ein von der Generaldirektion der Polizei und der *Guardia Civil* herausgegebenes Rundschreiben die vorbeugende Inhaftierung ausländischer Staatsangehöriger, die bei Personenkontrollen keine Identitätsnachweise vorlegen können. Polizeiverkschaften äußerten die Besorgnis, dass dies zu gesetzwidrigen Festnahmen führen könne, und forderten die sofortige Rücknahme des Rundschreibens.

■ Im Mai 2010 begrüßte die Regierung die Empfehlungen der Arbeitsgruppe des UPR-Verfahrens, Zahlen über rassistisch begründete Straftaten zu erheben und zu veröffentlichen sowie einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu entwickeln. Bis Ende des Jahres hatte man indes

keine weiteren Schritte unternommen. Die Klausel aus dem Menschenrechtsplan von 2008, wonach eine nationale Strategie gegen Rassismus verankert werden sollte, war noch immer nicht umgesetzt worden.

■ Mehrere Stadtverwaltungen verabschiedeten Bestimmungen, die eine vollständige Verschleierung des Gesichts in öffentlichen Gebäuden verbieten. Der Senat befürwortete im Juni 2010 einen Antrag, mit dem die Regierung aufgefordert wurde, die vollständige Gesichtverschleierung »in öffentlichen Räumen und bei öffentlichen Veranstaltungen« zu verbieten. Es wurden Bedenken laut, dass ein umfassendes Verbot die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit von Frauen verletzen würde, die als Ausdruck ihrer Identität oder ihres Glaubens eine vollständige Gesichtverschleierung tragen wollen.

### »Verschwindenlassen«

Obwohl im Juni 2010 Änderungen des Strafbuchgesetzes vorgenommen wurden, versäumte es die Regierung, eine Definition für Straftaten nach internationalem Recht aufzunehmen, wie etwa »Verschwindenlassen« und außergerichtliche Hinrichtungen.

■ Im April beschuldigte der Oberste Gerichtshof den Ermittlungsrichter Baltasar Garzón, gegen das Amnestiegesetz von 1977 verstoßen zu haben. Baltasar Garzón hatte die ersten Ermittlungen überhaupt in Bezug auf während des Spanischen Bürgerkriegs und des Franco-Regimes verübte Verbrechen eingeleitet, bei denen es um das »Verschwindenlassen« von über 114.000 Personen zwischen 1936 und 1951 geht. Anschließend suspendierte ihn im Mai der Generalrat der rechtsprechenden Gewalt (*Consejo General del Poder Judicial*) für die Dauer seines Verfahrens vor dem Obersten Gerichtshof von seinem Amt als Richter. Amnestiegesetze und Verjährungsfristen für Fälle von »Verschwindenlassen«, Folter oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind mit dem Völkerrecht unvereinbar, und so hatte der UN-Menschenrechtsausschuss 2008 Spanien aufgefordert, eine Aufhebung des Amnestiegesetzes von 1977 in Erwägung zu

ziehen. Ende 2010 war es jedoch weiterhin in Kraft.

### Internationale Strafverfolgung

Im September und im November 2010 stellte der spanische Strafgerichtshof die Ermittlungen in Bezug auf in Myanmar und Tibet verübte Verbrechen ein. Die Entscheidungen fielen nach einer Einschränkung der universellen Gerichtsbarkeit durch einen Zusatz zum Gerichtsverfassungsgesetz im Oktober 2009. Seit der Zusatz in Kraft ist, konnten inländische Gerichte nur noch in Fällen ermitteln, in denen entweder die Opfer spanische Staatsbürger waren, sich der mutmaßliche Täter in Spanien aufhielt oder ein »relevanter Bezug« zu Spanien bestand und nur dann, wenn nicht bereits in einem anderen Land oder von einem internationalen Gerichtshof wirksame Ermittlungen oder eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet worden waren.

■ Im September forderte die Regierung von Südafrika die Überstellung von Faustin Kayumba Nyamwasa, dem Stabschef der ruandischen Armee. Der spanische Strafgerichtshof hatte ihn 2008 wegen Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Ruanda unter Anklage gestellt.

### Amnesty International: Berichte

- 📄 Dangerous deals: Diplomatic assurances in Europe (EUR 01/012/2010)
- 📄 Spain: Follow-up information to the Concluding Observations of the Committee against Torture (EUR 41/003/2010)

# Sri Lanka

**Amtliche Bezeichnung:** Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka  
**Staatsoberhaupt:** Mahinda Rajapaksa  
**Regierungschef:** D. M. Jayaratne (löste im April Ratnasiri Wickremanayake im Amt ab)  
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft  
**Einwohner:** 20,4 Mio.  
**Lebenserwartung:** 74,4 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m/w):** 21/18 pro 1000 Lebendgeburten  
**Alphabetisierungsrate:** 90,6%

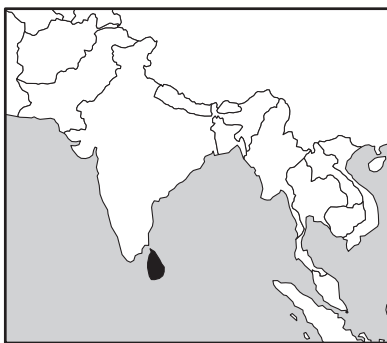
Die Regierung Sri Lankas unternahm nichts, um das Problem der Straflosigkeit für in der Vergangenheit begangene Menschenrechtsverletzungen in wirksamer Weise anzugehen und ließ weiterhin Menschen »verschwinden«, foltern oder misshandeln. Die Behörden ordneten gravierende Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit an. Tausende tamilischer Bürger, die verdächtigt wurden, Verbindungen zu den Befreiungstigern von Tamil Eelam (*Liberation Tigers of Tamil Eelam* – LTTE) zu haben, wurden weiterhin ohne Anklage in Gewahrsam gehalten. Beide Parteien des Konflikts, der im Mai 2009 geendet hatte, wurden beschuldigt, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Amnesty International rief zu einer unabhängigen internationalen Untersuchung auf.

## Hintergrund

Im Januar 2010 wurde Präsident Mahinda Rajapaksa bei den seit 26 Jahren zum ersten Mal in Friedenszeiten stattfindenden Wahlen für eine zweite Amtsperiode gewählt. Sein wichtigster Gegenkandidat, der frühere Generalstabschef Sarath Fonseka, wurde nach den Wahlen festgenommen und beschuldigt, gegen das Verbot, im aktiven Militärdienst politisch tätig zu sein, verstoßen und in korrupter Weise Waffen beschafft zu haben. Im September er-

hielt er dafür eine Gefängnisstrafe von 30 Monaten. Gegen Sarath Fonseka wurde auch ein Strafantrag gestellt, u. a. warf man ihm vor, in einer lokalen Zeitung gegen den Verteidigungsminister die falsche Anschuldigung vorgebracht zu haben, dass dieser im Mai 2009 die Tötung von LTTE-Mitgliedern, die sich den Streitkräften ergeben hatten, angeordnet habe. Nach den Wahlen gingen die Behörden gegen Journalisten und Gewerkschafter vor, die unter Verdacht standen, die Opposition zu unterstützen.

Im März kündigte UN-Generalsekretär Ban Ki-moon Pläne an, ein Expertengremium einzurichten, das ihn in Fragen der Verantwortlichkeit bezüglich Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka beraten sollte. Präsident Rajapaksa protestierte gegen diese Ankündigung und setzte eine eigene Ad-hoc-Untersuchungskommission zur Auswertung gewonnener Erkenntnisse und zur Versöhnung (*Lessons Learnt and Reconciliation Commission* – LLRC) ein, um das Scheitern des im Jahr 2002 abgeschlossenen Waffenstillstands zu untersuchen. Die Vorgaben der Ad-hoc-Kommission enthielten jedoch keinen Verweis auf das Ziel, die Verantwortlichen für Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts zu ermitteln. Im August verlor Sri Lanka seinen Präferenzzugang zum EU-Markt, da es eine Reihe von Bedingungen nicht erfüllt hatte, die von der Europäischen Kommission festgesetzt worden waren, um die Mängel bei der Umsetzung von drei UN-Menschenrechtskonventionen zu beseitigen.





Mit dem Ergebnis der Parlamentswahlen vom April 2010, der darauffolgenden Kabinettsbildung und der Verabschiedung neuer Gesetze wurde der Macht- und Einflussbereich der engeren Rajapaksa-Familie konsolidiert. Die Familie übte die Kontrolle über fünf Schlüsselministerien und mehr als 90 staatliche Institutionen aus. Im September hob eine Verfassungsänderung die Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten auf zwei Amtsperioden auf und räumte dem Präsidenten die direkte Kontrolle über die Ernennung von Personen für Institutionen ein, die wichtig für den Menschenrechtsschutz sind. Dazu gehörten die Nationale Polizeikommission, die Menschenrechtskommission und die Justizbehördenkommission.

Die Behörden verweigerten Menschenrechtsorganisationen und anderen unabhängigen Beobachtern weiterhin, das Land zu Recherchezwecken zu besuchen. Im Oktober 2010 lehnten Amnesty International, Human Rights Watch und die Internationale Krisengruppe (*International Crisis Group*) eine Einladung ab, vor der staatlichen Untersuchungskommission LLRC auszusagen. Sie wiesen auf die schweren Mängel der Kommission hin, zu denen das unzureichende Mandat der Kommission, ungenügende Garantien für deren Unabhängigkeit und ein nicht vorhandener Zeugen-schutz zählten.

### **Binnenvertriebene**

Ungefähr 20000 der insgesamt 300000 Menschen, die im Jahr 2009 durch den bewaffneten Konflikt aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren, befanden sich 2010 noch immer in von der Regierung verwalteten Flüchtlingslagern im Norden des Landes. Der Zustand der Unterkünfte und Gesundheitseinrichtungen verschlechterte sich immer mehr. Das Verteidigungsministerium Sri Lankas kontrollierte weiterhin sowohl den Zugang humanitärer Hilfsorganisationen zu diesen Lagern als auch zu Orten der Wiederansiedlung. Viele Familien, die die Lager verlassen hatten, fanden keine feste Bleibe und waren weiterhin auf Lebensmittelhilfe angewiesen. Mehrere Zehn-

tausend lebten noch bei Gastfamilien und 1400 Personen noch in Übergangsunterkünften.

### **Menschenrechtsverletzungen durch mit der Regierung verbündete bewaffnete Gruppen**

Mit der Regierung verbündete bewaffnete Gruppen von Tamilen waren nach wie vor in Sri Lanka aktiv und begingen weiterhin Menschenrechtsverletzungen und -verstöße wie Angriffe auf Kritiker, Geiselnahmen mit Lösegeldforderungen, »Verschwindenlassen« von Personen und Tötungen.

■ Im März 2010 beschuldigte der ehemalige Parlamentsabgeordnete Suresh Premachandran Mitglieder der *Eelam People's Democratic Party* (EPDP) in Jaffna, den 17-jährigen Thiruchelvam Kapilthev ermordet zu haben. Suresh Premachandran erklärte, dass die Polizei Aussagen von Freunden des Opfers ignoriert habe, die die EPDP mit dem Mord in Verbindung brachten, und dass sie wegen der bevorstehenden Parlamentswahlen die Mörder decke.

### **»Verschwindenlassen«**

Aus vielen Teilen des Landes, insbesondere aus dem Norden und Osten Sri Lankas sowie aus Colombo, gingen 2010 Meldungen über das »Verschwindenlassen« von Personen und Entführungen gegen Lösegeldforderungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte ein. Das Schicksal von Hunderten von LTTE-Mitgliedern, die dem Vernehmen nach »verschwanden«, nachdem sie sich 2009 der Armee ergeben hatten, blieb ungeklärt.

■ Eine Augenzeugin, die im August vor der LLRC aussagte, berichtete den Kommissionsmitgliedern, dass sich ihre Familie, darunter zwei Kinder, im Mai 2009 in der Region von Vadduvaikkal der Armee ergeben habe. Sie habe beobachtet, wie die Personen, die sich ergeben hatten, in 16 Bussen auf der Straße nach Mullaitivu abtransportiert worden seien. Sie sagte ferner aus, dass sie in Haftzentren und Gefängnissen nach ihren Verwandten gesucht, sie aber nicht gefunden habe. Zwei Priester, die ihre Familie darin bestärkt hatten,



sich zu ergeben, wurden gleichfalls vermisst.

### **Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen**

Die Regierung stützte sich weiterhin auf das Antiterrorgesetz (*Prevention of Terrorism Act* – PTA) und Notstandsbestimmungen, die den Behörden umfangreiche Vollmachten zur Festnahme und Inhaftierung verdächtiger Personen einräumten und die geltenden verfahrenstechnischen Schutzmaßnahmen gegen willkürliche Festnahme und Inhaftierung umgingen. Im April forderte Amnesty International das neue Parlament Sri Lankas auf, den seit 1971 fast ununterbrochen geltenden Ausnahmezustand aufzuheben und das PTA und andere damit verbundene Sicherheitsgesetze und -verordnungen außer Kraft zu setzen. Im Mai hoben die Behörden einige der Notstandsverordnungen, die die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt hatten, auf. Sie lockerten zudem die Bestimmung, dass die Polizei von Hausbesitzern einfordern konnte, die Namen der Bewohner ihres Hauses zu melden. Andere Gesetze, die ähnliche Vorschriften enthielten, blieben jedoch weiterhin in Kraft.

Tausende von Personen, die verdächtigt wurden, Verbindungen zur LTTE zu haben, wurden ohne Anklage und Prozess festgenommen, um sie zu »rehabilitieren« oder Ermittlungen gegen sie einzuleiten. Ca. 6000 von mehr als 11 000 Personen, die im Jahr 2009 willkürlich zur »Rehabilitation« festgenommen worden waren, befanden sich noch immer in Haftlagern ohne Zugang zu Rechtsanwälten, Gerichten oder zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Vielen von ihnen war es jedoch möglich, im Laufe des Jahres Kontakt zu ihren Familien aufzunehmen. Es gab auch Hinweise auf geheime Haftzentren im Norden des Landes. Beamte erklärten, dass die Behörden gegen 700 bis 800 separat untergebrachte Gefangene, die als zum »harten Kern« gehörende LTTE-Mitglieder eingestuft worden waren, Ermittlungen mit der Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung durchführten. Hunderte weiterer Personen befanden sich auf der Grundlage des

PTA und der Notstandsbestimmungen ohne Anklageerhebung in Polizeigewahrsam und in Gefängnissen im Süden Sri Lankas. Einige wurden schon seit Jahren gefangen gehalten. Die meisten Gefangenen waren Tamilen, doch gab es auch einige Singhalesen unter ihnen.

- Im Oktober erklärte ein Rechtsanwalt, der vier singhalesische Männer vertrat, die der Unterstützung der LTTE beschuldigt wurden, dass seine Mandanten seit fast drei Jahren ohne Anklage inhaftiert seien. Die Männer gehörten zu 25 Gewerkschaftern und Journalisten, die im Februar 2007 entführt worden waren und später im Gewahrsam der Abteilung für Terrorismusermittlungen (*Terrorism Investigation Division* – TID) der Polizei aufgefunden wurden. 21 von ihnen wurden schließlich von den Gerichten ohne Anklageerhebung auf freien Fuß gesetzt.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Polizei und Armeeangehörige folterten weiterhin Gefangene oder misshandelten sie anderweitig. Unter den Opfern waren sowohl Tamilen, die verdächtigt wurden, Verbindungen zur LTTE zu haben, als auch Personen, die »gewöhnlicher« Straftaten bezichtigt wurden. Mehrere Menschen starben im Gewahrsam, nachdem sie von der Polizei gefoltert worden waren.

- In einer auf Video aufgenommenen Zeugenaussage, die die srilankische NGO *Janasandaya* zur Verfügung gestellt hatte, sagte Samarasinghe Pushpakumara aus, dass er am 10. November 2010 festgenommen und von der Polizei von Beruwala gefoltert worden sei, nachdem ihn ein Polizeibeamter vorgeblich als Fahrer einstellen wollte und ihn danach wegen Diebstahls festnahm. Samarasinghe Pushpakumara erklärte, dass er tätlich angegriffen, ihm eine Anklage wegen Besitzes von Drogen oder Bomben angedroht und ihm gesagt worden sei, dass er getötet werden könnte. Bevor ihn die Polizei ohne Anklage, jedoch mit der Aufforderung, über seine Behandlung Stillschweigen zu bewahren, wieder auf freien Fuß setzte, war er zwei Tage lang mit verbundenen Augen und ans Bett gefesselt gefangen gehalten worden.

## Außergerichtliche Hinrichtungen

Es gab weiterhin Berichte über die Tötung mutmaßlicher Straftäter durch die Polizei bei offensichtlich inszenierten »Schusswechsell« oder »Fluchtversuchen«. Die Schilderungen der Fälle durch die Polizei wiesen häufig auffallende Ähnlichkeiten auf.

■ Die NGO *Asian Human Rights Commission* berichtete über drei Todesfälle in Gewahrsam im September 2010. Bei den Toten handelte es sich um Suresh Kumar aus Matale, Ranmukage Ajith Prasanna aus Embilipitiya und Dhammala Arachchige Lakshman aus Hanwella. In jedem einzelnen dieser Fälle gab die Polizei an, dass das jeweilige Opfer aus der Polizeiwache gebracht worden sei, um ein Waffenversteck zu identifizieren, und während des Versuchs, bei der Gelegenheit zu fliehen, erschossen worden sei.

## Straflosigkeit

Die Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen, die vom Militär, der Polizei und anderen staatlichen Stellen und Einzelpersonen begangen worden waren, brachten keine ersichtlichen Fortschritte. Gerichtsverfahren wurden nicht fortgesetzt. Militärische und zivile Behördenvertreter wiesen Behauptungen zurück, denen zufolge die srilankischen Streitkräfte in der Schlussphase des bewaffneten Konflikts, der im Mai 2009 beendet worden war, das humanitäre Völkerrecht verletzt hätten. Sie gaben wiederholt öffentliche Erklärungen ab, in denen sie versicherten, dass es »keine Opfer unter der Zivilbevölkerung« gegeben habe.

In einem vergeblichen Versuch, UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zur Abberufung seines Expertengremiums zu bewegen, führte Minister Wimal Weerawansa am 6. Juli 2010 eine Demonstration an, die zu einer temporären Schließung der UN-Vertretung in Colombo führte.

Hunderte von Menschen, die Informationen über ihre nach der Festnahme durch die Armee vermissten Verwandten suchten, bemühten sich darum, vor der LLRC auszusagen, die ab August im Norden und Osten Sri Lankas Anhörungen durchführte. Es gelang aber nur we-

nigen, mit den Kommissionsmitgliedern zu sprechen. Berichten zufolge wurden Zeugen fotografiert und bedroht. Der von der Kommission vorgelegte Zwischenbericht enthielt Empfehlungen, um die Rechte von Gefangenen sicherzustellen und andere öffentliche Missstände in Angriff zu nehmen. Die Notwendigkeit, die Verantwortlichen für die in der Vergangenheit begangenen Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln, blieb jedoch unberücksichtigt.

Personen, die verdächtigt wurden, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, bekleideten weiterhin hohe Regierungsämter.

Im November untersuchte die Regierung Vorwürfe, dass die LTTE gefangene Soldaten getötet habe, als die Armee nach Kilinochchi vorrückte. Sie wies jedoch weiterhin Behauptungen zurück, dass ihre eigenen Sicherheitskräfte Zivilpersonen und gefangene Kämpfer während des bewaffneten Konflikts getötet hätten.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden 2010 weiterhin willkürlich festgenommen, entführt, angegriffen und bedroht.

■ Pattani Razeek, Leiter der srilankischen NGO *Community Trust Fund* (CTF), wurde seit dem 11. Februar vermisst, nachdem er die Stadt Polonnaruwa verlassen hatte, um in die im Osten gelegene Stadt Valaichchenai zu fahren. Seine Familie erstattete Anzeige bei der örtlichen Polizeistation in der Stadt Puttalam, wo er lebte, und meldete sein »Verschwinden« auch der Menschenrechtskommission von Sri Lanka. Dennoch konnte sein Verbleib nicht ermittelt werden. Ein Straftatverdächtiger mit mutmaßlichen Verbindungen zu politischen Kreisen, der Lösegeldforderungen erhoben haben soll, blieb auf freiem Fuß.

## Journalisten

Journalisten wurden sowohl von Personen, die der Regierung unterstanden, als auch von Mitgliedern bewaffneter Gruppen, die mit der Regierung verbündet waren, tötlich angegriffen, entführt, eingeschüchert, schikaniert oder getötet. Die Behörden unternahmen jedoch

kaum Anstrengungen, um die Angriffe zu untersuchen oder die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

■ Prageeth Eknaligoda, ein offener Kritiker der Regierung, wurde seit dem 24. Januar 2010 vermisst. Er hatte über die für den 26. Januar anberaumten Präsidentschaftswahlen berichtet und eine Analyse fertiggestellt, die den Oppositionskandidaten Sarath Fonseka als Favoriten bei den Wahlen einstufte. Die Polizei erklärte, dass die Ermittlungen keine Anhaltspunkte über seinen Verbleib oder die Umstände seines »Verschwindens« erbracht hätten. Die Entscheidung über einen von seiner Familie beim Obersten Gerichtshof Colombo eingereichten Antrag auf Haftprüfung wurde wiederholt verschoben.

■ Im Mai 2010 kündigte Sri Lankas Außenminister an, dass die Regierung J. S. Tissainayagam begnadigen werde. Er war der erste auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhinderung von Terrorismus in Sri Lanka verurteilte Journalist. Er wurde nach Einlegung von Rechtsmitteln im Januar auf Kautions aus der Haft entlassen. Im Juni verließ er Sri Lanka.

tionellen Praktiken, die ihre Rechte verletzten. Die Meldungen über schwere Fälle von Gewaltanwendung gegen lesbische Frauen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung ins Visier genommen wurden, hielten an. Zwar gab es für HIV-positive Menschen einige Verbesserungen beim Zugang zu den Gesundheitsdiensten, doch stellte dabei die Armut insbesondere in den ländlichen Gebieten weiterhin ein wesentliches Hindernis dar. Massive Gewaltausbrüche führten dazu, dass Flüchtlinge und Migranten weiter unter Diskriminierung und Vertreibung litten. Menschenrechtsverteidiger waren in ihrer Arbeit nach wie vor Bedrohungen ausgesetzt.

### Hintergrund

Die politischen Spannungen hinsichtlich der Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und angemessener Lösungswege aus der Armut, Ungleichheit und Arbeitslosigkeit hielten im Jahr 2010 an. Es kam in diesem Zusammenhang zu langfristigen Streiks der Angestellten im öffentlichen Dienst und zahlreichen Protesten bei in Armut lebenden städtischen Gemeinschaften. Im April benannte Präsident Jacob Zuma einen 20-köpfigen nationalen Planungsausschuss

## Südafrika

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Südafrika  
**Staats- und Regierungschef:** Jacob G. Zuma  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft  
**Einwohner:** 50,5 Mio.  
**Lebenserwartung:** 52 Jahre  
**Kindersterblichkeit (m / w):** 79 / 64 pro 1000  
 Lebendgeburt  
**Alphabetisierungsrate:** 89 %

Es wurde über Fälle von Folter und außergerichtlichen Hinrichtungen durch Polizeikräfte berichtet. Nach wie vor wurden zahlreiche Gewaltverbrechen an Frauen und Mädchen verübt, und es gab Anzeichen für eine Zunahme von tradi-



(National Planning Commission) unter dem Vorsitz des ehemaligen Finanzministers Trevor Manuel zur Erarbeitung eines nationalen Entwicklungsplans und einer längerfristigen Perspektive für das Land. Das hohe Maß an Armut und Ungleichheit bei den Einkommen sowie die anhaltend schlechtere Stellung von Frauen und bestimmten ethnischen Gruppen wurden in dem im September abgegebenen Bericht zu den Millenniums-Entwicklungszielen eingeräumt. Im Oktober starteten Gewerkschaften zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Kampagne für eine Wirtschaftspolitik, die soziale Gerechtigkeit und den Schutz sozioökonomischer Rechte fördert.

### **Folter und andere Misshandlungen**

Es gab Berichte über Fälle von Folter und andere Misshandlungen an mutmaßlichen Straftätern im Gewahrsam der Polizei. Zu den nachweislich angewandten Methoden gehörten schwere Prügel, Elektroschocks und Erstickungsfolter, während das Opfer gefesselt oder sein Kopf mit einer Kapuze verhüllt war, sowie Todesdrohungen. Die Unabhängige Polizeiaufsichtsbehörde (*Independent Complaints Directorate* – ICD) berichtete, dass sie zwischen April 2009 und März 2010 fünf direkte Strafanzeigen wegen Folter und 920 Anzeigen wegen tätlicher Angriffe mit dem Vorsatz, schwere Körperverletzungen zu verursachen, erhalten habe. Wegen Hinweisen auf Folter wurden einige dieser angezeigten Fälle untersucht. Sieben der 294 Todesfälle, die sich im Polizeigewahrsam ereignet hatten, waren auf Folter zurückzuführen, 90 andere hingen mit »im Gewahrsam erlittenen Verletzungen« zusammen. Die ICD untersuchte auch 24 Strafanzeigen wegen Vergewaltigungen durch Polizeibeamte.

Ein Gesetzentwurf, der der ICD eine von der Polizeigesetzgebung unabhängige gesetzliche Grundlage geben sollte, lag dem Parlament Ende 2010 noch zur Beratung vor. Im August forderten zivilgesellschaftliche Organisationen in parlamentarischen Anhörungen, in das Gesetz klare Verpflichtungen zur Untersuchung von Anzeigen wegen Folterung und Vergewal-

tigung im Gewahrsam sowie die obligatorische Berichterstattung durch die Polizei bei Kenntnis dieser Verstöße aufzunehmen. Ihre Empfehlungen wurden in einen abgeänderten Gesetzentwurf aufgenommen.

Trotz fortgesetzter Bemühungen der Südafrikanischen Menschenrechtskommission (*South African Human Rights Commission*) und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter von Südafrika nicht ratifiziert. Eine neue Version des Gesetzentwurfs, der Folter zu einem Straftatbestand macht, war zwecks Kommentierung im Umlauf, bis zum Jahresende jedoch noch nicht dem Parlament vorgelegt worden.

■ Im Mai 2010 wurde der Polizeibeamte Vinod Maharaj von Angehörigen der Polizeieinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Sonderpolizeieinheit *The Hawks* festgenommen und dem Vernehmen nach gefoltert. Berichten zufolge musste er Elektroschocks, Prügel, das Ziehen eines Fingernagels und Erstickungsfolter erdulden. Vier Tage nach seiner Festnahme wurde er unter der Anklage von Waffendelikten und Mord vor Gericht gestellt. Das Gericht wies die Polizei an, seine ärztliche Versorgung sicherzustellen, doch diese wurde ihm verweigert. Vier Tage später lieferte man ihn zu einer Notoperation in ein Krankenhaus ein. Zum Jahresende befand er sich in Untersuchungshaft; der Termin für das Verfahren stand noch nicht fest.

■ Im Juni 2010 hörte ein Rechtsanwalt, der sich mit einem Mandanten in der Polizeistation im Township Protea in Soweto beriet, aus einem angrenzenden Dienstzimmer Schreie. Dort wurde offensichtlich ein Mann Stromschlägen ausgesetzt. Als der Anwalt den Versuch unternahm, einige Polizeibeamte zu überreden, dagegen einzuschreiten, wurde er beleidigt, mit Gewaltanwendung bedroht und aufgefordert, die Polizeistation zu verlassen. Rechtsanwälten gelang es später, den Mann, der gefoltert worden war, sowie einen zweiten Gefangenen, der ebenfalls tätlich angegriffen worden war, ausfindig zu machen. Beide befanden sich unter Polizeibewachung im Leratong-Kranken-

haus. Den Rechtsanwälten wurde der Zugang zu ihnen verwehrt. Vier Tage später holten Angehörige der Polizeieinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität die beiden Männer aus dem Krankenhaus. Dem Vernehmen nach wurden beide erneut gefoltert, ehe man sie aufgrund von Anklagen wegen Raubüberfalls und Tötungsdelikten in Untersuchungshaft nahm. Einer der beiden wurde später freigelassen.

■ Drei als illegale Migranten verdächtige Personen wurden in der Nähe der Grenze zu Lesotho festgenommen und in der Polizeistation Ladybrand tätlich angegriffen. Am 14. Juni 2010 bemerkte ihr Rechtsanwalt, dass sie Wunden im Gesicht und Blut auf der Kleidung hatten und einer der Gefangenen dringender medizinischer Versorgung bedurfte. Am darauffolgenden Tag genehmigten Beamte der Einwanderungsbehörde ihre Freilassung. Als der Anwalt und einer der Gefangenen versuchten, Anzeige wegen Körperverletzung durch die Polizei zu erstatten, wurden sie von einem Polizeibeamten auf der Polizeistation beleidigt, gestoßen und mit Gewaltanwendung bedroht. Als der Rechtsanwalt den Versuch unternahm, das Formular für einen gerichtsmedizinischen Bericht zu erhalten, soll derselbe Polizeibeamte ihm gegenüber mehrmals tätlich geworden sein und ihn gezwungen haben, die Polizeistation zu verlassen. Nach einer zügigen Untersuchung der Anschuldigungen durch die ICD beschloss der Leiter der Staatsanwaltschaft im September, zwei Polizeibeamte wegen tätlichen Angriffs strafrechtlich zu verfolgen.

■ Nach Ermittlungen durch die ICD und einer Anhörung im Rahmen eines polizeilichen Disziplinarverfahrens wurde der Chef der Polizeistation Sasolburg aus dem Dienst entlassen, weil er am 5. Februar in seinem Büro eine Praktikantin vergewaltigt haben soll. Sein Strafprozess war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Die Aufsichtsbehörde für den Strafvollzug (*Judicial Inspectorate for Correctional Services*) erhielt zwischen April 2009 und März 2010 mehr als 2000 Beschwerden von Häftlingen wegen Körperverletzung durch das Wachpersonal. Die Überbelegung der Gefängnisse war

nach wie vor ein großes Problem; 19 von 239 Gefängnissen waren zu mehr als 200% ihrer Kapazität belegt, und die Haftbedingungen wurden als »schockierend menschenunwürdig« beschrieben.

### **Außergerichtliche Hinrichtungen**

Im September 2010 stimmte das Kabinett einem Gesetzentwurf zur Änderung von Paragraph 49 des Gesetzes über Strafverfahren (*Criminal Procedures Act*) zu, der die Anwendung von Zwangsmaßnahmen während der Festnahme regelt. Die Änderungsvorschläge im Gesetzentwurf riefen in der Öffentlichkeit Befürchtungen hervor, dass sie den zur Festnahme befugten Personen erlauben würden, mit tödlicher Gewalt gegen einen Verdächtigen vorzugehen, der sich seiner Festnahme widersetzt oder zu fliehen versucht, wenn sie der Ansicht sind, dass durch die verzögerte Festnahme ein hohes Risiko für »zukünftige Todesfälle« bestehe. Die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen würden sowohl Normalbürgern als auch Polizeibeamten die Anwendung tödlicher Gewalt auch in Situationen erlauben, in denen nach internationalen Menschenrechtsstandards Gewaltanwendung mit Todesfolge nicht zulässig ist.

Im November meldete die ICD, dass die Todesfälle im Polizeigewahrsam bzw. »infolge polizeilicher Maßnahmen« zwischen April 2009 und März 2010 um 6% auf 860 zurückgegangen seien. In der Provinz KwaZulu-Natal wurde jedoch im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 258 auf 270 Todesfälle verzeichnet. General Bheki Cele, Präsident der Nationalen Polizei, erklärte im Oktober gegenüber dem Parlament, dass die Gründe für die Zunahme der von der Polizei abgegebenen tödlichen Schüsse in den Gefahren, denen die Beamten ausgesetzt seien, sowie ihrer mangelnden Erfahrung lägen.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Die weiterhin eingetroffenen Berichte über das hohe Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen gaben landesweit Anlass zur Besorgnis. Zwischen April 2009 und März 2010 wurden der Polizei mehr als 63500 Fälle von an

Frauen und Kindern begangenen Sexualdelikten, einschließlich Vergewaltigung, gemeldet.

In dem Bericht eines parlamentarischen Ausschusses, der im Februar dem Parlament vorgestellt wurde, werden grundlegende Änderungen des Gesetzes gegen häusliche Gewalt (*Domestic Violence Act – DVA*) sowie der Richtlinien und der Praxis bei Polizei, Justiz und sozialen Trägern empfohlen. Die Empfehlungen waren ein Ergebnis der ausgedehnten Anhörungen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Mängeln bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben, durch die viele Betroffene keinen Zugang zu wirksamen Abhilfemaßnahmen hatten. Im November berichtete die ICD dem Parlament, dass nur ein Viertel der von ihr im vergangenen Jahr inspizierten 522 Polizeistationen den ihnen nach dem Gesetz gegen häusliche Gewalt obliegenden Pflichten in vollem Umfang nachgekommen seien. Fehlendes Verständnis der Polizei für die Anforderungen des Gesetzes, mangelnde Bereitschaft zur Disziplinierung derjenigen, die das Gesetz nicht anwandten, und das Versäumnis, Gewalttäter festzunehmen, waren dem ICD-Bericht zufolge die Hauptprobleme.

Entführungen und Zwangsverheiratungen von Mädchen, die mit der traditionellen Praxis *Ukuthwala* (Zwangsverheiratung minderjähriger Mädchen gegen Zahlung von sogenanntem Brautgeld) zusammenhängen, nahmen offenbar zu, insbesondere in ländlichen Gebieten der Östlichen Kap-Provinz.

■ Im August 2010 lehnte ein Amtsgericht in Willowvale in der Östlichen Kap-Provinz die Forderung eines Ehemanns nach Rückkehr seiner 17-jährigen Ehefrau oder Rückgabe des Brautpreises (*lobola*) ab. Die junge Frau, die von der Frauenrechtsorganisation *Women's Legal Centre* rechtlich vertreten wurde, war 14 Jahre alt, als sie entsprechend einem alten Brauch verheiratet wurde.

Nach groß angelegten Veranstaltungen zur Durchführung von »Jungfräulichkeitstests« (*virginity testing*) verurteilten die Kommission für Geschlechtergleichheit (*Commission for Gender Equality*) und einige zivilgesellschaftliche Organisationen diese Tests als Verletzung

gen der Rechte auf Gleichheit, Würde und Intimsphäre sowie der Rechte des Kindes.

Einige dieser Veranstaltungen waren von traditionellen Führern, die in der Provinz KwaZulu-Natal Regierungsgehälter beziehen, finanziell unterstützt worden.

Im März 2010 entschied das Gleichstellungsgericht (*Equality Court*) in Johannesburg in der von der NGO *Sonke Gender Justice* erhobenen Klage, dass der Vorsitzende des Jugendverbands des Afrikanischen Nationalkongresses (*African National Congress – ANC*), Julius Malema, das Recht der Frauen auf Würde verletzt habe. Seine auf einer Versammlung geäußerten Kommentare über Frauen, die eine Vergewaltigung zur Anzeige bringen, seien als Hassrede zu werten. Das Gericht ordnete an, dass sich Julius Malema öffentlich entschuldigen und ein Bußgeld an eine Organisation zahlen solle, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt betreut. Dies tat er nicht und beantragte stattdessen im Oktober Urlaub, um gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen zu können.

Das Parlament beriet über einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels. Das Gesetz wurde bis zum Ende des Jahres nicht verabschiedet.

## **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Es gab weiterhin Meldungen über Fälle schwerer Gewaltanwendung gegen lesbische Frauen oder Frauen, die für Lesben gehalten wurden. Bis Ende 2010 war nicht entschieden worden, ob die vorgeschlagene Gesetzgebung zur Kriminalisierung von Hassverbrechen die Opfer, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angegriffen wurden, einschloss, wie es zivilgesellschaftliche Gruppen empfohlen hatten. Im Dezember unterstützte Südafrika die Wiedereinführung einer zuvor gestrichenen Passage in eine UN-Resolution, die Staaten dazu aufrief, die Tötung von Angehörigen von Minderheiten zu ächten. Durch die Änderung werden auch Tötungen aufgrund der »sexuellen Orientierung« geächtet.

## Recht auf Gesundheit – Menschen mit HIV/AIDS

Nach Schätzungen des UN-Programms zu HIV/AIDS (UNAIDS) waren 5,7 Mio. Menschen in Südafrika HIV-positiv. Bis Ende 2010 hatte sich die Zahl der AIDS-Patienten, die eine antiretrovirale Therapie (ART) erhielten, laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation auf über 971 500 erhöht. Mehr als ein Drittel lebte in der von der Epidemie am stärksten betroffenen Provinz KwaZulu-Natal. Die höchste HIV-Prävalenz war in dieser Provinz bei schwangeren Frauen festgestellt worden. Im März verabschiedete die Regierung neue HIV-Behandlungsrichtlinien, die eine frühzeitige Behandlung von schwangeren Frauen und Personen vorsehen, die sowohl mit HIV als auch mit Tuberkulose infiziert sind. Der Zugang zu einer Behandlung verbesserte sich in etlichen Provinzen, nachdem das Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit NGOs und Gebern die Kapazität von Kliniken außerhalb von Krankenhäusern gestärkt hatte, um eine umfassende Behandlung und Versorgung zu gewährleisten. Armut, unzureichende tägliche Nahrungsaufnahme, unzuverlässige und kostspielige Transportsysteme und der Mangel an medizinischem Personal in den ländlichen Gebieten waren jedoch weiterhin die größten Hemmnisse bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung.

Im März startete die Regierung eine Kampagne, um die Anzahl freiwilliger HIV-Tests zu erhöhen, und in KwaZulu-Natal förderte sie die männliche Beschneidung, um die HIV-Prävalenz zu reduzieren. Beide Programme wurden wegen der Überbetonung numerischer Ziele kritisiert. In einigen Fällen waren die Betroffenen vor der Einwilligung nicht umfassend informiert und beraten worden. Dem südafrikanischen AIDS-Rat (*South African National AIDS Council*) wurde mangelnde Führungsstärke bei der Überwachung der Umsetzung des nationalen strategischen Plans zu HIV und AIDS vorgeworfen.

## Flüchtlinge und Migranten

Flüchtlinge und Migranten litten auch 2010 unter Verstößen gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. In den ersten sechs Monaten des Berichtsjahrs wurden in fünf Provinzen mindestens 14 Fälle von gewalttätigen Angriffen und Geschäftsplünderungen registriert, die sich vorzugsweise gegen somalische und äthiopische Staatsbürger richteten. In etlichen Gebieten, darunter in Siyathemba/Balfour, Sasolburg und Middelburg, fanden umfangreiche Vertreibungen nichtsüdafrikanischer Staatsangehöriger statt. Der Polizeischutz erfolgte häufig nicht rechtzeitig oder war unzureichend, und die Opfer hatten Schwierigkeiten, zu ihrem Recht zu kommen und Entschädigung zu erhalten. In einigen Gebieten der Provinz Gauteng verhinderte die Zusammenarbeit zwischen höheren Polizeibeamten und Beobachtern des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Eskalation der Gewalt.

Im Mai wurde Migranten und Flüchtlingen schriftlich und mündlich Gewalt angedroht, sollten sie bis zum Ende der Fußballweltmeisterschaft 2010 nicht ihre Geschäfte schließen und das Land verlassen. Im Juni wurde ein Interministerieller Ausschuss (*Inter-Ministerial Committee – IMC*) ins Leben gerufen, um die staatliche Reaktion auf die Vorfälle von Gewalt zu koordinieren. Obwohl nach dem 11. Juli eine größere Anzahl von Sicherheitskräften eingesetzt wurde, ereigneten sich in den Provinzen Westkap und Gauteng (darunter in Philippi East, Khayelitsha, Wallacedene und Kya Sands) mindestens 15 Angriffe auf Eigentum und Menschen – Hunderte wurden dabei vertrieben. Mitglieder des IMC stritten öffentlich ab, dass die Vorfälle einen ausländerfeindlichen Hintergrund gehabt hätten; im September bestätigte der Vizeminister für Soziale Entwicklung jedoch, dass Flüchtlinge und Migranten Opfer von »Hassverbrechen« geworden seien.

Im November verpflichtete das Urteil eines Strafgerichts der ersten Instanz die Banken dazu, die Personaldokumente von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu akzeptieren, um ihnen



die Eröffnung von Bankkonten zu ermöglichen. Dieser Schritt wurde von den Organisationen, die sich für die Respektierung der Rechte von Flüchtlingen einsetzen, begrüßt.

In mindestens zwei der von der Menschenrechtsorganisation Rechtsanwälte für die Menschenrechte (*Lawyers for Human Rights*) vertretenen Fälle ordneten die Gerichte die Freilassung von Bürgern aus Simbabwe und Somalia an, deren Inhaftierung widerrechtlich war und die dem Risiko der Abschiebung ausgesetzt waren. Das im September angekündigte Vorhaben des Innenministeriums (*Ministry of Home Affairs*), den Rechtsstatus tausender in Südafrika lebender Simbawwer zu regeln und ihr Abschiebungsmoratorium aufzuheben, weckte Befürchtungen über zukünftige Massenabschiebungen, da die Anträge innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eingegangen und bearbeitet sein mussten. Im Dezember erklärte der Minister, dass Simbawwer, die bis zum 31. Dezember eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen würden, keine Abschiebung zu befürchten hätten. Laut offiziellen Angaben gingen bis zu diesem Stichtag über 250 000 Anträge ein. Sicherheitspersonal wandte Berichten zufolge exzessive Gewalt gegen Simbawwer an, die vor der Dienststelle des Innenministeriums in Kapstadt darauf warteten, ihre Anträge zu stellen.

## Menschenrechtsverteidiger

Das Verfahren gegen zwölf Anhänger der Bewegung für das Recht auf angemessenen Wohnraum *Abahlali baseMjondolo*, die unter der Anklage standen, für die im September 2009 in einer informellen Siedlung in der Kennedy Road in der Nähe von Durban ausgebrochenen gewalttätigen Ausschreitungen verantwortlich zu sein, begann im November. Eine Kronzeugin, die ihre frühere bei der Polizei gemachte Aussage mit der Begründung widerrief, sie sei erzwungen worden, erhielt Morddrohungen, nachdem die Medien einige Tage zuvor ihren Namen veröffentlicht hatten. Das Verfahren wurde auf Mai 2011 vertagt. Alle Angeklagten wurden gegen Kautionsfreigelassen.

■ Im Januar 2010 beantragten Einwohner einer

Gemeinde in der Provinz Limpopo, die von Bergbauaktivitäten und der Unterdrückung ihrer Proteste durch die Polizei betroffen waren, beim Oberen Gericht eine Überprüfung des Pachtvertrags mit der Bergbaugesellschaft Anglo-Platinum. Die Antragsteller hofften auf ein Urteil, das feststellen würde, dass der Vertrag ohne vorherige umfassende Information und Berücksichtigung des Rechts der Gemeinschaft auf eine gerechte und angemessene Entschädigung geschlossen wurde. Das Gericht hatte sich bis Ende 2010 noch nicht mit dem Fall befasst.

■ Im August 2010 nahmen Angehörige der *Hawks* rechtswidrig den investigativen Journalisten Mzilikazi wa Afrika der *Sunday Times* fest, allem Anschein nach, weil er über ein mutmaßliches Mordkommando berichtet hatte, das Verbindungen zu hochrangigen Mitgliedern der Provinzregierung von Mpumalanga unterhielt. Sie beschlagnahmten sein Notebook, hielten ihn 24 Stunden lang an verschiedenen Orten in Haft und gewährten ihm erst dann Zugang zu seinem Anwalt. Nach Eingang eines Dringlichkeitsantrags ordnete das Hohe Gericht von Pretoria seine sofortige Freilassung an. Der Vorfall ereignete sich zu einer Zeit, als der ANC und die ihm angehörende Regierung verstärkten Druck ausübten, um die Medien und das Recht auf freie Meinungsäußerung mit Hilfe eines geplanten Mediengerichts (*Media Appeals Tribunal*) und eines drakonischen Gesetzes zum Schutz von Informationen stärker zu kontrollieren. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen, riefen zivilgesellschaftliche Organisationen die Kampagne *Right2Know* für das Recht auf Information ins Leben.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Südafrika in den Monaten März, August und November.
- 📄 South Africa: Police negligence in xenophobic attack (AFR 53/003/2010)
- 📄 South Africa: Grave concern at continuing violence against refugees and migrants (AFR 53/004/2010)
- 📄 Human rights concerns in South Africa during the World Cup (AFR 53/007/2010)



# Sudan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Sudan

**Staats- und Regierungschef:**

Omar Hassan Ahmed al-Bashir

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 43,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 58,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 117/104 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 69,3%

In Darfur und im Südsudan litten Hunderttausende von Zivilpersonen weiterhin unter den Auswirkungen des bewaffneten Konflikts und unter dem eingeschränkten Zugang zu humanitärer Hilfe. Der Konflikt in Darfur verschärfte sich weiter. Angriffe auf Dörfer führten dazu, dass sich die Zahl der Vertriebenen noch um mehrere tausend Menschen erhöhte. In den Lagern der Vertriebenen und in deren näherer Umgebung war sexuelle Gewalt gegen Frauen nach wie vor an der Tagesordnung. Entführungen sowie Angriffe auf Konvois mit humanitären Hilfslieferungen nahmen zu. Menschenrechtsverletzungen, die überwie-

gend vom Geheimdienst (*National Intelligence and Security Service* – NISS) begangen wurden, blieben weiterhin strafrei. Vermeintliche Kritiker der Regierung, die ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen wollten, wurden festgenommen, gefoltert oder in anderer Weise misshandelt und strafrechtlich verfolgt. Es wurden Todesurteile verhängt, teilweise auch gegen Jugendliche. Im Norden des Landes wurden Frauen, junge Mädchen und Männer wegen ihrer »Kleidung« oder ihres »Benehmens« festgenommen und öffentlich ausgepeitscht.

## Hintergrund

Im April 2010 fanden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, bei denen Präsident al-Bashir wiedergewählt wurde. Die Wahlen wurden von Berichten über Betrug und Manipulation begleitet. Die Angst vor Wahlfälschung hatte die wichtigsten Oppositionsparteien dazu bewegt, nicht an den Wahlen teilzunehmen.

Die Vorbereitungen des für den 9. Januar 2011 angesetzten Referendums über die Unabhängigkeit des Südsudan waren durch Auseinandersetzungen zwischen der Nationalen Kongresspartei (*National Congress Party* – NCP) und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (*Sudan People's Liberation Movement* – SPLM) gekennzeichnet. Zu den strittigen Punkten zählten u. a. die Wählerregistrierung und der Grenzverlauf, insbesondere in der erdölbereichen Region von Abyei, die neben den Regionen Blue Nile und Süd-Kordofan zu den drei sogenannten Übergangszonen (*transitional areas*) zählt.

Die Regierung und eine Reihe bewaffneter Gruppen aus Darfur nahmen ihre Gespräche zur Vorbereitung von Friedensverhandlungen in Doha (Katar) wieder auf. Die Treffen fanden unter der Schirmherrschaft eines gemeinsamen Vermittlungsteams der Afrikanischen Union (AU) und der UN sowie der Regierung von Katar statt. Am 23. Februar unterzeichne-



ten die Regierung und die bewaffnete Oppositionsgruppe Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung (*Justice and Equality Movement* – JEM) ein Rahmenabkommen zur Beendigung des Konflikts in Darfur, das einem im Jahr 2009 abgeschlossenen Abkommen ähnelte.

Am 1. Oktober 2010 erneuerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat des Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation im Sudan.

Im Oktober besuchte eine Delegation des UN-Sicherheitsrats den Sudan im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für das Referendum.

Im Dezember fand in Kuwait eine Internationale Geber- und Investorenkonferenz für den Ostsudan statt. Der Ostsudan litt weiter unter Ausgrenzung, einer starken Verbreitung von Waffen und einer unsicheren Lage. Zudem strömten jeden Monat Hunderte von Flüchtlingen aus den benachbarten Ländern Eritrea, Äthiopien und Somalia in diesen Landesteil.

## Internationale Rechtsprechung

Am 8. Februar 2010 entschied der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC), die Anklage gegen Bahar Idriss Abu Garda, den Anführer der in Darfur beheimateten bewaffneten Gruppe Vereinigte Widerstandsfront (*United Resistance Front*), nicht zu bestätigen. Bahar Idriss Abu Garda war wegen Kriegsverbrechen in drei Fällen, die während eines Angriffs auf Angehörige der Friedensmission der Afrikanischen Union im Sudan (*African Union Mission in Sudan* – AMIS) im Dorf Haskanita im Jahr 2007 begangen worden waren, vorgeladen worden und am 18. Mai 2009 freiwillig vor dem ICC erschienen. Am 23. April 2010 wies die Vorverfahrenskammer den Einspruch des ICC-Anklägers zurück und lehnte es erneut ab, die Anklage zu bestätigen.

Am 17. Juni erschienen Abdallah Banda Abubaker Nurein, Oberbefehlshaber der kollektiven Führung der JEM, sowie Saleh Mohammed Jerbo Jamus, ehemaliger Generalstabschef der Sudanesischen Befreiungsarmee – Fraktion Unity (*Sudan Liberation Army* – SLA-Unity),

der sich der JEM angeschlossen hatte, vor dem ICC. Die Anhörung zur Bestätigung der gegen sie erhobenen Anklagen fand am 8. Dezember statt.

Am 12. Juli stellte der ICC einen weiteren Haftbefehl gegen Präsident al-Bashir wegen Völkermordes aus. Die Vorverfahrenskammer befand, es lägen ausreichende Gründe für den Verdacht vor, dass Präsident al-Bashir für drei Fälle von Völkermord verantwortlich sei – an den ethnischen Gruppen der Fur, der Massalit und der Zaghawa.

Die Versammlung der AU bestätigte im Juli erneut ihre Entscheidung, im Zusammenhang mit der Festnahme und Auslieferung von Präsident al-Bashir nicht mit dem ICC zusammenzuarbeiten. Die Versammlung ersuchte die Mitgliedstaaten der AU, dieser Entscheidung zu folgen. Präsident al-Bashir besuchte im Juli und im August den Tschad und Kenia, die beide Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs sind.

Die sudanesische Regierung kooperierte nicht mit dem ICC. Die drei Personen, gegen die das Gericht Haftbefehle erlassen hatte – Präsident al-Bashir, Ahmed Haroun (seit Mai 2009 Gouverneur des Bundesstaates Süd-Kordofan) und Ali Kushayb (ehemaliger Anführer der Miliz *Janjaweed*) – blieben auch im Sudan von strafrechtlicher Verfolgung verschont.

## Bewaffneter Konflikt – Darfur

Als im Februar 2010 in Doha die Aussichten für ein Friedensabkommen zwischen der Regierung und mehreren bewaffneten Gruppen aus Darfur erörtert wurden, startete die Regierung eine Militäraktion in Darfur. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und der Abdel-Wahid-Fraktion der SLA, vor allem im Gebiet von Jebel Marra in Westdarfur, führten zwischen Februar und Juni zur Vertreibung von schätzungsweise 100 000 Menschen. Der gemeinsamen Friedenstruppe von UN und AU in Darfur (*Joint UN-AU Mission in Darfur* – UNAMID) und humanitären Organisationen wurde mehrere Monate lang der Zugang zum Gebiet Jebel Marra verwehrt. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen ver-

schiedenen ethnischen Gruppen eskalierten gleichfalls und wurden durch Zwistigkeiten innerhalb der bewaffneten Gruppen noch verschärft. Der Kampf zwischen den ethnischen Gruppen und die Zusammenstöße zwischen Regierungstruppen mit der Abdel-Wahid-Fraktion der SLA sowie der JEM hatten Hunderte von zivilen Opfern zur Folge.

Aufgrund des in Doha unterzeichneten Rahmenabkommen, das einen Gefangenen austausch beinhaltete, setzte die Regierung im Februar 57 inhaftierte mutmaßliche JEM-Angehörige auf freien Fuß. 50 von ihnen waren nach dem Angriff der JEM auf Khartum im Mai 2008 von Antiterrorsondergerichten zum Tode verurteilt worden.

Die Regierungen des Sudan und des Tschad bildeten eine gemeinsame Grenzpatrouille. Die tschadische Regierung verweigerte dem Anführer der hauptsächlich im Osten des Tschad ansässigen JEM, Khaili Ibrahim, den Zutritt auf tschadisches Territorium. Während Khaili Ibrahim Zuflucht in Libyen suchte, rückte die JEM wieder in Darfur ein. Die Vereinbarung zwischen der JEM und der Regierung des Sudan wurde gebrochen. Die Folge waren militärische Auseinandersetzungen, auch im Gebiet von Jebel Moon.

Im Lager Kalma in Süddarfur forderten bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern des Friedensprozesses von Doha im Juli zahlreiche Todesopfer unter den Lagerbewohnern und veranlassten die Hälfte von ihnen, das Lager zu verlassen. Die Regierung verweigerte den Bewohnern wochenlang den Zugang zu humanitärer Hilfe. Menschen, die dem Lager den Rücken gekehrt hatten, waren für die humanitären Hilfsorganisationen nur schwer erreichbar.

Im September verabschiedete die Regierung eine neue Strategie für Darfur, um den Konflikt unter Kontrolle zu bringen. Danach soll die »freiwillige« Rückkehr der Binnenvertriebenen zu ihren Herkunftsorten gefördert werden und die bisherige Nothilfe zunehmend durch Entwicklungsaktivitäten ersetzt werden. Die neue Strategie wurde von mehreren bewaffneten Gruppen und politischen Parteien abgelehnt,

die der Regierung vorwarfen, sie versuche, die Lager aufzulösen und die Menschen zur Rückkehr in ihre Dörfer zu zwingen, während sie gleichzeitig eine militärische Lösung des Konflikts verfolge.

■ Im Juli 2010 nahmen die Polizei und der Geheimdienst NISS etliche Personen im Lager Kalma fest. Berichten zufolge wurden mindestens zwei von ihnen gefoltert und befanden sich am Jahresende noch immer ohne Anklageerhebung und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Nach diesen Festnahmen suchten sechs weitere Lagerbewohner, darunter eine Frau, Zuflucht in einem Gemeindezentrum der UNAMID. Obwohl die Regierung der UNAMID dem Vernehmen nach für die fünf Männer Haftbefehle zustellte, weigerte sich die Friedensmission, die Gesuchten ohne Garantien für ihre Sicherheit, darunter auch den Verzicht auf Folter und Todesstrafe, auszuliefern.

■ Vier Binnenflüchtlinge aus dem Lager Abushok in Norddarfur, die im August 2009 auf der Grundlage des Gesetzes über Notstand und Öffentliche Sicherheit (*Emergency and Public Safety Act*) von 1997 festgenommen worden waren, blieben ohne Anklageerhebung inhaftiert. 13 Vertriebene wurden festgenommen, nachdem im Lager ein Scheich ermordet worden war. Sieben von ihnen kamen im Februar und zwei weitere im September frei. Obwohl die Anklagen gegen alle Personen nach ersten Ermittlungen fallengelassen worden waren, wurden sie ins Shalla-Gefängnis überstellt und ohne Kontakt zu ihren Familien oder einem Anwalt inhaftiert. Norddarfur befindet sich seit 2006 im Ausnahmezustand. Dadurch verfügen der Gouverneur des Bundesstaates und andere Beamte über außerordentliche Machtbefugnisse zur Festnahme und Inhaftierung von Menschen ohne Anklageerhebung.

■ Am 1. Dezember 2010 fand in der Universität Zalingei in Westdarfur eine Veranstaltung zum Doha-Friedensprozess für die Zivilgesellschaft statt. Daran nahmen auch der Vermittler von Katar sowie Djibril Bassolé teil, der Leiter des gemeinsamen Vermittlungsteams von AU und UN. Außerhalb des Veranstaltungsortes kam es zu Zusammenstößen zwischen Studierenden,

die Rechenschaft für die in Darfur begangenen Verbrechen einforderten, und solchen, die die Regierungspartei NCP unterstützten. Nachdem die Delegation abgereist war, eröffnete der Geheimdienst NISS das Feuer auf die Demonstrierenden. Zwei Männer, darunter ein Student, wurden getötet und mindestens neun Personen verletzt.

### **Bewaffneter Konflikt – Südsudan**

Die Bevölkerung im Südsudan und in den drei Übergangsgebieten (*transitional areas*) war weiterhin von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen über Vieh, Land und natürliche Ressourcen betroffen, obwohl das Ausmaß der Gewalt im Laufe des Jahres abnahm. Die weite Verbreitung von Kleinwaffen sowie Menschenrechtsverstöße, die von verschiedenen Gruppen begangen wurden, u. a. von Soldaten der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee (*Sudan People's Liberation Army – SPLA*), zogen die Bevölkerung und die Mitarbeiter der humanitären Hilfsorganisationen weiterhin in Mitleidenschaft.

Dennoch kehrten Zehntausende von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen aus dem nördlichen Landesteil und aus den Nachbarstaaten, hauptsächlich aus Uganda, in den Südsudan zurück.

Die Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army – LRA*) griff Dörfer im Südsudan an. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) verließen bis August 25000 Menschen aus Furcht vor Angriffen der LRA ihre Häuser im Bundesstaat West-Äquatoria. Die zunehmenden Angriffe der LRA führten auch dazu, dass die Bewohner ihre Felder nur unregelmäßig bestellen konnten, was eine unsichere Versorgung mit Nahrungsmitteln nach sich zog.

### **Willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen**

Im Februar 2010 trat ein neues Gesetz über die nationale Sicherheit (*National Security Act*) in Kraft, das im Dezember 2009 verabschiedet worden war. Das Gesetz bestätigte die weitrei-

chenden Machtbefugnisse des Geheimdienstes NISS, der Personen festnehmen und für einen Zeitraum von bis zu viereinhalb Monaten ohne richterliche Überprüfung inhaftieren kann.

Der Geheimdienst NISS setzte seine Praxis fort, politisch aktive Bürger und Menschenrechtsverteidiger festzunehmen und zu inhaftieren, jeglichen Kontakt der Häftlinge zur Außenwelt zu unterbinden, die Gefangenen zu foltern und zu misshandeln und sie wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit strafrechtlich zu verfolgen. Mitarbeiter des Geheimdienstes mussten weder strafrechtliche Schritte noch Disziplinarmaßnahmen wegen der Verletzung von Menschenrechten befürchten.

Aufgrund dieser Praktiken flohen Menschenrechtsverteidiger weiterhin aus dem Land oder schränkten ihre Aktivitäten ein, sofern sie sich im Sudan aufhielten.

■ Mohammed Moussa Abdallah Bahr El Din, ein Student der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Khartum, wurde am 10. Februar 2010 von NISS-Agenten festgenommen. Einen Tag später fand man seinen Leichnam in Khartum mit Folterspuren. Berichten zufolge wies der Tote Schnittverletzungen und Brandwunden an Händen und Füßen auf. Eine Obduktion bestätigte die Folterspuren. Es fand keine unabhängige Untersuchung der Todesumstände statt.

■ Zwischen dem 30. Oktober und dem 3. November 2010 nahm der Geheimdienst 13 Personen in Khartum fest, darunter einen Rechtsanwalt, einen Journalisten und einige politisch aktive Jugendliche. Im Dezember erhielten Familienangehörige der Inhaftierten die Erlaubnis, einige von ihnen im Gefängnis zu besuchen. Die Gefangenen hatten jedoch noch immer keinen Zugang zu Rechtsanwältinnen. Sie stammten alle aus Darfur.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Zwischen Mai und August 2010 nahm der Geheimdienst NISS im Norden des Landes die Zensur von Presseerzeugnissen vor der Drucklegung wieder auf und schloss eine Reihe von

Zeitungen. Einige Zeitungen konnten während der gesamten Zeit, in der die Zensur ausgeübt wurde, nicht in den Druck gehen. Journalisten wurden wegen ihrer Arbeit festgenommen.

Im Südsudan litten Journalisten ebenfalls unter Schikanen und willkürlichen Festnahmen, insbesondere, wenn sie über die Wahlen berichteten. Sicherheitskräfte und Soldaten der SPLA nahmen weiterhin Journalisten, Wahlbeobachter und Mitglieder der Opposition fest und gingen mit Gewalt gegen sie vor. Auch Wahlberechtigte wurden im südlichen Landesteil bei den Wahlen schikaniert und eingeschüchtert.

■ Die der Oppositionspartei *Popular Congress Party* nahestehende Zeitung *Rai Al Shaab* wurde im Mai geschlossen, fünf Mitarbeiter wurden festgenommen. Im Juli verurteilte man Abuzar Al Amin, den stellvertretenden Chefredakteur, zu fünf Jahren Gefängnis, während einer der Herausgeber der Zeitung, Ashraf Abdelaziz, sowie der Leiter der Politikredaktion, Al Tahir Abu Jawhara, zweijährige Freiheitsstrafen erhielten. Dem Vernehmen nach wurden die Journalisten in der Haft gefoltert oder in anderer Weise misshandelt.

■ Am 23. April wurde der Moderator der Radiostation *Bentiu FM*, Bonifacio Taban Kuich, im Krankenhaus von Bentiu von Sicherheitskräften festgenommen. Er hatte über eine Protestkundgebung gegen die Ergebnisse der Kommunalwahlen im Bundesstaat Unity berichtet, bei der die Polizei in die Menge geschossen, zwei Personen getötet und vier weitere verletzt haben soll. Bonifacio Taban Kuich wurde dem Vernehmen nach geschlagen und über seine Arbeit verhört. Am 6. Mai kam er ohne Anklageerhebung frei.

### Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Die Polizei für öffentliche Ordnung (*Public Order Police*) inhaftierte im Norden des Landes weiterhin Frauen, Mädchen und Männer wegen ihrer Kleidung oder ihres Benehmens, wenn sie diese als »anstößig« oder »unmoralisch« erachteten. Die Gerichte verurteilten im Laufe des Jahres zahlreiche Personen zu Auspeit-

schungen. Es wurden weitere einengende Vorschriften für das Verhalten in der Öffentlichkeit eingeführt. Die Polizei für öffentliche Ordnung bildete dem Vernehmen nach Ausschüsse, die Kriterien festlegen sollten, wann Menschen wegen »anstößigem« Benehmen oder Kleidung festzunehmen seien.

Vor den Wahlen im April bekräftigte Präsident al-Bashir, dass er am System der öffentlichen Ordnung festhalten werde, also dem System aus Gesetzen und Strukturen, das Festnahmen und Auspeitschungen im Nordsudan ermöglicht. Frauen wurden von der Polizei für öffentliche Ordnung nach wie vor erpresst und bei der Festnahme sowie in der Haft sexuell belästigt. Dabei nahm die Polizei insbesondere Frauen ins Visier, die sozial schwachen Gruppen angehörten, wie Frauen die in Armut leben, Binnenvertriebene oder Angehörige der in Khartum lebenden eritreischen und äthiopischen Gemeinschaften.

■ Über den Einspruch der Journalistin Lubna Hussein hatte das Verfassungsgericht Ende 2010 noch nicht entschieden. Lubna Hussein war im September 2009 wegen des Tragens von Hosen verurteilt worden. Sie hatte das System der öffentlichen Ordnung herausgefordert, indem sie ihren Fall vor ein Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit brachte.

■ Im August 2010 nahm die Polizei für öffentliche Ordnung in Khartum 19 junge Männer fest, weil sie Frauenkleidung trugen und geschminkt waren. Den Männern wurde der Zugang zu einem Anwalt verweigert. Berichten zufolge verabreichte man ihnen in Anwesenheit von rund 200 Zuschauern 30 Peitschenhiebe.

■ Am 14. Dezember 2010 versammelten sich zahlreiche Demonstrierende in Khartum und forderten eine Untersuchung der öffentlichen Auspeitschung einer Frau durch zwei Angehörige der Polizei für öffentliche Ordnung im Beisein eines Richters. Die Auspeitschung war gefilmt worden und hatte große Verbreitung gefunden. Der Geheimdienst NISS nahm mehr als 60 Männer und Frauen fest und hielt sie bis zum Abend in Gewahrsam. Viele Frauen wurden während ihrer Festnahme geschlagen.

## Todesstrafe

Gerichte im Nord- und Südsudan sprachen 2010 weiterhin Todesurteile aus; hiervon waren auch Jugendliche betroffen. Obwohl nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens für Friedensverhandlungen zwischen der JEM und der Regierung im Februar in Doha 50 Männer freigelassen wurden, blieben 55 weitere Männer in Haft. Sie warteten auf die Entscheidung über die Rechtsmittel, die sie gegen ihre Todesurteile eingelegt hatten. Unter den 55 männlichen Gefangenen sollen sich acht Kinder befinden. Obwohl die Regierung zusicherte, dass diese nicht hingerichtet würden, waren ihre Urteile bis zum Jahresende nicht umgewandelt worden.

Am 14. Januar wurden sechs Männer wegen der Ermordung von 13 Polizisten bei Zusammenstößen im südlich von Khartum gelegenen Vertriebenenlager Soba Aradi hingerichtet. Zu dem Gewaltausbruch war es gekommen, nachdem die Sicherheitskräfte im Mai 2005 versucht hatten, die Bewohner gewaltsam zur Räumung des Lagers zu zwingen. Den sechs Männern wurde erst fünf Monate nach ihrer Festnahme der Kontakt zu einem Rechtsanwalt erlaubt. Berichten zufolge wurden alle gefoltert, damit sie ein »Geständnis« ablegten. Trotz der Hinweise auf Folter bestätigte das Verfassungsverfahren die Todesurteile.

■ Am 21. Oktober 2010 verurteilte ein Sondergericht in Darfur zehn Männer zum Tode. Vier davon hatten dem Vernehmen nach noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht: Idriss Adam Abbaker, Abdallah Abdallah Daoud, Ibrahim Shaareef Youssif und Abdelrazig Daoud Abdessed. Sie wurden wegen ihrer Beteiligung an einem Überfall auf einen von der Regierung eskortierten Konvoi in Süddarfur verurteilt. Der Prozess gegen die Männer entsprach nicht den internationalen Standards für faire Verfahren. Nur zwei der Personen, von denen angenommen wurde, dass sie noch Kinder waren, wurden medizinisch untersucht, um ihr Alter festzustellen. Die Untersuchung bestätigte, dass Idriss Adam Abbaker noch ein Kind war. Seine Strafe wurde umgewandelt. Eine erste medizinische Untersuchung ergab, dass auch Abdal-

lah Abdallah Daoud noch im Kindesalter war, doch eine zweite, vom Gericht anerkannte Untersuchung kam zu dem Ergebnis, er sei über 18 Jahre alt.

### Amnesty International: Berichte

- Sudan: Briefing to international election observers (AFR 54/009/2010)
- Agents of fear: The National Security Service in Sudan (AFR 54/010/2010)
- Sudan: Doctors detained, risk of torture (AFR 54/020/2010)
- Sudan: Three journalists sentenced, one acquitted (AFR 54/025/2010)
- The chains remain: Restrictions on freedom of expression in Sudan (AFR 54/028/2010)
- Sudan: Activists held incommunicado in Sudan (AFR 54/036/2010)

## Swasiland

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Swasiland

**Staatsoberhaupt:** König Mswati III.

**Regierungschef:** Barnabas Sibusiso Dlamini

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 1,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 47 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 111/92 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 86,5%

Menschenrechtsverteidiger und politisch engagierte Bürger wurden Opfer von willkürlichen Festnahmen, Misshandlungen und Schikanen. Vage formulierte Bestimmungen in den Antiterrorgesetzen wurden benutzt, um politische Gegner zu inhaftieren und unter Anklage zu stellen. Es gab Berichte über Folter und den ungerechtfertigten Einsatz von tödlicher Gewalt. Der Ministerpräsident schien die Anwendung von Folter öffentlich zu rechtfertigen. Diskriminierende Gesetze in Bezug auf Frauenrechte blieben in Kraft. Über 41 % der Frauen, die präna-

tale Kliniken aufsuchten, waren HIV-positiv. In ländlichen Gebieten war der Zugang zu Therapien gegen AIDS durch Armut sowie einen Mangel an Medikamenten und Ärzten erschwert.

## Hintergrund

Die Regierung klammerte 2010 nach wie vor Fragen der Regierungsführung von ihrem Dialog mit der Gewerkschaftsbewegung und der Zivilgesellschaft aus. Eine Delegation der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) besuchte im Oktober das Land, um Beschwerden über Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit nachzugehen.

Die Wirtschaft Swasilands befand sich im Berichtszeitraum weiterhin in einer Phase der Rezession. Die Einkünfte aus der Zollunion des südlichen Afrika sanken um 62 %, während zugleich Arbeitslosigkeit und Armut anstiegen. Die durchschnittliche Lebenserwartung nahm aufgrund der Doppelpestidemie von HIV und Tuberkulose weiter ab.

## Unterdrückung abweichender Meinungen

Zivilgesellschaftlich engagierte Bürger und politisch aktive Personen berichteten von Misshandlungen, Hausdurchsuchungen sowie der

Überwachung von Kommunikationskanälen und Zusammenkünften. Mehrere geplante Protestaktionen und Gewerkschaftsdemonstrationen wurden im Lauf des Jahres verhindert, jedoch konnte im November eine große, gewerkschaftlich angeführte Protestveranstaltung ohne Zwischenfälle stattfinden.

- Im Juni und Juli 2010 führten bewaffnete Polizeieinheiten im Rahmen von Ermittlungen wegen mehrerer Anschläge mit Molotowcocktails Razzien in den Häusern zahlreicher prominenter Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschafter und politisch engagierter Personen durch. Manche dieser Durchsuchungen, vor allem solche in den Wohnungen politisch aktiver Menschen, fanden ohne richterliche Anordnung statt. Einige Betroffene wurden auf Polizeiwachen verbracht und nach ihren Aktivitäten befragt. Mindestens zwei von ihnen berichteten, mit Schlägen gefoltert und fast zum Ersticken gebracht worden zu sein.

- Im Bestreben, geplante Protestmärsche zu verhindern, löste die Polizei am 6. September 2010 eine friedliche Zusammenkunft von Bürgern in der Stadt Manzini auf. Die Beamten nahmen widerrechtlich über 50 Personen fest, darunter auch Menschenrechtsverteidiger und Vertreter ausländischer Gewerkschaften. Überdies beschlagnahmte die Polizei Kameraausrüstungen, bedrohte und inhaftierte einen Journalisten und ging tätlich gegen einen zweiten vor. Nach ihrer Freilassung bzw. Ausweisung gaben einige Journalisten an, im Zuge ihrer Festnahme körperlich angegriffen worden zu sein. Die von den swasiländischen Gewerkschaften und der Kampagne für Demokratie in Swasiland (*Swaziland Democracy Campaign*) organisierten Protestmärsche setzten sich am 7. und 8. September unter massiver Präsenz von Polizei und Militär fort.

Am 8. September 2010 erklärte der Ministerpräsident auf einer Pressekonferenz, dass Folter als eine Form der Strafe gegen »sich einmischende Ausländer« und Oppositionelle zu betrachten sei. Aus seinem Büro kam später keine klare Zurücknahme seiner weithin bekanntgewordenen Äußerungen.





## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Behörden benutzten nach wie vor die weit gefassten Bestimmungen des Gesetzes zur Terrorbekämpfung (*Suppression of Terrorism Act – STA*), um politisch aktive Personen zu inhaftieren und unter Anklage zu stellen. Das STA wurde auch als Grundlage für Durchsuchungsbefehle und andere Maßnahmen zur Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern, Gewerkschaftern und Medienschaffenden herangezogen.

■ Im Juni 2010 wurden Zonke Dlamini und Bhekumusa Dlamini, zwei Mitglieder einer unter dem STA verbotenen Organisation, im Zuge polizeilicher Ermittlungen zur Aufklärung von Anschlägen mit Benzinbomben unabhängig voneinander festgenommen. Gegen die beiden Männer erging Anklage wegen Verstoßes gegen das STA. Nach einer Anhörung vor einem Gericht der ersten Instanz wurde ihr Antrag auf Freilassung gegen Kautionsabgabe abgelehnt. Das Gericht wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die beiden Männer nach ihrer Festnahme im Gewahrsam der Polizei fast zum Erstickten gebracht und anderen Misshandlungen ausgesetzt worden waren. Zonke Dlamini erklärte außerdem, dass ihm das Geständnis, das zur Festnahme von Bhekumusa Dlamini geführt hatte, unter Nötigung abgepresst worden sei. Der Prozess gegen die beiden Männer dauerte Ende des Berichtsjahrs noch an.

## Tod in Haft

■ Einige Tage, nachdem er bei einer Demonstration zum 1. Mai 2010 festgenommen worden war, kam der politische Aktivist Siphos Jele im Untersuchungsgefängnis von Sidwashini ums Leben. Am 3. Mai war er vor einem Gericht der ersten Instanz wegen Verstoßes gegen das STA angeklagt worden, offenbar weil er einen Mitgliedsausweis einer unter dem STA verbotenen Organisation bei sich hatte und ein T-Shirt mit einem Aufdruck der Organisation trug. Siphos Jele wurde weder von einem Rechtsbeistand vertreten, noch gab es eine Mitschrift der Gerichtsverhandlungen. Später wurde bekannt, dass er das Gericht gebeten hatte, ihn nicht erneut in Polizeigewahrsam zu

überstellen, da er fürchtete, gefoltert zu werden. Am 4. Mai fand man Siphos Jele in seiner Zelle erhängt auf. In einem ungewöhnlichen Schritt ordnete der Ministerpräsident eine Untersuchung seines Todes an. In einer öffentlichen Gerichtsverhandlung wurden mehrere Zeugen gehört. Bis Ende 2010 hatte die zuständige Rechtsmedizinerin dem Ministerpräsidenten noch keine Untersuchungsergebnisse übermittelt. Siphos Jele war 2005 schon einmal festgenommen und dem Vernehmen nach gefoltert worden. Anschließend hatte man ihn des Verrats angeklagt, jedoch kein Gerichtsverfahren gegen ihn eröffnet.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war nach wie vor durch die geltenden Mediengesetze und die weit gefassten Bestimmungen des STA eingeschränkt. Darüber hinaus wurden Journalisten und Herausgeber von Regierungsbeamten bedroht und dadurch in ihrer Arbeit behindert.

■ Im März 2010 begann unter der Anklage der »Missachtung des Gerichts« ein Prozess gegen Bheki Makhubu, Herausgeber der unabhängigen Zeitung *The Nation*. Die Anklage stützte sich auf zwei Artikel, in denen er sich besorgt über die Rechtsstaatlichkeit in Swasiland geäußert hatte. In der Sache selbst war bis Ende des Jahres noch nicht verhandelt worden.

## Exzessive Gewaltanwendung

Nach wie vor trafen Berichte über den Einsatz tödlicher Gewalt durch Polizeikräfte und andere mit der Durchsetzung des Rechts betraute Personen ein. Vorliegende Indizien deuteten in den bekanntgewordenen Fällen darauf hin, dass die Opfer keine anderen Leben gefährdet hatten, als sie erschossen wurden. Im Januar äußerte sich Reverend David Matse, der damalige Vorsitzende der Kommission für Menschenrechte und öffentliche Verwaltung, besorgt darüber, dass Polizei und Militär anscheinend eine »Strategie des gezielten Todeschusses« verfolgten und damit gegen das Recht auf Leben verstießen.



■ Am 3. Januar 2010 wurde Sicelo Mamba erschossen, dem Vernehmen nach von Sicherheitsleuten, die ein Farm- und Wildtierreservat bewachten. Er wurde von drei Schüssen aus einer Schnellfeuerwaffe getroffen, davon zweimal in den Kopf. Die Sicherheitsleute und ihr Arbeitgeber, ein bekannter Farmer, schienen zu glauben, dass ihnen nach dem Wildgesetz von 1997 Immunität vor Strafverfolgung zusteht. Bis Ende des Berichtsjahrs waren noch keine offiziellen Ermittlungen eingeleitet worden.

■ Am 14. Februar 2010 wurde Sifiso Nhalabatsi Berichten zufolge von der Polizei angeschossen, als er sich bereits mit angelegten Handschellen in Gewahrsam befand. Man hatte ihn aus einer Zelle der Polizeiwache Mbabane geholt und in den Wald von Thembelihle gebracht, wo er verhört, dem Vernehmen nach tätlich angegriffen und angeschossen wurde. Er musste im Krankenhaus wegen Schussverletzungen im Schulterbereich behandelt werden. Die Polizei erklärte öffentlich, man habe ihn »ins Gesäß geschossen, als er versuchte, aus der Haft zu fliehen«.

## Rechte von Frauen

Die Fertigstellung von Gesetzentwürfen zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen verzögerte sich weiterhin, obwohl Swasiland in seinem Bericht des Jahres 2010 über die Millenniums-Entwicklungsziele eingeräumt hatte, dass weitere Verzögerungen zur Verschärfung der Armut von Frauen führen würden. Im selben Bericht wurde bestätigt, dass die Fortdauer und das Ausmaß geschlechtsbedingter Gewalt ein »erhebliches Problem« darstellten. Im August verabschiedete die Regierung eine Vorlage zur staatlichen Gleichstellungspolitik.

Im Mai hob der Oberste Gerichtshof aus formalen Gründen eine Entscheidung der Vorinstanz auf, die einigen verheirateten Frauen das Recht auf Immobilienbesitz zugestanden hatte. Indes waren sich die Richter darin einig, dass die fragliche Klausel des Grundbuchgesetzes (*Deeds Registry Act*) von 1968, die den Frauen dieses Recht absprach, verfassungswidrig sei. Der Oberste Gerichtshof gab dem

Parlament ein Jahr Zeit, um die Klausel abzuändern.

Im Oktober wurde eine Gesetzesvorlage über Sexualstrafaten und Gewalt in der Familie zu einer ausführlichen Debatte ins Parlament eingebracht, mehr als fünf Jahre, nachdem sie verfasst worden war. Das Gesetz war bis Ende 2010 noch nicht verabschiedet worden.

## Armut, HIV und das Recht auf Gesundheit

Nach wie vor wies Swasiland unter Erwachsenen zwischen 15 und 49 Jahren eine der höchsten HIV-Raten der Welt auf. Frauen blieben weiterhin in unverhältnismäßig hohem Maße von der Epidemie betroffen, die Mehrzahl der Neuinfektionen entfiel nach wie vor auf Frauen. Im November gab der Gesundheitsminister bekannt, dass es bei schwangeren Frauen, die pränatale Kliniken aufgesucht hatten, einen leichten Rückgang der HIV-Infektionen auf 41,1 % gegeben habe. Regierungsvertreter erklärten im Oktober gegenüber den UN, dass Frauen 90 % der gesamten Fürsorge für Menschen mit AIDS-bedingten Erkrankungen leisteten.

Etwas über 50 % der Menschen, die einer antiretroviralen Therapie bedurften, erhielten 2010 eine Behandlung. Zugang zu und Einhaltung der Therapie waren nach wie vor durch einen Mangel an medizinischem Personal und Medikamenten behindert. Eine sozioökonomische Barriere stellten dabei öffentliche Verkehrsmittel dar, die für Patienten in ländlichen Gegenden unbezahlbar waren. Verbesserte Behandlungsergebnisse lieferte indes Berichten zufolge ein Projekt zur Kapazitätserweiterung von Kliniken in Shishelweni, der ärmsten Region des Landes. Das Projekt wird von der Organisation Ärzte ohne Grenzen und dem Gesundheitsministerium gemeinsam betrieben.

## Recht auf Bildung

Im März 2010 entschied der Oberste Gerichtshof, dass das Recht auf kostenlose Grundschulbildung kein Grundrecht sei. Trotz einer Entscheidung der Vorinstanz, die eine solche Verpflichtung als Teil der Verfassung bekräftigt

hatte, erklärte der Oberste Gerichtshof, dass das Problem eine Frage der Verfügbarkeit von Ressourcen sei, »nicht des pedantischen Bestehens auf der genau zutreffenden Auslegung von Absatz 29(6) der Verfassung von Swasiland«. Der Einspruch war vom Staatlichen Verband ehemaliger Bergarbeiter Swasilands erhoben worden, nachdem ihr Antrag, den Gerichtsscheid aus dem Jahr 2009 umzusetzen, im Januar 2010 abgelehnt worden war.

## Todesstrafe

Obwohl die Verfassung von 2006 die Anwendung der Todesstrafe erlaubt, haben seit 1983 keine Hinrichtungen mehr stattgefunden. Im Jahr 2010 wurden auch keine neuen Todesurteile verhängt. Zwei Personen blieben allerdings vom Vollzug der Todesstrafe bedroht. Als Reaktion auf mehrere Gewaltverbrechen wurde in der Öffentlichkeit der Ruf nach Wiederaufnahme von Hinrichtungen laut.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Swasiland im März und im August.
- 📄 Swasiland: Amnesty International urges the government to ensure an effective and impartial inquiry into the death in custody of Sipho Jele (AFR 55/001/2010)
- 📄 Swasiland: Activists at risk in Swazi police crackdown (AFR 55/002/2010)
- 📄 Swasiland: Security forces commit human rights violations against human rights defenders and demonstrators (AFR 55/004/2010)
- 📄 Swasiland: Too late, too little: The failure of law reform for women in Swasiland (AFR 55/007/2010)
- 📄 Swasiland: Arrests of human rights activists in Swasiland condemned, 6 September 2010



# Syrien

**Amtliche Bezeichnung:** Arabische Republik Syrien

**Staatsoberhaupt:** Bashar al-Assad

**Regierungschef:** Muhammad Naji al-Otri

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 22,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 21/16 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 83,6%

Die Regierung duldet weiterhin keinerlei abweichende Meinungen. Regierungskritikern und Menschenrechtsverteidigern drohten Festnahmen und Haftstrafen nach unfairen Gerichtsverfahren sowie Reiseverbote ins Ausland. Unter den Inhaftierten befanden sich auch gewaltlose politische Gefangene. Menschenrechtsorganisationen und oppositionelle politische Parteien bekamen keine Zulassungen. Folter und andere Misshandlungen durch die Polizei und Sicherheitskräfte waren weiterhin an der Tagesordnung und wurden strafrechtlich nicht geahndet. Es gab mindestens acht ungeklärte Todesfälle in Gewahrsam. Die Regierung unterließ es, das Schicksal von 49 Gefangenen aufzuklären, die seit einem gewaltsamen Vorfall im Sednaya-Militärgefängnis im Jahr 2008 vermisst werden. Der Verbleib

von Tausenden von Menschen, die in den vergangenen Jahren Opfer des »Verschwindenlassens« wurden, blieb weiterhin im Dunkeln. Frauen waren nach wie vor von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Mindestens 22 Personen, überwiegend Frauen, wurden Opfer von Tötungen aus Gründen der »Familienehre«. Den Angehörigen der kurdischen Minderheit wurde weiterhin der gleichberechtigte Zugang zu ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten versagt. Mindestens 17 Menschen wurden 2010 hingerichtet, darunter eine Frau, die dem Vernehmen nach Opfer physischer Gewalt und sexuellen Missbrauchs geworden war.

## Hintergrund

Der Ausnahmezustand, der in Syrien seit 1963 ununterbrochen in Kraft ist, wurde auch 2010 nicht aufgehoben. Er verleiht den Behörden weitreichende Befugnisse, Personen festzunehmen und zu inhaftieren.

Im Januar wurde ein fortschrittliches Gesetz verabschiedet, das Menschenhandel verbietet und unter Strafe stellt.

Im Juli untersagte das Ministerium für höhere Bildung Frauen das Tragen des Nikab (Schleier, der das Gesicht vollständig verhüllt) an Universitäten.

Im September drückte der UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Nahrung seine Sorge darüber aus, dass geschätzt 2–3 Mio. Menschen in Syrien in »extremer Armut« leben. Er rief die Regierung auf, eine umfassende nationale Strategie zu entwickeln, um das Recht auf angemessene Nahrung zu gewährleisten.

Im Oktober ergingen Haftbefehle gegen 33 Libanesen und Angehörige anderer Staaten. Der Vorgang erfolgte als Reaktion auf ein Verfahren, das von Jamil al-Sayyed angestrengt worden war, einem von vier führenden libanesischen Staatsbediensteten, die sich im Libanon mehr als drei Jahre lang ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft befunden hatten. Ihre Fest-

nahme stand im Zusammenhang mit Ermittlungen zur Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005. Die vier Männer waren von den libanesischen Behörden im Jahr 2009 freigelassen worden, nachdem der Staatsanwalt des Sondergerichtshofs für den Libanon (*Special Tribunal for Lebanon – STL*) bestätigt hatte, dass das Gericht gegen die Beschuldigten nicht innerhalb der gesetzlich zulässigen Frist Anklage erheben könne.

Ein neues Gesetz, das offenbar eine verschärfte Kontrolle der Internet-Medien vorsah, befand sich dem Vernehmen nach in der Beratung.

## Unterdrückung Andersdenkender

Der Ausnahmezustand gab den Sicherheitskräften weiterhin die Befugnis, friedlich geäußerte Kritik zu bestrafen oder zu unterdrücken. Die Maßnahmen betrafen u. a. politische Aktivistinnen, Menschenrechtsverteidiger, Blogger und Angehörige der kurdischen Minderheit. Regierungskritiker wurden willkürlich festgenommen und über lange Zeiträume hinweg ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Andere wurden nach unfairen Prozessen vor dem Obersten Staatssicherheitsgerichtshof (*Supreme State Security Court – SSSC*) oder vor Militär- und Strafgerichten zu Haftstrafen verurteilt. Menschenrechtsorganisationen durften sich im Land nicht betätigen. Rechtsanwältinnen, die sich dennoch in solchen Organisationen engagierten, wurden häufig Opfer von disziplinarischen Maßnahmen durch die staatlich kontrollierte Rechtsanwaltskammer. Hunderte vermeintliche Dissidenten, darunter ehemalige politische Gefangene und ihre Angehörigen, durften keine Reisen ins Ausland unternehmen, einigen wurde eine Anstellung im öffentlichen Dienst untersagt.

■ Der bekannte Menschenrechtsanwalt Muhammad al-Hassani wurde im Juni 2010 zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Der Strafgerichtshof von Damaskus sprach ihn wegen »Schwächung des Nationalgefühls« und Verbreitung von »falschen Informationen« schuldig. Al-Hassani hatte im Internet Berichte über

unfaire Gerichtsverfahren vor dem SSSC veröffentlicht. Er blieb im Adra-Gefängnis in der Nähe von Damaskus inhaftiert. Im Oktober wurde er von einem Strafgefangenen tätlich angegriffen, der in seine Zelle verlegt worden war.

■ Der 79-jährige Haytham al-Maleh, ein Menschenrechtsanwalt und Regierungskritiker, wurde im Juli 2010 wegen »Schwächung des Nationalgefühls« und Verbreitung von »falschen Informationen« zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er hatte im September 2009 in einem Telefoninterview mit einem europäischen Satelliten-Fernsehsender kritische Anmerkungen gemacht. Haytham al-Maleh war im Adra-Gefängnis inhaftiert, was Anlass zur Sorge über seinen Gesundheitszustand gab. Er litt an Diabetes und anderen Beschwerden.

■ Drei führende Mitglieder der nicht zugelassenen kurdischen *Yekiti*-Partei waren weiterhin im Adra-Gefängnis ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und mussten sich vor dem SSSC verantworten. Hassan Saleh, Ma'rouf Mulla Ahmed und Muhammad Ahmed Mustafa wurde vorgeworfen, »die Abspaltung eines Teils des syrischen Staatsgebiets angestrebt zu haben« und »einer politischen oder sozialen internationalen Organisation beigetreten zu sein«. Sollten die Männer schuldig gesprochen werden, drohen ihnen hohe Gefängnisstrafen. Die Festnahmen erfolgten unmittelbar nach einer Konferenz der *Yekiti*-Partei im Dezember 2009, auf der die Inhaftierten angeblich die Autonomie der kurdischen Gebiete in Syrien gefordert hatten.

■ Die Schriftstellerin Raghda Sa'id Hassan wurde im Februar 2010 festgenommen, blieb drei Monate ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und wurde anschließend wegen »Schwächung des Nationalgefühls« und Verbreitung von »falschen Informationen« angeklagt. Ende des Berichtsjahrs befand sie sich noch immer im Frauengefängnis von Douma, und ihr Fall wurde vor einem Militärstrafgericht verhandelt.

■ Gegen den Rechtsanwalt Radeef Mustafa, eine führende Persönlichkeit des nicht zugelassenen Kurdischen Komitees für Menschenrechte in Syrien (*Kurdish Committee for Human Rights in Syria* – RASED), wurde von der syrischen Rechtsanwaltskammer ein Diszipli-

narverfahren eröffnet. Ihm wurde zur Last gelegt, sich bei RASED engagiert zu haben. Außerdem hatte er in Artikeln im Internet den Ausnahmezustand kritisiert. Ihm drohte ein Berufsverbot als Rechtsanwalt.

■ Suhair Atassi, die Präsidentin der nicht zugelassenen pro-demokratischen Diskussionsgruppe *Jamal Atassi Forum*, durfte keine Reisen ins Ausland unternehmen. Außer ihr waren mindestens sechs weitere Menschenrechtsverteidiger und politische Aktivisten von Reiseverboten betroffen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Personen, die im Verdacht standen, Islamisten oder Anhänger der in Syrien nicht zugelassenen Muslimbruderschaft zu sein, waren von willkürlichen Festnahmen, langer Haft, Folter und anderen Misshandlungen sowie von unfairen Gerichtsverfahren – meist vor dem SSSC – bedroht. Dieses Gericht verhängt nur selten Haftstrafen von unter fünf Jahren. Gegen Angeklagte, die der Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft für schuldig befunden wurden, erging die Todesstrafe, die jedoch umgehend in eine zwölfjährige Freiheitsstrafe umgewandelt wurde. Hunderte von Gefangenen, die wegen Islamismus verurteilt worden waren, saßen unter sehr harten Bedingungen im Sednaya-Militärgefängnis in Haft.

■ Das Schicksal und der Aufenthaltsort von Nabil Khilioui blieben weiterhin im Dunkeln. Der mutmaßliche Islamist war im August 2008 vom Militärgeheimdienst festgenommen worden und gilt als Opfer des »Verschwindenlassens«.

■ Usra al-Hassani wurde am 2. Januar 2010 festgenommen und war monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Ende 2010 befand sie sich noch immer ohne Anklageerhebung im Adra-Gefängnis. Sie war vor Juli 2009 bereits fast ein Jahr lang ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert gewesen, nachdem sie zu einer internationalen Organisation Kontakt aufgenommen hatte, von der sie Einzelheiten über die Inhaftierung ihres Ehemanns durch die US-Behörden in Guantánamo Bay in Erfahrung bringen wollte.

■ Ziad Ramadan, ein ehemaliger Arbeitskollege eines Straftatverdächtigen, dem die Beteiligung am Attentat auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 zur Last gelegt wurde, blieb weiterhin ohne Anklageerhebung inhaftiert, obwohl der Sondergerichtshof für den Libanon den syrischen Behörden bereits mitgeteilt hatte, dass kein Grund für seine Inhaftierung bestehe. Ziad Ramadan war im Juli 2005 inhaftiert worden und wurde unter sehr harten Bedingungen im Haftzentrum der Palästinensischen Abteilung des Militärgeheimdienstes (*Palestine Branch of Military Intelligence*) in Damaskus festgehalten.

### Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren 2010 auf Polizeiwachen und in den Haftzentren des Staatssicherheitsdienstes weiterhin an der Tagesordnung und wurden nicht geahndet. Berichten zufolge wurden vermeintliche Islamisten und Angehörige der kurdischen Minderheit besonders schwer misshandelt. Der SSSC und andere Gerichte verurteilten nach wie vor Angeklagte auf der Grundlage von »Geständnissen«, die offensichtlich unter Folterungen oder anderweitigen Zwangsmaßnahmen zustande gekommen waren.

■ Der syrische Kurde Abdelbaqi Khalaf, der sich aktiv für die Demokratie im Land eingesetzt hatte und im September 2008 festgenommen worden war, wurde Berichten zufolge acht Tage lang mit Handschellen an eine Wand gefesselt. Während seiner mehr als einjährigen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt wurde er gefoltert und anderweitig misshandelt. Im August 2010 soll er unter Folter dazu gezwungen worden sein, den Mord an zwei Angehörigen der Sicherheitskräfte zu »gestehen«. Abdelbaqi Khalaf war im Adra-Gefängnis inhaftiert.

Im Mai 2010 zeigte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt über »zahlreiche, anhaltende und übereinstimmende« Berichte über Folterungen durch Angehörige der Strafermittlungs- und Strafvollzugsbehörden. Der Ausschuss stellte fest, dass die Verantwortlichen vor allem in Haftanstalten zu diesen Taten an-

stifteten oder sie stillschweigend billigten.

Außerdem bemängelte der Ausschuss den »gewissermaßen dauerhaften« Status der Notstandsgesetze, der »die Aussetzung von Grundrechten und -freiheiten erlaubt«. Die syrische Regierung nahm zu den Vorwürfen keine Stellung. Bis Ende 2010 hatte sie auch noch keine der zahlreichen Empfehlungen des Ausschusses umgesetzt.

### Todesfälle in Haft

Es gab Meldungen über acht ungeklärte Todesfälle in Haft, die möglicherweise die Folge von Folter waren. Soweit bekannt, untersuchten die Behörden keinen dieser Fälle.

■ Jalal al-Koubaisi starb im Gewahrsam der Strafsicherheitsbehörde, wenige Tage nach seiner Festnahme am 27. Mai 2010. Er soll Pasanten dazu aufgefordert haben, in einem bestimmten Geschäft einzukaufen. Jalal al-Koubaisi wurde ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Am 1. Juni forderten die Behörden seine Familie auf, seine Leiche in einem Krankenhaus abzuholen. Die Leiche wies Blutergüsse und andere Spuren von mutmaßlicher Folter auf. Eine offizielle Untersuchung des Falls fand allem Anschein nach nicht statt.

### Straflosigkeit

Die Behörden machten keine Anstalten, das Schicksal tausender Menschen – meist Islamisten – aufzuklären, die in den späten 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre dem »Verschwindenlassen« zum Opfer gefallen waren. Viele von ihnen waren im Libanon von syrischen Streitkräften oder pro-syrischen libanesischen und palästinensischen Milizen verschleppt worden. Diese übergaben die Gefangenen dann den syrischen Streitkräften, ehe diese sich im April 2005 aus dem Libanon zurückzogen. Die Behörden gaben auch weiterhin nicht bekannt, was sich im Sednaya-Militärgefängnis im Juli 2008 ereignete, als dem Vernehmen nach 17 Gefangene und fünf weitere Personen ums Leben kamen. Über die Situation von 49 Gefangenen, die sich zu der fraglichen Zeit in der Haftanstalt befanden, gab es seither weder Informationen noch konnte Kon-

takt zu ihnen aufgenommen werden. Im Mai 2010 rief der UN-Ausschuss gegen Folter die Regierung dringend auf, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten und »die Familien dieser Gefangenen in Kenntnis zu setzen, ob ihre Angehörigen noch leben und sich im Gefängnis befinden«.

■ Der gewaltlose politische Gefangene Nizar Ristnawi, der zu den 49 Sednaya-Häftlingen zählt, deren Schicksal ungewiss ist, hätte am 18. April 2009 nach Ablauf seiner vierjährigen Haftstrafe freigelassen werden sollen. Im März 2009 hatte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen Nizar Ristnawis Haft für willkürlich erklärt und die Regierung aufgefordert, »die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Mängel dieser Situation zu beseitigen«.

### **Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Frauen waren in Gesetzgebung und Praxis Diskriminierung ausgesetzt, und es gab ein hohes Maß an Gewalt gegen Frauen, vor allem im familiären Bereich. Die Gesetzgebung wies Frauen einen niedrigeren Status im Vergleich zu Männern zu, dies zeigte sich vor allem im Personenstandsgesetz, das Eheschließungen, Scheidungen, das Erbrecht sowie andere Rechtsbereiche regelt. Auch gesellschaftliche Traditionen sorgten für eine Verfestigung der Diskriminierung von Frauen.

Frauen und Mädchen waren nur unzureichend vor häuslicher Gewalt geschützt. Das Strafgesetz sah mildere Strafen für Mord und andere Gewaltverbrechen an Frauen vor, wenn sie aus Gründen der »Familienehre« begangen wurden. Mindestens 16 Frauen, zwei Männer und vier Kinder unter 18 Jahren fielen dem Vernehmen nach Tötungen im Namen der »Familienehre« zum Opfer. Eine im November veröffentlichte gemeinsame Studie der Regierung und des UN-Bevölkerungsfonds stellte fest, dass jede dritte Frau in Syrien Opfer von familiärer Gewalt wird. Die Regierung plante nach vorliegenden Meldungen die Einrichtung einer nationalen Behörde zum Schutz der Familie und eine nationale Überwachungsstelle gegen häusliche Gewalt.

### **Diskriminierung der kurdischen Minderheit**

Angehörige der kurdischen Minderheit, die bis zu 10% der Gesamtbevölkerung Syriens stellt und vor allem im Nordosten des Landes ansässig ist, litten weiterhin unter Diskriminierungen aufgrund ihrer Identität. Die Einschränkungen betrafen auch den Gebrauch der kurdischen Sprache und kulturelle Aktivitäten. Zehntausende syrische Kurden waren nach wie vor praktisch staatenlos und konnten ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte nicht gleichberechtigt ausüben.

■ Luqman Ibrahim Hussein und drei weitere Personen kamen für 39 Tage in Haft, weil sie offenbar am 10. September in Amudah an einer Schweigeminute teilgenommen hatten. Der Protest richtete sich gegen das Gesetzesdekret 49 aus dem Jahr 2008, das die Wohn- und Eigentumsrechte in Grenzgebieten weiter einschränkt. Von dem Dekret waren auch die vorwiegend von Kurden bewohnten nordöstlichen Grenzregionen betroffen. Die vier Personen kamen gegen Kautionsfrei und wurden am 9. November zu einer einmonatigen Haftstrafe verurteilt. Sie mussten diese jedoch nicht antreten, da sie bereits über einen Monat lang inhaftiert gewesen waren.

### **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Es hielten sich noch immer Hunderttausende von Flüchtlingen aus dem Irak in Syrien auf. Sie hatten zwar Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem, das Recht auf Arbeit blieb ihnen jedoch weiterhin versagt.

Am 1. Februar 2010 schlossen die Behörden und UN-Organisationen endgültig das abgelegene Lager in al-Tanf in der Grenzregion zwischen Irak und Syrien. Dort waren palästinensische Flüchtlinge, die zuvor lange Zeit im Irak gelebt hatten, untergebracht worden. Von den 1300 palästinensischen Flüchtlingen, die sich zu verschiedenen Zeiten in dem Lager befanden, wurden ca. 1000 in Drittländer umgesiedelt. Die übrigen Flüchtlinge wurden vorübergehend in das Lager al-Hol im Nordosten von Syrien gebracht.

## Todesstrafe

Im Jahr 2010 ergingen weiterhin Todesurteile, und mindestens 17 Menschen wurden hingerichtet. Die genaue Zahl der Hinrichtungen könnte wesentlich höher liegen, weil die Behörden nur selten Einzelheiten bekanntgeben.

■ Eliaza al-Saleh, Ahmed al-Abbas und Mazen Bassouni wurden am 4. November hingerichtet. Sie waren des Mordes am Ehemann von Eliaza al-Saleh für schuldig befunden worden. Offenbar wurde weder im Haupt- noch im Berufungsverfahren berücksichtigt, dass Eliaza al-Saleh jahrelang unter Gewalt und sexuellem Missbrauch durch ihren Ehemann gelitten hatte. Ihre Familie erfuhr erst drei Tage nach ihrer Hinrichtung von ihrem Tod.

Im Dezember gehörte Syrien zu den wenigen Staaten, die gegen die Resolution der UN-Generalsammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium stimmten.

### Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Syrien im Juni, um Recherchen in Bezug auf die Frauenrechte durchzuführen. Die Delegation wurde vom stellvertretenden Minister für Soziale Wohlfahrt empfangen.

📄 »Your son is not here«, Disappearances from Syria's Sayd-naya Military Prison (MDE 24 / 012/2010)

# Tadschikistan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Tadschikistan

**Staatsoberhaupt:** Emomalii Rachmon

**Regierungschef:** Akil Akilow

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 7,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 67,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 83/74 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,7%

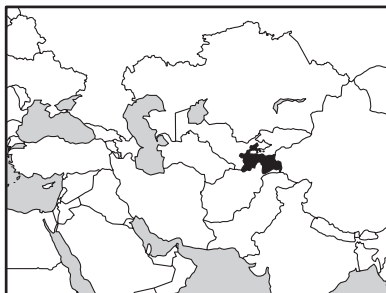
Folter und andere Misshandlungen waren weiterhin an der Tagesordnung. Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb

eingeschränkt. Die Behörden versäumten es, Gewalt gegen Frauen wirksam zu verhindern, strafrechtlich zu verfolgen und die überlebenden Opfer zu schützen.

## Folter und andere Misshandlungen

Immer wieder trafen Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen ein. Die weit verbreitete Polizeipraxis, Festgenommene vor der offiziellen Eröffnung des Strafverfahrens ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft zu halten, erhöhte das Risiko für Folter und andere Misshandlungen. Nach wie vor wurden unter Zwang erpresste »Geständnisse« vor Gericht als Beweismittel verwendet. Die Opfer zeigten Misshandlungen durch Polizeibeamte aus Angst vor Repressalien nur in seltenen Fällen an, so dass weitgehende Straflosigkeit herrschte. Tadschikische Menschenrechtsgruppen, Anwälte und Richter forderten die Regierung auf, eine präzise und mit internationalen Standards übereinstimmende Definition von Folter in die allgemeine Gesetzgebung aufzunehmen.

■ Am 26. Februar 2010 wurde der kirgisische Menschenrechtsverteidiger Nematillo Botakoziev in der tadschikischen Hauptstadt Duschanbe von der Polizei festgenommen, nachdem er das Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) aufgesucht hatte, um dort die Anerkennung als Flüchtling zu beantragen. Die kirgisischen Behörden suchten ihn wegen der mutmaßlichen Teilnahme an einer Demonstration in der Stadt Nookat im Jahr 2008. Er wurde fast einen Monat lang auf dem Gelände des Nationalen Sicherheitsausschusses ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.





ten und dem Vernehmen nach gefoltert. Auch soll ihm die erforderliche medizinische Behandlung verweigert worden sein. Am 22. Mai wurde er nach Kirgisistan überstellt und von einem Gericht in der Stadt Osch auf freien Fuß gesetzt.

■ Ilhom Ismonov wurde am 3. November 2010 in Chudschand in der Region Sughd wegen »Bildung einer kriminellen Organisation« festgenommen. Eine richterliche Anhörung erfolgte erst neun Tage später, am 12. November, obwohl die Strafprozessordnung des Landes vorsieht, dass Inhaftierte spätestens 72 Stunden nach ihrer Festnahme einem Richter vorgeführt werden müssen, der über die weitere Haft entscheidet. Außerdem wurde ihm der Zugang zu seiner Anwältin verweigert, bis er vor Gericht stand. Berichten zufolge sagte er dem Richter, man habe ihm Elektroschocks verabreicht und ihm kochend heißes Wasser über den Körper gegossen, während er in der Abteilung für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen (6. Abteilung) des Innenministeriums in Chudschand festgehalten wurde. Der Richter ging offenbar nicht auf die Foltervorwürfe ein. Im Dezember teilte die Staatsanwaltschaft der Region Sughd Ilhom Ismonovs Ehefrau und seiner Anwältin mit, eine Überprüfung des Falls habe ergeben, dass die Foltervorwürfe unzutreffend seien. Er sei auch weder rechtswidrig inhaftiert gewesen, noch habe er Probleme gehabt, Kontakt zu einem Rechtsbeistand aufzunehmen. Es wurden keine Einzelheiten darüber bekannt, auf welche Weise die Vorwürfe überprüft worden waren.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Tadschikische und internationale Menschenrechtsgruppen berichteten, dass unabhängige Medienunternehmen und Journalisten 2010 nach wie vor Strafrechts- und Zivilverfahren ausgesetzt waren, wenn sie die Regierung kritisierten. Der Druck auf die Medien stieg vor allem im Vorfeld der Parlamentswahlen im Februar sowie nach einem Attentat im September. Bei dem von mutmaßlichen militanten Islamisten und ehemaligen Militärführern der Op-

position verübten Anschlag im Bezirk Rasht kamen 28 Soldaten der Regierungstruppen ums Leben. Im September und im Oktober sollen die Webseiten lokaler Nachrichtenagenturen und ein Weblog der Opposition auf Veranlassung der Behörden gesperrt worden sein. Medienunternehmen, die sich in Verbindung mit den Ereignissen von Rasht kritisch über die Regierung geäußert hatten, wurden dem Vernehmen nach mit Steuerprüfungen überzogen.

## Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen blieb auch weiterhin ein gravierendes Problem. Ein Drittel bis die Hälfte aller Frauen in Tadschikistan werden in ihrem Leben Opfer körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt durch Ehemänner oder andere Familienmitglieder. Trotz erster Schritte seitens der Regierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, wie z. B. der Einrichtung von fünf Polizeiwachen mit speziell ausgebildeten Beamten, blieb Tadschikistan hinter seinen internationalen Verpflichtungen zurück, Frauen vor Gewalt in der Familie zu schützen. Nach wie vor hatten Frauen nur sehr begrenzten Zugang zum Justizsystem. Da Polizei und Justiz entsprechenden Vorwürfen nicht in angemessener Weise nachgingen, kamen zahlreiche Fälle erst gar nicht zur Anzeige. Der Schutz der überlebenden Opfer familiärer Gewalt war ebenfalls mangelhaft. So fehlte es beispielsweise an Frauenhäusern sowie an angemessenem und sicherem Ersatzwohnraum. Auch gab es nach wie vor kein funktionierendes landesweites Netzwerk aus Gesundheitsdiensten, Zentren für Krisenintervention und Rechtshilfe sowie Polizeibehörden und anderen Einrichtungen, um Opfern familiärer Gewalt zu helfen. Ein Gesetzentwurf zum »sozialen und rechtlichen Schutz vor familiärer Gewalt«, der bereits seit Jahren in Vorbereitung ist, wurde dem Parlament noch immer nicht vorgelegt.

## Amnesty International: Mission

🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Tadschikistan im März.



# Taiwan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik China

**Staatsoberhaupt:** Ma Ying-jeou

**Regierungschef:** Wu Den-yih

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

Zum ersten Mal seit fünf Jahren wurden 2010 wieder Menschen in Taiwan hingerichtet. Die Behörden lösten ihr Versprechen nicht ein, ein Gesetz abzuändern, welches das Recht auf Versammlungsfreiheit regelt. Ein das Justizwesen betreffender Korruptionsskandal löste Forderungen nach einer Justizreform aus. Die Rechte von Arbeitsmigranten wurden nach wie vor in vielfacher Weise verletzt.

## Hintergrund

Die Regierung setzte ihre Überprüfung aller Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungsmaßnahmen im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche Rechte sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fort. Politisch engagierte Bürger waren skeptisch, ob die Angleichung an die UN-Rechtsnormen wie vorgesehen bis Ende 2011 abgeschlossen sein könne.

## Todesstrafe

Im April 2010 wurden vier Personen hingerichtet, dies war das erste Mal seit 2005, dass Todesurteile vollstreckt wurden. Das Verfassungs-



gericht des Landes wies am 28. Mai eine Beschwerde zurück, mit der ein Hinrichtungsstopp für 44 im Todestrakt einsitzende Häftlinge, darunter auch die vier im April Exekutierten, erwirkt werden sollte. Im Berichtsjahr ergingen vier weitere Todesurteile, so dass es in den Gefängnissen Taiwans zum Jahresende mehr als 70 zum Tode verurteilte Gefangene gab. Im Oktober empfahl ein im Justizministerium eingesetztes Expertengremium die Abschaffung der Todesstrafe.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im September 2010 hob das Bezirksgericht von Taipeh die Strafverfolgung von zwei Wissenschaftlern und Wortführern von Menschenrechtsorganisationen auf. Lin Chia-fan und Lee Ming-tzung war zur Last gelegt worden, im Jahr 2008 Demonstrationen ohne Genehmigungen angeführt zu haben. Das Gericht ließ im Fall von Lee Ming-tzung die verfassungsrechtliche Prüfung von mehreren Artikeln des Gesetzes über Versammlungen und Aufmärsche in Bezug auf mögliche Verstöße gegen die Rechte der Bürger auf Versammlungsfreiheit und Redefreiheit zu. Im November kam es zu Studentenprotesten, weil die Regierung bislang keine Änderungen an diesem Gesetz, wie 2009 versprochen, vorgenommen hat. So sollte u. a. die Vorschrift abgeschafft werden, dass Demonstrationen vorab von der Polizei genehmigt werden müssen.

## Justizwesen

Der Präsident des Justiz-Yuan trat im Juli 2010 nach einem Skandal großen Ausmaßes, in den hochrangige Richter verwickelt waren, zurück. Daraufhin wurden Forderungen nach einer Überprüfung der Richter laut. Der Entwurf eines Richtergesetzes, über den seit über 20 Jahren beraten wird, ist schließlich im Legislativ-Yuan prioritär behandelt worden.

## Rechte von Migranten

Die Rechte von Arbeitsmigranten wurden in Taiwan in vielfacher Weise verletzt, darunter das Recht, den Arbeitsplatz zu wechseln und Gewerkschaften zu gründen. Harte und diskrimini-

nierende Arbeitsbedingungen sowie maßlos überhöhte Vermittlungsgebühren waren ein Grund dafür, dass ein Großteil der Arbeitsmigranten ihren ursprünglichen Arbeitgeber verließ und dadurch keine Papiere besaß. Hausbedienstete wurden nicht durch das Gesetz über Arbeitsstandards geschützt, weshalb vor allem sie unter sexueller Belästigung, unzureichend vergüteten Überstunden und schlechten Wohnbedingungen zu leiden hatten.

## Tansania

### **Amtliche Bezeichnung:**

Vereinigte Republik Tansania

**Staatsoberhaupt:** Jakaya Kikwete

**Regierungschef:** Mizengo Peter Pinda

**Präsident der Regionalregierung Sansibar:** Ali

Mohamed Shein (löste im November Amani

Abeid Karume im Amt ab)

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 45 Mio.

**Lebenserwartung:** 56,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 112/100 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 72,6%

Die Regierung hohlte mit ihrem Handeln das Recht auf freie Meinungsäußerung aus. Angehörige der Polizei und anderer Strafverfolgungsbehörden, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben sollen, wurden nicht vor Gericht gebracht. Personen, die sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt beschuldigt wurden, gingen ebenfalls weiterhin straffrei aus.

### **Hintergrund**

Präsident Kikwete wurde bei den Wahlen Ende Oktober 2010 für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Sein größter Herausforderer Willibrod Slaa von der Partei für Demokratie und Fort-

schrift (*Chama Cha Demokrasia na Maendeleo*) und Mitglieder der Partei machten Unregelmäßigkeiten bei der Abstimmung geltend und zweifelten das Ergebnis der Präsidentenwahl sowie einige Ergebnisse der Parlamentswahlen an.

Im Juli wurde in Sansibar die Bildung einer nationalen Regierung der Einheit durch ein Referendum bestätigt. Das Referendum zielte darauf ab, die bisherigen politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen der regierenden Partei der Revolution (*Chama Cha Mapinduzi*) und der oppositionellen Vereinigten Bürgerfront (*Civic United Front*) beizulegen. Die Differenzen hatten in Sansibar zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der beiden Parteien geführt.

Die Parlamentswahlen und das Referendum in Sansibar verliefen hingegen weitgehend friedlich. Verzögerungen bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse führten jedoch in einigen Gebieten zu Spannungen und Protesten.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Im Vorfeld der Parlamentswahlen drohte die Regierung damit, die beiden Wochenzeitungen *Mwananchi* und *MwanaHALISI* mit einem Erscheinungsverbot zu belegen oder ihnen die Zulassung zu entziehen. Regierungsvertreter



behaupteten in Briefen an die Zeitungen, diese würden Material in der Absicht veröffentlichen, im Land »Chaos zu verbreiten und den Frieden zu stören«. In den Schreiben wurden jedoch keine konkreten Beispiele für die von der Regierung als beleidigend empfundenen Artikel angeführt. Bis Ende des Berichtsjahrs war keiner der Zeitungen von der Regierung ein Erscheinungsverbot erteilt oder die Zulassung entzogen worden.

Einige Journalisten klagten 2010 über Einschüchterungsversuche und Schikanen durch Regierungsangehörige und Staatsbedienstete, weil sie deren Verhalten oder die Politik und Vorgehensweise der Regierung kritisiert hatten.

### **Straflosigkeit**

Die Regierung leitete keine Untersuchungen zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen ein, die von Angehörigen der Polizei und privaten Wachkräften im Juli 2009 in Loliondo im Bezirk Ngorongoro im Norden Tansanias begangen worden sein sollen. Berichten zufolge waren in dem fraglichen Monat eine unbekannte Anzahl Frauen von Angehörigen der Polizei und Wachmännern vergewaltigt sowie Familien voneinander getrennt und bis zu 3000 Mitglieder einer Gemeinschaft von Masai-Hirten vertrieben worden. Die Übergriffe sollen im Rahmen eines Einsatzes stattgefunden haben, mit dem diese Menschen aus ihren Behausungen und von ihrem Weideland entfernt werden sollten, vorgeblich, um ein Wildreservat zu schützen.

Während des gesamten Jahres 2010 gab es aus verschiedenen Landesteilen im Kontext von Sicherheitsoperationen Meldungen über ungesetzliche Tötungen sowie Folterungen und Misshandlungen durch die Polizei und andere Ordnungskräfte. Keine dieser Meldungen zog Untersuchungen nach sich, ebenso wenig wurden die für Übergriffe mutmaßlich Verantwortlichen vor Gericht gestellt.

### **Gewalt gegen Frauen**

Sexuelle und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem Gewalt in der Familie, waren nach wie vor weit verbreitet. Die Täter

wurden meist nicht zur Rechenschaft gezogen.

Trotz eines gesetzlichen Verbots blieb die weibliche Genitalverstümmelung in einigen Regionen wie Dodoma in Zentraltansania gängige Praxis. Nach Angaben der vor Ort tätigen regierungsunabhängigen Menschenrechtsorganisation *Legal and Human Rights Centre* wurde die Umsetzung des Verbots der Genitalverstümmelung durch die weit verbreitete Unkenntnis des Gesetzes, das Festhalten an alten Sitten und Gebräuchen sowie das mangelnde Vertrauen der Öffentlichkeit in die Strafverfolgungsbehörden erschwert.

### **Anschläge auf Menschen mit Albinismus**

Im Jahr 2010 gab es keine Meldungen über Fälle, in denen Menschen mit Albinismus wegen ihrer Körperteile getötet wurden. Allerdings kam es wohl zu acht Mordversuchen, darunter zwei Verstümmelungen. Einige Menschenrechtsverteidiger, die sich für die Rechte von Menschen mit Albinismus einsetzen, berichteten von Drohungen und Einschüchterungsversuchen durch Personen, die der Menschenrechtsverletzungen gegen Menschen mit Albinismus verdächtig wurden.

Die Ermittlungen der Polizei im Falle von Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Albinismus kamen nur schleppend voran. Auch wurde nur wenig unternommen, um der Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern entgegenzuwirken. Insgesamt ergriff die Regierung keine hinreichenden Maßnahmen, um Angriffe auf Menschen mit Albinismus zu verhindern.

### **Flüchtlinge und Migranten**

Im November lebten fast 38000 Flüchtlinge aus Burundi weiter im Flüchtlingslager Mtabila in Westtansania, obwohl die Regierung das Lager offiziell für geschlossen erklärt hatte. Bemühungen der Behörden zur Unterstützung der freiwilligen Rückführung hatten zur Folge, dass ab Januar 2009 etwa 6500 burundische Flüchtlinge aus dem Lager in ihr Heimatland zurückkehrten. Die betroffenen Flüchtlinge begründeten ihre Angst vor einer Rückkehr mit

möglichen Landkonflikten in Burundi und Befürchtungen angesichts der 2010 stattfindenden Wahlen in ihrem Land. Einige äußerten begründete Befürchtungen dafür, dass sie nach ihrer Rückkehr in ihrem Heimatland Verfolgung erleiden würden. Es existierten keine Verfahren, um die Möglichkeit der Rückführung von Flüchtlingen individuell zu prüfen.

### Haftbedingungen

Es gingen Berichte über Überbelegung und unhygienische Verhältnisse in einer Reihe von Haftanstalten ein. In einigen Gefängnissen waren doppelt so viele Häftlinge untergebracht wie vorgesehen. Des Weiteren lagen Meldungen vor, wonach Kinder zusammen mit erwachsenen Insassen inhaftiert waren.

### Todesstrafe

Die Gerichte verhängten 2010 nach wie vor Todesurteile, und die Regierung unternahm keine offiziellen Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe. Eine 2008 von drei einheimischen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingereichte Beschwerde, in der die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe angefochten wurde, war noch beim Oberen Gericht anhängig.

### Amnesty International: Mission

Ein Delegierter von Amnesty International besuchte das tansanische Festland im November.

## Thailand

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Thailand

**Staatsoberhaupt:** König Bhumibol Adulyadej

**Regierungschef:** Abhisit Vejjajiva

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 68,1 Mio.

**Lebenserwartung:** 69,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 13/8 pro 1000

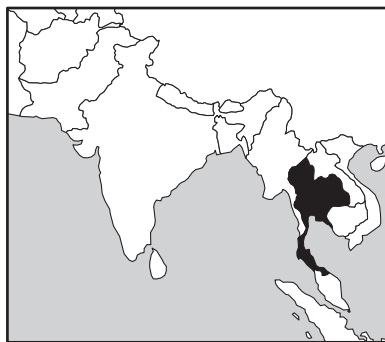
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 93,5%

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war nach wie vor stark eingeschränkt. Die staatliche Zensur von Internetseiten, Radio- und Fernsehprogrammen sowie Printmedien wurde weiter verschärft. Der Süden des Landes war aufgrund eines internen bewaffneten Konflikts weiterhin von Gewalt erschüttert: Während die Sicherheitskräfte verdächtige Personen folterten oder in anderer Weise misshandelten, griffen Angehörige bewaffneter muslimischer Gruppen Zivilpersonen an, insbesondere Lehrer. Die Sicherheitskräfte setzten bei regierungsfeindlichen Protestkundgebungen in Bangkok und mehreren anderen Provinzen exzessive Gewalt ein. In einigen Fällen kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen seitens der Demonstrierenden. Hunderte von Personen wurden festgenommen. In Bangkok war fast acht Monate lang eine Notverordnung in Kraft. Sie enthielt zahlreiche Bestimmungen, die gegen internationale Menschenrechtsabkommen und -standards verstießen. Aus Myanmar stammende Arbeitsmigranten ohne regulären Aufenthaltsstatus waren zahlreichen Menschenrechtsverstößen ausgesetzt und wurden gemeinsam mit Flüchtlingen in ihr Herkunftsland abgeschoben.

### Hintergrund

Eine politische Krise polarisierte die thailändische Gesellschaft mittlerweile das fünfte Jahr in Folge. Sie spitzte sich noch zu, als ein Gericht



in Bangkok Ende Februar 2010 den 2006 durch einen Staatsstreich abgesetzten und im selbst gewählten Exil lebenden ehemaligen Ministerpräsidenten Thaksin Shinawatra in Abwesenheit der Korruption schuldig sprach. Von Mitte März bis Ende Mai organisierte die teilweise mit Thaksin Shinawatra verbündete Vereinigte Front für Demokratie gegen Diktatur (*United Front for Democracy against Dictatorship* – UDD) Protestkundgebungen gegen die Regierung. Die zunehmend gewalttätigeren Proteste kosteten mehr als 90 Menschen das Leben, mindestens 2000 weitere wurden verletzt. 37 Gebäude in Bangkok wurden niedergebrannt. Im März wandte die Regierung das Gesetz über die innere Sicherheit und im April die Notverordnung an. Letztere wurde in Bangkok und drei weiteren Provinzen erst kurz vor Jahresende wieder aufgehoben. Nach dem Gewaltausbruch schuf die Regierung mehrere Organe für staatliche Reformen und setzte eine Wahrheits- und Versöhnungskommission ein.

Der interne bewaffnete Konflikt im Süden des Landes dauerte an. Seit 2004 waren ihm 4500 Menschen zum Opfer gefallen. Im November 2010 erlebte Thailand den größten Massenanstrom von Flüchtlingen seit 25 Jahren, als mindestens 20000 Menschen aus Myanmar auf der Flucht vor Kampfhandlungen in ihrem Land die Grenze überquerten.

### Politisch motivierte Gewalt

Vom 10. April bis zum 19. Mai 2010 wurden in Bangkok und anderen Orten bei zum Teil gewalttätigen Protestkundgebungen gegen die Regierung 74 Demonstrierende bzw. unbeteiligte Passanten, elf Angehörige der Sicherheitskräfte, vier Sanitäter und zwei Journalisten getötet. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen die Proteste vor. Mehrere unbewaffnete Zivilpersonen und Schaulustige kamen durch Schusswaffeneinsatz ums Leben und dadurch, dass Zonen bestimmt wurden, in denen uneingeschränkt mit scharfer Munition geschossen wurde. Generalmajor Khattiya Sawasdiplol, ein Anführer der militanten Ge-  
wehrr der Demonstrierenden, wurde am

13. Mai von einem Scharfschützen tödlich getroffen. Einige der Demonstrierenden sowie offenbar mit ihnen verbündete Personen verfügten ebenfalls über Schusswaffen und griffen damit Sicherheitskräfte an. Infolge der Proteste ließ die Regierung über 450 Personen festnehmen. Ende 2010 waren rund 180 von ihnen noch inhaftiert oder befanden sich gegen Kaution bis zum Prozessbeginn auf freiem Fuß. Gegen einige wurde Anklage wegen Terrorismus erhoben.

### Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung rigoros ein, insbesondere auf der Grundlage der Notverordnung, des Gesetzes über Computerdelikte von 2007 sowie des *Lèse-Majesté*-Gesetzes, das jedwede Äußerung oder Handlung verbietet, die geeignet sein könnte, die königliche Familie zu verleumdern, zu beleidigen oder zu bedrohen.

■ Im Oktober 2010 wurde Amornwan Charoenkij in der Provinz Ayutthaya festgenommen, weil sie Flip-Flops verkauft hatte, auf denen das Gesicht des Ministerpräsidenten aufgedruckt war; der daneben stehende Spruch bezog sich auf die 91 Toten, die bei den Protesten im Mai ums Leben gekommen waren. Die Festnahme erfolgte auf der Grundlage der Notverordnung, obwohl die Verordnung in dieser Provinz gar nicht galt.

Die Notverordnung übertrug der neu geschaffenen Notstandsbehörde (*Center for the Resolution of the Emergency Situation* – CRES) die Befugnis, Internetseiten, Radio- und Fernsehprogramme sowie gedruckte Publikationen ohne gerichtliche Anordnung zu zensieren. Während der letzten drei Maiwochen, als die Gewalt bei den regierungsfeindlichen Protesten ihren Höhepunkt erreichte, wurden nach Angaben der CRES jeweils 770, 1150 bzw. 1900 Internetseiten zensiert. Das Ministerium für Information und Kommunikationstechnologie gab im Juni bekannt, es habe den Zugang zu 43908 Internetseiten in Thailand gesperrt, da diese gegen das *Lèse-Majesté*-Gesetz und die nationale Sicherheit verstoßen hätten.

Es wurden mindestens fünf Verfahren auf der

Grundlage des Gesetzes über Computerdelikte eingeleitet, wegen Inhalten, die entweder als Beleidigung der Monarchie und/oder als Bedrohung der nationalen Sicherheit angesehen wurden. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl der Verfahren seit Einführung des Gesetzes im Jahr 2007 auf 15.

■ Am 29. April 2010 wurde der Geschäftsmann Wipas Raksakulthai festgenommen, weil er über das soziale Netzwerk Facebook im Internet einen Beitrag weitergeleitet hatte, der angeblich gegen das *Lèse-Majesté*-Gesetz verstieß. Eine Freilassung des gewaltlosen politischen Gefangenen gegen Kautions wurde abgelehnt. Zum Jahresende befand er sich noch in Gewahrsam und wartete auf den Prozessbeginn.

■ Am 24. September 2010 wurde Chiranuch Premchaiporn, die Herausgeberin der Internetzeitung *Prachatai*, festgenommen. Man legte ihr zur Last, in der Online-Publikation seien Kommentare veröffentlicht worden, die das *Lèse-Majesté*-Gesetz verletzen. Sie wurde gegen Kautions freigelassen. Ende 2010 wartete sie auf die Weiterleitung des Falls an die Staatsanwaltschaft.

## Flüchtlinge und Migranten

Arbeitsmigranten aus Myanmar, die sich nicht bis spätestens 28. Februar 2010 hatten registrieren lassen, wurden nach Myanmar abgeschoben. Sie wurden dabei Opfer von Menschenhandel und Erpressung. Zu den Tätern zählten sowohl thailändische Beamte als auch eine von der Regierung Myanmars unterstützte Miliz, die aus Angehörigen einer ethnischen Minderheit bestand. Im November verletzte Thailand den Grundsatz des *Non-Refoulement* (Abschiebungsverbot), als zahlreiche Flüchtlinge, die vor den Kampfhandlungen in Myanmar geflohen waren, gezwungen wurden, wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren, wo ihnen schwere Menschenrechtsverstöße drohten. Ein von der Regierung eingeleiteter Prozess mit dem Ziel, den Aufenthaltsstatus von mehr als 1,4 Mio. registrierten Arbeitsmigranten zu überprüfen, löste Besorgnis aus, was die Sicherheit der Migranten aus Myanmar an-

ging. Sie mussten in ihr Herkunftsland zurückkehren, um an dem Verfahren teilnehmen zu können. Private Vermittler verlangten horrenden Gebühren, und die von dem Verfahren Betroffenen wurden nur unzureichend informiert. Der Überprüfungsprozess schloss etwa 1,4 Mio. weitere Arbeitsmigranten aus, die sich nicht bis zum 28. Februar bei den Einwanderungsbehörden gemeldet hatten.

Unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sahen sich ausländische Staatsbürger, vor allem solche aus asiatischen Ländern, weiterhin mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Dies betraf den Zugang zu Arbeitsplätzen, Entschädigungen für Arbeitsunfälle und die Registrierung bei Berufsunfähigkeit. Sie waren in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und mussten gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen erdulden. Fälle von mutmaßlicher Erpressung, Folter oder anderen Formen von Gewalt gegen Arbeitsmigranten durch Arbeitgeber und Beamte – insbesondere Polizeibeamte – wurden entweder nicht untersucht oder nicht strafrechtlich verfolgt.

Nachdem Anfang November bei einer Massenflucht mindestens 20000 Personen von Myanmar nach Thailand gekommen waren, erklärten sich viele bereit, freiwillig zurückzukehren. Andere wurden jedoch zur Rückkehr gezwungen oder daran gehindert, die Grenze nach Thailand zu überqueren. Das galt auch für kleinere Gruppen von Flüchtlingen, die das gesamte Jahr über auf der Flucht vor sporadischen Kampfhandlungen nach Thailand kamen.

■ Im Dorf Waw Lay im Verwaltungsbezirk Phop Phra (Provinz Tak) schoben die thailändischen Behörden am 10. November 2010 etwa 2500 Flüchtlinge nach Myanmar ab. Am 17. November wurden etwa 650 weitere Flüchtlinge zwangsweise in das Nachbarland rückgeführt, am 8. Dezember mindestens 360 und am 25. Dezember weitere 166.

## Interner bewaffneter Konflikt

Im Verlauf des internen bewaffneten Konflikts in den hauptsächlich von Muslimen besiedelten südlichen Provinzen Thailands wurde die Not-

verordnung zum 21. Mal seit Juli 2005 verlängert, und alle Konfliktparteien begingen weiterhin Menschenrechtsverletzungen. Lediglich in einem Bezirk wurde die Notverordnung Ende Dezember 2010 aufgehoben. Die Sicherheitskräfte folterten nach wie vor Verdächtige; dies führte zu mehreren Todesfällen im Gewahrsam. Bewaffnete Gruppen nahmen weiterhin sowohl buddhistische als auch muslimische Zivilpersonen ins Visier und griffen sie willkürlich an, insbesondere während des Fastenmonats Ramadan. Die Angriffe auf Lehrer und Schulen erreichten im Oktober ein solches Ausmaß, dass fast alle Schulen im Süden eine Woche lang geschlossen blieben. Am sechsten Jahrestag des Vorfalles von Tak Bai (Provinz Narathiwat), bei dem 2004 insgesamt 85 Menschen ums Leben gekommen waren, fanden 14 koordinierte Bombenanschläge statt, bei denen zwei Menschen getötet und 74 weitere verletzt wurden. 2009 war entschieden worden, die an den Tötungen im Jahr 2004 beteiligten Sicherheitskräfte nicht strafrechtlich zu verfolgen.

Die Regierung erließ Gesetze, um das von Zivilpersonen geleitete Verwaltungszentrum der südlichen Grenzprovinzen zu ermächtigen, unabhängig vom Militär zu agieren und dem Ministerpräsidenten direkt Bericht zu erstatten, doch galt für die Sicherheitskräfte weiterhin Straflosigkeit.

■ Im August 2010 ließ die Polizei alle Anklagepunkte gegen einen ehemaligen paramilitärischen Forstbeamten fallen, der an einem Überfall auf die *Al-Furqan*-Moschee im Jahr 2009 beteiligt gewesen sein soll, bei dem zehn Muslime getötet worden waren. Im siebten Jahr in Folge wurde kein Beamter wegen Menschenrechtsverletzungen im Süden strafrechtlich verfolgt und verurteilt.

## Todesstrafe

Es gingen 2010 keine Berichte über Hinrichtungen ein. Im August belief sich die Zahl der zum Tode verurteilten Personen auf 708. Die Urteile gegen sie standen entweder zur Revision an oder waren bereits bestätigt. 339 von ihnen waren wegen Drogendelikten zum Tode

verurteilt worden. Am 13. Januar kündigte der Innenminister eine Kampagne zur Ausweitung der Todesstrafe für Drogendelikte auf der Grundlage von drei existierenden Gesetzen an. Diese Entwicklung stand im Widerspruch zum Zweiten Nationalen Menschenrechtsplan 2009–13, der eine Absichtserklärung zur Abschaffung der Todesstrafe in Thailand enthielt.

Nach den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen regierungsfeindlichen Demonstrierenden und Sicherheitskräften erklärte die Regierung im April und im Mai, einige der Festgenommenen würden wegen Terrorismus angeklagt, was mit der Todesstrafe geahndet werden könne.

Die im Todestrakt Inhaftierten wurden weiterhin direkt nach ihrer Ankunft im Gefängnis in Fußseisen gelegt, obwohl eine (in der Zwischenzeit angefochtene) Gerichtsentscheidung dies 2009 als »illegal« bezeichnet hatte. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission empfahl im Juli, diese Praxis sofort zu beenden.

Im Dezember 2010 enthielt sich Thailand bei der Abstimmung über eine Resolution der UN-Generalversammlung für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium. Bei den Abstimmungen in den Jahren 2007 bis 2009 hatte Thailand noch gegen die Resolution gestimmt.

## Amnesty International: Berichte

- 📄 Reverse backward slide in freedom of expression (ASA 39/001/2010)
- 📄 Accountability must prevail in political crisis (ASA 39/003/2010)
- 📄 Open Letter: Call for an independent and impartial investigation (ASA 39/004/2010)
- 📄 Demand the release of online news editor: Chiranuch Premchaiyorn (ASA 39/005/2010)
- 📄 Military must halt reckless use of lethal force, 17 May 2010

# Timor-Leste

## **Amtliche Bezeichnung:**

Demokratische Republik Timor-Leste

**Staatsoberhaupt:** José Manuel Ramos-Horta

**Regierungschef:** Kay Rala Xanana Gusmão

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 1,2 Mio.

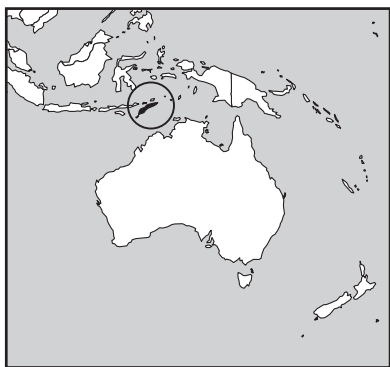
**Lebenserwartung:** 62,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 92/91 pro 1000  
Lebendgeburten

Die Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen während der indonesischen Besatzung 1975–99 wurden weiterhin nicht zur Rechenschaft gezogen. Gegen Polizei- und Militäranghörige wurden Vorwürfe erhoben, für Misshandlungen und Fälle exzessiver Gewaltanwendung verantwortlich zu sein. Obwohl 2010 ein Gesetz gegen familiäre Gewalt verabschiedet wurde, war Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor weit verbreitet.

## **Hintergrund**

Im Februar 2010 beschloss der UN-Sicherheitsrat, das Mandat der UN-Mission in Timor-Leste (UNMIT) um ein weiteres Jahr zu verlängern.



## **Polizei und Sicherheitskräfte**

Die Nationalpolizei (*Policia Nacional de Timor-Leste*) übernahm zunehmend Verantwortung für zentrale polizeiliche Aufgabenbereiche. Auch bei der Entwicklung interner Disziplinarmechanismen waren Fortschritte zu verzeichnen. Dennoch trafen auch 2010 Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige von Polizei und Militär ein, darunter Folter und exzessive Gewaltanwendung. In mindestens 59 Fällen richteten sich die Vorwürfe gegen die Nationalpolizei, in weiteren 13 Fällen gegen Angehörige des Militärs.

## **Justizsystem**

Das Justizsystem war 2010 nach wie vor schwach und kaum in der Lage, die Verantwortlichen für Verstöße zur Rechenschaft zu ziehen. Bei dem Versuch, gegen diejenigen vorzugehen, die für die Gewaltausbrüche im Jahr 2006 verantwortlich waren, als etwa ein Drittel der Soldaten des Landes aus der Armee entlassen worden war, gab es weiterhin kaum Fortschritte.

Im März 2010 wurden 24 Personen schuldig gesprochen, an den Attentatsversuchen auf Staatspräsident Ramos-Horta und Ministerpräsident Gusmão im Februar 2008 beteiligt gewesen zu sein. Im August begnadigte der Präsident jedoch 23 von ihnen, darunter auch den Anführer der Aufständischen, Leutnant Gastão Salsinha. Zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten die Sorge, dass durch die Begnadigungen die Glaubwürdigkeit des Justizsystems in Frage gestellt werden könnte.

■ Am 26. März 2010 wurde Domingos Noronha (alias Mau Buti), ein ehemaliges Mitglied der Mahidi-Milizen, wegen schwerer Verbrechen, die er 1999 begangen hatte, zu 16 Jahren Haft verurteilt. Das Gericht befand ihn dreier Morde für schuldig.

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Im Mai wurde ein Gesetz gegen häusliche Gewalt verabschiedet, das Regierung, Polizei und Gesellschaft einen Rahmen bieten soll, um auf Gewalt in der Familie zu reagieren. In dem Gesetz wurde der Begriff häusliche Gewalt so weit



definiert, dass damit außer körperlicher und sexueller Gewalt auch psychische und wirtschaftliche Gewalt gemeint ist. Es sieht außerdem eine Reihe von Hilfen für die Opfer vor. Trotzdem wurden viele Fälle häuslicher Gewalt nach wie vor mit traditionellen Rechtsverfahren geregelt, bei denen das Opfer keine umfassende Wiedergutmachung erhält. Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt war nach wie vor hoch.

## Straflosigkeit

Im Januar 2010 unterzeichneten die Ombudsstelle für Menschenrechte und Gerechtigkeit von Timor-Leste und die Nationale Menschenrechtskommission von Indonesien eine Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen der von beiden Ländern gemeinsam eingerichteten bilateralen Kommission für Wahrheit und Freundschaft (*Comissão de Verdade e Amizade* – CVA) und der timoresischen Kommission für Wahrheit und Versöhnung (*Comissão de Acolhimento, Verdade e Reconciliação de Timor-Leste* – CAVR). Der Inhalt der Vereinbarung wurde nicht veröffentlicht.

Anfang Juli wurden der Öffentlichkeit zwei Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorgelegt. Sie sehen die Einrichtung eines Nationalen Programms zur Wiedergutmachung und ein »Institut des Gedenkens« vor, das die Empfehlungen von CVA und CAVR umsetzen soll. Ursprünglich war für Ende September eine Parlamentsdebatte über die beiden Gesetzentwürfe vorgesehen, sie wurde dann aber auf Februar 2011 verschoben.

Bei der Aufarbeitung der schweren Menschenrechtsverletzungen, die während der indonesischen Besatzung in Timor-Leste begangen worden waren, darunter Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wurden kaum Fortschritte erzielt. Präsident Ramos-Horta wies die Forderung nationaler und internationaler NGOs nach Einrichtung eines internationalen Tribunals zur Aufarbeitung der Verbrechen der Vergangenheit zurück. Er sagte aber auch, dass er sich nicht widersetzen würde, sollte der UN-Sicherheitsrat ein solches Tribunal einsetzen wollen. Das UN-Ermittlungsteam zur Unter-

suchung der schweren Menschenrechtsverletzungen, die im Jahr 1999 begangen wurden, setzte seine Arbeit 2010 weiter fort.

## Amnesty International: Bericht

Timor-Leste: International Criminal Court – Justice in the shadow (ASA 57/001/2010)

# Togo

**Amtl. Bezeichnung:** Republik Togo

**Staatsoberhaupt:** Faure Gnassingbé

**Regierungschef:** Gilbert Fossoun Hounbo

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 6,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 63,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 105/91 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 64,9%

Nach den Präsidentschaftswahlen im März setzten die Sicherheitskräfte zur Unterdrückung friedlicher Demonstrationen Gewalt ein. Auch die Pressefreiheit



wurde untergraben, da Journalisten bei der Wahrnehmung ihrer Arbeit tötlich angegriffen wurden. Trotz der Tätigkeit der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung (*Truth, Justice and Reconciliation Commission* – TJRC) blieb Straflosigkeit an der Tagesordnung.

## Hintergrund

Im März 2010 gewann der Amtsinhaber Faure Gnassingbé die Präsidentschaftswahlen, die von Vorwürfen der Opposition über Wahlbetrug begleitet waren. Im Mai entschied sich die führende Oppositionspartei *Union des Forces pour le Changement* (UFC) zur Regierungsbeteiligung. Dieser Schritt führte im Oktober zu einer Spaltung der UFC und zur Neugründung der Partei *Alliance Nationale pour le Changement* (ANC).

## Gewaltlose politische Gefangene und politische Gefangene

Mehrere politische Aktivisten wurden festgenommen, wegen Verstoßes gegen die Sicherheit angeklagt und wochen- oder monatelang inhaftiert.

- Im März 2010 wurden zwei Mitglieder der UFC, Augustin Glokpon und Jacob Benissan, festgenommen, als sie Material für den Wahlkampf in die Stadt Vogan brachten. Die Polizei hielt sie eine Woche lang auf der Wache in der Hauptstadt Lomé fest. Die beiden Männer wurden wegen des »Versuchs der Untergrabung der Staatssicherheit« angeklagt und anschließend in ein Gefängnis in Kara gebracht. Die beiden gewaltlosen politischen Gefangenen kamen am 31. März vorläufig aus der Haft frei.

- Im März 2010 wurden Fulbert Attisso, Guillaume Coco, Yaovi Abobi und Eric Solewassi, Mitglieder der politischen Bewegung *Mouvement Citoyen pour l'Alternance* (MCA), in Lomé verhaftet und des »Versuchs der Untergrabung der Staatssicherheit« angeklagt. Im September kamen sie vorläufig wieder frei.

## Versammlungsfreiheit und exzessive Gewaltanwendung

Nach den Wahlen organisierte die Opposition aus Protest gegen die Ergebnisse wöchentliche friedliche Versammlungen. Die Sicherheitskräfte trieben die Teilnehmenden mehrfach mit Tränengas auseinander und gingen wiederholt mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen sie vor.

- Im April lösten Polizisten ein Treffen des oppositionellen Dachverbands *Front Républicain pour l'Alternance et le Changement* (FRAC) auf und nahmen über 70 Personen für mehrere Stunden in Haft. Einige von ihnen gaben an, geschlagen worden zu sein.

- Im Juni wurde eine Demonstration gegen steigende Kraftstoffpreise gewaltsam unterdrückt. Dabei gab es mindestens einen Toten: Komassi Koami Dodoè wurde von einem Militärangehörigen in der Gegend um Agoè erschossen. Zwei Personen wurden schwer verletzt. Die Behörden leiteten eine Untersuchung des Vorfalles ein, bis Ende des Jahres waren jedoch noch keine Ergebnisse bekanntgegeben worden.

- Die Sicherheitskräfte griffen im Oktober das Haus des führenden Oppositionellen Jean-Pierre Fabre an. Sie umstellten die gesamte Umgebung, warfen Tränengasgranaten und prügelten auf Demonstrierende ein.

- Im November lösten die Sicherheitskräfte eine Demonstration auf, die verschiedene Menschenrechtsorganisationen veranstaltet hatten, um gegen die wiederholten Verstöße gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit zu protestieren. Dabei wurden mehrere Personen von den Sicherheitskräften verletzt.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Visumsanträge einiger Journalisten, die für internationale Medien arbeiten und über die Wahlen berichten wollten, wurden abgelehnt.

- Im August 2010 griffen Polizisten Didier Agbedivlo an. Der auch unter dem Namen Didier Ledoux bekannte Journalist war für die Tageszeitung *Liberté* tätig, als er das Gericht in Lomé fotografierte.

- Im November 2010 wurde der Kameramann

Tony Sodji von Polizisten verletzt, die Zivilkleidung trugen. Sie feuerten aus kurzer Entfernung eine Tränengasgranate auf ihn ab, während er Demonstrierende filmte. Bereits im September hatten Polizisten ihm Stichwunden zugefügt, als er über Demonstrationen berichtete.

## Straflosigkeit

Im August 2010 öffnete die TJRC im ganzen Land lokale Außenstellen, um Zeugenaussagen zu erfassen. Die TJRC war im Jahr 2009 von der Regierung eingesetzt worden, um Menschenrechtsverletzungen aufzuklären, die zwischen 1958 und 2005 in Togo begangen worden waren. Bis Ende 2010 haben mehr als 5800 Personen vor der TJRC ausgesagt. Bei der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Menschenrechtsverletzungen aus den 1960er- bis 1980er-Jahren. Opfer früherer Menschenrechtsverletzungen erhielten keinerlei Entschädigungen.

Bei der Untersuchung von 72 Beschwerden von Opfern politischer Unterdrückung im Jahr 2005 wurden keine Fortschritte erzielt.

### Amnesty International: Bericht

 Togo: Political activists arrested, risk torture (AFR 57/001/2010)

# Trinidad und Tobago

## Amtliche Bezeichnung:

Republik Trinidad und Tobago

**Staatsoberhaupt:** George Maxwell Richards

**Regierungschefin:** Kamla Persad-Bissessar (löste im Mai Patrick Manning im Amt ab)

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 1,3 Mio.

**Lebenserwartung:** 69,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 37/28 pro 1000  
Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 98,7%

Dutzende Personen wurden im Jahr 2010 von Polizeikräften getötet, davon einige unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass die Tötungen ungesetzlich waren. Mindestens 40 Häftlinge befanden sich im Todestrakt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

## Hintergrund

Im April 2010 rief Premierminister Patrick Manning vorgezogene Parlamentswahlen aus, 30 Monate vor dem eigentlichen Termin. Seine Regierung sah sich mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert und verlor kurz darauf ein Misstrauensvotum. Wahlsieger wurde das Fünf-Parteien-Bündnis Partnerschaft des Volks (*People's Partnership*) mit einem politischen Programm, das Verbrechensbekämpfung, mehr Transparenz, Armutsbekämpfung und die Förderung sozialer Gerechtigkeit in den Mittelpunkt rückte. Die neue Premierministerin Kamla Persad-Bissessar versprach, die Bevölkerung an einer Verfassungsreform zu beteiligen. Vor dem Hintergrund von 472 Tötungsdelikten, die der Polizei gemeldet wurden, spielte das Thema öffentliche Sicherheit in der Politik eine zentrale Rolle.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Dutzende Personen wurden von Polizeikräften getötet. In einigen Fällen, in denen die Polizei angab, in Notwehr gehandelt zu haben, lagen Zeugenaussagen vor, die im Widerspruch dazu standen.

■ Am 3. Januar 2010 rief Tristan Cobbler seine Mutter an, um ihr zu sagen, dass ihm Polizisten ins Bein geschossen hätten und er sich in der Mentor Alley (in Laventille) im Gebüsch



versteckt habe. Tristan Cobblers Mutter gab an, sie habe ihren Sohn dann sagen hören: »Oh Gott, ich kann mich nicht bewegen. Nicht schießen.« Sie fand ihren Sohn tot an der Stelle, die er genannt hatte. Die Autopsie ergab, dass er an den Folgen mehrerer Schusswunden an Beinen, Hals, Rücken und Brust gestorben war. Laut Polizei wurde neben der Leiche eine Schusswaffe gefunden.

■ Bianca Charles wurde am 16. Juli 2010 in Morvant durch eine verirrte Polizeikugel getötet. Die Polizeistreife gab an, sie habe Verdächtige verfolgt und diese hätten das Feuer eröffnet. Daraufhin hätten sie zurückgeschossen. Dabei habe eine Kugel die vor ihrem Restaurant stehende Bianca Charles getroffen. Der Ehemann von Bianca Charles, der Zeuge des Vorfalls war, sagte jedoch aus, die Verdächtigen hätten nicht auf die Polizei geschossen.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Polizeistatistiken zufolge wurden zwischen Januar und September 2010 insgesamt 482 Vergewaltigungen, Inzestfälle und andere Sexualdelikte gemeldet. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 491. Frauenorganisationen sprachen jedoch von einer hohen Dunkelziffer. Die Straftaten würden oft nicht angezeigt, weil die Polizei im Umgang mit Fällen von Gewalt gegen Frauen nicht ausreichend geschult sei. Der rechtliche Schutz von Opfern sexueller Gewalt war weiterhin ungenügend. Nur in seltenen Fällen kam es zu einer Verurteilung der Täter. Eine 2009 formulierte nationale Richtlinie zu Gender- und Entwicklungsfragen, die eine Reihe politischer Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt umfasste, war Ende 2010 noch nicht verabschiedet.

### Todesstrafe

Mindestens 40 Menschen saßen im Todestrakt, Hinrichtungen fanden jedoch 2010 nicht statt.

Einige Minister der neuen Regierung sprachen sich dafür aus, als Abschreckungsmaßnahme gegen Verbrechen wieder Hinrichtungen zu vollstrecken. Die neue Premierministerin sagte, die Hinrichtung durch den Strang sei »geltendes Recht«. Ihre Regierung würde

»sich an die Rechtsstaatlichkeit halten und das Gesetz von Trinidad und Tobago anwenden«. Sie erklärte jedoch auch, dass die neue Regierung über eine Gesetzesreform nachdenke, um die zwingende Anwendung der Todesstrafe bei Mord abzuschaffen.

## Tschad

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Tschad

**Staatsoberhaupt:** Idriss Déby Itno

**Regierungschef:** Emmanuel Djelasse Nadingar  
(löste Youssouf Saleh Abbas im März im Amt ab)

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 11,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 49,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 220/201 pro 1000  
Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 32,7%

Trotz der Normalisierung der Beziehungen zum benachbarten Sudan und vereinbarter Friedensabkommen mit den Anführern einiger bewaffneter Gruppen



blieb die politische Lage im Tschad auch 2010 angespannt. Es kam zu Zusammenstößen zwischen ethnischen Gruppen. Die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen agierten in einem Klima der Straflosigkeit. Zivilpersonen und Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen wurden verschleppt und ermordet. Frauen und Mädchen waren Vergewaltigungen und anderen Formen von Gewalt ausgesetzt. Kinder wurden als Soldaten rekrutiert oder entführt, um Lösegeld zu erpressen. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden weiterhin eingeschüchtert und schikaniert. Auch 2010 fanden Zwangsräumungen statt. Die UN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) wurde am 31. Dezember abgezogen.

## Hintergrund

Die Regierung forderte den UN-Sicherheitsrat im Januar 2010 zum Abzug der MINURCAT auf. Zu diesem Zeitpunkt waren die vereinbarten Parameter für die Bestimmung des Erfolgs der Mission noch nicht erreicht worden. Auf Druck des Tschad beschloss der UN-Sicherheitsrat im Mai den Abzug der Mission bis zum 31. Dezember 2010. Die tschadische Regierung erklärte, dass sie die Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung auf ihrem Staatsgebiet voll und ganz übernehmen werde. Im Oktober stellte der Tschad einen Schutzplan vor, für den das Land finanzielle Unterstützung beantragte. Kernstück des Plans war die Sicherheitspolizei (*Détachement Intégré de Sécurité* – DIS).

Am 15. Januar 2010 unterzeichneten der Tschad und der Sudan einen Vertrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Er sah u. a. vor, bewaffnete Gruppen des jeweiligen Nachbarstaats des Landes zu verweisen. Im April wurde die seit 2003 geschlossene Grenze zwischen dem Tschad und dem Sudan wieder geöffnet. Im März stellten beide Länder eine binationale Truppe zur Bekämpfung krimineller Aktivitä-

ten und bewaffneter Gruppen auf. Im Mai wurde Khalil Ibrahim, Anführer der sudanesischen bewaffneten Gruppe Bewegung für Gleichheit und Gerechtigkeit (*Justice and Equality Movement*), an der Einreise in den Tschad gehindert, obwohl die Bewegung dort seit Jahren Stützpunkte hatte. Im Juli reiste der sudanesische Staatspräsident Omar al-Bashir zu Gesprächen in den Tschad, obwohl gegen ihn ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs vorlag. Präsident al-Bashir forderte Timane Erdimi, Mahamat Nouri und Adouma Hassaballah – alle drei Anführer tschadischer bewaffneter Gruppen – auf, den Sudan zu verlassen.

Im Mai 2010 begann die Wählerregistrierung. Im Oktober gab Präsident Idriss Déby die Verschiebung der ursprünglich für November geplanten Parlaments- und Kommunalwahlen bekannt, die nun 2011 zusammen mit der Präsidentschaftswahl stattfinden sollen.

Im Zusammenhang mit den Gewalttaten vom Februar 2008 in der Hauptstadt N'Djamena waren die meisten Empfehlungen einer zur Untersuchung der Ereignisse eingesetzten Kommission bis Ende 2010 immer noch nicht umgesetzt worden. Während der Kämpfe waren gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen worden. Dazu gehörte auch das »Verschwendenlassen« des Oppositionsführers Ibni Oumar Mahamat Saleh.

Starke Regenfälle und Überschwemmungen in vielen Landesteilen zwangen mindestens 150 000 Menschen dazu, ihre Häuser zu verlassen. Im Süden des Landes hielten sich weiterhin rund 68 000 Flüchtlinge aus der Zentralafrikanischen Republik auf.

Die tschadischen Behörden veranstalteten im März 2010 mit Unterstützung der MINURCAT eine Konferenz zum Thema Menschenrechte. Die meisten inländischen Menschenrechtsorganisationen lehnten jedoch ihre Teilnahme ab. Im Juni berief die Regierung eine regionale Konferenz über die Beendigung des Einsatzes und der Rekrutierung von Kindersoldaten ein.

## Situation im Osten

Die Sicherheitslage im Osten des Landes war weiterhin angespannt. Noch immer lebten dort über 262 000 Flüchtlinge aus der sudanesischen Region Darfur. Sie waren auf zwölf Flüchtlingslager verteilt. Es gab außerdem mindestens 180 000 Binnenflüchtlinge, die sich in 38 Lagern für Vertriebene aufhielten. Nach Kämpfen in Darfur suchten im Mai weitere 5000 Menschen Zuflucht im Tschad. Nach Angaben der UN kehrten 48 000 Vertriebene, die hauptsächlich aus den Regionen Ouaddai und Dar Sila stammten, in ihre Heimatdörfer zurück. Wegen der unsicheren Lage, der Verbreitung von Kleinwaffen und der fehlenden Grundversorgung in ihrer Heimat mit Wasser, medizinischer Fürsorge und Bildung zögerten die meisten Vertriebenen allerdings mit der Rückkehr.

Nach wie vor fanden Menschenrechtsverstöße statt. Frauen und Mädchen erlitten Vergewaltigungen und andere Formen von Gewalt. Kinder wurden als Soldaten rekrutiert, Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen verschleppt und Zivilpersonen getötet. Auch die Kämpfe zwischen der tschadischen Nationalarmee (*Armée Nationale Tchadienne* – ANT) und bewaffneten Gruppen hielten an. Im April brachen zwischen der ANT und der oppositionellen Volksfront für die Nationale Wiedergeburt (*Front Populaire pour la Renaissance Nationale* – FPRN) bei Tissi und For Djahaname an der Grenze zu Darfur Kämpfe aus.

Zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen im Tschad herrschten große Spannungen.

- Nach Kämpfen zwischen Angehörigen der ethnischen Gruppen der Arab und der Dadjo wurde in Goz Beida ein Mann getötet. Im Zusammenhang mit dem Vorfal wurde eine Person festgenommen.
- Die Zunahme ethnisch motivierter Gewalt zwischen den Zaghawa, denen Präsident Déby angehört, und den Tama bot Anlass zu großer Sorge. Am 21. Oktober 2010 wurde der Befehlshaber der Region, Oberst Ismael Mahamat Sossal, ein Tama, von Oberst Dongui erschossen. Oberst Dongui gehörte der ethni-

schen Gruppe der Zaghawa an und war zum Tatzeitpunkt Leiter des militärischen Geheimdienstes in der Region Dar Tama. Die Leibwächter von Oberst Sossal reagierten auf den Anschlag mit der Tötung von Oberst Dongui. Eine Reihe weiterer Personen wurde verletzt. Mehrere Personen wurden nach diesem Vorfall verhaftet, darunter zwei Angehörige der Armee aus der Gruppe der Tama.

Es wurde befürchtet, dass der vollständige Abzug der MINURCAT eine weitere Verschlechterung der Menschenrechtssituation und der humanitären Situation zur Folge haben könnte. Die tschadischen Behörden verzögerten die Umsetzung von Plänen, die dem UN-Sicherheitsrat im Oktober vorgelegt worden waren.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen und krimineller Banden

Im Osten des Landes verübten kriminelle Banden und bewaffnete Gruppen vor allem von Mai bis Juli schwere Angriffe und Überfälle auf Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen. Es gingen zahlreiche Berichte über Entführungen von Mitarbeitern humanitärer Hilfsorganisationen sowie über Autodiebstähle und Raubüberfälle ein.

- Der für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) tätige Agrarwissenschaftler Laurent Maurice wurde im Februar 2010 freigelassen. Er war von Bewaffneten entführt worden und hatte sich 89 Tage in deren Gewalt befunden.
- Am 6. Juni 2010 wurden in Abeché drei Mitarbeiter der Hilfsorganisation Oxfam entführt. Zwei wurden noch am selben Tag wieder freigelassen, der dritte kam jedoch erst am 15. Juni frei. Nach Angaben der Behörden wurde er von der tschadisch-sudanesischen Truppe in Sarne im Osten des Landes befreit. Die Behörden erklärten außerdem, dass man die für die Entführung Verantwortlichen verhaftet habe. Ende 2010 hatte aber noch kein Prozess gegen sie begonnen.
- Am 10. Juli 2010 stahlen sechs Bewaffnete in der Nähe der Ortschaft Boulala einen Wagen des französischen Roten Kreuzes. Dabei ver-

schleppten sie auch den Fahrer und seinen Kollegen, ließen beide aber später in der Nähe von Moussoro wieder frei.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Frauen und Mädchen erlitten nach wie vor Vergewaltigungen und andere Formen von Gewalt. Bei den Tätern handelte es sich um Personen aus ihrem Umfeld, um Angehörige bewaffneter Gruppen und um Mitglieder der Sicherheitskräfte. In den meisten der dokumentierten Fälle waren die Opfer Kinder; die mutmaßlichen Täter blieben unbehelligt.

- Mehrere Männer vergewaltigten am 16. Juli 2010 zwei 13-jährige Flüchtlingsmädchen in der Nähe des Flüchtlingslagers Farchana. Die Mädchen hatten das Lager verlassen, um Brennholz zu sammeln. Die tschadische Gendarmerie und die DIS sollen Ermittlungen aufgenommen haben.

- Am 6. September 2010 wurde ein 14-jähriges Flüchtlingsmädchen aus dem Lager Am Nabak in der Ortschaft Shandi von einem Viehhirten aus der Gegend vergewaltigt. Dieser zahlte dem Dorfvorsteher eine Entschädigung mit sudanesischem Geld und verließ dann die Gegend. Bei einem anschließenden Streit um die Kamele, die er zurückgelassen hatte, wurde ein Mann getötet.

- Nach UN-Angaben haben Armeesoldaten von Februar bis April 2010 in mindestens elf Fällen Gewalt gegen Frauen angewandt. Obwohl hochrangige Offiziere Berichten zufolge erklärt haben, dass sie angemessene Strafmaßnahmen ergreifen würden, war Ende 2010 unklar, ob überhaupt etwas gegen die mutmaßlichen Täter unternommen worden ist.

### **Kindersoldaten**

Es wurden weiterhin Kinder als Soldaten rekrutiert, sowohl von der Armee als auch von bewaffneten Gruppen. Die dafür Verantwortlichen genossen völlige Straffreiheit. Nach UN-Angaben aus dem Jahr 2007 könnten zwischen 7000 und 10000 Kinder in den Reihen bewaffneter Gruppen aus dem Tschad und dem Sudan sowie der Armee gekämpft ha-

ben. Bis Ende 2010 hatten die Armee und die genannten bewaffneten Gruppen nicht einmal 10% der Kindersoldaten aus ihren Reihen entlassen.

Die tschadischen Sicherheitskräfte bedienten sich Kindern aus Orten im Osten des Landes, aus Flüchtlingslagern und Lagern für Vertriebene. Im Berichtsjahr waren einige hochrangige Offiziere der ANT in die Rekrutierung von Kindern verwickelt.

- Nach der Unterzeichnung eines Friedensabkommens zwischen der Regierung und der Bewegung für Demokratie und Gerechtigkeit im Tschad (*Mouvement pour la Démocratie et la Justice au Tchad* – MDJT) im April 2010 ließ die MDJT im August 58 Kinder frei, unter ihnen zehn Mädchen.

- Im Zusammenhang mit Veranstaltungen einer bewaffneten Gruppe aus dem Sudan im Flüchtlingslager Goz Amir, durch die Kinder angeworben werden sollten, wurden im September elf Personen von der Sicherheitspolizei verhaftet. Später stellte sich heraus, dass die festgenommenen Personen regelmäßig derartige Veranstaltungen durchführten.

### **Ungesetzliche Tötungen**

Sowohl Angehörige der Sicherheitskräfte als auch bewaffnete Gruppen aus dem Sudan und dem Tschad waren für ungesetzliche Tötungen verantwortlich. Die Tötungen wurden vor dem Hintergrund der anhaltend prekären Sicherheitslage begangen und blieben für die Täter ohne strafrechtliche Konsequenzen.

- Am 19. Oktober 2010 wurde der zu den Tama gehörende Bauer Defa Adoum wegen des Verdachts auf Schusswaffenbesitz von Oberst Dongui, einem Angehörigen der Zaghawa und Leiter des militärischen Geheimdienstes (siehe oben), festgenommen. Wie es in Berichten hieß, soll der Bauer zu Tode gefoltert worden sein.

### **Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen**

Nach wie vor nahmen die Behörden Menschen willkürlich fest und hielten sie ohne Anklage in Haft. Menschen waren in geheimen Einrichtun-

gen wie der Haftenrichtung der Stadt Koro Toro inhaftiert, in denen Besuche verboten waren.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Journalisten waren auch 2010 Einschüchterungen und Schikanen durch Regierungsvertreter ausgesetzt.

Der vom Präsidenten während des Notstands im Februar und März 2008 verfügte Erlass Nr. 5 wurde aufgehoben. Im August nahm die Regierung ein neues Mediengesetz an. Das neue Gesetz sieht Gefängnisstrafen von einem bis zwei Jahren, Geldstrafen und Publikationsverbote bis zu drei Monaten für Journalisten vor, »die rassistisch, ethnisch oder religiös motivierten Hass schüren und Gewalt billigen«.

■ Am 18. Oktober drohte Ministerpräsident Emmanuel Nadingar der Zeitung *Ndjamena Bi-Hebdo* mit der Schließung, weil darin ein Artikel erschienen war, in dem der Tschad mit dem Sudan verglichen wurde. Nach einer Pressekonferenz, die der Ministerpräsident in dem Zusammenhang abgehalten hatte, fürchteten Journalisten der Zeitung um ihre Sicherheit.

## Zwangsräumungen

In mehreren Stadtteilen von N'Djamena wurden Hunderte von Menschen unter Anwendung von Gewalt vertrieben. Ihre Häuser wurden abgerissen. Im Vorfeld der Zwangsräumungen gab es weder ordnungsgemäße Verfahren noch vorherige Informationen oder Gespräche mit den Betroffenen. Die meisten Familien, die ihre Wohnungen durch die im Februar 2008 begonnenen rechtswidrigen Zwangsräumungen verloren hatten, erhielten weder Ersatzunterkünfte noch Entschädigungen. Einige haben zwar Prozesse gegen die Regierung gewonnen, doch sind die Entscheidungen der Gerichte überwiegend missachtet worden.

■ Im Mai 2010 forderten die Behörden die Bewohner von Ambatta, einem Stadtviertel von N'Djamena, auf, ihre Wohnungen nach Ende der Regenzeit Mitte Oktober zu verlassen, da dort moderne Häuser gebaut werden sollten.

Ungefähr 10000 Menschen waren von rechtswidrigen Zwangsräumungen bedroht. Gespräche mit ihnen fanden nicht statt, und es wurden ihnen auch keine Ersatzunterkünfte angeboten. Ende 2010 hatten die Zwangsräumungen noch nicht stattgefunden.

■ Am 19. Juli 2010 kamen bei einem Polizeieinsatz zur Räumung von Gebäuden in der Stadtmitte von N'Djamena mindestens drei Menschen ums Leben. Die Gebäude, in denen Angehörige der Sicherheitsdienste lebten, gehörten der Regierung.

## Kinderrechte – Entführungen

Viele Kinder im Alter von zum Teil erst zehn Jahren wurden entführt, um mit ihnen Lösegeld zu erpressen. Einige ließen die Entführer wieder frei, nachdem ihre Familien ein hohes Lösegeld gezahlt hatten. Das Schicksal anderer Kinder war Ende 2010 unbekannt.

■ Am 23. September wurden im Departement Léré Lake mindestens fünf kleine Jungen von Bewaffneten aus ihren Wohnungen verschleppt. Die Entführer verlangten Lösegeld.

■ Ende Oktober entführten in Bodoro, 3 km vor der Grenze zu Kamerun, elf bewaffnete Männer drei kleine Jungen. Der ältere Bruder eines der Jungen wurde getötet, als er während des Überfalls andere Ortsbewohner alarmierte. Die Entführer ließen die Kinder nach drei Tagen frei.

## Todesstrafe

Am 27. Juli 2010 wurde Guidaoussou Tordinan von einem Strafgericht in N'Djamena schuldig gesprochen, im November 2009 seine Frau getötet und seine Schwiegermutter verletzt zu haben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zum Tod. Über die Anwendung der Todesstrafe und die Anzahl der Menschen im Todesstrakt lagen Amnesty International keine Zahlen vor.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich in den Monaten März, Mai, Juni und September im Tschad auf.

📄 Chad: UN Security Council must work to ensure further extension of UN mission mandate (AFR 20/004/2010)



- Chad: »We too deserve protection« – human rights challenges as UN mission withdraws (AFR 20/009/2010)
- Chad: 10,000 at imminent risk of forced eviction (AFR 20/011/2010)
- Still in need of safety: The internally displaced in eastern Chad (AFR 20/012/2010)

# Tschechien

**Amtliche Bezeichnung:** Tschechische Republik

**Staatsoberhaupt:** Václav Klaus

**Regierungschef:** Petr Nečas (löste Jan Fischer im Juli im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

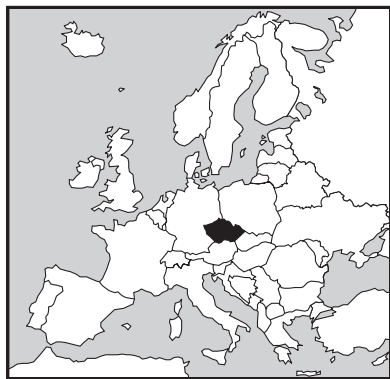
**Einwohner:** 10,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 76,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 5/4 pro 1000

Lebendgeburten

Es liefen mehrere Gerichtsverfahren in Fällen von Gewalttaten gegen Angehörige der Volksgruppe der Roma. Einige Täter wurden zu hohen Strafen verurteilt. Die Regierung unternahm nach wie vor nichts, um die Ausgrenzung von Roma-Kindern im Bildungssystem zu beseitigen. Es wurden Bedenken wegen Änderungen des Gesetzes zur Behandlung von Migranten angemeldet.



## Hintergrund

Nach den Parlamentswahlen im Mai 2010 ernannte der Präsident im Juli eine neue Mitte-rechts-Koalitionsregierung. Im September entließ die Regierung den staatlichen Menschenrechtsbeauftragten; bis zum Jahresende wurde kein Nachfolger eingesetzt.

Im Oktober traten zwei hochrangige Beamte des Bildungsministeriums, die für die Integration von Roma-Kindern in den Regelunterricht verantwortlich waren, aus Protest gegen das Versäumnis der neuen Regierung, der Gleichbehandlung von Roma-Kindern im Bildungssystem Vorrang einzuräumen, von ihren Ämtern zurück.

Das Oberste Verwaltungsgericht ordnete die Auflösung der Arbeiterpartei (*Dělnická strana*) an, weil ihr Programm zu nationalem, rassistischem, ethnischem und gesellschaftlichem Hass aufrief und die Partei eine Bedrohung der Demokratie darstellte.

## Diskriminierung – Roma

Roma waren in der Öffentlichkeit unverhohle-ner Feindseligkeit ausgesetzt, und es gab mehrere anhängige Verfahren wegen Angriffen auf Angehörige dieser Volksgruppe. Die Diskriminierung von Roma dauerte an und manifestierte sich u. a. in der Ungleichbehandlung in Schulen und auf dem Wohnungsmarkt.

## Gewalttaten

- Am 14. März 2010 wurden Molotow-Cocktails in das Haus einer Roma-Familie in der Siedlung Bedřiška in der Stadt Ostrava geworfen. Im November erhob der Staatsanwalt Anklage wegen versuchten Mordes gegen eine Nachbarin der Familie sowie deren halbwüchsigen Sohn. Nach polizeilichen Ermittlungen wurden rassistische Beweggründe für das Verbrechen ausgeschlossen, und man kam zu dem Schluss, dass der Anschlag das Ergebnis eines Streits zwischen Nachbarn gewesen sei. Im Dezember verhängte das Regionalgericht von Ostrava Bewährungsstrafen gegen die Täter.
- Am 20. Oktober 2010 sprach das Regionalgericht in Ostrava vier Männer des versuchten

Totschlags und der Sachbeschädigung bei einem im April 2009 im Ort Vítkov gegen eine Roma-Familie verübten Brandanschlag schuldig. Das Gericht war der Auffassung, dass das Verbrechen vorsätzlich begangen wurde und rassistisch motiviert war. Drei der Täter wurden zu jeweils 22 Jahren und der vierte Täter zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Alle vier legten gegen das Urteil Rechtsmittel ein. Der Anschlag hatte die Wohnung einer Roma-Familie zerstört. Ein zweijähriges Mädchen hatte dabei Brandverletzungen an über 80 Prozent ihres Körpers erlitten und war für drei Monate in ein künstliches Koma versetzt worden.

■ Das Verfahren gegen acht Tatverdächtige, die beschuldigt wurden, Angriffe auf Roma im Dorf Havířov verübt zu haben, war 2010 anhängig. Bei einem dieser im November 2008 verübten Überfälle griff eine Gruppe mutmaßlicher Neonazis mehrere Personen an und verletzte einen Mann.

### **Bildung**

Im Jahr 2010 wurden Roma-Kinder weiterhin in Schulen für Kinder mit »leichten geistigen Behinderungen« sowie in nur für Roma bestimmten Schulen und Klassen unterrichtet. Drei Jahre nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, mit dem das Verbot separater und minderwertiger Bildung für Roma bestätigt worden war, hatte die Regierung noch immer nichts unternommen, um diese Diskriminierung innerhalb des Bildungssystems des Landes zu beseitigen.

Die tschechische Schulaufsichtsbehörde stellte im März fest, dass 35 % aller Kinder, für die die Diagnose »leichte geistige Behinderung« gestellt worden war, der Volksgruppe der Roma angehörten. In einigen Regionen betrug der Anteil sogar mehr als 50 %.

In Reaktion auf den Bericht der Schulaufsichtsbehörde erklärte der Bürgerbeauftragte (*Veřejný ochránce práv*) im April, dass »die von Psychologen der Schulberatungszentren bei Roma-Kindern angewandte Begutachtungsmethode zu ihrer Ausgrenzung aus dem Regelunterricht« führe, »wodurch ihnen der Zugang zu hochwertigen Bildungsmöglichkeiten ver-

wehrt« werde. Der Bürgerbeauftragte stellte gleichfalls fest, dass es diskriminierend sei, wenn ein Drittel der Kinder, bei denen eine geistige Behinderung diagnostiziert würde, Roma seien.

Die Regierung verabschiedete im März einen Nationalen Aktionsplan für integrative Bildung (*Národní akční plán inkluzivního vzdělávání*). Darin waren aber weder Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung auf der Grundlage ethnischer Herkunft noch ein konkreter Zeitplan für die Aufhebung der Trennung in tschechischen Schulen vorgesehen. Der neu ernannte Minister für Bildung verschob die Umsetzung des Aktionsplans und lehnte auch Änderungen von zwei ministeriellen Verordnungen ab, die darauf abzielten, einige der diskriminierenden Hemmnisse zu beseitigen, die es Roma-Kindern verwehrten, Regelschulen zu besuchen.

Nach seinem Besuch des Landes im November erklärte der Menschenrechtskommissar des Europarats in seiner Stellungnahme, dass »sich in der Tschechischen Republik vor Ort praktisch nichts geändert hat, seitdem der Europäische Gerichtshof (...) vor drei Jahren festgestellt hatte, dass das Land Roma-Kinder diskriminierte, indem es sie in Schulen für Kinder mit geistigen Behinderungen unterrichten ließ«. Im Zuge seiner am 2. Dezember durchgeführten Überprüfung der Umsetzung der vom Menschenrechtskommissar empfohlenen Maßnahmen forderte das Ministerkomitee des Europarats die Regierung auf, den Aktionsplan unverzüglich umzusetzen und sich mit der Situation von Kindern zu befassen, die in für sie nicht geeignete Schulen eingewiesen worden seien.

### **Wohnen**

Im September 2010 stellte der Bürgerbeauftragte fest, dass die Verwaltungsbehörde des Bezirks Vítkovice in Ostrava in Fällen, in denen Roma einen Antrag auf die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gestellt hatten, in erheblichem Maße gegen Rechtsvorschriften verstieß. Er verwies darauf, dass der Tatbestand der Diskriminierung erfüllt sein könne,

wenn bei der Wohnsitzregistrierung Roma zusätzliche administrative Anforderungen gestellt werden, z. B. mit einem Beamten der Einwohnermeldebehörde ein persönliches Gespräch führen müssen. Die nichtstaatliche Organisation *Zšvůle práva*, die die Antragsteller der Roma vertrat, hatte diesen Sachverhalt dem Büro des Bürgerbeauftragten mitgeteilt und im Jahr 2009 auch selbst eine Zivilklage gegen die Praxis der Verwaltungsbehörde erhoben. Der Zivilprozess war bei Jahresende noch anhängig.

■ Der Fall der im Jahr 2006 erfolgten Vertreibung von Roma aus der Stadt Vsetín wurde im Oktober 2010 vom Berufungsgericht an das Regionalgericht von Ostrava zurückverwiesen, da das Regionalgericht einen großen Teil der von den Klägern vorgelegten Beweismittel nicht berücksichtigt hatte. Der Bürgerbeauftragte hatte im Jahr 2007 erklärt, dass die Vertreibung eine schwere Verletzung des Rechts der Einwohner auf Menschenwürde und den Schutz des Privat- und Familienlebens darstelle. Einige Familien gaben an, dass ihnen Obdachlosigkeit angedroht worden sei, falls sie der Ausweisung nicht zustimmen würden. Einige der Zwangsräumungen wurden in der Nacht durchgeführt, und die ersatzweise zur Verfügung gestellten Unterkünfte waren Berichten zufolge nicht angemessen.

### Zwangssterilisierung von Roma-Frauen

Obwohl die Regierung ihr Bedauern über in der Vergangenheit durchgeführte Zwangssterilisierungen ausdrückte, unternahm sie nichts, um Gesetzesänderungen umzusetzen, die sicherstellten, dass Sterilisierungen nur freiwillig, nach vorab erteilter und informierter Zustimmung erfolgten. Im Oktober 2010 empfahl der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) der Regierung, im Falle von Zwangssterilisierungen die in den Bestimmungen über die Verjährungsfristen enthaltene Dreijahresfrist für die Geltendmachung von Entschädigungsforderungen zu überprüfen.

■ Im Januar 2010 erkannte das Strafgericht der ersten Instanz in Prag zwei zwangssterilisier-

ten Roma-Frauen eine Entschädigung von 200000 Tschechischen Kronen (rund 8300 Euro) zu.

## Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Das Parlament beschloss im Dezember 2010 eine Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltsrecht von Ausländern. Das neue Gesetz, mit dem die Höchstdauer der Haft für Verstöße gegen Einwanderungsbestimmungen von sechs auf 18 Monate erhöht wurde, gab Anlass zur Sorge.

### Amnesty International: Mission und Berichte

- ☞ Vertreter von Amnesty International besuchten die Tschechische Republik im Januar.
- 📄 Czech Republic: Four convicted of racially motivated attacks in Vitkov (EUR 71/007/2010)
- 📄 Romani children continue to be trapped in separate and unequal education, despite judgments by the European Court of Human Rights (EUR 01/029/2010)

# Tunesien

**Amtliche Bezeichnung:** Tunesische Republik

**Staatsoberhaupt:** Zine el-Abidine Ben Ali

**Regierungschef:** Mohamed Ghannouchi

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 10,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 24/21 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 78 %

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben auch 2010 stark eingeschränkt. Regierungskritiker wurden weiterhin schikaniert, bedroht und inhaftiert. Auch ehemalige politische Gefangene wurden drangsaliert, eingeschüchelt und unterlagen Beschränkungen. Es gab Berichte über Folterungen und Misshandlungen auf Polizeiwachen und

in Gefängnissen. Angeklagte, die auf Grundlage der Antiterrorgesetzgebung schuldig gesprochen wurden, erhielten nach unfairen Gerichtsverfahren hohe Haftstrafen. Es wurden erneut Todesurteile verhängt. Ein Hinrichtungsmoratorium hatte jedoch weiterhin Bestand.

## Hintergrund

Im Juni 2010 wurde Paragraph 61 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs geändert und ein neuer Straftatbestand geschaffen. Demzufolge kann jede Person, die »direkt oder indirekt Kontakt zu Agenten eines ausländischen Staates, einer ausländischen Institution oder Organisation mit dem Ziel aufnimmt, die vitalen Interessen Tunesiens und die Sicherheit der Wirtschaft des Landes zu beschädigen«, mit Freiheitsentzug von bis zu 20 Jahren bestraft werden. Einen Monat vor der Gesetzesänderung hatten sich tunesische Menschenrechtsverteidiger mit Vertretern der EU und Parlamentsabgeordneten aus Spanien und Belgien getroffen. Sie hatten dringend darum gebeten, die EU möge im Rahmen der Verhandlungen mit Tunesien über einen »fortgeschrittenen Status« in den Beziehungen Druck auf die tunesische Regierung ausüben, damit diese ihren Verpflichtungen bezüglich der Menschenrechte nach-



komme. Das neue Gesetz sollte anscheinend die Lobbyarbeit gegenüber anderen Staaten und internationalen Institutionen zugunsten der Menschenrechte in Tunesien unter Strafe stellen und abschreckend wirken.

Im Juni veröffentlichte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes seine Stellungnahme zu Kinderrechten in Tunesien. Er legte der Regierung nachdrücklich nahe, ein Verbot von Körperstrafen gegen Kinder in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Diese sind in der Familie sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen noch immer erlaubt.

## Proteste gegen die Regierung

Nach der Selbsttötung des 24-jährigen Sidi Bouzid, der sich aus Verzweiflung verbrannt hatte, weil ein örtlicher Behördenvertreter ihm untersagt hatte, Gemüse zu verkaufen, und ihn täglich angegriffen haben soll, brachen Proteste gegen die Regierung aus. Die Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt – u. a. mit scharfer Munition – gegen die in der Mehrzahl friedlichen Demonstrierenden vor. Dabei kamen mindestens zwei Menschen ums Leben. Zahlreiche weitere wurden durch scharfe Munition, Gummigeschosse, Tränengas und Schläge verletzt. Ende 2010 dauerten die Proteste noch an und hatten auf das gesamte Land übergegriffen.

- Am 24. Dezember 2010 erschossen Angehörige der Sicherheitskräfte während einer Demonstration in Manzel Bouzayane, einer kleinen Stadt in der Provinz Sidi Bouzid, die beiden Männer Mohamed Ammari und Chaouki Belhoussine El Hadri.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Die Behörden übten nach wie vor eine strenge Kontrolle über alle Medien und das Internet aus. Personen, die offen Kritik an der Regierung übten oder Menschenrechtsverletzungen anprangerten, wurden weiterhin schikaniert, verstärkt überwacht, ungerechtfertigt strafrechtlich verfolgt oder tätlich angegriffen. Unabhängige Menschenrechtsorganisationen konnten nur mit Mühe öffentliche Versammlungen ab-

halten oder Räumlichkeiten für ihre Treffen anmieten. Ihre Zusammenkünfte standen häufig unter rigoroser Überwachung durch die Sicherheitskräfte.

■ Der Journalist Fahem Boukadous und der erwerbslose Akademiker Hassan Ben Abdallah verbüßten beide eine vierjährige Haftstrafe im Gafsa-Gefängnis. Ihnen war zur Last gelegt worden, im Jahr 2008 an Demonstrationen gegen Arbeitslosigkeit und hohe Lebenshaltungskosten in der Provinz Gafsa im Südwesten Tunesiens teilgenommen zu haben. Fahem Boukadous war außerdem wegen »Verbreitung von Informationen zur Störung der öffentlichen Ordnung« für schuldig befunden worden, weil er in einem privaten Fernsehsender über die Unruhen berichtet hatte. Beide Männer waren in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden. Zunächst hatte man sie in einem Prozess in Abwesenheit verurteilt. Nachdem sie Ende 2009 eine Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt hatten, standen sie im Januar und März 2010 erneut vor Gericht. Von Oktober bis November trat Fahem Boukadous 39 Tage lang in den Hungerstreik, um gegen seine Inhaftierung und die schlechten Haftbedingungen zu protestieren. Er beendete seine Aktion, als die Behörden Maßnahmen ergriffen, um seine Haftbedingungen zu verbessern.

■ Im März 2010 hinderten die Behörden mehrere Journalisten und Menschenrechtsverteidiger daran, an einer Pressekonferenz in Tunis teilzunehmen, auf der die Internationale Vereinigung zum Schutz von politischen Gefangenen (*International Association for the Support of Political Prisoners*) und die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* ihre jeweiligen Berichte über Schikanen gegen ehemalige politische Gefangene in Tunesien vorstellen wollten.

### Schikanen gegen ehemalige politische Gefangene

Zahlreiche ehemalige politische Gefangene waren 2010 weiterhin von »Überwachungsverfügungen« betroffen, die sie verpflichteten, sich häufig auf Polizeiwachen zu melden. In der Regel ging dies auch mit einer umfassenden

polizeilichen Überwachung einher sowie mit Auflagen, was die Ausübung ihrer Bürgerrechte betraf. Einige von ihnen wurden erneut festgenommen und ins Gefängnis gebracht, weil sie ihre friedlichen politischen Aktivitäten wieder aufgenommen oder die Regierung öffentlich kritisiert hatten. Manchen blieb der Zugang zu notwendiger medizinischer Behandlung verwehrt. Gegen die meisten wurden Beschränkungen bezüglich ihrer Bewegungsfreiheit innerhalb von Tunesien verhängt, auch Reisepässe wurden ihnen verweigert. Viele ehemalige politische Gefangene konnten aufgrund der Verfügungen weder eine bezahlte Arbeit aufnehmen noch ein normales Leben führen.

■ Sadok Chourou kam am 30. Oktober 2010 aus dem Nadhour-Gefängnis frei. Im Jahr 2008 war er schon einmal unter Vorbehalt entlassen worden. Kurz nach seiner damaligen Freilassung hatte er dem Satelliten-Fernsehsender *al-Hiwar* (Dialog) und anderen Internetmedien im November 2008 Interviews gegeben. Daraufhin wurde seine Haftentlassung revidiert, und er musste zudem ein weiteres Jahr im Gefängnis verbringen. Bei seiner Freilassung sagten ihm Beamte, er solle sich nicht mehr journalistisch oder politisch betätigen. Ein offizielles Betätigungsverbot wurde allerdings nicht ausgesprochen.

■ Abdellatif Bouhajila wurde weiterhin ein Reisepass verweigert, den er benötigte, um für eine dringend notwendige medizinische Behandlung ins Ausland reisen zu können. Er war 2007 unter Auflagen aus der Haft entlassen worden. 2001 hatte man ihn wegen Mitgliedschaft in der islamistischen Gruppe *al-Ansar* (Die Partisanen) zu 17 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Berichten zufolge war seine Gesundheit nach Misshandlungen im Gefängnis und mehreren Hungerstreiks stark angegriffen.

### Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden auch im Jahr 2010 von den Behörden schikaniert. Sie standen unter ständiger strenger Überwachung. Ihre Internetzugänge und Telefonleitungen wurden gestört oder gekappt. Bisweilen wurden sie gewaltsam daran gehindert, an

Treffen oder Versammlungen zu Menschenrechtsfragen teilzunehmen. Einige von ihnen wurden tödlich angegriffen. Die meisten unabhängigen Menschenrechtsorganisationen erhielten auch 2010 keine Zulassung. Im Februar forderte die UN-Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Lage von Menschenrechtsverteidigern die tunesischen Behörden auf, ihre psychologische und physische »Einschüchterungskampagne« gegen Menschenrechtsverteidiger sofort einzustellen.

■ Der 78-jährige Ali Ben Salem wurde von den Behörden 2010 weiterhin wegen seiner Menschenrechtsarbeit schikaniert und eingeschüchert. Er ist Gründungsmitglied von mehreren Menschenrechtsorganisationen, wie z. B. dem Nationalrat für Freiheiten in Tunesien (*Conseil National pour les Libertés en Tunisie*) und der Vereinigung gegen Folter in Tunesien (*Association de Lutte contre la Torture en Tunisie*). Sein Haus in Bizerta beherbergt auch das Regionalbüro der Tunesischen Menschenrechtsliga (*Ligue Tunisienne pour les Droits de l'Homme*). Beamte des Staatssicherheitsdienstes waren ununterbrochen vor seinem Haus postiert, seine Telefonleitungen und seine Internetverbindung wurden gekappt. Ali Ben Salem befand sich unter ständiger Überwachung und wurde gewaltsam daran gehindert, an Versammlungen von Menschenrechtsverteidigern teilzunehmen. Die Behörden verweigerten ihm nach wie vor eine Karte, die eine kostenlose Gesundheitsversorgung ermöglichen würde, sowie einen Reisepass. Somit konnte er für seine schweren Rücken- und Herzbeschwerden keine medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

■ Der Menschenrechtsverteidiger und Journalist Zouheir Makhlof kam im Februar 2010 frei. Er war im Oktober 2009 festgenommen worden und im Zusammenhang mit einem Dokumentarfilm über Umweltverschmutzung im Industriegebiet der Stadt Nabeul im Nordosten Tunesiens verurteilt worden. Im April suchten ihn acht Polizeibeamte auf und teilten ihm mit, er stünde unter Arrest. Als er den Haftbefehl sehen wollte, verprügelten sie ihn vor den Augen seiner Frau und seiner Kinder und

hielten ihn anschließend sieben Stunden lang auf einer Polizeiwache fest. Bei seiner Freilassung wies Zouheir Makhlof Blutergüsse und eine gebrochene Nase auf. Im Dezember wurde er erneut von einem mutmaßlichen Polizisten in Zivil geschlagen, als er sein Haus verließ, um über die Unruhen in der Region Sidi Bouzid zu berichten.

## **Antiterrormaßnahmen und Sicherheit**

Personen, denen man Vergehen im Zusammenhang mit der Sicherheit zur Last legte, wurden inhaftiert und vor Gericht gestellt. Einige von ihnen waren zuvor aus anderen Staaten nach Tunesien abgeschoben worden. Berichten zufolge wurden seit 2003 rund 2000 Personen wegen Verstößen gegen das Antiterrorgesetz verurteilt. Viele von ihnen in Abwesenheit und nach Prozessen, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen. Angeklagte gaben an, man habe sie während ihrer Untersuchungshaft ohne Kontakt zur Außenwelt unter Folterungen und Nötigungen gezwungen, »Geständnisse« zu unterschreiben. Diese »Geständnisse« wurden später vor Gericht als Beweismittel zugelassen, ohne dass den Foltervorwürfen angemessen nachgegangen worden wäre.

Der UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus kritisierte bei seinem Tunesienbesuch im Januar das Antiterrorgesetz von 2003. Er forderte die Regierung nachdrücklich dazu auf, die viel zu weit gefasste Definition von »Terrorismus« zu ändern und die Anwendung des Gesetzes so zu begrenzen, dass es nicht länger Personen treffe, die zuvor in unrechtmäßiger Weise des »Terrorismus« für schuldig befunden worden waren.

■ Seifallah Ben Hassine befand sich 2010 weiterhin im Mornaguia-Gefängnis in der Nähe von Tunis in Isolationshaft. Er wurde seit 2007 in Isolation gehalten, obwohl das tunesische Recht dies nur für zehn Tage erlaubt. Seifallah Ben Hassine war 2003 auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes und des Militärstrafgesetzbuchs verurteilt worden. Er musste sich in

sechs gesonderten Gerichtsverfahren verantworten, von denen vier vor dem Militärgericht von Tunis stattfanden. Die sechs Schuldsprüche brachten ihm insgesamt 68 Jahre Haft ein, die er nacheinander abbüßen muss. Er war während einer Reise in die Türkei festgenommen worden und wurde dort, seinen Angaben zufolge, einen Monat lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten und gefoltert, ehe man ihn nach Tunesien abschoß.

## Frauenrechte

Die Behörden stellten Tunesien weiterhin als einen Staat dar, der Frauenrechte fördert und schützt. Journalistinnen, die Kritik an der Regierung übten, sowie Menschenrechtsverteidigerinnen wurden jedoch schikaniert und waren verunglimpfenden Schmutzkampagnen in den staatlich kontrollierten Medien ausgesetzt.

- Faten Hamdi, eine Reporterin von *Radio Kabilia*, einem Sender, der in Tunesien keine Sendeerlaubnis hat, wurde im Februar 2010 in Tunis von zwei Polizeibeamten in Zivil angegriffen. Die Beamten versuchten Faten Hamdi in ein Auto zu zerrren und schlugen sie ins Gesicht, ehe ihr die Flucht gelang.

Unter den ihres Amtes enthobenen Führungspersönlichkeiten der tunesischen Richtervereinigung (*Association de Juges en Tunisie*) befanden sich auch mehrere Richterinnen. Sie hatten sich für die Unabhängigkeit des Gerichtswesens ausgesprochen und wurden dafür fortgesetzt schikaniert.

- Die Richterin Kalthoum Kennou wurde gegen ihren Willen von Kairouan nach Tozeur versetzt, obwohl sie in ihre Heimatstadt Tunis hatte zurückkehren wollen. Vielen Richterinnen wurde ohne vorherige Mitteilung das Gehalt gekürzt, und sie wurden bei Beförderungen übergangen.

Im Oktober äußerte sich der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) in einer Stellungnahme zu Frauenrechten in Tunesien besorgt angesichts von Hinweisen, wonach Mitglieder von NGOs und Menschenrechtsverteidigerinnen »willkürlich festgenommen und schikaniert« würden. Kritisiert wurde auch,

dass unabhängige Frauenorganisationen von politischen Prozessen ausgeschlossen seien und keine staatliche Förderung erhielten.

## Todesstrafe

Gegen mindestens 22 Personen ergingen 2010 Todesurteile, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt. Die Regierung hält seit 1991 ein Defacto-Moratorium für Hinrichtungen aufrecht. Den 136 in den Todeszellen einsitzenden Gefangenen, darunter vier Frauen, blieb jeglicher Kontakt mit ihren Familien oder ihren Rechtsanwälten untersagt.

## Amnesty International: Berichte

- Free but not free: Tunisia's former political prisoners (MDE 30/003/2010)
- Independent voices stifled in Tunisia (MDE 30/008/2010)

# Türkei

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Türkei

**Staatsoberhaupt:** Abdullah Gül

**Regierungschef:** Recep Tayyip Erdoğan

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 75,7 Mio.

**Lebenserwartung:** 72,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 36/27 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 88,7%

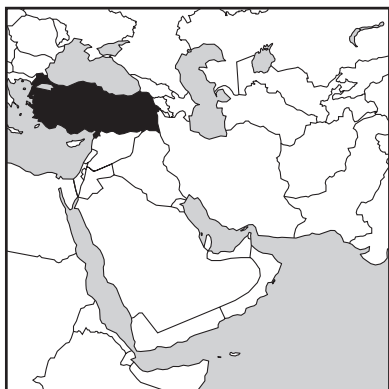
Die 2010 umgesetzten Änderungen der Verfassung und des Antiterrorgesetzes waren ein Schritt hin zum Schutz der Menschenrechte, der notwendig grundlegende Wandel wurde damit jedoch nicht vollzogen. Nach wie vor fanden Strafverfahren statt, mit denen das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt wurde. Vorschläge zur Einrichtung unabhängiger Mechanismen zur Wahrung der Menschenrechte wurden nicht umgesetzt. Es trafen weiterhin Berichte



über Folter und andere Misshandlungen ein. Ermittlungen und Strafverfahren gegen Beamte mit Polizeibefugnissen in solchen Fällen waren noch immer ineffektiv. Auch im Berichtsjahr fanden auf der Grundlage der Antiterrorgesetze zahlreiche unfaire Gerichtsverfahren statt. Bombenanschläge forderten Todesopfer unter der Zivilbevölkerung. Die Rechte von Kriegsdienstverweigerern, von Homosexuellen und anderen sexuellen Minderheiten sowie von Flüchtlingen und Asylsuchenden waren nach wie vor gesetzlich nicht abgesichert. Beim Schutz der Frauen vor Gewalt wurden minimale Fortschritte erzielt.

## Hintergrund

Vorgeschlagene Verfassungsänderungen wurden 2010 im Mai vom Parlament und im September von den Wählern per Referendum mit einer Zustimmungsrate von fast 60% angenommen. Die Änderungen betrafen u. a. die Zusammensetzung des Verfassungsgerichts und der obersten unabhängigen Justizaufsichtsbehörde, des Hohen Rats der Richter und Staatsanwälte. Sie sahen Einschränkungen der Rechte der Militärgerichte (nunmehr können hohe Militärangehörige auch vor Gerichten der zivilen Justiz angeklagt werden), die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson und ein Maßnahmenbündel zur aktiven Bekämpfung der Diskriminierung vor.



Obwohl die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) im Verlauf des Jahres wiederholt ihre Bereitschaft zur Einhaltung eines Waffenstillstands erklärte, kam es immer wieder zu Zusammenstößen mit den Streitkräften der Türkei. Im November soll ein Gespräch zwischen Regierungsvertretern und dem inhaftierten PKK-Anführer Abdullah Öcalan stattgefunden haben.

Im Oktober 2010 begann in Diyarbakir der Prozess gegen 152 Kommunalpolitiker und engagierte Bürger wegen Mitgliedschaft im Verband der kurdischen Gemeinschaften (*Kürdistan Topluluklar Birliđi*), dem Verbindungen zur PKK nachgesagt werden. 104 der Angeklagten hatten zuvor in Untersuchungshaft gesessen. Es wurde die Besorgnis geäußert, dass sich die gegen die Angeklagten vorgebrachten Beweise vor allem auf ihre Teilnahme an Sitzungen und Demonstrationen und auf von ihnen veröffentlichte Presseerklärungen stützten.

Der Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder der Organisation *Ergenekon*, eines ultra-nationalistischen Netzwerks mit Verbindungen zu staatlichen Einrichtungen, wurde im Jahr 2010 fortgesetzt. Die Ermittlungen zur Klärung der Verantwortung der Verdächtigen für Menschenrechtsverletzungen kamen nur schleppend voran.

Das Kopftuchverbot für Studentinnen an türkischen Universitäten war nach wie vor in Kraft, allerdings wurde die Durchsetzung im Berichtsjahr etwas gelockert.

Im Mai befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen seiner Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Frage, inwieweit die Türkei ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte nachgekommen war. Die Regierung erklärte sich bereit, zahlreiche Empfehlungen des Abschlussberichts umzusetzen, wies jedoch dezidiert alle Forderungen nach verstärkter Anerkennung der Rechte von Minderheiten und nach Änderung bzw. Abschaffung derjenigen Artikel des Strafgesetzbuchs zurück, die das Recht auf freie Meinungsäußerung beschneiden.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Über manche Themen, die zuvor noch mit einem Tabu belegt waren, konnte offener gesprochen werden. Dennoch wurden nach verschiedenen Artikeln des Strafgesetzes Menschen dafür belangt, dass sie Kritik an den Streitkräften, an der Situation der Armenier und Kurden in der Türkei sowie an laufenden Strafverfahren geäußert hatten. Auch die Gesetze zur Terrorbekämpfung, auf deren Grundlage Untersuchungshaft angeordnet wurde und die hohe Gefängnisstrafen vorsahen, wurden herangezogen, um das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken. Am häufigsten wurden politisch aktive Bürger, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger kurdischer Herkunft mit Strafverfahren überzogen. Auch 2010 wurden erneut willkürliche Maßnahmen wie die Sperrung von Internetseiten und ein vorübergehendes Erscheinungsverbot für Zeitungen verhängt. Nach wie vor mussten Menschen, die ihre Meinung öffentlich äußerten, mit der Androhung von Gewalt rechnen.

■ Im April 2010 wurde der Journalist Veysi Sarısözen für einen Artikel in der Zeitung *Gündem* nach Paragraph 7 Abs. 2 des Antiterrorgesetzes («Propaganda für eine illegale Organisation») zu einer 15-monatigen Haftstrafe verurteilt. Ende 2010 waren sein Fall und drei weitere, gleich gelagerte Verfahren noch vor dem Obersten Berufungsgericht anhängig.

■ Journalisten der Tageszeitung *Taraf* mussten wegen ihrer Artikel auch im Berichtsjahr mit Drohungen und Einschüchterungen rechnen. Im November 2010 genehmigte das Justizministerium die Eröffnung einer Untersuchung gegen Rasim Ozan Kütahyalı nach Artikel 301 des Strafgesetzes («Herabwürdigung des Türkentums»), weil er sich in einigen Beiträgen kritisch zur Politik der türkischen Streitkräfte geäußert hatte. Im gleichen Monat wurden auf der Website der Volksverteidigungskräfte (HPG), dem bewaffneten Arm der PKK, Drohungen gegen Orhan Miroğlu veröffentlicht. Gegen ihn lief zudem ein Verfahren nach Artikel 216 des Strafgesetzbuchs («Schüren von Feindschaft oder Hass in der Bevölkerung»), weil er sich 2009 in einem Artikel zur Situation türki-

scher Staatsbürger kurdischer Herkunft geäußert hatte.

■ Im November 2010 wurden im Zuge einer Polizeiaktion zahlreiche Mitglieder der paramilitärischen Untergrundorganisation Türkische Rachebrigaden (*Türk İntikam Tugayı*) festgenommen. Die Organisation hatte sich zu Drohungen und Gewalttaten gegen Menschenrechtsverteidiger und andere engagierte Bürger bekannt.

■ Im September 2010 beschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Hrant Dink, dass die türkischen Behörden keine angemessenen Vorkehrungen zum Schutz des bekannten Journalisten und Menschenrechtsverteidigers getroffen hatten. Sie hatten weder auf Informationen reagiert, um seine Ermordung im Januar 2007 zu verhindern, noch hatten sie nach der Tat für eine angemessene Untersuchung gesorgt. Insbesondere monierte der Gerichtshof das Versäumnis der Behörden, die Rolle der Geheimdienste zu untersuchen. Darüber hinaus befand er, dass die Türkei mit den Verfahren, die nach Artikel 301 des Strafgesetzes gegen Hrant Dink geführt worden waren, sein Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt hatte.

## Folter und andere Misshandlungen

Es wurden weiterhin Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen nicht nur in Polizeigewahrsam und während des Transfers ins Gefängnis bekannt, auch außerhalb der Hafteinrichtungen kam es zu Übergriffen, beispielsweise gegen Demonstrierende. Im November legte der UN-Ausschuss gegen Folter den türkischen Behörden eine Reihe von Empfehlungen vor, um den «zahlreichen, anhaltenden und übereinstimmenden Vorwürfen über Folter» zu begegnen, über die sich der Ausschuss bei der Prüfung des Berichts der Türkei sehr besorgt geäußert hatte.

■ Im Januar 2010 starb Murat Konaş, nachdem ihn die Polizei in Istanbul unter dem Verdacht des schweren Diebstahls in Gewahrsam genommen hatte. Auf Videofilmen war zu sehen, wie er die Polizeiwache bei guter Gesundheit betrat und drei Stunden später hinausgetra-

gen wurde. Der offizielle Autopsiebericht benannte verschiedene Verletzungen und gab als Todesursache Hirnblutung an. Im Mai wurden sieben Polizeibeamte der Herbeiführung seines Todes durch Folter angeklagt. Das Verfahren war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

■ Im Juni 2010 wurden in einem aufsehenerregenden Urteil 19 Staatsbedienstete, darunter Polizeibeamte und Angehörige des Gefängnispersonals, wegen Mitwirkung an der Folterung und Tötung des politischen Aktivisten Engin Çeber verurteilt, der im Oktober 2008 in Istanbul in der Untersuchungshaft ums Leben gekommen war. Drei Angehörige des Wachpersonals und ein Gefängnisleiter erhielten eine lebenslange Haftstrafe. Die Ermittlungen und der Prozess unterschieden sich in diesem Fall erheblich von anderen Verfahren zu Foltortwürfen gegen staatliche Bedienstete. Das Oberste Berufungsgericht hatte die Urteile Ende des Berichtsjahrs noch nicht bestätigt.

## Straflosigkeit

Ermittlungen zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Bedienstete waren in der Regel fehlerhaft. Wurden Strafverfahren eingeleitet, waren sie fast immer von Verzögerungen begleitet und wenig effektiv. Dass Beweismaterial in der Obhut der Behörden verloren ging und Menschen, die Foltortwürfe erhoben hatten, häufig mit Gegenklagen überzogen wurden, trug ebenfalls zu einem anhaltenden Klima der Straflosigkeit bei. Die von der Regierung angekündigten unabhängigen Mechanismen zur Wahrung der Menschenrechte wurden nicht eingerichtet. So erfolgte z. B. bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Schaffung einer nationalen Einrichtung für Menschenrechte (*Türkiye İnsan Hakları Kurumu*), deren Aufgabe im Schutz der Menschenrechte und in der Vorbeugung von Übergriffen bestehen soll, keine angemessene Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Auch fehlten in dem Gesetzentwurf Bestimmungen zur Wahrung der Unabhängigkeit dieser Institution.

■ Im Strafverfahren gegen einen Polizeibeam-

ten wegen der vorsätzlichen Tötung des nigerianischen Asylsuchenden Festus Okey, der im Jahr 2007 in Polizeigewahrsam ums Leben gekommen war, gab es keine Fortschritte. Nach fehlerhaften Ermittlungen geriet das Strafverfahren aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über die Identität des Opfers ins Stocken. Im November wies der Vorsitzende Richter eine Eingabe von Mitgliedern des Solidaritätsnetzes Migration (*Göçmen Dayanışma Anđı*) zurück und erstattete gegen sie Strafanzeige mit der Begründung, die Eingabe erfülle den Tatbestand der Verleumdung.

■ Im Juni 2010 entschied der Staatsanwalt, der zu ermitteln hatte, unter welchen Umständen Resul İlçin im Oktober 2009 in der südöstlichen Provinz Şırnak ums Leben gekommen war, keine Anklage gegen staatliche Bedienstete zu erheben. Er gründete seine Entscheidung auf den offiziellen Autopsiebericht, demzufolge Resul İlçins Tod auf eine Herzschwäche zurückzuführen sei, obwohl in dem Bericht auch schwere Verletzungen am Kopf und anderen Körperteilen angeführt wurden. Im Juli wies das örtliche Verwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens ab.

## Haftbedingungen

Auch 2010 gab es zahlreiche Vorwürfe über Misshandlungen an Untersuchungshäftlingen unmittelbar nach ihrer Überstellung ins Gefängnis. Eine angemessene Gesundheitsversorgung sowie das Recht auf Kontakt zu anderen Insassen wurde Häftlingen in willkürlicher Weise verweigert.

■ Im Juli 2010 starb der an Leukämie erkrankte Abdullah Akçay im Gefängnis; zuvor waren mehrere Gesuche abgelehnt worden, ihn aus gesundheitlichen Gründen zu verlegen. Die Gesuche hatten sich auf medizinische Gutachten gegründet, denen zufolge im Gefängnis keine wirksame Behandlung seiner Krankheit möglich war.

■ Im Juli 2010 veröffentlichte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) einen Bericht über seinen Besuch vom Januar bei PKK-Anführer Abdullah

Öcalan im Hochsicherheitsgefängnis auf der Insel İmralı. Zu einigen Aspekten seiner Haftbedingungen stellte der Ausschuss Verbesserungen fest. Insbesondere wurde die Verlegung von fünf weiteren Gefangenen auf die Insel İmralı begrüßt, wodurch seine zehnjährige Isolationshaft beendet wurde. Ein Bericht des Ausschusses über den Besuch weiterer Hafteinrichtungen im Jahr 2009 war noch nicht veröffentlicht worden, weil die Regierung ihre Zustimmung hierfür noch nicht erteilt hatte.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Auch 2010 fanden auf der Grundlage der Antiterrorgesetze unfaire Gerichtsverfahren statt. In diesen Fällen ordneten die Justizbehörden nach wie vor übermäßig lang andauernde Untersuchungen an, ohne Alternativen in Betracht zu ziehen. Den Verteidigern standen keine wirksamen Mittel zur Verfügung, um die Rechtmäßigkeit einer solchen Inhaftierung anzufechten.

Im Juli wurde mit wichtigen Gesetzesänderungen der Strafverfolgung von Kindern nach den Antiterrorgesetzen wegen der bloßen Teilnahme an Demonstrationen ein Ende bereitet. Erwachsene konnten hingegen weiter nach diesen unfairen Bestimmungen angeklagt werden; auch gab es keine Änderungen an den vagen und sehr breit gefassten Definitionen terroristischer Straftaten.

■ Im August 2010 wurde Erdoğan Akhanlı auf der Grundlage der Antiterrorgesetze in Untersuchungshaft genommen. Die Anklage stützte sich vor allem auf die später zurückgezogene Aussage eines Zeugen, der erklärte, seine Angaben seien unter Folter erzwungen worden. Das Gericht gab den Ersuchen von Akhanlıs Anwälten auf Freilassung wegen der Schwere der vorliegenden Beweise nicht statt. Im Dezember wurde er aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Verfahren war am Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Auch im Berichtsjahr wurden Zivilisten durch Bombenanschläge getötet oder verletzt.

■ Im Juli 2010 wurden vier politische Aktivisten auf dem Weg zum Tatort eines Anschlags auf eine Erdöl-Pipeline getötet, als das Fahrzeug, mit dem sie unterwegs waren, auf eine Mine fuhr. Eine Erklärung der PKK deutete darauf hin, dass Mitglieder der Organisation die Mine gelegt hatten.

■ Im September 2010 starben neun Menschen, als ein Minibus auf einer gesperrten Straße zum Dorf Geçitli/Peyanis in der südöstlichen Provinz Hakkari über eine Mine fuhr. Keine Gruppe bekannte sich zu dem Anschlag. Augenzeugen berichteten, am Tatort seien zwei Militärtaschen und Munition sichergestellt worden.

## Arbeitnehmerrechte

Zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte des Landes wurde langjährigen Forderungen der Gewerkschaften entsprochen, den zentralen Taksim-Platz in Istanbul für die Kundgebungen am 1. Mai freizugeben. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren verliefen die Demonstrationen friedlich. Mit Verfassungsänderungen wurde das Recht auf Aushandlung von Tarifverträgen für Angestellte im öffentlichen Sektor gewährt; das Streikverbot für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes blieb jedoch bestehen. Damit verstieß die Türkei gegen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zu deren Vertragsstaaten sie gehört.

## Kinderrechte

Nach der Änderung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen (siehe oben Unfaire Gerichtsverfahren) wurden die meisten Kinder und Jugendlichen freigelassen, gegen die allein wegen der Teilnahme an Demonstrationen Strafverfolgungsmaßnahmen ergriffen worden waren. Einige Mängel des Jugendstrafrechts, wie z. B. das Fehlen gesonderter Jugendgerichte in manchen Provinzen, bestanden jedoch weiter. Auch wurden weder Schritte zur Untersuchung der weit verbreiteten Misshandlungsvorfälle noch zur Rehabilitierung von Kindern unternommen, die unverhältnismäßig lange in Haft gehalten worden waren.

## **Gewaltlose politische Gefangene – Kriegsdienstverweigerer**

Das Recht auf Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen war im türkischen Recht noch immer nicht vorgesehen. Zahlreiche Kriegsdienstverweigerer wurden mehrmals strafrechtlich belangt, weil sie sich immer wieder weigerten, den Militärdienst anzutreten. Auch wer ihr Anliegen in der Öffentlichkeit unterstützte, musste mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

- Im Juni 2010 wurde der Kriegsdienstverweigerer Enver Aydemir nach sechs Monaten Militärhaft freigelassen. Wegen seiner Verweigerung des Militärdienstes waren am Ende des Berichtsjahrs noch mehrere Verfahren vor dem Obersten Militärberufungsgericht anhängig. Im selben Monat wurden Halil Savda und drei weitere Menschenrechtsverteidiger, die an einer Demonstration zur Unterstützung von Enver Aydemir teilgenommen hatten, nach Paragraph 318 des Strafgesetzes wegen »Entfremdung der Bevölkerung vom Militärdienst« verurteilt. Dieser Fall war ebenfalls noch vor dem Obersten Militärberufungsgericht anhängig. Auch über eine Klage von Enver Aydemir wegen Misshandlung in der Militärhaft war am Ende des Jahres noch nicht entschieden worden.
- Im August wurde İnan Süver wegen Verweigerung des Militärdienstes festgenommen. Im Dezember hatte er seine Haftzeit verbüßt, durfte aber wegen früherer Verurteilungen das Gefängnis nicht verlassen. Ende 2010 war das gegen ihn eingeleitete Verfahren wegen »Urlaubsüberschreitung« noch nicht abgeschlossen.

## **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Auch 2010 wurde Personen der Zugang zum Asylverfahren willkürlich verweigert, was zu Zwangsrückführungen in Länder führte, in denen die Betroffenen vor Verfolgung nicht sicher waren. Die Bestimmungen zur Inhaftierung von Migranten, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2009 für unrechtmäßig befunden hatte, galten auch im Berichtsjahr weiter. Zivilgesellschaftliche Organisationen wurden zu drei neuen Bestimmun-

gen des Asylgesetzes konsultiert; entsprechende Gesetzentwürfe waren bis Ende des Jahres jedoch nicht veröffentlicht worden.

## **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Bei den Verfassungsänderungen zum Schutz vor Diskriminierung wurden die Aspekte sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht berücksichtigt. Die Diskriminierung sexueller Minderheiten wurde 2010 de jure und de facto fortgesetzt.

- Im März erklärte die Ministerin für Frauen- und Familienangelegenheiten, dass Homosexualität eine behandlungsbedürftige Krankheit darstelle. Die Regierung distanzierte sich nicht von dieser Äußerung, und es gab auch keine offizielle Entschuldigung.
- Im April gewann die Organisation »Schwarz-Rosa Dreieck« (*Türk aile yapısına ve ahlaka aykırı*), die sich für die Rechte sexueller Minderheiten einsetzt, einen Prozess, mit dem der Gouverneur von Izmir die Organisation mit der Begründung hatte verbieten lassen wollen, dass das Statut der Organisation »die moralischen Werte der Türkei und die Familienstrukturen« verletze.
- Im Mai erhoben fünf Transgender-Frauen, alle Mitglieder der NGO *Pembe Hayat*, die sich für die Rechte sexueller Minderheiten engagiert, Klage gegen Polizeibeamte, die in Ankara ihr Auto angehalten und sie schikaniert hatten. Die Polizeibeamten erhoben Gegenklage mit der Begründung, die vier hätten sich der Festnahme widersetzt. Gegen die Transgender-Frauen wurde ein Strafverfahren eingeleitet, aber in der ersten mündlichen Anhörung erfolgten Freisprüche. Gegen die Polizisten wurde kein Verfahren eröffnet.

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Der Nationale Aktionsplan 2007–2010 der türkischen Regierung zur Bekämpfung familiärer Gewalt brachte keine nennenswerten Erfolge. Das lag u. a. an mangelnder Koordinierung, unzureichenden Mitteln und dem Fehlen messbarer Ziele. Die Anzahl der Unterkünfte für die Opfer häuslicher Gewalt blieb auch 2010 weit

unter den gesetzlichen Vorgaben. Offiziellen Angaben zufolge existierten im Berichtsjahr landesweit insgesamt 57 solcher Einrichtungen, acht mehr als im Vorjahr. Im Juli legte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) eine Reihe von Empfehlungen vor, darunter den Vorschlag, ein umfassendes Gesetz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu erlassen.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☞ Delegierte von Amnesty International besuchten im Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, September, Oktober und Dezember die Türkei, u. a. zur Beobachtung von Gerichtsverfahren.
- 📄 Turkey: Activist group will not be closed for ›violating Turkish moral values‹ (EUR 44/009/2010)
- 📄 Turkey: Conscientious objection is a human right not a personality disorder (EUR 44/013/2010)
- 📄 Turkey: All children have rights: End unfair prosecutions of children under anti-terrorism legislation in Turkey (EUR 44/011/2010)
- 📄 Turkey: Peaceful protesters convicted for ›alienating the public from military service‹ in Turkey (EUR 44/016/2010)
- 📄 Turkey: Attack on minibus condemned (EUR 44/021/2010)
- 📄 Turkey: Briefing to the Committee against Torture (EUR 44/023/2010)
- 📄 Turkey: UN Committee calls on government to act against torture and impunity (EUR 44/025/2010)

## Turkmenistan

**Antliche Bezeichnung:** Turkmenistan

**Staats- und Regierungschef:** Gurbanguly Berdimuhammedow

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 5,2 Mio.

**Lebenserwartung:** 65,3 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 72/56 pro 1000

Lebendgeburt

**Alphabetisierungsrate:** 99,5%

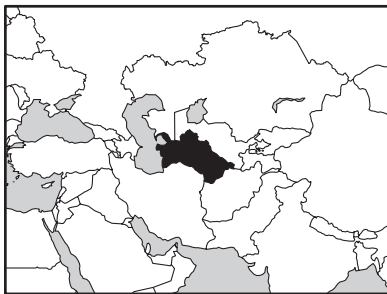
Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Vereinigungs-, Religions- und Bewegungsfreiheit waren nach wie vor

eingeschränkt. Zahlreiche nach unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen verurteilte Personen blieben in Haft, viele von ihnen ohne Kontakt zur Außenwelt. Mindestens acht Militärdienstverweigerer verbüßten Gefängnisstrafen.

### Unterdrückung abweichender Meinungen

Die Behörden ließen abweichende Meinungen auch 2010 nicht zu. Journalisten mit Kontakten zu Vertretern ausländischer Medien, in denen Kritik an der Regierung geübt wurde, waren Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt. Unabhängige Bürgerrechtler konnten sich in Turkmenistan nicht offen politisch betätigen. Befürchtungen um die Sicherheit Andersdenkender nahmen weiter zu, nachdem Präsident Gurbanguly Berdimuhammedow im September 2010 das Ministerium für Nationale Sicherheit (MNS) aufgefordert hatte, gegen Personen vorzugehen, die laut der Website der Regierung »unseren demokratischen säkulareren Rechtsstaat diffamieren sowie Einheit und Solidarität unserer Gesellschaft zerstören wollen«.

■ Die mit der NGO *Turkmenistan Helsinki Foundation* in Verbindung stehenden gewaltlosen politischen Gefangenen Annakurban Amanklychev und Sapardurdy Khadzhiiev verbüßten weiterhin Haftstrafen wegen »illegalen Erwerbs, Besitzes oder Verkaufs von Munition oder Schusswaffen«. Die Strafen waren 2006 nach einem unfairen Verfahren gegen sie verhängt worden. Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen prüfte den Fall und kam im August zu Schluss, dass die beiden



Männer willkürlich inhaftiert wurden, um sie für die Wahrnehmung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit sowie ihre Menschenrechtsaktivitäten zu bestrafen. Die Arbeitsgruppe erklärte, dass man den beiden Angeklagten kein faires Gerichtsverfahren gewährt hatte, und forderte die Behörden auf, die Männer umgehend freizulassen und ihnen eine angemessene finanzielle Entschädigung zu zahlen.

■ Im September 2010 sendete der Satelliten-Fernsehsender *K+*, der in Zentralasien empfangen wird, ein Interview mit Farid Tukhbatullin, dem im Exil lebenden Direktor der Turkmenischen Initiative für Menschenrechte (*Turkmen Initiative for Human Rights – TIHR*). Damit erhielten die Menschen in Turkmenistan die seltene Gelegenheit, von einer regierungsunabhängigen Quelle über die Menschenrechtssituation in ihrem Land informiert zu werden. Später wurde die TIHR-Website durch einen Angriff anonymer Hacker lahmgelegt, bis die Organisation ihre Website von einem Moskauer Server auf einen Server in einem anderen Land verlegte. Im Oktober wurden Farid Tukhbatullin glaubwürdige Informationen zugespielt, wonach Beamte des MNS darüber gesprochen hatten, ihn möglichst spurlos »heimlich zu beseitigen«.

## **Religionsfreiheit und Recht auf Wehrdienstverweigerung**

Religiöse Aktivitäten wurden streng kontrolliert. In einem Bericht an den UN-Menschenrechtsausschuss erklärte Turkmenistan im Januar, dass die »Tätigkeit nicht registrierter religiöser Organisationen verboten ist«. Vielen religiösen Minderheiten blieb die Registrierung nach wie vor verwehrt, häufig ohne jede Begründung. Das Fehlen der Registrierung ließ diese Gruppierungen immer wieder zu Opfern von Razzien und anderen Schikanen vonseiten der Behörden werden.

■ Im Oktober 2010 wurde der protestantische Pastor Ilmurad Nurliev wegen »Betrugs« zu vier Jahren Haft verurteilt. Seine Anhänger glauben, dass er wegen seiner religiösen Aktivitäten ins Visier der Behörden geraten ist und

die Beweise gegen ihn gefälscht waren. Dem Vernehmen nach ordnete das Gericht an, den Geistlichen wegen Drogenabhängigkeit, die seine Anhänger bestritten, einer Zwangsbehandlung zu unterziehen.

Die Weigerung, den Militärdienst abzuleisten, wurde nach wie vor strafrechtlich geahndet. Mindestens acht Zeugen Jehovas verbüßten wegen Wehrdienstverweigerung Haftstrafen, während drei weitere auf Bewährung freikamen.

■ Dovleat Byashimov wurde im August 2010 festgenommen und wegen seiner auf Gewissensgründen beruhenden Weigerung, Militärdienst zu leisten, vom Stadtgericht Türkmenabat zu 18 Monaten Haft verurteilt. Nach seiner Festnahme soll er ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und brutal verprügelt worden sein.

## **»Verschwindenlassen«**

Die Behörden hielten nach wie vor Informationen über den Verbleib zahlreicher Personen zurück, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Mordanschlag vom November 2002 auf den früheren Präsidenten Saparmurad Nijasow festgenommen und verurteilt worden waren. Aufforderungen an die Behörden, Angaben über die in Gewahrsam Verstorbenen zu machen, blieben unbeantwortet.

## **Bewegungsfreiheit**

Personen, die abweichende Meinungen vertreten, sowie Anhänger bestimmter Glaubensrichtungen wurden auf Grundlage einer »schwarzen Liste« in vielen Fällen daran gehindert, ins Ausland zu reisen.

Von Juli 2010 an hinderten Staatsbedienstete zahlreiche Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft an der Ausreise aus Turkmenistan, wenn sie nicht einen ihrer zwei Pässe abgaben und – falls sie ihre turkmenische Staatsbürgerschaft behalten wollten – ein Ausreisevisum beantragten. Der Versuch, Menschen ohne korrektes juristisches Verfahren und ohne die Möglichkeit, Rechtsmittel vor einem unabhängigen Gericht einzulegen, die Staatsbürgerschaft abzuerkennen, könnte eine Verletzung des Menschenrechts bedeuten, nicht willkür-

lich seiner Staatsbürgerschaft beraubt zu werden.

*Propiska* – das System, den ständigen Wohnort zu registrieren – schränkte nach wie vor das Recht der Menschen auf Bewegungsfreiheit innerhalb Turkmenistans ein und beeinträchtigte den Zugang zu Wohnraum, einem Arbeitsplatz, Sozialleistungen, Gesundheitsfürsorge und Bildung. Die Drohung, eine *Propiska* abzuerkennen, wurde von Polizei und Sicherheitsdiensten dazu benutzt, Menschen daran zu hindern, sich über Misshandlungen durch die Polizei zu beschweren.

#### Amnesty International: Berichte

- Turkmenistan: Severe restrictions on freedom of movement remain (EUR 61/002/2010)
- Turkmenistan: Activist at serious risk of harm (EUR 61/003/2010)

## Uganda

**Antliche Bezeichnung:** Republik Uganda

**Staats- und Regierungschef:**

Yoweri Kaguta Museveni

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 33,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 54,1 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 129/116 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 74,6%

Beamte mit Polizeibefugnissen wurden für Menschenrechtsverletzungen, darunter ungesetzliche Tötungen und Folterungen, nicht zur Rechenschaft gezogen. Gewalt und Menschenrechtsverstöße, zu denen es im Vorfeld der für Anfang 2011 anberaumten Wahlen kam, gaben Anlass zur Sorge. Neue Gesetze und Gesetzentwürfe bedrohten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Geschlechtsspe-

zifische Gewalt war in Uganda weit verbreitet und blieb ungestraft. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen waren weiterhin Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt.

#### Hintergrund

Im Oktober 2010 gab die Wahlkommission acht Kandidaten – darunter der amtierende Staatspräsident Yoweri Museveni – grünes Licht für ihre Bewerbung um das Präsidentenamt bei den für Februar 2011 angesetzten Wahlen. Hartnäckige Zweifel an der Neutralität der Wahlkommission und Kritik an der mangelnden Transparenz des Verfahrens zur Wählerregistrierung schürten Ängste vor Gewalt im Zusammenhang mit den Wahlen.

Ein Korruptionsprozess, in dem sich ein ehemaliger Gesundheitsminister, seine beiden früheren Stellvertreter sowie eine Regierungsbeamtin wegen Unterschlagung und Amtsmissbrauch verantworten mussten, wurde fortgesetzt. Die Anklagepunkte standen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Globalen Fonds für die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria.

In einem Schreiben an die UN wies Uganda im September die Schlussfolgerungen eines UN-Berichts zurück, in dem die gravierendsten





Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht aufgeführt waren, die reguläre Streitkräfte und bewaffnete Gruppen von März 1993 bis Juni 2003 in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) begangen hatten. In diesem Zusammenhang war auch die ugandische Armee ausdrücklich genannt worden. Die Regierung machte keine Anstalten, Vorwürfe über die von den Streitkräften begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen zu untersuchen.

### **Menschenrechtsverstöße während des Wahlkampfs**

Während des gesamten Jahres wurden zahlreiche Fälle von Gewalt und Menschenrechtsverstößen verzeichnet, die im Zusammenhang mit den anberaumten Wahlen standen. Diese Vorfälle wurden nicht untersucht und die mutmaßlichen Täter nicht vor Gericht gebracht.

■ Im Januar 2010 nahm die Polizei 35 Frauen fest, die dem parteiübergreifenden Oppositionsbündnis *Inter-Party Cooperation* angehörten. Die Frauen hatten eine Protestaktion gegen die Wahlkommission veranstaltet und ihr Parteilichkeit vorgeworfen. Sie erklärten später, dass sie von der Polizei misshandelt worden seien. U.a. hätten sie sich entkleiden und die Nacht zusammen mit Männern in den Haftzellen der Polizei verbringen müssen. Überdies sei die Polizei mit exzessiver Gewalt gegen sie vorgegangen. Die Frauen wurden anschließend wegen Abhaltung einer nicht genehmigten Versammlung angeklagt.

■ Im Juni 2010 sprengten die Polizei und eine mit Stöcken bewaffnete Gruppe von Männern, die in Kampala als die »Kiboko-Truppe« bekannt war, eine Versammlung des Oppositionsführers Kizza Besigye. Funktionäre und Anhänger der Partei Besigyes – aber auch er selbst – wurden geschlagen. Die Regierung versprach zwar, den Vorfall zu untersuchen, Informationen über den Stand einer solchen Untersuchung gab es bis Ende 2010 jedoch nicht.

Prominente Oppositionsführer mussten erleben, dass Polizei und Regierungsvertreter öf-

fentliche Versammlungen und Medienauftritte von ihnen behinderten oder im Vorfeld absagten, vor allem wenn es sich um Radiotalkshows handelte. Der Oppositionsführer Olara Otunnu musste sich vor einem Strafgericht wegen »Sektierertums« verantworten, weil er in Diskussionen den Standpunkt vertreten hatte, dass die Regierung möglicherweise eine Mitschuld an den Menschenrechtsverstößen treffe, die während des Krieges in Norduganda begangen worden waren.

Die Regierung legte den Entwurf eines Gesetzes über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vor. Würde der Entwurf Rechtskraft erlangen, hätte er erhebliche Einschränkungen der Rechte auf die Abhaltung friedlicher Versammlungen und auf freie Meinungsäußerung zur Folge. Der Entwurf war Ende 2010 noch nicht im Parlament eingebracht worden.

### **Ungesetzliche Tötungen, Folter und andere Misshandlungen**

In der im Nordosten des Landes gelegenen Region Karamoja wurden Berichten zufolge im Jahresverlauf zahlreiche Menschen unter umstrittenen Umständen von Soldaten getötet, die bei Sicherheits- und Entwaffnungsoperationen eingesetzt waren. Gegen Angehörige der Streitkräfte wurde zudem der Vorwurf erhoben, bei diesen Einsätzen Folterungen und andere Misshandlungen begangen zu haben. Die Regierung führte keine glaubwürdigen Untersuchungen der mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen durch. Ebenso wenig wurden die dafür Verantwortlichen vor Gericht gebracht.

Die ugandische Menschenrechtskommission berichtete im Oktober, dass Folterungen und Misshandlungen durch Polizisten, andere Beamte mit Polizeibefugnissen und durch Angehörige der Streitkräfte nach wie vor weit verbreitet waren.

Viele Verdächtige, die im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen vom Juli in Kampala (siehe unten) festgenommen worden waren, gaben an, von Polizisten gefoltert und misshandelt worden zu sein.



## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Nach der Aussprache über den Länderbericht aus Uganda kam der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) zu dem Schluss, dass Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt nach wie vor weit verbreitet waren. Der Ausschuss stellte ein hohes Ausmaß an sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen fest. Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geworden waren, sahen sich nach wie vor wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber, wenn sie rechtliche Schritte einleiten wollten. Dazu zählten Diskriminierung durch Regierungsvertreter sowie die Kosten für strafrechtliche Verfahren.

Im April stimmte der Präsident dem Gesetz gegen häusliche Gewalt zu. Durch das Gesetz wurde familiäre Gewalt unter Strafe gestellt. Dessen ungeachtet blieben derartige Formen der Gewalt an der Tagesordnung. Die für Übergriffe Verantwortlichen kamen meist straffrei davon.

Im Juli 2010 ratifizierte Uganda das Protokoll der Afrikanischen Charta über die Rechte der Frau in Afrika.

## Prozess gegen Kizza Besigye

Im Oktober 2010 entschied das Verfassungsgericht, dass die Anklage gegen Kizza Besigye und andere wegen Hochverrats und Mordes verfassungswidrig sei. Das Gericht begründete seine Entscheidung vor allem damit, dass der Staat das Recht auf einen fairen Prozess missachtet habe. Das Gericht bezog sich auf einen Vorfall im Jahr 2007, als Angehörige der Sicherheitsdienste die Angeklagten im Gebäude des *High Court* erneut festnahmen, obwohl sie durch einen Gerichtsbeschluss gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden waren.

## Bewaffneter Konflikt

Die Lage in Norduganda war 2010 relativ ruhig. Der Landesteil hatte lange unter dem Konflikt zwischen der Regierung und der Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* –

LRA) gelitten. In der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und dem Sudan waren LRA-Angehörige nach wie vor für Menschenrechtsverstöße verantwortlich, darunter ungesetzliche Tötungen und Entführungen.

## Internationale Rechtsprechung

Im Juni trat das Gesetz über Verbrechen im Sinne des Völkerrechts von 2010 in Kraft, mit dem das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court* – ICC) in ugandisches Recht übernommen wurde.

Die Haftbefehle, die der ICC im Jahr 2005 gegen den LRA-Anführer Joseph Kony und drei weitere LRA-Befehlshaber ausgestellt hatte, blieben in Kraft. Die Männer waren jedoch weiterhin flüchtig.

## Bombenanschläge

Bei Bombenanschlägen von unbekanntem Täter wurden in Kampala im Juli 2010 mindestens 76 Menschen getötet und Hunderte verletzt. Nach Ermittlungen wurde gegen 17 Männer Anklage wegen Terrorismus und Mordes erhoben. Bei den Männern handelte es sich neben anderen um ugandische, kenianische und somalische Staatsangehörige (siehe Länderbericht Somalia). Der Prozess gegen sie begann im November und war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Unter Missachtung der in beiden Staaten bestehenden rechtlichen Verfahren wurden bis zu zwölf straftatverdächtige Personen von Kenia nach Uganda überstellt (siehe Länderbericht Kenia).

■ Im September 2010 wurde Al-Amin Kimathi, Direktor der kenianischen NGO Muslimisches Forum für Menschenrechte (*Muslim Human Rights Forum*), zusammen mit dem kenianischen Rechtsanwalt Mbugua Mureithi in Uganda festgenommen. Die beiden Männer waren von Kenia nach Uganda gereist, um das Gerichtsverfahren gegen sechs Kenianer zu beobachten, die im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen in Kampala des Terrorismus angeklagt waren. Mbugua Mureithi wurde

drei Tage ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und anschließend nach Kenia abgeschoben. Al-Amin Kimathi befand sich sechs Tage ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft und wurde im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen vom Juli in Kampala des Terrorismus und des Mordes angeklagt. Die Behörden Ugandas gaben keine Einzelheiten über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bekannt. Offenbar war er einzig und allein deshalb festgenommen und angeklagt worden, weil er seiner legitimen Arbeit nachging. Ende 2010 befand er sich weiterhin in Haft.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Im September trat das Kommunikationsüberwachungsgesetz von 2010 in Kraft. Das Gesetz räumt der Regierung einen großen Handlungsspielraum bei der Überwachung sämtlicher Kommunikationsformen ein. Es enthält keine geeigneten Schutzbestimmungen und gefährdet das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Regierung legte einen Entwurf für die Novellierung des Presse- und Journalistengesetzes vor. Sollte der Entwurf Gesetz werden, würde dadurch das Recht auf freie Meinungsäußerung erheblich eingeschränkt, weil die Behörden dann die Genehmigung von Medienlizenzen mit vagen Begründungen wie der »Gefährdung der nationalen Sicherheit« ablehnen könnten. Der Entwurf war Ende 2010 noch nicht ins Parlament eingebracht worden.

Zahlreiche Journalisten waren vor Strafgerichten angeklagt, weil ihre Beiträge und das von ihnen verwendete Material kritische Äußerungen über Politik und Handeln der Regierung enthielten.

Im September erklärte das Verfassungsgericht den im Strafgesetzbuch aufgeführten Tatbestand der Staatsgefährdung für verfassungswidrig. Das Gericht stützte sich auf Artikel 29 der Verfassung, der die Meinungsfreiheit garantiert.

### **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Im Juli 2010 wurden im Rahmen einer gemeinsamen Operation der Behörden von Ruanda und Uganda ungefähr 1700 Asylbewerber aus

zwei Flüchtlingslagern in Uganda gegen ihren Willen repatriert. Als einige Asylsuchende zu fliehen versuchten, feuerten Polizeibeamte Schüsse in die Luft ab. Dadurch lösten sie eine Panik aus, bei der es Berichten zufolge Verletzte gab und Kinder von ihren Eltern getrennt wurden. Die meisten betroffenen Flüchtlinge kritisierten, dass sie keine Chance auf eine faire und zufriedenstellende Bearbeitung ihrer Anträge auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus erhalten hätten. Mindestens ein Mann starb, nachdem er von einem Lkw gesprungen war. Mehr als 20 Menschen wurden im Zuge der Operation verletzt.

Es gingen Meldungen ein, denen zufolge Flüchtlinge, die in Lagern oder in den Städten lebten, willkürlich festgenommen, unrechtmäßig inhaftiert sowie gefoltert oder misshandelt wurden. Die für solche Übergriffe Verantwortlichen – in der Regel Polizisten oder andere Beamte mit Polizeibefugnissen – kamen meist straffrei davon.

Die Behörden drohten mit der Abschiebung von mindestens drei somalischen Asylsuchenden nach Süd- und Zentralsomalia, obwohl ihre Sicherheit dort gefährdet war.

### **Diskriminierung von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Ein gegen Homosexualität gerichteter Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2009, der im Fall seiner Verabschiedung eine noch stärkere Kriminalisierung von Homo- und Bisexuellen sowie Transgender-Personen zur Folge haben würde, stand weiterhin im Parlament zur Beratung an.

Die ugandische Zeitschrift *The Rolling Stone* veröffentlichte in ihren Ausgaben vom Oktober und November Artikel als Aufmacher, in denen Personen namentlich aufgeführt wurden, die nach Auffassung des Blattes homosexuell waren. In einem Artikel waren die Worte »Hängt sie auf« zu lesen. Die Artikel enthielten Namen, Fotos und in einigen Fällen auch die Anschriften und andere detaillierte Angaben über die Betroffenen. Zu den dort aufgeführten Personen zählten engagierte Bürger und Menschenrechtsverteidiger. Zahlreiche in der Zeitschrift genannte Personen berichteten, dass sie von

ihnen bekannten Personen drangsaliert und bedroht würden. Einige reichten im November beim Oberen Gericht Zivilklage gegen die Herausgeber ein, die sie damit begründeten, dass ihre Rechte auf Leben, Würde und auf den Schutz ihrer Privatsphäre verletzt worden seien. Eine Entscheidung des Gerichts war Ende 2010 noch nicht ergangen. Die Behörden kritisierten weder die Veröffentlichung der Namen noch ergriffen sie Maßnahmen, um die Menschen zu schützen, die durch die Artikel von Gewalt bedroht waren.

Menschen, die zu einer sexuellen Minderheit gehören oder sich für die Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen einsetzen, wurden nach wie vor von der Polizei und anderen Sicherheitskräften willkürlich festgenommen, ohne Rechtsgrundlage inhaftiert sowie gefoltert oder auf andere Weise misshandelt.

## Todesstrafe

Gerichte der zivilen und der Militärjustiz verhängten nach wie vor Todesurteile. Es fanden jedoch 2010 keine Hinrichtungen statt.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

Delegierte von Amnesty International hielten sich im April, Juni, August, September, November und Dezember in Uganda auf. Sie führten dort Recherchen und andere Aktivitäten durch. Im November besuchte eine hochrangige Delegation unter der Leitung von Generalsekretär Salil Shetty das Land.

- »I can't afford justice«: Violence against women in Uganda continues unchecked and unpunished (AFR 59/001/2010)
- Proposed Ugandan media law threatens the right to freedom of expression (AFR 59/006/2010)
- Uganda: Proposed law on the regulation of public meetings by the police threatens human rights (AFR 59/008/2010)
- Uganda: Failure to investigate alleged human rights violations in Karamoja region guarantees impunity (AFR 59/013/2010)
- Uganda: Amnesty International Memorandum on the Regulation of Interception of Communications Act, 2010 (AFR 59/016/2010)
- Uganda forcibly returns 1700 Rwandan asylum-seekers, 6 July 2010
- Deadly Uganda blasts condemned, 2 July 2010

# Ukraine

**Amtliche Bezeichnung:** Ukraine

**Staatsoberhaupt:** Wiktor Janukowytsch (löste im Februar Wiktor Juschtschenko im Amt ab)

**Regierungschef:** Mykola Asarow (löste im März Julija Tymoschenko im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 45,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 68,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 18/13 pro 1000 Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,7%

Es gab 2010 Meldungen über Folter und andere Misshandlungen in Gefängnissen und in Polizeigewahrsam. Häftlinge und Tatverdächtige erhielten keine ausreichende medizinische Versorgung. Menschenrechtsverteidiger wurden angegriffen und von Beamten mit Polizeibefugnissen drangsaliert. Flüchtlinge und Asylsuchende waren von Zwangsrückführungen und anderen Menschenrechtsverletzungen bedroht. Die Polizei diskriminierte ethnische Minderheiten. Friedliche Demonstrierende wurden Opfer von Festnahmen und Gewalt.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Berichtsjahr gab es erneut Meldungen über Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam. Im März wurde die Abteilung für



Menschenrechte des Innenministeriums, die für die Überwachung der Polizeihaft zuständig war, geschlossen und durch eine kleinere Abteilung ohne Kontrollauftrag ersetzt.

Am 1. Juli 2010 kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu dem Urteil, dass einige Häftlinge Opfer von Folter und anderen Misshandlungen geworden seien. Die Häftlinge waren im Gefängnis Zamkova in der Region Khmelnytskyi bei zwei Vorfällen in den Jahren 2001 und 2002 geschlagen worden. Die Schläge wurden während einer Fortbildung für die schnelle Eingreiftruppe erteilt, eine Spezialeinheit von Gefängniswärtern, die bei Unruhen in Haftanstalten zum Einsatz kommt.

■ Am 1. Juli 2010 wurden Häftlinge im Untersuchungsgefängnis Nr. 1 von Winnyzja dem Vernehmen nach von Angehörigen der schnellen Eingreiftruppe misshandelt, weil sie gegen die Misshandlung einer Gruppe von Gefangenen am Vortag protestiert hatten. Angehörige der Häftlinge erstatteten über die Vorfälle an diesen beiden Tagen Bericht. Demnach sollte am 30. Juni eine Gruppe von 15 Gefangenen vor Gericht erscheinen. Die Polizeibeamten, die sie dorthin brachten, wiesen einen der Häftlinge an, sich nackt auszuziehen. Als dieser sich weigerte, seine Unterhose auszuziehen, wurde er geschlagen und mit Handschellen an die Wand gefesselt. Andere Gefangene wurden ebenfalls geschlagen. Als der Polizeikonvoi am nächsten Tag eintraf, um die Gefangenen zum Gericht zu bringen, weigerten sich diese, ihre Zellen zu verlassen, aus Protest gegen die Ereignisse am Vortag. Die Gefängnisaufsicht rief daraufhin die schnelle Eingreiftruppe zu Hilfe, die wahllos auf Gefangene eingeschlagen haben soll.

### Tod in Gewahrsam

Im Januar 2010 erklärte der stellvertretende Leiter der Strafvollzugsbehörde, dass die medizinische Versorgung in den Gefängnissen unzureichend sei. Häftlingen war es nicht erlaubt, das Gefängnis zu verlassen, um sich außerhalb der Haftanstalt medizinisch behandeln zu lassen.

■ Tamaz Kardava starb am 7. April im Kranken-

haus, weil man ihm zuvor die notwendige medizinische Versorgung verweigert hatte. Tamaz Kardava, ein georgischer Staatsangehöriger, der vor dem Konflikt in Abchasien geflüchtet war, litt bereits an Hepatitis C, als er im August 2008 in der Ukraine festgenommen wurde. Berichten zufolge wurde er auf der Polizeiwache des Kiewer Bezirks Shevchenkovskiy gefoltert, um ihn zu dem »Geständnis« zu zwingen, einen Einbruchdiebstahl begangen zu haben. Medizinische Gutachten bestätigten, dass er brutal geschlagen und mit einem Polizeiknüppel vergewaltigt worden war. In den letzten beiden Monaten seiner Untersuchungshaft hatte man ihm jegliche medizinische Behandlung für seine Krankheit verweigert, und sein Gesundheitszustand hatte sich dramatisch verschlechtert. Am 30. März lag er sechs Stunden lang auf einer Bahre auf dem Boden eines Gerichtssaals im Gericht von Shevchenkovskiy in Kiew. Der Antrag seines Anwalts, ihn sofort ins Krankenhaus bringen zu lassen, wurde vom Richter zurückgewiesen.

### Menschenrechtsverteidiger

Die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und NGOs wurde durch Gerichtsentscheidungen und tätliche Übergriffe behindert. Mindestens drei Menschenrechtsverteidiger waren wegen ihres rechtmäßigen Engagements für die Menschenrechte Angriffen ausgesetzt.

■ Im Mai 2010 wurde Andrei Fedosov, der Vorsitzende der Organisation *Uzer*, die sich für die Rechte geistig behinderter Menschen einsetzt, von unbekanntem Männern angegriffen. Er war zuvor bereits telefonisch bedroht worden. Die Polizei weigerte sich jedoch, seine Anzeige aufzunehmen und wurde nicht tätig. Im Juli wurde er im Zusammenhang mit einer Straftat, die er zehn Jahre zuvor, im Alter von 15 Jahren begangen haben soll, einen Tag lang in Haft genommen. Am 20. September wurde die Klage gegen ihn fallengelassen, da sich nachweisen ließ, dass er zum fraglichen Zeitpunkt in einer geschlossenen Kinderklinik war und somit nicht als Täter in Frage kam.

■ Am 29. Oktober 2010 ordnete ein Gericht in Winnyzja an, dass sich der Gewerkschafter

Andrei Bondarenko einer psychiatrischen Zwangsuntersuchung zu unterziehen habe. Ein Rechtsmittel gegen das Urteil wurde im November abgelehnt. Andrei Bondarenko hatte bisher nicht unter psychischen Erkrankungen gelitten und bereits drei psychiatrische Untersuchungen absolviert, die letzte davon im Oktober, um seine Gesundheit nachzuweisen. Die Staatsanwaltschaft begründete eine erneute Untersuchung u. a. mit einem »übermäßigen Bewusstsein für seine eigenen Rechte und die Rechte anderer und seiner unkontrollierbaren Bereitschaft, diese Rechte auf unrealistische Weise zu verteidigen«. Andrei Bondarenko hatte sich für die Rechte der Saisonarbeiter in den Zuckerrübenfabriken im Bezirk Winnyzja eingesetzt und dabei Korruption in den Führungsetagen aufgedeckt.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Asylsuchende wurden in der Ukraine weiterhin Opfer von willkürlichen Inhaftierungen, Rassismus und Erpressung durch die Polizei. Sie liefen außerdem Gefahr, in Länder zurückgeführt zu werden, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten. Da es kein angemessenes Asylverfahren gab, genossen sie keinen ausreichenden Schutz.

Im Januar 2010 trat das Rückübernahmeabkommen für Angehörige von Drittstaaten zwischen der EU und der Ukraine in Kraft. Nach diesem Abkommen können EU-Staaten Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus in die Ukraine zurückführen, sofern sie über die Ukraine in die EU eingereist sind. Der Internationalen Organisation für Migration zufolge wurden zwischen Januar und Juli 590 Personen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens zurückgeführt. Es lagen Berichte vor, dass Migranten in der Abschiebehaft geschlagen oder anderweitig misshandelt wurden. Zudem sollen sich unter den zurückgeführten Personen auch Asylsuchende befunden haben, obwohl das Rückübernahmeabkommen nur für »Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt« gilt.

■ Ende 2010 warteten vier Asylsuchende aus Usbekistan – Umid Khamroev, Kosim Dadak-

hanov, Utkir Akramov und Zikrillo Kholikov – in Haft auf ihre Auslieferung nach Usbekistan. Den vier Männern wurde dort u. a. Zugehörigkeit zu einer illegalen religiösen oder extremistischen Organisation, Verbreitung von Materialien, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, sowie versuchter Angriff auf die Verfassungsordnung zur Last gelegt. Sie waren bei einer Rückkehr dem Risiko von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Im Juli forderte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Regierung offiziell auf, die Asylsuchenden nicht nach Usbekistan abzuschicken, bis ihr Fall genau untersucht worden sei. Er zog diese Forderung jedoch nach Zusagen zurück, dass die Männer erst dann abgeschoben würden, wenn alle Mittel des Asylverfahrens ausgeschöpft seien.

## Rassismus

Die Polizei nahm weiterhin Menschen wegen ihrer Hautfarbe fest und inhaftierte sie.

■ Am 29. Januar 2010 forderten drei Polizeibeamte in Zivil die beiden Somalier Ismail Abdi Ahmed und Ibrahim Muhammad Abdi vor ihrem Wohngebäude auf, ihre Papiere zu zeigen. Die Polizeibeamten sollen sich dann mit Gewalt Zugriff zu ihrer Wohnung verschafft, diese ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht und einen der Bewohner mit der Faust geschlagen haben. Dann entnahmen sie der Tasche einer Jeanshose, die Ibrahim Muhammad Abdi gehörte, 250 US-Dollar. Während des gesamten Vorfalls wurden die Somalier von den Polizisten als »Piraten« bezeichnet. Am 13. Februar erschienen zwei der Polizeibeamten erneut vor der Wohnung und forderten die somalischen Bewohner auf, ihre öffentliche Aussage zu der Durchsuchung zurückzuziehen und sich dabei filmen zu lassen. Die Somalier weigerten sich jedoch, die Tür zu öffnen, und die Beamten zogen nach einigen Stunden wieder ab.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

■ Im Mai und Juni 2010 wurden friedlich Demonstrierende, die gegen das illegale Fällen von Bäumen in der Stadt Charkiw protestierten,

von Angehörigen der sogenannten Stadtwache (privaten Sicherheitskräften im Dienst der Stadtverwaltung) geschlagen. Einigen wurde später die medizinische Versorgung verweigert, so auch Liubov Melnik, die nach Schlägen der »Stadtwächter« ins Krankenhaus gebracht werden musste. Dem Vernehmen nach hatten Angehörige der Stadtwache sie aufgefordert, sie solle verschweigen, dass sie geschlagen worden sei, und als Grund für ihre Verletzungen angeben, sie sei gestürzt. Als sie dies ablehnte, wurde sie vom Krankenhaus darüber informiert, dass man keine freien Betten habe und sie entlassen müsse. Anschließend weigerten sich drei weitere Krankenhäuser in Charkiw, sie zu behandeln. Am 2. Juni wurden Demonstrierende, die sich auf den Bäumen befanden, verletzt, als Holzfäller damit begannen, die Bäume abzusägen.

Nach Berichten von Demonstrierenden standen Polizisten untätig daneben, als die »Stadtwächter« Protestierende und Journalisten verprügelten. Am 28. Mai wurden zwischen zehn und zwölf Personen für etwa acht Stunden von der Polizei inhaftiert, bevor sie dem Haftrichter vorgeführt wurden. Andrei Yevarnitsky und Denis Chernega wurden am 9. Juni wegen »böswilliger Weigerung, einem Polizeibeamten Folge zu leisten« zu 15 Tagen Haft verurteilt. Aus Videomaterial zu den Ereignissen ging jedoch hervor, dass die beiden Demonstranten den Beamten friedlich gefolgt waren.

### **Amnesty International: Missionen und Bericht**

 Delegierte von Amnesty International besuchten die Ukraine im Januar, April und November.

 »Put deeds before words«: Deliver human rights for Ukraine (EUR 50/ /004/2010)

# Ungarn

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ungarn

**Staatsoberhaupt:** Pál Schmitt

(löste im August László Sólyom im Amt ab)

**Regierungschef:** Viktor Orbán

(löste im Mai Gordon Bajnai im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 10 Mio.

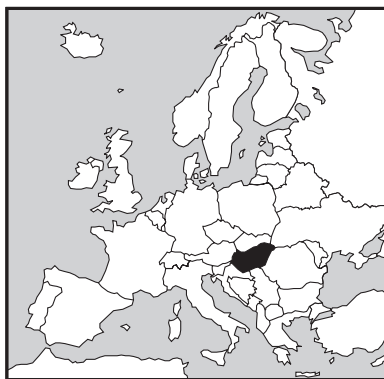
**Lebenserwartung:** 73,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 9/8 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99%

Roma-Gemeinschaften waren 2010 unvermindert gewalttätigen Angriffen und Diskriminierung ausgesetzt und lebten in einem Klima der Angst. Die Polizei schloss die Ermittlungen in Bezug auf eine Serie von Angriffen auf Roma in den Jahren 2008 und 2009 ab, gegen vier Verdächtige wurde Anklage erhoben. Internationale Organe zur Überwachung der Menschenrechtssituation äußerten sich besorgt über strukturelle Defizite der ungarischen Strafjustiz im Umgang mit Hassverbrechen. Roma-Kinder wurden in der Grundschule in separaten Klassen unterrichtet.



## Hintergrund

Die Koalition aus dem Bund Junger Demokraten (*Fidesz*) und der Christlich-Demokratischen Volkspartei (KDNP) gewann die Parlamentswahlen im April 2010 mit einer überzeugenden Mehrheit. Die rechtsextreme Partei Bewegung für ein besseres Ungarn (*Jobbik*) konnte zum ersten Mal ins Parlament einziehen.

Mitglieder der verbotenen Ungarischen Garde (*Magyar Garda*) setzten Berichten zufolge ihre Aktivitäten unter anderem Namen fort, und zwar als Neue Ungarische Garde. Im September erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen drei ihrer Anführer wegen Aufwiegelung gegen den Erlass einer Behörde und Missbrauch des Rechts auf Versammlungsfreiheit.

## Rassismus

Nach einer Reihe gewalttätiger Angriffe auf Roma-Gemeinschaften, bei denen 2008 und 2009 sechs Menschen ums Leben gekommen waren, meldeten ungarische NGOs erneut Übergriffe gegen Roma. Sie kritisierten außerdem, dass es innerhalb des Strafjustizsystems an Verfahren mangle, um wirksam gegen Hassverbrechen vorzugehen (siehe unten). Im Juni stellte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) fest, es drohe vermehrt die Gefahr, dass Roma zu »Sündenböcken« abgestempelt und für die sozioökonomischen Probleme des Landes verantwortlich gemacht würden, da viele von ihnen auf staatliche Unterstützung angewiesen seien.

■ Im Juni 2010 schloss die Polizei die Ermittlungen in Bezug auf eine Serie gewalttätiger Angriffe auf Roma in den Jahren 2008 und 2009 ab. Sie kam zu dem Schluss, dass vier Verdächtige wegen mehrerer, aufeinander abgestimmter Morde unter Anklage gestellt werden sollten. Im September legte die Staatsanwaltschaft des Komitats Pest die Anklageschrift vor. Drei Männer wurden wegen mehrfachen Mordes aus »niedrigen Beweggründen« angeklagt, da das Strafgesetzbuch für rassistisch motivierte Straftaten keinen eigenen Straftatbestand vorsieht. Gegen den vierten

Mann wurde Anklage wegen Beihilfe zu vor-sätzlichem mehrfachem Mord erhoben.

Im September äußerte sich der Beratungsausschuss des Europarats für das Rahmen-übereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten besorgt über gewalttätige Angriffe auf Roma. Nach Ansicht des Ausschusses herrschte trotz der Festnahme der mutmaßlichen Täter nach wie vor ein »Klima der Angst«. Besorgt zeigte sich das Gremium außerdem darüber, dass »Intoleranz und Vorurteile gegenüber Roma durch Äußerungen gewisser Politiker der extremen Rechten angefacht werden«. Ungarischen NGOs zufolge wurden derartige Äußerungen von der Regierung nur halbherzig verurteilt.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Oktober lehnten die öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehsender es ab, einen parteipolitischen Werbespot von *Jobbik* zu senden, in dem von sogenannter Zigeunerkriminalität die Rede war und der einen Zusammenhang zwischen Kriminalität und ethnischer Zugehörigkeit herstellte. Der staatliche Wahlausschuss entschied, beide Medien hätten den für eine Wahl unerlässlichen Grundsatz der Gleichberechtigung aller Parteien verletzt, und der Werbespot habe im Einklang gestanden mit den Bestimmungen zur Meinungsfreiheit. Im September bestätigte der Oberste Gerichtshof diese Entscheidung.

## Justizwesen

Internationale und nationale NGOs sowie internationale Überwachungsorgane für Menschenrechte monierten 2010 strukturelle Defizite der ungarischen Strafjustiz im Umgang mit Hassverbrechen. Zu diesen Defiziten zählten die mangelnde Kompetenz, Hassverbrechen zu erkennen und aufzuklären, das Fehlen von Fortbildungen und Richtlinien zu Hassverbrechen für Polizisten und Ermittler, die mangelnde Unterstützung für die Opfer dieser Verbrechen und das Fehlen wirksamer Maßnahmen, um den Charakter und das Ausmaß des Problems festzustellen. Letzteres beruhte zum Teil auf einer mangelhaften Datenlage, die es den Behörden erschwerte, Entwicklungen zu

erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen darauf zu reagieren.

Es gab mehrere dokumentierte Fälle, die zeigten, dass die Strafverfolgungsbehörden rassistische Hintergründe von Straftaten oft nicht erkannten. In ihrem Bericht anlässlich der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat äußerten sich ungarische NGOs im November auch besorgt über die Tendenz, Straftaten als »gewöhnliche« Straftaten einzustufen und ein rassistisches Motiv nicht als erschwerenden Tatbestand zu werten. Infolgedessen waren in Ungarn keine verlässlichen Statistiken über die tatsächliche Zahl rassistisch motivierter Straftaten öffentlich zugänglich. Dem Vernehmen nach wurde Hass als erschwerender Tatbestand auch bei Straftaten ignoriert, die sich gegen sexuelle Minderheiten oder Menschen jüdischen Glaubens richteten.

### **Diskriminierung von Roma**

Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte sich besorgt über die Diskriminierung von Roma im Hinblick auf Bildung, Wohnraum, Gesundheitsfürsorge und politische Teilhabe. Er kritisierte auch, dass es keine Regelungen gebe, um Datensammlungen nach ethnischer Zugehörigkeit aufzuschlüsseln.

■ Der Oberste Gerichtshof gewährte erstmals Opfern der Ausgrenzung von Roma in den Schulen eine Entschädigung. Das Gericht entschied im Juni 2010, dass fünf Roma-Kinder während ihrer Grundschulzeit in der Stadt Miskolc ausgegrenzt worden seien. Nach Ansicht des Gerichts stand den Opfern eine Entschädigung zu, da Ausgrenzung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit einer Ungleichbehandlung gleichkomme, die gesetzlich verboten sei.

### **Recht auf Wohnen**

Ein Gesetzentwurf zu Verfahren bei Baumaßnahmen, den der Innenminister im September ins Parlament einbrachte, enthielt eine Klausel, die es lokalen Behörden gestatten würde, gewisse Verhaltensweisen an öffentlichen Orten zu verbieten, u. a. das Schlafen im Freien.

Laut NGOs, die mit Obdachlosen arbeiten, wa-

ren als Sanktionen u. a. Geldstrafen, Vertreibungen und Inhaftierungen vorgesehen. Ihrer Ansicht nach bestand die Gefahr, dass der Gesetzentwurf eine Kriminalisierung von Armut darstellen könne.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Trotz Protesten verabschiedete das Parlament im September und im Dezember 2010 zwei neue Mediengesetze. Die neue Gesetzgebung stieß wegen ihrer möglichen Auswirkungen sowohl bei ungarischen NGOs und Medien auf Kritik als auch bei der internationalen Gemeinschaft. Kritisiert wurden u. a. Beschränkungen in Bezug auf die Inhalte der Medien, das Fehlen eindeutiger Richtlinien für Journalisten und Herausgeber sowie die erheblichen Machtbefugnisse eines neuen Kontrollorgans – alles Maßnahmen, die eine unfaire Beschneidung des Rechts auf freie Meinungsäußerung befürchten ließen. Die neu gegründete Nationale Medien- und Kommunikationsbehörde (NMHH) kann hohe Geldstrafen gegen Rundfunk- und Fernsehsender verhängen, wenn diese Inhalte verbreiten, die nach Auffassung der Behörde dem »öffentlichen Interesse«, der »allgemeinen Moral« und der »nationalen Sicherheit« entgegenstehen. Auch für »unausgewogene« Berichterstattung können Geldstrafen verhängt werden.

### **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Die Organisatoren der *Pride Parade* von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in Budapest berichteten, dass die Polizei sich zunächst geweigert habe, zum Schutz der Demonstration am 16. Juli Polizeikordons einzusetzen. Berichten zufolge wurden zwei Personen nach ihrer Teilnahme an der Parade verprügelt.

### **Amnesty International: Missionen und Bericht**

🗺️ Delegierte von Amnesty International besuchten Ungarn im Januar, Februar, März und November.

📄 Violent attacks against Roma in Hungary: Time to investigate racial motivation (EUR 27/001/2010)



# Uruguay

## **Amtliche Bezeichnung:**

Republik Östlich des Uruguay

**Staats- und Regierungschef:** José Mujica Cordano  
(löste im März Tabaré Vázquez Rosas im Amt ab)

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 3,4 Mio.

**Lebenserwartung:** 76,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 18/15 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 98,2%

Es wurden im Jahr 2010 einige positive Schritte unternommen, um den Kreislauf der Strafflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen zu durchbrechen, die zwischen 1973 und 1985 während der fast zwölf Jahre amtierenden Militär- und Zivilregierung begangen wurden.

## **Hintergrund**

Im März 2010 trat Präsident José Mujica Cordano sein Amt an.

## **Strafflosigkeit**

Im Oktober 2010 erklärte der Oberste Gerichtshof das Gesetz über die Verjährung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs (Strafverjäh-

rungsgesetz) im Fall des ehemaligen Präsidenten Juan María Bordaberry (1972–76) einstimmig für verfassungswidrig, so dass der Prozess gegen ihn fortgesetzt werden konnte. Juan María Bordaberry war des zehnfachen Mordes angeklagt. Es handelte sich um die zweite wegweisende Entscheidung des Gerichts zum Straferjährungsgesetz, das die strafrechtliche Verfolgung von Polizei- und Militärangehörigen für unter der Militärregierung begangene Verbrechen verhindert. Da das Urteil jedoch nur für den verhandelten Fall gilt, bietet es keine rechtliche Handhabe für die Wiederaufnahme bereits archivierter Fälle. Im Oktober legten Kongressabgeordnete einen Gesetzentwurf vor, mit dem drei Artikel des Straferjährungsgesetzes für null und nichtig erklärt werden sollen. Die Abgeordnetenkammer stimmte dem Entwurf zu, im Senat war das Gesetzgebungsverfahren bei Jahresende noch anhängig.

■ Im November 2010 räumte Uruguay vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte ein, gegen die Menschenrechte von María Claudia García Iruretagoyena de Gelman verstoßen zu haben. Die Frau war 1976 Opfer des »Verschwindenlassens« geworden. Ihre Tochter María Macarena Gelman García war in der Haft geboren und von einer anderen Familie aufgezogen worden. Der Fall ist noch vor dem Interamerikanischen Gerichtshof anhängig.

■ General Miguel Ángel Dalmao und der Oberst außer Dienst José Chialanza wurden im Zusammenhang mit der Folter und dem Tod in Haft von Nibia Sabalsagaray vorläufig in Haft genommen. Der Vorfall reicht in das Jahr 1974 zurück.

## **Haftbedingungen**

Im März 2010 legte der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe einen Bericht über seinen Besuch im Jahr 2009 in Uruguay vor. Er rief die Regierung u. a. zu grundlegenden Reformen im Bereich der Strafjustiz und des Strafvollzugs auf, einschließlich der Schließung von Gefäng-



nissen, in denen grausame und unmenschliche Haftbedingungen herrschen. Seine Forderungen bezogen sich insbesondere auf den Gebrauch kleiner Metallkäfige (*Las Latas*) im Gefängnis Libertad, in die Insassen gesperrt wurden. Eine weitere Forderung galt der Schließung der Trakte 2–4 des Gefängnisses COM-CAR.

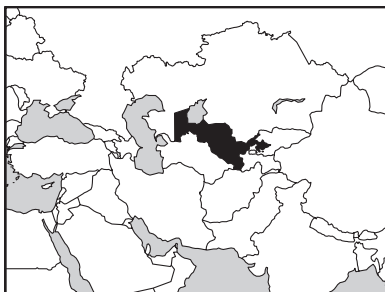
Bedenken hinsichtlich der Überbelegung von Haftanstalten nahmen zu, nachdem bei einem Feuer im Gefängnis Rocha im Juli 2010 zwölf Insassen ums Leben gekommen waren. Einige Tage später wurde ein Notstandsgesetz für Gefängnisse (*Ley de Emergencia Carcelaria*) verabschiedet, das eine Erhöhung der Mittel für den Bau und die Modernisierung von Haftanstalten vorsieht. Das Gesetz erlaubt in Ausnahmefällen auch die vorübergehende Unterbringung von Häftlingen in Militäreinrichtungen.

### Gewalt gegen Frauen

Nach Angaben von Frauenorganisationen wurden in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahrs 26 Frauen getötet. Die Maßnahmen des Staates gegen Gewalt an Frauen blieben unzureichend. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe machte darauf aufmerksam, dass die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (*Plan Nacional de Lucha contra la Violencia Doméstica*) nach wie vor ausstand.

### Sexuelle und reproduktive Rechte

Im September 2010 stimmte der Präsident einem Erlass zur Implementierung eines Gesetzes zum Schutz sexueller und reproduktiver Rechte aus dem Jahr 2008 zu. Der Erlass verpflichtete Anbieter medizinischer Leistungen, Frauen und Teenager in Fragen sexueller und reproduktiver Gesundheit zu beraten. Außerdem sieht er vor, dass Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.



## Usbekistan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Usbekistan

**Staatsoberhaupt:** Islam Karimow

**Regierungschef:** Shavkat Mirziyoyev

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 27,8 Mio.

**Lebenserwartung:** 68,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 63/53 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 99,3%

Es trafen unvermindert Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Zahlreiche Mitglieder islamischer Minderheitengruppen erhielten nach unfairen Verfahren lange Haftstrafen. Menschenrechtsverteidiger wurden weiterhin nach unfairen Gerichtsverfahren inhaftiert. Die Behörden wiesen alle internationalen Forderungen nach einer unabhängigen internationalen Untersuchung der massenhaften Tötung von Demonstrierenden im Jahr 2005 vehement zurück.

### Folter und andere Misshandlungen

Obwohl die Behörden beteuerten, die Folterpraxis habe deutlich abgenommen, gingen 2010 unvermindert Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Festgenommenen und Gefangenen ein. In den meisten Fällen führten die Behörden keine unverzüglichen, gründlichen und unparteiischen Untersuchungen der Folturvorfälle durch.

Mehrere tausend Menschen, die wegen Ver-

bindungen zu in Usbekistan verbotenen islamistischen Parteien oder islamischen Bewegungen verurteilt worden waren, aber auch Regierungskritiker und Oppositionspolitiker verbüßten weiterhin lange Freiheitsstrafen unter Bedingungen, die grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung entsprachen.

Usbekistan verweigerte dem UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe trotz erneuter Anfragen weiterhin einen Besuch des Landes.

■ Im Juni 2010 ließen die Behörden den Oppositionspolitiker Sanzhar Umarov aus humanitären Gründen frei und gestatteten ihm die Ausreise zu seiner in den USA lebenden Familie. Sanzhar Umarov war 2006 wegen Betrugs und Unterschlagung angeklagt und in einem unfairen Verfahren zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden. Nach Ansicht seiner Anhänger waren die Anklagen politisch motiviert. Im September beschrieb er in der *New York Times*, wie er monatelang in Einzelhaft in kleinen Strafzellen aus Beton eingesperrt war, in denen es keine Heizung und nur wenig Tageslicht gab. Außerdem berichtete er über Schläge durch Gefängniswärter und Mithäftlinge und dass ihm medizinische Behandlung verwehrt worden sei.

■ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied am 10. Juni 2010 im Fall Garayev gegen Aserbaidschan, dass eine Auslieferung Shaig Garayevs von Aserbaidschan nach Usbekistan gegen das Folterverbot gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen würde. Das Gericht stellte fest, dass »jeder Straftatverdächtige, der [in Usbekistan] in Gewahrsam gehalten wird, einem hohen Risiko ausgesetzt ist, Folter oder inhumaner und erniedrigender Behandlung unterzogen zu werden«.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Januar 2010 begannen nichtöffentliche Verfahren gegen fast 70 Angeklagte, denen vorgeworfen wurde, an Anschlägen im Ferghana-Tal und in der Hauptstadt Taschkent im Mai und August 2009 sowie an der Tötung eines regie-

rungsnahen Imams und eines hochrangigen Polizeibeamten im Juli 2009 beteiligt gewesen zu sein. Die Behörden machten die verbotenen islamischen Bewegungen *Islamic Movement of Uzbekistan* (IMU) und *Islamic Jihad Union* (IJU) sowie die nicht zugelassene islamistische Partei der Befreiung (*Hizb-ut-Tahrir*) für die Anschläge und Tötungen verantwortlich. Unter den zahlreichen Personen, die unter dem Verdacht festgenommen worden waren, Mitglieder oder Sympathisanten der IMU, der IJU oder der *Hizb-ut-Tahrir* zu sein, waren solche, die behördlich nicht zugelassene Moscheen besucht hatten, von unabhängigen Imamen unterwiesen worden waren, ins Ausland gereist waren oder verdächtigt wurden, verbotenen islamischen Organisationen anzugehören. Viele sollen über lange Zeit ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren in Gewahrsam gehalten worden sein. Es gab Berichte über Folter und unfaire Gerichtsverfahren.

■ Im April 2010 verurteilte ein Gericht in der Stadt Dzhizzakh 25 Männer im Zusammenhang mit den Anschlägen im Jahr 2009 zu Freiheitsstrafen zwischen zwei und zehn Jahren. Alle wurden wegen versuchtem Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung und religiösem Extremismus verurteilt. Mindestens zwölf der Männer gaben vor Gericht an, ihre »Geständnisse« seien unter Folter erpresst worden. Der Richter ordnete zunächst eine Untersuchung der Vorwürfe an, erklärte später jedoch, sie seien gegenstandslos. Unabhängige Beobachter berichteten, die Männer hätten zugegeben, an gemeinsamen Gebeten und sportlichen Aktivitäten teilgenommen zu haben, sie hätten jedoch bestritten, einer Gruppe angehört zu haben, die das Ziel verfolgte, die verfassungsmäßige Ordnung zu stürzen.

■ Im April 2010 wurden Zulkhonor Khamdamova, ihre Schwester Mekhriniso Khamdamova und ihre Verwandte Shakhlo Pakhmatova wegen versuchtem Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung und Gefährdung der öffentlichen Ordnung vom Regionalen Strafgericht Kashkadaria zu Gefängnisstrafen zwischen sechseinhalb und sieben Jahren verurteilt. Sie

gehörten zu einer Gruppe von mehr als 30 Frauen, die bei Antiterrormaßnahmen in der Stadt Karshi im November 2009 von Sicherheitskräften festgenommen worden waren. Es wurde vermutet, dass sie religiöse Unterweisungen durch Zulkhumor Khamdamova in einer der örtlichen Moscheen besucht hatten. Die Behörden beschuldigten Zulkhumor Khamdamova, eine illegale religiöse Gruppe organisiert zu haben, was ihre Anhängerinnen bestritten. Nach Angaben von Menschenrechtsverteidigern wurden die Frauen im Gewahrsam misshandelt, Polizeibeamte sollen sie nackt ausgezogen und ihnen Vergewaltigung angedroht haben.

■ Dilrom Abdukadirova, die nach der gewalttätigen Niederschlagung der Demonstrationen in Andischan 2005 aus Usbekistan geflohen war, wurde nach ihrer Rückkehr im Januar 2010 vier Tage lang in Gewahrsam gehalten, obwohl ihr die Behörden zugesichert hatten, dass keine Anklage gegen sie erhoben werden würde. Im März wurde sie erneut festgenommen und zwei Wochen lang ohne Kontakt zu einem Rechtsbeistand oder ihrer Familie in Polizeigewahrsam gehalten. Am 30. April wurde sie mit Bezug auf ihre Teilnahme an den Demonstrationen in Andischan wegen verfassungsfeindlicher Aktivitäten schuldig gesprochen, außerdem erging ein Schuldpruch wegen illegaler Ausreise und Wiedereinreise nach Usbekistan. Nach einem unfairen Verfahren erhielt sie eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren und zwei Monaten. Familienangehörige berichteten, sie sei abgemagert zum Prozess erschienen und habe Blutergüsse im Gesicht gehabt.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten waren 2010 Schikanen, Schlägen, Festnahmen und unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt. Menschenrechtsaktivisten und Journalisten wurden zu Polizeiverhören vorgeladen, unter Hausarrest gestellt und regelmäßig von Beamten in Uniform oder in Zivil beschattet. Andere berichteten, dass sie von Polizeibeamten oder Personen, die vermutlich

für die Sicherheitskräfte arbeiteten, geschlagen worden seien.

■ Im Januar wurde die bekannte usbekische Dokumentarfotografin Umida Ahmedova zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt, da sie durch ihre Fotografien und Videoprojekte, die Armut und die Benachteiligung von Frauen in Usbekistan dokumentierten, die Würde usbekischer Bürger verletzt und dem Ansehen des Landes geschadet habe. Der Vorsitzende Richter amnestierte sie jedoch, und sie durfte den Gerichtssaal verlassen. Ihre gegen das Urteil eingelegten Rechtsmittel wurden im Mai abgewiesen.

■ Im Oktober verurteilten Gerichte in Taschkent zwei unabhängige Journalisten, die für ausländische Medien tätig waren, wegen krimineller Verleumdung zu hohen Geldstrafen. Vladimir Berezovski, Korrespondent der russischen Zeitung *Parlamentskaja Gazeta*, wurde beschuldigt, auf der unabhängigen Internetseite *Vesti.uz* 16 Artikel verleumderischen Inhalts publiziert zu haben, mit denen das usbekische Volk in die Irre geführt werden sollte und die zu Panik hätten führen können. Die Artikel befassten sich mit der islamischen Bewegung IMU und mit Arbeitsmigration. Sie waren nicht von Vladimir Berezovski verfasst, sondern von russischen Nachrichtenagenturen übernommen worden. Abdumalik Boboev, ein Korrespondent des vom US-Kongress finanzierten Radiosenders *Voice of America*, wurde ebenfalls zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Nach Ansicht des Gerichts verunglimpften seine Artikel und Radiobeiträge die Justiz und die Sicherheitskräfte. Er hatte über Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und willkürliche Festnahmen von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern sowie unfaire Verfahren gegen sie berichtet. Beide Journalisten legten Rechtsmittel gegen ihre Urteile ein, die jedoch abgewiesen wurden.

■ Im Dezember ließen die Behörden den Menschenrechtsverteidiger Fakhad Mukhtarov unter Auflagen frei, nachdem er elf Monate seiner fünfjährigen Freiheitsstrafe wegen Bestechung und Betrugs verbüßt hatte. Mindestens elf weitere Menschenrechtsverteidiger befan-

den sich 2010 weiterhin in Haft. Gegen einige von ihnen wurden neue Anklagen erhoben, weil sie angeblich gegen Gefängnisbestimmungen verstoßen hatten. In unfairen, geheimen Verfahren erhielten sie mehrjährige zusätzliche Haftstrafen. Mindestens drei weitere Menschenrechtsverteidiger wurden zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, nachdem offenbar fingierte Anklagen gegen sie erhoben worden waren, um sie für ihre Tätigkeit zu bestrafen.

■ Im Januar 2010 wurde der Menschenrechtsverteidiger Gaibullo Dzhaililov wegen versuchten Umsturzes der verfassungsmäßigen Ordnung und Mitgliedschaft in einer verbotenen religiösen Organisation zu neun Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte als Mitglied der nicht zugelassenen unabhängigen Menschenrechtsgesellschaft von Usbekistan die Festnahmen von Mitgliedern bzw. mutmaßlichen Mitgliedern in Usbekistan verbotener islamischer Bewegungen sowie die Verfahren gegen sie beobachtet und Vorwürfe wegen Folter und anderen Misshandlungen erhoben. Gaibullo Dzhaililov gab an, man habe ihm mit Zwangsmaßnahmen das »Geständnis« abgepresst, Mitglied der *Hizb-ut-Tahir* zu sein. Ein Rechtsmittel gegen das Urteil wurde im März abgewiesen. Im August wurden neue Anklagen gegen ihn vorgebracht, die nach Angaben der Staatsanwaltschaft auf neuen Aussagen von Augenzeugen beruhten. Diese wollen ihn auf religiösen Versammlungen gesehen haben, bei denen DVDs mit extremistischem religiösem Inhalt gezeigt wurden. Nach einem nichtöffentlichen Prozess vor dem Regionalen Strafgericht Kashkadaria wurde er zu weiteren vier Jahren Gefängnis verurteilt, ohne dass ein Belastungszeuge vernommen worden wäre.

## Recht auf Religionsfreiheit

Die Regierung übte weiterhin eine strikte Kontrolle über religiöse Gemeinschaften aus und schränkte damit ihr Recht auf Religionsfreiheit ein. Am stärksten waren davon Mitglieder nicht genehmigter Gruppen betroffen, wie evangelikale christliche Gemeinden und Muslime, die ihren Glauben in von den Behör-

den nicht zugelassenen Moscheen praktizierten.

■ Personen, die verdächtigt wurden, Anhänger des türkischen muslimischen Theologen Said Nursi zu sein, wurden in einer Reihe von Gerichtsverfahren verurteilt, die 2009 begonnen hatten und 2010 fortgesetzt wurden. Zu den Anklagepunkten gegen sie zählten Mitgliedschaft in bzw. Gründung einer illegalen religiösen extremistischen Organisation sowie Veröffentlichung oder Verbreitung von gegen die gesellschaftliche Ordnung gerichtetem Material. Bis Dezember 2010 waren mindestens 114 Männer in unfairen Verfahren zu Freiheitsstrafen zwischen sechs und zwölf Jahren verurteilt worden. Dem Vernehmen nach gründeten einige der Urteile auf »Geständnissen«, die während der Untersuchungshaft unter Folter erpresst worden waren. Zeugen der Verteidigung und Sachverständige wurden nicht gehört, in einigen Fällen wurde der Zugang zu den Gerichtsverhandlungen verwehrt, während andere Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Behörden gewährten Zehntausenden von ethnischen Usbeken, die im Juni vor einem Gewaltausbruch im benachbarten Süd-Kirgisistan geflohen waren, vorübergehend Zuflucht. Nothilfeteams des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) durften nach Usbekistan einreisen und die Flüchtlingslager besuchen – es war dies das erste Mal, seit die Behörden den UNHCR 2006 des Landes verwiesen hatten. Die Sicherheitskräfte schränkten die Freizügigkeit der Flüchtlinge und ihren Kontakt mit der Außenwelt stark ein, dies betraf auch Verletzte und Patienten in Krankenhäusern. Ende Juni kehrten alle Flüchtlinge, bis auf einige Tausend, wieder nach Kirgisistan zurück. Es wurden jedoch Befürchtungen laut, dass ihre Rückkehr nicht auf einer freien Entscheidung beruhte und dass sowohl die kirgisischen als auch die usbekischen Behörden Druck auf sie ausgeübt hatten.

## Internationale Kontrollgremien

Fünf Jahre nachdem Sicherheitskräfte am 13. Mai 2005 in Andischan hunderte überwiegend friedlicher Demonstranten getötet hatten, wiesen die Behörden weiterhin alle Forderungen nach einer unabhängigen internationalen Untersuchung zurück. Dass die EU ihre Sanktionen aufhob, wurde als Beweis dafür gewertet, dass die Angelegenheit als abgeschlossen betrachtet wird.

Bei einer Sitzung des UN-Menschenrechtsausschusses im März, bei der die Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte in Usbekistan überprüft wurde, bestritt die usbekische Delegation, dass Menschenrechtsverteidiger festgenommen und strafrechtlich verfolgt worden seien. Die Delegation bestand darauf, dass »Feinde« Usbekistans einen »Krieg der Informationen« gegen das Land führten, außerdem würden internationale NGOs dafür bezahlt, Diffamierungen und Falschinformationen zu verbreiten.

### Amnesty International: Berichte

- 📄 Usbekistan: Submission to the Human Rights Committee-Update May 2009 – January 2010 (EUR 62/001/2010)
- 📄 Usbekistan: A briefing on current human rights concerns, May 2010 (EUR 62/003/2010)

# Vatikanstadt

---

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Vatikanstadt  
**Staats- und Regierungschef:** Papst Benedikt XVI.  
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

---

Der Vatikan kam 2010 seinen internationalen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern nicht in vollem Umfang nach.

## Internationale Überwachung der Menschenrechtssituation

Im Mai legte der Vatikan seine ersten Berichte über die Umsetzung der Zusatzprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes

vor. Eine Prüfung der Berichte durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes stand bei Jahresende noch aus. Bis Ende 2010 hatte der Vatikan jedoch weder den seit 1997 ausstehenden zweiten regelmäßigen Bericht zur UN-Kinderrechtskonvention noch den seit 2003 fälligen ersten Bericht zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vorgelegt.

## Kinderrechte – Reaktion auf sexuellen Missbrauch an Kindern

In mehreren Ländern traten 2010 in zunehmendem Maße Beweise über jahrzehntelangen und weit verbreiteten sexuellen Missbrauch an Kindern durch Angehörige des Klerus ans Tageslicht. Auch das anhaltende Versagen der katholischen Kirche im ordnungsgemäßen Umgang mit diesen Verbrechen war Gegenstand der Berichterstattung. So unterließ es die Kirche in einigen Fällen, Tatverdächtige bis zum Abschluss sachdienlicher Ermittlungen von ihren Ämtern zu suspendieren, mit den Justizbehörden bei der strafrechtlichen Verfolgung der Täter zu kooperieren und sicherzustellen, dass die Opfer in angemessener Weise entschädigt werden.

Bei Besuchen in Ländern wie Irland, Malta und Großbritannien, aus denen über Missbrauch berichtet worden war, erkannte Papst Benedikt XVI. sexuelle Übergriffe an und drückte sein Bedauern darüber aus. Er betonte, dass »gerechte Strafen« verhängt werden sollten, um den weiteren Umgang der Täter mit jungen Menschen auszuschließen. Darüber hinaus wies der Papst auf die Notwendigkeit hin, die Ausbildung und Auswahl von Priesterkandidaten zu verbessern, um Missbrauch vorzubeugen.

Im März 2010 räumte der Papst in einem Hirtenbrief an die Katholiken in Irland ein, dass »eine unangebrachte Sorge um den Ruf der Kirche und die Vermeidung von Skandalen zum Versagen in der Anwendung bestehender kanonischer Strafen und im Schutz der Würde jeder Person geführt« habe. Er ermahnte die Bischöfe zur vollständigen Umsetzung der Nor-

men des Kirchenrechts im Umgang mit Fällen von Kindesmissbrauch und rief sie auf, »weiter mit den staatlichen Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich zusammenzuarbeiten«.

Im Mai 2010 wurden Änderungen der kirchenrechtlichen »Normen über schwerwiegende Straftaten« (*Normae de gravioribus delictis*) verkündet: Erwerb, Besitz und Weitergabe von Kinderpornographie sowie der Missbrauch von geistig behinderten Menschen wurden zu »Straftatbeständen« erklärt. Höchststrafen dafür sind Amtsenthebung und Zurückversetzung in den Laienstand. Während des laufenden Verfahrens muss Vertraulichkeit gewahrt werden.

Im November unternahm Vertreter des Vatikans eine »apostolische Reise« nach Irland, um »die Wirksamkeit der Verfahren, mit denen auf Fälle von Missbrauch reagiert, und die Art und Weise, in der Opfern beigegeben wird« zu prüfen. Die Ergebnisse dieses Besuchs sollen 2011 veröffentlicht werden.

## Venezuela

### **Amtliche Bezeichnung:**

Bolivarische Republik Venezuela

**Staats- und Regierungschef:** Hugo Chávez Frías

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 29 Mio.

**Lebenserwartung:** 74,2 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 24/19 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 95,2%

Gegen Personen, die in Opposition zur Politik der Regierung standen, wurden politisch motivierte Anklagen erhoben. Menschenrechtsverteidiger waren Angriffen und Einschüchterungen ausgesetzt. Berichte über von Sicherheitskräften begangene Menschenrechtsverletzungen trafen ein. Es gab nur geringe

Fortschritte im Kampf gegen die Gewaltanwendung gegenüber Frauen.

### **Hintergrund**

Bei den im September 2010 durchgeführten Parlamentswahlen verlor die Regierungspartei ihre Zweidrittelmehrheit.

Das ganze Jahr über fanden Demonstrationen statt, deren Auslöser in den meisten Fällen Unzufriedenheit mit Arbeitnehmerrechten und öffentlichen Dienstleistungen waren.

Im Januar stellte die Regierung den Sendebetrieb von sechs Fernsehkanälen ein. Die Maßnahme weckte die Besorgnis, dass damit das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden sollte. Fünf der Kanäle konnten ihren Sendebetrieb wieder aufnehmen. Über den Einspruch des sechsten Kanals, *RCTV International*, war zum Jahresende noch nicht entschieden worden.

### **Menschenrechtsverteidiger**

Menschenrechtsverteidiger waren nach wie vor Angriffen und Bedrohungen ausgesetzt, ohne dass die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden.

■ Im Mai 2010 verfolgten zwei nicht identifizierte Männer in einem Wagen ohne Kennzeichen Rocío San Miguel, die Präsidentin der zivilgesellschaftlichen Organisation Bürgerkon-



trolle (*Control Ciudadano*), nachdem sie öffentlich Militärangehörige kritisiert hatte. Später wurde sie darüber informiert, dass es einen Versuch gegeben habe, einen Haftbefehl gegen sie zu erwirken.

■ Im Juli 2010 wurde Víctor Martínez auf der Straße von einem nicht identifizierten Mann geschlagen. Víctor Martínez war gerade dabei, Flugblätter zu verteilen, in denen er die Polizei beschuldigte, in den Mord an seinem Sohn Mijail Martínez im Jahr 2009 verwickelt gewesen zu sein. Bis zum Jahresende war niemand für die Tötung von Mijail Martínez noch für den tätlichen Angriff auf seinen Vater zur Verantwortung gezogen worden.

### **Recht auf freie Meinungsäußerung**

Personen, die sich kritisch über die Politik der Regierung äußerten, wurden mit politisch motivierten Anklagen strafrechtlich verfolgt. Es hatte den Anschein, dass dies ein Versuch war, sie zum Schweigen zu bringen.

■ Im März 2010 wurden Oswaldo Álvarez Paz, Mitglied einer Oppositionspartei und ehemaliger Gouverneur des Bundesstaates Zulia, Guillermo Zuloaga, Eigentümer der Fernsehstation *Globovisión*, und Wilmer Azuaje, ein Oppositionskandidat für das Amt des Gouverneurs des Bundesstaates Barinas, auf der Grundlage fadenscheiniger Anklagen für mehrere Tage festgenommen. Einige dieser Beschuldigungen lauteten: Aufwiegelung, Verbreitung falscher Informationen, Beleidigung eines Regierungsbeamten und Schlagen einer Polizeibeamtin. Am Jahresende waren die Anklagen noch anhängig.

■ Richard Blanco, Präfekt von Caracas, wurde im April 2010 nach einem Gefängnisaufenthalt von vier Monaten freigelassen, doch galten weiterhin die gegen ihn erhobenen unbegründeten Anklagen wegen Anstiftung zur Gewalt und Verletzung eines Polizeibeamten während einer Demonstration gegen ein Bildungsgesetz im Jahr 2009.

■ Im November 2010 begann das Verfahren gegen den Gewerkschafter Rubén González, den Generalsekretär der Gewerkschaft *Sintraferrominera*, die die Arbeitnehmer in der vom Staat

betriebenen Eisenerzmine CVG Ferrominera Orinoco im Bundesstaat Bolívar vertritt. Er wurde nach seiner Teilnahme an einem Streik wegen Anstiftung zu einer Straftat, Behinderung von Arbeitnehmern bei der freien Ausübung ihrer Arbeit sowie unerlaubten Betretens einer Sicherheitszone angeklagt. Er befand sich länger als ein Jahr in Untersuchungshaft, und die gegen ihn erhobenen Anklagen schienen unverhältnismäßig zu sein.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Geschlechtsspezifische Verbrechen gaben weiterhin Anlass zur Sorge. Im Oktober kündigte der Generalstaatsanwalt die Einrichtung weiterer Büros der Staatsanwaltschaft an, um gegen diese Verbrechen vorzugehen. Zwischen Januar und August erhielt die Staatsanwaltschaft mehr als 65 000 Beschwerden wegen geschlechtsspezifischer Gewalt.

■ Sechs Jahre nach der Entführung, Vergewaltigung und Folterung von Alexandra Hidalgo durch fünf Männer waren nur zwei von ihnen strafrechtlich verfolgt worden. Obwohl die Behörden zugesagt hatten, das Notwendige zu tun, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, wurden im Jahr 2010 keine Fortschritte in diesem Rechtsfall erzielt.

■ Im April 2010 wurde Jennifer Carolina Viera in Valencia von ihrem Ehemann niedergestochen. Er war im März in Mérida festgenommen worden, nachdem Jennifer Viera ins Krankenhaus eingeliefert worden war. Er kam jedoch gegen Kautions und mit der gerichtlichen Anordnung, sich seiner Frau nicht zu nähern, wieder frei.

### **Polizei und Sicherheitskräfte**

Die öffentliche Sicherheit war weiterhin äußerst besorgniserregend. Nach den letzten vom Institut für Nationale Statistik veröffentlichten Zahlen wurden im Jahr 2009 landesweit mehr als 21 000 Personen ermordet. Behauptungen wurden vorgebracht, dass die Polizei in Morde und das »Verschwindenlassen« von Personen verwickelt gewesen sei.

■ Im September 2010 wurde Wilmer José Flores Barrios als sechstes Mitglied der Familie Barrios getötet. Die Tat geschah unter Umständen



den, die Anlass zu der Vermutung geben, dass dabei Angehörige der Polizei des Bundesstaates Aragua involviert waren. Bis Jahresende hatten die Behörden Venezuelas weder Maßnahmen zum Schutz der Familie ergriffen noch eine effektive Untersuchung dieser Straftaten angeordnet.

■ Im März 2010 sahen Augenzeugen, wie drei Arbeiter – Gabriel Antonio Ramírez, José Leonardo Ramírez und Nedfrank Xavier Cona – in der Stadt Barcelona im Bundesstaat Anzoátegui von einer Gruppe von 17 bis 20 Polizeibeamten in ein Auto ohne Kennzeichen gepfercht wurden. Zum Jahresende war der Verbleib der Männer noch unbekannt. Sechs Polizeibeamte befanden sich Ende 2010 in Zusammenhang mit dem Vorfall inhaftiert, ein höherrangiger Polizeibeamter blieb auf freiem Fuß.

### Unabhängigkeit der Justiz

Die Richterin María Lourdes Afiuni Mora verblieb 2010 im Gefängnis und wartete auf ihr Verfahren. Sie war im Dezember 2009 auf der Basis unbegründeter Anklagen festgenommen worden. Drei UN-Sonderberichterstatter bezeichneten ihre Inhaftierung als einen Schlag gegen die Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwälten in Venezuela und forderten ihre sofortige und bedingungslose Freilassung. Richterin Afiuni wurde von Gefängnisinsassen bedroht, von denen einige nach Prozessen verurteilt worden waren, bei denen sie den Vorsitz geführt hatte. Sie berichtete auch, dass ihr eine angemessene medizinische Versorgung verweigert worden sei.

### Haftbedingungen

Im November 2010 zeigte sich die Interamerikanische Menschenrechtskommission besorgt über die Zahl von Todesfällen und Verletzungen in den Gefängnissen Venezuelas. Nach Angaben venezolanischer Menschenrechtsorganisationen wurden zwischen Januar und November 352 Todesfälle und 736 Verletzungen gemeldet.

Nach einem Aufruhr im März im Gefängnis Yare I in Caracas, der zahlreiche Tote und Ver-

wundete zur Folge hatte, und nach im November eingetroffenen Berichten über gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Insassen im Gefängnis Uribana im Bundesstaat Lara wiederholte die Kommission ihre Besorgnis über die Haftbedingungen.

## Vereinigte Arabische Emirate

### Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Arabische Emirate

### Staatsoberhaupt:

Scheich Khalifa bin Zayed al-Nahyan

### Regierungschef:

Scheich Mohammed bin Rashid al-Maktoum

### Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 4,7 Mio.

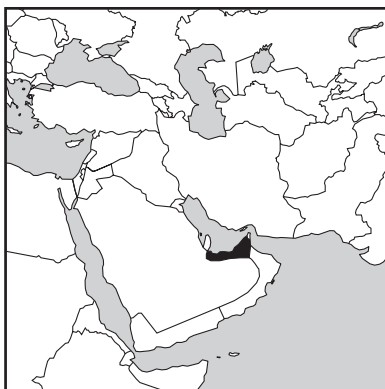
Lebenserwartung: 77,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 10/12 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 90 %

Arbeitsmigranten hatten weiterhin keinen Zugang zu grundlegenden Rechten, wurden ausgebeutet und misshandelt. Frauen sahen sich nach wie vor Diskriminierung vor dem Gesetz und im täg-



lichen Leben ausgesetzt. Gegen mindestens 28 Menschen ergingen Todesurteile, soweit bekannt, fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

## Hintergrund

Nach seinem Besuch in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) im Oktober 2009 appellierte der UN-Sonderberichtersteller über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rasendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz im März 2010 an die Regierung, es Personen, die lange Zeit in den VAE ansässig waren, zu ermöglichen, die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Außerdem müsse eine tragfähige Lösung für die in den VAE lebenden Staatenlosen gefunden werden. Diese sollten Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem, zu sozialen Einrichtungen sowie zum Arbeitsmarkt bekommen. Er forderte die Regierung weiterhin auf, gesetzliche und andere notwendige Schritte zu unternehmen, damit Arbeitsmigranten vor Ausbeutung geschützt werden.

Im April ging die Polizei in Sharjah Berichten zufolge von Tür zu Tür, um unverheiratet zusammenlebende Paare aufzuspüren. Berichten zufolge wurde mindestens ein Paar festgenommen.

Im August beschloss der Oberste Gerichtshof, dass in Streitfällen um das Sorgerecht das Wohl des Kindes oberste Priorität habe.

Im Oktober ließ die Regierung verlautbaren, dass die Schadenersatzzahlungen für Staatsbürger aus Bangladesch, die in der Vergangenheit als Kinderjockeys bei Kamelrennen in den VAE eingesetzt worden waren, abgeschlossen seien.

## Frauenrechte

Frauen sahen sich 2010 weiterhin Diskriminierung vor dem Gesetz und im täglichen Leben ausgesetzt.

Im Februar forderte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) die Regierung auf, umfangreiche Schritte zu unternehmen, um familiärer und anderer Gewalt gegen

Frauen entgegenzuwirken. Der CEDAW-Ausschuss stellte fest, dass es noch kein Gesetz gebe, das Gewalt gegen Frauen strafbar mache. Es müsse eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution geschaffen werden, die internationalen Standards entspricht und sich ausdrücklich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt.

Im Oktober bestätigte der Oberste Gerichtshof das Recht eines Ehemanns, seine Frau und seine Kinder »zu züchtigen«, vorausgesetzt, dass keine sichtbaren Spuren zurückbleiben. Damit wird familiäre Gewalt quasi legalisiert. Das Urteil legte fest, dass sich die Züchtigung innerhalb der Bestimmungen der islamischen Gesetzgebung bewegen müsse.

## Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten benötigen in den VAE einen einheimischen Sponsor. Vor allem solche aus den armen Entwicklungsländern, die bei Baufirmen angestellt sind oder als Hausangestellte arbeiten, blieben weiterhin im Rahmen dieses oft kritisierten Sponsorsystems an ihre Arbeitgeber gebunden und liefen Gefahr, ausgebeutet und missbraucht zu werden. Die Regierung unternahm keine wirkungsvollen Schritte, um diesen Missstand zu mindern. Einige große ausländische Investoren verlangten aber als Bestandteil der Verträge mit ortsansässigen Arbeitgebern bessere Arbeitsbedingungen.

## Folter und Misshandlungen

■ Im Januar 2010 sprach ein Gericht in Abu Dhabi Scheich Issa bin Zayed al-Nahyan vom Vorwurf frei, einen afghanischen Händler, mit dem er in einem geschäftlichen Streit lag, im Jahr 2004 angegriffen und vergewaltigt zu haben. Das Gericht entschied, dass er unter dem Einfluss von Drogen gehandelt habe, die ihm von Mitarbeitern verabreicht worden seien. Diese hätten geplant, die Tat zu filmen und ihn anschließend zu erpressen.

■ Im April 2010 gaben 17 Inder, die im März von einem erstinstanzlichen Gericht in Sharjah zum Tode verurteilt worden waren, zu Protokoll, dass sie nach ihrer Festnahme im Januar

2009 misshandelt worden seien. Es gibt keinen Hinweis darauf, ob diesen Vorwürfen nachgegangen worden ist.

## Todesstrafe

Mindestens 28 Personen wurden von erstinstanzlichen Gerichten zum Tode verurteilt, darunter auch die 17 indischen Staatsbürger, die ihr Urteil im März 2010 erhielten. Urteile von erstinstanzlichen Gerichten werden zunächst an ein Berufungsgericht und danach an den Obersten Gerichtshof verwiesen. Es gab keine Berichte über Hinrichtungen.

Im Dezember enthielten sich die VAE der Stimme, als die UN-Generalversammlung eine Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium zur Abstimmung brachte.

# Vereinigte Staaten von Amerika

## Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Staaten von Amerika

**Staats- und Regierungschef:** Barack H. Obama

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 317,6 Mio.

**Lebenserwartung:** 79,6 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 7/8 pro 1000

Lebendgeburten

Im Jahr 2010 wurden 46 Menschen hingerichtet. Es trafen weiterhin Berichte über exzessive Gewaltanwendung und unzumutbare Haftbedingungen ein. Da Präsident Barack Obama seine Zusage, das Militärgefängnis auf dem Marinestützpunkt Guantánamo Bay binnen eines Jahres schließen zu lassen, nicht einhielt, waren dort nach wie vor zahlreiche Menschen unbefristet inhaftiert. In einigen Fällen fanden Verfahren vor Militärkommissionen statt. Der bislang ein-

zige Gefangene, den man von Guantánamo auf das US-amerikanische Festland verlegt hatte, wurde dort vor ein Zivilgericht gestellt und schuldig gesprochen. Auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan wurden weiterhin Hunderte von Gefangenen festgehalten. Die US-Behörden blockierten alle Versuche, Verbrechen gegen das Völkerrecht zu ahnden, die im Rahmen des Programms der geheimen Inhaftierung und Überstellung an Inhaftierten begangen wurden.

## Internationale Kontrolle

Im November 2010 wurde die Menschenrechtslage in den USA im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat in Genf bewertet. Die US-amerikanische Delegation erklärte, man werde eine »sorgfältige ressortübergreifende Prüfung« der 228 Empfehlungen des Menschenrechtsrats vornehmen, und kündigte eine offizielle Antwort für März 2011 an.

## Haftlager in Guantánamo Bay

Am 22. Januar 2010, nach Ablauf der von Präsident Barack Obama zugesicherten einjährigen Frist für die Schließung des Haftlagers Guantánamo, wurden dort noch immer 198 Män-



ner festgehalten, etwa die Hälfte davon jemenitische Staatsangehörige. Ende 2010 waren in Guantánamo noch 174 Männer inhaftiert. Drei von ihnen waren von Militärkommissionen in Prozessen verurteilt worden, die nicht den internationalen Standards für faire Verfahren entsprachen.

Am 5. Januar gab das Weiße Haus bekannt, man werde die Überstellung jemenitischer Häftlinge von Guantánamo in den Jemen aussetzen. Die Entscheidung fiel nach einem versuchten Bombenanschlag auf eine Passagiermaschine im Landeanflug auf Detroit. Der mutmaßliche Täter soll Verbindungen zu militanten Kräften im Jemen gehabt haben. Die Überstellungen blieben während des gesamten Berichtsjahrs ausgesetzt.

Die von US-Präsident Barack Obama durch eine Anordnung vom 22. Januar 2009 ins Leben gerufene *Guantánamo Review Task Force* legte am 22. Januar 2010 den geforderten ressortübergreifenden Abschlussbericht über die Fälle von 240 Guantánamo-Häftlingen vor. Das Gremium gelangte zu dem Schluss, dass 48 Häftlinge weder freigelassen noch in den USA vor Gericht gestellt werden könnten. Weitere 36 Gefangene sollten vor ein Bundesgericht oder eine Militärkommission gestellt werden und 126 sollten »vorbehaltlich angemessener Sicherheitsmaßnahmen« in ihre Heimat oder in Drittländer überstellt werden. Zu den Letztgenannten zählten 29 jemenitische Staatsbürger. Für weitere 30 Jemeniten wurde eine Art Sicherungshaft (*conditional detention*) empfohlen, bis sich »die Sicherheitslage im Jemen verbessert« habe bzw. bis »ein angemessenes Rehabilitierungsprogramm eingerichtet« sei oder »eine angemessene Aufnahmeoption in einen Drittstaat« vorliege.

## Verfahren gegen Guantánamo-Häftlingen

Im April 2010 veröffentlichte das Verteidigungsministerium die Bestimmungen für die Verfahren vor den Militärkommissionen. In dem neuen Handbuch wurde bestätigt, dass sich die derzeitige US-Regierung – ebenso wie die Vorgängerregierung – das Recht vorbehält,

Verdächtige selbst nach einem Freispruch durch die Militärkommission weiter unbefristet in Gewahrsam zu halten.

2010 wurden zwei Guantánamo-Häftlinge von einer Militärkommission für schuldig befunden. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl der seit 2001 von einem Militärtribunal verurteilten Personen auf fünf. Davon hatten drei ihre Schuld eingeräumt. Im Juli bekannte sich der sudanesischer Staatsbürger Ibrahim al-Qosi der Unterstützung des Terrorismus für schuldig und wurde einen Monat später zu 14 Jahren Haft verurteilt. Im Oktober bekannte sich der kanadische Staatsbürger Omar Khadr, der im Juli 2002 im Alter von 15 Jahren in Afghanistan in US-Militärgewahrsam genommen worden war, in fünf Anklagepunkten wegen »Kriegsverbrechen« für schuldig. Die Spruchkammer eines Militärtribunals verurteilte ihn zu einer Haftstrafe von 40 Jahren, doch gemäß einer Absprache zwischen Anklage und Verteidigung muss er davon nur acht Jahre verbüßen. Die kanadischen und die US-amerikanischen Behörden verständigten sich darauf, Omar Khadr ein Jahr in den USA im Gewahrsam zu halten und ihn dann zur Verbüßung der Reststrafe nach Kanada zu überstellen.

Khalid Sheikh Mohammed, Walid bin Attash, Ramzi bin al-Shibh, Ali Abd al-Aziz und Mustafa al Hawsawi, denen eine Beteiligung an den Anschlägen vom 11. September 2001 vorgeworfen wird, waren Ende 2010 noch immer in Guantánamo inhaftiert, obwohl Justizminister Eric Holder im November 2009 angekündigt hatte, sie vor ein Zivilgericht in New York zu stellen. Die fünf Häftlinge waren vor ihrer Verlegung nach Guantánamo bereits bis zu vier Jahre in geheimen CIA-Gefängnissen in Gewahrsam gehalten worden. 2008 war vor einer Militärkommission Anklage gegen sie erhoben worden.

Bis Ende 2010 war kein weiterer Guantánamo-Häftling zur strafrechtlichen Verfolgung vor einem Zivilgericht auf das US-amerikanische Festland überstellt worden. Die bislang einzige Überstellung aus Guantánamo erfolgte 2009 und betraf den tansanischen Staatsangehörigen Ahmed Ghailani. Er wurde im No-

vember 2010 von einem US-Bundesgericht in New York schuldig befunden, 1998 an zwei Bombenanschlägen auf US-amerikanische Botschaften in Kenia und Tansania beteiligt gewesen zu sein. Im Vorverfahren hatte der Richter im Mai und im Juli mehrere Anträge der Verteidigung abgelehnt, die Klage gegen Ghailani fallenzulassen, weil er vor seiner Verbringung nach Guantánamo im Jahr 2006 in geheimer CIA-Haft gefoltert bzw. weil ihm während der fünfjährigen Haftzeit im Gewahrsam der CIA und anschließend im Militärgewahrsam das Recht auf ein zügiges Verfahren verweigert worden sei, bevor er schließlich nach New York überstellt wurde. Die Verkündung des Strafmaßes war für Januar 2011 vorgesehen.

### US-Haftlager in Afghanistan

Hunderte von Gefangenen wurden 2010 auf dem Gelände des US-Militärstützpunkts Bagram im neu errichteten Haftzentrum *Detention Facility in Parwan* (DFIP) festgehalten, das seit Ende 2009 das bisherige Gefangenenlager *Bagram Theater Internment Facility* ersetzt. Im September befanden sich dort etwa 900 Menschen, zumeist afghanische Staatsangehörige, die von den Koalitionstreitkräften im südlichen und östlichen Teil des Landes in Gewahrsam genommen worden waren. Nach Angaben der US-Behörden war geplant, das DFIP an die afghanischen Behörden »zur Inhaftierung von Strafgefangenen und Verurteilten« zu übergeben. Die »Übergangsmaßnahmen« sollten im Januar 2011 beginnen. Das US-Verteidigungsministerium teilte im Oktober mit, die Länge der Übergangsphase hänge u. a. von den »operativen Rahmenbedingungen« und den Kapazitäten der afghanischen Justiz ab. Entscheidend sei auch, ob die afghanische Regierung umfassend geschult und ausgestattet sei, um ihre Verpflichtungen bezüglich Strafverfolgung und Inhaftierung gemäß nationalem und internationalem Recht zu erfüllen.

In den USA war nach wie vor juristisch umstritten, ob den Häftlingen in Bagram ein Zugang zu den US-amerikanischen Zivilgerichten gewährt werden sollte, um die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung überprüfen zu lassen. Im Mai

hob das Berufungsgericht die Entscheidung eines Bundesbezirksrichters aus dem Jahr 2009 auf, der drei Bagram-Häftlingen, die keine afghanischen Staatsbürger waren und auch nicht in Afghanistan festgenommen worden waren, das Recht zugesprochen hatte, ihre Haft vor Gericht anzufechten. Nachdem das Berufungsgericht im Juli 2010 eine Überprüfung seines eigenen Beschlusses ablehnte, wandten sich die Rechtsanwälte der Gefangenen erneut an das Bundesbezirksgericht. Ende 2010 war das Verfahren noch anhängig.

Im Juni äußerten sich Amnesty International und andere Organisationen in einem Schreiben an den US-Verteidigungsminister besorgt über Vorwürfe, wonach Häftlinge in einer Durchgangsstation des Luftwaffenstützpunkts Bagram Opfer von Folter oder anderen Misshandlungen wurden. In Berichten war von lang andauernder Isolationshaft und Schlafentzug die Rede, auch sollen die Häftlinge extremen Temperaturen ausgesetzt worden sein.

### Straflosigkeit

Die unter der Präsidentschaft von George W. Bush begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht wurden auch 2010 nicht geahndet. Dazu zählten Folter und das »Verschwindenlassen« von Personen im Rahmen des Programms der geheimen Inhaftierung und Überstellung von einem Staat in den anderen, unter Umgehung der vorgeschriebenen juristischen und verwaltungstechnischen Verfahren.

In seinen im November veröffentlichten Memoiren und einem vorab publizierten Interview räumte George W. Bush ein, er habe die »verschärften Verhörtechniken« der CIA, die bei Gefangenen in geheimen Haftzentren zum Einsatz kamen, persönlich genehmigt. Zu diesen Verhörtechniken habe auch *waterboarding* (simuliertes Ertränken) gehört.

Am 9. November 2010 erklärte das Justizministerium ohne nähere Erläuterungen, dass in Bezug auf die Vernichtung von Videoaufzeichnungen durch CIA-Mitarbeiter im Jahr 2005 keine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet werde. Die Aufnahmen dokumentierten die

Vernehmungen der Gefangenen Abu Zubaydah und Abd al-Nashiri an einem geheimen Hafortort im Jahr 2002. Die 92 gelöschten Bänder enthielten Beweise für die Anwendung der »verschärften Verhörtechniken« bei den beiden Gefangenen, darunter auch das berüchtigte *waterboarding*.

Im August 2009 hatte Justizminister Holder angekündigt, zu einigen Aspekten bestimmter Verhörtechniken, die im Rahmen des geheimen Inhaftierungsprogramms gegenüber einigen Gefangenen angewendet worden waren, würden »vorbereitende Ermittlungen« stattfinden. Diese waren Ende 2010 offensichtlich noch nicht abgeschlossen.

Am 8. September 2010 bestätigte das elfköpfige Berufungsgericht für den 9. Bundesbezirk mit knapper Mehrheit die Anwendung des *State Secrets Privilege* durch die US-Regierung, wonach diese in Gerichtsverfahren den Ausschluss bestimmter Beweismittel verlangen kann, wenn deren Veröffentlichung die nationale Sicherheit gefährden könnte. Das Gericht wies damit eine Klage des in Großbritannien lebenden Binyam Mohamed, des italienischen Staatsbürgers Abou Elkassim Britel, des ägyptischen Staatsbürgers Ahmed Agiza, des jemenitischen Staatsbürgers Muhammad Faraj Ahmed Bashmilah und des in Großbritannien lebenden irakischen Staatsbürgers Bisher al-Rawi ab. Die fünf Männer hatten den Vorwurf erhoben, sie seien im Rahmen des von der CIA ausgeführten geheimen Inhaftierungs- und Überstellungsprogramms Opfer des »Verschwindenlassens« und der Folter bzw. grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung durch Vertreter von US-Behörden sowie anderer Staaten geworden. Die sechs Richter, die das Mehrheitsvotum abgegeben hatten, verwiesen die Beschwerdeführer auf die Möglichkeit einer »außergerichtlichen Klärung«. Ihrer Ansicht nach könnten die US-Regierung oder der Kongress entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Nachdem die Organisation *Wikileaks* im Oktober Dokumente mit neuen Beweisen veröffentlichte, wurden Forderungen laut, es müsse untersucht werden, was US-amerikanische

Bedienstete über die Folterung und Misshandlung von Gefangenen durch irakische Sicherheitskräfte wussten (siehe Länderberichte Afghanistan, Irak und Jemen).

## Exzessive Gewaltanwendung

Mindestens 55 Menschen starben 2010 nach Polizeieinsätzen mit Taser-Waffen. Damit stieg die Zahl der seit 2001 durch Elektroschockwaffen getöteten Menschen auf mindestens 450. Die meisten Opfer waren unbewaffnet und stellten zum Zeitpunkt des Angriffs offenbar keine ernste Bedrohung dar. In einigen Situationen wurde sogar wiederholt mit der Taser-Waffe gefeuert. Aufgrund dieser Fälle bestand weiterhin Sorge bezüglich der Sicherheit und des angemessenen Einsatzes dieser Waffen.

Nachdem zwei mexikanische Staatsbürger bei Einsätzen der US-Grenzschutzpolizei zu Tode kamen, wurde die Forderung erhoben, die Vorgehensweisen der Zoll- und Grenzschutzbehörde zu überprüfen.

- Im Mai 2010 starb der 32-jährige Anastacio Hernández infolge eines akuten Atemstillstands. Berichten zufolge schlugen ihn US-Grenzschutzbeamte mit Stöcken und feuerten mit einer Taser-Waffe, als sie versuchten, ihn nach Mexiko abzuschieben.

- Im Juni 2010 starb der 15-jährige Sergio Hernández Güereca an einem Kopfschuss durch einen US-Grenzschutzbeamten. Laut einer Pressemeldung des FBI hatte der Beamte das Feuer eröffnet, als er von einer Gruppe Jugendlicher umringt wurde, die Steine nach ihm warfen. Auf Videoaufnahmen war jedoch zu sehen, dass der Junge zurück nach Mexiko rannte, als der Beamte mehrmals über die Grenze hinweg feuerte und ihn aus einiger Entfernung erschoss. Die Ermittlungen der US-Behörden waren Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Im Juli wurde gegen sechs Polizisten aus New Orleans im Zusammenhang mit einem bewaffneten Polizeieinsatz gegen unbewaffnete Zivilisten Anklage erhoben. Bei dem Einsatz auf der Danziger Bridge in den Tagen nach dem Hurrikan Katrina im Jahr 2005 waren ein 17-Jähriger und ein geistig behinderter Mann erschos-

sen worden. Die Anklageerhebung ging auf Ermittlungen des FBI zurück und umfasste u. a. die Punkte Verletzung der Bürgerrechte und Verschwörung zur Vertuschung des Vorfalls.

## Haftbedingungen

Es gab 2010 zahlreiche Beschwerden über unmenschliche Bedingungen, denen Gefangene in lang andauernder Isolationshaft in Hochsicherheitsgefängnissen unterworfen waren. Die Beschwerden betrafen auch die sogenannten administrativen Sondermaßnahmen (*Special Administrative Measures*), durch die u. a. die Kommunikation der Gefangenen unterbunden bzw. rigoros begrenzt wurde.

■ Der Student Syed Fahad Hashmi saß bis zur Eröffnung seines Prozesses über drei Jahre lang in der Bundeshaftanstalt *Metropolitan Correctional Center* in New York in Isolationshaft. Er verbrachte 23–24 Stunden täglich in einer kleinen Zelle mit nur wenig Tageslicht, hatte keinen Freigang und nur sehr begrenzten Kontakt zu seinen Familienangehörigen. Im April bekannte er sich in einem Punkt der Anklage, der Unterstützung von Al-Qaida, für schuldig. Seine Anwälte hatten sich vergeblich um Haft erleichterung während der Untersuchungshaft bemüht und dabei auf die Auswirkungen auf seine Gesundheit und seine Verteidigungsfähigkeit verwiesen. Im Juni wurde er zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt.

■ Die beiden ehemaligen Mitglieder der radikalen afroamerikanischen *Black Panther Party* Albert Woodfox und Herman Wallace befanden sich nach wie vor in einem Gefängnis im Bundesstaat Louisiana in Isolationshaft. Die beiden Männer sind dort bereits seit über 35 Jahren in kärglich eingerichteten Einzelzellen inhaftiert und haben keinen Zugang zu Beschäftigungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen. Diese Haftbedingungen waren ihnen ursprünglich auferlegt worden, weil sie an der Ermordung eines Gefängniswärters im Jahr 1972 beteiligt gewesen sein sollen. Eingaben der Gefangenen, in denen sie mangelnde Fairness in dem Mordprozess sowie grausame Haftbedingungen beklagten, waren Ende 2010 noch vor den Bundesgerichten anhängig.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Im Fall von Gerardo Hernández, einem der fünf Männer, die 2001 in Miami wegen Bildung eines Agentennetzwerks für Kuba verurteilt worden waren, wurde im Juni 2010 erneut Berufung eingelegt. Dies geschah u. a. aufgrund von Hinweisen, die US-Regierung habe Journalisten bestochen, zum Zeitpunkt des Verfahrens Artikel zu veröffentlichen, in denen Vorurteile gegen die Angeklagten verbreitet wurden. Auf diese Weise sei ihr Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren unterminiert worden. Im Oktober übermittelte Amnesty International dem Justizminister einen Bericht, in dem die Organisation ihre Besorgnis im Hinblick auf diesen Fall zum Ausdruck brachte.

## Gewalt gegen Frauen

Im Juli 2010 verabschiedete der Kongress ein Gesetz (*Tribal Law and Order Act*), das den Zugang indigener Frauen zum Justizsystem verbessern soll, wenn sie Opfer einer Vergewaltigung wurden. Das neue Gesetz sieht eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden auf staatlicher, bundesstaatlicher und lokaler Ebene bei der Ermittlung dieser Straftaten vor. Außerdem wurden Schritte eingeleitet, um die Eigenverantwortung der indigenen Behörden und den Einsatz von Ressourcen zur Bekämpfung von Straftaten in den indianischen Gebieten zu stärken. Die Einführung des Gesetzes war eine Reaktion auf einen Bericht, den indigene Organisationen und Amnesty International 2007 veröffentlicht hatten. Darin war das unverhältnismäßig hohe Ausmaß an sexueller Gewalt gegen indigene Frauen und die weit verbreitete Straflosigkeit der Täter aufgezeigt worden.

## Recht auf Gesundheit – Müttersterblichkeit

Auch 2010 starben noch immer Hunderte von Frauen an vermeidbaren Komplikationen während einer Schwangerschaft. Der Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung hing häufig von Faktoren wie ethnischer Zugehörigkeit bzw. Herkunftsland, Wohnort und Einkommen der Frauen ab. Die nationalen



Behörden und die Regierungen der Bundesstaaten wurden aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Müttersterblichkeit zu senken und die Ungleichheiten zu beseitigen.

Im März 2010 wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem mehr als 30 Mio. Menschen ohne Krankenversicherung bis zum Jahr 2014 in das Gesundheitssystem einbezogen werden sollen. Am Ende des Jahres waren vor den Gerichten zahlreiche Klagen gegen das neue Gesetz anhängig.

## Kinderrechte

Am 17. Mai 2010 entschied der Oberste Gerichtshof, der lebenslange Freiheitsentzug ohne Möglichkeit der Freilassung auf Bewährung für jugendliche Straftäter, die kein Tötungsdelikt begangen haben, verstoße gegen das verfassungsrechtliche Verbot »grausamer und ungewöhnlicher« Strafen. In ihrer Begründung verwies die Richtermehrheit darauf, dass Jugendliche in keinem anderen Land lebenslang inhaftiert würden, wenn durch sie niemand zu Tode gekommen sei. Außerdem verbiete Artikel 37(a) der UN-Kinderrechtskonvention bei Straftaten, die vor Vollendung des 18. Lebensjahrs begangen wurden, die Verhängung der Todesstrafe oder lebenslanger Freiheitsstrafen ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung.

Am 14. Oktober forderte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die USA auf, die Kinderrechtskonvention zu ratifizieren. Die USA und Somalia sind die einzigen Länder, die dies bislang noch nicht getan haben.

## Rechte von Migranten

Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen äußerten Kritik an dem weitgefassten Einwanderungsgesetz, das im April im Bundesstaat Arizona verabschiedet wurde. Die Organisationen befürchteten, mit dem neuen Gesetz werde die verstärkte polizeiliche Kontrolle nach Herkunft und äußerlichen Merkmalen (*racial profiling*) befördert. Nach dem neuen Gesetz muss die Polizei von Arizona alle Menschen, die nicht sofort ihren

Aufenthaltsstatus nachweisen können, an die Einwanderungsbehörden überstellen. Nach einer Klageerhebung vor einem Bundesgericht wurden zentrale Bestimmungen des Gesetzes zunächst wieder ausgesetzt.

Zahlreiche Migranten aus Mexiko und Zentralamerika starben 2010 bei dem Versuch, durch die Wüstenregionen im Süden der USA illegal einzureisen, aufgrund von Hitze, Kälte und Erschöpfung.

## Todesstrafe

Im Jahr 2010 wurden in den USA 46 Gefangene hingerichtet, darunter eine Frau. 44 von ihnen wurde eine Giftspritze verabreicht, ein Verurteilter starb auf dem elektrischen Stuhl, ein weiterer wurde von einem Hinrichtungskommando erschossen. Damit stieg die Gesamtzahl der seit Aufhebung des Moratoriums durch den Obersten Gerichtshof im Jahr 1976 vollstreckten Hinrichtungen auf 1234.

■ Am 15. Juni wurde David Powell für einen mehr als 30 Jahre zurückliegenden Mord an einem Polizeibeamten hingerichtet, obwohl alles dafür sprach, dass er keine weiteren Gewalttaten mehr begehen und für die Gesellschaft keine Bedrohung mehr darstellen würde. Powell hatte mehr als die Hälfte seines Lebens im Todestrakt verbracht.

■ Am 9. September wurde in Alabama der geistig behinderte Holly Wood hingerichtet. Sein unerfahrener Verteidiger hatte dem Gericht keine Beweise für die Behinderung seines Mandanten vorgelegt.

■ Am 27. September wurde Brandon Rhode in Georgia hingerichtet. Er hatte sich sechs Tage zuvor mit einer Rasierklinge schwere Schnittverletzungen an Hals und Armen zugefügt. Nach seiner Wiederbelebung im Krankenhaus wurde er mit der Giftspritze für ein Verbrechen hingerichtet, das er im Alter von 18 Jahren begangen hatte.

■ Am 26. Oktober wurde Jeffrey Landrigan in Arizona hingerichtet, obwohl sich im Laufe der Jahre 13 Bundesrichter dafür ausgesprochen hatten, ihm eine Anhörung zuzugestehen, um den Vorwurf zu prüfen, er sei bei seinem Prozess im Jahr 1990 ungenügend vertreten wor-



den. Die Hinrichtung war zunächst aufgeschoben worden, weil sich die Behörden geweigert hatten, genaue Angaben über die Herkunft des Injektionsgifts zu machen, das aufgrund eines Versorgungsengpasses aus Übersee importiert worden war. Nachdem der Oberste Gerichtshof mit einer Stimmenmehrheit von 5:4 den Hinrichtungsaufschub aufgehoben hatte, wurde das Urteil vollstreckt.

Vier Männer und eine Frau wurden 2010 kurz vor der Hinrichtung begnadigt.

Im Oktober wurde in Texas Anthony Graves 16 Jahre nach seiner Verurteilung aus dem Todestrakt entlassen. Ein Bundesgericht hatte 2006 ein neues Verfahren angeordnet. Doch im Oktober wurde die Anklage fallengelassen, weil die Staatsanwaltschaft keine hinreichenden Beweise für seine Verwicklung in die 1992 verübten Morde fand. Mit Graves stieg die Zahl der Menschen, die seit 1973 den Todestrakt als Unschuldige verlassen konnten, auf 138.

#### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten die USA im Oktober und November und nahmen als Beobachter an Prozessen vor den Militärkommissionen und am Verfahren gegen Omar Khadr teil.
- USA: Still failing human rights in the name of global »war« (AMR 51/006/2010)
- Deadly delivery: The maternal health care crisis in the USA (AMR 51/007/2010)
- USA: Submission to the UN Universal Periodic Review, November 2010 (AMR 51/027/2010)
- USA: Model criminal justice? Death by prosecutorial misconduct and a »stacked« jury (AMR 51/030/2010)
- USA: Double standards or international standards? Crucial decision on 9/11 trial forum »weeks« away (AMR 51/034/2010)
- USA: Normalizing delay, perpetuating injustice, undermining the »rules of the road« (AMR 51/053/2010)
- USA: Secrecy blocks accountability, again – federal court dismisses »rendition« lawsuit; points to avenues for non-judicial remedy (AMR 51/081/2010)
- USA: Death penalty, still a part of the »American experiment«, still wrong (AMR 51/089/2010)
- USA: The case of the Cuban Five (AMR 51/093/2010)
- Another door closes on accountability. US Justice Department says no prosecutions for CIA destruction of interrogation tapes (AMR 51/104/2010)

# Vietnam

#### Amtliche Bezeichnung:

Sozialistische Republik Vietnam

**Staatsoberhaupt:** Nguyen Minh Triet

**Regierungschef:** Nguyen Tan Dung

**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

**Einwohner:** 89 Mio.

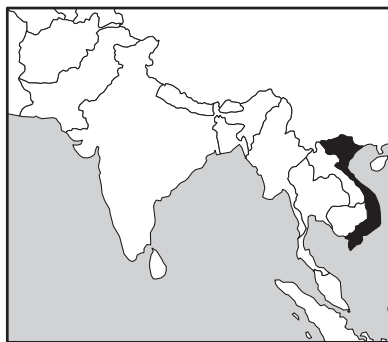
**Lebenserwartung:** 74,9 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 27/20 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 92,5%

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit unterlagen 2010 weiterhin erheblichen Einschränkungen. Es wurden neue Bestimmungen zur Überwachung des Internets eingeführt. Die brutale Unterdrückung von friedlichen Dissidenten und für die Menschenrechte engagierten Personen hielt an. Die Behörden griffen zunehmend auf die Anklage des Versuchs zum »Umsturz« der staatlichen Ordnung zurück, wenn sie gegen friedliche Dissidenten voringen. Gegen gewaltlose politische Gefangene ergingen nach unfairen Verfahren lange Haftstrafen. Einige Dissidenten wurden festgenommen und mussten lange Zeit in Untersuchungshaft verbringen, andere wurden unter Hausarrest gestellt. Mitglieder einiger religiöser Gruppen wurden schikaniert und misshandelt. Gegen



mindestens 34 Personen ergingen Todesurteile, Informationen über die Anwendung der Todesstrafe wurden jedoch geheim gehalten.

## Hintergrund

Vietnam übernahm den Vorsitz im Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN) und war im Jahr 2010 Gastgeber einer Reihe von regionalen und internationalen Treffen.

Aus Anlass des Nationalfeiertags wurden 2010 mehr als 17000 Gefangene im Rahmen einer Amnestie auf freien Fuß gesetzt. Unter ihnen befanden sich jedoch keine gewaltlosen politischen Gefangenen.

In den Monaten Juli und August besuchten die unabhängigen UN-Expertinnen für Menschenrechtenfragen und für Fragen der Menschenrechte und extremer Armut auf Einladung der Behörden das Land.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Strenge Einschränkungen der Rechte von Kritikern oder Gegnern der Regierungspolitik auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben bestehen. Die Bestimmungen des Abschnitts über nationale Sicherheit im Strafgesetzbuch von 1999, darunter der Paragraph 79 (»Durchführung von Aktivitäten, die den Umsturz der Regierung des Volkes zum Ziel haben«), wurden dazu benutzt, Menschen strafrechtlich zu belangen, die friedlich von der offiziellen Politik abweichende Meinungen zu politischen und sozialen Problemen äußerten. Im April wurden neue Bestimmungen zur Überwachung des Internets eingeführt, die Internetcafés in der Hauptstadt Hanoi betrafen. Dadurch kam es zu weiteren Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des freien Zugangs zu Informationen. Vietnamesischsprachige Internetblogs und Webseiten von Dissidenten waren verbreitet Hacking-Angriffen ausgesetzt, die nach Ansicht der Internetunternehmen Google und McAfee politisch motiviert gewesen sein könnten.

Mindestens 30 gewaltlose politische Gefangene blieben 2010 inhaftiert, darunter Mitglieder und Unterstützer verbotener politischer Parteien, unabhängige Gewerkschafter, Blogger, Geschäftsleute, Journalisten und Schriftsteller. Acht weitere Aktivisten wurden im Berichtszeitraum festgenommen und in Untersuchungshaft gehalten. Andere Dissidenten wurden nach ihrer Freilassung unter Hausarrest gestellt, darunter der gewaltlose politische Gefangene Le Thi Cong Nhan.

■ Fünf Mitglieder von *Viet Tan*, einer vietnamesischen Gruppe, die zu Demokratie und politischen Reformen aufruft, wurden festgenommen. Die Gruppe hat ihren Sitz im Ausland, unterhält jedoch in Vietnam ein Netzwerk. Drei Mitglieder der Gruppe hatten sich Berichten zufolge für die Landrechte von Kleinbauern eingesetzt. Der Mathematikdozent Pham Minh Hoang hatte gegen den Bauxitabbau im Zentralen Hochland protestiert, und Hong Vo, die die australische Staatsbürgerschaft besitzt, hatte an einer friedlichen Protestaktion gegen China teilgenommen. Hong Vo wurde wegen »Terrorismus« angeklagt und zehn Tage nach ihrer Festnahme des Landes verwiesen.

■ Im Oktober 2010 wurden die unabhängigen Gewerkschafter Do Thi Minh Hanh, Nguyen Hoang Quoc Hung und Doan Huy Chuong auf der Grundlage von Paragraph 89 des Strafgesetzbuchs (»Störung der nationalen Sicherheit«) angeklagt und vor Gericht gestellt, weil sie regierungskritische Flugblätter verteilt und zu einer Streikaktion in einer Fabrik aufgerufen hatten. Sie erhielten Gefängnisstrafen zwischen sieben und neun Jahren.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Bis Ende 2010 verurteilten Gerichte in einer Reihe von Verfahren gegen Dissidenten, die im Oktober 2009 begonnen hatten, mindestens 22 für Demokratie und Menschenrechte Eintretende Personen. Es handelte sich ausnahmslos um gewaltlose politische Gefangene. Die Gerichtsverfahren entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Prozesse und missachteten grundlegende Rechte wie die auf Unschuldsvermutung und auf Ver-

teidigung. Genehmigungen zur Prozessbeobachtung wurden Familienmitgliedern, Journalisten und Diplomaten – wie schon in den Jahren zuvor – entweder nicht erteilt, oder sie wurden willkürlich eingeschränkt.

■ Im Januar verurteilte der Volksgerichtshof von Ho-Chi-Minh-Stadt vier Dissidenten nach einem nur eintägigen Verfahren zu Freiheitsstrafen zwischen fünf und 16 Jahren. Es handelte sich um den Rechtsanwalt Le Cong Dinh, den Geschäftsmann Le Thang Long, den Computeringenieur und Blogger Nguyen Tien Trung und den Geschäftsmann Tran Huynh Duy Thuc. Sie wurden wegen »Aktivitäten, die den Umsturz der Regierung des Volkes zum Ziel hatten« verurteilt. Die Richter berieten sich 15 Minuten lang, bevor sie mit einem Urteil zurückkehrten, dessen Verlesung 45 Minuten dauerte. Dies lässt vermuten, dass das Urteil im Vorfeld vorbereitet worden war. Einige Familienmitglieder und Journalisten verfolgten das Verfahren in einem angrenzenden Raum per Videoübertragung, anderen wurde jedoch der Zutritt verwehrt. Die Urteile gegen drei der Dissidenten wurden im Mai im Berufungsverfahren bestätigt; das Strafmaß gegen Le Thanh Long wurde von fünf auf dreieinhalb Jahre reduziert.

■ Im Februar wurde die Romanautorin und Journalistin Tran Khai Thanh Thuy vom Volksgerichtshof der Provinz Dong Da verurteilt. Nachdem die Polizei sie im Oktober 2009 daran gehindert hatte, in eine andere Stadt zu reisen, um dort einem Prozess gegen Dissidenten beizuwohnen, wurde sie einige Stunden später von einem Schlägertrupp misshandelt und anschließend festgenommen. In einer offensichtlich vorsätzlichen Verfälschung des Vorfalls wurde sie des tätlichen Angriffs angeklagt und nach einer weniger als einen Tag dauernden Gerichtsverhandlung zu einer dreieinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

## Diskriminierung religiöser Minderheiten

In einigen Provinzen waren Mitglieder der Vereinigten Buddhistischen Kirche von Vietnam (*Unified Buddhist Church of Viet Nam* – UBCV)

weiterhin Drangsalierungen und Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit ausgesetzt. Der Oberste Patriarch Thich Quang Do blieb 2010 de facto unter Hausarrest. Im Mai und August setzten örtliche Behörden und die Polizei unnötige Gewalt gegen Mitglieder der UBCV ein, als diese versuchten, in der Giac-Minh-Pagode in der Provinz Quang Nam-Da Nang spezielle Gebetsrituale abzuhalten.

Die Streitigkeiten zwischen lokalen Behörden und der katholischen Kirche über Landeigentum hielten an. Im Mai setzten Hunderte von Polizisten Schlagstöcke und Elektroschockwaffen gegen Katholiken der Pfarrgemeinde Con Dau ein. Die Katholiken hatten versucht, eine Frau auf einem Friedhof zu beerdigen, der auf einem von den Behörden für Entwicklungsprojekte bestimmten Grundstück lag. Zahlreiche Menschen wurden verletzt und etwa 60 vorübergehend inhaftiert. Gegen zwei Personen wurden im Oktober Freiheitsstrafen von neun bzw. zwölf Monaten verhängt. Neun Angeklagte erhielten wegen Störung der öffentlichen Ordnung Strafen ohne Freiheitsentzug. Etwa 40 Mitglieder der Kirchengemeinde flüchteten nach Thailand, um dort Asyl zu beantragen.

## Todesstrafe

Die Nationalversammlung stimmte im Mai 2010 für eine Änderung der Hinrichtungsmethode. Anstelle eines Exekutionskommandos soll in Zukunft die Giftspritze eingesetzt werden, die nach Ansicht der Nationalversammlung geringeren Schmerz verursacht, weniger kostet und den psychologischen Druck auf die Vollstreckungsbeamten verringert. Die Änderung soll im Juli 2011 wirksam werden. Medienberichten zufolge wurden 2010 mindestens 34 Personen zum Tode verurteilt. In den Medien gab es keine Berichte über Hinrichtungen. Offizielle Statistiken über die Todesstrafe wurden jedoch nicht veröffentlicht.

# Zentralafrikanische Republik

---

**Amtliche Bezeichnung:**

Zentralafrikanische Republik

**Staatsoberhaupt:** François Bozizé

**Regierungschef:** Faustin Archange Touadéra

**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft

**Einwohner:** 4,5 Mio.

**Lebenserwartung:** 47,7 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 196/163 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 54,6%

---

Die Regierung der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) hatte die Kontrolle über große Landesteile verloren. Die Übergriffe bewaffneter Gruppen auf die Zivilbevölkerung nahmen zu. Es herrschte ein Klima völliger Straflosigkeit, in dem sowohl bewaffnete Gruppen als auch Angehörige der Sicherheitskräfte Menschenrechtsverstöße begingen. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) begann der Prozess gegen Jean-Pierre Bemba. Der Hezerei beschuldigte Menschen wurden gefoltert und ermordet.



## Hintergrund

Die für April und Oktober angesetzten Wahlen wurden auf Januar 2011 verschoben. Die unabhängige Wahlkommission gab im Oktober 2010 bekannt, dass das Wählerverzeichnis erfolgreich fertiggestellt worden sei. In einigen Landesteilen wurden jedoch Mitarbeiter der Wahlkommission von bewaffneten Gruppen verschleppt und als Geiseln genommen. Führende Mitglieder von Oppositionsparteien – darunter der Vorsitzende der Bewegung für die Befreiung des zentralafrikanischen Volkes (*Mouvement pour la Libération du Peuple Centrafricain*) – waren Repressalien ausgesetzt und durften nicht ins Ausland reisen. Eine Begründung gab es von offizieller Seite nicht.

Die Regierung kontrollierte 2010 nur noch etwa ein Drittel des Landes. Es gab bereits mindestens 200 000 Binnenvertriebene. Durch den wieder aufflackernden Konflikt mussten erneut tausende Menschen vor den Angriffen bewaffneter Gruppen flüchten. Rund 200 000 Zentralafrikaner lebten als Flüchtlinge in Nachbarstaaten.

Der Nordwesten des Landes befand sich de facto unter der Kontrolle der Volksarmee für die Wiederherstellung der Demokratie (*Armée Populaire pour la Restauration de la Démocratie* – APRD). Diese bewaffnete Gruppe hatte zwar ein Friedensabkommen mit der Regierung unterzeichnet, ihre Waffen jedoch nicht abgegeben. Im Südosten häuften sich brutale Übergriffe der ugandischen Rebellengruppe Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA).

Im Oktober gab die Afrikanische Union (AU) die Bildung einer Militärallianz mit Einheiten aus der ZAR, der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), dem Sudan und Uganda zur Bekämpfung der LRA bekannt. Diese hatte sich nach ihrer Vertreibung aus dem Norden Ugandas in die ZAR, die DR Kongo und nach Südsudan zurückgezogen.

Im Mai unterzeichnete US-Präsident Barack Obama ein Gesetz zur Unterstützung der ZAR und anderer Staaten in der Region bei der Bekämpfung der LRA. Im Juni besuchten Angehörige von Spezialeinheiten der US-Streitkräfte

den Südosten des Landes, um den Unterstützungsbedarf der Regierung im Kampf gegen die LRA festzustellen. Im November legte Präsident Obama dem US-Kongress ein Strategiepapier über die Unterstützung der Entwaffnung der LRA vor.

Auf Druck des Tschad beschloss der UN-Sicherheitsrat im Mai das Mandat der UN-Mission im Tschad und in der ZAR (MINURCAT) zu beenden. Der Abzug der aus 4375 Friedenssoldaten bestehenden Mission aus den beiden Ländern sollte in mehreren Etappen erfolgen und bis zum Jahresende 2010 abgeschlossen sein.

Die von der Wirtschaftsgemeinschaft Zentralafrikanischer Staaten (ECCAS) unterstützte, 500 Soldaten starke Mission für die Friedenskonsolidierung in Zentralafrika blieb hingegen im Land.

Die ugandischen Streitkräfte waren weiterhin mit mehreren tausend Soldaten im Osten der ZAR aktiv.

## Internationale Rechtsprechung

Vor dem ICC in Den Haag begann der Prozess gegen den ehemaligen Vizepräsidenten der DR Kongo, Jean-Pierre Bemba. Die Berufungskammer des ICC hatte im Oktober einen Antrag seiner Verteidiger auf Klageabweisung abgelehnt. Damit war das letzte Hindernis für einen Prozessbeginn aus dem Weg geräumt. Nach Angaben des ICC muss sich Jean-Pierre Bemba in zwei Fällen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und in drei Fällen wegen Kriegsverbrechen verantworten. Er ist angeklagt, in den Jahren 2002 und 2003 in der ZAR Milizen befehligt zu haben, die Zivilpersonen systematisch vergewaltigten und ermordeten.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppierungen

Bewaffnete Gruppen verwundeten und töteten Zivilpersonen in den von Kampfhandlungen betroffenen Landesteilen, ohne dass die Verantwortlichen dafür bestraft wurden. Zu den häufig berichteten Übergriffen zählten auch Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, aber auch Plünderungen und das Niederbren-

nen von Häusern, Scheunen und Geschäften. Durch die allgemein kritische Sicherheitslage war es für Menschenrechtsgruppen und humanitäre Hilfsorganisationen äußerst schwierig, die genaue Zahl der Opfer und die Identität der Täter zu bestimmen.

Die APRD stellte im Norden des Landes Straßensperren auf, an denen sie »Steuern« erpresste.

■ Nach Angaben des politischen Führers der APRD, Jean-Jacques Demafouth, war der Vorsitzende des Nationalen Verbands der Viehzüchter in der ZAR, Souleymane Garga, im April 2009 von einem Anführer der APRD bzw. auf dessen Anweisung in der Stadt Paoua getötet worden. Berichten zufolge hat die APRD 2010 der Familie von Souleymane Garga eine Entschädigung gezahlt. Die Familie soll die Entschuldigung der APRD angenommen haben.

Die LRA verübte in der ZAR Hunderte von Übergriffen. Sie entführte Menschen, darunter auch Mädchen, plünderte, raubte und ermordete Hunderte von Zivilpersonen.

■ Am 4. Juli 2010 führte die LRA einen Überfall auf den Ort Mada-Bazouma in der Nähe der Stadt Bangassou aus. Dabei wurden Berichten zufolge zwei Männer und zwei Frauen verstümmelt. Sieben Menschen, unter ihnen ein 14-jähriges Mädchen, wurden entführt. Eine nur 15 km entfernt stationierte Militäreinheit traf erst am nächsten Tag am Ort des Geschehens ein.

■ Nach Angaben eines Sprechers des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) überfielen LRA-Rebellen am 10. Oktober 2010 die Stadt Birao im Norden. Die Rebellen verschleppten Mädchen, plünderten und setzten Geschäfte in Brand. Nach weiteren Angaben des UNHCR-Sprechers hatte die LRA bis dahin im Jahr 2010 bereits 240 brutale Überfälle verübt und dabei mindestens 344 Menschen getötet.

Die Sammlungsbewegung der Patrioten für Gerechtigkeit und Frieden (*Convention des Patriotes pour la Justice et la Paix* – CPJP), eine der bewaffneten Gruppen, die das Friedensabkommen mit der Regierung nicht unterzeichnet hatten, war im Nordosten der ZAR für Ver-

gewaltigungen, Tötungen, Plünderungen und Erpressungen verantwortlich.

■ Am 30. Oktober 2010 entführten Angehörige der CPJP 21 Mitarbeiter der Wahlkommission, die die Wählerlisten für die Ende Oktober anberaumten Wahlen aktualisierten. Wie es hieß, wurden sie kurz vor Erreichen der Stadt Birao gefangen genommen. Ihre Unterlagen wurden vernichtet.

Die ugandischen Streitkräfte waren weiterhin im Osten der ZAR präsent. Sie sollen im Januar nördlich der Stadt Djema den stellvertretenden Kommandeur der LRA, Bok Abudema, erschossen haben. Im Oktober erschoss ein ugandischer Soldat einen jungen Mann aus der ZAR und verwundete dessen Vater.

### **Polizei und Sicherheitskräfte**

Regierungsgruppen zeichneten in den Landesteilen, die von Kämpfen gegen bewaffnete Gruppen betroffen waren, für widerrechtliche Tötungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Des Weiteren war die Regierung für willkürliche Inhaftierungen, Fälle von »Verschwindenlassen« sowie Folterungen und andere Misshandlungen verantwortlich.

■ Im März wurden zwei Schwestern von Hassan Ousman, dem ehemaligen Anführer der Rebellenbewegung Nationale Bewegung zur Rettung des Vaterlandes (*Mouvement national du salut de la patrie*), festgenommen. Sie hatten nach Informationen über ihren Bruder geforscht, der seit Dezember 2009 »verschwinden« ist. Hassan Ousman war der Vorsitzende des Unterausschusses für Sicherheit und Streitkräfte des Begleitausschusses für den Nationalen Dialog. Die beiden Schwestern wurden der Spionage und Kollaboration mit einer ausländischen Macht angeklagt.

■ Im Januar 2010 wurde Charles Massi, ehemaliger Minister und Anführer der CPJP, Opfer des »Verschwindenlassens«. Er soll von Regierungstruppen zu Tode gefoltert worden sein. Angehörige der Sicherheitskräfte des Tschad hatten ihn an die Behörden der ZAR ausgeliefert.

### **Gewaltlose politische Gefangene**

Personen, die als Kritiker der Regierung galten, Verbindungen zu Regierungskritikern hatten oder mit ihnen verwandt waren, wurden unter falschen Anklagen ins Gefängnis gesteckt.

■ Im Juni 2010 wurden elf Menschen festgenommen, weil sie Verbindungen zu einem Rechtsanwalt und einem Geschäftsmann hatten, die von den Behörden per Haftbefehl gesucht wurden. Symphorien Balembi, Präsident der Anwaltsvereinigung in der ZAR, und der Geschäftsmann Jean-Daniel Ndengou flohen ins Ausland, nachdem sie öffentlich beschuldigt worden waren, in der Hauptstadt Bangui am 9. Juni einen privat betriebenen Supermarkt in Brand gesetzt zu haben. Unter den elf Festgenommenen waren u. a. Albertine Kalyen Balembi, Ehefrau und Sekretärin von Symphorien Balembi, sowie Gabin Ndengou, der Bruder von Jean-Daniel Ndengou und Fahrer für die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Berichten zufolge wurde gegen die inhaftierten Frauen und Männer Anklage wegen Brandstiftung, Aufwiegelung zum Hass und Bildung einer kriminellen Vereinigung erhoben. Amnesty International betrachtete sie jedoch als gewaltlose politische Gefangene, gegen die wegen ihrer Verbindungen zu den beiden Männern falsche Anklagen erhoben wurden.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Lewis-Alexis Mbolinani, Koordinator der NGO *Jeunesse unie pour la protection de l'environnement et le développement communautaire*, die sich für Umweltschutz und Entwicklung engagiert, war bis Ende März 2010 ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Er war im Dezember 2009 von Beamten der Ermittlungsabteilung der Kriminalpolizei (*Section Recherche et Investigation*) festgenommen und fälschlicherweise der Kollaboration mit der LRA beschuldigt worden. Er wurde im April vorläufig auf freien Fuß gesetzt und gab nach seiner Freilassung an, dass er in der Haft gefoltert worden sei. Im Oktober erklärte der Staatsanwalt des zuständigen erstinstanzlichen Gerichts in Bangui, dass sich Lewis-Alexis Mbolinani nicht vor Gericht verantworten müsse.

## Folter und Ermordung wegen angeblicher Hexerei

Der Hexerei verdächtigte Frauen und Männer wurden häufig gefoltert oder auf andere Weise misshandelt und in einigen Fällen sogar umgebracht. Regierung und Sicherheitsdienste duldeten die Anschuldigungen und die Misshandlungen stillschweigend und unternahmen nichts, um die Opfer zu schützen oder die für Übergriffe Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

- Betty Kimbembe, die 35 Jahre alte Mutter eines vier Monate alten Babys, und zwei Männer wurden im April 2010 von Soldaten und einem Sohn des Staatspräsidenten brutal zusammengeslagen, nachdem der Präsidentensohn sie der Hexerei beschuldigt hatte.

## Todesstrafe

Das Strafgericht in Bangui verurteilte 14 Menschen in Abwesenheit zum Tode. Es gingen keine weiteren Meldungen über Todesurteile oder Hinrichtungen ein.

## Amnesty International: Mission

☞ Delegierte von Amnesty International hielten sich im Juli im Land auf.

# Zypern

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Zypern

**Staats- und Regierungschef:** Dimitris Christofias

**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft

**Einwohner:** 0,9 Mio.

**Lebenserwartung:** 80 Jahre

**Kindersterblichkeit (m/w):** 7/6 pro 1000

Lebendgeburten

**Alphabetisierungsrate:** 97,8%

Mehrere abgelehnte Asylsuchende wurden nach Syrien abgeschoben. Ein wegweisendes Urteil im Zusammenhang mit

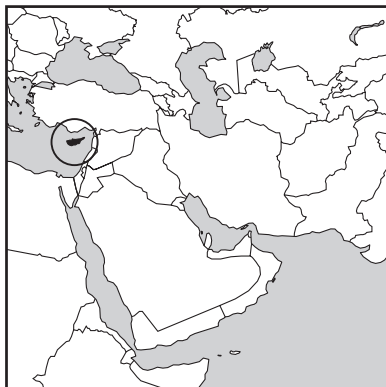
Menschenhandel stellte fest, dass Zypern gegen die Rechte auf Leben und auf Schutz vor Zwangsarbeit verstoßen hat.

## Hintergrund

Führende Vertreter der griechischen und der türkischen Zyperer setzten ihre Verhandlungen 2010 fort. Zu den Diskussionspunkten zählten Staatsführung und Machtverteilung, Themen, die im Zusammenhang mit der EU und der Wirtschaft standen, sowie Eigentumsfragen. Im November willigten beide Seiten ein, die Kontakte zu intensivieren. Der UN-Ausschuss für in Zypern vermisste Personen setzte seine Arbeit fort. Bis Ende Dezember hatte man die sterblichen Überreste von insgesamt 767 Personen exhumiert. Im Laufe des Jahres wurden mehrere rassistisch motivierte Übergriffe gemeldet.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Ende Mai 2010 kampierten etwa 250 syrische Kurden vor dem sogenannten EU-Haus in Nikosia, um gegen die Ablehnung ihrer Asylanträge durch die Regierung zu protestieren und ein Aufenthaltsrecht zu erreichen. Am 11. Juni wurden dem Vernehmen nach 143 der Protestierenden, darunter auch Kinder, bei einem frühmorgendlichen Polizeieinsatz festgenommen. Einige von ihnen kamen unverzüglich wieder frei, 23 sollen aber noch am selben Tag nach Syrien abgeschoben worden sein. Am 14. Juni verfügte der Europäische Gerichtshof



für Menschenrechte einstweilige Maßnahmen und forderte Zypern auf, die Abschiebung der 44 noch inhaftierten Personen auszusetzen. Sieben der Inhaftierten kamen daraufhin frei, entweder weil über ihre Asylanträge noch nicht entschieden war oder weil sie staatenlos waren. Berichten zufolge wurden 32 der verbliebenen Inhaftierten zwangsweise nach Syrien zurückgeführt, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die einstweiligen Maßnahmen in ihren Fällen im September aufgehoben hatte. Die übrigen fünf blieben weiterhin in Zypern in Haft. 17 der abgeschobenen Personen wurden Berichten zufolge bei oder nach ihrer Ankunft in Syrien festgenommen und inhaftiert.

### **Polizei**

■ Im November 2010 wurden Besucher des antirassistischen *Rainbow-Festivals* in Larnaka Meldungen zufolge von Personen angegriffen, die an einer gegen Migranten gerichteten Demonstration teilnahmen, die am selben Tag und am selben Ort stattfand. Das Verhalten der Polizei im Zusammenhang mit diesen Ereignissen gab Anlass zu Besorgnis. Es gab auch Vorwürfe, die Polizei sei mit exzessiver Gewalt gegen die Besucher des *Rainbow-Festivals* vorgegangen, um den migrantenfeindlichen Demonstrierenden den Weg frei zu machen. Die Polizei soll sechs Festivalbesucher

festgenommen haben, aber keinen der Demonstrierenden.

### **Menschenhandel**

■ In einem wegweisenden Urteil zum Tod von Oxana Rantseva, einem Opfer von Menschenhandel, stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Januar 2010 fest, dass Zypern durch sein Versäumnis, effektive Ermittlungen durchzuführen, das Recht auf Leben verletzt habe. Das Gericht lastete Zypern überdies an, gegen das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit verstoßen zu haben, da die Behörden es unterlassen hätten, angemessene Strukturen zur Bekämpfung von Menschenhandel aufzubauen, und die Polizei keine Maßnahmen ergriffen habe, um Oxana Rantseva vor Menschenhandel zu schützen. Oxana Rantseva war im März 2001 in Limassol unter verdächtigen Umständen durch einen Sturz zu Tode gekommen, als sie versuchte, aus einer Wohnung im fünften Stock zu fliehen, die einem Angestellten ihres früheren Arbeitgebers gehörte.

### **Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen**

Im März 2010 empfahl die Behörde gegen Rassismus und Diskriminierung die gesetzliche Anerkennung von Lebensgemeinschaften gleichgeschlechtlicher Paare.



